Bor. 206 ok - 3
Zeitschrift

E, A

Digitized by Google

<36605747990016

<36605747990016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen

des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

vom

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Dritter Band.
7—9. Heft. Jahrgang 1864—1866.

Braunsberg, 1866.

Verlag von Eduard Peter.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski
in Königsberg.

Digitized by Google

Inhalt des dritten Bandes.

Seite.

1) Rhetikus über Preußen und seine Gönner in Preußen. Von Professor Dr. Beckmann . . . . . 1—27

2) Geschichte der Heiligenlinde. Von Curatus Kolberg aus Sensburg . . . . . 28—138. 435—520

3) Die Weihbischöfe Ermlands. Von Domcapitular Dr. Eichhorn . . . . . 139—165

4) Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. Von Subregens Dr. Hipler . . . . . 166—299

5) Die Prälaten des ermländischen Domcapitels. Von Domcapitular Dr. Eichhorn . . . . . 305—397. 520—643

6) Zur Geschichte des kopernikanischen Systems. Fortsetzung. Von Professor Dr. Beckmann . . . . . 398—434. 644—661

7) Romowe in Warmien. Von Obersteuerinspector v. Winckler . . . . . 521—526

8) Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands. Von Professor Dr. Thiel . . . . . 662—688

9) Die Vesten der Vorzeit im Ermlande. Dritter Artikel. Von Obersteuerinspector v. Winckler . . . . . 689—693

10) Der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des deutschen Ordens. Von Domcapitular Dr. Krüger . . . 694—712

11) Vereins-Angelegenheiten . . . . . 300—301. 527—528. 713—717

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Rhetikus über Preußen und seine Gönner in Preußen.

Von

Professor Dr. Franz Beckmann.

Dem Berichte über das kopernikanische System, den Rhetikus, mitten unter seinen Studien bei Kopernikus, in der Form eines Schreibens an den Nürnberger Mathematiker Schoner im Jahre 1539 zu Frauenburg verfaßte[1]), folgt in der ersten, nunmehr schon selten gewordenen, Danziger Ausgabe vom Jahre 1540 als Zugabe, unter dem Titel Encomium Prussiae, eine Lobschrift auf Preußen, die, wenn nicht gerade ihrer launigen Schilderung der damaligen Landesverhältnisse, doch der Andeutungen wegen, die sie über das wissenschaftliche Streben ihres Verfassers und seiner Freunde und Gönner in Preußen gibt, einige Beachtung verdient. Wir geben sie hier mit einigen Erläuterungen in einer Uebersetzung.

Georg Joachim Rhetikus stand, als er nach Preußen kam, in seinem 26. Lebensjahre, hatte aber schon weite Reisen unternommen, um seinen Wissensdrang zu befriedigen. Geboren 1514 zu Feldkirch an der Grenze Tirols im Rhätierlande, dem zu Liebe er sich Rhetikus nannte, hatte er die Anfangsgründe der Mathematik theils bei Oswald Mykonius in Zürich, theils, wie es scheint, zu Nürnberg bei dem Mathematiker des dortigen Gymnasiums Johann Schoner,

1) Vgl. unsere Abhandlung: „Zur Geschichte des kopernikanischen Systems" Bd. II. S. 237 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

dem die Schrift gewidmet ist[2]), kennen gelernt und demnächst die Universität Wittenberg bezogen, die von ihrer Gründung her, seit 1502, mit den Hochschulen zu Krakau, Wien u. a. in der Förderung mathematischer Studien wetteiferte[3]). Hier erwarb er sich 1535 die philosophische Magisterwürde und unternahm dann zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Italien, das er schon als Knabe in Begleitung seiner Eltern gesehen hatte. Von da zurückgekehrt, erhielt er 1537 in Wittenberg zur Seite des Astronomen Erasmus Reinhold eine Professur der Arithmetik und Geometrie. Aber sobald Kopernikus' Ruf sich verbreitete, verzichtete er, mitten unter trigonometrischen Plänen und Arbeiten, im Frühjahr 1539 auf seine Stelle oder auf sein Einkommen, um in Frauenburg seine Studien fortzusetzen[4]).

Den ersten Erfolg seiner Studien theilt er nun Schoner in dem Berichte mit, der seiner Lobschrift auf Preußen vorhergeht. „Den 14. Mai", so beginnt er, „habe ich an Dich aus Posen ein Schreiben abgesandt, worin ich Dich über die Reise, die ich nach Preußen unternommen, benachrichtigt habe, mit dem Versprechen, Dir sobald als möglich mitzutheilen, ob der Erfolg dem Rufe und meiner Erwartung entspreche. Obgleich ich aber kaum zehn Wochen dem Studium der astronomischen Arbeit des Herrn Doktors, zu dem ich mich begeben habe, zu widmen im Stande gewesen bin, einmal,

---

2) Johann Schoner aus Franken (1477—1547), ein Zögling der Universität Erfurt, auf der er Philosophie, Theologie und Mathematik studirt hatte, und Verfasser verschiedener mathematischer, astronomischer und astrologischer Schriften, wirkte zunächst in Bamberg und dann, seit 1526, als erster Professor der Mathematik am Gymnasium in Nürnberg. Rhetikus ehrte ihn nach der Ueberschrift seines Berichts: Clarissimo viro D. Schonero ut parenti suo colendo G. Joachimus Rheticus s. d., wie ein Sohn seinen Vater.

3) Kästner, Geschichte der Mathematik, Bd. II. S. 346. Aber selbst Tycho Brahe (astronomiae instauratae progymnasmata, 1603) tadelte schon an den Wittenberger Astronomen, daß sie die Astronomie mehr aus Büchern, als nach den Erscheinungen am Himmel lehrten (astronomiam e libris potius quam coelo ipso praelegere atque profiteri consueverunt); Kästner, Geschichte der Mathem. II. S. 621.

4) Gassendi, vita Copernici, ed Hag.-Com. 1655 p. 310; Weidler, hist. astron. p. 355; Kästner Gesch. der Mathem. I. S. 561. 590. 708. Vgl. Rhetici Ephemerides novae, Lips. 1550 praefat.; Opus Palatinum de triang. ed. Otho, 1596, praefat.

Digitized by Google

weil ich etwas kränkelte, und dann besonders, weil ich auf's ehrenvollste von dem hochwürdigsten Bischof Giese von Kulm eingeladen, mit meinem Herrn Lehrer nach Löbau gereist bin und dort einige Wochen von meinen Studien ausgeruht habe, so werde ich doch, um mein Versprechen zu erfüllen und Deinen Wünschen zu genügen, in möglichster Kürze und Deutlichkeit, was mein Herr Lehrer über das bereits Erlernte denkt, darlegen. Zuvörderst aber bitte ich festzuhalten, Herr Schoner, daß dieser Mann, dessen Bemühung ich jetzt in Anspruch nehme, in keiner Art Gelehrsamkeit und astronomischen Wissens von Regiomontanus übertroffen wird. Lieber noch vergleiche ich ihn mit Ptolemäus, nicht, als ob ich den Regiomontanus geringer schätzte, als Ptolemäus, sondern weil mein Lehrer mit Ptolemäus das Glück gemein hat, die unternommene Verbesserung der Astronomie unter göttlichem Beistande zu vollenden, während Regiomontanus, o des harten Geschicks! vor der Zeit aus dem Leben geschieden ist[5]). Mein Herr Lehrer hat sechs Bücher geschrieben, in denen er, den Ptolemäus nachahmend, indem er das Einzelne in mathematischer oder geometrischer Weise lehrt und beweiset, die ganze Astronomie umfaßt hat." Darauf bezeichnet er den Inhalt der sechs Bücher und bemerkt dabei, daß er die drei ersten schon durchstudirt, von dem vierten eine Idee gefaßt, von den Hypothesen der übrigen aber nur den ersten Begriff sich gebildet habe. Den Inbalt der beiden ersten wolle er übergehen, theils in einer besondern Absicht (partim peculiari quodam meo consilio), die er nicht genauer andeutet, theils weil die Lehre von der ersten Bewegung, die Konstruktion der astronomischen Tafeln ausgenommen, von der hergebrachten Theorie nicht abweiche. Dann

5) Regiomontanus hieß der Astronom Johannes Müller von dem Städtchen Königsberg in Franken, wo er 1436 geboren war Zu Wien, wo er seine in Leipzig begonnenen Studien fortsetzte, trat er in Verbindung mit dem Begründer der neuern Astronomie Georg Peurbach († 1461) und mit dem Kardinale Bessarion, ging dann mit diesem, seinem Lehrer im Griechischen, 1461 nach Italien und hielt zu Padua astronomische Vorträge. Von da kam er über Ungarn 1471 nach Nürnberg und gab dort in einer eigens dazu errichteten Druckerei eine Reihe astronomischer Werke heraus. Wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft wurde er vom Papste Sixtus IV. zum Bischofe von Regensburg ernannt und 1475 zur Kalenderverbesserung nach Rom berufen. Er starb aber schon 1476, nur 40 Jahre alt, entweder an einer damals herrschenden Epidemie oder durch die Schuld der Söhne eines griechischen Gelehrten, dessen Bearbeitung der ptolemäischen Werke er getadelt hatte Vgl. Gassendi, vita Regiomontani.

Digitized by Google

berichtet er, unter begeisterten Lobeserhebungen seines Lehrers, ausführlich über den Inhalt des dritten Buches, über die Bewegung, von der die Jahreslänge abhängt, und schließt, nach einigen Andeutungen über die Bewegungen des Mondes und, nach einem etwas genauern Berichte über die Planeten Merkur und Venus, mit einer Rechtfertigung seines Lehrers gegen den, besonders von Wittenberg aus verbreiteten[6]), Vorwurf der Neuerungssucht. „Ich bitte Dich", bemerkt er, „diese Ansicht und diese Ueberzeugung von dem gelehrten Herrn Doktor, meinem Lehrer, festzuhalten, daß ihm nichts mehr am Herzen liegt, als Ptolemäus Fußstapfen zu folgen, wie denn ja Ptolemäus selbst andern, viel ältern, gefolgt ist. Indem er sich aber durch die Erscheinungen, die den Astronomen beherrschen, und durch mathematische Gründe gedrängt sah, sich selbst gegen seinen Willen Abweichungen zu erlauben, hielt er es einstweilen für genügend, eben so kunstmäßig dasselbe Ziel mit Ptolemäus zu verfolgen, nur mit einem Bogen und mit Pfeilen aus einem ganz andern Stoffe. Hier gilt der Spruch: Wer philosophiren will, muß freien Geistes sein (*δεῖ δ' ἐλευθέριον εἶναι τῇ γνώμῃ τὸν μέλλοντα φιλοσοφεῖν*)[7]). Wie übrigens jeder brave Mann und besonders der Philosoph, so ist auch mein Herr Lehrer seiner Gesinnung nach weit davon entfernt, von den Ansichten der alten Forscher anders, als aus wichtigen Gründen und, wo es die Sache selbst verlangt, abzuweichen. Anderer Art ist sein Alter, anders der Ernst seines Charakters, anders seine tiefe Gelehrsamkeit, anders endlich seine Geistesgröße und seine Hochherzigkeit, als daß man ihm zumuthen sollte, was allenfalls von der Jugend gilt oder von Solchen, die, um mit Aristoteles zu reden, sich groß dünken bei geringfügiger Einsicht (*τῶν μέγα φρονούντων ἐπὶ θεωρίᾳ μικρᾷ*), oder von glühenden Geistern, die sich von jedem Winde und durch ihre Leidenschaften bewegen und leiten lassen, so daß sie, wie nach Wegschleuderung des Steuermannes, das erste Gelegenste ergreifen und mit dem größten Eifer festhalten. Aber es siege die Wahrheit, es siege die Tüchtigkeit, den Künsten und Wissenschaften werde stets die ihnen gebührende Achtung

---

6) Vgl. Bd II. S. 247 und S. 661 fg. nebst S. 333 Note 51 und S. 335 Note 59.

7) Alcinous, isagoge in Platonis dogmata. Jenen Spruch wandte auch Kepler auf Kopernikus an. Vgl. oben Bd. II. S. 341 Note 86.

Digitized by Google

zu Theil und jeder Verehrer seiner Kunst fördere, was von Nutzen ist, zu Tage und sichere es dergestalt, daß er die Wahrheit gesucht zu haben sich ausweise. Mein Lehrer aber wird nie vor den Urtheilen biederer und gelehrter Männer zurückschrecken; er gedenkt diesen vielmehr freiwillig entgegenzugehen[8])."

Dieser ganze erste Theil des Berichts ist so zu sagen eine Lobschrift auf Kopernikus, dem, wie der Verfasser an einer Stelle versichert, Gott für immer die Herrschaft auf dem Gebiete der Astronomie verliehen habe[9]).

Aber durch Kopernikus hatte er in den wenigen Wochen, die bis dahin verflossen, auch den für das neue System so sehr begeisterten Bischof Giese von Kulm und den Danziger Konsul Johann von Werden schon kennen gelernt, und er gedachte gewiß auch den Herzog Albrecht von Preußen, der damals mit dem Gedanken, zu Königsberg eine Universität zu gründen, umging, und den als Dichter und durch seine wissenschaftliche Bildung nicht minder als durch seine Verbindung mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit berühmten ermländischen Bischof Johannes Dantiskus in Heilsberg noch kennen zu lernen.

Dieser Männer wegen nun, scheint es, fügte er seinem Berichte über Kopernikus die darauf folgende Schilderung Preußens und, mit gelegentlicher Erwähnung des Herzogs Albrecht und des Bischofs Johannes Dantiskus, einen Bericht über des Bischofs Giese von Kulm Verdienste um das kopernikanische System und einige Andeutungen über die heroischen Tugenden des Danziger Konsuls Johann von Werden hinzu. — Die Schilderung Preußens geht von einer Vergleichung dieses Landes mit der Insel Rhodus aus, die der Johanniterorden unlängst, im J. 1522, an die Türken verloren hatte.

„Lobschrift auf Preußen."

„Pindar bemerkt in der angeblich in goldener Schrift dem Tempel der Minerva geweihten Ode, in der er den Faustkämpfer Dia-

8) Um Gelehrten und Ungelehrten gleichmäßig zu beweisen, daß er kein Urtheil scheue, habe er sein Werk, sagt Kopernikus selbst in der praefat. ad pontif., keinem andern als dem Papste widmen mögen. Vgl. Bd. II. S. 340.

9) „Regnum itaque in astronomia doctissimo viro D. Praeceptori meo Deus sine fine dedit: quod Dominus ad astronomicae veritatis restaurationem gubernare, tueri et augere dignetur, Amen." In der Warschauer Ausgabe des kopernikanischen Werkes p. 502. Vgl. Gassendi, vita Copern. p. 311.

Digitized by Google

goras aus Rhodus als olympischen Sieger feiert[10]), das Vaterland desselben sei eine Tochter der Venus und die vielgeliebte Gattin des Sonnengottes. Jupiter ferner habe dort viel Gold geregnet und zwar deshalb, weil die Rhodier seine Tochter Minerva verehrten. Aus demselben Grunde habe diese ihnen auch den Ruhm der so eifrig von ihnen gepflegten Weisheit und Bildung verliehen[11])."

„Ob dieses ausgezeichnete Lob außer Rhodus eine andere Gegend jetzt in so hohem Grade verdiene, als Preußen, der Gegenstand dieses meines Berichts, ist mir nicht ersichtlich. Wenn ein kundiger Astrolog die Sterne sorgfältig erforschte, die dieser schönen, fruchtbaren und glücklichen Landschaft vorstehen[12]), so würde sich ohne Zweifel herausstellen, daß sie mit Rhodus unter der Herrschaft derselben Gottheiten steht. Es singt nämlich Pindar[13]):

Eine alte Sage meldet,
Daß, da die Erde zu Wohnungen sich mit Zeus austheilte der Ewigen Schaar,
In der Meerfluth Rhodus nicht an des Tageslichts Strahlen lag,
Weil im Salzgrund noch das Eiland eingehüllt war.
Und es zog für Helios, da er fern, Niemand das Loos.
Drum so blieb ohn' alles Landes Antheil zurück
Der reine Gott.
Als daß er denkt, will Zeus das Loos umstellen; doch jener verbeut es.
In dunkelem Meer
Hab' er von Fluthen bedeckt ein Land gesehen, anwachsend vom Grunde herauf,
Der Bewidmung reiche Flur für Menschen und freundlich den Heerden."

„So hat auch den Boden Preußens ohne Zweifel einst das Meer bedeckt. Gibt es wohl einen gewissern (?) und näher liegenden Beweis dafür, als den, daß noch jetzt auf dem Festlande weit-

---

10) In der 7. olympischen Ode. Der goldenen Schrift gedenkt der Scholiast.

11) Berühmt war Rhodus besonders durch seinen Helios- und Athenekult. Der eherne Koloß des Helios am Hafen der Stadt galt im Alterthum als eins der s. g. sieben Weltwunder. Des Reichthums der Insel gedenkt schon Homer, und von der Bildung ihrer Bewohner zeugt ihre Kunst- und Rhetorenschule, die sich bis in die römische Kaiserzeit hinein erhielt.

12) Die astrologische Sprache des Verfassers ist hier natürlich nur als Scherz zu fassen. Aber aus andern Andeutungen erhellt, daß er mit Schoner, Melanchthon, Reinhold, Peucer u. A. zu astrologischen Deutungen in der That hinneigte (vgl. Narrat. I. ad Schoner. p. 497 ed. Varsav., Riccioli, almag. nov. I. p. XXXV., Käſtner, Geſch. der Math. II. S. 368). Von Kopernikus ist eine Schwäche der Art nicht bekannt.

13) Olymp. 7, 54. Rhetikus gibt den griechischen Text.

Digitized by Google

hin von der Küſte Bernſtein gefunden wird? Daher iſt es auf gleiche Weiſe als Göttergeſchenk aus dem Meere hervorgegangen und dem Sonnengott Apollo zu Theil geworden, und dieſer liebt es jetzt als ſeine Gattin nicht minder, als ehedem die Inſel Rhodus. Freilich kann er das Preußenland nicht gerade ſo ſenkrecht mit ſeinen Strahlen treffen, als Rhodus. Ich geſtehe es; aber das gleicht er auf andere Weiſe wieder aus, und, was er auf Rhodus durch die ſenkrechte Richtung ſeiner Strahlen leiſtet, das bewirkt er in Preußen durch ſein längeres Verweilen über dem Horizonte."

„Auch wird wohl, glaube ich, Keiner in Abrede ſtellen, daß der Bernſtein ein eigenthümliches Geſchenk des Gottes iſt, wodurch er vorzugsweiſe dieſe Gegend hat ſchmücken wollen. Vielmehr wird Jeder, der den Werth des Bernſteins und ſeinen Gebrauch in der Heilkunſt erwägt, nicht ohne Grund ihn als ein Kleinod Apollo's betrachten und als ein herrliches Geſchenk, das er ſeiner Gattin Preußen gleichſam als den koſtbarſten Schmuck in ſo großer Fülle verliehen hat. Und da Apollo außer der Heil- und Weiſſagekunſt, die er zuerſt erfunden und ausgeübt hat, auch die Jagd liebt, ſo ſcheint er zu dieſem Zwecke wieder vorzugsweiſe dieſe Gegend auserſehen zu haben, und in der Vorausſicht, daß die wilden Türken ſein geliebtes Rhodus verwüſten würden,[14]) ſchon lange zuvor mit ſeiner Schweſter Diana hierher ausgewandert zu ſein, um in dieſen Himmelsſtrich ſeinen Sitz zu verlegen. Denn wohin man nur den Blick wendet, betrachtet man die Wälder, ſo erſcheinen ſie als Thiergärten, von den Griechen Paradieſe genannt, und als Bienenplätze, die Apollo gepflanzt; ſieht man auf Gebüſche und Fluren und deren Haſengehege und Vögelſchaaren, oder auf die Seen, Weiher und Quellen, ſo erkennt man Diana's heilige Stätten und göttliche Fiſchteiche. Und offenbar hat ſie Preußen vor andern Gegenden erwählt, um darin, wie in ihr Paradies, außer Hirſchen, Dam-

14) Seit 1310 im Beſitz des Johanniterordens und mit beiſpielloſem Heldenmuth durch ihn vertheidigt, wurde Rhodus im Jahre 1522 unter Soleiman II. durch die Türken erobert, die mit mehr als 140,000 Mann dort gelandet waren. Der Großmeiſter Villiers wurde durch Verrath zur Uebergabe gedrängt, erhielt aber mit den Seinigen freien Abzug. Der Sultan ſelbſt bewunderte ihren ritterlichen Muth. Faſt um dieſelbe Zeit wurde Preußen, das nordiſche Ordensland, zu einem weltlichen Herzogthume. Der Johanniterorden ſiedelte nach Italien und 1530 nach Malta über, das ihm der Kaiſer Karl V. auf den Wunſch des Papſtes überließ.

Digitized by Google

hirſchen, Bären, Ebern und anderm bekannten Wilde auch Auerochſen,[15]) Elenthiere, Buckelochſen (bisontes) u. dgl., die man ſonſt faſt nirgend findet, zu ſetzen, der vielen und ſeltſamen Arten von Fiſchen und Vögeln nicht einmal zu gedenken."

„Apollo's Kinder von ſeiner Gattin Preußen ſind: 1. Königsberg, der Sitz Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrecht von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, des Mäcenas aller gelehrten und berühmten Männer der Gegenwart. 2. Thorn, einſt durch ſeinen Handel, jetzt durch ſeinen Zögling, meinem Herrn Lehrer, berühmt. 3. Danzig, Preußens Metropole, durch ſeine Pflege der Weisheit, die Majeſtät ſeinen Senats, ſeinen Reichthum und durch den Ruhm der neu aufblühenden Literatur bekannt. 4. Warmia (Frauenburg), ein Kollegium vieler gelehrten und frommen Männer, berühmt durch den hochwürdigen Herrn Biſchof Johannes Dantiskus, einen durch ſeine Beredſamkeit und durch ſeine Weisheit ausgezeichneten Fürſten. 5. Marienburg, die Schatzkammer Sr. Majeſtät des Königs von Polen. 6. Elbing, ein alter Wohnſitz Preußens, der auch der heiligen Pflege der Literatur ſich zuwendet. 7. Kulm, berühmt durch ſeine Literatur und durch das kulmiſche Recht, das dorther ſeinen Urſprung hat."[16])

„Was die Bauten und Burgen des Landes betrifft, ſo könnte man ſie als Paläſte und als Tempel Apollo's bezeichnen; die Gär-

---

15) Zu Rhetikus' Zeit gab es dergleichen noch in Preußen; vgl. Hagen, Geſchichte des preuß. Auers, in den Beiträgen zur Kunde Preußens, II. S. 206.

16) Rhetikus hebt, von Marienburg abgeſehen, nur ſolche Städte hervor, die für wiſſenſchaftliche Bildung und Literatur Bedeutung hatten. Zu Königsberg betrieb damals der Herzog die Gründung einer Univerſität; ſie kam 1544 zu Stande. Thorn, als Kopernikus' Geburtsſtadt, wird gleich an der zweiten Stelle genannt. In Danzig beſtand ſeit 1525 ein Gymnaſium. Warmia (Frauenburg) ragte damals durch Kopernikus und andere gelehrte Domherrn, wie Heilsberg durch den Biſchof Johannes Dantiskus hervor. Die Frauenburger Domſchule war im dreizehnjährigen Kriege zu Grunde gegangen. Braunsberg erhielt ſeine höheren Lehranſtalten erſt durch den Cardinal Hoſius 1567. Elbing hatte ſtatt der Univerſität, die 1309 der ermländiſche Biſchof Lucas Watzelrode dort hatte gründen wollen, im Jahre 1536 ein Gymnaſium erhalten. In Kulm beſtand eine ausgezeichnete Lehranſtalt ſchon ſeit 1473. Vgl. Dr. Töppen, Gründung der Univerſität Königsberg 1844. Unſere Abhandlung de rei schol. in Warmia origine ac progressu im Ind. Lect. Lycei Hos. 1861. Dr. Hipler, des erml. Biſch. Joh. Dantiskus und ſeines Freundes Kopernikus geiſtl. Gedichte, Münſter 1857, in der Einleitung.

Digitized by Google

ten, Feldfluren und das ganze Land dagegen als Wonnesitze der Venus, so daß man es nicht ohne Grund Rhodos, d. i. Rosenland, nennen könnte. Daß Preußen eine Tochter der Venus ist, liegt nicht im Dunkeln, mag man nun die Fruchtbarkeit des Landes ins Auge fassen oder die Schönheit und Anmuth der ganzen Gegend. Venus soll aus dem Meere hervorgegangen sein: so ist auch Preußen ihre und des Meeres Tochter, und daher besitzt es nicht nur eine so große Fruchtbarkeit, daß Holland und Seeland durch sein Getreide von ihm ernährt werden, sondern es ist auch gleichsam ein Magazin für die benachbarten Reiche; eben so für England und Portugal. Außerdem versieht es andere Gegenden von seinem Ueberfluß mit den besten Fischarten und andern Kostbarkeiten. Uebrigens hat Venus, auf Alles bedacht, was zur Bildung, zum Schmuck und zum bequemen und humanen Leben gehört und doch nach Beschaffenheit des Bodens in hiesiger Gegend nicht wohl gedeihen kann, durch das Meer dafür gesorgt, daß es leicht nach Preußen eingeführt werden kann. Doch da Ihnen das, gelehrter Herr Schoner, zu bekannt ist, als daß ich es ausführlich zu berichten brauchte, und da von Andern schon ganze Schriften darüber erschienen sind,[17]) so enthalte ich mich einer ausführlichen Lobpreisung."

„Dieses nur füge ich noch hinzu. Das preußische Volk ist unter der Obhut seiner Schutzgottheit sehr zahlreich; es zeichnet sich aber zugleich durch seine Humanität aus, und, da man dort Minerva durch jede Art ihrer Künste verehrt, so erfährt man deshalb auch Jupiters Wohlwollen. Denn um nicht zu reden von den niedern Künsten, die der Minerva beigelegt werden, von der Baukunst und ähnlichen, so umfassen zuvörderst der durchlauchtige Fürst und dann alle Hohen und Großen Preußens, die die höchste Gewalt in den Händen haben, und die Lenker des Gemeinwesens, wie es Heroen geziemt, mit dem größten Eifer die jetzt in weiten Kreisen wieder aufblühende klassische Literatur[18]) und suchen diese nicht nur

17) Von Aeneas Sylvius, Erasmus Stella u. A.

18) Als die ersten Humanisten Preußens sind die Brüder des gemeinsamen Lebens in Kulm (Not. 16) und demnächst Kopernikus, Johannes Dantiskus und Tidemann Giese mit einigen ihrer Zeitgenossen anzusehen. Kopernikus scheint die humanistische Richtung, die sich in seinen Schriften kund gibt, schon in seiner Jugend, und zwar gerade durch die erwähnten Brüder zu Kulm, für die sein Oheim und Erzieher Lukas Watzelrode eine besondere Vorliebe hegte (vgl. Ind. Lect. Lyc. Hos. 1861 l. c. p. 9, 15), erhalten zu haben.

Digitized by Google

für sich, sondern auch nach gemeinsamem Plane zu fördern und zu verbreiten. Daher denn sendet auch Jupiter aus dem zusammengezogenen schimmernden Gewölke (Pind. Ol. 7, 49) seinen Goldregen, das ist, wie ich es erkläre, weil Jupiter die Reiche und Staaten beschützt, so zieht er, wenn die Fürsten sich der Weisheit und Wissenschaft und der Musen befleißigen, der Unterthanen und selbst der benachbarten Könige, Fürsten und Völker Gemüther und Herzen wie in eine goldene Wolke zusammen, um daraus den Frieden und alle Güter des Friedens gleich goldenen Tropfen herabzuträufeln: Ruhe und Friedensliebe, gute gesetzmäßige Verfassungen, weise und gelehrte Männer, sittlich-religiöse Kindererziehung, fromm en und religiösen Sinn u. dgl."

„Nicht selten wird des Schiffsbruchs gedacht, den Aristippus bei der Insel Rhodus soll erlitten haben. Als er dort, von dem Meere ausgeworfen, geometrische Figuren im Sande am Ufer erblickte, hieß er seine Gefährten guten Muthes sein, weil er Spuren von Menschen sehe, und seine Meinung täuschte ihn nicht. Denn durch seine Bildung erwarb er für sich und für die Seinigen unter den wissenschaftlich gebildeten und tugendliebenden Menschen daselbst mit leichter Mühe Alles, was zum Lebensunterhalt gehört.[19]) So bin ich denn fürwahr, gelehrter Herr Schoner, auch hier, bei der großen Gastfreundlichkeit der Preußen, noch in keines großen Mannes Wohnung getreten, ohne entweder gleich auf der Schwelle selbst geometrische Figuren zu erblicken,[20]) oder die Geometrie als sein geistiges Eigenthum zu erkennen. Daher schenken denn auch fast Alle, weil sie gutgesinnte Männer sind, den Freunden der Wissenschaft ihr Wohlwollen und erweisen ihnen Gefälligkeiten, indem die ächte Weisheit und wissenschaftliche Bildung nie getrennt sind von Herzensgüte und Gutthätigkeit."

„Besonders wundere ich mich über die Gefälligkeiten zweier Männer gegen mich, da ich nach meinen Kräften mich messe und daher wohl weiß, wie beschränkt meine Kenntnisse sind."

„Der eine ist der hochstehende Herr, dessen ich gleich Anfangs erwähnt habe, der hochwürdige Bischof Tidemann Giese von Kulm.

19) Vitruv. VI. praef. Vgl. Diogen. Laert. 2, 73.

20) Etwa eine Armillarsphäre (vgl. Not. 38) u. dgl. Man könnte auch an die Züge des Pentagramma denken, das den Lesern aus Göthe's Faust bekannt ist; aber das verbietet die Bildung der Männer, mit denen Rhetikus Umgang hatte.

Digitized by Google

Nachdem dieſer hochwürdige Vater[21]) den ganzen Kreis von Tugenden und Gelehrſamkeit, den der heilige Paulus von einem Biſchofe verlangt, mit heiligem Eifer ſich erworben und demgemäß eingeſehen hatte, daß es der Chriſtenheit zu nicht geringem Ruhme gereichen werde, wenn die richtige Zeitordnung und eine zuverläſſige Theorie der Himmelsbewegungen im Beſitze der Kirche ſei, ließ er nicht nach, den Herrn Doktor, meinen Lehrer, deſſen Studien und Gelehrſamkeit er ſchon vor einer Reihe von Jahren kennen gelernt hatte,[22]) ſo lange zur Löſung dieſer Aufgabe zu ermuntern, bis er ihn dazu bewog.[23]) Und da mein Lehrer von Natur aus zur Mittheilung geneigt war und zugleich einſah, daß auch die Gelehrtenrepublik einer verbeſſerten Theorie der Bewegungen bedürfe, ſo gab er leicht den Bitten des hochwürdigen Herrn und Freundes nach und unternahm es, aſtronomiſche Tafeln mit neuen Kanones zu entwerfen, indem er, falls er Nutzen ſtiften könne, der Republik nicht, wie Johannes Angelus[24]) u. A., ſeine Arbeiten vorenthalten werde. Aber weil ihm ſchon längſt für ſeine Beobachtungen das Bedürfniß ſolcher Hypotheſen klar geworden, die nicht ſowohl die bisherige, vermeintlich richtige, Lehre von der Ordnung der Bewegungen und Sphären nur umſtoßen, als dem Eindruck der Sinne widerſtreiten würden, ſo glaubte er die Alphonſiner eher als Ptolemäus nachahmen und Tafeln mit genauen

---

21) Der Biſchof Gieſe war damals ſchon 60 Jahre alt.

22) Tidemann Gieſe war mindeſtens 30 Jahre Kopernikus' Kollege im Domkapitel zu Frauenburg geweſen, bevor er 1538 Biſchof von Kulm wurde. Vgl. Bd. I. S. 307.

23) Vgl. Copernici praefat. ad pontif. Bd. II. S. 335. Wie der Biſchof Tiedemann Gieſe nach dieſer Stelle ſeinen Freund Kopernikus zur Herausgabe ſeines aſtronomiſchen Werkes bewog, ſo hatte umgekehrt Kopernikus früher durch ſeinen Einfluß bewirkt, daß Tidemann Gieſe eine Schrift zur Darlegung ſeiner Orthodoxie gegen die Neuerungen der Wittenberger Schule herausgab; ſie erſchien 1525 unter dem Titel: centum et decem assertionum, quas auctor earum flosculos appellavit, de homine interiore et exteriore, fide et operibus ἀντιλογικόν. Cracoviae 1525. (7 Bogen.) Vgl. Janeczki, Nachricht von den in der Zaluski'ſchen Bibliothek befindlichen rareu polniſchen Büchern. Dresden 1747. Tom. III, p. 80—89.

24) Johannes Angelus aus Aichen in Baiern war Profeſſor der Aſtronomie zu Wien. Es ſind verſchiedene aſtronomiſche und aſtrologiſche Schriften von ihm erſchienen. Er ſtarb 1512 (Jöcher). Er iſt nicht zu verwechſeln mit Alexander ab Angelis, einem eifrigen Gegner der Aſtrologie.

Digitized by Google

Kanones ohne Beweiſe aufſtellen zu müſſen[25]). So werde er keinen Streit unter den Philoſophen erregen; der gewöhnliche Mathematiker werde die richtige Berechnung der Bewegungen beſitzen; den wahren Sachverſtändigen aber werde es nicht ſchwer fallen, durch die aufgeſtellten Zahlen zu den Prinzipien und Quellen zu gelangen, aus denen Alles hergeleitet ſei, wie denn ja die wahre Hypotheſe der Bewegungen des geſtirnten Himmels auch nach der Lehre der Alphonſiner den Gelehrten bis jetzt noch zu ſchaffen mache. So werde den Einſichtsvollen Alles klar und doch der große Haufen der Aſtronomen des Gebrauchs nicht beraubt ſein, um den er ſich einzig und allein bekümmere, ohne eine wiſſenſchaftliche Begründung zu erſtreben. So werde auch die Vorſchrift der Pythagoreer erfüllt, in einer Weiſe zu philoſophiren, daß nur den Einſichtsvollen und in die Wiſſenſchaft Eingeweihten das Innere der Philoſophie eröffnet werde.“[26])

„Da zeigte nun der hochwürdige Biſchof, ſein Geſchenk werde für die Republik ungenügend ſein, wenn er nicht auch die Prinzipien ſeiner Tafeln vorlege und, wie Ptolemäus, hinzufüge, zu welchem Zwecke und auf welche Weiſe, von welchen Grundlagen aus und durch welche Beweiſe er die mittlern Bewegungen und die Proſthaphäreſen nebſt den Wurzeln ermittelt habe.[27]) Auch fügte er hinzu, eine wie große Unbequemlichkeit und wie viele Irrthümer die Einrichtung der alphonſiniſchen Tafeln herbeigeführt habe, indem man ihre Vorausſetzungen anzunehmen und zu billigen gezwungen werde nach dem bekannten αὐτὸς ἔφα,[28]) das in der Wiſſenſchaft keine Geltung habe. Bei dem ſchnurgeraden Widerſpruch dieſer Prinzipien und Hypotheſen mit den Hypotheſen des Alterthums werde ferner unter den Kunſtverſtändigen kaum einer dereinſt im Stande ſein, die Prinzipien der Tafeln zu erkennen und, nachdem dieſe durch ihre Uebereinſtimmung mit der Wirklichkeit Geltung gewonnen, der Welt klar zu machen. Hier finde nicht Statt, was zuweilen in den Kreiſen der Regierung, in der Politik oder bei der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten geſchehe, daß man ſeine Abſichten ſo lange verberge, bis von den Untergebenen, nachdem ſie deren Frucht gekoſtet, die

25) Vgl. Käſtner, Geſch. der Mathem. II. S. 606.

26) Diogen. Laert. 8, 42. Jamblich. vit. Pythag. 75. Vgl. oben Bd. II. S. 334 Note 56.

27) Vgl. Apelt, die Reform. der Sternkunde S. 199.

28) Cic. de nat. deor. 1, 5. Diog. Laert. 8, 46.

Digitized by Google

Billigung derſelben zu erwarten ſei. Was aber die Philoſophen betreffe, ſo würden die einſichtsvolleren und gebildeteren den Gang der ariſtoteliſchen Unterſuchung genauer prüfen und zugleich in Erwägung ziehen, wie Ariſtoteles, nachdem er durch verſchiedene Argumente die Unbeweglichkeit der Erde bewieſen zu haben glaube, zuletzt noch zu folgendem Argumente ſeine Zuflucht nehme: „„Zum Zeugniß dafür dient auch, was von den Mathematikern in Anſehung der Aſtrologie (Aſtronomie) bemerkt wird; denn die Erſcheinungen erfolgen — wenn auch die Stellungen wechſeln, durch welche die Ordnung der Sterne beſtimmt iſt, als ob die Erde in der Mitte ſich befinde.““[29]) „Wenn dieſe Behauptung den vorhergehenden Erörterungen nicht kann untergeordnet werden (si haec conclusio praemissis disputationibus non poterit subjici), ſo wird, ſollte man denken, um ſich nicht umſonſt zu bemühen, vielmehr die wahre Theorie der Aſtronomie mit in Betracht zu ziehen ſein. Und man wird dann auch eine geeignete Löſung der übrigen Fragen[30]) zu ermitteln und durch Zurückgehen auf die Prinzipien mit größerer Sorgfalt und gleichem Eifer zu erörtern haben, ob denn wirklich erwieſen ſei, daß der Mittelpunkt der Erde mit dem Mittelpunkte des Weltalls zuſammenfalle und daß, wenn die Erde in die Sphäre des Mondes entrückt würde, dann die losgeriſſenen Theile der Erde nicht nach dem Mittelpunkte der Erdkugel,[31]) ſondern des Weltalls ſtreben würden, da doch alle ſenkrecht auf die Oberfläche der Erdkugel fallen; da wir ferner ſehen, daß der Magnet eine natürliche Bewegung nach Norden hat, ob die tägliche Umdrehung und andere Kreisbewegungen,[32]) die der Erde beigelegt werden, nothwendig gewaltſamer Art ſein müſſen; ferner ob die drei Bewegungen, von der Mitte weg, nach der Mitte hin und um die Mitte herum thatſächlich getrennt werden können, und

29) Aristot. de coelo II. 14 (Rhetikus führt den griechiſchen Text an): *μαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ τὰ παρὰ τῶν μαθηματικῶν λεγόμενα περὶ τὴν ἀστρολογίαν. τὰ γὰρ φαινόμενα συμβαίνει μεταβαλλόντων τῶν σχημάτων, οἷς ὥρισται τῶν ἄστρων ἡ τάξις, ὡς ἐπὶ τοῦ μέσου κειμένης τῆς γῆς.*

30) Jener Fragen nämlich, die Ariſtoteles a. a. O. II. 14 behandelt.

31) Kopernikus ſelbſt hatte ſchon die Idee ſowohl von der allgemeinen Schwere oder Anziehung gegen den Welt-Mittelpunkt, die Sonne, als von der Schwerkraft in kugelförmigen Körpern. De revolut. orb. coel. I. 9. Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 347—348. 500.

32) Es iſt zu leſen: num diurnae oder diurnaene revolutiones aliique motus circulares. Vgl. Gassendi, vit. Copern. ed. Hag.-Com. 1655, p. 317.

Digitized by Google

Anderes der Art, wodurch Aristoteles, wie durch Fundamentalsätze, die Lehren des Timäus und der Pythagoreer widerlegt. Dieses und dergleichen wird man bei sich erwägen, wenn man auf den Hauptzweck der Astronomie und auf die Macht und Wirksamkeit Gottes und der Natur Rücksicht nehmen will. Sollten aber die Gelehrten überall schroff und hartnäckig auf ihren Prinzipien zu bestehen gewillt und entschlossen sein, so dürfe er, — erinnerte derselbe meinen Herrn Lehrer, — kein besseres Loos erwarten, als Ptolemäus, dem Gründer dieser Wissenschaft, zu Theil geworden sei, in Ansehung dessen Averroes,[33]) sonst ein großer Philosoph, nachdem er zu dem Schlusse gelangt, daß die Epicykeln und eccentrischen Kreise nicht in der Natur wirklich vorkommen könnten, und Ptolemäus nicht gewußt habe, weshalb die Alten Kreisbewegungen angenommen, zuletzt behauptet: „„Die Astronomie des Ptolemäus entspricht nicht der Wirklichkeit, aber nichts desto weniger ist sie zur Berechnung geeignet.““[34]) Uebrigens sei das Geschrei derjenigen, die von den Griechen als Männer ohne Einsicht, ohne Bildung, ohne Philosophie und ohne Kenntniß der Geometrie (*ἀθεώρητοι*, *ἄμουσοι*, *ἀφιλοσόφητοι*, *ἀγεωμέτρητοι*) bezeichnet werden,[35]) durchaus nicht zu beachten, da ja die Gebildeten um Solcher willen ihre Arbeiten nicht unternähmen.“

„Durch diese und andere Gründe setzte es endlich, wie ich von völlig sachkundigen Freunden erfahren habe, der gelehrte Bischof bei meinem Lehrer durch, daß er versprach, den Gelehrten und der Nach-

---

33) Averroes, der bekannte arabische Philosoph des 12. Jahrhunderts aus Cordova, der Aristoteles Schriften erläutert und zugleich einen Auszug aus Ptolemäus' Almagest verfaßt hat.

34) Averroës super XII. metaphys.: „Astronomia Ptolemaei nihil est in esse, sed est conveniens computationi non esse.“ Durch diese Bemerkung des arabischen Philosophen, die auch Melanchthon in seiner Physik hervorhebt, aber als Verspottung des Ptolemäus tadelt (Init. doctr. phys., Opp. XIII. p. 232), obgleich er selbst, bei Erwähnung der kopernikanischen Theorie der Mondbewegungen, die Wirklichkeit der angenommenen Kreise und Epicykeln, wenigstens zum Theile, in Abrede stellt (ib. p. 244), mag Osiander veranlaßt sein, in gleicher Weise das kopernikanische System für eine bloße Rechnungshypothese zu erklären, die keinen Anspruch auf Gültigkeit habe. Vgl. Bd. II. S. 322 ff. Die Frage, ob sich aus Falschem Wahres folgern lasse, beschäftigte die Astronomen lange Zeit. Vgl. Clavius in sphaeram J. a Sacro Bosco, ed. Lugd. Bat. 1602 p. 518. Kepler, physica coelestis (1609), Opp. ed. Frisch, vol. III. p 136 coll. vol. I. p. 10.

35) Gellius, noct. Att. I. 9.

Digitized by Google

welt das Urtheil über seine Arbeiten überlassen zu wollen[36]) Daher werden billiger Weise die Gutgesinnten und die Freunde der Wissenschaft mit mir dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Kulm großen Dank dafür wissen, daß er der Republik diesen Dienst geleistet hat."[37])

„Weil aber der freigebige Herr diese Studien sehr liebt und eifrig betreibt, so besitzt er auch eine bronzene Armillarsphäre (armillam aeneam) zur Beobachtung der Tag- und Nachtgleichen,[38]) wie deren zwei, aber größere, nach Ptolemäus' Bericht[39]) zu Alexandrien gewesen sind, zu deren Besichtigung aus verschiedenen Gegenden Griechenlands die Gelehrten zusammenströmten. Er hat sich auch einen wahrhaft fürstlichen Gnomon aus England kommen lassen,[40])

---

36) Vgl. Rheticus, Ephemerides novae, Lips. 1550, praef.: „Copernicus quidem cum et iniqua iudicia aliorum reformidaret et in sua ipse inventa acerrime inquireret, impulsus tamen Reverend. Domino Tidemanno Gisio etc. opus suum composuit et edi passus fuit." (Copernici Opp. Varsav. p. 552). In ähnlicher Weise erzählt Otho, in der Vorrede zu Rhetikus' Opus Palatinum de triangulis, die Entstehung des kopernikanischen Werkes. Kopernikus wollte den Kern seines Systems unberührt lassen; aber sein Freund (Giese) drang auf Hinzufügung dieses Theils: „urgebat amicus, cui id honeste non poterat denegare." Vgl. Kästner Gesch. d. Mathem. II. S. 606.

37) Kästner bemerkt in Ansehung dieser Stelle (Gesch. d. Math. II. 606): „Dem Zureden des Bischofs haben die Freunde der Mathematik es zu danken, daß Kopernikus seine Lehre bekannt gemacht hat." Doch gedenkt Kopernikus selbst, in der praef. ad pontif., auch der Aufforderung des Kardinals Schönberg (vgl. Bd. II. S. 335) aus dem Jahre 1536 (vgl. Bd. II. S. 330), und nach einer von Gassendi vit. Copern. p. 308 mitgetheilten Andeutung bereitete er schon im J. 1535 die Herausgabe seines Werkes vor. Rhetikus fand bei seiner Ankunft 1539, wie er an Schoner berichtet, alle sechs Bücher des Werkes schon vollendet; aber seine Ankunft trug zur Beschleunigung des Druckes bei. Wenn Otho in der Vorrede zum Opus Palatinum de triang. 1596 den Rhetikus sagen läßt: Nisi ego illum (Copernicum) adiissem, opus ipsius omnino lucem non vidisset (vgl. Kästner I. S. 594), so ist auf seine dunkele Erinnerung an eine vor mehr als zwanzig Jahren gehörte Aeußerung (Rhetikus starb 1576) kein so großes Gewicht zu legen, als auf Rhetikus' eigene Angaben in den von ihm selbst herausgegebenen Schriften. In Otho's Vorrede finden sich noch andere Ungenauigkeiten.

38) Diese Armillarsphäre wird wohl zum Schmucke gleich vorn im bischöflichen Palais gestanden haben; vgl. Not. 20.

39) Ptolem. almag.

40) Kästner a. a. O. II. S. 367 gesteht, den hier erwähnten gnomon ex Anglia advectus sich nicht erklären zu können: „Was man in der Astronomie Gnomon nennt, ist sonst unbeweglich. Es könnte freilich eine Vorrichtung ge-

Digitized by Google

den ich mit großer Freude gesehen, da er von einem guten und der Mathematik nicht unkundigen Künstler verfertigt ist."

„Der zweite meiner Mäcene ist der hochansehnliche Herr Johann von Werden, neustädtischer (?) Burggraf[41]) und Konsul der berühmten Stadt Danzig[42]). Sobald dieser durch einige Freunde von meinen Studien Kunde erhalten hatte, verschmähte er es nicht, mich, wie ich bin, grüßen zu lassen und zu bitten, daß ich vor meiner Abreise aus Preußen ihn doch besuchen möge. Als ich dieses meinem Herrn Lehrer mittheilte, gefiel ihm das meinetwegen und schilderte er mir den Mann in einer Weise, daß es mir fast vorkam, als werde ich von Homers Achill gerufen. Denn er zeichnet sich nicht nur in den Künsten des Krieges und Friedens aus, sondern ist durch die Gunst der Musen auch ein großer Verehrer der Musik, um durch süße Harmonieen den Geist zu erfrischen[43]) und zur Verwaltung seiner schweren Staatsgeschäfte anzuregen, ein Mann, der es verdient, daß ihn Gott zu einem Völkerhirten (ποιμένα λαῶν) berufen hat."

„Sokrates verwirft im Phädon die von Einigen aufgestellte Ansicht, daß die Seele eine Harmonie sei[44]), und das mit Recht, wenn sie nichts Anderes darunter verstanden, als eine Mischung der Elemente im Körper. Wenn sie aber die Seele deshalb als Harmonie gefaßt haben, weil mit den Göttern einzig und allein der menschliche Geist für Harmonie Sinn und Verständniß besitze, wie er ja auch allein zählt, weshalb Einige keinen Anstand genommen

---

wesen sein, die sich hin- und herschaffen ließe, wie man Mittagslinien u. dgl. zu ziehen hat. Ich weiß nicht, daß man damals Instrumente aus England verschrieben hat, wie jetzt. Ramus empfahl der Königin von Frankreich, Instrumente aus Deutschland kommen zu lassen."

41) Burggrabius Novensis. Diese Worte sind in einem nach Schweden gelangten Exemplare, und zwar, wie es scheint von Rhetikus' eigener Hand, verändert in Capitaneus Novensis. Vgl. Prowe, Mittheil. aus schwed. Archiven und Bibliotheken S. 15.

42) Der Danziger Burggraf Johann von Werden war ein naher Verwandter des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber und stand mit dem Bischofe Johannes Dantiscus in Briefwechsel. Vgl. Bd. I. S. 313 ff.

43) Vgl. Hom. Il. 9, 186. Athen. 14, 18. p. 624.

44) Bei Plato im Phädon p. 86. Jene Ansicht hegten nach Macrob. in somn. Scip. I, 14. Pythagoras und Philolaos. Vgl. Böckh, Philolaos S. 177.

Digitized by Google

haben, ihn eine Zahl zu nennen[45]), oder auch deshalb, weil sie die heftigsten Seelenkrankheiten zuweilen durch musikalische Harmonieen geheilt sahen, so scheint diese Ansicht Nichts zu enthalten, was uns hindern könnte, die Seele des Menschen, besonders die eines heroischen Mannes, als Harmonie zu bezeichnen. Daher darf man wohl mit vollem Rechte die Staaten glücklich preisen, deren Lenker harmonische Seelen, d. i. philosophische Naturen, besitzen[46]). Eine solche besaß freilich keineswegs jener Skythe, der das Wiehern eines Pferdes lieber hören wollte, als den ausgezeichnetsten Künstler, den Andere zum Entzücken gerne hörten. Möchten doch alle Könige, Fürsten und Staatslenker Seelen aus dem Mischbecher harmonischer Seelen (Plat. Tim. p. 41.) erhalten! Gewiß würden diese und alle Wissenschaften, mit denen man sich ihrer selbst wegen hauptsächlich zu befassen hat, ihre Würde bewahren."

„Das ist es, was ich Ihnen, mein Herr, für jetzt über die Hypothesen meines Herrn Doktors, über Preußen und über meine Mäcene mittheilen zu müssen geglaubt habe. Leben Sie wohl, mein [illegible]hrter Herr, und verschmähen Sie es nicht, meine Studien durch [illegible] Rath zu leiten. Wissen Sie doch, daß wir jungen Leute am m[illegible] des Rathes der ältern und klügern bedürfen. Nicht unbekannt ist [illegible] ja der schöne Spruch der Griechen: Die Rathschläge der Alten [illegible] die besten[47])."

„A[illegible] unserm Museum zu Warmia (Frauenburg) den 23. September 15[illegible]"

Mit diesen [illegible]orten schließt Rhetikus' Bericht an Schoner, ein Erguß jugendlich[illegible] Freude und Begeisterung über die bei Kopernikus und dessen Freunden gefundene Aufnahme und Belehrung.

Im folgenden Jahre erschien die Schrift gedruckt zu Danzig unter dem Titel: „Ad clarissimum virum D. Joannem Schonerum de libris revolutionum eruditissimi viri et mathematici excellentissimi, Reverendi D. Doctoris Nicolai Copernici Torun-

45) So Einige bei Aristoteles de anima 1, 2, 8; metaph. 1, 5; Xenokrates bei Macrob. in somn. Scip. 1, 14; Pythagoras bei Plutarch. plac. phil. 4, 2.

46) Vgl. Plato de rep. V. p. 473.

47) Euripid. ap. Stob. Flor. 115, 2.

naei Canonici Varmiensis, per quendam Juvenem mathematicae studiosum Narratio prima“[48]), mit dem Motto von Alkinous: δεῖ δ'ἐλευθέριον εἶναι τῇ γνώμῃ τόν μέλλοντα φιλοσοφεῖν, und am Schlusse mit der Bemerkung: „Excusum Gedani per Franciscum Rhodum MDXL.“ Der Verfasser nennt sich erst hinter dem Titel in der Ueberschrift des Berichts: „Clarissimo viro D. Joanni Schonero ut parenti suo colendo G. Joachimus Rheticus S. D.“

Der Bischof Giese übersandte am 23. April 1540 ein Exemplar an Herzog Albrecht mit folgender, nicht lateinisch, wie er gewöhnlich schrieb, sondern in dem damaligen Deutsch abgefaßten Empfehlung des jungen Gelehrten:

„Durchlauchster hochgeborner Furst vielgunstiger Herr vnd freundt vnser gutwillige dienst mit wunschung aller gluckseligen wolfart zuvor, Nachdem dy astronomische speculation des wirdigen Herrn doctor Nicolaus Cupernic thumhern zur frauenburg von wegen Irer unerfarlichen newigkeit bey idermenniglich ein seltzam ansehen hat vnd nun auch einen hochgelerten der universitet wittenberg mathematicum erweckt, damit er solcher opinion grunt vnd gelegenheit erforschen mochte, sich in dise Land preussen zu begeben, der nun diser newen des Herrn Doctoris astronomeyen ehe dieselbig ann tag gegeben, einen kurzen bericht vnd furgehende anzeigung durch ein büchlein im druck hat lassen ausgehen, In welchem er auch dises lands Preiß (Lob) mit rumlicher mention Ewer f. Durchlaucht namens nicht hatt wollen vorbeygehn, dasselb büchlein, wo es E. f. Durchlaucht noch nicht bekommen hett, senden wir derselbigen für newe Zeitung vnd bitten ganz vleissig Ewer f. Durchlaucht wolte disem hochgelerten gaste von wegen seiner hoen doctrin vnd geschicklichkeit mit gnaden gewogen sein vnd in Iren genedigen schutz ihn befolen haben das sind wir gen E. f. Durchlaucht widerumb zu ver-

48) Sie erschien ferner in Basel 1541 und später ohne das Encomium Prussiae hinter der Baseler Ausgabe des kopernikanischen Werkes de revolutionibus orb. coel., Basil. 1566, dann wieder mit dem „Encomium Borussiae“ hinter Kepler's Prodromus dissertationum cosmographicarum continens mysterium cosmographicum, Tubing. 1596, endlich wieder ohne das Encomium in der Warschauer Ausgabe des kopernikanischen Werkes 1854 p. 487 unter dem Titel: De libris revolutionum Nicolai Copernici narratio prima per Georgium Joachimum Rheticum ad Joannem Schonerum scripta. — Ein ehedem in der Bibliothek des ermländischen Domkapitels befindliches Exemplar der Danziger Ausgabe dieser Schrift ist nach Prowe a. a. O. (vgl. Note 41) durch die Hände schwedischer Soldaten von Frauenburg nach Upsala gelangt.

Digitized by Google

dienen ganz gutwillig geflissen vnd thun vns hiemit derselbigen Ewer f. Durchl. die der almechtige zu bestendiger gesundheit vnd seligem Regiment wolte erhalten dienstlich befehlen. Dat. Lobaw XXIII. Aprilis Im Jar MDXL.

Ewer f. Durchl. gantz williger Tidemannus von gottes gnaden Colmischer bischof"[49]).

Rhetikus wurde von dem Herzoge durch ein Ehrengeschenk erfreut, und dieses veranlaßte ihn, demselben von Frauenburg aus am 28. August 1541 als Zeichen seiner Dankbarkeit eine Karte von Preußen und den umliegenden Ländern zu übersenden. Am folgenden Tage, den 29. August, sandte er ihm ein zweites Schreiben, aus dem erhellt, daß ihm der Herzog das Versprechen gegeben hatte, bei dem Churfürsten von Sachsen und bei der Universität Wittenberg ihm die Druckerlaubniß für ein Werk seines Lehrers, — es sind die trigonometrischen Tafeln von Kopernikus gemeint, die er im folgenden Jahre besonders herausgab, — erwirken zu wollen:

„Nachdem E. f. g. sich bemühet von etliche der Mathematic verstendigen zw erkundigen der tag lenge vnd yre gnaden verzeichnen lassen wan vnd welche ör sich der tag anhube durch das jar aus welches doch als E. f. g. observirt hat zun zeitt vmb etlich stunden nicht zutreffen. Darumb das sey E. f. g. begeren nicht ingenommen vnd pro vero die den Mathematicum suppetirt haben. So habe ich ein Instrumentlin darzw E. f. g verordnet darinnen nach beygelegten canonibus E. f. g. was dieselb begeret es seys vom vero oder Mathematico etwas nehers, wie ich verhoffe yr f. g. begeren gewert wert sein.

Bit E. f. g. wolle disse geringe anzeigung meines dienstlichen vnd dankbaren willens auch genediklichen annemen.

Das mir auch E. f. g. wil genediklichen furschrifft geben an Chur f. Dt. Saxonine vnd die lobliche Vniversitet Witenberg, domit mir vergonet mocht werden, das opus d. praeceptoris mei in den truk zw geben wie ich an Ewer f. g. durch Hieronymum Schürstab E. f. g. diener habe anlangen lassen, bedanke ich mich gegen E. f. g. vnderthenigklichen in erbietung solliches vmb E. f. g. in aller vnterthänikeit nach meinem hochsten fleis alle zeit zw beschulten vnd thw

49) Vgl. Prowe, Nic. Copernicus in s. Bez. zu Herzog Albrecht. 1855. S. 33.

Digitized by Google

hiemit mich E. f. g. dienſtlich vnd vnderthäniglichen befelhen welche Gott der allmechtige allezeit genetikliche bewaren welle. Geben zwr frawenburg am XXIX. Augusti des MDXLI. Jars.

E. f. g. dienſtwilliger vnd vndertheniger diener
Georgius Joachimus Rheticus“[50]).

Bald darauf wird Rhetikus nach Sachſen zurückgekehrt ſein. Im Februar des folgenden Jahres finden wir ihn wieder in Wittenberg und zwar als Dekan ſeiner Fakultät[51]). Auch gab er in dieſem Jahre unter dem Titel: De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum libellus eruditissimus et utilissimus cum ad plerasque Ptolemaei demonstrationes intelligendas tum vero ad alia multa, scriptus a clarissimo et doctissimo viro Nicolao Copernico Toronensi, MDXLII., mit einem empfehlenden Gedichte von dem ermländiſchen Biſchofe Johannes Dantiskus[52]), die kopernikaniſchen Tafeln dort heraus[53]).

Allein er verweilte nicht lange mehr in Wittenberg. Gegen Anfang Mai in demſelben Jahre, 1542, unternahm er, mit einer Empfehlung von Melanchthon an Veit Theodor, eine Reiſe nach Nürnberg[54]). Er beabſichtigte dort vielleicht die von dem Biſchof Gieſe ihm übertragene Herausgabe des kopernikaniſchen Werkes de revolutionibus orbium coelestium einzuleiten, das im folgenden Jahre dort gedruckt erſchien[55]), erkundigte ſich aber gelegentlich, einem Schreiben Melanchthons zufolge, auch nach einer Handſchrift von Regiomontanus über Apollonius Kegelſchnitte[56]). Melanchthon erwartete ſeine Rückkehr[57]). Aber Rhetikus begab ſich, zur Bewerbung um eine andere Stelle, nach Leipzig[58]), und erhielt, was er ſuchte, im folgenden Jahre durch den Herzog Moriz[59]).

50) Prowe a. a. O. S. 36.

51) Weidler, hist. astron. 1741. p. 356.

52) Vgl. Copernici Opp. ed. Varsav. p. 547. coll. p. 593.

53) Vgl. Copernici Opp. ed. Varsav. p. 545.

54) Melanth. Opp ed. Bretschn. IV. ep. 2484.

55) Gassendi vit. Copern. p. 319.

56) Melanth. Opp. IV. ep. 2514.

57) Melanth. Opp. IV. ep. 2526. 2574.

58) Melanth. Opp. IV. ep. 2526. 2528. 2574. 2577.

59) Weidler, supplementa hist. astron. p. 22 hinter deſſen bibliogr. astron. 1755. Weidler beruft ſich dort auf das Werk: Meurer, meteorologia, praef. p. 16.

Digitized by Google

Weshalb er nicht nach Wittenberg zurückgekehrt sei, ist nicht schwer zu ermitteln.

Ohne Zweifel hatte Rhetikus es für möglich erachtet, für das kopernikanische System, das bei dem Kardinale Schönberg, bei dem Bischof Giese und bei andern Mitgliedern des Klerus, dem Kopernikus selbst angehörte, so großen Anklang gefunden hatte[60]), auch die Gelehrten der Wittenberger Schule zu gewinnen. Er hatte es in einer von dem Bischof Giese gebilligten, also schon aus Preußen mitgebrachten, Abhandlung gegen den Vorwurf eines Widerspruchs mit der h. Schrift in Schutz genommen[61]), hatte auch von dem einflußreichen Herzoge Albrecht das Versprechen erlangt, ihm bei der Wittenberger Universität die Erlaubniß zur Herausgabe der trigonometrischen Tafeln seines Lehrers erwirken zu wollen[62]). Allein durch alles das erreichte er nicht, was er wünschte. Die Herausgabe der trigonometrischen Tafeln kam freilich zu Stande; sie erschienen als ein „zum Verständniß der ptolemäischen Beweise geeignetes" Werk[63]). Allein die Lehre von der Erdbewegung wurde sowohl von Melanchthon als von Luther, wie es sich nach ihren Ansichten über Vernunft und Bibel nicht anders erwarten ließ[64]), verworfen[65]). Die beiden Stimmführer der Universität werden nun gewiß nicht ermangelt haben, den jungen Rhetikus wegen seiner Begeisterung für diese Lehre zur Rede zu stellen und eines Bessern zu belehren. Melanchthon selbst gesteht in einem an Camerarius gerichteten Schreiben vom 25. Juli 1542, worin er seine Ungewißheit über Rhetikus' Rückkehr ausdrückt, bei aller bisher geübten Nachsicht gegen dessen philosophische Richtung habe er ihm doch zu wiederholten Malen (aliquoties) zu verstehen gegeben, daß er ihm etwas mehr sokratische Weisheit wünsche[66]). Aber Rhetikus konnte sich keineswegs dazu

60) Vgl. Bd. II. S. 232. 235. 239. fg. und S. 352. Not. 128.

61) Nach Giese's Schreiben an Rhetikus, Bd. II. S. 267 und 352.

62) Vgl. Note 50.

63) Note 53. Vgl. Bd. II. S. 237 fg.

64) Vgl. Bd. II. S. 660 Note 4.

65) Melanth. Initia doctr. phys., Opp. ed. Bretschn. XIII. p. 216—221. 244. 292. coll. IV. p. 847. XIII. p. 152. XIV. p. 103. Luthers Tischreden, Ausg. von Walch 1743 S. 2260. Vgl. oben Bd. II. S. 246 ff. und S. 661 ff.

66) Melanth. Opp. IV. ep. 2526. Vgl. oben Bd. II. S. 355. Note 139.

Digitized by Google

verſtehen, dem kopernikaniſchen Syſteme nur den Werth einer bloßen Rechnungshypotheſe beizulegen, die keinen Anſpruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden. Entrüſtet beſchuldigte er im J. 1543 den Verfaſſer der vorgeſchobenen Vorrede, der es gewagt hatte, dieſe Hypotheſenlehre eigenmächtig in das Werk ſelbſt hineinzutragen, der Ruchloſigkeit[67]), und noch in der Vorerinnerung zu den 1550 herausgegebenen Ephemeriden, alſo ſelbſt nach dem Erſcheinen der Phyſik Melanchthons (1549), in der die Erdbewegung als eine abſurde, unanſtändige, poſſenhafte und ſchädliche Theorie durch bibliſche und phyſikaliſche Gründe aufs nachdrücklichſte bekämpft wird, rühmte er ſich öffentlich, dem Syſteme ſeines Lehrers ohne irgend eine Beeinträchtigung (absque omni detrectatione) gefolgt und keinen Finger breit davon abgewichen zu ſein[68]). Bei dieſer Schroffheit des Gegenſatzes, der zwiſchen ihm und Melanchthon beſtand, blieb ihm natürlich nichts Anderes übrig, als entweder ſeine Ueberzeugung zu unterdrücken, oder ſich einen andern Wirkungskreis zu ſuchen.

Melanchthon entäußerte ſich nun freilich auch nach deſſen Entfernung von Wittenberg nicht gleich jeder Verbindung mit dem jungen Gelehrten. Er lud ihn ſelbſt im J. 1550 noch zu Peucer's Hochzeit ein und empfahl ihm dieſen ſeinen Schwiegerſohn[69]). Allein eine Ausgleichung ihrer Anſichten über die Erdbewegung iſt nicht zu Stande gekommen. Rhetikus blieb ein treuer Anhänger ſeines Lehrers Kopernikus[70]) und Melanchthon beharrte auch in den noch von ihm ſelbſt beſorgten neuen Ausgaben ſeiner Phyſik aus den Jahren 1555 und 1559 und in andern Schriften bei der ptolemäiſchen Anſicht und in ſeiner Polemik gegen das neue Syſtem[71]). Nach der Bibelanſchauung, der er folgte[72]), konnte er nicht anders.

---

67) Nach Gieſe's Schreiben an Rhetikus, Bd. II. S. 266 und S. 349.

68) Rhetikus in ſeinen Ephemerides novae, Lips. 1550, praefat.: „Ego quidem in harum Ephemeridum designatione ne latum quidem, ut dicitur, digitum a doctrina Copernici recedere volui, quam me profiteor absque omni detractatione secutum et scio penitus assecutum esse.“ Vgl. Copernici Opp. ed. Varsav. p. 552.

69) Melanth. Opp. VII. ep. 4726. 4759.

70) Opus Palatinum de triang. ed Otho, praefat.

71) Vgl. Note 65. Melanchthon ſtarb 1560.

72) Vgl. Bd. II. S. 333 Note 52 und S. 660 Note 4.

Digitized by Google

Nicht ohne Grund hatte Rhetikus dem Titel seines Berichts an Schoner das Motto: *δεῖ δ' ἐλευθέριον εἶναι τῇ γνώμῃ τὸν μέλλοντα φιλοσοφεῖν*, hinzugefügt. Die zu wissenschaftlichen Untersuchungen erforderliche Geistesfreiheit fand er nicht überall. Aber bei seinen Freunden in den Bisthümern Ermland und Culm hatte er sie gefunden. Kopernikus erklärt in der Zueignung seines Werkes an Papst Paul III. den Versuch seiner Gegner, seine astronomische Theorie mit der Bibel in Widerspruch zu bringen, für eine Verdrehung der h. Schrift und für ein leeres Geschwätz, das er nicht beachten werde[73]), und so dachten mit dem Klerus in den maßgebenden Kreisen zu Rom und mit dem Bischofe Giese ohne Zweifel auch Johannes Dantiskus, Georg Donner und die übrigen Geistlichen, die an der Herausgabe des kopernikanischen Werkes so innigen Antheil genommen hatten[74]).

Rhetikus blieb auch nach seiner Rückkehr aus Preußen mit diesen Männern noch in Verbindung. Sein Lehrer Kopernikus erhielt von ihm noch gerade am letzten Tage seines Lebens, den 24. Mai 1543, ein gedrucktes Exemplar seines Werkes[75]). Andere Exemplare sandte Rhetikus, so viel wir noch wissen, an den Bischof Giese[76]), den Domherrn Georg Donner[77]) und durch diesen auch eins an den Herzog Albrecht[78]). Auch dem Bischofe Johannes Dantiskus, von dem er für seine Ausgabe der kopernikanischen Tafeln ein Gedicht erhalten hatte, und seinem heroischen Freunde Johann von Werden wird er Exemplare übersandt haben. Eins der von ihm übersandten Exemplare, das an den Domherrn Georg Donner, hat sich noch erhalten; nur ist es leider durch die Hände schwedischer Soldaten nach Upsala gelangt. Es trägt auf dem Titel die von Rhetikus' Hand geschriebene Widmung: „Reverendo D. Georgio Donner Canonico Varmiensi amico suo Joachimus Rheticus dd.“[79]) Zu Upsala finden sich auch noch einige andere von Rhetikus an Kopernikus abgegebene Werke; so wenigstens noch Apians Abhandlung

73) Vgl. Bd. II. S. 341.
74) Vgl. Bd. II. S. 232. 235. 239 fg. und S. 352 Note 128.
75) Gassendi, vita Copern. p. 320; vgl. Note 76.
76) Nach Giese's Erwiederung an Rhetikus, Bd. II. S. 266. 349.
77) Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Biblioth. S. 14.
78) Prowe, Nicol. Copernicus in s. Bez. zu Herzog Albrecht S. 40.
79) Vgl. Note 77.

Digitized by Google

über das primum mobile, Nürnberg 1533, Euklids Elemente und Ptolemäus' Almageſt nebſt Theons Kommentar in den 1533 und 1538 zu Baſel erſchienenen griechiſchen Ausgaben. Dieſe tragen die eigenhändige Widmung von Rhetikus: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico D. praeceptori suo G. Joachimus Rheticus dd.“ [80]). Von dem Biſchofe Gieſe hat ſich durch Broscius noch die Erwiederung auf das Schreiben erhalten, mit dem Rhetikus ihm das kopernikaniſche Werk überſandt hatte; ſie zeugt von der Anerkennung, die der Biſchof dem jungen Aſtronomen ſchenkte [81]).

Von Leipzig entfernte ſich ſpäterhin Rhetikus wieder, wir wiſſen nicht, um welche Zeit und aus welchem Grunde. Als eine dort herausgegebene Schrift ſind uns nur ſeine Ephemerides novae seu expositio positus diurni siderum *συσχηματισμῶν* praecipuorum ad annum redemptoris nostri Jesu Christi filii dei MDLI., qui est primus annus Olympiadis DLXXXII., exquisita ratione et accurato studio elaborata a Georgio Joachimo Rhetico secundum doctrinam *περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν* D. Nicolai Copernici praeceptoris sui. Lips. MDL., bekannt [82]). Vielleicht erregte er auch in Leipzig durch ſeine Begeiſterung für Kopernikus Anſtoß [83]).

In den letzten Jahren ſeines Lebens finden wir ihn außerhalb Deutſchland in Krakau und in Ungarn mit der Ausarbeitung trigonometriſcher Werke beſchäftigt, zu deren Entwurf ihn ſeine Studien bei Kopernikus veranlaßt hatten. Hier kam zu ihm, um Belehrung zu ſuchen, von Wittenberg her, ein Aſtronomieſtudirender Namens Otho, wie er ſelbſt früher zu Kopernikus gekommen war. Rhetikus nahm ihn freundlich auf und fand an ihm einen dienſtwilligen Gehülfen. Aber Otho erfreute ſich nicht lange ſeines neuen Lehrers. Eines Tages ſandte ihn Rhetikus nach Krakau, um einen dort zurückgelaſſenen Theil ſeiner trigonometriſchen Arbeiten abzuholen. Otho

80) Prowe, Mittheil. aus ſchwed. Archiven S. 13 fg.

81) Vgl. Bd. II. S. 266 und S. 349.

82) Vgl. Copernici Opp ed. Varsav. p. 548.

83) Auch zu Dresden hatte Kopernikus Gegner. „Auf der Kunſtkammer des Churfürſten von Sachſen gilt das kopernikaniſche Syſtem nicht“, ſagte der Vorſteher derſelben in einer Druckſchrift. Breitſchwert, Joh. Kepler's Leben und Wirken. 1831. S. 33.

Digitized by Google

erfüllte seinen Auftrag; aber zurückgekehrt, fand er zu Kaschau in Ungarn seinen Lehrer gefährlich erkrankt. Von einem Baron eingeladen, hatte Rhetikus des Nachts in einer frisch getünchten Stube geschlafen und dadurch eine Erkältung sich zugezogen. Das Uebel verschlimmerte sich mit jedem Tage. Er übertrug daher mit Hinzuziehung des ungarischen Präfekten Johann Ruber seinem Schüler Otho die Herausgabe und Vollendung seiner trigonometrischen Arbeiten und verschied nach wenigen Tagen zu Kaschau im Jahre 1576[84]).

Der Druck des Rhetikus'schen Werkes verzögerte sich noch um mehrere Jahre. Anfangs bewilligte, durch Rubers Vermittelung, der kaiserliche Hof die Bestreitung der Druckkosten; dann, nachdem Otho eine Professur in Wittenberg erhalten hatte, der Churfürst von Sachsen; endlich, nachdem Otho seiner Professur wieder enthoben war, — er selbst sagt, es habe sich zu Wittenberg bald nach seiner Berufung eine Veränderung ereignet, die ihn und einige Andere genöthigt habe, wegzugehen[85]), — der Churfürst von der Pfalz, in dessen Gebiet er sich auf Peucer's Rath begeben hatte. So erschien denn das Werk, eine reichhaltige Sammlung der wichtigsten trigonometrischen Schriften und Tafeln, — es findet sich darin unter Anderm die erste Berechnung der Sekanten, — nach zwanzig Jahren endlich unter dem Titel: „Opus Palatinum de triangulis, a Georgio Joachimo Rhetico coeptum L. Valentinus Otho, Principis Palatini Friderici IV. Electoris mathematicus, consummavit", im Jahre 1596 zu Neustadt in der Pfalz[86]).

Es ist Rhetikus' Hauptwerk, das für die darin behandelte Wissenschaft eine neue Bahn brach, würdig des Mannes, der allein als Kopernikus' Schüler bekannt ist.

Rhetikus ist, wie Kopernikus, ein hervorragendes Muster wissenschaftlichen Strebens, und nicht minder zeichnet er sich durch seine Gesinnung aus. Melanchthon gegenüber behauptete er, selbst mit

---

84) Vgl. Otho in dem Opus Palat. de triang., praefat. Vgl. Kästner, Gesch. d. Mathem. I. S. 590 ff.

85) Opus Palat de triang., praefat.: „Incidit paulo post mutatio quae mihi et paucis aliis necessitatem discedendi attulit." Vgl. Kästner, Gesch. d Math. I. S. 596.

86) Kästner a. a. O. I. S. 590.

Digitized by Google

Aufopferung seiner Stellung, die Selbstständigkeit seines Urtheils, und gegen seinen Lehrer Kopernikus bewahrte er bis zum letzten Hauche seines Lebens eine kindliche Pietät.

Wandellos bekennt er sich in allen seit 1539 herausgegebenen Schriften zur Lehre seines „Lehrers" Kopernikus, und bei jeder Gelegenheit hebt er, den Verkleinerern des großen Mannes gegenüber, Kopernikus' Verdienst um die Wissenschaft hervor. In der Dedikation seiner Ephemeriden an Georg Thumerstadt vom J. 1550 gesteht er, bei seinem jugendlichen Suchen nach einem Führer, der ihn aufnehme und des Himmels Bahnen und Gestirne ihm zeige, zuerst nach Norden und von da umgekehrt nach Italien sich gewandt zu haben; aber bei allem Ruhm der italienischen Gelehrten seien seine Studien durch sie doch nicht sonderlich gefördert worden; erst in Preußen bei dem großen Nikolaus Kopernikus habe er gelernt und mehr gelernt, als zu bearbeiten und durchzuführen das Leben eines Einzelnen ausreiche[87]). Gern erinnerte er sich noch im reifern Alter der weisen Ermahnungen, die ihm Kopernikus ertheilt[88]), und, wie

87) Rhetici Ephemerides novae, Lips. 1550: „Dum quaero, qui me accipiat coelique vias et sidera monstret, septentriones subii et inde contrario tractu in Italiam contendi, ubi puer aliquando cum meis fueram, quia fama erat de quibusdam eximia: sed ab his quantumvis celebribus non multum adiumenti allatum fuit studiis nostris. In Prussia ea didici atque percepi de praeclarissima arte astronomiae, dum versor apud summum Virum Nicolaum Copernicum, quibus elaborandis, augendis, ornandis ut neque vita neque opera unius sufficere possit, ita me procurante iam habent ab ipso auctore studiosi harum artium ea absoluta atque edita, in quibus utiliter et splendide exerceantur." Vgl. Copernici Opp. ed. Varsav. p. 548.

88) Rheticus l. c. praef.: „Recordor, cum et ipse invenili curiositate impellebar et quasi in penetralia siderum pervenire cupiebam; itaque de hac exquisitione interdum etiam rixabar cum optimo et maximo viro Copernico. Sed ille, cum quidem animi mei honesta cupiditate delectaretur, molli brachio obiurgare me et hortari solebat, ut manum etiam de tabula tollere discerem. Ego vero, inquit, si ad sextantes, quae sunt scrupula decem, veritatem adducere potero, non minus exsultabo, quam ratione normae reperta Pythagoram accepimus. Mirante me et annitendum esse ad certiora, huc quidem cum difficultate etiam perventum iri demonstrabat, cum aliis, tum tribus potissimum de causis. Etc." Vgl. Copernici Opp. ed. Varsav. p. 550. Gassendi, vita Copern. p. 324.

Digitized by Google

ſeine Schrift an Schoner und die Ephemeriden vom Jahre 1550 ſchon durch den Titel auf Kopernikus hinweiſen, ſo bezeichnete er, nach Otho's Bericht zu ſchließen, auch ſein Hauptwerk, die trigonometriſchen Tafeln, als eine Frucht der Studien, die er bei Kopernikus in Preußen begonnen [89]).

89) Otho im Opus Palatinum de triang. praefat. Vgl. Käſtner, Geſch. d. Mathem. I S. 392.

Digitized by Google

Geſchichte der Heiligenlinde.

Von

Curatus Kolberg aus Sensburg.

I. Die Geſchichte der erſten Kapelle in Heiligelinde bis zur Erbauung der zweiten Kapelle daſelbſt im Jahre 1619.

1. Entſtehung und Alter der Heiligenlinde.

Die Heiligelinde in der Provinz Preußen und faſt auf dem Punkte gelegen, wo die drei Kreiſe Röſſel, Raſtenburg und Sensburg oder auch die jetzigen Landſchaften Ermland, Barthenland und Maſuren ſich berühren, iſt ſeit alter Zeit einer der berühmteſten Wallfahrtsorte Preußens geweſen. Seit Jahrhunderten ſtrömt alljährlich eine große Menſchenmenge aus Preußen und Polen und früher auch aus Litthauen nach der daſelbſt gelegenen Wallfahrtskirche der heiligen Jungfrau; ſelbſt Könige, Fürſten und Biſchöfe haben früher nicht ſelten Pilgerfahrten dorthin unternommen. Millionen Bittgebete hat die bedrängte Menſchheit in ihren verſchiedenen Nöthen unter Anrufung der Fürbitte der heiligen Jungfrau dort zu Gott verrichtet, Millionen Dankgebete und Dankesthränen hat der fromme Glaube im Bewußtſein der gnadenreichen durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau geſchehenen Gebetserhörung dort zum Himmel emporgeſandt. Die anmuthige Lage zwiſchen zweien Seen, Denau im Süden und Wirbel im Norden, das Grün des Waldes, welches den heiligen Ort ringsum bekränzet und früher unmittelbar bis an die Kirche und die Wohnungen reichte, das Gotteshaus in freier Natur, früher in der dortigen Wildniß einer ſtillen Einſiedelei ähnlich, trugen ſchon ſeit den älteſten Zeiten nicht wenig dazu bei, dem Beſucher, ſelbſt auch dem andersgläubigen, den Wallfahrtsort ange-

Digitized by Google

nehm und ehrwürdig zu machen. Die jetzige Kirche, welche wohl zu den schönsten in Preußen gerechnet werden kann, und die feierliche Andacht, welche in derselben stattfindet, waren späterhin ein Grund mehr, der Heiligenlinde einen besondern Reiz zu verleihen und ihren Ruf bis über die Grenzen der Provinz und des Vaterlandes zu tragen. Aber im Laufe der Jahrhunderte hat dieser heilige Ort mancherlei Schicksale und Veränderungen gehabt und die Darstellung derselben dürfte wohl nicht bloß in engern Kreisen interessiren, sondern auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte Ermlands und zugleich Preußens liefern.

Die Heiligelinde lag in alter Zeit, wie die nahen Städte Rastenburg und Rössel in der altpreußischen Landschaft Barthen und bildete ungefähr die Grenze gegen Galindien, welches in der Nähe von Heiligelinde mit dem Schlosse Seheften und der Stadt Sensburg begann. Der Wald Krakotin, welcher in bedeutender Ausdehnung nordwestlich zwischen Rastenburg und Rössel sich ausbreitete, bedeckte damals die beiden Hügel und das Thal in Heiligelinde; den Platz, wo jetzt die Kirche und mehrere Gebäude stehen, nahm ein Sumpf ein, der durch den Ausfluß des Sees Wirbel in den See Denau gebildet wurde. In dieser damals unwirthbaren Gegend, welche auch später noch die Heide bei der Linde [1]) genannt wurde, erhob sich etwa vor 450 Jahren eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Die Entstehungsgeschichte dieser Kapelle hüllt sich mehr oder weniger in das Gewand der Sage und weil die ältesten schriftlichen Zeugnisse über die Heiligelinde mit wenigen Ausnahmen verloren gegangen zu sein scheinen, so läßt sich das Dunkel kaum lichten, welches sich über die erste Zeit jenes Ortes ausbreitet [2]).

---

1) Verschreibung über „eine Hube zur Linde Inn der Heide" für Adrian v. Buchsen v. 10. Juli 1534 und v. 4. Febr. 1537 in Registratur Heiligelinde Fisch. Akten No. 4 und 5, vidimirte Abschrift im Capitels-Archiv Frauenburg Schieblade Heiligelinde, deren Einsicht gütigst vermittelt wurde durch Herrn Kanonikus Dr Eichhorn in Frauenburg. Der Kürze wegen wird das bischöfliche und domkapitularische Archiv in Frauenburg und die Registratur in Heiligelinde mit B. A. Fr., C. A. Fr. und R. H. L. citirt werden.

2) Im geheimen Archiv zu Königsberg, woselbst am wahrscheinlichsten alte Nachrichten über die Heiligelinde vorhanden sein könnten, haben sich nach sorgfältiger Durchsuchung, welche Dr. Mekelburg in Königsberg deswegen gütigst angestellt, nur die Krugverschreibung vom Jahre 1491 und ein Inventariums-Ver-

Digitized by Google

Am bekannteſten iſt die Sage, daß ein zum Tode verurtheilter Verbrecher in Raſtenburg, welchem durch die Vermittelung der heiligen Jungfrau von den Richtern das Leben geſchenkt wurde, der Heiligenlinde die Entſtehung gegeben habe. Die Mutter Gottes, ſo erzählt die Sage, erſchien dem Verbrecher die Nacht, bevor er zum Tode geführt werden ſollte, im Gefängniß zu Raſtenburg und verſprach ihm, in Folge der großen Reue, welche er über ſeine Vergehen empfinde, Errettung vom Tode. Sie gab ihm auf, aus einem Stück Holz, welches ſie ihm ſammt einem Meißel überreichte, eine Statue auszuſchnitzen, dieſelbe Tags darauf den Richtern zu zeigen und, wenn er in Folge deſſen freigelaſſen würde, dieſelbe auf die nächſte Linde neben dem Wege von Raſtenburg nach Röſſel zu ſetzen. Obwohl des Schnitzens ganz unkundig, vollführte jener Menſch den ihm gewordenen Auftrag und wurde wirklich freigelaſſen, als er am folgenden Tage den Richtern das künſtlich geſchnitzte Bild, eine ſchöne Marienſtatue mit dem Jeſuskindlein auf den Armen, vorſtellte. Dann ging er hin und ſetzte nach viertägigem Umherirren die Statue auf die erſte Linde, welche er auf dem Wege[3]) von Raſtenburg nach Röſſel fand. Mehrere wunderbare Ereigniſſe bei dieſer Linde, namentlich daß dieſelbe in erſter Zeit mit einem überirdiſchen Glanze umgeben war, daß ein blinder Edelmann aus der Umgegend im Gebete unter dieſer Linde ſein Geſicht wiedererhielt und daß eine Schaafheerde in der Nähe der Linde, wie aus Ehrfurcht gegen den heiligen Ort, auf die Kniee fiel, ſollen den Grund gegeben haben, die Statue zuerſt zweimal nach Raſtenburg in die Pfarrkirche hinüberzubringen und da dieſelbe auch zweimal von da verſchwand und auf ihrem frühern Standpunkte, der Linde, wieder erſchien, um letztere eine Kapelle zu bauen. Indeſſen die älteſte Beſchreibung der Heiligenlinde[4])

---

zeichniß von 1520 über die Heiligelinde vorgefunden. Ebenſo ſagt Geh. Rath Dr. Voigt, daß das geheime Archiv etwas Weſentliches aus früherer Zeit über die Heiligelinde nicht beſitze. Auch im Amte Raſtenburg, welches früher mehrere alte Verſchreibungen über die Heiligelinde hatte, iſt nichts mehr davon vorhanden.

3) Bis zum Jahre 1655 führte der Weg von Raſtenburg nach Röſſel unmittelbar an der Kapelle in Heiligelinde vorbei. Seit jener Zeit iſt der Weg etwas von der Kirche entfernt.

4) Michael Ciaritius de Linda Mariana Braunsberg 1626 ſagt nur bei Clagius Linda Mar. p. 82: In hac Tilia, gloria frondium nobili, a primo ferme statu Christianae fidei in Prussia videndam se praebuit admiranda

Digitized by Google

vom Jahre 1626 erwähnt nichts von dieſer Sage und die darauf folgende vom Jahre 1659 führt jenes Ereigniß mit dem Verbrecher in Raſtenburg nur als Volksſage an, indem unter dem lutheriſchen Volke der Umgegend ſo die Rede gehe[5]).

Andere Sagen über die Heiligelinde ſind weniger bekannt und ausgebreitet und erſt in neuerer Zeit aufgezeichnet worden. So

---

Effigies Beatae Virginis Mariae, divina arte et manu facta; quae Puellum Jesum, Deum nostrum, maternis ulnis gestaret. — Michael Friedrich Ciaritius, mit ſeinem eigentlichen Namen alſo wohl Ciaricki geheißen, war geboren in Wartenburg, ſpäter Geiſtlicher in Biſchofſtein, dann Erzprieſter in Allenſtein, geſtorben 1638. Während ſeines Aufenthaltes in Biſchofſtein gab er im Jahre 1626 eine kleine Geſchichte der Heiligenlinde heraus und dedizirte ſie dem polniſchen Könige Sigismund III. Dieſes Schriftchen ſcheint kaum mehr vorhanden zu ſein, iſt aber ziemlich vollſtändig bei Clagius Linda Mar. excerpirt. Linda Mar. p 2, 82, 142, 314, 336 u. ſ. w., Erläut. Preuß. V. p. 834 und Arnoldts kurzgefaßte Kirchengeſch. d. Königr. Preußen p. 245.

5) Linda Mariana p. 84. Non desunt etiamnum, qui ex ipsorum quoque in vicino Ducatu sectariorum fama acceperint (quemadmodum P. Petri Althoff commentariolus refert) fuisse scilicet Rastenburgi hominem ob facinora etc. Ueber das Ereigniß mit dem Edelmann heißt es p. 89: Nobili genere et opibus florentem fuisse (sc. caecum) eorundem hominum testimonio et fama accepimus, ähnlich p. 91, 95. Clagius ſelbſt giebt auf die erſte Sage nicht viel, indem er über das Erſcheinen des Marienbildes auf der Linde ein anderesmal ſchreibt: „insolens ac miraculi proximum videbatur, Iconem Deiparae, loco praesertim deserto, praeter morem spectari; neque tamen unde, aut quo pacto icon illa collocata, ab ullo spectantium sciri. Lind. Mar. p. 80. Thomas Clagius, alſo mit ſeinem eigentlichen Namen wohl Thomas Klag, war in Allenſtein geboren, im Jahre 1639 Superior der Jeſuiten in Röſſel, darauf Theologe der Provinz Litthauen. Als ſolcher gab er im Jahre 1639 eine umfangreiche Geſchichte der Heiligenlinde in 5 Büchern in Cöln unter dem Titel Linda Mariana heraus. Die geſchichtlichen Angaben dieſes Buches, ſoweit ſie ſich auf die Heiligelinde allein beziehen, ſind meiſtens aus noch vorhandenen Urkunden geſchöpft und letztere werden zum großen Theile wörtlich angeführt; unrichtige Nachrichten über Preußens älteſte Zeit rühren von andern Schriftſtellern her. Clagius begeht aber den Fehler, daß er das Alter der Kapelle in Heiligenlinde ſo weit als möglich heraufzurücken ſucht und ohne geſchichtlichen Anhalt gelangt er durch Hypotheſen und Allegorien bis ins Jahr 1329 und hernach ſogar bis ins Jahr 1257. Das Sagenhafte der Heiligenlinde konnte er aber nur ſagenhaft darſtellen und der Vorwurf, den ihm Hartknoch (Preuß. Kirch. Hiſt. 1686 p. 188) macht, wenn er ſchreibt: „Ich wundere mich am allermeiſten darüber, daß man ſolche alte Sachen mit ſolchen Umſtänden erzählen kann, da doch in alten Geſchichten kein einziger Buchſtabe davon zu finden iſt", iſt unge-

Digitized by Google

erzählt August Lewald[6]) über die Heiligelinde: „So sah' ich's schon in früheſter Jugend, obgleich noch abgewendet von der Gnade, mit Augen der Neugier, aber mit unerklärlicher innerer Luſt in meinem Vaterlande (Preußen), das zum größten Theile vom Glauben abgefallen und überdies noch einer ganz gegenkirchlichen Zeitrichtung hingegeben war. Aber die Kirche zur Heiligenlinde in den Wäldern des preußiſchen Ermlandes verborgen hielt dennoch ihre Pforten den frommen Wallfahrern aus Polen geöffnet und in ihrem Innern ſtand der Lindenſtamm, in welchen das Bild der Mutter Gottes geſchnitzt iſt[7]). Und eine alte Sage wehete durch die Räume von dem Heidenjünglinge, der einſt die Chriſtenjungfrau entführte und von ihr bekehrt worden war." Anders wiederum lautet die Sage über die Entſtehung der Heiligenlinde in Maſuren: Ein Graf, ſo erzählt man hier[8]), verirrte ſich bei einer hitzigen Jagd in dem früher bedeutenden Sumpfe, auf dem jetzt die Kirche ſteht, und war nahe daran im Schlamme des Sumpfes zu verſinken. Die Aeſte einer

---

recht. Denn Clagius ſchrieb die Sagen über die Heiligelinde aus dem Munde des Volkes zuerſt auf und daher konnte er in alten Büchern nichts darüber finden. Der Verfaſſer wollte aber mit der Geſchichte auch religiöſe Belehrung und Erbauung verbinden und handelt daher ausführlich über das Thema der Gnadenorte. Leider werden die Citate aus lateiniſchen und griechiſchen Profan- und Kirchenſchriftſtellern zu ſehr gehäuft und der Gegenſtand der Abhandlung oft ſehr breit getreten. Die Wunder, welche Clagius von der Heiligenlinde erzählt, dürften als gnadenreiche Gebetserhörungen für denjenigen, der im Geiſte des Chriſtenthums überhaupt an Wunder und die Wirkung eines frommen vertrauungsvollen Gebetes glaubt, nicht anſtößig ſein, zumal nicht alles, was in dieſer Beziehung erzählt wird, ſtrenge als Wunder aufzufaſſen ſein wird. Clagius benutzte bei Abfaſſung ſeiner Schrift die in Heiligelinde und Röſſel vorhandenen Urkunden, die damals gangbaren preußiſchen Chroniſten, das Büchlein des Ciaritius und die Tagebücher, welche die in Heiligelinde anweſenden Geiſtlichen über die merkwürdigſten Begebenheiten dieſes Ortes anlegten, ſo den commentariolus des Paters Simon Hein p. 321, 385, 571, 449, 586, des Paters Stephan Reich p. 504, des Paters Petrus Althoff p. 84, 506 und die commentarioli Lindenses p. 128, 492. Außerdem gab Clagius noch zwei Schriften theologiſchen Inhalts heraus, 1640 Anticyrae Prutono-Praedicanticae und 1641 Mercurius Elysio-Borussus, ſ. Arnoldts Kirchengeſch. Preußens p. 551.

6) Aus dem katholiſchen Leben der Gegenwart, Schaffhauſen 1862, p. 76.

7) Daß das Bild in den Stamm der Linde geſchnitzt ſei, iſt ein Irrthum Lewalds. Das Bild oder vielmehr die Statue iſt von Metall.

8) Herr Particulier Stern in Sensburg verſichert, dieſe Sage über die Entſtehung der Heiligenlinde vielfach in Maſuren gehört zu haben.

Digitized by Google

Linde, welche er noch erfassen konnte, retteten ihn vom nahen Tode. Zum Danke hiefür gelobte er, um die Linde, welche ihn errettet hatte, eine Kapelle zu bauen und führte sein Gelübde auch aus.

Sieht man indessen von diesen verschiedenen Sagen ab, so läßt sich der Ursprung der Heiligenlinde auch noch anders nicht ohne geschichtlichen Anhalt erklären. Der litthauische Großfürst Witen war im Frühling des Jahres 1311 in Barten und Ermland verheerend eingefallen und hatte eine große Beute an Menschen und kostbaren Kirchengeräthen zusammengebracht; namentlich eine große Menge Jungfrauen befand sich unter den Gefangenen. In der Wildniß an der Grenze des Bartenlandes auf einer Anhöhe nicht weit von Woplauken bei Rastenburg machte der Litthauerfürst halt und verschanzte sich zur Sicherheit in einem Verhaue. Hieselbst beging er den Frevel, daß er aus einer Monstranz das Allerheiligste herausriß und dasselbe mit Spott über den Gott der Christen zertrat. Der Großcomthur des deutschen Ordens Heinrich von Plozch war aber dem raubenden Feinde mit einer kleinen Schaar Ritter und anderer Reisiger nachgeeilt, umstellte heimlich das Lager und erfocht einen glänzenden Sieg. Eine Menge Litthauer wurde in einen See gesprengt, andere gefangen genommen, viele starben in der Wildniß an den Folgen der Wunden und vor Hunger; nur der Großfürst verwundet am Kopfe entkam mit wenigen Begleitern. Nachdem der Feind so geschlagen und in der Verfolgung aufgerieben worden, kehrte der Großcomthur Heinrich von Plozch am folgenden Tage auf den Kampfplatz zurück, verrichtete daselbst ein Dankgebet und zog unter Siegesgesang mit den erlösten Gefangenen und einer reichen Beute in die Heimat zurück. Zum Andenken an diesen glänzenden Sieg wurde in Thorn ein Jungfrauen-Cisterzienser-Kloster gestiftet und lange Zeit jährlich am siebenten April ein Dankfest gefeiert[9]).

Es ist Grund vorhanden, daß die Freveltat des heidnischen Großfürsten Witen und der Sieg des Großcomthurs Heinrich v. Plozch bei der heutigen Heiligenlinde stattgefunden und derselben den Ursprung gegeben haben. Nach dem Privilegium Buchsen vom Jahre 1554[10])

9) Düsburg Chronicon edit Hartknoch p. 370, Leo Hist. Pruss. p. 118, Voigt Gesch. Preuß. IV. p. 281. Scriptores Rerum Prussic. Leipzig 1861 tom I. p. 176; p. 282, 285 Can. Samb., v. 23, 470—23, 805 Jeroschin; p. 710 Chronik v. Oliva; II. p. 454 Wigand.

10) s. Anmerk. 1.

Digitized by Google

gab es in Heiligelinde einen „Ploziſchenn Acker zur Linde Inn der Heide, da zu vornn der Probſt gewonet, undt die Kirche geſtanden und eine Hube Innehalten ſolle.“ Offenbar führte dieſer Acker den Namen „Ploziſchenn“ ſchon vor der ums Jahr 1524 eingetretenen Zerſtörung der Kapelle in Heiligelinde, da derſelbe ſeit der Zerſtörung wüſte lag und im Jahre 1554 als wüſtes Land ausgegeben wurde. Daß aber dieſe Ploziſche Hufe vor dem Bau der Kapelle oder während des Beſtehens derſelben einem Beſitzer Ploz gehört, von dieſem der Kirche geſchenkt und den Namen erhalten haben ſoll, iſt ganz unwahrſcheinlich, indem eine ſo einzeln liegende Hufe in einem Walde und in unfruchtbarer Gegend, welche eine Heide ausmachte, nicht ausgegeben werden konnte. Auch daß dieſe Hufe den Namen Ploziſche im Gegenſatze zu einer andern Kirchenhufe erhalten haben ſoll, iſt unmöglich, da die Kirche in alter Zeit keine andere Hufe als dieſe eine hatte. Der Sinn obiger Worte „den Ploziſchenn Acker zur Linde Inn der Heide, da zu vornn der Probſt gewonet, undt die Kirche geſtanden und eine Hube Innehalten ſolle“ iſt offenbar der, daß die Gegend bei Heiligelinde der Ploziſche Acker oder das Ploziſche Feld hieß, daß hievon vor der Zerſtörung eine Hufe zur Kapelle gehört und daß auf dieſer Hufe die Kapelle und Probſtei geſtanden habe. Was iſt nun natürlicher, als daß die Gegend von Heiligelinde, wenn der Großcomthur Heinrich v. Plozk hieſelbſt im Jahre 1311 einen ſo glänzenden Sieg über die Heiden erfocht, den Namen „Ploziſcher Acker“ erhielt? Daß es nicht „Plozkiſcher“, ſondern „Ploziſcher Acker“ heißt, dürfte nicht auffallen, da im deutſchen Namen Plozk oder Plozk das ck oder k Anhängungsſilbe iſt und der Stamm Ploz heißt. Auch der Umſtand, daß Heinrich von Plozk dieſen Sieg nicht weit von Woplauken bei Raſtenburg erfochten hat, hindert nicht anzunehmen, daß der Ort des durch den heidniſchen Großfürſten begangenen Frevels und des darauf vom Großcomthur erfochtenen Sieges die Gegend der heutigen Heiligenlinde ſei. Raſtenburg beſtand im Jahre 1311 noch gar nicht, ſondern wurde erſt um 1329 erbaut; auch die Burg Röſſel, welche noch näher an Heiligelinde liegt, war damals nicht vorhanden und zum Theil verſchollen, indem ſie im Kampfe gegen die heidniſchen Preußen ums Jahr 1262 verbrannt worden war und erſt um 1350 wieder aufgebaut wurde[11]). War aber die Ordensburg reſp. das

11) Düsburg chron. Pruss. ed. Hartknoch p. 196, Leo Hist. Pruss. p. 102, Zeitſchrift f. Geſch. Ermlands Bd. I. p. 113.

Digitized by Google

Feld Woplauken im Jahre 1311 vorhanden, ſo mußte natürlich der Sieg bei der heutigen Heiligenlinde, welche ungefähr 1½ Meile von Woplauken entfernt iſt, in Ermangelung eines näheren feſten Punktes als ein Sieg, nicht weit von Woplauken erfochten, bezeichnet werden. Zudem paſſen die übrigen Ortsangaben für dieſen Sieg auf die Heiligelinde. Der Großfürſt Witen heißt es, lagerte auf der Grenze des Bartenlandes an der Wildniß auf einer Anhöhe und beim Kampfe wurde ein großer Theil des Heeres in einen See getrieben und ertrank. Zwar giebt es öſtlich von Woplauken zwei See, bei welchen der Kampf ſtattgefunden haben könnte; aber dieſelben liegen an keiner Wildniß und ſchon ganz im Bartenlande [12]). Die Heiligelinde aber lag am Anfange der galindiſchen Wildniß [13]), wo das Bartenland aufhörte, am Ende des bekannten Waldes Krakotin, welcher die Grenze zwiſchen dem Bisthum und dem Ordenslande ausmachte, hat zwei langgeſtreckte Anhöhen und zwei See Wirbel und Denau, welche früher durch einen breiten Sumpf verbunden waren. Von der Weſtſeite, wo der Großfürſt die Ankunft und den Angriff des Ordensheeres erwarten mußte, war er gedeckt durch die See und den dazwiſchen liegenden Sumpf, von Oſten zum Theil durch die Sümpfe bei Bäslak und Pötſchendorf, zum Theil durch den künſtlichen Verhau. Umging nun der Großcomthur Heinrich von Plozck das Lager der Litthauer und griff daſſelbe unvermuthet von der einzig angreifbaren Seite im Oſten an, ſo mußte natürlich ein Theil der Litthauer beim Siege des Ordensheeres in den See Wirbel oder Denau gedrängt werden, diejenigen, welche den Tod in den Fluthen ſcheuten, wurden gefangen genommen.

---

12) Düsburg a. a. O. ſagt: dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc. An eine unmittelbare Nähe bei Woplauken iſt daher nicht zu denken. Wo die Seen öſtlich von Woplauken liegen, war entweder Feld oder der Wald kirno (Kronau?) oder bosin (Bosen?), aber keine Heide oder Wildniß. Cod. Dipl. Warm. I. 386.

13) Die Wildniß fing hinter Röſſel mit dem Amte Seheſten an. Dieſes Amt reichte früher bis in die Heiligelinde hinein und umfaßte zwei Hufen vom Territorium derſelben; zwei Hufen hingegen gehörten in's Bartenland zum Amte Raſtenburg. Bei Ramten öſtlich von Röſſel an der Grenze von Heiligelinde fing die solitudo, die Wildniß oder Heide ſchon an, Cod. Dipl. Warm. II. p. 34. Vergl. Privilegium Langerbein vom 15. Juli 1491 im C. A. Fr. Das angrenzende Gut Pötſchendorf lag auch in der Heide und war urſprünglich ein Beuthnerdorf. ſ. Anm. 20.

Digitized by Google

und nur wenige entkamen an einzelnen offenen Stellen des Verhaues. Die Verfolgung letzterer geschah offenbar nach Nordosten nach Lithauen zu und natürlich kam das Ordensheer dabei in die Nähe des 1½ Meile nordöstlich von Heiligelinde gelegenen Woplauken.

Wenn wegen des im Jahre 1311 durch den Großcomthur Heinrich von Plozk so glänzend erfochtenen Sieges bei Woplauken ein Jungfrauenkloster zu Thorn erbaut wurde, so ist es zugleich nicht unwahrscheinlich, daß der Kampfplatz, welcher nach Obigem die Gegend der Heiligenlinde sein dürfte, den Namen Plozisches Feld oder Plozischer Acker erhielt und schon im Jahre 1311 oder einige Zeit darauf ein Erinnerungszeichen an den Sieg und den gesühnten Frevel in Heiligelinde gesetzt wurde. Es ist dem Menschen so natürlich, den Ort, wo ein Frevel am Heiligen begangen worden, durch ein Heiligenbild, ein Crucifix, eine Statue oder, wenn es möglich ist, durch eine Kapelle zu bezeichnen, zum Theil um die Nachwelt von einem solchen Frevel abzuschrecken, zum Theil um zur Sühne der beleidigten Gottheit aufzufordern. Wie vom Kreuze, dem Holze des Frevels am Gottessohne aller Segen des Christenthumes ausgegangen und Jerusalem, der Ort jenes Frevels, die erste und älteste Wallfahrtsstätte der Christenheit im Ganzen ist, so sind nicht selten im Laufe der Zeit in einzelnen Ländern solche Orte, an welchen ein Frevel am Heiligen begangen, wie wenn Gott sich gegen die Missethat der Menschen um so barmherziger zeigen wollte, durch besondere Gnaden ausgezeichnet und Wallfahrtsorte geworden. Das zeigen mehrere Wallfahrtskirchen im Ermlande, wie die Kreuzkirche bei Braunsberg, die Rochuskapelle bei Seeburg, Schönwiese bei Gutstadt. Bei Woplauken, wo einstens das Allerheiligste vom heidnischen Großfürsten Witen zertreten wurde, wird gewiß von unseren frommen Vorfahren auch ein Sühnungszeichen gesetzt worden sein. Da die Heiligelinde nicht so ferne vom Felde resp. der Burg Woplauken liegt, nämlich 1½ Meile nur, und auch die übrigen Umstände des Kampfes und die Ortsangaben auf die Heiligelinde passen, so ist der Schluß berechtigt, daß eben in Heiligelinde ein Sühnungszeichen für den Frevel Witens gesetzt worden sei. Eine andere Sühne- und Wallfahrtskirche in der Gegend von Woplauken läßt sich nicht ausfindig machen und auch die Sage berichtet nichts davon. Von der Heiligenlinde hingegen berichtet die Sage über ein Verbrechen oder vielmehr einen Verbrecher, der im Gefängnisse zu Ra-

Digitized by Google

ſtenburg büßte und hernach der Heiligenlinde die Entſtehung gegeben haben ſoll; dieſer Verbrecher, den die Sage des lutheriſchen Volkes etwas poetiſch behandelt hat, wird kein anderer ſein, als der Großfürſt Witen, der das Allerheiligſte in Heiligelinde einſtens ſo ſchmachvoll verletzte. Er hat die Statue in Heiligelinde gemacht, allerdings nicht mit Händen, ſondern iſt nur die Urſache dazu geweſen. Er kam mit dem Leben gerade davon und irrte in jener Wildniß umher, zwar nicht als ein durch das Gericht vom Tode befreiter Verbrecher, ſondern als ein Flüchtling vor dem Ordensheere. Er ſtellte ſich, wie die Chroniſten berichten, auch ſpäter zu Friedenszeiten ſeinen Rächern, den Ordensrittern, bei einem Beſuche vor und verlangte beſonders jenen Ritter (Günther v. Arnſtein) zu ſehen, der ihn verwundet und faſt gefangen genommen hätte.

Bedenkt man ferner noch, daß der Ort des Frevels, welchen Witen beging, zugleich Sieges- und Racheſtätte war, ſo leuchtet es um ſo mehr ein, daß dieſer Ort durch ein Zeichen, eine Statue der heiligen Jungfrau, der Schutzpatronin des deutſchen Ordens, wird kenntlich gemacht ſein. Eine Fahne und ein Bild von ihr werden bei dieſem Kampfe auch beſonders erwähnt.[14]) Zu Rudau und Laptau wurden im Jahre 1370 Siegeskapellen erbaut, weil der Ordensmarſchall Hennig Schindekopf daſelbſt einen glänzenden Sieg über die Litthauer erfocht; andre Kampf- und Siegesplätze wurden ähnlich gekennzeichnet. In Heiligelinde konnte im Jahre 1311 wegen der fortwährenden Kriege und wegen des Mangels an Einwohner noch keine Kapelle gebaut werden und natürlich war es daher, daß wenigſtens eine Statue der heiligen Jungfrau, der Schutzpatronin des Ordens, als Sühne- und Siegeszeichen hingeſetzt wurde. Einen geeigneten Platz für die Statue gewährte eine ſchattige Linde, wie es nicht ungebräuchlich iſt, Bilder oder Statuen, welche ihren Standpunkt in Wäldern erhalten, an paſſenden Bäumen anzubringen. Das Beſtreben, den vom heidniſchen Großfürſten begangenen Frevel zu ſühnen, die Ueberzeugung von der Heiligkeit eines derartig myſteriös eingeweiheten Ortes, das Andenken und die Dankbarkeit für den ſo herrlich errungenen Sieg führten gewiß, ſobald die Gegend etwas bevölkert wurde, eine Menge

14) Scriptor. Rer. Prussic. 1861. tom II, p. 454 Wigands Bericht: pergunt die ac nocte cum ordine vexillorum pretactorum (sc. Ragnitarum, de Insterborg, Witingorum, s. Georgii, vexillum virginis Marie) et cum ymagine virginis de Holland.

Digitized by Google

Menſchen nach dem Sühne- und Siegeszeichen in Heiligelinde und dieſelbe wurde allmählig ein Wallfahrtsort.

Die oben angeführten Sagen über den Urſprung der Heiligenlinde fallen freilich auf dieſe Weiſe; indeſſen dieſelben ſtammen erſt aus der Zeit 2—3 Jahrhunderte und noch ſpäter nach Entſtehung der Heiligenlinde und ſind daher wenig zuverläſſig. Von der erſten am meiſten verbreiteten Sage, welche den Urſprung der Heiligenlinde von einem zum Tode verurtheilten Verbrecher in Raſtenburg herleitet, bleibt jedoch das Hauptmoment, der Verbrecher und ſein Frevel beſtehen. Die von Lewald angeführte Sage läßt ſich nicht unpaſſend in allegoriſcher Weiſe erklären. Das litthauiſche Volk, welches einſtens ſo viele Chriſten und namentlich im Jahre 1311 ſo viele Jungfrauen raubte, iſt von dieſen ſchließlich zum Chriſtenthum bekehrt worden: die Heiligelinde wäre dann ein Denkmal des Sieges des Chriſtenthums über das Heidenthum, wie ſie in der That nach Obigem eine Sühne und Siegeskapelle ſein dürfte. Von der dritten Sage bleibt nur der Fürſt übrig, der in der Wildniß umherirrte und in großer Lebensgefahr war. So hätte jede Sage einen hiſtoriſchen Kern und ließe ſich gut mit dem litthauiſchen Großfürſten Witen in Verbindung bringen.

Wenn ſo über das Hauptmoment der Heiligenlinde, über die Linde nämlich, mit der Statue der heiligen Jungfrau nur Sagen vorhanden ſind und auch durch die geſchichtlichen Angaben etwas ganz Feſtes ſich nicht ausmachen läßt, ſo giebt es auch über die Erbauung der Kapelle, welche die Linde einſchloß, keine ſichere Nachricht. Möglich iſt es, wie Claglus in ſeiner Geſchichte der Heiligenlinde meint, die Kapelle ſei durch milde Beiträge ſeitens der Gläubigen erbaut worden und die Städte Raſtenburg und Röſſel und die Ordensritter hätten den größten Theil dazu beigetragen. Nur der Umfang der Kapelle iſt bekannt: ſie war nur ſehr klein und maß 20 Ellen oder 40 Fuß in die Länge und 13 Ellen oder 26 Fuß in die Breite; auch ſoll ſie nicht aus Holz oder Fachwerk, ſondern durchweg gemauert geweſen ſein. Als man nämlich im Jahre 1618 die zweite Kapelle zu bauen ſich anſchickte und den Schutt forträumte, fand man noch die Fundamente vom erſten Bau vor und erkannte ſo die Stelle, die Größe und die Beſchaffenheit, welche die erſte Kapelle gehabt hatte.

In der Mitte der Kapelle ſtand, wie die Sage berichtet, eine große, ſchattige, natürliche Linde und auf derſelben die Statue der

Digitized by Google

heiligen Jungfrau mit dem Jesuskindlein in den Armen.[15]) Die Linde soll Winter und Sommer hindurch grüne Blätter gehabt haben und die übrigen Bäume des Thales und der Anhöhe waren nach der Kapelle zu geneigt. Mag es mit dem immerwährenden Grünsein der Linde eine Bewandniß haben, wie es will, so ist der Umstand, daß die übrigen Bäume nach der Linde zu sich neigten, hinreichend durch Augenzeugen bewiesen. August Lewald, der die Heiligenlinde in seiner Jugend vor ungefähr 50 Jahren besucht, schreibt darüber in seinem oben angeführten Buche: „Und wie die Sage seit Jahrhunderten verkündet hatte, so sah ich auch die Wipfel draußen alle, alle wie zum ehrfurchtsvollen Gruße nach der Kirche tief zur Erden gesenkt." Lebende Augenzeugen, welche die Ausdehnung des Waldes den Berg hinab bis ins Thal kannten, sagen dasselbe aus; erst den 17. Januar 1818 entwurzelte ein Orkan viele der stärksten Bäume um Heiligelinde und seit der Zeit schwand der Wald immer mehr. Ein Theil der auf dem Berge nach Rössel zu stehenden Bäume ist auch jetzt noch mit den Wipfeln zur Kirche geneigt.

Neben der Kapelle stand die Wohnung für den Geistlichen, der den Gottesdienst besorgte und den Titel Probst führte. Derselbe war gewöhnlich ein Ordensgeistlicher, ein Priesterbruder des deutschen Ritterordens, welchen der jedesmalige Hochmeister vorschlug und der Bischof von Ermland bestätigte. Denn das Gebiet der Heiligenlinde lag schon außerhalb des Fürstenthums Ermland im Ordenstheile, wo der Hochmeister das Patronatsrecht über die Kirchen hatte. Nur die Namen zweier Pröbste aus der Zeit der ersten Ka-

15) Daß eine solche Statue oder Bild in Heiligenlinde vorhanden gewesen, erweist der Bericht des Stadtgebietigers Melchior von Kettich von Rastenburg vom Jahre 1520 im geheimen Archiv zu Königsberg: „Missegewande und ander Kleynode zo dy Kirche zur Lindenn und unser lieben frawen bilde belangen" und „Unser lieben frawen mantell mit etzlich sylbern zeechen und Korallen." Mantel, die abzunehmen sind, wie hier vorausgesetzt wird, pflegen sich nicht an Gemälden, sondern an Statuen zu befinden. Die Linde mit der Statue, so berichtet Clagius Linda Mar. p. 102, hatte da gestanden, wo in der zweiten Kapelle der Fußboden sich erhob. Da die jetzige Kirche ganz auf derselben Stelle steht, wie die zweite Kapelle und darum auch wie die erste, so ist als Standpunkt der ursprünglichen Linde auch jetzt ungefähr die Mitte der Kirche beim Anfange des Presbyteriums anzunehmen. Der aus Holz geschnitzte Lindenstamm mit der Statue stand deshalb früher in der Mitte der Kirche; jetzt ist er der Kanzel gegenüber an einen Pfeiler angebracht.

Digitized by Google

pelle ſind bekannt, nämlich Probſt Simon vom Jahre 1482 und Probſt Nicolaus vom Jahre 1520. Erſterem wurde den 18. Januar 1482 auf Vorſchlag des deutſchen Hochmeiſters von Truchſeß durch den Biſchof von Ermland Nicolaus von Tüngen die Seelſorge in Heiligelinde übertragen,[16]) von letzterem iſt nur bekannt, daß er im Jahre 1520 Freitag nach Reminiscere auf der Flucht vor dem anrückenden polniſchen Heere in Raſtenburg ſtarb. Wahrſcheinlich war nur ein Geiſtlicher, nämlich der Probſt, in Heiligenlinde für immer gegenwärtig und verſah die Andacht, während an größeren Feſten wohl von auswärtigen Geiſtlichen Aushülfe geleiſtet wurde.[17]) Die Probſtei gehörte in kirchlicher Beziehung zum Dekanate Röſſel.[18])

Der Grund und Boden, auf welchem die Kapelle und Probſtei ſtand, ſammt dem dazu gehörigen Territorium betrug nur eine Hufe, wie überhaupt die im Ordensgebiete gelegenen Kirchen nur geringen Landbeſitz hatten.[19]) Dieſe Hufe hieß die Ploziſche und lag wahrſcheinlich, weil es heißt, daß die Kirche und Probſtei auf ihr ſtand, auf der Oſtſeite der See Wirbel und Denau nach dem Gute Pötſchendorf zu, wie noch heut zu Tage der öſtliche Theil des Territoriums

16) B. A. Fr. Fol. D. nr. 101 betitelt Miscellanea Latina Fol. 217: anno MCCCCLXXX secundo die Jovis XVIII mensis Januarii ad presentacionem Magnifici domini Martini Trokzoes Magistri generalis ordinis theotonice (i) honorabili viro domino simoni et ejusdem ordinis presbytero cura et regimen Capelle in Uinda (durchgeſtrichen, dafür Tilia geſetzt) fuit commissa. Freundlichſt mitgetheilt durch den Biſchöflichen Sekretair und Archivar Herrn Saage in Frauenburg.

17) Siehe im Anhange das Inventarium der Kirche von 1520. Daſſelbe giebt nur 4 Kaſel mit Zubehör und eine ledige Kaſel an, alſo waren die 5 kirchlichen Farben nur in einem Exemplar vorhanden, alſo wohl auch nur ein Prieſter. Daß wenigſtens im Jahre 1520 nicht mehr Meßgewande da geweſen, läßt ſich daraus entnehmen, daß der Probſt Nicolaus in jenem Jahre vor den Polen flüchtete und faſt ſämmtliches Hausgeräth ſogar nach Raſtenburg hinübernahm und daher auch gewiß mehr als 5 Meßgewande mitgenommen hätte, falls ſolche vorhanden geweſen wären. Das Inventarium führt auch nur 2 Kelche und eine Pixis auf.

18) Leo Historia Pruss. p. 425 zählt unter den Kirchen der Diözeſe Ermland, welche bei der Reformation lutheriſch wurden, auch die Heiligenlinde auf und ſtellt ſie unter die Erzprieſterei Röſſel.

19) Siehe Anmerkung 1: Den Ploziſchen Acker zur Linde Inn der Heide, Dazu vornn der Probſt gewonet, undt die Kirche geſtanden und eine Hube Innehalten ſolle. Vgl. Voigt Geſch. Preuß. VI, p. 743, 744.

Digitized by Google

von Heiligelinde, auf welchem die Kirche steht, ungefähr eine Hufe umfaßt.[20]) Von dem späteren Heiligelindischen Territorium von ungefähr 5 Hufen besaß die Kapelle in der ältesten Zeit noch nichts; wahrscheinlich hatte sie auch außerhalb keinen weitern Grundbesitz, da nicht die geringste Spur hievon vorhanden ist. Der Unterhalt der Kirche und der Geistlichkeit wurde wohl vom Opfergelde besorgt; dazu kam der Zins vom Kruge in Heiligelinde, aus welchem alljährlich zu Martini eine gute Mark gewöhnlicher preußischer Münze an den Probst oder falls dieser kein Ordensgeistlicher war, an das Amt nach Rastenburg gezahlt werden mußte. Außerdem hatte die Kapelle freie Fischerei in den Seen Wirbel und Denau und besaß auch eine kleine Brauerei.[21]) So war die Kapelle in Heiligenlinde nur arm, wie vielfach die Kirchen im Ordenslande.[22])

Mit der Zeit, da die Zahl der Wallfahrer nach Heiligelinde sehr zunahm, war es auch nothwendig geworden, einen Krug daselbst aufzubauen, damit für die leiblichen Bedürfnisse der Wallfahrer an dem einsamen Orte gesorgt werden konnte. Dieser Krug lag auch noch wie die Kapelle im Amte Rastenburg, aber gerade da, wo dieses Amt mit dem Amte Sehesten grenzte, auf der östlichen Seite des Fließes, welches die See Wirbel und Denau verbindet, am Wege nahe an der Kirche.[23]) Ueber das Jahr der Erbauung des Kruges ist nichts bekannt; zur Zeit des Hochmeisters Martin Truchseß (1477—1489) war ein gewisser Peter Vogler Besitzer desselben und

20) Sehr schwierig wäre es, den Namen Plozische Hufe von dem mit Heiligelinde grenzenden Gute Pötschendorf oder Peczken abzuleiten. „Petczschendorf" wurde erst im Jahre 1448 als ein Beuthnerdorf von 35½ Hufen in der Heide angelegt. (Verschreibung darüber im geh. Archiv zu Königsberg.)

21) Im Kaufkontrakt vom 12. April 1619 heißt es: „Die Fischerey bleibe bei der Capelle, die vor Alters dabei gewesen." Original im C. A. Fr. und in R. H. L. beglaubigte Abschrift aus dem Amte Rastenburg in Al. w. d. Jesanschen Kirchsitzes Nr. 16,2 und vidimirte Abschr. Nr. 7. Der Kaufkontrakt vom 28. Feb. 1617 ebenda Nr. 16,3 und Nr. 6 giebt für die Fischerei die See Wirbel und Denau an. Das Inventarium v. 1520 spricht auch von Fischkasten und Braugeräthschaften.

22) Voigt Gesch. Preuß. VI, p. 745.

23) Die Grenze zwischen den Aemtern Rastenburg und Sehesten wurde in Heiligelinde gebildet durch das Fließ zwischen den Seen Denau und Wirbel, den Weg von Heiligelinde nach Rössel und die Bisthumsgrenze. Was östlich vom Fließe lag, gehörte ins Amt Rastenburg; was westlich und rechts vom Wege aus Heiligelinde nach Rössel, ebenfalls dahin, was links von diesem Wege ins

Digitized by Google

hatte daneben eine Hufe Land und einen Garten im Raſtenburgiſchen Gebiete. Peter Vogler verkaufte den Krug mit Erlaubniß des Hochmeiſters Martin Truchſeß an einen gewiſſen Hans Langerbein und dieſer erhielt bald darauf, im Jahre 1491 nämlich, von dem folgenden Hochmeiſter Hans von Tieffen eine Handfeſte, darüber ausgeſtellt. Der Hochmeiſter beſtätigt dem Hans Langerbein den Krug ſammt der einen Hufe Acker und dem Garten nochmals und ſchenkt ihm dazu um ſeiner getreuen Dienſte willen noch zwei Hufen Wald im Seheſtiſchen Gebiete zwiſchen dem See Denau und der Biſthumsgrenze gelegen zu kulmiſchem Rechte frei von Scharwerk, die kleinen Gerichte, freie Fiſcherei mit kleinem Gezeuge zu Tiſchesbedarf auf den Seen Denau und Wirbel, auf dem Fließ zwiſchen beiden und auf dem Graben, welcher vom Gütchen Skatnik nach Röſſel fließt, und ſchließlich das Recht, in Heiligelinde an Feſttagen und ſonſt allein Bier ſchenken und im Garten Bienen halten zu dürfen[24]) Beſtand ſo am heiligen Orte auch ein Krug, der ſein Entſtehen der Nothwendigkeit und der chriſtlichen Idee der Beherbergung der Pilger an dem einſamen Orte verdankte, ſo fand doch ein Markt, wie derſelbe jetzt im Sommer nicht ſelten zur Störung der Andacht abgehalten wird, gewiß nicht ſtatt. Der Markt, wie ſich nachher zeigen wird, hat einen ſpätern und unwürdigen Urſprung; derſelbe wurde wider Willen der Geiſtlichkeit in Heiligelinde, welche einen lange dagegen geführten Prozeß verlor, erſt ums Jahr 1700 von Friedrich v. d. Gröben auf Jeſau bei Raſtenburg eingeführt um von den Kaufleuten Standgeld nehmen und Bier ſchenken zu können.

Amt Seheſten Linda Mar. p. 22, wo allerdings unrichtig angegeben wird, daß nur die eine Hufe auf der öſtlichen Seite ins Amt Raſtenburg gehört habe. Auch eine Hufe zum Kruge und der Garten auf der weſtlichen Seite gehörten ins Amt Raſtenburg. — Der Krug ſteht jetzt auf einer andern Stelle.

24) Handfeſte Langerbein vom 15. Juli 1491 im Hauſe Rhein, Original in deutſcher Sprache auf Pergament mit beſchädigtem Siegel an einem Pergamentſtreifen in C. A. Fr. Vorhanden iſt dieſe Handfeſte auch im geheimen Archiv zu Königsberg. Abſchrift davon in R. H. L. in Al. wegen d. Jeſau-Kirchſitzes Nr. 16,1 und vidim. Abſchr. Nr. 5 und ſonſt mehrfach, ferner im groß. Copiebuch Gymn. Röſſel. p. 320 und Linda Mar. p. 28, wo in der lateiniſchen Ueberſetzung das unrichtige Datum IV Idus Octob. angegeben iſt. Früher war ein Original auch in Röſſel im Stadtarchiv, Linda Mar. p. 28 und groß. Copiebuch Gymn. Röſſel, deſſen Einſicht Herr Direktor Dr. Lilienthal gütigſt vermittelte.

Digitized by Google

Der urſprüngliche Name für den ganzen Ort war einfach „Linde“, hergenommen von der Linde, welche in der Kapelle ſtand. So heißt es in der erſten urkundlichen Nachricht vom Jahre 1482 „Capella in Linda“, in der Handfeſte von 1491 „Capelle zur Linde“, im Privilegium Buchſen von 1554 „zur Linde in der Heide“. Selbſt in lateiniſchen Schriften iſt der aus dem Deutſchen entnommene Ausdruck Linda häufiger als Tilia. Nur einmal im Kaufkontrakt von 1619 findet ſich der polniſche Ausdruck „Die Huben zur Lipka“, obwohl bis vor ungefähr 50 Jahren in Heiligelinde und Umgegend hauptſächlich polniſch geſprochen wurde. Der Name Heiligelinde fand erſt gegen das Jahr 1700 Eingang und wechſelt auch jetzt noch mit dem früher allein gebräuchlichen „Linde“.

Obwohl die Heiligelinde zur Zeit der erſten Kapelle unter dem Orden ſtand, ſo iſt es jedoch mehr als wahrſcheinlich, daß das Gebiet derſelben urſprünglich zum Bisthum Ermland auch in politiſcher Beziehung gehörte. Die Ermländiſchen Chroniſten berichten, daß ſeit der Grenzregulirung zwiſchen dem erſten ermländiſchen Biſchof Anſelm und dem Orden im Jahre 1254, bis ungefähr zum Jahre 1370 in der Gegend von Röſſel nach Südoſten noch 400 Hufen mehr zum Bisthume gehörten, daß in dieſem Landſtriche namentlich die Ortſchaften Pülz und Widrinnen und die See Willike und Sumir lagen und daß erſt hinter Pülz ein Malzeichen des Bisthums geſtanden habe. Bei Gelegenheit der Streitigkeit zwiſchen dem Biſchofe Johann II. Streifrock (1355—1373) und dem Orden ums Jahr 1370 ſeien jene 400 Hufen bei einer Vermeſſung durch den Comthur von Balga, Siegfried von Haſenbach, vom Ermlande abgeſchnitten und zum Ordensgebiete geſchlagen worden.[25]) Wenn auch der Name des Comthurs von Balga, Siegfried von Haſenbach, welcher die Vermeſſung vorgenommen und dem Bisthum 400 Hufen abgeſchnitten haben ſoll, nicht richtig ſein mag,[26]) ſo iſt doch die Angabe der Chroniſten, daß erſt bei Pülz die Grenze des Bisthums lief, daß daſelbſt ein Grenzmal geſtanden und daß Ermland an der Oſtecke bei Röſſel urſprünglich noch weiter reichte und einige hundert Hufen mehr hatte, als jetzt, genügend gerechtfertigt. Die Vereinbarung zwiſchen dem Biſchofe Anſelm und dem Orden im Jahre 1254 ſetzte

25) Leo Historia Pruss. p. 160, Zeitſch. f. Erml. I p. 54, Cod. Dipl. Pruss. IV p. 185.

26) Voigt Geſch. Preuß. V p. 238.

Digitized by Google

feſt, daß die Südoſtgrenze des Bisthums von Kurken zu einem Meilenzeichen aufſteigen ſolle bis zum Walde Krakotin, ſo daß der Raum des Röſſeler Schloſſes nach Polen zu eine Meile umfaſſe, und daß der Wald Krakotin der Länge nach zwiſchen beiden Endpunkten getheilt zum Bisthume gehören ſolle.[27]) Nach welcher Weltgegend ſollte nun die Meile vom Röſſeler Schloß nach Polen zu beſtimmt werden, da von Röſſel aus Polen ſüdweſtlich, ſüdlich, ſüdöſtlich und öſtlich liegt? Offenbar nach Oſten zu, da wo die Südoſt- und Nordoſtgrenze des Bisthums zuſammentrafen, wie auch die Vereinbarung zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden ſagt, die Südoſtgrenze ſolle aufſteigen zum Meilenzeichen bis zum vorhergenannten Walde Krakotin, welcher nämlich vorher ſchon als äußerſter Punkt der Nordoſtgrenze angegeben war.[28]) Der Wald Krakotin ferner ſollte der Länge nach zwiſchen beiden Endpunkten getheilt werden und die Theilungslinie die Grenze zwiſchen dem Bisthum und dem Ordenslande bilden. Der Wald Krakotin erſtreckt ſich aber nordweſtlich von Röſſel und die Ortſchaften Tollning, Worplak und Clawsdorf lehnten ſich an denſelben an.[29]) Da dieſe Ortſchaften nur nach dem Walde Krakotin zu lagen, versus silvam Krakotyn alſo nicht bis in die Mitte deſſelben reichten, ſo ging die Theilungslinie dieſes Waldes nordöſtlich über jene Ortſchaften hinaus und der Schneidepunkt derſelben mit der Südoſtgrenze des Bisthums fiel daher über das heutige Gut Krakotin hinaus weiter nach Oſten zu. Sollte ſo die Meile hinter dem Schloſſe Röſſel nach Polen zu öſtlich von Röſſel liegen und der Schneidepunkt der Nordoſt- und Südoſtgrenze des Bisthums über das heutige Krakotin hinausfallen, ſo zeigt ein Blick auf die Karte, daß gemäß dem Vertrage von 1254

27) Vertrag v. 27. Decemb. 1254: a quo ortu prefate Serie usque ad Campum qui dicitur Curhsadel sursum ad miliare ascendendo usque ad nemus prefatum Krachotin Ita quod locus Castri Resl obtineat versus Poloniam miliare quod nemus predictum Krachotin inter predictos duos terminos in longitudine divisum . . ad nostram eleccionem dinoscitur pertinere. Cod. Dipl. Warm. I p. 63.

28) Cod Dipl. Warm. p. 62 heißt es über den Endpunkt der Nordoſtgrenze a quo Rivo (alte Zainfließ) versus meridiem proceditur usque ad siluam que kracotin appellatur.

29) Cod. Dipl. Warm II p. 9: Ita quod dicta bona (sc. Warpelauke) versus siluam Krakotyn cum villa Tulniken et villa Clauken alterutris positis eandem limitacionem dyametraliter obtinebunt.

Digitized by Google

ein dreieckiger Landstrich, in welchem etwa die heutigen Ortschaften Widrinnen, Pülz, Spiegelowken, Spiegels, Skatnik, Pastern, Fischbach, Heiligelinde, Krakotin, Rehstall, Baeslak und Pötschendorf liegen und welcher ungefähr 400 Hufen ausmachen kann, zum Ermland noch gehören sollte. Bis zur heutigen Ostecke des Ermlandes bei Krakotin und Heiligenlinde sind kaum ¾ Postmeile von Rössel; wird diese Ecke ¼—½ Meile weiter nach Osten geschoben, so fallen die genannten Ortschaften und namentlich Heiligelinde innerhalb des Gebietes von Ermland. — Sollten die heutigen Südostgrenzen der Ortschaften Spiegelowken, Widrinnen, Spiegels und Pülz, welche mit der geraden von Kurken ausgehenden Südostgrenze des Ermlandes fast dem Lineal nach zusammenfallen, zumal Pülz und Widrinnen unzweifelhaft schon vor den um 1370 eingetretenen Grenzstreitigkeiten bestanden, nicht vielleicht ein Fingerzeig sein, daß die Grenze des Ermlandes ursprünglich mit der Südostgrenze dieser Ortschaften zusammenfiel?

Wenn so nach dem Vertrage vom Jahre 1254 zwischen dem ermländischen Bischof Anselm und dem Orden ein bestimmter Landstrich des heutigen Kreises Rastenburg, worin auch Heiligelinde liegt, zum Ermlande gehören sollte, so läßt sich auch nachweisen, daß der Bischof von Ermland in diesem Landstriche seine Rechte als Landesherr vor den ums Jahr 1370 stattgehabten Grenzstreitigkeiten wirklich ausgeübt habe. Das Gut Burchardshagen von 28 und ein anderes von 6 Hufen, beide am See Denau gelegen, wurden im Jahre 1340 durch den bischöflichen Vogt Heinrich von Luter einem gewissen Borchard und Burkard verschrieben.[30]) Diese beiden Güter können nur die heutzutage in der Nähe der Heiligenlinde und schon außerhalb des Ermlandes liegenden Besitzungen Fischbach und adlich Pülz[31]) sein. Beide haben ziemlich genau die oben angegebene Hufenzahl,[32]) beide liegen am See Denau und haben Fischereigerechtigkeit

30) Cod. Dipl. Warm. I p. 493 und 494.

31) Hievon verschieden ist das mit dem Gute zusammenliegende Dorf Pülz, welches seine alte verloren gegangene (vielleicht vernichtete cf. Cod. Dipl. Warm. II p. 511) Handfeste nach Beilegung der Grenzstreitigkeiten im Jahre 1383 vom Hochmeister über 46 Dorfshufen ausgestellt erhielt. Diese erneuerte Handfeste im geh. Archiv zu Königsberg.

32) Fischbach, früher Ober-Pülz genannt und mit dem Gute Pülz vereint, hat 6 Hufen (4 in neuerer Zeit hinzugekauft) adlich Pülz ungefähr 30 Hufen. Vgl. N. Preuß. Prov. Bl. 1853, Bd. III Heft 4 p. 259.

Digitized by Google

in dieſem See und den daraus fließenden Gewäſſern, bei beiden befinden ſich Mühlen, wovon die eine am Einfluß des Flüßchens Deine in den See Denau bei Pülz, die andere am Ausfluß bei Fiſchbach liegt, wie ſolches alles jene zwei Verſchreibungen vom Jahre 1340 feſtſetzen. Zudem können am See Denau nach der natürlichen Lage[33]) nirgends Mühlen angelegt werden, als in jenen Ortſchaften Pülz[34]) und Fiſchbach. Auch ertheilte der biſchöfliche Vogt mehrfach das Fiſchereirecht in den Seen Denau und Williken,[35]) welche in jenem Landſtriche liegen und im Jahre 1351 verſchrieb der Biſchof Johann zwei Krüge mit 5 Hufen beim Schloſſe Rhein oder Bäslak.[36]) Wenn

33) Zwar hatte auch die Heiligelinde am Fließe zwiſchen dem See Denau und Wirbel früher eine Mühle, doch dieſelbe wurde erſt 1818 gebaut. Bevor das Thal und der ſumpfige Ausfluß des Wirbel in den Denau im Jahr 1655 und ſpäter noch mehr verfüllt worden, war an die Anlage einer Mühle in Heiligelinde nicht zu denken. Jetzt iſt dieſelbe abgebrochen, weil der Trieb des Waſſers aus dem einzigen kleinen See Wirbel zu ſchwach war. Hingegen Pülz und Fiſchbach beſitzen alte und große Mühlen und haben Zufluß aus 15—20 Seen des Kreiſes Sensburg. — Die Deine, an welcher Pülz und Fiſchbach liegen, wird jetzt gewöhnlich Guber genannt.

34) Pülz war vor der Reformation ein Pfarrdorf: „vier Hufen zu einer Pfarre am Walkenhayne an der Gerkendorfer und Wedderer Grenze" 1326 im Hofe Kl. Borken geſchenkt von Nitscke Tolkyn (Original auf Pergament mit Pergamentſtreifen ohne Siegel unter den Urkunden des Gymn. Röſſel.) Gerkendorf wird Spiegels ſein (vgl. Neue Preuß. Prov. Bl. 1853 Bd. III H. 4 p. 259) und Weddern iſt beſtimmt das heutige Dorf Widrinnen (Privil. Buch Gym. Röſſel p. 267). Mit Spiegels und Widrinnen grenzt aber Pülz. Leo Hist. Pruss. p. 425 zählt Pülz unter den Pfarrkirchen des Ermlandes auf und die Sage geht noch heut zu Tage unter dem Volke, daß in Pülz einſtens eine Kirche geſtanden. War aber Pülz ein Pfarrdorf und zwar ſchon ſeit ungefähr 1326, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß, ſo lange Pülz zum Ermlande gehörte, ein Grenzmal des Bisthums an dieſem Orte ſtand, weil eben die gerade Südoſtgrenze Ermlands hier vorbeilief.

35) Cod. Dipl. Warm. II p. 9, II p. 35, 325. Der Williken See iſt der neulich trocken gelegte Skatniker See, aus welchem das Waſſer durch das Williken Fließ nach Röſſel gelangte.

36) Cod. Dipl. Warm. II p. 171 v. 27. Juni 1351 heißt es: discreto viro Petro Molendinatori ... vnam Tabernam circa Castrum Ryn nuncupatum contulimus und Litera Mathie Grabow et Jone super vna Taberna et quinque Jugeribus agrorum circa Castrum Ryn. Das Schloß Rhein in der jetzigen gleichnamigen Stadt zwiſchen Raſtenburg und Lötzen kann mit dieſem Castrum Ryn nicht gemeint ſein. Denn dieſes Schloß wurde erſt im Jahre 1376 erbaut und die Ermländiſchen Chroniſten berichten auch nichts davon, daß die Gegend der heutigen Stadt Rhein jemals zum Ermlande gehört habe oder auch

Digitized by Google

aber die Ortschaften Pülz, Fischbach und Bäslak vor 1370 zum Ermlande gehörten, so wird um so mehr das Territorium von Heiligelinde ursprünglich im eigentlichen Bisthum gelegen haben.

Durch die fortwährenden Verheerungen der Litthauer im Bartenlande und besonders in der Gegend von Rastenburg und Rössel[37]) verlor diese an und für sich schwach bevölkerte Gegend ziemlich alle ihre Einwohner und die Kenntniß der Grenzen in diesem stark bewaldeten, see- und sumpfreichen Landstriche konnte schwinden. Eine Veränderung der Grenzen bei dem Streite zwischen dem ermländischen Bischof Johann Streifrock und dem Orden ums Jahr 1370 war daher hier leicht möglich und auch die Art und Weise, wie die Ostecke des Ermlandes bei jener Streitigkeit bis auf kaum $^3/_4$ Meile von Rössel zu liegen kam, ist erklärlich. Nach dem Vertrage von 1254 zwischen dem Bischofe Anselm und dem Orden sollte der Raum des Rösseler Schlosses nach Polen zu eine Meile umfassen. Da Polen von Rössel aus nicht bloß östlich, sondern auch südöstlich,

---

nur dazu beansprucht worden sei. Auch das heutige Dorf Schellen bei Rössel welches ursprünglich den Namen Ryn im Jahre 1339 erhielt, kann unter dem Castrum Ryn nicht verstanden werden; denn jenes Dorf ist eine villa Ryn Cod. Dipl. Warm. I p. 483. Eine Viertel Meile östlich von Heiligelinde liegt aber das Gut Rehstall, welches früher Rynstall, Reinstall (R. H. L. Todtenbuch z. J. 1760 Baro de Eulenburg ex Rynstall und Taufbuch z. J. 1742 Beslak oder Reinstall) hieß und auch noch heute im Munde des Volkes Rynstall genannt wird. Auf dem Territorium von Rynstall oder Bäslak lag wie Henneberger und Mislenta berichten, vor der Reformation eine Burg; dieselbe ist die heutige evangelische Kirche in Bäslak und das Gemäuer derselben läßt noch auf eine Burg schließen. Auch geht die Sage noch heute, von diesem Schlosse aus hätten die Ritter einen Gang in der Erde unter dem Flüßchen Deine hindurch nach dem nebenbei liegenden Gute Rynstall gehabt. Das Gut erhielt wohl den Namen Rynstall, weil es der Hof zum Schlosse Ryn war. Es wird in der oben angeführten Stelle gesagt, daß ein Petrus Molendinator fünf Hufen und einen Krug beim Schlosse Ryn erhalte. Wenn Molendinator auch bloße Uebersetzung des Eigennamens Müller sein kann, so ist es doch ebenso zulässig, den Petrus als einen wirklichen Müller von Profession zu betrachten, zumal die Schlösser in ihrer Nähe meistens Mühlen hatten. Das Gut Rehstall oder Rynstall liegt am Flüßchen Deine und hat heutzutage eine Mühle. Rehstall oder Rynstall liegt gerade eine Meile von Rössel nach Osten zu und dürfte der Punkt gewesen sein, wo vor der Verkleinerung des Ermlandes an der Ostecke bei Rössel die Südost- und Nordostlinie zusammentrafen.

37) So in den Jahren 1344, 1347, 1353, 1365 Voigt Gesch. Preuß. V. p. 53, 55, 103, 180.

Digitized by Google

südlich und südwestlich liegt, so konnte die Meile vom Rösseler Schloß aus auch anders als östlich, welche Weltgegend bisher zur Bestimmung der Meile gedient hatte, namentlich südöstlich oder südlich gelegt werden. Das zum Schlosse Rössel gehörige bischöfliche Land (mansi castrenses, feudum castrense) lag zudem etwa $^3/_4$ Meile südöstlich nach Polen zu und grenzte mit der Ortschaft Pülz.[38]) Konnte da nicht das bischöfliche Schloßland als locus castri Rössel versus Poloniam aufgefaßt und zur Grenze des Bisthums gemacht werden? Die Territorien der Ortschaften Widrinnen, Pülz, Spiegels, Spiegelowken, Fischbach, Skatnik, Pastern, Heiligelinde, Rehstall, Bislak, Pötschendorf, Krakotin, welche über die Grenze des Schloßlandes südöstlich hinausgingen, mußten dann vom Ermlande abgeschnitten werden, als gehörten sie gemäß dem Vertrage von 1254 nicht dazu. Die Ostecke des Bisthums beim Walde Krakotin kam dann nur $^3/_4$ Meile von Rössel zu liegen und die bisher gerade Südostgrenze wurde von Widrinnen bis Krakotin etwas gekrümmt.

Nach Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und dem Orden im Jahre 1374 behielten beide Theile meistens das, was sie faktisch inne hatten. Jener vom Ermlande an der Ostecke von Rössel abgeschnittene Strich und mit ihm das Territorium von Heiligelinde blieb somit unter der Herrschaft des Ordens. Zwar sollte auch nach jenem Vertrage von 1374 die Südostgrenze des Bisthums von Kurken bis zum Walde Krakotin in gerader Linie laufen,[39]) aber in der That wurde diese Linie schon eine ziemlich bedeutende Strecke *vor* dem Walde Krakotin, nämlich bei dem Walde und See Weder beendigt und von da ab bis zum Walde Krakotin gekrümmt, indem nämlich die Meile von Rössel nach Polen zu ganz

38) Das Schloßland resp. das Territorium von Robawen, welches im Jahre 1363 drei und fünfzig Hufen Schloßland erhielt (Cod. Dipl. Warm. II p. 359), reichte noch bis vor kurzem südöstlich von Rössel bis an das Territorium von Pülz und die Grenze des Bisthums. Eine Veränderung der Grenze hat seit 1374 hier nicht stattgefunden, da im Vertrage von 1374 die zu beiden Seiten des Schloßlandes liegenden Güter Katmedien und Ramten genau als Grenze des Bisthums angegeben werden.

39) Cod. Dipl. Warm. II p. 528: „a quo quidem limite (Curchussadil) transeundum est secundum dyametrum sive lineam directam ad Silvam Krakotin. Cod. Dipl. Pruss. III p. 162.

Digitized by Google

südlich vermessen wurde und das Meilenzeichen beim See Weder zu stehen kam.[40])

Als Ende der Nordostgrenze wurde der Wald Krakotin in der Gegend von Worplak bei Rössel festgesetzt. Zog man nun eine Linie von Widrinnen nach Worplak, allerdings ganz abweichend von der bisherigen geraden Südostgrenze, so fielen nicht bloß die schon oben genannten über das Schloßland hinausgehenden Ortschaften Pülz, Widrinnen u. s. w.; sondern auch noch Katmedien, Ramten und Clasdorf und das zwischen ihnen liegende Schloßland vom Ermlande weg, die Grenze ging dann unmittelbar hinter dem Schlosse Rössel östlich und von der Meile nach Osten und Polen zu blieb nichts übrig. Der Orden scheint der Meinung gewesen zu sein, daß er ein Recht auf die Ortschaften Katmedien, Ramten und Clasdorf habe; als eine Vergünstigung gewissermaßen, wurde es dem Bischof zugestanden, daß ungeachtet jener von Widrinnen nach Worplak über Rössel gerade zu ziehenden Linie jene Ortschaften, welche auf diese Weise vom Ermlande ausgeschlossen werden sollten, dennoch bei demselben blieben! Das Gebiet von Heiligelinde, welches mit Ramten und Clasdorf grenzt, blieb in der Gewalt des Ordens.[41])

Wenn es nicht zu bezweifeln ist, daß das Gebiet von Heiligelinde ursprünglich zum Ermlande gehört habe, bis zum Jahre 1374

---

40) a. a. O. ad Siluam Krakotin Jta quod finis miliaris a Castro Resil per nos mensurati seu positi prope lacum Wedir tangatur dyametro supradicto (Nordostlinie). Daß bei Widrinnen der Wald Krakotin noch nicht anfing, geht daraus hervor, daß der Wald Krakotin nordwestlich zwischen Rössel und Rastenburg lag (s. Anm. 28), während Widrinnen, der Endpunkt der neuen Südostgrenze, ganz südlich. Die Chronisten nennen den Wald bei Widrinnen auch den Wald Weder. Cod. Dipl. Warm. II p. 529 heißt es auch: „directo transitu a fine dicti miliaris prope Wedir ad dictum nemus Krakotin non obstante; also lag Weder und Krakotin eine Strecke auseinander. Die neue gerade Südostgrenze, obwohl es von ihr heißt... secundum lineam directam ad Siluam Krakotin, war weder gerade noch reichte sie bis zum Walde Krakotin, sondern reichte nur bis zum See Weder und war nur bis dahin gerade. Die Sätze secundum lineam directam ad Siluam Krakotin und Ita quod finis miliaris prope lacum Wedir tangatur dyametro supra dicto (Nordostlinie) enthalten einen Widerspruch und lassen sich so erklären: Die Linie von Kurken soll bis zum Walde Krakotin gerade sein, kann es aber nur bis Widrinnen sein; von da ab muß die Linie krumm sein, da jeder behält, was er innehat.

41) Vom Walde Krakotin, welcher nach dem Vertrage von 1254 getheilt werden sollte, erhielt das Bisthum nichts oder wenig. Von einer geschehenen

nämlich, da durch ſchiedsrichterliches Urtheil und die Beſtätigung des Papſtes Gregor XI. die Grenzen zwiſchen dem Bisthum und dem Ordenslande neu regulirt wurden und Ermland einzelne Theile verlor, welche früher zu demſelben gehört hatten, — ſo erheben ſich doch mancherlei Bedenken dagegen, daß die Kapelle in Heiligenlinde noch in jener Zeit vor 1374 erbaut worden ſei. Zwar meint Clagius, die Erbauung der Kapelle falle bald nach Erbauung der Stadt Raſtenburg, welche er nach der gewöhnlichen Annahme richtig ins Jahr 1329 ſetzt, und ums Jahr 1355 habe die Heiligelinde ſchon geblüht, allein von geſchichtlichen Zeugniſſen führt er nur das Privilegium Langerbein über den Krug in Heiligelinde vom Jahre 1491 an.[42]) Dieſe Verſchreibung zeigt allerdings, daß die Heiligelinde ums Jahr 1491 ſehr beſucht wurde, aber wie lange dies ſchon her ſei, läßt ſie nicht ſchließen. Schon die Sage, daß die Städte Raſtenburg und Röſſel ſich um den Beſitz der Statue, welche in Heiligelinde auf der Linde erſchienen, geſtritten und zuletzt Raſtenburg Recht behalten habe, weil die Linde noch auf dem Gebiete des Amtes Raſtenburg ſtand,[43]) iſt ein Fingerzeig, daß die Erbauung der Kapelle um die Linde nicht vor das Jahr 1374, in welcher Zeit die Heiligelinde und ihre nächſte Umgegend unter das Amt Raſtenburg kam, zu ſetzen iſt. Auch war die Landſchaft Barten, in welcher die Heiligelinde lag, vom Jahre 1329—1370 wegen der vielen Kriege und Streifzüge der Litthauer ſehr unſicher und ſchwach bevölkert.[44]) Die Stadt Raſtenburg wurde im Jahre 1344 verwüſtet

---

Theilung dieſes auf der Nordoſtgrenze gelegenen Waldes iſt nirgends die Rede. Die ermländiſchen Ortſchaften Tolnik, Worplak, Claasdorf lagen im Jahre 1341 nur nach dem Walde Krakotin hin, versus siluam Krakotyn (Cod. Dipl. Warm. II p. 9) und reichten ſomit nicht bis zur Mitte. Dieſe Ortſchaften bilden heute noch die Grenze des Ermlandes. Auch im Vertrage von 1374 wird für das Bisthum nirgends eine Mittellinie des Waldes Krakotin angegeben, ſondern es heißt nur immer bis zum Walde Krakotin Cod. Dipl. Warm. II p. 528, 529.

42) Lind. Mar. p. 29—45.

43) Lind. Mar. p. 94, 95.

44) Cod. Dipl. Warm. p. 493 heißt es in Beziehung auf das am See Denau im Jahre 1340 verſchriebene Gut von 6 Hufen (Fiſchbach): attendentes terre Barthen necessitatem in qua adhuc inhabitant proh dolor homines multum pauci propter paganos et dei inimicos, qui ibidem valde sunt timendi vgl. p. 495, Voigt Geſch. Preuß. V. p. 35, 55, 59, 103, 180, 231.

Digitized by Google

und im Jahre 1346 die ganze Landschaft Groß-Barten, so daß nur vier Ansiedlungen übrig blieben.[45]) Ferner die Verschreibungen aus der Zeit vor 1374, welche Ortschaften betreffen, die mit Heiligelinde grenzen oder doch in unmittelbarer Nähe liegen, erwähnen von einer daselbst vorhandenen Kapelle nichts. Das Dorf Clasdorf grenzt mit Heiligelinde; aber die Verschreibung dieses Dorfes vom Jahre 1336 läßt die Grenze ganz unbestimmt und sagt sogar, daß diese Ansiedlung in jener Gegend die erste sei. Die Verschreibung von Ramten vom Jahre 1344 giebt als Ostgrenze gegen das jetzige Gebiet von Heiligelinde nur die solitudo, die Heide an. Wäre die Kapelle schon in derselben gewesen, so würde die Bezeichnung „die Heide zur Linde", wie im Privilegium Buchsen vom Jahre 1554 zu erwarten sein.[46]) Auch die ermländischen Chronisten, welche von der ums Jahr 1370 geschehenen Verkleinerung des Bisthums um 400 Hufen in der Gegend von Rössel berichten, erwähnen nur, daß in jenem vom Ermlande abgezweigten Landstriche das Dorf Widrinnen und Pülz gelegen habe, während doch auch das Gebiet von Heiligelinde dazu gehörte. Wäre die Kapelle schon erbaut und ein Geistlicher an derselben angestellt gewesen, so würde die Klage gegen den Orden in dieser Beziehung anders gelautet haben, nämlich auf Einziehung einer Kapelle, welche, besonders wenn sie schon berühmt war, gewiß als das Vorzüglichste wäre hervorgehoben worden. Auch daß bei den mehrfachen Verschreibungen, welche in Rössel ausgestellt wurden,[47]) niemals der Name eines Geistlichen aus Heiligelinde angeführt wird, während mehrere mal der Name eines Pfarrers in Rössel unter den Verschreibungszeugen sich vorfindet, läßt darauf schließen, daß um jene Zeit noch keine Kapelle in Heiligelinde vorhanden und kein Geistlicher daselbst angestellt war. Endlich der Umstand, daß bei der Grenzregulirung im Jahre 1374 zwischen dem Bisthum und dem Ordensstaate in der Gegend von Rössel nur der Wald Krakotin und der See Weder[48]) als Malzeichen angegeben

45) Cod. Dipl. Warm. II p. 83, 84, 275.

46) Cod. Dipl. Warm. I, p. 461 quia (sc. Clawsdorfenses) primi ibidem in solitudine fuerint vgl. p. 479; II, p. 34.

47) Cod. Dipl. Warm. I p. 461, 483, 484, 493, 494 aus den Jahren 1336, 1339, 1340.

48) Cod. Dipl. Warm. II p. 516, 528, 529.

Digitized by Google

werden, während die Heiligelinde, welche ganz nahe an der Grenze des Bisthums am Anfange des Waldes Krakotin liegt, sehr leicht als Anhaltspunkt hätte dienen können, ist ein Fingerzeig, daß die Heiligelinde um jene Zeit noch nicht bestand.[49])

Aber nach der Schlichtung des Grenzstreites zwischen dem Bischofe von Ermland und dem deutschen Orden, welche im Jahre 1374 eintrat, wird auch bald die Heiligelinde erbaut worden sein. Einigen Anhalt bietet das Fest Maria Heimsuchung, welches in Heiligelinde immer als Haupt- und Titularfest gefeiert wurde und noch gefeiert wird.[50]) Dieses Fest wurde, nachdem es schon mehrere Jahrhunderte hindurch an einzelnen Orten gefeiert worden, durch Pabst Urban VI. im Jahre 1389 allgemein in die Kirche eingeführt und die Gläubigen besonders dazu ermahnt, daß sie zur Fürbitte der Mutter Gottes ihre Zuflucht nehmen möchten, damit die Glaubensspaltung, welche damals die Kirche bedrängte, aufhöre und damit Gott seine verfolgte Kirche ebenfalls mit seiner Gnade und seinem Frieden heimsuche. Sollte dieser Umstand jenes glaubensvollen Jahrhunderts, dessen Generation so gern zur Fürbitte der heiligen Jungfrau seine Zuflucht nahm und so manchen prächtigen Tempel zur Ehre derselben erbaute, nicht mit Veranlassung gewesen sein, daß auch zu Heiligelinde auf dem Siegesplatze des Comthurs Heinrich von Plozk und zur Sühnung des vom heidnischen Großfürsten begangenen Frevels eine bescheidene Kapelle zu ihrer Ehre auf den Titel ihrer Heimsuchung gebaut und eingeweiht wurde? Nachdem der Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1380 mit dem Litthauerfürsten Jagal Frieden geschlossen, folgte für Preußen bis zum Jahre 1409 eine ruhige, glückliche Zeit. Kirchen und Klöster erhoben sich in Menge: „Winrich von Kniprode, sagt Voigt in seiner Geschichte Preußens, bot gern seine Unterstützung zum Aufbau neuer Kirchen und die Zahl der unter seiner Regentschaft

---

49) Leider enthalten die im geheimen Archiv zu Königsberg vorhandenen Verschreibungen der mit Heiligelinde im Kreise Rastenburg grenzenden Ortschaften Pülz und Pötschendorf aus den Jahren 1383 und 1448 auch keine näheren Grenzbestimmungen.

50) Linda Mar. p. 764: Visitationis festum, quod praecipuum apud Lindam semper fuit.

Digitized by Google

neu erſtandenen Gotteshäuſer war ſehr bedeutend.[51]) Der Hochmeiſter Conrad von Jungingen (1393–1407), der ſich durch ächte und tiefe Frömmigkeit auszeichnete, that gleichfalls vieles für die Kirchen. Ueber die Wirkſamkeit der damaligen preußiſchen Biſchöfe und dieſes Hochmeiſters ſchreibt Voigt: „Die Zeit lief unter ihrem ſtillen Wirken für das Wohl und Gedeihen ihrer Lande ſo ruhig hin, daß die Geſchichte wenig von ihnen zu erwähnen weiß und nur den Eifer und das raſtloſe Beſtreben rühmen kann, welches ſie in Verbeſſerung und Aufrechterhaltung des Kirchenweſens und des religiös ſittlichen Geiſtes bewieſen..... So oft der Hochmeiſter das Land bereiſte oder in beſtimmten Gegenden ſeinen Umgang hielt, wurden von ihm überall, wo er hinkam, die Spitäler und Kirchen bedacht, fromme und achtungswerthe Geiſtliche belohnt, Gebethäuſer mit Glocken, Kirchengeräthe u. ſ. w. verſehen.[52]) In dieſer glücklichen Zeit, die ſo ſtille verlief, daß die Geſchichte nur wenig davon zu erwähnen weiß, wird die Kapelle in Heiligelinde, deren Urſprung die Geſchichte gleichfalls nicht kennt, entſtanden und allmählig emporgeblüht ſein.[53])

---

51) So das Kloſter der Jungfrauen v. h. Benedictus in Königsberg; das Kloſter der h. Dreifaltigkeit in Patollen; das Kloſter der Auguſtiner Eremiten in Heiligenbeil; das Martinianer Kloſter in Welau; die Kapellen zu Rudau und Leptau. Voigt Geſch. Preuß. V, p. 65, 220, 389, 391, Arnoldts Kirchgeſch. Preuß. p. 199.

52) Voigt Geſch. Preuß. VI, p. 156, 382.

53) Merkwürdig iſt es allerdings, daß keiner der Chroniſten aus der Ordenszeit etwas über die Heiligelinde erwähnt. Allein zu Dlisburgs Zeiten beſtand die Kapelle in Heiligelinde noch nicht; zu Lindenblatts Zeiten, deſſen Chronik bis zum Jahre 1416 reicht, war ſie wohl noch unbedeutend. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ſeit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 waren, wie Voigt in ſeiner Geſchichte Preußens Vorrede zum VII. Bd. ſagt, ſehr traurige Zeiten in Preußen und „es erwachte damals in keinem Menſchen der Gedanke, den künftigen Geſchlechtern eine Schilderung der damaligen Ereigniſſe zu übergeben.“ Für das 15. Jahrhundert, in welchem die Heiligelinde allmählig Aufſchwung gewann, fehlt es ſomit an gleichzeitigen Chroniſten. Da die Kapelle in Heiligelinde erſt ums Jahr 1400 entſtand, iſt es nicht zu verwundern, daß die ſelige Dorothea von Montau († 1394), welche Wallfahrten nach Rom, Aachen, Cöslin und die Gemahlin des Großfürſten Witowod von Litthauen, welche ums Jahr 1400 bei einer Reiſe zum deutſchen Hochmeiſter zugleich Wallfahrten zu den Reliquien der h. Catharina in Brandenburg, zum Grabe der frommen Dorothea von Montau, zum Haupte der h. Barbara in Althaus machte, die Heiligelinde nicht beſuchten. Vita B. Dorotheae Oliva 1704 p. 43, Voigt Geſch. Preuß. V, p. 188, 671.

Digitized by Google

Die erste sichere Nachricht, nicht über den Bau, sondern über das Bestehen der Heiligenlinde ist aus dem Jahre 1482 und lautet: „Im Jahre 1482 Donnerstag den 17. Januar wurde auf Präsentation des Hochedeln Herrn Martin Truchseß, Hochmeisters des deutschen Ordens, dem ehrwürdigen Herrn Simon, desselben Ordens Priester die Seelsorge und die Leitung der Kapelle in der Linde übergeben.“ Weitern Aufschluß liefert das Privilegium über den Krug in Heiligelinde vom Jahre 1491, den 15. Juli im Hause Rhein datirt und vom Hochmeister Conrad von Tiefen einem gewissen Hans Langerbein ertheilt.[54]) Neben andern Verleihungen giebt der Hochmeister diesem Hans Langerbein und seinen Nachkommen das Privilegium, daß sowohl an größeren Marienfesten wie an allen Tagen des Jahres niemand ohne sein Wissen und Willen Bier in Heiligelinde schenken dürfe. Dieses Privilegium beweist, daß vor dem Jahre 1491 auch Auswärtige an den größeren Festtagen in Heiligelinde, weil dann viele Leute dahin zusammen kamen, Bier schenkten. Der Hochmeister ertheilte nun dem Hans Langerbein um seiner getreuen Dienste willen das einträgliche Recht, fortan allein in Heiligelinde Bier schenken oder von andern, welche schenken wollten, sich eine Abgabe zahlen lassen zu dürfen. Diese beiden geschichtlichen Angaben von 1482 und 1491 lassen darauf schließen, daß damals die Heiligelinde schon eine ziemlich geraume Zeit bestanden habe: dieselben reden nicht vom Bau der Kapelle oder des Kruges, sondern setzten sie als längst bestehend voraus. Da ein Zeitraum von 100 Jahren wohl nicht zu groß ist, damit an einem Wallfahrtsorte erst eine Kirche gebaut, dann diese bekannt und vielfach besucht werde,[55]) so dürfte hienach die Annahme, daß die Kapelle in Heiligelinde im Zeitraume von 1380—1410 erbaut worden, keine gewagte sein. Gegen die Richtigkeit der Inschrift, welche sich auf einer Steinplatte in der Facade der jetzigen Kirche in Heiligelinde befindet und aussagt, daß dieselbe ums Jahr 1400 als Gnadenort besucht worden sei, dürfte deshalb wohl kaum etwas eingewendet werden können.[56])

---

54) Siehe Anmerkung 15 und 17: Das Haus Rhein wird die Burg Rhein oder Bäslak bei Heiligelinde sein, siehe Anmerk. 35.

55) Bis die St. Rochus Kapelle bei Seeburg erst als Wallfahrtsort bekannt und der Zahl der Wallfahrer angemessen groß gebaut wurde, vergingen fast 100 Jahre von 1652—1750, s. Ermländ. Kalend. 1861.

56) Religione Gratiisque pie visitata Aera Sal. MCD.

Digitized by Google

Auch die andere Inſchrift, welche vor jener ſich befindet und ausſagt, daß die Heiligelinde ums Jahr 1300 entſtanden ſei, dürfte in ſofern nicht unrichtig ſein, als die Heiligelinde für die Siegesſtätte des Comthurs Heinrich von Plotzch vom Jahre 1311 mit Grund gelten kann.[57])

In Preußen gab es im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrere berühmte Wallfahrtsörter, ſo Juditten, Quednau, St. Albrecht, Arnau, Labiau, Mühlhauſen, in Danzig die Kirche zur h. Eliſabeth, in Elbing die St. Georgen Kirche, Glottau im Ermlande: nicht den letzten Platz unter ihnen nahm die Heiligelinde ein.[58]) Dieſelbe erreichte gegen Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts eine ſolche Berühmtheit, daß Pilger jeglichen Standes von nah und fern daſelbſt zuſammenſtrömten. Wie volksthümlich die Wallfahrten nach Heiligelinde damals geweſen ſind und wie tiefe Wurzeln die Liebe zu dieſem Heiligthume im Herzen des Volkes geſchlagen hatte, kann man daraus entnehmen, daß auch nach der Zerſtörung der Kapelle nicht bloß die katholiſchen, ſondern auch die lutheriſch gewordenen Bewohner Preußens, obwohl ſie von der Zerſtörung wußten, von weit und breit nach Heiligelinde kamen, um daſelbſt noch bei den Trümmern der früheren Kapelle ihre Andacht zu verrichten.[59]) Ja dieſe Anhänglichkeit an die Heiligelinde iſt ſo ſtark geweſen, daß ſie ſelbſt bei den proteſtantiſchen Bewohnern der Provinz mehr als drei Jahrhunderte überdauert hat und noch jetzt viele Wallfahrten derſelben nach Heiligelinde geſchehen. Was ſo viele Jahrhunderte hindurch dauert trotz mancher Gegenbeſtrebungen, das muß tief in das Herz des Volkes eingedrungen und allgemeiner Gebrauch geweſen ſein.[60])

---

57) Linda Virginea. Ab ingressu Teut. Equit. B. V. in Pruss. Enata prope A. MCCLL. Haltlos dagegen und unrichtig iſt die Jahreszahl 1343, welche der Preußiſche National-Kalender von 1836 für die Gründung der Heiligenlinde angiebt.

58) Linda Mar. p. 112, Henneberger Erklärung der Preuß. Landtafel 1595 p. 388, 163, 23, 322. Henneberger ſtellt die Heiligelinde unter allen alten preußiſchen Wallfahrtsörtern obenan.

59) Lind. Mar. p. 203 und folg.

60) Nicht zu überſehen iſt der Umſtand, daß alle 3 oben erwähnten Sagen über den Urſprung der Heiligenlinde aus dem Munde des proteſtantiſchen Volkes ſtammen und viele Maſuren die Hauptmarienfeſte in Heiligelinde, Maria Lichtmeß, Heimſuchung, Himmelfahrt und Geburt noch als Feiertage betrachten.

Digitized by Google

Aber nicht nur das gewöhnliche Volk wallfahrtete häufig nach Heiligelinde zum Heiligthum der Mutter Gottes, sondern auch die Vornehmen ließen es hierin an ihrer Theilnahme nicht fehlen. Der letzte Hochmeister des deutschen Ordens und spätere Herzog von Preußen, Albrecht, kam, als er noch katholisch war, von Königsberg aus, den Weg von 13 Meilen bis Heiligelinde demüthig barfuß gepilgert.[61])

Im Jahre 1520, als der Hochmeister Albrecht mit Polen Krieg führte, rückte ein Heer Polen und Tartaren verwüstend in Preußen ein und kam bis in die Gegend von Rastenburg und Heiligelinde. Der damalige Probst Nicolaus flüchtete mit fast dem ganzen Kirchen- und Hausgeräthe nach Rastenburg und suchte daselbst Sicherheit. Rastenburg wurde aber eingenommen und der Probst starb Freitag nach Reminiscere im Jahre 1520.[62])

---

61) Henneberger, Protestant, Erklär. d. Preuß. größ. Landtafel 1595 p. 26: sagt: zur Linden .... zwischen Bayßlacken und Nessel, da ist ein Kirchlein gestanden, und große Abgötterey allda getrieben worden. Es sein auch Se. Drht. Marggraff Albrecht, hochlöblicher gedechtnis, da sie noch im Bapstthum gesteckt, selber von Königsperg aus wüllen und barfuß dahin gegangen. Aehnlich Mislenta Manuale Prutenicum 1626 de tot. exterm. rel. Rom. Cath. nr. 5.

62) Sein und seiner Kirche Inventarium nebst dem Anschreiben des Rastenburger Stadtgebietigers an den Hochmeister vom 9. März 1520, welche mir Herr Dr. Hipler aus dem geh. Archive zu Königsberg nebst andern daraus entnommenen Angaben freundlichst mitgetheilt hat, lauten wie folgt:

„Dem Hochwürdigsten Herrn Albrecht, Margraf zu Brandenburg ....."

„Hochwirdigster durchlauchster hochgeborner Fürst, gnädigster Herr."

„Evrenn fürstlichenn Gnodenn yst meynn schuldiger gehorsam allerzeyt zuvoren. Gnädigster herr, Ich thu E. F. G. gehorsamiglich kunde unnd wissenn wie daz herr Nicolaus etwan Probst zur Linden freytags zur Nacht umb des Seygers elfte seynenn letzten Tagk beschlossenn hot. Der Sele got von Hymmel geruch zu gnoden zu nemenn. Demnoch habe ich das selbige seyn gerreht so er herrynn In die stadt geflochenet mit sampt her Kotwitz in Kegenwerdikeyt andrer herrn besigelt. Das ich den E. F. G. nicht hab wissenn zu bergenn und yst an E. F. G. meyn demuttige bithe E. F. G. wolde myr gnediglich zu verstehenn gebenn, wie ich mich werster dorynne halten soll und was E. F. G. damit zu thuenn Willenns

Zu Rastenburgk Sonnobends noch Reminiscere im XXten Jore.

E. ff. G. williger gehorsamer
Melchior von Kettich D. O.
Stadtgebietiger zu Rastenburgk.

Digitized by Google

2. Die Zerſtörung der Kapelle in Heiligelinde in Folge der lutheriſchen Reformation im Jahre 1524.

Preußen war durch die Bemühungen des heiligen Adalbert und Bruno und anderer frommer Biſchöfe und Prieſter und durch die Waffen des deutſchen Ordens allmählig zum Chriſtenthume bekehret

---

Miſſegewande unnd ander kleynode zo dy kirche zur Lindenn unnd unſer lieben frawen bilde belangen, welche noch alles hie in vorwarunge, wie ſie nachvolgen.

Im Schaffe:

IIII kaſſelen mit aller Zugehörung und humeralia
I ledige Kaſſell
I Korikappenn
II kleyne pallenn

In der Ladenn

I ſylbern kellich ſampt einer patenn ubirgult
I ſylbern pacifical ubirgult
II ſylbern pacificalia ſchlecht
II humeralia mit ſylbern unnd vorgulten ſpangenn
I ſylbern buchschen zum Sakrament
Unſer lieben frawen mantell mit etzlich ſylbern Zeechen und korallen pater noster
II corporalia unnd III kleyne pallenn

Dieſſen hernoch verzeichnetenn Haußratt zo der erbare unnd geyſtlich her N. probſt zur Linden hinder ſich geloſſen m G. H. uff seyner fürſtliche Gnaden begern abgefertiget.

Zynnen geſchir

VII kannenn
XII zynnenn ſchuſſelenn
X zynnenn ſcheibenn
I zynnene flaſche
IIII Biſchkeſſel
I keſſel von einer thonn
I miſſings keſſel
II erene topff
I praupfanne. Iſt noch hie
I groſen fratſpies iſt noch hie
Der kleyn pratſpies iſt zur linden in der kirchen bliben nebenn anderem hausgereht wie dy kochynne thut berichtenn.
II iyſerne keſſell ſynd noch hie
I keſſell von II thonnem
V beckenn
I braupfanne
II keſſelchenn von einem thonne

Digitized by Google

worden und beſaß die katholiſche Religion durch ungefähr 300 Jahre. Es war in 4 Bisthümer eingetheilt, Culm, Pomeſanien, Ermland und Samland und die weltliche Herrſchaft darin beſaßen zum Theil die Biſchöfe ſelbſt, zum größten Theil der deutſche Orden, eine kirchliche Genoſſenſchaft, an deren Spitze der Hochmeiſter ſtand. Die Heiligelinde gehörte in Betreff der geiſtlichen Jurisdiktion zum Bis-

---

Das Bettgewande

V Bette
I houptpfovll
II Kuiſſenn
I ſtuell kuiſſenn lebernn
II lebernn Banckpfovll
II aber III hande tucher
V ſtuck veyße Leynwannd
III ſtuck ungebleycht Leynwannd
Den Rock hat by kochynn.

Dies hot Wenntzell.

VIII ſylbirn Löffell
I ſylbern Schale
III bryllenn
V ſteyne ßniſt (nicht zu entziffern).
I ſylbern Patenn ubirgult
II ſylberrnn ampullen obirgult
I ſylbern ſchouffleyn
I ſylbern kellich abirgult
II pallen mit XX ſylbernn kneffelinn
I korallinn Pater noſter von her Wolff von der grune genommenn.
Das kettichenn mit den Ringen habe ich nicht gefundenn

Kl. ubirgeſchicke im kaſten verſchloſſen

I toppiche, II banklakenn
XXIII gebundenn buchir
I fuchſenn Rock
III kaſtenn, eynen ſchifflaſten hat her Wolff von der Grune genommen.
I ſchaubtiſch mit II ſeygern nnnd iglichem iyſenwergk
II ſeyten ſpeck im kaſtenn
I (zm loſſenen) mantell (nicht zu entziffern)
I weyſſen mantell
I wamms und par hoſenn
II Bappe (nicht zu entziffern)
Das brawgeſchir iſt alles zur Linden bliben und hab ſunſt nichts nicht den II iyß achſenn nnnd IIII ſeulen gefundenn von hausratt; daſſelbige yſt noch hie inn vorwarunghe.

Digitized by Google

thume Ermland, fiel aber sonst in weltlicher Beziehung unter die Herrschaft des Ordens.

Als der letzte Hochmeister Albrecht, Markgraf von Brandenburg noch im jugendlichen Alter im Jahre 1512 zur Regierung kam, hatte der Orden schon viel von der moralischen und politischen Hoheit, welche er früher gezeigt, verloren und einen Gährungsstoff in sich aufgenommen, der, wenn er in Zersetzung überging, diese geistliche Genossenschaft der Kirche so verderblich machen konnte, als vorher nützlich. Es fehlte nur am Anstoße und dieser erfolgte 1522. Der Hochmeister lernte in diesem Jahre auf einer Reise in Deutschland Luther kennen, der nicht lange vorher vom katholischen Glauben abgefallen war und einen neuen gestiftet hatte. Dessen Vorschlag, das Ordensgewand abzulegen und den Ordensstaat in ein weltliches Fürstenthum umzuwandeln, gefiel dem Hochmeister, und um denselben zur Ausführung zu bringen, neigte er seit jener Zeit, anfangs heimlich, hernach offen zur lutherischen Lehre hin und ging zuletzt so weit, daß er gleich Luther uneingedenk seines Gelübdes heirathete und die katholische Kirche im Jahre 1526 förmlich verließ. Im Ganzen folgten ihm in diesem Abfalle freiwillig nur wenige, hauptsächlich ein Theil der Ordensritter, einige Vornehme und ein Theil des gemeinen Volkes in den größeren Städten. Aber wie durch die Reformatoren, Luther, Melanchthon, Calvin, um ihre neue Lehre zu stützen, überhaupt der Grundsatz aufgestellt und noch mehr in der That ausgeführt wurde, daß nämlich die Fürsten die bischöflichen Rechte besäßen und sogar über den religiösen Glauben ihrer Unterthanen verfügen könnten (cujus regio, illius religio), so geschah es auch besonders in Preußen: die herzogliche Regierung verbot den 6. Juni 1525 ganz und gar den katholischen Glauben, erlaubte nur den lutherischen Geistlichen zu predigen und befahl diesen, auf die Winkelprediger, welche etwa heimlich das Volk im katholischen Glauben erhielten, ein wachsames Auge zu haben und dieselben der Regierung zur Bestrafung und Landesverweisung anzuzeigen.[1])

1) Baczko Geschichte Preußens IV, p. 122, Beilage XVI und XXI: „Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Marggraffe zu Brandenburg, yn Preußen u. s. w. Derhalben so wollen wir, erstlichen vor allen Dingen eynem yeden Hirtten und Pfarrherrn yn unserm Herzogthumb zu Preußen dem das Amt czu predigen befohlen ist odder noch befohlen wird, hiermit aufgelegt und angesagt haben, das Wir sie auch mit Ernst auß christlicher Lieb erynnern das Volk eyns yeden unseres

Der Besuch von Wallfahrtsorten wurde unter Strafe des Stranges verboten.[2]) Eine neue lutherische Kirchenagende vom Jahre 1526, welche allen Predigern befahl, strenge daran sich zu halten, und der Umzug Speratś, welcher im Jahre 1526 in Begleitung des ehemaligen Hauscomthurs von Königsberg, Adrian von Weblingen, in alle Aemter reiste und im Namen des Herzogs Anordnungen in Kirchensachen machte,[3]) vollendeten die Unterdrückung der katholischen Religion in Preußen.

Nach diesen Verordnungen wurden diejenigen katholischen Geistlichen, welche ihrem Glauben und ihrer Pflicht treu blieben, ihres Amtes entsetzt und des Landes verwiesen, die bisher katholischen Kirchen wurden in lutherische umgewandelt und nur lutherischer

---

Kirchenspiels ym heyligen Evangelio unnd der Lere Christi unsers Behalters und Seligmachers, lauter und reyn, trewlich und christlich czu underrichten .... unn vor allen Dingen guet Achtung haben, auff die Winkel Prediger odder ander die falsche Lere wollen yn das Volk eynbilden, dadurch der Christlichen Glawb nicht undergedruckt werd .... Und wo sie dieselbigen wissen oder erfaren mögen, uns unn unsern Amptleuten soliche vermelden und anczeygen, damit Yhr Leer verhört, erkennt und geurtheylt werden mög .... Welicher aber diesem unserm Christenlichen beselich nicht nachfolgen wirt, Sonder anderst, dann was Christus Wort sind (d. h. lutherisch) leren thet odder zu leren gestattet, denselbigen wöllen wir mit nichten yn unserm Herzogthumb zu Preussen, leyden, Sondern uns dermassen mit Straff gegen yhn erzeygen, wie uns denn das Ampt des Schwerdtes, wider die Ungehorsamen, und sonderlich widder die auffrührischen, czu gebrauchen von Gott auffgelegt und befohlen ist." Diese herzogliche Verordnung war alle Monat von der Kanzel zu verlesen. Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 480 sagt gleichfalls: Der Herzog hatte in Religionssachen alles zu befehlen; wie er katholische Geistliche nicht duldete, so setzte er auch lutherische, die seinen Ansichten nicht beistimmen wollten, von ihrem Amte ab. Vergl. Arnoldts Kirchengeschichte Preußens p. 265, 293. Zeitschr. für Gesch. Erml. I, p. 72.

2) Henneberger, lutherischer Prediger, in s. Erklärung der Preußischen größern Landtafel vom Jahre 1595 p. 261 sagt über die Heiligelinde: „Und steckt solche abgöttische Gifft so hart noch in vielen Leuten, sonderlich in denen, so da nach an dem Bischthum wohnen, daß ob ... man es auch bey hangen verbotten, und auch etzliche darumb gehangen sein worden, dennoch sie es nicht lassen, bey nachtzeiten dahin zu lauffen, ihre Wachslichter da anzünden und Abgötterei treiben. Mislenta, ebenfalls lutherischer Prediger, schreibt in seinem Manuale Prutenicum von 1626: Indulgentias Papales, processiones, peregrinationes ad loca Sanctis et Divis consecranea, proscribendo, inhibendo et prorsus exterminando und speziel über die Heiligelinde: Princeps noster (sc. Albertus) sub mulcta patibuli peregrinationem subditis suis illuc (sc. Tiliam) interdixit.

3) Arnoldt Kirchengeschichte Preußens p. 263, 267.

Digitized by Google

Gottesdienſt in denſelben geſtattet. Es war eine natürliche Folge, daß das Volk ohne Hirten, ohne Kirchen, ohne Gottesdienſt allmählig den katholiſchen Glauben verlor und den lutheriſchen, zu welchem es durch die weltliche Behörde angehalten wurde, annahm.[4]) Dies geſchah um ſo leichter, indem die Abweichung vom katholiſchen Glauben und Gottesdienſte nur ſtückweiſe ſo fortſchritt, daß viele anfangs die Neuerung für unbedeutend hielten.[5]) Die Diözeſen Pomeſanien mit dem Biſchoffitz Marienwerder und Samland mit Königsberg und derjenige Theil der Diözeſe Ermland, welcher in weltlicher Beziehung unter der Ordensherrſchaft ſtand, wurden auf dieſe Weiſe lutheriſch;[6]) nur das Fürſtenthum Ermland, welches

4) Leo Hist. Pruss. p. 425 zählt ungerechnet die Städte, in welchen mehrere Kirchen waren, 138 Pfarreien des Ermlandes auf, welche durch Albrecht lutheriſch gemacht wurden. Mehrere Geiſtliche flüchteten dabei nach Ermland Zeitſchr. f. Erml. I, p. 297. Henneberger oben Anm. 2 bezeugt, daß der lutheriſche Glaube nur allmählig Eingang fand, indem der katholiſche im Jahre 1595 noch in vielen Leuten lebte.

5) Die Elevation wurde erſt abgeſchafft 1544 Arnoldts Kirchengeſch. Preuß. p. 288. Der Lobgeſang Marias wurde 1568 noch in lutheriſchen Kirchen geſungen p. 295; die Biſchöfe von Pomeſanien und Samland erſetzt durch Conſiſtorien ſeit 1587 p. 351. Exorcismus und Kreuzzeichen bei der Taufe durften weggelaſſen werden erſt ſeit 1664 p. 574. Die Beichtkinder waren nicht zugleich zu abſolviren 1666 p. 566. Seit 1723 ſollten Maria Verkündigung, Reinigung und Heimſuchung, Johann und die Apoſteltage, welche bis dahin Vormittags gefeiert waren, nicht mehr an den gewöhnlichen Tagen gefeiert werden; doch konnten ſie auf den Sonntag verlegt werden p. 751. Die Confirmation wurde erſt 1718 auf Königlichen Befehl eingeführt; 1731 wurde das Tragen der Chorröcke und Kaſel verboten, 1740 gab es Friedrich der Große wieder frei, p 755.

6) Noch manche Ueberbleibſel des katholiſchen Glaubens haben ſich indeſſen, wie man ſich in Heiligelinde und andern Grenzkirchen des Ermlandes überzeugen kann, trotz dreihundertjähriger Trennung in dem proteſtantiſchen Volke Maſurens und Barthens erhalten: der Glaube an die Fürbitte der heiligen Jungfrau und der Heiligen, an die Wirkſamkeit des Gebetes für die Verſtorbenen, an das heilige Meßopfer, der Gebrauch von geweiheten Sachen, Weihwaſſer, Lichte, Weihkraut, die Feier vieler katholiſcher Feiertage, Maria Lichtmeß, Johann, Peter und Paul, Maria Heimſuchung, Verklärung Chriſti, Maria Himmelfahrt, Michael. Zu dieſen Feſten erſcheinen viele Proteſtanten in den katholiſchen Grenzkirchen Ermlands, in Heiligelinde, Biſchofsburg, Purden, Wutrynen, Gryslienen. Zu Chriſti Verklärung kommt die cadente auch jetzt noch aus dem Dorfe Widrinnen ein Opfer, wenn auch nur klein als Deputation für die Evangeliſchen jenes Dorfes nach Heiligelinde. Dieſer Tag iſt für das Dorf ein Feiertag, an welchem nicht gearbeitet wird. Ebenſo enthält ſich das Volk in Maſuren an mehreren katholiſchen Feſten, namentlich Marienfeſten, von knechtlicher Arbeit.

Digitized by Google

damals zum polnischen Reiche gehörte und dessen thatkräftige und ziemlich frei dastehende Bischöfe zugleich die weltliche Herrschaft über dieses Ländchen führten, behielt den katholischen Glauben, ebenso die Diözese Culm in Westpreußen. — Wenn so die lutherische Religion im Vergleich zu andern protestantisirten Ländern mit einer gewissen Mäßigung im herzoglichen Preußen eingeführt wurde, so gab es jedoch Recht und Gewissensfreiheit nur für Diejenigen, welche dem Willen Albrechts und der lutherischen Neuerung beitraten; der übrige Theil des Volkes hatte keine Religionsfreiheit und wurde durch die exclusive Stellung, welche die lutherische Religion durch die herzogliche Verordnung vom 6. Juni 1525 und andere spätere erhielt, allmählig lutherisch gemacht. Doch ohne Gewaltthätigkeiten ging es dabei nicht ab.[7])

Die Heiligelinde hatte bei Einführung der lutherischen Religion in Preußen das traurigste Schicksal: sie wurde ganz zerstört. Eine Inschrift[8]) auf einer Steinplatte in der Façade der heutigen Kirche setzt diese Zerstörung ins Jahr 1524 und da in demselben Jahre ein besonderer Bilder- und Kirchensturm durch Preußen zog,[9]) so wird es mit dieser Jahreszahl seine Richtigkeit haben. Ciaritius und Clagius berichten die nähern Umstände der Zerstörung: Ein Pöbelhaufe aus Rastenburg, angereizt durch den Befehlshaber daselbst zog nach Heiligelinde, warf sich mit Sturm auf die Kapelle und die daneben liegenden Wohnungen, plünderte dieselben und zerstörte sie; Steine, Balken u. s. w., was brauchbar war, wurde nach Rastenburg ge-

7) Baczko Gesch. Preuß. IV, p. 112—122, Arnoldts Kirchgesch. Preuß. p. 255.

8) Die Inschrift lautet: profano ausu elisa et vastata (sc. Linda) Aera MDXXIV.

9) Erläutertes Preußen Bd. I, p. 846 heißt es in einem Schreiben des Hochmeisters Albrecht vom 24. Januar 1525 an den postolischen Legaten Campegius: Intelleximus quidem certa fama forte suasu quorundam tumultuantium declamatorum ab imperita multitudine saevitum fuisse in Sacerdotes, Monachos, templa, imagines. Voigt Gesch. Preuß. IX, p. 711, 717. Das Jahr 1520 oder 1522, in welches Clagius die Zerstörung der Heiligenlinde zu setzen scheint (Lind. Mar. p. 179), ist unrichtig, da erst mit dem Jahre 1524 die Reformation in Preußen anfing. Mislenta Manuale Pruten. D. 4 und Hartknoch Kirchenhistorie p. 273 setzen die Zerstörung der Heiligenlinde ins Jahr 1525; indessen im Jahre 1525 hatte der Bilder- und Klösterstürm sich schon gelegt.

Digitized by Google

bracht und zum Unterbau der Burgſtälle verwandt.[10]) Das Uebrige, was mitzunehmen nicht möglich war oder nicht lohnte, wurde ins Feuer geworfen und verbrannt. Die Linde, welche in der Kapelle ſtand, wurde umgehauen und die auf derſelben befindliche Marienſtatue in den ſchlammigen See Wirbel verſenkt. Indeſſen ſoll dieſe Verſenkung nicht gelungen, ſondern die Statue noch mehrmals zum Vorſchein gekommen ſein. Wo dieſelbe geblieben und was der Pöbelhaufe zuletzt mit derſelben gemacht, ſei ungewiß. Sei dem wie ihm wolle, ſo viel ſteht feſt, die Kapelle und die daneben liegenden Gebäude wurden bis auf den Grund zerſtört und zum großen Theile mit Sand von dem hinter der Kapelle liegenden Berge verſchüttet. Das geſchah, wie der proteſtantiſche Geſchichtsſchreiber Hartknoch ſich ausdrückt, um Abgötterei zu verhüten: „Die Capelle zur H. Linde bey Raſtenburg und Röſſel iſt aus dem Grunde verſtöret und bei henken verboten, daß niemand ſich dahin Abgötterey zu treiben begeben ſolle.“[11])

Wäre dieſer Grund gerechtfertigt geweſen, ſo hätte das Volk nun aufhören müſſen nach Heiligelinde zu pilgern, da jetzt die Kirche, die Linde und die Statue daſelbſt zerſtört waren. Allein durch die That widerlegte es, wie fern es von jenem Irrthum geweſen. Trotzdem nun das Heiligthum zerſtört war und nur einen wüſten Schutthaufen ausmachte, hörte das Volk, ſowohl das katholiſche im Ermlande, wie das lutheriſch gewordene in Altpreußen nicht auf, fleißig die Heiligelinde zu beſuchen. Das veranlaßte den Befehlshaber von Raſtenburg, in Heiligelinde wirklich einen Galgen aufzurichten, wie das damalige Geſetz vorſchrieb und in der That wurden mehrere,

---

10) Hartknoch Kirchenhiſt. p. 278 ſagt: „Als erſtlich beſchreiben ſie (nämlich die katholiſchen Scribenten über die Heiligelinde), daß die Ziegel von der zerſtörten Kapelle nach Raſtenburg geführt ſeien, daraus man hernach die Pferdeſtälle und das Schloß gebaut habe. Allein mich dünket, daß man aus derſelben Capelle wol wenig Ställe hat bauen können: denn ſie bekennen ja ſelbſt, daß es keine große Kirche, ſondern ... Capelle geweſen ſei.“ Allein da hat Hartknoch ſehr falſch geſehen: Ciaritius Lind. Mar. p. 181 ſagt: Lateres etc. in substructionem stabulorum conversa.

11) Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 471b. vgl. Henneberger Erklärung der Preuß. größ. Landtafel p. 261, Mislenta Manuale Pruten., Arnoldts Kirchengeſch. Preuß. p. 369. Aehnlich wurde Kuppen eine Filialkirche von Saalfeld, „weil allerlei Abgötterei allda getrieben worden“, im Jahre 1539 bis auf den Grund abgebrochen. Arnoldts Kirchengeſchich. p. 369.

Digitized by Google

welche deſſen ungeachtet die Heiligelinde Andachts halber beſuchten, daran gehenkt. „Und ſtecket, ſagt der proteſtantiſche Prediger Henneberger, ſolche abgöttiſche Gift ſo hart noch in vielen Leuten, ſonderlich in denen, ſo da nah an dem Biſchthum wohnen, das ob man ſchon die Kirchen, in den grund geſchleifft hat, und man es bey hengen verbotten und auch etzliche darumb gehangen ſein worden, dennoch ſie es nicht laſſen, bey nachtzeiten dahin lauffen, ihre Wachslichter da anzünden und Abgötterey treiben.“[12]) Allein den Raſtenburger Befehlshaber, wie Ciaritius aus dem Munde des Volkes berichtet, traf dafür harte Strafe: Sein Sohn, der in Frankreich Militair war, wurde wegen eines groben Vergehens gerade an dem Tage gehenkt, an welchem der Vater in Heiligelinde den Galgen aufrichten ließ. Da nach einiger Zeit ein Brief aus Frankreich mit dieſer Nachricht beim Vater anlangte, befahl dieſer erſchreckt den Galgen in Heiligelinde wieder abzunehmen. Iſt dieſe Erzählung auch nicht von einem Zeitgenoſſen, ſondern ungefähr 100 Jahre ſpäter aus dem Munde des Volkes berichtet, ſo wird doch, die Nebenumſtände abgerechnet, in dieſelbe kaum ein Zweifel zu ſetzen ſein und auch die Berichte der proteſtantiſchen Geſchichtsſchreiber laſſen ſchließen, daß der Galgen nicht lange geſtanden, ſondern nur „etzliche gehangen worden.“[13])

---

12) Henneberger Erklärung der Geſch. Preuß. Land. p. 261. Hartknoch Preuß. Kirchenhiſt. p. 278 zieht die Errichtung eines Galgens zur Beſtrafung der nach Heiligelinde kommenden Wallfahrer in Zweifel, allein mit ſehr nichtigen Gründen, z. B. daß Henneberger in der obigen Stelle keinen Geſchichtsſchreiber angiebt, aus dem er die Nachricht über die Errichtung des Galgens genommen. Allein ſelbſt Baczko Geſch. Preuß. Bd. IV, p. 123, ſagt „da Henneberger ſelbſt ein proteſtantiſcher Geiſtlicher und Zeitgenoſſe dieſes aufzeichnete, ſo ſcheint es zu weit getriebene Aengſtlichkeit für Albrecht, dieſe Härte ableugnen zu wollen.“

13) Lind. Mar. p. 218. Hartknoch Kirchenhiſt. p. 278 verwirft dieſe Erzählung ganz, aber ohne irgend einen Grund anzuführen. Der Name des Raſtenburger Hauptmanns, welcher die Heiligelinde zerſtören und den Galgen daſelbſt errichten ließ, iſt unbekannt. Ciaritius und Clagius kannten ihn, verſchwiegen denſelben aber aus Rückſicht auf die hohe Abſtammung des Hauptmanns und deſſen Familie, die damals noch in Preußen vorhanden war. Die beiden erſten Raſtenburger Hauptleute nach der Reformation waren Wolf von Heydek bis ungefähr 1545 und darauf Adrian von Buchſen Erläut. Preuß. Bd. III, p. 638. Unter erſterem trat alſo wohl die Kataſtrophe für die Heiligelinde ein, da letzterer im Jahre 1554 und 1557 die Kirchenhufe in Heiligelinde ſchon als eine „hube heyde“ verſchrieben erhielt. R. H. L. Privilegium Buchſen vom 4. Februar 1557.

Digitized by Google

Obgleich der Galgen in Heiligelinde abgenommen wurde, so war es durch faſt 100 Jahre nach der Reformation jedoch ſtrenge verboten, den katholiſchen Glauben irgendwie in Preußen auszuüben und die Strafe des Henkens beſtand für den Beſuch von Wallfahrtsſtätten fort, wenn auch nur ſelten oder gar nicht mehr dazu geſchritten wurde. Erſchreckt durch ſolche ſtrenge Strafen unterließ es das Volk, am Tage die Heiligelinde zu beſuchen, kam aber zur Nachtzeit dorthin, um heimlich ſeine Andacht zu verrichten. Das thaten nicht blos die katholiſchen Bewohner Ermlands, ſondern auch Proteſtanten aus dem Herzogthum, in welchem die Heiligelinde lag. Die Ortſchaften Clasdorf und Worplak, weil ſie nahe an der Heiligenlinde im Ermlande liegen, unterließen es jedoch nicht, alljährlich, wie vorher ſo auch nach der Zerſtörung der Kapelle am erſten Donnerſtage nach Oſtern in Prozeſſion nach Heiligelinde zu ziehen,[14]) wie ſie auch jetzt noch thuen.

Die Plozi'ſche Kirchenhufe, welche bis zum Jahre 1524 zur Kapelle gehörte, lag nach Zerſtörung letzterer längere Zeit wüſte und wurde als Staatsgut betrachtet. Im Jahre 1554 den 10. Juli verſchrieb der Herzog Albrecht dieſelbe dem Landkämmerer im Raſtenburgiſchen, Adrian von Buchſen und zugleich die Seen Denau, Wirbel, Sam Pilliz (ſüdlich von Pülz) Mandauer und die Hälfte vom Weder See bei Widrinnen.[15])

Nur der Krug wird bei dieſer Zerſtörung der Heiligenlinde beſtehen geblieben ſein und ein kümmerliches Daſein gefriſtet haben.[16]) Mit der Zeit kamen die 3 Hufen des Kruges ſammt ſeiner Gerechtigkeit und die eine Kirchenhufe unter einen Beſitzer und machten das Gut Linde aus. Zuerſt beſaß daſſelbe ein Bürger aus Röſſel, Namens Johann Tieffen, darauf Johann von Tettau und zwar zu culmiſchem Rechte.[17]) Nachdem Johann von Tettau geſtorben, war die von

14) Lind. Mar. p. 128, 208, 219, 223, 237.

15) Siehe Anmerk. 1 im erſten Abſchnitt.

16) Am Andreas Tage den 30. November 1566 brachte ein gewiſſer Urban Perkun das Privilegium Langerbein von 1491 nach Röſſel zum Magiſtrate zur Verwahrung. Groß. Copie Buch Gymn. Röſſel p. 320, — ein Zeichen, daß das Privilegium für den Krug keinen Werth hatte. Bei den Magiſtrats-Akten in Röſſel blieb dieſes Privilegium und Clagius benutzte eine Abſchrift davon Lind. Mar. p. 28.

17) R. H. L. Acta Geſch. v. 1491—1639 Nr. 3.

Digitized by Google

demſelben hinterlaſſene Wittwe, geborene Lesgewang, ums Jahr 1605 Beſitzerin der Heiligenlinde; kurz darauf Otto von der Gröben, Landvogt von Schaken.[18])

Dieſer traurige Zuſtand in Heiligelinde dauerte faſt 100 Jahre von 1524—1619. Die Kapelle lag zerſtört und wüſte und die Andacht war nicht nur aufgehoben, ſondern ſtrenge verboten. Aber dennoch kamen die Leute, meiſtens zur Nachtzeit dorthin, verrichteten ihre Andacht und erhielten vielfach Troſt und Hülfe in ihren Nöthen. Dies war der Grund nach ſo vielen Jahren der Zerſtörung die Heiligelinde für die katholiſche Kirche wiederzugewinnen und daſelbſt eine zweite Kapelle zu erbauen.

II. Die Geſchichte der zweiten Kapelle in Heiligelinde bis zum Bau der jetzigen Kirche von 1618—1681.

1. Bemühungen des ermländiſchen Biſchofs Simon Rudnicki und des Königlich polniſchen Sekretairs Stephan Sadorski, das Gut Heiligelinde zum Bau einer Kapelle anzukaufen, von 1605—1618.

Wenn die geſchichtlichen Quellen für die älteſte Zeit der Heiligenlinde nur ſpärlich fließen, ſo ſind dieſelben für die Zeit der zweiten Kapelle um ſo reichhaltiger und ſicherer. Viele Original-Urkunden darüber ſind im biſchöflichen und domkapitulariſchen Archiv in Frauenburg, zum Theil auch in Heiligelinde vorhanden und wo die Originale fehlen, giebt es amtlich vidimirte Copien. Andere Nachrichten ſind von Augenzeugen und Zeitgenoſſen aufgeſchrieben und die Geſchichte der Heiligenlinde von Thomas Clagius, welche derſelbe während des Beſtehens der zweiten Kapelle im Jahre 1659 in Cöln herausgab, iſt über dieſe Zeit zuverläſſig, zumal die betreffenden Abſchnitte zum größten Theil auf jene Urkunden begründet ſind.

Die Gläubigen hörten, trotz des ſtrengen Verbotes der Wallfahrten nach Heiligelinde nicht auf, dieſen Ort auch in ſeiner Zerſtörung als ein Heiligthum zu verehren und in ihren geiſtigen und leiblichen Nöthen dahin ihre Zuflucht zu nehmen. Selbſt die zum Theil aus Proteſtanten, zum Theil aus Katholiken beſtehende Commiſſion, welche im Jahre 1610 die Grenzen zwiſchen dem Bisthum

---

18) Lind. Mar. p. 253, 255 u. R. H. L. Acta Geſchich. von 1605 Nr. 1.

Digitized by Google

Ermland und dem Herzogthum Preußen regelte[1]) und dabei in die Gegend von Heiligelinde kam, unterließ es nicht, die Trümmer der alten Kapelle zu besuchen. Da sich die Strenge gegen die katholische Religion im Herzogthum Preußen allmählig milderte und zuletzt dem Gesetze nach ganz aufgehoben wurde, so strebte der fromme und thätige Bischof von Ermland, Simon Rudnicki alsbald dahin, in Heiligelinde den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen.

Das Herzogthum Preußen war seit dem Jahre 1525 ein Lehen der Krone Polen und wurde zuerst regiert von Herzog Albrecht, seit 1568 von seinem Sohn Albrecht Friedrich. Als dieser aber wegen seines fortwährenden gestörten geistigen Zustandes sich unfähig zeigte, die Regierung des Landes zu führen, wurden ihm Vormünder gesetzt, die in seinem Namen das Herzogthum verwalteten. Im Jahre 1605 wurde der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg Verwalter des Herzogthums und da er durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Warschau den 11. März 1605 dem polnischen Könige Sigismund III. den Lehnseid leistete,[2]) nahm er auch folgende Bedingung an, durch welche die katholische Religion nach fast hundertjähriger Unterdrückung in Preußen wieder frei gegeben wurde: „Die Freiheit des Gewissens soll keinem Menschen im Herzogthum, der die katholische Religion jetzt oder in Zukunft bekennt, angetastet oder genommen werden; Kirchen und Kapellen sollen überall sowohl an der Grenze als anderswo ungestört, sicher und frei sein. Ebenso soll in denselben freie Religionsübung gemäß der Lehre und den Satzungen der katholischen Kirche stattfinden. Niemand solle wegen des katholischen Glaubens angegriffen, beunruhigt und bedrückt werden; niemand dürfe wegen des katholischen Namens irgend welche Gewalt, Ungerechtigkeit oder Beschimpfung fürchten." Auch das Patronatsrecht über Kirchen sollte katholischen Besitzern frei stehen und staatliche Aemter mit ihnen besetzt werden können. Kaum war auf dem Reichstage zur Warschau den Katholiken in Preußen die Religionsfreiheit gewährt worden, als auch schon der ermländische Bischof Simon Rudnicki Anstalt traf, die Heiligelinde für die katholische Kirche wieder zu gewinnen. Im Jahre 1605 schickte er drei Abgeordnete, Hein. Hindenberg, Domherrn in Frauenburg, Jac.

1) Zeitschrift für Gesch. Erml. I, p. 50, Lind. Mar. p. 227.
2) Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen Braunsberg 1616, p. 140

Digitized by Google

Schröter, Probst des Collegiatstiftes in Guttstadt und Jac. Barlsch auf Krossen nach Königsberg an die churfürstliche Regierung: unter anderen empfahl er ihnen auch durch ein nachträgliches Schreiben vom 9. September 1605 darauf zu dringen, daß von der Regierung die Erlaubniß gegeben werde, in Heiligelinde den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen. Nach dem Vertrage vom 11. März dieses Jahres werde dies nicht schwer fallen; den Platz zur Kapelle werde Friedrich Berent, Bürgermeister in Rössel, von der Wittwe von Tettau, geborne Lesgewang, welche sich augenblicklich im Besitze der Heiligenlinde erbrechtlich befinde, abkaufen, sobald nur die Erlaubniß der Regierung dazu eingetroffen.[3]) Aber die Gesandten richteten nichts aus: während bei Einführung der Reformation in Preußen mit Erlaubniß der herzoglichen Regierung die Lutherischen ungefähr 138 Kirchen des Ermlandes sammt deren Besitzthum in Beschlag nahmen, welche nach mehrhundertjährigem Besitze und dem Krakauer Vertrage von 1525 der katholischen Kirche rechtlich zustanden, erlaubte es jetzt die Regierung den Katholiken nicht, daß sie für ihr Geld ein Plätzchen in Heiligelinde ankauften und daselbst gemäß dem Vertrage von 1605 eine katholische Kapelle errichteten. Die Freiheit der Religion und des Kirchenbaues war nach dem Vertrage von 1605 allerdings den Katholiken gewährleistet; aber sie stand bloß auf dem Papier und fand viele Schwierigkeiten, wirklich ins Leben zu treten. Auch als der Bischof Rudnicki sich im Jahre 1609 an den Churfürsten von Brandenburg und Herzog von Preußen selbst wandte, hatte er wegen der Schwierigkeit der preußischen Stände keinen Erfolg.[4])

So waren die Bemühungen des frommen Bischofs Simon Rudnicki, durch den Bürgermeister von Rössel Friedrich Berent ein Plätzchen zur Erbauung einer Kapelle in Heiligelinde zu erhalten, zweimal gescheitert; aber Rudnicki verzagte nicht. Nachdem im Jahre 1611 nochmals die Freiheit der katholischen Religion in Preußen gewährleistet und katholischen Patronatsherrn zugestanden, in den ihnen zugehörigen Kirchen die katholische Religion neu einzuführen,[5]) setzte Rudnicki seit 1612 seine Bemühungen für die Heiligelinde fort und als er den 22. Mai 1614 den Grundstein für die katholische

3) Original des Bischöflichen Schreibens in R. H. L. Acta Geschichte von 1605 nr. 1. Lind. Mar. p. 253. B. A. Fr. C. Nro. 19.

4) Arnoldts Kirchengesch. Preuß. p. 487.

5) Privilegia der Stände Preußens p. 113.

Digitized by Google

Kirche auf dem Sackheim in Königsberg legte, stellte er der Regierung nochmals mündlich die Angelegenheit der Heiligelinde vor;[6]) allein auch diesmal vergebens. Ein Weg blieb noch offen, nämlich das ganze Gütchen Heiligelinde von ungefähr 5 Hufen anzukaufen und darauf nach dem Patronatsrechte eine Kirche zu bauen. Stephan Sadorski,[7]) Secretair des polnischen Königs Sigismund III., ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und Geschicklichkeit und großem Ansehen bei der Regierung in Königsberg nahm es auf sich mit Otto von der Gröben, Landvogt von Schaken, dem damaligen Besitzer der Heiligenlinde in Unterhandlung zu treten und denselben auf jede mögliche Weise zum Verkauf der Heiligenlinde zu bewegen. Es war dies eine schwierige und gefahrvolle Aufgabe;[8]) aber Sadorski interessirte sich zu sehr für die Heiligelinde, er setzte alle Mittel, die ihm zu Gebote standen in Bewegung und gelangte so schließlich zum Ziele.

Sadorski wandte sich ums Jahr 1616 an Otto von der Gröben, den Besitzer der Heiligenlinde und ersuchte denselben, er möge ihm dieses Grundstück verkaufen oder gegen ein anderes umtauschen. Aber Gröben merkte gleich, wohin dieses Ersuchen zielte und schlug es Sadorski rund ab, auf den Verkauf oder die Vertauschung der Heiligenlinde einzugehen: er wollte seinerseits zum Bau einer katholischen Kirche in Preußen keine Gelegenheit geben, zum Theil aus

---

6) Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 484a. und R. H. L. Acta von 1684 nr. 78.

7) Sadorski war in Polen, unbekannt wo, im Jahre 1584 geboren; 1617 war er Gesandter des polnischen Königs Sigismund III. an den Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund, Privilegia d. Stände Preuß. p. 152. Er besaß im Ermlande das Dorf Fürstenau von 30 Hufen, Wangst von 15 Hufen und das Dorf Bagniten; im Herzogthum Preußen seit 1619 die Heiligelinde von 5 Hufen und 21 Hufen in Linia bei Neidenburg, siehe seine Testamente vom 27. September 1624 und 28. Juli 1626 im Origiual in R. H. L. Acta Gesch. v. 1491—1639 nr. 33 u. 38. Der König Sigismund III. giebt Sadorski das Zeugniß: „Singularis virtus promptumque de Nobis et Repub. bene merendi studium Generosi Stephani Sadorski Secretarii nostri saepius contestatum vom 11. Febr. 1617 vidimirte Abschrift in C. A. Fr. Lind. Mar p. 368. Sadorski starb voll Verdiensten um sein Vaterland und die Kirche den 2. Juli 1640 und liegt in Frauenburg in der Domkirche begraben. Sein Bildniß ist in Heiligelinde vorhanden.

8) Das Epitaphium Sadorskis in der polnischen Kapelle des Domes zu Frauenburg sagt: Lindensem Ecclesiam pio conatu erexit dotavitque.

Digitized by Google

eigner Abneigung dagegen, zum Theil aus Furcht, bei den Ständen des Herzogthums anzustoßen und sich verhaßt zu machen. Aber Sadorski ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern versuchte noch zu verschiedenen Malen Otto von der Gröben zum Verkauf der Heiligenlinde zu bewegen.[9]) Dieser, vielleicht um Sadorski den ungestümen Bitter und Käufer los zu werden, gab endlich vor, daß ihm das Territorium von Heiligelinde nicht gehöre, sondern seinem Schwiegersohne Caspar von Fischhausen, Hauptmann von Dünamünde. Sogleich wandte sich Sadorski an den König Sigismund III. von Polen, damit dieser jenen Hauptmann zum Verkaufe der Heiligenlinde bewege. Der König schrieb unter dem 30. September 1616 an Caspar von Fischhausen und versicherte ihn seines besonderen Wohlwollens, wenn er das Territorium von Heiligelinde an Sadorski verkaufe.[10]) Aber auch dieser Versuch mißlang. Denn wie es scheint, gehörte die Heiligelinde jenem Caspar von Fischhausen, dem Schwiegersohne Gröbens, gar nicht und letzterer wandte diesen Kunstgriff nur an, um Sadorski los zu werden. Wenigstens im Februar 1617, also nur 4 Monate darauf, ist schon wieder Otto von der Gröben Besitzer der Heiligenlinde.

Aber Sadorski ließ sich durch diesen mißlungenen Versuch nicht entmuthigen und da er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Heiligelinde doch Otto von der Gröben gehöre, so richtete er nun wieder an diesen seine Gesuche und Bestürmungen. Er setzte das letzte Mittel, welches ihm zu Gebote stand, in Bewegung und erlangte, wenn auch nicht auf einmal die ganze Heiligelinde, so doch wenigstens einen Platz zur Erbauung einer Kapelle. Er bewog nämlich den ganzen polnischen Hof, den König Sigismund III., den Kronprinzen Wladislaus, die Königin Constantia und die Großen am Hofe, daß sie im Februar 1617 in einzelnen Schreiben Otto von der Gröben angingen, die Heiligelinde an Sadorski zu verkaufen. Die Schreiben des Königs, der Königin und des Kronprinzen sind milder abgefaßt und legen es Gröben ans Herz, in Beziehung auf den Verkauf der Heiligenlinde an Sadorski sich nicht schwierig zu zeigen, zumal er sich durch Willfährigkeit ihr besonderes Wohlwollen erwer-

9) Lind. Mar. p. 255.

10) Vidimirte Abschriften in C. A. Fr. u. R. H. L. Acta Geschichte von 1605 nr. 4. Lind. Mar. p. 266.

Digitized by Google

ben werde[11]). Aber das Schreiben, welches der Sekretair Zadzile im Namen der übrigen polnischen Großen an Otto von der Gröben richtete, ist herbe und drohete mit der Ungnade des Königs: „Obwohl ich weiß, schreibt er, daß die Briefe seiner Majestät, der Durchlauchtigsten Königin und unseres Kronprinzen gewichtig genug sind, Ew. Hochheit zu bewegen, einen gewissen Ort Linde genannt, dem Herren Sadorski Sekr. S. Majest. zum Gebrauche für die Katholische Kirche abzutreten..... so muß ich dennoch, weil ich Ew. Hohheit zaudern und Schwierigkeiten machen sehe, aus besonderer Freundschaft dies Schreiben an Sie richten und Ihnen zeigen, daß kein Grund vorhanden ist, S. Majest. und so vielen Durchlauchten Fürsprechern nicht folgen zu wollen. — Das müßte Ew. Hohheit vor allen Dingen bewegen, daß Seine Majest. und die Großen des Reiches sich so viele Verdienste erworben haben um den Churfürsten, das Herzogthum Preußen und besonders den Adel, seine Rechte und Freiheiten. Wundern würde es mich, wenn Ew. Hohheit einen so geringen Gegendienst verweigern wollte — dadurch könnten Sie dem Vaterlande, Sich selbst und den Ihrigen in so weit schaden, als Sie die Gunst Seiner Majestät, des Geneigtesten und Wohlwollensten Herrn, ganz verlieren würden. Deshalb bitte und ermahne ich Ew. Hohheit durch Klugheit, Sorgsamkeit und Wachsamkeit dem vorzubeugen"[12]). Das half: Otto von der Gröben durch solche Bitten und Drohungen bewogen, verkaufte schon den 28. Februar 1617 wenigstens den Platz der alten zerstörten Kapelle sammt 2—3 Morgen neben derselben an Sadorski. Zur Sicherheit bedang sich Sadorski sogleich aus, daß nach Erbauung der Kapelle der Landvogt Otto von der Gröben als Besitzer des übrigen Theils von Heiligelinde kein Recht haben solle, irgendwie den Gottesdienst zu hindern[13]). Dagegen übergab Sadorski mit Bewilligung des ermländischen Bi-

---

11) Alle drei Schreiben vom 11. Febr. 1617 in vidim. Abschriften sind vorhanden in C. A. Fr. u. R. H. L. Acta Gesch. von 1605 nr. 4; Lind Mar. p. 268, 269, 270. Im Schreiben der Königin Constantia ist statt 11. März zu lesen 11 Febr.

12) Datirt vom 20. Februar 1617, vidim. Abschrift wie zuvor, Lind. Mar. p. 271.

13) Original des Kaufkontraktes in C. A. Fr., beglaubigte Abschrift aus dem Hausbuche des Amtes Rastenburg in R. H. L. Acta w. d. Jesauschen Kirchsitzes nr. 16, 3 u. vidim. Abschr. nr. 6.

Digitized by Google

ſchofs Rudnicki an den Landvogt Otto von der Gröben den Bierſchenk und die Kruggerechtigkeit im Dorfe Robawen bei Röſſel.

Sadorski fühlte es wohl, wie wenig er noch durch dieſen Tauſch errungen; er ſah es ein, daß die Kirche, welche nun auf ſeinem Grunde in Heiligelinde erbaut werden ſollte, doch möglicher Weiſe nach ſeinem Tode als integrirender Theil des ganzen Otto von der Gröben gehörigen Territoriums von Heiligelinde aufgefaßt werden und ſo das Patronatsrecht über die Kapelle an eine lutheriſche Herrſchaft kommen könnte. Von der Regierung und den Ständen durfte er für dieſen Fall keine Hülfe für die Kapelle hoffen, zumal dieſelben ſich überhaupt in Beziehung auf die katholiſche Religion ſo ſchwierig zeigten. Er unternahm deshalb noch einen Anlauf und erlangte faſt alles, was er wünſchte, nämlich den Grund und Boden der ganzen Heiligenlinde mit Ausnahme eines geringen Theils [14]). Zunächſt nahm Sadorski wieder ſeine Zuflucht zum Könige Sigismund III. und bewog ihn, ſein gewichtiges Wort für die Sache der Heiligenlinde nochmals einzulegen. Der König wandte ſich unter dem 5. März 1618 an den Landvogt Otto von der Gröben und ſtellte ihm vor, daß, obwohl er nun einen Platz zum Bau der im Auftrage des Königs zu errichtenden Kapelle an Sadorski verkauft habe, der Raum dennoch hiezu zu klein und die Andacht nicht bequem abzuhalten ſei: er möge deshalb das ganze Territorium von Heiligelinde an Sadorski verkaufen [15]). Dann ſchrieb der König noch unter dem 27. März 1618 an den Churfürſten von Brandenburg, Johann Sigismund, den Landesherrn über die Heiligelinde und eröffnete ihm, es ſei ſein Wunſch, daß die Heiligelinde, ſeit alten Zeiten als Gnadenort bekannt, unter ſeinem Schutze wieder aufblühe, und erſuchte ihn, das Vorhaben ſeines Sekretairs Sadorski in dieſer Beziehung zu unterſtützen [16]). Wahrſcheinlich verſagte der

14) Daß die Heiligelinde nur nach Beſiegung ſo vieler Hinderniſſe als Kirche und Wallfahrtsort wieder ins Leben trat, verſinnbildet die Darſtellung einer mit einer ſchweren Laſt beladenen Linde, welche auf der Außenſeite des linken Thurmes der jetzigen Kirche mit der Inſchrift gemalt iſt: surgo adversus onera.

15) Vidim. Abſchr. im C. A. Fr. u. R. H. L. Acta Geſchichte von 1605 nr. 4, Linda Mar. p. 274.

16) Vidim. Abſchr. wie zuvor, Linda Mar. p. 302: institutum restituendi et reaedificandi Oratorii, in fundo Linde, quod prisca religione semper floruit, ita comprobamus, ut locum hunc sub Patrocinio nostro majora incrementa sumere desideremus.

Digitized by Google

Churfürst Johann Sigismund, ein frei und edel denkender Mann, welcher gegen die katholische Religion gar nicht feindlich gesinnt und dazu mit dem ermländischen Bischof Rudnicki gut befreundet war, seine Mitwirkung nicht und die Folge von allen diesen Vermittelungen war wenigstens, daß Otto von der Gröben den 3. Dezember 1618 den früheren Contrakt vom 28. Februar 1617 über die Vertauschung von 2—3 Morgen in Heiligelinde mit dem Kruge in Robawen nochmals bestätigte, mit der Abänderung, daß er statt des Kruges in Robawen den Krug in Raunau bei Heilsberg sammt dem dazu gehörigen Garten annahm[17]) und sich überhaupt geneigt zeigte, das ganze Territorium von Heiligelinde an Sadorski zu verkaufen. Vielleicht kam auch eine mündliche Einigung über den Verkauf der Heiligenlinde zu Stande; denn Sadorski fühlte sich in soweit sicher, daß er noch im Spätherbste den 19. November 1618 wenigstens die vorläufige Räumung des Schuttes von dem Platze, wo die früher zerstörte Kapelle gestanden hatte, behufs Neubau der Kapelle im künftigen Jahre vornahm[18]). Auch in Beziehung des Kruges in Heiligelinde gab Otto von der Gröben bei seiner Anwesenheit in Warschau das Versprechen, denselben an Sadorski mitzuverkaufen. Denn es schien das passendste, damit von Seiten des Krügers der Gottesdienst keine Störung erleide, den Krug mit dem übrigen Grunde mitzuerwerben, um dem Krüger Vorschriften bezüglich des Schankes geben zu können.

Otto von der Gröben zögerte wieder und nochmals sah sich der König Sigismund auf Bericht des ermländischen Bischofs Rudnicki veranlaßt, durch ein Schreiben vom 13. Februar 1619 Gröben an sein Versprechen zu mahnen[19]). Da konnte Otto von der Gröben, zumal er sah, wie eifrig Sadorski zu Anfang des Jahres 1619 den Bau der Kapelle vornahm, nicht länger widerstehen und verkaufte den 12. April 1619 das ganze Territorium von Heilige-

---

17) Vidim. Abschrift in C. A. Fr. Hartknoch Altes u. Neues Preußen p. 481a., Linda Mar. p. 279, wo allerdings dieser Kontrakt unrichtig auf den Tausch des Kruges in Heiligelinde mit dem Kruge in Raunau bezogen wird.

18) Linda Mar. p. 280.

19) Vidim. Abschr. im C. A. Fr. u. R. H. L. Acta Geschichte von 1605 nr. 4, Linda Mar. p. 277.

Digitized by Google

linde mit geringen Ausnahmen an Sadorski[20]). Nachdem hiedurch nochmals der frühere Kontrakt vom 3. Dezember 1618 über den Tausch von 2—3 Morgen in Heiligelinde gegen den Krug in Raunau sammt dem dazu gehörigen Garten bestätigt worden und Sadorski die mündliche Zusage gegeben, daß er durch seine Vermittelung beim Bischofe von Ermland die Befreiung einer zu jenem Kruge gehörigen Hufe von allem Schaarwerk mit Ausnahme des gewöhnlichen Zinses bewirken werde, erklärt sich Otto von der Gröben dahin, daß er seine Hufen zur Linde, soviel sich in dem Maaß durch einen geschworenen Landmesser finden werde[21]), jede Hufe für 300 polnische Gulden an Sadorski verkaufe und hierin auch der Krug und die Kruggerechtigkeit in Heiligelinde eingerechnet sein solle. Ausnimmt er sich nur eine Schaaftrift in der Lindischen Heide[22]), um seine Schaafe den Krug vorbei auf die Bäslaker Heide treiben zu können, ferner die Fischereigerechtigkeit in den Seen Wirbel und Denau und dem Fließ zwischen beiden und endlich 8 Morgen, die vom See Denau, dem Fließe bis an die Kirchenbrücke und dem Landwege nach Pülz begrenzt sein sollten. Außer diesen Stücken verkauft er alles Uebrige in Heiligelinde nach Erb-, also nach kulmischem Rechte, mit aller Gerechtigkeit und Gerichtsbarkeit an Sadorski, jedoch so,

---

20) Original im C. A. Fr., beglaubigte Abschrift aus dem Hausbuche des Amtes Rastenburg in R. H. L. in Acta w. d. Jesauschen Kirchensitzes nr. 16, 2 und vidim. Abschr. nr. 7 und sonst vielfach.

21) Nach einer Berechnung des geschworenen Geometers Eust. Kretzmer vom 9. Mai 1612 betrug das Gebiet von Heiligelinde, den See Wirbel mit eingerechnet, 4 Hufen 21 Morgen ohne den Antheil des Sees Denau. Karte im C. A. Fr. Letzterer See, welcher früher fast bis an die Gebäude in Heiligelinde reichte, umfaßte vom Territorium fast eine Hufe. R. H. L. Gröb. III., 1, 4. Also waren im Ganzen 5 Hufen 21 Morgen. Das war großes ermländisches Maaß. Nach der Vermessung des Geometers Christ. Reymer vom 23. und 24. September 1706 hatte das ganze Territorium mit dem See Wirbel und dem Antheil von Denau 6 Hufen und 14 Morgen, nach kleinerem preußischen Maaße. R. H. L. Gröb. III., 1, 4.

22) Otto von der Gröben besaß nämlich auch das Gütchen Skatnik bei Heiligelinde, von welchem die Schafe durch Heiligelinde nach Bäslak oder Rehstall getrieben wurden. Diese Schaaftrift verkaufte Gröben im Jahre 1625 mit Skatnik an einen gewissen Kreutz. Da Skatnik später von den Jesuiten in Rössel angekauft wurde, fiel die vorbehaltene Trift an die Heiligelinde, welche ebenfalls von den Jesuiten in Rössel verwaltet wurde. R. H. L. Acta Gesch. von 1491—1639 nr. 19, 34.

Digitized by Google

daß auch die Fischerei überhaupt bei der Kapelle bleibe, wie sie vor alten Zeiten dabei gewesen. Sadorski verspricht zu Johanni desselben Jahres Zahlung zu leisten und soll dann die Uebergabe geschehen. Zu mehrerer Sicherheit unterschrieb diesen Kontrakt auch der Regimentsrath und Oberburggraf in Königsberg, Hans Truchseß von Wetzhausen, ein Freund Sadorskis, indem der Kontrakt in Königsberg ausgefertigt wurde.

Mit vielen Bitten und Drohungen hatte Otto von der Gröben bestürmt werden müssen, bevor er die Heiligelinde in katholische Hände gelangen ließ, um daselbst ein Gotteshaus zu Ehren der heiligen Jungfrau zu erbauen. Da er die Heiligelinde einmal verkauft und bald darauf die fast 100 Jahre unterdrückte Andacht und die Wallfahrten nach der daselbst von Sadorski erbauten Kapelle von neuem aufblühen sah, lebte auch in ihm selbst der alte Glaube wieder auf und er entschloß sich in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren. Unter Anleitung des Paters Michael Horn empfing er in Heiligelinde die heiligen Sakramente der Buße und des Altars. — Otto von der Gröben stammte aus dem höchsten Adel Preußens und hatte seine Jugend zum Theil mit Studien, zum Theil mit verschiedenen Reisen in Deutschland, Frankreich, Spanien u. s. w. zugebracht. Er widmete sich dann in seinem Vaterlande dem Staatsdienste, erhielt bald eins von den damaligen 4 Hauptämtern im Herzogthum, nämlich das von Schaken bei Königsberg, und verrichtete in diesem Amte mehrfach die wichtigsten Staatsgeschäfte als Gesandter am polnischen Hofe[23]). Nachdem er zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, legte er seine Aemter nieder und ging wegen des Schwedenkrieges im Jahre 1625 an den Hof des deutschen Kaisers Ferdinand II. Nach Beendigung des Schwedenkrieges im Jahre 1629 kehrte er in sein Vaterland Preußen zurück und wohnte auf seinem Gute Jesau in der Nähe von Rastenburg bis in sein spätes Alter. Als er im Jahre 1649 gestorben, wurde seine Leiche in der Jesuitenkirche in Rössel begraben. Er zeigte stets eine große Liebe zur Heiligenlinde und bedauerte es, daß er beim Verkauf derselben an Sadorski so viele Schwierigkeiten gemacht habe. Seine Absicht war es, das Gütchen Skatnik der Heiligenlinde zu schenken; aber der Schwedenkrieg und seine Reise nach Deutschland

23) Privilegia d. Stände Preuß. p. 97, 108, 126.

Digitized by Google

hinderten ihn wahrscheinlich, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen und er mußte Skatnik, um geschwinde aus Preußen loszukommen, verkaufen[24]). Nach seiner Rückkehr aus Deutschland besuchte er die Heiligelinde häufig und ließ sich daselbst nicht weit vom Hochaltar auf der Epistelseite einen besondern Kirchenstuhl mit seinem Wappen machen. Im Jahre 1636 schenkte er der Kirche einen Altar, welcher auf die Nordseite der Kapelle parallel mit dem Hochaltar zu stehen kam, und ließ denselben mit mehreren Inschriften, besonders seinen Rücktritt zur katholischen Kirche betreffend, versehen[25]). Seine nicht unbedeutende Bibliothek schenkte er dem Jesuitencollegium in Rössel[26]).

2. Der Bau der zweiten Kapelle in Heiligelinde und die Uebergabe derselben sammt dem dazugehörigen Gute an das Domcapitel in Frauenburg. Die Jesuiten erhalten von diesem die Verwaltung der Heiligenlinde, von 1618—1640.

Sadorski hatte im Herbste 1618 die Hoffnung bekommen, daß er in den Besitz des ganzen Territoriums von Heiligelinde gelangen werde und da er sich gemäß Kontrakt vom 28. Februar 1617 schon im Besitz des Platzes, auf welchem die erste Kapelle gestanden hatte, befand, so begab er sich unverzüglich, selbst bei schlechter Jahreszeit den 19. November 1618 noch ans Werk. Vor allem war ein großer Haufen Schutt von der zerstörten Kapelle, der durch den hinzugeworfenen und von selbst hinabgefallenen Sand des nahe liegenden Berges sehr vermehrt war, wegzuschaffen und der Bauplatz und die Fundamente des alten Gebäudes wieder aufzusuchen. Dreißig Mann mit Spaten, Schaufeln und Karren versehen, begaben sich an die Arbeit und suchten den Schutt hinwegzuräumen. Die Arbeit ging

24) R. H. L. Testament Sadorskis von 1626 Acta Gesch. v. 1491—1639 nr. 38.

25) Linda Mar. p. 254—262. So lautete die hauptsächlichste Inschrift: Der Hochgeborne und Edle Otto von der Gröben, S. Kais. und Königl. Majest. Sekretair, ließ auf Anforderung des Durchlauch. Königs, der Königinn und des Kronprinzen von Polen und Schweden diesen von Anfang des Christenthums her Gott und der h. Jungfrau geweiheten Ort der katholischen Kirche wieder zurückgeben und nachdem er der Irrlehre und allen Erfindungen der Religionsneuerer abgeschworen, kehrte er mit seinem einzigen Sohne in den Schooß jener Kirche zurück und ließ dieses Denkmal setzen den 1. Juni 1636.

26) Linda Mar. p. 256, Hartknoch Kirchenhist. p. 521.

Digitized by Google

bei der schwierigen Jahreszeit langsam von Statten; aber Sadorski, welcher selbst in Heiligelinde gegenwärtig diese Aufgrabung leitete, verzagte nicht und am 21. November räumten die Arbeiter, durch Sadorski angefeuert, eine so große Masse Schutt fort, daß der Grund der vorigen Kapelle zum Vorschein kam. Bald erschien auch das Fundament und der Fußboden derselben und mehrere Münzen aus der Zeit vor der Zerstörung wurden vorgefunden. Man grub weiter und stieß nun auf den Altar, der, weil er ungefähr 100 Jahre unter dem Schutte gelegen hatte, zwar nicht mehr zu brauchen, aber doch noch gut zu erkennen war. Das Fundament indessen war noch ziemlich erhalten, wurde etwas ausgebessert und diente dann als Fundament auch für die zweite Kapelle. Sadorski trug übrigens selbst die Kosten dieser Ausgrabung und des Neubaues der Kapelle [1]).

Nun kam der Winter heran und auch während dessen war Sadorski nicht unthätig. Er ließ das nothwendige Bauholz aus den Wäldern um Rössel, die Ziegel und den Kalk aus Bischofstein, Seeburg, Bischofsburg und Heilsberg anfahren. Wahrscheinlich schenkte Bischof Rudnicki einen bedeutenden Theil des Materials [2]). Sobald die erste Frühlingssonne hervorkam und der Schnee schmolz, eilte Sadorski schon wieder zur Arbeit und schaffte so rastlos, daß noch in demselben Jahre 1619 der Bau der Kapelle vollendet wurde [3]). Dieselbe war jedoch nur von gleichem Umfange, wie die erste Kapelle, 40 Fuß lang und 26 Fuß breit [4]). Die Westseite derselben, weil es wegen des sumpfigen Grundes wohl nicht leicht war, einen Thurm zu bauen, zierte Sadorski mit einer großen Engelsstatue, die ein Crucifix in Händen hielt; in der Mitte des Daches baute er einen kleinen Thurm für die Uhr und auf der Ostseite ein Thürmchen für die Glocke. Die Vorder- und Hinterwand nach Westen und Osten ließ er höher, als das Dach bauen und ausschweifen, damit das Kirchlein einen gefälligeren Anblick darbiete [5]).

---

1) Linda Mar. p. 280—284.

2) Linda Mar. p. 284.

3) Linda Mar. p. 285; eine Inschrift im heutigen Hochaltare besagt: (Linda) refloruit ad annum 1619.

4) Linda Mar. p. 101.

5) Linda Mar. p. 284—287. Eine Darstellung dieser zweiten Kapelle befindet sich auf der äußern Wand des rechten Thurmes der jetzigen Kirche.

Digitized by Google

Im Innern verzierte er die getäfelte Decke mit Bildern aus dem Leben des Heilandes und der heiligen Jungfrau und umgab dieselben mit vergoldeten Blumen und Kränzen. Für den Hochaltar bestimmte er als Altarbild eine Darstellung der heiligen Jungfrau, die sogenannte Maria major. Bei allen diesen Arbeiten half ihm besonders ein gewisser Johannes Ageison, Magister der Philosophie, ein geborner Däne, der, weil er zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, sein Vaterland Dänemark verlassen mußte und den Rest seiner Tage in Rössel zubrachte[6]).

Endlich ließ Sadorski noch auf der Fronte der Kapelle nach Westen zu durch einen Maler das Königliche Wappen von Polen, das Herzogliche von Preußen und Fürstbischöfliche des Bischofs Simon Rudnicki von Ermland anbringen: ersteres in der Mitte zum Zeichen, daß durch die mächtige Vermittelung des Königs Sigismund III. von Polen die Heiligelinde wieder in katholische Hände gekommen; das zweite zur Rechten zum Zeichen, daß mit Zustimmung des Churfürsten von Brandenburg und Herzogs von Preußen Johann Sigismund der katholische Gottesdienst in Preußen und in Heiligelinde wieder hergestellt sei; das dritte zur Linken, weil Fürstbischof Rudnicki die erste Anregung zum Wiederaufbau der Heiligenlinde gegeben und so viel für sie gewirkt hatte. Sich selbst bestimmte Sadorski in Bescheidenheit kein Denkmal, obwohl er die Heiligelinde auf seine Kosten angekauft und ebenso die Kapelle aus eignen Mitteln aufgebaut hatte[7]).

Eins fehlte dem Kirchlein noch, nämlich die bischöfliche Weihe. „Nichts verlangte der greise Bischof Simon Rudnicki mehr, sagt Ciaritius, als daß, nachdem durch seine Bemühungen in Elbing und Königsberg katholische Kirchen eingerichtet worden, ein Gleiches auch in Heiligelinde geschehe. Er sah diese Wiederherstellung der Heiligenlinde noch, bevor er seinen Geist aufgab, und freute sich sehr. Und

---

6) Linda Mar. p. 287—290.

7) Als besondere Wohlthäter dieser zweiten Kapelle werden genannt: Sadorski, der polnische König Sigismund III., Fürstbischof Rudnicki von Ermland und Zadzile, Kanzler und Bischof von Krakau. R. H. L. Grdb. I., 49. Doch Sadorski war der größte Wohlthäter; in der Verschreibung vom 18. Dezember 1636, Original im Cap. A. Fr., heißt es: (Sadorski) volens de Ecclesia Lindensi a se non exiguis sumptibus aedificata et ornata refrigerium pro anima sua constituere.

Digitized by Google

nicht nur dieſes war ihm vergönnt, ſondern auch die Freude, das Kirchlein feierlich zu Ehren der heiligen Jungfrau einzuweihen." Dieſe Einweihung geſchah den 21. November 1619[8]).

Um dem heiligen Orte mehr Anſehen und Sicherheit zu verleihen, übergab Sadorski das Patronats- und Schutzrecht über die Kapelle und das dazu gehörige Gebiet dem Könige und Königreiche Polen und der König Sigismund III. übernahm dieſe Rechte auch für ſich und ſeine Nachfolger. Im Jahre 1624 beſtätigte Sadorski dieſe Uebergabe nochmals durch ein Teſtament, damit, wie er ſagt, die katholiſche Religion und der katholiſche Gottesdienſt um ſo ſicherer und für immer in Heiligelinde ausgeübt werden könnten[9]). Im Jahre 1635 ſtellte König Wladislaus der Heiligenlinde noch einen beſonderen Schutzbrief aus[10]).

Zur Leitung der Andacht und der Seelſorge hatte ſich Sadorski die Jeſuiten, welche ſchon in Braunsberg ein Collegium beſaßen,

---

8) R. H. L. Fol. Regestra Eccles. von 1787 - 1809, Linda Mar. p. 283, 293.

9) Original in R. H. L. Acta Geſch. von 1491—1639 nr. 35 und 38, Linda Mar. p. 302: „Jus patronatus et protectionem illius (sc. sacelli et fundi Lindensis) uti Sacrae Regiae Majestati et Regno inscripsi, atque Sacra Regia Majestas, Dominus meus clementissimus, inse, ac pro suis successoribus recepit benignissime; ita hisce nunc litteris sacrae Regiae Majestati et Regno inscribo in perpetuum; quatenus eo tutius in loco isto sacro, religio et exercitium Catholicae Romanae fidei perpetuis temporibus peragi ac vigere possit." Dieſes Teſtament hat Sadorski aber ſpäter durch andere Beſtimmungen aufgehoben. Ein Patronatsrecht im eigentlichen Sinne hat die Krone Polen über die Heiligelinde in der That nicht ausgeübt, wohl aber ein Schutzrecht, wie ſich ſpäter zeigen wird. Wenn Otto von der Gröben auf ſeine Kirchenbank in Heiligelinde die Worte ſetzen ließ: „Otto a Greben Sac. Rom. Caes. Mtis, necnon Regiae Mtis Poloniae et Sueciae Consiliarius et Secretarius, a quo sacer hic locus in manus S. R. Mtis devenit" (B. A. Fr. Fol. C. nr. 19), ſo konnten auch dieſe Worte nur im weitern Sinne ein Patronatsrecht des Königs von Polen über die Heiligelinde andeuten, zeigen aber, in wie enger Verbindung die Wiederherſtellung der Heiligenlinde mit der Krone Polen ſteht.

10) Original des Schutzbriefes in R. H. L. Acta Geſch. von 1605 nr. 3: „Accepimus igitur in patrocinium et protectionem nostram Regiam bona praefata Tylliensia sive Lipkadicta cum omnibus attenentiis Taberna et inhabitatoribus loci illius eosque ab omnibus exactionibus et stationibus militaribus liberos et immunes esse volumus. Allenstein 24. Juli 1635" Vladislaus Rex.

Digitized by Google

ausersehen und suchte dieselben auf jede Weise zur Uebernahme der Heiligenlinde zu bewegen. Er setzte dieselben durch sein Testament vom Jahre 1624, welches er den 28. Juli 1626 nochmals bestätigte, zum Erben aller seiner Güter sowohl im Bisthum, wie im Herzogthume zu dem Zweck ein, damit sie so bald wie möglich in Rössel ein Collegium gründen und von da aus die Andacht in Heiligelinde versehen möchten. Da es aber den Jesuiten wegen anderer Verhältnisse nicht möglich war, sogleich in Rössel eine Schule anzulegen und die Seelsorge in Heiligelinde zu übernehmen, so sah sich Sadorski genöthigt, die bischöfliche Behörde mit der Bitte anzugehen, daß sie die Kirche in Heiligelinde mit Weltgeistlichen besetze. Nur einen Geistlichen erhielt Sadorski, der gern mehr gehabt hätte, weil ein Arbeiter auf einer Missionsstation, welche zugleich Wallfahrtsort war, nicht ausreichte[11]). So blieb es etwas über 7 Jahre von 1619 bis ins Jahr 1626 und drei Geistliche folgten in dieser kurzen Zeit auf einander. Als im Jahre 1626 der schwedische Krieg und die Pest in Preußen wüthete, hatte die Heiligelinde einige Zeit gar keinen Seelsorger und war geschlossen; aber es kam bald wieder Hülfe. Im Jahre 1626 den 10. Juli wurde Braunsberg von den Schweden eingenommen, das Jesuiten-Collegium daselbst aufgehoben und die Patres in alle Welt zerstreut. Pater Simon Hein wurde nach Rössel verschlagen und übernahm es auf Bitten Sadorskis, obwohl er in Rössel wohnte, ab und zu wenigstens in Heiligelinde Andacht abzuhalten und die Katholiken der Umgegend von Heiligelinde mit den heiligen Sakramenten zu versehen. Erst mit dem im November 1629 abgeschlossenen Waffenstillstande zwischen Polen und Schweden begannen auch die Aussichten für die Heiligelinde sich wieder freundlicher zu gestalten[12]).

In diesem Kriege mit Schweden waren fast alle Schulen im Ermlande zu Grunde gegangen oder standen wenigstens verödet; nicht anders verhielt es sich mit den Kirchen, von welchen viele eines Geistlichen entbehrten[13]). Daher war es nach dem Kriege der all-

---

11) Zur Unterhaltung der Heiligenlinde hatte Sadorski 1270 Mark legirt; 570 Mark standen auf $3^1/_2$ Hufen in Gr. Ottern und 700 Mark hatte der Bürger und Chirurg Mumme in Rössel. Groß. Copiebuch Gym. Rössel p. 107. R. H. L. Milde Stiftungssachen von 1630 nr. 2, 6.

12) Linda Mar. p. 348–350, Zeitsch. f. Gesch. Erml. I. p. 491.

13) Linda Mar. p. 351, Zeitsch. f. Gesch. Erml. I. p. 491.

Digitized by Google

gemeine Wunsch, neben Braunsberg noch in einer der ermländischen Städte ein Gymnasium zu errichten und dasselbe der Leitung der Jesuiten zu übergeben. Viele entschieden sich, weil Rössel damals noch klein war und ganz an der Grenze des Bisthums liegt, für Heilsberg, Allenstein oder Gutstadt. Aber Sadorski war wegen der Heiligenlinde, welche in der Nähe von Rössel liegt, für letztere Stadt eingenommen und wußte es beim Könige Sigismund III. durchzusetzen, daß Rössel gewählt wurde. Er schrieb den 30. April 1630 an den König, an den Pater Pompilius Lambertengus, Visitator der Klöster in der Provinz Litthauen, an den Pater Joh. Jamiethoroski, Probst derselben Provinz und an die Patres Jacob Marquardt und Valent. Seidel, welche am Hofe des Königs lebten. Die Folge davon war, daß der König den Provinzial der Jesuiten Nicolaus Lancicius sogleich nach Rössel abschickte, um sich die Orts- und Sachverhältnisse behufs Anlegung des Gymnasiums anzusehen. Dieser billigte alle Vorschläge Sadorskis und schickte ihm nach seiner Rückkehr nach Warschau alsbald vom Könige ein Intromissionsschreiben über das verfallene Augustiner-Eremitenkloster,[14]) welches zum Collegium der Jesuiten eingerichtet werden sollte. Der König hatte anfangs im Jahre 1624 schon die Absicht gehabt, dieses Kloster den Jungfrauen vom Orden der h. Brigitta zu übergeben[15]); aber Sadorski setzte durch, daß die Jesuiten dasselbe erhielten und ihm verdankt demnach heutzutage Rössel sein Gymnasium.

Im Anschlusse an das Intromissionsschreiben befand sich ein Befehl an den Bürgermeister von Rössel, Erich Güldenstern, das verfallene Kloster in Rössel an Sadorski zu übergeben und die Trümmer desselben aufzuräumen. Sadorski in den Besitz des Klosters gesetzt, machte sich sogleich daran, die Kirche desselben aufzubauen und zum Feste des h. Johannes des Täufers, dem die Klosterkirche in alter Zeit geweiht gewesen[16]), war er mit dem Um- und Neubau

14) Das Augustiner-Eremitenkloster, erbaut 1347, hatte vor der Reformation mehrere Besitzungen, Kariconthen von 42 Hufen im Amte Sehesten, vertauscht 1470 gegen das Gütchen Krakotin bei Rössel, 10 Hufen in Pastern. Seit der Reformation verfiel es allmählig. Privileg. Buch Gymn. Rössel p. 267 und ebenda Privileg. v. 5. Mai 1380. N. Preuß. Prov. Bl. 1853 Bd. III. Hft. 4 p. 259.

15) Testament Sadorski von 1624 in R. H. L. Acta Gesch. 1491—1639 nr. 38.

schon so weit vorgeschritten, daß an jenem Tage zum erstenmal wieder daselbst das heilige Meßopfer gefeiert werden konnte. Auch die übrige Arbeit schritt rüstig fort und am Ende des Jahres 1630 oder anfangs 1631 übergab Sadorski die Kirche und die übrigen Klostergebäude dem Orden der Jesuiten. Auf Befehl des Fürstbischofs Johann Albert wurden die Jesuiten nun den 30. Januar 1631 feierlich in den Besitz des Klosters und einer dazu gehörigen Hufe Landes durch den Erzpriester in Rössel eingeführt[17]); Pater Andreas Klinger war der erste Superior dieser Niederlassung der Jesuiten in Rössel[18]).

Seitdem die Jesuiten nach Rössel herübergekommen und ihre Schulen daselbst angefangen hatten, versahen sie von dort aus auch die Seelsorge in Heiligelinde und Sadorski übergab ihnen deshalb den 7. Mai 1631 mit Bewilligung des Suffragans und Administrators von Ermland, Mich. Dzialynski die Kapelle in Heiligelinde und das daneben liegende Haus zu culmischem Rechte. Die Aufsicht und den Schutz der Kapelle empfahl er dem Domkapitel in Frauenburg und dem ermländischen Bischofe und verpflichtete die Jesuiten, wenn sie in den Besitz von dem zur Capelle gehörigen Grundeigenthum gelangt sein würden, jährlich 50 Mark preuß. nach Frauenburg an das Domkapitel zu zahlen, 20 Mark für ein Anniversarium Sadorski und 30 Mark für die Aufsicht und den Schutz der Kapelle[19]). Der Fürstbischof Johann Albert bestätigte diese

---

16) Groß. Copiebuch Gymn. Rössel p. 1, Linda Mar. p. 353.

17) Groß. Copiebuch Gymn. Rössel p. 23, 28, 35, Linda Mar. p. 354.

18) Diese Niederlassung hieß anfangs nur Residentia Roesseliensis. Linda Mar. p. 349. 354. Die Stiftungsurkunde des vollständigen Collegiums datirt erst vom 1. September 1652, ausgestellt von König Johann Casimir, welcher 895,000 polnische Gulden dazu hergab. Die Bestätigung aus Rom ist vom 1. September 1651. Originalurkunden hierüber im Gymn. Rössel. Später erwarb das Collegium theils zu seinem Unterhalt, theils zum freien Unterhalt von Schülern noch folgende Besitzungen: 6 Hufen in Skatnik (Linda Mar. p. 356), Krausen, Bartelsdorf 30 Hufen, Wips, Groß Ottern. Liber Privileg. MS. in Bibliothek Heiligelinde p. 68. (Dieses MS. ist eine Sammlung von Abschriften verschiedener Privilegien und Fakultäten, hauptsächlich aus der Zeit des Bischofs Radziejowski (1679—1688) und ist ex libris Ludov. Baronis de Schimmelpennink Van der Oye Can. Gutstad. Paroch. Kiewitt. et Schulen.). Die Rösseler Jesuiten kauften ums Jahr 1650 das Gut Hansdorf von 60 Hufen im Gebiete von Deutsch Eylau von einem gewissen Wolfgang v. Kreutzen. Aber

Digitized by Google

Uebergabe am 6. Juni 1632 und ertheilte der Kapelle sammt dem dazugehörigen Besitzthum die kirchliche Abgabenfreiheit[20]). Daher begann mit dem Jahre 1631 wieder feierlicher Gottesdienst in Heiligelinde und die Wallfahrten wurden häufiger und zahlreicher.

Doch Sadorski mochte wohl eingesehen haben, daß wenn auch die ermländischen Bischöfe und das Domkapitel in Frauenburg das Aufsichts- und Schutzrecht in Heiligelinde hatten, der Besitz derselben für die katholische Kirche dennoch in dem Falle nicht sicher sei, wenn einmal im Laufe der Zeit die Jesuiten die Heiligelinde verlassen müßten. Ein Besitzrecht hatten dann der Bischof und das Domkapitel nicht, die Heiligelinde konnte dann leicht in andere als katholische Hände gerathen und das ganze Werk, worauf Sadorski soviel Kosten und Mühe verwandt, nochmals zu Grunde gehen. Auch hatte Sadorski wenig Hoffnung, daß die preußische Regierung jene Schenkung der Heiligenlinde an die Jesuiten, welche ihr besonders unlieb waren, bestätigen und dieselben durch die vom Gesetz vorgeschriebene Intromission in den wirklichen Besitz der Heiligenlinde gelangen lassen werde. Sadorski war daher nahe daran, wegen dieser drohenden Gefahren die Jesuiten ganz von Heiligelinde zu entfernen und dieselbe mit andern Geistlichen zu besetzen[21]). Er fand einen Ausweg: weil ihm das Domkapitel, wenn es den legalen Besitz von Heiligelinde hatte, bessere Garantieen für die Erhaltung derselben zu gewähren schien, als der Orden der Jesuiten, so traf er in der Bestimmung vom 7. Mai 1631, welche festsetzte, daß die

---

der Graf Martin Sigismund Truchseß und seine Mutter Anna Maria Truchseß machten Ansprüche auf Hansdorf und nahmen dasselbe in Beschlag. Die Jesuiten klagten und die Sache ging bis in die höchste Instanz an den König Johann Casimir von Polen. Dieser entschied 1650, daß vermöge des Kaufkontraktes die Jesuiten in den Besitz von Hansdorf eingeführt werden sollten. Doch Preuschmark, der Hauptmann von Eilau, that dies nicht und schickte die Sache nochmals an den König. Dieser erzürnt befahl unter dem 3. Mai 1651 die schleunige Ausführung des vorjährigen Dekrets. Doch ist es unbestimmt, ob die Jesuiten in Rössel wirklich in den Besitz von Hansdorf gelangt sind. R. H. L. Acta Gesch. von 1684 nr. 22.

19) Original im C. A. Fr., R. H. L. vidim. Abschr. nr. 17, Groß Copiebuch Gymn. Rössel p. 323, Linda Mar. p. 354, Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 511b.

20) Originale im C. A. Fr. u. R H. L., Abschriften in R. H. L. vidim. Abschr. nr. 18, Groß. Copiebuch Gymn. Rössel p. 324, Linda Mar p. 296.

Digitized by Google

Jeſuiten Beſitzer und das Domkapitel und der jedesmalige ermländiſche Biſchof Beſchützer der Heiligenlinde ſein ſollten, eine wichtige Umänderung: er machte das Domkapitel in Frauenburg zum Beſitzer der Heiligenlinde und überließ den Jeſuiten die Seelſorge in der Kapelle und das Nutznießungsrecht von den zur Kapelle gehörigen Gütern. So war der Beſtand der Heiligenlinde für die Zukunft mehr geſichert und die Beſtätigung auch eher von der Regierung zu erwarten[22]).

Sadorski trat deshalb im Jahre 1636 mit dem Domkapitel in Frauenburg wegen der Uebergabe der Heiligenlinde an daſſelbe in Unterhandlung[23]) und die Sache gedieh ſoweit, daß er ſchon den 7. October vor der Regierung in Königsberg erklärte: daß er ſeine Güter zur Linde ſammt der dabei gelegenen katholiſchen Kirche, welche er ſelbſt erbaut, nebſt den andern Gebäuden, dem Kruge, den Gründen, Waſſern und Hölzungen in culmiſchem Rechte den Hochwürdigſten Herrn Prälaten und Domherrn, genannt einem Wohlehrwürdigen Domkapitel der ermländiſchen Cathedralkirche abgetreten, geſchenkt und daſſelbe zum ewigen Beſitzer, Erben und Eigenthümer benannt, erklärt und eingeſetzt habe, mit dem Beſcheide und der Bedingung, daß ſie von dieſem geſchenkten Gute keineswegs etwas zu verkaufen oder andern zu überlaſſen Macht haben, ſondern ewige Beſitzer und Eigenthümer bleiben ſollten. Die Regierung, vertreten durch Andreas von Kreutzen, Joh. Eberh. von Tettau und Asver. von Brandt beſtätigte dieſe Schenkung im Namen des Churfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg. Zeuge dieſer Schenkung war Jacob Wierzbienta Doruchowski, Archidiakonus von Warſchau und

---

21) R. H. L. Acta Geſch. v. 1605 nr. 64.

22) Daß Sadorski für die Zukunft der Heiligenlinde ſehr fürchtete, ſieht man aus Folgendem: im Vertrag vom 18. Dezember 1636 heißt es: „ut Venerabile Capitulum dictam Ecclesiam protegat, manuteneat neque eam debito divinorum officio defraudet vel defraudari patiatur.“ Linda Mar. p. 359 ſagt Clagius: quia fundus ille (sc. Lindensis) intra Ducatus Prussiae limites positus, aliorum quoque judiciis obnoxius, Sadorscius, qui non minus ingenio, quam longo usu atque exercitatione maximam jurium Prussiae scientiam assecutus erat, huc quoque oculos intendit, et ut futuris quoque periculis, quoad posset, occurreret, venerabili Capitulo Warmiensi, cui ad retundendos quorumvis adversariorum impetus atque molitiones satis noverat et virium esse et sapientiae, patrocinium atque jus commisit.

Digitized by Google

Reichsreferendar der Krone Polen[24]). Nach dieser Schenkungsurkunde gehört noch heutzutage die Heiligelinde sammt ihren Pertinenzien dem Domkapitel in Frauenburg.

Die Jesuiten sollten nach dem Willen Sadorskis die Seelsorge in Heiligelinde und das Nutznießungsrecht der dazu gehörigen Güter behalten; daher mußte eine besondere Auseinandersetzung mit dem Domkapitel hierüber stattfinden. Sadorski veranstaltete seine solche Auseinandersetzung den 18. Dezember 1636 in Seeburg in Gegenwart der hiezu deputirten Domherrn Lucas Gornicki und Michael Schambagen. Er bestätigt hier nochmals das Domkapitel im Besitze der ganzen Heiligenlinde und damit es dieselbe beschütze und vor Entfremdung irgend eines Theiles bewahre, verschreibt er demselben seine Güter im Ermlande, Fürstenau von 30 Hufen und Wangst von 15½ Hufen bei Seeburg nebst allem Zubehör zu culmischem Rechte. Dafür solle das Domkapitel aus seinem Schooße jemandem die Aufsicht über diese Güter und die Kirche in Heiligelinde übertragen und dieser solle den Titel Probst von Heiligelinde oder Prokurator des Sadorskianischen Nachlasses führen und wenigstens zu den hauptsächlichsten Festen von Frauenburg aus in Heiligelinde erscheinen. Jährlich solle auch ein Anniversarium für die Seele des Stifters in der Domkirche gehalten werden. Den Jesuiten verschreibt er dann noch abgesondert von dem Vorigen 7000 preuß. Mark und die kölmische Mühle im Dorfe Schulen und 2 Mühlen in Bischofstein, letztere beide nur bis der Termin von 20 Jahren, für welche der Bischof Joh. Albert ihm dieselben verschrieben, abgelaufen sei. Von den Zinsen aus der vorhergenannten Summe sollten die Jesuiten 3 Geistliche unterhalten, welche den Gottesdienst in Heiligelinde zu verwalten hätten. Was das daselbst einkommende Opfergeld anbetreffe, so bleibe die Bestimmung darüber beim Domkapitel. Für den Fall endlich, daß die Jesuiten einstens gezwungen würden, die Heiligelinde zu verlassen, solle das Domkapitel dafür sorgen, daß Weltgeistliche daselbst zur Verrichtung der Andacht angestellt würden. Zum Schlusse hebt Sadorski noch alle früheren Bestimmungen und Vermächtnisse in Beziehung auf die Heiligelinde auf und behält sich von den dem Domkapitel geschenkten Gütern das

---

23) C. A. Fr. Schreiben des Domherrn Lucas Gornicki an Sadorski vom 18. August 1636.

Digitized by Google

Nutznießungsrecht für Lebenszeit vor. Diese Bestimmungen bestätigte unter dem 20. Dezember 1636 der Bischof von Ermland, Szyszkowski [25]) und hernach den 2. Januar 1641 der Pabst Urban VIII. [26]).

Die Jesuiten scheinen gefürchtet zu haben, daß sie das ihnen schon einmal von Sadorski versprochene Nutznießungsrecht von dem zur Heiligenlinde gehörigen Grundbesitz, wovon in jener Vereinbarung vom 18. Dezember 1636 keine Rede war, nicht bekommen würden und sie verloren dazu die Kapelle und die daneben liegende Wohnung, welche ihnen Sadorski schon im Jahre 1631 unter Gutheißung der bischöflichen Behörde verschrieben und mit warmer Hand übergeben hatte. Sie ließen sich daher ihre Verschreibung der Kapelle und des daneben liegenden Hauses vom Jahre 1631 durch den apostolischen Nuntius in Warschau, Marius Philonardus den 10. Februar 1637 zu mehrerer Sicherheit nochmals bestätigen [27]) und protestirten vor demselben gegen die Verschreibung vom 18. Dezember 1636, weil Sadorski das ihnen bei seinen Lebzeiten mit warmer Hand gemachte und übergebene Geschenk der Kirche und des Hauses in Heiligelinde nicht wieder rückgängig machen könne [28]). Es lag indessen nicht in der Absicht des Domkapitels, den Jesuiten, welche sich so große Verdienste um Ermland erworben hatten, die Heiligelinde zu nehmen [29]), es kam nur darauf an, die von Sadorski dem Domkapitel gemachte Schenkung der Heiligenlinde vom 7. October 1636, welche allein von der preußischen Landesregierung bestätigt war und daher vor dieser allein legalen Boden hatte, zur Sicherstellung der Heiligenlinde aufrecht zu erhalten. Das Domkapitel

---

24) Original in latein. Sprache im C. A. Fr., deutsche Abschrift aus dem Hausbuche d. Amts Rastenburg in R. H. L. Acta w. d. Jesauschen Kirchensitzes nr. 16 IV., latein. Abschrift in vidim. Absch. nr. 1. Linda Mar. p. 361. Uebergeben wurde diese Urkunde durch den Domherrn Lucas Gornicki den 11. Dezbr. 1636. C. A. Fr.

25) Original in C. A. Fr., R. H. L. vidim. Absch. nr. 21, Linda Mar. p. 361. Die beiden Mühlen in Bischofstein fielen nach 20 Jahren an den bischöflichen Stuhl zurück.

26) Original in C. A. Fr., vidim. Abschr. B. A. Fr. Fr. Fol. A. 70.

27) Original im C. A. Fr., R. H L. vidim. Abschr. nr. 19, Großes Copiebuch Gymn. Rössel p. 236, Linda Mar. p. 358.

28) R. H. L. Acta Gesch. v. 1491—1639 nr. 40 Abschrift.

Digitized by Google

trat daher schon den 6. Februar 1637 vermittelnd auf und schlug den Jesuiten und Sadorski vor, daß sie sich in Betreff der an die Jesuiten gemachten Schenkung der Heiligenlinde vom 7. Mai 1631, welche nur von der bischöflichen Behörde bestätigt und von keiner Gültigkeit vor der preußischen Landesregierung war, einigten und diese Einigung dem Kapitel vorlegten[30]). Da binnen einem Monate nichts geschehen war, bestimmte das Capitel einen Termin zum 26. April 1637 in Heilsberg, um mit Sadorski und dem Provinzial der Jesuiten diese Angelegenheit zu verhandeln und sendete dazu den Domprobst Albert Rudnicki und den Domherrn Valent. Germann als seine Bevollmächtigten.[31]). Die Zusammenkunft fand aber nicht in Heilsberg, sondern auf Sadorskis Gut Fürstenau den 28. April 1637 statt. Die Jesuiten hielten an der Schenkung vom 7. Mai 1631 fest; Sadorski wurde wankelmüthig und änderte mehrere Punkte der in Seeburg den 18 Dezember 1636 dem Domkapitel gemachten Schenkung, welche auf der von der preußischen Regierung den 7. Oktober 1636 bestätigten Verschreibung basirte: er übergab nämlich wiederum den Jesuiten die Kapelle und das daneben liegende Haus in Heiligelinde zum Besitze und überließ dem Domkapitel nur das Besitzrecht von dem zur Kapelle gehörigen Grund und Boden; das Nutznießungsrecht hievon sollten auch die Jesuiten bekommen. Ein aus dem Domkapitel gewählter Probst über die Heiligelinde sollte nicht ernannt werden, sondern nur ein Verwalter des Sadorskianischen Nachlasses; eine Verpflichtung über die Zahl der die Andacht in Heiligelinde verwaltenden Geistlichen wurde auch nicht festgesetzt und die Disposition über die Opfergelder sollte den Jesuiten zur Unterhaltung der Kapelle zustehen. Die Weltgeistlichen sollten für den Fall, daß die Jesuiten einstens aus Heiligelinde entfernt würden, nur so lange daselbst bleiben, bis die Jesuiten wieder zurückkehren könnten. Ueber die Kapelle und die daneben liegende Wohnung solle das Domkapitel nur den Schutz übernehmen[32]). Doch diese Vereinbarung war nur eine vorläufige Berathung, welche dem Domkapitel zur Bestätigung unterbreitet werden sollte, und die Be-

29) C. A. Fr. Schreiben des Domkapitels an den Provinzial Jacob Lachowski vom 18. April 1637, Linda Mar. p. 360.

30) C. A. Fr. Capitelsbeschluß vom 6. Februar 1637.

31) C. A. Fr. Capitelsbeschluß vom 18. und 26. April 1637.

Digitized by Google

vollmächtigten unterschrieben deshalb nicht, sondern nur Sadorski, der Provinzial Lachowski und der Superior Thomas Clagius in Rössel. Wären diese Bestimmungen ins Leben getreten, so wäre die Heiligelinde getheilt gewesen. Die Kirche und die daneben liegende Wohnung hätten den Jesuiten, die umliegenden Hufen dem Domkapitel gehört. Daß daraus manche Schwierigkeiten entstehen konnten, ist gewiß und die Kirche wäre bei diesem Verhältnisse später verloren gewesen[33]). Denn den Jesuiten wollte man sie nehmen; da es sich aber herausstellte, daß die Kirche in Heiligelinde nicht Klosterkirche, sondern Eigenthum des Domkapitels und Pfarrkirche sei, blieb sie in den Händen der Katholiken.

Der Domprobst Albert Rudnicki berichtete dem Capitel den 6. Mai 1637, daß er jene Einigung zwischen Sadorski und den Jesuiten den 28. April zu Stande gebracht und daß nun Sadorski einen Kurator für seinen Nachlaß und die Kirche in Heiligelinde verlange. Das Domkapitel bestimmte darauf, daß jene Einigung vom Bischofe bestätigt werden solle und daß bei dieser Bestätigung der Domherr Szemborowski im Namen des Capitels zugegen sein werde. Zum ersten Probst über die Heiligelinde und Verwalter des Sadorskischen Nachlasses ernannte es den Domherrn Lucas Gornicki[34]). Doch als Szemborowski und Gornicki sich jenen Vertrag vom 28. April ansahen und erkannten, daß derselbe der Verschreibung vom 7. Oktober 1636 entgegen, eine Bestätigung der vor der preußischen Regierung nicht legalen Schenkung der Kirche und des Hauses in Heiligelinde an die Jesuiten vom 7. Mai 1631 sei und diese Kirche und das dazugehörige Haus dem Besitze des Domkapitels entziehe, so protestirten sie gegen diesen Vertrag, das Domkapitel versagte demselben seine Bestätigung und die Sache blieb vorläufig in der Schwebe[35]). Unterdessen wurde das Domkapitel durch Szemborowski, den dasselbe beauftragt hatte, bei dieser Reise zugleich die Intromission in Heiligelinde, Fürstenau und Wangst zu veranlassen, den 18. Mai 1637 in Rastenburg durch den Amtsnotar Erasmus Klaus in Vertretung des Amtmannes Meinhard von Legendorf in

32) Original im C. A. Fr., R. H. L. vidim. Abschr. nr. 16.

33) C. A. Fr. Capitelsbeschluß vom 12. April 1639: Quandoquidem occasione transactionis variae controversiae possent in posterum oriri.

34) Schreiben hierüber im C. A. Fr.

Digitized by Google

den wirklichen Besitz der Heiligenlinde eingeführt, den 20. Mai in den Besitz von Fürstenau und Wangst[36]). Die Jesuiten in Rössel erhielten die von Sadorski versprochenen 7000 Mark und borgten dieselben gemäß Verordnung des Provinzials Lachowski im Jahre 1638 auf verschiedene Grundstücke aus, um von den Zinsen 3 Geistliche für die Besorgung der Andacht in Heiligelinde zu unterhalten[37]).

So waren die Verhandlungen über die zwei entgegenstehenden Verschreibungen vom 7. Mai 1631 und vom 7. Oktober 1636, von welchen die erstere die Kirche und das dazugehörige Haus in Heiligelinde den Jesuiten, die andere die ganze Heiligelinde sammt der Kirche und dem Hause dem Domkapitel zueigneten, gescheitert und die Aussichten für die Heiligelinde begannen sich trübe zu gestalten. Aber die Sache kam bald zum Austrage: Fürstbischof Szyszkowski bestätigte unter dem 5. Januar 1639 den für das Kapitel nachtheiligen und einseitigen Vertrag vom 28. April 1637, welcher auf der Verschreibung vom 7. Mai 1631 basirte, und die Kirche und das Haus in Heiligelinde fiel so den Jesuiten in Rössel zu[38]). Da sich das Capitel auf diese Weise aus dem hauptsächsten Theile von Heiligelinde verdrängt sah, protestirte es gegen diese bischöfliche Bestätigung, berief sich auf die vor der preußischen Regierung rechtskräftige Verschreibung vom 7. Oktober 1636 und auf den Vertrag zu Seeburg vom 18. Dezember 1636, welcher den 20. Dezember vom Bischofe bestätigt worden, und setzte dem Bischofe den Verlauf der ganzen Sache auseinander. Szyszkowski erkennend, daß das Domkapitel allein eine vor der preußisch.n Regierung legale Verschreibung habe und daß dasselbe festere Garantien für den Bestand der Heiligenlinde biete, als die Jesuiten, versprach letztere von ihrem Vorhaben abzubringen und zur Aufgebung der Verschreibungen vom 7 Mai 1631 und 28. April 1637 zu bewegen. Das Domkapitel erklärte für diesen Fall, den Jesuiten nicht nur die Verwaltung des Gottesdienstes, sondern auch das Nutznießungsrecht von den zur

35) C. A. Fr. Capitelsschreiben vom 12. April 1639, R. H. L. vidim. Abschr. nr. 15.

36) Original der Intromissionen im C. A. Fr., Abschrift von der Intromission in Heiligelinde in R. H. L. vidim. Abschr. nr. 12. Ber. Szemborowski vom 27. Mai hierüber im C. A. Fr.

37) R. H. L. Acta Gesch. von 1684 nr. 4.

Digitized by Google

Heiligenlinde gehörigen Gütern zukommen lassen zu wollen[39]). Die Jesuiten gaben nach und bekamen den 18. August 1639 vom Domkapitel die Verwaltung und das Nutznießungsrecht über die ganze Heiligelinde mit Land, Wald, Seen, Häutern, Krug und kleinen Gerichten, während aber das Domkapitel sich das Eigenthumsrecht über die ganze Heiligelinde vorbehielt. Die Jesuiten übernahmen dabei die Verpflichtung, die sämmtlichen Ausgaben für die Heiligelinde zu besorgen, die Kapelle in Stand zu halten und falls es nöthig wäre, neu zu bauen[40]). Bischof Szyszkowski bestätigte diesen Vertrag den 18. November 1639, ebenso Pabst Urban VIII. den 13. September 1640[41]). Nachdem der Domprobst und Offizial Albert Rudnicki die päbstliche Bulle den 29. November 1640 promulgirt[42]), übergab der Domdekan und Probst von Heiligelinde Lucas Gornicki in Fürstenau den 16. Dezember 1640 den Jesuiten in Rössel die Verwaltung und das Nutznießungsrecht über die Heiligelinde[43]). Nur eins war vergessen, nämlich die Erlaubniß der preußischen Regierung, daß den Jesuiten die Verwaltung und das Nutznießungsrecht in Heiligelinde übergeben werden könne[44]); dieser Punkt viele Jahre mit Stillschweigen übergangen führte hernach zu argen Verwickelungen, welche den ganzen Bestand der Heiligenlinde in Gefahr setzten: die Regierung wollte die Jesuiten und darum auch die Heiligelinde, welche sie verwalteten, nicht dulden.

Sadorski sah sich nach vielen Mühen und Umwegen am Ziele seiner Wünsche: die Heiligelinde hatte er auferbaut und ausgestattet,

---

38) Original im C. A. Fr., R. H. L. vidim. Abschr. nr. 16.

39) C. A. Fr. Capitelsschreiben vom 12. April 1639, R. H. L. vidim. Abschr. nr. 15.

40) Original im C. A. Fr., R. H. L. vidim. Abschr. nr. 13 u. Historia Missionis Lindens. 1711 p. 9.

41) Originale im C. A. Fr, Original der bischöfl. Bestätigung auch in R. H. L., Linda Mar. p. 362.

42) R. H. L. Acta Gesch. von 1491—1639 nr. 67 Abschrift.

43) R. H. L. Gröb. III., 48; III, 51, 15; II., 1, 16. Hist. Miss. Lind. von 1711 p. 15, Linda Mar. p. 364. Die Intromissions-Urkunden bestätigte der apostolische Notar Valent. Lüdicius unter dem 16. Dezember 1640. Original in R. H. L. Acta Gesch. von 1491—1639 nr. 68 und Bischof Szyszkowski den 18. Dezember 1641. B. A. Fr. Fol. C. nr. 19, R. H. L. wie vor nr. 67.

44) R. H. L. Briefe nr. 11, wo es sogar heißt, die Regierung habe dem Domkapitel die Bedingung gestellt, die Heiligelinde nicht mit Jesuiten, sondern mit Weltpriestern zu besetzen. Arnoldts Kirchengesch. Preuß. p. 486, 814.

Digitized by Google

er hatte ihr durch Schenkung an das Domkapitel in Frauenburg einen festen Bestand gegeben und dieselbe mit eifrigen Priestern aus dem Orden der Jesuiten versehen. Dieselbe, Wallfahrtskirche und Missionsstation zugleich, blühete sichtlich auf und versprach eine gute Zukunft. Auch das Collegium oder Gymnasium in Rössel verdankte Sadorski seine Entstehung und hatte zahlreiche Wohlthaten von ihm empfangen. Nun konnte er als Gründer und Wohlthäter zweier segensreicher Stiftungen voll Verdiensten in jene Welt hinübergehen. Er starb an einem für seine Frömmigkeit und sein ganzes Streben bedeutungsvollen Tage, den 2. Juli 1640, da in Heiligelinde, seiner vorzüglichsten Stiftung, das Hauptfest Maria Heimsuchung gefeiert wurde, erhielt ein feierliches Begräbniß in Frauenburg und wurde als Wohlthäter des Domkapitels in der Domkirche daselbst begraben[45]).

3. Die Verhältnisse der Heiligenlinde vom Jahre 1640—1681.

Sobald Sadorski die Kapelle in Heiligelinde im Jahre 1619 aufgebaut und wenigstens einen Geistlichen zur Verrichtung des Gottesdienstes daselbst besorgt hatte, nahm der Besuch des heiligen Ortes in kurzer Zeit sehr zu. Der protestantische Prediger Mislenta, welcher freilich den katholischen Gottesdienst für Götzendienst ansieht, schreibt darüber im Jahre 1626, also nur kurze Zeit nach Erbauung

---

45) In der polnischen Kapelle der Domkirche zu Frauenburg befindet sich ein Epitaphium Sadorskis mit der Inschrift:

D. O. M.

Aeternae Memoriae Generosi Stephani Sadorscii S. R. Mtis Secretarii
Viri gravitate, prudentia ceterisque animi dotibus ornatissimi
Ideo Regi ac regni proceribus apprime grati
Praesertim Magno Antistiti Simoni Rudnicki Epo Warm.:
A quo in legationib. ad Regem ab eoque ad Ducem Prussiae saepius adhibitus
Jis feliciter peractis, fortunae suae reperit incrementa,
Lindensem Ecclesiam pio conatu erexit dotavitque,
Patres Societ. Jesu primus Resselium liberali manu induxit,
Sacrum Rorate in hoc sacello fundavit,
Capitulum Warmiense ex asse haeredem instituit.
Praelati et Canonici Warmienses hoc grati animi monumentum posuere.

Obiit 2 Julii Anno Dni. 1641 Aetatis suae 57. Die Jahreszahl 1641 ist auf dem Epitaphium wahrscheinlich durch den Zahn der Zeit beschädigt und muß gelesen werden 1640. B. A. Fr. Fol. C. nr. 19 heißt es in der Urkunde vom 16. Dezember 1640: post obitum nuper defuncti Nobilis et Generosi Dni. Stephani Sadorski.

der Kapelle[1]): „Die Kirche zur Linde, welche vor ungefähr hundert Jahren vom Herzog Albert zerstört und dem Boden gleich gemacht wurde, ist von den Anhängern des Pabstes wiederhergestellt und eine abscheuliche Anstalt des Götzendienstes geworden, indem von fern und nah die Fremden wegen ihres Aberglaubens dahin zusammenströmen und zwar ungestraft, da ihnen ehemals der Galgen dafür bestimmt war." Solche Strafen waren nun dem Gesetze nach abgeschafft und frei konnte man wieder nach Heiligelinde zur mächtigen Fürsprache der Mutter Gottes seine Zuflucht nehmen. Sobald die unruhigen Zeiten des Schwedenkrieges (1626—1629) für Ermland vorüber waren und die Verhältnisse der Heiligelinde durch die Uebergabe derselben an die Jesuiten geordneter geworden, so daß regelmäßig daselbst Andacht abgehalten werden konnte, begannen auch bald die regelmäßigen Wallfahrten ganzer Ortschaften nach Heiligelinde. Schon den 3. Juli 1631 fand eine bedeutende Feierlichkeit statt: dieser Tag war nämlich bestimmt für die Uebertragung der Reliquien der Heiligen Symphorianus und Liberata von Bischofstein nach Heiligelinde. Während zwei Priester die heiligen Gebeine trugen, folgte in Procession eine große Volksmenge, die, je näher man nach Heiligelinde kam, sich immer mehr vergrößerte, so daß zuletzt ungefähr 5000 Menschen in Heiligelinde zusammen waren. Auch Sadorski und die Spitzen der Stadt Rössel ließen es an ihrer Anwesenheit nicht fehlen. Eine feierliche Andacht in Heiligelinde beschloß den ganzen Triumphzug.[2])

Ums Jahr 1640 kamen schon folgende regelmäßige Wallfahrtszüge nach Heiligelinde: 1) Die Stadt Rössel am Montage in der Kreuzwoche, Sonntag nach Maria Heimsuchung und am Feste des heiligen Apostels Jacobus. Letztere Wallfahrt hatte folgende Entstehung: Im Jahre 1641 brannten 2 Straßen in Rössel ganz ab, die Straße zwischen dem Schloß und dem Rathhause und die Fischergasse, und nur das Collegium der Jesuiten in Mitte des Brandes gelegen blieb unversehrt. Da die Gefahr groß war, daß auch der übrige Theil der Stadt abbrennen werde, machte man ein Gelübde

1) Manuale Prutenicum, Linda Mar. p. 307.

2) R. H. L. Bericht hierüber von einem Zeitgenossen, abgedruckt Linda Mar. p. 366. Die Reliquien der Heiligen Symphorianus und Liberata befinden sich noch in der jetzigen Kirche von Heiligelinde, jene im Reliquienschrein auf dem St. Ignatius, diese auf dem St. Franciscus-Altar.

Digitized by Google

nach Heiligelinde und führte es zum Feste des h. Jacobus aus. Außerdem kam die Stadt Rössel noch den 16. August, am Feste des h. Rochus, des Patrons gegen die Pest, mit Opfer nach der Heiligenlinde und die Fischergasse allein am dritten Pfingstfeiertage, weil die Bewohner derselben zur Pestzeit sich dorthin gelobt hatten. 2) Die Stadt Bischofstein am Montag nach Dreifaltigkeit. 3) Bischofsburg. 4) Seeburg. 5) Wartenburg. 6) Allenstein Von Dorfschaften pflegten um jene Zeit schon regelmäßig mit Opfer in Heiligelinde zu erscheinen im April Worplak und Clasdorf, im Mai Glockstein, Schellen, Schöneberg, Santoppen und Plausen, im Juni Wuslak, Sturmhübel, Heinrichsdorf, Plössen, Kiwitten, Schulen, Lautern, im Juli Kellen und Krausen; Mönchsdorf am Freitage nach Frohnleichnam und sonst mehrere kleinere Ortschaften[3]).

Nur von Wuslak, Glockstein, Schellen und Schöneberg war es bekannt, daß die Wallfahrt ursprünglich unternommen worden, um von Gott die Abwendung der Pest zu erflehen; ebenso von Clasdorf wegen Feuersgefahr und von Santoppen und Mönchsdorf wegen Feldschaden[4]). Bei den übrigen Ortschaften war der ursprüngliche Grund der Wallfahrten schon aus dem Gedächtnisse geschwunden und wahrscheinlich ist es, daß diese Wallfahrten nur die Fortsetzung von den Opferzügen waren, welche schon zur Zeit der ersten Kapelle stattgefunden hatten. Auch während diese Kapelle in Trümmern lag, hatten die Wallfahrten einzelner niemals aufgehört und das Andenken an die Zeit und die Tage, an welchen vor der Zerstörung allgemeine Wallfahrten von den Ortschaften unternommen worden, konnte daher nicht so leicht erlöschen. Natürlich war es, daß man jetzt, nachdem die Kapelle wieder aufgebaut worden, auch die alten Wallfahrten wieder aufnahm und auch die Zeit und den Tag derselben innehielt, ohne die ursprüngliche Veranlassung davon zu wissen[5]).

---

3) Linda Mar. p 123—129.

4) Linda Mar. p. 128, 738.

5) Daß viele von den protestantischen Masuren und Barten gerade an bestimmten Festtagen in Heiligelinde immer wieder zur Andacht erscheinen, rührt wahrscheinlich auch daher, daß ihre katholischen Vorfahren einstens vor der Reformation an diesen Tagen allgemeine Wallfahrten nach Heiligelinde machten. Bekanntlich besitzt das Volk in dieser Beziehung ein gutes Gedächtniß und eine große Zähigkeit, z. B. daß die Kirche in Juditten bei Königsberg vor der Reforma-

Digitized by Google

Außerdem besuchten die Heiligelinde ums Jahr 1640 wenn auch nicht in regelmäßigen Wallfahrtszügen und an bestimmten Tagen, zahlreich Leute aus den Städten Heilsberg, Gutstadt, Mehlsak, Wormditt, Braunsberg, Frauenburg, Tolkemit, Königsberg, Elbing, Danzig; aus Chorzele, Prasznic, Kolno, Lomża in Polen. Die fleißigsten Wallfahrer nach Heiligelinde waren die Schüler des Jesuitencollegiums in Rössel. Dieselben zogen alle Monat an einem zur Erholung bestimmten Tage nach Klassen geordnet, die lauretanische Litanei und andere religiöse Lieder zu Ehren der heiligen Jungfrau singend, nach Heiligelinde, so leibliche und geistige Erfrischung schöpfend.[6])

Die Zahl der Wallfahrer und Ortschaften, die zur Andacht nach Heiligelinde pilgerten, nahm indessen bald noch mehr zu. Im Jahre 1654 den 27. August kam ein großes Opfer aus Mehlsak, wo man wegen großer Feuersgefahr ein Gelübde nach Heiligelinde gemacht hatte. In demselben Jahre verrichtete auch die Stadt Heilsberg unter Leitung des Erzpriesters Joh. Schlichtenberg wegen Bewahrung vor Pest eine Wallfahrt nach Heiligelinde und opferte eine silberne Votivtafel.[7]) Im folgenden Jahre 1655 werden außer den gewöhnlichen Wallfahrtszügen noch folgende genannt: Soweiden im April, Tornienen den 31. Mai, Linglak den 10. Juni, Klotainen in der Seeburger und Maraunen in der Wartenburger Gegend den 29. Juni, Myszeniec in Polen zum ersten mal unter Leitung des Paters Sigism. Marquard, Grabowen in Polen unter Leitung des Pfarrers Simon Jablonski, Wonsosz in Polen, Kokendorf, Johnkendorf, Beesau, Tolnik bei Allenstein den 1. Juli, ferner Frankenau, Ramsau, Legienen, Freudenberg den 2. Juli am Feste Maria Heimsuchung, Kleberg und Bertung den 3. Juli, Mehlsak den 13. Juli, nochmals Soweiden den 22. Juli.[8]) Am Feste Maria Heimsuchung,

---

tion eine katholische Wallfahrtskirche gewesen, war noch im vorigen Jahrhunderte unter dem Volke bekannt und geschahen bis zu der Zeit noch Wallfahrten dorthin. Ludw. Storch Kirche Indritten, Königsberg 1861, p. 11, 69.

6) Linda Mar. p. 129—231. Die Jesuiten pflegten bei ihren Zöglingen nicht bloß Frömmigkeit, sondern boten denselben als erfahrene Jugenderzieher auch Spiel und Vergnügen und überwachten so die Ausschreitungen, welche sich so leicht damit verbinden. In Heiligelinde besaßen dieselben im Garten eine Kegelbahn und eine Bühne zu Schauspielen, gebildet durch eine schöne Buchenanlage.

7) Linda Mar. p. 544, 553.

8) Linda Mar. p. 626, 692, 763, 765, 780, 801.

Digitized by Google

welches von jeher als Hauptfeſt in Heiligelinde gefeiert wurde, kamen mehrere tauſend Menſchen zuſammen und bald mußten mehrere Proceſſionen, welche bisher an jenem Tage erſchienen, verlegt werden, weil der Andrang zu groß war.[9]) Auch die lutheriſchen Bewohner Preußens kamen mehrfach nach Heiligelinde, um daſelbſt ihre Opfer und Gebete zu verrichten und ließen ſich ſelbſt nicht abſchrecken, wenn ihnen von geiſtlichen und weltlichen Behörden des Herzogthums Hinderniſſe in den Weg geſtellt oder ſogar Geldſtrafen für den Beſuch der Heiligenlinde aufgelegt wurden.[10])

Aber nicht nur das gewöhnliche Volk machte ſolche Wallfahrten nach Heiligelinde, ſondern die Vornehmſten ließen es an ihrer Theilnahme nicht fehlen; beſonders aus Polen erſchienen viele Adliche. Johann Caſimir, Prinz von Polen hatte wegen einer gefahrvollen Reiſe ins Ausland eine Wallfahrt nach Heiligelinde angelobt und vollbrachte dieſelbe; ſpäter als König machte er nochmals ein ſolches Gelübde.[11]) Der Fürſtbiſchof von Ermland Simon Rudnicki (1604 bis 1621) war es gewohnt, mit ſeinem geſammten Hausſtande von Heilsberg nach Heiligelinde zu Fuß zu wallfahrten; als ſein Bruder Johann Rudnicki, Caſtellan von Siradien im Jahre 1619 bei einem Beſuche in Heilsberg gefährlich erkrankte, machten beide nach der Geneſung zum Danke eine Wallfahrt nach Heiligelinde.[12]) Fürſtbiſchof Szyszkowski beſuchte den heiligen Ort gleichfalls mehrere mal.[13]) Als der Fürſtbiſchof Wenceſl. Leszczynski im Jahre 1645 von Danzig aus eine gefahrvolle Reiſe zur See nach Frankreich gemacht hatte, um mit dem poſener Palatin Chriſt. Opalenski die Prinzeſſin Maria Ludovica, Braut des Königs Wladislaus IV. aus Frankreich abzuholen, unternahm er nach Vollendung der Reiſe und der Vermählungsfeierlichkeiten nach Ermland zurückgekehrt, zur Dankſagung eine Wallfahrt nach Heiligelinde und opferte eine ſilberne Votivtafel, auf welcher ſeine Gefahr im Sturm und in den Wogen des Meeres dargeſtellt war.[14]) In ſeinen Krankheiten, von welchen er längere Zeit

9) Linda Mar. p. 516, 780.

10) Linda Mar. p. 401, 425, 623, 638, 644, 655, 695, 749, ſiehe dazu Arnoldt Kirchengeſch. Preuß. p. 478, 770, 790.

11) Linda Mar. p. 118, Zeitſchr. für Geſch. Erml. I, p. 508, Anm. 4.

12) Linda Mar. p. 294, 337.

13) Linda Mar. p. 298.

14) Linda Mar. p. 537—540, R. H. L. Viſitat. Acten von 1796 nr. 46, Zeitſchr. f. Geſch. Erml. I, p. 517.

Digitized by Google

heimgesucht wurde, nahm er im Jahre 1653 und sonst mehrfach seine Zuflucht nach Heiligelinde.[15]) Im Jahre 1642 den 3. Oktober kam die Fürstin Alexandra v. Sobieski, Wittwe des verstorbenen Marschalls von Litthauen Christ. von Wiesiotoroski mit großem Gefolge nach Heiligelinde und besuchte dieselbe später noch mehrmals.[16]) Auf seiner Rückkehr in sein Vaterland sprach auch der Kanzler des Großherzogthums Litthauen, Alb. Stanisl. Radziwil im Jahre 1653 in Heiligelinde an; zehn adliche Matronen kamen im Jahre 1654 bis aus der Ukraine zu Fuß in armer Pilgergestalt dorthin gewallfahrtet.[17]) Für diese vornehmen Besuche wurde im Jahre 1655 ein besonderes Fremdenhaus erbaut.[18])

Ein Bedürfniß war es nun, den Wallfahrern ein Büchlein in die Hand zu geben, welches sie über die merkwürdigsten Begebenheiten in Heiligelinde unterrichtete. Nachdem schon Ciaritius und Clagius in den Jahren 1626 und 1659 lateinische Schriften über die Heiligelinde herausgegeben hatten, welche für die meistens Latein verstehenden Polen berechnet waren, erschienen nun auch zwei deutsche Volksschriften, die erste ein Auszug aus Clagius, betitelt: Historia Lindensis oder kurzer Inhalt Clagii Tractats Braunsberg 1667, 12. Die andere betitelt: Gründlicher Bericht von katholischer Verehrung unserer lieben Frauen und Gottesgebährerin Maria. Zu derselben Ehre an dem heiligen Ort Linde genannt größerer Verehrung, allen Lutherischen, aber sonderlich denen, so dem heiligen Ort benachbart sein, zu heilsamen Unterricht, aus unterschiedlichen Authoren und Streitschriften, auf Anhalten einer hohen Person zusammengetragen. Braunsberg 1667, 12.[19]) Leider haben die in diesen Schriften erzählten wunderbaren Gebets- und Gelübde-Erhörungen von Seiten der kirchlich competenten Behörde keine amtliche Untersuchung gefunden und besitzen daher nur privatliche Gewißheit. Bischof Leszczynski befahl nur den 23. September 1654 den Erzpriestern und Pfarrern, daß sie die ihnen bekannten, von ihrem ihnen untergebenen

---

15) Linda Mar p. 496 - 500, Zeitschr. f. Erml. I, p. 521.
16) Linda Mar. p. 392, 410.
17) Linda Mar. p. 495, 116.
18) Linda Mar. p. 300.
19) Erläutertes Preußen Bd. V, p. 72 und De scriptis historiam Lindae Marianae illustrantibus von L. R. Werner, Cüstrin 1750

Digitized by Google

Volke in Heiligelinde erhaltenen Wohlthaten aufzeichneten und an Thom. Clagius, welcher eine Geschichte der Heiligenlinde damals herauszugeben beabsichtigte, überschickten.[20]) Später hat auch niemals eine kirchliche Untersuchung über die in Heiligelinde erhaltenen außerordentlichen Gnaden stattgefunden[21]) und das Ansehen derselben als Gnadenort gründet sich daher auf die nun schon Jahrhunderte alte allgemeine öffentliche Meinung und Erfahrung.

Nicht wenige von den Besuchern der Heiligenlinde brachten Geschenke zum Gebrauch und Unterhalt der Kirche und des Hauses. Weihbischof und Administrator der Diözese Ermland, Michael Działynski schenkte der Kirche einen silbernen Kelch; Fürstbischof Szyszkowski eine silberne vergoldete Pixis.[22]) Die große silberne Statue der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskindlein auf den Armen schenkte den 16. September 1652 der Jesuit Jacob Marquard, welcher dieselbe aus Sammlungen am polnischen Königshofe besorgt hatte. Sein Bruder, der ermländische Domcustos Georg Marquard ließ die silbernen Strahlen und 12 Steine verfertigen, welche das Haupt der Statue umgeben. Derselbe schenkte auch ein kleines elfenbeinernes Crucifix und zwei Statuen der heiligen Jungfrau und des heiligen Johannes, welche der König Sigismund III. beim Gebete gern gebraucht und ihm übergeben hatte.[23]) Der Jesuit Andreas Klinger, als er am Hofe des Prinzen und Cardinals Johann Albert lebte, überbrachte zwei ungefähr einen Fuß hohe Statuen der heiligen Jungfrau, eine aus Elfenbein, die andere aus pariſchem Marmor.[24]) Der Domherr Joh. Lamshefft in Frauburg machte der Kirche im Jahre 1648 eine silberne vergoldete Monstranz zum Geschenke, ebenso ein silbernes Thuribulum und im Jahre 1644 einen silbernen vergoldeten Kelch.[25]) Mich. Aramitowski, Erzpriester in Wormditt, opferte im Jahre 1646 eine silberne Ampel, Georg Spohn, Bürger in Frauenburg, im Jahre 1654 einen silbernen Kelch und ein

---

20) Linda Mar. p. 374.

21) R. H. L. Bau-Akt. v. 1680 nr. 62.

22) Linda Mar. p. 298, 370.

23) R. H. L. Acta Gesch. 1491—1639 nr. 74 Linda Mar. p. 108. Die Statuen der h. Jungfrau und des h. Johannes sind noch in Heiligelinde vorhanden, doch beschädigt.

24) Linda Mar. p. 108. Die Statue aus Elfenbein ist noch vorhanden.

25) Linda Mar. p. 110. Der Kelch mit Inschrift ist noch vorhanden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

ſchwarzes Meßgewand.[26]) Joachim von Oelſen, Erbherr auf Kuneheim vermachte durch Teſtament 1000 fl. zur Unterhaltung einer Lampe in Heiligelinde und Joh. Theodor, Graf von Schieben, liefländiſcher Wojwod, im Jahre 1659 die Zinſen zu 5 Procent von 2000 fl. auf Lebenszeit.[27]) Aus dem Nachlaß des Domherrn Johann Runeſius in Frauenburg erhielt die Heiligelinde im Jahre 1664 zwei hundert Gulden, damit alle Sonnabende des Jahres zu Ehren der h. Jungfrau während der h. Meſſe ein beſonderes Licht brenne.[28]) Das bedeutendſte Geſchenk erhielt die Kirche im Jahre 1669 den 8. Auguſt von einem gewiſſen Herrn Bildziakowicz, nämlich 20 Hufen in Bartelsdorf bei Wartenburg. Leider konnte wegen der weiten Entfernung die Kirche jene Hufen nicht ſelbſtſtändig bewirthſchaften, ſondern ließ dieſelben mit den 30 Hufen, welche das Röſſeler Collegium in Bartelsdorf beſaß, zuſammen verwalten und erhielt von jenen 20 Hufen jährlich nur 15 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Erbſen und 5 Scheffel Hafer.[29]) Die gewöhnlichſten Geſchenke waren aber Wachs und von denjenigen, welche beſondere Wohlthaten durch die Heiligelinde erhalten hatten, Votivtafeln.[30])

Aus milden Beiträgen ließen die Jeſuiten ſelbſt ums Jahr 1640 ein großes Bild der heiligen Jungfrau von dem belgiſchen Maler Barth. Pens, welcher ſich damals in Wilna aufhielt, verfertigen und in den Hochaltar ſtatt des früheren kleineren Bildes, welches Sadorski beſorgt hatte, aufſtellen.[31]) Leider iſt jetzt nur das Antlitz

---

26) Linda Mar. p. 600.

27) Bibliothek Heiligelinde Liber Privileg. M. S. p. 66 und R. H. L Milde Stiftungsſachen von 1630 nr. 12.

28) R. H. L. Regestra Ecclesiae von 1787 - 1809.

29) R. H. L Acta Geſch. von 1605 nr. 73, Groeb. I, 17a., Regestra Ecclesiae von 1787—1809.

30) Linda Mar. p. 375 ff. p. 575—583. Ums Jahr 1708 waren ſolcher ſilberner Votivtafeln 535 Stück, R. H. L. Hist. Miss. Lind. von 1711 p. 37; im Jahre 1789 waren nur noch 151 Regest. Eccles. von 1787 1809. Viele waren nämlich im Jahre 1719 zu Verzierungen eingeſchmolzen worden. Zur Zeit des für Preußen unglücklichen Krieges im Jahre 1806 wurden alle Votivtafeln mit Ausnahme von 8 abgenommen und nebſt andern Silberſachen nach Frauenburg geſchickt, um der Noth des Staates abzuhelfen. R. H. L. Viſitat. Acten von 1796 p 45. Unter den zurückgebliebenen befindet ſich eine ſilberne Kapſel mit einem menſchlichen Herzen, und der Inſchrift: Cor contritum et humiliatum Deus non despicies Joh. Matthy Danzig 1695.

31) Linda Mar. p. 288.

Digitized by Google

der heiligen Jungfrau und des Jesuskindleins zu sehen, die übrigen Theile sind mit Silberplatten bedeckt. Gleichfalls aus milden Beiträgen ließen die Jesuiten im Jahre 1670 durch den Maler und Bürger Jacob Colbert aus Mehlsak einen Altar vergolden.[32]) Ein Hospital und Hospitalitinnen hatte die Kirche schon um 1667 und dieselben wurden, weil es an Stiftungen dazu fehlte, gewiß auch aus den Einkünften der Kirche unterhalten.[33])

Seitdem die Jesuiten in Rössel im Jahre 1631 die Heiligelinde zur Verwaltung erhalten hatten, war es anfangs nur gebräuchlich, daß mehrere Patres an Sonn- und Feiertagen zur Abhaltung der Andacht herüberreisten und Nachmittags wieder nach Rössel ins Collegium zurückkehrten. Sadorski und das Domkapitel hatten die Jesuiten auch nicht verpflichtet, drei Geistliche in Heiligelinde zu unterhalten, sondern nur dazu, daß drei Geistliche aus ihrem Orden die nothwendige Andacht und Seelsorge in Heiligelinde versähen. Zur Errichtung einer Missionsstation getrennt vom Collegium in Rössel wären auch noch besondere Vollmachten nothwendig gewesen. Da aber der Mangel eines oder mehrerer ständiger Geistlichen in Heiligelinde und die vielen Reisen von Rössel dahin mancherlei Uebelstände und Kosten mit sich führten, wurde es allmählig gebräuchlich und auch erlaubt, daß die Patres des Rösseler Collegiums, welchen die Abhaltung der Andacht in Heiligelinde oblag, anfangs nur an größeren Feiertagen, hernach, weil auch an Werktagen mehrere Opferzüge kamen, auch an diesen in Heiligelinde ständig blieben. Doch weilten nicht immer dieselben Patres in Heiligelinde, sondern sie wechselten häufig mit den im Collegium zu Rössel sich aufhaltenden ab; auch führten dieselben nicht die äußere Verwaltung der Kirche und ihrer Güter, sondern dies besorgte alles das Collegium in Rössel. So blieb es wenigstens bis zum Jahre 1657[34]) und bis zu dieser Zeit wird daher gar kein Probst oder Superior in Heiligelinde erwähnt, während die Namen von Rektoren in

---

32) R. H. L. Bau-Acten von 1680 nr. 110.

33) R. H. L. Taufbuch von 1636 z. Jahre 1667.

34) Bericht über dieses Verhältniß der Heiligenlinde zum Collegium in Rössel in R. H. L Acta Gesch. v. 1684 nr. 21.

35) R. H. L. Taufbuch von 1636 z. Jahre 1657 heißt es noch: Cum ego huc (sc. Lindam) missus essem P. Joan. Reich S. J.

Digitized by Google

Rössel[36]) und anderer Jesuiten, welche bei der Andacht in Heiligelinde wirkten, nicht selten genannt werden. Die Heiligelinde stand ganz unter dem Rektor des Collegiums zu Rössel.

Als im Jahre 1655 ein Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach, stockte die Andacht in Heiligelinde und die Jesuiten mußten flüchten. Die Kostbarkeiten und silbernen Votivtafeln, welche am Hochaltar hingen, wurden in drei Kisten gepackt und über Rössel nach Danzig geschickt.[37]) Nach der Rückkehr brach im Herbst des Jahres 1656 die Pest in Preußen aus und die Heiligelinde blieb bis zum Frühjahr 1657 ganz geschlossen. Als mit dem Frieden zu Oliva im Jahre 1660 für Preußen und Ermland wieder Ruhe eintrat, lebte die alte Andacht in Heiligelinde wieder auf und dieser Ort wurde seit der Zeit zugleich eine besondere Missionsstation, getrennt vom Collegium zu Rössel: Missio Lindensis. Mit Erlaubniß des Provinzials wohnten mehrere, namentlich ältere emeritirte Patres beständig in Heiligelinde und hatten zum Vorstande einen Pater Superior. Wer der erste dieser Superioren gewesen, ist unbekannt; der zuerst genannte ist Joh. Sigismund vom Jahre 1670. Ihm folgten von 1670—1681 Superior Grabenius und Hempel.[38])

---

36) Anfangs Superioren, hernach Rektoren beim Collegium in Rössel werden erwähnt: Andreas Klinger primus superior Residentiae Roessel. 1631 Linda Mar. p. 354, Thom. Clagius superior Resid. Roessel. 1639 p. 389, Matth. Leski 1641 Societ. Jesu Roessel. tum moderator p. 561, Georg Leyer 1650 moderator Colleg. Roessel. p. 554. Albert Kuklinski 1652 Rector p. 595, Petr. Steffannowitz 1654 novus Rector Collegii p. 195, Bernh. Roth 1664 und Kuklinski 1669, Albert Grabenius 1672, And. Pogorzelski 1676. R. H. L. Acta Gesch. von 1605 nr. 73. Nic. Slaski 1671. R. H. L. Taufbuch z. Jahre 1671.

37) Linda Mar. p. 815, 820. Clagius, der am 26. August 1655 in Begleitung des Paters Christ. Schenk die Heiligelinde verließ, floh nach Schlesien, und da er hier auf Schweden stieß, zurück durch Masovien, Groß Polen, Podlachien, Ungarn nach Wien p. 562.

38) R. H. L. Bau-Acten von 1680 nr. 110, Histor. Miss. Linden. von 1711 p. 39 u. Briefe nr. 2. Groeb. I, 17a. Die Patres, welche von 1636 bis 1681 in Heiligelinde wirkten, sind folgende: 1636 Simon Hein, Thom. Clagius; 1638 Georg Erenst; 1639 Jac. Barchius, Steph. Reich; 1644 Seb. Majewski; 1647 Barth. Hempel, Joan. Bruns; 1649 Christ. Hagnau, Petr. Althoff; 1651 Joan Blaskowski, Jac. Herdel; 1653 Herm Amelle; 1655 Fried. Protman, Christ. Schenk; 1656 Sim. Storymowicz, Mich. Rytell, Gorgon. Ageison; 1657 Joan. Braun, 1659 Jac. Rissel; 1660 Joan. Rodigk; 1661 P. Rosenwalt, Joh. Sigismund; 1662 Andr.

Digitized by Google

So lange die Heiligelinde mit dem Collegium in Rössel ganz verbunden war und keinen eignen Superior hatte, wurden die Güter der Kirche mit denen des Collegium durch den Procurator desselben zusammen verwaltet und zum Theil für die Heiligelinde, zum Theil auch für das Collegium verwendet. Das Collegium hatte offenbar das Recht, für die Mühewaltung, welche ihm die zur Heiligenlinde gehörigen Güter verursachten, etwas vom Einkommen der Kirche zu seinem Nutzen zu verwenden; auch hatte Sadorski die köllmische Mühle in Schulen und 7000 Mark nicht der Heiligelinde selbst, sondern den Jesuiten verschrieben, damit sie drei Geistliche zur Besorgung der Andacht in Heiligelinde unterhielten, und das Collegium konnte daher, wenn es vom Ertrage jener Summe etwas erübrigte, dieses für sich benutzen. Nur das Opfergeld und der Ertrag vom Grund und Boden in Heiligelinde selbst sollten nach dem Willen des Domkapitels ausschließlich für die Kirche in Heiligelinde verwendet werden;[39]) ebenso nach dem Willen des Stifters Bildziakowicz der Ertrag von 20 Hufen in Bartelsdorf.[40]) Für die Verwaltung in Bartelsdorf durfte das Collegium nichts beanspruchen, da nach dem Willen des Stifters und der Bestimmung des Provinzials Rogalski vom 15. August 1669 festgesetzt worden war, daß das Collegium die 20 Hufen der Kirche mit den eignen 30 Hufen zusammen bewirthschafte und als Reinertrag nach Abzug der Verwaltungskosten bestimmtes Deputatgetreide der Kirche liefere.[41]) Aber für die Verwaltung der Heiligelinde selbst, weil sie dem Collegium nicht zum Besitz übergeben und nicht incorporirt war, konnte dasselbe für seine Mühewaltung eine Entschädigung von der Kirche ver-

---

Shbigl, Alb. Grabenius, Gabriel; 1663 Joan. Stawan, Matt. Hempel, Andr. Jung, Paul Sarszewki; 1665 Sigism. Marquardt; 1666 Joan. Schwang, Joan. Nieswandt; 1667 Jobob Merten, Georg Schutz; 1669 Georg. Schill, Flor. Reszka; 1670 Joan. Schmidt; 1671 Stan. Grodski, Melch. Jedigk, Jac. Majewski, Georg. Lang, Casp. Zaręba; 1673 Andr. Pogorzelski, Joan. Zaremba, Stan. Karwacki; 1674 G. Klaws, Joan. Schroder.

39) C. A. Fr. Uebergabe v. 18. August 1639: intuitu promovendi cultus Divini et pietatis in Sacello Lindensi Beatissimae Virginis Mariae, praedicto Sacello Lindensi adeoque conjunctim Patribus S. J. Residentiae Roesseliensis dictum fundum Lindensem .... conferendum esse duximus.

40) R. H. L. Acta von 1605 nr. 73 heißt es: confitetur (Bernh. Roth, Rector Coll. Roessel.) viginti mansos ex Bartolovia Lindam spectare.

41) R. H. L. Regestra Eccles. von 1787—1809.

Digitized by Google

langen. Darüber war aber in der Uebergabe vom 18. Auguſt 1639 weder von Seiten des Domkapitels noch ſeitens der Jeſuiten in Röſſel etwas feſtgeſetzt.

Da das Domkapitel längere Zeit keinen Probſt für die Heiligelinde ernannte und auch keine Rechnung über die Einkünfte der Kirche verlangte, ſo kam das Collegium allmählig in die Meinung, daß die Heiligelinde ſein Eigenthum und ihm incorporirt ſei, daß es die Einkünfte der Kirche beliebig auch zu ſeinem Nutzen verwenden könne und daß das Domkapitel in Frauenburg nur ein Schutzrecht über die Heiligelinde beſitze. Das Collegium verwandte das Opfergeld aus Heiligelinde daher auch für ſich ſelbſt und namentlich mehrere tauſend Gulden zum Bau der Gymnaſialkirche in Röſſel; es bezog den Ertrag vom Kruge in Heiligelinde für ſich und zum Theil wurden auch Kaſel und andere koſtbare Sachen aus Heiligelinde in die Gymnaſialkirche nach Röſſel herübergenommen.[42])

Als nun ums Jahr 1660 oder bald darauf eine Trennung zwiſchen dem Collegium und der Heiligenlinde ſtattfand, indem nämlich letztere ſich in eine beſondere Miſſionsſtation unter einem Superior verwandelte, wurde leider eine Auseinanderſetzung zwiſchen dem Collegium und der Heiligenlinde weder durch den Provinzial noch durch das Domkapitel veranſtaltet und die Verwaltung und Verwendung der zur Heiligenlinde gehörigen Güter blieb ganz in der Hand des Rektors des Collegiums in Röſſel. Hiegegen trat aber der Superior Joh. Sigismund ums Jahr 1669 auf und verlangte, daß die Verwaltung und Verwendung aller zum Nutzen der Heiligenlinde verſchriebenen Güter ihm zum Beſten der Kirche und des Hauſes überlaſſen werde. Er konnte wohl verlangen, daß der Ertrag von der kölmiſchen Mühle in Schulen und die Zinſen von 7000 Mark, welche Sadorski zur Unterhaltung von 3 Geiſtlichen in Heiligelinde dem Collegium in Röſſel verſchrieben hatte, ihm übergeben würden, da jetzt dieſe Geiſtlichen nicht mehr in Röſſel, ſondern in Heiligelinde weilten. Zudem hatte das Domkapitel die Kapelle in Heiligelinde mit Aeckern, Wieſen, Wäldern, Seen und

42) B. A. Fr. Cod. C. nr. 19 Informatio in causa Lindensi aus dem Jahre 1676—1680. Es iſt hierin die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Probſt für die Heiligelinde zu ernennen ſei, ne V. Capitulum totaliter a dominio loci illius cedat et Elector fundum repetat. R. H. L. Acta Geſch. von 1491 bis 1639 nr. 56.

Digitized by Google

dem Kruge nur darum den Jesuiten in Rössel übergeben, damit dieses Besitzthum der Heiligenlinde zu gut komme und zur Verschönerung und Unterhaltung der Kirche und der Kirchendiener daselbst verwendet werde. Auch die 20 Hufen in Bartelsdorf waren für die Kirche in Heiligelinde bestimmt, nicht für die Jesuiten.

Der Rektor des Collegiums in Rössel, Kuklinski wollte die Verwaltung und das Recht der Verwendung der zur Heiligenlinde gehörigen Güter dem Superior in Heiligelinde nicht abtreten und zwar aus dem Grunde, weil dieses nach den Ordensstatuten nicht möglich sei. Dieselben schrieben nämlich strenge vor, nur Collegien und Probationshäuser dürften Eigenthum und feste Einkünfte besitzen, verwalten und verwenden; Missionsstationen müßten von Almosen leben. Heiligelinde sei aber eine Missionsstation, folglich dürfe sie feste Einkünfte nicht haben und mit Bewirthschaftung des Grundbesitzes sich nicht abgeben, sondern müsse von Almosen unterhalten werden. Der Superior Sigismund hingegen machte geltend, daß alle Güter, welche zur Heiligenlinde gehörten, der Kirche zu deren Unterhalt und Verschönerung verschrieben seien, nicht dem Collegium zu Rössel. Das Collegium habe die Verwaltung der lindischen Kirchengüter erhalten zum Nutzen und Besten der Kirche, so lange in Heiligelinde keine Geistlichen ständig ihren Wohnsitz hatten. Da nun die Kirche eine Missionsstation mit eignen Geistlichen sei, so müsse dieser auch die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter überlassen werden. Zudem wenn die Kirche das Ihrige selbst verwalte, hätte sie größeren Nutzen, als wenn das Collegium wirthschafte und der Kirche einiges mittheile.[43])

In der That hatte der Superior Recht, zumal wenn man bedenkt, daß weder die Missionäre in Heiligelinde noch das Collegium in Rössel ein Eigenthumsrecht an der Heiligenlinde hatten, sondern das Domkapitel in Frauenburg, welches selbst die zur Heiligenlinde gehörigen Güter und Einkünfte nach dem Willen des Stifters Sadorski zum Besten der Kirche der h. Jungfrau verwenden sollte.[44])

---

43) R. H. L. Historia Mis. Lind. von 1711 p. 39 u. Groeb I, 17a.

44) R. H. L. Uebergabe vom 18. August 1639: Sadorscius Dei et Salvatoris Nostri et Beatissimae Mariae Matris honori bona sua conservare volens Nobis et successoribus nostris sacellum et fundum Lindensem .... donavit.

Digitized by Google

Nicht die Kirche ſollte ohne feſte Einkünfte ſein und wie die dabei weilenden Miſſionäre der Jeſuiten von Almoſen unterhalten werden, ſondern die Kirche als eine feſte Stiftung ſollte den Miſſionären Almoſen gewähren und ſie unterhalten. Nur durfte der Superior die Verwaltung und Bewirthſchaftung des Eigenthums der Kirche nicht ſelbſt übernehmen, da dieſes gegen die Ordensſtatuten war, welche vorſchrieben, daß Miſſionäre mit Bewirthſchaftung von Liegenſchaften ſich nicht abgeben ſollten, ſondern nur der Procurator eines Collegiums oder Probationshauſes. Es war ſomit durch die Unterlaſſung einer Auseinanderſetzung zwiſchen dem Collegium und der Miſſionsſtation für beide eine mißliche Lage entſtanden: Die Geiſtlichen in Heiligelinde ſollten die Güter der Kirche zu deren Beſten verwenden, durften ſie aber als Miſſionäre aus dem Orden der Jeſuiten nach den Ordensſtatuten nicht verwalten; das Collegium in Röſſel konnte die Güter der Heiligenlinde verwalten, durfte dieſelben aber nicht verwenden, da ſie zum Nutzen der Heiligenlinde verſchrieben waren.

Die Streitſache kam im Jahre 1669 vor den Provinzial Rogalski und bald darauf an den Provinzial Cieciszewski; letzterer übertrug die Unterſuchung der Sache dem Pater Joh. Andrzejkiewicz aus dem Braunsberger Collegium. Nach einiger Zeit entſchied ſich der Provinzial günſtig für die Heiligelinde: er befahl, daß das Collegium die zur Heiligenlinde gehörigen Ländereien dem Superior übergebe und daß die Heiligelinde die Einkünfte von beiden Krügen[45]) daſelbſt beziehen ſolle, und erlaubte auch, daß daſelbſt zum Bedarf der Wirthſchaft Bier gebraut werde.[46]) Aber das Collegium in Röſſel wandte ſich an den Ordensgeneral Oliva nach Rom und dieſer befahl dem Rector Grabenius in Röſſel, daß er der Heiligenlinde die beiden Krüge und die Braugefäße wieder abnähme. Auch die Benutzung des der Kirche gehörigen Grundbeſitzes blieb beim Collegium in Röſſel. Der Heiligenlinde wurde nur zugeſtanden, näher gelegene Ackerſtücke vom Collegium zu miethen und zu bebauen, die milden Stiftungen und Opfergelder zum Beſten der Kirche

45) Den Krug vor dem lindiſchen Walde verwaltete die Heiligelinde dieſe kurze Zeit nur im Namen des Collegiums zu Braunsberg, welches dieſen Krug vom Fürſtbiſchofe geſchenkt erhalten hatte.

46) R. H. L. Acta Geſch. v. 1617—1706 nr. 9, Hist. Mis. von 1711 p. 34. Acta Geſch. von 1605 nr. 73, Groeb. I, 17a.

Digitized by Google

und der Missionsstation zu verwenden, und außerdem sollte sie vom Collegium in Rössel eine bestimmte Quantität Getreide empfangen.[47]) Zwar nahm sich der folgende Provinzial Johan Blaszkowski nochmals der Heiligenlinde an, aber ohne Erfolg: das Collegium in Rössel behielt die zur Heiligenlinde gehörigen Ländereien und den Krug und bewirthschaftete sie zu seinem Nutzen.[48])

Aber die Patres in Heiligelinde waren damit nicht zufrieden und schickten zwei der Ihrigen nach Frauenburg an das Domkapitel, den eigentlichen Besitzer der Heiligenlinde, um diesem die Streitsache der Kirche mit dem Collegium vorzulegen. Das Domkapitel ließ die Sache an Ort und Stelle durch Abgeordnete untersuchen und erhielt von diesen folgenden Bericht: das Opfergeld aus Heiligelinde habe das Collegium in Rössel längere Zeit zu eignem Zwecke verwendet, so jetzt mehrere tausend Gulden zum Bau der Gymnasialkirche in Rössel. Auch den Ertrag des Kruges in Heiligelinde, auf 2000 fl. geschätzt, beziehe das Collegium, welches sich diese und andere Rechte über die Heiligelinde anmaße, obwohl die Patres zu Heiligelinde mehreremal gemäß Entscheidung ihrer Obern sich von der Unterordnung unter das Collegium in Rössel losgemacht hätten. Auch Kasel und andere Kostbarkeiten seien aus Heiligelinde in die Kirche nach Rössel hinübergenommen, endlich aber wieder zurückgegeben worden. Dem Kapitel erkenne das Collegium nur ein Schutzrecht über die Heiligelinde zu und der Provinzial habe geäußert, eher würden die Jesuiten die Heiligelinde verlassen, als dem Domkapitel Rechnung legen. Es sei nun die Frage, ob das Domkapitel nicht einen eignen Probst für die Heiligelinde zu ernennen habe, damit es sein Recht auf dieselbe nicht verliere. Weil die Jesuiten Opfergelder zu einer andern Kirche verwandt, so hätten sie nach den Bestimmungen des Kirchenrechts und der Kirchenversammlung zu Trient jedes Recht auf die Heiligelinde verloren.[49])

Das Domkapitel stellte auf diesen Bericht unter dem 9. Februar 1678 an das Collegium die Forderung, daß durch dasselbe die Kirche in Heiligelinde und die dazu gehörigen Güter in den

47) R. H. L. Hist. Mis. von 1711 p. 34, Acta Gesch. v. 1491–1629 nr. 22, Groeb. I, 13, Acta Gesch. 1684 nr. 21, 4.

48) R. H. L. Hist. Mis. 1711 p. 39.

49) B. A. Fr. Cod. C. Nr. 19 Informatio in causa Lindensi.

Digitized by Google

früheren Stand wider hergestellt und schadlos gehalten würden, und drohete die Heiligelinde den Jesuiten zu nehmen.[50]) Doch dazu kam es nicht: der Ordensgeneral Oliva in Rom befahl dem Provinzial Mazowiecki, daß 8000 fl., welche zur Gymnasialkirche in Rössel verwandt worden, an die Heiligelinde zurückgezahlt würden. Mit dem Uebrigen hielt es schwieriger: da es nach den Ordensstatuten nur Collegien und Probationshäusern erlaubt war, durch den Procurator domus Güter zu bewirthschaften, so blieben die Hufen, Wald und Krug in Heiligelinde, die 20 Hufen in Bartelsdorf, die Mühle in Schulen und die Zinsen von den durch Sadorski verschriebenen 7000 Mark beim Collegium in Rössel.[51])

Außerdem kam die Heiligelinde in dieser Zeit noch in eine kleine Streitigkeit mit dem Grenznachbar Wilh. Truchseß von Wetzhausen auf Pötschendorf: der Streit betraf eben die Grenze. Aber die Churfürstlich Preußische Regierung nahm die Heiligelinde in Schutz und auf Befehl des Ober-Regiments-Raths und Kanzlers Albrecht v. Kalnein mußte sich Wetzhausen am 7. Januar 1654 dazu verstehen: die Grenze zwischen Pötschendorf und Heiligelinde unter einer Strafe von 2000 fl. im Beisein des Gegentheils zu räumen, die Grenzsteine an den vorigen Ort bringen zu lassen, die Grenze mit neuen Schüttungen zu versehen und auch nach dem See Denau die Grenze richtig zu machen.[52]) Auch der Versuch desselben im Jahre 1673, gegen das alte Privilegium von 1491 noch einen zweiten Krug in Heiligelinde anzulegen, hatte keinen Erfolg; das Amt in Rastenburg verbot es.[53])

In dem Zeitraume von 1640—1680 blühete die Heiligelinde immer mehr auf und die Zahl der Wallfahrer nahm so zu, daß der Raum der Kapelle für dieselben lange nicht mehr ausreichte: Der Neubau einer größeren Kirche, der heutigen, wurde nothwendig.

---

50) R. H. L. Acta Gesch. v. 1491 1639 nr. 56, Acta Gesch. von 1684 nr. 21.

51) R. H. L. Briefe nr. 2, Hist. Mis. von 1711 p. 40; Groeb. I, 17a.

52) R. H. L. Acta Gesch. von 1491—1639 nr. 72 u. 73, Fisch. Acta nr. 6, Groeb. II, 33; III, 39, Linda Mar. p. 22.

53) R. H. L. Groeb. III, 12.

Digitized by Google

III. Geſchichte der Heiligenlinde vom Anfang des Baues der heutigen Kirche im Jahre 1681 bis in die neueſte Zeit.

1. Der Bau und die Ausſchmückung der heutigen Kirche.

Da die Wallfahrten nach Heiligelinde im Laufe von 40 Jahren nach ihrer Wiederherſtellung durch Sadorski einen ſo bedeutenden Aufſchwung nahmen, daß die von dieſem gebaute Kapelle ſelten die Pilger faßte; da ferner dieſe Kapelle, weil ſie auf ſumpfigem Boden und den ſchon mehrere hundert Jahre alten Fundamenten der erſten Kapelle ſtand, ſchon im Laufe von 40 Jahren ſehr ſchadhaft geworden war und einzuſtürzen drohete, ſo ſtellte ſich die unabweisbare Nothwendigkeit heraus, eine neue Kirche feſter und größer zu bauen. Die Jeſuiten, welche die Heiligelinde verwalteten, ſcheinen mit dem Bau gezögert zu haben und das Domkapitel mußte vermöge ſeines Eigenthumsrechtes einſchreiten. Bei der Uebergabe der Heiligenlinde an die Jeſuiten im Jahre 1639 war vom Domkapitel die Bedingung geſtellt worden, daß die Jeſuiten die Gebäude und die Kapelle in baulichem Zuſtande erhalten und nöthigenfalls neu bauen ſollten. Das Domkapitel hielt darum mehreremal bei den Jeſuiten in Röſſel und Heiligelinde, beim Provinzial in Litthauen und beim Ordensgeneral in Rom darauf an, daß in Heiligelinde gemäß dem Bedürfniſſe eine neue und größere Kirche durch den Orden gebaut werde. Da dieſe Vorſtellungen nichts fruchteten, ſchickte das Domkapitel ums Jahr 1677 Abgeſandte nach Heiligelinde, um den Stand derſelben zu unterſuchen und forderte die Jeſuiten nochmals auf, den Neubau der Kirche und eines Hospitals vorzunehmen; zugleich legte es dem Biſchofe von Ermland dieſe Angelegenheit vor. Da das Domkapitel zudem Miene machte, einen Probſt für die Heiligelinde zu ernennen, der den Bau beaufſichtigte, ſo entſchloſſen ſich die Jeſuiten die geforderten Bauten vorzunehmen und erhielten auch die Leitung derſelben, ohne daß ein Probſt für die Heiligelinde aus dem Schooße des Domkapitels ernannt worden wäre [1]).

Da der Bau begonnen werden ſollte, waren etwa 15,000 Gulden vorhanden, eine Summe, welche bei weitem nicht hinreichte. Aber das ermländiſche Volk und namentlich ſein Clerus ließen es

---

1) B. A. Fr. Cod. C. nr. 19, Informatio causa Lind. und R. H. L. Acta Geſch. v. 1491—1639 nr. 56.

Digitized by Google

an ihrer Beisteuer nicht fehlen, um in Heiligelinde ein würdiges Gotteshaus zu Ehren der heiligen Jungfrau aufzubauen. Schon im Jahre 1676 den 30. September hatte der Pfarrer Martin Daniel Schulz aus Glockstein bei Rössel die Heiligelinde behufs Neubau der Kirche zum Universalerben eingesetzt und nach seinem Tode erhielt die Heiligelinde ca. 8000 Gulden[2]). Der Bürger Martin Stanisl. Stradomski aus Rössel legirte im Jahre 1679 der Kirche in Heiligelinde sein gesammtes Besitzthum, Melzhaus, Haus, Scheune und Acker, welche er in Rössel besaß[3]). Ebenso setzte der Pfarrer Jacob Johann Schröter aus Santoppen und im Jahre 1692 ein dem Namen nach unbekannter Pfarrer aus Seibertswalde bei Heilsberg die Heiligelinde zum Universalerben ein[4]) Ein gewisser Stanisl. Jacob Milewski schenkte von seinem Gute Choscewen im Jahre 1680 Lehm zu Ziegeln und Holz zum Bau der Kirche und des neuen Priesterhauses in Heiligelinde[5]). Im Jahre 1683 vermachte der Jesuit Jacob Majewski der Heiligenlinde seinen Antheil von dem 23 Hufen zählenden Gute Kl. Kellen bei Rössel und sein Bruder Johann Carl Majewski und seine Ehegattin Sophia geborne Widlicki, welche in kinderloser Ehe lebten, schenkten den andern Antheil von diesem Gute gleichfalls zur Verschönerung der Kirche in Heiligelinde[6]). Ueberhaupt trug das ganze ermländische Volk freudig

---

2) B. A. Fr. Cod. C. nr. 19. Das Testament Schulzens in R. H. L. Milde Stiftungssache von 1630 nr. 19, Zeitsch. f. Gesch. Erml. I, p. 579.

3) R. H. L. Acta Gesch. von 1684 nr. 89.

4) R. H. L. Milde Stiftungssache von 1630 nr. 10 u. 11. Die Bildnisse der Pfarrer Schulz und Schröter befinden sich in Heiligelinde zum ehrenden Andenken.

5) R. H. L. Bau-Acten v. 1680 nr. 2. Derselbe Milewski schenkte auch Lehm und Bauholz zur Vergrößerung des Collegiums, der Kirche, Schulen und Bursen in Rössel.

6) R. H. L. Bau-Acten nr. 3, Gesch. v. 1684 nr. 1, Briefe nr. 3. Das Testament der Majewskis vom 2. September 1683 in Gesch. von 1491—1639 nr. 71 und in der Regist. d. Kirche Santoppen. Die Majewskischen Eheleute, denen der Jesuit Jacob Majewski seinen Antheil von Kl. Kellen unter der Bedingung auf Lebenszeit schenkte, daß auch ihr Antheil nach ihrem Tode an die Heiligelinde falle, machten aber ohne Wissen desselben im Jahre 1690 ein Codizil, wonach die Heiligelinde jene Hufen in Kl. Kellen gleich verkaufen und dann noch mehrere Summen auszahlen sollte. Gesch. von 1617—1706 nr. 49. Nach dem Tode Johann Carl Majewskis im Jahre 1703 bestimmte die Wittwe Sophia wiederum durch ein Codizill, die Heiligelinde solle von jeder Hufe in Kl. Kellen

Digitized by Google

und reichlich sein Scherflein zum Bau dieser neuen Kirche in Heiligelinde bei, wie noch heute eine Inschrift auf einer Steinplatte der Fronte der Kirche aussagt[7]). Auch aus Polen, von wo tausende jährlich die Heiligelinde besuchten, flossen gewiß manche Unterstützungen zum Bau der Kirche. Nur eine Sammlung aus der Zeit vor 1700 ist bekannt: Joh. Jablonowski, Wojwod und General in Klein-Rußland und Kronhetman, schickte den 28. Februar 1691 aus Lemberg von vier polnischen Regimentern einen Beitrag von zweitausend Gulden[8]).

Ein großes Gebäude auf dem Platze aufzuführen, wo die Kapelle in Heiligelinde stand, welche von drei Seiten mit Sumpf und von der vierten mit einem ziemlich steilen, quellenhaltigen Berge umgeben war, war aber kein leichtes Werk. Kleine Vorarbeiten, Verschüttungen des Sumpfes, waren indessen schon vor mehreren Jahren vorgenommen worden. Die Jesuiten hatten schon im Jahre 1655 einen Theil des hinter der Kapelle liegenden Berges abstechen und das der Gesundheit gefährliche sumpfige Thal damit etwas ausfüllen lassen[9]). Auf diese Weise gewannen sie vor und hinter der Kapelle mehr Raum und der Weg von Rastenburg nach Rössel, welcher früher unmittelbar an der Kapelle vorbeiführte, konnte geradeaus durchs Thal gelegt werden. Auch das Fließ aus dem See Wirbel in den See Denau, das sich mehrfach im Thale krümmte und breite sumpfige Wellen hatte, wurde ins Gerade gebracht und verbollwerkt. Indem das Wasser nun einen sichern Abfluß hatte, war der Grund um die Kapelle schon einigermaßen fest geworden. Indessen war es immerhin schwierig genug, auf dem verfüllten Boden, welcher einen Fuß tief in die Erde ganz feucht und wässerig war, ein großes Ge-

nur 100 Gulden erhalten und das Gut ihrem Neffen Martin Widlicki überlassen. Gesch. v. 1617—1706 nr. 48. Martin Widlicki trat nach dem Tode seiner Muhme auch wirklich den Besitz von Kl. Kellen an und die Kirche erhielt bis zum Jahre 1708 nichts. Die Heiligelinde klagte und erhielt, weil die beiden letzten Codizille einseitig und von der Behörde nicht bestätigt waren, Recht, verkaufte aber das Gut bald Gesch. v. 1617—1706 nr. 51, 52; Groeb. I, 36, Hist. Miss. von 1711 p. 55.

7) Die Inschrift lautet:

(Tilia) Insig. Piet. Pop. Varm. elata A. MDCLXLIII

vgl. Zeitsch. f. Gesch. Erml. Bd. I, p. 579.

8) Original R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 85.

9) Linda Mar. p. 652.

Digitized by Google

bäude aufzuführen. Doch der Pater Martin Wobbe, Superior in Heiligelinde überwand die Schwierigkeiten: im Jahre 1681 ging er ans Werk, ließ noch einen bedeutenden Theil des Berges hinter der Kapelle abstechen, grub dann mehrere Fuß tief in die Erde, rammte daselbst eine Menge starker Erlenpfähle, mit Eisen beschlagen ein, verschüttete diese und gewann so einen festen Boden zum Fundament für die neue Kirche. Diese Arbeit kostete 10,000 Gulden preuß.[10]).

Während für die Gewinnung eines festen Bodens zum Fundament der Kirche gearbeitet wurde, blieb die alte Kirche, um die Andacht nicht längere Zeit zu unterbrechen, bis ungefähr zum Jahr 1686 noch stehen. Den 8. September 1681, da die Arbeit schon begonnen war, hielt der Bischof von Ermland Radziejowski noch eine heilige Messe und firmte 500 Personen[11]). Sei es daß man die Verschüttung, auf welche das Fundament der Kirche zu stehen kommen sollte, noch mehr sich setzen lassen wollte, sei es, daß es an Geld zum Bauen fehlte, es vergingen noch 6 Jahre, bis man zur Grundsteinlegung für die Kirche schritt. Diese Ceremonie vollzog feierlich den 1. November 1687 der Ermländische Bischof und Cardinal Radziejowski und legte den Grundstein zu Ehren des heiligen Erzengel Michael und der Heiligen Ignatius und Franciscus Xaverius, der beiden Stifter und Patrone des Ordens der Jesuiten[12]).

Als Baumeister der Kirche erscheint seit dem Jahre 1688 der Maurermeister Georg Ertly aus Wilna in Litthauen und derselbe arbeitete mit vier Gesellen und zehn Gehülfen an der Kirche, dem Hause und den Colonnaden bis ins Jahr 1704. Wahrscheinlich nach seinem Plane wurde die Kirche 150 Fuß lang, 75 Fuß breit, mit drei Schiffen, zwei Thürmen im byzantinischen und sogenannten Jesuitenstyl aufgeführt[13]). Der äußere Bau zeigt, daß

10) Opisanie miejsca Swięta Lipa Warszawa 1805 p. 113.

11) Zeitschr. für Gesch. Erml. Bd. I, p. 565.

12) B. A. Fr. A. 16 fol. 535, Zeitschr. f. Erml. Bd. I, p. 579, Bibl. H. L. Lib. Privileg. M. S. fol. 245. Der Hochaltar hat deshalb die Inschrift: (Tilia) restoruit ad annum 1619, incrementum sumpsit 1687.

13) Es sind noch zwei andere Bauzeichnungen vorhanden. Nach der einen soll die Kirche ein Achteck bilden mit 6 Nebenaltären an den Seitenwänden, einer Apsis für den Hochaltar, 2 Sakristeien nebenbei und 2 Thürmen an der Fronte. Der andere Plan zeigt 4 Seitenkapellen, eine Kapelle für den Hochaltar und 2 Sakristeien, auf der Vorderseite ohne Thürme R. H. L. Bau-Acten von 1680 nr. 1 u. 4.

Digitized by Google

einſt Jeſuiten in Heiligelinde gewirkt haben und zwar fällt dieſes Zeugniß nicht zum Nachtheil ihres Ordens aus. Wenn das Ueberirdiſche und Uebermenſchliche, welches in der gothiſchen Bauart liegt, fehlt, ſo zeigt die Bauart, welche die Jeſuiten in Heiligelinde angewandt haben, das Irdiſche und Menſchliche verklärt und zum Göttlichen hingezogen, zeigt den Geſchmack und die Denkungsweiſe der Jeſuiten, welche ſich nicht mit ideellen Speculationen abgaben, ſondern den realen Menſchen, wie er war, faßten und praktiſch zum Himmliſchen hinzogen.

Der Maurermeiſter Ertly contrahirte mit den Patres nicht gleich über den ganzen Bau, ſondern ſtückweiſe, und erhielt ſämmtliches Baumaterial geliefert und dazu freie Koſt für ſich und ſeine Gehülfen. Den 16. März 1688 ſchloſſen der Rektor des Collegiums in Röſſel Johann Sigismund und der Superior in Heiligelinde Martin Wobbe mit Ertly den erſten Contrakt: derſelbe ſollte den Grund zur Kirche laut dem Abriſſe 12 Schuh hoch aufführen, mit 3 Gewölben unter der Erde, eins unter dem Hochaltar und zwei unter den daneben liegenden Kapellen, dazu ſollte er alles nothwendige Material, freie Koſt für ſich und die Arbeiter und außerdem 3700 polniſche Gulden erhalten.[14]) Noch in demſelben Jahre ſtarb der Superior Wobbe in Heiligelinde und der Superior Conrad Schröter trat an ſeine Stelle. Da der Maurermeiſter bis zum Herbſte mit ſeiner Arbeit fertig geworden war, ſchloß der Superior Schröter mit ihm einen neuen Contract: Ertly ſollte das Werk laut Abriß von den Flieſen 17½ Ellen in die Höhe führen, mit den Kapellen, mit den Gewölben unter der Erde in der Kirche und über den Kapellen und dafür unter ähnlichen Bedingungen wie früher 6000 polniſche Gulden erhalten.[15]) Doch der Superior Conrad Schröter trat bald ab und noch in demſelben Jahre 1688 übernahm der Pater Barthol. Sebaſt. Möller das Superiorat. Derſelbe beaufſichtigte bis zu ſeinem Tode im Jahre 1702 den Bau der Kirche und des Hauſes und unter ihm wurde auch der größte Theil der Colonnaden vollendet: er gilt daher für den Erbauer der heutigen Heiligenlinde.[16])

14) R. H. L. Bau-Acten von 1680 nr. 6 u. 24.

15) a. a. O. nr. 9.

16) Das Bruſtbild, welches von Pater Möller in Heiligelinde vorhanden iſt, hat die Inſchrift: R. P. Barthol. Möller Soc. Jes. in charitate Dei hoc

Digitized by Google

Da es an Ziegeln gebrach und große Koſten verurſachte die Ziegel wie bisher mehrere Meilen weit nach Heiligelinde anzufahren, ſo ließ Superior Möller einen eignen Ziegelofen in Heiligelinde einrichten, und, weil in Heiligelinde kein Lehm vorhanden iſt, kaufte er denſelben wahrſcheinlich, wie ſpäter im Jahre 1697 zum Bau des Hauſes und der Colonnaden, ſo jetzt ſchon von dem angrenzenden Gute Pötſchendorf.[17]) Im Jahre 1688 nahm es dann ein gewiſſer Stanislaus Buchowski auf ſich, je 25,000 Ziegel für 58 Gulden und 10 Groſchen und freien Unterhalt zu liefern.[18]) Nachdem auf dieſe Weiſe für Material geſorgt worden, vollendete Ertly in den Jahren 1689 und 1690 die contraktlich feſtgeſetzte Arbeit. Daher ſchloſſen der Superior Möller und der Rektor Johann Schmidt in Röſſel unter dem 14. November 1690 mit Ertly einen neuen Contrakt. Dieſer verſprach, unter denſelben Bedingungen wie früher, die Mauer an den Giebeln auszumauern, die Steine darin zu verſetzen, hinten und auf den Seiten die Giebel aufzuführen, die Gewölbe auszuwölben und die Thürme ſo hoch aufzubauen, als der Abriß zeigte und dafür ſollte er die Summe von 5000 polniſchen Gulden erhalten.[19]) Im Jahre 1690 zum Herbſte war die Kirche ſoweit eingerichtet, daß ſie den 8. Dezember, am Feſte der unbefleckten Empfängniß benedizirt und zum erſten mal darin das heilige Meßopfer gefeiert werden konnte. In Prozeſſion wurde das Bild der heiligen Jungfrau, welches in der alten Kapelle im Hochaltar ſich befunden, in die Kirche getragen und der Erzprieſter aus Röſſel Jacob Jeszke v. Felſenthal hielt eine der Begebenheit angemeſſene Predigt; ein feierliches Hochamt ſchloß die Andacht.[20])

Während die Maurer in den Jahren 1691 und 1692 das Aeußere der Kirche mit Ausnahme der Thürme ziemlich vollendeten, arbeiteten mehrere Steinmetzen an der Verzierung der Faciate und dem Signaturglockenthürmchen, welches auf dem Oſtgiebel ſteht, und

---

mariane templum et domum ex meris erexit eleemosynis. Die Leiche Möllers befindet ſich im Todtengewölbe in Heiligelinde und hat ſich noch ſehr gut erhalten, ſo daß man ſeine Geſichtszüge noch erkennen kann.

17) a. a. O. nr. 43 im Jahre 1697 kaufte Möller von Dietrich Albrecht Lesgewang auf Pötſchendorf einen Morgen Lehm für 20 Gulden.

18) a. a. O. nr. 5.

19) a. a. O nr. 12, 13, 14, 25.

20) Opisanie Miejsca Swięta Lipa p. 114.

Digitized by Google

der Thurm in der Mitte des Daches erhielt durch den Klempner Georg Börner aus Danzig eine Bleibekleidung.[21]) Im Jahre 1693 war Ertly mit seiner Arbeit fertig und die Consekration der Kirche wurde deshalb den 15. August 1693 feierlich vorgenommen. Der Fürstbischof von Ermland Joh. Stan. Sbąski unter Assistenz des vom Domkapitel deputirten Domherrn Stan. Wierusz Kowalski und der Domherren And. Marquart und Ignat. Teschner aus dem Gutstädter Collegiatstift und vieler anderer Geistlichen weihete die Kirche auf den Titel Maria Heimsuchung ein und legte in den Hochaltar die Reliquien vom h. Evangelisten Lucas und von den h. Märtyrern Stephanus, Symphorianus, Cäcilia, Barbara, und Liberata. Das Kirchweihfest sollte in Zukunft den Sonntag nach dem 15 August gefeiert werden.[22])

Im Jahre 1694 wurden die beiden Thürme mehr ausgebaut und verschönert; doch blieben dieselben noch lange Zeit unvollendet. Die Bedachung der Thürme wurde erst im Jahre 1725 fertig und die Thurmfahnen wurden erst im Jahre 1729 aufgesetzt. Als Ertly die Kirche vollendet, machte er sich an den Bau eines neuen geräumigen Priesterhauses mit zwei Corridoren und Wölbungen in den Zimmern. Wie die Inschrift des Hauses zeigt, wurde er im Jahre 1697 damit fertig. Es scheint der Plan vorgelegen zu haben, dieses Haus mit der Zeit noch größer zu bauen, nämlich hinten nach dem Berge zu ein ähnliches Gebäude aufzuführen und so mit der Kirche ein Carré zu bilden, die Ziegelreihen sind dazu zähnenartig in der Schlußwand gelassen; aber seit Möllers Tode hat sich kein Fortsetzer gefunden. Weil die Kirche trotz ihrer Größe die Menge der Wallfahrer, viele tausend auf einmal, oft nicht faßte und auch manche Uebel-

21) Das Signaturglockenthürmchen kostete Arbeitslohn 78 Gulden, 6 Schaffgesimms an den großen Thürmen 102 Gulden, 6 römische Capitäle, Hauptgesimms und hängende Platte 495 Gulden, 10 jonische Capitäle und die Architraben 391 Gulden Arbeitslohn, zusammen 1066 Gulden. Die Bleibedeckung auf dem mittleren Thurme kostete 976 Gulden für Blei und Arbeitslohn. R. H. L. Bau-Acten nr. 27, 28, 29, 30, 26, 109.

22) Eine Gedenktafel von Stein in der Kirche enthält über die Consecration folgende Inschrift: Ad M. D. Gl. Ecclesia S. Lind. consecr. 1693 die 15. Augusti tit. Visit. B. V. M. a Celsmo P. R. Pe Comite in Zbąsciin Zbąski Epis. Warm. et Samb. Memor. cebr. Dom. p. Assumpt. B. V. M. Ein Bericht über die Consekretion in d. R. d. Kirche Santoppen. Opis. Miejsca S. Lipa p. 114.

ſtände damit verbunden waren, die heilige Communion unter freiem Himmel auszutheilen, entſchloß ſich Pater Möller ſchließlich noch dazu, die Kirche mit Colonnaden zu umgeben und in deren Ecken vier kleinere Kapellen zu bauen. Die Kirche erhielt dadurch ein heiligeres und Gott geweihteres Ausſehen: durch einen Vorhof und die Colonnaden iſt ſie von der Welt und ihrem Getümmel geſchieden. Erſtlich mauerte an den Colonnaden bis zum Jahre 1704, ohne ſie jedoch zu vollenden.[23])

Nachdem das Aeußere der Kirche vollendet worden und die Conſekration ſtattgefunden hatte, wurde allmählig das Innere verziert. Im Jahre 1696 beſtellte der Superior Möller bei dem Tiſchler und Bildhauer Joh. Döbel in Königsberg ſechs Sezſtühle von gutem Eichenholz mit ſchwarzen Leiſten und gutem Schnizwerk für 880 Gulden und in demſelben Jahre noch 2 Altäre, den St. Joſephi Altar von ſchwarzem Birnbaumholz auf Eichenholz fournirt für 700 Gulden und den Altar zur ſchmerzhaften Mutter Gottes von franzöſiſchem Nußbaumholz.[24]) Im Jahre 1698 verſprach Döbel den Altar zum ſterbenden Heiland aus franzöſiſchem Nußbaumholz für 770 Gulden binnen einem Jahre zu liefern; zugleich beſtellte der Pfarrer Jacob Johann Schröter aus Santoppen einen Altar zur heiligen Anna für die Heiligelinde und zahlte an Döbel dafür 750 Gulden.[25]) Im Jahre 1699 beauftragte der Superior Möller den Bildhauer Chriſt. Peuker in Königsberg, die Kanzel von franzöſiſchem Nußbaumholz, mit Figuren und Schnizwerk für 1500 Gulden zu fertigen und im Auguſt 1700 aufzuſtellen.[26]) Noch war die

---

23) R. H. L. Gröb. III, 39 p. 36.

24) R. H. L. Bau-Acten nr. 16, 17, 22; der St. Joſephi-Altar kam bei der Ablieferung im Jahre 1697 auf 752, der ſchmerzhafte Mutter Gottes Altar auf 760 Gulden zu ſtehen.

25) a. a. O nr. 15, 49. Da Pfarrer Schröter im Jahre 1698 den 7. Mai ſtarb ließen ihm die Jeſuiten in der Pfarrkirche zu Santoppen einen Grabſtein ſetzen mit der Inſchrift: Clmo et adm. Rndo Dno Jacobo Schrötter Parocho Santoppensi, qui zelo et pietate insignis non minus virtutum exemplo quam Beneficiis hanc Ecclesiam per 28 annos exornavit ac tandem SacroLindam Deiparae Aedem exasse Haeredem inscripsit, in hoc sepulchrali saxo gratam memoriam ponit Missio Lindensis Patrum Societatis Jesu. Natus mundo Heilsbergae 18 Julii anno 1628 postquam vixit annos 70 hic pie obdormivit in Dno 1698 d. 7 Maji.

26) a. a. O. nr. 39.

Digitized by Google

Kanzel nicht aufgestellt, als schon den 14. März 1700 zwischen Pater Möller und Bildhauer Peuker ein neuer Contrakt über den St. Michaelis und St. Franciscus Xaverius Altar gemacht wurde: der erstere sollte von Bitterholz sein und mit feinem Silber überzogen werden für 1100 Gulden und 7 Dukaten, der andere einfach schwarz mit einem Reliquienschrein für 600 Gulden und 5 Dukaten.[27]) Zuletzt bestellte Pater Möller noch im Jahre 1702 bei Peuker einen Altar zum heiligen Ignatius für 1090 Gulden und einen andern zum heiligen Stanislaus für 1100 Gulden und 7 Dukaten. Aber er sah dieselben nicht mehr, er starb zwischen dem 11. Juli und 19. Oktober 1702. Pater Johann Rochel wurde nach ihm Superior in Heiligelinde.[28]) Zuletzt erhielt die Kirche auch einen neuen Hochaltar: denselben ließ der Ermländische Bischof Potocki im Jahre 1712 auf seine Kosten, wahrscheinlich durch den Bildhauer Peuker in Königsberg anfertigen; im Jahre 1714 zum Feste des h. Apostels Mattheus wurde dieser neue Hochaltar aufgestellt.[29]) Alle Altäre haben in der Mitte nur einen kleinen Altarstein und sind sogenannte altaria portatilia. Auf dem Ignatius Altar befinden sich die Reliquien der h. Symphorianus, auf dem Franciscus Xaverius Altar die der h. Liberata. Außerdem sind auf dem Stanislaus Altar noch die Reliquien des h. Apostels Andreas, des h. Hieronymus, des h. Aegidius, des h. Apollonia, des h. Pius V., des h. Basilius, Jacobus, Felicissimus, Hyacinthus, Laurentius, Bonus, Ursula und Stanislaus vorhanden.[30]) Diese Reliquien schenkte zum Theil der oberste Kanzler von Polen Johann Szembek, zum Theil sein Bruder der Ermländische Bischof Christoph Szembek im Jahre 1732. Einen Theil des Hauptes des h. Märtyrers Deodatus hatte schon im Jahre 1719 der Ober-Reichs-Referendar Steph. Potocki der Heiligenlinde zum Geschenke gemacht.[31])

---

27) a. a. O. nr. 44. Altäre zum h. Ignatius und Franciscus waren schon im Jahre 1700 vorhanden, wurden indessen für 1400 Gulden an das Collegium von Pultava verkauft. Darum bestellt Pater Möller neue Altäre. nr. 36.

28) a. a. O. nr. 20. Da Peuker den Stanislaus Altar nicht liefern konnte, änderte hernach im Jahre 1707 der Superior Jacob Behrend den Contrakt und der Altar sollte fertig sein zu Lichtmeß 1708 für 1060 Gulden. nr. 111.

29) R. H. L. Hist. Miss. Lind. v. 1711 p. 52, 72, Bau Akten nr. 40.

30) Visitat. Akten von 1798 nr. 8 in R. H. L.

31) R. H. L. Authentica Reliquiarum u. B. A. Fr. A. 26 fol. 333.

Digitized by Google

Während der Jahre 1703 und 1704 unter Superior Rochel scheinen die Bauten in Heiligelinde fast ganz geruht zu haben, weil damals der nordische Krieg im Ermlande tobte und auch die Heiligelinde erreichte. Schwedische Soldaten erschienen in Heiligelinde und brandschatzten. Nachdem die Kriegsfurie sich verzogen, setzte der Superior Johann Schröter in den Jahren 1705 und 1706 die Bauten etwas fort: er kaufte für 2008 Gulden gothländische Sandsteinblöcke und ließ dieselben durch den Steinmetz Ulrich Herbst in Königsberg für die Kirche zu Säulen, Kapitälern und andere Verzierungen verarbeiten. Diese Arbeit kostete bis zum Jahre 1707 die Summe von 666 Gulden.[32]) Zudem wurden im Jahre 1708 die Colonnaden und die darin befindlichen Kapellen vollendet.[33]) Nun ruhete die Arbeit mehrere Jahre gänzlich, theils wegen der in den Jahren 1709 und 1710 eingetretenen Pest, theils wegen anderer schwieriger Verhältnisse. Die Heiligelinde stand nämlich mehrmals um diese Zeit in Gefahr, vom Staate eingezogen zu werden.

Vom Jahre 1719—1730 unter den Superioren Georg Engel und Michael Engel trat eine neue Bauperiode ein, in welcher hauptsächlich die Ausschmückung der Kirche vollendet wurde. Zunächst erhielt der Hochaltar seine Vergoldung und aus gothländischen Sandsteinblöcken für 1073 Gulden wurden mehrere Verzierungen angefertigt;[34]) dann legte der Steinmetzmeister Mathias Zachowitz im Jahre 1721 und 1722 die Steinfliesen im Fußboden der Kirche.[35]) Die alte Kirche hatte nur ein Kastenpositiv gehabt; jetzt ließen die Jesuiten durch den Königl. Preußischen Hof-Orgelmacher Johann Josua Mosengel in Königsberg eine große prächtige Orgel bauen, die auch jetzt noch ihres gleichen sucht. Diese Orgel wurde im Jahre 1721 aufgesetzt und besteht aus einem großen Werk von 12 Registern, einem kleinen Werk von 10 Registern, einem Rückpositiv von 11 Registern und einem Pedal von 10 Registern; sie kostet 5800 Gulden, vieles Material, welches die Kirche lieferte und das alte Positiv, welches Mosengel übernahm, nicht mitgerechnet.

---

32) R. H. L. Bau Akten nr. 114, 31.

33) a. a. O. nr. 59, 60.

34) a. a. O. nr. 72, Gesch. v. 1684 nr. 104.

35) a. a. O. nr. 67, 68, 70.

Digitized by Google

Eine bedeutende Reparatur ist trotz Verlauf von 140 Jahren noch nicht nöthig gewesen.[36])

Schon im Jahre 1719 hatte die Kirche ein neues Tabernakel und eine neue Communionbank erhalten: dieselben lieferte der Bildhauer Peuker aus Königsberg für 360 Gulden.[37]) Der Goldarbeiter Samuel Grew aus Königsberg verzierte darauf im Jahre 1720 das Tabernakel mit dem heiligen Abendmahl, der Speisung der beiden Jünger in Emmaus und mit Laubwerk in getriebenem Silber. Derselbe fertigte auch die silberne Monstranz, welche eine Linde mit der Statue der h. Jungfrau vorstellt, und verkleidete das Hochaltarbild mit Silberschildern. Den Stoff zu diesen Silberarbeiten gaben zum großen Theil mehrere hundert Votivtafeln, welche bisher am Hochaltar gehangen hatten.[38]) Den goldenen Kelch verfertigte im Jahre 1728 ein Goldschmied aus Allenstein und die goldene Monstranz derselbe im Jahre 1732. Vielleicht hieß dieser Goldschmied Mich. Bartolomowicz, welcher schon im Jahre 1694 mehrere Gold- und Silberarbeiten von Allenstein nach Heiligelinde geliefert hatte.[39]) Zum Andenken an die Linde, auf welcher die ursprüngliche Statue gestanden hatte, wurde im Jahre 1728 eine aus Holz geschnitzte Linde mit Metallblättern und darauf die von Pater Marquard im Jahre 1652 geschenkte Marienstatue mitten in die Kirche gesetzt, ungefähr auf die Stelle, auf welcher die ursprüngliche Linde gestanden haben soll; zugleich wurde eine große aus Stein gehauene Linde mit der Statue der h. Jungfrau in einer großen Nische der Fronte der Kirche angebracht.[40])

Was die Malerei in den Altären und in der Kirche betrifft, so rührt dieselbe von verschiedenen Meistern her. Mehrere Altarbilder, wie das große Marienbild im Hochaltar, das Bild des h. Ignatius und wohl auch die Bilder im Kreuzaltar, St. Xaverius und St. Anna Altar waren schon in der alten Kirche vorhanden.[41]) Das große

---

36) a. a. O. nr. 50, 51, 52. Im Jahre 1751 erhielt die Kirche noch ein kleines Positiv, welches an Werktagen gespielt wird, um die große Orgel zu schonen.

37) a. a. O. nr. 57.

38) a. a. O. nr. 75, 77, 79, 84.

39) a. a. O. nr. 78, 93 u. Kirchenrech. v. 1727 z. Jahr 1728 u. 1732.

40) R. H. L. Kirchenrech. von 1727.

41) R. H. L. Bau Acten von 1680 nr. 62. Beim Neubau der Altäre zum h. Kreuze, St. Ignatii, St. Xaverii u. St. Annae, werden diese Altäre nach den

Marienbild im Hochaltar hat, wie oben gesagt, der belgische Maler Barthol. Vens angefertigt; ein altes Altarbild aus der früheren Kirche, aber unbekannt welches, rührt vom Maler Jacob Colberk, Bürger in Mehlsak, aus dem Jahre 1670 her.[42]) Beim Neubau der Kirche kamen zu den 5 Altären, welche in der alten Kirche gewesen, noch 4 hinzu, nämlich der Altar zur schmerzhaften Mutter Gottes, der St. Josephus, Stanislaus und Michaels Altar. Die Bilder hiefür lieferte, wenigstens einzelne davon, der Maler Martin Almonti in Wien ums Jahr 1701 und 1702.[43]) Besonders zeichnet sich unter ihnen das Bild zur schmerzhaften Mutter Gottes aus: das Colorit ist fein und bezaubernd und doch dabei natürlich und dem Bilde sind die Züge des Schmerzes gleichsam eingegossen.

Ums Jahr 1725 malte der Rathsherr und Maler Peter Kolberg aus Gutstadt die Füllungen an der Thüre, der Treppe und der Brüstung der Kanzel mit kleinen Bildern aus der biblischen Geschichte. In der untern Füllung der Kanzelthüre hat er den h. Johannes den Täufer dargestellt, wie er in der Wüste predigt, und unter den Zuhörern befindet sich auch der Maler selbst, zwar im Kostüme der andern Personen, aber mit Allongeperücke und 3 Pinseln in der Hand. Er hat diese Arbeit mit vielem Fleiß ausgeführt, die Zeichnung und Beleuchtung ist von höchster Richtigkeit und das Kolorit kräftig und angenehm.[44]) Vielleicht rühren von Maler Kolberg auch die beiden oberen Bilder im Hochaltare her, welche die Heimsuchung und Himmelfahrt Mariä darstellen; sie sind um dieselbe Zeit von 1720—1727 gemalt.

Seit längerer Zeit waren die Jesuiten darauf bedacht, an passenden Orten der Kirche einzelne Partien aus dem Leben der

---

dazu gehörigen Bildern genannt, weshalb die Bilder jedenfalls schon da waren. Die Altäre zur schmerzhaften Mutter Gottes, St. Josephii, Stanislai und Michaelis wurden nur als Altäre überhaupt ohne besondere Namen bestellt, weshalb deren Bilder nun erst später nach Anfertigung der Altäre angeschafft worden sind.

42) R. H. L. Bau Acten von 1680 nr. 110, vgl. Preuß. Prov. Bl. 1853 Bd III, Heft 4 p. 281.

43) a. a. O. nr. 63.

44) Preuß. Prov. Bl. 1849 Bd. VII, Heft 5 p. 389. 1730, wie Maler Strunge in den Provinz. Blättern angiebt, kann die Ausmalung der Kanzel nicht stattgefunden haben, da die von 1727 vorhandenen genau geführten Kirchenrechnungen in R. H. L. nichts davon anführen.

Digitized by Google

heiligen Jungfrau al fresco malen zu laſſen. Dieſe Arbeit übernahm ums Jahr 1722 der Maler Mathias Meyer aus Heilsberg und da er einmal den Anfang gemacht, malte er ſchließlich die ganze Kirche. — Mathias Meyer aus Heilsberg gebürtig, lernte die Malerei und zwar hauptſächlich die Waſſermalerei in ſeiner Vaterſtadt und ging, nachdem er das Gewölbe über dem Hochaltare in der Pfarrkirche zu Reichenberg bei Heilsberg ausgemalt hatte, nach Italien, um ſich in der Freskomalerei zu üben. Nach längerer Zeit zurückgekehrt, malte er noch den übrigen Theil der Kirche in Reichenberg und wurde ums Jahr 1722 nach Heiligelinde berufen, um die Malerei dieſer Kirche zu übernehmen. Die Erzählung,[45]) daß Meyer mit einem andern Maler einen Wettkampf eingegangen und beide zuerſt Probearbeiten geliefert haben, indem Meyer die Kapelle auf der Nordſeite und der andere Maler die Kapelle auf der Südſeite ausgemalt, iſt eine Sage und unrichtig. Zwar hat Meyer, wahrſcheinlich zu Anfang ſeiner Arbeit die Kapelle auf der Nordſeite ausgemalt, aber die Kapelle auf der Südſeite blieb noch längere Zeit nach dem Tode Meyers ohne Malerei; der Maler Fiſcher hat dieſelbe erſt im Jahr 1748 eilf Jahre nach dem Tode Meyers angefertigt und ein Wettkampf zwiſchen beiden kann daher nicht ſtattgefunden haben.[46])

Nach Ausmalung der Sakriſtei auf der Nordſeite, begab ſich Meyer an das Hauptgewölbe im Mittelſchiff der Kirche und malte hieran im Jahre 1723.[47]) Er ſtellte hier die h. Jungfrau als Königin der Patriarchen, Apoſtel, Märtyrer und aller Heiligen dar. Merkwürdig iſt die über dem Orgelchore angebrachte Malerei, welche das himmliſche Jeruſalem darſtellt; indem man in das Innere eines Tempels hineinſieht, verſchwindet die Fläche, worauf der Tempel gemalt iſt, ganz und man gewahrt nur eine unabſehbare Tiefe, welche die großen Räume des Himmels darſtellt. Nach Vollendung des

45) Preuß. Prov. Bl. 1849 Bd. VII, Hft. 5 p. 392.

46) R. H. L. Kirchenrech. v. 1727 z. Jah. 1737 und 1748.

47) Auf den Bögen des Mittelſchiffes befinden ſich folgende Verſe, welche alle das Jahr 1723 anzeigen.

1723. Chara Deo gnItrIX proCerVM regIna tenetVr.
1723. VIrgIne regIne eCCe gaVDet tVrba DVoDena.
1723. pVrpVreVs CoetVs tIbI Defert sCeptra MarIa.
1723. DIgne sanCtorVM VIrgo regIna VoCatVr.

Digitized by Google

Hauptſchiffes malte Meyer die Seitenwände und Nebenſchiffe der, Kirche und ſtellte in ihnen einzelne Begebenheiten aus der Leidensgeſchichte, Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti, den Märtyrertod einiger Jeſuiten in Japan und China und eine kurze Geſchichte der heiligen Linde dar. Er wurde damit ums Jahr 1727 fertig. Die kleinen Bilder auf den Pfeilern und Wänden, welche wunderbare Begebenheiten und Heilungen in Heiligelinde darſtellen, ſind offenbar nicht von Meyers Hand, ſondern von einem ſpätern geringeren Maler.

Nach längerer Pauſe fing Meyer im Jahre 1733 wiederum an in Heiligelinde zu malen und zwar in den Colonnaden und den dazu gehörigen Kapellen. Er unterbrach ſeine Arbeit aber und malte eine Zeit lang an der Schembeckſchen Kapelle in der Domkirche zu Frauenburg. Nachdem er dieſe vollendet, arbeitete er fortan bis zu ſeinem Tode im Jahre 1737 in Heiligelinde. Die Malerei in den Kapellen iſt lebendig und ausdrucksvoll und hat ſich trotz des böſen Einfluſſes der feuchten Luft bis heute recht gut erhalten. Die erſte Kapelle links vom Eingange ſtellt die 8 Seligkeiten, die zweite auf der Nordoſtecke die h. 3 Könige und mehrere Namenspatrone der Familie Dromler aus Mehlſack dar; die dritte Kapelle auf der Südoſtecke iſt dem h. Apoſtel Andreas gewidmet und zeigt in der Kuppel die vier Evangeliſten und die acht berühmteſten Kirchenväter mit Stellen aus ihren Werken, welche das Lob der heiligen Jungfrau verkünden; in der vierten Kapelle endlich iſt der h. Adalbert, Apoſtel von Preußen, in ſeinem Wirken und Tode abgebildet. Die Malerei in den Corridoren hat ſich weniger gut erhalten, weil ſie vom Stocke und unberufenen Händen manches zu leiden hatte: ſie ſtellt in der Wölbung links Bilder aus der bibliſchen Geſchichte bis zur Salbung Davids, rechts vorn einiges aus der Geſchichte Tobias und Davids dar; an den Seitenwänden links befinden ſich die Evangelien-Perikopen von Advent bis Oſtern und rechts von den letzten Sonntagen vor Advent dargeſtellt. Meyer vollendete die Malerei in den Colonnaden nur zur Hälfte, indem ihn der Tod im Jahre 1737 in ziemlich hohem Alter überraſchte. Im Jahre 1803 wurde dieſelbe Malerei zwar fortgeſetzt, aber nur auf der rechten Fronthälfte und dieſe 70 Jahre jüngere Malerei hat ſich bei weitem ſchlechter erhalten als die Arbeit Meyers. Die Süd- und Oſtſeite der Colonnaden ſind indeſſen ganz ungemalt geblieben, obwohl der

Digitized by Google

Jesuit Aucepius zu Ende des vorigen Jahrhunderts zur Vollendung dieser Malerei 900 Gulden legirte.

Meyers letztes Werk in Heiligelinde war die Darstellung des Kampfes Jacobs mit dem Engel, 1. Mos. 32. Dieses Stück gab Veranlassung zur Sage, daß Meyer den Teufel gemalt und von diesem aus Aerger, sich sowohl getroffen zu sehen, vom Gerüste gestürzt worden und darauf gestorben sei. Diese Sage läßt sich erklären: Meyer hatte, als er erkrankte, das Gemälde jenes Kampfes noch nicht vollendet und die beiden in einander geschlungenen Figuren Jacobs und des Engels zeigten nur ein wunderliches Chaos von Händen, Füßen, Flügeln u. s. w., die leicht für die Gestalt des Satans angenommen werden konnten. Diese Sage wurde häufig erzählt, so lange das Bild noch unvollendet war; sie hat sich jedoch verloren, seit 1803 das Bild seine Vervollständigung erhielt.

Der vor einiger Zeit verstorbene Maler Strunge aus Rössel, ein Kenner in seinem Fache, giebt in den Preuß. Provinzial-Blättern über die Arbeiten Meyers in Heiligelinde folgendes Urtheil ab: „Sein Styl ist großartig, seine Zeichnung mit leichter geübter Hand gemacht, seine Ausführung zwar flüchtig, aber dennoch angenehm und sein Colorit blühend und kräftig. Obwohl man seinen Arbeiten Unstätigkeit und Eile ansieht, so verrathen sie doch zu sehr den Meister, als daß sie nicht die ungetheilteste Achtung verdienen sollten. Es ist in diesem Genre der Malerei eine sorgfältige Ausführung kaum anwendbar und doch hat er in mehreren Stücken einen Farbenschmelz gezeigt, wie ihn die Oelmalerei fast nur hervorbringen kann. Sein Ausdruck ist stark und doch stets natürlich und gefällig und nie übertrieben, dabei immer so treffend, daß er sich aus der Haltung der dargestellten Figuren von selbst herausgebildet zu haben scheint.“ Meyer beschäftigte sich in seinen letzten Tagen in Heiligelinde auch mit Oelmalerei; weil dies aber nicht sein Fach war, brachte er das Oelgemälde nicht zu Stande und verwarf es unvollendet.[48]) Meyer starb im Juli oder August 1737 in Heiligelinde; sein Leib wurde, wie der Maler Strunge allerdings ohne Angabe der Quelle berichtet, einbalsamirt und in dem Gewölbe unter der Kirche beigesetzt; daselbst befindet sich derselbe gegenwärtig mit

48) Aufsatz von Maler Strunge über Meyer und andere Ermländische Maler Preuß. Prov. Bl. 1849 Bd. VII, Hft. 5 p. 392.

Digitized by Google

3 Pinseln in der Hand noch in sehr gutem Zustande, wie man sich bei Oeffnung des Gewölbes im Jahre 1862 überzeugen konnte.

Auch außerhalb der Kirche und der Colonnaden wurden mancherlei Verzierungen angebracht, um das Aeußere mit dem Innern in Uebereinstimmung zu setzen. Die Faciate der Kirche wurde ausgemalt und mit großen im Feuer vergoldeten metallenen Namenszügen Jesus und Maria ausgestattet. In die Nischen und auf die Bögen außerhalb der Kirche kamen die Statuen der Heiligen Aloysius, Stan. Kostka, Franciscus Xaverius, Ignatius, Peter und Paul zu stehen. Für den Kirchhof hatte schon um 1720 der Steinmetzmeister Zachowitz ein großes steinernes Crucifix verfertigt; im Jahre 1732 und 1733 lieferte er noch drei andere große Statuen, die unbefleckte Empfängniß, St. Josephus und St. Anna, welche in die Ecken des Kirchhofes zu stehen kamen. Ein großer Theil des Kirchendaches, die vier Kapellenkuppeln und das platte Colonnadendach wurden seit dem Jahre 1728 mit Kupfer gedeckt und kosteten, Arbeitslohn nicht mitgerechnet, die enorme Summe von 25,000 Gulden. Den Eingang zum Kirchhofe versah im Jahre 1734 der Schmied Schwartz aus Rössel mit einem großen eisernen Thore; dasselbe besteht aus lauter in Schmiedeeisen gearbeiteten Blättern und kostet nebst Vergoldungen 4288 Gulden. Einen schönen Anblick gewähren auch die 44 Figuren des Geschlechtsregisters Christi, welche auf den Colonnaden und in den Nischen der Kapellen stehen. Dieselben sind fast in Lebensgröße von dem Bildhauer Perwanger aus Tolkemit vom Jahre 1744—1748 gefertigt. Wenn auch der Ausdruck mancher Figuren etwas stark und übertrieben ist, so zeigen dieselben doch eine sorgfältige Ausführung und meistens auch eine gefällige würdige Haltung. Seit längerer Zeit gab es in Heiligelinde nicht weit von der Kirche einen Gesundbrunnen, derselbe wurde im Jahre 1732 mit einem Thürmchen versehen, mit Kupfer bedeckt und eine Marienstatue stehend auf einer Linde darauf gesetzt.[49]) Um den Wanderer schon von ferne auf die Heiligkeit des Ortes aufmerksam zu machen und ihn zu ermahnen, daß er in Gebet und frommer Gesinnung den heiligen Ort betreten und verlassen soll,

---

49) Der Brunnen ist jetzt ziemlich verfallen und wird nicht benutzt, weil er, wie die Sage geht, durch eine unwürdige Entweihung seine Heilkraft verloren haben soll. Linda Mar. p. 339, 401, 422.

Digitized by Google

ließen die Jesuiten im Jahre 1734 durch den Steinmetzmeister Zachowitz die Geheimnisse des Rosenkranzes in Sandstein darstellen und in 15 Kapellen auf dem Wege von Rössel nach Heiligelinde aufsetzen. Schließlich erhielt die Kirche noch 4 Glocken und im Jahre 1740 für 2721 Gulden vom Uhrmacher Johann Albrecht in Königsberg eine Kirchenuhr, welche auf beiden Thürmen die Stunden anzeigt.[50])

Ums Jahr 1730 war die Kirche zum größten Theile vollständig ausgebaut und ausgeschmückt und die Heiligelinde erhielt nach langen Stürmen, während welcher sie mehreremal in Gefahr stand unterzugehen, endlich Ruhe. Ueber diese beiden freudenreichen Ereignisse ließen die Jesuiten im Jahre 1730 zwei Steintafeln mit Inschriften anfertigen und in die Faciate der Kirche setzen.[51])

---

50) Ueber alle diese Bauten R. H. L. Kirchenrech. von 1727.

51) Die Inschriften lauten auf der Steinplatte zur linken Hand.

Linda Virginea
Ab ingres. Teut. Equit. B: V: in Prus. Enata prope
1300. A. MCCLL Relig. Gratiisque pie visitata
1400. Aerâ Sal. MCD profan. ausu elisa et vastata
1521. Aera MDXXIV. Fav.ª Reg: Prin: Nobil. renata
1619. Ae MDCXVIV. Insig: Pieta Benefa. elata
1693, 1730. Ae MDCLXLIII Reviruit Ae. MDCLLXXVV
Anagr. Amaeb. Chronost
1730. DIVa, sVperna, MICans, GenItrIX, RegIna pVeLLa
1730. NatI, orbIs, DIVVM, Cor, CapVt, IrIs, apeX.
1730. SVnt aeDes tIbI MatrI, arX regnI, VILLa pVeLLae
1730. VnDe saLVs, paLMae, fLorea paXqVe fLVat.
1730. Da LIbIta Vt genItrIX RegnatrIX at MaLa peLLe
1730. PaCeMqVe aCIrIs, DIVa VIrago IVVa.

Die Inschrift auf der rechten Seite lautet:

ad majorem Dei gloriam
Quasi palma exaltata sum in Cades Eccl. 24.
1727. sVrgo qVasI PaLMa, qVae eXaLtata est In CaDes.
1727. CVM tVa Densatas sVperet VICtorIa nVbes,
1727. Et CasVs VICtrIX DesVper astra preMat;
1727. Vt PaLMa In CaDes Vere eXaLtata resVrgIs.
1727. CeLsa trIVmphatrIX fronDe sVb astraVoLas.
1727. LaVrVs aVt aLIas DoMVI ne qVaere Coronas,
1727. QVanDo sVI LaVrVs, paLMa Corona VIret:
1727. LInDa sIbI VICtrIX paLMa: ast: pretIosIorVna
1727. TV DIVa Vt LaVrVs paLMa, Corona nItes.

Digitized by Google

2. Die innern Verhältnisse der Heiligenlinde bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1780.

Die Kirche in Heiligelinde hätte unmöglich so schön ausgebaut und ausgeschmückt werden können, wenn nicht zu den gewöhnlichen Einnahmen, welche für die täglichen Bedürfnisse zur Unterhaltung der Kirche, des Personals und der Wirthschaft meistens nur gerade ausreichten, außerordentliche Gaben von verschiedenen Wohlthätern der Kirche hinzugekommen wären. Der Hetman des Großherzogthums Litthauen, Sapieha ließ der Heiligenlinde, welche er im Jahre 1702 besuchte, zum weitern Ausbau 500 Thlr. anweisen; der Feldwebel Samuel Krüger aus dem Sapiehaschen Regimente in Litthauen schenkte der Kirche durch Testament vom 17. Mai 1709 zwei Vollwerke, Szkampie von 8 Hufen, ungefähr 1½ Meile von Rössel gelegen und Kerstinow 1½ Meile weiter.[1]) Der Rathsherr Nic. Wichmann aus Seeburg verschrieb der Heiligenlinde durch Testament ein Viertel seines Vermögens und dieselbe erhielt im Jahre 1711 500 Mark. Nach dem Tode des Lieutenants v. Portugal auf Lardoyen bei Rastenburg fielen der Kirche gemäß Testament im Jahre 1720 160 Mark zu.[2]) Aus dem Testamente der lublinschen Truchseßin Aloysia Piasecka wurden der Heiligenlinde durch richterliches Erkenntniß des Tribunals zu Lublin 6000 polnische Gulden im Jahre 1723 zugesprochen.[3]) Als im Jahre 1724 Christ. And. Joh. Szembek, bisher Bischof von Przemysl in Polen, das Bisthum Ermland erhielt, that er und sein Bruder, der polnische Großkanzler Joh. Szembek und dessen Gemahlin Ewa, geborne Leszczynski, vieles für die Heiligelinde; durch ihre Unterstützung kam dieselbe zur Vollendung. Der Bischof Szembek ließ in den Colonnaden die Kapelle zum h. Andreas ausmalen und ganz in Stand setzen und unterstützte die Heiligelinde auch nachher durch jährliche namhafte Beiträge. Der Großkanzler Joh. Szembek trug die Kosten der Ausmalung in der Kapelle der acht Seligkeiten und nach seinem Tode setzte seine Gemahlin Ewa, geborne Leszczynski, die jährlichen Spenden an die Heiligelinde fort; dieselben betrugen vom Jahre 1727

1) R. H. L. Acta Gesch. v. 1684 nr. 84, 88.

2) R. H. L. Acta Gesch. v. 1617—1706 nr. 53 u. Mil. Stiftgs. v. 1630 nr. 21 u. 22.

3) R. H. L. Acta Gesch. v. 1684 nr. 81 u. Mild. Stiftgs. nr. 5.

Digitized by Google

bis 1748 die Summe von ungefähr 14,000 Gulden. Die Familie Dromler aus Mehlsack ließ die Kapelle zu den h. 3 Königen und die Kaufleute Gebrüder Saturgus, Adolph und Friedrich aus Königsberg, die Kapelle zum h. Adalbert ausmalen und vollenden; letztere schenkten außerdem 3100 Gulden zur Kirchenuhr, 430 Gulden zu den Thurmkreuzen und Fahnen und sonst mehrere Kirchengeräthe. Zur Ausschmückung der Kirche opferten je 1000 Gulden ein gewisser Szmiarowski, Anton Hanmann, Gregor. Kozabecki, Burggraf in Wormditt, Johann von Heynyk und ein gewisser Walner. Der Domherr Lud. B. von Eulenburg aus Frauenburg schenkte im Jahre 1727 das silberne Gehäuse, in welchem das Kreuz Sadorskis aufbewahrt wird, und der Baron von Schimmelpfennig ließ mehrere Verzierungen zur goldenen Monstranz machen. Außerdem steuerten die verschiedenen vornehmen Wallfahrer aus Polen, Litthauen und Samogitien, wie die Familien Czartoryski, Sapieha, Radziwił, Ogiński, Potocki, Krasinski, Zakuski, Czapski, Ossolinski, Branicki, Chodkiewicz, von Liewen und andere bei ihren Besuchen der Heiligenlinde nicht wenig zu ihrem Ausbau und ihrer Verschönerung bei. Auch der unglückliche König Stanislaus Leszczynski schickte im Jahre 1733 der Heiligenlinde eine Opfergabe.[4])

Im Jahre 1742 fingen die Sammlungen für die Statuen des Geschlechtsregisters Christi an, welche auf den Colonnaden und in den Nischen derselben sich befinden; jede Statue ist auf 100 Gulden berechnet und Beiträge hiezu lieferten: Joh. Aloys. Tausch, Pfarrer in Bessau 100 G., Stanislaus Hosius, Gutsherr 100 G., Pater Petr. Schönemberg 100 G., die Gutstädter Domherren For, Herr und Dromler je 100 G., Drews, Rathsherr in Allenstein 100 G., Paul Weiß, Gutsherr 100 G., Grzymała auf Trautzig 50 G., And. Seiler 100 G., Gertrude Ciecierska aus Seeburg 100 G., Reg. Skawocka aus Allenstein 100 G., Pater Krüger 100 G., Zasadzki, Gutsherr eine goldene Kette zu 500 G., Frau Schrew aus Königsberg 100 G., Domherr Link 100 G., Ebert, Pfarrer in Reimerswalde 50 G., Sigism. Strachowski 100 G., Frau v. Schimmelpfennigk 100 G., Pater Seydel 100 G., Ewa Szembek, Wittwe des Großkanzlers 200 G., ein Unbekannter 300 G., Brandenberger, Pfarrer in Plausen 100 G., Baronin v. Schimmelpennik 100 G.,

4) A. H. L. Rechnungen von 1727.

Digitized by Google

Pet. Bartſch, Pfarrer in Ramſau 100 G., Joſ. Szembek, Biſchof von Chelm 100 G., Wittwe Hanmannn aus Braunsberg 160 G., der Pater Rektor aus Grodno 96 Gulden.[5])

Wenn die Heiligelinde nicht unbedeutende Beiträge zu ihrem Bau und ihrer Verſchönerung erhielt, ſo waren die gewöhnlichen Einkünfte mit Ausnahme geringer Ueberſchüſſe, die manchmal gemacht wurden, zur Unterhaltung der Kirche und des Kirchenperſonals nur gerade hinreichend. Da die Kirche von der Staatsregierung nicht als Pfarrkirche anerkannt wurde, ſo hatte ſie Einkünfte wie Decem, Stohlgebühren, Bankenzins u. ſ. w. gar nicht, ſondern unterhielt ſich nur von Almoſen, von Opfergeldern und milden Stiftungen. Zwar beſaß die Kirche auch Grundeigenthum, ca. 5 Hufen in Heiligelinde, den Krug daſelbſt und 20 Hufen in Bartelsdorf; dieſelben bewirthſchaftete aber gemäß den Ordensſtatuten das Collegium in Röſſel durch ſeinen procurator domus und die Heiligelinde erhielt nur weniges Deputat davon. Die übrigen Liegenſchaften, wie Kl. Kellen u. ſ. w., welche der Heiligenlinde durch Teſtament zufielen, wurden verkauft und der Erlös zur Verſchönerung der Kirche benutzt.

Beim Bau der Kirche, da ein Perſonal von ca. 30 Perſonen und ein Angeſpann von 19 Pferden unterhalten werden mußte, fand es der Superior Möller in Heiligelinde zweckmäßiger und billiger für die Miſſionsſtation, wenn er ſelbſt den Grundbeſitz in Heiligelinde bewirthſchaftete, ſtatt ſich einiges Deputat vom Collegium in Röſſel geben zu laſſen. Er fing deshalb, allerdings gegen die Ordensſtatuten, aber durch die Macht der Verhältniſſe genöthigt an, den Acker in Heiligelinde durch ſeine Leute beſtellen zu laſſen, und weil der Ertrag nicht hinreichte, miethete er noch Ländereien in der Umgegend; das Röſſeler Collegium behielt nur noch eine halbe Hufe in Heiligelinde. Auch aus dem Lindiſchen Walde, welchen das Collegium bewirthſchaftete, ließ Superior Möller ſo viel Holz fällen, als er zum Bau und zum Ziegelbrennen brauchte, und weil er die Beſpeiſung der Bauleute und Handwerker in Heiligelinde beſorgen mußte, ließ er auch gegen den Befehl ſeiner Obern wiederum daſelbſt Bier brauen. Da auf dieſe Weiſe die Heiligelinde ſich immer mehr vom Collegium in Röſſel emancipirte, verlangte der

5) A. a. O. Kirchenrechnungen von 1727.

Digitized by Google

Superior Möller im Jahre 1690, wie vor 20 Jahren Superior Sigismund, schließlich noch vom Rösseler Collegium, daß es alles dasjenige, was es jemals zum Besten der Heiligelinde verschrieben erhalten hatte, ihm zur Verwaltung übergebe.

1. Verlangte er die 7000 Mark, welche Sadorski, der Residenz resp. dem Collegium in Rössel verschrieben hatte, damit von den Zinsen 3 Patres unterhalten würden, welche die Andacht in Heiligelinde besorgen sollten.

2. Verlangte er vom Collegium die Mühle in Schulen, welche Sadorski zu gleichem Zwecke verschrieben hatte.

3. Sollte ihm das Collegium die ganze Verwaltung und den Ertrag von den 5 Hufen und dem Kruge in Heiligelinde überlassen oder wenigstens den Ertrag theilen.

4. Das Collegium sei gemäß der vom Domkapitel ihm übergebenen Schenkungsurkunde vom Jahre 1639 verpflichtet, die Heiligelinde zu unterhalten und nöthigenfalls zu bauen, während es doch hiezu nichts beigetragen.

5. Das Collegium habe 50 Hufen in Bartelsdorf mit der Bestimmung erhalten, daß 20 Hufen davon zur Heiligenlinde gehören sollten und doch habe diese seit mehreren Jahren nichts bekommen. Würden diese Hufen nach dem gewöhnlichen Preise zu je 10 Gulden jährlich verpachtet, so würde die Heiligelinde wenigstens 200 Gulden jährliche Pacht erhalten.

6. Das Collegium habe vom ermländischen Bischofe Leszczynski vor ca. 50 Jahren 300 Gulden erhalten, um die von der Gröbenschen Familie im Kaufkontrakte von 1619 vorbehaltene Fischereigerechtigkeit in den Lindischen Seen abzukaufen; da dieser Kauf bis jetzt nicht stattgefunden, verlange der Besitzer nun schon 1000 Thlr.[6])

Superior Möller machte geltend, daß alle diese Fundationen zwar an das Collegium in Rössel gemacht worden seien, aber zu Gunsten der Heiligenlinde, damit diese hiervon bestimmte Einkünfte habe. Er berief sich zugleich auf die Entscheidung des Provinzials

6) Die Kirche hatte gemäß Kaufcontrakt von 1619 mit der Gröbenschen Familie zusammen die Fischereigerechtigkeit in den Lindischen Seen; um Zwistigkeiten zu vermeiden, schien es räthlich, der Familie von Gröben die Fischereigerechtigkeit abzukaufen. Wäre dieser Kauf gemacht worden, so wären der Kirche manche Streitigkeiten und Kosten erspart gewesen. Die Kirche besitzt noch die Fischereigerechtigkeit neben dem Besitzer der ehemals Gröbenschen Güter.

Digitized by Google

Rogalski vom Jahre 1669, daß Wald, Land und Krug in Heiligelinde von der Miſſionsſtation verwaltet werden ſollten und auf eine ähnliche Entſcheidung des Provinzials Ciecißzewski aus demſelben Jahre.[7])

Das Collegium in Röſſel proteſtirte gegen dieſe Anſprüche Möllers und ſtützte ſich darauf, daß die Hufen und der Krug in Heiligelinde nicht der Miſſionsſtation, von der in allen Urkunden keine Rede ſei, ſondern dem Collegium verſchrieben ſeien. Das Collegium habe von jeher die Einkünfte von Heiligelinde in Empfang genommen und zur Unterhaltung dieſer Kirche verwendet, und nur wenn etwas übrig blieb, dieſes für die Mühewaltung behalten. Das wiſſe der Biſchof und das Domkapitel und ſelbſt der Stifter der Heiligenlinde habe hievon Kenntniß gehabt und niemand habe widerſprochen. Wenn die Heiligelinde ſelbſtändig ihren Grundbeſitz verwalten wolle, ſo müſſe ſie einen Wirthſchafter ſich halten und das Dienſtperſonal und die Ausgaben bedeutend vermehren. Zudem müßten die Patres aus Heiligelinde zu den geiſtlichen Exercitien, zur Ablegung der Gelübde, zur Promotion und zur Zeit, während ſie zur Dispoſition geſtellt, im Collegium zu Röſſel ſich längere Zeit aufhalten; die Patres aus dem Collegium leiſteten in Heiligelinde zur Sommerszeit bei der Andacht Aushülfe und das Collegium ſorge für die Aufnahme der Geiſtlichen, welche die nach Heiligelinde pilgernden Wallfahrtszüge begleiten: für alles dieſes müſſe das Collegium von der Heiligenlinde eine Entſchädigung haben.[8])

Die Sache ging vom Provinzial an den Ordensgeneral Gonzalez in Rom; dieſer entſchied den 31. März 1691 ſo, daß ſowohl die zu Gunſten der Heiligenlinde gemachten Fundationen, als auch die Ordensſtatuten gewahrt werden ſollten. Nach den Ordensſtatuten könne nicht die Miſſion, ſondern nur das Collegium durch ſeinen Procurator die zur Heiligenlinde gehörigen Güter verwalten, zumal dieſe Güter nicht der Miſſionsſtation, ſondern der Reſidenz reſp. dem Collegium nach den Urkunden verſchrieben wären. Die Miſſionäre in Heiligelinde ſollten ſich durchaus nicht mit Wirthſchaft abgeben, ſondern allein der Beförderung des Seelenheils der Menſchen und

7) R. H. L. Acta Geſch. v. 1684 nr. 21, Hist. Miss. v. 1711 p. 39 Briefe nr. 2, Groob. I, 17a.

8) R. H. L. Acta Geſch. v. 1684 nr. 21.

Digitized by Google

Abhaltung der Andacht obliegen; die Patres in Heiligelinde mit ihrem Superior sollten ganz dem Collegium und dem Rektor in Rössel untergeben sein. Aber das Collegium solle auch immer an die schwere Pflicht denken, die es bei Uebergabe der Heiligenlinde übernommen, nämlich für alle Ausgaben, Lasten, Streitkosten, Unterhaltung und Neubau der Kirche und der übrigen Gebäude daselbst aufzukommen. Wenigstens alle 4 Jahre solle der Rektor des Collegiums mit dem Superior in Heiligelinde eine Berathung anstellen, wie die Heiligelinde und ihre geistliche Wirksamkeit zu heben sei; wenn der Rektor hierin wenig Eifer zeige, so solle der Superior beim Provinzial Anzeige machen oder schließlich dem Ordensgeneral die Sache vorlegen. Hienach möge der Provinzial die einzelnen Streitpunkte erledigen.[9])

Objektiv genommen war dieser Urtheilsspruch des Ordensgenerals richtig und gemäß den Verschreibungen über die Heiligelinde und gemäß den Ordensstatuten; aber praktisch war er nicht durchführbar. Danach sollte das Collegium die Temporalia der Heiligenlinde ganz verwalten und nach Erforderniß das Nöthige für sie anschaffen. Aber Letzteres veranlaßte manchmal viele Umstände und Schwierigkeiten: Die Heiligelinde war eine Missionsstation, und die Patres derselben mußten nicht selten meilenweit zu Kranken reisen; dieselbe war zugleich ein bedeutender Wallfahrtsort und sollte vornehme Fremde und eine Menge Aushülfe leistender Geistlichen zur Zeit der Wallfahrten aufnehmen und beherbergen; ferner die Bauleute und Handwerker, welche so viele Jahre beim Bau der Kirche und der andern Gebäude beschäftigt waren, mußten von der Mission selbst beköstigt werden, da sie beim Mangel von Einwohnern in Heiligelinde nirgend Bespeisung erlangen konnten. Diese verschiedenen Bedürfnisse vom Collegium in Rössel aus zu versehen und das Nöthige fortwährend von da nach Heiligelinde herüber zu bringen, war sehr schwierig und die Macht der Umstände führte so dazu, daß in Heiligelinde eine eigene Wirthschaft gehalten wurde und der Superior wiederum den Acker in Heiligelinde durch seine Leute bestellen ließ.[10]) Es war ein

9) R. H. L. Acta Gesch. v. 1684 nr. 36. Berathungen über die Heiligelinde zwischen Superior und Rektor scheinen manchmal stattgefunden zu haben. Hist. Miss. von 1711 p. 91 u. Bau-Acten von 1680 nr. 59 u. 60.

10) Vom Kruge ist es ungewiß, ob er beim Collegium geblieben oder an die Mission gekommen ist. Die Mission mußte von 1690—1704 Contribution

Digitized by Google

Glück, daß die Heiligelinde auf dieſe Weiſe vom Röſſeler Collegium getrennt wurde; falls ſie mit demſelben in der Bewirthſchaftung verbunden geblieben wäre, ſo hätte ſie bei Aufhebung des Ordens der Jeſuiten und Einziehung des Röſſeler Collegiums leicht mit eingezogen und aufgehoben werden können.

Anders freilich fiel die Sache bei den übrigen Gütern aus, welche dem Röſſeler Collegium zum Beſten der Heiligenlinde verſchrieben waren. Ueber die 7000 Mark, welche Sadorski im Jahre 1636 den Jeſuiten in Röſſel zur Unterhaltung von drei Geiſtlichen für die Heiligelinde übergeben hatte, fanden zunächſt noch längere Unterhandlungen ſtatt. Der Rektor Alb. Grabenius hatte hievon im Jahre 1672 für das Collegium 600 Mark verbraucht; 1050 Mark hatten ſeit längerer Zeit auf dem Gute Krauſen bei Röſſel ausgeſtanden und als das Collegium dieſes Gut ſchon vor 1682 angekauft hatte, war jene Schuld vom Kaufgelde abgerechnet worden. Aehnlich verhielt es ſich mit 2145 Mark, welche auf Ottern, das nun zum Collegium gehörte, ausgeborgt geweſen waren. Den Reſt von 3205 Mark hatte Rektor Schmidt für eine Piris an einen Goldſchmied in Biſchofſtein ausgegeben. Der Viſitator des Collegiums verlangte nun im Jahre 1692, daß die vom Collegium in baarem Gelde ausgegebenen 600 und 3205 Mark = 3805 Mark geſammelt und für die Heiligelinde auf Zinſen gegeben würden. Aber der Rektor Simon Bochhorn in Röſſel bat um Aufſchub dieſer Entſcheidung und wandte ſich an den Provinzial. Er machte vor ihm geltend, daß das Collegium gemäß der Beſtimmung des Ordensgenerals genügend für die Heiligelinde ſorge und derſelben manche Dienſte leiſte, wie durch Aushülfe an Concurstagen, durch Muſik, durch Aufnahme der in Heiligelinde dienſtunfähig gewordenen Patres und bat denſelben, das Collegium möge zur Auszahlung jener einmal ſchon verbrauchten Summe nicht angehalten werden. Der Provinzial ging auf die Bitte des Rektors ein: die baar verausgabten 3805 Mark und die auf Krauſen und Ottern ausgeborgt geweſenen und ſpäter ins Kaufgeld eingerechneten 3195 Mark, zuſammen

für den Krug zahlen. R. H. L. Contrib. Acten von 1690 nr. 3—12. Hingegen im Jahre 1720 forderte die Beslakſche Kirche für 17 Jahre von 1702—1719 Decem für den Krug, nicht von der Miſſion, ſondern vom Collegium in Röſſel, Decem-Akten nr. 21. 1711 zahlte auch das Collegium Trankſteuer für den Krug, Contrib. Acten nr. 133. Alſo blieb der Krug wohl beim Collegium in Röſſel.

Digitized by Google

7000 Mark, blieben im Besitze des Collegiums zu Rössel und dieses kam der Bestimmung Sadorskis, daß die Zinsen jener Summe zur Unterhaltung von drei Geistlichen für die Heiligelinde dienen sollten, dadurch nach, daß es in der oben vom Rektor Bochhorn angegebenen Weise manchen Bedürfnissen der Heiligenlinde abhalf. Aehnlich ging es mit den 20 Hufen, welche die Heiligelinde in Bartelsdorf besaß: das Collegium behielt die Bewirthschaftung derselben und theilte der Heiligenlinde nachweislich bis zum Jahre 1771 immer nur das ursprüngliche Quantum Deputatgetreide von 15 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Erbsen und 5 Scheffel Hafer mit. Vom Jahre 1706 bis 1722 erhielt die Heiligelinde, wohl wegen Krieg, Pest und Mißwachs fast gar nichts von jenen 20 Hufen. Die Mühle in Schulen hatte Sadorski dem Collegium in Rössel verschrieben, ohne dem Wortlaut nach zu sagen, daß der Ertrag hievon zur Unterhaltung von 3 Geistlichen für die Heiligelinde verwendet werden sollte; er spricht nur davon, daß die oben erwähnten 7000 Mark hiezu dienen sollten. Das Collegium in Rössel glaubte daher keine Verpflichtung zu haben, den Ertrag jener Mühle zum Besten der Heiligenlinde zu verwenden und in diesem Sinne entschieden sich auch die Provinziale Wokowicz und Rudzinski schon vor 1692: so blieb es auch nachher und die Heiligelinde hat von der Mühle in Schulen niemals Deputat oder vom Collegium eine Entschädigung dafür erhalten.[11]) In Betreff der 300 Mark endlich, welche der ermländische Bischof Leszczynski geschenkt hatte, um von der Gröbenschen Familie den Fischereiantheil in den lindischen Seen abzukaufen, damit die Kirche allein das Recht über diese See besitze, hatte der Provinzial Rogalski schon 1669 festgesetzt, daß obige Summe zu genanntem Zwecke verausgabt werde; er that dies in der Voraussetzung, daß die Heiligelinde kein Fischereirecht in den Seen habe. Da er hernach erfuhr, daß die Heiligelinde gemäß dem Kauf-Contrakte von 1619 eben so gut die Fischerei in jenen Seen besitze wie die von Gröbensche Familie, nahm er leider seine Einwilligung zurück, der Fischerei-Antheil wurde der von Gröbenschen Familie nicht ab-

11) Das Collegium erhielt von der Mühle in Schulen anfangs den 5. Theil des Getreides; seit 1695 jährlich 30 Scheffel und sonstige Kleinigkeiten. R. H. L. Bib. Act. ist die Angabe vom Jahre 1796, daß die Heiligelinde die Mühle in Schulen besessen und Einkünfte daraus gehabt, unrichtig, da die früheren Urkunden das Gegentheil beweisen.

Digitized by Google

gekauft und die vom Biſchofe Leszczynski geſchenkte Summe von 300 Mark blieb beim Collegium. Auch jetzt da Superior Möller im Jahre 1690 dieſe Sache wieder anregte, konnte er nichts erlangen.[12])

Möllers Anſtrengungen, die Heiligelinde ganz vom Collegium in Röſſel zu trennen und unabhängig zu machen, ſcheiterten zum größten Theile: er erhielt zur eignen Benutzung faſt nur das Territorium von Heiligelinde; die übrigen dem Collegium zum Beſten der Miſſionsſtation verſchriebenen Güter behielt erſteres und bewirthſchaftete ſie, indem es der Heiligenlinde Deputat und ſonſtige Aushülfe in verſchiedenen Bedürfniſſen dafür leiſtete. Das war ein Unglück für die Heiligelinde; denn dieſe vom Collegium verwalteten Güter und Summen, die 7000 Mark Sadorskis, die 20 Hufen in Bartelsdorf, und die von Biſchof Leszczynski geſchenkten 300 Mark ſind ſämmtlich für die Heiligelinde verloren gegangen, während ſich das von der Miſſion ſelbſt bewirtſchaftete Land der Kirche erhalten hat.

Wenn ſo das Collegium in Röſſel, welchem die Heiligelinde übergeben war, vielfach an den Einkünften derſelben partiripirte, ſo zum Theil auch der Jungfrauen-Convent in Röſſel. Schon ſeit längerer Zeit war es nämlich im Gebrauch, daß der Jungfrauen-Convent Lichte nach Heiligelinde lieferte und dieſelben ebenſo verkaufte, wie die Kirche; allerdings war es nothwendig, daß der Provinzial der Jeſuiten jedesmal bei ſeiner Anweſenheit in Röſſel die Erlaubniß hiezu ertheilte. Beim Bau der jetzigen Kirche verſagte der Viſitator Diertius im Jahre 1692, indem Erſparniſſe für die Heiligelinde gemacht werden ſollten, dieſe Erlaubniß und der Convent war auch damit zufrieden. Als aber im Jahre 1701 der größte Theil des Baues vollendet war, beanſpruchte der Jungfrauen-Convent den früheren Gebrauch des Lichtverkaufs wieder und zwar als ein Recht und wandte ſich, indem der Superior Möller in Heiligelinde hierauf nicht eingehen wollte, an das Domkapitel in Frauenburg. Der Domprobſt und Adminiſtrator Zorawski ſchrieb deswegen im Jahre 1701 an den Superior in Heiligelinde und erſuchte ihn dem Convente den früheren Gebrauch auch weiter zu geſtatten.[13]) Da Superior Möller ohne Erlaubniß des Provinzials hierin nichts

12) R. H. L. Acta Geſch. v. 1684 nr. 4.
13) R. H. L. Acta 1706—1712 nr. 19.

Digitized by Google

vornehmen zu dürfen glaubte und dem Convente den Lichtverkauf nicht erlaubte, wandte sich dieser nochmals ans Domkapitel und erhielt von demselben unter dem 18. August 1701 ein förmliches Privilegium darüber ausgestellt, in Heiligelinde Lichte verkaufen zu dürfen.[14]) Der Rektor Narmuth in Rössel machte hiegegen im Namen der Heiligenlinde beim Domkapitel seine Vorstellung, aber vergebens; es kam soweit, daß, als der Convent Lichte nach Heiligelinde schicken ließ, Superior Möller dieselben confiscirte und einschloß.[15]) Der Provinzial Joh. Bielski erlaubte hernach im Jahre 1706 dem Convente wieder den früheren Gebrauch; doch legte er ihm dafür die Verpflichtung auf, die nicht unbedeutende Kirchenwäsche für die Heiligelinde zu besorgen.[16])

Die Heiligelinde erhielt sich zum allergrößten Theil von Almosen, von der Unterstützung, welche das Collegium in Rössel von dem ihm zum Besten der Heiligenlinde verschriebenen Gütern gewährte, von den ca. 5 bei der Kirche liegenden Hufen, die aber zum größten Theile Wald waren, und von den Zinsen eines kleinen Kapitals. Der Ertrag von dem bei Heiligelinde liegenden Acker war nur geringe, so im Jahre 1735 nur 60 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 14 Scheffel Hafer und 24 Scheffel Sommerroggen. Hätte die Umgegend des Ermlandes nicht mancherlei Naturalien zum Unterhalt gespendet, so hätte die Kirche schwerlich bestehen können.[17]) An Kapitalien hatte die Kirche ums Jahre 1727 nur im Ganzen 1000 Gulden bei dem Gutsbesitzer Staniskawski auf Molditten ausstehen; im Jahre 1758 erhielt sie noch 6000 Gulden von dem Amtsschreiber Gregorius Poschmann aus Rössel und um dieselbe Zeit 3000 Gulden vom Grafen von Zeyguth Staniskawski. Durch den Konkurs des Kaufmanns Saturgus in Königsberg gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erlitt die Kirche indeß bedeutenden Schaden, so daß sie im Jahr 1789 nur noch die Summe von 7400 Gulden ausstehend behielt. Auch die Baarschaft war nie bedeutend, indem Einnahme und Ausgabe sich meistens deckten. Als im Jahre 1780 den

---

14) Original in R. H. L. Absch. Acta Gesch. v. 1684 nr. 6, 7, B. A. Fr. A. 24 fol. 60.

15) R. H. L. Acta Gesch. v. 1684 nr. 8, 10, 11, 12, 13.

16) a. a. O. nr. 9.

17) R H. L. Rechnungen von 1727 Percepta in rebus.

Digitized by Google

11. Juli der Weihbiſchof und Offizial Carl v. Zehmen bei Aufhebung des Ordens der Jeſuiten die Kirchenrechnungen in Heiligelinde revidirte, bildete den ganzen baaren Kirchenſchatz die Summe von 732 Gulden. Bedenkt man noch, daß die Geiſtlichen in Heiligelinde, nämlich die Jeſuiten, bis zum Jahre 1780 kein Gehalt bezogen, ſondern als Ordensleute mit bloßem Unterhalt, Nahrung und Kleidung ſich begnügen mußten und die Ausgaben daher im Verhältniß gering waren, ſo offenbart ſich die precäre Lage, in welcher ſich damals die Heiligelinde befand. An Sparen und Reichthum dachten die Jeſuiten nicht; ſie verwandten alles für die Kirche und haben daher ein ſchönes Gotteshaus der Nachwelt überlaſſen. Die Heiligeiſt ſeit ihrer Wiederaufbauung niemals reich geweſen, am allerwenigſten war ſie ein reiches Kloſter; ſie war eine Miſſionsſtation, welche mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Trotz der Dürftigkeit ſpendeten die Jeſuiten jährlich ungefähr 100 Gulden Almoſen an die Armen.

Die Miſſionsſtation beſtand vom Jahre 1680—1780 unter einem Superior und mehreren Patres, meiſtens 4—5, deutſcher, polniſcher und litthauiſcher Abkunft, da alle drei Nationalitäten in Heiligelinde zuſammen kamen. Die Namen der Superioren aus dieſer Zeit, ſo viel ihrer ausfindig gemacht werden konnten, ſind folgende: Martin Wobbe 1681—1688, Conrad Schröter 1688, Barthol. Möller 1688–1702, Joh. Rochel 1702—1704,[18]) Joh. Schröter 1704—1707,[19]) Jac. Behrent 1708, Georg Schröter 1708,[20]) Jacob Eller 1708,[21]) Paul Berent Vice-Superior 1709, Simon Bochhorn 1713,[22]) Fran. Krüger 1716—1717,[23]) Conrad Schröter 1718,[24]) Gregor. Engel 1719–1721,[25]) Michael Engel 1724 bis 1733,[26]) Theophil. Kuhn 1734, Michael Nahzer 1735,[27]) Fran.

18) R. H. L. Acta Geſch. v. 1617—1706 nr. 44.
19) a. a. O. Bau-Acten v. 1680 nr. 107, Briefe nr. 9.
20) Bau-Acten nr. 59, 60.
21) Briefe nr. 10 u. ſ. w.
22) Briefe nr. 56.
23) eben da nr. 67.
24) Bau-Acten nr. 40.
25) Bau-Acten nr. 50, 66.
26) Taufbuch 1725, Briefe nr. 70.
27) Groeb. IV, 13 B.

Digitized by Google

Judtz 1747,[28]) Theod. Aucepius 1748,[29]) And. Bordihn 1773,[30]) Joſ. Preuß 1777, Fran. Rymkiewicz 1780.[31]) Da die Heiligelinde, obwohl ſie eine eigene Miſſionsſtation war, unter dem Collegium von Röſſel ſtand, ſo hatten die Rektoren[32]) des letzteren großen Einfluß auf ſie und vertraten dieſelbe öfters in ihren Beziehungen nach Außen, vor dem Biſchofe und der preußiſchen Regierung; die Superioren in Heiligelinde waren ihre Untergebenen. Die anderen dem Superior zur Hülfe gegebenen Jeſuiten weilten gewöhnlich nicht lange in Heiligelinde, ſondern wechſelten häufig mit Patres aus dem Röſſeler Collegium oder aus anderen Klöſtern der litthauiſchen Provinz.[33])

---

28) Taufbuch 1747.

29) Groeb. IV, 17 K.

30) Taufbuch 1773.

31) Rechnungen z. J. 1780 u. Metrica Copul. v. 1776.

32) Die Namen einzelner Rektoren aus dieſer Zeit haben ſich erhalten: Joh. Sigismund 1688 (Bau-Acten nr. 6) Joh. Schmidt 1690 (ebenda nr. 12), Sim. Bochhorn 1692 (Acta Geſch. v. 1684 nr. 4) Nic. Narmuth 1701 (Acta v. 1491 1639 nr. 57), Jac. Eller 1706 (Briefe nr. 6), Alex. Karwat 1708 (ebenda nr. 10), Fran. Krüger 1721 (Taufbuch 1721), Gerigk 1729 (Rechnungen z. J. 1729).

33) Die Namen der Patres, welche im Zeitraume von 1680—1780 in Heiligelinde gewirkt, ſind folgende; 1686 Joh. Kosterus, Joan. Marquardt, Conrad Schröter; 1687 Martin Gertner; 1688 Joan, Brictius, Joan. Gostkowski; 1690 Georg Berent, Joan. Fitkau; 1691 Georg Bartlomiewicz, Casp. Hanmann; 1692 Joan. Schröter, Jacob Zaberman; 1693 Jos. Cyanowicz, Sam. Iwaszkiewicz, And. Thätter; 1694 Cas. Dębkowski, Herm. Holtz; 1695 Christ. Limant, Jac. Winkler; 1696 Joan Andree, Pet. Elert; 1697 Joan. Falk, Georg Schröter; 1698 Sim. Prebot; 1700 Sal. Peżen; 1703 Steph. Cynkowski, Mich. Kürsten, Mart. Brictius; 1704 Joan. Alshut; 1705 Joan. Rittel; 1707 Joan. Tengis; 1708 Stan. Sarnowski, Georg Koch, Paul Berent, Jac. Berent; 1711 Sim. Bochhorn, Greg. Engel; 1713 Fran. Grabowski; 1717 Fran. Krüger, Mart. Gertner; 1718 Joan. Brandt, Adam Guzowski; 1720 Max Romanowicz, 1721 P. Seht; 1723 P. Hintz; 1724 P. Oelsner, Schenenberg, Lang; 1725 P. Dromler, Michael Engel; 1726 P. Lemke, Kachler; 1727 Urb. Alshut, Fran. Judtz, P. Post, Lud. Karwacki; 1728 Ant. Jordan, P. Lamkowski, Jac. Alshut; 1729 Nic. Karisna Georg Stoll, Fran. Kwitowski; 1730 P. Wolter, P. Fischer; 1731 P. Mart. Burchert, P. Preiss, Valentinowicz, Kariger, Marcinkowski; 1732 P. Leman, Zajezierski, Mich. Nahser; 1733 P. Karp, Ant. Harrasz; 1734 P. Zimmermann, P. Pieszko; 1735 Barth. Klein, Ant. Grund, Ant. Melchior, Theoph. Kuhn, Jos. Lamshöfft; 1736 P. Lingnau, Joan. Hartman; 1738 Fran Bartnicki, Jac. Sturman; 1739 Joan. Steiner, Hyac. Loupia, Jac. Langanik,

Digitized by Google

So lange die Kirche nur eine kleine Orgel hatte, bis zum Jahre 1722, beſorgte das Collegium in Röſſel den Geſang und die Muſik in Heiligelinde und auch nachher kamen die Burſchiſten von der Jeſuitenkirche in Röſſel nicht ſelten an größeren Feſttagen zur Aushülfe des Geſanges nach Heiligelinde herüber.[34]) Als die Kirche aber die jetzige Orgel erhielt, wurde eine Muſikſchule, welche durchſchnittlich 10—12 Mann zählte, in Heiligelinde eingerichtet und an ihrer Spitze ſtand ein Organarius,[35]) ſeit 1792 ein Capellmeiſter; die Stücke, welche geſpielt wurden, waren meiſtens figurirte Meſſen. Die Capelle ſpielte aber auch auswärts bei weltlichen Gelegenheiten und war die berühmteſte der ganzen Gegend. Eine Volksſchule zum Unterricht der Kinder beſtand aber in Heiligelinde gar nicht, weil die Jeſuiten hiezu keine Erlaubniß bekamen und ſogar die Regierung

P. Laventius; 1741 P. Zeydel, Pet. Buchholtz, P. Grobel; 1742 P. Brzezowski, Truchler, Jos. Kraus, Ferd. Schröter; 1743 P. Franciszkowski, P. Pewnet, Jos. Bartsch; 1744 Joan. Bierman, Mich. Ruszkowski, P. Braun, Jos. Poschmann; 1746 P. Brieskorn, Fran. Allwel, Mich. Alshut, P. Grunau; 1747 P. Geryk, P. Hornowski, Fran. Korkowski; 1748 Fran. Ludwich, 1749 Urb. Pakeyser, Leop. Titius; 1750 Joan Freytag; 1751 Fried. Ertman, Jos. Willich, Jac. Benigk, Ant. Klein, Joach. Klein; 1753 Math. Kuklinski, Val. Fieberg, And. Wolgemut, Pet. Zarȩmski, Joan. Wyrwicz; 1754 Mat. Lilienthal, Joan Federau, P. Jasinski; 1756 Joan. Schüller, P. Paszkiewicz, Hein. Schorn; 1757 P. Skorko; 1758 P. Georg Schwartz; 1759 P. Sokolnicki, P. Zawadzki; 1760 Ign. Stobaeus, P. Strachowski, Aug. Schwartz; 1761 P. Łokciczewski, P. Wojczynski; 1762 Thom. Neyhart, Fran. Rymkiewicz; 1764 P. Jaskowius, P. Plastwich; 1765 Mich. Lorkowski, Vic. Billewicz, P. Pacewicz; 1765 P. Gerber, Jos. Lunitz; 1766 P. Rymdeyko, P. Urban; 1767 P. Asmus; 1768 Joan. Studeni, P. Stancewicz; 1769 Mat. Cichowski, P. Weinert; 1770 Sim. Giedmind, P. Kaynski, P. Reffel, P. Neuman, P. Ehlert; 1771 P. Körpen, Jac. Popihn; 1772 Lud. Kobylinski, P. Paszkowski, And. Bordihn; 1773 Pet. König; 1776 Valent. Hintz; 1780 Ferd. Schröter, Adalb. Schultz. Wie lange jeder gewirkt, iſt unmöglich anzugeben, da ſie oft wechſelten; geſtorben ſind nachweislich in Heiligelinde bis zum Jahr 1780 nur acht der oben genannten Patres.

34) R. H. L. Acta Geſch. v. 1684 nr. 4 und Kirchenrech. von 1727.

35) a. a. O. Vidim. Acten nr. 23, Liber Contract p. 2 u. Kirchenrech. 1727. Die Organarien ſind: Buchern 1722, Sigismund 1728, Saydaczny 1739, Mich. Leopold 1741, Stokowski 1743, Lidigk 1745, Woyczynski 1748, Szczokański 1748, Jos. Brzozowski 1754, Paul. Lilienthal 1756, Jos. Saag 1758, Holtz 1759, Hepner 1764, Joan. Krepp 1767, Mich. Galinski 1768, Jablonski 1774, Figiel 1786, Ant. Thomaszewski 1789, Michael Schlegel 1792. Seit 1792 war ein beſonderer Organarius neben dem Kapellmeiſter.

Digitized by Google

den preußiſchen Unterthanen verbot, die Schulen der Jeſuiten zu beſuchen.[36])

Die Wallfahrten nach Heiligelinde waren in dem Zeitraume von 1680—1780 zahlreicher und glänzender als jemals vorher und vielleicht auch als jetzt. Nicht nur der damals ziemlich zahlreiche Adel des Fürſtbisthums Ermland, ſondern auch die vornehmſten Familie aus Polen, Lithauen und Samogitien beſuchten dieſelbe recht häufig; wahrſcheinlich kam auch der König Stanislaus im Jahre 1708 mit ſeinem Hofe dahin.[37]) Die ermländiſchen Biſchöfe Zakuski, Szembek und Grabowski und andere Biſchöfe eilten gleichfalls mehreremal nach Heiligelinde, um Gott durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau in ihren Nöthen anzuflehen.[38]) Aus Oeſterreich und ſelbſt bis aus Italien erſchienen Pilger um ihre Andacht in Heiligelinde zu verrichten; ſie war, wie ſelbſt ihre Gegner im Jahre 1749 geſtehen, „eine Kirche, von welcher ein ſo großes Aufſehen beinahe in der ganzen Welt gemacht wurde.“ [39])

Trotzdem die Heiligelinde ſo vielfach von Wallfahrern beſucht wurde, beſaß dieſelbe doch nur für ein Feſt einen vollkommenen Ablaß, nämlich für das Haupt- und Titularfeſt Maria Heimſuchung. Im Jahre 1712 und 1713 verſuchten die Patres durch ihren Prokurator in Rom, dem Bedürfniſſe gemäß einen vollkommenen einmal im Jahre zu gewinnenden Ablaß für alle diejenigen zu erhalten, welche an einem beliebigen Tage die Kirche in Heiligelinde beſuchten, würdig beichteten und communizirten und die vorgeſchriebenen guten Werke verrichteten; doch ſie konnten dies nicht erlangen. Darauf ſtellte der Biſchof Potocki im Jahre 1720 eine Beſcheinigung darüber aus, wie ſtark die Heiligelinde von Pilgern beſucht werde und wahrſcheinlich auf dieſe Empfehlung erhielt die Kirche den gewünſchten Ablaß. Wie in größeren Kirchen gebräuchlich, hatte die Heiligelinde ſeit 1730 auch 7 Altäre, mit welchen unter den bekannten Bedingungen ein Ablaß verbunden iſt.[40]) Außerdem beſaß die

36) Grube Corpus Constitut. Prut. I, p. 294, Arnoldts Kirchengeſchichte p. 485 und 593.

37) R. H. L. Groeb. I, 16.

38) Zeitſchr. f. Geſch. Erml. II, p. 38, 54, 146, 427, 428.

39) R. H. L. Groeb. IV, 19. Bau-Acten v. 1684 nr. 63, Erläut. Preuß. III, p. 694, Arnoldts Kirchengeſch. p. 245.

40) R. H. L. Hist. Miss. Lind. p. 56, Geiſtl. Sachen v. 1704 nr. 9, B. A. Fr. A. 26, fol. 513.

Digitized by Google

Heiligelinde seit dem Jahre 1705 noch eine wichtige Vollmacht: während allen Geistlichen der Diözese die Gewalt, den kirchlichen Exorcismus über die Besessenen anzuwenden, genommen wurde, behielt dieselbe allein die Heiligelinde.[41])

Außer der Besorgung des Gottesdienstes für die Wallfahrer hatten die Jesuiten noch die in der Umgegend in Altpreußen zerstreut lebenden Katholiken zu pastoriren. Zwar war anfangs, als ums Jahr 1636 die Jesuiten die Heiligelinde übernahmen, die Gemeinde sehr klein, aber mit der Zeit wuchs dieselbe durch Ansiedler aus dem Ermlande und einzelne Convertiten nicht unbedeutend. Der Umfang der Gemeinde erstreckte sich südlich, östlich und nördlich von Heiligelinde auf einen Umkreis von 10—15 Meilen bis an die Grenzen von Polen und Litthauen. Da ein großer Theil der Gemeinde so zerstreut in Altpreußen lebte und daher selten oder gar nicht zur Andacht nach Heiligelinde kommen konnte, so unternahmen es die Jesuiten, jährlich mehrere Missionen in den umliegenden Städten Altpreußens abzuhalten. Die Kirchenrechnungen von 1727 weisen nach, daß fast jeden Monat derartige Missionen gehalten wurden und seit 1740 kam es in Gebrauch die Städte Angerburg, Lötzen, Nordenburg, Darkehmen, Drengfurt, Rhein, Goldap, Rastenburg, Gerdauen, Barten jährlich zweimal im Frühling und im Herbst behufs Abhaltung von Missionsgottesdienst zu bereisen. Der siebenjährige Krieg unterbrach diese Missionen; dieselben wurden jedoch nach dem Friedensschlusse wieder fortgesetzt. Da Preußen unter der großen Garde Friedrich Wilhelm I. auch viele katholische Soldaten hatte und durch den siebenjährigen Krieg katholische Lande und katholisches Militair erwarb, wurden die Patres in Heiligelinde manchmal ersucht, dem katholischen Militair in der Umgegend Andacht abzuhalten. Für die im siebenjährigen Kriege gefangenen Oesterreicher, welche in Gerdauen internirt waren, hielten die Patres in Heiligelinde gleichfalls mehreremal Andacht ab.[42])

---

41) R. H. L. Acta Geistl. Sachen v. 1704 nr. 2.

42) R. H. L. Kirchenrech. von 1727 und Acta Geistl. Sachen von 1704 nr. 61, 63.

Digitized by Google

Die Weihbischöfe Ermlands.

Von

Domcapitular Dr. **Eichhorn.**

An der Spitze der Diöcese steht der Bischof; ihm liegt deren oberste Verwaltung, sowie die Ausübung der geistlichen Jurisdiction und der Pontificalien ob. Je umfangreicher nun die Diöcese, desto ausgedehnter ist sein Wirkungskreis, desto zahlreicher seine Arbeiten, desto beschwerlicher sein Amt, und er fühlt nicht selten das Bedürfniß, einen Theil seiner Geschäfte auf fremde Schultern zu legen. Insonderheit erfordert die Ausübung der Pontificalien in einem ausgedehnten Bisthum eine mehr als gewöhnliche Körperkraft, namentlich sind die Firmungs- und Visitations-Reisen mit Arbeit und Strapazen verbunden, welche der Bischof, bei seinen sonstigen Obliegenheiten, auf sich allein zu nehmen oft kaum im Stande ist. Daher wurde es seit dem eilften Jahrhunderte üblich, den Papst um einen Gehülfen in den Pontificalien zu bitten, welchen zu gewähren der apostolische Stuhl bei größeren Diöcesen in der Folge kein Bedenken trug. Natürlich mußte ein solcher die bischöfliche Weihe erhalten, was wieder den Titel einer Diöcese für ihn voraussetzte, und es bildete sich, da man die Bisthümer, welche sich in den Händen der Ungläubigen befanden, wenigstens dem Titel und der Succession nach erhalten wollte, die Gewohnheit aus, ihn auf den Namen eines solchen Bisthums zu weihen. Er war nach empfangener Weihe wirklicher Bischof einer im Lande der Ungläubigen liegenden Diöcese, welcher, durch physische Gewalt verhindert, weder dort residirte, noch eine Heerde besaß, sondern in einer ihm fremden Diöcese sich auf-

Digitized by Google

hielt und dem Bischofe derselben zur Erleichterung seines Amtes Aushülfe leistete. Indem nun die Hauptthätigkeit solcher Bischöfe im Ertheilen der heiligen Weihen bestand, wurden sie in der Regel Weihbischöfe genannt, hie und da auch Suffragane, weil sie den Ordinarien zum Beistande und zur Unterstützung im Amte dienten. Ihre Zahl vermehrte sich seit dem fünfzehnten Jahrhunderte dergestalt, daß man, aus Besorgniß, die Ordinarien möchten ihr Amt mit geringerm Eifer versehen, auf dem Concil zu Trient ihre gänzliche Abschaffung beantragte. Doch ward letztere nicht beliebt, weil man sich überzeugte, daß für Diöcesen, deren Ordinarien wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche die Pontificalien nicht so fleißig, als es die Bedürfnisse erheischten, auszuüben vermöchten, ein Weihbischof nicht blos heilsam, sondern zuweilen sogar nothwendig wäre. Das Institut der Weihbischöfe blieb also nach wie vor bestehen und wurde nur heilsamen Beschränkungen unterworfen[1]).

Was Ermland betrifft, so hat dasselbe verhältnißmäßig nur wenige Weihbischöfe aufzuweisen. In der ältesten Zeit ist von ihnen gar keine Rede. Keine Urkunde gedenkt derselben; auch Plastwig weiß nichts von ihnen, woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß es auch keine gegeben hat. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt uns ein ermländischer Suffragan entgegen, welcher zugleich Pfarrer von Kiwitten war. Dieser eröffnet die Reihe der Weihbischöfe, welche im Ganzen nur zwölf in sich schließt. Ihre Namen und Lebensverhältnisse sollen, soweit sie zu ermitteln gewesen sind, im Folgenden mitgetheilt werden.

1. Der Weihbischof Johann. Von diesem ersten Suffragane Ermlands wissen wir nur wenig. In der Regel kommt er vor als Joannes Episcopus Symbaliensis, welches sein Titel im Lande der Ungläubigen war. Wie er sonst geheißen habe, ist völlig unbekannt. Wir wissen mit Bestimmtheit nur, daß er zugleich Pfarrer von Kiwitten war und schon den Bischof Lucas Watzelrode in Ausübung der Pontificalien unterstützte, was in jener Zeit, wo das Bisthum Ermland eine weit größere Ausdehnung hatte, als jetzt, ohne Zweifel sehr Noth that. Besonders erschien seine Hülfe wünschenswerth, wenn Lucas, von den polnischen Königen in An-

1) Vgl. darüber Binterim, Denkw. Bd. I. Th. II. S. 384—386; Phillips im Kirchenlex. von Wetzer und Welte Bd. III. S. 630—632.

Digitized by Google

gelegenheiten des Reiches abgerufen, seine Diöceſe auf längere Zeit verlaſſen mußte.

Wann er in die Diöceſe gekommen ſei, haben wir nicht genau ermitteln können; 1493 wenigſtens war er noch nicht im Ermlande, was wir aus dem Umſtande ſchließen, daß in dieſem Jahre die Kirche in Schellen bei Röſſel vom Suffragan von Plock, dem Biſchofe Jacob von Margarita i. p., geweiht iſt[1]). Dagegen finden wir ihn ſchon 1499 als Gehülfen des Biſchofs Lucas Watzelrode, für welchen er nicht bloß die Kirchweih- und Firmungsreiſen unternahm, ſondern damit auch zugleich die erforderlichen Viſitationen verband. Im biſchöflichen Archive nämlich[2]) befindet ſich ein bei ſolcher Gelegenheit in der Pfarr-Wohnung zu Lyck von ihm gefällter Spruch vom 28. Januar 1500 über einen zwiſchen den Pfarrern von Juchy und Calinowo wegen des Dorfes Cleſczewo ausgebrochenen Streit, den zu unterſuchen und nach abgehaltenem Zeugenverhör auch richterlich abzuurtheilen ihn Lucas Watzelrode unterm 29. November 1499 ausdrücklich beauftragt hatte. Darin heißt er des Biſchofs Vicarius in pontificalibus atque visitator, woraus zu ſchließen, daß er in ſolchem Amte ſchon früher vielfach gebraucht worden ſei.

Seine derartige Thätigkeit ſetzte er auch in der Folge fort. So weihte er am 2. April 1500 die Kirche in Schönbrück ein[3]) und am 1. Mai deſſelben Jahres die Kirche in Schöneberg bei Allenſtein[4]), ebenſo am 21. Juni 1507 die Pfarrkirche zu Frauenburg[5]); und wie viele Kirchweihen mag er ſonſt noch vollzogen haben, über welche uns keine Nachrichten zugekommen ſind!

Bei allen dieſen Verrichtungen hatte er es an Fleiß und Eifer nie fehlen laſſen, vielmehr ſeinen Biſchof, ohne Anſpruch auf irgend welche Vergeltung, allzeit auf das Bereitwilligſte unterſtützt. Um ſich ihm dafür erkenntlich zu zeigen, vielleicht auch um deſſen ſtandesmäßigen Unterhalt für die Folge zu verbeſſern und ſicher zu ſtellen, gedachte ihm Lucas Watzelrode den Nießbrauch des Dorfes Proſſitten auf Lebenszeit zu überweiſen, fertigte darüber unterm 9. Juni 1502 eine Urkunde aus und fügte, um ihr die erforderliche Rechtskraft zu

1) Biſch. Arch. z. Fr. B. 5. fol. 42.
2) D. 65. fol. 161.
3) Biſch. Arch. z. Fr. B. 4. fol. 146.
4) A. a. O. B. 4. fol. 151.
5) A. a. O. B. 26. fol. 1.

Digitized by Google

verschaffen, die Bitte an das ermländische Capitel hinzu, die Schenkung ebenfalls bestätigen zu wollen[1]). Mit dieser Urkunde erschien der Weihbischof zwei Wochen später persönlich in Frauenburg und ersuchte die Domherren, dem Schriftstücke ihren Consens beizufügen. Sie traten am 24. Juni zur Berathung und Beschlußnahme darüber zusammen. Niemand widersprach der Schenkung, Alle stimmten bei, wünschten jedoch, daß der Bischof den Schenkungsbrief erst nach ertheiltem capitularischen Consens ausfertigen und ihm deshalb ein späteres Datum geben möchte[2]). Nachdem solches geschehen und die Urkunde vom 11. August 1502 datirt war, versah sie auch das Capitel mit Siegel und Unterschrift[3]).

Lucas Watzelrode bediente sich übrigens seiner Hülfe sehr oft. So richtete er durch ihn das St. Antoniter-Kloster bei Frauenburg ein[4]), woraus wir schließen dürfen, daß er in solchem Geschäfte sehr brauchbar gewesen sei; ja, die Benennung Frater, welche Treter seinem Namen in der angeführten Stelle vorsetzt, giebt der Vermuthung Raum, daß unser Weihbischof selbst ein Mönch, vielleicht sogar ein Antoniter gewesen sei. Desgleichen nahm er ihn zur Assistenz, als er am 16. October 1502 den Bischof Hiob von Pomesanien in der Domkirche zu Königsberg consecrirte[5]). Auch assistirte der Weihbischof Johann, als Lucas Watzelrode am 28. Oktober 1509 in der Kirche des Minoriten-Klosters bei Löbau seinen Freund Johann v. Konopat zum Bischofe von Kulm weihte[6]). Daß er aber selbst in der Pfarrkirche zu Heilsberg den ermländischen Bischof Fabian von Lossainen consecrirt habe, lesen wir bei Treter[7]).

Er erreichte übrigens ein sehr hohes Alter und starb in Kiwitten, 94 Jahre alt, am 17. Dezember 1532, wo er auch begraben liegt[8]).

2. Michael Dzialynski (1624—1648). Nach dem ersten vergingen fast hundert Jahre, bevor Ermland einen zweiten Weih-

---

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 2.
2) Acta cit. fol. 3.
3) Acta cit. fol. 4.
4) Th. Treter p. 114; M. L. Treter p. 70.
5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 85 fol. 193.
6) A. a. O. A. 85. fol. 200.
7) Th. Treter p. 116; M. L. Treter p. 73.
8) So nach seinem Leichenstein in der Kirche zu Kiwitten. Vgl. die Visitations-Acten von 1791 im Bisch. Arch. z. Fr. B. 28.

Digitized by Google

biſchof bekam. Die Biſchöfe Johann Dantiscus, Tidemann Gieſe und Stanislaus Hoſius blieben ohne ſolchen Gehülfen. Als Martin Kromer in Abweſenheit des Cardinals Hoſius die Diöceſe als Coadjutor verwaltete, mußten zehn Jahre hindurch ſämmtliche Pontificalien von benachbarten Biſchöfen erbeten werden. Zwar wünſchte man demſelben bei ſeiner Beförderung zum Coadjutor den Empfang der biſchöflichen Weihe; aber die Sache zerſchlug ſich bei dem in Ausſicht genommenen Titel von Pomeſanien, in welchen weder er, noch der König von Polen willigte, und er blieb Prieſter bis zu des Cardinals Tode[1]). Nicht beſſer ging es unter Andreas Bathori, welcher nur Subdiacon war[2]). Als ſich endlich der Mangel eines Inhabers der biſchöflichen Würde fühlbar machte, faßte er zwar den Entſchluß, einen Weihbiſchof ſich zu beſorgen[3]), ging aber mit Tode ab, bevor es ihm möglich wurde, ſeinen Entſchluß auszuführen. Die Biſchöfe Tylicki und Rudnicki hatten ebenfalls keinen Weihbiſchof. Erſt als nach des Letztern Tode im Jahre 1621 der apoſtoliſche Stuhl dem zum Biſchofe von Ermland poſtulirten Prinzen Johann Albert die Verwaltung der Diöceſe übertrug, und man vorausſah, daß viele Jahre vergehen würden, ehe der junge Prinz die biſchöfliche Weihe empfangen könnte, tauchte wegen der nothwendigen Ausübung der Pontificalien das Verlangen nach einem Weihbiſchofe auf. Auf der vom Coadminiſtrator Michael Dzialynski in der Collegiatkirche zu Guttſtadt am 17. Mai 1623 gehaltenen Diöceſan-Synode kam die Sache zur Sprache, und es wurde von dem verſammelten Klerus an den Prinzen das Geſuch beſchloſſen, Se. Heiligkeit um einen Weihbiſchof zu bitten. Johann Albert erfüllte das Anſuchen mit großer Bereitwilligkeit, wählte ſich zum Weihbiſchof den genannten Domherrn Michael Dzialynski und brachte ihn dem apoſtoliſchen Stuhle dazu in Vorſchlag. In Rom wurde die Sache ſo gefördert, daß Dzialynski ſchon im Frühſommer 1624 vom päpſtlichen Nuntius Johann Lancelot als Biſchof von Hippo und Suffragan von Ermland conſecrirt wurde[4]). Als ſolcher bezog er, außer den Einkünften

---

1) Vgl. Eichhorn, Card. Hoſius Bd. II. S. 381—383.

2) Erml. Zeitſchr. Bd. I, S. 371.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 62. fol. 5.

4) Vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. I, S. 490—491, wo auch die Belegſtellen zu finden ſind.

Digitized by Google

seines Canonicats[1]), noch ein bestimmtes Gehalt vom bischöflichen Tische und gewisse Erträge des Dorfes Walkeim bei Seeburg[2]).

So lange Prinz Johann Albert das Bisthum Ermland besaß, versah Dzialynski hier dessen Stelle und führte die Verwaltung in der gefährlichen Zeit des Schwedenkrieges unter Gustav Adolph; als aber jener den bischöflichen Sitz von Krakau erhielt und im Januar 1633 dahin abging, hörte dessen Verwaltung natürlich auf, und Dzialynski blieb nur ermländischer Weihbischof, bis er 1647 Bischof von Kaminiec wurde[3]). Da er sich um Ermland so große Verdienste erworben hatte, wollte sich ihm Bischof Wenceslaus Leszczynski dafür dankbar erweisen und schenkte ihm im Januar 1647 den Nießbrauch von zehn Hufen in Queetz bei Guttstadt auf dreißig Jahre, wozu das Capitel bereitwillig seine Genehmigung ertheilte[4]). Noch blieb Dzialynski in der Diöcese bis zum Frühlinge 1648. Am 28. Mai dieses Jahres nahm er vom Capitel in Frauenburg einen rührenden Abschied, wohnte zwei Tage später noch einer Sitzung desselben bei und reiste dann nach Kaminiec[5]). Sein ermländisches Canonicat behielt er jedoch bei und resignirte auf dasselbe erst im Jahre 1651[6]).

3. Albert Pilchowicz (1648—1665). Der Bischof Wenceslaus Leszczynski, welchem Dzialynski ein treuer und fleißiger Ge-

---

1) Michael Dzialynski war der Sohn des Marienburger Palatins, wurde den 26. September 1612, während er in Rom den Studien oblag und noch Laie war (Bisch. Arch. z. Fr. D. 25. fol. 89), zum Domherrn von Ermland gewählt und, nachdem er sich über die Annahme des Canonicats erklärt hatte, in seinem Bevollmächtigten, dem Domcantor Hindinberg, am 10. Juni 1613 installirt. Nach seiner Rückkehr aus Rom nahm er am 13. Juli 1615 persönlich Besitz vom Canonicat und hielt seitdem in Frauenburg Residenz. Acta Capit. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 24, 33; Acta Cap. ab ann. 1614—1631, fol. 9; Bisch. Arch. z. Fr. D. 25. fol. 89.

2) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1624; 21. Januar. et 7. Februar. 1625.

3) Acta cit. de 21. Januar. 1647, wo er als nominirter Bischof von Kaminiec vorkommt. Nach Theiner, Vet. Mon. Polon. Tom. III, Nr. 405, p. 439—440 brachte ihn der König von Polen Sr. Heiligkeit schon unterm 27. Juni 1646 in Vorschlag.

4) Acta cit. de 21. Januar. et 6. Maji 1647; Bisch. Arch. z. Fr. A. 11, fol. 471 ff.

5) Acta cit. de 28. et 30. Maji 1648.

6) Acta cit. de 17. Julii 1651.

Digitized by Google

hülfe gewesen war, wünschte einen solchen auch nach dessen Abgange. Bei seiner Kränklichkeit fühlte er das Bedürfniß eines Weihbischofs um so stärker, glaubte, diesen nicht mehr entbehren zu können, und zweifelte nicht, daß er auch seinen Nachfolgern erwünscht sein werde. Darum beschloß er, ein ständiges Suffraganeat zu errichten und hinreichend zu dotiren. Nach reifer Erwägung bestimmte er zur Dotation die Erträge des Dorfes Waltersmühl bei Guttstadt und gedachte, nöthigenfalls noch eine Geldsumme aus den bischöflichen Einkünften zuzulegen. Da aber die Genehmigung des Capitels dazu erforderlich war, ersuchte er den Domdechanten Lucas Gornicki, dasselbe mit seinem Plane bekannt zu machen und dessen Einwilligung zu erwirken. Gornicki entledigte sich des Auftrages am 18. October 1647; da aber die Wichtigkeit der Sache eine sorgfältige Ueberlegung erheischte, ward der Beschluß darüber bis zum nächsten General-Capitel ausgesetzt[1]). Die Sache kam deshalb am 4. November nochmals zur Sprache. Was der Bischof früher mündlich hatte vortragen lassen, ergab nun auch sein Schreiben. Unterm 2. November nämlich zeigte er dem Capitel brieflich an, daß er dem Suffragan das Dorf Waltersmühl mit allem Zubehör verschrieben, sowie noch 200 Thaler jährlichen Gehaltes vom bischöflichen Tische ausgesetzt habe, und ersuchte das Capitel, die hierüber ausgefertigte Urkunde ebenfalls zu unterzeichnen und zu besiegeln[2]). Dieser Brief wurde am 4. November vorgelesen und seinem Inhalte nach in Berathung gezogen. Bei der endlichen Beschlußnahme sprach sich die Mehrheit der Anwesenden dahin aus, daß sie in der vorgeschlagenen Dotation des Suffragans eine Verkürzung des bischöflichen Tisches erblicke, welche in die Kategorie der Alienationen gehöre, und beschloß, dem Bischofe zu erwiedern, daß man zustimmen werde, sobald der apostolische Stuhl seine Genehmigung ertheilt habe[3]). Lesczynski mußte hiernach die Sache in Rom anhängig machen. Glücklicherweise fand er dort keine Schwierigkeit. Die päpstliche Genehmigung zu jener Dotation traf schon Anfangs Mai des folgenden Jahres in Heilsberg ein[4]).

---

1) Acta cit. de 18. et 20. Octobr. 1647.
2) Im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol 75.
3) Acta Cap. Warm. de 4. Novembr. 1647.
4) Acta cit. de 6. Maji 1648.

Nunmehr handelte es sich um die Ernennung einer zu der neuen Würde geeigneten Person, und diese erfolgte schnell. Es gab seit einem Jahre im ermländischen Domcapitel einen Mann, welcher dem Bischofe sehr nahe stand und von diesem wie ein Glied seiner Familie geachtet wurde. Dieses war der Domherr Albert Pilchowicz[1]). Natürlich dachte er an denselben vor Allen zuerst und brachte ihn, wie gar nicht zu bezweifeln ist, Sr. Heiligkeit schon beim Antrage auf die Genehmigung der Dotation zugleich für das Amt in Vorschlag. Sobald nun erstere von Rom angekommen war, bezeichnete ihn der Bischof sogleich als den dazu Erkorenen, that solches dem Capitel kund und erbat sich auch dessen Genehmigung zur Dotation. Unter solchen Umständen weigerte sich Letzteres nicht mehr, seinen Consens ebenfalls beizufügen[2]).

In der Hoffnung auf die baldige Ankunft der Bestätigungs-Bullen erbat sich der Bischof, als er im Juli 1648 zum Reichstage nach Warschau reiste, die Domherren Pilchowicz und Lamsheft zu Begleitern und erhielt sie[3]). Die Bullen trafen um jene Zeit wirklich ein, und Lesczynski weihte den Albert Pilchowicz in Warschau zum Bischofe von Hippo und Suffragan von Ermland[4]) entweder in der zweiten Hälfte des Juli oder in der ersten des August's 1648[5]). Dem neuen Weihbischofe wurde nach seiner Rückkehr im Chor der Platz seines Vorgängers Michael Dzialynski, dem bischöflichen Stuhle gegenüber, angewiesen[6]).

---

1) Pilchowicz war Doctor beider Rechte, apostolischer Protonotar, königlicher Secretair, Domherr von Kaminiec und Hausgenosse des Bischofs von Ermland, als er im Mai 1647 das durch Nenchens Tod erledigte Canonicat in Frauenburg erhielt. Da Domherr Nenchen am 18. Mai 1647 starb und die Erledigung seines Canonicats in einen päpstlichen Monat fiel, so verlieh es der Bischof Lesczynski, vom apostolischen Nuntius dazu ermächtigt, seinem Hausgenossen Pilchowicz, welcher schon den 23. Mai desselben Jahres als ermländischer Domherr installirt wurde. Acta cit. de 18. et 23. Maji 1647.

2) Acta cit. de 6. Maji 1648.

3) Acta cit. de 3. Julii 1648; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 92.

4) M. L. Treter p. 156.

5) Am 8. und 9. Juli 1648 war Pilchowicz noch nicht zum Bischofe geweiht (vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 96; Acta Cap. Warm. de 9. Julii 1648); wohl aber schon am 18. August, wo er Suffraganeus recenter in hanc dignitatem ordinatus heißt. Acta cit. de 18. August 1648. Vgl. auch Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 519. Anm. 6.

6) Acta cit. de 18. August. 1648.

Digitized by Google

Nachdem auf dieſe Weiſe das Suffraganeat bereits ins Leben getreten war, kam es darauf an, ſeine Dotation ſicher zu ſtellen. Leszynski hatte zwar in beſonderm Privilegium dem neuen Weihbiſchof das Dorf Waltersmühl bei Guttſtadt nebſt einer jährlichen Penſion vom biſchöflichen Tiſche und anderen in der Urkunde ausgedrückten Einkünften verſchrieben; aber es fehlte dieſer Urkunde zu ihrer Rechtskraft noch Siegel und Unterſchrift des Capitels. Beides ſuchte er nun unterm 30. October 1648 mit dem Bemerken nach, daß er das Suffraganeat theils zur Zierde der ermländiſchen Kirche, theils zu ſeiner Beihülfe für die Fälle längerer Abweſenheit errichtet habe[1]). Pilchowicz ſelbſt zeigte am 6. November ſowohl das päpſtliche Breve, als auch die biſchöfliche Dotations-Urkunde im Capitel vor, und bat, die Sache nunmehr rechtlich ſicher zu ſtellen. Demzufolge wies das Capitel ſeinen Kanzler an, die Urkunde zu unterſchreiben und zu beſiegeln[2]).

Drei Jahre ſpäter ward ſein Platz im Chore geändert. Er hatte, ebenſo wie Michael Dzialynski, einen beſondern Sitz, dem biſchöflichen Stuhle gegenüber, innegehabt, indem man es für paſſend gehalten, auf ſeine biſchöfliche Würde Rückſicht zu nehmen. Da aber ſolches im polniſchen Reiche nirgendwo üblich war, der Weihbiſchof vielmehr in der Regel den Sitz des Domdechanten einnahm, ſo gefiel jene Anordnung dem Biſchofe nicht, welcher deshalb am 27. October 1651 dem Capitel ſchrieb, es ſehe faſt aus, als ſei da im Chore Altar gegen Altar und Cathedra gegen Cathedra errichtet, was in ganz Polen nicht vorkomme, und für den Weihbiſchof den Platz des Domdechanten vorſchlug[3]). Das Capitel ſtimmte bei und überwies ihm für die Zukunft den erſten Platz auf der Südſeite, der bisher dem Domdechanten gehört hatte[4]).

Pilchowicz verſah ſein Amt mit großem Eifer und genoß Leszynski's Freundſchaft in hohem Grade. So oft dieſer nach Polen reiſte, ernannte er ihn zum Statthalter; ſo im April, Mai, Juli und December 1649[5]), auch im Februar und Juli 1652, im Mai 1653

1) Cap. Arch. 3 Fr. Ab. 15. fol. 107.
2) Acta Cap. Warm de 6. Novembr. 1648
3) Cap. Arch. 3. Fr. Ab 15. fol. 127.
4) Acta Cap. Warm. de 30. Octobr. 1651.
5) Acta cit. de 9. April., 14. Maji et 15. Decembr. 1649; Biſch. Arch. 3. Fr. A. 12. fol. 70.

Digitized by Google

und im Februar 1654 [1]). Ebenso war Pilchowicz vom September 1651 bis 1655 des Bischofs General-Official[2]). Jene Freundschaft genoß er ungeschmälert bis zu seinem Tode. Auch als Erzbischof von Gnesen umfing ihn Leszczynski mit gleicher Liebe und war es, der ihm endlich beim Sterben die Augen zudrückte. Im Jahre 1665 nämlich hatte unser Weihbischof seinem hohen Freunde in Liscowicz auf längere Zeit einen Besuch abgestattet und fand dort sein Ende. Im Begriffe, nach Frauenburg zurückzukehren, wurde er von heftigem Fieber ergriffen und mußte die Reise aufgeben. Wider Erwarten nahm die Krankheit einen tödtlichen Ausgang. Er starb in Liscowicz Ende April oder Anfangs Mai 1665 [3]). Sein Gedächtniß lebt fort in einem von ihm selbst gestifteten Anniversarium[4]).

4. Casimir Benedict Lezenski (1695—1703.). Nach dem Tode des Weihbischofs Pilchowicz verstrichen dreißig Jahre, ohne daß derselbe einen Nachfolger erhielt. In der ersten Zeit fühlte man kein Bedürfniß darnach. Es lebte in Frauenburg, als Dompropst des ermländischen Capitels, der Bischof von Kiow, Thomas v. Rupniew Ujeyski [5]), dessen Diöcese, weil von Feinden besetzt, für ihn nicht zugänglich war [6]). Dieser versah mehrere Jahre hindurch zugleich die Stelle des Suffragans [7]), so daß sich erst nach dessen Abgange der Mangel einstellte. Dennoch dachten die Bischöfe Wydzga und Radziejowski nicht daran, sich einen Weihbischof zu nehmen; sie fühlten Kraft genug, um ihn entbehren zu können. Erst Sbąski besetzte die Stelle und erkor sich dazu einen ihm befreundeten Prälaten, den Cisterzienser-Abt Casimir Benedict Lezenski von

---

1) Acta cit. de 16 Februar. et 20. Julii 1652; Bisch. Arch. z. Fr. A. 12. fol. 78. 80.

2) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 12. fol. 69. 70. 85—86.

3) Der Todestag ist nicht genau bekannt. Am 27. April schrieb er noch einen Brief ans Capitel (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 18. fol. 64); unterm 2. Mai aber zeigt schon der Erzbischof seinen Tod dem Capitel an. A. a. O. Ab. 18. fol. 67.

4) Acta Cap. Warm. de 16. Novembr. 1665.

5) Ujeyski war Dompropst seit 1652, nominirter Bischof von Kiow seit 1655 und wirklicher seit 1656. Acta cit. de 6. Maji 1652 et 18. August. 1657; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 125; Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. III. No. 489. p. 491—492; Erml. Zeitschr. Bd. I, S. 525.

6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 28.

7) Vgl. Wydzga's Bericht nach Rom vom Jahre 1669 a. a. O. C. 21. fol. 27—28.

Wyślica, den er, um einen gewandten Beförderer seiner Pläne zur Seite zu haben[1]), 1694 aus Polen nach dem Ermlande rief[2]). Wann er ihn zum Weihbischofe ernannt habe, ist nicht genau bekannt; am 7. Januar 1694 war aber solches bereits geschehen[3]). Doch scheint er in Rom auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Wenigstens zog sich seine Präconisation sehr in die Länge. Es verging das ganze Jahr 1694, ohne daß die Bullen für ihn erschienen[4]), woraus er in seinem Unmuthe auf feindselige Behinderung schloß[5]). Erst im Sommer 1695 langten sie an, wornach er am 17. September die bischofliche Weihe empfing[6]). Sein Bischofstitel war Himeria im Lande der Ungläubigen; sein jährlicher Gehalt aus der ermländischen Bisthumskasse aber gemäß der Festsetzung in seinen Bullen 300 ungarische Goldgulden[7]). Da er jedoch hievon nicht standesmäßig leben konnte, wurde er im Februar 1696 noch Erzpriester von Seeburg[8]). Gerne wäre er ins ermländische Capitel eingetreten; alle seine Bewerbungen blieben jedoch fruchtlos[9]), weil er sich als Rathgeber und General-Vicar des Bischofs Sbąski sehr mißliebig gemacht hatte[10]). Nach des Letztern Tode führte er wegen seines Gehaltes als Suffragan und wegen des Gutes Sonnenberg mit dem Domcapitel einen unangenehmen Streit[11]). Ueberhaupt war

---

1) Im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 96 heißt es von Lezenski, er sei ein „vir probitate morum, literarum tam divinarum quam humanarum scientia, necnon rerum gerendarum acclivitate eximius."

2) Am 7. Januar 1694 war er noch in Warschau (A. a. O. Ab. 22. fol. 104); am 19. April 1694 aber schon in Heilsberg. Bisch. Arch. z. Fr. A. 21. fol. 16.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 104, wo er bereits als nominirter Suffragan von Ermland vorkommt.

4) Vgl. a. a. O. Ab. 22. fol. 104. 114 u. Bisch. Arch. z. Fr. A. 21. fol. 111.

5) Er zog einen Domherrn in Verdacht, daß er ihm in Rom hinderlich sei. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 103.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 22, fol. 304.

7) A. a. O. Ab. 22. fol. 200. 304. Acta Cap. Warm. de 17. Maji 1697.

8) Bisch. Arch. z. Fr. A. 22. fol. 63.

9) Acta Cap. Warm. de 26. Februar., 17. Maji et 18. Septembr. 1697; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 273 u. Ab. 24. fol. 114.

10) Vgl. Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 597—598. 600.

11) Vgl. Acta Cap. Warm. de 20. Decembr. 1697; 21. Januar., 20. Septembr. et 22. Octobr. 1698; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 355.

Digitized by Google

sein Leben, wie das seines bischöflichen Freundes Sbąski[1]), sehr bewegt. Darum begann er, in Folge nervöser Aufregung, frühzeitig zu kränkeln, litt in den letzten sieben Jahren die heftigsten Schmerzen[2]), starb, erst 47 Jahre alt, am 25. October 1703 zu Bartenstein und wurde mit den seiner Würde angemessenen Feierlichkeiten in Seeburg begraben[3]).

5. Stephan Wierzbowski (1711—1713). Nach Lezenski's Tode vergingen mehrere Jahre, ehe Bischof Zaluski einen Gehülfen sich besorgte. Es mochten ihn theils die schweren Kriege, theils seine persönlichen Unglücksfälle daran gehindert haben. Erst nach erlangter Freiheit und vollkommener Wiederherstellung des Friedens fühlte der körperlich schwache Bischof das Bedürfniß, sich in Ausübung der Pontificalien unterstützen zu lassen, und traf Anstalten zur Wahl eines Suffragans. Diese fiel auf den warschauer Official Stephan Wierzbowski, einen uns so viel wie gar nicht bekannten Mann. Wir wissen weiter nichts von ihm, als daß er, in Warschau lebend, bald nach Zaluski's Tode im Mai 1711 an das Domcapitel in Frauenburg schrieb, sein Beileid über des Bischofs Ableben ausdrückte und sich bereit erklärte, sein Amt als Suffragan pünctlich zu versehen, so oft man es wünsche. Zugleich mit diesem Briefe wies der Domherr Sieniensķi dem Capitel eine Abschrift der Bullen für Wierzbowski vor, worin derselbe zum Bischofe von Dardania im Lande der Ungläubigen und zum ermländischen Suffragan befördert war mit einem jährlichen Gehalte von 300 Ducaten aus den Einkünften des bischöflichen Tisches. Das Capitel zweifelte nicht an der Echtheit der Bullen, versprach, den Gehalt zu zahlen, und erklärte, daß der General-Administrator den Weihbischof zur Ausübung der Pontificalien berufen werde, wo und wann es nöthig sei[4]). Im Herbst desselben Jahres wurde Ersterer ersucht, den Suffragan Wierzbowski in die Diöcese zu rufen und ihm seinen Gehalt auszuzahlen[5]). Daß solches geschehen sei, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Zahlung wenigstens erfolgte Anfangs März 1712

1) Vgl. Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 596—600.

2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 23, fol. 249.

3) Vgl. das Seeburger Todtenbuch. Nach seinem Tode trat concursus creditorum ein. Bisch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 248—250.

4) Acta Cap. Warm. de 29. Maji 1711.

5) Acta cit. de 6. Novembr. 1711.

und zwar vom Auguſt des Jahres 1711 ab[1]), woraus zu ſchließen, daß Wierzbowski in jener Zeit ſchon geweihter Suffragan von Ermland geweſen ſei und im März 1712 ſich in der Diöceſe befunden habe. Seine Wirkſamkeit in derſelben war jedoch von kurzer Dauer. Da er ſeine Einkünfte als Suffragan nur bis 1713 bezog[2]), ſo hat er in dieſem Jahre entweder das Zeitliche geſegnet, oder iſt anderweitig verſorgt worden.

6. Johann Franz Kurdwanowski (1713—1729). Dieſes Mal wurde das ermländiſche Suffraganeat ſchnell beſetzt. Schon Anfangs Mai 1713 tritt uns der Domherr Johann Franz Kurdwanowski als ernannter Weihbiſchof von Ermland entgegen[3]). Seine Herkunft kennen wir nicht; wahrſcheinlich war er ein Pole. Aus ſeiner Jugend iſt uns nur bekannt, daß er drei Jahre in Rom ſtudirte[4]). Später war er Kanzler der Königin-Wittwe von Polen[5]), reiſte mit dieſer im Winter 1699 nach Rom und erhielt dort im Sommer deſſelben Jahres das durch Zaluski's Beförderung auf den ermländiſchen Biſchofsſitz erledigte Canonicat zu Frauenburg[6]). Seine Proviſta ward dem Domcapitel am 6. Mai 1700 vorgezeigt und Tags darauf der Domherr Hoffmann, als ſein Bevollmächtigter, feierlich inſtallirt, während er ſelbſt noch in Rom ſich befand[7]). Im Spätſommer 1700 traf er im Polen ein, kam auch nach Frauenburg und nahm den 23. September von ſeinem Canonicat perſönlich Beſitz[8]).

Die Gunſt, in welcher er am königlichen Hofe ſtand, verſchaffte ihm bald eine Prälatur. Schon im Februar 1702 präſentirte ihn der König zum Dompropſt von Ermland[9]), und er wurde als ſolcher den 3. März inſtallirt[10]). Da er jedoch ſeiner vielen Geſchäfte bei

---

1) Acta cit. de 8. Martii 1712.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 164.

3) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1713.

4) Acta cit. de 20. Octobr. 1700.

5) Gemahlin Johanns III.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. Fol. 94. 104. 115. 118.

7) Acta Cap. Warm. de 6. et 7. Maji 1700.

8) Acta cit. de 23. Septembr. 1700. Daſelbſt heißt er auch Supremus Regni Notarius und Canonicus Cracoviensis.

9) Acta cit. de 9. et 13. Februar. 1702. Der Dompropſt Franz Caſimir Zorawski war im Januar 1702 geſtorben. Acta cit. de 9. Februar. 1702.

10) Acta cit. de 3. Martii 1702.

Digitized by Google

Hofe wegen nicht regelmäßig der Reſidenzpflicht genügen konnte[1]) und die Angelegenheiten des Capitels nicht vernachläßigen wollte, ſo reſignirte er 1711 auf ſeine Prälatur und blieb nur Domherr[2]). Doch ſcheint ihm das Hofleben für die Dauer nicht behagt zu haben; wenigſtens machte er, als ihn Potocki zu ſeinem Suffragan ernannt hatte, ſogleich Anſtalten, nach Frauenburg zu überſiedeln.

Da er nur Domherr war, ſo entſtand, als man hievon Kenntniß erhielt, die Frage: wo derſelbe in Rückſicht auf ſeine biſchöfliche Würde ſowohl im Chore, als im Capitel ſeinen Sitz nehmen ſolle? Das Capitel erklärte, daß er, ſo lange er noch nicht Biſchof ſei, ſeinen domherrlichen Platz einzunehmen habe; nach empfangener Conſecration aber könne ihm der Sitz überwieſen werden, welchen man 1623 Michael Dzialynski und 1648 Albert Pilchowicz zuerkannt habe[3]). Am 14. Juli war er bereits in Frauenburg eingetroffen und theilte dem Capitel perſönlich ſeine Abſicht mit, fortan bei der Cathedrale zu reſidiren[4]). Sein Sitz im Chore und im Capitel kam nun wieder zur Sprache. Man ſah die Acten von 1623 und 1648 nach, um zu erfahren, welchen Platz damals die Weihbiſchöfe Dzialynski und Pilchowicz erhalten hätten; fand aber nichts Beſtimmtes darin angegeben und ſah ſich deshalb genöthigt, einen ſelbſtſtändigen Beſchluß darüber zu faſſen. Dieſer lautete: Kurdwanowski ſolle bei der Proceſſion den Vorrang vor allen Prälaten und Domherren haben, im Chore auf der kleinen, dem biſchöflichen Stuhle gegenüber ſtehenden Bank ſitzen und im Capitel in Abweſenheit des Biſchofs den biſchöflichen, in Gegenwart des Biſchofs aber ſeinen domherrlichen Sitz einnehmen[5]).

Uebrigens ſah man der Ankunft ſeiner Bullen täglich entgegen. Da er, wie Fantoni dem Capitel unterm 3. Juni aus Rom berichtet hatte[6]), ſchon Ende Mai oder Anfangs Juni 1713 zum Suffragan von Ermland präconiſirt worden war, konnten ſie nicht mehr lange ausbleiben. Doch trafen ſie erſt im Herbſt ein, und Biſchof Potocki, welcher eben in Guttſtadt ſeinen Aufenthalt hatte, ſetzte den

1) Wir finden ihn ſeit 1707 gar nicht mehr im Capitel anweſend.
2) Acta cit. de 23. Septembr. 1711; Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 32.
3) Acta cit. de 26. Junii 1713.
4) Acta cit. de 14. Julii 1713.
5) Acta cit. de 28. Julii 1713.
6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 302.

Digitized by Google

17. December als Termin der Consecration an, ließ durch seinen Kanzler dem Domcapitel davon Anzeige machen und vollzog die Weihe in der Collegiatkirche im Beisein der Domherren Laszewski und Sajeski, als Vertreter des Capitels [1]). Der Titel des neuen Weihbischofs war Marocco im Lande der Ungläubigen [2]).

Ob und wie lange Kurdwanowski jenen besondern, dem bischöflichen Stuhle gegenüber stehenden Sitz innegehabt habe, wissen wir nicht; im Herbst 1714 finden wir ihn im Stallum des Dombechanten [3]), welches er ungehindert einnehmen konnte, weil der damalige Dombechant v. Schenck, als Gesandter des polnischen Königs, in Rom sich aufhielt [4]). Zufällig war um jene Zeit auch der ermländische Dompropst abwesend. Christoph Anton Graf Szembek nämlich, seit 1711 Dompropst von Ermland [5]) und zugleich Bischof von Liefland [6]), war im Frühlinge 1713 als polnischer Gesandter an den Kaiserhof nach Wien gereist [7]) und kehrte erst im Herbst 1714 wieder zurück [8]). Da nun seit dessen Rückkunft zwei Bischöfe im Chor saßen, fragte es sich, wem von ihnen bei den kirchlichen Ceremonien der Vorrang gebühre. Das Capitel entschied: das Asperges, die Thurification, das Evangelium und das Pacificale sollen erst dem Bischof von Liefland, als Dompropst, und hernach dem im Stallum des Dombechanten sitzenden Suffragan gereicht werden [9]). Eine Aenderung hierin trat wieder ein, als im Winter 1715 der Dombechant v. Schenck in Frauenburg erschien, um Residenz zu halten [10]). Er nahm sein

---

1) Acta Cap. Warm. de 15. Decembr. 1713.

2) Acta cit. de 17. Maji 1715.

3) Acta cit. de 16. Novembr. 1714.

4) Acta cit. de 4. April. 1713; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 92—93.

5) Seine königliche Präsentation dazu vom 21. August 1711 befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nr. 63. Installirt wurde er den 23. September 1711. Acta cit. de h. d.

6) Vgl. Ermländ. Zeitschr. Bd. II. S. 93. Anm. 4.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 89, 96, 99, 100; Acta Cap. Warm. de 17. Martii et 7. April. 1713.

8) Im August 1714 war er noch in Wien, dagegen Anfangs 1715 schon im Ermlande. Vgl. Cap Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 168, 186; Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1715.

9) Acta cit. de 16. Novembr. 1714.

10) Er wurde den 30 März 1715 persönlich als Dombechant installirt. Acta cit. de h. d.

Digitized by Google

Stallum im Chore ein, weshalb der Suffragan es räumen mußte. Dieser ging darum wieder auf den frühern Sitz dem bischöflichen Stuhle gegenüber und empfing fortan Asperges, Thurification, Evangelium und Pacificale zuerst, indem der Bischof von Liefland auf solche Ehre zu Gunsten des Suffragans freiwillig verzichtete [1]).

Die Verhältnisse im Capitel gestalteten sich indeß für ihn bald darauf so günstig, daß er im Chore bleibend den ersten Sitz erhielt. Im Frühlinge 1715 resignirte der liefländische Bischof Christoph Szembek, welcher auf längere Zeit in seine Diöcese zu reisen beschloß [2]), auf seine ermländische Dompropstei und behielt sich nur das Canonicat vor [3]). Sein Nachfolger in der Prälatur wurde nun der Weihbischof Kurdwanowski, welcher am 17. Mai seine königliche Provision vorzeigte und sogleich als Dompropst installirt wurde [4]).

Ueber seine Thätigkeit als Weihbischof ist uns wenig bekannt. Wir wissen nur, daß er, gegen 80 Jahre alt, sich bereits zu schwach fühlte, um seinen Pflichten als Domherr im ganzen Umfange genügen zu können, und im Herbst 1723 einen Coadjutor wünschte [5]). Diesen erhielt er jedoch erst im Winter 1727 in der Person des plocker Archidiacons Johann Krasinski [6]). Zwei Jahre später kränkelte er sehr [7]) und starb hoch betagt am 28. December 1729 [8]). Ein im Januar für ihn abzuhaltendes Anniversarium erneuert jährlich sein Andenken.

7. Michael Remigius Laszewski (1730—1746). Bischof Szembek, wegen seiner körperlichen Schwäche eines Gehülfen sehr bedürftig, traf Anstalten, die erledigte Stelle sogleich zu besetzen, und erkor sich dazu einen Prälaten, den er vor Allen schätzte und zu solchem Amte als besonders geeignet ansah. Dieses war der ermländische Domcustos Michael Remigius Laszewski. Es hatte sich derselbe auf der Akademie zu Posen und hernach drei Jahre in Rom

1) Acta cit. de 30. Martii et 6. Maji 1715.
2) Acta cit. de 1. Februar. 1715.
3) Acta cit. de 17. Maji 1715.
4) Acta cit. de 17. Maji 1715
5) Acta cit. de 12. Novembr. 1723.
6) Acta cit. de 28. Februar. 1727.
7) Anfangs April 1729 finden wir ihn krank in Danzig. Cap. Arch. 3 Fr. Ab. 30. fol. 152.
8) Acta Cap. Warm. de 29. Decembr. 1729.

Digitized by Google

auf der Sapienza tüchtig ausgebildet und besonders im kanonischen Rechte sehr gründliche Kenntnisse erworben [1]). Schon früh Domherr von Warschau, erhielt er durch päpstliche Provision vom 17. Juni 1709 auch das durch den Tod des Domdechanten Stanislaus v. Rupniew Ujeyski erledigte ermländische Canonicat [2]) und wurde auf dasselbe am 28. September installirt [3]).

Geistig gewandt und recht strebsam, gehörte er bald zu den hervorragenden Mitgliedern des Capitels und hatte oft Theil an der Verwaltung der Diöcese. Als Bischof Potocki im Frühlinge 1720 auf längere Zeit nach Polen reiste [4]), ernannte er ihn für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter [5]). Um jene Zeit ward er auch zum Domcustos befördert [6]). Seitdem genoß er des Bischofs volles Vertrauen, der ihn, so oft er außerhalb der Diöcese sich befand, deren Verwaltung überließ. So finden wir Laszewski als Statthalter im Herbst 1720, im Sommer 1721, im Frühlinge und Herbst 1722 und im Frühlinge und Herbst 1723 [7]). Nach Potocki's Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen war er während der ermländischen Sedisvacanz General-Administrator des Bisthums [8]). Gleiches Vertrauen schenkte ihm auch Bischof Szembek, der ihn auf seinen politischen Reisen in der Regel an seiner Seite hatte. So war Laszewski im Jahre 1727 sein Begleiter nach Liefland [9]); ebenso im Sommer 1729 nach Polen [10]). Mitte Januar 1730 reiste er ebenfalls mit dem Bischofe nach Warschau und im Februar nach Czenstochau [11]).

In diese Zeit fällt seine Beförderung zum Suffragan und zum Dompropst von Ermland. Zu ersterm ernannte ihn Szembek noch

---

1) Seine Zeugnisse hierüber befinden sich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T.

2) Ujeyski starb den 31. Januar 1709. Acta Cap. Warm. de 1. Februar 1709.

3) Acta cit. de 28. Septembr. 1709.

4) Ermländ. Zeitschr. Bd. II. S. 86.

5) Acta Cap. Warm. de 10. Maji et 13. August. 1720.

6) Seine Installation auf die Prälatur fand den 21. August 1720 statt. Acta cit. de h. d.

7) Acta cit. de 23. Septembr. 1720; de 6. Junii 1721; de 13. April. et 19. Septembr. 1722; de 4. Maji et 3. Decembr. 1723.

8) Acta cit. de 5. Januar. 1724.

9) Ermländ. Zeitschr. Bd. II. S. 148.

10) A. a. O. Bd. II. S. 150.

11) A. a. O. Bd. II. S. 151.

im Januar 1730 [1]) und erſuchte Se. Heiligkeit um die apoſtoliſche Beſtätigung; zum Dompropſt aber wurde er vom Könige unterm 14. März präſentirt, vom Biſchofe Szembek in Krakau den 3. April inſtituirt [2]) und in ſeinem Bevollmächtigten, dem Domherrn Huguenin, am 19. April inſtallirt [3]). Ende Mai kehrte er zwar mit dem Biſchofe nach dem Ermlande zurück, begleitete ihn aber im Herbſt wieder zum Reichstage nach Grodno [4]).

Szembek hatte ſich vorgenommen, ihn in Grodno, wo viele Biſchöfe beiſammen waren, zu conſecriren [5]); allein die Bullen trafen nicht zeitig genug ein, weshalb er die Feier verſchieben mußte. Sie kamen erſt im November an, als der Biſchof vom Reichstage bereits heimgekehrt war. Laszewski's Conſecration ſollte nun am 6. December 1730 in Heilsberg ſtattfinden [6]). Szembek ſelbſt vollzog die Weihe, und Laszewski pontificirte zum erſten Male, als Biſchof von Macra im Lande der Ungläubigen, am Weihnachtsfeſte in der Domkirche zu Frauenburg [7]).

Sein warmes Verhältniß zu Szembek dauerte fort. Im Januar 1733 begleitete er denſelben nach Polen und im März zum Landtage nach Marienburg [8]); auch im Frühlinge 1734 erſchien er, im Auftrage des Capitels, bei ihm in Heilsberg als Rathgeber in der politiſch ſo aufgeregten Zeit [9]). Später jedoch trat ſeine Wirkſamkeit mehr in den Hintergrund. Im Jahre 1737 zerfiel er ſogar mit dem Capitel vollſtändig [10]), wornach auch ſeine Stellung zum Biſchofe kälter wurde. Seine Aemter als Suffragan und Dompropſt verſah er indeß mit unverkürzter Treue bis zu ſeinem am 2. October 1746 erfolgten Tode [11]).

8. Carl Friedrich Freiherr v. Zehmen (1765—1798). Nach Laszewski's Tode beeilte ſich der Biſchof Grabowski nicht, einen

---

1) Acta Cap. Warm. de 3. Februar. 1730.
2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 197.
3) Acta Cap. Warm. de 19. April. 1730.
4) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 151. 152.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 208.
6) A. a. O. Ab. 30. fol. 214; Acta Cap. Warm. de 1. Decembr. 1730.
7) Acta cit. de 22. Decembr. 1730.
8) Ermländ. Zeitſchr. Bd. II. S. 154—155.
9) A. a. O. Bd. II S. 160.
10) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 417—420.
11) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. 1746.

Digitized by Google

Suffragan zu ernennen. Er fühlte kein Bedürfniß dazu. Theils besaß er selbst Kraft und Eifer genug, die Pontificalien auszuüben, theils hatte er für den Fall der Behinderung einen Gehülfen im Capitel. Seit 1727 nämlich befand sich in demselben der Graf Johann Krasinski, erst als Coadjutor des Dompropstes Kurdwanowski und nach dessen Tode (seit 1730) als wirklicher Domherr[1]), welcher 1748 auch Weihbischof von Chelm wurde[2]), ohne jedoch Ermland zu verlassen. So oft nun Grabowski verhindert war, ließ er durch diesen die Pontificalien ausüben und wies namentlich die Ordinanden an ihn zum Empfange der heiligen Weihen[3]). Zwar hörte diese Hülfe auf, als Krasinski am 25. März 1757 mit Tode abging[4]); doch währte es noch mehrere Jahre, bis sich Grabowski zur Ernennung eines Weihbischofs herbeiließ. Es geschah erst im Jahre 1764, als er sich, bei andauernder Krankheit[5]), zur Ausübung der Pontificalien zu schwach fühlte. Er wählte sich dazu den Domherrn Carl Friedrich Freiherr von Zehmen, welcher, aus Eichstädt gebürtig[6]), im Jahre 1743, als er sich im deutschen Collegium zu Rom befand[7]), durch apostolische Provision Coadjutor des Domherrn Johann Melchior v. Stockenhausen[8]), nach dessen zu Hildesheim im Juli 1747 erfolgten Tode[9]) wirklicher Domherr von Ermland geworden war[10]) und eben Aussicht hatte, Dompropst zu werden[11]). In Rom fand die Sache kein Hinderniß. Auf Grabowski's Vor-

---

1) Acta cit. de 28. Februar. 1727; 25. et 27. Januar. 1730.

2) Acta cit. de 15. Novembr. 1748.

3) Solche Weisungen aus den Jahren 1751 bis 1756 finden wir in großer Anzahl vor. Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 44. fol. 24. 127. 193; A. 46. fol. 18. 20. 28. 127; A. 47. fol. 30. 36. 85. 93; A. 48. fol 33. 60. 79; A. 50. fol. 34. 62. 65. 72. 75; A. 51. fol. 18. 26. 28.

4) A. a. O. A. 59 fol. 105; Acta Cap. Warm. de 26. Martii 1757.

5) Vgl. Ermländ. Zeitschr. Bd. II. S. 460.

6) Acta Cap. Warm. de 1758 sub fin.

7) Bisch. Arch. z. Fr. A 34. p. 186.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 124; Acta Cap. Warm. de 8., 9. et 12. Martii et 16. et 18. Novembr. 1743.

9) Acta cit. de 31. August. 1747 et 5. Novembr. 1748.

10) Installirt als solcher den 31. August 1747. Acta cit. de h. d.

11) Dompropst Bieganski war den 30. August 1763 gestorben (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 70; Ab. 38. p. 280), und v. Zehmen wurde als Dompropst installirt den 3. August 1765. Acta cit. de 2. et 3. August. 1765.

ſchlag beſtätigte ihn Clemens XIII. als ermländiſchen Suffragan, machte ihn zum Biſchofe von Lete im Lande der Ungläubigen und beauftragte den Nuntius Visconti, ihm das Glaubensbekenntniß und den üblichen Eid abzunehmen. Der Nuntius, welcher eben in Warſchau ſich befand, ſubdeligirte zu dieſem Zwecke unterm 27. Februar 1765 den ermländiſchen General-Vicar Sztoltmann, vor welchem nun Zehmen am 7 März Eid und Glaubensbekenntniß ablegte [1]). Wann und von wem er die biſchöfliche Weihe empfangen habe, wiſſen wir nicht; ohne Zweifel aber geſchah es noch im Jahre 1765, wenigſtens erſcheint er im September ſchon als ermländiſcher Suffragan [2]).

Der Weihbiſchof v. Zehmen gehörte zu den einflußreichſten Mitgliedern des Capitels, ſtand aber zu letzterm in wechſelndem Verhältniſſe. Nach Grabowski's Tode wurde er am 22. December 1766 zwar zum General-Adminiſtrator der Diöceſe gewählt, jedoch nur mit ſieben gegen ſechs Stimmen [3]). Dieſem ſchon nicht beſondern Vertrauen folgte nach wenigen Jahren entſchiedenes Mißtrauen, herbeigeführt durch die oppoſitionelle Stellung, welche er dem Capitel gegenüber in Angelegenheiten der Landes-Verwaltung einnahm und beharrlich feſthielt. Durch übertriebene Nachſicht der Beamten nämlich hatte ſich in den Aemtern Mehlſack und Allenſtein eine Unordnung in die Scharwerke und die andern Leiſtungen der verpflichteten Städte und Dörfer eingeſchlichen und es dahin gebracht, daß die Treuen und Willigen im Vergleich zu den Trägen und Widerſpenſtigen in der That überbürdet erſchienen. Um dieſe Mißſtände zu beſeitigen und eine gerechte Vertheilung der Laſten an die Stelle zu ſetzen, hatte das Capitel eine genaue Unterſuchung veranlaßt, ihr zufolge 1769 eine neue Ordnung angefertigt und dieſe den Beamten zur Vollziehung zugeſchickt [4]). Bei Vielen nun, welche ſich ihre Bürde ſeit Jahren willkührlich erleichtert hatten, erregte dieſelbe Unzufriedenheit und bittere Klagen. Das Capitel jedoch, überzeugt von der Gerechtigkeit ſeiner Anordnung, nahm auf die grundloſen Beſchwerden hierüber keine Rückſicht, blieb bei ſeinem Befehle und hoffte, es werde ſich der Widerſpruch mit der Zeit legen. Leider theilte der Dompropſt

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 55. fol. 12.
2) Acta Cap. Warm. de 18. Septembr. 1765.
3) Acta cit. de 22. Decembr. 1766.
4) Abſchrift davon in Actis cit. de 21. Januar. 1770.

Digitized by Google

und Weihbischof v. Zehmen diese Ansicht nicht, lieh den Klagenden ein williges Ohr, pflichtete ihnen bei, trat sogar als ihr Anwalt auf, begab sich mit Abgeordneten des Bauernstandes nach Warschau und führte wider die neue Anordnung beim Könige, beim apostolischen Nuntius und beim Fürsten Wolkonski, dem Gesandten der russischen Kaiserin, Beschwerde [1]). Hierüber mit vollem Rechte entrüstet, sandte das Capitel die Domherren v. Pöppelmann und Gozimirski zum Nuntius, um ihn mit der wahren Sachlage bekannt zu machen und gegen den Weihbischof, als Begünstiger widerrechtlicher Auflehnung, Klage zu führen [2]). Auch der Bischof Krasicki, obwohl früher Zehmens warmer Freund, stellte sich entschieden auf des Capitels Seite und mißbilligte jenes auffällige Benehmen [3]). Leider trat noch lange keine Versöhnung ein, vielmehr ward der Kampf darüber noch geraume Zeit nicht ohne Bitterkeit fortgesetzt. Im November 1770 kam die Angelegenheit in der Capitels-Sitzung zu lebhafter Erörterung. Domherr Szczepanski wies urkundlich nach, daß die neue Ordnung auf Recht und Billigkeit beruhe; Zehmen bestritt Alles und blieb bei seiner Ansicht [4]). Im Mai des folgenden Jahres ward die Sache von Neuem besprochen [5]), ohne ihre Erledigung zu finden. Der Weihbischof schien sich von seinem Unrechte nicht überzeugen zu können. Der in Rede stehende Zwist machte übrigens viel Aufsehen und wurde allgemein beklagt. Selbst der königliche Hof mißbilligte ihn und hielt es in der politisch so gefährlichen Zeit für nothwendig, demselben schleunig ein Ende zu machen. Deshalb schrieb der Reichskanzler unterm 10. August 1771 an das Capitel, daß der König die herrschende Zwietracht ungern sehe und dringend wünsche, daß je eher je lieber Friede und Eintracht einkehre. Das half. Man erwies sich fortan auf beiden Seiten versöhnlich, und durch des Bischofs Vermittelung ward der Streit in Kurzem vollständig beigelegt [6]).

Im Uebrigen ist uns über Zehmens amtliche Thätigkeit nicht viel bekannt. Obwohl mit kirchlichen Pfründen bereits hinlänglich

---

1) Acta cit. de 28 Martii 1770. Vgl. auch Bisch. Arch. z. Fr. A. 65. fol. 26—27, 28—29.

2) Acta cit. de 30. Martii 1770.

3) Acta cit. de 30. Martii et 2. April. 1770.

4) Acta cit. de 9., 12. et 13. Novembr. 1770.

5) Acta cit. de 24. Maji 1771.

6) Acta cit. de 23. August., 4., 17., 18. et 24. Septembr. 1771.

Digitized by Google

versehen, erhielt er doch nach Klossowski's Tode noch die reichlich dotirte Pfarre Thiergart und wurde, zufolge spezieller Ermächtigung des culmischen Bischofs Andreas Baier, vom Fürstbischofe Krasicki am 28. Juni 1776 auf dieselbe instituirt [1]). Als Krasicki im Frühlinge 1780 verreiste, machte er ihn den 8. April zum Official für die Zeit seiner Abwesenheit [2]); ebenso den 19. December desselben Jahres [3]).

Zu Zehmens Liebhabereien gehörte vor Allem die Jagd [4]), und es laufen unter den Landleuten bei Frauenburg noch manche damit zusammenhängende Erzählungen über ihn um, die sie von ihren Eltern vernommen haben. Doch vernachläßigte er dabei seine geistlichen Pflichten nicht und war in Verwaltungs-Angelegenheiten besonders geschickt. Darum ernannte ihn der Fürstbischof Krasicki, als er 1782 verreiste, abermals zu seinem Stellvertreter in geistlichen Dingen [5]). Am 5. October 1795 wurde er General-Administrator des erledigten Bisthums [6]) und am 6. November desselben Jahres General-Vicar des Fürstbischofs Carl v. Hohenzollern [7]). Sein hohes Alter machte ihm zuletzt die Bürde solcher Geschäfte sehr fühlbar, weshalb er sich entschloß, dieselbe theilweise abzulegen. Im Jahre 1798 legte er sein Amt als Weihbischof nieder [8]), starb aber noch in demselben Jahre am 13. December [9]).

9. Andreas Stanislaus v. Hatten (1801—1838.). Als der Freiherr v. Zehmen wegen Altersschwäche sein Suffraganeat niederlegte, erwählte sich der greise Fürstbischof Carl v. Hohenzollern, eines Gehülfen sehr bedürftig, sogleich den Domherrn Andreas Stanislaus v. Hatten zum Weihbischofe und bat den König von Preußen um die landesherrliche Bestätigung. Diese erfolgte durch die Kabinets-Ordre vom 3. December 1798, mit der Maßgabe,

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 248—249.

2) A. a. O. A. 63. fol. 388—389.

3) A. a. O. A. 63. fol. 413—414.

4) Vgl. Acta Cap. Warm de 19. Septembr. 1781.

5) Vgl. des Bischofs Brief an's Capitel v. 22. Juli 1782 hinter Acta cit. de 5. Julii 1782.

6) Acta cit. de h. d.

7) Hinter Acta cit. de ann. 1795.

8) Vgl. Acta cit. de 5. April. 1799.

9) Acta cit. de 14. Decembr. 1798.

Digitized by Google

daß er sofort in alle mit dem weihbischöflichen Amte verbundenen Rechte, Ehren und Würden eingesetzt werden und nach Zehmens Tode auch die Einkünfte beziehen sollte. Abschrift dieser Kabinets-Ordre sandte das königsberger Staats-Ministerium unterm 4. März 1799 dem Capitel[1]), welche in Frauenburg am 5. April zur Kenntniß der Mitglieder desselben gelangte[2]).

Andreas Stanislaus v. Hatten stammte aus einer Familie, welche schon seit drittehalbhundert Jahren im Ermlande lebte. Ob ihre Ahnen im Rheingau begütert gewesen[3]), lassen wir dahin gestellt sein. Nach dem Ermlande kam sie im sechszehnten Jahrhundert mit Johann Hosius, dem Bruder des Cardinals. Johann Hosius nämlich, Besitzer des Gutes Besdan bei Wilna und in königlichen Diensten stehend[4]), hatte die Wittwe des seligen Johann v. Hatten geheirathet, die ihm aus erster Ehe Johann, Heinrich, Brigitta und Gertrudis v. Hatten als Stiefkinder mitgebracht[5]). Der ältere Sohn Johann v. Hatten, welcher in Deutschland und besonders in Nürnberg eine tüchtige Ausbildung erhalten hatte[6]), ist der Stammvater des ganzen im Ermlande lebenden Geschlechts v. Hatten. Er war schon 1569 unter Cardinal Hosius Bisthums-Oeconom[7]), ebenso 1570, 1572 und 1576 unter dem Coadjutor Martin Kromer[8]) und 1594 Erbherr von Maraunen[9]). Von ihm stammt auch unser Weihbischof ab. Dieser war am 31. August 1763 auf dem Gute Lemitten bei Wormditt geboren, besuchte die Schulen der Jesuiten in

---

1) Hinter Acta cit. de ann. 1799.

2) Acta cit. de 5. April. 1799.

3) Vgl. Wierzbowski, Lebens- und Ermordungs-Geschichte des Bischofs von Ermland Dr. Andreas Stanislaus v. Hatten. Mohrungen und Braunsberg 1841, S. 3.

4) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 18. fol. 214—215; D. 13. fol. 53; D. 71. fol. 144.

5) A. a. O. A. 4. fol. 362.

6) Vgl. a. a. O. D. 13. fol. 36; D. 99. fol. 76.

7) A. a. O. C. 3. fol. 182.

8) A. a. O. D. 73. fol. 112—113; A. 2. fol. 236 u. A. 3. fol. 15. 263. Da 1582 Michael Neumann als Kromers Oeconom vorkommt (a. a. O. A. 4. fol. 123), so scheint Johann v. Hatten nach des Cardinals Tode jenes Amt nicht mehr bekleidet zu haben.

9) A. a. O. A. 4. fol. 255. Im September 1605 war er bereits gestorben und hatte eine Wittwe mit fünf Kindern hinterlassen. A. a. O. D. 64. fol. 55.

Braunsberg, ſtudirte hernach zwei Jahre Philoſophie und Theologie im Seminar der Congregation der Miſſionäre in Warſchau und trat dann in's biſchöfliche Seminar zu Braunsberg. Am 1. Januar 1781 erhielt er die niederen Weihen[1]), reiſte im Sommer 1783 nach Rom und trat am 31. October in's deutſche Collegium ein, in dem er bis zum Sommer 1786 verblieb. Als Prieſter und Dr. der Theologie nach dem Ermlande zurückgekehrt, lebte er einſtweilen am Hofe des Fürſtbiſchofs Kraſicki[2]). Vier Jahre ſpäter wurde er zum Coadjutor des in Warſchau ſich aufhaltenden Domherrn Thomas v. Szczepanski erwählt[3]) und nach erfolgter apoſtoliſcher Proviſion am 1. Juli in ſeinem Mandatar und am 9. Juli 1791 perſönlich inſtallirt[4]). Im December 1792 wurde er Erzprieſter von Mehlſack[5]), welches Amt er mit beſonderer Treue bis zum 9. Oktober 1800 verſah[6]). Nach dem Tode des Dompropſtes v. Zehmen wählte ihn das Capitel am 17. Auguſt 1799 zum actuellen Domherrn in Frauenburg[7]). Er wurde als ſolcher den 9. November inſtallirt[8]). Gleichzeitig erfolgte auch ſeine Wahl zum Domcantor. Dieſe Prälatur war ſeit dem 25. Mai 1776 erledigt[9]), und der apoſtoliſche Stuhl, welcher, bei dem Verbot jedwedes directen Verkehrs mit ihm, von der Erledigung wahrſcheinlich keine Kunde erhalten, hatte zu ihrer Wiederbeſetzung noch keinen Schritt gethan. Deshalb beſchloß das Capitel, nach ſo langer Vacanz auf das Recht der Devolution ſich ſtützend, ſie ſelbſt zu beſetzen, und beraumte den Wahltermin zum 9. November 1799 an[10]). An dieſem Tage wählte es den Domherrn v. Hatten zum Cantor, welcher, nach Ankunft des königlichen Placet, am 6. Mai 1800 von ſeiner Prälatur Beſitz nahm[11]).

---

1) Wierzbowski a. a. O. S. 7–8.
2) Wierzbowski a. a. O. S. 11–13.
3) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1790.
4) Acta cit. de 1. et 9. Julii 1791.
5) Acta cit. de 4. et 19. Decembr. 1792.
6) Acta cit. de 17. Octobr. 1800.
7) Acta cit de 17. August. 1799.
8) Acta cit. de 9. Novembr. 1799.
9) Der Domcantor Johann Kloſſowski ſtarb auf ſeiner Pfarrei Thiergart in der Nacht vom 24. zum 25. Mai 1776. Acta cit. de 25. Maji 1776.
10) Acta cit. de 27. Julii 1799.
11) Acta cit. de 6. Maji 1800.

Digitized by Google

Inzwiſchen waren auch die Verhandlungen über ſeine Beförderung zum Weihbiſchof zum Abſchluß gekommen. Seine Präconiſation zum Biſchofe von Diana und Suffragan von Ermland erfolgte in Rom am 11. Auguſt 1800. Die biſchöfliche Weihe empfing er am 11. October 1801 vom Fürſtbiſchofe Carl von Hohenzollern in der Kirche zu Oliva[1]). Obwohl er alle Pflichten ſeines neuen Amtes mit gewiſſenhafter Treue erfüllte, ſo ſchien er doch die größte Freude zu empfinden bei der Ertheilung der heiligen Weihen. Ausgezeichnet war ſeine Freundlichkeit, ſeine Milde und Herzensgüte, mit der er Alle an ſich zog, welche ſich ihm naheten. Am 26. April 1837 wurde er vom Capitel einſtimmig zum Biſchofe vom Ermland gewählt. Die päpſtliche Beſtätigung erfolgte den 2. October deſſelben Jahres[2]); am 25. März 1838 nahm er Beſitz vom Stuhle Ermlands[3]). Sein Ende iſt Jedermann bekannt. Der ſo edle, allgemein geliebte, greiſe Kirchenfürſt unterlag am 3. Januar 1841 dem Beile eines Raubmörders.

10. Joſeph Ambroſius Geritz (1840—1842). Nach ſeiner Beſitznahme vom Stuhle Ermlands wählte ſich der Biſchof v. Hatten den Domdechanten Joſeph Ambroſius Geritz zum Suffragan, einen durch Talente und geiſtige Regſamkeit hervorragenden Prälaten. In Seeburg am 3. April 1783 geboren, war derſelbe, nach Vollendung ſeiner Studien in Röſſel und Braunsberg und nach dem Empfange der niederen Weihen, eine Zeit lang Lehrer am Gymnaſium in Röſſel geweſen, wurde dann im Winter 1806 Domvicar in Frauenburg, empfing am 5. April deſſelben Jahres die Prieſterweihe und wurde im December Viceſecretair und zwei Jahre ſpäter Secretair des ermländiſchen Domcapitels, legte aber dieſes Amt im November 1812 nieder und blieb nur Domvicar. Im folgenden Monate jedoch wurde er Subdiacon und im März 1813 Diacon bei der Cathedrale, welches Amt er zehn Jahre verwaltete. Nach Domherrn Promweiß Tode ernannte ihn der Fürſtbiſchof Joſeph von Hohenzollern auf Grund der Bulle de salute animarum im December 1822 zum Domcapitular. Als ſolcher wurde er am

1) Wierzbowski a. a. O. S. 14.

2) Die Confirmations-Bullen befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 67.

3) Wierzbowski a. a. O. S. 17—18.

27. September 1823 installirt. Seine Beförderung zum Domdechanten erfolgte im Januar 1835. Zum Bischofe von Abdera und Suffragan von Ermland wurde er in Rom den 27. April 1840 präconisirt und empfing vom Bischofe v. Hatten am 23. August desselben Jahres die Consecration. Nach dessen Tode wählte ihn das Domcapitel am 21. Juni 1841 zum Bischofe von Ermland. Am 27. Januar 1842 erfolgte die päpstliche Bestätigung, wornach er den 26. Juni desselben Jahres vom Stuhle Ermlands Besitz nahm, auf dem ihn Gott noch viele Jahre erhalten wolle.

11. Franz Großmann (1844—1852). Sein Nachfolger im ermländischen Suffraganeat wurde sein Freund und Studiengenosse, der Domherr Franz Großmann. Dieser, in Robawen bei Rössel den 25. Februar 1783 geboren, vollendete seine Studien ebenfalls in Rössel und Braunsberg, empfing vom Weihbischof Andreas Stanislaus v. Hatten den 16. September 1804 die erste Tonsur und die vier kleineren Weihen, am 1. März 1806 die Subdiaconats-, acht Tage später die Diaconats- und am 16. März die Priesterweihe. Seine priesterliche Wirksamkeit begann er in der Heiligenlinde, wo er bis zum Juni 1811 die Stelle des Deutschpredigers bekleidete. Von da bis zum Schlusse des Jahres 1824 war er Kaplan in Königsberg. Unterm 2. Januar 1825 erhielt er, nach Steffens Abgang, die Commende von Guttstadt und wurde, nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung (im September 1825), Erzpriester daselbst. Nach Regenbrechts Beförderung auf ein posener Canonicat wurde er von der königlichen Regierung unterm 5. Januar 1833 zum Propste in Königsberg präsentirt und erhielt den 22. März auf diese Stelle die bischöfliche Institution. Nach Baders Tode (29. October 1838) verlieh ihm der Bischof v. Hatten das erledigte Canonicat und suchte unterm 26. Januar 1839 die landesherrliche Genehmigung nach. Als letztere unterm 26. December 1840 erfolgte, wurde er den 17. März 1841 als Domherr installirt und resignirte unterm 15. Juni auf die königsberger Propstei. Seiner wartete schon eine höhere Beförderung. Sobald der neue Bischof Josephus Ambrosius Geritz den Stuhl Ermlands bestiegen hatte, erwählte er sich den Domherrn Großmann zu seinem Suffragan und suchte die königliche Genehmigung dazu nach. Letztere erfolgte den 14. October 1842. Nach Eingang derselben wurden die erforderlichen Anträge in Rom formirt. Durch Consistorial-Decret vom 29. Januar 1844

Digitized by Google

wurde mit dem üblichen Informativ-Proceß der Biſchof Dr. Sedlag von Culm betraut und hielt ihn am 19. März in Pelplin ab. Die Präconiſation erfolgte in Rom den 27. Juni; er war zum Biſchofe von Amyzon im Lande der Ungläubigen und zum Weihbiſchofe Ermlands ernannt. Im Auguſt kam die päpſtliche Bulle an. Seine Conſecration vollzog der Biſchof Geritz in der Cathedrale zu Frauenburg am 29. September 1844, wornach Großmann ſein Amt als Weihbiſchof antrat. Er verwaltete es mit großem Eifer und zeichnete ſich wie durch Pflichttreue, ſo durch Freundlichkeit und Herzensgüte aus. Im Jahre 1848 vertrat er auf der Verſammlung der deutſchen Biſchöfe in Würzburg ſeinen Ordinarius. Allgemein betrauert, endete er am 5. Mai 1852 am Nervenfieber im ſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens.

12. Anton Frenzel (von 1853 ab). Der gegenwärtige Weihbiſchof iſt der Dompropſt und General-Vicar Dr. Anton Frenzel, ein Schleſier, geboren den 7. Auguſt 1790 und den 7. März 1818 zum Prieſter geweiht. Nachdem er kurze Zeit in ſeiner Heimaths-Diöceſe Breslau als Kaplan fungirt hatte, wurde er bei der Organiſation des Lycei Hoſiani in Braunsberg als Profeſſor der bibliſchen Exegeſe an dieſe Anſtalt berufen. Nach etwa zehnjähriger Wirkſamkeit erhielt er durch apoſtoliſche Proviſion das durch Szuyski's Tod erledigte Canonicat in Frauenburg und wurde auf daſſelbe am 19. September 1831 inſtallirt. Nach Fotſchki's Tode (1835) wurde er General-Vicar der Diöceſe, nach des Fürſtbiſchofs Joſeph von Hohenzollern Tode General-Adminiſtrator des Bisthums vom October 1836 bis zum März 1838, dann wieder General-Vicar des Biſchofs v. Hatten; nach deſſen Tode vom Januar 1841 bis zum Juni 1842 abermals General-Adminiſtrator und unter Biſchof Geritz wieder General-Vicar, welches Amt er noch verwaltet. Seit 1844 iſt derſelbe auch Dompropſt von Ermland. Nach Großmanns Tode zum Weihbiſchofe erwählt, wurde er in Rom den 27. September 1852 zum Biſchofe von Areopolis im Lande der Ungläubigen ernannt und erhielt am 6. März 1853 in der Cathedrale zu Pelplin vom culmiſchen Biſchofe Anaſtaſius Sedlag die biſchöfliche Weihe.

Digitized by Google

Meiſter Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau.

Von

Subregens Dr. Franz Hipler.

Als der deutſche Ritterorden, durch ſeinen größten Hochmeiſter Herrmann von Salza von den Ufern des Mittelmeeres an die bernſteinreiche Küſte der Oſtſee verpflanzt, zunächſt in dem an Polen und Pommern gränzenden Kulmerlande Fuß zu faſſen und hier ſeine eigentliche weltgeſchichtliche Miſſion zu löſen begann, fühlte er ſofort die Nothwendigkeit eines feſten Punktes gegen die von Norden her drohenden Einfälle der durch Kühnheit und Kampfluſt unter den preußiſchen Stämmen hervorragenden Pomeſanier. Schon im Jahre 1232, kurz nach der Gründung von Thorn und Kulm, legte deshalb der erſte preußiſche Landmeiſter auf der kleinen Weichſelinſel Quidin die Fundamente zu einer Burg und im Jahre darauf, etwas nordwärts auf dem rechten Weichſelufer, auch zu einer Stadt, die ſofort von den zahlreichen ſächſiſchen Kreuzfahrern, die der alte Burkard von Magdeburg dem Orden zu Hülfe geführt hatte, angebaut und beſiedelt wurde. Die geſunde Lage auf einer freien das Thal weithin beherrſchenden Anhöhe, unmittelbar an dem reißenden Strome, der erſt durch ſpätere Eindämmung eine halbe Meile von der Stadtmauer entfernt wurde, die hiedurch gegebene Sicherheit und Feſtigkeit des Ortes, die wohl ſchon ins Jahr 1236 fallende Erbauung einer für das erſte Bedürfniß genügenden Kirche endlich — mochte die Veranlaſſung ſein, daß, nachdem im Jahre 1243 Preußen durch den päpſtlichen Legaten in 4 Bisthümer getheilt war, der zum

Digitized by Google

Bischofe von Pomesanien ernannte Predigerbruder Ernst die neu gegründete Stadt zu seiner Residenz, das umliegende Gebiet, der päpstlichen Bulle nach ein Drittel des ganzen Bisthums, zu seinem Besitzthume und die Kirche der Hauptstadt zur Kathedrale seiner von der Ossa, der Weichsel und dem Drausensee umgränzten Diözese sich wählte. Der Name, den bereits der Gründer der Stadt, der treffliche Herrmann Balk, der hehren Patronin seines Ordens zu Ehren, dem im Laufe der Zeit durch die wilden Weichselfluthen fortgeschwemmten Werder gegeben hatte, wurde seitdem mehr und mehr allgemein; nur im Munde des Volkes erhielt sich noch längere Zeit, und zum Theil bis jetzt, der Name Quidzin; für gewöhnlich aber wurde die nun seit 10 Jahren in kirchlicher Beziehung zur Diözese Ermland gehörige Stadt Marienwerder genannt. Es ist derselbe Name, den mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung, der Sitte seiner Zeit gemäß, von seiner Vaterstadt ein Mann überkam, der als Lehrer an einer der berühmtesten Hochschulen des Mittelalters, als Seelenführer einer der merkwürdigsten Frauen seines Heimathlandes, sowie als Schriftsteller in deutscher und lateinischer Sprache die ungetheilte Hochachtung seiner Zeitgenossen sich zu verschaffen wußte. Ob er auch bei der Nachwelt noch Beachtung und Theilnahme verdiene, darüber möge die nachstehende Skizze seines Lebens, die ihn hauptsächlich nach den genannten Beziehungen zu schildern versucht, ein Urtheil ermöglichen.

I.

Jugend- und Universitäts-Jahre.

Ueber das Jugendleben und den ersten Bildungsgang des Johannes Marienwerder bis zum 20. Jahre etwa sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten. Sein Vater Petrus, ebenfalls schon Marienwerder zubenannt und demnach wahrscheinlich von den ersten sächsischen Ansiedlern der Stadt abstammend, scheint frühe gestorben, ein inniggeliebter Bruder der Hauptgefährte seiner jugendlichen Spiele gewesen zu sein[1]). Sein Geburtsjahr 1343 fiel mit der ersten

1) Vgl. Vita Dorotheae Lat. I, 6. Wir citiren diese nur handschriftlich erhaltene lateinische vita, nach dem Ms. des königsberger geh. Archivs, (G. A. z. K.) kurz V. L. die deutsche, nach dem Abdruck in den Script. rer. Pruss. II, 178 u. f., mit V. G. eine andere von Marienwerder herrührende Schrift Septilium, nach Cod. 1265 der wiener Hofbibliothek, mit Sept. — Für die Frömmig-

Säkularfeier der Stiftung des pomesanischen Bisthums zusammen. Vielleicht war dies Jubiläum die Veranlassung, daß Berthold, der siebente in der Reihenfolge der pomesanischen Bischöfe, in dem genannten Jahre den Neubau der bisherigen unscheinbaren und baufälligen Kathedrale von Marienwerder begann,[1]) und so kam es, daß der heranwachsende Johannes unter seinen Augen den Bau des großartig angelegten Gotteshauses, in dem er später eine so merkwürdige Thätigkeit entfalten sollte, allmälig erstehen sah.

Mußte schon die Regsamkeit und Thätigkeit, in welche der Bau einer stattlichen Kathedrale die etwa zweitausend Einwohner, die Marienwerder damals zählen mochte[2]), nothwendig versetzte, auf einen strebsamen Geist anregend wirken, so noch mehr der frische Lebenshauch, der eben unter einem Hochmeister wie Winrich von Kniprode den jungen bereits zu einer Weltmacht aufstrebenden Ordensstaat durchzog. Noch nie hatten die kriegerischen „Reisen", die der Orden gegen seine heidnischen Nachbarn im Osten fast mit jedem Frühlingsanfange stets von Neuem unternahm, so allgemeine Theilnahme und Mithilfe von ganz Deutschland und Europa erfahren, wie unter Winrich; Ritter und Fürsten kamen Jahr für Jahr aus aller Herren Ländern zahlreich genug zugeströmt, um an den eben aufkommenden glänzenden Ehrentischen einen Sitz, im Kampfe gegen Litthauer und Samaiten Ruhm und Beute zu gewinnen. Die durch den aufblühenden Verkehr, durch Schifffahrt, Handel und Gewerbe in ihrer ganzen Haltung gehobene Bürgerschaft des Landes aber suchte nicht nur in der Beschäftigung mit dem Waffenhandwerke, in der Uebung des Scheiben- und Vogel-Schießens, den Rittern nachzueifern, sondern auch im Streben nach höherer Bildung es ihnen

---

keit der Eltern Marienwerders spricht cap. 124 der Schrift de festis (cit : Fest. nach Cod. 260 der Danziger St. Marienbibliothek). Wenn nach den Act. Bor. I, 229 der preuß. Arzt Stein ums Jahr 1625 auf dem Grabstein unsres Johannes die Worte las: Johannes Maresnera, so ist das offenbar nur ein Lesefehler statt Johannes Marienwerder, wie er sonst ohne Ausnahme genannt wird.

1) Vgl. Voigt, Cod. dipl. Pruss. (C. d. Pr.) III, 63 u. Priv. Pomes. Capituli (Ms. des geh. Arch. z. Königsberg, citirt: Priv.) f. VII.

2) V. L. I, 3. Die notabilis parochialis ecclesia, in qua sunt et fuerunt plures quam mille homines communicantes ist offenbar Marienwerder. Nach Priv. f. V scheint freilich in Marienwerder außer der Dompfarrei zum h. Johannes noch eine St. Jodocuspfarrei bestanden zu haben, wo sich dann die oben angegebene Einwohnerzahl verdoppeln würde.

Digitized by Google

gleich oder auch vor zu thun. Wenn daher Winrich nach dem freilich etwas ſpäten Berichte des Lucas David[1]) die Anordnung traf, daß forthin jedes Ordenshaus in Preußen, welches einen Convent, d. h. eine Zahl von 12 Ritterbrüdern und 6 Ordenspriestern, in ſich ſchloß, mit 2 in der Theologie und im geiſtlichen Rechte beſonders tüchtigen Leſemeiſtern für die Weiterbildung der Conventsmitglieder verſehen ſein ſollte, ſo ſehen wir andrerſeits auch, daß ſich faſt gleichzeitig an vielen Orten, nicht nur in den Städten ſondern auch auf dem Lande, Schulen für niedern und höhern Unterricht erheben, oder die früher beſtandenen, wie die von Königsberg, Elbing, Marienburg neu ſich organiſiren.[2]) Gewiß muß dieſer geiſtige Aufſchwung auch auf den Zuſtand der Schulen, die nach der durch Innocens III. erneuerten Vorſchrift Chrodegangs[3]) wie an allen ſo auch an den preußiſchen Domſtiftern ſich befanden, anregend und hebend gewirkt haben, zumal in Pomeſanien. Seitdem hier der treffliche und gelehrte Biſchof Albert, ein Schweſterſohn des Herzog Johann von Brandenburg, „zur Mehrung und Befeſtigung des Glaubens“ im Jahre 1285 ein Kapitel zunächſt für 6 Kanoniker geſtiftet[4]), war auch den allgemeinen kanoniſchen Beſtimmungen und den beſonderen Intentionen des Stifters gemäß die Domſchule zur Ausbildung des heranwachſenden pomeſaniſchen Klerus ins Leben getreten und wir finden grade in der Jugendzeit des Johannes Marienwerder den Magiſter Johannes, alſo einen gelehrten, wahrſcheinlich gleich allen damaligen preußiſchen Graduirten in Paris gebildeten Mann[5]), und ſpäter, etwa ſeit 1361, den Kanonikus Diethmar von Garnſee[6]) als Domſcholaſtikus an der Spitze dieſer Anſtalt. Ihm zur Seite ſtand ein Rektor und ein oder mehrere Lehrer.[7]) Ueber den Lehrgang dieſer Schule im Einzelnen ſind wir

---

1) Chron. VII, 27.

2) Vgl. Voigt, Geſch. Preuß. V, 382 u. f. w. Beckmann, De rei scholasticae in Warmia origine ac progressu im braunsberger Lyzealprogramm von 1857 und 1861.

3) Cf. Conc. Lat. IV, c. 11.

4) Cf. C. d. Pr. I, 186.

5) C. d. Pr. III, 64.

6) Priv. f. VIII, XIII, XXXV und XXXVIII.

7) So ſagt im Jahre 1494 Bruder Criſtian Coslaw „se fuisse rectorem scholarium in ecclesia Pomezaniensi. Vgl. Ms. 1241 der königsberger Uni-

wenig unterrichtet; doch wird sie unter der Aufsicht der tüchtigen und fast durchweg durch akademische Grade ausgezeichneten Bischöfe [1]) kaum einer ihrer Schwesteranstalten in Preußen in ihren Leistungen nachgestanden haben, im Lehrplane aber der von Thomas von Cantimpré in seinem Werke de disciplina scholarium vorgeschriebenen Methode gefolgt sein. Kam der Knabe, nachdem er die ersten Elemente im Lesen, Schreiben, Singen und im Latein sich angeeignet, im 10. oder 12. Jahre etwa in die Domschule [2]), so wurde sofort mit Grammatik, Etymologie und Metrik begonnen. Donat und Priscian, entweder im Original oder wie sie durch das doctrinale puerorum des Alexander von Villedieu in schlechte Reime gebracht waren, ferner das sogenannte Labyrinth und der Gräzismus des Eberhard von Bethune, († 1212) worin besonders die aus dem Griechischen abgeleiteten Worte berücksichtigt waren, lagen für den theoretischen Unterricht dieser Stufe als Handbücher zu Grunde; für die praktischen Uebungen benutzte man zuvörderst die moralischen

---

versitätsbibliothek p. 177. Wir citiren diese HS., über deren Inhalt unten im Text Näheres folgt, kurz Ms. R. Vgl. noch Ms. R. 1249 f. 9, wonach mehrere Lehrer bei der Schule thätig gewesen zu sein scheinen.

1) Im G. A. z. K. Schiebl. LIII, 100 findet sich ein Verzeichniß der pomesan. Bischöfe, das hier zur Vergleichung mit den bei Hartknoch u. Arnold befindlichen auszüglich mitgetheilt sei. 1. Ernestus de ordine praed. † 1269. 2. Albertus † 1302. 6 Kal. Octbr. 3. Henricus Dr. † 1302. 12 Kal. Maii. 4. Christianus † 1305, 19 Kal. Dcbr. 5. Lutto † 1325, 22 Kal. Aug. 6. Rudolfus † 1336, 32 Kal. Junii. 7. Bartoldus † 1346, 4 Kal. Decbr. 8. Arnoldus † 1360, 4 Kal. Febr. 9. Nicolaus † 1376, 5 Kal. Novbr. 10. Johannes I. † 1409, 8 Mens. Mart. die Jovis. 11. Johannes II. Dr. † 1417, 4 Mens. Sptbr. 12 Gerhardus † 1427. 13. Johanes III. † 1440, 4 Id. Maii. 14. Casparus † 1463 die Veneris 28. Octbr. 15 Nicolaus episcopus postulatus et confirmatus obiit in Kongsberg 1471 Aprilis penultima, sepultus ibidem. 16. Vincentius eccl. Pomez. administrator † 1478, 8. Novbr. sepultus in Culmzee. 17. Johannes IV. † 1501, 10. Apr. Hienach ist dies Verzeichniß, fast übereinstimmend mit dem in der pomes. Domkirche (Acta Bor. I, 225) unter Bischof Hiob v. Dobeneck († 1521, 25. Maii) gefertigt.

2) So bringt z. B. im Jahre 1398 Wilhelm Hollandt von Nidow, Parochie Czonse, seinen 12jährigen Sohn, einen scholaris, nach Marienwerder und, cum ad ecclesiam Pomezaniensem venissent est examinatus per magistrum Johannem Marienwerder, si posset loqui latinum et linguam maternam. So Ms. R. p. 348.

Distichen Cato's, als dat boec dat die clerken lesen, als sie erst ter scolen gaen, sodann die Fabeln des Aesop, ferner Virgil, Ovid und Statius, die Lieblingsdichter des Mittelalters, endlich Seneka und Martianus Capella. Haec sunt indaganda memorialique cellulae commendanda sagt das erwähnte Doktrinale, und daß auch Johannes Marienwerder in seiner Jugend diese Regel befolgt, beweisen uns die hie und da in seinen spätern Schriften vorkommenden Citate aus den lateinischen Klassikern, besonders aus Seneka und Ovid.[1]) Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, wurde der Knabe sogleich mit den Psalmen und Hymnen der kirchlichen Liturgie bekannt gemacht und praktisch für den Kirchendienst, besonders den Chorgesang eingeschult und verwandt.

Dem grammatischen Kursus, dem früher nach der Regel des Martianus Capella sofort die Dialektik gefolgt war, reihte sich im eigentlichen Mittelalter zunächst die Rhetorik an[2]), die außer der formellen Abrundung der Sprache auch die zur Lektüre des Cicero, Quintilian und Viktorin nothwendigen juridischen und historischen Kenntnisse zu vermitteln suchte. Mit der Dialektik, d. h. der philosophischen Elementarlehre, wobei besonders die Logik berücksichtigt wurde, schloß das Trivium, worauf dann je nach dem Alter, in dem die Zöglinge standen, entweder noch die 4 Displinen des Quadriviums, oder aber auch sofort die Vorbereitung auf den geistlichen oder weltlichen Beruf, dem man sich widmen wollte, erfolgte.

Wenn nun auch einzelne Stellen in den Werken Marienwerders darauf schließen lassen, daß er von Jugend auf mit angestrengtem Fleiße und rechter Liebe den Studien obgelegen[3]), so fehlt es doch an bestimmten Daten, um beurtheilen zu können, wie weit während der 8—10 Jahre, die er in der heimathlichen Domschule zubrachte, seine Kenntnisse in den einzelnen Disciplinen sich erstreckten. Jeden-

1) Vgl. z. B. V. L. Prolog. c. 5, wo Ovid. ars am. I, 729 citirt wird u. s. w.

2) Nach dem Rathe des Isid. Hisp. Etym. II, 1: Coniuncta est grammaticae arti rhetorica.

3) Cf. Fest. c. 7, wo Marienwerder das Gleichniß braucht: tanquam quis cum magna diligentia, dilectione ac complacentia in libro studiose legeret foliaque singillatim ac festinanter verteret, ut reperire posset citius quod optat. Aehnlich V. L. I, 3: sicuti literatus in libro aliquo avide legendo quaerit quod ferventer desiderat. Und ib. I, 1: repetendo memoriae commenda, ut in scolis solent facere iuvenes literas addiscentes.

Digitized by Google

falls war durch die bisherigen Studien und gewiß auch durch die Anregung tüchtiger Lehrer ein so reger Wissensdurst in dem fähigen Scholaren entstanden, daß ihm Marienwerder fortan nicht mehr genügte und er sich angetrieben fühlte neue Quellen der Wissenschaft aufzusuchen. Um sie zu finden, hatte er nicht nöthig, wie seine gleich strebsamen Landsleute bis dahin gethan, bis Bologna oder Paris zu ziehen[1]) — die durch Karl IV. im Jahre 1348 erfolgte Gründung der Universität Prag ließ den jungen Preußen kaum einen Zweifel übrig, wohin sie sich zu wenden hatten, wenn sie „um Lernunge willen" aus dem Lande ziehen wollten.

Die Stiftung dieser Hochschule um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist in Wahrheit als eine geniale und großartige Schöpfung des böhmischen Königs und spätern deutschen Kaisers zu bezeichnen. Indem sie statutenmäßig die Vorzüge der beiden bis dahin einzig in ihrer Art dastehenden Universitäten Paris und Bologna in sich vereinigen, Gottesgelehrtheit und Rechtskunde gleichmäßig vertreten, Einheimischen und Fremden gleich gerecht werden sollte, war sie durchaus dazu angethan, in der Geschichte der geistigen Kultur des nördlichen und mittleren Europa Epoche zu machen. Die fast unangetastete Prärogative des Studiums, mit der sich die romanischen Franken bis dahin über den Abgang der Kaiser- und Papst-Gewalt den Deutschen und Italienern gegenüber zu trösten pflegten, war nunmehr verschwunden, das Uebergewicht des römischen Occidents über den byzantinischen Orient entschieden, auf der Grenze, wo Germanen und Slaven sich berührten, ein idealer Mittelpunkt für das römische Reich deutscher Nation bezeichnet und gleichzeitig diesen Völkern die Möglichkeit eröffnet, eine höhere, bislang nur mit den größten Schwierigkeiten zu erstrebende Geistesbildung zum Gemeingute Vieler zu machen. Zahllos und fast unglaublich war denn auch in der That schon wenige Jahre nach der Gründung die Frequenz der jungen Weltuniversität; war doch ihr Besuch für den Einzelnen der Schlüssel zu den höchsten Würden in Staat und Kirche, jedenfalls die nothwendige Bedingung, gründliches und umfassendes Wissen zu

1) Vgl. Theiner, Vet. Mon. Pol. I, 647, wonach um 1367 Heinrich der Sohn des Gerdo von Braunsberg mehrere Jahre in Paris die freien Künste studirt hatte. Auch die unter den frühern preußischen Bischöfen und Kanonikern ziemlich zahlreich uns begegnenden Doktoren und Magister scheinen der Mehrzahl nach in Paris graduirt zu sein.

Digitized by Google

erlangen. Kaum ein Land Europas gab es daher, das nicht seine Söhne hierher gesandt hätte. Ruthenen, Polen, Ungarn, Wallachen, Engländer, Irländer, Sachsen, Schweden, Dänen, Jüten, Norweger, Finnländer, Venetianer, Lombarden, Neapolitaner, Mittelitaliener, Franzosen, Cyprier, Rheinländer, Schwaben, Baiern, Böhmen, Friesen, Holländer und selbst Spanier finden wir in die uns wenigstens theilweise erhaltenen Matrikeln der prager Hochschule eingetragen — wie hätte unter solchen Umständen im Wetteifer mit den übrigen Stämmen der aufblühende deutsche Ordensstaat zurückbleiben können. Grade in Böhmen besaß ja damals der deutsche Ritterorden sehr ausgedehnte Besitzungen, grade um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren die seit Ottokars Zeiten kaum unterbrochenen Verbindungen des böhmischen Königs mit dem Hochmeister, der preußischen Bischöfe mit den prager Metropoliten, eben so lebendig als innig[1]), und schon Pietät gegen die Stadt, deren Bischof in ihrem Vaterlande der erste Apostel und Märtyrer des Christenthums geworden, mußte die jungen Preußen mächtig zu dem Sitze des h. Adalbert hinziehen[2]).

Alle diese Beweggründe sowie die persönliche Anlage und Begeisterung der Einzelnen werden mitgewirkt haben, um aus dem an sich doch kleinen und erst seit 100 Jahren den Einflüssen deutscher Cultur geöffneten Ordensländchen bald nach Eröffnung der Universität eine verhältnißmäßig außerordentlich große Zahl von Studirenden nach Prag zu ziehen. Schon ums Jahr 1355 finden wir, wenn anders der Bericht eines unbekannten ermländischen Schriftstellers aus dem 15. Jahrhundert zuverlässig ist, einen jungen Stammpreußen Nikolaus Gerke als prager Studenten aufgeführt[3]); die vom

1) Vgl. Millauer's und Voigt's Schriften: der deutsche Ritterorden in Böhmen. Wölky et Saage, Cod. dipl. Warm. II. 447 u. f. w.

2) Zum Beweise, wie lebhaft damals das Andenken an den h. Adalbert in Preußen war vgl. Script. rer. Pruss. II, 420: Cuius (S. Alberti) partem brachii reverendus pater Dominus Johannes Striperok episcopus de speciali licentia vicarii Domini Urbani papae quinti ad ecclesiam suam Varmiensem cum veneracione reportavit (etwa um 1365).

3) Vgl. das Ms. ordinantia seu consuetudo castri Heilsberg im Archiv des erml. Domkapitels fol. ult.: Nicolaus, qui fuit camerarius suus, (sc. episcopi Varmiensis) filius cuiusdam militis nomine Gerke Prutheni de allodio Hogenberg ... studens Pragensis. Auch bei Plastwig, Chron. Varm. p. 48. Im Fol. Misc. (G. A. z. K.) f. 99 kommt ein Nicolaus Gerko als magister arcium u. plebanus vor im J. 1394.

Digitized by Google

Jahre 1372—1414 vollständig erhaltene Matrikel der juriſtiſchen Fakultät weiſt in dieſen 42 Jahren mindeſtens 126 derſelben inſcribirte Preußen auf, von denen 6 zu Bakkalaureen und 2 oder 3 zu Doktoren des geiſtlichen Rechtes promovirt wurden, während in der philoſophiſchen Fakultät, aus der uns nur das Album der Graduirten erhalten iſt, allein in den 20 Jahren von 1367—1387 über 60 preußiſche Studenten niedere oder höhere akademiſche Grade ſich erwarben [1]). Unter den letzteren finden wir faſt an erſter Stelle ſofort auch unſern Johannes Marienwerder aufgezeichnet. „Am Michaelstage 1367" — ſo ſagt das eben erwähnte Regiſter der Graduirten — „erhielten das Bakkalaureat Jakob von Emmerich und Johannes von Marienweder und wurde ihnen die Erlegung der üblichen Taxe erlaſſen [2])." Wir können hienach den Zeitpunkt, wo Johannes Marienwerder ſeine Heimath verließ, einigermaßen genau beſtimmen, wenn wir uns an das Statut erinnern, wonach Niemand zum Bakkalaureat zugelaſſen wurde, der nicht mindeſtens 2 Jahre lang öffentliche Vorleſungen bei der Fakultät gehört und 6 oder mindeſtens 3 mal bei öffentlichen Diſputationen ſeines Magiſters reſpondirt hatte.[3]) Es war ungefähr ums Jahr 1365, als Marienwerder im Alter von 22 Jahren als angehender Student auf die böhmiſche Univerſität kam.

Der Weg zu den akademiſchen Ehren und Würden führte in Prag, wie damals überall, durch die philoſophiſche oder Artiſtenfakultät; ſie war es, die jeden Neuankommenden zuerſt aufnahm. Die Anſprüche, die ſie an ihre Studenten machte, waren nicht zu groß; es genügte, die Grammatik und Rhetorik abſolvirt zu haben, obgleich auch über dieſe Trivialfächer, beſonders über Priscian, das Doktrinale, das Labyrinth, den Gräzismus und die poetria nova des Engländers Gottfried de vine Saf bei der Fakultät noch hin und

---

1) Vgl. Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Prag 1830, bis jetzt 3 Bände, von denen die beiden erſten ein Verzeichniß der Dekane und der Graduirten der philoſ. Fakultät, der dritte die Matrikel der juriſtiſchen Fakultät von 1372—1418 nebſt einem Cod. dipl. der Univerſität enthält. (Cit. Mon.)

2) Vgl. Mon. I, 135: Item in die s. Michaelis processerunt ad baccalariatum Jacobus de Embrica, Joannes de Marienwerde, quibus bursae dimittebantur. Die bursae betrugen 20 Gr. nach Mon. I, 46.

3) Mon. I, 48.

Digitized by Google

wieder Vorlesungen gehalten wurden. Das Hauptstudium der Artisten aber war fast ausschließlich die Philosophie des Aristoteles. Dem gefährlichen Einfluß, den seine metaphysischen Schriften, zumal in der Auffassung der arabischen, von neuplatonischem Pantheismus inficirten Kommentatoren, früher auf die Innigkeit und Energie des Glaubens auszuüben schienen, war durch die Riesenarbeit Alberts des Großen und seines größeren Schülers vorgebeugt, und bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war auch in Paris, wo früher die aristotelische Metaphysik verboten war, das Studium derselben strenge Vorschrift geworden. Aehnlich war es in Prag. Niemand wurde zum Bakkalaureus promovirt, der nicht Vorträge über die ganze Physik und Logik des Stagiriten, d. h. über die 8 Bücher der Physik, die 6 Abtheilungen des Organon und die Traktate von der Seele und von der Sphäre gehört hatte[1]). Die Erlangung des höhern Lizentiaten- und Magistergrades wurde wieder fast lediglich von einer erweiterten Kenntniß des Aristoteles abhängig gemacht; die „Dialektik" hatte eben fast alle andern Gegenstände des Triviums und Quadriviums in den Hintergrund gedrängt. Mußte auch der angehende magister artium liberalium die Bücher des Euklid, den Almagest des Ptolemäus, die Perspektive des Johannes Pisanus und Einiges „in musica et arithmetica" absolvirt haben, so waren es vor Allem die aristotelische Logik, Ethik, Politik, Oekonomik und Metaphysik, über die am eingehendsten examinirt werden sollte[2]).

Mit diesen Studien also haben wir uns Johannes Marienwerder in den ersten Jahren seines prager Aufenthaltes beschäftigt zu denken. Auch als Bakkalaureus noch hatte er, den Universitätsgesetzen gemäß, die Pflicht, ein Jahr hindurch die außerordentlichen Vorlesungen der neuen Magister zu besuchen, öfters zu disputiren — in der Fastenzeit z. B. zweimal wöchentlich — und bis zur Erlangung eines höhern Grades mindestens dreimal wöchentlich die Erklärung der letztgenannten aristotelischen Schriften bei einem professor ordinarius zu hören. Aber nicht nur die Pflicht philosophi-

---

1) Mon. I. 48. Das gleichfalls nothwendige Kolleg über die summulae magistri Hispani (nachmals Papst Johannes XXI.) bot nur einen Auszug aus dem Organon.

2) Mon. I, 49. Auch die Kenntniß der Schriften de sensu et sensato und de somno et vigilia durfte nicht fehlen. —

Digitized by Google

ſchen Unterricht zu empfangen, ſondern auch das Recht, ſolchen den jüngeren Studenten zu ertheilen, ſtand ihm als Bakkalaureus zu. Freilich durften dieſe Vorleſungen, beſonders in ſofern ſie ſich auf die ſchwierigen Bücher des Ariſtoteles bezogen, keine neue Forſchung enthalten; ſie mußten ſich vielmehr an Diktate bewährter Meiſter von Orford, Paris oder Prag anlehnen, vom Dekan der Fakultät zuvor durchgeſehen und gutgeheißen ſein und im Anſchluſſe und unter der Aufſicht eines älteren Profeſſors gehalten werden[1]) — allein es war doch immerhin ein Anfang ſelbſtſtändiger Thätigkeit, und ſo wird auch Johannes Marienwerder nicht verſäumt haben, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen und hienach im Alter von 24 Jahren ſein philoſophiſches Lehramt angetreten haben.

Zwei Jahre dauerte geſetzmäßig die Friſt, welche ein Bakkalaureus in Prag zu leſen hatte, bevor er ſich nach Abſolvirung der vorerwähnten Kollegien über Ariſtoteles zum tentamen pro magisterio ſtellen durfte[2]). Bei Johannes muß eine Diſpenſe von dieſer Beſtimmung eingetreten ſein; denn ſchon nach 1½ Jahren ſehen wir ihn zum Lizentiaten und unmittelbar darauf zum Magiſter der freien Künſte promovirt, am 4. April 1369 ſeine Vorleſungen als Ordinarius beginnen[3]) Das prager Promotionsbuch, dem wir dieſe Nachricht verdanken, lehrt uns bei dieſer Gelegenheit auch zugleich den Mann kennen, an den ſich Marienwerder während ſeines Bakkalaureats und wahrſcheinlich während der ganzen Dauer ſeiner Studien als an ſeinen Lehrer angeſchloſſen hatte und mit dem er auch ſeither ſein ganzes Leben hindurch in der innigſten Verbindung blieb. Es iſt kein anderer als der ſeiner Zeit ſo gefeierte Heinrich von Oytha. Suchen wir dieſen merkwürdigen Mann, der in den Bildungs- und Lebensgang ſeines Schülers ſo tief eingegriffen, etwas näher kennen zu lernen.

Heinrich, ſeinem Beinamen nach zu ſchließen aus Oytha, einem Dorfe in der Nähe der oldenburgiſchen Stadt Vechta gebürtig, Propſt der Kirche von Wiedenbrück, erſcheint unter den erſten Lehrern

1) Mon. I, 41.

2) Mon. I, 48.

3) Mon. I, 139: Item 4 die Aprilis (1369) incepit mag Joan. Marienwerder sub mag. Henrico de Oyta d. i. e. dedit) et primus habetur qui solvit complete. Hienach erſcheinen die Vermögensverhältniſſe Marienwerders in günſtigem Lichte. Die Taxe betrug freilich nur 38 Groſchen.

Digitized by Google

der prager Hochschule und war wohl, wie die meisten derselben, von Paris dahin berufen worden. Wir finden ihn in Prag zuerst in der philosophischen Fakultät thätig, wo er allein in den Jahren 1367 bis 1370: 19 seiner Zuhörer, darunter, neben Johannes Marienwerder und fast gleichzeitig mit ihm, den berühmten Matthäus von Krokkow zu akademischen Graden präsentirt[1]). Seine logischen und metaphysischen Schriften, deren sich noch jetzt eine große Zahl handschriftlich in Leipzig befindet[2]), meist Kommentare zum Aristoteles, wurden nicht nur von den Zeitgenossen hochgeschätzt und vielfach verbreitet, sondern auch später noch u. a. von Gerson und Gabriel Biel, fleißig studirt und benutzt, so daß noch der Abt von Trittenheim seines Lobes kein Ende weiß[3]). Oytha war aber nicht blos Philosoph geblieben; mindestens seit seiner Priesterweihe im Jahre 1367[4]) gehörte er auch der theologischen Fakultät an und entwickelte seitdem auch auf theologischem Gebiete eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit. Trittenheim, der wie er selbst sagt, nur sehr wenig von seinen Schriften zu Gesichte bekommen, nennt uns von ihm dennoch einen Kommentar über die Sentenzen des Lombarden, eine Abhandlung über die Empfängniß der h. Jungfrau, eine Schrift über Kontrakte und mehrere Predigten. Andere Werke von ihm z. B. ein großes Sakramentale, eine Schrift gegen die Juden, mehrere kleinere Traktate über das Gebet, über Visionen, über die 4 großen Güter u. s. w. finden sich

1) Mon. I, 133—142.

2) Feller, catal. bibl. Paul. p. 361 nennt als dort befindlich: interpretatio [posteriorum analyticorum Aristotelis elenchorumque, veteris artis, (die genannten Werke bilden das Organon) Physicorum, de coelo, de generatione et corruptione, de meteoris, de anima, oeconomicorum, politicorum, ethicorum. Von Oytha's Collegen, Johann Stetefeld von Eisenach, ist noch eine summa brevis parvorum logicalium in Prag vorhanden. Vgl. Tomek, Geschichte der prager Universität p. 44.

3) Vgl. Schwab, Johannes Gerson, S. 84: „Gerson selbst nennt mit großer Achtung den Magister Heinrich von Oytha" u. s. w. Ferner: Werner, Gesch. der apol. Literatur III, 726. Trithemius ed. 1531 p. 124 sagt von ihm: Henricus Euta sive Oyta ... vir in divinis scripturis eruditissimus et in philosophia Aristotelica notabiliter doctus, ingenio subtilis, sermone scholasticus et declamator sermonum egregius. Scripsit multa volumina praeclara, de quibus ad manus nostras paucissima hucusque pervenerunt.

4) Vgl. Pez, thes. anecdot. I. praef. LXXIV.

zerſtreut in vielen Bibliotheken Deutſchlands[1]). Der Erfolg und Beifall, den ſeine Schriften nicht minder als ſeine Vorleſungen an der prager Univerſität fanden, ſeine freie, von der hergebrachten Methode zuweilen abweichende Lehrweiſe ſcheinen ſehr bald die Aufmerkſamkeit, vielleicht auch die Eiferſucht des damaligen Domſcholaſtikus von Prag Albert (Rankonis) von Ericin wachgerufen zu haben. Letzterer, der im Jahre 1355 Rektor der Univerſität Paris geweſen[2]), war ſeit ſeiner Rückkehr in die Heimath mit den Zuſtänden an der prager Univerſität, an der er übrigens nie ein Lehramt bekleidete, unzufrieden und ſuchte nun ſeinem Unwillen dadurch Luft zu machen, daß er die prager Hochſchule der pariſer gegenüber herabſetzte und ihre hervorragendſten Profeſſoren als Irrlehrer verdächtigte. Es kam darüber zwiſchen ihm und Heinrich von Oytha, auf den jene Aeußerungen vorzugsweiſe ſich bezogen, zu einer wiſſenſchaftlichen Diſputation im Beiſein der ganzen Univerſität, wobei es lebhaft genug herging[3]). Ganz Prag nahm für oder wider Oytha Partei; die Univerſität erklärt ſich einſtimmig für ihn. Adalbert ſelbſt fühlt ſich gedrungen, dem Wiſſen und Charakter ſeines Gegners alle Anerkennung zu zollen, und dennoch, gegen den Willen des Erzbiſchofes, der ihm durch ſeinen Generalvikar Stillſchweigen auferlegt hatte,

---

1) So enthält die biſchöfliche Seminarbibliothek zu Pelplin einen Foliant (V k. c. 2) worin ſeine „variae quaestiones, wahrſcheinlich identiſch mit den propositiones, aus denen ſchon Flacius Jll. im catalogus testium Einiges mittheilte, und das Sacramentale ſich finden; desgl. V J. f. 4 mehrere Predigten von ihm. In München (cf. den Ms. Katalog f. 144–148) befinden ſich u. a. Lectura super quatuor libr. sententiarum. Quaestiones supra libr. sent. (letztere auch in Breslau) De conceptione B. M. V. — Contra Judaeos. — De IV bonis notabilibus und praedestinatione, (3 Mss.). — De contractibus redituum annuorum (6 Mss., auch in Breslau). — Dicta de fructu orationis. — Die sermones: Diligite iustitiam; Audite haec omnes gentes und Tulerunt eum in Jerusalem. — Andre ℌ S. S. ſeiner Werke vgl. bei Balbin, Bohem. docta III, 34, 99, 106, 141; am zahlreichſten finden ſie ſich in der k. k. Bibl zu Wien.

2) Vgl. Palacky, Geſch. v. Böhmen III, 1, 35 und Balbin l c. II, 139 und 163.

3) Adalbert ſelbſt nennt dieſelbe in ſeinem Rechtfertigungsſchreiben an die prager Univerſität vom Jahre 1372 (bei Palacky, Formelbücher II, 152) eine informis verborum congeries, quam in Pragensi vestra universitate ego et praefatus H'enricus) conflavimus.

Digitized by Google

macht er die Sache in curia anhängig [1]). 6 Theſen, die Abſolutionsgewalt, den Gnadenſtand, das Verhältniß von Pflicht und Rath betreffend, waren es, die er aus den Vorträgen Dytha's ausgezogen und als bedenklich und dem kirchlichen Dogma zuwider denunzirt hatte. Mehrere von Adalbert ſelbſt als glaubwürdig vorgeſchlagene Zeugen wurden darüber vernommen und nun erſt Heinrich von Dytha zur Rechtfertigung vorgefordert. Er begab ſich wirklich an den römiſchen Hof, von Seiten der Univerſität reichlich mit Geldmitteln unterſtützt, und muß hier bei einer Strafe von 10,000 Gulden verſprechen, vor dem Abſchluſſe des Prozeſſes Avignon nicht zu verlaſſen. Bezüglich der incriminirten 6 Artikel ſtellte er eidlich in Abrede, ſie jemals in der von Adalbert beliebten Faſſung gelehrt zu haben, reichte zum Beweiſe dafür ſeine Kollegienhefte und eine eigne Vertheidigungsſchrift ein und unterwarf ſich dann im Voraus gänzlich dem Urtheile ſeiner Richter [2]). Ueber 2 Jahre, vom 11. April 1371 bis zum 11. Auguſt 1373, dauerten die Verhandlungen; Adalbert von allen Seiten mit Vorwürfen überhäuft, erließ 1372 ein eignes Rechtfertigungsſchreiben an die Univerſität Prag, das aber nicht ſonderlich für ihn einnehmen kann, die berühmteſten Theologen gaben ihr Urtheil ab, 3 mal wurden Kommiſſionen, die das Urtheil fällen ſollten, gebildet, ſchließlich zog Gregor XI die Angelegenheit — ein Beweis ihrer Wichtigkeit — vor ſein eignes Forum, und ſeine in vieler Beziehung merkwürdige Entſcheidung fiel zu Gunſten Dythas aus [3]). Ob letzterer hierauf noch für längere Zeit nach Prag zurückkehrte, iſt nicht bekannt, wahrſcheinlich begab er ſich bald darauf nach Paris, wo er zum Lizentiaten und Doktor der Theologie pro-

---

1) Articulos in favorem fidei ad Romanam sedem deduxi? fateor; H. criminaliter accusavi? infitior ſagt er a. a. O. in ſeiner ſophiſtiſchen Weiſe.

2) Vgl. C. l. Mon. (aug. eccl. 86 f. 56.) Henrici de Oyta praepositi Widembergensis articuli, pro quibus veluti erroneis ab Alberto de Bohemia denunciatus fuerat, citatus Romam et absolutus a. 1378, (richtig 1373) und den Aufſatz von Hagemann, (Tüb. Quart. Schr. 1852, S. 63) der einen ähnlichen hildesheimer Codex (Bibl. Beverin., 35) benutzte.

3) Quia vero conclusiones et propositiones cum suis expositionibus ad mentem loquentis sunt aut verae aut probabiles nec hereticae nec erroneae, praesertim cum dicta fuerant scolastice et disputative — ideo magistrum Henricum de Oyta baccalareum a sibi impositis absolvimus.

Digitized by Google

movirt eine Professur bei der Universität übernahm[1]) Sein Ruf hatte durch den Streit mit Adalbert nicht nur nicht gelitten, sondern war im Gegentheil mehr und mehr gestiegen, so daß ihn Herzog Albrecht III. von Oestreich ums Jahr 1383 gleichzeitig mit seinem Kollegen und Herzensfreunde Heinrich von Langenstein zur Begründung der theologischen Fakultät an der von ihm gestifteten wiener Hochschule berief. Hier entwarf er 1385 die neuen Universitätsstatuten[2]), trat mit Beibehaltung seiner Professur als Halbbruder in den deutschen Orden[3]) und galt neben Heinrich von Hessen als das Orakel der Theologen in Deutschland, so daß sein Tod am 12. Mai 1397 weit und breit die allgemeinste Trauer hervorrief[4]).

Das war der Mann, der unsern Johannes Marienwerder wie in die Wissenschaft, so auch in den Lehrkörper der prager Universität einführte, weshalb eine ausführlichere Darstellung seines kaum gekannten Lebens und Strebens hier geboten schien. Gewiß hat auch Johannes in dem Streite mit Adalbert gleich den übrigen Universitätsmitgliedern auf der Seite seines Lehrers gestanden und zweifelsohne schon damals für den Standpunkt sich entschieden, den er in den bald darauf ausbrechenden nationalen Zwistigkeiten, wie wir sehen werden, einnahm. Für jetzt und zunächst verfolgte er seine akademische Laufbahn weiter.

Als Professor der Philosophie habilitirt, las er statutenmäßig vorzugsweise über Aristoteles, von dessen überaus fleißigem Studium alle seine Schriften nicht blos durch öftere Citate, sondern auch durch Form und Inhalt Zeugniß geben; gewiß werden auch seine Vorträge, gleich denen Dytha's, sich über sämmtliche Hauptschriften des „Phi-

---

1) Cf. Cod. l. Mon. Ind. 175. fol. 83, wo er sacrae theol. professor almae universitatis Paris. heißt. Desgl. Cod. Tegern. 364.

2) Vgl. Kink, Gesch. der Univ. Wien I, 30 u. (Jos. Reichenau) conspectus hist. un. Vienn. I, 47 u. 65.

3) Vgl. Fol. Miscell. des Geh. Arch. Königsb. f. 101, wo ihm der Hochmeister Conrad von Jungingen d. 9. Decbr. 1396 schreibt: Cum in firmamento ecclesiae sacrae eruditionis fulgore de gracia dei prae multis effulgeatis et velut alter filius thonitrui fluenta Evangelii exhausta de divinae scripturae pectore studioso ingenio eructuetis, dignum est, ut amore Jesu nostrae fraternitatis ac societatis participio prae ceteris vos largioribus beneficiis et favoribus prosequamur.

4) Vgl. Pez. l. c. u. Pertz Mon. XVII, 423.

Digitized by Google

loſophen" erſtreckt haben[1]). Auch in den Akten der philoſophiſchen Fakultät, beſonders von 1370–1382, begegnen wir ſeinem Namen öfters[2]); 19 ſeiner Zuhörer präſentirt er während dieſer 12 Jahre zu akademiſchen Würden, um Pfingſten 1371 wird er in die aus 3 Magiſtern verſchiedener Nationen zuſammengeſetzte Prüfungs-Commiſſion fürs Bakkalaureatseramen gewählt[3]) und am 16. April 1374 erlangt er durch Wahl ſämmtlicher Artiſtenmagiſter die höchſte Würde der Fakultät: das Dekanat für das nächſte Semeſter[4]). Er hatte in dieſer Eigenſchaft in Verbindung mit 4 aus den 4 Nationen erwählten Magiſtern vornehmlich die äußern Geſchäfte der Fakultät zu führen, für paſſende Vertheilung der nothwendigen Vorleſungen unter die große Menge der Dozenten, für genaue Einhaltung der zweimonatlichen Ferienzeit und für gute Disciplin unter Magiſtern und Studenten zu ſorgen[5]). Daß er ſich ſein Amt habe angelegen ſein laſſen, dafür zeugt der unter ſeinem Dekanat und darum wohl auf ſeine Veranlaſſung am 2. Juli 1374 gefaßte Fakultätsbeſchluß, daß fortan die für jeden Freitag und Sonnabend feſtgeſetzten ordentlichen Diſputationen „zum Frommen der Scholare und zu Ehren der Magiſter" nicht mehr wie bis dahin bei den geringſten Anläſſen ausfallen ſollten. Wenn ein Magiſter verhindert ſei, die auf ihn treffende Diſputation zu leiten, ſo ſolle er ſich durch einen Kollegen vertreten laſſen, andernfalls aber 8 Groſchen Strafe an die Fakultätskaſſe zahlen[6]). Auch in anderer Beziehung iſt das Dekanat Marienwerders merkwürdig; es repräſentirt nach einem ſpäteren Zeugniſſe die Periode der höchſten Blüthe des prager Studiums. Mehr als 6000 Studenten beſuchten damals die Vorleſungen, über 200 Magiſter waren allein an der Artiſtenfakultät thätig, Marienwerder hatte in dem Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Oktober nicht weniger als 722 Studenten immatrikulirt, 36 Bakkalaureen und 5 Magiſter

1) Vgl. das intereſſante Verzeichniß dieſer Vorleſungen mit Angabe ihrer Dauer und des dafür zu entrichtenden Honorars in den Mon. I, 76.

2) Mon. I, 140—204.

3) Mon. I, 147.

4) Seine eigenhändige Einzeichnung in den liber decanorum (Mon. I, 160) lautet: Anno Dei 1374 16. die Aprilis Jo. dictus Marienwerder mag. in artibus electus fuit in decanum facultatis artium, iuravi etc.

5) Vgl. über die Pflichten des Dekans Mon. I, 7.

6) Mon. I, 63.

promovirt, darunter 2 Landsleute: Tylman (Willeri) von Braunsberg und Johann von Elbing[1]).

Allein trotz dieser anstrengenden und zeitraubenden Thätigkeit in der Artistenfakultät war ihm ein anderes Ziel, dem er seit längerer Zeit schon nachgestrebt, nicht aus den Augen gekommen. Hatte er den Entschluß, sich dem Studium der Theologie zu widmen bereits in früher Jugend gefaßt, als er noch Zögling der marienwerderer Domschule war und als Chorknabe dem Gottesdienste der pomesanischen Kathedrale anwohnte; war er vielleicht schon als Kleriker jener Kirche nach Prag gekommen; hatten die Vorträge Dytha's, die einschneidenden Predigten des beredten Augustinerbruders Waldhausen, der besonders den preußischen Studenten nahe gestanden zu haben scheint[2]), Neigung für die h. Wissenschaft bei ihm wachgerufen — wir wissen es nicht; jedenfalls muß er das Studium derselben bald nach der Eröffnung seiner philosophischen Vorlesungen, die damals alle Docenten regelmäßig in klerikalem Habit hielten, begonnen und bald darauf auch die höhern Weihen genommen haben. Eine Urkunde vom Jahre 1374 bezeichnet ihn uns als Presbyter der Diöcese Pomesanien und liefert so zugleich den Beweis, daß er trotz seines Aufenthaltes zu Prag die Beziehungen zu seiner Heimathsdiöcese nicht aufgegeben habe; seine Ordination war aber schon ein Jahr früher, 4 Jahre nach seiner Inskription in die theologische Fakultät, erfolgt[3]). Die Statuten dieser Fakultät sind uns freilich

1) Laurentius Trebonius, Decan der Juristenfakultät im Jahre 1511 führt zum Beweise des früheren Flors der Universität Prag an: ut nobis argumento esse possunt 722 sub mag. Vestuali intra semestrum temporis curriculum in matrica conscripti. Mon. II, 240. Der mag. Vestuali kommt in den Akten nur unter dem Decanat Marienwerders vor, (Mon. I, 161 u 162) so daß offenbar das Sommersemester 1374 gemeint ist. Rechnen wir die durchschnittliche Studienzeit auch nur zu 4 Jahren, so ist die Studentenzahl mit 6000 gewiß nicht übertrieben; von den 850 lesenden Magistern, die die Mon. von 1366—1409 nachweisen, wirkte mindestens ein Viertel gleichzeitig.

2) Dafür sprechen die zahlreichen H. S. S. dieser sonst so seltenen Postille in preußisch. Bibliotheken. So finden sich u. a. in der Un. Bibl. zu Königsberg 5 (Cod. 1278, 1291, 1292, 1296, 1311) in der St. Mar. Bibl. zu Danzig 2, (Cod, 151, 263) in der bisch. Bibl. zu Pelplin ebenfalls 2 Ex. derselben. (V J. g. 7. V K. d. 2.) Da Konrad erst den 8. Dcbr. 1369 starb, konnte ihn Marienwerder noch 4 Jahre hören.

3) Vgl. Cod. V K. b. 4. der Bibl. zu Pelplin, wo es in einer als Vorstoßblatt verwandten Pergamenturkunde vom Jahre 1374 heißt: faimus per hon.

Digitized by Google

verloren gegangen; allein wenn wir die von Dytha entworfenen Bestimmungen der wiener Universität zum Maßstabe nehmen dürfen, so mußte auch in Prag der Meldung für das theologische Bakkalaureat ein sechsjähriges Studium vorhergegangen sein; hierauf folgte ein zweijähriger biblischer Kursus — d. h. eigne Vorlesungen über einzelne Bücher der h. Schrift — und nun erst wurde aus dem baccalaureus cursor ein baccalaureus formatus, der noch 3 Jahre über die Sentenzen des Lombarden zu lesen hatte, ehe er sich zum Lizentiateneramen melden und sodann die Summa des Aquinaten erklären durfte. Begann nun, wie wir angenommen, Marienwerder sein theologisches Studium um 1369, so konnte er 1375 baccalaureus cursor, 1377 formatus, 1380 licentiatus und bald darauf Magister und wirklicher Lesemeister sein. Wirklich finden wir ihn auch in den Jahren 1377 und 1379 einige Urkunden als baccalaureus formatus unterzeichnen; 1384 aber begegnen wir ihm bereits als Professor der Theologie.[1])

II.

Das theologische Lehramt.

Von der Art und Weise der theologischen Vorlesungen, wie sie im 14. Jahrhundert an der böhmischen Hochschule gehalten wurden, können wir uns aus den theilweise erhaltenen Werken der prager Professoren jener Zeit ein wenigstens annähernd richtiges Bild entwerfen. Von Herrmann von Winterswig, Fridmann von Prag, Nikolaus von Guben, den Senioren der Fakultät und gleichzeitig

---

virum Johannem quondam Petri dicti Marienwerder presbiterum Pomezaniensis diocesis humiliter et devote cum instantia devota (invitati.) Herr Archivsecretär Dr. E. Strehlke in Berlin hatte die Güte mich auf diese Urkunde sowie auf einige marienwerdersche codd. in Berlin aufmerksam zu machen. — Vgl. noch V. L. IV, 17.

1) Vgl. die Urkunde vom Jahre 1377, mitgetheilt von Millauer, in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 1820 Bd. VII, 13. Es unterzeichnen Fridmannus de Praga, magister in s. theologia, Tilmannus de Kasseli, Johannes Marienwerde, baccalaurei formati in eadem. Ferner Mon. II, 260, wo er (d. 7. August 1379) neben seinem Schüler Jo. v. Elbingen, cler. Varm., und seinem Kollegen Menso v. Bekehusen sich unterschreibt als Joh. Margenwerder, presb. Pomez. et bacalarius in sacra pagina. Im Jahre 1404 aber wird er bezeichnet als professor viginti annorum. Ms. R. p. 301.

Digitized by Google

Kanonikern bei Allerheiligen, haben wir theologische Schriften freilich nicht überkommen; es waren vorzugsweise Oytha und seine Schüler die sich durch Produktivität auszeichneten. Unter den letzteren ragten neben Marienwerder besonders Konrad Soltau und Matthäus von Krokkow, die späteren Anhänger Ruprechts von der Pfalz und Bischöfe von Werden und Worms, hervor. Von dem ersteren, einem gebornen Lüneburger, besitzen wir noch ein vielfach verbreitetes Kompendium der Dogmatik, in Form eines Kommentars zu Innocens IV. Dekretale: firmiter credimus und eine ausführliche Erklärung der Psalmen[1]); letzterer, zu Krokkow in Pommern geboren, aber aus dem fränkischen Geschlechte derer von Vickerod entstammend, hat während und nach seiner Wirksamkeit in Prag ein Menge von Traktaten verfaßt, die in einer Unzahl von Exemplaren besonders in preußischen Bibliotheken sich finden und durch eine bei den Schultheologen seiner Zeit ungewöhnliche Frische der Darstellung und Originalität der Gedanken sich auszeichnen. Sein Trost der Theologie in 15 Büchern, die Gerson gekannt zu haben scheint, sein Dialog über den häufigen Empfang der h. Communion, seine auf den Wunsch des Bischofs von Ermland verfaßte Theodizee, (auch rationale operum divinorum genannt), seine moralischen und juristischen Schriften, seine Traktate über die h. Messe, die Beichte, die 9 fremden Sünden, die Jungfräulichkeit u. s. w., seine Erklärung der Sonn- und Festtagsepisteln sowie des 118. Psalms, seine Reden endlich auf kirchlichen Synoden und politischen Gesandschaften lassen ihn als einen Mann von ungewöhnlicher Begabung, großem Freimuth in Wort und That, verbunden mit tiefer Frömmigkeit, praktischem Geschick und warmem, besonnenem Eifer für das Wohl der Kirche erkennen[2]). Er war, wie wir sehen werden, einer der genausten

---

1) Vgl. über ihn: Ebeling, die deutschen Bischöfe II, 506. Von seinen eben genannten Werken finden sich mehrere H. S. S. in Danzig und Pelplin; hier z. B. V J. c. 11. Glossa psalterii dicta mgri Cunradi Solthow; ebenso V J. c. 13. Ferner V K. b. 16: Summa de trinitate et fide catholica rvdi mgri egregiique doctoris Zoltonis. Als Schüler Oytha's erscheint er a. 1368 nach Mon. I, 130. Im Jahre 1372 war er Dekan, 1384 Rektor, † 1407. Sein Schüler Albert Engelschalk (Mon. I, 158), im J. 1386 Dekan, ist der Verfasser des speculum aureum. (Palacky III, 1, 179.)

2) Vgl. über ihn bes. Ludwig, script. rer. episc. Bamberg. II, 499 und Höfler, prager Concilien p. 11. Seine nirgend vollständig genannten

und treuſten Freunde unſeres Marienwerder. Von dieſem ſcheinen aus ſeiner prager Zeit keine Schriften auf uns gekommen zu ſein. Zwei kleinere vielfach abgeſchrieben Traktate freilich: eine Schrift über die 8 Seligkeiten, worin dieſelben in ihrer innern Zuſammengehörigkeit, ihren Stufen — es werden immer je 3 unterſchieden — in ihrem Verhältniſſe zu den 7 verſchiedenen (theologiſchen und Kardinal-) Tugenden, den 7 Gaben und 12 Früchten des h. Geiſtes, weſentlich im Anſchluß an Thomas (Expositio in V. Matth.) behandelt werden, und ferner eine ganz kurze Paraphraſe des Vaterunſer[1]) tragen in ſich keinen Anhalt, das Datum ihrer Abfaſſung näher zu beſtimmen und mögen immerhin noch aus der prager Periode ſtammen; indeß ſie ſind ſchon wegen ihres Inhaltes wenig geeignet, uns den theologiſchen Standpunkt ihres Verfaſſers erkennen zu laſſen. Möglich wird uns dieſes erſt durch eine Schrift, die er allerdings erſt ſpäter, nach ſeiner Rückkehr in die Heimath, verfaßte, in der er aber ausgeſprochenermaßen nur die Reſultate ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen aus der prager Zeit verwerthete, durch ſeine Erklärung des apoſtoliſchen Symbolums. Obgleich, wie ſich weiter zeigen wird, mehr zu praktiſchen Zwecken entworfen, ſetzt ſie uns doch in Stand, uns von Inhalt und Form der dogmatiſchen Vorträge, die Johannes Marienwerder in Prag gehalten, ein treues Bild zu entwerfen. Suchen wir deshalb dieſelbe näher kennen zu lernen.

„Kommet laſſet uns wandeln im Lichte unſeres Gottes," ſo beginnt Marienwerder mit Jeſaias (2, 5) ſeinen Traktat[2]). Nutzbringend und verdienſtlich iſt das Studium der h. Schrift; denn es wird der Menſch durch daſſelbe angeleitet zu tugendhaftem Werke und und zur Erkenntniß deſſen, was er thun und laſſen ſoll, ſowie ſeiner eignen Fehler. Je mehr der Geiſt, auch der weniger begabte, im Streben nach Wiſſenſchaft ſich müht, deſto größer der Lohn der Vergeltung; für die Dämonen iſt es ja, wie Origenes bemerkt, die

---

Schriften finden ſich beſonders zahlreich in Pelplin und Danzig, dann aber auch in Thorn, Königsberg und Elbing. Vgl. noch Balbin l. c. III, 101—113, 141—150.

1) Letztere iſt abgedruckt bei Piſanski, Entwurf der preußiſchen Literaturgeſchichte I, 59.

2) Ich citire nach Cod. 1249 der Univ. Bibliothek zu Königsberg, geſchrieben 1401, alſo eine der älteſten Abſchriften. Sie enthält auch die Abhandlung über die 8 Seligkeiten und die oratio dominica.

größte Pein, wenn sie sehen, wie Jemand die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes und die Geheimnisse der Schrift in beharrlichem angestrengtem Studium durchforscht. Kommet daher, besonders ihr, treue Seelsorger und Eiferer für den katholischen Glauben, wachet im Gebete und der schwierigen Durchforschung des Glaubensinhaltes, um schädlichen Irrthümern entgegentreten, einfache Gläubige dagegen richtig und mit großer Frucht belehren zu können. Tretet herzu und laßt euch erleuchten von dem göttlichen Lichte des h. Geistes, das, gleich dem irdischen Feuer, Gluth, Glanz und Süßigkeit hat: die Gluth der Liebe, die den Sündenrost wegschmilzt, den Glanz der Erkenntniß, der mit jener Gluth stetig wächst, so daß der Mensch mit dem Propheten ausrufen mag: „das Geheime und Verborgene hast du, o Gott, mir geoffenbaret" und endlich die Süßigkeit der Tröstung, mit der Gott die gedemüthigte Seele heimsucht.

Der Erklärung der einzelnen Artikel des apostolischen Symbolums gehen als Einleitung 4 Untersuchungen über die Ursachen des Irrglaubens, die Art und Weise des Glaubensstudiums, die innere Anlage und Disposition des Symbolums und über das in demselben nicht ausdrücklich besprochene Geheimniß des h. Altarsakramentes voraus.

a. Wie die (theologische) Tugend der Liebe — der Stand der Gnade — durch eine einzige Todsünde im Menschen vernichtet wird, so der Glaube schon durch Leugnung eines einzigen Glaubens-Artikels. Neun Momente sind es vorzugsweise, die den Irrthum in Glaubenssachen veranlassen: Unwissenheit und Beschränktheit der menschlichen Vernunft, veranlaßt durch die Sünde; Abkehr der Vernunft von den Glaubensobjekten, wodurch es geschieht, daß man das nicht sieht, dem man den Rücken zugekehrt hat; ungeordnete Leidenschaft, sei es Furcht oder Hoffnung, Liebe oder Haß, vermöge deren die Seele auf das dem Glauben Entgegengesetzte hingeführt wird; Stolz, der dem Menschen zu dem Wahne veranlaßt, er könne alles Erkennbare durch eigne natürliche Kraft erfassen [1]); ferner Schwierigkeit und

1) Et hic fährt der Verfasser fort vult prius intelligere quam credere, cum tamen secundum Augustinum super Johan. credere sit ianua ad intelligere, et antiqua Isaie translatio dicit: si non crederitis, non intelligetis, ubi nostra habet: si non crederitis, non permanebitis .... Omnis haereticus arrogans est, quia superbia facit haereticum, non ignorantia.

Digitized by Google

Subtilität des Glaubensobjektes [1]). Hiezu kommt weiter Mangel an Uebung und Erfahrung des Geglaubten, wie ja auch blinden Augen kein Licht hilft; Wundersucht, obgleich der Glaube durch so viele Beweise und, wie das Leben der Heiligen zeigt, auch durch Wunder zu allen Zeiten so gestützt ist, daß, wären wir dennoch getäuscht, wir mit Richard von St. Victor sagen könnten: „Domine tu decepisti nos;“ sodann Verkennung des Maßes menschlicher Einsicht und endlich Trägheit, wodurch man es vernachlässigt, Gottes Beistand zum Feststehen im Glauben sich zu erflehen. Demnach ist es niemals allein Irrthum des Verstandes, sondern immer nur Hartnäckigkeit des Willens, die den Menschen zum Häretiker macht; daher auch der Verführte durch Belehrung und Zurechtweisung der Wahrheit zurückgeführt werden soll, der verstockte Verführer aber, der alle Fundamente der staatlichen und kirchlichen Ordnung untergräbt, durch Feuer oder Schwert oder auf andere Weise vernichtet werden muß.

b. Wie bei jeder Wissenschaft, so kommt es auch bei der Erlernung der Glaubenswissenschaft vor Allem auf die rechte Ordnung, die rechte Art und die rechte Absicht an. Zuerst suche man sich die zum Heile nöthigen Kenntnisse zu erwerben; Demuth ist uns nothwendiger als die Erlernung der freien oder der mechanischen Künste, weil Wissenschaft und Kunst ohne Demuth aufbläht; daher erstrebe man zuvörderst eine rechte Erkenntniß Gottes, woraus die Liebe Gottes und eine rechte Erkenntniß seiner selbst, woraus die Furcht Gottes und wahre Demuth, aller Weisheit Anfang, entspringt. Die rechte Art des Studiums ergiebt sich hienach von selbst; dasjenige was nachdrücklicher die Liebe Gottes befördert, muß auch hauptsächlich betont werden, und so sind Lesung, Gebet und Betrachten mit einander zu verbinden und in umgekehrter Reihenfolge eines dem andern vorzuziehen. Das Ziel aller Wissenschaft aber soll weder Ruhm, noch Reichthum, noch Neugier sein, sondern nach den schönen Worten des h. Bernhard, die eigne oder des Nächsten Erbauung. Damit ist gewiß nichts gegen den Werth der Wissenschaft gesagt; sie schmückt und bildet den Geist, macht ihn fähig auch andere zu bilden, und

---

1) Nec tamen beißt es weiter propter hoc excusantur .... unde Aristoteles lib. XI de animalibus dicit, quod quamvis parum sit, quod de substantiis superioribus percipimus, tamen id modicum est magis amatum et desideratum omni cognitione quam de substantiis inferioribus habemus.

Digitized by Google

die h. Schrift ſagt mit Recht: „Weil du die Wiſſenſchaft verworfen, ſo verwerfe auch ich dich vor meinem Angeſichte.“ Die Wiſſenſchaft und Kenntniß Gottes aber muß natürlich den Anfang machen und dieſe iſt eine dreifache: die der Philoſophen durch die Vernunft, die der Gläubigen durch Glaube und Andacht und die der Seligen im Himmel durch Anſchauung.

c. Das apoſtoliſche Symbolum mit ſeinen 12 Artikeln[1]) iſt von den 12 Apoſteln — an Stelle des Judas war Mathias getreten — vor ihrer Zerſtreuung in alle Welt verfaßt, woraus es ſich erklärt, daß von Paulus und Barnabas, die erſt ſpäter Apoſtel wurden, keine beſondere Artikel herrühren. Wenn das Dogma von der realen Gegenwart Chriſti im h. Sakramente[2]) nicht ausdrücklich darin enthalten iſt, ſo iſt es doch mit eingeſchloſſen in den Artikeln vom Leiden Chriſti, deſſen Gedächtniß es iſt, oder bei Gelegenheit der Einheit der Kirche, die durch daſſelbe bewirkt wird, zur Sprache zu bringen. Die Lehre von den übrigen Sakramenten, von den Geboten und deren Uebertretung, d. i. von der Sünde, kann paſſend an den Artikel von der Vergebung der Sünden angeknüpft werden, wie ſchon durch die erweiterte Faſſung des nicäniſchen Symbolums (unum baptisma in remissionem peccatorum) nahe gelegt wird. Andere unterſcheiden wirklich 14 Glaubensartikel, von denen einer ſich auf Gottes Weſen, 3 auf die göttlichen Perſonen, 3 auf die denſelben gemeinſamen Werke, (Schöpfung, Kirche und Himmel, oder Natur, Gnade und Glorie), alſo im Ganzen 7 auf die Gottheit ſich beziehen, während die 7 andern die Menſchwerdung des Sohnes zum Gegenſtande haben. — Dies apoſtoliſche, in der Prim und Komplet, d. h. im Morgen- und Abendgebete, gleich den altteſtamentlichen Geſetzesſtellen, recitirte Symbolum genügte, ſo lange die Kirche von keiner Häreſie verunſtaltet war; ſein Hauptzweck — zugleich auch die Beſtimmung aller weiterhin gegen die Häretiker aufgeſtellten Symbola — iſt die Bewahrung aller Völker in der Einheit des Glaubens, bei der größten Verſchiedenheit in Sitten und Sprachen.

d. Das täglich in der Kirche gefeierte Geheimniß der Euchariſtie macht für die daſſelbe conſecrirenden Prieſter die Erörterung einiger kaſuiſtiſchen (jetzt in den Rubriken des Miſſale behandelten)

1) Articulus est perceptio divinae veritatis tendens in Deum.
2) In quo fides maximum habet meritum.

Digitized by Google

Fragen, für Alle aber die Erinnerung an das katholische Dogma nöthig, wonach durch die mit wirklicher Intention vom Priester gesprochenen Einsetzungsworte die beiden Elemente ihrer Wesenheit nach in Leib und Blut des Herrn umgewandelt werden [1]).

In dem Symbolum selbst haben alle Worte der einzelnen 12 Artikel einen vielumfassenden Inhalt und sind daher aller Aufmerksamkeit und Forschung werth.

1. Der Begriff des Glaubens, wodurch man auf Autorität hin etwas für wahr hält, schließt zugleich auch die Pflicht richtiger Erkenntniß und katholischer Ausdrucksweise in sich [2]). Wie in der Bezeichnung Gottes als des einen die Vollkommenheit und Unübertrefflichkeit seines Wesens, in dem Namen Gott die alles schauende Klarheit seiner Weisheit [3]) und in der nähern Bestimmung als Vater die auf andere überströmende, in Zeugung, Schöpfung, Regierung, Erlösung und Adoptirung sich offenbarende Fülle von Güte ausgedrückt ist: so enthüllen uns die 3 letzten Worte des ersten Artikels die Ursache und den Grund der Schöpfung: die allmächtige, allschaffende Liebe, die in der herrlichen erhabenen Engelwelt sich offenbarende Größe und die an der Veste der Erde gesinnbildete Einigkeit und Unveränderlichkeit des Schöpfers.

Diese einzelnen Attribute Gottes bieten Stoff zu ausführlichen (durch Prägnanz und Klarheit ausgezeichneten) Untersuchungen, insbesondere über die Liebe Gottes. Diese ist als solche wirksam und treibt zum Schaffen. Gott, der von Ewigkeit sich selbst genug und in seinem innern dreieinen Leben stets wirksam und thätig ist, schafft in und mit der Zeit, und zwar nicht durch andere Mittelwesen, sondern allein durch sich selbst, nach Zahl Maß und Gewicht, die das Bild und die Spur der schaffenden Trinität an sich tragende Welt. Liebe ist der Beweggrund, Offenbarung der göttlichen Güte und unser Heil

---

1) Transsubstantiatur utrumque elementum secundum substantiam in corpus et sanguinem Jesu Christi remanentibus speciebus sensibilibus, in quarum utraque continetur totaliter, non circumscriptibiliter sed sacramentaliter totus Christus.

2) Credere autem est per auctoritatem, intelligere per rationem, dicere s. enuntiare per catholicam et rationabilem locutionem.

3) In Gott ist freilich sapientia, cognitio, comprobatio, praevisio, dispositio, praedestinatio, reprobatio zu unterscheiden; sed haec omnia attributa unum sunt in re.

Digitized by Google

der Endzweck der Schöpfung; doch sind dies immerhin nur Kongruenzgründe. Der höchste Grund der Schöpfung ist schließlich Gottes allmächtiger, von uns anzubetender Wille. An der Spitze der Creatur selbst, die entweder geistig oder materiell oder gemischt aus beiden ist, stehen die Engel, hingestellt in heiligmachender Gnade zwischen ein unveränderliches und veränderliches Gut. Diejenigen, die sich in hochmüthiger Eigenliebe dem letztern zuwenden, werden von Gott verstoßen, verblendet und unbußfertig, so daß sie nur noch den Zweck haben, zur Strafe für die Bösen, zur Prüfung und Verherrlichung der Guten zu dienen. Die getreuen Engel aber, zum Lohne aus dem Stande der Gnade in den der Glorie erhoben, für immer gottähnlich in ihrem Willen, vollendet in der Tugend und erleuchtet in ihrer Vernunft durch die apriorische und aposteriorische Erkenntniß — die cognitio matutina et vespertina — schauen und preisen, in 3 Hierochien gegliedert, Gottes Wesen und werden als Schutzengel zum Dienste des Menschen ausgesandt[1]).

Die körperliche von Gott geformte Natur gliedert sich in die himmlische und elementare; jene wieder in die 3 oberen Himmel: das Empyreum mit den h. Engeln, den kristallinischen und den Fixstern-Himmel. Unterhalb des letzteren befinden sich die 7 Planetenstädte: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Luna. Die elementare Natur unterscheidet sich wieder in 4 Sphären: Feuer, Luft, Wasser, Erde, in denen sich sehr viele Elemente, d. h. gemischte Körper befinden. So sind es, vom höchsten Angelpunkte des Himmels angefangen bis zum Centrum der Erde 10 himmlische und 4 elementare Sphären, aus denen sich das Gebäude der sinnfälligen Welt unterschieden, vollkommen und geordnet zusammensetzt[2]).

Den Menschen aber bildete Gott aus den in ihrer Art am meisten verschiedenenen Wesenheiten, indem er beide, Natur und Geist, in Leib und Seele verband; auch bildete er ihn ohne Schuld und Elend und gab ihm die Vernunft, wodurch er Gott, sich selbst und

---

1) In virtute sive operativa sive motiva et perfecte ordinati in operatione sive contemplativa sive ministrativa.

2) Ex quibus integratur et constituitur tota machina mundi sensibilis, ita quod coelestia influunt in terrestria et elementaria, primo faciendo distinctionem temporum, dierum, mensium et annorum, secundo influunt contensando productionem rerum generabilium et corruptibilium, sc. rerum mineralium, vegetabilium, sensibilium et corporum humanorum.

Digitized by Google

alle Geschöpfe erkannte und benannte, um zugleich so in ihm seine Allmacht, Weisheit und Güte offenbar zu machen. Dreifach wiederum ist die Art der menschlichen Erkenntniß: die sinnliche, die vernünftige und die übervernünftig schauende. Hiedurch, sowie durch die 3 ihm von Gott verliehenen 3 Hauptkräfte (memoria, intelligentia, voluntas) ist der Mensch vorzugsweise ein Bild der unerschaffenen Trinität, die jede einzelne Menschenseele schafft, so oft sie dieselbe dem organisirten Körper eingießt, wie auch der Psalmist sagt: „Er hat der Menschen Herzen einzeln gebildet“ [1]). Aus Erde wurde der Leib des ersten Menschen schön und aufrecht geschaffen und zwar außerhalb des Paradieses, das ihm als besonderes Gnadengeschenk zu Theil wurde; im Paradiese erst wurde Eva gebildet, zur reinen unbefleckten Fortpflanzung des Geschlechtes, so daß auch die Nachkommen der Protoplasten in Heiligkeit und Gerechtigkeit geboren und in derselben durch Gott erhalten wären, hätte nicht die Uebertretung des Gebotes dies Verhältniß gestört. Eine vierfache Unterstützung war ihnen zur Beobachtung jenes Gebotes zu Theil geworden; doppelt Seitens der Natur, einmal durch das Gewissen, wodurch sie recht urtheilen und dann durch die Synderesis, wodurch sie recht wollen konnten [2]); doppelt auch Seitens der übernatürlichen Ordnung durch die erleuchtende und durch die heiligmachende Gnade. Durch eigne Schuld also fielen die Stammeltern; innere Ueberhebung, Verlangen nach göttlicher Wissenschaft und Ehre und zugleich sinnliche Lust nach der verbotenen Frucht wirkten zusammen zur Uebertretung. Das Weib, aber — wenn auch an zweiter Stelle — auch der Mann [3]) sündigten durch Ungehorsam und Sinnlichkeit, Hoffahrt und Niedertracht zugleich und fielen so aus dem Stande der Unschuld und Gnade in den Stand der Schuld und des Elendes, wo sie sofort die Stachel des gegen den Geist sich empörenden Fleisches fühlen, sich Kleider machen und das göttlichen Strafurtheil entgegennehmen müssen — schwerer für die Frau als für den Mann.

---

1) Et talem cuiuslibet hominis animam Deus creat, quando eam infundit corpori suo organizato, nec est putandum quod omnes animae cum anima Adae sint simul creatae, sed singillatim creantur. cf. Ps. 32, 15.

2) Synderesis enim est remurmurare contra malum et incitare ad bonum.

3) Qui nolens mulieris delicias contristari mulierem non corripuit, sed potius consensum praebuit.

Digitized by Google

Aus dieſem in ſich klaren Inhalte des erſten Glaubensartikels erhellt unmittelbar die Verwerflichkeit der entgegenſtehenden Irrthümer: der Gottesleugnung, wodurch der Menſch ſich unter die Dämonen erniedrigt, die wenigſtens zitternd glauben; der Vielgötterei nebſt den verſchiedenen Arten von Idololatrie[1]) und der mannigfaltigen Häreſien bezüglich der Schöpfung, als ob dieſe nicht durch Gott, ſondern durch gute oder böſe Engel und zwar aus der Subſtanz Gottes ſelbſt gebildet ſei.

2. Der Menſch und mit ihm die ganze Welt war gefallen und hätte nimmermehr ſein Ziel erreichen können, wäre nicht zur Verſöhnung von Gott und Menſch der göttliche Logos Fleiſch geworden, was ohne den Fall des Menſchen nicht geſchehen wäre[2]). In dem Glauben an die Incarnation iſt der Glaube an eine göttliche Perſon, verſchieden von der des Vaters — aber nicht an einen Gott verſchieden von Gott dem Vater — implicite ſchon enthalten. Durch den Namen Jeſus wird die göttliche Natur in dem Meſſias angedeutet, während Chriſtus an die menſchliche, mit göttlichem Gnadenöle geſalbte Natur erinnert[3]). Der Namen aber, welche die zweite Perſon in der Gottheit führt, ſind ſehr viele; am paſſendſten wird ihre immaterielle Zeugung durch das johanneiſche „Logos“ oder

---

1) Marienwerder unterſcheidet 10 Arten derſelben: den Kult 1. der Dämonen, die (z. B. in spectione speculi vel unguis) Geheimes offenbaren ſollen; 2. der Sterne und ihrer Konſtellationen (quod turpe et falsum est, quia creatura rationalis se subdit irrationali); 3. der Elemente; 4. der Idole; 5. der Todtenbildniſſe; 6. der Figuren und Amulette; 7. der Namen, Worte und Beſchwörungsformeln; 8) gewiſſer für einflußreich gehaltener Zeiten und Monate, beſonders: 9. der Stunden und Tage, an denen man etwas beginnt (initiorum et initialium rerum); 10. der gefundenen Sachen (inventionum et inventi calium rerum) die für glückbringend angeſehen werden.

2) Qui incarnatus non fuisset, ut pie creditur, si homo lapsus non fuisset, dicente eodem salvatore Matth. IX: non est opus valentibus medio.... Hoc sanctorum dictis magis concordat, Deum honorat, beneficium commendat et affectum fidelium magis inflammat ad regratiandum, qui inflammatus fuit in patribus ad petendum, ut incarnaretur filius Dei.

3) Dieſe göttliche Salbung beſteht 1 in der gratia personae singularis, der Sündloſigkeit katexochen, 2. in der gratia unionis hypostaticae, 3. in der gratia capitis, qua „omnes homines, quibus gratia divina applicatur, applicata est vel applicabitur, cum Christo faciunt unum corpus mysticum et recipiunt sensum et motum spiritualem ab uno capite Christo influente ex abundantia et plenitudine sua.“

Digitized by Google

„Wort", ihre Gleichwesentlichkeit mit dem Vater durch den Ausdruck Sohn bezeichnet. Dies unendliche Geheimniß der göttlichen Sohnschaft und der h. Trinität überhaupt kann von dem endlichen Geiste nicht umfaßt werden. Der Vergleich mit dem Wesen des menschlichen Gedankens und Wortes, bei deren Zustandekommen stets 3 Momente unterschieden werden müssen; die Analogie der Person Christi, in der Gott, Seele und Leib nur eine Person bilden, sowie der menschlichen Seele, in deren Einheit 3 verschiedene Kräfte enthalten sind; die höchste Seligkeit und Liebe, die nothwendig zum Begriffe des höchsten Gutes gehört und zu deren Verwirklichung mehrere, und zwar nicht mehr und nicht weniger als 3 Personen gehören [1]) — alles dies, um von den der Natur entnommenen Bildern der Dreieinigkeit zu geschweigen, läßt uns das Mysterium der Trinität keineswegs begreifen, sondern nur in seiner Tiefe von ferne ahnen, wie es denn auch zugleich deutlich macht, weshalb der Vater nur einen einzigen Sohn von Natur, dagegen viele Söhne durch die Gnade der Adoption haben konnte.

3. Die Menschwerdung dieses eingebornen Sohnes Gottes trat zwar nicht sofort nach dem Falle ein, damit sie desto mehr ersehnt und desto dankbarer angenommen werde [2]), aber sie wurde auch nicht über Gebühr verzögert. Der Glaube, die Demuth und die Liebe Marias zog in der Fülle der Zeit den h. Geist auf sie herab, der sie zugleich heiligt und fruchtbar macht, indem er aus ihrem reinsten jungfräulichen Blute den Leib des Gottmenschen bildet, während in demselben Momente die Seele aus Nichts geschaffen und dem organisirten Körper verbunden wird, worauf beide sofort der Gottheit in der Person des Sohnes Gottes vereint werden. Obwohl aber bei der Incarnation, wie bei allen Werken Gottes nach außen, die ganze Dreieinigkeit thätig ist, so wird doch nur eine Person — der Sohn — incarnirt, und wiederum nur eine — der h. Geist, als die Liebe des

---

1) Videlicet 1. caritas gratuita et non debita, (pater); 2. caritas debita et gratuita, (filius); 3. caritas non gratuita sed debita (spiritus s.); pluribus modis hoc non potest variari. — cf. Rich. de S. Victore, de trinit. VI, 1.

2) Ut promissum beneficium futurum crederetur et credendo differretur et dilatum amplius desideraretur, diu desideratum ferventius amaretur, oblatum gratiosius susciperetur et sollicitius servaretur .... (ita tamen) ne exspectantes taedio frangerentur vel a fide huius promissi laberentur.

des Vaters und des Sohnes — als besonders wirksam in diesem Geheimnisse der Liebe bezeichnet, wie das Hugo und Bonaventura treffend weitläufiger ausführen[1]). — Der ewigen mutterlosen Geburt des Sohnes vom Vater und der zeitlichen, vaterlosen, von Maria der Jungfrau reiht sich als dritte an die geistliche Gnadengeburt Christi im Herzen des Menschen, wodurch der geheiligte Mensch, nach den Worten der Schrift, Christi Vater und Mutter zugleich wird[2]). Die 3 h. Messen am Weihnachtsfeste sind nur eine Erinnerung und Darstellung dieser dreifachen Geburt Jesu, dessen Name daher dem Menschen überaus werth und theuer sein soll, wie der h. Bernhard so schön es einschärft. Allein auch der Name seiner gebenedeiten Mutter Maria muß uns süß, heilig und lieb sein[3]), schon wegen ihrer makellosen Sündlosigkeit und Jungfräulichkeit, die gegen Helvidius durch so viele Gleichnisse, durch so zahlreiche theologische und Kongruenzgründe sich darthun läßt. Ziemte es sich doch gewiß, daß Christus auf eine ganz besondere Weise — durch ein Weib ohne Mann — Mensch wurde; anders als der vater- und mutterlose Adam, anders als die mutterlose Eva, anders als die gewöhnlichen von Vater und Mutter gezeugten Menschenkinder.

4. Obwohl auf so außerordentliche Weise in die Welt gekommen, war Christus doch durch seinen wirklichen menschlichen also auch den gewöhnlichen Naturgesetzen unterworfenen Leib[4]) auch leidensfähig, wie er das sein mußte, um die Lust des ersten Adam sühnen zu können. Indem er wirklich den Kreuzestod und seine Schmach

---

1) Quia de efficientia spiritus s. virgo concepit carnem animatam filio Dei in unitate personae unitam ... ratione cuius dicitur et est mater Dei. Actiones enim secundum philosophum sunt suppositorum non naturarum.

2) Et haec est gratuita, qua nascitur (Christus) in mente hominis spiritualiter et habet patrem et matrem secundum illud Matth 12, 50.

3) Maria interpretatur amarum mare, (sc. daemonibus) vel stella maris, (sc. hominibus) vel illuminata vel illuminatrix, (sc. angelicis spiritibus) vel domina (sc. creaturis omnibus.) ... Propterea mulier illa est singulariter veneranda propter gratiae plenitudinem, propter personae, quam concepit et peperit, dignitatis celsitudinem, propter gloriam etc.

4) Was die Seele Christi betrifft, so war sie eines Wachsthums in der Erkenntniß fähig; die Unterscheidung der 5 Erkenntnißarten in Christo (qua 1. Deus, 2. comprehensor, 3. gratia illuminatus, 4. viator, 5. homo sensibilis) giebt hier das nöthige Licht.

Digitized by Google

litt, brachte er ein wahres, für Alle genügendes Opfer, deſſen öfteres betrachtendes Andenken allen Chriſten heilige Pflicht iſt.

5. Wenn es weiter im 5. Artikel heißt, Chriſtus ſei zur Unterwelt hinabgeſtiegen, ſo muß man zunächſt 4 Arten von Unterwelt unterſcheiden[1]): 1. die im Centrum der Erde befindliche Hölle, worin die Verdammten eine ewige Strafe des Verluſtes ſowohl als der Pein erdulden, 2. den Aufenthaltsort der in der Erbſünde dahingeſchiedenen Kinder, die nur die Strafe des Verluſtes leiden, 3. das Purgatorium, worin die noch nicht völlig gereinigten Seelen eine mit der Zeit endende Pein des Verluſtes und der Strafe beſtehen und 4. die Vorhölle oder den Limbus der Altväter, die gar keine Strafe zu beſtehen hatten. Alle dieſe 4 Orte, von denen die beiden erſteren auch die äußerſte Finſterniß genannt werden, heißen Unterwelt, weil ſie unter uns liegen[2]); an den letzten allein kam Chriſtus nach ſeiner Auferſtehung, um die darin Zurückgehaltenen mit ſich in den Himmel zu nehmen. Fragt man weiter, wo Chriſtus in der Zeit zwiſchen Auferſtehung und Himmelfahrt ſich aufgehalten habe, ſo giebt die Offenbarung hierüber keinen Aufſchluß; vielleicht war er mit Henoch und Elias im irdiſchen Paradieſe[3]).

6. Wie der Heiland für uns gelitten, ſo bittet er jetzt für uns beim Vater[4]), nachdem er aufgefahren zu ihm gen Himmel. Da es, wie bereits bemerkt, 10 Himmel giebt, ſo meinen einige Irrlehrer, (erronei) Chriſtus habe in jedem dieſer Himmel einen Tag geweilt und ſei daher erſt am Pfingſtfeſte im letzten derſelben — dem Empyreum — angekommen; doch es iſt kindiſch ſolches zu glauben. In dem Empyreum, welches, nach Baſilius und Beda, ſofort nach ſeiner Schöpfung mit den Chören der Engel angefüllt wurde, weilen auch die heiligen Menſchen und die allerſeligſte Jungfrau. Ueber ihnen allen, zur Rechten des Vaters, hat Chriſtus ſeinen Thron.

7. Er kommt aber von dort wieder am jüngſten Tage zum Gerichte, dem das Erſcheinen des Antichriſt vorhergehen muß.

---

1) Quatuor receptacula animarum in medio terrae.

2) Infernus, quia infra nos.

3) Quia locus ille in terra videtur esse amoenior et dignior — aut alibi pro voluntate sua benedicta.

4) Unde securum accessum habes, o homo, ad Deum, ubi filius ostendit patri latus et vulnera, mater ostendit filio pectus et ubera; ibi nulla potest esse repulsa, ubi tot sunt amoris insignia.

Letzterer, der in Allem Christus nachzuahmen sucht, wird den Juden in Palästina predigen, und diese werden in großen Schaaren zusammenkommen und einen neuen Tempel zu bauen beginnen. Allein Michael wird den Widersacher in der Gegend des Oelberges tödten[1]) und die Juden werden dann noch eine Frist von 45 Tagen zur Bekehrung erhalten, wie die Ausleger zu den bezüglichen Schriftstellen (Gen. 49. Dan. 12. 2. Thess. 2. Apok. 11 u. 13.) zeigen. Unter den übrigen von der h. Schrift angegebenen Vorzeichen des Gerichtes verdient besonders das Feuer hervorgehoben zu werden[2]), das zugleich eine Strafe für die Bösen, eine Reinigung für die Büßenden, eine Verzehrung der schlechten Materie, eine Verfeinerung der Elemente bewirkt, wodurch sie zur Erneuerung und Verklärung fähig werden; den Guten aber schadet dies Feuer ebensowenig als einst die Gluth die 3 Jünglinge im Feuerofen verletzte. Wie bei der Sündfluth das Feuer der Luft durch Wasser, so wird einst in der älter und kälter werdenden Welt das Feuer die Kälte in der Liebe tilgen. Dann hören die Bewegungen der Himmel und die Veränderungen der Elemente auf; aber mit und in dem Menschen, der mit jeder Art von Kreatur verwandt ist, wird die ganze Schöpfung gerettet, erneuert und verklärt werden[3]). Der Ruf: „Stehet auf ihr Todten und kommet zum Gerichte" versammelt dann die auferstandenen mit den unsterblichen Seelen wieder vereinigten Leiber zu dem fürchterlichen und doch gerechten Richterspruche Gottes, der zu ewigem Leben oder zu ewiger Strafe führt[4]).

1) Qui nascetur de tribu Dan (Gen. 49) in Babylone et ille sex modis decipere tentabit fideles, scil. 1. sapientia verborum, 2 simulatione verborum, 3. testimonio scripturarum, 4. operatione miraculorum, 5. promissione divitiarum, 6. terrore persecutionum.

2) Andere in der Schrift nicht genannte Zeichen sind gar nicht zu berücksichtigen. „Beatus enim Hieronymus in annalibus Hebraeorum invenit XV signa, in quibus fuerunt miracula diem iudicii praecedentia." Sie sind erklärt vom magister scholasticae historiae (Petrus Comestor.) „Haec signa vero non asserit et parum verisimilitudinis habent."

3) Salvabuntur omnia mineralia, planetae et animalia, bruta, aves et pisces, non similiter sed quodammodo in suo simili genere, in homine, qui similitudinem habet cum omni genere creaturae. Omnia ordinabuntur ad formam nobilissimam, quae est anima rationalis.

4) Bezüglich der Verdammten wird hier außer den betreffenden Bibelstellen noch an den Vers aus Boethius, de consolatione philosophiae erinnert: Summum infortunii genus est fuisse felicem.

Digitized by Google

8. Beſchäftigten ſich die früheren Artikel mit den beiden erſten Perſonen der Gottheit, ſo haben es die folgenden mit der dritten, dem h. Geiſte, zu thun[1]). Sein Ausgang vom Vater und Sohn, ſeine Anbetung im Unterſchiede von der den Heiligen und ihren Bildern[2]) erwieſenen Verehrung, die von ihm ausgehende, in den theologiſchen und Kardinal-Tugenden, den Makarismen, den 7 Gaben und 12 Früchten des h. Geiſtes ſich offenbarende heiligmachende Gnade[3]), ſowie die umſonſt verliehenen Gnaden, Viſionen und Charismen, geben hier zu den gründlichſten, in einem Auszuge unmöglich mittheilbaren Unterſuchungen Anlaß.

9. Der h. Geiſt iſt es auch, der in der Kirche Gottes, d. h. in der Gemeinſchaft aller in der heiligmachenden Gnade lebenden Gläubigen, weht und waltet. Durch die 3 Epitheta, die das Symbolum ihr giebt, wird ihre Einzigkeit, ihr Werth und ihre Feſtigkeit angedeutet. Da es nur eine Kirche Chriſti giebt und geben kann, ſo iſt es das größte Unglück, außerhalb derſelben zu ſein; die Entziehung des kirchlichen Begräbniſſes, Gebetes und Opfers bei dem Excommunicirten, Häretiker und notoriſchen Todtſünder iſt nur eine Folge der vorhergegangenen factiſchen Ausſchließung von der Kirche[4]). Ihre Würde und Bedeutung leuchtet noch mehr hervor durch ihre Katholicität. Ein Gut, heißt es in der ariſtoteliſchen Ethik, iſt um ſo göttlicher und koſtbarer, je allgemeiner es iſt; die Kirche aber umfaßt alle Lande, Völker und Geſchlechter, Himmel, Erde und Purgatorium. Nichts alſo außer Gott iſt erhabener, als die katholiſche Kirche, die Chriſtum als ihr Haupt, Maria aber und alle früheren, jetzigen und künftigen Heiligen als ihre Glieder aufweiſt. Die Feſtigkeit der Kirche zeigt ihre Geſchichte; die Verfolgungen

1) Marienwerder fügt hier (und am Schluſſe der Schrift) ein kurzes Gebet hinzu: Obsecro igitur, Domine Jesu benignissime, ut spiritus veritatis, quem pater mittit in nomine tuo, tribuatur mihi, ut ambulem in praeceptis tuis secundum promissum tuum Ezech. 36, 26. —

2) Imaginum introductio in ecclesia facta est ex triplici rationabili causa, scil. propter simplicium ruditatem et propter memoriae labilitatem et propter affectuum tarditatem.

3) Hier iſt kurz der Inhalt der Schrift de octo beatitudinibus recapitulirt.

4) Qui rumpit fidem fit haereticus, qui rumpit obedientiam fit schismaticus, qui rumpit charitatem fit et est excommunicatus. Zu den Schismatikern gehören vor allen die Griechen und Ruthenen.

und Grauſamkeiten der Kaiſer vermehrten nur die Zahl ihrer Kinder; die ſpäter gegen ſie auftretenden Häretiker riefen jedesmal nur deſto trefflichere Lehrer und Apologeten wach, die durch Wort und Schrift den Irrthum bekämpften und die Kirche erleuchteten. Gefährlicher als Tyrannen und Häretiker ſind ſeitdem für die Kirche ihre eignen Söhne geworden durch ihre Lauheit, Trägheit und Laſterhaftigkeit; man ruft: Friede, Friede, und iſt doch kein Friede, wenigſtens nicht Friede von den eignen Kindern, ſo daß die Kirche klagen muß: „Söhne habe ich mir gezeugt, ſie aber haben mich verachtet.“ Indeß auch dieſe und ſelbſt die letzte und größte Gefahr von Seiten des Antichriſt wird die Kirche ſiegreich beſtehen [1]).

10. Wie in jedem geſunden Organismus Alles lebt und im Zuſammenhange mit einander ſteht, ſo iſt es auch mit der Himmel, Erde und den Reinigungsort umfaſſenden Kirche, der Gemeinſchaft der Heiligen, dem Gnadenleibe des Herrn; daher erklärt es ſich, woher die Fürbitten der vollendeten Heiligen, die Gebete und guten Werke der Lebenden für die Todten, die Abläſſe der Kirchenobern ihre Kraft und Wirkſamkeit haben. Bei der Erwerbung von Abläſſen, die von Seiten der Spendenden Autorität und einen heilſamen Zweck [2]), von Seiten der Empfangenden Reue und Andacht vorausſetzen, ſolle man nicht vergeſſen, daß der Erlaß der zeitlichen Strafe nicht eintreten könne, wenn nicht zuvor die unendliche Schuld und die entſprechende ewige Strafe aller ſchweren Sünde getilgt; auch ſolle die Buße über den Indulgenzen nicht vernachläſſigt werden. Die Seligen, die in der Anſchauung Gottes an ſeiner Allwiſſenheit in etwa participiren, kennen unſre Noth und Hilfsbedürftigkeit, und wir unſrerſeits wiſſen, daß das Gebet des Gerechten viel vermöge; die Seelen im Reinigungsorte wiſſen es, entweder durch Gott ſelbſt, oder durch die h. Engel oder durch andere kürzlich Verſtorbene ebenfalls, wer auf Erden für ſie betet und beten nach einer ſehr wahrſcheinlichen Meinung wiederum für die Mitglieder der

---

1) Der Verfaſſer ſchließt ſich hier in der Schilderung der Gefahren für die Kirche ſeiner Zeit faſt wörtlich an Bernhard, serm. 33 in Cant. an.

2) Die Diöceſanbiſchöfe haben nur das Recht, Abläſſe von 40 Tagen zu ertheilen; bei Kirchweihen auch von einem Jahre und zwar nur zu Gottes Ehre, „non ad pecuniae congregationem in fabricam ecclesiae.“ Die genannten Tage ſind nicht dies coeli vel purgatorii, sed mundi; dies poenitentiae determinati a sacerdote vel a iure vel a iustitia divina.

Digitized by Google

ſtreitenden Kirche, beſonders für diejenigen, die das Gleiche für ſie thun [1]). Außerhalb dieſer Gemeinſchaft der Heiligen giebt es keine Vergebung der Sünden; dieſe wird bewirkt durch die Sakramente der Taufe und der Buße [2]). Zu letzterer gehören die Reue des Herzens, das Bekenntniß des Mundes und die Genugthuung des Werkes; nur im Falle Beichte und Genugthuung unmöglich wären, würde die übernatürliche Reue allein zur Tilgung der Sünde genügen [3]). Was den Unterſchied zwiſchen läßlichen und Todſünden betrifft, ſo iſt die Beſtimmung des (prager) Magiſter Johannes Klenkot darüber zu adoptiren.

11. Bei dem Artikel von der Auferſtehung der Todten iſt vorzüglich ins Auge zu faſſen die Wahrheit, Quantität und Qualität dieſes Dogmas und weiterhin die Identität, Vollſtändigkeit, Beſchaffenheit und Unverweslichkeit der auferſtandenen Leiber. Die Auferſtehung iſt eine allgemeine; alle, auch die Gottloſen, werden in ihren eignen entweder verklärten oder verzerrten Leibern auferſtehen, und zwar alle zugleich. Ob Henoch und Elias, die der Antichriſt tödten wird, vor oder mit den Uebrigen zugleich erſtehen werden, darüber giebt es verſchiedene Meinungen [4]). Verwerflich

---

1) Pulchre de hoc in libro coelestium revelationum b. Brigida et Richardus de media villa in sent. IV dist. 45. Thomas, ſagt Marienwerder, iſt gegen dieſe Anſicht, quia non sunt in statu merendi; ... iste tamen, salvo iudicio meliore, non videtur mihi orationes defunctorum impedire.

2) Septem autem sunt sacramenta divinitus instituta tanquam medicamenta, in quibus sub tegumento rerum sensibilium divina virtus secretius operatur..... Valent ad humiliationem (in irascibili), ad eruditionem (in rationabili), ad exercitationem (in concupiscibili.)

3) Vgl. Opitz's Lehre darüber Tüb. Q. S. 1859, S. 74. — Bezüglich der vom Prieſter aufzulegenden Bußwerke unterſcheidet Marienwerder 3 Arten: 1. occulta, 2. manifesta und 3. solemnis poenitentia, „quae (sc. solemnis) in capite ieiunii incipitur et extra ecclesiam poenitens expellitur pro aliquibus horrendis peccatis..... Haec secundum viam antiquam non debet iterari, ne vilescat; sed alicubi est contraria consuetudo. Non enim relinquendus in desperatione peccator.“ Ein Beiſpiel der poenitentia manifesta in Marienwerder vgl. Sept VII, 5. In einem Foliant der mar. Bibl. zu Stargard folgt unmittelbar auf Marienwerders exposito symboli eine Schrift de poenitentia canonica; ob ſie dem Verfaſſer der expositio angehört, muß freilich dahingeſtellt bleiben. Vgl. Piſaneki a. a. O. S. 57.

4) Videtur tamen mihi sine praeiudicio melioris sententiae cum beatis Augustino, Ambrosio, S. Thoma, Petro de Tharentasio, Bonaventura, quod

aber sind jedenfalls die Lehren der Sadduzäer, der Gnostiker, der Sarrazenen, einiger neueren Juden und der Häretiker, welche Chiliasten heißen und die nach der Auferstehung noch ein Zeitalter fleischlicher Lüste erwarten. Es wird im Gegentheil sofort für die Bösen die Hölle folgen, für die Guten aber

12. Das ewige Leben, dessen himmlische Wonne über alle Beschreibung erhaben ist. Der substantielle, allen gemeinsame Lohn, der dort den treuen Kämpfer erwartet, besteht in der Anschauung, der Liebe, dem Besitze und Genusse Gottes; ihm gleichwesentlich sind die 4 schon von Paulus genannten Eigenschaften des verklärten Leibes. Außerdem giebt es noch einen akzidentellen und für jeden Einzelnen je nach Talent, Stand, Beruf und Treue der Mitwirkung verschiedenen Lohn und Grad der Seligkeit, besonders ausgezeichnet für die Märtyrer, welche die Welt, für die Prediger und Bekenner, welche den Teufel und für die Jungfrauen, welche das Fleisch besiegt haben.

Das hebräische Wort Amen, welches in der h. Schrift bald als Nomen, bald als Adverbium, bald als Verbum vorkommt, erinnert uns am Schlusse des Symbolums daran, Gott mit aller Inbrunst darum zu bitten, daß das ewige Leben an uns zur Wahrheit werde.

Wir erkennen in diesen wenigen, meist wortgetreuen Auszügen aus der ziemlich umfangreichen durch Bündigkeit, Klarheit und Tiefe ausgezeichneten Schrift Marienwerders sofort den Standpunkt, den er in den theologischen Fragen seiner Zeit einnahm. Wie die Lehrer zu Paris, so huldigten auch die Prager einem gemäßigten Nominalismus, der denn auch bei Marienwerder, weniger freilich in der nur beiläufig berührten Ideenlehre, als in dem Betonen der absoluten göttlichen Willkür, in der strengen Sonderung der Glaubenslehre von dem philosophischen Denkprozesse und dem Hervorheben der Autorität sich nicht verläugnet. Gern folgt er sonst in wichtigeren Fragen den großen Vätern und Scholastikern und ist auch darin ein Kind seiner Zeit, daß er überall bestrebt ist die Resultate eignen

---

eorum resurrectio corporalis .. non praecedet communem resurrectionem per notabile tempus.

Digitized by Google

Denkens in den Worten berühmter Vorgänger auszudrücken. Wie er in der Physik an Aristoteles, Ptolemäus und Albertus Magnus sich anlehnt, wie er in der Metaphysik Aristoteliker ist, so folgt er in der Theologie außer der h. Schrift, deren Texte in jeder Frage ihm vollständig geläufig sind, dem Origenes, Basilius, Dionysius, Chrysostomus, Hieronymus, Gregorius, Johannes Damaszenus und besonders dem Augustinus, dessen Hauptwerke er offenbar gründlich studirt hat. Unter den Scholastikern zitirt er Beda, Rhabanus, Petrus Damiani, Anselm, Bernhard, die Viktoriner, den Lombarden, Thomas, Bonaventura, Skotus, Heinrich von Gandau, Petrus von Tharentasio, Richard von Middleton und den Magister Johannes Klenkot, der noch zu seiner Zeit in Prag gewirkt zu haben scheint[1]). In den Fragen, wo die Franziskaner und Dominikaner auseinandergingen, wie bezüglich der unbefleckten Empfängniß, der Inkarnation Christi ohne die Sünde Adams u. s. w. neigt er mehr auf die Seite der letzteren, und Thomas ist es, dem er am liebsten folgt und von dem er, wie wir gesehen, nur unter der Versicherung abweicht, daß er gerne bereit sei besserer Belehrung zu folgen. Dagegen weist er apokryphe Lehren und Legenden, die in der h. Schrift und der kirchlichen Exegese keinen Anhalt haben, entschieden zurück und zeigt sich überhaupt als ein Mann von selbstständigem Urtheil, großer Belesenheit, demüthigem Sinne und freimüthigem echt wissenschaftlichem Geiste, der mit großer Liebe seiner Wissenschaft und seinem Lehramte gelebt haben muß.

Ein unheilvoller Zwiespalt an der Hochschule, die ihn gebildet und die er wie eine wahre alma mater liebte, sollte ihn früher als er gedacht seinem jetzigen Berufe entfremden und einer andern Lebensstellung zuführen.

Wie viele böhmische Städte, so war vor allen die Hauptstadt Prag durch Einwanderung und Ansiedlung deutscher Adliger und Bürger, zu denen nun noch die deutschen Professoren und Studenten kamen, eine Stadt von vorwiegend deutschem Charakter geworden, in der deutsche Rathsherren das erste Stadtrecht in deutscher Sprache entwarfen, in der alle königlichen Verordnungen entweder lateinisch oder, was meist der Fall war, deutsch erschienen, in der, nach dem Zeugnisse des Benesch von Horowiz, Jedermann seine Kinder deutsch

1) Nach Palacky l. c. III, 1. 172 starb er c. 1374.

lernen ließ und in der deshalb auch die deutschen Predigten des Bruder Konrad und des Milicz von Kremsier die ganze Bevölkerung bewegen und umwandeln konnten[1]). Die Lehrer und Studenten der jungen Hochschule waren vorzugsweise Deutsche. Von den 4 Landsmannschaften, in welche sich die Artisten und seit 1372 auch die Juristen gliederten, war allein die böhmische von Studenten aus slawischem Stamme gebildet; die 3 anderen: die der Baiern, Sachsen und, was auffallen könnte, auch die der Polen, enthalten, wie die Matrikeln ausweisen, nur Deutsche; wir finden seit der Gründung der spezifisch polnischen Universität Krakau, also seit 1363, nur wenige polnisch redende Studenten mehr in Prag. Livländer, Lithauer, Schlesier, Pommern, Märker, Lausitzer, Meißner, Thüringer und naturgemäß auch die Preußen bildeten seitdem unter dem Kollektivnamen: Polen, den Baiern, Sachsen und Böhmen gegenüber, die vierte Nation. Lediglich aus deutschredenden Studenten bestehend, stimmte sie in allen Universitätsfragen mit den durch gleiche Interessen verbundenen Baiern und Sachsen. Karl IV. hatte ja auch nicht so fast eine czechische als eine Weltuniversität gründen wollen und es deshalb, wie die Gründer der Hochschule von Bologna, vorzugsweise auf die Fremden abgesehen. Grade in dieser Intention hatte er auch seine Kollegien oder Bursen, d. h. klosterähnliche Anstalten, in denen unter der Aufsicht älterer Lehrer ärmere Studenten zu gemeinsamem Leben, Gebet und Studium unter einem Dache verbunden waren, gegründet und mit der Universität in Verbindung gesetzt. Wir kennen 2 von diesen karolinischen Stiftungen noch etwas näher: das Karlskolleg und das Allerheiligenkolleg[2]). Das erstere, gegründet den 30. Juli 1366 war, (abgesehen von den Studenten,) noch für (6 oder 12) Magister der freien Künste bestimmt, von denen jedoch immer 2 auch theologische Grade haben und über die h. Schrift und die Sentenzen für die Uebrigen Vorlesungen halten mußten. Die Wahl des Vorstehers oder Propstes, sowie beim Ausscheiden älterer die Wahl neuer Mitglieder, geschah selbstständig durch die Korporation des Kollegs. Die zweite ähn-

1) Vgl. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1863 p. 16.

2) Nach Balbin l. c. I, 37 waren es ursprünglich 4; vielleicht für jede Fakultät eines.

Digitized by Google

liche Stiftung Karls, das Allerheiligenkolleg für 11 Kanoniker nebſt einem Dechant und Propſt, ſchon ſeit 1342 beſtehend, wurde bei der Gründung des Karlskollegs derartig mit demſelben verbunden, daß bei eintretenden Vakanzen immer der älteſte Magiſter des Karolinums Domherr bei Allerheiligen wurde. Nur den Propſt ernannte der König, den Dechanten wählten die Kanoniker frei. Dieſe wohnten anfangs auf der Kleinſeite Prags, ſpäter aber, ſeit 1377, in einem Hauſe neben der Pfarrkirche des h. Nikolaus und hielten hier auch ihre theologiſchen Vorleſungen für die Studenten von Prag, zu denen ſie ſtatutenmäßig verpflichtet waren[1]). Wenn wir nun aus der Urkunde, welche den Kaufkontrakt dieſes letztgenannten Hauſes enthält, erſehen, daß Johannes Marienwerder ſchon damals, im Jahre 1377, als baccalaureus formatus zugleich auch Domherr bei Allerheiligen war[2]), ſo lernen wir daraus nicht blos das Haus und die Umgebung kennen, in der er als Theologe in Prag lebte, ſondern wir können uns auch von dem Leben, das er als Magiſter und wohl ſchon als Student der freien Künſte führte ein klares Bild machen. Gewiß war auch er, bevor er Domherr bei Allerheiligen wurde, Mitglied — zuletzt älteſtes Mitglied — des Karlskollegs geweſen und alſo wohl bald nach ſeiner Ankunft in Prag in daſſelbe aufgenommen worden. Grade hier mochte er auch zuerſt die Bekanntſchaft mit Heinrich von Oytha gemacht haben. Balbin nennt uns nämlich unter den erſten 7 von Karl ſelbſt ausgewählten Bewohnern des Karlskollegs auch den Namen Henricus de Sicca, wofür zweifelsohne zu leſen iſt Oytha[3]), ſo daß wir, wenn dieſe Vermuthung richtig wäre, Oytha, Marienwerder und Krokkow als gleichzeitige Bewohner und Kollegen des Karolinums nachweiſen könnten.

---

1) Vgl. Tomek a. a. O. S. 22. — Das Haus iſt jetzt Nro. 16 am Hühnermarkt in der Altſtadt.

2) Bei Millauer a. a. O. S. 12.

3) Vgl. Balbin a. a. O. I, 72. Die 6 andern Namen ſind mit Ausnahme des Nikolaus von Mähren ebenfalls Deutſche; der Schreibfehler Sicca ſtatt Oytha (oder Oita) findet ſich übrigens auch Ms. R. p. 155, während ibid. 311 Oytha ſteht; ein Henricus de Sicca kommt nirgend in den Univerſitätsakten vor; wenn dagegen Johannes Marienwerder bei ſeiner Promotion zum Bakkalaureus die Burſen (Taxen) erlaſſen wurden, (Mon. I, 135) ſo konnte dies den Geſetzen nach nur durch ſeinen Komburſalen (alſo H. v. Oytha) geſchehen.

Digitized by Google

Wie die eben Genannten, so waren übrigens die Mitglieder des Karls- und Allerheiligenkollegs fast ohne Ausnahme Deutsche, und dieser Umstand, wie er einerseits die Frequenz der Universität besonders von Seiten der Ausländer heben mußte, konnte andrerseits nicht verfehlen, die Eifersucht der Böhmen wachzurufen. Gewiß waren es wesentlich nationale Einflüsse gewesen, die den Domscholastikus Adalbert zum Auftreten gegen Oytha veranlaßt hatten. Sein schon erwähntes Rechtfertigungsschreiben an die prager Professoren vom Jahre 1372 weist offenbar darauf hin; in seiner Gesellschaft finden wir um dieselbe Zeit den in seiner Art trefflichen, aber doch in vieler Beziehung sehr beschränkten Milicz von Kremsier, der die Artistenfakultät für überflüssig und das Studium der freien Künste sogar für etwas Sündhaftes erklärt[1]), während sein Zeitgenosse, der deutsche Bruder Konrad Waldhausen, der mit ihm so ohne Weiteres immer zusammengestellt wird, im Gegentheil bedauert, in seiner Jugend nicht noch fleißiger dieselben studirt zu haben[2]). Auch Matthias von Janow wohnt seit 1381 — nach seiner Rückkehr aus Paris — im Hause Adalberts[3]) und dieser steht in den damals ausbrechenden Streitigkeiten um die tägliche Laienkommunion auf seiner Seite, tritt dagegen wie hier so auch in der Frage über die Einführung des Festes Mariä Heimsuchung und über das Heimfallsrecht bei den Unterthanen seinem Erzbischof und den zu ihm haltenden (deutschen) Professoren in schroffer Opposition entgegen.[4])

Wir ersehen aus alle dem wenigstens so viel, daß die fast seit der Gründung der Universität erregte Eifersucht der Böhmen immer von Neuem Anlaß suchte und fand, mit den deutschen Lehrern und Studenten Streit anzufangen und können es nur der Weisheit der großen Prager Erzbischöfe zuschreiben, daß der Konflikt, der früher oder später zwischen beiden fast nothwendig ausbrechen mußte, so lange zurückgehalten wurde. Als Hirten einer böhmischen Diözese, als Kanzler einer vorwiegend deutschen Universität, ihrer Abstammung nach meist Deutsche, hatten sie in der That einen schweren Stand.

---

1) Vgl. Palacky III, 1. 166.

2) Vgl. Böhringer K. G. II, 4. 2. S. 7 und Konrads postilla studentium Pragensis universitatis im Proömium.

3) Palacky l. c. S. 174.

4) Vgl. Balbin l. c. I, 139 u. 163 und die den Charakter Adalberts in sehr ungünstiges Licht stellenden Briefe des Erzbischofs bei Höfler, Hus 133—136.

Digitized by Google

Sie ſuchten nach Kräften unpartheiiſche Gerechtigkeit zu üben, und es gelang ihnen dies auch bis zum Regierungsantritt Wenzels (1378) ziemlich gut. Wie ſie bei Adalberts Angriffen gegen Ovtha auf des letzteren Seite ſich ſtellten, Miliez und Janow zum Widerruf ihrer irrigen oder doch excentriſchen Behauptungen veranlaßten, ſo ſuchten ſie auf den faſt jährlich abgehaltenen Synoden deutſche und böhmiſche Perſönlichkeiten gleichmäßig zu berückſichtigen. Unter den vier Synodalrednern, deren Namen noch auf uns gekommen, finden wir 2 Böhmen: Miliez und ſeinen Freund Adalbert (1375 oder 1385) und 2 Deutſche: Matthäus von Krokkow, (1384 und 1386) den Freund des Johannes Marienwerder[1]) und den Magiſter Johannes Mernberg[2]). Aber in demſelben Jahre ſchon, in welchem Matthäus vor dem verſammelten böhmiſchen Klerus ſeine berühmte Synodalrede hielt, — 1384 — kam der lange zurückgehaltene Streit um die Beſetzung der Kollegiaturen zum Ausbruch. Es war in demſelben Jahre endlich durchgeſetzt worden, daß die Minoriten, Dominikaner, Auguſtiner und Karmeliten, die in ihren Klöſtern ſchon ſeit 1366 theologiſche Vorleſungen gehalten hatten, förmlich in den Univerſitätsverband aufgenommen wurden[3]), und dieſer Zuwachs vorzugsweiſe doch wohl böhmiſcher Univerſitätsmitglieder war es vielleicht mit, der die böhmiſche Nation ermuthigte, ſowohl den Anordnungen des deutſchen Rektors Konrad Soltau handgreiflich ſich zu widerſetzen, als auch bei König Wenzel wie beim Erzbiſchofe um Beſetzung

---

1) Seine beiden Synodalreden (Quid est quod dilectus meus und Separavit vos de populo finden ſich in der Pfarrbibliothek von St. Nikolai in Elbing Ms. 3. f. 123—132; die erſte davon nach Pez, l. c. I praef. VI auch in Salzburg in St. Peter. Bei Duellius, Miscellanea I, 139 ſind dagegen nicht dieſe Reden oder das rationale, ſondern „duae collationes quas 1403 habuit coram Papa pro coronatione Ruperti regis" abgedruckt. (Vgl. dagegen Höfler, Prager Konz. p. LIV.).

2) Vgl. deſſen Rede: Expergiscimini im Cod. bibl. un. Prag X A. 2 p. 57 nach Höfler a. a. O. p. XIX. Sollte hier nicht ſtatt Mernberg zu leſen ſein Marienwerder; einem Magiſter Mernberg begegnen wir weder in den Univerſitätsakten noch ſonſt wo, und doch mußte ein Synodalredner eine bekannte Perſönlichkeit von einflußreicher Stellung ſein, ganz wie ſie damals der vielgenannte Marienwerder beſaß. Auch hier findet ſich übrigens ein Annalogon in Priv. f. 38b. wo ſtatt Marienberg offenbar zu leſen iſt Marienwerder. Man erinnere ſich auch an die unleſerliche Schrift des 14. Jahrhunderts.

3) Vgl. Tomek a. a. O. S. 22 und Höfler, Hus 117.

Digitized by G

der Kollegiaturen durch Böhmen zu petitioniren[1]), Soltau ſuſpendirte hierauf die Abhaltung der Vorleſungen, allein ſchon 10 Tage ſpäter, am 2. Dezember 1384, erließ der Erzbiſchof, als Kanzler der Univerſität, wahrſcheinlich auf höhere Weiſung, den Befehl an die Pröpſte und Mitglieder des Karls- und des 1380 gegründeten Wenzelkollegs, unter Strafe des Bannes keinen andern, als einen Magiſter der böhmiſchen Nation zu Kollegiaten zu wählen. Die 3 deutſchen Landsmannſchaften, den Böhmen an Zahl mehr als zehnfach überlegen, appellirten gemeinſam mit dem Rektor von dieſen ihnen ſo ungünſtigen Urtheilsſpruche des Erzbiſchofs, der ihnen bis dahin ſtets wohlgewollt, an den Papſt und forderten ihr althergebrachtes und ohne Einſprache ſtets geübtes Recht zurück, taugliche Magiſter aus jeder Nation wählen zu dürfen, „indem nicht der Adel der Abſtammung noch Böhmenthum, ſondern Tüchtigkeit und Ehrbarkeit" hier entſcheiden ſolle. Der Kampf zog ſich faſt 2 Jahre in die Länge. Außer Konrad Soltau, Matthäus von Krokkow, Fridmann Janko nahm von Seiten der 3 Nationen „beſonders Johannes Marienwerder regen Antheil an dieſen Streitigkeiten, welche in Handſchriften der erzbiſchöflichen Bibliothek (zu Prag) eingetragen ſind die aber ſo von Feuchte und Alter litten, daß ſie größtentheils nicht entziffert werden können"[2]). Der Erfolg war auf Seiten der Böhmen; ſchon am 22. Dezember 1385 müſſen die Deutſchen alle beim römiſchen Stuhle gegen den Erzbiſchof gerichteten Anträge zurücknehmen, und bald nach Anfang des Jahres 1387 wurde die Sache dahin entſchieden, daß der böhmiſchen Nation immer je 5 Kollegiaturen zur ausſchließlichen Beſetzung eingeräumt wurden, ſo daß nur die ſechste einſtweilen noch indifferent blieb.

Dieſer Ausgang des Streites, der nicht nur den allmäligen Verfall der prager Hochſchule und in der huſſitiſchen Periode den Ruin Böhmens, ſondern durch die nunmehr nothwendig gewordene Gründung rein deutſcher Univerſitäten die Umgeſtaltung des geiſtigen

1) Höfler, Hus 125 und Script. rer. Hussit. I, 14, Soltau wurde Rektor den 16. Oktober 1384.

2) Briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Höfler in Prag vom 5. Mai 1863. Vgl. überhaupt hiezu deſſen treffliche Schrift über Hus S. 25 u. f. w. Die 14 Verhandlungen mit dem erzbiſchöflichen Kommiſſair Puchnik, in denen auch J. M. meiſt erſcheint, fanden nach Ms. IV. Statt vom 2. Decembr. 1384 — 24. Jan. 1387.

Digitized by Google

Lebens von ganz Deutſchland zur Folge hatte, war auch für das Schickſal Marienwerders, der für das gute Recht der Deutſchen ſo tapfer gekämpft, entſcheidend. Er mochte wohl, wie jeder Einſichtige, ahnen, daß dieſe erſte Niederlage der Deutſchen in Prag nur ein Anlaß zu neuen Forderungen und Uebergriffen der böhmiſchen Partei ſein könne und ſchließlich, bei der Leidenſchaftlichkeit des Streites, nur mit der Auswanderung der deutſchen Profeſſoren und Studenten, ja der Vertreibung aller deutſchen Bewohner von Prag enden müſſe. Begreiflich konnte er ſich ſeitdem in Prag nicht mehr heimiſch fühlen. Viele und gerade die tüchtigſten ſeiner deutſchen Kollegen begannen ſchon jetzt ſich nach den überall neu erſtehenden deutſchen Univerſitäten hinzuwenden. Dietrich von Münſter ging nach Köln, wo er 1388 der erſte Rektor wurde; Dietmar von Swerts und Konrad Soltau finden wir ſchon 1387 unter den erſten Profeſſoren in Heidelberg, wohin ihnen ſpäter auch Matthäus von Krokkow nachfolgte; Oytha mit anderen wirkte bereits längere Zeit in Wien — gewiß mochte da Marienwerder nicht allein und getrennt von ſeinen liebſten Freunden in Prag zurückbleiben, um ſo weniger, als auch ihm gerade damals ſich die Ausſicht auf eine ähnliche Wirkſamkeit in ſeinem immer noch geliebten Heimathlande zu eröffnen ſchien. Um dieſelbe Zeit nämlich, in der die Hochſchulen zu Krakau, Wien, Köln und Erfurt gegründet wurden, in demſelben Jahre mit Heidelberg, ſollte auch an den äußerſten Grenzmarken deutſcher Kultur nach Nordoſten hin, in dem preußiſchen Ordenslande, eine Univerſität ins Leben treten. Konrad Zolner von Rotenſtein, ſeit 1382 Winrichs Nachfolger im Hochmeiſteramte, hatte Kulm, die älteſte der preußiſchen Städte, durch geſunde Lage und Fruchtbarkeit der Umgegend ausgezeichnet, zum Sitze derſelben beſtimmt, und bereits unter dem 9. Februar 1386 genehmigte Urban VI. von Genua aus den darauf bezüglichen Antrag des Hochmeiſters[1]). Die Verfaſſung und innere Einrichtung der Univerſität Bologna, beſonders der juriſtiſchen und theologiſchen Fakultät, ſollten Norm und Vorbild des studium generale zu Kulm ſein; ſeine Studenten und Profeſſoren ſollten ſich derſelben Vorrechte und Privilegien erfreuen wie die Bologneſer, und Licht und Auf-

1) Vgl. die bezügliche Bulle im C. A. z. K. Schiebl. VIII, 1. Ein Abdruck davon u. a. im Cod. Prussiae II, 417. Vgl. auch Voigt, Geſch. Preuß. V, 493.

klärung, Glaube und Wiſſenſchaft ſollten durch dieſe Anſtalt in Preußen und weitum verbreitet werden[1]). Jedenfalls mußte doch nun der Hochmeiſter, falls es ihm mit der Ausführung ſeines Planes, woran wir doch nicht zweifeln können, Ernſt war, darauf bedacht ſein, geeignete Perſönlichkeiten zu Profeſſoren an der neuen Hochſchule zugewinnen. An wen konnte er hier eher denken, als an die preußiſchen Magiſter und Profeſſoren, die bereits ſeit längerer Zeit in Prag lebten und dort an den verſchiedenen Fakultäten rühmlichſt wirkten und lehrten: an einen Thomas von Poſilge, Nikolaus Heiligenbeil, Tylemann Braunsberg, Johann Elbing, Nikolaus Danzig, Johann Wormditt, an Werner von Kreuzburg endlich und Jakob Tromitten von Bartenſtein, ſämmtlich in den Jahren von 1367 bis 1387 Profeſſoren, die beiden letztgenannten ſogar Dekane in der prager Artiſtenfakultät[2]). In der mediziniſchen Fakultät hätten vielleicht die preußiſchen Magiſter Bartholomäus Burſchow und Johannes Besrots[3]), in der juriſtiſchen aber, um nur die bekannten hervorzuheben, Heinrich Heilsberg (Wichardi) von Voghelſang, damals Pfarrer von Santoppen und Bakkalaureus des kanoniſchen Rechtes, ſpäter Biſchof von Ermland[4]), und vor allen der gelehrte Johannes Rymann von Chriſtburg einen Lehrſtuhl übernehmen können. Letzterer, ſeit 1378 Domherr von Pomeſanien[5]), war als ſolcher nach Prag gekommen, hatte hier im Oktober 1381 das Bakkalaureat und ein Jahr darauf das Magiſterium der freien Künſte erworben, war dann 1386 zuſammen mit Vogelſang Bakkalaureus und ein Jahr ſpäter gleichzeitig mit dem ſpäter kanoniſirten Johannes von Pomuk Doktor des geiſtlichen Rechtes geworden[6]), während er zugleich mit ſeinem Landsmanne Johannes Marienwerder innige Freundſchaft geſchloſſen hatte. An den letzteren vor Allen mußte man jedenfalls bei der Organiſation einer theologiſchen Fakultät in Kulm denken,

---

1) Ut ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur, iudicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur; sit ibi scientiarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant universi literarum cupientes imbui documentis etc.

2) Mon. I, 135 255.

3) Fol. Miscellanea im Geh. A. K. f. 97. (Dazu Quaſt, Denkmale S. 33.)

4) Mon. III, 13 u. 94.

5) Priv. f. 32.

6) Mon. I, 201 u 208. III, 3 u 13.

Digitized by Google

und vielleicht hatte Rymann, der als pomesanischer Domherr zugleich Deutschordenspriester war, von Seiten des Hochmeisters den Auftrag, deswegen mit Johannes zu unterhandeln. So viel wenigstens steht fest, daß er bald nach Rymanns Promotion und gleichzeitig mit diesem Prag verließ, nach seiner Vaterstadt reiste, hier Profeß als Deutschordenspriester ablegte, sofort ein Kanonikat bei der Kathedrale von Pomesanien annahm und bereits am 16. August 1387 auf dem bischöflichen Schlosse zu Marienwerder sein prager Kanonikat in die Hände des Propstes, Dekans und des ganzen Kapitels von Allerheiligen förmlich resignirte, zu welchem Zwecke er seine bisherigen Kollegen Nikolaus von Guben und Nikolaus Storch zu seinen Bevollmächtigten und Vertretern in Prag ernannte. Sein langjähriger Freund Matthäus von Krokkow, seit kurzem auch Propst von St. Aegidi in Breslau, hatte ihn, möglicherweise zugleich einer Einladung des Hochmeisters folgend und in der Absicht ebenfalls in Preußen sich niederzulassen, nach Marienwerder begleitet und erscheint hier neben dem pomesanischen Offizial Johannes von Posilge und Nikolaus Doring von Polkenhayn unter den Zeugen der von dem Notar Jakob von Poestelyn gefertigten Resignationsurkunde [1]). Vielleicht daß ihn die Aussicht hieher zog, an der Seite seines bisherigen treuen Kollegen zur Begründung einer Universität in dem heimischen deutschen Ostseelande mitwirken zu können. Wie dem auch sei, die Aussicht ging nicht in Erfüllung, die Universität in Kulm kam nicht zu Stande, Johannes ist niemals mehr als akademischer Lehrer aufgetreten; aus einem Meister, der er bis dahin gewesen, sollte er, was er nicht geahnt, wiederum ein Schüler werden.

III.

Der Meister als Schüler.

Johannes fand bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt, die er als Jüngling verlassen und in die er als 44jähriger Mann zurückkehrte, Vieles darin verändert. Der Bau der Domkirche, in seinem Geburtsjahre von Bischof Berthold begonnen, war unter dessen Nachfolgern Arnold und Nikolaus in seinen wesentlichen Theilen vollendet. Ein gothischer Backsteinbau, (286′ lang und 80′ breit), dessen Inneres

1) Vgl. die Urkunde nach dem Original im Archiv der k. k. prager Universität bei Millauer a. a. O. 157 u. Mon. III, 287.

Digitized by Google

durch 2 Reihen von je 6 achteckigen, kräftig gespannte Kreuzgewölbe tragenden Pfeilern in 2 niedrigere (48′ hohe und 24′ Fuß breite) Seitenschiffe und ein 70′ hohes Mittelschiff getheilt wird, das nach Osten hin in dem 68′ langen, 33′ breiten und 58′ hohen Priesterchor unter einem selbstständigen Dache sich fortsetzt, sollte das Ganze nach Westen hin durch 2 kolossale Thürme seinen Abschluß erhalten, von denen jedoch nur der südliche in einer Höhe von 170 Fuß ausgebaut wurde. Jedenfalls schon vor 1376 muß dieser Bau beendet worden sein; denn von dem trefflichen Johannes Mönch, der in diesem Jahre zum Bischof gewählt wurde und über dessen 33jährige Regierungszeit wir sehr ausführliche Nachrichten haben, lesen wir in Bezug auf äußere Bauthätigkeit nur, daß er um 1384 an der ganzen Länge der Südseite des Kirchendaches einen von 10 Schwibbogen getragenen mit Schießlöcherrn versehenen, später bedeckten Wehrgang aufmauern ließ[1]). Dagegen sehen wir ihn besonders für die würdige Feier des Gottesdienstes in seiner Kathedrale wichtige Anordnungen treffen und darauf hinzielende Stiftungen gründen oder doch genehmigen[2]). Aus seiner Zeit rührt wohl auch das noch jetzt über dem Südportal befindliche, aus buntem Glasfluß zusammengefügte schöne Mosaikbild, seinen und der Kathedrale Patron, den Evangelisten St. Johannes, und ihm zur Rechten den Donator in Bischofstracht darstellend; desgleichen auch die großartige malerische Ausschmückung der langen Wandflächen in den Seitenschiffen, deren kolossal gehaltene, energisch gezeichnete Heiligenfiguren, von der darüber ruhenden Tünche befreit, noch jüngst das Auge der Kunstverständigen auf sich gezogen haben[3]).

1) Vgl. Jahn, Chronik von Marienwerder S. 175.

2) Priv. f. 6—11 und eine längere Verordnung dieses Bischofs (von 1398?) bei Hennig, Statuten des deutschen Ordens S. 224—228 in der Beilage II. — Mönch, früher Dompropst von Pomesanien, stammte aus Elbing; im Jahre 1402 stiftete er in Riesenburg ein Benefizium für die Seelen seiner Eltern Berthold und Helgundis. Priv. Pomes. eccl. (G. A. z. K.) f. 53. Letzterer setzte er im Jahre 1382 einen Leichenstein im Dom zu Marienwerder; der daneben ruhende Priester Nikolaus Mönch ist wohl sein Bruder. Vgl. die Inschriften in den Act. Bor. I, 227. Ein andrer Bruder von ihm hieß Heinrich, (Priv. l. c.) ein dritter, Kanonikus in Kulm, Martin. Vgl. Ms. bibl. eccl. S. Nicol. Elb. 19, f. 133.

3) Vgl. Quast's Bericht darüber im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1863. S. 13.

Digitized by Google

Das Domkapitel, ursprünglich nur mit 6 Domherrn eröffnet, hatte es inzwischen bis zu 12 Kanonikaten gebracht, sämmtlich der Stiftung gemäß von Deutschordenspriestern besetzt, die ein gemeinschaftliches Leben „ohne Besitzthum und Eigenschaft" führten[1]). Als Marienwerder im August 1387 ins Kapitel trat, fand er Heinrich von Skirlein als Propst, Nikolaus Tirgardt als Dechant, Nikolaus Segehardesdorf als Kustos, Heinrich Passer als Scholastikus einen gewissen Franczko aber als Kantor[2]); er selbst, wie auch Johannes Rymann, der schon seit 10 Jahren im Kapitel war, erhielt anfangs nur ein einfaches Kanonikat. Allein schon im Herbste 1388 finden wir ihn als Dechanten und seinen Freund Rymann, auch Johannes von Kirsburg genannt, als Probst an der Spitze des Kapitels[3]). Während der letztere als solcher zugleich die Archidiakonatsgeschäfte zu besorgen und dem Bischofe in der Regierung der Diözese behilflich zu sein hatte, kam dem Dechanten die eigentliche Leitung des Kapitels zu; er ordnete den Gottesdienst und führte die Aufsicht über die Domkirche und ihren Klerus, besonders die ziemlich zahlreichen Vikarien und Altaristen, über welche er nöthigenfalls Strafen, sogar bis zur Suspension, verhängen konnte[4]). Auch führte er als solcher eine Art Chronik des Domkapitels, von der uns im Archive zu Königsberg noch einige Pergamentblätter, von seiner Hand geschrieben, aufbewahrt sind, vom Jahre 1390—1398 reichend[5]). Doch begnügte er sich mit der Erfüllung dieser seiner nächsten Amtspflicht

1) Vgl. C. d. Pr. I, 186: volentes, ut per omnia secundum constitutiones regulae praedicti hospitalis vivant in commune et omnia sint ipsis communia." Hennig a. a. O. — Wie im Einzelnen die Regel Chrodegang's und die des deutschen Ordens in den 3 preußischen Ordensdomkapiteln verschmolzen war, muß freilich einer nähern Untersuchung vorbehalten bleiben.

2) Priv. f. 46.

3) Priv. Pom. eccl. p. 53 u. 86. C. d. Pr. III, 132 IV, 94 u. V, 56. — Rymanns Name wird übrigens aufs verschiedenartigste geschrieben; die Formen: Reymann, Rymain, Ryman, selbst Rimerani und Rimanni (z. B. Mon. III, 13 u. 95) wechseln mit einander ab.

4) Vgl. das Nähere hierüber Priv. f. 6—11, wo die Fundation von Benefizien und Wohnungen für 6 neue Altaristen sich findet. Auch C. d. Pr. IV, 91.

5) Vgl. G. A. z. K. I, 27. Abgedruckt im C. d. Pr. V, 55 jedoch ohne die den Verfasser verrathende Ueberschrift: In isto libro scribuntur sibi mutaciones officiorum, electiones canonicorum et mortes eorum et alia facta notabilia per decanum ecclesie Pomezaniensis, quae accidunt tempore suo.

Digitized by Google

keineswegs; mit dem regſten Eifer nahm er ſich der Seelſorge in der ziemlich bedeutenden Dompfarrei an. Unermüdet im Beichthören, kam er bisweilen an den Vigilien hoher Feſttage vor der Menge der Prenitenten nicht einmal dazu, das h. Opfer darzubringen, oder die Horen gemeinſchaftlich mit den übrigen Kanonikern zu perſolviren [1]). An den Feſttagen ſelbſt und auch ſonſt öfter hörte man ihn das Wort Gottes dem zahlreich zuſtrömenden Volke mit Kraft, Wärme und Leben verkündigen, und ſeine tief durchdachte und dann friſch und voll dahinſtrömende Rede konnte, zumal bei beſonderen Veranlaſſungen, ganz außerordentliche Wirkungen hervorbringen [2]). Eine pelpliner Handſchrift enthält noch 3 lateiniſch geſchriebene Predigten von ihm, allem Anſcheine nach bei den jährlichen Begängniſſen der Prieſterbrüderſchaft in Marienwerder gehalten. Sie behandeln in genauer logiſcher Ordnung und gründlicher dogmatiſcher Durchführung die Bedeutung, Berechtigung und den Nutzen des Gebetes für die Verſtorbenen, deſſen Uebung am Schluſſe angelegentlichſt empfohlen wird. Doch ſind ſie wohl mehr als ausführlichere Dispoſitionen anzuſehen, die nach einer noch von Geiler beibehaltenen Sitte lateiniſch niedergeſchrieben, beim wirklichen Vortrage in der Mutterſprache frei ausgeführt wurden [3]). Fortgeſetztes Studium der Theologie, die Beſchäftigung mit einzelnen begabteren Scholaren [4]), das kanoniſche Stundengebet und die Ausübung der Werke leiblicher

---

1) Fest. c. 82.

2) Fest. c. 70. 88. 91. 127. 129, wo Einzelnheiten aus ſeinen im Jahre 1393 gehaltenen Predigten erwähnt werden; vgl. beſ. c. 91. (bene praedicat etc.) und V. G. III, 43 über die Wirkungen derſelben.

3) Cod. Pelpl. V J. d. 10. Derſelbe enthält an erſter Stelle: quaestiones sententiarum (von H. von Oytha?), geſchrieben 1402; dann folgen 6 Blätter füllend die 3 sermones funebres magistri J. M. — Ut vos heißt es in der Einleitung ad orandum pro defunctis et me possim excitare seu inducere, propter hoc utique in hac fraternitate nostra sumus congregati. Der Schluß lautet: hos sermones conscripsit reverendus mag. Johannes Marienwerder sacrae theologiae doctor necnon Pomezaniensis ecclesiae decanus. Den Reſt des codex füllt ein Traktat de horis canonicis. Auch in einem Ms. der danziger Stadtbibliothek XX f. B. 104 ſind uns dieſelben sermones erhalten. — Uebrigens iſt immerhin möglich, daß dieſe Reden lateiniſch gehalten wurden; Fest. c. 84 wird ein latine praedicans infra summam missam (am Feſte Mariä Himmelfahrt) erwähnt; es folgt aber darauf noch post prandium ein sermo ad populum.

4) Ms. R p. 100. 117. 182. 348. Sein Amanuenſis Johannes Swarzenaw (p. 100) wird im Jahre 1404 als Altariſt erwähnt.

Digitized by Google

und geſtiger Barmherzigkeit, insbeſondere der Beſuch der kranken Pfarrkinder, füllten ſeine übrige Zeit vollauf aus[1]). Er ſcheint eben, ſo viel als möglich, dem Vorbilde der eifrigen Seelſorger in Prag, eines Waldhauſen, Opitha, Miliz, Janow, Johannes des Deutſchen gefolgt zu ſein, mit weiſer Vermeidung jedoch der Fehler und Einſeitigkeiten, von denen einige derſelben ſich nicht frei gehalten. Wenn Miliz ſeinen prager Beichtkindern die häufige Kommunion in einer Weiſe anrieth, daß einige derſelben in Folge deſſen am Weihnachtstage ſogar gleich den Prieſtern dreimal zu kommuniziren verlangten; wenn ſein Schüler Janow als Beichtvater am St. Veithsdome den öfteren, wo möglich täglichen Empfang der h. Sakramente, den er auf ſeinen Reiſen in mehreren größeren Städten — aber doch wohl immer nur bei Einzelnen — in Uebung gefunden, nicht nur empfahl — was die Kirche immer gethan — ſondern faſt zur Pflicht machen wollte; wenn er bei der vielfach eingetretenen Lauigkeit der Männer alles Heil nur von frommen, beſonders ekſtatiſchen und viſionären Frauen zu erwarten ſchien[2]) — ſo wiſſen wir dagegen mit Beſtimmtheit, daß Johannes Marienwerder in dieſen Fragen praktiſch ſowohl wie theoretiſch die rechte Mitte zu halten und ſeine Beichtkinder je nach dem verſchiedenen ſittlichen Standpunkte, den ſie einnahmen, zu behandeln wußte.

---

1) Ms. R. p. 102. V. L. I, 7 ſchildert er ſelbſt ſeine Thätigkeit: C. nunc confessionum auditionibus, nunc praedicationibus, nunc horis canonicis, nunc variis ac diversis occupabatur negociis.

2) Vgl. Cod. Prag. D. IV. f. 15. Mathias de probatione spirituum et de quotidiana et frequenti manducacione corporis piissimi Jesu crucifixi: Istis temporibus surgunt mulieres, virgines et vidue et apprehendunt disciplinam, agunt strenue penitenciam, properant ad divina sacramenta et preripiunt viris regnum coelorum circa vanitatem huiusmodi saeculi occupatis. Ea propter hodie est videre gentem mulierum replere templa in orationibus, occupare loca in sermonibus, sese repraesentare pro confessione sacerdotibus ... sumere gaudiose sacramentum altaris singulis diebus perfecte ... revelaciones a Christo et prophecias visitacionesque crebras et singulares grate suscipientes .... Unde nunc videtur prophecia et familiaritas maior cum s. spiritu translata ad mulieres, quibus magna mysteria Dei revelantur, et veluti manifestum est in Hildegarde gloriosa virgine et in Brigida sancta et venerabili matrona necnon in quamplurimis aliis dignis Deo feminis, quas Parisiis et in Roma et in Nuerberg et multo amplius in civitate Pragensi vidi, probavi et dominum Jesum in suis operibus et dignacionem sum admiratus. Vgl. Höfler, Prag. Konz S. XLIII.

Digitized by Google

Die Frage der häufigen Kommunion war übrigens grade in der Zeit als Mariemwerder Prag verließ durch die Praxis wie durch die Schriften der letztgenannten Theologen die wissenschaftliche Tagesfrage geworden, in der die angesehensten Gelehrten: Abt Albert von Königsal, der Verfasser des großen aszetischen Werkes malogranatum, Dr. Johannes Horbram, der Kreuzherr Franz von Breslau, Magister Horlewan, Mathias Janow, Domscholastikus Adalbert, der Franziskaner David, der Dominikaner Heinrich Bitterfest, Nikolaus Wendler, endlich selbst Heinrich von Oytha und die Fakultäten von Prag und Wien ihre Stimmen abgaben[1]), der Art, daß die Böhmen mehr auf Janows Seite traten, die Deutschen dagegen mehr zur Vorsicht riethen. Am meisten Verbreitung und Einfluß in dieser Frage scheint eine Schrift erhalten zu haben, die unter dem Titel „das Puch des Kampfriges der vernunfft und der gewissen von der entpfaung des heiligen Sakraments gotes leichnams hat gemacht zu latein der würdig lerer Matthäus von Krokkow" zuerst latein und bald darauf auch in deutscher Uebersetzung erschien. Das Gewissen, das vom öftern Genuß des h. Sakramentes abmahnt und die Vernunft, die dazu aufmuntert, treten hier als Zweikämpfer einander gegenüber und erörtern klar und gründlich das Dafür und Dawider; der Wille als Kampfrichter oder Grieswärtel soll die Entscheidung geben. Man kann nicht verkennen, daß in dem Dialoge die Gründe der Vernunft denen des Gewissens überlegen sind; wenn nun der Grieswärtel am Schlusse sein Urtheil dennoch nicht spricht, so hat Matthäus dadurch offenbar auf eine feine Weise andeuten wollen, daß es hier eine allgemeine Norm für den Willen nicht gebe und daß ein Rath der Kirche durchaus nicht zur allgemeinen verbindenden Pflicht werden dürfe[2]).

---

1) Vgl. darüber Palacky a. a. O. S. 179. Höfler, Hus S. 133. Bitterfest's hieher gehöriges Werk findet sich in der St. Marienbibl. zu Danzig cod. 294. (determinatio M. H. Bitterfest Pragae ostendens quod licite possit cottidie communicare laicus devotus.) Nach Balbin, Boh. docta III, 106 befindet sich in der kem. Bibl zu Prag: tractatus M. Henrici (de Oytha) theologiae in universitate Carolina professoris, de institutione venerabilis Sacramenti und (ib. p. 141) eine declaratio quaestionum de corpore Christi doctorum studii Viennensis et Pragensis.

2) Vgl. De conflictu rationis et conscientiae de sumendo vel aestimando corpore Christi (nach Cod. Reg. 1334 verfaßt im Jahre 1390) am

Digitized by Google

Es iſt derſelbe Standpunkt, den das prager Konzil von 1389 einnahm, als es Janow zum Widerruf ſeiner Anſichten und zu dem Verſprechen veranlaßte, künftig keinen Laien mehr zur täglichen Kommunion zu ermahnen[1]), derſelbe, auf den ſich auch der Domdecham von Pomeſanien ſtellte, wenn er am Schluſſe ſeiner Einleitung in das Symbolum daran erinnert, daß dies Sakrament eine Seelenſpeiſe und Arznei ſei, deren öfteren oder ſelteneren Gebrauch der Seelenarzt dem Einzelnen je nach ſeiner innern geiſtigen Diſpoſition anzurathen und zu geſtatten habe[2]).

Wir mußten die Stellung, die Marienwerder in dieſer Kontroverſe ſeinem wiſſenſchaftlichen und wenn man will ſchon ſeinem nationalen Standpunkt zufolge einnahm, hier näher erörtern, um von vorne herein einen richtigen Maßſtab zu gewinnen für die Beurtheilung des Standpunktes, den er während ſeiner ſeelſorgerlichen Thätigkeit an der Dompfarrei überhaupt und insbeſondere einer Perſönlichkeit gegenüber einnahm, deren für ſein ferneres Leben ſo bedeutungsvolle Bekanntſchaft er zuerſt 5 Jahre nach ſeiner Heimkehr auf die merkwürdigſte Weiſe machte.

Als Hochmeiſter Ludolf König von Waizau in der Nähe von Marienburg, unmittelbar an dem großen von Meinhard von Querfurth geſchütteten Weichſeldamme, das Dörfchen Montau gründete, ſiedelte ſich hier ein eingewanderter Holländer, Namens Wilhelm Swartze auf einem der neuentſtehenden Bauerngüter an und fand daſelbſt bei ſeinem Fleiße und ſeiner Betriebſamkeit mit ſeiner ſtarken Familie ein gutes ja reichliches Auskommen[3]). Das ſiebente ſeiner 9 Kinder, aus denen ihm allmälig eine Schaar von 50 Enkeln erwuchs, unter den 5 Töchtern die jüngſte, war Dorothea, ſogenannt

---

Schluſſe, wo die ratio ſelbſt ſagt: „non est omnibus unus modus, sed alius incipientium, alius proficientium, alius perfectorum.“ Das Werk ſoll unter dem Titel duellum rationis et conscientiae 1491 in Memmingen gedruckt ſein; in den mehrgenannten 3 preuß. Bibliotheken exiſtirt es handſchriftlich mindeſtens in 15 Exemplaren.

1) Höfler, Prag. Konz. S. 35.

2) Noch ſtrenger faſt Sept. III, 4 und 5, wonach ohne geiſtlichen Hunger die Speiſe der Seele nicht gereicht werden ſoll.

3) Vgl. Dorrmann, Geſch. des Kreiſes Marienburg S. 31. Ludolf regierte von 1341–1351; 1347 wohnte Swartze ſchon in Montau, ſonach iſt dieſes, wie die Filiale Bieſterfeld, wohl ſchon 1344 gegründet. Vgl. a. a. O. S. 94.

weil ihr Tauftag, der 6. Februar 1347, auf das Dorotheenfest fiel[1]). Von ihrer trefflichen Mutter Agatha zu rechter Gottesfurcht und Tugend erzogen, entfaltete das körperlich und geistig vorzüglich begabte Kind schon früh, besonders aber seit einem Unfalle im 7. Jahre, das reichste innigste Seelenleben, voll zarter Frömmigkeit und Andacht. Nachdem sie einmal von den Leiden ihres Heilandes gehört, kam ihr das Andenken daran nimmermehr aus dem Sinne, und um immer tiefer in das Verständniß desselben einzudringen, suchte sie es, von Niemanden bemerkt, in allen seinen einzelnen Momenten, in der sinnigsten aber auch zugleich der sinnlichen Natur fürchterlichsten Weise an ihrem jungen Leibe zu wiederholen und nachzubilden. Weder Dornen noch Ruthen, weder Cilicien noch Disziplinen, weder Venien noch Geißeln, weder Wunden noch Flammen noch Kälte, Fasten und Wachen wurden im Liebesübermaße geschont, um das Fleisch dem Geiste und diesen Gott unterwürfig zu machen. „Wie ein Acker von einer Pflugschaar, so war ihr Leib von Kasteiungen durchfahren", und doch wußte sie alle diese Uebungen so geheim zu halten, daß selbst ihre nächsten Verwandten und Freunde bis ans Ende ihres Lebens kaum etwas davon gewahr wurden, alle Welt vielmehr an ihrem frischen fröhlichen Wesen sich erfreute[2]). Ihre älteren Schwestern verheiratheten sich früh, der Vater starb bereits im Jahre 1357, und so war sie kaum 10 Jahre alt, als sie mit ihrer Mutter die Last der weitläufigen Wirthschaft zu theilen begann. Hier kannte sie nun keine größere Lust, als alle Armen, Preßhaften und Pilger von weit und breit förmlich in ihr elterlich Haus einzuladen, sie mit Speis und Trank, Bett und Kleidung zu bewirthen, und dafür von ihnen alle Gebetlein, Sprüche, Gleichnisse und Lieder zu erlernen, die damals so zahlreich und so sinnig im Volksmunde lebten. So wurden denn diese „Armen Gottes" ihre Lehrer und Erzieher; eine Schule, worin sie Lesen und Schreiben hätte lernen können, hat sie nie besucht. Dagegen wohnte sie desto fleißiger dem Gottesdienste in der kleinen Kirche ihres Heimathsdorfes bei; die ganze Nacht war sie wach, wenn an hohen Festen das kirchliche Officium schon um Mitter-

1) V. G. I, 2: Di toufe geschach an sente Dorotheentag noch unsir vrouwen tag lichtwye, also der 6. Febr. zum Unterschied von dem Dorotheentag am 6. September.

2) V. G. I, 15. Ms. R. p. 285.

Digitized by Google

nacht begann und nur ungern mochte sie sich am Schlusse desselben von der h. Stätte trennen. Wurde des Nachts einmal das h. Sakrament zum Kranken getragen, so folgte sie, so weit es sein mochte, treulich dem Priester nach und seitdem sie in ihrem 11. Jahre zum ersten Male den Leib ihres Erlösers empfangen, konnte sie sich nur mit der größten Mühe in die heimathliche Sitte fügen, wonach Kinder unter 14 Jahren nur zweimal des Jahres, um Weihnachten und Ostern, zum Tische des Herrn hinzutreten durften. Der deutsche Orden hatte in seinen Statuten seinen Mitgliedern den 7maligen Empfang der h. Eucharistie das Jahr hindurch vorgeschrieben [1]); deshalb glaubte auch die fromme Agatha diese Zahl nicht überschreiten zu dürfen, und nach der Mutter mußte sich später auch die Tochter richten, so sehr sie auch ihr Herz zu häufigerer Kommunion hinzog. Da sie von schöner Gestalt war, „roselecht an ihren Wangen und an Antlitze wohl geschaffen", [2]) so konnte es an Bewerbern um ihre Hand nicht fehlen. Hätte sie ihrer Neigung folgen dürfen, so wäre sie gern ehelos geblieben, um alle ihre Liebe auf den Heiland beschränken zu können [3]), allein da die Sitte es erheischte und ihre Angehörigen es wünschten, so ward sie in ihrem 17. Jahre von ihrem ältesten Bruder einem ehrbaren und wohlhabenden Bürger von Danzig verlobt und bald darauf im Herbst 1363 durch den Pfarrer Otto von Montau demselben angetraut. Ihr Mann, Adalbert mit Namen, schon in reiferen Jahren stehend, war seines Gewerkes ein Schwertfeger oder, wie sie in Danzig hießen, ein Scheidenmacher [4]), ein ächter Choleriker, an sich gutartig, aber leicht aufbrausend und dann in seinem Jähzorn wie mit dem Schwerte dreinfahrend. Mit der größten Geduld und ohne je einen Laut der Klage hören zu lassen, ertrug die junge Frau die oft rauhe Behandlung des grämlichen Alten und ließ sich weder durch Spott und Schimpfreden noch auch durch thätliche Mißhandlungen von ihren gewohnten frommen

1) O. Stat. Reg. c. 9.

2) V. G. I, 18.

3) Ms. R. p. 197. Nach p. 69 war ein gewisser Claus Schönfeldt der Vermittler der Ehe.

4) Ms. R. p. 308: gladiorum limator. Nach Hirsch, Danzigs Handelsgesch. S. 327 kommt im G. Z. B. I, f. 270 bereits 1367 ein solcher in Danzig vor unter dem Namen gladiator oder Scheidenmacher, woraus Grunau IX, 2 einen Schuhmacher macht.

Uebungen abhalten. Um am Morgen länger in der Kirche verweilen zu können, verrichtete sie während der Nacht die Arbeiten für den nächsten Tag und wußte durch ihre Sanftmuth und Demuth den heftigen, an sich braven Mann allmälig so umzustimmen, daß er ihr wie wie „ein lieber Bruder" wurde, an allen hohen Festtagen die h. Sakramente empfing und nicht nur selbst größere Bekfahrten nach Rom und Aachen unternahm, sondern auch, als ihnen ihre 9 Kinder bis auf ein Töchterlein Namens Gertrud schnell dahin gestorben waren, seinen Sinn fast ausschließlich dem Himmlischen zuwandte. Um Pfingsten 1384 veräußerte er Haus und Hof, unternahm dann in Gemeinschaft mit Dorothea noch zweimal eine Wallfahrt nach Köln, Aachen und Einsiedeln und verstarb 3 Jahre nach der Rückkehr von der letzteren, in dem von Papst Urban VI. ausgeschriebenen Jubeljahre 1390 während der Fastenzeit fromm und gottselig [1]) in hohem Alter.

In Dorotheas seit mehreren Jahren auch leiblich auf wunderbare Weise umgewandeltem Herzen [2]) war während der 26½jährigen Ehe die Gottesliebe täglich heißer entbrannt. Die innere Gluth machte sie ihre Umgebung oft ganz vergessen und entrückte sie in eine höhere Welt, deren Schönheit in ihrem Antlitze und in ihrer ganzen Erscheinung sich verklärend wiederspiegelte [3]) und deren Wonne und Seligkeit ihren Geist so überfluthete, daß sie selbst in der Kirche und in Gesellschaft anderer Menschen des lauten Ausbruches dieser innern Freude sich zuweilen nicht erwehren konnte. Vielfach wegen dieser und anderer außerordentlicher Erscheinungen verspottet und verdächtigt, ja von einigen selbst als Ketzerin bei dem Offizial der les-

1) Fest. 127.

2) V. G. II, 1. Wy ir hertze wart uzgeruckt und eyn andir davor ingestossen. Dies geschah am 26. Januar 1385. Zahlreiche ähnliche Erscheinungen der mystischen Plastik vgl. bei Görres, Mystik II, 456; am meisten bekannt ist die Herzensumwandlung bei der h. Gertrud, Brigitta, Lidwina, Philippus von Neri, der Karmeliterin Rosa Maria Serio.

3) Ms. R. p. 150: tunc ita iocundissimam et amoenissimam (eam vidit) quod quasi radii de oculis ipsius Dorotheae videbantur exire et ita rutilabat et lucebat, quod deponens dixit sibi impossibile exprimere. — V. L. VI, 19: Sic huius S. vultus fuit aliquando valde venustus et roseus et apparuit miro modo iocundus ac splendidus, praesertim tunc quando dimissa est redire inebriata ebrietate contentativa cum exultatione et iubilatione magna. cf. ib. c. 25.

Digitized by Google

lauer Diözeſe, Heinrich vom Stein, angeklagt, wußte ſie in weiſer Demuth den tiefern Grund von alledem vor den Menſchen ſtets zu verbergen, obwohl ſie allerdings lange ſchon herzlich begehrt hatte, die außerordentlichen Gnaden, mit denen ſie von Gott beſchenkt wurde, einem erfahrenen Seelenführer zu offenbaren. Freilich hatte ſie zu Nikolaus von Hohenſtein, dem Spittler in der Elenden Hofe zu Danzig, dem ſie länger als 12 Jahre beichtete, öfter im Allgemeinen davon geſprochen; allein da dieſer treffliche und ſeeleneifrige, ſonſt aber einfache Prieſter, wie er ſelbſt ſpäter erzählte [1]), niemals begierig war, Genaueres von ihren Viſionen und Gnadengaben zu erfahren, zumal er ſich auch kein Verſtändniß ſolcher Sachen zutraute, dennoch aber ſeiner frommen Beichttochter, die er überaus hoch achtete, gern helfen wollte, ſo rieth er ihr ſchon im Jahre 1389 „daß ſie zöge gen Marienwerder, da finde ſie einen Domherrn, Meiſter der heiligen Schrift, von dem er wohl glaube, daß er ſie könne entrichten an ihren Fragen und Sachen" [2]). Der Meiſter, von dem er ihr geſagt, war kein anderer als Johannes Marienwerder [3]), der damals ſeit 2 Jahren wieder in ſeiner Vaterſtadt lebte und deſſen Gelehrſamkeit, Eifer und Einſicht in der Seelenleitung inzwiſchen bereits in den an Pomeſanien grenzenden Diözeſen Kulm und Leslau (wohin Danzig gehörte) bekannt geworden war.

Dorothea war bereit ſich dorthin aufzumachen, allein eben „hub ſich an das gnadenreiche Jahr 1390 und gar viele Leute zogen dar gen Rom aus allen Landen und es ſtund das ganze Jahr" [4]). Mit Erlaubniß ihres Mannes, den ſein Alter zurückhielt, zog auch Dorothea in der Geſellſchaft zahlreicher Pilger aus Danzig und aus ganz Preußen, nach der ewigen Stadt; ihr Beichtvater Nikolaus, der ſelbſt dahin eilte, hatte ihr ebenfalls dazu gerathen. Von Lukas 1389 bis Oſtern 1390 verweilte ſie unter den mannigfachſten Leiden und Tröſtungen auf der Reiſe und in Rom ſelbſt. Bei ihrer Heimkehr fand ſie ihren Gatten bereits auf dem Friedhofe; ihre Tochter Gertrud trat in das Kloſter der Benediktinerinnen zu Kulm, und ſo

1) Ms. R. p. 52.

2) V. G. II, 26.

3) Ms. R. p. 199 ſagt Marienwerder eidlich aus: Statim mentione facta de me in articulo nominato ei vigilanti apparui in illo habitu et exteriori dispositione, in quali invenit me.

4) Joh. von Poſilge, Chronik ed. Voigt. S. 72.

konnte sie denn nach Ordnung ihrer zeitlichen Angelegenheiten allen Ernstes daran denken, dem Rathe des Pater Nikolaus zu folgen. Am 22. Mai 1391 langte sie auf dem Wege über Mewe zu Fuß in Marienwerder, an und ihr erster Gang führte sie hier nach der schönen Domkirche St. Johannes des Evangelisten, wo sie sich einen Platz hinter der Thüre auswählte und alsogleich mit geistlichen Wonnen so sehr überhäuft wurde, daß es ihr däuchte, sie wäre noch in keiner Kirche gewesen, in der ihr so große Freude nnd Süßigkeit wäre kund geworden. Wenn es Gottes Wille wäre, so gedachte sie, will ich diese Kirche nicht mehr verlassen.

Es war am Abend vor Frohnleichnam, als sie sich, um sich zur h. Kommunion für den folgenden Tag würdig vorzubereiten, zum ersten Male an dem Beichtstuhle des Dombechanten von Pomesanien einfand [1]). Als dieser ihr Bekenntniß gehört und sie entlassen, faßte sie sofort das größte Zutrauen zu ihm, „als wäre es ihr leiblicher Bruder gewesen"; alle Heimlichkeit ihres Herzens, ihre Zweifel und Beängstigungen, wie ihre Gnaden und Erleuchtungen theilte sie ihm an den folgenden Tagen der Frohnleichnamsoktave ohne Rückhalt mit und gewann dadurch viel Licht und Trost. Noch hatte sie indeß die Bande, die sie an Danzig fesselten, nicht ganz gelöst; sie zog deshalb nach 8 Tagen wieder heim. Aber es ließ ihr keine Ruhe mehr dort; allerlei Fragen und Dinge, die sie mit Marienwerder hätte besprechen sollen, fielen ihr jetzt ein; die Sehnsucht nach der schönen pomesanischen Kathedrale, die Liebe zum h. Sakramente, dessen öfteren Empfang ihre danziger Beichtväter ihr nicht gestatten wollten, trieb sie fort und 15 Wochen später kam sie mit einem danziger Fuhrwerk, das zum Michaelsmarkt nach Marienwerder zog, zum zweiten Male daselbst an, um von nun an für immer dort zu bleiben. Ihre Wohnung nahm sie anfangs bei einer Bürgerfrau, Namens Quodemosse, mit der sie die Wallfahrt nach Rom zusammen zurückgelegt hatt [2]), später, seit dem Beginne des Frühlings 1392 [3]), bei einer frommen Wittwe Katharina, die nach dem Tode ihres Mannes Nikolaus Mulner, als Halbschwester in den deutschen Ord n getreten war und nun in dem Viehofe des pomesanischen Domkapitels

1) V. L III, 27. V. G. II, 27.
2) Ms. R. p. 84.
3) V. L. III, 28.

die Oberaufsicht über das Gesinde führte[1]). Dorothea, die hier ein kleines Kämmerchen inne hatte, pflegte nun morgens in aller Frühe schon die h. Sakramente zu empfangen und dann unausgesetzt, oft 10 Stunden des Tages, in der Kirche zu verweilen, bis dieselbe nach der Komplet geschlossen wurde. Erst jetzt nahm sie dann — gewöhnlich allein — ein wenig Speise und Trank zu sich — das einzige Mal am Tage — pflegte dann noch einige Arme und Kranke zu besuchen oder auch mit Schwester Katharina und einigen befreundeten frommen Frauen von erbaulichen Dingen zu reden und den Rest des Tages wiederum dem Gebete zu widmen[2]). Sie hatte früher in Danzig in Wohlhabenheit und Reichthum gelebt, bei festlichen Gelegenheiten auf den Wunsch ihres Mannes mit Spangen, Heftchen, künstlichem Haargeschmeide und kostbaren Kleidern sich schmücken müssen[3]), — nun hatte sie ihr reiches Hab und Gut fortgegeben, ging niedergebeugten Hauptes aber freudigen Herzens in ihrem bescheidenen Gewande einher und war glücklich in dem Gedanken, jetzt ganz allein von Gottes Vorsehung abhängen und gleich ihrem Heilande von Almosen leben zu dürfen, obgleich sie für sich fast nichts bedurfte. Ihre Heiterkeit und Milde, vor allem eine merkwürdige Gabe, in allen Personen und Ereignissen nur das Gute zu sehen und selbst offenbare Fehler anderer mit dem feinsten Sinne und doch ohne die Wahrheit zu verletzen zum Guten zu deuten, machten sie allen lieb und werth[4]). Mit der größten Sorgfalt pflegte sie sich, sehr häufig gemeinsam mit Schwester Katharina, auf den Empfang der h. Sakramente vorzubereiten. Ihre Beichten legte sie, jetzt fast täglich, bei Johannes Marienwerder ab und begann dabei zugleich ihn über die Geheimnisse des Reiches Gottes, die sie in ihren ekstatischen Zuständen geschaut und über die Gnadenerweisungen, die ihr in ihr.m; in Christus verborgenen Leben zu Theil geworden waren,

---

1) Vgl. über diese Halbschwestern O. Stat. Reg. c. 33. — Die curia pecudum lag nach Ms. R. p. 344 „penes ecclesiam". Die kleine camera, die Dorothea bewohnte war wohl das Thurmzimmerchen, im alten Schlosse, das man als „Dorotheenstübchen" zeigte und das Jahn a. a. O. S. 94 in seiner oberflächlichen Weise mit dem reclusorium verwechselt; jenes lag nach Westen, dieses nach Osten. Vgl. auch Ms. R. p. 102.

2) Ms. R. p. 95 u. f. w.

3) V. G. I, 11.

4) Vgl. z. B. Ms. R. p. 98 und V. L. IV, 38.

Mittheilungen zu machen. Sie glaubte damit bald zu Ende kommen zu können, um dann frei von dieser sie demüthigenden und, wie sie glaubte, zerstreuenden Thätigkeit in noch innigeren Verkehr mit Gott treten zu können — aber siehe da, es war als schöpfte sie aus einem unversiegbaren Borne und gerade, wenn sie meinte am Schlusse zu sein, that sich ihr ein ganzes Meer von Gedanken und Bildern auf, worüber sie immer Neues zu sagen wußte. Wenn es nun schon merkwürdig genug war, daß eine einfache ungelehrte Frau Wochen ja Monate lang über die abstraktesten theologischen Materien sprechen konnte, ohne sich zu erschöpfen oder zu wiederholen, so war es doch fast noch wunderbarer, daß ein im Studium der Theologie ergrauter Prälat die Geduld besaß, längere Zeit die Mittheilungen einer solchen Person entgegenzunehmen, daß der gelehrteste Mann weit und breit demüthig genug war einzugestehen, daß er mit täglich gesteigerter Theilnahme einer armen Bettlerin zuhöre. Er kannte von Prag her die Klippen, an denen auch das reinste Streben in ähnlichen Fällen so oft gescheitert, kannte den Ausspruch des jüngsten prager Konzils über die nöthige Vorsicht bei der Erlaubniß zum häufigeren Empfange der h. Sakramente, war überdies durch das Verhältniß, in dem er mit den freisinnigsten deutschen Theologen seiner Zeit den böhmischen Pietisten gegenüber stand, eher zur Skepsis als zur Leichtgläubigkeit in derartigen Sachen geneigt und doch glaubte er sich in seinem Gewissen verpflichtet, die „Offenbarungen" Dorotheas nicht nur anhören, sondern allmälig auch aufzeichnen zu müssen. Jedenfalls aber wollte er in einem so eigenthümlichen und wichtigen Falle nicht vorgehen, ohne die Ansicht und den Rath erfahrener und gelehrter Theologen gehört zu haben; Dorothea selbst wünschte dies[1]), und so wendete er sich denn sowohl schriftlich an seinen Lehrer Dytha, der nochmals Vorsicht einschärfte[2]), als auch mündlich an seinen

1) V. L. III, 28. Quia quod a pluribus quaeritur facilius invenitur, meliusque est esse duo quam unum praesertim ad discernenda difficilia et obscura.

2) Wenigstens kann ich mir die Bruchstücke eines Briefes von ihm in der elbinger Stadtbibliothek (Q. 77, f. 4—6) kaum anders erklären, als durch eine Anfrage von Marienwerder veranlaßt. Quanti putas, schreibt hier Dytha, et quam communi reputatione spirituales saepe hic dampnabiliter et viliter ecciderunt et defecerunt et nonnunquam etiam post aliarum virtutum cumulum graviter erraverunt instituta virtutis discretivae graviter negli-

Digitized by Google

Freund Johannes Rymann, den trefflichſten Kanoniſten in ganz Preußen, um mit letzterem gemeinſam die Mittheilungen Dorotheas den kirchlichen Vorſchriften gemäß zu prüfen. Er hat uns die Grundſätze, nach denen er hiebei verfuhr, ſelbſt aufgezeichnet, und wir werden bei deren Prüfung geſtehen müſſen, daß er ſich das Zeugniß weder leichtſinnig noch leichtgläubig verfahren zu ſein, mit Recht ausſtellen konnte. Wenn es ſich herausſtellte, daß Dorothea über ihr inneres geiſtiges Leben, von ihren frühern Gewiſſensräthen deshalb zurückgewieſen, niemals mit einem Menſchen, ſelbſt nicht mit ihren nächſten Bekannten geſprochen hatte, daß ſie, wie durch alle andern Tugenden, ſo vorzüglich durch die außerordentlichſte alle Prüfungen beſtehende und täglich noch zunehmende Demuth ausgezeichnet war, wenn es endlich nach der ſorgfältigſten Unterſuchung feſt ſtand, daß ſie die Geheimniſſe der Herzen durchſchaute, Verborgenes aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wahrheit gemäß erkannte und offenbarte: ſo konnte, zumal bei dem läuternden, beſſernden und erhebenden Eindruck, den ihr Weſen und ihre Perſönlichkeit, ihr Wort und Werk, ihr Beiſpiel und ihr Umgang auf alle, die mit ihr in Berührung kamen, niemals zu machen verfehlte, den beiden Prälaten des Stiftes Pomeſanien kein Zweifel bleiben, daß ſie es hier mit einer ausnahmsweiſe reich begnadigten Perſon zu thun hätten, deren Offenbarungen wirklich aller Aufmerkſamkeit und einer ſchriftlichen Aufzeichnung werth ſeien, damit auch andere bei deren Leſung gerührt, zerknirſcht, getröſtet, gebeſſert, erbaut und zu heiliger Gottesliebe entzündet würden [1]). So begann denn Johannes Marien-

---

gentes.a... Crede mihi, nil a se difficilius homo extorquet, quam ut in omni affectione sua modum servet. Jedenfalls kannte doch Marienwerder dieſen Rath Dytha's.

1) V. L. I, 5: Nec isti leves ad credendum fuerunt, qui per longa tempora et multa opera, an spiritus ex Deo essent, probaverunt sequentes scripturam quae dicit: „probate spiritus si ex Deo sunt"; veraciter agnoverant illam posse dicere cum apostolo: „non accepimus spiritum huius mundi, sed spiritum s. qui ex Deo est", qui... ei saepe missus sua caritate inflammans tribuit eloquium dulce et sermonem tam efficacem, suasibilem et gratiosum, quod quam plures eius verba audientes fuerunt compuncti, consolati, meliorati, in amore Dei accensi, bene structi et aedificati. Et rarus erat, qui eam semel attente audiebat, qui non sentiret et fateretur, se plurimum consolatum, optans ut in brevi iterum valeret ad ipsam accedere.

Digitized by Google

werder die mühevolle Arbeit des Aufschreibens um die Mitte des Jahres 1392. Sie konnte nur äußerst langsam vorrücken, einmal wegen der Schwierigkeit und Neuheit des Inhaltes, dessen klarer und auch für andere verständlicher Ausdruck oft viel Zeit und Nachdenken erforderte und dann auch wegen der Kürze der ihnen zu Gebote stehenden Zeit[1]). Marienwerder glaubte es sich selbst und dem Kapitel, dem er vorstand, schuldig zu sein, auch die Möglichkeit falschen Argwohnes von vorne herein abschneiden zu müssen, und vermied es daher, den Regeln der Kirche zufolge, strenge irgendwo anders als in der Kirche, im Beichtstuhle, mit Dorothea zusammenzukommen[2]). Gleichwohl sollte nach deren Wunsch vor ihrem Tode außer ihren geistlichen Oberen von ihren Offenbarungen Niemand etwas gewahr werden, und so war Johannes genöthigt, um von den Umstehenden nicht gesehen zu werden, unter seinem Chorhemde auf einem Wachstäfelchen seine Notizen zu machen und diese dann Abends oft mit großer Mühe und Anstrengung zu Papiere zu bringen. Er las ihr dann später das Geschriebene vor, wo sie denn mit ihrem oder seinem Ausdrucke öfters nicht zufrieden war, so daß neue Aenderungen nöthig wurden[3]). Oefters auch traten für den einen oder den andern Theil Abhaltungen ein, so daß die Aufzeichnung zuweilen erst nach längerer Zeit erfolgen konnte[4]). Mitunter übernahm auch Rymann, der regelmäßig, auch wenn er in Geschäften abwesend war, Marienwerders Tagebücher durchlas und prüfte, das Amt des Nachschreibens[5]) und spornte, wenn es nöthig war, seinen Freund zu neuer Thätigkeit an. Dorothea, die immer noch an ein rein kontemplatives, ganz dem Gebete gewidmetes Leben als an ihr Ideal dachte,

1) V. L. I, 7 sagt er selbst: Huius operis laboriositatem ostendunt temporis brevitas, materiarum scribondarum varietas ac multiplicitas et scribae tam ingenii quam virium exiguitas, prout Dominus in quadam dixerat revelacione.

2) Ib.: Sciebat spiritualium quidem hominum lubricam famam esse.

3) Fest c. 52. V. G. Praef. sagt ihr der Herr: Das du und din bichtiger beschribet, ist kume eyn schyin des grosen gutis, daz ich dir tu und geoffinbart habe. Vgl. noch V. L. I, 5–7: Scripta respectu eorum quae sibi sunt concessa sunt velut res mortua, lingua muta et imperfecta.

4) V. L. I, 7. Sane propter occupaciones revelata aliquando fuerunt tarde scripta, post unam communiter ebdomadem a revelacione, interdum post duas, tres aut quatuor.

5) Ms. R. p. 157.

Digitized by Google

oder auch mit Paulus aufgelöst und bei Christus zu sein wünschte, wurde ihrerseits, wenn sie mit ihren Mittheilungen aufhören wollte, durch die Vorwürfe ihres himmlischen Bräutigams aufgemuntert, in ihrer Erzählung fortzufahren[1]). Auch der Gedanke, wie ausdauernd und treu ihre Beichtväter, deren große Gelehrsamkeit und hohe Stellung ihr ja bekannt waren, bei ihr ausharrten, fachte ihren Eifer wieder an[2]) und wie neu belebt rief sie dann wohl aus: „Schreibet, geliebteste Söhne, schreibet eifrig, denn eine vortreffliche Sache ist es, die wir unter Händen haben."

Die Benennung „Söhne", die Dorothea hier, wie auch sonst meistens, den beiden Freunden gibt, könnte für den ersten Augenblick auffallend scheinen. War sie nicht vielmehr selbst deren Beichtkind, ihre geistliche Tochter; an Jahren, wenn auch nur wenig, jünger, an Rang und Bildung bei weitem unter ihnen stehend? Dem Domdechanten insbesondere hatte sie sich seit dem Peter- und Paulstage 1392 auf höhere Eingebung durch ein Gelübde zu stetem strengem Gehorsam verpflichtet und gelobt, ohne seine Einwilligung fortan nichts mehr thun zu wollen[3]). Und doch war der Ausdruck vollkommen richtig. Wie in den Zeiten der Kreuzzüge der honigfließende Lehrer demüthig den Aussprüchen einer rheinischen Nonne lauschte; wie in unsern Tagen der phantasiereichste Dichter, den Deutschland je gezeugt, 7 Jahre lang zu den Füßen eines kranken Bauernmädchens gesessen, um jedes Wort, das sie sprach zu erhaschen und

---

1) V. L. I, 4: Tu inquit, noli cessare loqui de me et mea operatione ipsis P. C. quamdiu voluerint audire. Ib. IV. 10: Tu quoque saepe ammones, ut cesset scribere, sed tu adhuc dictura es ei ad scribendum, quod nec tibi nec illi adhuc est notum et hoc ad suum profectum necnon aliorum.

2) Si ego C. tuum in tantum instigassem, ut scriptura cessaret, quantum instigam eum, ut ipsam continuaret, dudum cessasset et sibi labores non multiplicasset; nec debebitis cessare loqui et scribere, quamdiu vixeritis, de mea bonitate... Idcirco te profunde humilia et te eorum ministerio indignam reputa. V. L. I, 6 u. ib. I, 4: Tu potes et debes mihi digna regratiari, quod ad tantam te perduxerim notitiam, per quam vales instruere alios magnos in ista provincia magistros, qui ex quo multas scripturas ultra alios didicere, decens et iustum est ut de mea bonitate plus aliis sciant et me magnificentius cognoscant; favor etiam erat dignationis meae, quod volui te illis coniungere et vos caritatis vinculo colligare.

3) V. G. III, 28.

Digitized by Google

mit gewiſſenhafteſter Treue aufzuzeichnen; wie in der traurigen Periode des Exils von Avignon ſchwache Frauen — eine Brigitta von Schweden und nach ihr Katharina von Siena — Päpſten und Fürſten die ſelten gewordene Wahrheit zu ſagen wagten[1]) — ſo war auch Dorothea, ihre jüngere Zeitgenoſſin und Geiſtesverwandte, in Bezug auf die beiden geiſtig hervorragendſten Männer des damaligen Ordenslandes nicht ſo faſt die Empfangende als die Gebende, nicht ſo wohl die Schülerin als die Lehrerin, die geiſtige Mutter der beiden Freunde[2]). Konrad von Wallenrod, ſeit 1390 Hochmeiſter von Preußen, hatte Rymann ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe und ſeines trefflichen Rathes wegen nach Marienburg in ſeine Umgebung gezogen[3]); aber auch in dieſer einflußreichen Stellung, gewiſſermaßen als erſter Miniſter Preußens, das ſchon damals eine Großmacht war, ſuchte der frühere Dompropſt ſo oft als möglich nach der pomeſaniſchen Kathedrale zu kommen, und hier ſaß dann „des Ordens Juriſta" mit ſeinem Freunde, dem gelehrten, in ganz Norddeutſchland hoch gefeierten Domdechanten, neben der wunderbaren Bettlerin[4]), die zu-

1) Cf. Pez, thes. anecd. nov. VI, 333: Scias filia, ſagt hier der Herr zu Kath. von Siena, quod hoc tempore in tantum abundavit superbia literatorum et sapientium in oculis suis, quod iustitia mea non possit amplius tolerare.... Nunc mittam feminas in confusionem temeritatis eorum.

2) V. L. I, 4: Ecce viri isti quanquam a Domino dicti sunt in hoc loco magistri in scripturis docti et apud homines famosi, in alio tamen loco quoad lumen conscientiae et quoad notitiam experientiae in spiritualibus respectu notitiae scientiae divinitus inspiratae sunt minus quam ipsa reputata... ut excessum noticiae S. respectu P. C. in spiritualibus legentes se meliorent et humilient cogitantes: Si tam magni viri in notitia spiritualium respectu S. extiterunt tam parvi, iam senes et annosi, quid ergo nos sumus.

3) C. d. Pr. V, 56: Johannes Ryman, quem magister generalis voluit secum habere propter consilia.

4) S. theologiae professor eximius heißt er in einem gleichzeitigen Ms. der Stargarder St. Marienbibliothek. Vgl. Piſanski a. a. O. S. 127. V. L. I, 4: De gratia mea ordinavi gratuita, quod tu ad eos veneris, quibus aliena fuisti et ignota, eis dicens de me varia veritati consona, quae ipsi grate suscipientes cum magna benivolentia non abiicientes te nec dixerunt ad te: a nobis recede, nos sumus in sacris literis bene instructi et ideo etiam scimus de Domino Deo loqui. Und kurz vorher: Tu cum filiis tuis meditans frequenter admirare, quod eos valuisti docere sine formidine, qui fuerunt magni doctores et magistri, multis annis ante tuum ad eos adventum kathedram ac ambonam ascendentes ad docendum homines.

Digitized by Google

weilen gebrochen und langsam, oft aber auch in freiem schönem Flusse mit flammenden feurigen Worten von den Geheimnissen und Stufen der göttlichen Liebe, von der geistlichen Geburt, dem Jubel des Herzens, der Süßigkeit des h. Altarssakramentes, von den Wonnen der himmlischen Hochzeit und den Freuden geistiger Mutterschaft, von den verschiedenen Sendungen des h. Geistes, von der Bitterkeit, des Hungers nach Gott und dem Entzücken des Wiederfindens zu reden wußte[1]). Oder aber sie sprach ihnen von dem Mysterium der Erlösung, von der Menschwerdung Gottes, dem Leben und Leiden des Heilandes und seiner gebenedeiten Mutter, sie schilderte ihnen die Wonnen des Himmels, die Peinen des Purgatoriums, die schrecklichen Qualen der Hölle in einer Art, wie sie es in keinem Buche gefunden hatten, mit einer Lebendigkeit und Klarheit, wie sie nur durch wirkliches Schauen, inneres Erfahren und Erleben, niemals aber durch die ihnen so gut bekannten Definitionen und Syllogismen der scholastischen Theologie erzielt werden konnte[2]). Und Alles was sie sagte war trotzdem so fern von jeder Phantasterei, stimmte mit dem geoffenbarten Dogma so sehr überein, hatte überdies so viel zur Tugend und zum Streben nach Vollkommenheit Ermunterndes, daß die strengste theologische Kritik hier verstummen zu müssen schien[3]).

Vielleicht war es wesentlich mit die Rücksicht auf eine mit größerer Vollständigkeit und Zuverläßigkeit zu erzielende Aufzeichnung

1) Ms. R. p. 155 sagt Rymann: Haec omnia vidit et elegantibus verbis et sententiis contexuit, quae ita pronuntiare non potuisset, ut deponens credit, ex quo fuit ydeota mulier et penitus illiterata, nisi ita in spiritu et veritate conspexisset. V. L. I, 4–6.

2) Ms. R. p. 192. V. L. I, 4: Nam spiritus s. ei suggerebat quod non illis nec aliis disputationum exercitatio et in lege Domini meditatio tribuebat. Et si illi maiorem speculativae scientiae habuerant intelligentiam, illa tamen gustabilium Domini excellentiorem habuit notitiam.... Hanc notitiam non sermone imperito in suo ligwagio sc. theotonico... enarravit.

3) Ms. R. p. 192: Examinantes eam invenimus veracem, intellectum sanum habentem, non fantasticam huius etiam considerationem ad materiam revelatorum, quae salubris erat, et ad modos videntis, qui in sacra scriptura usitati erant, et ad ipsam personam videntem et ad fructus et utilitatem visionum, qui erat ecclesiae et fidei proficuus. Und p. 198: Ipsa Dorothea non fuit solum simplex et bona cristiana, sed etiam fidem cristianam mirabiliter adornavit, firmavit et illustravit.

Digitized by Google

dieſer ſo wichtig erſcheinenden Viſionen, die Marienwerder veranlaßte, nachgerade mehr und mehr die Erfüllung eines Wunſches zu betreiben, den ihm Dorothea bald nach ihrer erſten Bekanntſchaft vorgetragen hatte, eines Wunſches, der unſern Ohren befremdlicher vorkommt, als er es im 14. Jahrhundert war.

In der Zuſammengehörigkeit des Geſchöpfes mit ſeinem Schöpfer tief begründet, war die Neigung zu einem abgeſchloſſenen ganz dem ſtillen Verkehr mit Gott gewidmeten Leben ſchon frühzeitig im Chriſtenthum hervorgetreten. In Wüſten und Einöden ſuchten die Orientalen, in Höhlen, Grotten und Wäldern die Okzidentalen ſich dem Geräuſch der Welt zu entziehen und nach dem Vorgange des h. Antonius und Benediktus ein verborgenes Cremitenleben zu führen. Andere wieder ließen aus denſelben Beweggründen ſich für kürzere oder längere Zeit in beſondere Zellen einſchließen oder einmauern, und auch dieſe Art von Klausnern findet ſich ſchon früh, bei Gregor von Tours, erwähnt. Beſonders für Frauen, die zu rein kontemplativem Leben Beruf hatten, ſchien ſich dieſe Form der Einſamkeit ſehr zu empfehlen. Sie erhielten, wo man auf ihre Wünſche einging, von ihren geiſtlichen Obern eine gemauerte Klauſe in der Nähe, oder auch einen abgeſchloſſenen Raum innerhalb der Kirche, worin ſie, oft unter großen Feierlichkeiten, eingeſchloſſen wurden. Die h. Liutbirg in Halberſtadt (um 850), Nonſiunda von Augsburg (um 960), Eva von Lüttich (um 1250), Wilburg von St. Florian († 1289), die zahlreichen Reklufen von Mölk, Gottweih und St. Pölten mögen als Beiſpiele gelten, wie verbreitet dieſe Sitte vom 9—14 Jahrhundert, zumal in Deutſchland, war. Aber auch in ſpäteren Zeiten war ſie noch nicht erloſchen; das neuentdeckte Amerika ſah in der h. Roſa von Lima eine ſolche Klausnerin, Aubertus Miräus im 17. Jahrhunderte kannte noch Reklufen in Brüſſel, Antwerpen, Löwen und Gent; vor allen aber ſcheint das Zeitalter des päpſtlichen Schismas reich an derartigen Erſcheinungen geweſen zu ſein; Brigitta erwähnt derſelben und Dorothea ſieht auf ihren Wallfahrten und noch mehr auf ihren geiſtigen Wanderungen in der Ekſtaſe viele Eingeſchloſſene beiderlei Geſchlechtes [1]).

1) V. L. V, 5: Perspexit multos reclusos utriusque sexus deficientes et cum magna difficultate ac periculo in statu reclusorii existentes. Vgl. auch J. Hauber, Leben und Wirken der Eingeſchloſſenen. Schaffhauſen 1844.

Digitized by Google

Eine ſolche Klausnerin zu werden, war nun auch ſeit lange ſchon der Herzenswunſch Dorotheas geweſen; bereits in Rom, als ſie Kunde vom Tode ihres Mannes erhalten, hatte ſie um eine Zelle bitten wollen, war jedoch auf die Mahnung einer innern Stimme, welche ſie heimkehren hieß, von ihrem Vorſatze abgeſtanden [1]). Bald nach ihrer Ankunft in Marienwerder, zu Anfang des Jahres 1392, ſprach ſie mit dem Domdechanten über ihren Wunſch; es war ihr das Rekluſorium, das ſie beziehen ſollte, in der Viſion gezeigt worden, und ſie bat ihn deshalb, er möge ihr doch dazu verhelfen. Als ihr dieſer anfangs „nicht guten Troſt gab", war ſie ſchon Willens geweſen irgendwo anders, in oder außer dem Heimathlande die Gelegenheit zur Erfüllung ihres Wunſches ſich aufzuſuchen, oder, falls aus dieſem Plane nichts würde, nach dem ihr ſtets vor Augen ſchwebenden Vorbilde der h. Brigitta ins gelobte Land zu pilgern [2]). Doch fühlte ſie ſich wiederum von der Erhabenheit des vollkommenen Gehorſams und der demüthigen Ergebenheit in den Willen eines Andern ſo angezogen, daß ſie ein Gelübde that, alle ihre Lebtage zu bleiben bei ihrem Beichtiger und ihn auf den Knieen und mit weinenden Augen bat, daß er ſie nehme in ſeinen ganzen und vollen Gehorſam [3]). Nachdem ſie in der Peter Paulsoktave des Jahres 1392 dies Gelübde gemacht, fühlt ſie ihr Gemüth in Ruhe und Frieden; ſie wirbt zwar auch jetzt noch um eine Klauſe, aber ſie vergißt nicht hinzuzufügen: „Nicht mein, ſondern euer Wille geſchehe; denn ich habe keinen:" [4]) Noch immer ſchwankt Marienwerder und mit ihm auch

---

Ferner Pez, l. c. II, 3, 147. Script. rer. Austr. I, 132. 302. II, 232. Vita Wilburgis ed. Pez 1745. Aub. Miraeus, fasti Belg. p. 552 bei Erwähnung der h. Hiltrud. (Der Geſchichtsſchreiber Marianus Scotus war bekanntlich 20 Jahre ein ſolcher reclusus). Brig. rev. IV, 127.

1) Ms. R. 288: Cum ipsa... intellexisset virum suum mortuum... voluit manere in Roma et ibidem se includi.

2) V. G. II, 28. III, 1. V. L. V, 1 und 27, wo die Dauer der Ueberfahrt nach Jeruſalem auf 10–31 Wochen angegeben wird.

3) V. L. III, 28. Chriſtus verſpricht ihr dort noch: ego enim volo tuum C. adiuvare, ut tibi valeat salubriter praeesse V. G. II, 28 ſagt ihr der Herr: Ich habe euch recht czu enandir voreyniget, alszo man czwey czu enandir bindet in der ee und dorumb sal ewir eyns des andir sorge tragen... das ir mögit komen czu dem ewygen leben.

4) Vgl. V. L. V, 4. Ms. R. p. 203: Tu et C. tuus unam debetis habere voluntatem, et illam debet habere non tu sed ille.

Rymann, der stets in Alles eingeweiht wird; auf die verschiedenste Weise prüfen die beiden Freunde Dorotheas Vergangenheit, ihren jetzigen Seelenzustand, ihren Gehorsam und die Echtheit ihres Berufes zum Klausnerleben, um allen Schein der Leichtfertigkeit in einer so schwierigen und in Preußen bislang unerhörten Sache sorgfältigst zu vermeiden[1]). Hatte ja Dorothea selbst in ihren Gesichten die Anforderungen für angehende Klausenbewohner strenge genug gestellt und auf die Gefährlichkeit einer solchen Lebensweise für alle diejenigen hingewiesen, deren Herz noch an irgend einem irdischen Dinge oder menschlichem Troste und nicht vielmehr ganz und gar an Gott hänge, so daß es ihnen fast unmöglich vorkomme, länger in der Welt zu verweilen[2]). Indeß auch nach der reiflichsten Erwägung hielten es Marienwerder und Rymann dennoch für ihre Pflicht, die Bitte Dorotheas dem Diözesanbischofe und dem pomesanischen Domkapitel vorzutragen, um von ihnen die Erlaubniß zum Bau einer Klause bei der Domkirche zu erwirken. Der Dombechant hat uns in der Kapitelschronik die Namen seiner damaligen Kollegen aufgezeichnet. Es waren außer dem Dompropst Rymann, in dessen Stelle um Ostern 1393, als er nach Marienburg ging, Johannes Lubitz oder Lubeio trat, folgende: Nikolaus Roghusen, der Kustos, Nikolaus Sigirsdorf, der Kantor, Heinrich Passer, der Scholastikus, Nikolaus Hollant, Pfarrer, Konrad von Danzig, Vicekomthur von Marienwerder, Nikolaus von Osterode, Gehilfe des Propstes, Franziskus, Kellermeister, Heinrich Sternleyn und Johannes Mewa, bei der Infirmerie, und seit Pfingsten 1393 noch Magister Bertram[3]).

Alle die Genannten wie auch der Bischof Mönch, überzeugt von der Einsicht der beiden Antragsteller, vertrauend auf die Frömmigkeit und Beharrlichkeit Dorotheas und in der festen Hoffnung, daß ihnen und dem ganzen Bisthume die Gebete und guten Werke einer solch freiwilligen Büßerin zum Heile gereichen müßten[4]), gaben nach-

1) V. L. V, 1: ne in tali insolito ac arduo negocio leves invenirentur. V. G. III, 1: wen clausen in der Kirchin addir bey der Kirchen czu habin was czu der czeyt im lande czu Preüsin ungewönlich und nicht mee geseen. Ms. R. p. 288: Domina Dorothea, sagt hier der Bischof Mönch, fuit examinata per medium annum, an vellet perseverare in reclusorio.

2) V. L. V, 5. V. G. III, 2.

3) C. d. Pr. V, 56.

4) V. L. V, 4: Et si domnus Johannes episcopus ac canonici suum adhiberent concessum ad edificandum in ecclesia reclusorium, quod opor-

Digitized by Google

dem die Prüfungszeit von einem halben Jahre vorüber war, ihre Einwilligung zur Erbauung des Reklusoriums, mit der nun sofort begonnen wurde.

Seitdem der fromme Bischof Aelred von Rayesby um 1165 eine besondere Regel für die Reklusen herausgegeben[1]), hatte man auch über die Anlage der Klausen, ihre Größe und innere Einrichtung bestimmte Normen festgestellt. Nach einer alten Handschrift eines Naumburger Klosters soll dieselbe erbaut sein von Stein, 12 Fuß ins Gevierte mit 3 Fenstern, deren eines nach dem Chore geht, — zum Empfange der h. Eucharistie — eines diesem gegenüber zur Entgegennahme von Speis und Trank und das dritte, mit Horn oder Glas versehen, zum Einlasse von Licht und Luft bestimmt[2]). Nach diesen Bestimmungen scheint auch die Klause Dorotheas gebaut worden zu sein und zwar, wenn nicht Alles trügt, in dem durch den Chor und das südliche Seitenschiff gebildeten Winkel der Kathedrale, wo auch jetzt noch eine kleine, augenblicklich zur Sakristei benutzte Kammer von den angegebenen Dimensionen sich findet. Von den 3 Fenstern gestattete wirklich das eine (nach S.) einen freien Blick auf das Himmelsgewölbe, das Dorothea wie ein Abbild ihrer ewigen Heimath von jeher gerne betrachtet hatte[3]), ein zweites niedrigeres, mit Glas geschlossen und von außen mit einem Kreuzbilde geschmückt, (nach O.) diente zur Aufnahme der Nahrung und das dritte, mit einem Gitter versehen, zur Ertheilung der h. Kommunion, weshalb es auch (nach N.) in den Chor mündete[4]). Dieser, jedenfalls der zuerst erbaute Theil des Domes, bildete nämlich dadurch, daß sein unteres Drittel zu einer besondern Kapelle überwölbt war, seinerseits eine vollständige Doppelkirche, in deren oberem Theile sich das eigentliche Presbyterium mit den Sitzen des Bischofs und der Kanoniker

---

teret eam pro eis fiendo orare et quamdiu viveret, ut beati fierent, lacrimosis precibus laborare merito. Et addidit Dominus: ipsi vero praesentes canonici de ingressu tuo debent gaudere, quia maiore pacis foedere ac vinculo amoris et concordiae deinceps intra se constringentur.

1) Abgedruckt in Migne, patr. lat. tom. 134. col. 915.

2) Vgl. Haeften, disquisitiones monasticae. Antwerp. 1644. S. 83.

3) V. G. I, 4: Grose geer hatte sy bi nachtzeit den hymmel an zu seen.

4) Vgl. über diese Fenster V. L. V, 8 und 38. VII, 26. V. G. III, 3. besonders aber V. L. III, 17: hic enim sunt 3 fenestrae, significant 3 personas in trinitate (vgl. den Thurm der h. Barbara) und ib. IV, 33. Fe st. c. 83

befand, während in der darunter befindlichen Krypta die Gruft der pomesanischen Bischöfe und einiger Hochmeister sich befand[1]). Durch das letztgenannte dritte Fenster nun war die Klause mit der Krypta und weiter mit der ganzen Kirche in Verbindung gesetzt, so daß ihre Bewohner auf diese Art im Stande waren, dem ganzen Gottesdienste, sowohl der Predigt als auch der h. Messe, zumal wenn diese an dem Altare der Krypta selbst gelesen wurde, mit Leichtigkeit zu folgen.

Anderthalb Jahre und darüber waren verflossen, seitdem Dorothea zum ersten Male ihren Wunsch, eine Klausnerin zu werden, gegen Johannes Marienwerder geäußert; jetzt endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt, und der 2. Mai 1393, ein Freitag und zugleich ein Festtag der lieben h. Elisabeth, Dorothea's besonderer Patronin[2]), zu ihrer feierlichen Reklusion bestimmt. Schon am 30. April war Allen, nur Dorothea nicht, unerwartet, Rymann von Marienburg herübergekommen, um selbst die dabei üblichen Zeremonien zu verrichten[3]). Eine Predigt über Joh. 14, 8: „Herr zeige uns den Vater und es ist genug" — offenbar von dem Dombechanten selbst gehalten — leitete die Feier ein. Dorothea, obgleich seit langer Zeit auf diesen Tag vorbereitet, war doch vor Freude, der Gewährung ihres Wunsches so nahe zu sein, fast außer sich und konnte sich, als die Worte des Redners die Macht der Eindrücke noch steigerten, kaum noch aufrecht erhalten; jedesmal, so oft die Worte des Textes wiederholt wurden, hätte sie ausrufen mögen: „Höre auf, o

---

1) Diese Krypta, nach W. bin durch Thüren verschließbar, heißt bald con clave V. L. V, 38, bald oraculum Ms. R. p. 345, bald sepulcrum episcoporum Priv. f. 11, bald capella V. L. VII, 29 u. V. G. III, 43. Die von Stein, (Act. Bor. a. a. O.) Thienius, Lilienthal u. a. gemachten Versuche den Ort der Klause richtig zu bestimmen (cf. C. T. Lilienthal, historia b. Dorotheae, Dantisci 1744 p. 79) mußten, abgesehen von der mangelhaften Kenntniß der Quellen, schon deshalb mißglücken, weil sie die Theilung des Chores in die Krypta und das Presbyterium entweder nicht kannten oder doch nicht berücksichtigten und dadurch irre geleitet auf den innern Raum des südöstlichen Eckthürmchens, als den locus reclusorii verfielen. Die Klause heißt auch commodum V. L. V, 14 oder camera. Ms. R. p. 317.

2) Cf. V. L. IV, 23: S Elizabeth tibi multum amicativa sagt der Herr zu ihr. Vgl. noch Fest. c. 128.

3) V. L. V, 7.

Digitized by Google

Vater, denn ich bin unfähig mehr zu tragen[1])". Ihr innerer Jubel ſtieg noch höher nach dem Empfange der h. Euchariſtie; die zahllos herbeigeſtrömten Gläubigen aber, welche die Kirche füllten, konnten ihre Rührung und ihr Mitleid nicht verbergen, als nun Dorothea, von ihren beiden geiſtlichen Söhnen geleitet, in langem Zuge dem Reklusorium zuſchritt. Kein Auge war thränenleer, alle wünſchten ihr Gnade und Stärke und empfahlen ſich ſchluchzend in ihr Gebet. Auch Dorothea, ein Bild flammender Liebe und Gottinnigkeit, war aufs tiefſte bewegt und dankte mit thränenden Augen, bis ſie, mehr und mehr in tiefe Beſchaulichkeit verſenkt, die erſehnte Klauſe betrat und dieſe mit Steinen wohl vermauert ſich hinter ihr für immer ſchloß[2]).

So gleichmäßig und einförmig nun auch in der ſtrengſten Beobachtung der vorgeſchriebenen Regel Dorothea's äußere Tagesordnung verlief[3]), ſo unbeſchreiblich reich und mannigfaltig geſtaltete ſich ihr inneres geiſtiges Leben in der Klauſe. Unabläſſige Gebets- und Leidensarbeit, Betrachtung und die verſchiedenen Stufen der Kontemplation und Ekſtaſe füllten die Stunden nicht nur des Tages, ſondern auch der Nacht aus[4]). Wirklichen Schlaf bedurfte ſie ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr; an ſeine Stelle war eine Art geiſtiger Entrückung getreten, welche die dem Leibe nöthige Erholung gewährte. Johannes Marienwerder, der nun, neben dem nach der Krypta gehenden Fenſter ſitzend, ſein Wachstäfelchen bei Seite gelegt hatte und in Ruhe die fortgeſetzten Offenbarungen der Klausnerin ſofort zu Papier bringen konnte, nahm während des nächtlichen Offiziums, entweder allein oder auch in Geſellſchaft ſeiner Kollegen, öfters Gelegenheit Dorothea's Beſchäftigungen in der Nacht zu beobachten, ohne daß ſie etwas von dieſer Prüfung ahnte[5]). Aber

1) V. L. V, 7: In qua, sicut in multis aliis praedicationibus, fuit iterum repleta tam magnis gaudiis et deliciis spiritualibus, quod ipsa videbatur aliquotiens iam deficere.

2) V. L. V, 7: Reclusorium ingressa et ibi firmiter muro ac asseribus conclusa fuit. cf. Ms. R. p. 258.

3) V. G. III, 3.

4) V. L. V, 8 ſagt ſie: Mihi succedit valde prospere; per reclusionis enim meae dies adhuc continue fuit quasi festum penthecostes... nam ego sum canonica et piscatrix avida, quia existo supra mare multos pisces cupiens prendere.

5) Fest. c. 106.

Digitized by Google

niemals fand weder er noch irgend ein Anderer sie schlafend; Trauern über ihre Unfähigkeit Gott recht zu lieben und zu dienen, demüthige Anklagen ihrer eignen Sündhaftigkeit, Mitleiden mit den Nöthen der Menschen, Weinen über die zahllosen Beleidigungen Gottes wechselten unaufhörlich mit flammenden und doch oft stundenlangen Gebeten, innigen Lobpreisungen und heiligen Jubelliedern[1]). In dem Ueberschwang der Freude bildete sie dann ganz neue unerhörte Worte zum Lobe und Preise ihres himmlischen Bräutigams, schuf neue Lobgesänge und schloß zuweilen, wie der Domvikar Johann Tieffensee mehrmals bemerkte, mit einer der kirchlichen Sequenzen und Prosen, wie sie damals in Marienwerder in deutscher Uebersetzung gesungen wurden[2]). Fast ebensowenig als des Schlafes bedurfte sie leiblicher Speise; nur gegen Abend pflegte sie ein Ei, oder etwas Brod, Biersuppe und hie und da Fische zu genießen; Fleisch hatte sie in vielen Jahren nicht mehr gegessen[3]). Nur das Nothwendigste nahm sie deshalb von denjenigen, die ihr Almosen bringen wollten, an; selbst einige Heiligenbildchen, die ihr der Bischof Mönch geschickt, wollte sie wieder zurückſenden[4]). Allmälig rückte auch der Herbst und der Winter heran; allein Dorothea, die in der Sommershitze jedes Mittel der Kühlung verschmäht hatte, schien jetzt wiederum gegen alle Kälte unempfindlich. Ihre Klause, in der sich ein Bett,

1) Vgl. V. L. VII, 14: Orationem (dixit) valde longam ex multis revelationibus collectam, bene octo folia fracti arcus continentem, qua consumata fecit Domino Jesu confessionem suam longam modicum;... duae horae in his, sc. oratione et confessione plene sunt elapsae.

2) V. L. IV, 35: Blandiebatur per verba mellea tam varia et inusitata, quod non valuit exprimere singula, sed de multis vix pauca. A. a. O. (und auch V. G. III, 18) werden dann viele dieser Worte mitgetheilt. Einige kürzere Verse Dorothea vgl. V. G. II, 11. J. Tiefensee erzählt Ms. R. p. 345: crebris noctis vigiliis ex quadam curiositate dixit deponens se attentasse, videlicet in latibulis et angulis dicti oraculi, experire eius sancta exercitia, quae tam varia erant, quod lingua humana non exprimere valebat.... Tunc ex nimia cepit cantare alacritate hanc sequentiam: „Veni sancte spiritus“ etc. in lingua materna aut aliquam prosam aliam devotionis vulgarem, videlicet: „Fit porta Christi pervia“ (cf. Daniel, thes. hymn. I, 21) vel „Vexilla regis prodeunt“ etc. Sicque per talia et similia exercitia corporalia et spiritualia totam noctem deduxit insomnem. Vgl. noch Fest. c. 16: dulcisonum decantabat canticum etc. und ib c. 56.

3) Ms. R. p. 286.

4) Ib. p. 278.

Digitized by Google

ein Seſſel und ein kleines Schränkchen befand, hatte für einen Ofen keinen Platz mehr, ihr Gewand war dünn und ärmlich, die Fußbekleidung, die ihr der Herr Biſchof geſchickt, nahm ſie ebenfalls nicht an und ſo fand ſie unter andern Schweſter Katharina am h. Dreikönigstage 1394 mit bloßen Füßen auf dem kalten Boden ſtehend [1]). Es war grade dieſer Winter einer der ſtrengſten, deren man ſich entſinnen konnte; viele Menſchen raffte die Kälte dahin, Johannes Marienwerder weiß ſich vor Froſt in der Krypta kaum zu laſſen; die Dinte friert ihm während des Schreibens in der Feder ein [2]), die Prieſter laſſen ſich Kohlenbecken zum Altare bringen, um ihre erſtarrten Hände zur Fortſetzung des h. Opfers tüchtig zu machen — Dorothea aber ſtaunt faſt über die Kälte der Menſchen, die dem göttlichen Feuer ſo nahe, ſo wenig davon erwärmt werden, ſie iſt oft vor innerer Hitze wirklich wie in Schweiß gebadet und es kam zuweilen vor, daß mancher, der ſie mit Erlaubniß ihrer Beichtväter beſuchte, erwärmt von ihr ging, während er zitternd vor Froſt zu ihr gekommen war [3]).

So ſtand die fromme Klausnerin da, auf der Erde und doch ganz losgeſchält von ihr, mit allen Faſern ihres Weſens in Gott gefeſtigt, wie eine Feuerſäule leuchtend und wärmend allum. Mehr als 100 Jahre früher, bei der erſten Bekehrung des Preußenlandes, hatte Gott, wie Schweſter Mechtild in einem Geſichte ſchaute, die aus fürſtlichem Geſchlecht entſproſſene, ſtreng und ernſt in den kulmiſchen Wäldern lebende Jutta von Sangershauſen „den Heiden geſandt zu Boten mit ihrem heiligen Gebete und ihrem guten Bilde [4]); jetzt in den Tagen, wo Ehrgeiz und Habſucht das päpſtliche Schisma dauernd zu machen drohten, wo man in der ganzen Chriſtenheit über das Erkalten der Liebe klagte, wo in Sonderheit im Ordenslande mit der wachſenden äußern Größe die Innigkeit des kaum gepflanzten Chriſtenglaubens zu ſchwinden ſchien [5]), — jetzt konnte es wohl

---

1) Ib. p. 98.

2) V. L. V, 23: in penna, C. scribente circa eam, congelabatur incaustum.

3) V. L. l. c. und Ms. R. p. 195.

4) Vgl. Greith, die Myſtik im Dominikanerorden S. 208 nach Cod. Einsied. 277. f. 99.

5) Vgl. die Klage des preuß. Chroniſten (J. v. Poſilge a. a. O. S. 92 im Jahre 1393): „Die h. kirche czu Rome, die eyn houpt iſt der Criſtenheit, von

ebenfalls wie eine höhere Fügung erſcheinen, wenn ein ſo außerordentliches Beiſpiel von heroiſcher Weltentſagung und begeiſterter Gottesliebe im Dome von Marienwerder den Augen des erſtaunten Preußenlandes ſich darſtellte. Zahlreich ſtrömten denn auch in der That die Menſchen nach Marienwerder, und was einſt Simeon auf ſeiner Säule den Völkern Syriens und des ganzen Orients geweſen, das war, wenn auch in geringerem Maße, Dorothea in ihrer Klauſe der Diözeſe Pomeſanien und weiterhin ganz Preußen. Viele gingen getröſtet durch ihr Wort, gehoben durch ihr Beiſpiel, gebeſſert durch ihre freiwillige Buße von dannen; ſelbſt öffentliche Sünderinnen bekehrten ſich, ohne ſie geſehen zu haben, bei der bloßen Betrachtung ihrer Wohnſtätte [1]). Sie aber, eingeſchloſſen dem Leibe nach, durchwandert in ihrem Geiſte die ganze Welt, ſieht die Schäden und Gebrechen der traurig geſpaltenen Kirche und verſucht auf Gottes Geheiß für die Hebung derſelben zu wirken. „Du ſollſt beten," ſo ſprach der Herr zu ihr, „um alle, die da begehren theilhaft zu werden deines Gebetes, um die Vereinigung der Kirche, für den Papſt Bonifacius IX. [2]), für die Kardinäle, Erzbiſchöfe, ſchlechten Biſchöfe, für die Oberſten des Landes, für alle geiſtliche Menſchen, für alle, die krank, in Noth oder im Sterben ſind, für die Seelen im Reinigungsort, beſonders für die auf der letzten Kriegsreiſe Gefallenen, um Verhinderung und Vergebung allerlei Art von Sünden, um Abwendung von mancherlei Uebeln und Zuwendung von mancherlei Gutem, daß die Predigt fruchtſam ſei für die Hörer und um Regen und milde Luft für die Saaten. Du ſollſt nicht ledig gehen, ſondern thue viel Gutes, denn viele ſind auf dem Erdreiche, die gar bedürftig und arm ſind und es wohl bedürfen, daß man viel Gutes thue für ſie" [3]). So trug ſie denn von den Arbeiten und Leiden der Welt ihr Theil redlich mit; es ſchien ihr zuweilen, als ob die ganze Kirche mit ihrer vollen Wucht auf ihre Schultern gelegt werde und ihr war dann, als würden alle ihre Sehnen und Adern wie auf der Folter ausgeſpannt, als würde ihr ganzer Leib mit ſpitzen

---

der ſunderten ſich vil lant, die ſich worffin an den unrechtin pabeſt, unde alſo ſtunt is obil vaſte alumbe in den landen.

1) Ms. R. p. 40 und 318.

2) Vgl. Dorotheas Urtheil über ihn Fest. c. 71 und C. d. Pr V. [illegible].

3) V. G. III, 14. V. L. V, 25.

Digitized by Google

Eisen durchfurcht, ihr Herz wie mit Lanzen und Pfeilen durchbohrt, als träte auch ihr in dieser innern Arbeit, oder wie sie es auch nannte in dieser Energie, der Angstschweiß von Gethsemane in blutigen Tropfen vor die Stirne[1]). Besonders groß war ihre Sorge für ihr Vaterland, das sie dem Herrn in unablässigem Gebete empfahl. Als Konrad von Wallenrod, dessen Tod sie ihrem Bischofe längere Zeit vorher verkündigt hatte, am 25. Juli 1393 wirklich sein trauriges Ende gefunden hatte, schrieb Johannes Mönch, der sie überaus verehrte und so oft er von Riesenburg nach Marienwerder kam regelmäßig sie besuchte, an Johannes Marienwerder, er möge doch Dorothea veranlassen, bei Gott um einen guten Regenten des Lanzu beten. Sie erfüllt diesen Auftrag und durchgeht in ihrem Geiste die Burgen des Landes, bis sie endlich nach langem Suchen Konrad von Jungingen als den künftigen Hochmeister und einen wahren Friedensfürsten bezeichnet[2]). Wirklich wurde 2 Monate darauf, am Andreastage, der Genannte erwählt, jedenfalls der beste Meister, den das Ordensland jemals gehabt hat. In Preußen selbst aber lag ihr wiederum ihre Diözese und deren Hauptstadt vor allen am Herzen. „Sonderlich", sprach sie, „muß ich sehr sorgen um die Menschen in der Stadt zu Marienwerder und mich dünket, daß ich derselben Stadt soll sein eine Hüterin"[3]). „Du bist nicht allein", sagt einst der Herr zu ihr, „hergekommen um der Domherrn willen, die todt sind und derer die da kommen werden oder die jetzt da sind, sondern um aller derer willen, die ihr Almosen je zur Kirche von Pomesanien gegeben haben, deren Leib darin begraben ist und die mich suchen in dir"[4]). In den letzten Worten ist es zugleich schon

---

1) V. L. IV, 7: Amplius multotiens sum tam multis ac gravibus interioribus laboribus aggravata, quasi si tota ecclesia sit super me locata. Omnes vires meae ad modum cordae sunt tensae; non sum potens virium mearum, nec valeo vocaliter orare. V, 30: Illos enim laborem oportet habere magnum, qui mecum debent sustentare mundum. Vgl. noch Fest. c. 38 über die „amici Dei mundum portantes".

2) So versichert eidlich Bischof Mönch selbst Ms. R. p. 287: dicens (sc. Dorothea) quod patriam ex omni parte pacificaretur. Man kann die Regierung Konrads nicht besser charakterisiren; sie währte noch als Mönch im Jahre 1404 dies Zeugniß ablegte.

3) V. G. III, 14. V. L. V, 21.

4) V. G. III, 7.

Digitized by Google

ausgesprochen, daß ein besonders inniges Verhältniß sie mit dem Domkapitel von Pomesanien verband; sie betrachtete die einzelnen, meist durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragenden Mitglieder desselben als ihre geistigen Söhne, für die sie wie eine gute Familienmutter sich mühen müsse Nacht und Tag in Gebet und Arbeit, um ihnen unvergängliche Schätze sammeln und hinterlassen zu können[1]). Als sie einst längere Zeit mehr für sich, als für diese ihre Söhne besorgt gewesen, wird sie in einem Gesichte deswegen getadelt[2]) und verdoppelt seitdem ihre Gebete für sie; dem ganzen Kapitel wie den einzelnen Kanonikern weiß sie Trost, Rath und Hilfe in den verschiedensten Angelegenheiten zu spenden[3]). Rymann litt einst längere Zeit an großer geistiger Trockenheit und klagt ihr am Feste der h. Maria Magdalena seine Noth; sie verspricht für ihn zu beten, und kaum hat er seinen Platz im Chore wieder eingenommen, als er sofort die tiefste Zerknirschung fühlt und sein Stallum verlassen muß, um durch seine überreich fließenden Thränen bei seinen Brüdern nicht zu sehr aufzufallen[4]). Auch seinem Nachfolger, dem Propst Lubitz, war sie sehr befreundet und theilt auch ihm in Abwesenheit der Beichtväter einige Visionen mit[5]). Als Magister Bertrand in den Orden und in's Kapitel tritt, sagt sie zu ihm: „Habe Acht", mein liebster Sohn, „daß du nicht jetzt, wo du die weltlichen Kleider abgelegt, ein weltliches Herz behältst"; sie pflegte ihm, wenn Marienwerder verhindert war, öfters zu beichten und sagte ihm einmal auch seine zukünftigen Schicksale voraus, die wie er 10 Jahre später eidlich versicherte,

---

1) V. L. IV, 3. V, 26.

2) V. L. V, 9: Per hanc hebdomadem fuisti sollicita solum pro te, nunc pro filiorum tuorum salute labora sollicite, et quia neminem habent fidelem pro eorum salute magnam sollicitudinem gerentem, ideo oportet te sollicitudinem pro eorum salute habere maiorem.

3) Als ihr die Domherren klagen, wie ihre Kirche viel Uebles von gewissen Herren zu dulden habe, sagt sie quod domini canonici non deberent timere, quia Dominus in brevi pacificaret omnia et ita factum est. Ms. R. p. 344. Es kann sich dies nur auf eine Bedrückung durch K. Wallenrod beziehen, der überhaupt, trotz seiner Begünstigung Rymanns, in den hier gebrauchten Quellen immer im schwärzesten Lichte erscheint. Ms. R. 155. 193. 311. Fest. 125 u. 126. Ein Urtheil aus Rom über ihn im G. A. z. K. Schiebl. II, 135 in einem Briefe des Ordensprokurators von 1406 und C. d. Pr. V, 74.

4) Ms. R. p. 317.

5) Ib. p. 192. Marienwerder nennt ihn hier vir devotus et illuminatus

wirklich in Erfüllung gingen[1]). Ein andrer Kanonikus Konrad von Danzig will einſt mit ihr ſprechen; ſie aber läßt ihm ſagen, das gehe wegen ſeines innern Seelenzuſtandes nicht an[2]); er erkennt, daß ſie Recht habe und erſt als er ſeine Sünde durch Reue und Beichte getilgt, tritt er wieder an die Klauſe und nimmt demüthig ihre Lehren und ihren Rath entgegen. „Es giebt" ſagte ſie einſt zu einem andern Domherrn, „manche Menſchen, die Gott nachfolgen wollen, aber doch ihren eignen Willen noch nicht gebrochen haben, indem ſie ihr Gebet, ihre Arbeit und Ruhe faſt durchweg nach eignem Belieben oder Willkür eintheilen. So kennſt du — fuhr ſie fort — ſehr genau einen Mann, der bereits 20 Jahre Prieſter iſt und viele Jahre hindurch ſchwierige Arbeiten und Uebungen um Gottes willen auf ſich genommen und es noch täglich thut in einem Grade, wie nur Wenige ſeines Gleichen, und dennoch iſt auch er nur denjenigen beizuzählen, die blos von Ferne dem Heilande nachfolgen. Wie weit ab von ihm werden da diejenigen ſein, die weniger als er ſich mühen"[3]).

Es braucht wohl kaum der Bemerkung, daß es offenbar Johannes Marienwerder iſt, zu dem und von dem hier Dorothea ſpricht, wie denn überhaupt der reinigende und heiligende Einfluß, den Dorotheas Anweſenheit in Marienwerder ausübte, vorzugsweiſe ihm, der am meiſten um ſie war, zu Gute kam. Er, als ihr eigentlicher Gewiſſensrath, ohne deſſen Erlaubniß ſie mit Niemandem ſprach, erfuhr ſchon deshalb Alles was ſie dachte, redete und that; unverdroſſen, Sommer und Winter hindurch, Tag für Tag, oft ſtundenlang mit dem Schreiben ihrer von ſo großer innerer Erleuchtung und Vollkommenheit Zeugniß gebenden Offenbarungen beſchäftigt, mußte er ſchon dadurch den mächtigſten Antrieb zum Streben nach Vollkommenheit in ſich fühlen. Wie heilſam die Entgegennahme ihrer täglichen Beichten, in denen ſie mit der ſeltenſten Herzenskenntniß die feinſten Falten der menſchlichen Selbſtſucht, Trägheit und Heuchelei bloslegte, auf den Beichtiger wirkte, hat er ſelbſt

1) Ms. R. p. 264.

2) Ms. R. 117: quia circumdatus esset daemonibus. cf. p. 278 u. 343.

3) V. L. IV, 17: Et dicto viro heißt es zum Schluß intime compatiens largiter ploravit.

in aller Offenheit uns gesagt[1]). Durch ihre Gabe die Herzen zu durchschauen konnte sie ihm nicht nur die trefflichsten Winke für seine geistlichen Amtsverrichtungen, besonders für das Predigtamt und den Beichtstuhl, geben[2]), sondern ihn selbst wesentlich in der Selbstkenntniß fördern und sogar auf die kleinsten Fehler aufmerksam machen[3]). „Komm niemals zu mir", sagt sie ihm einst auf höheres Geheiß, „mit irgend einer Sünde, die dein Gewissen beschweren könnte, sondern bewahre dich rein nach Kräften, damit du hier eintretend voll Liebe und Andacht seiest; denn diese Klause und der Raum davor ist heilig, weil hier der Herr seine Dienerin mit überreicher Liebe überschüttet, wie ein Bräutigam seine geliebte Braut"[4]). Und in der That, Marienwerder betrachtete sich wirklich wie einen Brautwerber zwischen dem Heilande und Dorothea, die er deswegen mit Anspielung auf das hohe Lied auch kurzweg nur „die Braut" zu nennen pflegt[5]); als Brautwerber zumal, wenn er der Klausnerin durch das enge Fenstergitter die h. Eucharistie reichte, nach deren Empfange sie von Jugend auf mit täglich wachsender Inbrunst sich stets gesehnt hatte und die in der letzten Zeit fast ihre Hauptnahrung war. In Danzig hatte ihr Nikolaus von Hohenstein endlich, seit dem Jahre 1380 etwa, die wöchentliche Kommunion gestattet, allein ihr Verlangen nach dem h. Sakramente war schon damals so groß,

---

1) Ms. R. p. 196: audivit eius lacrimosas confessiones, quas sibi cum magno eiulatu fecit, ex quibus multotiens non modicum est confusus, quia ipse magna et multa peccata non valuit sic plangendo confiteri, sicut illa levissima.

2) Vgl. Sept. III, 4. VI, 6. VII, 4 u. 5. Fest. 70. 82. 129. So sagt sie u. a. Sept. VI, 10: Quicunque sacerdotum voluerit habere certum indicium, quod praedicatio sua fructum afferat magnum, iste inspiciat seipsum, qualem et quantum fructum sibi ipsi attulerit Dei verbum.

3) Aehnlich machte sie es mit Rymann; cf. Ms. p. 137: Unde saepe dixit deponenti ut asseruit: „heu tempore tali neglexistis vos, quia tunc ascendit foetor de vobis", et ita saepius in praesentia eam visitantium sensit horribilem foetorem iuxta magnitudinem delicti et ita reddidit causam dicti sui exprimendo peccata.

4) V. L. V, 14.

5) In der V. G. abgekürzt mit b. bezeichnet, in der V. L. mit S. (sponsa), während C. (confessor) auf Marienwerder und P. (praepositus) auf Rymann hindeutet. Auch in Revelationen Brigittas wird diese immer kurzweg die Braut genannt.

Digitized by Google

daß ſie oft in der Nacht vor geiſtlichem Hunger wimmerte, wie ein Säugling, der nach der Mutterbruſt verlangt[1]); ſeit dem Tode ihres Mannes konnte ſie ohne die heftigſten leiblichen und geiſtigen Schmerzen kaum einen Tag ohne dieſe Seelenſpeiſe leben und doch mußte ſie auch jetzt immer noch 2 bis 3 Tage darauf harren. Erſt als ſie im Reklusorium ſich befand, nahm Marienwerder keinen Anſtand, ihr täglich, anfangs während des Hochamtes, dann aber ſchon während der Frühmeſſe den Leib ihres geliebten Herrn zu reichen. Allein der geiſtige Hunger ſtellte ſich bei ihr noch früher ein; ſie konnte es kaum mehr erwarten, bis die Kirchenuhr das Zeichen zur erſten Meſſe gab[2]); ſchon von Mitternacht ab drückte ſie durch heftiges Weinen und Schluchzen ihre Unruhe und ihr Verlangen nach Vereinigung mit Chriſtus aus, und aus Mitleid mit dieſem Zuſtande entſchloß ſich endlich der Domdechant, ihr ſeit dem Dorotheentage des Jahres 1394 die h. Kommunion ſchon während des Matutinums, alſo in tiefer Mitternacht, zu geben[3]). Da dieſe ſo ungewöhnliche nächtliche Kommunion, wäre ſie allgemein bekannt geworden, gewiß Aufſehen erregt hätte, ſo richtete er, nach reiflicher Berathung mit ſeinen Freunden, einen an der Südſeite der Krypta befindlichen Kleinodienſchrein zum Sakramentshäuschen ein[4]), kam dann nach beendeter

1) Ms. R. p. 73 und 118.

2) Fest. c. 119: Hoc dicto horologium dedit signum, quo ad primam missam pulsare erat solitum, quo S. laetificata cum ingenti gaudio .... suscepit eukaristam.

3) V. L. V, 38: infra matutinum officium, quod in ecclesia Pomezaniensi incipitur circa noctis medium.

4) V. L. V, 38: Cumque sacramentum desiderabile non potuisset fuisse illatum cottidie ab extrinseco sine communionis publicatione, nec C. licuit ante lucem in conclave coram ea celebrare, ideireo inito consilio cum S. et P. in decenti loco dictae ecclesiae, sc. in antereclusorio, in quodam reservaculo, in quo calix et alia ad missam pertinentia conservabantur conclusa, reverenter sacramentum venerabile abscondit. Et hora communionis se solum in dicto antereclusorii loco observans, pluribus accensis luminaribus aliisque adhibitis solemnitatibus, nola dumtaxat excepta, sacrosanctum eukaristiae sacramentum famelicae, contritae et confessae cum reverentia qua potuit ministravit. Im Chor der Domkirche von Marienwerder (der ſogenannten polniſchen Kirche) befindet ſich noch jetzt ein maſſiver mit Eiſen beſchlagener Schrein, deſſen innere, ſehr intereſſante Ausmalung beweiſt, daß er grade zum Aufbewahren gottesdienſtlicher Gefäße gebraucht werden. Konſtruktion und Malerei laſſen auf das 14. Jahrhundert ſchließen und wir

Matutin vom Chore herab, zündete auf dem Altare die Kerzen an und reichte ihr dann mit allen Feierlichkeiten, nur daß er das sonst übliche Glockenzeichen wegließ, die Speise ihrer Seele So war denn Christus nicht nur geistiger, sondern auch sakramentaler Weise Dorothea's nächster Nachbar. „Du hast", sagte er ihr einst, „viele bittere Zähren über dem Venienstuhl vor dem Paramentenschrein geweint, ehe denn du in die Klause zogest und wußtest nicht, daß ich um deiner Nothdurft willen selbst einst hier sollte beschlossen werden. Dein Beichtvater soll sich freuen, daß er ist ein Mittler zwischen mir und deiner Seele und mir darum groslich danken[1])". Und so hatte denn Johannes Marienwerder, wirklich mit großer Demuth und Freude, 20 Wochen hindurch diese nächtliche Sakramentsspendung fortgesetzt und des Tages eine neue Reihe von Offenbarungen aufzuzeichnen begonnen, die sich nicht sowohl wie bisher auf das beschauende, als auf das übende Leben Dorotheas bezogen[2]), — da schien es ihm in einer Nacht, als ob ihre Liebe und ihr Verlangen nach dem Sakramente noch heftiger geworden, als früher. Sie versuchte, was sie sonst nie gethan, ihr Haupt durch das Fenstergitter zu beugen, um wo möglich noch früher, Buße und Absolution und darauf die h. Kommunion zu empfangen[3]). Nachmittags, als ihr der Dombechant durch einen Scholaren etwas Speise schickte, ließ sie ihn nochmals zu sich bitten und redete zu ihm von der Freude der Heiligen und der Wonne des Himmels, den sie gleich Stephanus mit glänzenden Augen vor sich offen zu schauen, schien, und von ihrem Verlangen nach dem ewigen Leben. Da sprach ihr Beichtiger: „liebe Mutter, bitte für mich, daß ich die Freude der Heiligen möge beschauen nach diesem Leben; es ist meine Unwürdigkeit Schuld, daß ich sie nicht mag, wie du, schon hienieden schauen. Wer sollte nicht begehren zum Himmel zu kommen, der da sähe des Himmels Wonnigkeit". Dorothea war inzwischen von den heftigsten Schmerzen, heftiger als sie sie je in den grausamsten Geburtswehen aus-

---

haben allem Anschein nach in ihm das eben erwähnte reservaculum noch vor uns. Vgl. noch V. L. V, 4, 41: dictum reservaculum erat in antereclusorio ad latus fenestri reclusorii locatum ita remote, quod non poterat oculis corporalibus per S. videri.

1) V. G. III, 17 und 40.

2) V. L. VII, 19.

3) V. L. VII, 27. V. G. III, 40 und 41.

Digitized by Google

geſtanden, befallen worden; während des Geſpräches über den Himmel war in ihr zugleich wieder die Begierde nach der Himmelsſpeiſe wach geworden; ſie kniete nieder vor dem Gitter und rief: „Eya, gebet mir meinen allerliebſten Herrn, denn vor Liebe mag ich ſein nicht länger entbehren“. Sie ſchien dabei einer Ohnmacht nahe, die Zunge klebte an ihrem Gaumen, wie die eines lechzenden Hündleins. Auf des Beichtigers Mahnung, ſich mit Speiſe und Trank zu erquicken, antwortete ſie, faſt wie der h Ignatius den Römern: „Ich mag zu mir keine leibliche Speiſe noch Trank nehmen, ſondern ich bitte um den Leichnam unſeres Herrn“. Er aber ſprach zu ihr: „Liebe Mutter, da ich ihn dir heute gegeben habe, wage ich nicht, ihn dir noch einmal zu geben an dieſem Tage, du mußſt warten bis nach Mitternacht; ſofort nach dem Lobgeſange Te Deum laudamus will ich kommen, dir das h. Sakrament zu geben“. Da ſprach die gottesgierige Dorothea mit tiefem Erſeufzen: „Ich weiß nicht, wie ich bis dahin warten mag“, ſetzte ſich darauf nieder und redete noch einige fromme Worte mit Marienwerder. Als dieſer endlich gegen 6 Uhr Abends aufbrechen mußte, da that ſie, als ob ſie gern geſehen hätte, wenn er noch länger da geblieben wäre, wiewohl ſie es nicht ausſprach. Er aber wünſchte ihr gute Nacht, neigte ſein Haupt, befahl ſich in ihr Gebet und begab ſich in den Chor zur Komplet, die eben beginnen ſollte. Als er wegging, blickte er um und merkte, daß ſie ſehnlich nach ihm ſah, gleich als ob ſie ſpräche: „O wüßteſt du, mein lieber Sohn und Vater, was ich weiß, du bliebeſt länger bei mir.“ Als er dann ſeinem Verſprechen gemäß nach Mitternacht wiederkam, wunderte er ſich über die Ruhe und Stille in der Klauſe; denn meiſtens pflegte Dorothea um die Stunde der Kommunion laut zu beten oder vor Verlangen heftig zu weinen; doch hatte er ſie zuweilen auch um dieſe Zeit ekſtatiſch gefunden, in welchem Zuſtande ſie von der Außenwelt nichts vernahm [1]). Er glaubte, daſſelbe ſei auch jetzt der Fall, ging deshalb wieder in den Chor und kam nach der Matutin mehrmals wieder, bis er endlich, als trotz aller Bemühungen kein Lebenszeichen erfolgte, mit widerſtrebendem Herzen und tiefſter Betrübniß ſich überzeugen mußte, daß ihre Sehnſucht nach Chriſtus auf eine vollkommnere Weiſe als

1) Vgl. z. B. Fest. c. 68: de cantu ecclesiae, organorum et campanarum pulsu nil audivit.

es hienieden möglich iſt, bereits geſtillt war[1]). Trotz der beſtimmteſten Ausſagen, die Dorothea längere Zeit vorher zu wiederholten Malen über ihren Todestag verſchiedenen Perſonen gegenüber gethan, obgleich ſie ausdrücklich vorhergeſagt, daß Niemand bei ihr ſein werde, wenn ſie unter großen Schmerzen ihre Seele für den Himmel gebären werde, hatten doch weder Marienwerder noch Schweſter Katharina, die in dieſer Beziehung beſonders genau unterrichtet war[2]), irgendwie daran gedacht, daß der Tod der verehrten Frau ſchon ſo nahe bevorſtehen könne, da ſie ſich an den Gedanken ihres Verluſtes gar nicht gewöhnen konnten. Und nun war ſie dahin geſchieden die treue Dienerin Gottes, wie alle Anzeichen und ihre eignen frühern Ausſagen vermuthen ließen, bald nach dem Weggange ihres Beichtigers, im 48. Jahre ihres Alters, am Abende des 25. Juni, zugleich mit der ſcheidenden Sonne des letzten Tages des Frohnleichnamsoktav, deren Geheimniß ſie ſchon in dieſem Leben der Gegenſtand ihrer ſtärkſten und innigſten Liebe geweſen war[3]). Im Bewußtſein ihres nahen Todes hatte ſie ihr Lager in umgekehrter Richtung wie ſonſt ſich bereitet; „ſie lag da, die keuſche demüthige Dorothea, ihr Haupt auf einem Kiſſen, gekehrt gegen Sonnenuntergang, ihre Füße gegen Sonnenaufgang, wie man die Todten leget. Sie hatte die Augen zu, die rechte Hand unter der rechten Wange, die linke Hand hing ihr bei dem Gürtel nieder; ſie lag auf der rechten Seite in ihrem Rocke und Schleier, in dem ſie wollte begraben werden, gleich als ob ſie ſanftmüthiglich ſchliefe und hatte ihren Leib und Füße züchtiglich geſchickt und gedeckt und ſich offenbar ſo zum Tode bereitet. Auch iſt zu glauben, daß ſie durch be-

---

1) V. L. VII, 28: Porro dum horam adesse diceret, ut abiret et saltem terminum congregationis fratrum suorum concanonicorum apprehenderet, ne sibi absentiam imputarent, ipsa videbatur sic loqui et agere, acsi libenter vidisset eum circa se remanere... Hora erat quasi completorii, quando ab ea de reclusorio recessit et reversus est postea iuxta promissum infra hympnum: Te Deum laudamus, elapsis quasi septem horis, admirabatur de silentio eius et quiete. V. G. III, 42. (wo aber ſtatt „gering" zu leſen iſt: „genug").

2) Ms. R. p. 100 ſagt Katharina eidlich aus: et ita factum est praecise quod mortua est, et fuit die sicut praedixit. Vgl. ib. p. 318.

3) Am Schluß der Frohnleichnamsoktav ſtarb auch der h. Aloyſius. Vgl. deſſen Biographen über die nähere Bedeutung dieſes Umſtandes.

Digitized by Google

ſondere Ordnung unſeres Herrn iſt ohne h. Oelung geblieben, darum daß ſie ohne leibliches Siechthum ſollte ſterben, indem, wie ſie ſelbſt ein halbes Jahr vorher geſagt, bei guter Vernunft ihr Herz vor Liebe und Begehrung gebrochen war, während das Sakrament der h. Oelung iſt geſetzt zu geben den leiblich Siechen und nicht den leiblich Geſunden[1])".

Drei Jahre früher, in der Vigilie des Frohnleichnamsfeſtes hatte Johannes Marienwerder Dorothea zum erſten Male kennen gelernt, während der letzten 14 Monate war er täglich Zeuge ihres heiligen Lebens, ihres innigen Liebesverkehres mit dem Heilande geweſen; unendlich viel hatte er ihr zu verdanken — jetzt ſtand er an ihrer Bahre, wieder allein wie vordem, in tiefſter Trauer[2]). Hatte er doch ſeine treue Mutter, ſeines Heiles eifrigſte Fürſorgerin, der göttlichen Gnade erfolgreichſte Fürbitterin verloren. Sehnſüchtig blickte er ihr nach in die Höhe, wohin ſie gezogen und wohin er ihr gern gefolgt wäre.

Er durfte es noch nicht; denn noch hatte er hienieden eine große Aufgabe zu erfüllen, die Jahre lang ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nehmen ſollte; der Schüler hatte die Lehren ſeiner Meiſterin, der Brautwerber die Geheimniſſe der göttlichen Liebe, der Sohn das Lob ſeiner Mutter der Mit- und Nachwelt zu verkünden. Er hat ſeine Aufgabe, wie wir ſehen werden, redlich zu löſen geſucht.

IV.

Das Lob der Mutter.

Die Nachricht von dem Tode der allverehrten Klausnerin hatte ſich ſchnell in Stadt und Umgegend verbreitet. Als die Klauſe auf-

1) V. G. III 42. Vgl. noch Ms. R. p. 318: „Quo circa verisimiliter credit eam in dicta charitate (cordis effractiva) spiritum plenum sanctis amoribus et desideriis Domino tradidisse, anno aetatis suae quadragesimo octavo, in crastino Johannis Baptistae, in nocte beatorum martyrum Johannis et Pauli et de anno Domini MCCCXCIV. Zugleich die klarſte Stelle für die Chronologie Dorotheas.

2) V. L. VII, 28: C. vero abscessit, heu nesciens, se illam salutis suae fidelissimam sollicitatricem ac totis visceribus pietatis affluentem postmodum in vita naturali non visurum .... Porro nec immerito doluit, quia fidelis salutis suae amica, mater pia et impetratrix gratiae studiosa eo inscio abiens recessit, ad cuius luctus augmentum fuit, quod eius migrationi beatae nullus interfuit mortalium.

gebrochen und der Leichnam Dorotheas dem Hochaltare gegenüber auf einer Bahre ausgesetzt war[1]), strömte das Volk von allen Seiten massenweise zur Domkirche und verharrte darin Tag und Nacht, so daß selbst der Bischof von seinem Vorhaben, eine genauere Leichenschau zu veranstalten, Abstand nehmen mußte [2]). Er war auf die Anzeige von Dorotheas Hinscheiden sofort von seinem Schlosse nach Marienwerder gekommen, „spendete hier den Armen viel Almosen, hielt 2 Tage nacheinander Seelenmessen und brachte den Leichnam der Klausnerin, einen theuren Schatz, zu der Erden, mit großen Ehren, in der Kapelle, in der der Herren Bischöfe Beigraft ist." In der Vigil des Peter-Paulstages, am 28. Juni 1394, war es, wo diese Beisetzung in der Krypta unter dem ungeheuersten Zudrange von Menschen allerlei Standes und Geschlechtes Statt fand. Während des feierlichen Hochamtes bestieg dann Johannes Marienwerder die Kanzel und predigte „von ihrem strengen Leben, das sie in voller Tugend geführt hatte und das vordem allen die gegenwärtig waren

---

1) Vgl. Lilienthal a. a. O. S. 83 nach einem von Friedrich Szembeck S. J. in polnischer Sprache verfaßten und dann durch Thaddäus Kober ins Deutsche übersetzten Leben Dorotheas. Oliva 1681. S. 44. Der Titel des polnischen Originals lautet: Patronka starodawna państw pruskich Dorota z Prus wdowa. Thoruń 1638; der der Uebersetzung: Zierlicher Abriß eines christlichen Vorbereitens zum glücklichen Tode durch immerwährende Begierde Gott im Himmel anzuschauen, durch öftere Empfahung des hochwürdigen Sakraments des Altars und Leibes Kasteyung. Das ist: Das gottselige Leben der heiligen Dorotheä, einer Wittwen aus Preussen, ihres Herkommens vom Dorf, und Bürgerin in Dantzig, von Alters her nicht allein der Preussen, sondern auch andern beyliegenden Landen Patronin, und bey Gott um Gnade eines guten Todes zu erbitten einer glücklichen Helferin: so in der Thumkirchen zu Marienwerder des Pomesanischen Bischoffthum in Preussen, in steter Gemeinschaft Christi des Herrn eingemauret gelebet, und von überwunderbarer Begierde, denselben im hochwürdigsten Sakrament zum zweyten mal eines Tages zu empfangen, seliglich verschieden. Ausführlich durch den Ehrwürdigen Pater Fridricum Szembeck, Priestern der Societet Jesu, in Polnischer Sprache beschrieben, anjetzo ins Deutsche übersetzet durch Johannem Thaddäum Kober, Ertzpriestern und Pfarrern zu Frauenburg. Gedruckt im Kloster Oliva, durch Georgium Franciskum Fritsch, Faktor 1681, in Octavo. Plag. 5. — Trotz aller Mühe konnte ich weder von der polnischen noch von der deutschen Ausgabe dieses Buches ein Exemplar erhalten.

2) Ms. R. p. 288: Episcopus in die obitus libenter vidisset vulnera eius, sed ad feretrum prae multitudine populi non poterat accedere, quia tota nocte eius corpus custodiebant cum maxima devotione.

Digitized by Google

unbekannt geweſen, beſonders ihre Wunden, Disziplinen, Kaſteiungen, ihre Offenbarungen und ihres Herzens Umwandlung und viel andre große Gnaden und Wohlthaten, die ihr der Herr verliehen hatte“ [1]). Es war ein kurzer Abriß von dem, was ihm Dorothea in den letzten 20 Wochen auf ſeinen und des Biſchofs ausdrücklichen Befehl über ihr in Gott verborgenes übendes Leben mitgetheilt hatte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß bei ihren Lebzeiten Niemand etwas davon erfahren ſolle. Jetzt, wo ihre Leiche im Grabe ruhte, war die Zunge ihres Beichtvaters und geiſtigen Sohnes gelöſt und mit begeiſterter Liebe entrollte er vor den erſtaunten Zuhörern ein wahrheitsgetreues Bild von dem Leidens- und Liebe-Leben der Seligen und forderte ſie am Schluſſe zur Dankſagung auf für ein ſo großes Gnadengeſchenk, daß die Vorſehung in Dorothea dem Lande Preußen gemacht habe [2]). „Da ſie das hörten, weinten ſie die heißeſten Zähren, daß ſie das nicht gewußt und Dorothea bei Lebzeiten nicht gebührend gewürdigt hätten. Es waren ihrer von Gottes Gnaden Viele, die ſich fortan dauernd beſſerten in ihrem Leben und ſprachen, daß ſie alle ihre Tage nie ſo erweicht und reuig geweſen, als zu dieſer Stunde; große Sünder fühlten ſich zerknirſcht, Büßer zur Fortſetzung ihrer Bußübungen geſtärkt, Fromme ſich in der Liebe entzündet; Jungfrauen, Ehefrauen und Wittfrauen ſich angetrieben, dem Vorbild, das Dorothea in ihren verſchiedenen Lebensperioden den genannten 3 Ständen gegeben, nach Kräften nachzuſtreben, der Welt und ihrer Pracht zu entſagen und mit des bloßen Lebens Nothdurft ſich genügen zu laſſen“ [3]).

Aber noch andere Wirkungen hatte dieſe in jeder Beziehung ſo hervorragende Predigt Marienwerders. Sein Bericht über das außer-

1) V. G. III, 43.

2) V. G. III, 44. Seet uff, sy ist irhöget in der ewigen ere, dy sich alhy nydirte und floh der werlit ere. Hyrumbe sullen sich mit mir froyen alle wore cristen und den herren der ewigen ere loben und eren, das her dy irwirdige mertelerinne Dorothea hoth gebracht dohen, do sy nu nymmer darff leydin keynirley leydin, sundir sy hot pur lautir froyde, dy sich nimmer wirt endin. Och dorumbe sullen wir alle den hern loben und eren und im gröslich danckin, das her bey unsirn geczeytin dy grose gnade thun wolde seyner irwelten braut Dorothea und sy uns gebin czu eyner helfferinne und czu eyner mitelerynne, czwyschen im und uns vorsunerinne. cf. V. L. VII, 29.

3) V. G. III, 43.

ordentliche leiden- und gnadenreiche Leben Dorotheas verfehlte nicht in den Zuhörern das Vertrauen zu entzünden, daß die Fürbitte dieser Gerechten, die schon im Leben so vielvermögend gewesen, jetzt, wo sie bei Gott sei, nicht minder kräftig sich erweisen werde. Ihr Vertrauen wurde nicht zu Schanden; die außerordentlichsten Heilungen gefährlicher lange verjährter Krankheiten, Erhörungen in den verschiedensten Anliegen und Nöthen wurden täglich von solchen berichtet, die Dorotheas Fürsprache bei Gott angerufen, an ihrem Grabe gebetet, oder auch nur die Reliquien ihres Lagers, ihrer Kleidung, ihrer Klause, ihres Grabes fromm verehrt hatten[1]). Der Zudrang zu ihrem Grabe wurde immer stärker, so daß der Bischof 18 Wochen nach ihrem Tode beschloß, dasselbe mit Steinen ausmauern zu lassen. Es wurde zu diesem Zwecke der Leib Dorotheas ausgegraben und für einige Zeit in einer Seitenkammer der Kirche beigesetzt[2]). Hier sah Johannes Marienwerder den Leichnam Dorotheas noch einmal, zum letzten Male, im Beisein des Johannes Rymann, des Jakob Kovaw und des bischöflichen Kämmerer Johannes Rote. Und als dann Schwester Katharina mit Erlaubniß, ja auf den ausdrücklichen Wunsch des Bischofes die Tunika Dorotheas ein wenig auftrennte, sah er nebst den übrigen Zeugen auch die Narben von 6 großen tiefen Wunden auf dem Leibe der frommen Büßerin, die weniger auf natürliche, als auf übernatürliche Weise ihr zugefügt schienen[3]). Nachdem dann die Leiche zum zweiten Male beigesetzt und das gemauerte Grab mit einem eisernen Gitter versehen worden[4]), schien die Zahl der Gebetserhörungen an dieser Stätte noch mehr zuzunehmen und man sah sich deshalb genöthigt, dasjenige, was die Kirche in solchen Fällen seit den ältesten Zeiten gethan, auch in Marienwerder zu veranlassen. Wie Augustinus die Wunder, die

---

1) V. L. VII, 30. Ms. R. p. 102. 123. 260. etc.

2) In una camera infra ecclesiam Pomezaniensem, in qua parari solent lumina et candelae.

3) Vgl. Ms. R. p. 96. 191. 276. 288, wo auch die übrigen Zeugen ihre desfallsige Aussage eidlich bekräftigen.

4) Herzog Albrecht ließ es auf den Antrag des Paul von Sprettern durch Befehl vom 14. August 1544 wegbrechen. Vgl. Lilienthal a. a. O. S. 90. Doch giebt Lilienthal die Quelle, woraus er das Schreiben des Herzogs mitgetheilt, nicht an.

Digitized by Google

in ſeiner biſchöflichen Kirche zu Hippo durch die Reliquien des h. Stephanus gewirkt wurden, von Augenzeugen eidlich bekräftigen und ſofort protokollariſch aufzeichnen ließ, damit auch der Nachwelt das Andenken an die Thaten Gottes erhalten bleibe[1]), ſo beauftragte auch Biſchof Johannes und ſein Kapitel noch im Jahre 1394 einige vereidigte Notare damit, die durch Dorotheas Fürbitte begnadigten oder geheilten Perſonen zu vernehmen und die an ihnen geſchehenen Wunder aufzuzeichnen. War dem Domkuſtos von einem ſolchen außerordentlichen Vorfalle glaubhafte Anzeige gemacht, ſo vernahm dieſer, zuweilen ſelbſt[2]), meiſt aber durch die eben erwähnten Notare, die Zeugen und ließ deren Ausſagen in aller Form zu Protokoll aufnehmen[3]), wodurch allmälig in Marienwerder, wie einſt in Hippo, eine Anzahl von libri miraculorum entſtand, die in der Domkirche aufbewahrt wurden[4]). Unter Umſtänden hatten die Notare — im Jahre 1395 bekleidete z. B. Chriſtian Koslaw, der frühere Rektor der pomeſaniſchen Schule, ſpäter ein gewiſſer Andreas und Johannes Ullmann dieſes Amt — auch in der Umgegend von Marienwerder die nöthigen Nachforſchungen anzuſtellen, um überall die Wahrheit und

---

1) Cf. August. de civ. Dei XXII, 8, 21: Si enim miracula sanitatum, ut alia taceam, ea tantummodo velim scribere, quae per hunc martyrem, i. e. gloriosissimum Stephanum, facta sunt in colonia Calamensi et in nostra, plurimi conficiendi sunt libri; nec tamen omnia colligi poterunt, sed tantum, de quibus libelli dati sunt, qui recitarentur in populis. Vgl. über dieſe miraculorum libelli noch Aug. serm. 216 und 319. Greg. M. epist. III, 51. Baron. ad ann. 98 nro. 3, ad a. 238 nro. 5, ad a. 713 nro. 5.

2) Ms. R. p. 215: Ex auditu Nicolai Rogozen quondam custodis ecclesiae Pomezaniensis, qui solebat conscribere et cui tanquam custodi publicatum fuit dictum miraculum. Als Nikolaus d. 3. Juni 1396 ſtarb, folgte ihm in der Domkuſtodie zunächſt M. Bertram und als dieſer um 1403 Propſt wurde Johannes Tieffenſee, „qui omnes conscripserunt, ut praedicitur“ ib. p. 203.

3) Ein Beiſpiel der letzten Art vgl. Ms. R. p. 208.

4) Eius vitae sanctitatem testantur miracula ad eius invocationem frequenter facta, quae per notarium publicum sunt conscripta ... quae in libro miraculorum requirantur. V. L. VII, 30. Im Jahre 1405 werden bereits 6 libri conscripti de miraculis Duae Dorotheae erwähnt. Ms. R. p. 356. Sie ſind ſämmtlich verloren.

Digitized by Google

nur die Wahrheit zu erfahren[1]). In deren Abweſenheit übernahm dann auch wohl ein oder der andere Kanonikus das Geſchäft des Aufzeichnens; der Dechant der Domkirche aber hatte, ſobald die Akten über einen beſtimmten Fall geſchloſſen waren, das Amt, denſelben von der Kanzel aus zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, und ſo war Johannes Marienwerder ſchon hiedurch darauf hingewieſen, öfters von Dorothea zu ſprechen und ihr Lob zu verkündigen[2]). Auch in Briefen an ſeine Freunde in Böhmen und Oeſterreich ſcheint er dies gethan zu haben[3]). Noch lebte in Wien ſein alter Lehrer, der ehrwürdige Oytha; Dorothea hatte in ihren Viſionen öfters von ihm, wie es ſcheint mit der höchſten Achtung geſprochen[4]), und Marienwerder kann unmöglich unterlaſſen haben, ihn davon in Kenntniß zu ſetzen. Wir irren deshalb wohl kaum, wenn wir annehmen, daß es lediglich Folge dieſer Mittheilungen Marienwerders an Oytha war, wenn dieſer nicht lange nach Dorotheas Tode beim Hochmeiſter ſeine Aufnahme in den deutſchen Orden, zu dem die Klausnerin in ſo eigenthümlichem Verhältniſſe geſtanden, beantragte, ein Wunſch, der ihm, wie wir geſehen, im Jahre 1396, kaum ein Jahr vor ſeinem Tode, mit der freudigſten Bereitwilligkeit und ehrendſten Anerkennung ſeiner Verdienſte gewährt wurde.

Immer weiter verbreitete ſich auf dieſe Art der Ruf von Dorotheas Heiligkeit; aus den entlegenſten Gegenden von Preußen, Polen, Lithauen, Schamaiten, Liefland, Schleſien und Böhmen kamen Wallfahrer, Votivgeſchenke von Holz und Wachs, Seide und Silber als Zeichen ihres Vertrauens oder ihrer Dankbarkeit am Grabe opfernd; der Wunſch, die preußiſche Wittwe, die faktiſch von dem

---

1) So muß z. B. Ullmann nach Danzig reiſen, Ms. R. p. 209; Johannes Nigri nach Weitzh ib. p. 353. Vgl. u. a. noch ib. p. 179, wo Koslaw aliqua miracula per ipsum in carta papirea conscripta tanquam prothocollum suum produxit und p. 161 und 289.

2) Vgl. z. B. Ms. R. p. 83. 84. 99. 102 u. ſ. w. Er ſelbſt ſagt ib. p. 209: quod multa sibi dicta per personas quibus facta dicebantur et per notarios ipsa conscribentes in ambone publicavit.

3) Vgl. Ms. 1231 der U. B z. K., worin die sermones des prager Pfarrer und Kanonikus Jelinus de Vodinano ſich finden, geſchrieben vor dem J. 1405, wo an einer Stelle neben Eliſabeth und Brigitta auch Dorothea, reclusa olym in Marienwerder als Prophetin erwähnt wird.

4) Ms. R. p. 151 und 311.

Digitized by Google

gläubigen Volke als Heilige schon verehrt wurde, auch in aller Form von der Kirche kanonisirt zu sehen, gewann immer größere Ausdehnung. Wirklich hatte bereits im Jahre 1394 Bischof Johannes einzelne der geschehenen Heilungen an den Ordensprokurator in Rom berichtet, damit dieser den h. Vater davon in Kenntniß setze[1]). Jetzt nach Verlauf eines Jahres erhob sich das ganze Ordensland, in seinen obersten geistlichen und weltlichen Behörden, um die Kanonisation Dorotheas beim päpstlichen Stuhle anhängig zu machen. Wir besitzen noch heute, wenn auch nicht die Originale, so doch die Entwürfe von den Briefen, in denen sich die Hirten der 4 preußischen Diözesen Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland, die Kapitel dieser Bisthümer, die Aebte von Oliva und Pelplin, der Hochmeister Konrad von Jungingen, Dorotheas Beichtväter, die graduirten Kleriker des Ordenslandes, der Karthäuserkonvent von St. Marienparadies, die 6 obersten Ordensgebietiger, die Magister, Archipresbyter und Pfarrer von Pomesanien an den h. Vater und mehrere Kardinäle und angesehene Geistliche wenden, um bei ihnen die Einleitung des Kanonisationsprozesses zu beantragen[2]). Eine jede der genannten Personen oder Körperschaften nimmt von dem Verhältnisse, in dem die selige Klausnerin durch Heiligkeit, Wissenschaft, Erleuchtung, Heldenmuth, Seeleneifer u. s. w. zu derselben gestanden, Veranlassung, die Bitte um Kanonisation, oft in der feinsten und mit viel Rhetorik durchgeführten Weise zu motiviren.

---

1) Foliant Miscell. (G. A. z. K.) f. 94. C. d. Pr. V, 72.

2) Im Ganzen 16 verschiedene hierauf bezügliche Schreiben vgl. a. a. O. f. 91—99, wo die genannten Briefe in der oben angedeuteten Reihenfolge sich finden und Registrant Konrads I. f. 107. Vom Hochmeister sind im Ganzen 4, von den Beichtvätern 2 besondere Schreiben vorhanden, 7 derselben sind C. d. Pr. V, 74—87 abgedruckt. „Die sehr alten Schriften der Kreuzherren-Kanzeley und der Pfarrkirchen zu Marienburg", aus denen Szembeck schöpfte (Lilienthal a. a. O. S. 13) sind offenbar diese jetzt auf dem G. A. z. K. befindlichen Briefe; denn ein Zitat aus dem Briefe des Hochmeisters bei Szembeck (Lilienthal a. a. O. S. 148) findet sich fast wörtlich Misc. f. 93. Andere Quellen für Dorotheas Leben als die uns zugänglichen hat überhaupt Szembeck nicht gekannt, daher elbst der gänzliche Verlust seines Büchleins (höchstens 90 S. in 8.) nicht zu hoch anzuschlagen wäre. Ein Theil davon in lateinischer Uebersetzung hat sich jedenfalls unter den Sammlungen der Bollandisten für den 30. Oktober, in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel (wo sich Ms. 8626—8639 auf Dorothea beziehen, vgl. Pertz, Archiv VIII, 515) erhalten. cf. Script. rer. Pruss. II, 193.

Schlicht und einfach dagegen lauten die Briefe der beiden Beichtväter Marienwerder und Rymann. Sie hatten einen kurzen Abriß von dem Leben Dorotheas ausgearbeitet, das authentische Protokoll der im letztverflossenen Jahre an ihrem Grabe geschehenen Wunder beigefügt und beides mit einem Begleitschreiben an den Ordensprokurator gesandt, damit er es Sr. Heiligkeit einhändige [1]). Außerdem aber hatten sie noch ein besonderes Schriftstück an Bonifacius IX. gerichtet, worin sie ihm die Visionen mittheilen, die Dorothea über ihn selbst gehabt hatte, ein Aktenstück, das allein schon im Stande wäre, allen Zweifel an der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit der beiden Verfasser zu verscheuchen, wenn ein solcher Zweifel nach der ganzen Sachlage überhaupt noch möglich wäre. Zu 7 verschiedenen Malen hatte Dorothea in ihren Offenbarungen von Papst Bonifacius gesprochen; in den ersten Visionen war er ihr als ein trefflicher, gottesfürchtiger, reiner und eifriger Nachfolger Petri erschienen, ganz im Gegensatz zu seinem Gegner Clemens in Avignon, dessen Tod sie längere Zeit voraus verkündete. Seit dem Jahre 1394 aber sieht sie mehrmals, wenn auch seinen guten Willen so doch auch sein Schwanken und seinen Mangel an Vollkommenheit, der die Hebung des Schisma verzögere [2]). Sie berichten ihm dies in der schmucklosesten Weise, treu und schlicht der Wahrheit gemäß, und bitten schließlich ebenfalls noch um die Kanonisation der Frau, die solches über ihn ausgesagt. Bonifacius, der 4 Jahre vorher die nicht minder freimüthige Brigitta von Schweden heilig gesprochen, war groß

---

1) Misc. f. 94: Videat S. V. libellum vite eius contextum sub paucissimis verbis de valde multis, quem Procurator ordinis generalis... S. V. praesentabit. (Der Entwurf zu dieser ersten vita Dorotheae findet sich wohl in einem Briefe an den Prokurator Misc. f. 60—63, zum Theil abgedruckt C. d Pr. 82–84). Sed exnunc alia dirigimus S. V. postremo conscripta per tabellionem, quem ad hoc anno praeterito deputaverat specialiter idem dominus noster episcopus praesentibus idoneis testibus colligenda et fideliter describenda. Vgl. das Manuale Koslaws vom Jahre 1395 Ms. R. p 180.

2) C. d. Pr. V, 75: Ecce quomodo Papa nondum pervenit ad hoc, ut possit recte incedere; si caput universalis ecclesiae non valet stare aut incedere, quomodo pedes faciant. Et dicta intellexit de statu, incessu seu progressu perfectionis virtutum. Beatissime pater, in rudi stilo haec scripsimus iuxta verba pronunciantis, volentes tollere suspicionem scientiae et subtilitatis, ne pronunciata plus ascribentur scientiae quam gratiae et veritati.

Digitized by Google

genug, auch jetzt die Einleitung des Prozesses sofort anzuordnen. Noch in demselben Jahre wurden mehrere preußische Pilger in Rom als Zeugen in dieser Angelegenheit verhört, vom Bischofe Johannes Mönch aber eingehende Berichte über Leben und Wunder Dorotheas eingefordert [1]).

In Marienwerder war man nach diesem guten Anfange voller Hoffnung, daß die Sache schnellen Fortgang haben und sehr bald zu Ende geführt sein werde. Das pomesanische Domkapitel fundirte deshalb bereits Anfangs 1396 mit Beihilfe einiger frommen Personen 2 Vikarieen bei der Kathedrale, deren Inhaber die Verpflichtung haben sollten, an einem Altare der Krypta neben dem Grabe Dorotheas täglich eine feierliche Frühmesse zu halten und zwar zunächst zu Ehren aller Heiligen, nach Beendigung des Kanonisationsprozesses aber zu Ehren der h. Klausnerin [2]). Ihr Bild wurde schon jetzt in der Kathedrale angebracht [3]); hiezu kam im nächsten Jahre, von frommen Händen gespendet, ein kunstvoll gearbeiteter silberner, stark vergoldeter Kandelaber, der auf dem Grabe Doro-

1) Vgl. Misc. f. 100 den Brief des Bischofs Joh. an den Ven. Dns. Bartholomaeus in Rom vom 2. Januar 1396. Dieser Barthol. ist wohl der vom Papste mit dieser Angelegenheit betraute Kardinal Bartholomaeus titul. S. Martini in montibus. Ms. R. p. 4. An seine Stelle trat später Kardinal Angelus de St. Laurentio, Patriarch von Grado, (Aquileja) seit 1406 Papst Gregor XII., an den ebenfalls ein Brief des Hochmeisters in dieser Angelegenheit gerichtet ist. Misc. f. 96. Auch der Kardinal von Neapel und der Prof. der Theol. Laurentius waren um Fürsprache angegangen. Misc. f. 96 u. 101.

2) Priv. l. l. f. 11: In altari ad hoc specialiter deputato, videlicet retro ubi est sepulcrum Dominorum episcoporum, debet officium missae de eisdem (omnibus sanctis) mane cottidie peragi et solemniter decantari cum 4 scolaribus etiam debite salariatis.... Nihilominus si quandoque per sedem apostolicam altissimo cooperante canonizacio de venerabili Domina Dorothea, matre nostra carissima, in ecclesia nostra tumulata decreta et catalogo sanctorum connotata fuerit, ex tunc obmisso omnium sanctorum officio continuabitur in antea missa de eadem. Eine kurze Notiz hierüber vgl. C. d. Pr. V, 56.

3) Ms. R. p. 273 sieht Magaretha von Weiffelwalde die Dorothea eo habitu, quo depicta est in ecclesia Pomezaniensi. In den Kirchen zu Kulmsee, Thorn, Montau und Biesterfelde finden sich noch jetzt Bilder von Dorothea; das im Dome von Frauenburg mit der Unterschrift: Adrianus de Linda, Canonicus Varmiensis dedicavit Ao 1699 (vgl. die Beschreibung bei Lilienthal S. 156) ist ebenso wie das von Marienwerder verschwunden. Die Kopie eines alten Holzschnittes vgl. bei Lilienthal vor dem Titelblatte.

Digitized by Google

theas aufgestellt wurde und auf dem durch eine fernere Stiftung von 440 Goldgulden, die jährlich 11 Mark Zinsen trugen, Tag und Nacht wenigstens eine, zur Zeit des Officiums aber 2 oder 3 brennende Wachskerzen unterhalten werden sollten[1]). Für Johannes Marienwerder aber, der alle diese Vorgänge als Domdechant freudig in die Kapitelschronik eintrug, erwuchs nach diesen Vorgängen die unabweisliche Aufgabe, möglichst bald eine ausführliche und bis ins Einzelne getreue Darstellung des Lebens Dorotheas auszuarbeiten. Sein Herzenswunsch, den Prozeß frühzeitig beendet zu sehen, und das außerordentliche Verlangen der zahlreichen Verehrer Dorotheas nach einer Biographie der Seligen waren ihm Sporn genug bei seiner Arbeit; Rymann, der nach Wallenrods Tode wieder für längere Zeit in Marienwerder weilte, scheint ihm dabei durch Bearbeitung einzelner Partieen hilfreich zur Seite gestanden zu haben, und so erschien denn, wie es scheint bereits im Jahre 1396, das ersehnte Kompendium des Lebens Dorotheas[2]). Ihre Schicksale bis zur Ankunft in Marienwerder sind in den ersten 56 Kapiteln in chronologischer Folge dargestellt, in den folgenden 30 ist ein kurzer Abriß ihrer mystischen Theologie mit Rücksicht auf ihren Aufenthalt in der Klause gegeben, das Schlußkapitel berichtet über ihre letzten Reden und die Art und Weise ihres Todes. Vorauf geht dem Ganzen ein warm und beredt geschriebener Prolog, der mit Zugrundelegung des Textes: „redimentes tempus, quoniam dies mali sunt" (Eph. 5, 16) den Papst, die Kardinäle, die römischen Theologen, Kanonisten, Advokaten und Prokuratoren aufs Dringlichste auffordert, den im fernen Preußenlande, am äußersten Saume des ungenähten Gewandes

---

1) C. d. Pr. V, 56.

2) Wir wissen aus Rymanns eignem Munde, daß er später selbstständig eine Schrift de sanctitate, fama et miraculis Dorotheae verfaßte, (Ms. R. p. 54 und 157) die allerdings nicht erhalten ist. Aber seine mündlichen Aussagen über Dorothea stimmen an einigen Stellen auffallend mit denen des compendium. Man vgl. z. B. Ms. R. p. 154, welches wörtlich mit Comp. c. 34 stimmt, wo es heißt: An illa cordis extractio et alterius intrusio sit aut fuit solummodo alteratio naturae non mutatio substantiae, ille novit, qui cor eius renovavit, während Marienwerder V. L. III, 1. V. G. II, 1 sich für die mutatio entscheidet Daß c. 86 mit p. 151 übereinstimmt ist nach p. 157 erklärlich. cf. auch p 147 mit p. 188. Daß die Hauptarbeit von Marienwerder ist, wird sich unten zeigen.

Digitized by Google

Christi, aufgegangenen Morgenstern, in den kirchlichen Sternenhimmel der Heiligen aufzunehmen, damit durch sein Licht die traurige Finsterniß des Schisma, dem fast der dritte Theil der Kirche anheimgefallen, gehoben werde und der Tag der Gnade und des katholischen Bekenntnisses in den Herzen der Getrennten aufgehe. Daß dieser Prolog und das Kompendium selbst zusammen gehören, folgt aus den Hinweisungen des ersteren auf das letztere[1]), daß beide in der Hauptsache Johannes Marienwerder zum Verfasser haben aus dem am Schlusse des Prologs gegebenen Versprechen, später ein vollständig erschöpfendes Werk über diesen Gegenstand liefern zu wollen[2]). Nur Marienwerder konnte ein solches Versprechen geben, nur er hat es, wie wir sehen werden, gehalten.

---

1) Ut infra in c. de sentimentis et effectibus sacramenti heißt es im Prolog. Ein Kapitel mit dieser Ueberschrift findet sich allein Comp. c. 58.

2) Et sciendum, quod libellus iste de vita illius gloriosae famulae et benedictae sponsae Christi editus est et extractus sub paucis verbis respectu multorum sanctorum gestorum, quae in tali nequiverunt compendio comprehendi, sed necesse habent maiori volumine suo tempore describi ordine clariori Acceleratum autem est propter magnum desiderium esurientium et sitientium habere vitam istius mulieris benedictae heißt es am Schluß des Prologs. Schon hieraus erhellt, daß dies compendium von dem zuerst in Rom eingereichten libellus (Misc. f. 60 und 94) verschieden ist. Das Compendium befand sich in einer alten Pergamenthandschrift des bischöflichen Schlosses zu Heilsberg, wurde im Jahre 1621 unter Simon Rudnicki durch Friedrich Szembeck für einige Zeit nach Polen gebracht. Im Jahre 1699 nahm der ermländische Domprediger und Poenitentiar Nikolaus Kraus eine wortgetreue Abschrift davon, die noch jetzt in der Frauenburger Dombibliothek (Nr. 643 in 4.) sich findet, während das Original verloren ist. Nach dieser Abschrift ließ der ermländische Kanonikus Adrian von Linde, ein Konvertit und warmer Verehrer Dorotheas, (vgl. über ihn J. F. Hacki S. J., regia via Gedani 1689 p. 210) das Compendium abdrucken unter dem Titel: Vita magnae beatae Dorotheae Pruthenae, viduae in ecclesia Pomezaniensi reclusae, patronae non solum viventium, sed et vita functorum, tam in partibus Prussiae quam etiam in aliis vicinis nationibus. Item miracula eiusdem beatae, desumpta ex libris manuscriptis bibliothecae arcis Heilsbergensis et electoralis Regiomontanae. Impressa sumptibus perillustris et reverendissimi domini Andreae Andriani de Linda, Canonici Varmiensis. Anno domini MDCCII die 31. Augusti. Typis Monasterii Olivensis. 4. p. XXVIII und 140 Zu Danzig erschien 1745 eine zweite (Titel) Auflage davon bei M. Knoch, dem Verleger von Lilienthals historia Ob die unten anzugebenden Mss. der vita Dorotheae mit diesem compendium identisch sind, muß freilich dahin gestellt bleiben.

Digitized by Google

Mit großem Eifer und Fleiß ging er sofort nach der Vollendung des Kompendiums an diese größere Arbeit, seine eigentliche Lebensaufgabe. Sie war keine ganz leichte. Es galt hier nicht blos eine einfache Abschrift seiner nach den Mittheilungen Dorotheas geführten Tagebücher zu fertigen; die Seherin selbst hatte ihm sein Ziel viel höher gesteckt. Die seltenen und unerhörten Gnaden, die ihr zu Theil geworden, sollten — so war ihr offenbart worden — bei denjenigen, die später davon hören oder lesen würden, viele Frucht bringen; sie fordert deshalb ihre beiden Beichtväter auf, großen Fleiß auf die richtige Darstellung und schöne lichtvolle Anordnung der nach und nach gemachten Aufzeichnungen zu verwenden. Marienwerder insbesondere solle von aller andern äußern Beschäftigung sich losmachen; denn er werde für sein ganzes Leben hinlänglich hiemit zu thun haben. Ja sie sieht im Geiste ihre Forderung schon erfüllt, mit vieler Sorgfalt und Treue das Gleichartige zusammengestellt, nach Büchern und Kapiteln eingetheilt, in kunstvoller Weise dargestellt, so daß es in angemessener Folge, einnehmender Gruppirung und schönem Schmucke zu der Menschen Kenntniß gelangt [1]).

Hiemit ist die Aufgabe, die dem Dombechanten in Bezug auf die Darstellung und Disposition des gesammelten Stoffes gestellt war, genügend bezeichnet; die meisten Schwierigkeiten dabei machte ihm, wie er selbst bekennt, der tiefe Inhalt der Offenbarungen, für den sich zuweilen ein passender Ausdruck gar nicht darzubieten schien.

---

1) Cf. V. L. I, 6: Postremo, quia bona varigena huic sponsae a Domino facta erant valde magnifica, preciosa et rara, ideo Dominus praedicens legentium in hoc libro fructum et utilitatem mandavit, ut revelata et facta studiose conscriberentur et ad bonum ordinem reducerentur, dicens: C. P. magnam habeant diligentiam, ut bona a te scripta studiose praeparent, pulchre ordinent et exornent; nam bona ibi scripta sunt ita bona, quod ad lucem hominum vix deducuntur meliora His a Domino dictis sponsae apparuit, quod de Domini voluntate esset efficaci, ut circa praefata iam Domini beneficia magna fieret praeparationis diligentia in colligendo ad invicem pertinentia, in distinguendo libros et capitula et in pulchre ornando, etiamsi ob hoc multa essent temporalia exponenda, quatenus grato ordine et delectabili dispositione ad hominum notitiam perducantur. Et ut C. tali negotio liberius possit insistere laborioso, Dominus dixit, eum ab omni occupatione exteriore absolvi debere, quia vellet sibi in tantum ad scribendum tribuere, quod satis ad scribendum haberet, quamdiu vitam duceret in humanis.

Digitized by Google

Wenn ſchon Dorothea ſelbſt ſich beklagte, daß ſie das Schönſte und Höchſte von dem Geſchauten gar nicht ausdrücken könne, wie ſoll denn — ſo klagt er — ich mit meinem kalten tugendleeren Herzen glauben, die Sprache der flammenden göttlichen Liebe, die aus ihrem Munde kam, richtig verſtanden zu haben, und wie könnte ich, auch wo ich ſie verſtand, in würdiger Weiſe ſie wiedergeben. Gern möchte ich dieſes Amt jedem Andern überlaſſen, der es beſſer erfüllen würde; da es aber durch Gottes Fügung einmal ſo gekommen, daß ich mehr als ein Anderer von ihren Mittheilungen vernommen, ſo erachte ich mich im Gewiſſen verpflichtet, eine Sache, deren Löſung meine Kräfte überſteigt, gleichſam gezwungen und doch auch wieder, abgeſehen von meiner Unzulänglichkeit, durchaus frei und freudig zu übernehmen [1]).

Mit ſolchen Gedanken ging Marienwerder an die Bearbeitung und Sichtung ſeiner Aufzeichnungen; die er ſofort in 3 größere Gruppen theilte, je nachdem ſich dieſelben entweder auf das äußere, übende Leben Dorotheas bezogen, oder an das katholiſche Kirchenjahr und die darin gefeierten Momente aus dem Leben Chriſti und ſeiner Heiligen ſich anlehnten, oder endlich einzelne außerordentliche Vorgänge des inneren Seelenlebens betrafen, durch welche Dorothea von andern im Uebrigen ähnlich begnadigten Perſonen ſich unterſchied. War hienach die Vertheilung des geſammelten Stoffes zunächſt auf 3 größere Werke geboten, ſo war zugleich auch klar, daß mit der ſchon früher in Ausſicht geſtellten erſchöpfenden Lebensbeſchreibung, als der Grundlage für alles Folgende, der Anfang gemacht werden mußte. Joh. Marienwerder bevorwortet ſie in folgender Weiſe:

Wie das Buch der geheimen Offenbarung ein verſchloſſenes war und Niemand es öffnen konnte, als der Löwe aus dem Stamme Juda, ſo war auch das ganze Leben Dorotheas ein Jedermann, ſelbſt ihren nächſten Verwandten, verſchloſſenes Buch, deſſen Siegel erſt auf den ausdrücklichen Befehl des Heilandes ſich löſten. Die Löſung der 7 Siegel an dem Lebensbuche der Klausnerin aber enthüllt die Tiefe der ihr gewordenen Offenbarungen, die Höhe der Kaſteiungen, die Unerforſchlichkeit der Erneuerung ihres Herzens, die

1) Cf. Sept. Prologus, qui licet communiter omnibus Dominae Dorotheae libris posset praemitti, specialiter tamen debet ultimis VII tractatibus (i. e. septililio) anteponi. cap. 1 und Fest. c. 52.

Unschätzbarkeit ihrer inneren Arbeiten und Tröstungen, die Erhabenheit ihrer Affekte und Kontemplationen, die Unaussprechlichkeit ihrer Tugenden und die Grundursache ihres Todes, nämlich die Uebermacht der herzbrechenden Gottesliebe[1]).

Damit hat Marienwerder die Eintheilung seines Werkes, das er nach älterem Vorgange füglich Septisigillum oder das Buch von den 7 Ingesiegeln hätte nennen können[2]), in 7 Büchern angedeutet und sucht nun die näheren Beziehungen derselben zu den 7 apokalyptischen Bildern in einer freilich bisweilen gezwungenen Weise nachzuweisen. Die 7 Bücher des Werkes selbst aber enthalten dann in 237 Kapiteln ein vollständiges und ergreifendes Bild von dem Leiden- und Tugendleben der frommen Dorothea, genau der im Prologe getroffenen Dispositiion folgend. Während das erste Buch über die Offenbarungen an sich, die Art ihrer Aufzeichnung, ihre Aechtheit, Glaubwürdigkeit und einzelne darin gebrauchte Terminologieen sich ausläßt, enthält das zweite und dritte den Verlauf des äußern Lebens Dorotheas bis zu ihrer Ankunft in Marienwerder, fast wörtlich mit dem oben erwähnten Kompendium übereinstimmend, nur daß die 56 ersten Kapitel desselben hier in 74 erweitert sind. Das vierte spricht von der bei ihr stetig wechselnden innern Freude und Trauer, insbesondere von der dem Angstschweiße des Erlösers ähnlichen Energie des Geistes, das fünfte von ihrem Leben und ihren Uebungen in der Klause, das sechste von ihrem Liebesverkehr mit Christus, von dem Mahlschatze, den sie in ihren Tugenden ihm entgegengebrachte, und den Wunden, die ihr durch die Liebe ihres himmlischen Bräutigams geschlagen wurden; das letzte endlich von ihrer Sehnsucht

1) V. L. Prol. c. 2: Fuerunt autem haec septem sigilla mistica, videlicet: revelationum profunditas, castigationum arduitas, innovationis cordis inscrutabilitas, consolationum energiae inaestimabilitas, affectionum et contemplationum sublimitas, illuminationum, virtutum ac desponsationum sui ineffabilitas, dissolutionum animae et corporis seu cordis fractionum impreciabilis causalitas, quae septem nemo solvere potuit seu valuit nisi leo de tribu Juda.

2) Schon im Jahre 1331 hatte Magister Tilo von Kulm seinen libellus septem sigillorum, („das puchel von sieben Ingesiegeln") eine Art Messiade, gedichtet und dem Hochmeister Luther von Braunschweig gewidmet. Dies Gedicht, das sich in einer HS. der U. B. d. K. (Ms. 906) erhalten hat, konnte Marienwerder unmöglich unbekannt geblieben sein. Vgl. auch N. Pr. Prov.-Bl. 1861 (LXVI.) S. 214.

Digitized by Google

nach dem Himmel, ihrer Vorbereitung darauf, von den Erſcheinungen der Engel und des ganzen himmliſchen Ingeſindes, die ſie vor ihrem Tode ſo häufig hatte, und von ihrem gottſeligen Ende.

So herrſcht in dem Ganzen trotz der Akkomodation an das apokalyptiſche Bild ein natürlicher, logiſcher zugleich und chronologiſcher Fortgang, der in Gemeinſchaft mit der überall durchleuchtenden Wärme und Liebe des Verfaſſers zu ſeiner Arbeit den Leſer wohlthuend berührt. Die dem Werke zu Grunde liegenden Worte Dorotheas ſind überall beibehalten und in der urſprünglichen, öfters dialogiſchen Form aufgenommen; paſſende Schriftſtellen, ähnliche Beiſpiele aus dem Leben der Heiligen und bisweilen ſelbſt theologiſche Exkurſe ſind zur Erläuterung beigefügt[1]). So iſt z. B. bei dem Bericht von der Erneuerung ihres Herzens auf eine Stelle bei Ezechiel, (36, 26: et dabo vobis cor novum et spiritum novum ponam in medio vestri) ferner auf die Bildung Evas, auf die Umwandlung von Loth's Frau in eine Salzſäule, von Waſſer in Wein und auf einen ähnlichen Vorfall im Leben der h. h. Kosmas und Damianus hingewieſen; bei der Einmauerung in die Klauſe wird an das Wort: Ingredere et includere in medio domus tuae et ibi loquar ad te (Ezech. 3, 24) erinnert, bei der Beſchreibung ihrer ganz außerordentlichen, dem ſinnlichen Menſchen ſo ſehr widerſtrebenden Leiden, darauf aufmerkſam gemacht, wie durch dieſe äußere Uebungen, zumal bei fortgeſetzter Betrachtung des Leidens Chriſti, das Innere des Menſchen umgewandelt, der Leib in Arbeit geübt, die Laſter abgetödtet und heilige Begierden gemehrt würden, ſo daß Niemand dieſe Uebung tadeln dürfe, weil, wer ſie nicht geübt, über ihren Erfolg und ihre Wirkung nicht urtheilen könne, jeder aber, der ſie geübt, gefunden haben werde, daß ſie viele Gnaden und Heilsgeſchenke erwerben[2])

Sofort nach der Beendigung dieſer ausführlichſten, leider noch ungedruckten Lebensbeſchreibung Dorotheas[3]), die, wie wir ſehen

1) Sept. Prol. c. 1 ſagt Marienwerder, es ſei ſeine Aufgabe: apta verba, pertinentes concordantias et declarationes adducere rationabiles et congruas rationes.

2) Vgl. V. L. III, 1, V, 1. II, 5: interiora per exteriora moventur ad meliora.

3) Sie befindet ſich handſchriftlich 1. im G. A. z. Königsberg (Ms. 407 fol.) Auf dem erſten Blatte dieſes früher der Abtei Pelplin gehörigen Ms. hat eine

werden, noch vor den Schluß des 14. Jahrhunderts fällt, muß auch die Redaktion der übrigen Offenbarungen der Klausnerin erfolgt sein, zunächst eine Zusammenstellung der Erscheinungen und Visionen, die sich auf die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres bezogen. Von Jugend auf hatte Dorothea an dem innern Leben der Kirche, wie es in den einzelnen heiligen Zeiten und Tagen sich ausspricht, den regsten Antheil genommen, mit der zartesten Andacht und Frömmigkeit sich auf dieselben vorbereitet und sie mit tiefem Verständnisse und heiliger Freude mitgefeiert. Und doch konnte auch

---

spätere Hand — wahrscheinlich P. Szembeck, der dasselbe zu seiner vita benutzte — nachstehenden Titel hinzugefügt: Vita venerabilis Dominae B. Dorotheae Pruthenae Quidzinensis Reclusae a Perillustri et Reverendo Domino Joanne Kalis, Marienverdensi Canonico, Decano Ecclesiae Pomesaniensis, Sacrae Theologiae Doctore, ordinis hospitalis de domo Theutonica Professo una cum revelationibus et Septilio ac libro miraculorum conscripta. Am Ende der vita ist (p. 429—444) noch ein Auszug aus Sept. I. und schließlich noch ein kurzer Abriß des Lebens Dorotheas (p. 444—448) nebst 2 Gebeten zur Danksagung angefügt, worauf noch das Originalattestat des Abtes von Pelplin folgt: Ego fr. Leonardus Rembowski divina providentia abbas Pelplinensis fidem facio hoc antiquissimum manuscriptum esse autographum ipsum vitae b. Dorotheae de Montaw oriundae, in Marienwerder sepultae, nostro monasterio a rev. dom. Joanne canonico in diocesi Pomesaniensi una cum aliis variis codicibus testamento legatum idque me scire ex maiorum nostrorum antiqua traditione. In quorum fidem haec manu mea scripsi, sigillum meum apposui. Cracoviae 1621 die 13. Maii. Dasselbe bezeugt dann mit Siegel und Unterschrift noch Philipp Adler, Prior von Oliva. Eine Vergleichung mit der von Marienwerders Hand geschriebenen Kapitelschronik und den von Kalis geschriebenen Privilegia Pomes. Cap. (G. A. z. K.) zeigt, daß wirklich der Anfang, einige Abschnitte im Text und die alten Korrekturen von Marienwerder selbst herrühren, der Rest aber von dem Domherrn Kalis geschrieben ist, so daß dies Ms unter den bis jetzt bekannten jedenfalls als das authentische zu betrachten ist. Es findet sich diese vita nämlich 2. in der Bibliothek der Marienkirche zu Danzig Ms. 259 fol. (200 f. geschrieben c. 1481; denn in diesem Jahre wird der auf dem Deckel vorkommende Prediger Seger — später Pfarrer bei Peter und Paul in Danzig — erwähnt); 3. in der K. Bibl. zu Berlin Ms. theol. 207; (dieselbe HS. enthält auch Fest.) 4. in der Un. Bibl. zu Breslau (s. v. De sancta Dorothea reclusa fol.) Nach Pez, thes. anecd. nov. VI, 333 befand sie sich ums Jahr 1459 auch in Mölk und Apach; nach Pertz, Archiv VIII, 515 und 521. IX, 717 und 743 noch jetzt in Brüssel, Liegnitz und Köln; nach Script. rer. Pruss. II, 184 früher in Nürnberg, Bamberg und dem paderbörnischen Kloster Bodoken, nach Feller catalogus cod. Mss. Leipzig 1686. S. 124 und 165 auch in Leipzig.

Digitized by Google

ſie mit vollem Rechte das Wort jenes Heiligen zu dem ihrigen machen, der da zu ſagen pflegte: festa sunt mihi infesta. Denn ſeit ihrem ſiebenten Jahre pflegten beim Herannahen der Feſte die Wunden, „mit denen ſie der Herr an verſchiedenen Stellen ihres Leibes wie mit den Zeichen ſeiner Liebe ſchmückte“ zu ſchmerzen, zu brennen, zu ſtechen und zu ſchwellen, beim wirklichen Eintritt des Feſtes aber mit heftiger Blutung aufzubrechen. Freilich wurden dieſe leiblichen Schmerzen durch eine Fülle himmliſcher Wonne und Süßigkeit, womit ſie dann überſtrömt wurde, aufs reichlichſte wieder aufgewogen. Der Vorhang, der die ſtreitende Kirche von der triumphirenden, das Heilige von dem Allerheiligſten ſcheidet, ſchien alsdann gefallen, die Welt von einem Gnadenmeer überfluthet und verklärt, Sünde, Elend und Unvollkommenheit verſchwunden und die Erde voll der Herrlichkeit Gottes. Der Chorgeſang der Domherren in der pomeſaniſchen Kathedrale klang ihr in ſolchen Stunden wie der der himmliſchen Heerſchaaren mit dem er ſich vermiſchte, und es war ihr, als ob ſie mit den Engeln und Heiligen des Himmels zuſammen die Feſte feiere, deren Geheimniſſe in überirdiſcher Klarheit ſich ihrem trunkenen Auge enthüllten[1]). Nur Weniges von demjenigen, was ſie dort geſchaut, war ſie im Stande in Worten wiederzugeben[2]); am anſchaulichſten noch wußte ſie einzelne Scenen aus dem Leben der h. Jungfrau und aus der Kindheit des Heilandes zu ſchildern. Das Gemach und die Wohnung Mariä in Nazareth, die Botſchaft des Engels, die Empfängniß im Schooße der Jungfrau, die Geburt und das allmälige Wachsthum des Erlöſers beſchrieb ſie Marienwerder bis auf die kleinſten Einzelnheiten[3]). Sie ſelbſt erſcheint dabei überall mit thätig; ſie hilft der Mutter Gottes das Jeſuskindlein waſchen, in Windeln hüllen, ankleiden, ſie ſpielt

1) V. L. IV, 26: totus mundus suavifluus, bonis spiritualibus et deliciis repletus ei videbatur. ib. IV, 28: motus sensit delectabiles in et sub corde suo tanquam vivus foetus saliens ac ludens moveret pedes et manus;.... cantus ecclesiae erat sibi tam delectabilis, hilaris et dulcisonus, ac si supra se rapta eam in vita audisset fieri aeterna. V. G. IV, 1, 29: Unde duncket denne den menschen von der folle götlicher sussikeyt, das hymmel und ertreych hymmelflössig sein und das alle menschen vol libe sein und ane gebrechen. Vgl. Revelationes Brig. VI, 88.

2) So z. B. heißt es Fest. c. 76: de Trinitate s. multa intellexit, sed quasi nihil inssa est exprimere.

3) Ms. R. p. 154. Fest. per tot.

mit demſelben und wiegt es auf ihren Armen, wie ihr denn überhaupt die Feier des Kirchenjahres nicht eine bloße Erinnerung, ſondern ein ſtetes Neudurchleben der einzelnen Erlöſungsthatſachen war. So nahm z. B. in der Weihnachtsnacht ihr bei aller geiſtigen Wonne ununterbrochenes körperliches Leiden den Charakter der heftigſten Wehen an, die ſie je bei der Geburt ihrer Kinder empfunden, und wenn ſie dann ſah, wie alle Welt mehr als ſonſt Vorbereitungen für ein leckeres Mahl traf und Bäcker, Jäger und Fiſcher ringsum in Bewegung geſetzt wurden, ſo hatte ſie nur den einen Wunſch, daß es auch ihr gleich den Prieſtern vergönnt ſein möge, das heilige Mahl der Liebe an dieſem Feſte ebenfalls dreimal feiern zu können. In der Faſtnacht, die damals aller Orten, zumal in den Städten, mit Gelagen und Tänzen, Mummenſchanz und Lanzenſtechen begangen wurde, werden ihr, ſo ſehr ſie ſich dagegen ſträubt, alle daran ſich knüpfenden Sünden und Laſter gezeigt, damit dadurch ihr Eifer im Gebet und der Buße für ſich und Andere aufs Neue ſich entzünde; ihr Leiden nimmt nun bereits den Typus der Paſſion des Herrn an, und in ähnlicher Weiſe wird ihr ganzes inneres Seelenleben entſprechend umgeſtimmt, wenn in der Oſternacht nach gewohnter Weiſe die Prieſter das Kreuz aus dem heiligen Grabe erheben, wenn in der Vigil vor Chriſti Himmelfahrt die Glocken das Feſt einläuten, wenn an den Rogationstagen die Prozeſſionen mit den Heiligenreliquien durch die Feldmarken gehen, und vor Allem, wenn am hohen Pfingſtfeſte die Gaben des heiligen Geiſtes wie ein reicher Blüthenregen ſie überſchütten[1]). Und nicht nur an den höhern Feiertagen, ſondern in der letzten Zeit ſelbſt an den einzelnen Wochenferien wechſelten die Melodien, die der Finger Gottes, der heilige Geiſt, auf ihrer zart geſtimmten Seelenharfe, wunderſam ſpielte, unaufhörlich in buntem Wechſel.

So werden wir es erklärlich finden, wenn Marienwerder in der Schrift, welche dieſe auf das Kirchenjahr bezüglichen und mit ihm zuſammenhängenden Erſcheinungen und Viſionen nach den in den Tagebüchern darüber gemachten Notizen zuſammenſtellt, in dem Buche „über die Feſte“[2]), von vorne herein auf Vollſtändigkeit ver-

1) Cf. Fest c. 18, 35, 46, 58, 61, 66, wo manche Einzelnheiten aus dem Volks- und Kirchenleben jener Zeit erwähnt werden.

2) Unter dieſem Titel — liber de festis — zitirt Marienwerder ſelbſt ſeine Schrift Sept. III, 13 und III, 26. Einmal (Ms R. p. 311) nennt er es liber

zichtet. „Die Fülle dieſer außerordentlichen Erſcheinungen im Einzelnen zu beſchreiben" — ſo ſagt er im Eingange — „iſt durchaus unmöglich; es ſollen daher nur einzelne Tage gleichſam beiſpielsweiſe herausgehoben werden, um daran zu zeigen, wie wunderbar und mannigfalt die Wirkungen Gottes in ihr waren. Es ſind nur einzelne Funken aus dem lange verſchloſſenen und endlich am Ende ihrer Tage erſchloſſenen Gluthheerde ihrer Liebe, die hier für diejenigen, die ihr eigenes Liebesfeuer daran entzünden wollen, als willkommenes Geſchenk dargeboten werden" [1]). Allein obgleich er mit Rückſicht auf ſeine Leſer, bei denen Weitſchweifigkeit leicht Ueberdruß erzeugen könne [2]), von den einſchlägigen Aufzeichnungen Vieles fortließ, ſo wußte er doch die häufigſte Wiederholung deſſelben Gegenſtandes hier nicht zu vermeiden. Faſt bei jedem der 50 Feſte, die er in 129 Kapiteln beſpricht, merkt er regelmäßig an, wie Dorothea ſich darauf vorbereitete, wie lange ſie an demſelben in der Ertaſe zu verweilen pflegte, wie oft ihr der heilige Geiſt geſandt wurde, welche Grade von Liebe ſie zum Empfange des heiligen Sakramentes mitbrachte [3]). Hiedurch kommt eine gewiſſe Monotonie in das Buch, die, zumal bei der Eigenthümlichkeit des Inhalts, doch mehr ein eingehenderes Studium als eine bloße Lektüre erfordert. Woher

---

de sanctis und desgleichen thut Rymann ib. p. 154, während Bertrand ib. p. 265 es mit de festis sanctorum bezeichnet. Die erwähnte Berliner H. S. (Ms. theol. 207 fol.) führt den Titel de festis Domine Dorotheae und ebenſo zitirt es auch der Karthäuſerprior Vincentius von Aspach im Jahre 1439 bei Pez l. c. tertium de festis nunquam vidi. Die H. S. der St. Marienbibliothek zu Danzig Nr. 260 fol. (156 S. geſchrieben 1457) hat die willkürlich gewählte Aufſchrift: Appariciones venerabilis domine Dorothee. Weitere Mss. dieſes Werkes ſcheinen nicht zu exiſtiren.

1) Fest. prol.: In his tamen sicut et in prioribus valde multa revelatione digna silentio sunt tecta, eo quod Dominus aliquando praeterita non suscitavit et sic aliquando praesentia, dum alia scribebantur, exprimere non docuit vel non iussit; multa etiam de eius ore iteratis vicibus sunt scripta, quae tamen non sunt inserta huic operi neque priori. Zugleich ein Beweis, daß das Buch de festis ſofort nach Vollendung der vita verfaßt wurde.

2) Fest. prol.: ne nimia prolixitas legentibus generet fastidium.

3) Zwar verſucht er C. 97 (enumerantur aliqua sponsae communiter concessa per singula festa) eine Zuſammenfaſſung des allen Feſten Gemeinſamen, aber faſt zu ſpät, erſt gegen das Ende des Werkes.

es sich auch erklärt, daß es unter allen Schriften Marienwerders verhältnißmäßig am wenigsten abgeschrieben und verbreitet wurde.

Daß die darin mitgetheilten Bilder aus dem Leben des Heilandes und seiner Heiligen auf objektive historische Wahrheit keinen Anspruch machen, sondern lediglich als subjektive Betrachtungen einer begnadigten kontemplativen Seele gelten können, ist Johannes Marienwerder, wenn nicht schon beim ersten Niederschreiben dieser „Offenbarungen", so jedenfalls bei Abfassung seiner Schrift klar gewesen. So, um unter mehreren hiefür sprechenden Belägen nur einen hervorzuheben, schaut Dorothea einmal in einer Passionsbetrachtung, wie zur Kreuzigung des Herrn nur 3 Nägel gebraucht werden, und bei der Durchbohrung seiner Seite das Herz selbst unversehrt bleibt; Marienwerder aber, der in den Revelationen der kürzlich kanonisirten und von der Klausnerin überaus hoch gehaltenen heiligen Brigitta [1]) gelesen hatte, daß nicht 3 sondern 4 Nägel die Hände und Füße des Erlösers durchbohrt, daß die Lanze sein Herz nicht blos gestreift, sondern wirklich durchstochen habe [2]), macht die Schauende auf den Widerspruch aufmerksam und fragt, wie derselbe zu lösen sei. Sie antwortet, er solle sich nicht zu viel Sorgen damit machen, ob und inwiefern ihre Aussagen mit denen andrer Heiligen übereinstimmen, sie könne es nur sagen, wie sie es glaube gesehen zu haben [3]); dagegen möge er strenge alle ihre Offenbarungen nach der Regel der heiligen Schrift prüfen und alles was derselben etwa zuwider sei, davon aussondern, damit nicht durch sie ein Irrthum auf Erden zurückbleibe [4]).

---

1) Dorothea befand sich schon 7 Jahre in Danzig, als im Jahre 1374 die Leiche Brigittas über Danzig nach Schweden gebracht wurde, wo sie am 29. Juni ankam. Act. S. Octobris, IV, 463. Sie hatte seitdem ihr Beispiel stets vor Augen. Vgl. V. L. V, 1. (Plan nach Jerusalem zu gehen) VI, 8. VII, 19. Fest. c. 80. Sept. I, 17. VI, 10. V. G. II, 22. In der That hat das ganze Leben der beiden Frauen ungemein viel Aehnliches.

2) Cf. Revelationes Brig. I, 10. Vgl. übrigens hiezu das Geißlerlied aus dem 14. Jahrhundert bei Wackernagel, deutsches Kirchenlied S. 605: „Sünder, womit wilt du mir lonen Drei Nägel und ein Dornenkronen?

3) Fest. c. 54: Cui Dominus: „Tu cum C. et P. non debes te occupare superflue quod revelatio tibi a me facta non sit aliis revelationibus concors totaliter et consona. Nam s. evangelistae, qui facta mea et dicta conscripsere, quibus aliqui eorum interfuerunt, non in toto concordarunt."

4) V. L. I, 4: Ordinavi tibi duos in multis scripturis imbutos bonae famae viros, magistros nominatos, ut tibi revelata bene ponderent videant-

Digitized by Google

Durch dieſe Antwort war Johannes thatſächlich darauf hingewieſen, bezüglich der hiſtoriſchen Viſionen ſich auf den eben angedeuteten Standpunkt zu ſtellen; denn jedenfalls mußte ihm doch klar ſein, daß, wenn es ſich hiebei um objektive geſchichtliche Wahrheit handelte, nicht die noch lebende Klausnerin, ſondern nur die von der Kirche feierlich anerkannte heilige Königstochter von Schweden Recht haben konnte. Immerhin muß uns die Mittheilung auch dieſer für die gewünſchte Kanoniſation Dorotheas ſo bedenklichen Viſion ein Beweis mehr dafür ſein, wie ſehr Marienwerder die ſtreng wahrheitsgemäße, vollſtändige und rückhaltloſe Aufzeichnung der Offenbarungen Dorotheas, unbekümmert um die daraus ſich ergebenden Folgen, gradezu als eine Gewiſſensſache, als ſeine heiligſte Pflicht anſah.

Dieſes als ſeinen Standpunkt auch ausdrücklich auszuſprechen fand der Domdechant von Pomeſanien Veranlaſſung in der Einleitung zu dem dritten größeren auf Dorothea bezüglichen Werke, dem Septililium, in welchem er den Reſt ihrer Offenbarungen verarbeitete, Sei es, daß die lange Verzögerung der Kanoniſation in Rom hie und da die Vermuthung weckte, es dürfte die Heiligkeit Dorotheas und die theologiſche Wahrheit ihrer Offenbarungen doch nicht ſo begründet ſein, als man vorgebe, ſei es, daß Neider und Feinde Marienwerders ſeine Glaubwürdigkeit und Treue zu verdächtigen ſuchten: genug er fühlt ſich veranlaßt, in dem Prologe zum Septililium beide Anſichten zu widerlegen. Was die innere theologiſche Wahrheit der Viſionen betreffe, ſo ſtehe einem Jeden ein Urtheil darüber zu, inwiefern ſie mit der Vernunft und Schrift im Einklange ſeien; er ſeinerſeits könne ein ſolches Urtheil nur wünſchen und habe grade in dieſer Abſicht in den ſchon veröffentlichten Werken hie und da Fingerzeige gegeben und Bemerkungen eingeſtreut, die den Leſer auf den Inhalt des Mitgetheilten aufmerkſam machen und ſeinen Einklang

---

que si sacrae paginae consonent vel dissonent. Als ſie durch Marienwerder einmal auf einen ſolchen Widerſpruch aufmerkſam gemacht wird, ſagt ſie: ego nolo quod aliquam scripturam veritati dissonam deducatis ex ore meo super terram et ad lucem. (V. L. I, 6, 18.) Aehnlich Ms. R. p. 192: ne super terram relinqueret aliquem errorem. Vgl. übrigens hiezu: Eus. Amort, de revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae, und Bened. XIV, de serv. Dei beatif. III, 50 etc., wo beſonders das ib. III, 53, 17. über Kath. von Siena Geſagte wörtlich auf Dorotheas Anſicht über die immaculata conceptio B. M. V. (de fest. c. 54 und 92) Anwendung findet.

Digitized by Google

mit dem Dogma nachweiſen ſollten. Was aber ſeine und Dorotheas Glaubwürdigkeit hinſichtlich des Mitgetheilten angehe, ſo ſei es ja bekannt, daß Hiſtoriſches niemals durch Vernunftſchlüſſe bewieſen werden könne, daß deshalb hier ein Jeder Glauben verdiene, bis man ihm Widerſpruch mit der Wahrheit, mit ſich ſelbſt oder mit der Vernunft nachweiſe. Da nun von den Offenbarungen Dorotheas, drei Perſonen ausgenommen, außer ihm Niemand direkte Kenntniß habe, ſo ſei auch außer dieſen dreien — dem Biſchofe, Rymann und Bertrand — Niemand in der Lage ihn eines Irrthums zu zeihen oder zu überführen, noch weniger aber zu dem Argwohn berechtigt, als ob er und Dorothea mit Wiſſen und Abſicht zu ihrem ewigen Schaden eine Unwahrheit ſollten geſagt oder geſchrieben haben.

Nach dieſer geharniſchten Vorrede und einer dogmatiſchen Expoſition über die Möglichkeit vieler ja unzählbarer Stufen der heiligen Gottesminne, geht er dazu über, aus dem Titel den er dem Buche gegeben, den Inhalt und ſeine weitere Dispoſition herzuleiten. „Die letzten 7 auf Dorothea bezüglichen Traktate, deren Zuſammenſtellung ich nach Vollendung der übrigen nicht ſchuldig bleiben zu dürfen glaubte[1]), bilden" — ſo ſagt er, „das Buch, welches ich Septililium nenne. Es werden nämlich darin 7 außerordentlich wohlduftende und anmuthige Gnaden behandelt, die der ehrwürdigen Dorothea in ganz hervorragender Weiſe verliehen waren und die durch die dreifältige innere Kraft und die vierfältige äußere Geſtalt der Lilie paſſend geſinnbildet werden. Die Lilie nämlich trägt in ſich die dreifache Kraft: die Verhärtung des Herzens zu erweichen, den Kummer zu verſcheuchen und den Schmerz zu mildern; äußerlich aber hat ſie den geradeſten Stengel, die herrlichſte Färbung die ſchönſte Blüthe, den lieblichſten Geruch. So erweicht auch dies Siebenlilienbüchlein die Härte des Herzens durch die Liebe, verſcheucht die Trauer des Geiſtes durch die Tröſtung des heiligen Geiſtes und mildert den Schmerz der Seele durch den Empfang der euchariſtiſchen Seelenſpeiſe. Es weiſt ferner dem Geiſte den geradeſten Aufgang nach oben durch die Beſchaulichkeit, giebt nach der Entrückung der Seele und ihrer Wiederkehr zu ſich ſelbſt dem Antlitze die herrlichſte Färbung, treibt die ſchönſte Blüthe, indem es das

1) Scriptor gestorum venerabilis Dominae Dorotheae non valuit convenienter se, ne scriberet hunc librum et libros alios excusare. Sept. prol.

Digitized by Google

Gewiſſen durch die Vollkommenheit des chriſtlichen Lebens ſchmückt, und erzeugt den lieblichſten Duft der Seele, indem es ihre Reinheit durch die häufige Beichte auch der kleinſten Fehler bewahrt. Die Grade der Liebe, die Sendungen des h. Geiſtes, das heilige Altarsſakrament, die Kontemplation, die Erhebung der Seele über ſich ſelbſt in der Entzückung, des chriſtlichen Lebens Vollkommenheit und die Beichte werden alſo in der angegebenen Reihenfolge den Inhalt dieſes Büchleins (mit ſeinen 126 Kapiteln) ausmachen." Dieſen auch nur in den allgemeinſten Umriſſen hier näher anzudeuten, würde bei weitem die dieſer Arbeit geſteckten Grenzen überſchreiten; ſo viel aber ſteht feſt, daß von rein theologiſchem Standpunkte aus das Septililium unter den Werken Marienwerders bei weitem das wichtigſte iſt. Seine Anſicht, daß die Klausnerin durch ihre Offenbarungen den chriſtlichen Glauben wunderbar erklärt, gekräftigt und geſchmückt habe, ſo wie die ähnliche Behauptung Rymanns, gründet ſich ausgeſprochenermaßen auf die in dieſem Werke enthaltenen Erſcheinungen und Geſichte [1]). Marienwerder hat in der Ausarbeitung deſſelben Mühe und Sorgfalt nicht geſcheut und ſeine gründliche theologiſche Bildung, namentlich ſeine tüchtige Kenntniß der ſpekulativen und affektiven Myſtik giebt ſich darin wohl am deutlichſten zu erkennen. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn es nicht nur bei ſeinem Erſcheinen in Preußen und ganz Deutſchland fleißig geleſen und beſprochen wurde, ſondern auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch dem gelehrten Balbin, der es in der Bibliothek des Ciſterzienſerkloſters Oſſegg auffand, den Ausruf entlockte: „Durchaus bewunderungswürdig ſind dieſe Geſichte" [2]). Intereſſant

1) Ms. R p. 149 ſagt Rymann: Unde revelationes dictae Dorotheae in summa fuerunt profundae.... prout in quodam libello septililium vocato de ipsa matre Dorothea conscripto dixit idem deponens plenius posse constare. Und ib. p. 198 Marienwerder: Si bene ponderarentur revelationes, quas ex iussu Domini ipsa pronuntiavit et deponens ab ore eius scripsit, reperirentur in eis fidei adornatio et confirmatio necnon sacrae scripturae illustratio, quia quod sacra scriptura docet, ipsa in experientia habebat, ut sunt gustus spiritualium et intellectus credibilium.

2) Vgl. den Brief des Karthäuſerpriors Vincentius von Aypach an den Benediktiner Joh. von Weilheim in Mölk vom 26. Juni 1459, worin er ihm auf folgende Anfragen antwortet: „utrum Dorothea de Prussia sit canonizata"; quot libri de ea apud nos habeantur et quid sentiam de ipsa et gestis eius praesertim de tractatibus septilii". (Bei Pez l. c.) Die Antwort lautet

und wichtig ist uns das Septililium namentlich auch noch durch seinen Schlußtraktat, in welchem in den ersten 6 Kapiteln über die Beichten Dorotheas im Allgemeinen gesprochen wird, während die letzten 21 einen Theil ihrer ekstatischen Beichten selbst, wie sie Marienwerder mit ihrer Bewilligung niederschrieb, in ihrer ursprünglichen Gestalt und Sprache enthalten und so einen wichtigen Beitrag nicht nur zur genauern Charakteristik der Klausnerin, sondern auch zu der spezielleren Kenntniß des katechetischen Unterrichtes jener Zeit liefern. Die demselben zu Grunde liegenden Formulare: Der christliche Glaube, die 7 Sakramente, die 10 Gebote, das Vater Unser gelangen in der Fassung, die sie im deutschen Ordenslande während des 14. Jahrhunderts hatten, wie es den Anschein hat, allein durch diese Beichten Dorotheas zu unserer Kenntniß [1]).

---

zu Gunsten Dorotheas, die er mit Brigitta und Katharina von Siena zusammenstellt; von ihren Schriften besitze das Kloster das septililium und die doppelt so starke legenda ipsius (d. i. V. L.) Die wiener k. k. Hofbibliothek besitzt noch jetzt eine schöne Pergamenthandschrift des Sept. (Ms. 1265 saec. XV ineunt. 145 fol.) auf deren erstem und letztem Blatte die Worte stehen: Cartusiae Aggspacensis (und darauf von späterer Hand: iste liber est frm. Cartusiensium prope Pragam), also vielleicht das Ms. des Vincentius. Es wurde mir durch Vermittelung des k. preuß. Kultusministeriums gütig für längere Zeit übersandt und enthält den vollständigen Text des Sept. mit den 21 deutschen Schlußkapiteln, die in der durch Prof. Dr. Hirsch mir freundlich zugeschickten danziger HS. (St. Mar. Bibl. Cod. 231 saec. XV exeunt. 83 fol.) fehlen, dagegen in dem Cod. Pal. 367 zu Heidelberg f. 174–191 (saec. XV), wo aber der lateinische Text sich nicht findet, enthalten sind. Vgl. Wilken, Gesch. der heidelbergischen Bücherſammlung 1817, S. 447 und Hoffmann von Fallersleben, Verzeichniß der altdeutschen H. S. zu Wien 1841. S. 339 die Beschreibung beider Mss. Ueber das Ms. zu Ossegg cf. Balbin l. c. III, 203: „Admirabiles visiones et raptus venerabilis D. Dorotheae.... omnia lectu dignissima... appellatur autem hic liber septililium... visiones sunt prorsus admirandae." Das erste Buch des Sept. ist auch in Cod. Gedan. nro. 26 enthalten.

1) Marienwerder selbst weist mehrfach auf diese deutschen Beichten hin. V. L. II, 36: „Post hoc docuit Dominus eam confiteri sub conditione de damnis sibi a diabolo illatis. cf. ultimum septilii tractatum", womit nur Sept. VII, 24 gemeint sein kann. Und Sept. VII, 6: „Quarum (confessionum) multae ab eius ore conscriptae in suo vulgari sc. Theotunico sunt relictae. Explicit latinum. Dy selige vrowe Dorothea hot gelart von unserm allerlybesten hern manchirley ding das her se hys beychten vnd der synt vil hynoch... von ihrem munde geschriben. Von den vumf synnen Cap. VII". Die Ueberschriften der folgenden Kapitel lauten: 8. Von den 7 totsunden.

Digitized by Google

Mit der Vollendung des Septililium hatte Johannes Marienwerder die ihm obliegende Aufgabe dem Weſen nach gelöſt. Die Revelationen Dorotheas waren jetzt in 3 von einander unabhängigen und doch wieder durchaus zuſammengehörigen „größeren Werken in der Form, wie ſie ſich für das theologiſche Publikum jener Zeit eignete, niedergelegt und ſuchten und fanden in Nah und Fern ihren Leſerkreis. Dieſe 3 Schriften werden ſtets als die eigentliche und hauptſächlichſte Grundlage für die Darſtellung des Lebens und der myſtiſchen Theologie Dorotheas gelten müſſen und fortan, nachdem ſie einmal wieder bekannt und zugänglich geworden, Urtheile über die Klausnerin und ihren Beichtvater, wie wir ſie im vorigen und auch noch in unſerm Jahrhundert gewöhnlich finden, unmöglich machen[1]). Ihr Verfaſſer war freilich weit davon entfernt, mit ſeiner Arbeit zufrieden zu ſein, er hielt ſie im Gegentheil für etwas durchaus Unvollkommenes; aber er mußte ſich doch das Zeugniß geben, daß er Mühe und Fleiß nicht geſpart habe, um das ihm aufgetragene Werk zu vollbringen. In der That zeugt es von ſeiner großen

9. Von den 9 fremden sunden. 10. Von den czeen geboten. 11. Von den sechs werk der barmherczekeit. 12. Von den kyndern der naturen. 13. Von der geistlichen gebort. 14. Von den seben sacrament. 15. Von den seben goben des heyligen geistes. 16. Von der volkomenheit. 17. Von den acht selikeit. 18. Von den 3 gottlichen togunt. 19. Von den 4 angil togunt. 20. Conclusio finalis. 21. Von deme leyden vnsers hern. 22. Von deme leyden Cristi. 23. Von dene geleden der zele. 24. Von der anfechtunge des bosen geistes. 25. Von deme Pater noster. 26. Von deme geloube. 27. Von deme fleische vnd der zele das sy se nicht wol geczogen hatte. — Das Pater noster lautete nach C. 25 zu Dorotheas Zeit wie folgt: Vater onser, der du bist in den hymmeln, geheyliget werde dyn name, czu kome dyn reyche, dyn wille der werde als in deme hymel vnd in der erden, vnser tegelich brot gyb vns hute vnd vorgib vns vnser schult, also wir tuen vnsern schuldigern, leit vns nicht in dy bekorunge (vielleicht ſt.: verkorunge), sundir irloze vns von deme obil. Amen.

1) Vgl. z. B. Lilienthal a. a. O. S. 21: Joannes Marienwerder... pro temporum illorum ratione, cognitione sufficienti destitutus, necessaria ad probandum spiritus, an ex Deo sint, omnia potius avide accipiens, quae superstitioni ullo modo inservire poterant... num vera quoque scribere voluit? Minime. Und Piſanski a. a. O. S. 57: „Wie viel Antheil Einfalt, Leichtgläubigkeit auch wohl Argliſt an dieſem Werke (V. L. und V. G.) habe, darf kaum angeführt werden". Noch ſchlimmer bei Werner, hiſtoriſche Beſchreibung des Marienwerderſchen Thums (Ms. der Domkirche zu M. 28, geſchrieben 1723) S. 67 und Jahn a. a. O. S. 93 und 94.

Ausdauer, wenn er in einer Frist von etwa 5 Jahren bei mannigfachen andern Geschäften die 3 ziemlich umfangreichen eben besprochenen Werke, die zusammen ein starken Quartband (von etwa tausend Seiten) füllen würden, aus seinen Aufzeichnungen nicht blos mechanisch zusammenstellte, sondern mit feinem Takt und künstlerischem Sinne ohne Verletzung der historischen Treue gewissermaßen selbstständig verfaßte. Daß übrigens die Frist von 5 Jahren für die Abfassung dieser Schriften nicht zu enge gegriffen ist, läßt sich ziemlich genau nachweisen. Vor dem Jahre 1396, wo er etwa sein Kompendium beendet haben mochte, kann Marienwerder seine größere Arbeit nicht füglich begonnen haben, 9 Jahre später war sie, wie die Aussagen des Verfassers selbst und seiner Freunde Rymann, Bernhard Koslaw und Hohenstein beweisen, bereits vielfach gelesen und abgeschrieben[1]), das Jahr 1400 aber dürfte wohl als der Zeitpunkt des Abschlusses festzuhalten sein. In diesem Jahre nämlich kam die vor Kurzem zum Christenthum bekehrte Gemahlin des Herzogs Witold von Lithauen, begleitet von ihrem Schwager Sigismund, mit einem Gefolge von 400 Pferden und vielem Volke nach Preußen und besuchte unter andern auch das Grab Dorotheas zu Marienwerder, wo sie reiche Opfergaben zurückließ[2]). Auf ihren Wunsch, Näheres über die wunderbare Klausnerin zu erfahren, überreicht ihr Rymann 2 Bücher über das Leben der Mutter Dorothea. Es können damit, da weitere Biographien bis dahin noch nicht erschienen waren, nur das Kompendium und die größere vita in 7 Büchern gemeint sein[3]), von welcher ihr auch Bischof Johannes ein Exemplar schenkte. Letztere war also schon damals in mehreren Abschriften verbreitet und deshalb wohl schon 1 bis 2 Jahre früher beendet,

1) Ms. R. p. 192 sagt M.: Audivit ab ipsa Dna Dorothea et scripsit ab ore eius multas revelaciones, ex quibus tres libros idem deponens collegit, ad quos se refert. Cf. ib. p. 52. 149. 178. 265. 287.

2) Vgl. J. v. Posilge S. 128. Grunau XIV, 3. Ms. R. 216: Quae cum magna devotione in capella circa sepulcrum praedictum oravit et audiens vitam austeram dictae dominae Dorotheae, quam habuit in humanis, intime lacrimata est et librum de vita ipsius dominae Dorotheae editum desideranter petivit, quem dominus Johannes episcopus Pomezaniensis sibi donavit. So Joh. M — Der Propst Bertrand spricht ib. p. 269 von ihr als einer nuper conversa, quae tunc reputabatur pagana.

3) Ms. R. p. 162: Ceterum deponens dixit eidem tradidisse duos libellos de vita matris Dorotheae, ad quos ipsa duxissa erat valde affecta.

Digitized by Google

ſo daß die Abfaſſung der beiden andern, um mehr als die Hälfte kürzeren Schriften inzwiſchen bis zum Jahre 1400 recht gut erfolgt ſein konnte.

Wir ſehen uns um ſo mehr veranlaßt den angedeuteten Termin feſtzuhalten, als mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine Reihe wichtiger Ereigniſſe im Bisthum Pomeſanien die Thätigkeit Marienwerders für längere Zeit derart in Anſpruch zu nehmen begann, daß ihm jetzt zur Vollendung jener größern Arbeit kaum mehr Muße genug zu Gebote geſtanden hätte.

V.

Streit und Feid.

Um dieſelbe Zeit, wo die Lehren Wykliffes, begünſtigt durch das päpſtliche Schisma, auch auf dem Feſtlande, zumal in Böhmen, zahlreiche Anhänger zu finden begannen, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts alſo, trat, wie uns der Domdechant von Pomeſanien berichtet, auch in Marienwerder ein Mann auf, der nicht nur durch ſeinen unſittlichen Wandel, ſondern auch durch die von ihm mit vieler Anmaßung gelehrten und in einem Symbolum zuſammengefaßten Irrthümer großes Aergerniß erregte[1]). Wir wiſſen von der Perſönlichkeit und der Lehre dieſes Mannes nichts Näheres und können höchſtens die auch durch eine Notiz in einem münchner Kodex geſtützte Vermuthung aufſtellen, daß er von Böhmen her eingewandert oder doch angeregt wykliffitiſche Irrthümer verbunden mit Schmähungen gegen höhere und niedere Geiſtlichkeit vorgetragen habe[2]). Einem

---

1) Expos. symb. (Ms. Regiom. 1249 col. 12): Surgunt proh dolor! nonnunquam haereses, vel ad minus circa articulos fidei errores ab aliquibus tam in fide ignaris quam in vita perversis multotiens confinguntur. Quemadmodum experientia in multis mundi partibus docuit per multos annos annum Domini millesimum trecentesimum nonagesimum nonum praecedentibus. In Marienwerder quoque, ubi propter sanam doctrinam ibi in praedicatione frequentatam minus debet aliquid erroris surgere, quidam bestialiter quodammodo vivens et de se praesumens unum symbolum de novo confinxit, in aliis quampluribus erravit.

2) Cf. Cod. G. Mon. 660. — Der Nachricht S. Grunaus, XIII, 15 über den albaniſchen Ketzer Leander, der unter Konrad Wallenrod ſein Weſen getrieben und dann, als er in Marienwerder (vielleicht mit Joh. Marienwerder?) diſputiren ſollte, elend umkam, ſcheint die oben feſtgeſtellte Thatſache zu Grunde zu

ſolchen Menſchen auf der Stelle und mit aller Entſchiedenheit entgegenzutreten hielt Johannes Marienwerder für ſeine heiligſte Pflicht. Er that es dadurch, daß er dem neuerſonnenen falſchen Symbolum des Irrlehrers ſeine aus der heiligen Schrift und bewährten Lehrern geſchöpfte „Erklärung des apoſtoliſchen Symbolums" gegenüberſtellte und dieſe Schrift mit einer ſchönen Vorrede dem Klerus von Pomeſanien widmete, dem er darin die geeigneſten Waffen zum Kampfe lieferte[1]). Hatte ihn früher die bloße, vielfach in Formalismus aufgehende Schultheologie unbefriedigt gelaſſen und ihn zum eingehenderen Studium der kirchlichen Myſtiker veranlaßt, deren volles Verſtändniß ihm dann im Verkehre mit Dorothea aufging, ſo war ihm doch dabei die Berechtigung und Bedeutung der Scholaſtik an ihrem Orte immer außer Frage geblieben, und gerade der Umſtand, daß er die dialektiſche Richtung mit der ſpekulativ-myſtiſchen zu verbinden, dem diſkurſiven wie dem intuitiven und affektiven Elemente in der Theologie zugleich Rechnung zu tragen wußte, weiſt ihm immerhin einen, wenn auch beſcheidenen Platz unter den hervorragenden Theologen des Mittelalters an. Gehören nun die auf Dorothea bezüglichen Werke, abgeſehen von ihrer hiſtoriſchen Seite, weſentlich der ſpekulativen Myſtik an, ſo iſt ſeine Erklärung des Symbolum, wie aus dem früher bereits dargelegten Inhalte derſelben erhellt, eine durchaus ſcholaſtiſche Schrift[2]). Daraus erklärt

liegen. Voigt's Beweiſe gegen die Möglichkeit eines ſolchen Faktums (Geſch. Pr. V, 723 u. f. w.) werden durch die klaren Worte Marienwerders entkräftet. Die Lehrſätze Leanders vgl. u. a. bei Hartknoch K. G. S. 245. Daß die wykliſſitiſche Irrlehre ſchon im Anfange des 15. Jahrhunderts in Preußen auftrat, dafür ſpricht Szembek, Syn. Dioec. Varm. 1726 c. 19 p. 64.

1) Ego circa hoc animarum periculum perpendens cogitavi aliquid ex doctoribus authenticis sacrae paginae circa symbolum apostolorum colligere ad Domini Dei laudem et animarum salutem, per quod tam aliorum quam meum exercerem ingenium ac studium, ne marceret aut deficeret per otium ac ignorantiae nubilum in credendis.

2) Daher erklärt es ſich auch, daß Marienwerder in dieſem Werke von dem Inhalt der Offenbarungen Dorotheas gar keinen Gebrauch macht. Nur an einer Stelle, wo er von den Wirkungen des heiligen Geiſtes redet (art. 9) erwähnt er der Klausnerin beiſpielsweiſe. Oportet hominem valde timere, ne seducatur a spiritu illusore et etiam ne hauriat aliquid de spiritu suo seu ab instinctu naturali quod crederet esse a spiritu divino. Hinc est quod venerabilis Dna Dorothea in Marienwerder reclusa saepe fuit valde sollicita, ne revelatis sibi a spiritu s. aliquid ab alio adhaereret spiritu.

Digitized by Google

es ſich auch, daß der beſondere Zweck, für welchen ſie verfaßt wurde, in derſelben nirgend hervortritt; jeder Glaubensartikel wird durch Zitate aus der Schrift und Tradition erläutert und in ſeinem Einklange mit der Vernunft nachgewieſen; am Schluſſe werden dann alle dagegen im Laufe der Zeit aufgetauchten Häreſien in einer für das Mittelalter ſeltenen Vollſtändigkeit aufgeführt und kurz widerlegt; die Irrthümer des neuen Gegners aber finden ſich, wahrſcheinlich weil ſie nur die Wiederholung früherer waren, nirgend beſonders erwähnt und bekämpft und höchſtens die größere Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit der einige Materien z. B. die Verehrung der Heiligen, das Gebet für die Verſtorbenen u. ſ. w. behandelt werden, könnte auf den Inhalt ſeiner Lehre ſchließen laſſen. Nichtsdeſtoweniger hatte die theologiſche Tüchtigkeit und Gründlichkeit des marienwerderſchen Werkes zur Folge, daß es ſchnell bekannt und in vielen Abſchriften in ganz Preußen und Deutſchland verbreitet wurde, wie z. B. die münchner Hofbibliothek allein noch jetzt deren 10 aufbewahrt. Man fertigte alphabetiſche Regiſter dazu, entwarf Tabellen für die Prediger, in denen der Stoff der einzelnen Artikel auf die verſchiedenen ſonn- und feſttäglichen Perikopen vertheilt wurde und gab dem Verfaſſer den Ehrennamen eines professor eximius [1]). Welchen Eindruck es auf denjenigen machte, der die Veranlaſſung

1) Die Beſchreibung dieſer 10 ſämmtlich dem 15. Jahrhundert angehörigen Mss. vgl. im münchner H. S. Katalog s. v. J. Marienwerder. Der Titel des Werkes lautet bald de symbolo oder de symbolo apostolico, bald exposicio symboli, bald de articulis fidei oder tractatus articulorum fidei. In Berlin enthalten Ms. theol. in fol. 47 und 311 und Ms. th. in 4. n. 80 und 89 — ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert — die expositio (oder explicatio) symboli. In Königsberg vgl. Ms. 1231, 1249 und 1765. (saec. XV.) In Danzig (Marienbibl.) Ms. 101, 273, 278 (saec. XV.). In Pelplin Ms. V, K. c. 11. (saec. XV.) In Prag cf. Balbin l. c. III, 116 und 147. In Leipzig cf. Feller l. c. p. 162. — In Stargard cf. Piſanski l. c. p. 127. Das ſtargarder Ms. ſchließt folgendermaßen: Explicit expositio symboli apostolorum per reverendum magistrum Dominum Joannem Marienwerder sacrae theologiae professorem eximium et decanum ecclesiae pomyzanyensis. Die meiſten dieſer Mss. enthalten auch den Traktat über die 8 Seligkeiten. Alphabetiſche Regiſter und adaptiones symboli apostolorum tam ad Dominicas quam ad sanctorum principaliora festa enthalten u. a. die königsberger und pelpliner Mss. Letztere ſind wichtig für die Ermittelung der Tage, an denen damals in Pomeſanien gepredigt wurde. Vgl. Jakobſon, Geſch. der Quellen des kath. K. R. in Preußen. S. (158.)

zu seiner Abfassung gegeben, wissen wir nicht; sicher ist, daß die neue Lehre in Pomesanien keinen Anhang fand, so daß Johannes von Posilge es nicht einmal für nöthig hielt, derselben in seinen Jahrbüchern Erwähnung zu thun.

Für den Bischof der Diözese aber, den greisen Johannes Mönch, mußte das Auftreten eines solchen Mannes in Marienwerder jedenfalls ein Anlaß sein, mit erneuter und verdoppelter Kraft für das Wohl der ihm anvertrauten Heerde zu sorgen; die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenvisitation schien das geeignetste Mittel dazu. Das geheime Archiv zu Königsberg bewahrt noch ein unter dem 12. November des Jahres 1400 von ihm ausgestelltes Mandat für den Kanonikus Gerhard, worin dieser beauftragt wird, ein Sendgericht für Priester und Laien in den Pfarreien Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Hohenstein, Osterode, Liebemühl, Mohrungen und Herfeldt zu halten, und die Instruktion für die Visitatoren, die ein anderes pomesanisches Manuskript aus derselben Zeit enthält, rührt allem Anscheine nach ebenfalls von Johannes Mönch her[1]). In das Jahr 1400 oder 1401 werden wir nun wohl auch die Thätigkeit verlegen müssen, die Johannes Marienwerder, seiner eignen Aussage nach, als Visitator der Laien und Kleriker in dem nördlichen Theile der Diözese Pomesanien entfaltete. Er kam in dieser Eigenschaft — wie es scheint in der Gesellschaft seines Bischofes — auch nach Montau[2]) und hatte hier, am Geburtsorte Dorotheas, Gelegenheit, aus bester Quelle über die ersten Jahre ihres Lebens genaue Erkundigungen einzuziehen. Noch lebte damals die Mutter Dorotheas, die ehrwürdige Agatha Swartze, nahezu 100 Jahre alt und doch noch gesunden Geistes und immer noch im Stande, wenn auch zu Wagen, die etwas abgelegene Kirche zu besuchen[3]). Sie hatte, als

---

1) Beide Stücke abgedruckt bei Jakobson a. a. O. S. (257) und (266.) Die Frage an die Laien: Item si qui sint haeretici vel de sacramentis ecclesiae et articulis fidei male sentientes seu alias de infidelitate suspecti (l. c. p. 262) scheint fast auf Anhänger des marienwerderschen Irrlehrers sich zu beziehen.

2) Ms. R. p. 186: Fuit in villa Montaw, visitator synodalis clericorum et laicorum. Bischof Mönch war ebenfalls im Jahre 1400 oder 1401 in Montau. cf. ib. p. 284. Ebenso Rymann, der dort die alte Agatha besuchte; aliquocies visitavit eam, cum esset in villa Montaw devocionis causa.

3) Ms. R. p. 146.

Digitized by Google

ihre Tochter in die Klauſe zog, nur mit Widerſtreben ihre Einwilligung dazu gegeben, weil ſie meinte, eine ſolche Einſchließung ſei nur für große öffentliche Sünder als Strafe beſtimmt, und es müſſe darum auf ſie und ihr ganzes Haus Schande und Unehre kommen[1]). Nun war die ſcheinbare Schmach in die höchſte Ehre verwandelt; aus dem Munde des Biſchofs und der beiden Beichtväter ſelbſt erhielt ſie die Beſtätigung der Nachricht von der Heiligkeit Dorotheas und ihrer nahe bevorſtehenden Kanoniſation. Marienwerder ſeinerſeits erbaute ſich an der hohen Frömmigkeit Agathas; er ſah — wie auch Rymann und der Biſchof — die Rinnen und Höhlungen, die ſich am Daumen und Zeigefinger ihrer rechten Hand von dem fortwährenden fleißigen Gebrauche ihres Roſenkranzes durch die Verhärtung der Haut gebildet hatten, betrachtete mit Ehrfurcht die Steinchen ihres alten Paternoſters, die ebenfalls die Spuren unabläſſiger Benutzung an ſich trugen[2]); er hörte von dem bejahrten Pfarrer Otto, der damals bereits 40 Jahre bei der Kirche von Montau thätig geweſen, von den ſonſtigen Werken ihrer Frömmigkeit und Nächſtenliebe und überzeugte ſich durch alles dies immer mehr, daß, wie Samuel, Johannes der Täufer und andere Heilige, ſo auch Dorothea als eine Frucht des Gebetes und der Verdienſte ihrer frommen Eltern, beſonders ihrer gottſeligen Mutter, anzuſehen ſei. Und wenn er vielleicht auf ſeinen Viſitationen, im Volke ſowohl als auch bei dem ſehr zahlreichen Klerus von Pomeſanien[3]), manches Aergerniß und manchen Uebelſtand zu beklagen fand, wie ſehr mußte es ihn nicht erfreuen, in dem hochbetagten Beichtvater Agathas, dem 66jährigen Johannes Stengel, einen Prieſter von wahrhaft apoſtoliſcher Tugend zu finden, der als er bald darauf — noch im Jahre 1401 — zu gleicher Zeit mit Agatha freudigen

1) Ms. R. p. 140.

2) Vgl. Ms. R. p. 186. 187 und 303; beſ. 284, wo Agatha dem Biſchofe erzählt, daß und wie ſie täglich bis 1000 Mal das Vaterunſer gebetet. Aehnliche Folgen des fleißigen Roſenkranzgebetes werden von Alfons Rodriguez S. J. erzählt. Bereits im Jahre 1350 gab es übrigens in Danzig ſo viele Paternoſtermacher, daß eine ganze Straße davon den Namen führte. Vgl. Hirſch, Handelsgeſch. S. 323.

3) Nach Simon Grunau (IX, 2. 3.) hatte die Diözeſe bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts 450 Pfarrer und 175 Vikarien u. ſ. w., was jedenfalls übertrieben iſt.

Herzens ſtarb, an dem Orte, wo er 33 Jahre als Kaplan ſegensreich gewirkt hatte, den Ruf der Heiligkeit hinter ſich ließ[1]).

Der Aufenthalt in dem Heimathsdorfe Dorotheas, der Beſuch bei ihrer Mutter und andererſeits die Verdächtigungen, die von dem marienwerderer Irrlehrer wie gegen die Heiligen überhaupt, ſo gegen Dorothea insbeſondere ausgeſtreut ſein mochten, mußten dem Domdechanten nach Beendigung ſeiner Viſitationsreiſe den Gedanken nahe legen, das Leben und die Offenbarungen der Klausnerin, die durch die lateiniſchen Werke zunächſt nur dem wiſſenſchaftlich gebildeten Publikum bekannt geworden waren, nunmehr durch eine Bearbeitung in ſeiner Mutterſprache auch einem größeren Leſerkreis zugänglich zu machen. An Aufmunterungen zu einem ſolchen Werke von den verſchiedenſten Seiten her, namentlich durch die Ritter und Brüder des deutſchen Ordens, wird es nicht gefehlt haben. Letztere, der Mehrzahl nach des Lateiniſchen unkundig, hatten von jeher für die Förderung deutſcher Literatur, zumal für die Abfaſſung geiſtlicher, Belehrung und Erbauung zugleich bezweckender Schriften die rühmlichſte Sorgfalt getragen. Auf dem für deutſche Sprache und Kultur erſt ſeit kurzem eroberten Boden des jungen Ordenslandes war im Laufe des 14. Jahrhunderts durch der trefflichen und zum Theil ſelbſt ſangeskundigen Hochmeiſter Bemühen eine ſo reiche Fülle geiſtlicher Dichtung erblüht, daß faſt der ganze Inhalt chriſtlichen Glaubens und Lebens, kirchlicher und vaterländiſcher Geſchichte im Gewande deutſcher Poeſie der deutſchredenden Bevölkerung Preußens zugänglich geworden war. Dem Wunſche der deutſchen Ritter folgend, hatte Bruder Philipp in der Karthauſe von Seitz ſein liebliches Marienleben geſungen; durch preußiſche Brüder waren die wichtigſten Bücher und Hauptſtücke des alten Teſtamentes dichteriſch bearbeitet; das dreitheilige Paſſionale und das Väterleben, wenn auch nicht nachweisbar vom Orden ausgegangen, ſo doch in ihm am meiſten geleſen und verbreitet, hatten die Evangelien wie die Geſchichte der

1) Ms. R. p. 231: Et ex hoc, ut dixit deponens, (parochus Otto) credit sanctitatem dictae Agathae et etiam Johannis dicti presbiteri, qui fuit capellanus ipsius deponentis, ut deponens dixit, per 33 annos absque 3 septimanis. (von 1368—1401.) Stengel wurde mit Agatha in demſelben Grabe auf dem Friedhofe von Montau beerdigt. Die nähere Beſchreibung ſeines Todes, die etwas überaus Liebliches und Ergreifendes hat, vgl. a. a. O. S. 146, 187, 233.

Digitized by Google

Apoſtel, Märtyrer, Altväter und anderer kirchlichen Heiligen populär und faſt ſangbar gemacht, und ſelbſt die Viſionen der Apokalypſe waren durch Heinrich Hesler, ebenfalls im Ordenslande, mit leichter Mühe in deutſche Reime umgeformt. Zu gleicher Zeit hatte der ſprachgewandte und reimfertige Prieſterbruder Nikolaus von Jeroſchin, dem Komthur von Königsberg zu Liebe, das Leben des heiligen Adalbert und bald darauf — unter Luther von Braunſchweig — die Eroberung und Bekehrung Preußens wie einen Sieg der Söhne Gottes über die Kinder Belials gefeiert, der edle Luther ſelbſt war durch die Ankunft des Hauptes der heiligen Barbara in Preußen zum Dichter geworden, während gleichzeitig mit dem Ordensmeiſter und ihm zu Ehren Meiſter Tilo von Kulm in ſeinem „Buchel von den ſieben Ingeſiegeln“ das Leben des Heilandes als das Alpha und Omega der Weltgeſchichte behandelt und Andere die alten lateiniſchen Hymnen und Sequenzen in deutſche Kirchenlieder umſchaffen[1]). Seitdem freilich war über dem Waffengeräuſch die Dichterleier in Preußen für längere Zeit verſtummt, bis ſie dann 60 Jahre ſpäter — aber weſentlich herabgeſtimmt — Wigand von Marburg wieder aufnahm, um am Ende des Jahrhunderts die während deſſelben von den Rittern durchgefochtenen Kriege und Schlachten, mehr in lautrufender Heroldsmanier als in ſinniger gottbegeiſterter Dichterweiſe, zu verherrlichen. Daß aber bei aller Luſt an dem äußern Waffenhandwerke, an fröhlichem Turnier und Ringelrennen, bei dem vielfach verweltlichten Sinn der damaligen Ordensbrüder, wie er in Wigands Gedicht ſich abſpiegelt, das Gefühl für echtes geiſtliches Ritterthum noch nicht verſchwunden war, zeigt genugſam die lebendige Theilnahme, welche der Hochmeiſter und die Gebietiger in ihren Briefen an den Papſt und die Kardinäle für die Kanoniſation Dorotheas an den Tag legen. Sie ſahen in ihr die erſte Blüthe der Heiligkeit, die in ihrem ſo theuer erkämpften Lande aufgeſproßt war und betrachteten ſie als den koſt-

1) Der von Dr. Steffenhagen bereits ausgearbeitete und in Haupts Zeitſchrift demnächſt zum Abdruck kommende Katalog der deutſchen H. S. der U. B. z. Königsberg wird für das Geſagte die näheren Beläge bringen. Möchte doch das von Voigt aufgefundene Doppelblatt mit dem Leben des heiligen Adalbert von Jeroſchin auf der einen und der dem „Väterleben“ angehörigen vita Antonii auf der andern Hälfte Anlaß geben, das Verhältniß des Jeroſchin zu dem Verfaſſer des Paſſionals und Väterlebens näher zu unterſuchen.

Digitized by Google

barſten Schatz, den Gott ihnen in jenen traurigen Tagen hätte zukommen laſſen können; der vortreffliche Konrad von Jungingen, deſſen Wahl zum Hochmeiſter man allgemein dem Gebete der Klausnerin zuſchrieb, bezeichnet ſie ſeinerſeits in den Schreiben nach Rom mehrfach als ſeine und des Ordens treueſte Patronin und Schützerin und betet öfters an ihrem Grabe, das er mit frommen Stiftungen reich bedenkt[1]). Gewiß mußte gerade er, bei ſeinem großen Intereſſe für Alles was ſich auf Dorothea bezog, eine deutſche Bearbeitung ihres Lebens für ſich und ſeine Unterthanen aufs dringlichſte wünſchen, und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß es der ausdrückliche Wunſch des Meiſters war, der Johannes Marienwerder zur Abfaſſung ſeines „Buchis von dem leben der ſeligen vrouwen Dorothee" veranlaßte.

Aber nicht in poetiſcher Form, wie alle größeren deutſchen Werke, die bis dahin in Preußen geſchrieben waren, durfte dieſe Biographie der Klausnerin abgefaßt werden, ſo ſehr auch ihre eigenthümlichen Schickſale und die begeiſterte rhapſodiſche Art, in der ſie ihre Offenbarungen zuweilen mittheilte, dazu auffordern mochte, — Zeit und Umſtände machten mehr als je die ſtrengſte hiſtoriſche Wahrheit zur Pflicht, und Marienwerder hätte ſich dazu verſtehen müſſen, als der erſte in Preußen ein längeres Werk in deutſcher Proſa zu ſchreiben, auch wenn ihm, was kaum der Fall war, der Ausdruck in gebundener Rede zu Gebote geſtanden hätte. Das unlautere Treiben des mehrgenannten Irrlehrers ſtand mit dem entſagungsreichen heiligen Gnadenleben Dorotheas in zu grellem Widerſpruch, als daß er es nicht hätte verſuchen ſollen, die Berichte des Domdechanten über ſein Beichtkind als unwahr zu verdächtigen und die wankelmüthige Menge zu derſelben Anſicht zu bewegen[2]). Es iſt faſt, als ob

1) Cf. C. d. Pr. V, 80. Treßlerbuch (G. A. z. K.) f. 201: Item IIII scot den schulern gegeben von des meisters geheise, die an sente Dorotheentage in unsers homeisters capellen sungin. (Im Jahre 1406.) Und bald darauf: XVIII Mark den thumherren czu Marienwerder vor das licht gegeben, das unser homeister der zcyligen frauwen sente Dorotheen jerlich bornen leet.

2) Offenbar mit Rückſicht hierauf ſagt Marienwerder im Jahre 1404: Etiam Dominus solet contra haereticos devotos excitare, contra carnales et voluptuosos viros temperatissimos et parcissimos ordinare, ut carnalium hominum confundant voluptatem. Ms. R. p. 189.

Digitized by Google

Martenwerder ihn im Auge habe, ja ihn persönlich anrede, wenn er in dem Vorworte zu dem deutschen Dorotheenleben auf derlei Einwendungen erwidert wie folgt: „Darum, du viehlicher Mensche oder du Widersprecher der Werke Gottes, die dir unbekannt sind, schweig und verstumme, widersprich nicht noch strafe die Wunderwerke Gottes, laß dein Afterkosen und deine dumme thörichte Rede; sei nicht so argdenkig, daß du wähnest, daß sie oder ich unsers Heiles so vergessen seien, daß wir wollten sagen oder schreiben eine Unwahrheit mit Wissen zu unserm ewigen Schaden und Verdammniß; wir wären ja dann unter allen Menschen die allerdürftigsten“ [1]). Von diesen Zweiflern und fleischlich Gesinnten wendet sich nun der Verfasser zu den frommen Lesern, die in dem Buche Erbauung suchen, und weiter an alle seine Landsleute: „Hebit uf unir ougen, negit unir oren, alle inwoner Prusenlandis, und ouch alle cristgeloubige menschin seht und vornemit, wi der alde, der ewige got syne gnade in dem lande zcu Prusen vornuwet hot an siner sundirlichin dirnen Dorothea genant. Ir seligen horer und leser dis buches, pruvet und weget und gloubet, daz der herre der alden werlt, di sich tegelich vornuwet in untugunt, vornuwet hot in syner erwelten brut Dorothee syne gnadenriche wundirwerk, der werlt zcu einer besserunge, ym zcu lobe und zcu ere und den vorkalten in syner lybe zcu eyner enczundunge, das her wurde gewirdiget und geeret groslich an ir, und wer daz tut, dem hot is got der herre gelobit richlich zcu lonen“ [2]).

---

1) V. G. Prol. Dorumme — so fährt er fort — lis vor demuticlich und vlyslich ire leben, und weg wol wort und werk, di der almechtige got mit ir getan hoth; sich an di frucht, di doruz komen ist; nym undirwisunge und geczugnis von den, di sie recht gekant han, di wile sie hy mit uns was und von redelichen menschen, den der herre gnade getan hat noch irme tode durch sie. Und kann dir nicht genug geschen von den selbin, so bewise du redelich, daz is unwor sy, daz von ir geschriben ist in disem buche, ab du macht! Gib beschriben dine widderrede und laz luten, ab sie ge uz eyme grunde der heiligin schrift oder der vornunft und uz rechter lybe des rechten geloubin, oder uz eyme grunde des nydes oder der abegunst und getruwen eyns eygen synnes! Man wird hierbei unwillkürlich an die Epitheta jenes Irrlehres: bestialiter vivens et de se praesumens erinnert.

2) V. G. l. c. und I, 1. Hy ist ouch eyn trostlich spruch under vil andirn zcu merken, den der herre zcu syner irwelten brut Dorothee also sprach: Dy myne fruntliche mitsamkeit, di ich habe mit dir, di dine

Hierauf beginnt der Text des Buches selbst, in 4 Bücher getheilt, von denen die 3 ersten in 115 Kapiteln eine freie Ueberarbeitung des kleinen Kompendiums enthalten, während das vierte einen dürftigen Auszug aus den 3 ersten Büchern des Septililiums giebt. Neue, in den lateinischen Werken noch nicht enthaltene Nachrichten darf man daher darin nicht suchen, abgesehen von einigen Bemerkungen, die die Zeitverhältnisse erforderlich gemacht hatten, wie denn z. B. die etwas ausführlichere Beschreibung der Verfolgungen und Prüfungen, die Dorothea in Danzig selbst von Priestern zu erdulden hatte, gewiß nicht ohne Rücksicht auf die nach ihrem Tode ausgestreuten Verdächtigungen aufgenommen ist [1]). Sonst waltet darin überall sichtlich das Streben nach möglichster Klarheit und Verständlichkeit vor; daher auch die Vorsicht bei der Beschreibung einzelner für den Laien leicht mißverständlicher Erscheinungen der mystischen Plastik im Leben Dorotheas, die im Septililium rückhaltslos besprochen werden [2]), daher die Schilderung ihrer Kasteiungen in einer Weise, daß der Wahrheit Genüge geschieht und doch der gewöhnliche Leser nicht abgestoßen wird, daher endlich die Weglassung gelehrter Expositionen und scholastischer Terminologie, wie sie in den lateinischen Schriften sich finden. „Wie groß und hoch" sagt er einmal, „die selige Dorothea in der begehrenden Liebe ward gezogen und wie ihre Seele ledig stand aller Kreaturen, allein mit Gott vereinigt, das wäre vielleicht den Lesern zu lange oder zu hoch zu vernehmen. Darum lasse ich das und viel andere löbliche Uebungen dieser Liebe hier ungeschrieben, der ich viel geschrieben in dem Latein, in dem

---

bichteger beschriben haben, lesen, di mogen sich wol bessern. Und kurz vorher: Hirumme, daz ir icht gehindirt werdit an uwer selikeit, keret uch nicht an ir vorsmeher und vorachter.

1) V. G. II, 26.

2) Sept. I. 17. 24—26. Cf. V. G. IV, 1. 28 und 29. Vgl. dazu Brig. Revel. VI, 88: Nocte natalis Domini sensit in corde motum sensibilem et admirabilem quasi si in corde esset puer vivus volvens se et revolvens.... Mater Dei dixit Sponsae: Scias quod non est illusio sed ostensio quaedam similitudinis dulcedinis meae et misericordiae mihi factae... signum adventus filii mei in cor tuum. Daher auch Sept I, 17. zu Dorothea gesagt wird: Et si s. Brigitta non expressisset in suo corde foetum vivum apparuisse... tu adhuc non debuisses hoc de te consimile manifestare.

Digitized by Google

mag man es ſuchen“[1]). „Auch iſt zu wiſſen“, ſpricht er an einer andern Stelle, „daß der Herr viel anderes Gezeugniß hatte gegeben ſeiner auserwählten Braut Dorothea, daß ſie reich wäre und ſeines Gutes gewaltig, das zu lang iſt zu ſchreiben. Wer dies lieſt der laſſe ihm genügen, bis daß er zu dem ganzen Buche komme“[2]).

Trotz dieſer Kürze giebt es dennoch unter allen Schriften Marienwerders keine, die das Charakterbild Dorotheas ſo anſchaulich und ſchön zeichnete, als dieſes deutſche Leben. Es iſt, wie auch die wenigen hier mitgetheilten Stellen daraus gezeigt haben werden, mit großer Wärme und Begeiſterung geſchrieben; der Ausdruck ſelbſt für die abſtrakteſten Gegenſtände, für die geheimnißvollſten Vorgänge im innern Seelenleben, friſch, treffend, lebendig und wie es ſcheint nicht ſelten neu und glücklich gebildet. Zwar war er keineswegs der erſte, der die Reſultate der ſpekulativen Myſtik in deutſcher Rede darzuſtellen ſuchte; Meiſter Eckart und ſeine Schule hatten die Mutterſprache für den Ausdruck kontemplativer Geiſtesthätigkeit bereits gefügig gemacht, und Marienwerder, obgleich er ſie niemals nennt, war gewiß mit ihren Arbeiten nicht unbekannt geblieben. Eckarts Aufenthalt in Prag war zweifelsohne auch 60 Jahre ſpäter, als Johannes dort lehrte, noch nicht vergeſſen, und die Schriften ſeiner Schüler Tauler, Suſo und Meerswin wurden in Preußen ſo fleißig geleſen, daß ſich daſelbſt eine eigene Sekte der Tauleriſten gebildet haben ſoll[3]). Aber auch nach ſolchen Vorgängern wird man der Leichtigkeit, mit der Marienwerder die deutſche Sprache in ſo ſchwierigen Materien handhabt, und dem Geſchicke, mit dem er zuweilen durch neue Wortſchöpfungen den vorhandenen Sprachſchatz bereichert, alle Anerkennung zollen müſſen. So trugen Inhalt und Form dieſes Werkes gleichzeitig dazu bei, es zu einem Lieblings- einem wahren Volks-Buche für Preußen zu machen, ſo daß es, wie es das erſte Werk deutſcher Proſa auf dem Boden des Ordenslandes war, ſo auch zugleich das erſte Buch wurde, welches — bereits im Jahre 1492 — unter eine preußiſche Buchdruckerpreſſe

1) V. G. IV, 1. 15.

2) V. G. III, 24.

3) Vgl. Hartknoch K. G. S. 260 nach Grunau XV, 21. Von dem Büchlein von den 9 Felſen finden ſich noch jetzt mehrere H. S. S. in preuß. Bibliotheken.

kam. Uebrigens mag wohl diese Vervielfältigung durch den Druck mit die Ursache geworden sein, daß die Handschriften des Werkes bis auf einen sehr schön geschriebenen aber leider nur zur Hälfte erhaltenem Pergamentkoder aus dem 15. Jahrhundert, verloren gegangen sind, so daß wir, da der Drucker jener ersten Ausgabe, der marienburger Goldschmied Karweiße, den eigentlichen Text hie und da dem Sprachgebrauch seiner Zeit konform zu machen suchte, den Abgang des vollständigen unveränderten Originals immerhin noch ungern entbehren [1]).

Wenn der Verfasser gleich im Eingange des Werkes sagt, daß Dorotheas Mutter „nach ihres Mannes Tode Bobin 44 Jahre Wittwe gewesen", so ersehen wir hieraus, daß er seine Arbeit erst nach dem Tode Agathas, also nicht vor dem Jahre 1401 begonnen; vollendet hatte er sie, wenn nicht Alles trügt, wohl schon ums Jahr 1404. Ist es nämlich schon an und für sich wahrscheinlich, daß er nach Beendigung der 3 größern Werke (1399) und der Erklärung des Symbolums (1400) sofort an das deutsche Leben ging, das er in den 3 folgenden Jahren des Friedens zu vollenden hinlänglich Muße hatte, so ist überdies zu berücksichtigen, daß im

---

1) Die H. S. (Ms. 1128 der U. B. z. K.), dem Einbande nach zu schließen, ebenfalls aus Pelplin herstammend, zählt 38 Blätter klein fol. und enthält V. G. I, 1. — II, 18. II, 31 (unsirs herren) — 38. III, 9 (wenne du) — 13 (vorchen). Von dem alten Drucke ist, wie es scheint, ebenfalls nur ein Exemplar erhalten, welches sich jetzt in der K. Bibl. zu Petersburg befindet. Der Titel lautet: Das leben der zelygen frawen Dorothee clewsenerynne yn der thumkirchen czu Marienwerdir des landes czu Prewszen. Am Schluß: gedruckt unde volendit in der stat Marienborck durch mich Jacop Karweysze goltsmyd, den dingstag noch Gregory alsz man czelete MCCCC unde CXII, lob sey gote. Vgl. die Beschreibung dieses Druckes im Gel. Pr. III, 126. Lilienthal a. a. O. S. 3 und beſ. in den N. Pr. Prov. Bl. 1856 I, 379, wo R. Minzleff, der gefällige Direktor der petersburger Bibl., schlagend nachweist, daß unter MCCCC unde CXII das Jahr 1492 zu verstehen sei. Nach diesen beiden Texten veranstaltete Direktor M. Töppen seine Ausgabe der V. G. in den Script. rer. Pruss. II 179–374, die an sich schon dankenswerth durch stete Berücksichtigung der V. L. und Mittheilungen aus den übrigen auf Dorothea bezüglichen Schriften noch brauchbarer wird. Um die Erklärung und Verwerthung des Sprachlichen könnte sich ein tüchtiger Germanist noch viele Verdienste erwerben. Noch ist zu erwähnen, daß ein Theil des vierten Buches — die XXXVI namen der lieb in der seligen Dorothea — sich auch im Cod. Germ. Monac. 750 f. 15–24 findet.

Digitized by Google

Jahre 1404 der Kanoniſationsprozeß Dorotheas in Rom bereits ſo weit gefördert war, daß ſeitdem Stimmen gegen ihre Heiligkeit, wie ſie in den angezogenen Stellen der Vorrede widerlegt werden, wohl kaum mehr dürften laut geworden ſein.

Neun Jahre bereits hatten jetzt die Unterhandlungen in dieſer Angelegenheit gewährt; Bonifacius IX. hatte 4 Kardinäle zu Referenten ernannt, während von Seiten des Ordens und des pomeſaniſchen Biſchofs der Prokurator Petrus Wormdith die Sache führte; wiederholt, vielleicht alljährlich, waren von Preußen aus Berichte über neue am Grabe Dorotheas geſchehene Wunder eingeſandt worden[1]), und gern bewilligte der fromme Hochmeiſter die Gelder, die zur Fortführung des Prozeſſes nothwendig waren[2]). So war endlich die Sache ſo weit gediehen, daß zur juriſtiſchen Feſtſtellung der Wunder geſchritten werden konnte, und da es ſich ſehr bald als eine Unmöglichkeit herausſtellte, die hiezu erforderlichen Zeugen in Rom zu vernehmen, was man anfangs beabſichtigt hatte[3]), ſo beauftragte der heilige Vater durch eine „Bulle" vom 18. März 1404 die Biſchöfe von Ermland und Kulm und den Abt von Oliva, den im kanoniſchen Rechte vorgeſehenen Prozeß „über das Leben, die Verdienſte und die Wunder" der Seligen in Marienwerder ſelbſt abzuhalten und ihm darüber zu berichten. Um dieſes Geſchäft zu vereinfachen, hatte Petrus Wormdith in Rom einen ſogenannten Rotulus entworfen mit 3 Fragereihen, von denen die erſten beiden je 20, die letzte 149 Nummern zählte, die den einzelnen Zeugen je nach Befinden alle oder aber mit der nöthigen Auswahl vorgelegt werden ſollten[4]). Bartholomäus Srop, Kleriker der Diözeſe Pomeſanien, überreichte als vereidigter Bote Bulle und Rotulus unter

1) Vgl. Ms. R. p. 1—10. In dem ſofort zu erwähnenden Rotulus quaest. III, 36 kommt noch ein Wunder vom Jahre 1400 vor.

2) Im Jahre 1404, Mittwoch vor Priscii, ſchreibt er an den Prokurator in Rom: Von den 1130 Gulden richtet us 423 Gulden von der canonizatio wegen Dorothee, went uns der propst her Johannes Ryman gesaget hat, das des geldes von der canonizatio nicht me ist wen 423 gulden, als ouch euwir tzedel beweiset, und was Ir gutes by der canonizatio thun moget, doby seit fleissig und tut euwir vormoge; doby do tut Ir uns libe. G. A. z. K. Schiebl. II, 106.

3) Fol. Miscell. f. 100.

4) Ms. R. p. 4—26.

dem 24. Juni den in der Infirmerie des Domkapitels zu Marienwerder versammelten Kommissarien. Von Seiten des Bischofs und des Kapitels, als der Petenten, war der Domkantor Arnold von Riesenburg zum diesseitigen Prokurator ernannt, als welcher er die nothwendigen Zeugen vorzuschlagen und für deren Vorführung und Vernehmung zu sorgen hatte. Es war eine eigenthümliche Fügung, daß grade Arnold zu diesem Geschäfte ausersehen war; er sollte vielleicht auf diese Weise den Dank für das Almosen abtragen, das ihm Dorothea einst, als er noch ein armer Scholar war, mitleidig verabfolgt hatte[1]). Auf seinen Antrag begann sofort das Zeugenverhör und es wurden binnen 4 Tagen im Ganzen deren 40 vernommen, darunter außer andern der Hochmeister Konrad von Jungingen, Schwester Katharina und der frühere Beichtvater Dorotheas Nikolaus von Hohenstein, der inzwischen auch in den deutschen Ritterorden eingetreten war[2]). Dringende Geschäfte nöthigten jetzt die päpstlichen Kommissarien in ihre Heimath zu reisen; es reichten deshalb die beiden Hauptzeugen, Rymann und Marienwerder, beiderseitig von einander unabhängig, jeder eine Schrift „über das Leben, den Ruf und die Heiligkeit Dorotheas" ein, die für den Fall, daß sie bis zur Fortsetzung des Prozesses sterben sollten, an Stelle ihrer mündlichen eidlichen Aussage treten sollte[3]). Indeß fanden beide, als die Vernehmung der Zeugen am 13. Oktober desselben Jahres wieder aufgenommen wurde, Gelegenheit, die Fragen des Rotulus auch mündlich zu beantworten und Rymann zog dabei seine früher eingereichte Schrift wieder zurück, während die des Domdechanten mit seiner Erlaubniß zu den Akten gelegt wurde, wo sie sich noch findet[4]). Es ist eine mit Rücksicht auf die von Rom aus gestellten

1) Ms. R. p. 194 sagt J. Marienwerder, ihre große Barmherzigkeit werde bezeugt von vielen Armen, specialiter ab uno, qui ab ea recepit eleemosinam, vid. Domno Arnoldo, nunc canonico. eccl. Pom. — Neben ihm fungirt noch Johann Calis, sein Kollege, als Prokurator. Ms. R. p. 2. — Ueber Arnold vgl. noch Mon. III, 96.

2) Ms. R. p. 26—54.

3) Ms. R. p. 54; sie überreichen ihre Schriften am 27. Juni.

4) Ms. R. p. 301—318. Abgedruckt im Anhange zu A. v. Linda's Ausgabe des Kompendiums S. 125—168: De vita et fama et sanctitate Dorotheae. Ob ein anderer Auszug aus der größern V. L., der sich unter dem Titel: vita et honesta conversatio D. Dorotheae de Pruzia in der Bibl. zu Straßburg (cod. Marq.) und auch unter den Sammlungen der Bollandisten zum

Digitized by Google

Fragen, also in der Zwischenzeit vom 18. März bis zum 27. Juni, verfaßte Biographie, die in 48 kurzen Kapiteln, ohne Vollständigkeit und chronologische Ordnung auch nur zu beabsichtigen, einzelne bei der Kanonisation besonders in Betracht kommende Momente bespricht. In den historischen Partieen verweist sie meistens auf die 3 größern lateinischen Werke; die Nachrichten über den wohlbegründeten Ruf der Heiligkeit Dorotheas und über die große Zahl der auf ihre Fürbitte gewirkten Wunder sind neu hinzugekommen. Freilich sind auch diese wiederholt in seiner zu Protokoll gegebenen und ebenfalls ausführlich in die Akten aufgenommenen mündlichen Zeugenaussage. Er erschien, nachdem Rymanns inhaltsreiches Verhör vorhergegangen war[1]), Montag, den 27. Oktober vor den Kommissarien und legte an diesem und dem folgenden Tage sein Zeugniß ab, interessant durch eine Fülle von einzelnen Zügen aus dem Leben Dorotheas, die uns sonst nirgend aufbehalten sind, und gewichtig durch den eidlichen Charakter, den es an sich trägt — in jeder Beziehung der Mittelpunkt des ganzen in Marienwerder geführten Prozesses[2]). Es war ihm hier auch Gelegenheit geboten, auf die Erfüllung einer Vorausſage der Klausnerin aufmerksam zu machen, die erst vor kurzem eingetreten war und aufs lebhafteste alle Gemüther beschäftigte. Mehrfach hatte nämlich Dorothea geäußert, daß unter Konrads Regierung der lang ersehnte Friede zwischen Preußen, Lithauen, Polen und Rußland zu Stande kommen werde und in Folge dessen viele Heiden sich zum Christenthum bekehren würden. Nun war wirklich kurz vor dem Beginne des Prozesses, am 23. Mai 1404, der sogenannte „ewige Friede von Raczans“ zu Stande gekommen und alles Volk glaubte dieses freudenreiche Ereigniß den Fürbitten Dorotheas wesentlich mit verdanken zu müssen, ein Zusammentreffen, das zu eigenthümlich war, als daß nicht Marienwerder ausdrücklich darauf hätte hinweisen sollen[3]). Nachdem

---

30. Oktober in Brüssel findet, von Marienwerder oder Rymann herrühre, läßt sich bestimmt nicht entscheiden. Jedenfalls scheint er dem 15. Jahrhundert anzugehören.

1) Ms. R. p. 145—162. Sein Verhör dauerte vom 22. bis 24. Oktober.

2) Ms. R. p. 186—217.

3) Er war überdies schon durch eine Frage des viel früher gefertigten Rotulus dazu veranlaßt. Nr. 147 (Ms. R. p. 25) desselben lautete nämlich: Item quod iuxta communem vulgi opinionem hominum partium Prussiae firmi-

dann unter andern noch der Domprost Bertrand, der bischöfliche Kämmerer Johannes Rote und der Bischof von Pomesanien ihre für Dorothea durchaus günstig lautenden Aussagen gemacht und im Ganzen 192 Zeugen verhört waren, wurde die Fortsetzung des Prozesses auf den 30. April 1405 verlegt und 8 Tage später, als noch 66 neue Zeugen vernommen worden, am 7. Mai 1405, das Verhör geschlossen, da das angesammelte Material für den Zweck der Kanonisation mehr als genügend schien[1]). Da für die Redaktion des von 4 Notaren aufgenommenen Protokolls und die Fertigung der nöthigen Abschriften längere Zeit erforderlich war, so wurde für den Schluß der Akten und ihre Absendung nach Rom der Dorotheentag des nächsten Jahres bestimmt und wirklich eingehalten. Vier Tage später, am 10. Februar 1406, wurden die auf 339 Pergamentblättern sauber geschriebenen mit den Siegeln der Kommissarien und den nöthigen Unterschriften versehenen und mit 3 grünseidenen Schnüren umwundenen Prozeßakten nebst 7 andern auf Dorotheas Leben, Offenbarungen und Wunder bezüglichen Bänden[2]) drei pomesanischen Klerikern übergeben, die mit einem Eide versprachen, dieselben treulich in Rom abliefern zu wollen[3]). Sie wurden auch wirklich von diesen an Ort und Stelle abgegeben, gingen aber dann, man weiß

---

ter tenetur et creditur, quod precibus et meritis beatae Dorotheae Cristiani contra Litwanos infideles in brevi victoriam obtinebunt et infideles quamplurimi ad Cristi fidem convertentur, sicut etiam plurimi sunt conversi. Darauf antwortet Marienwerder a. a. O. S. 216: quod sperat et firmiter credit, quod confederatio perpetuae pacis nuper facta inter terras Prussiae et Litwaniae, Russiae, Poloniae, Samaytorum et Livoniae precibus et meritis dictae dominae Dorotheae sit obtenta. Et ita multi alii credunt hoc idem, prout dicit deponens. Vgl. die ähnliche Aussage Rymanns, der selbst bei der Abschließung jenes Friedens thätig gewesen war, (G. A. z. K. Schiebl. 53, 6) a. a. O. p. 102. Ebenso andere Zeugen p. 54. 270. 287. 356. Die Friedens-Verträge bei Dogiel, C. d. Pol. IV, 78 und Voigt, a. a. O. VI, 267.

1) Ms. R. p. 58—290. 319–357.

2) Ms. R. p. 358: Arnoldus procurator praedictus ipsis dominis commissariis septem volumina, duo de vita et revelacionibus sanctorum ipsius dominae Dorotheae et alia quinque de miraculis conscripta exhibuit et ostendit, petens ut saltem de eis mentio fieret apud acta praesentis causae. Die Kommissarien genehmigen die Absendung dieser 7 volumina nach Rom. Unter den zwei ersteren scheinen V. L. und Fest. verstanden zu sein.

3) Ms. R. p. 358.

Digitized by Google

nicht wie, verloren, so daß, als später, auf den Wunsch des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen, der längere Zeit unterbrochene Kanonisationsprozeß wieder aufgenommen wurde[1]), Papst Innocens VIII. den Bischof Stephan von Kulm beauftragen mußte, einen vidimirten Transsumpt der in der pomesanischen Domkirche deponirten Originalakten des marienwerderschen Prozesses ihm zuzusenden[2]). Stephan ermangelte nicht dieser Weisung Folge zu leisten; die Abschrift wurde im Jahre 1486 wirklich zugleich mit einer andern für das Ordensarchiv in Königsberg angefertigt, welche letztere, 360 engbeschriebene Seiten in Folio umfassend, heute allein noch erhalten scheint — ein Aktenstück von großer Wichtigkeit für die Kulturgeschichte jener Zeit, indem es uns mehr als 300 Leute der verschiedensten Stände und Berufe vorführt, die, während sie ihr Zeugniß über die Klausnerin von Marienwerder abgeben, gleichzeitig das anschaulichste und getreuste Bild von dem religiösen und sozialen Leben des damaligen preußischen Volkes entwerfen[3]).

---

1) Vgl. G. A. z. K. 2 Bogen mit der Aufschrift: „Von dem Leben der heiligen Dorothea", auf die mich Herr Provinzial-Archivar Dr. Meckelburg mit bekannter Freundlichkeit aufmerksam machte. Sie enthalten die Briefe des Hochmeisters an Innocens VIII. und an den Kardinalprotektor Fabrici lateinisch und in deutscher Uebersetzung und geben Licht über die Gründe zur Wiederaufnahme des Prozesses. — Am Montag nach Katharina 1486 läßt der Hochmeister dem Bischof von Pomesanien sagen: „Wiewole wir arme seyn unnd fast schuldig, nichts desto myner, so wir wusten, das die Sachen Vorganng haben unnd zu eynem vorhofften guten ennde louffen mochten, was dann in unser aller macht is, es were ein gulden V oder VIc (500–600), das dannoch vbermacht were, wollen besehen.. unnd sollich geelt vorrichten... Sollt sie aber uff diszmoll nicht erhoben werden, konnten wir unns deshalb nicht in Schulden stecken." G. A. z. K. Schiebl. LXV, 81. Vgl. ib. I, 27 und LXV, 59.

2) Die Bulle des Papstes vom 28. Januar 1486 vgl. bei Theiner, a. a. O. II, 233. Eine ähnliche vom 6. März 1486 im Ms. R. p. 1. Gedruckt bei Lilienthal p. 8 und bei Linda, im Anhange zum Kompendium S. 2.

3) Es ist das vielfach von uns zitirte Ms. R. (Cod. 1241 der U. B. z. K. früher Y y 23), geschrieben von dem Notar Kaspar Grunau von Danzig und vidimirt und beglaubigt von dem kulmischen Presbyter Johann Smolle. — Aus diesem Ms. schrieb im Jahre 1682, wohl auf Linda's Veranlassung, der frauenburger Erzpriester Kober die SS. 1–49 und 301–319 (Marienwerders Kanonisationsschrift) ab und diese in der St. Nikolaibibliothek zu Elbing noch erhaltene Abschrift (Nr. 3) wurde als Anhang zu Linda's Ausgabe des Kompendiums

Marienwerders heißester Wunsch war jetzt seiner Erfüllung einen großen Schritt näher gerückt; alle Zeugenaussagen hatten nur dazu mitgewirkt, den Ruf von der Heiligkeit Dorotheas und die Wirklichkeit einer ganz außerordentlichen Menge von Heilungen und Gebetserhörungen, die an ihrem Grabe oder auch bei Anrufung ihrer Fürbitte oft unter den merkwürdigsten Umständen geschehen waren, zu bestätigen; täglich höher stieg ihre Verehrung unter dem Volke [1]; in Danzig, ihrem früheren Aufenthaltsorte, erhob sich bereits eine Dorotheenkapelle und eine fromme Bruderschaft nannte sich nach ihrem Namen [2] — die wirkliche Kanonisation stand also demnächst zu erwarten und selbst der Tod ihres eifrigsten Förderers, des trefflichen Konrads von Jungingen, schien dieselbe kaum verzögern zu können [3]. Gewiß war dies Resultat wesentlich den unablässigen Bemühungen und Arbeiten des pomesanischen Domdechanten zu verdanken, der wohl auch jetzt noch durch neue Abschriften und Verbesserungen seiner auf Dorothea bezüglichen Werke für deren Ehre thätig war [4]. Das Studium der Erzeugnisse mystischer Theologie

---

(S. 1—168) abgedruckt. Lilienthals mehrfach genannte Schrift hat heute fast nur noch durch die reichen Auszüge aus dem Ms. R., dem eine spätere Hand den Titel Miracula Dorotheae gegeben, einigen Werth.

1) Ein Beispiel zarter Verehrung Dorotheas giebt grade um diese Zeit der elige Nikolaus von Preußen. Vgl. Pez, thes. anecd. II, 3 p. 314, (wo übrigens statt martyrem zu lesen ist matrem) 329 und 330. Für die neuere Zeit vgl. Jahn a. a. O. S. 93 und Verhandlungen der 13. General-Versammlung der kath. Vereine. München 1862, S. 178.

2) Vgl. Hirsch, Gesch. der Marienkirche I, 187 und 406. Die Dorotheenkapelle in dieser Kirche wird schon 1406 erwähnt. In der alten St. Marienkirche hatte Dorothea am häufigsten verweilt, (V. G. I, 30. V. L. II, 43. Ms. R. p. 48 etc.) weshalb es nicht unwahrscheinlich ist, wenn Grunau (IX, 2) sagt, daß Dorotheas wegen beim Neubau „dahin geschagen große gelobniß, daher quam es, das sie yzunde die schonste kirche ist im Konigreichenn."

3) Er starb den 30. März 1407. J. v. Posilge S. 180 sagt von ihm: „gar ein gutter Herre unde Selig unde gotfurchtig an alle sime leben ... unde allim volke leyde geschach an syme tode unde wart gar achtbarlichin bestat czu der erdin uff den freytag, wend do kegenwertig worin der Herre Bischeff von Pomezan mit etlichin den seinen." Vgl. Hirsch, Handelsgesch. S. 37.

4) Das ausführliche alphabetische Register zur V. L. (in Ms. 409 des G. A. v. K. von seiner eignen Hand geschrieben) und zum Sept., welches sich in den ältesten Mss. findet, die Verbesserungen in dem eben genannten K. Ms. gleichfalls von seiner Hand, sprechen dafür.

Digitized by Google

mag außer den Amtsgeschäften seine übrige Zeit ausgefüllt haben. Vielleicht fällt gerade in diese Zeit auch der Antheil, den er an einer von seinem Bischofe veranstalteten Bearbeitung der Offenbarungen der heiligen Brigitta nahm. Diese, ebenfalls durch die Bemühungen ihrer Beichtväter — des Prior Petrus von Alvaster und des Domherrn Mathias von Linköping — aufgezeichnet und geordnet, waren frühzeitig nach Preußen gekommen, und wir haben oben gesehen, daß Marienwerder bereits im Jahre 1392 sie gründlich studirt hatte. Die darin an verschiedenen Orten zerstreuten, von ächt apostolischem Geiste durchwehten Ermahnungen, Belehrungen und Räthe für den Klerus hatte nun Bischof Johann auf Bitten seines Bruders, des Kanonikus Martin von Kulm, zu Nutz und Frommen der preußischen Geistlichkeit in 3 Büchern zusammengetragen, von denen das erste auf den Kuratklerus, das zweite auf die Ordensleute, das dritte auf die Prälaten sich bezieht[1]) Ebenfalls durch Johannes Mönch oder doch auf seine Anregung entstand um dieselbe Zeit eine zweite ähnliche Blumenlese aus den Schriften der schwedischen Heiligen, welche, wiederum im Interesse des Klerus veranstaltet, in 80 Kapiteln die Offenbarungen Brigittas über das Leben Jesu und Mariä und über die letzten Dinge des Menschen zu einem geschlossenen Ganzen verbindet[2]). Bei beiden Sammlungen, jedenfalls bei der letzteren, wie aus der Vorrede deutlich hervorgeht, scheint Johannes Marienwerder betheiligt gewesen zu sein, indem er sowohl die Dispposition dazu entwarf als auch die letzte ordnende Hand daran legte[3]).

---

1) Vgl. Ms. 1 der St. Nikolaibibliothek zu Elbing f. 133—191: Ad instantiam domini Martini Can. Culmensis fratris nostri hanc regulam clericorum ex libris b. Brigidae collegimus heißt es f. 133.

2) Vgl. Ms. 1778 der U. B. z. K. 118 fol. in 8., zum Theil Papier, zum Theil Pergament, wie das vorige aus dem 15. Jahrhundert und früher nach Pelplin gehörig, (wie auch Ms. 1768, welches eine gute Abschrift der revelationes Brigidae — saec. XV — enthält, vgl. auch Ms. 873). Der Titel lautet: Collecta quaedam ex revelationibus S. Brigidae. Der Schreiber dieses Ms. hat auch Ms. 1350 geschrieben, worin Traktate von Matthäus von Krokkow und Marienwerder sich befinden.

3) Magister Johannes — heißt es fol. 1 — pro exordio et prologo nostro ad collecta ex libris Brigidiae, si placet, salva tamen melioris et salubrioris materiae distributione quam Deo dante habebitis in discretione vestra, haec pro collectarum concordantiis assumatis.

Es ist dieser Umstand ein neuer Beweis für das schöne Verhältniß, in dem der greise Dombechant wie zu dem pomesanischen Kapitel so auch zu seinem Diözesanbischofe stand. Es sollte leider durch den Tod des ausgezeichneten Oberhirten bald darauf gelöst werden. „Anno Domini 1409 am Tage Perpetuä et Felicitatis starb der ehrwürdige Vater und Herr Johannes, Bischof zu Marienwerder, und war in dem Amte in das 33. Jahr", so schrieb der langjährige Offizial des Verstorbenen, Johannes von Posilge, am 7. März in seine Chronik[1]). Das Domkapitel spendete in der Anzeige seines Todes in Rom dem Entschlafenen das höchste Lob, schritt dann aber pflichtgemäß sofort zur Neuwahl, wobei alle Stimmen auf den in Marienburg bei dem neuen Hochmeister weilenden Johannes Rymann fielen[2]). Die päpstliche Bestätigung konnte dem kanonisch Gewählten gewiß nicht versagt werden; durch das heillose Schisma jedoch und die Agitationen Ruprechts von der Pfalz, der einem Herrn von Schauenburg das Bisthum zuwenden wollte, nahm, wie der eben genannte Chronist weiter sagt, „die Erwählung Magistri Johannis Ryman, des Bischofes von Marienwerder, einen Aufzug, alslange bis das Konzilium (von Pisa) geschah; da ward ihm providiret von Alexander dem Papst und seine Koronazio geschah darnach im zehnten Jahre, acht Tage vor Viti und Modesti — d. i. am 8. Juni 1410, — und bei der Krönung war gegenwärtig der Hochmeister mit viel Gebietigern und Gästen, die ihm zu Ehren herabkamen, da er gar getreulich und viel Arbeit hatte bei des Ordens Sachen viele Jahre. Darum ihm der Hochmeister mit seinen Gebietigern halfen, daß er Bischof blieb der Kirche, und war

1) A. a. O. S. 192; vgl. noch S. 38; Ms. R. p. 298. und Priv. f. 17. — Der Fol. Misc. (G. A. z. K.) f. 69 enthält noch das protocollum, quod reverendus Johannes episcopus traditus fuerat solemniter ecclesiasticae sepulturae vom 8. März 1409, unterzeichnet von M. Bertrand, Propst, J. Marienwerder, Dekan, J. Tieffensee, Kustos, M. Petrus Gdanczk, Scholastikus, Laurentius von Buntow, Kantor, Arnold von Resenburg, Johann Kalis von Jaluthen, Heinrich Ankerholz von Osterode, Nikolaus Berga von Königsberg, Martinus Heinusch von Gardtzei und Johannes Pistor, die damals das pomesanische Domkapitel bildeten. Rymann war als des Ordens Jurista wieder in Marienburg. Vgl. Treßlerbuch f. 201 und J. v. Posilge S. 194.

2) In quem omnes et singuli unanimiter et concorditer ... spiritus s. gratia opitulante canonici direxerunt vota heißt es in dem Schreiben des Kapitels an den Ordensprokurator in Rom. Misc. f. 69.

Digitized by Google

deſſen auch wohl würdig vor allen andern von ſonderlicher Schickung unſers Herrn“ [1]).

Hiemit iſt genugſam die Freude ausgedrückt, die bei allen Freunden Rymanns über die endlich erfolgte Krönung des einſtimmig Erwählten herrſchte. Der älteſte und nächſte darunter war ohne Zweifel Johannes Marienwerder. Länger als 30 Jahre, ſchon von Prag her, vielleicht ſchon von Jugend auf mit einander bekannt und innig verbunden, waren ſie durch das Verhältniß zu der ſeligen Dorothea, welche beide vorzugsweiſe als ihre geiſtlichen Söhne betrachtete, ſie auch wohl ihre „älteren Söhne“ nannte [2]), für deren Kanoniſation beide gemeinſam gearbeitet hatten, faſt mehr Brüder noch als Freunde geworden. Und jetzt in ihren alten Tage ſtanden ſie da „von ſonderlicher Schickunge unſers Herrn“ an der Spitze der pomeſaniſchen Diözeſe, in ſeltener Eintracht jeder mit ſeinem Talente den andern ergänzend, faſt wie eine begnadigte Frau unſerer Tage es von den beiden hervorragendſten Jüngern des Heilandes geſchaut: der eine voll Thatkraft und Geſchick die ſchwierigſten Verhältniſſe zu regeln und zu ordnen, wie ein Petrus zum Leiten der göttlichen Heerde geſchaffen; der andere, wie ſein Patron Johannes, ruhiger Beſchaulichkeit gewidmet, an dem Quell der himmliſchen Waſſer ſtehend und immerfort aus dem Borne ſchöpfend, welcher die Weide erfriſcht und die Schafe erquickt. Und gewiß waren ſolche Männer nöthig in den Tagen, die jetzt über die Diözeſe und das ganze Ordensland hereinbrechen ſollten. Was man bei dem Hinſcheiden Konrads von Jungingen und noch mehr bei der von ihm ſelbſt auf dem Sterbebette widerrathenen Wahl ſeines ſtürmiſchen Bruders Ulrich gefürchtet hatte, war eingetreten; der „ewige Friede“ hatte ein Ende genommen, der Kampf mit den alten Feinden war entbrannt, und 5 Wochen nach der ſchönen Inthroniſationsfeier Rymanns, am 15. Juni 1410, lag der Hochmeiſter mit den meiſten Rittern, die daran Theil genommen, todt auf dem blutigen Schlachtfelde von Tannenberg, während Polen und Lithauer, Böhmen und Mähren, Ruſſen und Tartaren — „die Chriſten mit der Heidenſchaft insgemein“

1) A. a. O. S. 193.

2) V. L. VII, 13 ſagt Dorothea zu C.: ego hodie fratri tuo P. feci confessionem. und ib. V, 15: licet P. C. tuis filius senioribus concessum sit, tibi loqui.

— aufs grausamste in dem allen Schutzes entblößten Lande hausten. Die 4 Bischöfe Preußens, unter ihnen also auch Rymann, mußten im Lager von Marienburg dem siegreichen Jagiello huldigen [1]), und auch das feste Marienwerder öffnete, da die Mannen des Bischofs ebenfalls in der Schlacht gefallen waren, im September desselben Jahres ohne Schwertstreich dem Feinde seine Thore. Als im folgenden Monate der König von Polen, vom Bischofe und dem Kapitel empfangen, in Marienwerder einzog, besuchte er zuerst das Grab Dorotheas und beabsichtigte in Folge dessen die Stadt mit Kriegslasten ganz zu verschonen, ließ aber doch bei seinem Abzuge die Speicher der Domherren aufbrechen und ihren Inhalt mit den in der Stadt vorgefundenen Büchsen und Geschossen nach der Burg Stuhm senden [2]). Gewiß hat er damals nicht vernommen, was in denselben Tagen die Klausnerin Elsbeth, die Nachfolgerin Dorotheas in dem Reklusorium des Domes [3]), in ihren Gesichten über sein und seiner Verbündeten barbarisches Treiben geäußert hat. „O ihr Könige", sprach sie, „hier strafet euch unser Herr allzumal schwerlich, darum daß ihr die Heiden habt geführt über die Christenheit und kundig gemacht die Lande, die sie nicht gekannt hatten und daß ihr mit ihnen den Orden so schwerlich niedergelegt, geheeret und verstöret und verdorben, den ich nicht will verdorben haben; das werdet ihr noch sehen mit so betrübten Augen, als ihr das mit großen Freuden gethan habt. Sie haben meinen würdigen Leichnam getreten mit ihren bösen Füßen, viel haben sie geunehret meine göttliche Majestät und haben Frauen und Jungfrauen geschändet und danach peinigten und tödteten sie sie und sprachen: Sehet, wo hilft euch nun euer Gott? euer Gott ist todt. Und alle Dinge, die sie mochten haben, die da gehörten zu dem Dienste Gottes, die haben sie zu nichte gemacht und alle Kirchen und alle Priester haben sie beraubet, die sie mochten haben. Sie thaten das mir und meiner

---

1) Dlugoss, hist. Pol. p. 275. Vgl. die Urkunde im Anhange zu J. v. Posilge S. 397.

2) Vgl. Dlugoss l. c. p. 285. J. v. Posilge S. 230 und Voigt a. a. O. VII, 118.

3) Sie befand sich schon im Jahre 1404 daselbst, cf. Ms. R. p. 102: Elisabeth, quae hodie est reclusa in ecclesia Pomezaniensi. Vielleicht war sie bald nach dem Tode Dorotheas dort eingezogen. cf. V. L. VII, 29: Alii optabant esse pauperes et recludi.

Digitized by Google

lieben Mutter und dem Orden zur Schmach... König von Polen und Wyttowdt, höret ihr's? die Hand Gottes schlägt euch; ihr habt mich getreten mit euren Heiden, das will ich schwerlich an euch rächen und große Dinge über euch verhängen"[1]).

Vielleicht verdanken wir die Aufzeichnung auch dieser Gesichte, die noch in spätern Kriegen mit den Polen den Muth des Ordens aufrichteten[2]), wiederum Johannes Marienwerder. War ja der Entschluß, in die Klause zu ziehen, vorzugsweise durch Dorotheas Beispiel veranlaßt und ohne Einwilligung des Domkapitels und vor Allem des Dechanten unausführbar. Doch könnte die Sprache und zum Theil auch der Inhalt dieser Prophezeiung, deren zum ersten Male im Jahre 1432 Erwähnung geschieht, dagegen sprechen, wie uns überhaupt Näheres darüber nicht bekannt ist. Wohl aber wissen wir aus sicherer Quelle, daß trotz der traurigen Verhältnisse, die nach so schöner herrlicher Blüthe jetzt in ganz Preußen und besonders

---

1) G. A. z. K. Schiebl. XL (L. S.) nr. 3: „Cedula, dorinne eyne prophetie der klusenerynne, wie es den Polan sul irgehen. — Dit nageschr. hefft got geopenbaret Elzeben der klusenerschen to Marienweder in Prußzen." Weiter heißt es dort: „Darna bewiesede sigh unser her over deme mynschen an dem cruzze staende mit utgereckeden armen und siene hiligen wunden bewiesede he vletende mythdicliken und de krone upp syme hovede und de dingh mit den he gepyneget is und strafet de konige und spreckt: O du ungetruwe und unrechte mynsche: wo wurdestu je so kone, dat du myne Ritter hefst laten nemin In ere hende und treden undir de vote und laten liggen alz de unvornunftigen Deere, de ik hebbe gesant alz ene rode to betwingende alle heiden und ungelowige und de bosen cristen, de de heiden sterecken mit worden und mit wercken; de sollen se twingen, dat se darvon laten, und ik hebbe se ok gesatt alz ene mure und alz ene sule dar sigh de Cristenheit sall anlenen..... Se sullen dat hwßz to Marienborch nicht gewynnen; all ere argelist, de se mogen irdenken, sall en nicht helpen; ik will id entholden und will io dem manne upp dem hwse negen manne sterecke gewen, und det vornemet geistliken to sterckende de sele.... Schonede ik nicht andir lude, ik wolde se alle vordrencken vor dem hwse to Marienborch. Und der bosen geiste was ane tall boven de herre und schrikkeden und spelcden upp ere bosen seidenspele und vrouweden sich dis seir, dat de heiden und de Polen den Ordin alzo vorwunt und det loff godis alzo vorsloreden".

2) Der Ordensmarschall sendet dieselbe Dienstag den 24. Februar 1432 an den Hochmeister. „So sende wir enweren gnoden hirinne verslossen ene abeschrift etczlicher worte, die frouwe Elzebeth, die ene klusenerynne zcu Mergenwerder is gewesen, von sich gelutbaret hatte, als enweren gnoden bovon wir nehst zcu konigesbergh goben zcu irkennen. G. A. z. K. a. a. O. Vgl. Voigt, VII, 588

in Pomesanien entstanden, Rymanns und seiner Freunde Muth nichts weniger als gebrochen war. Ueber Schutt und Trümmern begannen sie die neue Organisation der schwer betroffenen Diözese. Am 11. Februar war durch den Frieden von Thorn, bei dessen Zustandekommen auch der rechtskundige Bischof thätig gewesen zu sein scheint[2]), Marienwerder wieder an den Orden gekommen; gleich darauf schrieb Rymann eine schon seit längerer Zeit vorbereitete Diözesansynode aus[1]), welche mehrere Dekrete des Laterankonzils und anderer älterer Synoden erneuerte und neue treffliche Verordnungen über das Leben des Klerus, die Predigt und Abhaltung des Gottesdienstes in der pomesanischen Diözese in 45 Kapiteln aufstellte. Die Reinschrift dieser Synodalstatuten wurde bereits am 26. Mai 1411 von dem Bischofe und seinem Kapitel unterzeichnet und für die ganze Diözese publicirt, in deren durch den Krieg so sehr verwirrte Verhältnisse damit der Keim einer bessern Zukunft gepflanzt war[2]).

Aber auch diese neue Pflanzung hatte alsbald die schrecklichsten Stürme zu bestehen. Die beiden Freunde sollten den Kelch der Leiden, den ihnen Dorothea angekündigt, bis auf die Hefe leeren[3]).

---

2) J. v. Posilge a. a. O. S. 397.

1) Vgl. ein Dekret Mönchs vom Jahre 1398 bei Hennig a. a. O. S. 294. Mit Rücksicht auf die Synode vom 1411 wurden wohl vorher die beiden Mss. des G. A. z K. Privilegia Pomesan. capituli und Pomes. ecclesiae zusammengeschrieben. Vgl. des erstern f. 84b: Opus hoc completum est a. Dei MCCCCIX in vigilia beati Bartholomei apostoli hora XII diei Deo auxiliante per fratrem Johannem Calis de Rosenberg. Zuvor die Hexameter:

Sor super scrip li poci
te norum tor bri atur.
Mor malig rap li mori

2) Sanctorum patrum statuta cum nonnullis constitutionibus nostris de consensu et voluntate venerabilis nostri capituli superadditis in praesenti synodo tanquam statuta synodalia publicari mandamus. Vgl. über diese Synode Jakobson a. a. O. S. 93 und die Statuten selbst nach einigen Kgsb. H. S. S. ib. S. (149)—(161). Es sind dies mit Ausnahme der jüngst aufgefundenen von Heinrich III. von Ermland (vgl. Thiel, de Synodo dioecesana Henrici III., Braunsberger Lyzealprogramm von 1861) die ältesten preußischen Synodalstatuten die sich erhalten haben.

3) Ms. R. p. 264 sagt Dorothea durch Marienwerder dem Kan. Bertrand vorher, daß er später als Propst viele Widerwärtigkeiten in regimine haben werde, was dieser schon 1404 als wahr anerkennt; sie sagt ihm ferner, quod famem, sitim, contemptus, adversitates, derisiones, persecutiones, corporis

Digitized by Google

Der Friede, um deſſen Erhaltung man in allen preußiſchen Kirchen mit ergreifender Demuth und Inbrunſt betete [1]), hatte dennoch keinen Beſtand. Kaum begann ſich das Ordensland von den Wunden, die der letzte Krieg geſchlagen, ein wenig zu erholen, als, im Juni 1414, der feindſelige Polenkönig mit einem aus Samaiten, Lithauern, Ruſſen, Wallachen, Tartaren und eigenen Truppen bunt genug zuſammengeſetzten Heere von Neuem in daſſelbe einfiel. Die Gräuelthaten, die dieſe rohen, großentheils noch heidniſchen Horden an den wehrloſen Einwohnern wiederum verübten, überſtiegen noch die vor 4 Jahren begangenen Frevel [2]). Aus dem Ermlande, wo ſie zuerſt ihr Weſen getrieben hatten, warfen ſie ſich nach Pomeſanien und gelangten über Riefenburg und Freiſtadt, das ſie in Aſche legten, vor Marienwerder. Mit Macht drangen ſie über die Mauer in die Stadt und nach langer tapferer Gegenwehr mußte dieſe endlich preisgegeben werden. Die Bürger wichen nun in den koloſſal feſten, durch Johannes Mönchs Bruſtwehren noch mehr geſchützten Dom und das daran ſtoßende Schloß der Domherren. Wilder Kriegslärm erſcholl jetzt an der Stätte, an der 20 Jahre früher Dorothea mit ihrem himmliſchen Bräutigame ihre ſtille Zwieſprache gepflogen hatte; heldenmüthig wehrten ſich die Bürger, „ſie warfen Feuer in die Stadt, die ſehr bald in Flammen aufging, und ſchoſſen gar ſehr mit Büchſen und Pfeilen von dem Thume, ſo daß die Feinde von ihnen weichen mußten, ſo ſehr ſie auch ſtürmten mit ihren Büchſen die Stadt allum" [3]). Aber dieſer Heldenmuth der Diözeſanhauptſtadt, der noch jüngſt durch ein Ehrendenkmal im marienburger Schloß verherrlicht wurde, konnte das Bisthum von gänzlicher Verheerung nicht retten, ſo daß dem „ganz ausgeplünderten und verarmten" Rymann von dem reichen biſchöflichen Beſitzthum kaum blieb, wohin er ſein Haupt legen konnte [4]). Erſt jetzt ging wohl ihm und dem treuen Dom-

---

miseriam, spiritus tribulationem, rerum defectum ubique secum pro cruce deberet portare.

1) Beſonders im Jahre 1412, wo der Hochmeiſter und ſeine Gebietiger baarfuß in Prozeſſion nach der Domkirche zogen. J. v. Poſilge a. a. O. S. 251.

2) Vgl. die Schilderung derſelben, bisweilen faſt wörtlich mit der bei der Klauſnerin Eliſabeth übereinſtimmend bei J. v. Poſilge S. 279.

3) J. v. Poſilge S. 283.

4) Vgl. J. v. Poſilge S. 284. Nach Hartknoch (eigentlich Grunau) K. G. S. 168 legte man ihm den Namen „Vorarmit" bei. Leo, hist. Pruss. p. 224

dechanten das volle Verſtändniß deſſen auf, was Dorothea ihnen ſo oft geſagt, daß es unmöglich ſei, in dieſer Welt nach des Leibes Luſt zu leben und im Himmel göttliche Luſtbarkeit zu erwerben, daß man, nach dem Vorbilde des Heilandes nur vom Kreuze aus ins Paradies gelangen könne [1]).

Von allen den Hoffnungen, die in der Jugend ihre Bruſt belebt, für deren Verwirklichung ſie die vollen Kräfte ihres Mannes- und Greiſenalters eingeſetzt, war keine in Erfüllung gegangen. An der Hochſchule, an welcher ſie in jungen Jahren mit ganzer Seele gehangen, deren Ehre und Ruhm ihnen über Alles gegolten, war die ſchon bei ihrem Abgange vorausſichtliche Kataſtrophe inzwiſchen wirklich erfolgt. König Wenzel, immer fanatiſcher ſich der exkluſiv böhmiſchen Partei hingebend, hatte bereits im Jahre 1393 „mit eigner Hand einen großen Doktorem utriusque iuris — den Studienfreund Rymanns, den von Deutſchen und Böhmen gleich geliebten Johannes von Pomuk — ertränkt; Magiſter Matthäus (von Krokow) kam kaum davon, und 16 Jahre ſpäter, um Pfingſten 1409, wurden durch Willen des Meiſter Johannes Hus von Böhmen vertrieben viel Doktores zu Prag, Prälaten und andere geordnete Leute, die wider ihn waren mit Rechte, und das Studium ging auch unter, da die Meiſter gemeinlich mit den Studenten von dannen zogen" [2]). Aehnlich wie in Prag durch die Böhmen, war dann im Jahre darauf in Preußen durch die Polen der entſcheidende Schlag gefallen: die Blüthe der heimathlichen Diözeſe, der ſie bislang ihre Thätigkeit gewidmet hatten, war dadurch vielleicht für immer zerſtört, und ſelbſt die Erfüllung des einzigen Wunſches, den ſie für die Dauer ihres Erdenlaufes noch hegen mochten, in die weiteſte Ferne gerückt. Die Koſten einer Kanoniſation beliefen ſich ſchon damals auf eine enorme Summe; woher nun Geld zur Fortſetzung und Vollendung eines ſo koſtſpieligen Prozeſſes hernehmen — in einer Zeit, wo ſelbſt die goldenen und ſilbernen Kirchengeräthe bis auf das Unentbehrlichſte einge-

---

ſagt: episcopus adeo rerum erat indigus, ut etiam habitatione commoda careret.

1) V. G. I, 17. Fest. c. 53: Quippe hominis adulti anima coelum ingressura illuc de cruce sua dumtaxat est ascensura. Ms. R. p. 264: Vis habere securitatem animi tui, vide quod corpus tuum moriatur in cruce cum Cristo.

2) Z. v. Poſilge S. 92. 192. 294.

Digitized by Google

ſchmolzen werden mußten, um nur die dringendſten Schulden des armen ausgeſogenen Landes zu decken [1]), in einer Zeit, wo Klagen über Geldmangel das ſtehende Thema in Hunderten von Briefen des Ordensprokurators in Rom bildet [2]). Auch das Konzil von Konſtanz, welches freilich das auch in Preußen ſo tief empfundene Aergerniß des dreiköpfigen Schisma endlich aufhob, konnte für die Weiterführung des Prozeſſes nicht ſonderlich ermuthigend wirken. Hier waren die bereits früher durch Heinrich von Langenſtein und ſeine Freunde gegen die Kanoniſation Brigattas geltend gemachten Bedenken wiederholt zur Sprache gebracht worden; der beſonnene Gerſon hatte die verſchiedenen Erſcheinungen des myſtiſchen Lebens, die gerade in der Zeit des Schisma in vielen Gegenden einen beſonderen Einfluß auf das Volk gewonnen hatten, einer eingehenden ſcharfen Kritik unterzogen und in ſeiner damals verfaßten Abhandlung: „über die Unterſcheidung der Geiſter" davor gewarnt, weiblichen Mittheilungen ohne die ſorgfältigſte Prüfung zu vertrauen oder auf ſolche Viſionen irgendwie zu hohes Gewicht zu legen [3]).

Alle dieſe trüben Ereigniſſe am Abende ihres Lebens konnten die beiden Freunde nicht muthlos machen. Sie wußten zu gut, daß Gott nicht ſowohl nach dem Erfolge, der in ſeiner Hand ſteht, als nach dem Streben und Ringen des Menſchen richtet, und wir finden ſie deshalb auch bis ans Ende für die vorgeſteckten Ziele mit ungebrochenem Eifer wirkſam. Wenn Marienwerders Thätigkeit naturgemäß weniger nach außen hervortritt und wir deshalb ſeinem Namen nur noch hin und wieder bei der Unterzeichnung von Kapitelsakten begegnen [4]), ſo wird dagegen Rymann mit ſeinem Rathe trotz ſeines hohen Alters noch unabläſſig in Anſpruch genommen. In dem von Konrad von Jungingen im Jahre 1396 gegründeten Brigittenkloſter zu Danzig waren mancherlei Uebelſtände hervorgetreten, die dringende Abhilfe erheiſchten; man wendete ſich deshalb an den Biſchof von Pomeſanien, der denn auch durch Herrn Niklos, „Prieſter des Enelendes Hofes", den frühern Beichtvater Dorotheas, am Mittwoche nach Aſſumptio 1416, einen trefflichen Reformplan einreichte, der

1) S. v. Poſilge S. 254.
2) Voigt a. a. O. V, 680 und in Raumers hiſt. Taſchenbuch IV, 94.
3) Vgl. das Nähere darüber bei Schwab, Gerſon S. 362—367.
4) Priv. f. 87. Privileg von Reuſſenau vom Jahre 1414.

Digitized by Google

uns noch aufbewahrt ist[1]). Nicht lange darauf reist er mit dem Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg zu dem leider erfolglosen Tage von Wielun, (15. Oktober 1416) um dort die Friedensverhandlungen mit dem Polenkönige und Lithauerherzoge zu leiten[2]) und krönt noch am Anfange des nächsten Jahres Johannes Mergenau und Johannes Salfeld, die neu erwählten Bischöfe von Kulm und Samland[3]). Ob er auch beim Schlusse des Konzils von Konstanz gegenwärtig gewesen[4]), läßt sich, da die Beweise mangeln, nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls aber haben die dort über Brigittas Visionen und Kanonisation gepflogenen Verhandlungen auf seine Anschauungen über Dorotheas Heiligkeit keinen Einfluß geübt. Als er am 30. August 1417 siechen Leibes aber bei guter Vernunft sein Testament machte, setzt er außer einigen Legaten für sein Begräbniß, seine Familie[5]), den Domscholastikus Meister Petrus von Danzig und seinen Offizial Johann von Reden — im Gesammtbetrage von 280 Mark und 30 Gulden — den Rest des ihm zur Verfügung stehenden Geldes — 105 ungarische Gulden — zur Fortsetzung der Kanonisation der ehrwürdigen Mutter Dorothea aus[6]). Fünf Tage darauf, Sonnabend, den 4. September, Morgens 3 Uhr, war er selig im Herrn entschlafen; Sonntag Nachmittags wurden in der Dorotheenkapelle in seiner Kathedrale die feierlichen Exequien gehalten; der pomesanische Chronist[7]) aber vermerkte seinen Tod mit

---

1) G. A. z. K. Schiebl. LX, 111.

2) J. v. Posilge S. 314.

3) A. a. O. S. 311. 312. G. A. z. K. Schiebl. LXIV, 29. Fol. Misc. f. 41.

4) Voigt a. a. O. VII, 314: „Einige Zeit scheint J. Rymann auch in Kostnitz gewesen zu sein."

5) Seine Schwestern, die er früher bei sich hatte, (V. L. I, 6. 10.) scheinen schon vorher gestorben zu sein; im Testament wird ihrer nicht erwähnt.

6) Fol. Misc. f. 38. Testamentum conditum per Rev. patrem Dominum Johannem Ryman secundum, episcopum Pomezanens. prout in quadam litera continebatur..... Item pro ecclesia lego pannum Sammyt varie contextum et cum praetexto, ut fiat ornatus pro divino officio cum CV florenis ungaricalibus vel aequivalentibus pro negocio canonizationis matris et dominae Dorotheae. Item libros de Trinitate Dei beati Augustini, glossam super Mattheum evangelistam novam in pergameno, expositionem prologi bibliae conscriptam per magistrum H. de Hassia, hos libros lego ecclesiae nostrae Pomezanensi.

7) J. v. Posilge S. 325.

Digitized by Google

folgenden Worten: „Auch verstarb der ehrwürdige Vater und Herr Johannes Rymain, Bischof der Kirchen von Pomezan, auf den Sonnabend vor Nativitatis Mariä, der gar ein nutzer Herre war seiner Kirchen und den Leuten und dem Lande, und war ein seliger Mann gegen Gott und Welt und war lieb gehalten von dem ganzen Orden, da er in viel Sachen dem Orden gar nütze war; von Tugend und Kunst war sein nicht gleich bei dem Orden und war auch Doktor Dekretorum".

Johannes Marienwerder hatte jetzt alle seine Lieben begraben. Obwohl 74 Jahre alt, scheint er doch bei Rymanns Tode noch rüstig und gesund gewesen zu sein; denn dieser bestimmte ihn in seinem Testamente ausdrücklich zum Exekutor des für Dorotheas Kanonisation ausgesetzten Legates. Er sollte den ihm gewordenen Auftrag nicht mehr ausführen; nur wenige Tage und er folgte seinem Freunde in die ewige Ruhe, die er in seinen Gebeten und Schriften so oft herbeigesehnt hatte. Johannes von Posilge aber, der bald darauf auch von hinnen scheiden sollte, schrieb unmittelbar nach der eben mitgetheilten Nachricht von dem Hingange Rymanns in seine Chronik: „Auch verstarb kürzlich, 14 Tage nach dem Tode des Herrn Bischofs, Meister Johannes Marienwerder, gar ein achtbarer Lehrer der heiligen Schrift, und war über 40 Jahre Doktor gewesen, gar ein selig Mann seines Lebens". Sein Grabstein, früher im nördlichen Seitenschiffe der pomesanischen Kathedrale, in der sogenannten böhmischen Kapelle, befindlich, ist bei der in unsern Tagen mit Verständniß und Liebe durchgeführten Restauration des herrlichen, durch die Ungunst der letzten 3 Jahrhunderte vielfach verunstalteten Baues, vermöge einer merkwürdigen, menschlicherseits wohl kaum beabsichtigten Fügung, an die ihm naturgemäß am meisten gebührende Stelle gekommen. Auf der Südseite des Presbyteriums, gegenüber dem alten Bilde des Bischofs Rymann, oberhalb der nunmehr wiederhergestellten Krypta, also in unmittelbarster Nähe der Klause und des Grabes Dorotheas, lesen wir jetzt auf einer alten, in die Wand eingemauerten Steinplatte die Worte: „Magister Johannes Marienwerder, sacre theologie professor, felicis matris Dorothee novissimus confessor obiit MCCCCXVII. die mensis XIX. Septembris".

Digitized by Google

Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Ein und dreißigste Sitzung den 4. November 1863 in Frauenburg.

Professor Bender referirte über einige Werke, wie Ewald, de Christiani Olivensis etc. conditione; Mantel, der im J. 1367 zu Köln beschlossene zweite Hanseatische Pfundzoll (Osterprogramm des Catharineum in Lübeck von 1862); H. Schmidt, der Angerburgische Kreis; Töppen, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein.

Zwei und dreißigste Sitzung den 18. Februar 1864 in Frauenburg.

Professor Thiel gab einen Ueberblick der Rechtsgeschichte Ermlands bis Mauritius Ferber (1523); Secretair Saage theilte seine Untersuchung über den ursprünglichen Sitz des ermländischen Collegiatstiftes mit, welcher urkundlich als prope Brunsbergam und foris Brunsbergae gelegen angegeben wird; Professor Bender aber das nach Lübischem Rechte angefertigte Testament eines Braunsberger Bürgers von 1481 und eine plattdeutsche Rechtsintercession von 1459. Endlich wurden einige vom Herrn Erzpriester Kabath dem Vereine zugeschickte Verzeichnisse spezieller Benennungen der Feldmarken von Scharnick, Lokau, Bössau und Pissau vorgelegt. Indem der Vorstand mit Dank hievon Kenntniß nahm und das Nöthige über deren Aufbewahrung und Registrirung anordnete, konnte er den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten, worum er bereits im Jahre 1862 gebeten hat, ähnliche Verzeichnisse auch von anderwärts eingeschickt werden.

Digitized by Google

Drei und dreißigste Sitzung den 14. April 1864 in Frauenburg.

Domherr Eichhorn hielt einen Vortrag über die Weihbischöfe Ermlands; Professor Thiel referirte über Ursprung, Inhalt und äußere Schicksale des sogenannten Jus Culmense, und Professor Bender gab Notizen über einen Krieg Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1157 gegen Polen und dessen Bundesgenossen, die Rutheni, Prussi, Parthi ꝛc. Zum Schlusse wurde die Rechnung des Vereins-Rendanten Domvicar Wölky für 1863 dechargirt.

2. Personalbestand des Vereins.

Seit der im fünften Hefte (Bd. II.) S. 469 gemachten Mittheilung hat der Verein durch den Tod die Herren Kanzlei-Director Zett, Professor Dr. Gerkrath, Beneficiat Schlegel, Domcapitular Schröter, Rechnungs-Revisor Marquardt, Geheimrath Professor Dr. Voigt, Domsyndicus Weitzenmiller und Domvicar Baumgart verloren. Fünf andere Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet. Dagegen sind neu eingetreten folgende Herren:

Braunsberg: Inspector Seidler und Oberlehrer Tietz.
Frauenburg: Domvicar Marquardt.
Hohenfürst: Pfarrer Rogge.
Kalwe: Kaplan Albrecht.
Klaukendorf: Kammerherr Lous.
Pelplin: Professor Dr. Martens und Director Dr. Prabucki.
Plausen: Kaplan Eichhorn.
Rössel: Oberlehrer Dr. Laws und Staatsanwalt Böttrich.
Sensburg: Rector Titius.
Trinkhaus: Rittergutsbesitzer Lous.
Weslinen: Gutsbesitzer v. Schmeling.

Digitized by Google

Die Prälaten des ermländiſchen Domcapitels.

Von

Domcapitular Dr. **Eichhorn.**

Sobald der Biſchof Anſelm in ſeiner Diöceſe angekommen war, dachte er an nichts eiliger, als an die kirchliche Einrichtung ſeines Sprengels, ſoweit die damaligen Verhältniſſe es geſtatteten. Vor Allem fühlte er das Bedürfniß einer Cathedrale. In dieſer ſollten die übrigen Kirchen des Bisthums ihre Mutter, ihre Lehrerin, ihr Vorbild erblicken. Von ihr ſollte alles geiſtliche Leben wie aus gemeinſamer Quelle ausſtrömen und ſich leitend, ordnend und kräftigend in die übrigen Kirchen ergießen. An ihr ſollten auch des Biſchofs natürliche Räthe ihre Stelle finden, einen Theil ſeiner oberhirtlichen Bürde auf ihre Schultern nehmen und beim täglichen Chordienſte Gottes Segen über den Hirten und die Heerde herabflehen. Gern hätte er den Grundſtein dazu ohne Säumen gelegt, mußte ſich aber vorläufig noch gedulden, bis er eine bleibende Wohnſtätte mit entſprechender Dotation erlangt. Zwar hatte der Legat Wilhelm von Modena am 4. Juli 1243 dem Bisthum Ermland ſeine Grenzen angewieſen [1]) und Innocenz IV. ſie in demſelben Jahre beſtätigt [2]); aber das zur Dotation beſtimmte Drittel war dem Biſchofe noch nicht überwieſen, und es lag doch der Wunſch zu nahe, gerade in dieſem Theile die Cathedrale zu erbauen [3]). Als

1) Vgl. die Urkunde darüber im Cod. Dipl. Warm. I. D. nr. 5.

2) L. c. D. nr. 6. 7.

3) Daß Anſelm dieſen Wunſch gehabt habe, ſagt er ausdrücklich: „In hac parte Dei gratia sedem locare proposuimus Cathedralem.“ L. c. D. nr 26. p. 48.

Digitized by Google

nun Anſelm im Jahre 1251 ſein Drittel vom Orden erhielt [1]), beſchloß er, in Braunsberg ſeinen Sitz aufzuſchlagen und daſelbſt die Cathedrale zu errichten [2]). Er führte es 1260 aus, gab der Kirche den Titel des heil. Apoſtels Andreas, ſtiftete an ihr ſechszehn Dompräbenden mit fünf Prälaturen, richtete auf ſolche Weiſe ſein Capitel ein und verlieh dieſem das Recht, ſich in Gemeinſchaft des Biſchofs durch Wahl zu ergänzen. Vier Jahre ſpäter verlieh er dieſer Erection als päpſtlicher Legat die höhere Beſtätigung und die erforderliche Rechtskraft [3]). Freilich ſtand ſeine erſte Domkirche nur kurze Zeit. Schon 1261 nahm ſie mit der Stadt Braunsberg, welche durch den Abfall und die Empörung der Preußen der Zerſtörung anheimfiel, ihr Ende, und die wenigen Domherren flohen mit dem Biſchofe nach Elbing, wo ſie, während er eine größere Reiſe unternahm, ſich einſtweilen niederließen. Anſelm iſt als päpſtlicher Legat meiſt auswärts beſchäftigt; wenn aber in ſeiner Diöceſe, ſo finden wir ihn ebenfalls in Elbing. Sein Nachfolger Heinrich Fleming verlegte den Sitz des Capitels nach Frauenburg, weil ihm dieſer Ort gegen die feindlichen Ueberfälle eine größere Sicherheit darbot, und gründete daſelbſt Ermlands Cathedrale [4]).

Die fünf Prälaten, welche Anſelms Urkunde erwähnt, waren der Propſt, Dechant, Cantor, Scholaſticus und Cuſtos [5]). Sie beſaßen an ſich keine Präbenden, ſondern nur dann, wenn ſie zugleich Domherren waren, und hatten beſondere Verrichtungen, welche großentheils ſchon durch ihre Namen bezeichnet werden. Wie gewöhnlich bei den Hochſtiften des Mittelalters [6]), ſo ſtand auch im Ermlande der Dompropſt an der Spitze des Capitels und leitete deſſen öffentliche Geſchäfte und Verhandlungen. Der Domdechant führte die Aufſicht über die Geiſtlichen in der Domkirche und hatte den Cultus in derſelben zu ordnen. Der Domcuſtos verwahrte den Schatz, die Gewänder und ſämmtlichen Schmuck der Kirche, beſorgte alle zum kirchlichen Dienſte erforderlichen Sachen und ver-

1) Vgl. l. c. D. nr. 26. p. 47—49.
2) So ſchon 1254. Vgl. l. c. D. nr. 31. p. 62.
3) Vgl. die Urkunde v. 27. Januar 1264 l. c. D. nr. 48 p. 85—86.
4) Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 104.
5) Cod. Dipl. Warm. I. D. nr. 48. p. 86.
6) Vgl. Hurter, Papſt Innocenz III. Bd. III. S. 365—370.

Digitized by Google

waltete die Einkünfte der Sakristei. Der Domcantor hatte den Gesang im Chore zu leiten. Der Scholasticus endlich stand der Domschule vor und hatte unter sich das gesammte Unterrichtswesen.

Was die Rangordnung der Prälaten betrifft, so wechseln in der Folge die letzteren drei, während nur Propst und Dechant immer zuerst genannt werden. In den Jahren 1289 und 1290 folgen nach dem Dechanten der Custos und Cantor [1]); 1297 Custos, Scholasticus und Cantor [2]); von 1308 bis 1317 ohne bestimmte Ordnung bald Scholasticus, Cantor und Custos [3]), bald Scholasticus, Custos und Cantor [5]), bald wieder Custos, Cantor und Scholasticus [4]), bald endlich Custos, Scholasticus und Cantor [6]). Seit 1317 kommt kein Scholasticus mehr vor und seit 1322 werden stets nur folgende vier Prälaten: Propst, Dechant, Custos und Cantor erwähnt und immer nur in dieser Reihefolge [7]).

Scholastiker hat es nachweislich nur zwei gegeben, nämlich im Jahre 1297 Volquinus [8]) und von 1308 bis 1317 Berthold [9]), ohne daß wir über dieselben etwas Besonderes zu sagen wissen.

Demnach kommen nur die übrigen vier Prälaten noch in Betracht, deren Reihenfolge wir mit kurzer Schilderung ihrer Lebensverhältnisse, soweit wir dieselben haben ermitteln können, im Nachstehenden angeben wollen, was wir, abgesehen von der hierdurch gewonnenen erweiterten Personal-Kenntniß, besonders darum für nützlich erachten, weil namentlich in der älteren Zeit für mehrere Privilegien das Jahr ihrer Ausstellung nur aus den Namen der Prälaten, die sie an der Spitze tragen, mit Sicherheit festgesetzt werden kann.

I. Die Dompröpste.

1. Heinrich Fleming (1278). Der erste uns bekannte Dompropst ist Heinrich Fleming, welcher einer Familie ent-

1) Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 138. 139. 144. 146. 151.
2) L. c. p. 171.
3) L. c. p. 245. 259. 266. 269. 276.
4) L. c. p. 256. 261. 274. 312. 336.
5) L. c. p. 251.
6) L. c. p. 171.
7) L. c. p. 303. 397. 403. 423 und öfter.
8) L. c. p. 171.
9) L. c. p. 245. 248. 251. 256. 259. 261. 266. 269. 274. 276. 312. 336.

Digitized by Google

ſproſſen, die ſchon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus Lübeck nach Preußen kam [1]). Wann er ins ermländiſche Capitel getreten und Dompropſt geworden ſei, wiſſen wir nicht. Die erſte Nachricht über ihn liefert uns die Bulle vom 21. März 1278, in welcher ihn Papſt Nicolaus III. als Biſchof von Ermland beſtätigt und worin er ausdrücklich als ehemaliger Propſt dieſer Kirche genannt wird [2]). Biſchof von Ermland war er von 1278—1300 [3]).

2. Heinrich von Sonnenberg (1278—1317). Die durch Flemings Beförderung erledigte Prälatur wurde ſogleich beſetzt. Schon im Jahre 1278 tritt uns ein Dompropſt Heinrich entgegen [4]) und bleibt in ununterbrochenem Beſitze dieſer Prälatur bis 1317 [5]). Obwohl Heinrich Schildmachers Sohn aus Breslau [6]), nennt er ſich ſelbſt doch Heinrich von Sonnenberg [7]), von dem Gute bei Frauenburg den Namen führend, welches er ſchon 1280 beſaß [8]) und in ſeinem 1314 angefertigten Teſtamente dem Domcapitel von Ermland vermachte [9]). Die Zeit ſeines Todes können wir nur annähernd beſtimmen. Urkundlich kommt er zum letzten Mal den 15. October 1317 vor [10]); ſein Nachfolger aber zum erſten Mal den 30. November 1318 [11]). Hiernach iſt er alſo entweder 1317 oder 1318 geſtorben. Ebenſo unſicher iſt ſein Todestag. Da ſein viertes Anniverſarium gemäß letztwilliger Verfügung nach der Zeit ſeines Ablebens

---

1) Schon 1246 finden wir unter den hier angeſiedelten Lübeckern einen Johann Fleming (Cod. Dipl. Warm. I. D. nr. 12 p. 17), der wahrſcheinlich der Vater unſeres Heinrich war. Vgl. das Nähere über dieſe Familie l. c. nr. 81. p. 141—144 not. 2.

2) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 633. Die Bulle ſelbſt iſt abgedruckt bei Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. I. p. 86 und hieraus auch im Cod. Dipl. Warm. II. p. 567—568.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 103—104.

4) Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 7; Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 95.

5) Vgl. Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 101. 107. 108. 110. 125. 130. 138. 139. 144. 146. 147. 148. 151. 222. 223. 224. 226. 227. 229. 231—235. 248. 251. 256. 258. 260. 261. 266. 269. 273. 275. 276. 278. 283. 314.

6) Das ſagt er ſelbſt l. c. I. D. p. 333.

7) A. a. O.

8) L. c. I. D. p. 99.

9) L. c. I. D. p. 333—336.

10) L. c. I. D. p. 314—315.

11) L. c. I. D. p. 324.

Digitized by Google

ſich richten ſoll [1]) und nach dem Anniverſarien-Verzeichniſſe von 1393 am 3. November abgehalten wurde [2]), ſo iſt ſein Tod an einem der drei erſten Tage des Novembers erfolgt [3]).

3. Jordan (1318—1327). Auf Heinrich von Sonnenberg folgte Jordan als Dompropſt. Woher dieſer geweſen und wann er in's Capitel getreten ſei, wiſſen wir nicht. Zwar kommt unter den ermländiſchen Domherren von 1280 bis 1290 ein Magiſter Jordan vor, der, wenigſtens in der erſten Zeit, auch Pfarrer von Rheden war [4]); wir glauben aber nicht, daß es unſer Jordan geweſen ſei. Er verſchwindet nämlich 1290, und es taucht erſt achtzehn Jahre ſpäter im Capitel ein Jordan auf, welcher nun den Titel Magiſter führt und zugleich Pfarrer von Chriſtburg iſt [5]). Letztern halten wir unbedenklich für den nachherigen Dompropſt; denn er kommt unter dem Namen Jordan fortan allein im Capitel vor bis zu ſeiner Beförderung zur erſten Prälatur [6]). Als Dompropſt tritt er uns zum erſten Mal den 30. November 1318 entgegen [7]) und bleibt in den Urkunden bis zum 11. November 1326 [8]). Während der Krankheit des Biſchofs Eberhard verwaltete er zugleich die Diöceſe [9]). Nach Eberhards Tode ward er zum Biſchofe von Ermland gewählt und reiſte 1327 zu Papſt Johann XXII. nach Avignon, um ſich die apoſtoliſche Beſtätigung zu holen. Dieſe erhielt er am 12. Auguſt und wurde noch in demſelben Monate zum Biſchofe geweiht [10]). Doch ſaß er auf dem Stuhle Ermlands nur kurze Zeit, indem er ſchon am 26. November 1328 mit Tode abging [11]).

4. Heinrich von Wogenap (1328—1329). Sein Nachfolger als Dompropſt wurde der Domcuſtos Heinrich von Wogenap [12]). Dieſer kommt als ermländiſcher Domherr zum erſten

1) Vgl. l. c. I. D. p. 335.
2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 15.
3) Vgl. Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 335. Not. 7.
4) Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 102. 130. 138. 139. 144. 146. 151.
5) L. c. I. D. p. 248.
6) L. c. I. D. p. 251. 274. 289. 315. 336.
7) L. c. I. D. p. 324.
8) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 107. Anm. 2.
9) A. a. O. Bd. I. S. 106.
10) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 635—636.
11) A. a. O. Bd. I. S. 107.
12) Ueber ſeinen Namen vgl. a. a. O. Bd. I. S. 107. Anm. 7.

Digitized by Google

Mal den 5. November 1305 vor [1]). Im Juni 1317 finden wir ihn als Domcuſtos [2]); er trat aber ſpäter ſeine Prälatur an den Scholaſticus Berthold ab und wurde wieder einfacher Domherr [3]). Im Jahre 1328 wurde er jedoch Dompropſt [4]). Nach Jordans Tode ward er zum Biſchofe von Ermland gewählt [5]) und regierte als ſolcher die Diöceſe bis zu ſeinem den 9. April 1334 erfolgten Tode [6]).

5. Johannes (1330—1345). Wer dieſer Dompropſt Johannes geweſen ſei, wiſſen wir nicht. Er kommt urkundlich zum erſten Mal den 11. November 1330 und zum letzten Mal den 4. April 1345 vor [7]), in der Zwiſchenzeit dann aber noch öfter [8]), ohne daß ſein Familienname beigefügt iſt. Da nun mehrere Mitglieder des ermländiſchen Domcapitels den Namen Johannes führen, ſo iſt es beim Mangel näherer Angabe unmöglich zu ergründen, welcher von ihnen Dompropſt geworden ſei. Wie die Inſchrift auf ſeinem in der Domkirche zu Frauenburg befindlichen Leichenſteine beſagt, ſtarb er den 24. Juni 1345 [9]).

6. Hartmud (1345—1360). Die erledigte Prälatur wurde eilig beſetzt. Schon im Auguſt 1345 tritt uns der Dompropſt Hartmud entgegen [10]), welcher dieſe Stelle bis 1360 inne hatte und wahrſcheinlich den 18. September dieſes Jahres geſtorben iſt [11]). Von

---

1) Cod. Dipl. Warm. I D. p. 233. 235.

2) L. c. I. D p. 312.

3) Als ſolcher erſcheint er von 1320 bis 1328. L. c. I. D. p. 346. 348. 363. 396. 397. Vgl. auch Erml. Zeitſchr. Bd. I. S 108. Anm. 5.

4) Am 17. April 1328 kommt er noch als einfacher Domherr vor, dagegen am 14. Oktober 1328 ſchon als Dompropſt. Cod. Dipl. Warm. I. D. p. 397. 403.

5) Als Biſchof kommt er zum erſten Mal den 12. November 1329 vor. L. c. I. D. p 408.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 108.

7) Cod. Dipl. Warm. I. D. p 418 und II p. 49.

8) L. c. I D p. 423. 431. 437. 440. 442. 443. 448. 460. 464. 466. 467. 470. 474. 478. 482. 483. 486. 494. 496. 497. 498. 500. und II. p. 2. 8. 9. 12. 16. 17. 18. 20. 22. 29. 38. 39.

9) Vgl. l. c. II. p. 49. Not. 2.

10) L. c. II. p. 56. 57.

11) Am 16. Auguſt 1360 kommt er noch als Dompropſt vor (l. c II. p. 301.); da aber nach Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L No. 15 der 18. September ſein Todestag iſt und den 17. Februer 1361 ſchon Helnrich von Paderborn als Dompropſt erſcheint (Cod Dipl. Warm. II. p. 325), ſo iſt er ohne Zweifel den 18. September 1360 geſtorben.

Digitized by Google

seiner Person ist uns wenig bekannt. Zwar kommt ein Domherr Hartmud mit dem Beinamen von Pitschin, wo er zugleich Pfarrer war, zwischen 1296 und 1312 vor [1]; da er aber von 1313 bis 1345 nicht weiter mehr erwähnt wird, also im ermländischen Capitel in dieser langen Zeit gar nicht gewesen zu sein scheint, so wagen wir nicht zu behaupten, daß unser Dompropst jener Hartmud von Pitschin gewesen sei, abgesehen von dem Umstande, daß er, wenn er es gewesen wäre, 64 Jahre im Capitel gesessen hätte, was, obwohl möglich, doch nicht sehr glaubwürdig erscheint. Sicherer ist wohl die Vermuthung, daß es der Hartmud von Kreuzburg gewesen sei, welcher 1343 als Domherr vorkommt [2].

7. Heinrich von Susse aus Paderborn (1361—1387). Auf Hartmud folgte Heinrich von Susse aus Paderborn in der Prälatur, gewöhnlich Heinrich von Paderborn genannt [3]. Daß er aus Paderborn herstammt, unterliegt keinem Zweifel; wann er jedoch nach dem Ermlande gekommen sei, wird uns nirgend berichtet, auch nicht, wann er Domherr geworden. Als Dompropst erscheint er urkundlich zum ersten Mal den 17. Februar 1361 [4] und zum letzten Mal den 15. März 1386 [5]. Ersterer Umstand läßt schließen, daß er nach bisheriger Gewohnheit vom Bischofe und Capitel dazu gewählt worden sei und sogleich von der Prälatur Besitz genommen habe. Da ihn aber später unterm 10. Mai 1361 Innocenz VI. zum ermländischen Dompropst macht [6], so scheint hier der päpstliche Stuhl auf Grund einer Reservation verfügt zu haben. Ueber seine Wirksamkeit im Ermlande ist uns wenig bekannt. Wir wissen nur, daß er am 12. November 1368 vom Capitel den sogenannten Domhof in Wormditt kaufte [7]. Nach der Inschrift seines Leichensteines in der Domkirche ist er am 13. Januar 1387 gestorben, mit welcher Angabe auch das Verzeichniß der Anniversarien von 1393

1) Vgl. l. c. I. D. p. 165. 269. 274. 276. 279. 289.

2) L. c II. p. 29.

3) Vgl. l. c. II. p. 325. 417. 433. 545 und öfter. Seinen Beinamen von Susse kennen wir nur aus der päpstlichen Provisia bei Theiner, Vet. Mon. Polon. Tom. I. p 607 und Cod. Dipl. Warm. II. p. 301.

4) Cod. Dipl. Warm. II. p. 325.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-Buch F. fol 115.

6) Die päpstliche Provisia bei Theiner l. c. I. p. 607.

7) Cod. Dipl. Warm. II. p. 433.

Digitized by Google

übereinſtimmt, wo als ſein Todestag ebenfalls der 13. Januar verzeichnet ſteht [1]).

8. Michael Viſchow (1387—1388). Ihm folgte der bisherige Domdechant Michael Viſchow. Woher dieſer geweſen, iſt ſchwer zu beſtimmen. Ob er nun aus Fiſchau in der Diöceſe Pomeſanien gebürtig geweſen ſei und daher ſeinen Namen geführt habe [2]), oder ſonſt woher [3]), laſſen wir völlig auf ſich beruhen. So viel ſteht feſt, daß er im Jahre 1365 Studienrector der pariſer Univerſität war und am 20. November von Papſt Urban V. ein ermländiſches Canonicat erhielt [4]). Am 28. Februar 1372 tritt er uns bereits als Domdechant entgegen [5]) und drei Jahre ſpäter ernannte ihn Papſt Gregor XI. zu ſeinem Kaplan [6]). Doch war letzteres nur ein ehrender Titel für ihn; er ſelbſt blieb ruhig im Ermlande und verſah ſein Amt als Domdechant [7]), bis er 1387 Dompropſt wurde. Als ſolcher kommt er ſchon den 6. Mai 1387 vor [8]). Doch ſtarb er ſchon am 25. September 1388 [9]).

9. Otto von Rogitten (1389—1393). Sein Nachfolger in der Prälatur war der Domherr Otto von Rogitten, aus einer altpreußiſchen Familie ſtammend und wahrſcheinlich ein Sohn des Günther von Rogitten, welcher das Gut Regitten bei Braunsberg beſaß [10]). Wann er Mitglied des ermländiſchen Capitels geworden, iſt nicht genau bekannt. Er kommt als Domherr urkundlich zum erſten Mal den 3. Juni 1364 vor [11]), dann aber noch im No-

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. Nr. 15. fol. 1.

2) Vgl. Cod. Dipl. Warm. II. p. 264. Nr. 265 und Anm. 1.

3) In der päpſtlichen Proviſta bei Theiner l. c. Tom. I. p. 638 und im Cod. Dipl. Warm. II p. 380. heißt er Michael Viscow de Perusio.

4) Vgl. die Proviſta bei Theiner l. c. I. p. 638 u. Cod. Dipl. Warm. II. p. 380.

5) Cod. Dipl. Warm II. p. 455.

6) Bei Theiner l. c. Tom. I. p. 730; Cod. Dipl. Warm. II. p. 543.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 148. 149. 214—215. 42. 115; Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 52.

8) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 47.

9) Anfangs November 1388 war er ſchon todt, indem ſeine Curie als eine „curia quondam Dni Michaelis praepositi bo. Me.“ abgeſchätzt wird (a. a. O. Schiebl. S. Nr. 1. fol. 13.); der Sterbetag aber iſt nach l. c. Schiebl. L. Nr. 15. fol. 4. der 25. September.

10) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 579.

11) Cod. Dipl. Warm. II. p. 369.

Digitized by Google

vember 1368 und im Mai 1376[1]), im Juni 1383 und im Januar 1387[2]). Dompropſt war er ſchon im Mai 1389[3]) und kommt als ſolcher noch im Januar[4]) und Mai 1390[5]), im December 1391[6]), im Mai und December 1392[7]) und zum letzten Mal im Januar 1393 vor[8]) und ſtarb den 14. Februar 1393[9]).

10. Theodor Cruze (1395). Nach dem Tode Otto's von Rogitten iſt Theodor Cruze Dompropſt geworden, über den zwar die ermländiſchen Quellen gänzlich ſchweigen, welcher jedoch im Jahre 1395 ausdrücklich als Dompropſt genannt wird[10]). Doch ſcheint er in Frauenburg nicht reſidirt zu haben. In den capitulariſchen Urkunden von 1393 bis 1410 nämlich finden wir wohl die übrigen drei Prälaten namentlich angeführt; vermiſſen aber überall den Dompropſten[11]). Wie lange er die Prälatur beſeſſen habe, iſt völlig unbekannt.

11. Johann Abezier (1411—1416). Cruze's Nachfolger iſt Johann Abezier geworden, der uns jedoch erſt unterm 18. Auguſt 1411 urkundlich als Inhaber der erſten Prälatur entgegen tritt[12]), und dann noch im Auguſt und November 1412 und im März 1414[13]), woraus aber nur folgt, daß er um jene Zeit in Frauenburg reſidirte, während er vorher und nachher anderswo ſich aufhalten konnte, wie wir ihn denn auch am 10. März 1413 in Breslau finden[14]). Er war aus Thorn gebürtig, beſuchte mehrere Jahre die Univerſität

---

1) L. c. II. p. 433. u. Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 2.

2) Voigt, Cod. Dipl. Pruss. IV. p. 17. 59.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 579. Anm. 71.

4) Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 167; Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 152—153.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 17.

6) A. a. O. fol. 30—31.

7) A. a. O. fol. 28. 61-62. 116.

8) Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. M.

9) So nach dem Anniverſarien-Verzeichniſſe von 1393 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. 2. Nr. 15. fol. 1.

10) Vgl. Voigt, Cod. Dipl. Pruss. V. Nr. 68. p. 85.

11) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 99. 106; Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 18. 41. 146—147. 42—43. 123—124. 127—128. 63. 16. 65—66. 144. 136-138. 196—197. 198.

12) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 89.

13) A. a. O. fol. 91. 198. 194—195.

14) Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 10.

Digitized by Google

Prag, wo er 1393 Baccalaureus und im Februar 1401 Magiſter in der Philoſophie wurde [1]), ließ ſich 1398 auch bei der Juriſtenfacultät einſchreiben [2]), wurde im canoniſchen Rechte zum Doctor promovirt und ſpäter zum Auditor der römiſchen Rota befördert [3]). Wann er Domherr und Dompropſt in Frauenburg geworden, iſt unbekannt. Nach Heinrich von Vogelſangs Tode wurde er, als er eben auf dem Concil in Conſtanz ſich befand, im Jahre 1415 zum Biſchof von Ermland gewählt und ſaß nach erhaltener Beſtätigung und Weihe auf dem ermländiſchen Stuhle bis 1424 [4]).

12. Arnold Hurer (1417). Auf Abezier folgte Arnold Hurer als Dompropſt, den wir im Beſitze der Prälatur ſchon vor Oſtern 1417 finden [5]), während er ein Jahr vorher noch einfacher Domherr war [6]). Wann er Domherr geworden ſei, wiſſen wir nicht; den 12. April 1406 aber kommt er als ſolcher bereits vor [7]). Ebenſo wenig iſt uns die Zeit ſeines Ablebens bekannt. Am 23. Juni 1417 war er noch Dompropſt [8]), dann aber iſt von ihm weiter nicht mehr Rede.

13. Caspar Schuwenpflug (1419—1420). Hurers Nachfolger in der ermländiſchen Dompropſtei war Caspar Schuwenpflug, welcher am 8. Januar 1420 vom Papſte als Biſchof von Oeſel beſtätigt wurde [9]). Von ihm wiſſen wir weiter nichts, dürfen aber aus dem eben Geſagten ſchließen, daß er auch ſchon 1419 Dompropſt von Ermland geweſen ſei.

14. Franz Kuhſchmalz (1420—1424). Auf Schuwenpflug folgte ſchon im Januar 1420 durch päpſtliche Proviſion in der Prälatur Franz Kuhſchmalz [10]), aus Röſſel gebürtig und darum zu-

1) Vgl. Libr. Decanor. facult. philos. Universit. Prag. Pragae 1830. Part. I p. 290. 360.

2) Vgl. Album facult. jurid. Universit. Prag. Part. I. p. 109.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 121.

4) A. a. O. Bd. I. S. 121–124.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 201.

6) A. a. O. fol. 112. 200. 201 vom Montag nach Dominica Reminiscere und vom 9. Juni 1416.

7) Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 99.

8) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 202.

9) Napierski, Index Corp. hist.-dipl. Livoniae etc. Riga 1833 Tom. I. Nr. 928.

10) Vgl. Napierski l. c. Nr. 928.

Digitized by Google

weilen Franz Reſel genannt [1]). Er machte ſeine Studien in Prag, wo er im Jahre 1412 bei der Juriſtenfacultät inſcribirt wurde [2]), und kehrte als Dr. des canoniſchen Rechts zurück [3]). Wann er ermländiſcher Domherr geworden ſei, wiſſen wir nicht. Als Dompropſt kommt er zum erſten Mal im März 1421 vor [4]), dann auch im Juli 1421, im Jahre 1422 und am 31. Oktober 1423 [5]). Am 13. Februar 1424 wurde er nach Abeziers Tode zum Biſchofe von Ermland gewählt, ſtand der Diöceſe viele Jahre in der ſo aufgeregten Zeit mit Eifer vor und ſtarb endlich außerhalb derſelben am 10 Juni 1457 in Breslau [6]).

15. Arnold v. Datteln (1424—1458). Nach Kuhſchmalz beſaß Arnold v. Datteln eine Reihe von Jahren die erſte Prälatur, ein, wie es ſcheint, ſehr einflußreicher Mann. Urkundlich kommt er als Dompropſt zum erſten Mal den 19. Auguſt 1424 vor [7]). Domherr war er nachweislich im Jahre 1423 [8]), aber ohne Zweifel auch ſchon viel früher; denn unterm 1. September 1427 verleiht ihm Biſchof Franz Kuhſchmalz in Berückſichtigung ſeiner vielen Verdienſte um die Kirche das Gut Sonnenberg auf Lebenszeit [9]), was wenigſtens langjährige treue und fleißige Dienſte vorausſetzt. Am 24. December 1432 wurde er in einer Sitzung des Capitels, welcher auch der Biſchof beiwohnte, zum Abgeordneten nach Baſel ernannt, um auf der Synode die Kirchen, Prälaten und Capitel Preußens zu vertreten [10]). Daß er hingereiſt ſei, macht der Umſtand wahrſcheinlich, daß wir ihn von 1433 bis 1436 unter den im Ermlande reſidirenden Prälaten vermiſſen [11]); erſt 1437 iſt er wieder da [12]). Seitdem finden

---

1) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 203.
2) Album facult. jurid. Universit. Prag. Part. I. p. 117.
3) Plastwig p. 211.
4) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. Nr. 1. fol. 17.
5) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 71–72. 203. 205 und Schiebl. J. No. 16.
6) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 125—128.
7) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 205.
8) A. a. O. Schiebl. S. Nr. 1. fol. 39.
9) Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 6.
10) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 126.
11) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 91. 206. 207.
12) A. a. O. Schiebl. S. Nr. 1. fol. 49. 51 und Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19.

Digitized by Google

wir ihn abermals in den Urkunden bis 1450[1]). Obwohl hoch betagt, mußte er doch noch eine schwere Leidenszeit durchmachen. In dem durch Kriegswirren so verhängnißvollen Jahre 1455 befand er sich im Schlosse zu Allenstein und wurde, als Georg v. Schliesen dasselbe am 29. December mit List und Gewalt einnahm, verhaftet, aller Habseligkeiten beraubt und mußte, obwohl 90 Jahre alt, sechszehn Tage in einer Kammer in Haft sitzen und, weil ohne Bette, auf bloßer Bretterbank schlafen [2]). Seine Altersschwäche fühlend und durch die vielen Leiden gänzlich niedergebeugt, entschloß er sich im Jahre 1458 auf seine Prälatur zu verzichten, schickte die erforderliche Vollmacht dazu seinem Procurator Heinrich v. Cluis nach Rom und resignirte auf die ermländische Dompropstei in die Hände des Papstes, wornach sie Calixtus III. unterm 3. Juni 1458 dem Domherrn Arnold Klunder, einem Neffen des Arnold v. Datteln, verlieh [3]). Wann er gestorben sei, wissen wir nicht genau anzugeben. Am 25. Mai 1459 lebte er noch und wird als ältester Domherr genannt [4]); dagegen war er am 19. November 1460, als sich das ermländische Capitel mit Georg v. Schliesen und Genossen wieder aussöhnte, bereits todt [5]). Ebenso wird er in dem vom Dompropst Arnold Klunder am 30. August 1465 aufgesetzten Testamente als todt bezeichnet [6]).

16. Arnold Klunder oder Klunger [7]) (1458—1472), ein Neffe des vorigen Dompropstes, von dem wir ebenso wenig wissen, wann er ins Capitel getreten sei. Als Domherr kommt er jedoch schon im März und im December 1448 vor [8]), ebenso im Jahre 1454 [9]). Daß er 1458 Dompropst geworden sei, hörten wir oben.

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 226. 215—216. 68—69. 63. 199. 217—218. 92. 111. 197. 218—219. 91. 129. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

2) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. Nr. 8. fol. 6.

3) Die päpstliche Provista a. a. O. Schiebl. P. No. 20; Abschrift davon auch Schiebl. C. No. 81.

4) A. a. O Schiebl. K. 1. (20).

5) A. a. O. Schiebl. S. No. 6.

6) In der capitular. Registratur I. F. No. 10.

7) So verschieden wird der Name geschrieben.

8) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 43 (20) und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

9) Bisch. Arch. z. Fr. D. 104. fol. 173.

Digitized by Google

Als ſolcher kommt er noch 1460[1]), 1461[2]) und 1467 vor[3]) und blieb er bis zu ſeinem 1472 erfolgten Tode[4]).

17. Marcus v. Wolkau (1472—1475?). Auf Klunder folgte ohne Verzug Marcus v. Wolkau in der Prälatur, welcher uns ſchon im Winter 1472 als Dompropſt entgegen tritt[5]), ein uns wenig bekannter Mann. Wann er Domherr geworden ſei, wiſſen wir nicht. Im April 1465 war er es bereits[6]); da er aber in der Reihe der Domherren vor Chriſtian Tapiau ſteht, welcher ſchon 1460 als Domherr vorkommt[7]), ſo muß es Wolkau noch vor dieſem Jahre geworden ſein. Als ſolchen finden wir ihn noch im Auguſt 1465[8]), ſowie im Januar und December 1467[9]). Bei der Biſchofswahl am 10. Auguſt 1467 gab er, wie alle übrigen Domherren[10]), ſeine Stimme dem Domdechanten Nicolaus v. Tüngen; ließ ſich aber am 1. December deſſelben Jahres verleiten, auf Vincenz v. Kielbaſſa's Seite zu treten[11]). Als Dompropſt finden wir ihn nur noch einmal erwähnt[12]) und erfahren dann weiter nichts über ihn. Ob er am 8. Juni 1475, wo urkundlich der Dompropſt fehlt[13]), noch am Leben oder bereits todt geweſen ſei, wiſſen wir nicht.

18. Enoch v. Cobelau (1476—1512). Wolkau's Nachfolger wurde der Domherr Enoch v. Cobelau, von dem wir vor ſeiner Erhebung zur Prälatur nur wiſſen, daß er im Herbſt 1472

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. No. 6.

2) A. a. O. Schiebl. K. No. 1. (26. 29. 31)

3) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. No. CXXVII. p. 177, wo er jedoch fälſchlich Sünder heißt.

4) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 70.

5) A. a. O. Schiebl. P. Nr. 31.

6) A. a. O. Schiebl. K. No. 1 (1).

7) A. a. O. Schiebl. S. No. 6.

8) Teſtament des Dompropſtes Klunder in der capitul. Regiſtratur I. F. No. 10.

9) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 177 und Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. No. 3.

10) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 150.

11) Vgl. a. a. O. Bd. I. S. 153; Theiner, Vet. Monum. Pol. Tom. II. p. 160—163, wo er unter den Domherren, welche, von Kielbaſſa eingeſchüchtert, auf des Letztern Seite getreten, namentlich angegeben wird.

12) Im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. No. 1. fol 61.

13) A. a. O. Schiebl. P. No. 13.

Digitized by Google

als Geſandter des Biſchofs Nicolaus v. Tüngen nach Rom reiſte und ſich dort vom 22. December 1472 bis zum 10. Auguſt 1474 aufhielt [1]). Als Dompropſt kommt er urkundlich zum erſten Mal den 20. Juni 1476 vor [2]). Seitdem aber ſtand er dem Capitel eine Reihe von Jahren mit Geſchick und Eifer vor [3]). Im Februar 1489 leitete er mit Umſicht die Biſchofswahl [4]). Eine zweite Wahl erlebte er jedoch nicht mehr. Urkundlich kommt er als Dompropſt zum letzten Mal den 3. October 1511 vor [5]); im April 1512 war er ſchon todt [6]).

19 Chriſtoph von Suchten (1513—1519). Nach Enoch von Cobelau's Tode ſcheint die ermländiſche Dompropſtei ein Gegenſtand bitteren Streites geworden zu ſein, über welchen jedoch bei den ſpärlichen Nachrichten, die uns darüber zugekommen ſind, einiges Dunkel ſchwebt. Im Jahre 1513 beſaß dieſelbe ein gewiſſer Jacob Fürſt [7]), von dem wir nicht wiſſen, wie er dazu gekommen ſei. Ein Recht wenigſtens hatte er auf dieſelbe nicht; vielmehr gehörte dieſes dem Krakauer Archidiacon Johann Konarski [8]). Als aber Konarski auf ſein Recht verzichtete, bemühte ſich der polniſche König Sigismund I., ſie ſeinem Sohne zuzuwenden, während ſie der Hochmeiſter Albrecht ſeinem Bruder Wilhelm, dem nachherigen Erzbiſchof von Riga, verſchaffen wollte [9]), ohne Zweifel in der klugen Berechnung, durch ihn Einfluß auf das Capitel und auf die künftige Biſchofswahl zu gewinnen. Doch erhielt ſie keiner von Beiden. Papſt Leo X. verlieh ſie unterm 2. December 1513 dem ermländiſchen

---

1) Vgl. a. a. O. Schiebl. K. No. 3.

2) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 84.

3) Vgl. a. a. O. Priv.-B. F. fol. 138. 164. 158—159. 13. 100—101. 139. 224—225. 49—50; Schiebl. A. No. 5. fol. 16. 22; Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 498

4) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 170—171.

5) Cap. Arch z. Fr. Priv.-B. F. fol. 125.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 182. Nach Cap. Arch. z Fr. Schiebl. S No. 1. fol. 22. optirte um Pfingſten 1512 der Domherr Balthaſar Stockfiſch das Vorwerk des verſtorbenen Dompropſtes Enoch v. Cobelau.

7) Biſch. Arch. z. Fr. D. 100. fol. 77.

8) A. a. O. D. 100. fol. 77; Theiner, Vet. Mon. Polon. Tom. II. p. 366.

9) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 100. fol. 77.

Digitized by Google

Domherrn Chriſtoph v. Suchten [1]), welcher, aus der Diöceſe Leslau gebürtig [2]), eben in Rom ſich befand [3]). Suchten ſcheint aber von ſeiner Prälatur nicht ſogleich Beſitz genommen zu haben, ſondern vorläufig noch in Rom geblieben zu ſein. Im Januar und Februar 1514 wenigſtens war er nicht in Frauenburg [4]); auch 1515 iſt in den capitulariſchen Urkunden kein Dompropſt genannt [5]); wohl aber finden wir ihn im Mai und Juli 1516 ſchon in Frauenburg [6]). Von ſeiner Wirkſamkeit daſelbſt iſt jedoch nichts zu melden; er ſcheint ſich in jener politiſch ſo aufgeregten Zeit ganz ruhig verhalten zu haben, vielleicht darum, weil er ſich körperlich ſchwach und unwohl fühlte. Am 4. April 1519 theilte er dem Capitel mit, daß er zur Wiederherſtellung ſeiner angegriffenen Geſundheit zu einem Arzte reiſen müſſe, und bat, ihm die Früchte ſeiner Präbende auf drei Jahre zu belaſſen. Sein Geſuch wurde erfüllt; man ſprach ihm den Genuß derſelben auf drei Jahre in der Weiſe zu, wie die ſtudirenden Canoniker ſie ſonſt erhalten hatten [7]). Wohin er gereiſt ſei, wiſſen wir nicht; von ihm iſt weiter keine Rede mehr. Wahrſcheinlich iſt er noch im Laufe des Jahres 1519 geſtorben [8]).

20. Paul Plothowski (1519—1547). Ihm folgte in der Prälatur Paul Plothowski, welcher wenigſtens ſchon im Winter 1520 als ermländiſcher Domherr vorkommt [9]) und, als am 12. November 1523 Tidemann Gieſe, als ſein Bevollmächtigter, vom Canonicat und der Präbende für ihn Beſitz nahm, Dompropſt genannt wird [10]). Doch hielt er noch lange nicht Reſidenz in Frauenburg, ſondern blieb am königlichen Hofe. In ſolchem Hofdienſte finden

1) Theiner l. c. Tom. II. p. 348.

2) Er beſaß ſeit dem 8. September 1513 auch eine Pfarre in der Diöceſe Leslau. Theiner l. c. Tom. II. p. 349.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 279.

4) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 83. 225.

5) A. a. O. Priv.-B. A. fol. X.

6) A a. O. Priv.-B. A. fol. II—III. und Schiebl. Z. 1 (10).

7) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 24—25.

8) Solches ſchließen wir aus der Aeußerung ſeines Nachfolgers Plothowski vom 20. December 1537, daß er ſeine Pfründe bereits 19 Jahre beſitze. Biſch. Arch. z. Fr. D. 5. fol. 65.

9) A. a. O. D. 66. fol. 16.

10) Acta Cap Warm. cit fol. 30

Digitized by Google

wir ihn im November 1525 und im Frühlinge 1526 in Krakau [1]). Selbſt im Frühjahre 1533, als er bereits entbehrlich ſchien, war er unſchlüſſig, ob er denſelben verlaſſen ſollte, oder nicht [2]). Zwar entſchloß er ſich zuletzt, nach dem Ermlande zu kommen, und hielt ſeit Weihnachten 1533 in Frauenburg Reſidenz [3]); reiſte aber doch ab und zu auch wieder zu Hof [4]). Erſt ſeit 1537 genügte er bis zu ſeinem Tode der Reſidenzpflicht. Daß er die ermländiſche Coadjutorie des Biſchofs Johann Dantiscus möglichſt zu verhindern ſtrebte, in der Hoffnung, ſelbſt den biſchöflichen Stuhl beſteigen zu können, haben wir anderswo erzählt [5]). Als er jedoch einſah, daß er ſein Ziel nicht erreiche, gab er am 20. September 1537 bei der Wahl ſeinem Gegner ebenfalls die Stimme [6]), feſt entſchloſſen, ſich Gottes Fügung willig zu unterwerfen und ſeinem Biſchofe mit Rath und That getreulich beizuſtehen [7]). Leider ſchien nun die Gegenpartei an ihm ſich reiben zu wollen, um ihn moraliſch zu vernichten. Sie hatte vor einem Jahre, als er noch großen Einfluß ſowohl bei Hof, als im ermländiſchen Capitel beſaß, um ihm entgegenzuwirken, den in der römiſchen Kanzlei beſchäftigten Quirin Galler [8]) gegen ihn aufgeregt, welcher früher einiges Anrecht auf das Plothowskiſche Canonicat zu beſitzen geglaubt, und denſelben vermocht, ihm letzteres ſtreitig zu machen. Galler hatte auch bei der Rota geklagt und an Plothowski eine Vorladung nach Rom erwirkt. Dieſe Ladung, ſchon beinahe ein ganzes Jahr in Frauenburg, ohne daß der Verklagte etwas davon ahnte, wurde ihm endlich im Spätherbſte 1537 von

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. D. 66. fol. 119. und D. 9. fol. 10.

2) Vgl. die Briefe des ebenfalls bei Hof befindlichen Albert Kiewski an Johann Dantiscus a. a. O. D. 67. fol. 179. 182, wo er deſſen Streben nach der Mitra als Motiv ſeiner Zweifel angiebt, weil er dieſe bei Hof durch die Gunſt des Monarchen leichter zu erlangen hoffe. „Haec vero omnis sua sollicitudo et varietas non ab alia re oriri videtur, quam a cupiditate et ambicione Epatus.“

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. A. fol. XLI sqq.

4) So finden wir ihn im Sommer 1535 wieder an demſelben in Krakau. Biſch. Arch. z. Fr. D. 4. fol. 67.

5) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 320–321. 324.

6) A. a. O. Bd. I. S. 331.

7) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 4. fol. 124.

8) A. a. O. D. 67. fol. 12.

Digitized by Google

dem ränkevollen Alexander Sculteti [1]) eingehändigt, mit der Aufforderung, binnen 60 Tagen in Rom zu erscheinen und dort Rede zu stehen. In solcher Bedrängniß nahm er nun seine Zuflucht zu Johann Dantiscus und reiste nach Heilsberg, um dessen Hülfe zu beanspruchen. Da er ihn jedoch nicht heimisch fand, kehrte er nach Frauenburg zurück, expedirte das Erforderliche nach Rom und ersuchte den Bischof unterm 26. December schriftlich, ihm wider die unwürdigen Ränke seiner Gegner beizustehen, zumal er seine Pfründe, deren Genuß er nächst Gott der Gnade des Monarchen verdanke, bereits neunzehn Jahre unangefochten besitze [2]). Diese Bitte wiederholte er den 21. Januar 1538 und reiste gleich darauf nach Petrikau zum königlichen Hofe, um auch dort Hülfe zu suchen [3]). Glücklicherweise fand er treuen Beistand. Zwar scheint Dantiscus, wegen des früheren Benehmens ihm abhold, seiner sich nicht angenommen zu haben [4]); dagegen trat der polnische König für ihn entschieden ein, wollte Gallers Proceß schlechterdings nicht dulden und ersuchte den Papst und die Cardinäle, denselben niederzuschlagen [5]). Das half. Der Dompropst blieb fortan unbehelligt und führte ein ruhiges Leben bis zu seinem am 18. April 1547 erfolgten Tode [6]).

21. Johann Benedict Solpha (1547—1564). Sein Nachfolger wurde der königliche Leibarzt Dr. Johann Benedict Solpha [7]), ohne Zweifel derselbe, welcher sonst auch unter dem Namen Johann Benedict Regius vorkommt [8]) und schon 1530 als

---

1) Ueber Sculteti vgl. Eichhorn, Card. Hosius Bd. I. S. 41. 44. 45.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 5. fol. 65.

3) A. a. O. D. 5. fol. 128.

4) Wie wir aus dem Briefe des Reichskanzlers Choinski an Dantiscus vom 15. Februar 1538 a. a. O. D. 5. fol. 133 ersehen, hat sich Dantiscus bei Hof sogar ungünstig über ihn geäußert, während der Reichskanzler ihn vertheidigt und ausdrücklich sagt, daß Plothowski, wenn auch bisweilen von Launen und Melancholie geplagt, doch ein „vir bonus" sei.

5) A. a. O. D. 5. fol. 133.

6) Acta Cap. Warm. ann. 1533—1608. fol. 22. 23; Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 171.

7) Acta cit. fol. 161; Bisch. Arch. z. Fr. D. 13. fol. 29.

8) Im November 1526 unterschreibt er sich in seinem Briefe an den Bischof Mauritius Ferber also: Joannes Benedictus physicus Regius. Bisch. Arch. z. Fr. D. 66. fol. 141.

ermländischer Domherr uns entgegentritt [1]). Wahrscheinlich ein Italiener von Geburt, wurde er 1535 von Sigismund I. naturalisirt und mit dem polnischen und preußischen Staatsbürgerrechte beschenkt [2]). Zum ermländischen Dompropst ernannte ihn der König den 2. Mai 1547, in einer Zeit, wo er schon Domherr von Ermland, Wilna und Breslau war [3]). Residenz scheint er jedoch in Frauenburg gar nicht gehalten zu haben, da wir ihn bei keinerlei Verhandlungen des Capitels zugegen finden. Gewöhnlich hielt er sich in Krakau auf, wo wir ihn, wie 1535 und 1537 [4]), so auch 1551 antreffen [5]). In Krakau ging er ebenfalls am 31. März 1564 mit Tode ab [6]).

22. Nicolaus Koß (1564—1605). Der König von Polen traf sogleich Anstalten, die erledigte Dompropstei zu besetzen. Schon am 21. April 1564 befand sich seine Nomination, sowie die bischöfliche Institutions-Urkunde für Nicolaus Koß in den Händen des Capitels, für welchen der Domherr Caspar Hannow, als Bevollmächtigter, sogleich von der Prälatur Besitz nahm [7]). Koß, ein braver und frommer Priester, war seit 1562 Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche in Elbing und hatte sich um diese durch Eifer in Vertheidigung ihrer Rechte gegen den Magistrat sehr verdient gemacht [8]); lebte aber, seine pfarramtlichen Geschäfte einem Hülfsgeistlichen überlassend, in der Regel am Hofe des Königs, in dessen Diensten er stand. Auch als Dompropst blieb er bei Hof, zumal er kein Canonicat im Ermlande besaß und darum im Capitel weder standesmäßige Einkünfte, noch Sitz und Stimme hatte. Deshalb finden wir ihn fortan im Dienste der königlichen Kanzlei [9]). Zwar erschien er, auf Verlangen des Cardinals Hosius, Mitte Juli 1567 im Ermlande und trug nicht wenig zur Besserung der kirchlichen

---

1) A. a. O. D. 67. fol. 5.

2) A. a. O. D. 68. fol. 12.

3) Die königliche Nominations-Urkunde a. a. O. D. 68. fol. 13.

4) A. a. O. D. 4. fol. 25. 56.

5) A. a. O. D. 15. fol. 4.

6) A. a. O. D. 13. fol. 29.

7) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 30.

8) Vgl. den Brief des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. April 1563 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 17. fol. 28.

9) So in den Jahren 1565, 1566 und 1569. Vgl. a. a. O. D. 72. fol. 23; D. 14. fol. 44; D. 13. fol. 41 und D. 16. fol. 100.

Digitized by Google

Verhältniſſe in Elbing bei [1]); mußte aber ſchon im folgenden Herbſte an den Hof zurückkehren, wo man ſeiner Hülfe ſehr bedurfte [2]). Außer Stande, bei ſeiner elbinger Gemeinde perſönlich zu verweilen, und überzeugt, daß ihr ein reſidirender Pfarrer Noth thue, ſchickte er endlich im März 1570 die Reſignation ein und ſtellte die anderweitige Beſetzung der Pfarre anheim [3]). Seitdem ſtand er zu Ermland mehrere Jahre hindurch nur in dem loſen Verhältniſſe eines nicht reſidirenden Dompropſtes, ſchien alſo für daſſelbe kaum zu exiſtiren. Erſt 1582 änderte ſich ſeine Lage. Im April dieſes Jahres ſtarb der Domherr Jakob Zimmermann. Deſſen Canonicat erhielt nun am 2. Juni der Dompropſt Koß [4]) und nahm durch ſeinen Bevollmächtigten, den Domherrn Michael Konarski, am 18. Juni von demſelben Beſitz [5]). Des Hoflebens müde, ſiedelte er nun nach dem Ermlande über, wurde am 20. Januar 1583 perſönlich auf ſein Canonicat inſtallirt [6]) und hielt ſeitdem in Frauenburg Reſidenz [7]). Zwar reiſte er noch den 12. Juni 1587 nach Warſchau, aber nur auf kurze Zeit [8]). Andere Aemter ſcheint er nicht mehr bekleidet zu haben; nur in den Monaten Februar und März 1594 war er, in Abweſenheit des Cardinals Bathori, Statthalter von Ermland [9]). Am 8. September 1605 ging er mit Tode ab [10]).

23. Paul Gornicki (1606—1632). Sein Nachfolger wurde der Domherr Paul Gornicki, welcher, nach eingereichter königlicher Nomination und biſchöflicher Inſtitution, am 12. Mai 1606 auf ſeine Prälatur inſtallirt wurde [11]). Gornicki, den wir ſchon im April 1572 als Hausgenoſſen des Coadjutors Martin Kromer im Ermlande antreffen [12]), war, wir wiſſen nicht ſeit wann, Domherr von Wilna und

1) Vgl. Eichhorn, Cardinal Hoſius. Bd. II. S. 201—202.
2) Biſch. Arch. z. Fr. D. 13. fol. 82. und D. 15. fol. 62.
3) Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 404.
4) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 67.
5) Acta Cap. cit. fol. 69.
6) Acta Cap. cit. fol. 75.
7) Acta Cap. cit. fol. 75. 76. 77. 78. etc.
8) Biſch. Arch. z. Fr. D. 35. fol. 115.
9) A. a. O. A. 5. fol. 251—261.
10) Acta Cap. Warm. cit. fol. 134. 135.
11) Acta Cap. cit. fol. 138.
12) Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 389.

Digitized by Google

von Wenden, wurde, nachdem David Konarski, der Abt von Oliva, auf sein frauenburger Canonicat verzichtet hatte, am 2. April 1590 auch zum Domherrn von Ermland gewählt, nahm den 5. Februar 1591 persönlich Besitz vom Canonicat und begann den 15. Mai 1592 seine Residenz [1]). Als Domherr tritt er in seiner Wirksamkeit nicht besonders hervor; dagegen entwickelte er eine größere Thätigkeit als Prälat. Bischof Rudnicki, welcher ihn sehr schätzte und mit besonderem Vertrauen beehrte, übertrug ihm wiederholt die Verwaltung der Diöcese, wenn ihn dringende Reichsgeschäfte abriefen. So war er, in des Bischofs Abwesenheit, schon in den Monaten Mai und Juni 1607 Statthalter von Ermland [2]), ebenso vom Januar bis zum März 1609 [3]), desgleichen im Herbst 1611 [4]), ferner im März und April 1612 [5]), im Februar und März 1615 [6]), im April, Mai und Juni 1616 [7]), im Herbst 1617 [8]) und im Februar und März 1619 [9]). Trotz seinen vielen Arbeiten erreichte er doch ein hohes Alter. Schon am 20. November 1628 entschuldigte er sein Ausbleiben von der Capitels-Sitzung mit seinem vorgerückten Alter und seiner Kränklichkeit, und es wird dabei bemerkt, daß er 80 Jahre alt sei [10]). Auch fehlte er wegen Krankheit am 2. November 1630 [11]) und um Ostern 1631 [12]). Doch starb er erst am 8. März 1632 in Wartenburg, wo er sich der kriegerischen Ereignisse wegen zuletzt aufhielt [13]), und wurde am 23. März in der Bernhardiner-Kirche daselbst beigesetzt [14]).

24. Albert Rudnicki (1633—1651). Nach Gornicki's Tode blieb die ermländische Dompropstei fast ein ganzes Jahr unbesetzt. Die Kriegsperiode mochte daran schuld sein, und vielleicht noch mehr

1) Acta Cap. cit. fol. 101. 102. 103.
2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 472—473. 476. und A. 9. fol. 4—5. 9.
3) A. a. O. A. 9. fol. 226. 229. 245.
4) A. a. O. A. 9. fol. 600. 607. und A. 10. fol. 13—18.
5) A. a. O. A. 10. fol. 204—211. 218—222.
6) A. a. O. A. 10. fol. 422—424.
7) A. a. O. A. 10. fol. 524—527.
8) A. a. O. A. 11. fol. 81.
9) A. a. O. A. 11. fol. 130. 133. 136.
10) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 134.
11) Acta cit. fol. 141.
12) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 27.
13) Acta Cap. Warm. cit. fol. 151.
14) Acta Cap. Warm. de 13. Martii 1632.

Digitized by Google

der inzwiſchen erfolgte Tod des Königs Sigismund III. Am 11. December 1632 jedoch bat das Capitel den Prinzen Johann Albert, für ihre Beſetzung ſorgen zu wollen [1]). Das fruchtete. Der neue König Wladislaus IV. beeilte ſich, die Nomination auszufertigen, und ſeine Wahl traf den ermländiſchen Domherrn Albert Rudnicki, den würdigen Neffen des ehemaligen Biſchofs Simon Rudnicki. Im März 1633 war Alles fertig [2]). Am 18. März brachte ihm der königliche Commiſſar Jacob Doruchowski die von Sr. Majeſtät unterzeichnete Nominations-Urkunde, welche er Tags darauf dem Capitel einhändigte und auf Grund deren er am 21. März als Dompropſt feierlich inſtallirt wurde [3]). Rudnicki, von ſeinem biſchöflichen Oheim vortrefflich erzogen, war, nachdem Felix Koß auf ſein Canonicat reſignirt hatte, am 22. April 1611 zum Domherrn gewählt und in ſeinem Bevollmächtigten Johann Rucki inſtallirt worden [4]), aber unter gewiſſen, rechtlich erforderlichen Einſchränkungen und Bedingungen [5]). Letztere wurden jedoch in Rom mit Hülfe der Cardinäle Montealto und Millino leicht erfüllt [6]), ſo daß ſein Canonicat im Winter 1612 ſchon ſicher war [7]). Am 24. December 1614 wurde er endlich perſönlich als Domherr inſtallirt [8]). Seinem erlauchten Oheim war er in der Verwaltung ein treuer Gehülfe. Derſelbe ſchickte ihn im Februar 1616 mit dem Quadriennal-Bericht über ſeine Diöceſe nach Rom [9]). Leider konnte er jedoch ſeinen Auftrag nicht ausführen, ſondern ſah ſich dringender Urſachen wegen genöthigt, vor erreichtem Ziele umzukehren [10]). Welches Anſehen er im Capitel genoß, geht aus dem Umſtande hervor, daß er nach ſeines Oheims Tode am 9. Juli 1621

1) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 104.
2) A. a. O. D. 127. p. 132—134.
3) Acta Cap. Warm. de 18., 19. et 21. Martii 1633.
4) Acta cit. ann. 1609—1611. p. 10.
5) Biſch. Arch. z. Fr. D. 126. fol. 2.
6) A. a. O. D. 25. fol. 108—110.
7) A. a. O. D. 25. fol. 112.
8) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 6.
9) Der Bericht ſelbſt im Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 11—15; die Empfehlungsſchreiben für ſeinen Neffen Albert Rudnicki an die Cardinäle Bellarmin, Arriges und Montealto a. a. O. fol. 16—18.
10) Der Biſchof ſelbſt ſagt, Albert Rudnicki habe „urgentibus de causis ex itinere“ zurückkehren müſſen, weshalb er im März 1617 mit jenem Berichte den Dr. Mathias Siſinnius nach Rom ſchickte. A. a. O. A. 84. fol. 24—25.

Digitized by Google

zum General-Administrator des Bisthums gewählt wurde [1]). Diese Administration führte er bis zum 20. November desselben Jahres, wonach er sie zufolge päpstlicher Anordnung in die Hände des Domherrn Michael Dzialynski niederlegte [2]). Als Dompropst stand er bei der Bischofswahl am 22. März 1633, nachdem er des Tages vorher installirt worden war, bereits an der Spitze des Capitels [3]). Zwar fehlte er bei Konopacki's Wahl am 6. Mai 1643 [4]), führte aber bei Leszynski's Wahl am 6. April 1644 wieder den Vorsitz [5]). Allgemein verehrt und geliebt starb er den 25. Januar 1651 [6]). Nach der Schilderung des Jesuiten Nicolaus Lancicz, eines Zeitgenossen [7]), der ihn sehr genau kannte, war Rudnicki ein sehr frommer Mann, welcher dem Gebete und den geistlichen Betrachtungen mit vielem Eifer oblag. Auch hatte er die Armen sehr lieb und vertheilte unter sie reichliche Almosen. Als er in der Kriegszeit sechs Jahre hindurch capitularischer Administrator von Allenstein war, bewies er sich gegen die Unterthanen so liebreich, daß ihn Alle wie ihren Vater ehrten. In der langwierigen Krankheit, die ihm zuletzt den Tod brachte, verlor er bei den größten Schmerzen nie die Geduld, sondern opferte alle seine Leiden im Andenken an das Leiden Christi Gott willig auf. Dafür erfolgte endlich sein Tod so sanft und schmerzlos, als wäre er ruhig eingeschlafen.

25. Lucas Gornicki (1651). Ihm folgte freilich nur auf kurze Zeit der bisherige Dombechant Lucas Gornicki, welcher nach Vorzeigung der königlichen Nominations-Urkunde am 15. Juni 1651 als Dompropst installirt wurde [8]), ein würdiger und verdienstvoller Prälat. Seit dem 31. Mai 1624 Domherr von Ermland [9]), besaß er im Capitel wegen seiner geistigen Vorzüge großen Einfluß. Zwar wird in der Kriegsperiode seiner nicht besonders gedacht, wie ja denn

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 486.
2) A. a. O. Bd. I. S. 488.
3) A. a. O. Bd. I. S. 499.
4) A. a. O. Bd. I. S. 510.
5) A. a. O. Bd. I. S. 515.
6) Acta Cap. Warm. de 26. Januar 1651.
7) Sie befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T. No. 13. Vgl. Acta cit. de 1. Octobr. 1677.
8) Acta Cap. Warm. de 15. Junii 1651.
9) Acta cit. de 31. Maji 1624.

Digitized by Google

bei der allgemeinen Verwirrung und Zerstörung, von welcher die Diöcese durch die Schweden heimgesucht wurde, von der Thätigkeit des Capitels überhaupt nicht viel zu erzählen ist. Als aber letzteres wieder die Residenz begann, schickte es den Domherrn Gornicki im Juni 1632 zum Prinzen Johann Albert und zum apostolischen Nuntius nach Warschau, um die Rechte des Capitels nach allen Beziehungen hin zu sichern und auszuwirken, daß die Anordnungen, welche es zum militärischen Schutz des Bisthums getroffen hatte, gutgeheißen würden[1]). Er war etwa drei Wochen weg, führte seinen Auftrag mit Erfolg aus und kehrte Mitte Juli wieder heim[2]). Im Spätherbste desselben Jahres wurde er mit dem Domherrn Albert Rudnicki nach Heilsberg gesendet, um in Gegenwart der Commissarien des Prinzen Johann Albert, bei dessen bevorstehender Translation auf den bischöflichen Stuhl von Krakau, das Bisthums-Inventarium aufzunehmen, zu einem Geschäfte also, welches abermals große Klugheit erforderte, um bei dem reizbaren Prinzen nicht anzustoßen[3]). In gleicher Mission bereiste er mit dem Domherrn Georg Marquart im April und Mai 1633 die bischöflichen Kammerämter und untersuchte das Inventar mit rühmlichster Sorgfalt[4]). Um den neugewählten Bischof Nicolaus Szyszkowski mit dem Zustande der Diöcese bekannt zu machen, reiste er in capitularischem Auftrage anfangs Juni desselben Jahres zu ihm nach Polen[5]); war aber Mitte Juli wieder heimgekehrt und begab sich sogleich nach Heilsberg zum Commissarius des Prinzen Johann Albert, um die Inventariensache zum Austrage zu bringen[6]). Als im Frühlinge 1634 Bischof Szyszkowski in seine Diöcese kam, reiste abermals Gornicki, in Gemeinschaft der Prälaten Rudnicki und Kobierscki und des Weihbischofs Dzialynski, als Vertreter des Capitels nach Wuttrinen, um ihn an der Grenze zu empfangen[7]). Hieraus ergiebt sich, welch' einflußreiche Stellung er im Capitel besaß. Da man seine Tüchtigkeit auch

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 80—83. 448—450.
2) A. a. O. D 127. p. 84—85.
3) A. a. O. D. 127. p. 99. 436.
4) A. a. O. D. 127. p 147. 289—290. 299—300. 301. 302.
5) A. a. O. D. 127. p. 150.
6) A. a. O. D 127. p. 159, 160.
7) A. a O. D. 127. p. 175; Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 503.

Digitized by Google

auswärts kannte, so war es ganz natürlich, daß er bei sich darbietender Gelegenheit zu einer Prälatur befördert wurde. Am 9. Juli 1638 wies er eine päpstliche Provision vor, welche ihn zum Domdechanten ernannte, und wurde auf Grund derselben von allen im Capitel anwesenden Domherren als Prälat begrüßt und installirt [1]). Als Domdechant führte er bei der Bischofswahl am 6. Mai 1643, in Abwesenheit des Dompropstes, den Vorsitz [2]). Sobald das Capitel anfangs Januar 1644 Kenntniß vom Ableben des gewählten Bischofs Konopacki erhielt, wählte es den Domdechanten Gornicki mit dem Domherrn Marquart zu Abgeordneten an den Hof, um Sr. Majestät in Wilna den Tod des Bischofs anzuzeigen und um die Ernennung der vier Wahl-Candidaten zu bitten. Beide traten die schwierige Reise ohne Verzug an, entledigten sich mit Klugheit ihrer Aufträge und kehrten im Februar wieder heim [3]). Ferner war Gornicki vom 12. December 1646 bis zu seinem Tode des Bischofs General-Official [4]) und in den Jahren 1647 und 1648 mehrmals in des Bischofs Leszynski Abwesenheit Statthalter des Bisthums [5]). Uebrigens versah er auch sein Amt als Domdechant mit gewissenhafter Treue, bis er, wie wir oben hörten, am 15. Juni 1651 Dompropst wurde. Leider waren seine Tage gezählt, indem er schon nach einem Monate, nämlich am 15. Juli 1651, mit Tode abging [6]).

26. Thomas v. Rupniew Ujeyski (1652—1677). Gornicki's Stelle nahm bald ein ausgezeichneter Mann ein, der Domherr Thomas v. Rupniew Ujeyski, welcher dem Ermlande in der That zur Zierde gereicht. Woher dieser eigentlich stammt, wissen wir nicht; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß er ein geborener Pole gewesen sei. Ueber seine frühere Lebenszeit ist uns ebenfalls nichts bekannt. Wir lernen ihn erst kennen, seit er sich im Ermlande niedergelassen hat. Er war Abt des Benedictiner-Klosters in Plock, als er den 21. März 1650 zum ermländischen Domherrn gewählt wurde, und ein durch Adel der Geburt, wie durch Gelehrsamkeit und Fröm-

1) Acta Cap. Warm. de 9 Julii 1638.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 510.
3) A. a. O. Bd. I. S. 512–513.
4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 12. fol. 1. 66. 69. 70.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 69. 81. 93. 101.
6) Acta Cap. Warm. de 15. Julii 1651.

Digitized by Google

migkeit ausgezeichneter Mann [1]). Die auf ihn gefallene Wahl nahm er bereitwillig an, erſchien im Herbſte deſſelben Jahres in Frauenburg und wurde am 1. November feierlich inſtallirt [2]). Wann er Dompropſt geworden ſei, bleibt ungewiß, indem ſich über ſeine Inſtallation als Prälat in den Acten nichts vorfindet. Am 30. October 1651 war er nur Domherr [3]); dagegen wohnte er am 6. Mai 1652 dem Capitel ſchon als Dompropſt bei [4]). Seit dieſem Tage hielt er, wie die Capitels-Acten ausweiſen, in Frauenburg Reſidenz. Seiner erſtaunlichen Gewandtheit wegen war Ujeyski dem ermländiſchen Biſchofe Leſczynski in den wichtigſten Angelegenheiten ein unentbehrlicher Rathgeber. Namentlich kannte er alle Verhältniſſe am königlichen Hofe, wußte genau, wie auf dieſen und jenen Staatsmann einzuwirken ſei, erwies ſich in der Politik ſehr bewandert und vermochte durch ſeine Gunſt bei Hof ſehr viel [5]). Deshalb wünſchte ihn Leſczynski, als er im Herbſte 1653 nach Warſchau reiſen wollte, als Begleiter [6]). Auch im Sommer 1654 befand ſich Ujeyski an des Biſchofs Seite in Warſchau und blieb dann, als deſſen Vertreter, auch allein auf dem Reichstage, um Ermland gegen etwaige Beſchädigungen zu ſichern [7]). Sein tiefer Blick in die Verhältniſſe des Reiches und ſeine Klugheit im Ertheilen heilſamer Rathſchläge machten ihn ſelbſt dem Könige Johann Caſimir zuweilen unentbehrlich. So befand er ſich im Sommer 1655 wieder in Warſchau und mußte, vom Könige zurückgehalten, noch da bleiben, als der Biſchof Leſczynski heimreiſte [8]). Um ſeine Wirkſamkeit für das Staatswohl noch zu erhöhen, wünſchte ihn der Monarch in den Reichsſenat, ernannte ihn zum Biſchofe von Kiow und bat für ihn unterm 6. Juli 1655 den Papſt um die

---

1) „Vir pietate, natalibus et eruditione illustris.“ Acta cit. de 21. Martii 1650.

2) Acta cit. de 1. Novembr. 1650.

3) Acta cit. de 30. Octobr. 1651.

4) Acta cit. de 6. Maji 1652.

5) Biſchof Leſczynski ſelbſt nennt ihn „virum usu rerum Aulae et politicarum praestantem et gratia pollentem“ i. ſ. Briefe an das Capitel vom 25. November 1653 im Cap. Arch. z Fr. Ab. 17. fol. 44.

6) A. a. O. Ab. 17. fol. 44.

7) A. a. O. Ab. 17. fol. 70. 71. 76.

8) Vgl. Leſczynski's Brief ans Capitel vom 15. Juli 1655 a. a. O. Ab. 17. fol. 125.

Digitized by Google

apoſtoliſche Beſtätigung [1]). Ujeyski blieb beim Könige bis zum Herbſt und traf, weil die Schweden viele Gegenden in Polen unſicher machten, erſt Anfangs November in Frauenburg wieder ein [2]). Ob er von hier zum Biſchofe Leszczynski, der ihn ſehr wünſchte [3]), auf den Landtag nach Marienburg gereiſt ſei, wiſſen wir nicht. Daß er in dem traurigen Jahre 1656 an der Seite des Biſchofs geweilt habe, dürfen wir annehmen; was hätte er auch in Polen thun ſollen, wo Alles ſo ſchrecklich zerfallen und zerrüttet war? Inzwiſchen kamen für ihn die Bullen aus Rom an, wornach ihn Leszczynski im October 1656 in der Pfarrkirche zu Seeburg zum Biſchofe von Kiow weihte [4]). Er hätte nun in ſeine Diöceſe Kiow abgehen ſollen, um dort ſeiner Pflicht als Hirt und Biſchof zu genügen. Da aber dieſelbe, weil von Feinden beſetzt, für ihn nicht zugänglich war [5]), ſo dispenſirte ihn der Papſt von der Reſidenzpflicht [6]), wornach er ruhig im Ermlande bleiben durfte. Hier verſah er nun mehrere Jahre zugleich die Stelle eines Suffragans [7]). Dafür verſchrieben ihm die Biſchöfe Leszczynski und Wydzga, um ſeinen ſtandesmäßigen Unterhalt zu ſichern, auf dreißig Jahre den Nießbrauch von 15 Hufen in Queetz [8]). Auch

---

1) Theiner, Vet. Monum Polon. Tom. III. p. 491—492. Darum heißt Ujeyski unterm 15. Juli 1655 auch ſchon Nominatus Kioviensis. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 125.

2) A. a. O. Ab. 17. fol 139. 141.

3) A. a. O. Ab. 17. fol. 141.

4) Daß er in der Pfarrkirche zu Seeburg vom Biſchofe Leszczynski conſecrirt worden ſei und zwar „necdum bellico hoc fragore consilescente," alſo noch vor dem wehlauer Tractate, erzählt M. L. Treter p. 161. Da wir aber den Biſchof Leszczynski am 10. October 1656 in Seeburg antreffen (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 9. fol. 156. e.), ſo vermuthen wir, daß es um dieſe Zeit geſchehen ſei. Zwar wird Ujeyski im November 1656 nur Praepositus genannt (Acta Cap. Warm de 10. Novembr. 1656), was zum Schluß berechtigte, daß er damals noch nicht Biſchof geweſen ſei; aber Dompropſt blieb er ja doch, und wenn er auch nicht geweiht geweſen wäre, ſo hätte er, wenn man auf ſeine biſchöfliche Würde rückſichtigen wollte, doch wenigſtens Nominatus Kioviensis genannt werden müſſen. Jedenfalls war er im Auguſt 1657 ſchon conſecrirter Biſchof, indem er in Actis cit. de 18. August 1657 Episcopus Kioviensis heißt.

5) Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 28.

6) Acta Cap. Warm. de 8. Maji 1658.

7) Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 28.

8) Vgl. hierüber a. a. O. A. 11. fol. 472 ff. und A 13. fol. 23. ff. 191–192.

Digitized by Google

das Capitel beſiegelte im November 1662, nachdem der päpſtliche Conſens dazu erfolgt war, das darüber ausgeſtellte Privilegium [1]). Als Senator der polniſchen Krone mußte er freilich die Reichstage beſuchen und wurde auch ſonſt noch häufig zu Hof gerufen, wenn man ſeines Rathes bedurfte [2]); war er jedoch im Ermlande, ſo blieb ſeine Wirkſamkeit nie unbenutzt. So wurde er, als der neue Erzbiſchof Leszczynski im Frühlinge 1659 die Diöceſe Ermland verließ, vom Capitel für die Dauer der Stuhl-Erledigung zum General-Adminiſtrator gewählt [3]); weshalb er ſich, als Appell für den neuen Biſchof Wydzga anfangs Januar 1660 vom Stuhle Ermlands Beſitz nahm, in Heilsberg befand [4]). Wie viel er zur Erhöhung der Introductions-Feier des Biſchofs Wydzga im März 1663 beigetragen, haben wir anderswo erzählt [5]). Im Frühlinge 1666 regierte er, während Wydzga auf dem Reichstage in Warſchau ſich befand, die Diöceſe als Statthalter [6]); ebenſo im Sommer 1667, als der Biſchof zum Begräbniß der Königin reiſte [7]); auch im Herbſte 1668, als Wydzga zum Reichs-Convent nach Warſchau ſich begab [8]). Nicht lange darauf ſtellte ſich jedoch bei ihm das Verlangen ein, ſolcher Geſchäfte gänzlich und für immer überhoben zu ſein. Sein frommes und dem Himmliſchen zugewendetes Gemüth fand in ſolcher Thätigkeit keine Befriedigung; es ſtrebte nach höherer Vollkommenheit und brachte den Entſchluß zur Reife, auf alle Aemter und Würden zu verzichten und in die Geſellſchaft Jeſu einzutreten, deren Mitglieder ihn ſo oft durch ihren kirchlichen Eifer und durch die Erfolge ihrer aufopfernden Liebe zur Bewunderung hingeriſſen hatten. Im Jahre 1675 war er mit ſich vollkommen darüber einig, theilte ſeinen Entſchluß dem heiligen Vater mit und bat ihn flehentlich um die Ent-

---

1) Acta Cap. Warm. de 10. Novembr. 1662.

2) So finden wir ihn am 3. September 1658 in Warſchau (Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. M. No. 26); auch iſt er im October deſſelben Jahres nicht im Ermlande geweſen, weil er bei der Biſchofswahl fehlt. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 531.

3) A. a. O. Bd. I. S. 527—528.

4) A. a. O. Bd. I. S. 533—534.

5) A. a. O. Bd. I. S. 538.

6) Acta Cap. Warm. de 20. Martii 1666.

7) Acta cit. de 13. August. 1667.

8) Acta cit. de 14. Novembr. 1668.

Digitized by Google

bindung von seiner Diöcese [1]). Solch' heiligem Begehren glaubte der Papst nicht widerstehen zu dürfen und löste ihn vom Bande der Diöcese Kiow [2]). Ujeyski verließ im Winter 1677 Frauenburg [3]), reiste zu Hof und von da nach Wilna und begannn sein Noviciat. Aus diesem schrieb er in der Freude seines Herzens unterm 12. Juni 1677 an das ermländische Domcapitel, nahm von seinen bisherigen Mitbrüdern den herzlichsten Abschied, empfahl ihnen seinen Schwestersohn den Domherrn Franz Zorawski, und seinen Zögling, den Capitelsecretair Lorenz Lemke, entsagte allen Würden und Aemtern, bloß das ermländische Canonicat sich noch vorbehaltend, und betheuerte, daß er nun, in die Gesellschaft Jesu eingetreten, das Ziel seiner heißesten Wünsche erreicht habe [4]). Dieser Brief ward am 20. August im Capitel vorgelesen und erweckte eine allgemeine Rührung. Man beschloß, dem hochverdienten Manne ein herzliches Rückschreiben zuzusenden. Zugleich überreichten der Domcustos Konarski und der Domherr Scholz in Ujeyski's Auftrage die von diesem empfangenen Geschenke, nämlich werthvolle Kirchenparamente und ein Brevier in Folio für die Custodie und ein im Capitelsaal aufzuhängendes Bild des berühmten Mathematikers und Astronomen Nicolaus Copernicus [5]). Nachdem er sein Noviciat vollendet und die Gelübde abgelegt hatte, entsagte er 1678 auch dem ermländischen Canonicate [6]), welches durch päpstliche Provision sein Verwandter Stanislaus v. Rupniew Ujeyski erhielt [7]). Im Jahre 1680 machte er noch mehrere Geschenke an die ermländische Custodie und gab auch 1000 Gulden her zur Errichtung eines Anniversariums [8]). Bald nach Ablegung der Profeß wurde er zum Vorsteher des Profeß-Hauses in Wilna ernannt, welches Amt er durch fünf Jahre mit Eifer bekleidete. Auf sein Bitten davon befreit, widmete er sich gänzlich einem stillen, heiligen Leben, um sich

---

1) Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. III. p. 637.

2) Wir wissen nicht genau, wann diese Entbindung erfolgte; aber im Juli 1677 war sie bereits eingetreten. Theiner l. c. Tom. III. p. 661.

3) Den 30. Januar war er noch in Frauenburg [Acta Cap. Warm. de 30. Januar 1677], fortan aber fehlt er in den Capitels-Acten.

4) Dieser Brief befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 149.

5) Acta Cap. Warm. de 20. August. 1677.

6) Acta cit. de 5. August. 1678.

7) Acta cit. de 22. Martii 1679.

8) Acta cit. de 23. Januar. 1680.

Digitized by Google

auf den Hingang in die Ewigkeit vorzubereiten. In einem Alter von 76 Jahren ſtarb er endlich zu Wilna entweder am 31. Juli oder am 1. Auguſt 1689 im Rufe der Heiligkeit [1]).

27. Adam Konarski (1678—1685). Ujeyski's Nachfolger wurde der Domcuſtos Adam Konarski, ein Preuße [2]), aus Pomerellen gebürtig [3]) und ein Sohn des Palatins Konarski von Marienburg [4]). Seine früheren Lebensverhältniſſe ſind uns nicht bekannt. Wir lernen ihn erſt im Jahre 1665 kennen, wo er am 18. December zum Domherrn von Ermland gewählt wurde [5]). Er war damals bereits königlicher Secretair [6]) und Domherr von Plock und nahm den 23. Januar 1666 perſönlich Beſitz von ſeinem ermländiſchen Canonicat [7]). Seiner hohen Abkunft, ſo wie ſeiner eigenen Tüchtigkeit verdankte er bald ſeine raſche Beförderung zum Prälaten. Zunächſt wurde er nach Glasnocki's Tode ſogleich zum Domcantor in Ausſicht genommen und nach erlangter päpſtlicher Proviſion als ſolcher am 20. Januar 1669 inſtallirt [8]). Als dann zwei Jahre ſpäter der Domcuſtos von Stöſſel ſtarb [9]), wählte ihn das Capitel am 18. Auguſt 1671 zum Domcuſtos, von welcher Prälatur er ſogleich Beſitz nahm [10]). Die Empfehlung einflußreicher Freunde bei Hof endlich wirkten ihm nach Ujeyski's Reſignation die königliche Ernennung zum Dompropſten des frauenburger Hochſtiftes aus. Nach Eingang derſelben und nach erfolgter biſchöflichen Inſtitution wurde er am 4. Februar 1678 als Dompropſt von Ermland feierlich inſtallirt [11]). Wie früher, ſo behauptete er auch fortan eine ſehr einflußreiche Stellung in der Diöceſe. Beſonders ehrte ihn der Biſchof Wydzga. Als dieſer im

---

1) Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. I. p. 686. 1144. 1147. Sein Epitaphium befindet ſich l. c. p. 685—686, wo der 1. Auguſt als Todestag angegeben iſt, während Zaluski p. 1144 ſagt, er ſei den 31. Juli geſtorben.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 18. fol. 86. 87.

3) Vgl. ſein Teſtament in der capit. Regiſtratur I. F. No. 10.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 18. fol. 61.

5) Acta Cap. Warm. de 18. Decembr. 1665.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 18. fol. 61.

7) Acta Cap. Warm. de 23. Januar. 1666.

8) Acta cit. de 20. Januar. 1669.

9) Den 23. April 1671. Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 173.

10) Acta Cap. Warm. de 18. August. 1671.

11) Acta cit. de 4. Februar. 1678.

Digitized by Google

Mai 1669 zur Königswahl nach Warſchau reiſte, war der Domcantor Konarski ſein Begleiter[1]); auch nahm er letztern mit, als er ſich im Januar 1676 zur Krönung des Königs Johann Sobieski nach Krakau begab[2]). Als ſich Wydzga vom Ermlande verabſchiedete, ließ er unſern Konarski als Statthalter zurück[3]), welcher dann auch beim Eintritt der Sedisvacanz am 13. October 1679 zum General-Adminiſtrator des Bisthums erwählt wurde[4]). Die Geſchäfte des Capitels verſah er, ſoweit ſie ihm amtlich oblagen, mit Eifer und Geſchick[5]) bis zu ſeinem am 8. November 1685 erfolgten Tode[6]).

28. Franz Caſimir Zorawski (1687—1702). Als Konarski ſtarb, war der Biſchof nicht in der Diöceſe und der König von Polen weit ab in Galizien[7]). Daher kam es, daß ſich die Beſetzung der erledigten Prälatur ſo lange verſchob. Erſt im Frühling 1687 erfolgte ſie durch die Ankunft der königlichen Nomination. Sie traf den ermländiſchen Domherrn Franz Caſimir Zorawski einen Schweſterſohn des ehemaligen Dompropſtes Thomas von Rupniew Ujeyski. Woher derſelbe gebürtig geweſen ſei, wiſſen wir nicht; auch iſt uns ſein früheres Leben großentheils unbekannt. Nur ſo viel ſteht feſt, daß er ſeine theologiſchen Studien durch drei Jahre im Römiſchen Collegium vollendet[8]). Später wurde er Domcuſtos von Gneſen[9]), erhielt am 18. Auguſt 1671 durch die Wahl des Capitels auch ein ermländiſches Canonicat und nahm den 3. November von demſelben perſönlich Beſitz[10]). Er begann ſogleich ſeine dreißigtägige Reſidenz, wurde aber, da ihn dringende Geſchäfte nach Polen riefen, ſchon am 16. November von der übrigen Zeit dispenſirt[11]). Erſt im Mai 1672 erſchien er wieder in Frauenburg[12]) und

1) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 545.
2) A. a. O. Bd. I. S. 547.
3) A. a. O. Bd. I. S. 549.
4) A. a. O. Bd. I. S. 559.
5) A. a. O. Bd. I. S. 560. 565. 567.
6) Acta Cap. Warm. de 9. Novembr. 1685.
7) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 573.
8) Acta Cap. Warm. de 8. Maji 1672.
9) Im September 1667 war er Coadjutor der gneſener Cuſtodie. Acta cit. de 23. Septembr. 1667.
10) Acta cit. de 18. August. et 3. Novembr. 1671.
11) Acta cit. de 16. Novembr. 1671.
12) Acta cit. de 8. Maji 1672.

Digitized by Google

hielt fortan Residenz. Er gehörte übrigens bald zu den hervorragendsten Mitgliedern des Capitels. Im Jahre 1675 war er dessen Kanzler [1]). Im Herbst desselben Jahres reiste er im Auftrage des Bischofs und Capitels nach Rom [2]) und kehrte, mit mehreren Abläßen versehen, erst im Mai 1676 wieder heim [3]). Bei Radziejowski's Wahl zum Bischofe von Ermland am 31. October 1679 war er nicht zugegen [4]), wohl aber, als dessen Bevollmächtigte den 16. November 1680 vom Stuhle Ermlands Besitz nahmen [5]). Fortan erfahren wir über ihn nichts Sonderliches, bis er im Frühlinge 1687 zum Dompropst befördert wurde. Am 9. April wurde er als solcher vom Cardinal Radziejowski instituirt [6]) und zwei Tage später feierlich installirt [7]). Seitdem tritt sein Einfluß im Capitel stärker hervor. Er leitete am 3. September 1688 die Bischofswahl und überbrachte das Wahldecret dem Gewählten und dem apostolischen Nuntius nach Warschau [8]). Auch nahm er am 1. April 1689, als Sbąski's Bevollmächtigter, Besitz vom Stuhle Ermlands und begrüßte im October den neuen Bischof sowohl in Braunsberg, als in Frauenburg im Namen des Capitels [9]). Den Vorsitz im Capitel führte er, wie die Acten ausweisen, stets mit Würde. Nach Sbąski's Tode wählte ihn letzteres am 29. Mai 1697 zum General-Administrator [10]), wornach er die Diöcese bis 1699 verwaltete. Inzwischen nahm er mit großem Eifer das Interesse Ermlands wahr, sicherte die Rechte des Capitels in Betreff der Bischofswahl [11]), präsidirte letzterer am 6. Juni 1698 [12]), stand auch dem neuen Bischofe Załuski hülfreich zur Seite und wurde von ihm, als derselbe Ende Octobers 1699 nach Warschau reiste, als Statthalter zurückgelassen [13]). Ebenso verwaltete er die Diöcese

1) Acta cit. de 30. Januar 1675.
2) Acta cit. de 9. et 10. Septembr. et 5. Novembr. 1675.
3) Acta cit. de 24. Maji 1676.
4) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 560.
5) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 13—18.
6) A. a. O. A. 16. fol. 529—529.
7) Acta Cap. Warm. de 11. April 1687.
8) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 588. 589.
9) A. a. O. Bd. I. S. 592.
10) Acta Cap. Warm. de 29. Maji 1697.
11) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 2.
12) A. a. O. Bd. II. S. 13.
13) A. a. O. Bd. II. S. 21. Anm. 5.

Digitized by Google

vom März bis Juli 1700, als Zaluski zur Feier des Jubiläums nach Rom sich begab [1]), und im September desselben Jahres, während des Bischofs Abwesenheit in Warschau [2]). Seiner Wirksamkeit machte endlich der im Januar 1702 erfolgte Tod ein Ende [3]).

29. Johann Franz Kurdwanowski (1702—1711). Dieses Mal wurde die Prälatur schnell besetzt. Schon im Februar 1702 ernannte der König den ermländischen Domherrn Johann Franz Kurdwanowski zum Dompropst, einen Mann, dessen Lebensverhältnisse wir an einem andern Orte bereits angegeben haben [4]). Er nahm zwar am 3. März 1702 von seiner Prälatur Besitz [5]), resignirte aber, da er sich in der Regel am königlichen Hofe aufhalten mußte, im Jahre 1711 auf dieselbe und blieb nur ermländischer Domherr [6]).

30. Christoph Anton in Slupow Szembek (1711—1715). Ihm folgte in der Prälatur durch königliche Präsentation [7]) der Bischof von Liefland und ermländische Domherr Christoph Anton in Slupow Szembek, welcher als Dompropst den 23. September 1711 installirt wurde [8]) Der berühmten gräflichen Familie Szembek entsprossen, war er, wir wissen nicht wann, Archidiacon von Pomerellen und Official von Danzig geworden, erhielt 1703 durch päpstliche Provision auch ein ermländisches Canonicat und nahm von diesem am 18. Mai desselben Jahres Besitz [9]). Sieben Jahre später wurde er zum Bischofe von Liefland ernannt [10]) und hatte bereits die apostolische Bestätigung und Weihe erhalten, als seine Beförderung zur ermländischen Prälatur eintraf. Freilich gestatteten ihm die mißlichen Verhältnisse Livlands nicht, in seiner Diöcese sich aufzuhalten. Darum verließ er vorläufig Ermland nicht und wurde, nach Johann Dreschers Abgange, noch bei Lebzeiten des Bischofs Zaluski Propst

---

1) A. a. O. Bd. II. S. 25 - 26.
2) A. a. O. Bd. II. S. 27.
3) Acta Cap. Warm. de 9. Februar. 1702.
4) Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 151. ff.
5) Acta Cap. Warm. de 3. Martii 1702.
6) Acta cit. de 23. Septembr. 1711; Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 32.
7) Die königl. Urk. v. 21. August 1711 a. a. O. Schiebl. P. No. 63.
8) Acta Cap. Warm. de 23 Septembr. 1711.
9) Acta cit. de 18. Maji 1703.
10) Acta cit. de 3. Septembr 1710 et 29. Januar. 1711.

Digitized by Google

in Königsberg[1]), was er bis 1712 blieb[2]). Seine Residenz als Dompropst von Ermland wurde oft unterbrochen, weil er als Bischof von Liefland zugleich Senator der polnischen Krone war und in dieser Eigenschaft häufig die polnischen Reichstage besuchen mußte. Dazu kam noch der Umstand, daß er im Frühlinge 1713 als polnischer Gesandter an den Kaiserhof nach Wien abgehen mußte[3]), wo wir ihn auch im August 1714 noch finden[4]). Wenngleich er Anfangs 1715 schon wieder im Ermlande war[5]), so gedachte er doch nicht mehr in Frauenburg Residenz zu halten[6]), sondern fühlte sich verpflichtet, auf längere Zeit nach Liefland zu reisen, um dort für die Ausbreitung des katholischen Glaubens und für die Ruhe des polnischen Reiches zu sorgen[7]). Demzufolge entsagte er im Frühlinge 1715 seiner ermländischen Prälatur und behielt sich nur das Canonicat vor[8]). Aber auch auf letzteres verzichtete er, als er 1716 Bischof von Posen wurde[9]). Nach wenigen Jahren erhielt er das Bisthum Leslau[10]) und nach Potocki's Tode 1738 das Erzbisthum Gnesen[11]), wo er im Juli 1748 starb[12]).

31. Johann Franz Kurdwanowski (1715—1729). Szembeks Nachfolger wurde sein Vorgänger, der Suffragan Johann Franz Kurdwanowski, welcher seine königliche Nomination dem Capitel am 17. Mai 1715 vorzeigte und auf Grund derselben sogleich als Dompropst installirt wurde[13]). Ueber seine fernere Thätig-

---

1) Acta cit. de 10. Novembr. 1711.

2) Sein Nachfolger Florian Biallowski wurde als königsberger Propst den 2. December 1712 instituirt. Bisch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 31.

3) Acta Cap. Warm. de 17. Martii et 7. April. 1713; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 89. 96. 99. 100.

4) A. a. O. Ab 25. fol. 168.

5) Acta Cap. Warm. do 21. Januar. 1715.

6) Cap. Arch. z Fr. Ab. 25. fol. 186.

7) Acta Cap. Warm. de 1. Februar. 1715.

8) Acta cit. de 17. Maji et 15. Junii 1715.

9) Acta cit. de 27. Januar. et 18. August. 1716; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 24.

10) Schon 1722 war er Bischof von Leslau. Acta cit. de 6. Martii 1722.

11) Acta cit. de 30. Decembr. 1745 et 20. Januar. 1746.

12) Acta cit. de 19. Julii 1748.

13) Acta cit. de 17. Maji 1715.

Digitized by Google

keit haben wir anderswo zu berichten Gelegenheit gefunden[1]). Er ſtarb hochbetagt den 28. December 1729[2]).

32. Michael Remigius Laßewski (1730—1746). Die erledigte Dompropſtei erhielt durch königliche Präſentation vom 14. März 1730 der ermländiſche Domcuſtos Michael Remigius Laßewski, welcher am 19. April von derſelben Beſitz nahm[3]). Aus Weſtpreußen gebürtig[4]), machte er, entſchloſſen, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, ſeine Studien auf der Academie zu Poſen, empfing daſelbſt am 21. Mai 1702 vom dortigen Weihbiſchofe Hieronymus Wierzbowski, nachdem er vom leslauſchen Biſchofe die Dimiſſorialen vorgezeigt hatte, die erſte Tonſur und die vier kleineren Weihen[5]), beſuchte dann noch drei Jahre die Sapienza in Rom[6]), kehrte nach Poſen zurück, wurde am 18. April 1707 Domherr von Leslau[7]) und empfing von demſelben Weihbiſchofe am 4. September 1707 die Subdiaconats-, am 8. September die Diaconats- und am 12. September die Prieſterweihe[8]). Wann er Dr. beider Rechte und Profeſſor der Philoſophie und Theologie geworden ſei, wiſſen wir nicht; aber alles dieſes war er ſchon, als er nach dem Tode des Domdechanten Uſeyski durch päpſtliche Proviſion vom 17. Juni 1709 zum Domherrn von Ermland befördert wurde[9]). Inſtituirt wurde er auf dieſes Canonicat am 26. und inſtallirt am 28. September deſſelben Jahres[10]). Seiner hohen wiſſenſchaftlichen Bildung wegen gehörte er zu den vorzüglichſten Mitgliedern des ermländiſchen Capitels und zeigte überall reges Streben und kirchlichen Eifer. Um das Kloſter in Cadienen erwarb er ſich ſo große Verdienſte, daß er aus Dankbarkeit dafür vom Provinzial der Bernhardiner unterm 30. Septem-

---

1) Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 131—154.

2) Acta cit. de 29 Decembr. 1729.

3) Acta cit. de 19. April 1730.

4) Er war der Sohn des mierchauer Fähnrichs Johann Laszewski und der Juſtine geb. Lyſtram und auf dem Erbgute zu Stenzyca im Jahre 1682 geboren. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 87. (1).

5) A. a. O. Schiebl. L. Nr. 87 (3).

6) Seine Zeugniſſe darüber a a. O. Schiebl. T. No. 19.

7) Die päpſtliche Proviſta a. a. O. Schiebl. L. No. 87. (19.) und P. No. 73.

8) A. a. O. Schiebl. L. No. 87 (5).

9) Vgl. die Proviſta a. a. O. Schiebl. L. No. 87 (7).

10) A. a. O. Schiebl. L No. 87 (8. 9).

Digitized by Google

der 1719 in deren Fraternität aufgenommen wurde [1]). Nach Kunigks Tode wurde er durch päpstliche Provision vom 5. Juni 1720 zum Domcuſtos befördert [2]), nach Ankunft der Provisions-Urkunde am 20. Auguſt deſſelben Jahres durch den Weihbiſchof und General-Official Kurdwanowski auf die Prälatur inſtituirt [3]) und Tages darauf inſtallirt [4]). Seine weiteren Lebensverhältniſſe ſind uns anderswo bekannt geworden [5]); wir haben nur noch hinzuzufügen, daß er in Danzig am 13. September 1742 mit Johann Franz Fahl, Dr. beider Rechte, Cuſtos von Wolborz, Propſt von Dirſchau und biſchöflichem Official für Pomerellen, einen Vertrag abſchloß, nach welchem er denſelben zu ſeinem Coadjutor im ermländiſchen Canonicat annahm und ſich von den Einkünften nur jährlich 3000 preußiſche Gulden vorbehielt [6]). Am 2. October 1746 ging er mit dem Tode ab [7]).

33. Stanislaus Michael Bieganski (1747—1763). Der König ſäumte nicht, die erledigte Prälatur zu beſetzen, und erkor ſich dazu, in Rückſicht auf die Verdienſte des ermländiſchen Biſchofs Grabowski, deſſen hoffnungsvollen Schweſterſohn Stanislaus Michael Bieganski [8]). Die königliche Präſentation erfolgte unterm 6. November 1746 [9]), traf zu Neujahr 1747 in Heilsberg ein und hatte ſchon am 2. Januar die biſchöfliche Inſtitution zur Folge [10]). Am 23. Januar wurde der neue Prälat, welcher ſich eben in Rom befand, in ſeinem Bevollmächtigten, dem Domcantor Lingk, inſtallirt [11]). Bieganski war aus Weſtpreußen gebürtig [12]) und ſeit 1743 Coadjutor des Domherrn Remigius Czarlinski [13]). Nach des Letztern

1) Die Urkunde darüber c. a. O. Schiebl. L No. 87 (10).
2) Proviſta a. a. O. Schiebl. L. No. 87 (15).
3) Inveſtiturbrief a a. O. Schiebl. L. No. 87 (11).
4) Acta Cap. Warm. de 21. August. 1720
5) Erml. Zeitſchr. Bd. III S. 155—156.
6) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 87 (20).
7) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. 1746.
8) Daß Bieganski ein Schweſterſohn des Biſchofs Grabowski geweſen ſei, erſehen wir aus Cap Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 118. 123. 124. 128.
9) A a. O. Ab. 34 fol 314. 315; Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 1.
10) Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 1—2.
11) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 314. 315. 318; Biſch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 24—25; Acta Cap. Warm. de 21. et 23. Januar. 1747.
12) Acta cit. de 1758 sub fin.
13) Acta cit. de 26 Januar. et 20 Decembr. 1743.

Digitized by Google

Tode[1]) erhielt er auch dessen Canonicat und wurde auf dasselbe in seinem Procurator Lingk am 22. September 1747 installirt[2]). Er war bereits seit dem December 1745 Priester[3]); begab sich aber hernach, dem Beispiel seines Oheims folgend, nach Rom, um sich dort noch mehr auszubilden. Nach seiner Rückkehr nahm er am 3. Juli 1750 persönlich Besitz von seiner Prälatur[4]). Seine Wirksamkeit als Dompropst tritt nicht besonders hervor. Wir erfahren darüber weiter nichts, als daß er vom Capitel einige Mal den Auftrag erhielt, den Bischof auf seinen Reisen zu den Reichstagen nach Warschau zu begleiten[5]). Leider raffte ihn der Tod noch bei Lebzeiten seines Oheims am 30. August 1763 in der Blüthe seiner Jahre dahin[6]).

34. Carl Friedrich Freiherr v. Zehmen (1765—1798). Sein Nachfolger in der Prälatur wurde durch königliche Nomination der Domherr Carl Friedrich v. Zehmen, am 3. August 1765 auf dieselbe installirt[7]), und verwaltete sie bis zu seinem am 13. December 1798 erfolgten Tode[8]). Da wir dessen Lebensverhältnisse an einem andern Orte schon ausführlich besprochen haben, so genügt es, hier darauf zu verweisen[9]).

35. Ignaz v. Matthy (1800—1824). Ihm folgte als Dompropst der ermländische Domherr Ignaz v. Matthy. Dieser, ein Sohn des Gutsbesitzers Hyacinth v. Matthy auf Kobierzyn im dirschauer Districte[10]) und 1765 geboren, hatte vom 17. Februar 1783 bis zum Juli 1788 seine Studien im Collegium Germanicum zu Rom gemacht und war dort zum Dr. der Philosophie und Theologie promovirt[11]). Als er, von Rom zurückkehrend, in Berlin eintraf, erfuhr

1) Czarlinski starb den 28. August 1747. Acta cit. de 29. August. 1747.

2) Acta cit de 22. Septembr. 1747.

3) Grabowski selbst ertheilte ihm den 12. Juni 1745 die Diaconats- und den 18. December 1745 die Priesterweihe. Bisch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 69. 127.

4) Acta Cap. Warm. de 3. Julii 1750.

5) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 445. 450. 452.

6) Acta cit. de 30. August. 1763; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 70. und Ab. 38. p. 280.

7) Acta cit. de 3. August. 1765.

8) Acta cit. de 14. Decembr. 1798.

9) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 156—160.

10) Acta Cap. Warm. de 23. Januar. 1790.

11) So nach dem Zeugnisse über seine Studien vom 16. Juli 1788 hinter Acta cit. de 27. April. 1790.

Digitized by Google

er, daß durch den Tod des Grafen Carl Krasicki, welcher am 4. Mai 1788 geſtorben war, ein ermländiſches Canonicat erledigt ſei, und wagte es, König Friedrich Wilhelm II. um daſſelbe zu bitten. Er that es mit Erfolg und verſchaffte ſich das königliche Placet. Sobald jedoch das Capitel in Frauenburg davon Kunde erhielt, trat es gegen ihn auf. Als Danziger, wie man glaubte, und darum Ausländer konnte er nach dem königlichen Edict vom 28. April 1783 nicht Domherr von Ermland werden. Hierauf fußend, machte das Capitel wider ihn in Berlin und Königsberg Einwendungen[1]), womit der Biſchof um ſo mehr einverſtanden war, als er auf Grund ſeines päpſtlichen Indultes das Canonicat bereits dem Coadjutor Adalbert Treptau, einem alten, würdigen und verdienſtvollen Manne, verliehen hatte[2]). Es war jedoch jener Schritt vergeblich. Ein Brief vom königlichen Hofe an den Biſchof Krasicki beſagte, daß Se. Majeſtät nur Matthy dem päpſtlichen Stuhle zum erledigten Canonicat empfehlen werde. Damit nicht zufrieden, wollte das Capitel nachweiſen, daß Matthy ein geborener Danziger ſei[3]), was inſofern mißglückte, als der Magiſtrat von Danzig amtlich beſcheinigte, daß Hyacinth v. Matthy, der Vater des Candidaten, zwar 1719 in Danzig geboren ſei, aber mit ſeiner Familie ſtets auf ſeinem Gute Kobierzyn im dirſchauer Diſtricte gewohnt habe[4]). Deshalb konnte er, als er die apoſtoliſche Proviſion vom 18. December 1789, ſowie das königliche Placet vorzeigte, nicht zurückgewieſen werden und nahm den 29. März 1790 von ſeinem Canonicat in Frauenburg Beſitz[5]). Seine vorzüglichen Geiſtesgaben, ſowie ſein feines und gewandtes Benehmen gewannen ihm indeß bald das Zutrauen der Domherren. Am 28. Mai 1793 wurde er auch Pfarrer von Langwalde und am 5. November deſſelben Jahres Erzprieſter in Frauenburg[6]), wornach er Langwalde abgab[7]). Bei der preußiſchen Regierung ſtand er in beſonderer Gunſt und verdankte ihr ſpäter auch ſeine Beförderung zur

1) Acta cit. de 5. Septembr. 1789.
2) Acta cit. de 1788 sub fin. et de 18. Septembr. 1789.
3) Acta cit. de 14. Novembr 1789.
4) Acta cit. de 23. Januar. 1790.
5) Acta cit de 29. Martii 1790.
6) Acta cit de 28. Maji et 5. Novembr. 1793.
7) Acta cit. de 2. Januar. 1794.

Digitized by Google

erſten Prälatur. Unterm 23. Mai 1799 nämlich zeigte das Staatsminiſterium dem Capitel an, daß der Domherr v. Matthy vom Könige zum Dompropſt ernannt ſei[1]). Die vom 29. April 1799 datirte Nominations-Urkunde, ſowie die vom General-Official v. Cichowski im Auftrage des Fürſtbiſchofs Carl von Hohenzollern am 19. Januar 1800 vollzogene Proviſions-Urkunde reichte Matthy dem Capitel am 21. Januar 1800 ein und wurde auf Grund derſelben im Capitelſaal inſtallirt, während man von ſeiner Inſtallation im Chor der Domkirche gemäß dem capitulariſchen Decret vom 9. November 1799, wornach die koſtſpielige Inſtallation der Prälaten, wegen deren geringer Einkünfte als ſolcher, unterbleiben ſollte, abgeſehen wurde[2]). Als Dompropſt hatte er eine einflußreiche Stellung im Capitel und wußte ſie mit Eifer und Geſchick zu gebrauchen. Seiner Tüchtigkeit wegen wurde er nach dem Tode des Fürſtbiſchofs Carl von Hohenzollern im Auguſt 1803 zum General-Adminiſtrator der Diöceſe gewählt[3]) und entwickelte als ſolcher eine erfreuliche Thätigkeit. Wo es galt, das Wohl des Bisthums zu befördern und die Rechte des Capitels zu wahren, ſcheute er auch die beſchwerlichſten Reiſen nicht. Um nun ſolche Verdienſte gebührend anzuerkennen, beſchloß das Capitel am 22. Januar 1805, ihn ſtets als anweſend im Chore zu betrachten, wenn er auch, durch welche Geſchäfte immer verhindert, nicht erſcheinen würde[4]). Da ihm ſeine vielen Amtsgeſchäfte in der Diöceſen-Verwaltung nicht geſtatteten, die Seelſorge ſo auszuüben, wie er es als Pflicht erkannte, ſo entſagte er im Winter 1809 der Erzprieſterei Frauenburg[5]). Nachdem er ſechs Jahre dem Bisthum als General-Adminiſtrator vorgeſtanden hatte, legte er dieſes Amt aus Geſundheits-Rückſichten am 30. October 1809 freiwillig nieder[6]). Ein Jahr ſpäter trug ſich ein Ereigniß zu, welches die Exiſtenz des Capitels ſelbſt zu bedrohen ſchien. Die Kabinets-Ordre vom 30. October 1810, welche die Säculariſation vieler Klöſter und Domſtifte nach ſich zog, verſetzte auch das frauenburger Domcapitel in große Be-

1) Acta cit. de 7. Junii 1799.

2) Acta cit. de 21. Januar. 1800, wo auch beide Urkunden in Abſchrift ſtehen.

3) Acta cit. de 15. August. 1803.

4) Acta cit. de 22. Januar. 1805.

5) Acta cit. de 22. Februar. 1809.

6) Acta cit. de 2. Novembr. 1809.

Digitized by Google

ſorgniß. Seine Aufhebung hätte den kirchlichen Verfall der Diöceſe herbeigeführt und wäre für Ermland ein entſetzliches Unglück geweſen. Um dieſem vorzubeugen, reiſte der Dompropſt v. Matthy anfangs Januar 1811 als Abgeordneter des Capitels nach Berlin, blieb dort bis Ende März und kehrte erſt dann zurück, als er von höchſter Stelle die Zuſicherung empfangen hatte, daß für das Beſtehen des ermländiſchen Domſtiftes keinerlei Gefahr vorhanden ſei [1]). Im Frühlinge deſſelben Jahres wurde er zum katholiſchen Kirchenrath bei der weſtpreußiſchen Regierung ernannt und, weil er deswegen ſeinen Wohnſitz in Marienwerder aufzuſchlagen gedachte, von der Reſidenz in Frauenburg entbunden [2]). Seitdem wohnte er einige Jahre in Marienwerder [3]), reſidirte, wie die Capitels-Acten ausweiſen, 1817 und 1818 wieder in Frauenburg und ab und zu auch in den folgenden Jahren. Dompropſt von Ermland blieb er bis zu ſeiner Beförderung auf den biſchöflichen Stuhl von Culm. Als er von letzterm 1824 Beſitz nahm, wurde ſeine ermländiſche Prälatur erledigt [4]); dagegen behielt er die Pfarre Thiergart, welche er bereits eine Reihe von Jahren beſeſſen hatte [5]), auch als Biſchof bei. Am 21. Mai 1832 ſegnete er das Zeitliche [6]).

36. Johann Steffen (1829—1832). Nach Matthy's Abgange verliefen mehrere Jahre bis zur Beſetzung der erledigten Dompropſtei. Erſt 1829 nahm der Domherr Johann Steffen von ihr Beſitz. Dieſer, ein Sohn des Schulzen Wilhelm Steffen in Stabunken, Kirchſpiels Frauendorf, war den 14. December 1767 geboren, empfing den 18. März 1787 vom ermländiſchen Weihbiſchofe Carl v. Zehmen in Frauenburg die erſte Tonſur und die vier kleineren Weihen, nahm hernach die Dimiſſorialen und begab ſich in die culmiſche Diöceſe, wo wir ihn ſchon 1788 als Lehrer im Cadettenhauſe zu Culm antreffen. Im Auguſt 1791 erhielt er vom culmiſchen Weihbiſchof Yvo Onuphrius Rogowski in der Cathedrale zu Culmſee die größeren Weihen (den 21. Auguſt die Prieſterweihe) und

1) Acta cit. de 19. et 20. Decembr. 1810 et 3. Januar. 1811.

2) Acta cit. de 9. Junii et 7. August. 1811.

3) Acta cit. de 7. Februar. 1812 und ſeine Correſpondenz aus dem Jahre 1814.

4) Acta cit. de 17. Decembr. 1824.

5) Die Pfarre Thiergart beſaß er ſchon 1809.

6) Acta cit. de 23. Maji 1832.

Digitized by Google

wurde Hofkaplan des culmischen Bischofs Carl von Hohenzollern, wo er zugleich Lehrer der beiden Neffen des Bischofs, Joseph und Herrmann von Hohenzollern, war. Unterm 27. November 1794 wurde er von der königlichen Regierung zu Marienwerder, als Patronatsbehörde, zum Pfarrer von Wernersdorf präsentirt und empfing den 9. Februar 1795 auf diese Pfarre die bischöfliche Institution. Bald darauf wurde Carl von Hohenzollern Bischof von Ermland und gedachte, bei passender Gelegenheit seinen ehemaligen Hofkaplan in diese Diöcese zu nehmen. Als nun 1799 die Pfarre Siegfriedswalde zur Erledigung kam, verlieh sie ihm der Fürstbischof unterm 5. Mai desselben Jahres. Inzwischen war er Professor der Theologie am Gymnasium zu Schottland bei Danzig. Residirender Pfarrer von Siegfriedswalde war er nur seit 1803. Am 13. Juni 1814 wurde er Erzpriester von Guttstadt. Nach Palms Tode 1823 zog ihn jedoch der Fürstbischof Joseph von Hohenzollern an seinen Hof nach Oliva und machte ihn zu seinem Auditor, zumal er bereits beim apostolischen Stuhle für das im Januar desselben Jahres erledigte Wolffsche Canonicat in Vorschlag gebracht war. Nach Ankunft der päpstlichen Provista wurde er in seinem Bevollmächtigten, dem Domherrn Fotschki, am 10. April 1824 installirt[1]). Zwei Tage später erschien er persönlich in Frauenburg und begann sein Noviciat. Nach dessen Vollendung blieb er noch einen Monat in Frauenburg und reiste hierauf wieder nach Oliva, um dem Fürstbischofe als Auditor mit Rath zur Seite zu stehen[2]). Auf die Erzpriesterstelle in Guttstadt resignirte er im Herbst 1824. In demselben Jahre war durch Matthy's Abgang nach Culm die ermländische Dompropstei zur Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Fürstbischof Joseph von Hohenzollern seinen Auditor und ehemaligen Lehrer, den Domherrn Steffen, vorschlug. Man fand weder in Berlin, noch in Rom etwas dagegen zu erinnern. Unterm 15. November 1826 unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. die königliche Nominations-Urkunde[3]), das Idoneitäts-Zeugniß aber der Fürstbischof am 1. September 1827[4]), wornach die Sache zum heiligen Stuhle ging. Nach Ankunft der

1) Acta cit. de 7. et 10. April. 1824.
2) Acta sit. de 15. Junii 1824.
3) Sie steht im Bisch. Arch. z. Fr. A. 81. fol. 227—228.
4) A. a. O. A. 81. fol. 264.

Digitized by Google

päpſtlichen Proviſion ward Steffen am 15. Juni 1829 als Dompropſt eingeführt [1]). Doch blieb er noch biſchöflicher Auditor in Oliva bis zum Sommer 1832 und kehrte dann, ſchon ſehr leidend, nach Frauenburg zurück, um Reſidenz zu halten; ſtarb aber ſchon in der Nacht vom 26. zum 27. December deſſelben Jahres und wurde am 29. December im Gewölbe der Domkirche beigeſetzt.

37. Martin Fotſchki (1834—1835). Ihm folgte als Dompropſt der bisherige Domdechant Martin Fotſchki, eines der ausgezeichnetſten Mitglieder des ermländiſchen Capitels. Im Jahre 1773 in Guttſtadt geboren, empfing er nach Vollendung ſeiner Studien 1796 die Prieſterweihe und wurde zunächſt Kaplan in Frauenburg, im Herbſt 1800 aber Domvicar [2]), in letzterer Eigenſchaft nach Ankunft der königlichen Beſtätigung am 21. Januar 1801 eingeführt [3]). Als Domvicar trat er in nähere Verbindung mit dem Dompropſt v. Matthy und wurde von dieſem während der Sedisvacanz in der Diöceſan-Verwaltung beſchäftigt, wobei er Gelegenheit hatte, zu ſolchem Berufe ſich tüchtig auszubilden. Er ſchien auch dazu wie geboren zu ſein und zeigte ſchon nach wenigen Jahren eine ſeltene Geſchäftskunde [4]). Im Winter 1810 erhielt er die Pfarre Reimerswalde bei Heilsberg [5]), wo er mit vielem Eifer wirkte. Seine Geſchäftskunde ſollte jedoch für die Diöceſe nicht unbenutzt bleiben. Der neue Fürſtbiſchof von Ermland, Prinz Joſeph von Hohenzollern, gedachte, ihn bei erſter Gelegenheit in das Capitel und als Rathgeber an ſeinen Hof zu ziehen. Als nun im Januar 1817 das Borowskiſche Canonicat zur Erledigung kam [6]), brachte er ihn dem heiligen Stuhle für daſſelbe in Vorſchlag. In Rom fand er kein

---

1) Acta Cap. Warm. de 15. Junii 1829.

2) Acta cit. de 12. Novembr. 1800.

3) Acta cit. de 21. Januar. 1801.

4) Matthy ſelbſt nennt ihn in ſ. Br. an den Staatsrath Nicolovius vom 13. September 1809 ſeinen Zögling, rühmt ſeine Kenntniſſe in der Theologie und im canoniſchen Recht, auch ſeinen Sinn für das Schulweſen und für allgemeine zweckmäßige Einrichtungen und ſagt von ihm, daß er das ganze Ermland und deſſen Mängel kenne und ein Mann ohne Starrſinn, aber auch ohne Schwäche ſei. Dieſen Brief erhielten wir durch Herrn Prof. Dr. Nicolovius aus Bonn.

5) Acta cit. de 27. Februar. 1810.

6) Domherr v. Borowski ſtarb den 9. Januar 1817. Acta cit. de 10. Januar. 1817.

Digitized by Google

Hinderniß. Die Provista erfolgte unterm 19. November 1818, nach deren Ankunft im Ermlande Fotschki am 6. März 1819 in seinem Bevollmächtigten als Domherr installirt wurde [1]). Am 5. April desselben Jahres begann er sein Noviciat bei der Cathedrale und wurde nach dessen Vollendung auf ein Jahr von der Residenzpflicht entbunden, um an der Seite des Fürstbischofs zu weilen [2]). Im Mai 1820 kehrte er jedoch nach Frauenburg zurück und hielt von da ab Residenz. Er war zugleich des Fürstbischofs General-Official. Nach wenigen Jahren beförderte ihn der Letztere, in Anerkennung seiner Verdienste, zum Domdechanten. Im Januar 1823 nämlich war der Domdechant Wolff gestorben, wornach der Fürstbischof, auf Grund der Bulle de salute animarum, unterm 5. December desselben Jahres seinen General-Official zum Domdechanten ernannte [3]). Am 19. December nahm Fotschki von seiner Prälatur Besitz [4]). Das Amt des General-Officials behielt er bei. Domdechant war er bis 1834, in welchem Jahre er durch apostolische Provision zum Dompropst befördert wurde und von dieser Prälatur am 2. Juli Besitz nahm [5]). In demselben Jahre ward ihm eine besondere Ehre zu Theil. Eine Reihe von Jahren hindurch hatte er sich um die Domkirche, welche er, seit 1822 das Amt eines Custos verwaltend [6]), in vielfacher Beziehung ausgeschmückt, große Verdienste erworben. Solche ehrte das Capitel am 3. October dadurch, daß es ihm feierlich seinen Dank dafür aussprach und in die Acten zu registriren befahl [7]). Leider waren seine Tage gezählt. Durch übermäßige Lasten und Arbeiten, die er als General-Official eine geraume Zeit fast allein auf seinen Schultern hatte, ermattet, starb er am 21. September 1835 zwischen drei und vier Uhr Morgens [8]).

38. Anton Frenzel (von 1844 ab). Nach Fotschki's Tode blieb die Dompropstei längere Zeit erledigt, wovon die Ursache theils im

---

1) Acta cit. de 6. Martii 1819.
2) Acta cit de 5. April. et 7. Maji 1819.
3) Acta cit. de 18. Novembr. 1823; Bisch. Arch. j. Fr. A. 81. fol. 109.
4) Acta cit. de 19. Decembr. 1823.
5) Acta cit. de 2. Julii 1834.
6) Acta cit. de 22. Junii 1822.
7) Acta cit. de 3. Octbr. 1834.
8) Acta cit. de 21. Septembr. 1835.

Digitized by Google

raſchen Wechſel der Biſchöfe Ermlands [1]), theils in den damals getrübten kirchlichen Verhältniſſen liegen mochte. Erſt unter dem Biſchofe Joſephus Ambroſius Geritz wurde ihre Beſetzung herbeigeführt, und durch päpſtliche Proviſion erhielt die Prälatur 1844 der Domherr und biſchöfliche General-Vicar Dr. Anton Frenzel, ihr jetziger Inhaber, von dem wir anderswo zu ſprechen bereits Gelegenheit fanden [2]).

II. Die Domdechanten.

1. Heinrich (1277—1288). Als erſter Domdechant von Ermland tritt uns Heinrich entgegen. Wann er es geworden ſei, wiſſen wir nicht, wie denn überhaupt von ihm uns nur wenig bekannt iſt. Die früheſte uns zugekommene Nachricht über ihn beſagt, daß er bei der Wahl Heinrich Flemings zum Biſchofe von Ermland einer der Compromiſſare des Capitels geweſen ſei. Da nun, weil die päpſtliche Beſtätigung dieſer Wahl den 21. März 1278 erfolgte, dieſelbe ſicher ſchon 1277 ſtattgefunden hat [3]), ſo iſt Heinrich in letzterm Jahre auch bereits Domdechant geweſen. Fortan finden wir ihn als ſolchen in den Urkunden bis zum Jahre 1288. So erſcheint er 1278 als Zeuge in der Urkunde, in welcher Biſchof Heinrich Fleming ſeinem Bruder Gerhard das Gut Sankau verſchreibt [4]). Zum zweiten Mal kommt er im Juli 1282 vor [5]); dann noch im April 1286 [6]) und zum letzten Mal den 27. Juli 1288 [7]).

2. Berthold (1289—1297). Auf Heinrich folgte Berthold als Domdechant, von dem wir aber ſehr wenig wiſſen. Er kommt

---

1) Der Fürſtbiſchof Joſeph von Hohenzollern ſtarb am 26. September 1836, und ſein Nachfolger, der Biſchof Andreas Stanislaus von Hatten, welcher am 25. März 1838 vom Stuhle Ermlands Beſitz nahm, endete ſchon am 3. Januar 1841.

2) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 165.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 633.

4) Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 7; Monum. hist. Warm. I. D. p. 95.

5) Monum. hist. Warm. I. D. p. 107.

6) Mon. hist. Warm. I. D. p. 125.

7) Mon. hist. Warm. I. D. p. 147. 148. Wir halten die Jahreszahl 1288 welche ſich in den Priv.-Büchern F., E. und B. und in Voigt's Cod Dipl. Pruss. findet, um ſo mehr für die richtige, als bereits den 10. Juli 1289 Berthold als Domdechant vorkommt (vgl. Mon. hist Warm. I. D. p. 138. 139. 144. 146.), alſo Heinrich längſt todt war.

Digitized by Google

urkundlich zum ersten Mal den 10. Juli 1289 vor [1]), dann noch den 23. Juli 1290 [2]) und zum letzten Mal den 14. März 1297 [3]). Mehr ist uns über ihn nicht bekannt. Ob er hernach verreist sei und später seine Prälatur niedergelegt habe, wofür der Umstand zu sprechen scheint, daß von 1300 bis zum Frühlinge 1304 unter den Prälaten der Domdechant fehlt [4]) und im April und Anfangs Mai 1304 Berthold auf einmal wieder auftaucht, aber als einfacher ältester Domherr [5]), wagen wir nicht zu behaupten.

3. Hermann (1304—1322). Seit 1297 vergehen fast sieben Jahre, bis uns in den Urkunden wieder ein Domdechant entgegen tritt; erst am 6. Mai 1304 finden wir einen solchen mit Namen Hermann [6]). Wer dieser gewesen sei, wissen wir nicht genau; es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß er der bisherige Domherr Hermann gewesen, welcher schon 1289 als Mitglied des ermländischen Capitels erscheint [7]) und fortan häufig unter den Domherren genannt wird [8]). Ueber seine Thätigkeit ist uns weiter nichts bekannt; wir finden ihn nur in den Urkunden und Privilegien aufgeführt, welche das Capitel ausstellte, und welche in der Regel die Namen der Prälaten an der Stirne tragen [9]), zum letzten Mal den 4. Februar 1322 [10]). Wahrscheinlich ist er noch im Laufe dieses Jahres mit Tode abgegangen.

4. Johann Frank aus Belgern bei Meißen (1323—1350). Schon im März und April 1323 tritt uns Johann Frank aus Belgern bei Meißen [11]) als Domdechant entgegen [12]), welcher diese

---

1) Vgl. Mon. hist. Warm. I. D. p. 138 139. 144. 146.
2) Monum. cit. I. D. p. 151.
3) Mon. cit. I. D. p. 171.
4) Vgl. l. c. p. 190. 191. 192. 215. 225.
5) Vgl. l. c. p. 224. 225. 226. 227.
6) Monum. hist Warm. I. D. p. 226.
7) Vgl l. c. D. p. 138. 140. 144. 146.
8) Vgl. l. c. D. p. 157. 159. 165. 171. 173. 175. 177. 178 181. 190. 191. 192 193. 196. 215. 221. 222. 224. 225.
9) Vgl. l. c. D. p. 231 245. 248. 251. 256. 258. 260. 261. 266. 269. 272. 274. 275. 276. 279. 283. 288. 289. 297. 299. 303. 309. 311. 313. 314. 324 336. 345 348. 351. 353. 356. 360.
10) Vgl. l. c. D. p. 363.
11) Ueber seinen Familiennamen vgl. Mon. hist Warm II. p. 162—163. 224.
12) Vgl. Mon. hist. Warm. I. R. p. 123 und D. p. 365.

Digitized by Google

Prälatur eine Reihe von Jahren beſaß. Wie und wann derſelbe nach dem Ermlande gekommen und in das Capitel getreten ſei, haben wir nicht ermitteln können. Auch über ſeine Thätigkeit als Domdechant iſt uns nichts bekannt; wir finden ihn nur, wie ſeine Vorgänger, in den capitulariſchen Urkunden durch einen Zeitraum von 27 Jahren namentlich aufgeführt [1]). Ende 1346 war er abweſend und wurde in ſeinem Amte vom Domcuſtos Johann Streifrock vertreten [2]); doch war er im März 1347 bereits heimgekehrt [3]) und erſcheint fortan wieder in den Urkunden [4]). Im October 1349 war er an der Seite des Biſchofs Hermann, als dieſer in Marienwerder ſich befand, um den Streit zwiſchen Biſchof und Capitel von Pomeſanien zu ſchlichten [5]); anfangs November jedoch ſchon wieder in Frauenburg [6]). Am 4. Januar 1350 wurde er nach Hermann's Tode zum Biſchofe von Ermland gewählt und reiſte, vermuthlich Mitte März [7]), perſönlich nach Avignon, um die päpſtliche Beſtätigung auszuwirken, welche er auch den 29. April erhielt [8]). Nach empfangener Weihe heimgekehrt, nahm er Beſitz vom biſchöflichen Stuhle und regierte die Diöceſe bis zu ſeinem am 30. Juli 1355 erfolgten Tode [9]).

5. Hermann vom Hofe (1350—1369). Im folgte in der Prälatur der Domherr Mgr. Hermann vom Hofe, ohne Zweifel ein geborner Ermländer [10]), den wir ſchon vom Auguſt 1345 ab als Mitglied des Capitels antreffen [11]). Als Domdechant erſcheint er ur-

---

1) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 112—113. Anm. 10; Mon. hist. Warm. I. D. p. 365. 368. 369. 375. 381. 382. 389. 390. 392. 396. 403. 415. 418. 423. 431. 437. 440. 442. 443. 467. 478. 489. 491. 494. 496. 497. 499. 500. 501. 503. und II. p. 2. 8. 12. 15. 17. 18. 20. 22. 27. 29. 32. 34. 38. 39. 61.

2) Vgl. Mon. hist. Warm II. p. 85.

3) Vgl. l. c. II. p. 94. 96.

4) Vgl. l. c. II. p. 98. 101. 116. 117. 118. 119. 120. 128. 129. 130. 131.

5) Vgl. l. c. II. p. 138.

6) L. c. II. p. 140.

7) Den 12. März 1350 war er noch in Frauenburg. Vgl. l. c. II. p. 153.

8) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 637—638.

9) A. a. O. Bd. I. S. 113.

10) Vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 350.

11) Vgl. l. c. II. p. 56. 57. 73. 87. 99.

Digitized by Google

kundlich zum erſten Mal den 27. November 1350 [1]) und dann immerfort bis zum 12. November 1368 [2]), ohne daß wir über ſeine Thätigkeit etwas Näheres erfahren. Selbſt die Zeit ſeines Ablebens iſt uns nicht genau bekannt. Da aber nach dem am 12. Mai 1393 angefertigten Anniverſarien-Verzeichniſſe ſein Todestag auf den 24. April fällt [3]), ſo hat er ſicher noch bis zum 24. April 1369 gelebt.

6. Michael Viſchow (1372—1387). Wann dieſer Domdechant geworden, iſt nicht genau bekannt. Er kommt als ſolcher zum erſten Mal den 28. Februar 1372 vor [4]) und blieb es, bis er 1387 Dompropſt wurde. Ueber ihn haben wir unter den ermländiſchen Dompröpſten bereits das Nöthige geſagt.

7. Arnold v. Ergeſten (1387—1402). Sein Nachfolger wurde der Domcuſtos Arnold v. Ergeſten, ein uns wenig bekannter Mann. Wir wiſſen über ihn weiter nichts, als daß er ſchon im September 1379 Mitglied des ermländiſchen Capitels war [5]). Als Domherr in Frauenburg kommt er noch den 8. April 1382 und den 23. Januar 1384 vor [6]). Daß er hernach Domcuſtos geworden ſei, haben wir zwar urkundlich nicht ermitteln können; da er aber im Verzeichniß der Prälaten im capitulariſchen Privilegien-Buch C. unter den Cuſtoden aufgeführt iſt, ſo zweifeln wir nicht, daß er es geweſen ſei; finden jedoch für ihn zu ſolcher Prälatur keine andere Zeit heraus, als die Jahre 1385 und 1386. Domdechant wurde er gleich nach Michael Viſchow's Beförderung zur Dompropſtei und kommt als ſolcher ſchon den 17. Januar 1387 vor [7]). Als Inhaber dieſer Prälatur erſcheint er dann noch urkundlich im Mai und November 1387 [8]), im Januar und Mai 1390 [9]), im December 1391 [10]), im

1) L. c. II. p. 162.

2) Vgl. l. c. II. p. 164. 169. 172. 173. 181. 184. 185. 192. 193. 200. 209. 210. 211. 212. 214. 215. 219. 228. 229. 234. 235. 236. 247. 248. 249. 259. 269. 273. 283. 286. 289. 290. 301. 333. 334. 353. 357. 358. 360. 370. 403. 414. 416. 417. 418. 433.

3) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L No. 15. fol. 2.

4) Monum. hist. Warm. II. p. 455.

5) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 104.

6) A. a. O. C. 1. fol. 52. und Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 3.

7) Voigt, Cod Dipl. Pruss. IV. No. XLVI. p. 59.

8) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 47. 29.

9) A. a. O. fol. 152 -153. 17.

10) A. a. O. fol. 30 -31.

Digitized by Google

Mai und December 1392 [1]), im November 1393 [2]), im Mai und November 1394 [3]), im September 1398 [4]), im Mai und November 1399 [5]), im Mai 1400 [6]) und den 6. Mai 1402 [7]). Seine Todeszeit ist uns unbekannt; da aber sein Nachfolger urkundlich bereits im Mai 1404 auftritt, so fällt sie sicher in die Jahre 1402 bis 1404.

8. Bartholomäus von Boruschow (1404—1426). Ihm folgte Bartholomäus v. Boruschow oder Burschow, über welchen uns die ermländischen Quellen fast gänzlich im Stiche lassen. Im Jahre 1395 tritt er uns als Graduirter in der Medicin und als Pfarrer von Pr. Holland entgegen [8]). Als Domdechant von Ermland erscheint er den 13. Mai 1404 urkundlich zum ersten Mal [9]) und dann ohne Unterbrechung bis zum Mai 1410 [10]). Von 1411 bis 1420 fehlt in den Urkunden der Domdechant [11]), was zum Schlusse berechtigt, daß er in jener Zeit nicht in Frauenburg gewesen sei. Erst im März 1421 erscheint unser Bartholomäus wieder in den Urkunden und bleibt darin bis zum Juni 1425 [12]). Er starb den 24. Januar 1426 [13]).

9. Jacob von Seeburg (1431—1432). Nach Bartholomäus v. Boruschow wurde Jacob von Seeburg Domdechant, welcher jedoch erst 1431 im Besitze seiner Prälatur sich befindet [14]), während er 1430, wo wir in den Urkunden den Domdechanten ver-

---

1) A. a. O. fol. 28. 61—62. 117.
2) A. a. O. fol. 18. 41 und Bisch Arch. z. Fr. C. 1. fol. 106.
3) Cap. Arch z. Fr. Priv.-B. F. fol. 216—217. 146—147.
4) A. a. O. fol. 42—43.
5) A. a. O fol. 123—124. 127—128.
6) A. a. O. fol. 63.
7) A. a. O. fol. 16.
8) Vgl. Folianten Miscellanea im Geh. Arch. z. Königsberg fol. 96—97; Voigt, Cod. Dipl. Pruss. V. p. 85.
9) Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 169—170.
10) Vgl. a a. O. C. 1. fol. 99; Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 65—66. 192. 193. 195—196. 144. 136—138. 196—197. 198. 139.
11) Vgl. Cap. Arch. z Fr. Priv.-B. F. fol. 89. 91. 198. 194—195. 200. 201. 202.
12) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 71—72. 203. 205. 206. und Schiebl. S. No. 1. fol. 17. 18. 38. 39. und Schiebl. J. No. 16.
13) Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol 170.
14) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. No. 1. fol. 47.

Digitized by Google

miſſen [1]), nur als einfacher Domherr vorkommt [2]). Urkundlich treffen wir ihn nur noch einmal als Dombechanten an und zwar unterm 24. Juli 1432 [3]). Nach dieſer Zeit iſt von ihm weiter keine Rede mehr.

10. Johann von Niclosdorf (1437—1441). Es vergehen abermals mehrere Jahre, bevor uns ein neuer Dombechant entgegentritt. Von 1433 bis 1436 fehlt derſelbe in allen Urkunden [4]); auch den 2. Juni 1437 werden als ermländiſche Prälaten nur der Dompropſt, Domcuſtos und Domcantor aufgeführt [5]). Erſt am 30. Juli 1437 kommt Johann von Niclosdorf als Dombechant vor [6]). Als ſolchen finden wir ihn noch im März 1438 [7]), im März 1439 [8]) und im Januar 1441 [9]). Von ihm wiſſen wir weiter nichts, als daß er ſchon im November 1423 Geiſtlicher der Diöceſe Ermland und daß er im Auguſt 1425 Pfarrer zu Straßburg geweſen ſei [10]). Sein Eintritt in's ermländiſche Capitel, ſowie ſein Todesjahr, iſt uns unbekannt; am 20. Februar 1442 lebte er jedoch nicht mehr [11]).

11. Johann Plaſtwich (1442—1464). Dieſes Mal trat ein mehrere Jahre andauernder Rechtsſtreit um die zweite Prälatur ein. Zuerſt nahm von ihr Johann Plaſtwich Beſitz. Am 21. April 1442 zeigte aber Johann Struwe eine päpſtliche Proviſions-Urkunde ſammt dem betreffenden Executions-Befehl für ſeinen Vollmachtgeber Jacob Pleeske [12]) vor und verlangte von Plaſtwich auf Grund dieſer Schriftſtücke, die Prälatur an Pleeske abzutreten [13]). Da Plaſtwich ſich hiezu nicht verſtand, entſpann ſich zwiſchen ihm und Pleeske ein Proceß in Rom, welchen Erſterer, der 1444—1446 in Frauen-

1) Vgl. a. a. O. Priv.-B. F. fol. 124. 187—188.
2) A. a. O. Schiebl. S. No. 1. fol. 47.
3) Vgl. a. a. O. Priv.-B. F fol. 156—157.
4) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 91. 206. 207.
5) A. a. O. Schiebl. S. No. 1. fol. 51.
6) A. a. O. Schiebl. S. No. 1. fol. 64.
7) A. a. O. Schiebl. S. No. 28.
8) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 226.
9) A. a. O. Priv.-B. F. fol 215—216.
10) Vgl. Monum. hist Warm. II. p. 227 und Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 3.
11) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 64
12) Pleeske war damals Rector der Univerſität Bologna und Pfarrer von Leſewitz. Vgl. Königsb. Archiv LI. No. 30.
13) Das hierüber angefertigte Notariats-Inſtrument iſt im Königsb. Archiv.

Digitized by Google

burg fehlt [1]), wahrscheinlich selbst dort geführt hat. Der Verlauf desselben ist unbekannt; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß Plastwich obsiegte, indem wir ihn später als Domdechanten vorfinden, während Pleeske nur einfacher Domherr war [2]). Plastwich war aus Braunsberg gebürtig [3]). Als Domdechant kommt er urkundlich noch im Frühling, Sommer und Ende Decembers 1447 vor [4]), ebenso im Juli, November und December 1448 [5]). Von 1447 bis 1452 war er Administrator von Allenstein, wohnte als solcher den 6. October 1447 einer Grenzregulirung zwischen Ordens- und Capitels-Gebiet in der Gegend von Kurken bei [6]) und verkaufte den 13. Juli 1449 den Hof Posorten [7]). Im Jahre 1449 reiste er dann noch in besonderer Sendung nach Rom [8]); im Januar und Februar 1450 war er jedoch schon wieder im Ermlande [9]). Daß er 1450, in Abwesenheit des Bischofs Franz Kuhschmalz, die Diöcese verwaltet habe, bezeugt 1500 der hierüber genau unterrichtete Domherr Balthasar Stockfisch [10]). Am 2. Juni 1451 war er beim Bischofe in Heilsberg, um sich von ihm Rath zu erbitten, wie er sich in der Sache des rigaer Capitels mit dem deutschen Orden, wo er eine päpstliche Bulle zu executiren hatte, verhalten sollte [11]). Im Januar 1452 visitirte er die domcapitularischen Vorwerke in Zagern [12]). Im Jahre 1455 während der Kriegszeit befand er sich in Allenstein zum Schutz des dortigen Schlosses und wurde, als Georg v. Schliesen dasselbe am 29. December durch List und Gewalt in seine Hände brachte, ausgeplündert

1) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 63. 199. 217–218.

2) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 62.

3) Dieses läßt sich schließen aus Act. praetorian. des braunsb. Rathe-Archivs Bd. 84. fol. 125.

4) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol 92. 111. 197. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 23.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 218—219. 91. 63. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

6) Elb. Arch. Zinsb. B. fol. 75.

7) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 6.

8) A. a. O. Schiebl. P. No. 31.

9) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 197. 129.

10) Vgl. Monum. hist. Warm I. D. p. 228.

11) Napierski, Ind. corp. hist.-dipl. Livon. Tom. I. No. 1863 und 1865.

12) Königsb. Archiv LI. No. 54. fol 65.

Digitized by Google

und 25 Tage in schwerer Haft gehalten[1]). Daß er auch sonst viel vom deutschen Orden zu Leiden gehabt, haben wir anderswo berichtet[2]). Der Orden sah in ihm seinen Feind und verdächtigte ihn bei jeder Gelegenheit[3]), was natürlich bei Plastwich wieder eine ungünstige Stimmung für denselben hervorrief, die sich in seiner Chronik merklich kund giebt. Sein späteres Leben ist uns weniger bekannt. Am 25. Mai 1459 war er in Königsberg[4]), den 12. August 1462 in Mehlsack[5]). Wann er gestorben sei, haben wir nicht ermitteln können Im Februar 1464 lebte er noch[6]). Die letzte Nachricht über ihn ist vom Juli 1464 und zwar seine eigene Aufzeichnung über das Recht des Capitels auf einen Hof in der Neustadt Braunsberg[7]). Nach dieser Zeit fehlt uns über ihn jede Nachricht.

12. Nicolaus v. Tüngen (1466—1468). Sein Nachfolger war der ermländische Geistliche Nicolaus v. Tüngen, der sich als päpstlicher Schreiber in Rom befand. Da er unterm 23. Januar 1467 schon urkundlich als Domdechant vorkommt[8]), so dürfen wir annehmen, daß er es schon einige Zeit vorher geworden sei, weshalb wir hiefür unbedenklich das Jahr 1466 angesetzt haben. Möglich ist es sogar, daß er es auch bereits 1465 gewesen sei; wenigstens fehlt der Domdechant im April 1465 im Capitel[9]), woraus zu schließen, daß Plastwich nicht mehr gelebt habe. Ueber seine Herkunft und Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Ermland haben wir anderswo berichtet[10]). Als er für letztern unterm 4. November 1468 die päpstliche Bestätigung erhielt, schied er natürlich aus der Reihe der ermländischen Domprälaten aus.

13. Werner Mederich (1471—1474). Nach dem Ausscheiden des Nicolaus v. Tüngen trat eine mehrjährige Verwirrung

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. No. 8. fol. 6
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 200.
3) Vgl. das Zeugniß des Comthurs Wilhelm v. Helfenstein im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. W. No. 3 mit Schiebl. A. No. 8 und S. No. 6.
4) A. a. O. Schiebl. K. 1. (20).
5) A. a. O. Schiebl. K 1. (19).
6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 27. 29.
7) Vgl. Matric. Eccles. Warm. im Königsb. Arch. LI. No. 54.
8) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 177.
9) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. No 1. (1).
10) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 150. ff.

Digitized by Google

ein. Wie bekannt, wollte der König von Polen jenen nicht als ermländiſchen Biſchof anerkennen und ſetzte ihm beharrlich erſt den culmiſchen Biſchof Vincenz Kielbaſſa und hernach den gneſener Archidiacon Andreas Oporowski entgegen. Beide wandten Liſt und Gewalt an, um ſich des Bisthums zu bemächtigen. Clerus und Volk litten dabei viel; auch das Capitel wurde geſpalten, und es traten mehrere Domherren, theils durch Drohungen eingeſchüchtert, theils durch Verſprechungen gelockt, auf Kielbaſſa's und Oporowski's Seite. Zu dieſen gehörte auch Werner Mederich [1]). Wahrſcheinlich wurde er nun zum Lohne dafür zum Domdechanten befördert. Wann er es geworden ſei, wiſſen wir nicht genau; da er aber als ſolcher ſchon im Januar 1472 vorkommt [2]), werden wir nicht irren, wenn wir ihm die Prälatur auch für 1471 zuſchreiben. Er war ein Verwandter des Domcuſtos Arnold Hurer und im Jahre 1445 Domvicar in Frauenburg [3]); 1451 erſcheint er zugleich als öffentlicher Notar [4]), und im April 1465 finden wir ihn in der Reihe der ermländiſchen Domherren [5]). Als Domdechant tritt er uns noch den 2. November 1473 entgegen [6]). Wahrſcheinlich blieb er es, bis 1474 Nicolaus v. Tüngen in den ſichern Beſitz Ermlands kam [7]). Natürlich erkannte Letzterer die von ſeinem Gegner herrührende Prälatur Mederichs nicht an Dieſer mußte darum, weil widerrechtlich in deren Beſitze, weichen und in ſeine frühere Stellung zurücktreten. So iſt es erklärlich, daß wir ihn in den Jahren 1483, 1488 und 1489 nur als einfachen Domherrn verzeichnet finden [8]).

14. Chriſtian Tapiau (1475—1498). Ihm folgte in der Prälatur der Domcuſtos Chriſtian Tapiau, der uns bereits am 8. Juni 1475 als Domdechant entgegentritt [9]). Woher dieſer ge-

1) Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. II. p. 160—163.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 31.

3) Vgl. Teſtament des Arnold Hurer in der capitular. Regiſtratur I Lit. F. No. 7.

4) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. No. 1.

5) A. a. O. Schiebl. K. No. 1. (1).

6) A. a. O. Schiebl. L No. 70.

7) Vgl Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 163—164.

8) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S No. 1. fol. 27. und Schiebl. A. No. 5. fol. 15 16. 20.

9) A. a. O. Schiebl. P No. 13.

Digitized by Google

wesen sei, wissen wir nicht. Er taucht zum ersten Mal im Juni 1449 auf, wo er Schloß-Kaplan in Allenstein war [1]). Am 19. März 1456 aber, wo er als Zeuge in Processe gegen Georg v. Schliesen auftritt, war er bereits Pfarrer von Mehlsack [2]). Im November 1460 erscheint er zwar auch noch als Pfarrer von Mehlsack, aber zugleich als Domherr [3]). Seine Pfarre hat er sicher bald darauf verlassen, indem er unterm 17. Juni 1461 nur mehr als Domherr vorkommt [4]). Als Domherrn finden wir ihn noch in den Jahren 1462 [5]), 1464 [6]) und im April und August 1465 aufgeführt [7]); dagegen treffen wir ihn im Januar und December 1467 bereits als Domcustos an [8]), welche Prälatur er bis zu seiner Beförderung zum Domdechanten inne hatte. Als Domdechant kommt er urkundlich eine Reihe von Jahren vor, so im Juni 1476 [9]), im Februar 1478 [10]), in den Jahren 1483 [11]), 1486 [12]), 1489 [13]), 1494 [14]), 1495 [15]) und zum letzten Mal den 22. Januar 1498 [16]), ohne daß wir über seine Wirksamkeit etwas Näheres erfahren. Er scheint Anfangs 1499 gestorben zu sein; denn am 7. Februar dieses Jahres optirt der Dompropst dessen Vorwerk in Zagern [17]), wobei er als bereits dahin geschieden angeführt wird.

15. Bernhard Sculteti (1499—1517). Dieses Mal wurde die erledigte Prälatur bald besetzt und zwar mit einem Geistlichen,

---

1) A. a. O. Schiebl. Z. No. 5. (1).
2) A. a. O. Schiebl. S. No. 6. p. 23.
3) A. a. O. Schiebl. S. No. 6. Liter. concord.
4) A. a. O. Schiebl. K. No. 1. (23).
5) A. a. O. Schiebl. K. No. 1. (7).
6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 27. 29.
7) Cap. Arch z. Fr. Schiebl K. No. 1. (1) und capitular. Regiſtratur I. F. No. 10.
8) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p 177 und Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. No. 3.
9) Cap Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 84. 218.
10) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 498.
11) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 138.
12) A a. O. Priv.-B F. fol. 164.
13) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 376.
14) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 158.
15) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 13. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 48.
16) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 100—101.
17) A. a. O. Schiebl. S. No. 1. fol. 26.

Digitized by Google

der sich eben in Rom aufhielt. Dieser war Bernhard Sculteti, welcher schon im October 1499 von Rom aus an den Bischof Lucas Watzelrode schreibt und ihm für seine Beförderung Dank sagt[1]). Ueber seine früheren Lebensverhältnisse ist uns nichts bekannt; wir wissen nicht einmal, ob er vorher schon Mitglied des ermländischen Capitels gewesen sei. Als Domdechant gedachte er unverzüglich Rom zu verlassen und nach dem Ermlande zu kommen[2]) und scheint seinen Entschluß wirklich ausgeführt zu haben. Zwar war er Anfangs October 1500 noch nicht hier[3]), muß aber bald darauf eingetroffen sein, indem ihn der Bischof Lucas Watzelrode am Anfange des Jahres 1501 in besondern Angelegenheiten an den Hochmeister nach Tapiau schickte[4]), in welchem Geschäfte er auch im März und Juli desselben Jahres thätig war[5]). Im August 1501 finden wir ihn noch im Ermlande[6]); er muß aber nicht lange darauf wieder nach Rom gereist sein, wo er bereits im August 1502 das Amt eines capitularischen Procurators versieht[7]). Seitdem scheint er nicht mehr nach dem Ermlande gekommen zu sein. In den Urkunden der Jahre 1503, 1504, 1510, 1511 und 1514, welche uns erhalten sind, fehlt er[8]), woraus zu schließen ist, daß er hier nicht Residenz gehalten habe; und in den Jahren 1513, 1514 und 1517 finden wir ihn in Rom, wo er zugleich Hauskaplan und Kämmerer Leo's X. war[9]). Wann er gestorben, ist unbekannt; doch scheint er 1520 nicht mehr am Leben gewesen zu sein, indem er unter den in Rom befindlichen Mitgliedern des ermländischen Capitels nicht genannt wird[10]).

---

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 1. fol. 146; abgedruckt bei Watterich, de Lucae Watzelrode in Nicolaum Copernicum meritis p. 34—35.

2) Vgl. l. c. p. 35

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 220—221.

4) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 418.

5) A. a. O. Bd. I. S. 419. 420. Im April 1501 war er krank in Danzig. Bisch. Arch. z. Fr. D. 65. fol. 28.

6) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 1.

7) Acta cit. fol. 4.

8) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 224—225. 139. 49—50. 100. 125. 83. 225.

9) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 279; Theiner, Vet. Mon. Polon. Tom. II. p. 354. und Bisch. Arch z. Fr. D. 66. fol. 44.

10) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 20.

Digitized by Google

16. Johann Ferber (1522—1530). Sein Nachfolger wurde der Domherr Johann Ferber, ein Bruderſohn des Domcuſtos und nachmaligen Biſchofs Mauritius Ferber [1]) und ſchon mehrere Jahre Mitglied des ermländiſchen Capitels. Zwar wiſſen wir nicht genau, wann er in daſſelbe eingetreten ſei; aber am 23. December 1516 war er bereits Domherr und erhielt an dieſem Tage vom Capitel die Erlaubniß, drei Jahre abweſend zu ſein, um den Studien obzuliegen [2]). Er begab ſich hierauf nach Rom, wo wir ihn im Frühlinge 1517 und im Winter 1520 finden [3]). Wahrſcheinlich wurde er daſelbſt nach Bernhard Sculteti's Tode zum Dombechanten befördert und nahm nach ſeiner Rückkehr am 19. Februar 1522 von ſeiner Prälatur Beſitz [4]). Im Februar 1522 wurde er auch Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche in Elbing [5]) und zeigte als ſolcher großen Eifer für die Erhaltung der katholiſchen Religion in der Stadt [6]). Schade, daß ihm nicht ein längeres Leben beſchieden war. Noch ſehr jung ſtarb er ſchon am 17. Mai 1530 [7]).

17. Leonhard Riderhoff (1532—1545). Ihm folgte in der Prälatur der Domherr Leonhard Riderhoff, deſſen frühere Lebensverhältniſſe uns nicht bekannt ſind. Ob er ſchon 1500 Domherr in Frauenburg geweſen ſei, wie eine Notiz im capitulariſchen Archiv ſchließen läßt [8]), müſſen wir unentſchieden ſein laſſen. Dagegen finden wir ihn ſicher ſchon im März 1520 und im Auguſt 1521 als Mitglied des ermländiſchen Capitels [9]), und aus dem Umſtande, daß er bei der Biſchofswahl den 13. April 1523 die drittletzte Stelle im

---

1) Er war der älteſte Sohn des Eberhard Ferber aus Danzig, eines Bruders des Biſchofs. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 67. fol. 16 und A. I. fol 118. 119. 142—143.

2) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 24.

3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 66. fol. 47. und D. 2. fol. 20.

4) Acta Cap Warm. cit. fol. 28. heißt es unter obigem Datum: „Data est possessio Decanatus Warmiensis Dno Joanni Ferber ejusdem Ecclesiae Canonico.“

5) Biſch. Arch. z. Fr. D. 66. fol 54.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 299—300. 302.

7) Biſch. Arch z. Fr. A. I. fol. 223. und D. 67. fol. 16.

8) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 27.

9) Biſch. Arch. z. Fr. D. 2. fol 18; Acta Cap. Warm. ab ann 1499—1593. fol. 28.

Digitized by Google

Capitel einnimmt[1]) und die beiden Letzten auch im August 1521 bereits Domherren waren[2]), dürfen wir schließen, daß sein Eintritt in's Capitel mehrere Jahre früher erfolgt sei. Nach der im April 1523 erfolgten Bischofswahl reiste er in Gemeinschaft des Domherrn Tidemann Giese mit der Anzeige der Wahl zum Könige[3]). Ueber seine spätere Wirksamkeit als Domherr wird uns nichts berichtet. Die Prälatur erhielt er, da dieselbe in einem ungraden Monate zur Erledigung gekommen war, durch päpstliche Provision. Nachdem er die betreffenden Urkunden darüber aus Rom empfangen hatte, zeigte er sie anfangs Februar 1532 dem Bischofe Mauritius Ferber vor und bat um Zulassung zur Prälatur[4]). Da man nichts dagegen zu erinnern fand, erfolgte die Besitzergreifung derselben noch vor Ostern[5]). Ueber seine Wirksamkeit als Domdechant erfahren wir nicht viel. Bei den Verhandlungen über die ermländische Coadjutorie des Johann Dantiscus stellte er sich, obwohl früher dem culmischen Bischofe persönlich zugethan[6]), doch auf die gegnerische Seite des Dompropstes Plothowski und fiel deshalb bei Dantiscus in Ungnade[7]). Nach des Bischofs Mauritius Tode jedoch trennte er sich entschieden von Plothowski und söhnte sich mit Dantiscus, den er zu diesem Zwecke eigens in Löbau besuchte, vollkommen aus[8]). Dessenungeachtet konnte er am 20. September 1537 ebensowenig, wie Plothowski, obwohl beide der Wahl beiwohnten[9]), es über sich bringen, das Ergebniß derselben in der Cathedrale zu verkündigen, weshalb nun dieses Geschäft dem dritten Prälaten Tidemann Giese zufiel[10]). Fortan führte er ein mehr zurückgezogenes Leben, welchem der am 6. December 1545 erfolgte Tod ein Ende machte[11]).

---

1) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 639.
2) Acta Cap. cit. fol. 28.
3) Bisch. Arch. z. Fr D. 5. fol. 30.
4) A. a. O. A. I. fol. 317.
5) A. a. O. A. I. fol. 321.
6) Vgl. s. Br. an ihn vom 24. März 1533 a. a. O. D. 67. fol. 188.
7) Vgl. s. Br. an Dantiscus v. 26. December 1534 a. a. O. D. 4. fol. 33.
8) Vgl. a. a. O. D. 2. fol. 43 und D. 5. fol. 40.
9) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 330.
10) A. a. O. Bd. I. S. 331.
11) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533 - 1608. fol. 21.

Digitized by Google

18. Achatius von der Trenck (1545—1551). Da die Besetzung der im graden Monate erledigten Prälatur dem Capitel zustand, so trat dasselbe schon am 26. December 1545 zusammen und wählte den Domherrn Achatius von der Trenck zum Domdechanten[1]), einen, wie diese Wahl schließen läßt, verdienstvollen Mann. Woher er gewesen sei, wissen wir nicht. Er tritt uns zum ersten Mal im Winter 1530 als der in Frauenburg krank liegende Magister Achatius entgegen[2]); den 8. Juli 1532 aber war er bereits Domherr[3]), und vier Jahre später finden wir ihn als capitularischen Administrator in Allenstein[4]). Er war ein besonderer Freund des culmischen Bischofs Johann Dantiscus[5]) und deshalb ein eifriger Beförderer seiner ermländischen Coadjutorie[6]). Aus diesem Grunde wurde er auch, als für diese minder gefährlich, im Jahre 1537 zur Aufnahme unter die vier Wahl-Candidaten vorgeschlagen[7]). Zum Lohne dafür ward es ihm leicht, von Dantiscus die Erlaubniß zum Kauf des Dorfes Tollack zu erhalten, obwohl sich der Domcantor Johann Zimmermann alle Mühe gab, ihm vorzugehen[8]). Trenck kaufte es unterm 23. März 1538 für 400 Mark[9]). Ueber seine Wirksamkeit als Domdechant ist uns wenig bekannt. Daß er bei Giese's Wahl zum Bischofe von Ermland am 25. Januar 1549 den Vorsitz geführt, haben wir anderswo berichtet[10]). Nach Giese's Tode im October 1550 wählte ihn das Capitel zum General-Administrator[11]); doch regierte er die Diöcese nicht lange, indem er schon am 13. März 1551 mit Tode abging[12]).

---

1) Acta Cap. cit. fol. 21.
2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 28.
3) A. a. O. D. 67. fol 140
4) A. a. O. D. 4. fol. 69.
5) Vgl. a. a. O. D. 4 fol. 69; D. 7. fol. 23. und D. 68. fol. 116.
6) Vgl. a. a. O. D. 2. fol. 41. 42.
7) A. a. O D. 2. fol. 78; Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 327.
8) Bisch. Arch. z Fr. D. 4. fol. 18.
9) A. a. O C. 3. fol 148—449. Er vermachte es später letztwillig den Hospitälern in Frauenburg und Allenstein.
10) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 345.
11) Bisch. Arch. z. Fr. A. 2. fol. 85
12) A. a. O. A. 2. fol. 86; Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608 fol. 28. und Erml. Zeitsch. Bd. I. S. 350.

Digitized by Google

19. Eckhard v. Kempen (1551—1588). Ihm folgte schnell der Domherr Eckhard v. Kempen in der Prälatur, welcher bei der römischen Curie einflußreiche Freunde hatte[1]) und darum seine Provision so eilig erhielt. Er wurde als Domdechant schon den 27. Juni 1551 installirt[2]). Was seine Herkunft anbelangt, so entstammte er, wie schon sein Name andeutet, einer holländischen Familie, die in Danzig ansäßig geworden war[3]). Wie vielen Patrizierſöhnen dieſer Stadt, so gelang es auch ihm, in's ermländische Capitel zu kommen, ohne Zweifel mit Hülfe seiner Landsleute. Nachdem nämlich der junge Albert Gieſe 1549 auf sein Canonicat verzichtet hatte, wurde unſer Eckhard von Kempen, damals Clericus der Diöceſe Leslau, am 23. December deſſelben Jahres vom Capitel einſtimmig zum Domherrn gewählt und den 1. October 1550 auf sein Canonicat installirt[4]). Daß er schon im folgenden Jahre zur zweiten Prälatur gelangte, beweiſt, wenn nicht seine vorzügliche Begabung, so mindeſtens den großen Einfluß seiner Familie und Gönner, um so mehr, als er, in Abweſenheit des zeitigen Dompropſtes, zugleich den Vorſitz im Capitel erhielt. In solcher Stellung trat er faſt ohne Unterbrechung als entſchiedener Gegner der Biſchöfe Hoſius und Kromer auf. Letzterm suchte er schon 1551 das ermländische Canonicat streitig zu machen, indem er ſich eine päpſtliche Anwartſchaft für seinen Albert Gieſe aus Rom verſchafft hatte, den er nun wieder in's Capitel bringen wollte[5]). Zwar drang er nicht durch, und Kromer wurde 1552 Domherr[6]); aber deſto tiefer wurzelte in ihm fortan der Groll gegen Hoſius, welcher seinem Freunde Kromer zum Siege verholfen hatte. Es trat ſeitdem ein Mißverhältniß zwiſchen Biſchof und Domdechanten ein, welches die Lebenstage beider trübte und letzterm Wunden ſchlug, die er ſich hätte erſparen können. Als nämlich Hoſius 1558 von der Anſtoß erregenden Unordnung in deſſen

1) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 95.

2) Acta Cap. Warm. cit. fol. 29.

3) Wir zweifeln nicht, daß der danziger Eggert van Kempen, der unterm 2. Juli 1546 dem Biſchof Johann Dantiscus für die Bemühungen um die Befreiung ſeines Sohnes aus der Haft, in welcher dieſer zu Köln unſchuldig zurückgehalten worden, dankt, ſein Vater ſei. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr D 97. fol. 100—111.

4) Acta Cap. cit. fol. 26. 27.

5) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 96 und D. 71. fol. 23 - 26. 29.

6) A. a. O. D. 71. fol. 39.

Digitized by Google

Hauſe Kenntniß erhielt, verlangte er die augenblickliche Entlaſſung des unſittlichen Dieners, und Eckhard von Kempen mußte gehorchen[1]). Natürlich ward Letzterer dadurch noch mehr erbittert. Im Bunde mit dem Domherrn Caspar Hannow reizte er das Capitel zu entſchiedenem Widerſpruch gegen den Biſchof, als dieſer für die Zeit ſeiner Abweſenheit (1558—1563) den Domcuſtos Euſtachius v. Knobelsdorf als General-Vicar zurückgelaſſen hatte. Zwar wußten ſie nichts gegen Knobelsdorfs Perſon vorzubringen; tadelten aber, daß er demſelben den Titel Vicar und nicht Statthalter gegeben, und vor Allem, daß er nicht vorher des Capitels Genehmigung dazu ſich erbeten hatte. Dieſe Streitſache beizulegen, erhielt der nach Polen, Rußland und Preußen reiſende apoſtoliſche Nuntius Canobius den Auftrag. Derſelbe traf den 17. Juni 1561 in Allenſtein ein und erſchien drei Tage ſpäter auch in Heilsberg, entſchloſſen, den Domdechanten vor ſich zu laden. Allein Eckhard v. Kempen machte ſich, auf die Nachricht von deſſen Ankunft, davon, reiſte von Frauenburg zu Schiffe ab, und ſein Aufenthalt war nicht zu ermitteln[2]), ſo daß ſich der Nuntius außer Stande ſah, ſeinen Auftrag zu vollziehen. Im Sommer 1563 begab ſich der Domdechant, entweder aus eigenem Antriebe, oder vom Capitel geſendet, zum Cardinal nach Trient[3]). Wir finden aber nicht, daß er ſich mit demſelben dauernd ausgeſöhnt habe; wenigſtens trat Kempens Widerſpruch 1566 ſo heftig hervor, daß ſich der Cardinal genöthigt ſah, ihm den kanoniſchen Proceß zu machen, der ihn erſt zur Beſinnung und Unterwürfigkeit brachte[4]). Dennoch ſtand er, wenngleich vorſichtiger, auch in der Folge an der Spitze der Oppoſition im Capitel, welche namentlich die Kromerſche Coadjutorie nicht ohne Leidenſchaft bekämpfte[5]) und nach des Cardinals Tode auch dem Biſchofe Kromer großen Verdruß bereitete. Seinem bewegten Leben machte ſchließlich im April 1588 der Tod ein Ende[6]).

1) A. a. O. D. 12. fol. 23.

2) A. a. O. D. 10. fol. 41—45.

3) Anfangs Juli wurde er in Trient erwartet (a. a. O. D. 19 Ep 135.); um die Mitte des Septembers war er jedoch ſchon wieder in Frauenburg (a. a. O D. 10. fol. 92.). Daß er aber inzwiſchen in Trient geweſen ſei, erſehen wir aus einem Briefe Salmerons an Hoſius a. a. O. D. 10. fol. 157.

4) Vgl. darüber a. a. O. D. 38. fol. 46—48. und D. 10. fol. 31.

5) Vgl. Eichhorn, Card. Hoſius Bd. II. S. 338. 391.

6) Acta Cap. Warm. ab. ann. 1533—1608. fol. 94.

Digitized by Google

20. Johann Kretzmer (1588—1604). Kempens Stelle nahm bald ein sehr würdiger Mann ein, der Domherr Johann Kretzmer, welcher am 6. Mai 1588 vom Bischofe und Capitel einstimmig zum Domdechanten gewählt wurde [1]). Da er ein Ermländer ist, so kennen wir sein Leben ziemlich genau. Aus Mehlsack gebürtig [2]) und durch geistige Fähigkeiten hervorragend, kam er 1567 in die Jesuitenschule nach Braunsberg; gerieth aber, man weiß nicht weshalb, mit seinen Lehrern in Streit und mußte noch in demselben Jahre die Schule verlassen [3]). Seine vorzüglichen Anlagen jedoch bewogen den Cardinal Hosius, über dessen jugendliches Vergehen hinwegzusehen und ihn zu weiterer Ausbildung nach Krakau zu schicken [4]). Später reiste er, wahrscheinlich 1569 mit dem Cardinal, nach Rom und trat in dessen Dienste und in warme Freundschaft mit Stanislaus Rescius [5]). Doch blieb er dort nicht lange, kehrte nach dem Ermlande zurück und wurde Kromers Secretair. Obwohl noch jung, erwies er sich dem Coadjutor doch als sehr tüchtig und erhielt schon 1572 die Aussicht, ermländischer Domherr zu werden. Als nämlich am 4. October Valentin Kuczborski gestorben war [6]), wünschte ihm Kromer das erledigte Canonicat und besorgte ihm dazu eine päpstliche Provision [7]). Doch ging die Sache nicht so leicht. Weil die Erledigung auf einen graden Monat fiel, so entschloß sich das Capitel zur Wahl eines neuen Domherrn und lud dazu auch den Coadjutor ein [8]); vollzog sie aber auf den Rath des Cardinal-Legaten Commendone noch nicht, indem es erfuhr, daß man in Rom die Stelle als päpstlich ansah. Um jedoch die Wahlfrist nicht verstreichen zu lassen, setzte es den Termin zum 21. April 1573 an und wählte an

1) Acta Cap. cit. fol. 94. 95. und Bisch. Arch. z. Fr. D. 76. fol. 88.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. F. No. 9.

3) A. a. O Ab. 5. fol. 195.

4) Bisch. Arch. z. Fr. D. 29. fol. 35.

5) Vgl. des Rescius Br. an ihn v. 13 December 1579 hinter der vita Hosii p. 502. und in Hosii Opp. Tom. II. p. 494.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 2. fol. 9.

7) Da Kuczborski noch für einen Hausgenossen des Cardinals Hosius galt und in Krakau gestorben war, so wurde sein Canonicat auf Grund der Extravagante Pauls II. (Extravagg. commun. c. 14. de praebend. et dignit (III. 2) als ein bei der Curie erledigtes, also päpstliches angesehen. Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 23. fol. 15.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 2. fol. 9.

Digitized by Google

dieſem Tage, trotz der Abmahnung des Coadjutors, Georg Hannow, einen Hausgenoſſen des Biſchofs Karnkowski von Leslau, zum Domherrn [1]). Kretzmer, eben in Frauenburg, legte, als Hannow's Bevollmächtigter Peter Paſſerius inſtallirt wurde, dagegen Verwahrung und Berufung an den apoſtoliſchen Stuhl ein [2]). Zwar nahm Hannow am 27. Juli noch perſönlich Beſitz von der Pfründe [3]); konnte ſich aber derſelben nicht lange erfreuen. Am 10. Juli 1574 wies Kretzmer dem Capitel die päpſtliche Proviſion auf das Kuczborskiſche Canonicat vor und wurde auf Grund derſelben unter der Bedingung inſtallirt, daß er erſt dann zum Genuß der Pfründe gelangen ſollte, wenn er ſeinen Gegner im Proceß überwunden hätte [4]). Dieſer entſchied ſich zu ſeinen Gunſten. Georg Hannow ward, als er 1575 in Begleitung der fürſtlichen Gebrüder Radziwill nach Rom kam, wegen unbefugten Eindringens in das Canonicat mit dem Kirchenbanne belegt und trat es, um ſich von der Cenſur zu befreien, ſogleich an Kretzmer ab [5]). Demzufolge nahm dieſer am 27. April 1576 nochmals Beſitz vom Canonicat [6]) und blieb darin unangefochten. Doch hielt er nicht Reſidenz bei der Cathedrale, ſondern lebte am biſchöflichen Hofe in Heilsberg, erſt als Secretair [7]) und hernach als Kanzler [8]). Er wurde ſpät Prieſter. Als er am 14. Juni 1575 die lateiniſche Synodal-Rede hielt, war er nur Clericus [9]). Erſt im Winter 1579 empfing er die Prieſterweihe [10]). Wegen ſeiner großen

1) A. a. O. Ab. 2. fol. 11.

2) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 47.

3) Acta Cap. cit. fol. 52. und Biſch. Arch. z. Fr. D. 23. fol. 25.

4) Acta Cap. cit. fol. 52. Ein Gleiches hatte das Capitel ſchon 1573 erklärt. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 123. fol. 8—9.

5) Biſch. Arch. z. Fr. D. 121. p. 130—131. Georg Hannow ſtarb übrigens in Rom ſchon am 6. October 1576. A. a. O. D. 116. fol. 54.

6) Acta Cap. cit. fol. 53.

7) Von 1573—1578. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 123. fol. 8—9; D. 124. fol. 53; A. 3. fol. 111. 143. 200. 531. und Katenbringk, Miscell. Warm. Tom. II. p. 821.

8) Von 1578—1589. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 3. fol. 115. 505. 510; A. 4. fol. 32. 34. 43. 118. 120—121; D. 120. fol. 47; D. 124. fol. 61. und Acta Capit. cit. fol. 67. 76. 92.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 3. fol. 200.

10) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 2. fol. 42, wo von Kretzmers bevorſtehender Primiz die Rede iſt, zu welcher das Capitel einen Abgeordneten zu ſenden verſpricht.

Digitized by Google

Verdienste um die Diöcese wurde er, wie wir oben bereits erzählten, am 6. Mai 1588 einstimmig zum Domdechanten gewählt. Unter Cardinal Bathori war er, während dessen Abwesenheit in Siebenbürgen, vom 7. Juni 1589 bis zum October 1590 Statthalter von Ermland [1]), nach Heins Tode [2]) vom 25. Februar 1595 bis 1599 General-Vicar [3]), dann wieder Statthalter des Bisthums vom December 1599 bis zum April 1601 [4]) und unter Bischof Peter Tylicki abermals General-Vicar [5]) bis zu seinem am 12. Mai 1604 erfolgten Tode [6]). — In zweifacher Beziehung ist sein Andenken noch heutzutage sehr gesegnet, und zwar als Stifter eines Stipendiums für seine Landsleute und als Verfasser einer Geschichte der Bischöfe Ermlands. Sein Stipendium rührt vom Jahre 1599 her [7]) und ist für einen gebornen Mehlsacker bestimmt, der über 15 Jahre alt und katholisch sein und in Braunsberg studiren soll. Doch darf er es nur vier oder, mit Dispensation, höchstens fünf Jahre genießen. Magistrat und Erzpriester von Mehlsack haben dazu das Präsentationsrecht; müssen es aber innerhalb zwei bis drei Monaten bei eintretender Erledigung ausüben, widrigenfalls es an das ermländische Domcapitel devolvirt. Kretzmers Verwandte, auch wenn sie nicht aus Mehlsack sind, sollen vor Allen berücksichtigt werden. Die Ersparungen aus der Zeit der Vacanz dienen zur Vermehrung des Stipendiums. Der Stipendiat soll später der Stadt Mehlsack entweder als Geistlicher, oder als Weltlicher Dienste leisten; wo nicht, so zehn polnische Gulden (wenn er es fünf Jahre genossen hat, fünfzehn polnische Gulden) zur Vermehrung des Stipendiums zahlen, wozu er vor dem Antritt desselben zu verpflichten ist. Des Stifters Verwandte jedoch sind von

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 69–70. 75–78. 112–113. 146. 147.

2) Der Official Mathias Hein starb am 21. October 1594. Acta Cap. Warm. cit. fol. 109.

3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 6. p. 321–412. und A. 88. fol. 171.

4) A. a. O. A. 5. fol. 566–569. 574–575. und A. 7. fol. 1–67.

5) A. a. O. A. 6. p. 412–451.

6) Daß Kretzmer im Mai 1604 gestorben sei, besagen die Acta Cap. cit. fol. 127. 129; den Todestag aber (12. Mai) giebt sein Leichenstein in der Domkirche zu Frauenburg an. Vgl. auch Katenbringk, Miscell. Warm. Tom. IV. p. 184.

7) Die von ihm darüber ausgefertigte, im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. F. No. 9. befindliche Urkunde hat das Domcapitel am 2. April 1599 bestätigt.

Digitized by Google

diesem Dienste und von der Zahlung frei. Das Grundcapital betrug 400 preußische Gulden, welche mit sechs vom Hundert verzinset, ein jährliches Stipendium von 24 Gulden lieferten. Gegenwärtig ist es mehr als um das Doppelte gestiegen. Was endlich Kretzmers Verdienste als Schriftsteller anbetrifft, so verdanken wir ihm eine noch im Manuscript vorhandene und in deutscher Sprache abgefaßte ermländische Geschichte[1]), welche Thomas Treter in's Lateinische übersetzte und unter dem Titel: Liber de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis, im Manuscripte hinterließ[2]). Der Vergleich beider Manuscripte zeigt, daß die Ausarbeitung des Werkes allein dem Domdechanten Kretzmer angehört, während Treter dasselbe nur ins Lateinische übertragen hat.

21. Fabian Konopacki (1604—1610). Nach Kretzmers Tode trat ein Conflict ein, der sich erst nach mehreren Jahren löste. Da die Erledigung in einen päpstlichen Monat fiel, vergab Clemens VIII. die Prälatur sammt dem Canonicate an den in Rom befindlichen Domdechanten von Posen und päpstlichen Kämmerer Fabian Konopacki, welcher seine Provista dem Dr. Fabian Zichäus übersandte, mit dem Auftrage, sie dem ermländischen Domcapitel vorzuzeigen und, als sein Bevollmächtigter, von der Prälatur und Präbende Besitz zu nehmen, was Letzterer am 4. September 1604 ausführte[3]). Der Papst that jenes um so lieber, als er seinen Kämmerer Konopacki schon früher auch für den erledigten Bischofs-Stuhl von Ermland in Aussicht genommen hatte[4]) und ihm durch den Eintritt in's Capitel den Weg dazu ebnen wollte. Nun hatte aber von Clemens VIII. unlängst der König von Polen das Indult erhalten, ein Canonicat im Ermlande zu besetzen[5]), und, natürlich ohne Rücksicht auf die Prälatur, zu deren Besetzung er kein Recht besaß, das Kretzmersche Canonicat an Simon Rudnicki, seinen Candidaten für den ermländischen Bischofssitz, vergeben, und dieser bereits am 4. August

1) Ein Manuscript derselben befindet sich in der Raths-Bibliothek zu Thorn.

2) Vgl Treters Vorrede zum genannten Werke vom 1 Mai 1595.

3) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 130.

4) Schon unterm 28. Februar 1601 gab Clemens VIII. seinem Nuntius in Polen auf, dem Könige seinen Kämmerer Fabian Konopacki, der ein geborner Preuße sei, für den erledigten Stuhl von Ermland in Vorschlag zu bringen. Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. III. p. 282.

5) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 2.

Digitized by Google

desselben Jahres davon Besitz genommen [1]). Unter diesen Umständen war nun wohl Konopacki im unbestrittenen Besitze der Prälatur, aber nicht des Canonicates. Letzteres mußte er sich erst auf dem Rechtswege erstreiten und darum einen Proceß bei der Römischen Curie anhängig machen [2]). Während der Dauer desselben focht er, wie wir anderswo erzählt haben [3]), folgerichtig auch Rudnicki's Beförderung auf den Stuhl von Ermland an, wenngleich vergeblich. Im Jahre 1606 erschien er persönlich in Frauenburg und wurde den 28. August als Dombechant installirt [4]). Da aber sein Canonicat, welches nach Rudnicki's Besitznahme vom Stuhle Ermlands dem Dr. Sigismund Steinson verliehen worden, noch immer strittig war, so trat er seine Residenz nicht an. Um jedoch sein Recht auf dasselbe auch wider diesen neuen Gegner zu sichern, nahm er am 6. Juli 1607 durch seinen Bevollmächtigten nochmals vom Canonicat Besitz, was das Capitel ruhig geschehen ließ [5]). Natürlich hinderte solches den in Rom anhängigen Rechtsstreit nicht [6]), welcher noch 1610 schwebte [7]). Inzwischen entsagte Konopacki in diesem Jahre bei der Römischen Curie seiner ermländischen Prälatur zu Gunsten eines gewissen Ussinski und behielt sich nur sein Canonicat vor. Als ihm letzteres endlich gegen Steinson zugesprochen wurde, begab er sich nach Frauenburg, nahm den 20. Juli 1611 persönlich davon Besitz [8]) und hielt fortan Residenz [9]) bis zu seinem am 22. Mai 1619 erfolgten Tode [10]).

22. Ussinski (1610—1625?). Ussinski, zu dessen Gunsten Konopacki seiner Prälatur entsagt hatte, wurde als neuer Dombechant in seinem Bevollmächtigten am 4. Mai 1610 installirt [11]). Wer dieser Mann gewesen, ist völlig unbekannt. In Frauenburg hat er sich nie gezeigt, ist auch nicht einmal persönlich installirt wor-

---

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 127. 129.
2) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 77—78; Erml. Zeitschr. Bd. I. S 463.
3) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 468.
4) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 142.
5) Acta cit. fol. 148.
6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 79. fol. 101. 143. 151.
7) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 1.
8) Acta Cap. cit. p. 13.
9) Acta cit. p. 26. 30 und Acta Cap. Warm. ab. ann. 1614—1631. fol. 21.
10) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 33.
11) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611 p. 4.

Digitized by Google

den Doch blieb ihm die Prälatur, natürlich ohne Canonicat. Deshalb kommt in den Acten jener Zeit gar kein Domdechant vor. Ob übrigens Ussinski die Prälatur durch Resignation, oder Tod verloren habe, wissen wir ebenso wenig.

23. Mielaszewski (1626—1635?). Es waren mehrere Jahre verlaufen, ohne daß man etwas von einem Domdechanten erfuhr. Man mochte auch in der Zeit des Schwedenkrieges, wo die Verhältnisse des Bisthums überhaupt sehr zerrüttet waren, nicht sonderliches Verlangen darnach tragen. Als aber nach dem Eintritt der Waffenruhe das Capitel wieder Residenz in Frauenburg hielt, suchte es die inzwischen entstandenen Lücken möglichst auszufüllen und trug unterm 11. December 1632 dem Prinzen Johann Albert die Bitte vor, für die unverzügliche Besetzung der erledigten Domdechantei sorgen zu wollen [1]). Als Antwort hierauf überbrachte der warschauer Archidiacon Jacob Wierzbienta Doruchowski dem Capitel am 18. März 1633 die Erklärung, daß die Würde eines Domdechanten vom Papste schon vor sieben Jahren an Mielaszewski verliehen sei [2]). Wer dieser gewesen sei und wie lange er die Prälatur besessen habe, wissen wir nicht. Nur so viel steht fest, daß sie im Mai 1636 schon wieder erledigt war. Am 6. Mai nämlich entschloß sich das Capitel zur Wahl eines neuen Domdechanten und setzte den Termin dazu auf den 30. Mai an, unterließ aber die Ausführung auf den Rath des Bischofs Szyszkowski, weil das Recht dazu doch zweifelhaft zu sein schien [3]). In Folge dessen blieb die Stelle erledigt bis zum Juni 1638.

24. Lucas Gornicki (1638—1651). Am 9. Juli 1638 wies der Domherr Lucas Gornicki die päpstliche Provision vor, welche ihn zum Domdechanten ernannte, und wurde auf Grund derselben von allen im Capitel anwesenden Domherren als Prälat begrüßt und installirt [4]). Er war auch in der That ein zu solcher Würde sehr befähigter und verdienter Mann, welcher die Prälatur mit Ehren inne hatte, bis er den 15. Juni 1651 Dompropst wurde. Von ihm war früher bereits ausführlich die Rede [5]).

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 104.
2) Acta Cap. Warm. de 18. Martii 1633.
3) Acta cit. de 6. et 14. Maji 1636.
4) Acta cit. de 9. Julii 1638.
5) Siehe oben unter den Dompröpsten Num. 23.

Digitized by Google

25. Präclaus Szemborowski (1651—1664). Zu Gornicki's Nachfolger wurde, da die Erledigung in einen capitularischen Monat fiel, am 1. December 1651 der bisherige Domcuſtos Präclaus Szemborowski gewählt [1]). Seine früheren Lebens-Verhältniſſe kennen wir wenig. Wir wiſſen nur, daß er am 4. November 1636 auf Grund der von ihm perſönlich vorgezeigten päpſtlichen Proviſion, die ihn zum Domherrn von Ermland ernannte, auf ſein Canonicat inſtallirt worden ſei [2]). Seine Wirkſamkeit als Domherr tritt nicht beſonders hervor. Daß er an den Biſchofswahlen 1643 und 1644 Theil genommen, haben wir anderswo berichtet [3]). Bei letzterer war er ſogar einer der vom Könige aufgeſtellten vier Candidaten [4]). Läßt ſchon dieſer Umſtand ſchließen, daß er ein beſonderes Vertrauen in den höchſten Kreiſen genoſſen habe, ſo legte noch einen größern Beweis davon ſeine gleichzeitige Beförderung zum Domcuſtos von Ermland ab. Nach Kobierſicki's Tode nämlich, welcher am 20. Juli 1643 erfolgte [5]), verlieh ihm Urban VIII. die erledigte Prälatur. Die Anzeige davon hatte man bereits im März 1644 [6]); doch wurde er als Domcuſtos erſt am 27. Juni deſſelben Jahres, nach Ankunft der päpſtlichen Proviſions-Urkunde, inſtallirt [7]). Ueber ſeine Wirkſamkeit als ſolcher iſt uns nichts beſonderes bekannt. Nach Lucas Gornicki's Beförderung zur erſten Prälatur rückte er, wie wir oben bereits erwähnten, in die zweite ein. Als Domdechant tritt er ſchon kräftiger hervor und war ein beſonderer Vertrauensmann des Biſchofs Leſczynski. Dieſer ſchickte ihn im September 1654 nach dem Tode ſeiner Schweſter zu deren Begräbniß nach Polen [8]) und machte ihn 1656 zu ſeinem General-Official [9]), was er auch 1659 noch war [10]). Das Capitel ſandte ihn in Gemeinſchaft des Domcuſtos Georg Marquart im Auguſt 1655 zum heilsberger Bis-

1) Acta cit. de 1. Decembr. 1651.
2) Acta cit. de 4. Novembr. 1636.
3) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 510. 515.
4) A. a. O. Bd. I. S. 515.
5) Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 171.
6) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 417—420.
7) Acta Cap. Warm. de 27. Junii 1644.
8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 80.
9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 97.
10) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 541.

Digitized by Google

thums-Convent, wo er sich durch kluge Rathschläge besonders hervorthat [1]). Eine schlimme Stellung hatte er im folgenden Jahre, wo Ermland, als schwedisches Lehn, an Preußen kam [2]). Wie die meisten Domherren, so stellte auch Szemborowski am 5. Februar 1656 eine Bescheinigung aus, daß er den Kurfürsten von Brandenburg als Landesherrn anerkenne und ihm den Eid der Treue leisten wolle, sobald man solches begehre [3]). Ihn mochten noch die persönlichen Verluste dazu bewegen, welche ihn sonst empfindlich getroffen hätten. Um Weihnachten 1655 nämlich war er nach Elbing gereist [4]) und hatte das Unglück gehabt, daß ihm alle seine Habseligkeiten confiscirt worden waren, deren Auslieferung erst durch Vermittelung des Kurfürsten erfolgte [5]). Im März 1656 erscheint er wieder in Elbing als Abgeordneter des Capitels, um beim schwedischen Kanzler Oxenstierna die Herausgabe der Cathedrale zu betreiben, was ihm jedoch, obwohl den Schweden eine den milden Stiftungen gehörige Schuld von 18000 Gulden cedirt wurde, nicht gelang [6]). Im Jahre 1658 war er bei Wydzga's Wahl zum Bischofe von Ermland nicht bloß einer der vom Könige nominirten vier Candidaten, sondern führte auf derselben auch den Vorsitz [7]). Als im Frühlinge 1659 Leszczynski die Diöcese verließ, übernahm Szemborowski während der Sedisvacanz als Vice-Administrator deren Verwaltung [8]). In gleichem Ansehen wie beim Bischofe, so beim Capitel stand er auch in der Folge. Als Wydzga im August 1660 den preußischen Landtag in Culm besuchte, nahm er den Domdechanten Szemborowski zu seinem Beistande mit [9]). Im October desselben Jahres fand ein Bisthums-Convent in Heilsberg statt [10]), und Szemborowski war auf demselben

---

1) Cap. Arch. z Fr. Ab. 17. fol. 131.

2) Vgl. darüber Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 522—524.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 12. fol. 61.

4) Der Geleitsbrief für ihn vom schwedischen General Lorenz von der Linde a. a. O. Ab. 12. fol. 60.

5) A. a. O. Ab. 12. fol. 62.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 12. fol. 63—66. 68—69. 70. 71. 74. 75. 82. 91. 94. 95 und Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 525.

7) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 530. 531.

8) A. a. O. Bd. I. S. 528.

9) A. a. O Bd. I. S. 534.

10) A. a. O. Bd. I. S. 535.

Digitized by Google

ein Vertreter des Capitels [1]). In gleicher Eigenschaft wohnte er auch dem Convente zu Heilsberg den 1. Juli 1662 bei [2]). Beim Einzuge des Bischofs Wydzga in die Cathedrale zu Frauenburg am 17. März 1663 begrüßte er diesen im Namen des Capitels [3]). Damit schloß seine öffentliche Thätigkeit; seine Lebenstage waren gezählt und seine Kräfte aufgezehrt. Am 1. Februar 1664 lag er altersschwach zu Bett [4]) und den 29. März desselben Jahres entschlief er im Herrn, ein um die Kirche Ermlands wohl verdienter Prälat [5]). Zu verschiedenen frommen Zwecken hatte er 24,000 Gulden vermacht [6]). Sein Anniversarium soll den 4. November abgehalten werden [7]).

26. Ludwig Fantoni (1665—1681). Die Erledigung war in einen päpstlichen Monat gefallen, weshalb sich die Wiederbesetzung etwas verschob. Als sie endlich erfolgte, traf sie den bisherigen Domcustos Ludwig Fantoni, welcher, nach Vorzeigung der päpstlichen Provision, in seinem Bevollmächtigten, dem Domherrn Glasnocki, am 11. April 1665 als Dombechant installirt wurde [8]). Am 6. Mai desselben Jahres nahm er persönlich Besitz von seiner Prälatur [9]). Fantoni, ein Italiener, wie schon sein Name zeigt, war, wie so viele seiner Landsleute, wegen seiner Geschäftskenntnisse und sprachlichen Gewandtheit frühzeitig an den Hof des polnischen Königs gezogen und hernach zum königlichen Secretair und zum Domcustos von Warschau befördert worden. Als solcher erhielt er, nach Euchard v. Zornhausens Tode, durch päpstliche Provision das erledigte ermländische Canonicat und wurde den 30. September 1642 auf dasselbe in seinem Bevollmächtigten installirt [10]). Doch blieb er einstweilen noch bei Hof [11]) und nahm erst den 20. September 1647

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 12—14.

2) A. a. O. A. 13. fol. 72—73.

3) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 538.

4) Acta Cap. Warm. de 1. Februar. 1664.

5) Acta cit. de 29. Martii 1664, wo es von ihm heißt: „vir de hac ecclesia bene meritus".

6) Acta cit. de 29. Septembr. 1664.

7) Acta cit. de 4. Novembr. 1664.

8) Acta cit. de 11. April. 1665.

9) Acta cit. de 6. Maji 1665.

10) Acta cit. de 30. Septembr. 1642.

11) Darum fehlt er auch bei den Bischofswahlen in den Jahren 1643 und 1644. Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 510. 515.

Digitized by Google

von seiner ermländischen Dompräbende persönlich Besitz [1]). Auch von da ab war seine Residenz in Frauenburg keineswegs regelmäßig, indem er ab und zu noch immer an den Hof sich begab. So war er im März 1655 mit dem Bischofe Leszczynski am königlichen Hofe in Warschau gewesen, befand sich jedoch am 19. März, bereits zurückgekehrt, in Allenstein [2]). Vierzehn Tage nach Ostern reiste er in Geschäften abermals nach Warschau und erfuhr dort, daß man in Schweden damit umgehe, an Polen den Krieg zu erklären; er war jedoch den 24. April schon wieder in Allenstein [3]), woraus wir schließen dürfen, daß er daselbst capitularischer Administrator gewesen sei. Ob er bald darauf dem Reichstage beigewohnt habe, wie es der Bischof wünschte [4]), wissen wir nicht. Im August 1655 kam er als Abgeordneter des Capitels zum Bischofe nach Heilsberg, mit der Anzeige, welche Maßregeln getroffen seien, um die Cathedrale und das allensteiner Schloß gegen die Schweden zu vertheidigen [5]). Leider halfen dieselben wenig; Ermland wurde erobert und im folgenden Jahre ein zu Preußen geschlagenes Lehn [6]). Wo Fantoni in dieser Zeit gewesen sei, wird uns nicht berichtet. Nach Vertreibung der Schweden finden wir ihn wenigstens im Ermlande. Im Sommer 1658 wurde er in Gemeinschaft des Dompropstes Ujeyski zum polnischen Hofe gesendet, um die freie Bischofswahl gemäß den Verträgen zu sichern [7]). Bei dieser Gelegenheit scheint er längere Zeit weg geblieben zu sein, indem wir ihn bei der am 5. October 1658 vollzogenen Bischofswahl vermissen [8]). Im Herbst 1661 war er jedoch im Ermlande und reiste Mitte November als capitularischer Abgeordneter nach Heilsberg [9]). Inzwischen war im November 1660 der Domcustos Marquart gestorben. Die hiedurch erledigte Prälatur erhielt nun durch päpstliche Provision der Domherr Fantoni und

1) Acta cit. de 20 Septembr. 1647.
2) Cap. Arch z. Fr. Ab. 17. fol. 110. 117.
3) A. a. O. Ab. 17. fol. 118. 128.
4) Vgl. Leszczynski's Br. aus Capitel vom 28. April 1655 a. a. O. Ab. 17. fol. 119.
5) A. a. O. Ab. 17. fol. 132.
6) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 522 ff.
7) A. a. O. Bd. I. S. 528—529.
8) A. a. O. Bd. I. S. 531.
9) Acta Cap. Warm. de 14. Novembr. 1661.

Digitized by Google

nahm von derſelben am 3. November 1662 Beſitz [1]). Im Januar des folgenden Jahres händigte der Kurfürſt Frauenburg und die Cathedrale an den Biſchof von Ermland aus, wornach das Capitel bei letzterer wieder ſeine Reſidenz halten konnte. Um das Erforderliche wegen der Ueberſiedelung dahin zu beſprechen, ſchickte es den Domcuſtos Fantoni ſammt dem Domherrn Glasnocki an den Biſchof nach Heilsberg [2]). Ein Jahr ſpäter ſtarb der Domdechant Szemborowski, deſſen Nachfolger er nun wurde. Fortan tritt er nicht beſonders hervor, indem er, wie aus den Capitels-Acten erſichtlich, häufig krank war. Wir vermiſſen ihn ſogar bei der Biſchofswahl im Jahre 1679 [3]). Er blieb übrigens im Beſitz der Prälatur bis zu ſeinem am 30. Juli 1681 erfolgten Tode [4]).

27. Stanislaus Buzenski (1682—1692). Auf die erledigte Prälatur wurde durch päpſtliche Proviſion der Domherr Stanislaus Buzenski befördert [5]) und nahm von ihr am 3. Auguſt 1682 Beſitz [6]), ein in der That ſehr würdiger Mann [7]). Früher Archidiacon von Kaliſch, erhielt er nach Präclaus Szemborowski's Tode durch den Erzbiſchof Leszcynski von Gneſen, zufolge päpſtlichen Indults, das erledigte ermländiſche Canonicat, wurde ſogleich vom apoſtoliſchen Nuntius auf daſſelbe inſtituirt und ſchon am 15. April 1664 in ſeinem Bevollmächtigten inſtallirt [8]). Am königlichen Hofe, in deſſen Dienſten er ſtand [9]), zurückgehalten, erſchien er erſt zwei Jahre ſpäter in Frauenburg und nahm den 17. April 1666 von ſeinem Canonicate perſönlich Beſitz [10]). An

---

1) Acta cit. de 3. Novembr. 1662.

2) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 537.

3) A. a. O. Bd. I. S. 560.

4) Acta Cap. Warm. de 1. August. 1681; 29. April. 1682 et 20. August. 1683.

5) Acta cit. de 24. et 31. Julii 1682.

6) Acta cit. de 3. August. 1682.

7) Bei Zaluski, Epist. hist.-famil. Tom. I. p. 680. 1282 heißt er „vir dignissimus“ und „vir praeclarus“.

8) Acta Cap. Warm. de 15. April. 1664. Die päpſtliche Proviſta, welche noch nachträglich unterm 1. September 1664 erfolgte, befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. B. No. 16.

9) Im Jahre 1670 finden wir ihn als Regent der Reichskanzlei angegeben. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 83. 84.

10) Acta Cap. Warm. de 17. April. 1666.

Digitized by Google

regelmäßige Residenz bei der Cathedrale war aber noch nicht sogleich zu denken, indem er ab und zu auch bei Hof sein mußte, wo man seiner Hülfe bedurfte. Doch finden wir ihn, wie die Capitels-Acten ausweisen, auch häufig in Frauenburg, wo er zugleich des Capitels Kanzler war[1]). Vom Jahre 1670 ab hielt er sich lange in Polen auf und kommt erst wieder im Mai 1672 im Capitel vor, ohne jedoch lange zu bleiben. Im Jahre 1677 tritt er uns als Mitglied der capitularischen Deputation entgegen, welche den Auftrag hatte, die Mittel zu berathen, um die im Bisthum vorgekommenen Mißbräuche und Rechts-Verletzungen zu beseitigen und die Rechte des Capitels für die Folge sicher zu stellen[2]). Der Bischofswahl am 31. October 1679 wohnte er bei und reiste dann in Gemeinschaft des Domherrn Affaita zum Gewählten und zum apostolischen Nuntius, um die Rechte des Capitels bei der Ausführung des Informativ-Processes wahrzunehmen[3]). Für den neuen Bischof Michael Radziejowski nahm er, als dessen Bevollmächtigter, am 16. November 1680 Besitz vom Stuhle Ermlands[4]) und begrüßte ihn bei der feierlichen Inthronisation am 29. September 1681 im Namen des Capitels mit einer schönen Rede[5]). Hieraus ergiebt sich seine einflußreiche Stellung als Domherr. Dieser Einfluß steigerte sich natürlich, seit er sich im Besitze der Prälatur befand. Als Bischof Radziejowski im Januar 1683 die Kirchen-Visitation in Elbing abhielt, leistete ihm der Domdechant Buzenski dabei vortreffliche Dienste[6]). Zu gleichem Geschäfte wurde er anfangs Juli desselben Jahres auch nach Königsberg mitgenommen[7]). Als endlich der Cardinal Radziejowski im Juli 1688, nach seiner Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen, die Diöcese Ermland verließ, übernahm Buzenski für die Zeit der Erledigung als General-Administrator deren Verwaltung[8]). Mit dem neuen Bischofe Johann Stanislaus Sbąski war er seit vielen

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 181. und die Capitelsacten der Jahre 1667 bis 1670.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 550—551.
3) A. a. O. Bd. I. S. 560.
4) A. a. O. Bd. I. S. 562.
5) A. a. O. Bd. I. S. 566.
6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 207; Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 569.
7) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 570.
8) Acta Cap. Warm. de 28. Julii 1688.

Digitized by Google

Jahren sehr befreundet und hatte ihn schon 1687 über die Rechte des Capitels dergestalt belehrt, daß Letzterm nach Sbąski's brieflichen Versicherungen alle Sorgen benommen waren [1]). Vermuthlich hatte es Sbąski hauptsächlich der Empfehlung seines Freundes zu danken, daß er am 3. September 1688 einstimmig zum Bischofe von Ermland gewählt wurde, wie denn auch Buzenski das Ergebniß der Wahl verkündigte und bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles am 1. April 1689 zu Sbąski's Bevollmächtigten gehörte [2]). Ihn freute es auch, seinen Freund im Mai desselben Jahres an der Bisthumsgrenze feierlich begrüßen zu können [3]), und im Juni wurde er des Bischofs General-Official [4]). Auch leistete er ihm bei der im Herbst stattfindenden Huldigung, als Abgeordneter des Capitels, den üblichen Beistand [5]). Als Sbąski im Februar 1690 zum Reichstage nach Warschau reiste, legte er die Verwaltung der Diöcese in Buzenski's Hände, den er als Statthalter zurückließ [6]). Schon hoch in den Jahren und von der Last seines Officialates, welches unter den damaligen so mißlichen Verhältnissen um so schwerer drückte, völlig niedergebeugt, vertauschte er am 5. April 1692 das Zeitliche mit dem Ewigen [7]).

28. Johann Wolowski (1692—1697). Zur Besetzung der erledigten Prälatur trat das Capitel am 1. October zusammen und wählte den Domherrn Johann Wolowski, eines seiner strebsamsten Mitglieder, zum Dombechanten [8]). Seine Herkunft ist uns nicht bekannt; überhaupt erfahren wir vor 1668 über ihn nichts. In diesem Jahre erhielt er, als Domherr von Culm und königlicher Secretair, durch päpstliche Provision auch ein ermländisches Canonicat und nahm dasselbe am 21. September durch seinen Bevollmächtigten und

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 585.

2) A. a. O. Bd. I. S. 588. 590.

3) A. a. O. Bd. I. S. 591.

4) A. a. O. Bd. I. S. 597.

5) A. a. O. Bd. I. S. 593.

6) Acta Cap. Warm. de 23. Februar. 1690; Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 161.

7) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 597. Anm. 4. Die Capitels-Sitzungen hatte er schon über ein halbes Jahr nicht mehr besucht.

8) Acta Cap. Warm. de 1. Octobr. 1692.

Digitized by Google

am 12. October persönlich in Besitz [1]). Doch ist von ihm längere Zeit hindurch keine Rede. Erst im Frühjahre 1671 beginnt er seine Residenz bei der Cathedrale, wie die Capitels-Acten ausweisen. Gegen das Ende des Wydzga'schen Episcopats tritt er besonders in den Vordergrund und zählt zu den einflußreichsten Mitgliedern des ermländischen Capitels. Als Letzteres im November 1677 eine Commission ernannte, um die im Ermlande eingeschlichenen Mißbräuche und Rechtsverletzungen zu untersuchen und die Mittel zu deren Beseitigung anzugeben, war auch Wolowski ein Mitglied derselben [2]). Da man zu diesem Geschäfte Wydzga's Confirmations-Bullen brauchte, reiste er im Frühlinge 1678 mit dem Domherrn v. Demuth zu demselben, um sie sich zur Einsicht zu erbitten [3]). Im Mai desselben Jahres hatte er als Mitglied jener Commission die Urkunden und Schriftstücke zu sammeln, welche die Rechte des Capitels bezüglich der Bischofswahl enthielten, um sie, falls es die Umstände erheischten, dem päpstlichen Stuhle zu näherer Information einsenden zu können [4]). An Radziejowski's Wahl zum Bischofe von Ermland nahm er den 31. October 1679 Theil und war, nebst Buzenski, auch dessen Bevollmächtigter bei der Besitzergreifung der ermländischen Cathedra am 16. November des folgenden Jahres [5]). Desgleichen empfing er den neuen Bischof, als Abgeordneter des Capitels, im Juli 1681 bei dessen Ankunft an der Grenze Ermlands und im September zu Braunsberg [6]). Ebenso assistirte er dem Bischofe im Januar 1682 bei der Abnahme des Huldigungseides in Heilsberg und half ihm sowohl im Januar 1683 bei der Kirchenvisitation zu Elbing, als auch im Juli bei der zu Königsberg [7]). Als im Herbst 1687 Radziejowski's Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bevorstand, schickte ihn das Capitel in Gemeinschaft des Domherrn Rostkowski zur Aufnahme des Bisthums-Inventars nach Heilsberg [8]). Der nächsten Bischofswahl am 3. September 1688 wohnte

1) Acta cit. de 21. Septembr. et 12. Octobr. 1668.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 550—551.
3) A. a. O. Bd. I. S. 553.
4) A. a. O. Bd. I. S. 554.
5) A. a. O. Bd. I. S. 560. 562.
6) A. a. O. Bd. I. S. 563. 565.
7) A. a. O. Bd. I. S. 567. 569. 570.
8) Acta Cap. Warm. de 10. Novembr. 1687.

Digitized by Google

er bei und war ſpäter bei der Beſitznahme vom Stuhle Ermlands einer der Bevollmächtigten des neuen Biſchofs Sbąski[1]). Ebenſo empfing er dieſen im Mai 1689, als Abgeordneter des Capitels, an der Diöceſan-Grenze, reiſte im October deſſelben Jahres zu deſſen Begrüßung nach Braunsberg und aſſiſtirte ihm auch bei der Abnahme des Huldigungs-Eides[2]). Bei Sbąski ſtand er in ganz beſonderem Vertrauen. Nachdem er Domdechant geworden war, machte ihn derſelbe im Januar 1693 für die Zeit ſeines Aufenthaltes auf dem Reichstage zum Statthalter[3]); ebenſo im Auguſt 1694 und im Juni 1696[4]). Doch ging er ſchon am 6. Februar 1697 mit Tode ab[5]).

29. Georg Caſimir v. Ludinghauſen Wolff (1697 bis 1705). Zu Wolowski's Nachfolger in der Prälatur wählte das Capitel am 17. Mai 1697 einſtimmig den Domherrn Georg Caſimir v. Ludinghauſen Wolff, einen geiſtig ſehr hervorragenden Mann, welcher zudem bereits 26 Jahre Mitglied des Capitels war. Er wurde als Domdechant ſogleich inſtallirt[6]). Von einer weſtphäliſchen Familie abſtammend, war er früher Domherr von Poſen und in königlichen Dienſten. Auf des Königs beſondere Empfehlung wurde er hernach den 20. Februar 1671 auch zum Domherrn von Ermland gewählt, nahm den 9. December deſſelben Jahres von ſeinem Canonicate Beſitz[7]) und hielt, wie die Capitels-Acten ausweiſen, bei der Cathedrale Reſidenz. Doch vergehen mehrere Jahre, ehe ſeine Wirkſamkeit beſonders hervortritt. Im Juni 1676 beſuchte er, als Abgeordneter des Capitels, den Bisthums-Convent in Heilsberg[8]). Im Herbſt 1677 war er ebenſo, wie Wolowski, ein Mitglied der Commiſſion, welche die Aufgabe hatte, die vorgekommenen Mißbräuche in der Diöceſe zu unterſuchen, ſowie die Mittel zur Beſeitigung derſelben anzugeben[9]). Bei Radziejowski's

1) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 588. 590.

2) A. a. O. Bd. I. S. 591. 592. 593.

3) Acta Cap. Warm. de 30. Januar. 1693. u. Cap. Arch. j. Fr. Schiebl. R. No. 36.

4) Acta cit. de 6. August. 1694 et 25. Junii 1696.

5) Acta cit. de 6. Februar. 1697.

6) Acta cit. de 17. Maji 1697.

7) Acta cit. de 20. Februar. et 9. Decembr. 1671.

8) Acta cit. de 18. Junii 1676.

9) Erml. Zeitſchr. Bd. I S. 550—551.

Digitized by Google

Wahl zum Biſchofe von Ermland (31. October 1679) war er nicht bloß zugegen, ſondern auch einer der vier königlichen Wahl-Candidaten[1]) und aſſiſtirte dem neuen Biſchofe im Januar 1682 bei der Huldigung[2]). Ebenſo wohnte er am 3. September 1688 der Wahl Sbąski's bei und überbrachte dann dem Gewählten das Poſtulations-Decret[3]). Unter Sbąski's Regierung, welche für Ermland bekanntlich einen ſehr traurigen Verlauf nahm, ſcheint er ſich mehr zurückgezogen zu haben. Dennoch finden wir ihn im Winter 1697 während des Biſchofs Abweſenheit als Statthalter an der Spitze der Diöceſe[4]). Nach Sbąski's Tode wünſchte das Capitel einen deutſchen Biſchof, warf ſein Auge auf den Herzog Chriſtian Auguſt von Sachſen-Zeitz und ſandte im Januar 1698 den Domdechanten Wolff ſammt dem Domherrn Hoffmann zum Könige von Polen, um dieſem ſeine Wünſche zu offenbaren. Wolff entledigte ſich der Aufträge mit Eifer und kehrte gegen Ende Februars wieder heim[5]). Bei Zaluski's Wahl am 6. Juni 1698 vermiſſen wir ihn[6]), woraus wir ſchließen dürfen, daß er eben nicht in Frauenburg geweſen ſei. In der traurigen Zeit des Schwedenkrieges jedoch war er ſchon wieder im Ermlande und hielt, während die Schweden das Bisthum beſetzt hatten und darin furchtbar hauſten (von Weihnachten 1703 bis zum Juli 1704), mit noch drei bis vier anderen Domherren bei der Cathedrale Reſidenz[7]). Mehr noch von Angſt und Sorgen in jener Zeit, als vom Alter aufgezehrt, vertauſchte er am 31. December 1705 das Zeitliche mit dem Ewigen[8]).

30. Stanislaus v. Rupniew Ujeyski (1706—1709). Die Erledigung der Prälatur war in einen capitulariſchen Monat gefallen und der Termin zur Wiederbeſetzung auf den 26. Februar 1706 anberaumt. An dieſem Tage wählte das Capitel den bisherigen Domcuſtos Stanislaus v. Rupniew Ujeyski zum Domdechan-

1) A. a. O. Bd. I S. 556. 560.
2) A. a. O. Bd. I. S. 567.
3) A. a. O. Bd. I. S. 588. 589.
4) Acta Cap. Warm. de 6. Februar. 1697.
5) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 6—9.
6) A. a. O. Bd. II. S. 13.
7) Acta Cap. Warm. de Januar. — Julii 1704. und Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 43. Anm. 6.
8) Acta cit. de 2. Januar. 1706.

Digitized by Google

ten, welcher sogleich installirt wurde [1]). Er war schon seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Capitels. Nach Ausweis der Capitels-Acten [2]) wurde er durch päpstliche Provision auf das durch die Resignation des Thomas v. Rupniew Ujeyski erledigte Canonicat befördert und am 24. März 1679 als ermländischer Domherr installirt, trat aber nicht sogleich seine Residenz bei der Cathedrale an. Darum fehlt er bei der am 31. October 1679 vollzogenen Bischofswahl [3]). Auch war er nicht zugegen, als die Bevollmächtigten des Bischofs Radziejowski am 16. November 1680 vom Stuhle Ermlands Besitz nahmen [4]). Es ließ ihn nämlich das Capitel, auf Grund seiner Statuten, nicht früher zur Residenz zu, bis er seine Dispensation vom Mangel eines dreijährigen academischen Studiums und von seiner ehemaligen Häresie nachgewiesen hatte, was erst gegen Ende Octobers 1681 erfolgte [5]). Fortan hielt er seine Residenz in Frauenburg, wie die Capitels-Acten ergeben, und erwies sich recht thätig und strebsam [6]). Besonders ging er dem Cardinal Radziejowski, dessen volles Vertrauen er genoß, allzeit bereitwillig zur Hand [7]). Auch nach dessen Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen unterstützte er ihn mit Rath und That. So reiste er im Herbst 1688 zum Reichstage nach Polen, leistete dem Cardinal bei demselben wesentliche Dienste und kehrte erst im März 1689 wieder zurück [8]). Auch im Jahre 1690 rief ihn der Cardinal, seines Rathes bedürftig, zu sich [9]). Dabei entzog er jedoch dem ermländischen Capitel seine Thätigkeit nicht, das ihm gleichfalls wichtige Aufträge gab. Als nämlich Sbąski's Regierung der Diöcese gefährlich zu werden begann, sandte es im Mai 1691 die Domherrn Ujeyski und Kowalski zu ihm und ließ ihm Vorstellungen machen [10]). Der Gunst des Cardinals verdankte er wahr-

1) Acta cit. de 26. Februar. 1706.
2) Acta cit. de 22. et 24. Martii 1679.
3) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 560.
4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 13—18.
5) Acta Cap. Warm. de 23. Januar. 1680; 15. Martii et 10. Maji 1680; 31. Octobr. 1681.
6) Acta cit. de 23. August. 1683. et 29. August. 1687.
7) Acta cit. de 29. August. 1687. et 18. Decembr. 1688.
8) Acta cit. de 18. Decembr. 1688; 5. Martii et 1. April. 1689.
9) Acta cit. de 13. Octobr. 1690.
10) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 599.

Digitized by Google

ſcheinlich ſeine Beförderung zur Domcuſtodie, welche durch den Tod des Domcuſtos Scholz am 2. März 1692 zur Erledigung gekommen war. Ujeyski, damals auch ſchon Domherr von Gneſen und infulirter Propſt des Collegiatſtiftes zu Lasko in der Diöceſe Gneſen [1]), erhielt die Prälatur durch päpſtliche Proviſion und nahm von derſelben am 26. Februar 1693 Beſitz [2]). Tags darauf wurde er in Gemeinſchaft des Domherrn Kunigk zum Biſchofe deputirt, um ihm Namens des Capitels zur glücklichen Heimkehr vom Reichstage in Grodno zu gratuliren [3]). Im Frühlinge 1694 begab er ſich abermals zum Cardinal Radziejowski, zugleich beauftragt, in dem beim Cardinal, als päpſtlichem Commiſſarius, ſchwebenden Proceſſe wider den Domherrn Baſſani die Rechte des Capitels wahrzunehmen, wo er bis Anfangs October zu thun hatte [4]). In derſelben Proceßſache reiſte er im Winter 1695 als capitulariſcher Bevollmächtigter zum Nuntius nach Warſchau und zum Cardinal Radziejowski nach Lowicz und kehrte erſt Ende April oder Anfangs Mai zurück [5]). Anfangs Mai 1696 war er in Gneſen [6]) und reiſte, kaum nach Frauenburg zurückgekehrt, ſchon im Juni wieder auf einen Monat zum Cardinal Radziejowski nach Lowicz [7]). Am 15. April 1697 wohnte er, als Vertreter des Capitels, dem Bisthums-Convent in Heilsberg bei [8]) und begab ſich am 9. Mai in Gemeinſchaft des Domcantors Kunigk mit Aufträgen des Capitels an den Biſchof abermals dahin [9]). Nach Sbąski's Tode reiſten beide am 22. Mai deſſelben Jahres wieder nach Heilsberg zur Aufnahme des Inventars [10]) und im Sommer Ujeyski nach Warſchau zum Oberbefehlshaber der Reichsarmee, bei dem er auswirkte, daß Ermland mit der Kriegsſteuer verſchont blieb [11]). Im folgenden Jahre wohnte

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. J. No. 68.
2) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1693.
3) Acta cit. de 27. Februar. 1693.
4) Acta cit. de 23. Januar., 28. Junii, 9. Julii et 8. Octobr. 1694.
5) Acta cit. de 21. Januar. 1695. Am 6. Mai iſt er ſchon wieder im Capitel. Acta cit. de 6. et 13. Maji 1695.
6) Acta cit. de 7. Maji 1696.
7) Acta cit. de 1. Junii et 19. Julii 1696.
8) Acta cit. de 12. et 24. April. 1697.
9) Acta cit. de 7. et 12. Maji 1697.
10) Acta cit. de 22. Maji 1697.
11) Acta cit. de 17. Junii et 18. Julii 1697.

Digitized by Google

er nicht bloß am 6. Juni der Bischofswahl bei, sondern brachte auch in Gemeinschaft des Domherrn Butler sowohl dem postulirten Bischofe Zaluski, als auch dem Könige und dem apostolischen Nuntius das Wahlschreiben [1]). Damit scheint seine Wirksamkeit abgeschlossen zu haben; wenigstens tritt sie in der Folge nicht mehr so stark hervor. In dem unglücklichen Schwedenkriege vom Herbst 1703 bis zum Juni 1704 ist von ihm gar keine Rede; erst im Juli 1704 finden wir ihn, wie die Capitels-Acten ausweisen, wieder in Frauenburg. Daß er im Februar 1706 Domdechant geworden sei, haben wir oben berichtet. Doch erfreute er sich dieser Prälatur nicht lange. Obwohl leidend, wurde er im April 1706 von den Schweden gewaltsam ins Gefängniß nach Elbing geführt, in welchem er drei Tage sitzen mußte [2]). Zwar erholte er sich wieder; aber im Jahre 1708 kränkelte er sehr häufig, konnte, wie die Acten ausweisen, nur selten in's Capitel kommen und ging, völlig entkräftet, am 31. Januar 1709 mit Tode ab [3]).

31. Laurentius Joseph v. Bulowice Rycz (1709.) Ihm folgte durch päpstliche Provision vom 21. Juni 1709 der bisherige Domcantor Laurentius Joseph v. Bulowice Rycz, welcher am 20. September als Domdechant installirt wurde [4]), ein sehr einflußreicher Prälat. Ein Ermländer von Geburt [5]), kam er frühzeitig als Hausgeistlicher an den Hof des Bischofs Sbąski [6]), wurde den 9. December 1690 Schloß-Beneficiat in Heilsberg [7]) und im November 1694 Residenzial-Domherr von Guttstadt [8]) und war zugleich bischöflicher Secretair [9]) und seit seiner Beförderung zum Domherrn von Guttstadt auch Hausprälat des Bischofs [10]), was zur Folge hatte,

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 13. 14—15.

2) Acta cit. de 13—17. April. 1706.

3) Acta cit. de 1. Februar. 1709.

4) Acta cit. de 20. Septembr. 1709.

5) Die Genealogie der Familie Rycz befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 423—424.

6) Schon 1689 finden wir ihn dort. Vgl. a. a. O. A. 19. fol. 88.

7) A. a. O. A. 19. fol. 252—253.

8) A. a. O. A. 21. fol. 110. Am 4. November 1694 wurde er auf das Canonicat instituirt und den 24. November in seinem Mandatar installirt. Acta Cap. Guttstad. de 24. Novembr. 1694.

9) Acta Cap. Warm. de 4. Decembr. 1697.

10) Acta cit. de 10. Decembr. 1694.

Digitized by Google

daß er ſich gewöhnlich am Hofe in Heilsberg aufhielt. Nach Sbąski's Tode machte ihn das Domcapitel am 30. Mai 1697 zum Bisthums-Oekonomen [1]), welches Amt er auch unter Zaluski noch längere Zeit bekleidete. Durch Proviſion des apoſtoliſchen Nuntius vom 7. Mai 1699 wurde er Dompropſt von Guttſtadt und als ſolcher den 21. Mai eingeführt [2]). Um den ſtrebſamen Mann nach Verdienſt zu belohnen, brachte ihn Zaluski für das erledigte Butlerſche Canonicat [3]) in Vorſchlag, wornach er am 6. Mai 1701 einſtimmig zum Domherrn gewählt wurde [4]). Doch begann er ſein Noviciat erſt am 13. Auguſt [5]), ſiedelte alsdann ganz nach Frauenburg über und ſetzte, wie die Capitels-Acten ausweiſen, ſeine Reſidenz fort. Von Guttſtadt verabſchiedete er ſich für immer unterm 7. December deſſelben Jahres [6]). Im Schwedenkriege hatte er viel zu leiden. Während der Biſchof 1703 mit der Mehrheit der Domherren ſich nach Königsberg zurückzog, ernannte er den Domherrn Nycz zum Statthalter des Bisthums und ließ ihn in Heilsberg. Doch war er 1704 nicht mehr ſicher und reiſte ebenfalls, um den Nachſtellungen der Feinde zu entgehen, zuerſt nach Bartenſtein und dann nach Königsberg [7]). Nach dem Abgange des bisherigen Erzprieſters Johann Chryſoſtomus Rogalli, als Reſidenzial-Domherr, nach Guttſtadt erhielt Nycz auch die Erzprieſterſtelle in Rößel, wurde am 18. Auguſt 1706 auf dieſelbe inſtituirt [8]) und erſcheint mit päpſtlicher Dispenſation auch im März 1707 noch in deren Beſitze [9]). Nach Kowalski's Tode wurde er vom Capitel zum Domcantor gewählt und als ſolcher den 7. November 1708 inſtallirt [10]). Dieſe Prälatur beſaß er nur wenige Monate, indem er ſchon im Juni 1709 zum Domdechanten befördert wurde. Aber auch dieſer

---

1) Acta cit. de 30. Maji 1697.

2) Acta Capit. Guttstad. de 21. Maji 1699.

3) Domherr Theodor Butler ſtarb den 17. April 1701. Acta Cap. Warm. de 18. April. 1701.

4) Acta cit. de 6. Maji 1701.

5) Acta cit. de 18. August 1701.

6) Acta Cap Guttstad. de 7. Decembr. 1701.

7) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 43—45.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 52. 53.

9) A. a. O. A. 25. fol. 130.

10) Acta Cap. Warm. de 7. Novembr. 1708.

Digitized by Google

höhern Prälatur konnte er sich nicht lange erfreuen; schon am 20. November desselben Jahres ereilte ihn der Tod[1]).

32. Bernhard Theodor Freiherr v. Schenck (1710 bis 1745). Da Nycz im päpstlichen Monate gestorben war, schrieb der Bischof Zaluski eilig an den in Rom befindlichen Domherrn Magnanini und ersuchte ihn, zu der erledigten zweiten Prälatur den verdienstvollen Domcustos Kunigk in Vorschlag zu bringen. Fast gleichzeitig empfahl jedoch die polnische Königin den jungen Grafen Bielinski, welcher eben in Rom studirte, zum Dombechanten und Domherrn von Ermland. Um nun keinem von beiden zu nahe zu treten, traf Se. Heiligkeit eine selbstständige Wahl und ernannte zum Dombechanten und Domherrn am 12. Januar 1710 den Gesandten des Königs von Polen beim apostolischen Stuhle, Bernhard Theodor Freiherrn v. Schenck, welcher, obwohl er früher das vom Papste ihm angetragene Canonicat von Olmütz und andere vom Kaiser ihm angebotene Würden ausgeschlagen hatte, doch die ermländische Prälatur annahm[2]) und, auf Grund der päpstlichen Provisions-Urkunde vom 24. Januar, in seinem Bevollmächtigten am 24. März installirt wurde[3]). Er selbst blieb übrigens als polnischer Gesandter noch mehrere Jahre in Rom. Zwar schrieb er unterm 20. August 1712 an das Capitel und drückte sein Verlangen nach der Residenz im Ermlande aus[4]), zu der ihn dasselbe dann in freundlicher Erwiederung auch einlud[5]); aber er konnte seinen Wunsch erst im Winter 1715 ausführen. In Frauenburg angekommen, wurde er als Dombechant am 30. März 1715 persönlich installirt[6]). Weil er als ausgezeichneter Prediger und eifriger Seelsorger in großem Rufe stand, so gedachte ihm der Bischof Potocki die Pfarre an der St. Nicolaikirche in Elbing zu übertragen, wohin er, um der schlechten und ärgerlichen Verwaltung derselben ein Ende zu machen, übersiedeln zu wollen Aussicht gab[7]). Doch muß ein Hinderniß ein-

1) Acta cit. de 21. Novembr. 1709.
2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 268. 270.
3) Acta Cap. Warm. de 20. et 24. Martii 1710.
4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25 fol. 92—93.
5) Acta Cap. Warm. de 4. April. 1713.
6) Acta cit. de 30. Martii 1715.
7) Potocki's Br. ans Capitel vom 16. Mai 1715 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 198.

Digitized by Google

getreten sein, weshalb am 10. Juni 1715 der Polnischprediger Michael Losiewski die Commende erhielt [1]), und am 24. October desselben Jahres der braunsberger Erzpriester Gottfried Heinrich Freiherr v. Eulenburg als Pfarrer von Elbing instituirt wurde [2]). Als aber Letzterer am 7. August 1717 auf dieselbe verzichtete [3]), nahm Potocki den Domdechanten v. Schenck abermals für sie in Aussicht. In der That wurde dieser im Jahre 1718 Pfarrer von Elbing und blieb es bis 1732 [4]), wo er am 19. Januar die Pfarre in die Hände des Bischofs Szembek niederlegte [5]) und sie von da bis zur Ankunft seines Nachfolgers Christian Heinrich Bihler, welcher am 22. September 1732 instituirt wurde [6]), nur commendarisch verwaltete. Inzwischen versah er auch mit Eifer sein Amt als Domdechant und Domherr. So finden wir ihn im December 1722 als capitularischen Abgeordneten bei der Begrüßung Potocki's, als dieser nach seiner Ernennung zum Erzbischofe von Gnesen heimkehrte [7]). Ebenso erschien er im Januar 1723 in Heilsberg vor dem königlichen Commissarius Kobielski, um die Rechte der Kirche Ermlands zu vertheidigen [8]), und erhielt im Herbst desselben Jahres vom Capitel den Auftrag, im Interesse dieser Rechte an den Bischof Szembek von Przemysl zu schreiben [9]). An der hierauf folgenden Bischofswahl am 14. Februar 1724 nahm er nicht bloß persönlich Theil, sondern war auch Szembeks Bevollmächtigter bei derselben und wurde alsdann vom Capitel beauftragt, dem Postulirten die Wahlurkunde zu überbringen, auch in dieser Angelegenheit den Nuntius in Warschau zu besuchen, was er mit Eifer ausrichtete [10]). Im Jahre 1725 machte er zwar theils zur Herstellung seiner Gesundheit, theils in besondern Geschäften eine Reise nach Deutschland und hielt sich längere Zeit in Köln, in Aachen, wo er

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 140.
2) A. a. O. A. 26. fol. 147.
3) A. a. O. A. 26. fol. 200.
4) Vgl. Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey. Tom. IX. p. 316. 333. und Acta Cap. Warm. de 13. Novembr. 1723.
5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 29. b. p. 267—268.
6) A. a. O. A. 29. b. p. 348. 350. 364—366.
7) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 90.
8) A. a. O. Bd. II. S. 99.
9) A. a. O. Bd. II. S. 104.
10) A. a. O. Bd. II. S. 108—114.

Digitized by Google

die Bäder beſuchte, in Münſter, Prag und anderswo auf[1]), kam aber im Herbſt wieder nach Frauenburg[2]). Im folgenden Jahre viſitirte er im März, Mai und Juli die Decanate Heilsberg, Guttſtadt und Seeburg[3]) und beſuchte nicht bloß am 14. Juli die Diöceſan-Synode in Heilsberg, ſondern trat auch als bedeutender Redner auf derſelben auf[4]) und reiſte dann noch im Herbſt als Abgeordneter des Capitels zum Biſchofe nach Heilsberg, um dieſem wegen der beabſichtigten Metropolitan-Wahl Vorſtellungen zu machen und mit gutem Rathe zur Seite zu ſtehen[5]). Im Juli 1727 begleitete er den Biſchof zur General-Viſitation nach Königsberg, wo er als Prediger auftrat[6]), und fuhr mit ihm bald darauf nach Curland, um ihn bei der dortigen politiſchen Miſſion mit ſeinen Rathſchlägen zu unterſtützen[7]). Zwar kränkelte er in den Jahren 1729 und 1730 viel[8]) und reiſte deshalb wiederholt nach Deutſchland, wo er ſich mehrere Monate im Bade, auch eine Zeitlang in Regensburg aufhielt[9]); doch reſidirte er, wie die Capitels-Acten ausweiſen, in den folgenden drei Jahren um ſo regelmäßiger in Frauenburg. Mitte Mai 1734 reiſte er indeß über Danzig ſchon wieder nach Deutſchland[10]). Da er zugleich Domherr von Regensburg war, wünſchte er lieber dort in ſeiner Heimath zu reſidiren, und reichte zu dieſem Zwecke 1735 dem heiligen Vater eine Bittſchrift um Dispenſation von der ermländiſchen Reſidenz ein, weil er als eifriger Bekehrer der Häretiker zu ſolcher Wirkſamkeit im Ermlande weniger Gelegenheit habe, als in Baiern, dagegen die ermländiſchen Einkünfte zu ſeinem ſtandesmäßigen Unterhalte brauche. Durch den apoſtoliſchen Nuntius und den Biſchof Szembek kam jene Bittſchrift zur Begutachtung an das Capitel, welches dieſelbe ihrem Inhalte nach als unrichtig be-

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 260—261 271. 279. 289—290.
2) Acta Cap. Warm. de 29. Decembr. 1725.
3) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 129—130.
4) A. a. O. Bd. II. S. 131. 132.
5) A. a. O. Bd. II. S. 124.
6) A. a. O. Bd. II. S. 142.
7) A. a. O. Bd. II. S. 148.
8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 203—205.
9) Acta Cap. Warm. de 6. Junii 1730.
10) Acta cit de 13. Maji 1734; Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 163.

Digitized by Google

zeichnete und ſich gegen die Gewährung ausſprach [1]). Darum ſtellte er ſich im November wieder in Frauenburg ein [2]) und blieb bis zum Frühlinge 1736, wo er noch am 15. März der vom Biſchofe Szembek veranſtalteten Todtenfeier in der Schloßcapelle zu Heilsberg beiwohnte [3]). Im April dieſes Jahres aber reiſte er zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit abermals in die deutſchen Bäder [4]). Da es ihm nicht gelingen wollte, ſein ermländiſches Canonicat ohne Reſidenzpflicht zu behalten, ſo entſagte er demſelben beim apoſtoliſchen Stuhle zu Gunſten des Freiherrn von Stockenhauſen, der nun, vom Papſte providirt, am 11. April 1737 als Domherr inſtallirt wurde [5]); behielt ſich aber noch die Prälatur vor. Hiemit war man jedoch in Frauenburg nicht zufrieden. Das Domcapitel that dagegen Einſpruch und erſuchte den Biſchof, beim apoſtoliſchen Nuntius auszuwirken, daß der Freiherr von Schenck, weil dieſe Prälatur nach den Rechten des Capitels mit einem Canonicat verbunden ſein müſſe, genöthigt werde, auch auf die Prälatur zu verzichten, was es gleichzeitig auch dem Dombechanten ſchrieb [6]). Letzterer antwortete, daß er zwar auf das Canonicat und die Prälatur reſignirt habe, dieſe ihm aber vom apoſtoliſchen Stuhle wieder verliehen ſei, wornach er ſie angenommen habe, und ernannte den Domherrn Accoramboni zu ſeinem Stellvertreter, welcher den mit der Prälatur verbundenen Pflichten genügen würde. Zwar ließ das Capitel dieſe Stellvertretung auf ein Jahr zu; beſchloß aber, nach Ablauf deſſelben, den Freiherrn v. Schenck nochmals zur Reſignation zu ermahnen [7]). Doch wurde der Beſchluß nicht ausgeführt; denn auch im Jahre 1741 verſah noch Accoramboni die Dienſte eines Vice-Dechanten [8]). Endlich erklärte ſich Schenck unterm 1. Februar 1745 zur Reſignation bereit [9]), fertigte ſie in

1) Acta cit. de 4. Junii 1735; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 232. 253. 268—269. 273—274.

2) Acta cit. de 15., 16. et 21. Novembr. 1735. Vom 1. November 1734 bis dahin 1735 hatte er nur 16 Tage in Frauenburg reſidirt. Acta cit. de 3 Novembr. 1735.

3) Ermſ. Zeitſchr. Bd. II. S. 170.

4) Acta Cap. Warm. de 6. April. 1736.

5) Acta cit. de 10. et 11. April. 1737.

6) Acta cit. de 11. April. 1737.

7) Acta cit. de 3. August. 1737.

8) Acta cit. de 22. August. 1741.

9) Cap. Arch z. Fr. Ab. 34. fol. 199—200.

Digitized by Google

Regensburg am 27. Juli deſſelben Jahres aus[1]) und ſchickte ſie dem Biſchofe und Capitel ein, welche ſie annahmen[2]). Er überlebte ſie nur wenige Jahre mehr, indem er am 14. März 1749 in Regensburg ſtarb[3]).

33. Nicolaus Anton Schulz (1745—1761). Da der Domdechant v. Schenck ſeiner Prälatur in die Hände des Biſchofs und Capitels entſagt hatte, ſo war ſie von dieſen gemeinſchaftlich zu beſetzen. Der Wahltermin wurde auf den 7. October 1745 anberaumt, und an dieſem Tage der bisherige Domcantor Nicolaus Anton Schulz[4]) zum Domdechanten gewählt und als ſolcher ſogleich inſtallirt[5]), einer der vorzüglichſten Prälaten des ermländiſchen Hochſtiftes. Ein geborner Ermländer[6]), hatte er ſeine Studien in Warſchau gemacht und ſich beſonders im canoniſchen Rechte gründlich ausgebildet[7]), kehrte dann in ſeine Heimath zurück und trat in die Dienſte der biſchöflichen Curie. Im April 1721 empfing er vom Biſchofe Potocki die größeren Weihen und zwar am Palmſonntage (6. April) die Subdiaconats-, am folgenden Sonnabende (12. April) die Diaconats- und am zweiten Oſterfeiertage (14. April) die Prieſter-Weihe und primizirte am 4. Mai[8]). Schon im Februar 1723 bekleidete er das Amt eines Notars bei der Curie[9]). Nicht lange darauf wurde er Schloßpropſt in Heilsberg und biſchöflicher Kanzler und durch päpſtliche Proviſion vom 28. Februar 1724 Reſidenzial-Domherr von Guttſtadt, wo er den 16. Mai 1725 inſtallirt wurde[10]). Doch hielt er, weil er als biſchöflicher Kanzler in Heilsberg ſein mußte, nur zeitweiſe in Guttſtadt eine kurze Reſidenz[11]). Im Juli 1726 finden wir ihn auf der Diöceſan-Synode in Heilsberg als deren

1) Dieſes Reſignations-Inſtrument befindet ſich a. a. O. Ab. 34. fol. 260—261; abſchriftlich auch fol. 229—230.

2) Acta Cap. Warm. de 1. et 7. Octobr. 1745.

3) Acta cit. de 6. Junii 1749; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 365.

4) Nach damals üblicher poloniſirender Schreibweiſe gewöhnlich Szulc geſchrieben.

5) Acta cit. de 7. Octobr. 1745.

6) Acta cit. de ann. 1758. sub fin.

7) Acta cit. de 5. Septembr. 1731; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 237.

8) Seine eigenen Notizen in ſ. Directorium von 1721 im Cap. Arch. z. Fr.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 752.

10) Acta Cap. Guttstad. de 16. Maji 1725.

11) Vgl. Acta Cap. Guttstad de 28 Septembr. 1725 et 8. Martii 1729.

Digitized by Google

Secretair [1]). In der Verwaltung der Diöceſe war er dem Biſchofe Szembek ein treuer und gewandter Gehülfe, auch auf deſſen politiſchen Miſſionen oft ſein Begleiter [2]). Namentlich aber hatte er ihm als Kanzler weſentliche Dienſte geleiſtet. Um ihn dafür zu belohnen und bei ſeiner ausgebreiteten Geſchäftskunde und gründlichen Kenntniß des kirchlichen Rechtes [3]) zu umfangreicherm Wirken zu befähigen, empfahl er ihn zum Canonicat, und Schulz wurde im Jahre 1731 Domherr von Ermland [4]), wobei ihn das Capitel noch dadurch ehrte, daß es ihn von dem ſtatutariſch erforderlichen academiſchen Triennal-Studium, über welches er ſich nicht ausweiſen konnte, dispenſirte [5]). Schulz rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen vollkommen und bewies überall, auch unter den ſchwierigſten Verhältniſſen tiefe Einſicht, Klugheit und Eifer. Als die preußiſchen Conföderirten im December 1733 Ermland zum Beitritt einluden, reiſte er im Auftrage des Capitels nach Heilsberg und unterſtützte den Biſchof mit weiſem Rathe [6]). Auch ſollte er denſelben im Auguſt 1734 nach Graudenz begleiten, was jedoch ſeine Krankheit nicht geſtattete [7]). Dagegen war er im September ſo weit hergeſtellt, daß er ihn bei der Rückkehr im Namen des Capitels feierlich begrüßen konnte [8]). Als Szembek im Herbſt 1735 zum Reichstage nach Warſchau reiſte, übernahm Schulz auf ungefähr zwei Monate als Statthalter die Verwaltung der Diöceſe [9]). Ebenſo machte ihn der Biſchof im Juni 1736 zum Statthalter, als er von Neuem den Reichstag beſuchte [10]). Seine Verdienſte anerkennend, beförderte ihn der Papſt nach Königseggs Tode durch Proviſion vom 29. April 1738 zum Domcantor, von welcher Prälatur er am 29. Mai 1739 Beſitz nahm [11]). Im Herbſt 1739 wurde er biſchöf-

1) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 132.

2) So finden wir ihn an des Biſchofs Seite bei deſſen Reiſe nach Curland im Jahre 1727. Acta Cap. Guttstad. de 7 August. et 14. Novembr. 1727.

3) Dieſes hebt Szembek in ſ. Br. ans Capitel beſonders hervor. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 237.

4) Acta Cap. Warm. de 14. August. 1731.

5) Acta cit. de 5. et 14. Septembr. 1731.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 158—159.

7) A. a. O. Bd. II. S. 164.

8) A. a. O. Bd. II. S. 165.

9) A. a. O. Bd. II. S. 169.

10) A. a. O. Bd. II. S. 171.

11) Acta Cap. Warm de 29. Maji 1739.

Digitized by Google

licher General-Official [1]) und nach Szembeks Tode am 24. März 1740 für die Dauer der Sedisvacanz General-Administrator des Bisthums [2]). Die Wiederbesetzung des erledigten Stuhls machte dem Capitel viele Sorgen, weil man polnischerseits damit umging, dessen Wahlrecht entweder gänzlich zu vernichten, oder es nur zum Schein noch bestehen zu lassen, in Wirklichkeit aber dem Könige das unbeschränkte Nominationsrecht zu erwirken. Ein hierauf bezügliches Schriftstück war bereits in Umlauf gesetzt worden und hatte den Zweck, das Recht des Capitels als eine bloße Anmaßung hinzustellen. Sollte dasselbe keine schädlichen Folgen haben, so mußte es zeitig widerlegt werden, und mit dieser Widerlegung wurde im Juni 1740 der Domcantor Schulz beauftragt [3]). Als es endlich keinem Zweifel mehr unterlag, daß der Bischof Grabowski von Leslau zum Hirten Ermlands ausersehen sei, trat wieder Schulz, als Organ des Capitels, mit demselben in Verbindung, um jeder Rechtsverletzung bei Zeiten vorzubeugen [4]). Bei der Wahl selbst am 13. April 1741 war er zugegen, und Grabowski wurde postulirt [5]). Dieser nahm nach Ankunft der päpstlichen Confirmations-Bullen im Herbst desselben Jahres durch seinen Bevollmächtigten vom Stuhle Ermlands Besitz und ernannte den Domcantor Schulz für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter [6]). Letzterer sollte auch den neuen Bischof wie im Mai 1742 an der Landesgrenze, so im October bei der Ankunft zur Cathedrale an der sankauer Brücke im Namen des Capitels begrüßen [7]). Doch kam es dazu nicht; vielmehr übernahm er später den Hauptgruß beim Eintritt in die Cathedrale, wurde nach fünf Tagen zum bischöflichen General-Official ernannt und stand dem Bischofe bei der hierauf folgenden Abnahme des Huldigungseides zur Seite [8]). General-Official blieb er übrigens bis zu seinem im Jahre 1761 erfolgten Tode [9]). In solcher Weise mit der Diöcesan-Verwaltung auf das Innigste ver-

1) Acta cit. de 6. Novembr. 1739.
2) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 177.
3) A. a. O. Bd. II. S. 399. 400.
4) A. a. O. Bd. II. S. 412. 413.
5) A. a. O. Bd. II. S. 416.
6) A. a. O. Bd. II. S. 420.
7) A. a. O. Bd. II. S. 421.
8) A. a. O. Bd. II. S. 422–423.
9) A. a. O. Bd. II. S. 446. 453.

Digitized by Google

traut, wurde er denn auch immer Statthalter, so oft Grabowski, in Reichs-Angelegenheiten abgerufen, Ermland verließ. Das geschah im Frühlinge 1743[1]), im Frühlinge und Herbst 1744[2]) und im Sommer 1745[3]). Am 7. October dieses Jahres wurde Schulz seiner vielen Verdienste wegen einstimmig zum Domdechanten gewählt, was jedoch in seinem Verhältnisse zum Bischofe nichts änderte, indem er nach wie vor dessen treuester Gehülfe in der Verwaltung der Diöcese blieb. So wurde er abermals Statthalter im Herbst 1746, im Frühlinge 1747, im Herbst 1748 und 1749, im Frühlinge 1750, 1752 und 1753, im Herbst 1754, im Winter und Herbst 1758 und im Frühlinge und Herbst 1759[4]). Nach einem äußerst thatenreichen Leben endete er, obwohl bereits in vorgerücktem Alter, doch für den Bischof und die Diöcese zu früh am 6. April 1761 um drei Uhr Morgens[5]).

34. Mathias Joseph Graf Lubienski (1761—1768). Die erledigte Prälatur hatte das Capitel zu besetzen, welches dazu den 6. Mai als Termin anberaumte. An diesem Tage trat es zusammen und wählte den Domcustos Bonaventura Heinigk zum Domdechanten, welcher jedoch, zur Zeit unschlüssig, bis zum 14. Mai sich Bedenkzeit erbat, wornach er über Annahme oder Ablehnung der Wahl sich erklären würde[6]). Am 14. Mai dankte er für die Prälatur; Tages darauf schritt das Capitel abermals zur Wahl und diese fiel auf den Domherrn Andreas v. Marquart; aber auch Marquart lehnte sie ab. Sie traf nun den Domherrn Joseph Benedict v. Matthy, welcher ebenfalls dafür dankte. Da hiernach, wie es schien, kein Einheimischer zu erwerben war, richtete man die Augen auf einen Ausländer und wählte den krakauer Archidiacon und gnesener Domdechanten Mathias Joseph Grafen Pomian

---

1) Acta Cap. Warm. de 24. April. 1743.

2) Acta cit. de 20. April. et 24. Septembr. 1744; Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 426. 427.

3) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 429.

4) A. a. O. Bd. II. S. 431. 434. 436. 438. 442. 444. 445. 448. 450; Acta Cap. Warm. de 26 Septembr 1746; 26. Maji 1747; 20. Septembr. 1748; 28. Novembr. 1749; 27. April 1750; 9. Maji 1753; 25. Septembr. 1754; 10 Januar. et 29. Octobr. 1758; 17. Maji et 3. Octobr. 1759.

5) Acta cit. de 6. April. 1761; Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 453.

6) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1761.

Digitized by Google

v Lubna Lubienski, der endlich die Prälatur annahm [1]). Aus früherer Zeit iſt uns über ihn nichts bekannt, als daß er ſeine Studien an der Univerſität zu Krakau machte und daſelbſt den 30. October 1748 zum Dr. der Theologie befördert wurde [2]). Noch war Lubienski nicht Domherr von Ermland; er wurde es aber bald. Der Domherr Carl Teparelli Graf v Lagnasco nämlich verzichtete auf ſein Canonicat, welches nun durch päpſtliche Proviſion der Domdechant Lubienski erhielt. Demzufolge wurde letzterer am 7. Auguſt 1761 in ſeinem Bevollmächtigten und am 15. September perſönlich inſtallirt [3]). Doch blieb er in Frauenburg nur kurze Zeit und zeigte überhaupt keine Luſt, daſelbſt für die Dauer zu reſidiren. Im Herbſt 1763 reiſte er, als polniſcher Geſandter an den heiligen Stuhl, nach Rom [4]), bei welcher Gelegenheit er der Domkirche in Frauenburg vollkommene Indulgentien für die Feſte Mariä Himmelfahrt und St. Andreas beſorgte [5]). Zwar kehrte er nach Verlauf eines Jahres wieder nach Polen zurück [6]), kam aber nach dem Ermlande gar nicht mehr. Außer Stande, hier ſeinen Pflichten zu genügen, bat er im Januar 1766 um einen Coadjutor und wählte ſich dazu den gneſener Geiſtlichen Theodor Lutomski. Biſchof und Capitel gaben ihre Einwilligung [7]), die päpſtliche Proviſion erfolgte und ſo wurde Lutomski den 22. Mai 1767 als Coadjutor inſtallirt [8]). Dieſem übertrug Lubienski bald darauf auch ſeine Vertretung als Domdechant [9]). Zwar ließ das Capitel auch dieſes zu [10]), ſchrieb aber zugleich an Lubienski, daß es ſich nicht für ermächtigt halte, ihn von der Reſidenz zu entbinden [11]). Demzufolge entſagte er unterm 15. Februar 1768 ſeinem

1) Acta cit. de 15. Maji 1761; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 237. u. Ab. 38. p. 223.

2) Acta cit. de 23. Martii 1762.

3) Acta cit. de 7. August. et 15. Septembr. 1761.

4) Acta cit. de 7. Novembr. 1763; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 334. und Ab. 38. p. 365.

5) Acta cit. de 22. Septembr. et 4. Octobr. 1764 et 9. Maji 1766.

6) Im November 1764 war er ſchon wieder in Warſchau. Acta cit. de 6. Novembr. 1764.

7) Acta cit. de 11. et 21. Januar. 1766.

8) Acta cit. de 22. Maji 1767.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 403—404.

10) Acta Cap. Warm. de 31. Decembr. 1767.

11) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 404.

Digitized by Google

Canonicat zu Gunſten Lutomski's [1]) und legte gleichzeitig durch eine beſondere Urkunde auch die Prälatur nieder [2]).

35. Conſtantin Joſeph Piwnicki (1768—1779). Zur Wiederbeſetzung der erledigten Prälatur ſchritt das Capitel am 8. April und wählte einſtimmig dazu den Domherrn Conſtantin Joſeph Piwnicki, der ſich jedoch über die Annahme der Wahl ſpäter erklären wollte [3]). Nach zwölf Tagen entſchied er ſich für die Annahme und wurde am 27. April als Domdechant inſtallirt [4]). Piwnicki war aus Weſtpreußen gebürtig, ging als Clericus der culmiſchen Diöceſe nach Rom und genoß daſelbſt vom 2. Februar 1729 bis zum 6. November 1731 das Preuck'ſche Stipendium [5]). Im September 1745 tritt er uns ſchon als Domherr von Culm entgegen [6]); im April 1750 auch als Archidiacon von Pomeſanien [7]), welchem Amte er am 28. März 1763 entſagte [8]). Den 27. Februar 1751 wurde er Domherr von Ermland und als ſolcher den 2. März inſtallirt [9]). Seitdem hielt er in Frauenburg Reſidenz. Im September 1754 vertrat er den Biſchof Grabowski auf dem Landtage zu Graudenz [10]) und reiſte als Abgeordneter dahin auch im September 1756 und im September 1758 [11]) Bei Krasicki's Coadjutorwahl am 15. October 1766 vermiſſen wir ihn [12]). Als Domdechant kränkelte er viel. Im Jahre 1772 war er faſt immer krank [13]). Drei Jahre ſpäter erhielt er den Pfarrer von Queetz Michael v. Łączyński zum Coadjutor [14]) und ſtarb endlich den 10. April 1779 [15]).

---

1) Abſchrift der Reſignations-Urkunde in Actis Cap. Warm. de 22. Februar. 1768.
2) Abſchrift dieſer Urk. in Actis cit. de 8. Martii 1768.
3) Acta cit. de 8. April. 1768.
4) Acta cit. de 20. et 27. April. 1768.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 661. und Ab. 35. fol. 118. 119.
6) Constit. Synodal. Andreae Zaluski. Brunsb. 1745. p. 201.
7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 4.
8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 56. fol. 21.
9) Acta Cap. Warm. de 27. Februar. et 2. Martii 1751.
10) Erml. Zeitſchr. Bd II. S. 445.
11) A. a. O. Bd. II. S. 447. 450.
12) A. a. O. Bd. II. S. 463
13) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1772.
14) Acta cit. de 4. et 7. Julii 1775.
15) Acta cit. de 11. April. 1779.

Digitized by Google

36. Carl v. Pöppelmann (1779—1805). Die Besetzung der erledigten Prälatur verschob sich mehrere Monate, weil sich das Capitel erst mit der Regierung von Marienwerder über die Wahlart einigen mußte, bevor sie mit Aussicht auf Anerkennung von Seiten der Staatsbehörde vollzogen werden konnte. Um die Sache zu beschleunigen, theilte es derselben rasch den bisherigen Gebrauch mit und sprach den Wunsch aus, ihn beibehalten zu dürfen[1]). Als Antwort darauf erfolgte der Befehl, die Wahl im August zu vollziehen und den Termin dazu dem Gerichts-Director in Marienburg anzuzeigen. Das Capitel bat vorläufig um Aufschub[2]), bestimmte endlich die Wahl zum 18. October und zeigte solches dem Director Brandt als Wahl-Commissar an[3]). Dieser fand jedoch den Termin nicht geeignet, verlangte einen spätern und schickte dem Capitel ein Exemplar der von Kaiser Carl VI. über die Wahl der Aebte in Schlesien 1724 erlassenen Verordnung zu, mit dem Regierungs-Befehl, die Wahl hiernach auszuführen. Da aber dieses Ceremoniell für die Wahl der ermländischen Prälaten schlechterdings nicht paßte, entwarf es ein besonderes Wahl-Programm und sandte es der Regierung zur Genehmigung ein[4]). Nachdem es die Bestätigung erlangt hatte, wurde der Termin zum 9. November angesetzt[5]) und eingehalten. Dem Programm gemäß führten die Domherren Lutomski und Borowski den zur Wahl erschienenen Commissarius Brandt aus der Curie des Dompropstes v. Zehmen durch die Kirche in den Capitelsaal, wo derselbe sein Beglaubigungsschreiben vorzeigte und die Erklärung abgab, daß die Domherren nunmehr zur Wahl schreiten dürften. Nachdem er in gleich feierlicher Weise wieder in die Curie zurückgeführt war, begann die Wahl und fiel einstimmig auf den Domherrn Carl v. Pöppelmann, welcher, nachdem er dem Wahl-Commissarius vorgestellt worden war, sogleich installirt wurde[6]). Die Wahl fand allgemeinen Beifall; der neue Domdechant war ein Mann von bedeutendem Ansehen und regem Eifer. Als posener Clericus mit dem Fürsten Czartoryski sehr befreundet, wurde er auf

1) Acta cit. de 6. Maji 1779.
2) Acta cit. de 21. Julii 1779.
3) Acta cit. de 17. Septembr. 1779.
4) Acta cit. de 24. Septembr. 1779.
5) Acta cit. de 18. Octobr. 1779.
6) Acta cit. de 9. Novembr. 1779.

Digitized by Google

dessen Empfehlung 1764, obwohl erst 23 Jahre alt [1]), Coadjutor des ermländischen Domherrn Ignaz Accoramboni [2]). Um sich für die höheren Weihen vorzubereiten, begab er sich im Winter desselben Jahres nach Warschau und trat dort in das Seminar ein [3]). Nach Sztoltmanns Tode wurde er am 5. September 1766 zum wirklichen Domherrn von Ermland gewählt [4]). Einige Jahre später wurde er auch Erzpriester von Braunsberg [5]) und blieb es bis zu seinem Tode [6]). Im Sommer 1793 und 1794 war er in Abwesenheit des Fürstbischofs Krasicki Verwalter der Diöcese [7]). Als das Capitel am 20. August 1795 von der Erledigung des Bisthums amtliche Kunde erhielt, wählte es ihn Tages darauf zum General-Administrator [8]). Zum Erzbischofe Krasicki berufen, legte er aber dieses Amt schon am 2. October nieder [9]). Doch blieb er nicht lange weg, kehrte dann nach Frauenburg zurück und hielt daselbst Residenz bis zu seinem Tode. Allgemein geachtet starb er nach kurzer Krankheit am 24. Januar 1805 im vierundsechzigsten Jahre seines Lebens [10]).

37. Michael Wolff (1809—1823). Dieses Mal blieb die Prälatur mehrere Jahre unbesetzt. Da ihre Erledigung in einen päpstlichen Monat gefallen war, enthielt sich das Capitel zu ihrer Wiederbesetzung eines jeden Schrittes, und ob der apostolische Stuhl die eingetretene Erledigung erfahren habe, wissen wir nicht. Gewiß

---

1) Nach dem Elenchus im ermländischen Directorium von 1805 war er 1741 geboren.

2) Acta cit. de 5. Januar. et 23. et 24. Julii 1764; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 78.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 293.

4) Acta Cap. Warm. de 5. Septembr. 1766.

5) Wir finden ihn als solchen schon 1776 (Acta cit. de 1776 sub fin.) und 1778 (Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 300—301.). Da aber der Domherr Ludwig Graf v. Lodron vom Fürstbischofe Krasicki schon unterm 20. September 1771 ermahnt wurde, auf die Erzpriesterstelle in Braunsberg zu resigniren (A. a. O. A 65. fol. 128.), und es wahrscheinlich auch gethan hat, so ist ihm Pöppelmann vielleicht schon 1771 oder 1772 gefolgt.

6) Im Elenchus des ermländ. Directoriums von 1805 ist er noch als Erzpriester von Braunsberg aufgeführt.

7) Acta Cap. Warm. de 21. Maji 1793. et 23. Julii 1794.

8) Acta cit. de 21. August. 1795.

9) Acta cit. de 2. Octobr. 1795.

10) Acta cit de 24. Januar. 1805.

Digitized by Google

iſt nur, daß das Capitel in den Jahren 1806 bis 1808 keinen Domdechanten beſaß. Erſt am 28. April 1809 erhielt es von der königlichen oſtpreußiſchen Regierung die Anzeige, daß der Domherr Michael Wolff zum Domdechanten ernannt ſei [1]). Zwar wurde dieſer am 6. Mai ohne Widerrede als ſolcher inſtallirt; man beſchloß aber gleichzeitig, da die Beſetzung der ſeit länger als vier Jahren erledigten Prälatur an das Capitel devolvirt ſei, der Regierung zu ſchreiben, daß man wohl dieſes Mal den ausgezeichneten und verdienten Mann als Prälaten gern zulaſſe, jedoch bitte, künftig des Capitels Recht zu achten und zu wahren [2]). In der That war die Prälatur einem ſehr würdigen Manne zu Theil geworden. Wolff, in Wormditt den 10. September 1749 geboren, empfing im September 1771 die Tonſur und die vier kleineren Weihen [3]), den 1. November 1772 die Subdiaconats- und im Januar 1773 die Diaconats-Weihe [4]). Wann er Prieſter geworden, iſt nicht bekannt. Nachdem er kurze Zeit Hofkaplan beim Fürſtbiſchofe Kraſicki geweſen, wurde er 1775 Pfarrer von Siegfriedswalde [5]) und am 4. Auguſt 1778, ohne jedoch ſeine Pfarre zu verlieren, Militär-Pfarrer im preußiſchen Heere [6]). Im Jahre 1784 wurde er von Kraſicki kraft päpſtlichen Indults zum Domherrn von Ermland ernannt und nahm, nach erlangtem königlichen Placet, am 18. Februar 1785 vom Canonicat Beſitz [7]). Vier Jahre ſpäter erhielt er auch die Pfarre Tolkedorf [8]). Die Prälatur bekleidete er mit Ehren bis in ſein ſpätes Alter. Als er endlich den mit derſelben verbundenen Pflichten nicht mehr genügen zu können glaubte, ſprach er unterm 10. September 1822 in ſeinem Briefe an den Fürſtbiſchof Joſeph von Hohenzollern den Entſchluß aus, zu reſigniren, und erlangte unterm 21. September deſſen Zuſtimmung [9]). Bevor er

1) Acta cit. de 28. April. 1809.

2) Acta cit. de 6. Maji 1809.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 67. fol. 69. Nach dem Elenchus im Directorium von 1805 ſoll er jedoch 1751 geboren ſein.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A 68. fol. 45. 52.

5) A. a. O. A. 65. fol. 201.

6) A. a. O. A. 65. fol. 322.

7) Acta Cap. Warm. de 17. Decembr. 1784; de 7. Januar. et 18. Februar. 1785.

8) Acta cit. de 5. Maji 1789.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 81. fol. 83.

Digitized by Google

jedoch jenen Entſchluß förmlich in Ausführung brachte, ereilte ihn im Januar 1823 der Tod [1]).

38. Martin Fotſchki (1823—1834). Zu Wolffs Nachfolger ernannte der Fürſtbiſchof Joſeph v. Hohenzollern auf Grund der Bulle de salute animarum am 5. December 1823 den Domherrn und General-Official Martin Fotſchki [2]), welcher am 19. December von der Prälatur Beſitz nahm [3]). Er blieb Domdechant bis zu ſeiner Beförderung zum Dompropſten im Jahre 1834.

39. Joſeph Ambroſius Geritz (1835—1842). Ihm folgte als Domdechant der Domherr Joſeph Ambroſius Geritz, im Januar 1835 vom Fürſtbiſchof Joſeph v. Hohenzollern dazu ernannt [4]). Er beſaß die Prälatur, bis er am 26. Juni 1842 den Stuhl Ermlands einnahm.

40. Theodor Joſeph Hoppe (1843—1860). Domdechant wurde hierauf der älteſte Domherr Theodor Joſeph Hoppe. In Seeburg am 16. Februar 1774 geboren, hatte er auf dem Gymnaſium in Röſſel ſich ausgebildet und war dann Lehrer an der Cadettenſchule in Culm geworden. Wie lange er da geblieben, iſt unbekannt; ebenſo, wann er die Tonſur und die niederen Weihen empfangen habe. Die höheren Weihen erhielt er im März 1798 in der Cathedrale von Leslau vom dortigen Weihbiſchofe Felix Lucas Lewinski und zwar die Prieſterweihe am 26. März. Im April 1806 wurde er Dechant des Collegiatſtiftes in Wolborz, mit welcher Prälatur zugleich das Curat-Beneficium von Czarnocin verbunden war. Nachdem der Domherr Promweiß die Propſtei zu Königsberg niedergelegt hatte, ernannte ihn der König Friedrich Wilhelm III., auf den Vorſchlag des Cultus- und Unterrichts-Miniſteriums, unterm 23. December 1814 zum Propſten und Conſiſtorial-Rath daſelbſt, worauf er den 13. Juli 1815 kanoniſch inſtituirt wurde. Nach zehnjähriger Wirkſamkeit in Königsberg machte ihn, nach Orlowski's Tode, der Fürſtbiſchof Joſeph v. Hohenzollern am 20. Juni 1825 zum Domherrn von Ermland Auf dieſes Canonicat wurde er, nach Ankunft des königlichen Placet und nach erlangter biſchöflicher Inſtitution [5]),

1) Acta Cap. Warm. de 28 Septembr. 1822. et 4. Februar. 1823.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 81. fol. 109.
3) Acta cit. de 19. Decembr. 1823.
4) Acta cit. de 23. Januar. 1835.
5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 81. fol. 198.

Digitized by Google

am 22. Juli 1826 installirt [1]). Nachdem er 17 Jahre Mitglied des Capitels gewesen, wurde er unterm 21. November 1843 zum Dombechanten ernannt, vier Tage später auf diese Prälatur instituirt und nahm den 28. November von derselben Besitz. Er genoß sie noch fast 17 Jahre und starb hochbetagt den 22. März 1860.

41. Joseph Neumann (von 1860 ab). Die erledigte Prälatur wurde dieses Mal schnell besetzt. Schon am 3. April 1860 wurde als neuer Domdechant der bisherige Domherr Dr. Joseph Neumann installirt. Im ermländischen Städtchen Bischofstein den 13. März 1794 geboren, machte er, um sich für den geistlichen Stand vorzubereiten, seine Studien in Rößel, Braunsberg und Breslau und empfing, nachdem er im Jahre 1820 kurze Zeit als Hülfslehrer am Gymnasium in Braunsberg fungirt hatte, 1821 die Priesterweihe. Hierauf wurde er Vicarius und hernach Kaplan bei der Pfarrkirche daselbst. Im Jahre 1826 wurde er, nach Achterfeldts Abgang, als Professor der Theologie für das Fach der Dogmatik und Moral an das Lyceum Hosianum berufen. Nach ungefähr zehnjähriger segensreicher Wirksamkeit in diesem Berufe erhielt er nach Fotschki's Tode durch päpstliche Provision dessen Canonicat in Frauenburg und wurde den 25. Januar 1837 auf dasselbe installirt.

---

1) Acta Cap. Warm de 22. Julii 1826.

Digitized by Google

Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Fortſetzung des dritten Artikels.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Die kleine Zahl der zuletzt erwähnten Aſtronomen [1]) wagte es, mitten in einer Umgebung, die jede Wiſſenſchaft von dem Buchſtaben der Bibel abhängig machte, das kopernikaniſche Syſtem zu begünſtigen.

Allein in den orthodoxen Kreiſen ihrer Glaubensrichtung fanden dieſe Männer [2]) entweder offenen Widerſpruch [3]) oder doch wenigſtens keinen Anklang, und, von Kepler abgeſehen, der keineswegs in dem Rufe ſtand, durch ſeine Rechtgläubigkeit ſich auszuzeichnen [4]), iſt ſelbſt unter dieſen nicht einer, der, wie Rhetikus [5]), die kopernikaniſche Theorie mit Entſchiedenheit ergriffen und vollſtändig unter allen Umſtänden feſtgehalten hatte. Rothmann ließ ſich nach einigem Wider-

1) Vgl. Bd. II. S. 668 dieſer Zeitſchrift. — Es iſt dort S 662. zu Note 9 hinzuzufügen: „Cf. Kepleri Opp. ed. Frisch. I. p. 245. 286.“ Ferner iſt S. 667 Z. 20. ſtatt 1596 zu leſen: 1583.

2) Ob und in wiefern dieſen der holländiſche Mathematiker Simon Stevin zuzuzählen ſei, iſt uns nicht bekannt. Seine Schrift de motu coeli libri III. Lugd. Bat. 1590 iſt uns nicht zugänglich geweſen. Jedenfalls iſt das kopernikaniſche Syſtem wenigſtens als Rechnungshypotheſe darin berückſichtigt; vgl. Weidler, hist. astron. p. 409.

3) Vgl. Bd. II. S. 246—254.

4) Vgl. v. Breitſchwert, Joh. Kepplers Leben, Stuttg. 1831. S. 93 und 184—192. (vgl. Bd. II. S. 253 Note 126); Käſtner, Geſch. d. Mathem. IV. S. 328.

5) Bd. II. S. 236—239. 323. 349—353. Bd. III. S. 1—27.

Digitized by Google

ſtreben zuletzt doch noch für das Tychoniſche Syſtem gewinnen [6]); Urſtiſius und Mäſtlin beſchränkten ſich, mochten ſie auch gelegentlich eine andere Meinung äußern, in ihren aſtronomiſchen Lehrbüchern auf die Darlegung des ptolemäiſchen Syſtems [7]); Longomontanus, Gilbert und die übrigen erklärten ſich, zum Theile ausdrücklich mit Hervorhebung bibliſcher Gründe, gegen die Annahme einer fortſchreitenden Bewegung der Erde [8]).

Bis zum Hervortreten der Galileiwirren (1616) herrſchte mithin auf dieſer Seite, wenigſtens in den Kreiſen der Wittenberger Schule [9]), eine principielle, aus den eigenthümlichen Anſichten dieſer Schule über Vernunft und Bibel hervorgegangene, Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem, und von den Theologen dieſer Schule iſt uns aus dieſer ganzen Periode nicht einer bekannt, der ſich für Kopernikus erklärt hätte [10]), während außer Luther, Melanchthon,

---

6) Nach Tychonis Brahe Epist. astron. Uranib. 1596 p. 188 ff. Vgl. Gassendi vit. Tych. Br. ed. Hagae-Com. 1655 p. 112; Riccioli, Alm. nov. II. p. 295.

7) Urſtiſius in ſeinen Quaestiones in theoricas Purbachii. Basil. 1568. 1573. 1596; Mäſtlin in ſeiner Epitome astronomiae, Heidelb. 1582. Tubing. 1588. 1610. 1624. Vgl. Whewell Geſch. d. induct. Wiſſenſch. überſ. v. Littrow. I. S. 397. Wenn Megerlin (Systema mundi Copernicanum, Amstelod. 1682 p. 55) den berühmten Galilei durch einen Vortrag dieſes Urſtiſius in das kopernikaniſche Syſtem eingeführt werden läßt, ſo hat er die Stelle aus dem Dialoge von Galilei, auf die er ſich beruft, offenbar mißverſtanden (vgl. oben Bd. II. S. 668 Note 35); und mit dieſem Urſtiſius iſt von Weidler (hist. astron. 1741 p. 396) wiederum Mäſtlin verwechſelt (vgl. Käſtner Geſch. d. Mathem. II. S. 446). Galilei war Autodidakt (vgl. Galilei in einem Schreiben an Kepler aus dem J. 1597, Keplori Opp. ed. Frisch. I. p. 40).

8) Bd. II. S. 668 Note 38–41. Vgl. Käſtner Geſch. d. Mathem. IV. S. 117.

9) Mit dieſer ſtanden freilich Urſtiſius, Gilbert und Stevin nicht in Verbindung.

10) Noch im Jahre 1650 rühmte Calovius, Profeſſor zu Wittenberg und churfürſtlich-ſächſiſcher General-Superintendent aus Mohrungen, die Theologen ſeiner Konfeſſion, daß ſie ſammt und ſonders Gegner der kopernikaniſchen Lehre von der Erdbewegung ſeien; vgl. Calovii systema locorum theologicorum, Witteberg. T. III. (1650) p. 1046: „Observamus solum, motum corporum coelestium nobiscum propugnare, terrae autem motum reprobare, — quidquid paene orbis habuit literatorum et celebrium virorum; — e theologis nostrates ad unum omnes; Calvinianos'plerosque —; e pontificiis item plerosque. Alle Gründe für das kopernikaniſche Syſtem ſchlägt er durch die Bemerkung nieder: „Ubi scriptura fidem rei facit, ibi rationem quiescere

Digitized by Google

Oſiander, Peucer, Winshemius, Blebel, Beyer, Daſypodius, Danäus, Strigel, Reander, Tycho Brahe u. A., von denen die Rede geweſen [11]), nachträglich wenigſtens noch Brucäus, Profeſſor in Roſtock [12]), Bachman, Profeſſor in Leipzig und Rector in Lüneburg [13]), Winterberg, ein Prediger aus dem Holſtein'ſchen [14]), Aslacus aus Bergen in Norwegen, Profeſſor in Kopenhagen [15]), Röslin, Leibarzt und Mathematiker des Grafen von Hanau [16]), Simon Marius, Hofmathematikus in Anſpach [17]) als Gegner oder Bekämpfer des neuen Syſtems zu ernennen ſind [18]). Ja, ſelbſt Nikolaus Mulerius, Gym-

---

oportet. (Vgl. oben Bd. II. S. 333 Note 52). Was den Zuſatz e pontificiis item plerosque betrifft, ſo iſt nicht zu überſehen, daß die Schrift nach den Galileiwirren im J. 1659 herausgegeben iſt. An kalviniſtiſche Theologen ſcheint Kepler zu denken, wenn er 1609 Opp. ed. Frisch. I. p. 506 bemerkt, daß außer den Päpſten auch „etliche fürnehme theologi, ſo man protestantes nennet", der kopernikaniſchen Lehre ihre Zuſtimmung ſchenkten.

11) Vgl. Bd. II. S. 661 ff.

12) Cf. Henr. Brucaei de motu primo libri tres. Rostochii 1570. 1575. 1604.

13) Georg. Bachman, Epitome doctrinae de primo motu. Witeberg. 1591. p. 14—16. Unter Anderm wird darin p. 15. bemerkt: „Proba terram esse immobilem. Id praeter sacrarum literarum testimonia (Psalm. 104. Ecclesiast. 1) philosophicae etiam rationes confirmant. Quod si enim moveretur etc." ; ferner p. 16: „Notandum quod Copernicus in suis Revolutionibus terram faciat mobilem: idque ex hypothesi tantum, eo quod ex motu terrae evidentius quam ex motu coeli demonstrari possint coelestia φαινόμενα."

14) Nic. Winterbergii dissert. de figura, positu, magnitudine et quiete terrae, praeside Sturmio etc. Luneburg. 1597.

15) Cunradi Aslaci Bergensis de natura coeli triplicis libri tres e sacrarum litterarum et praestantium philosophorum thesauris concinnati. Sigenae Nassov. 1597. Außerdem ſchrieb er eine Physica und Ethica Mosaica, worin er, wie Jöcher bemerkt, die Philoſophie aus der Bibel herleitet, u. A.

16) Helis. Roeslin, de opere dei creationis seu de mundo hypotheses. Francof. 1597. Vergl. Kepleri Opp. ed. Frisch. I. p. 506.

17) Epistolae ad J. Keplerum (ed. Hanschius). Lips. 1718. Ep. 240. 242. Vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 354. Kepleri Opp. ed. Frisch. II. p. 470 sqq.

18) Die Schrift C. Bartholini Exercitatio de stellis, Witteb. 1609, iſt ihrem Inhalte nach uns nicht bekannt. Das von Lalande erwähnte Werkchen J. Jac. Botsaccus de statione solis, Witteberg. 1610, wird wohl die bekannte Stelle aus dem Buche Joſua behandeln. Ein gemäßigter Gegner des kopernikaniſchen

Digitized by Google

naſialdirektor zu Leuwarden und Profeſſor zu Gröningen, der im J. 1617 die dritte Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes beſorgte, erklärte ſich in der Vorrede zu den Friſiſchen Tafeln, die er 1611 herausgab, aus bibliſchen Gründen gegen die Lehre von der Erdbewegung [19]), wird alſo das kopernikaniſche Syſtem wohl nur, wie Oſiander und Melanchthon, als Rechnungshypotheſe ohne realen Gehalt betrachtet haben.

Auf der andern Seite dagegen, auf der bis dahin das lebendige Wort der Kirche die Herrſchaft des bloßen Buchſtabens über den Geiſt verhindert hatte, fand es, namentlich in den maßgebenden Kreiſen des Klerus, ganz im Einklange mit den Grundſätzen der Kirche über Vernunft und Bibel [20]) und mit den Andeutungen bei Auguſtin [21]), Thomas von Aquin [22]) u. A. über die Auslegung der Bibel an

---

Syſtems war David Fabricius († 1617), ein Prediger, Aſtronom und Aſtrolog in Friesland, der dem Tychoniſchen Syſteme huldigte; vgl. Apelt, Ref. d. Sternk. S. 270. 336.

19) Nic. Mulerii Tabulae Frisicae, Alcmar. 1611. Er bemerkt in der Einleitung: „Testamur tantam apud nos esse auctoritatem Scripturae sacrae, tantumque reverentia eius moveri animum nostrum, ut contra apertam sententiam illius in sententiam Pythagoreorum descendere non audeamus.“ Lipſtorp und Dubois ſtritten darüber, ob Mulerius als Kopernikaner zu betrachten ſei oder nicht; vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 115. fg.

20) Bd. II. S. 660.

21) Augustin. de Gen. ad litt. lib. II. cap. 10. Ueber dieſe Stelle bemerkt Muratori de ingeniorum moderatione in rel. negot. ed. Aug. Vind. 1779. I. 24 p. 250: „De motu etiam coeli“, ait ille (sc. Augustinus), „nonnulli fratres quaestionem movent, utrum stet an moveatur: quia si móvetur, inquiunt, quomodo firmamentum est? si autem stat, quomodo sidera, quae in illo fixa creduntur, ab Oriente usque ad Occidentem circumeunt etc.?“ Quid ad haec Augustinus? Neutram ille philosophantium opinionem reiicit, neutram affirmat temerariam; sed potius contemnit earumque rationes ne ullo quidem examine dignatur tanquam controversias ad fidem et ecclesiam inutiles et minime necessarias

22) Thom. Aquin. Opp. X. 16. Muratori bemerkt darüber l. c. I. 23 p. 244: Laudandus theologorum scholasticorum princeps Thomas . . . Is Opusculo X. seu XXXI. art 16 quaerens, an angelus circulari motu movere tellurem possit, ait, ordini certe rerum id minime repugnare; sed tamen sibi videri, quod naturaliter terra quiescat. Id autem probaturus, non Scripturarum loca, non Patrum verba promit, sed lectores ad unius Aristotelis argumenta dimittit. Ueber die Annahme einer Bewegung der

Digitized by Google

Stellen, wo es ſich um aſtronomiſche oder phyſikaliſche Fragen handelt[23]), eine ganz andere Aufnahme.

Vorbereitet durch die Erdbewegungslehre des Kardinals Nikolaus von Kues[24]), des Malers und Mathematikers Leonardo da Vinci († 1520) zu Florenz[25]) und des Kanonikus Celio Calcagnini († 1541) zu Ferrara[26]), rief es, ſobald die erſte Kunde davon ſich verbreitete, nicht ohne vorhergegangene Erwägung der Frage, ob es mit den Ausdrücken der Bibel vereinbar ſei oder nicht[27]), gerade unter den hervorragendſten Mitgliedern des Klerus, die damals vielfach mit aſtronomiſchen Unterſuchungen ſich befaßten, ſowohl in Italien als in Kopernikus' Umgebung eine wahre Begeiſterung hervor. Kardinäle, Biſchöfe und Domherrn betrieben, wie wir geſehen, die Herausgabe ſeines Werks, und der Papſt ſelbſt genehmigte die ihm zugedachte Widmung[28]).

Dieſe Begeiſterung mußte nun freilich, nachdem es erſchienen, ſowohl durch die Mißtrauen und Zweifel erregende Vorrede Oſianders, die den Keim der Oppoſition mit dem Werke ſelbſt verbreitete, als durch

---

Himmelskörper durch Engel vgl. Friedreich, die Weltkörper in ihrer mythiſch-ſymboliſchen Bedeutung. Würzburg 1864 S. 3.

23) Die Freiheit der Bibelforſchung in Fragen, die nicht den ſittlich-religiöſen Gehalt der Bibel betreffen, erhielt bald nach dem Bekanntwerden des kopernikaniſchen Syſtems eine neue Gewähr durch die Beſchlüſſe des Tridentiner Concils; denn es beſchränkte die Auslegung der Bibel nur in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium. Sess. 4. (Vgl. Hieronym. in Jerem. 28. und in Matth. 14.)

24) Nicolaus Cusanus († 1464) de docta ignorantia. Paris 1514. Basil. 1565. lib. II. cap. 11. 12. Scharpff, des Kard. und Biſch. Nicolaus von Cuſa wichtigſte Schriften in deutſcher Ueberſetzung. Freiburg 1862 S. 61 ff.

25) Venturi, essai sur les ouvrages de Léonard de Vinci, Paris 1797 p. 7. 8. Libri, hist. des sciences math. en Italie, III. p. 47.

26) Tiraboschi, storia della lett. ital. Vol. XI. p. 445. Libri, l. c. III. p. 103. Vgl. Riccioli Almag. nov. II. p. 294 und Mersenni Quaestiones in Genesim. Lutet. Paris. 1623 p. 870 sqq. (Bd. II. S. 324 Note 18).

27) Vgl. Tidemann Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus Bd. II. S. 267 und S. 352. Copernici praef. ad Pontif.; vgl. Bd. II. S. 341.

28) Vgl. Bd. II. S. 331. 335. 340. 352. 353. 354. Papſt Paul III. ſcheint für aſtronomiſche Werke ſich ſehr intereſſirt zu haben. Gaurikus widmete ihm 1532 ein Calendarium ecclesiasticum (Riccioli Alm. nov. I. p. XL), Aſſaydati ſchrieb considerationes physicae et astronomicae ad Paulum III, Venet. 1549 (Lalande, Jöcher).

Digitized by Google

die unabläſſige Oppoſition der Wittenberger Schule, die nicht nur bibliſche, ſondern auch phyſikaliſche und andere Bedenken gegen Kopernikus ausſtreute, ja ſogar ein ganz neues Weltſyſtem, das Tychoniſche, zu Tage förderte, geſchwächt werden, und daher darf es nicht befremden, daß ſelbſt von Seiten Derer, die Kopernikus' Bibelanſchauung[29]) theilten, nicht alle Sachkundigen dem neuen Syſtem ſich zuwandten, ſondern manche es ignorirten, bezweifelten oder verwarfen. Aber trotz aller Schwierigkeiten, die ihm bereitet wurden, iſt uns von dieſer Seite aus der Periode vor den Galileiwirren noch eine ganze Reihe unbefangener Männer, namentlich aus dem Klerus, bekannt, die demſelben ihre Anerkennung ſchenkten.

Von den Italienern, unter denen Kopernikus nach dem Zeugniſſe des Kardinals Schönberg viele Bewunderer hatte[30]), iſt dahin nach glaubwürdigen Angaben zunächſt noch der Biſchof Lukas Gaurikus von Civita († 1558) zu rechnen[31]), deſſen Schriften uns freilich nicht zugänglich geweſen ſind[32]).

Ein anderer Gönner des neuen Syſtems war Reiner Gemma Friſius, Profeſſor in Löwen. In ſeiner Vorrede zu Stadius' Ephemeriden[33]) aus dem Jahre 1555 rühmt er, trotz ſeiner Reminiscenzen aus Oſianders vorgeſchobener Vorrede[34]), die Vorzüge des koperni-

---

29) Vgl. Bd. II. S. 341.

30) Vgl. Bd. II. S. 330.

31) Nach Wachler's Handbuch d. Geſch. der Literat. IV. S. 274 und Gräße's Lehrbuch der allgem. Literärgeſch. III. 1. S. 881.

32) Vielleicht gedachte er des kopernikaniſchen Syſtems in ſeinem Calendarium ecclesiasticum ad Paulum III. 1552, oder in ſeinen Tabulae directionum, Romae 1557, oder in ſeiner oratio in laudem astronomiae, deren Riccioli (Alm. nov. I. p. XII) erwähnt.

33) Vgl. Note 30. Was Küſtner, Geſch. der Mathem. II Seite 611 aus Gemma's Vorrede zu dieſem Werke mittheilt (Quorsum *παραδοξότατος* iste philosophus? quid etc.), iſt nur ein Einwurf, den nachher Gemma ſelbſt widerlegt. Vgl. Riccioli Alm. nov. II. p. 291.

34) „Restat iam ultimus nodus de terrae motu solisque in mundi centro quiescentis *τὸ παράδοξον*. Verum quum et philosophia et demonstrationis methodo careant, non intelligunt hypothesium causas et usum. Non enim illa statuuntur ab authoribus, tanquum necessario ita se habere debeant neque aliter constitui possent. Sed ut assumptis non prorsus absurdis, sed naturae congruis exordiis, habeamus certam rationem motuum correspondentem in coelo conspicuis stellarum locis, tam pro tempore futuro vel elapso, quam pro praesenti".

Digitized by Google

kaniſchen Syſtems vor dem ptolemäiſchen. „Obgleich die ptolemäiſchen Hypotheſen“, ſagt er, „beim erſten Blicke annehmbarer ſcheinen, als die kopernikaniſchen, ſo enthalten ſie doch viel Abſurdes, indem die Sterne ſich in ihren Kreiſen nicht gleichmäßig bewegen; auch bieten ſie keine ſo einleuchtenden Erklärungsgründe für die Himmelserſcheinungen, als die von Kopernikus u. ſ. w.“ [35]).

Gleicher Anſicht war Johann Stadius, Profeſſor in Löwen und in Paris [36]), indem er nicht nur Kopernikus Beobachtungen und Tafeln benutzte und verbeſſerte, ſondern auch an verſchiedenen Stellen ſeiner Schriften, namentlich in der Zueignung ſeiner aſtronomiſchen Tafeln an den Biſchof von Lüttich und in dem beigefügten Abriß der Geſchichte der Aſtronomie aus dem Jahre 1560 ſeine Verwunderung über die Einfachheit und Natürlichkeit des kopernikaniſchen Syſtems ausſpricht und es als den Ariadnefaden betrachtet, der aus dem Labyrinthe der Bewegungen der achten Sphäre herausführe [37]).

In ähnlicher Weiſe erklärte ſich zu Gunſten des neuen Syſtems in einem aſtronomiſchen Lehrbuche, deſſen Vorrede im Jahre 1573 geſchrieben iſt, Valentin Naibod, Profeſſor in Köln [38]). Er bemerkt,

---

35) „Quamvis vero hypotheses Ptolemaei prima facie sint plausibiliores, quam Copernici, non pauca tamen illae absurda committunt, dum stellae in suis circulis inaequaliter moveri intelliguntur; tum non habent tam evidentes τῶν φαινομένων causas, atque illae Copernici. Nam quod tres superiores planetae, ut demus exemplum, ἀκρόνυχοι. sive e diametro solis positi, semper sint in perigeo sui epicycli, assumit Ptolemaeus, atque hoc est τὸ ὅτι. Verum Copernici hypotheses idem illud necessario inferunt ac demonstrant δι' ὅτι. Nec quicquam fere absurdum naturalibus motibus committunt, unde hic amplior cognitio de planetarum distantiis colligitur, quam ex illis. Quin si quoque quispiam velit, poterit illos motus terrae, quos praeter duos primos ponit, ad coelum referre, ac uti iisdem canonibus calculorum“.

36) Er lebte 1527—1579. Ueber ſein Wirken in Löwen, Lüttich, Savoyen, Brügge und Paris vgl. Käſtner, Geſch. d. Math. II. S. 610—613. Seine Ephemerides erſchienen zu Köln 1556 1560. 1570. 1581 und Lugd. Bat. 1585; ſeine aſtronomiſchen Tafeln, tabulae Bergenses, mit einem Abriß der Geſchichte der Aſtronomie Colon. 1560.

37) Vgl. Bd. II. S. 242 nebſt Gassendi vita Copern. p. 330 und Campanella apolog. pro Galileo 1622 p. 9.

38) In ſeinen Institutionum astronomicarum libri III., die nach ſeinem Tode († 1579) im J. 1580 zu Köln erſchienen. Naibod, er wird auch Nabod

Kopernikus habe, indem er nicht nur, wie Martianus Capella[39]), die Planeten Merkur und Venus, sondern auch den Saturn, Jupiter, Mars und den Mond mit den seiner Sphäre eingeschlossenen Elementen, d. i. mit der Erde, um die Sonne als den Mittelpunkt der Welt sich bewegen lasse, durch eine so kleine Zahl von Kreisbahnen die Himmelserscheinungen besser erklärt, als irgend einer vor ihm, obgleich mancher zehn bis eilf Sphären angenommen habe[40]).

Die Achsendrehung der Erde lehrte auch Albert van Leeuwen (Leoninus) von Grönewoude aus Utrecht in einem zu Gunsten der Kalenderverbesserung Gregors XIII. im Jahre 1583 zu Köln geschriebenen und herausgegebenen astronomischen Lehrbuche[41]). Er hat

---

genannt, schrieb außer einer Abhandlung: nova sphaericorum methodus, auch noch Kommentare zu Ptolemäus, J. de Sacro Bosco u. A. Eine astrologische Schrift von ihm wurde von Seiten der Kirche mißbilligt. Vgl. Weidler, hist. astron. p. 404. Riccioli Alm nov. II. p. 294.

39) Martian. Capella 8, 850; vgl. Cic. de rep. 6, 17 (somn. Scip. 4); Macrob. in somn. Scip. 1, 19; Vitrur. de archit. 9, 4; Copernicus de revol. orb. coel. I, 10; Ideler im Mus. f. Alterthumswiss. von Wolf und Buttmann II. S. 442.

40) Naibodae institut. astron. 1, 16 p. 41: „Hinc (sc. a systemate Martiani Capellae) sumpta occasione summus vir Copernicus Saturnum quoque et Jovem Martemque atque adeo Lunam una cum inclusis suo circulo elementis, ad eundem solem tanquam universitatis centrum comparat, atque sic extremis mundi moeniis, quibus stellae ratae inhaerent, firmatis immotisque circum solem similiter immotum atque tanquam in medio mundo consistentem lampadem praeter Venerem et Mercurium etiam Saturnum, Jovem et Martem una cum globo telluris et huic incumbentibus elementis Lunaque convertens, tam parvo numero orbium omnes omnium aetatum coeli apparentias maxima cum laude et admiratione doctorum ita salvat, ut ante ipsum nullus, quamvis multi sphaerarum decadem, alii etiam hendecadem assumerent. Es folgt dann die Abbildung des systema universitatis de sententia summi viri Nicolai Copernici Torinensis, mit der Schlußbemerkung: Neque est, quod quis motu telluris quieteve Solis tantopere offendatur. Nam vice commutata terram quiescere solemque moveri, si quis existimet, eundem scopum per easdem fere demonstrationes ei recte consequi licebit, id quod satis arbitror intelligi ab omnibus, qui aliquid de mathematis iudicare possunt.

41) In der Schrift: Theoria motuum coelestium referens doctrinam Copernici ad mobilitatem solis eamque sequentes hypotheses cum nova de motu ipsius terrae sententia et hypothesi. De vera quantitate anni etc. Authore Alberto Leonino a Groenewoude. Colon. Agr. 1583.

Digitized by Google

ſich freilich verleiten laſſen zu glauben, Kopernikus habe der Welt durch ſeine Lehre von der Bewegung der Erde ein unlösbares Problem hinterlaſſen wollen[42]); auch betrachtet er die aſtronomiſchen Hypotheſen faſt eben ſo, wie der Verfaſſer der vorgeſchobenen Vorrede des kopernikaniſchen Werks, als Rechnungshypotheſen ohne realen Werth[43]). Allein er glaubt doch die Himmelserſcheinungen durch die Annahme einer Bewegung der Erde[44]), und zwar durch die Annahme einer täglichen Axendrehung derſelben in der Mitte des Weltalls[45]) erklären zu müſſen[46]).

Um dieſelbe Zeit ſchenkte in Spanien der kopernikaniſchen Theorie, die alle Himmelserſcheinungen richtig erkläre, ſeine Anerkennung der Auguſtinermönch Didakus von Stunika zu Salamanka, und zwar in ſeinem 1584 mit Genehmigung der geiſtlichen Obern zu Toledo erſchienenen Kommentar zum Buche Hiob bei Erörterung der Stelle 9, 6: „Qui commovet terram de loco suo et columnae eius concutiuntur.“ Er findet in dieſer Stelle eine Beſtätigung der kopernikaniſchen Weltordnung. Die Stelle Eccleſ. 1, 4: „Terra in aeternum stat“, beziehe ſich nicht auf das Ruhen der Erde, ſondern, wie der Zuſammenhang beweiſe, auf ihre Unveränderlichkeit, während Menſchengeſchlechter entſtehen und vergehen; die Stelle im Buche Hiob dagegen rede von einer Bewegung der Erde, um die Größe der

---

42) In der Zueignung der Schrift: „Ludere vir doctissimus voluit et in dubium vocare aeternamque philosophis quaestionem ponere, terrane moveatur an coelum. Etc.“

43) l. c. p. 6: „Quid enim simus ingeniosi in re, quam certo cognoscere nemo mortalium potest? ... Sufficit enim quod omnes astronomicae hypotheses potisimum spectant, ut certa numerandi ratione motus coelestes supputare liceat“.

44) In der Zueignung: „Terrae autem novum eumque motum dedi, qui et stellarum fixarum progressum, aequinoctiorum praecessionem et declinationis Zodiaci mutationem tueretur et eum naturae regulis minime pugnaret“.

45) l. c. p. 6: „Ego porro simpliciter statuo, quod ita se habere omnino credibile est, globum terrae in medio mundi se convertere super proprio centro et tanquam axe Zodiaci etc.“

46) Von der gleichfalls in Köln erſchienenen aſtronomiſchen Schrift: Henrici Schonburgi doctrina de motibus orbium coelestium Jani (Jovis) et Saturni, Coloniae 1590, iſt uns nicht bekannt, an welches Syſtem ſie ſich anſchließe.

Digitized by Google

Macht, die eine ſo gewaltige Maſſe bewege, zu veranſchaulichen; es gebe überhaupt in der heiligen Schrift keine Stelle, die ſo deutlich von der Nichtbewegung der Erde rede, als die Stelle Hiobs von der Bewegung derſelben [47]).

Seit 1584 pries in ſeinen Schriften das kopernikaniſche Syſtem auch der ehemalige Dominikaner Jordan Bruno aus Nola († 1600), jedoch mehr aus philoſophiſchen, als aus aſtronomiſchen Gründen [48]). Er betrachtete es als Ausfluß aus der Weltanſchauung ſeines Vorbildes in der Philoſophie, des geiſtreichen Kardinals Nikolaus von Kues, und erweiterte es durch die eben daraus hergeleitete Annahme einer unzählbaren Menge bewohnter und belebter Welten, die ſich, ohne durch feſte Sphären gehemmt zu ſein, als Planeten, Fixſterne und Kometen durch den unbegrenzten Aether [49]), jeder Planet oder Erdkörper um ſeinen Fixſtern als Sonne, bewegen. Kopernikus habe die von dem Kardinale Nikolaus von Kues ſchon ausgeſprochene Lehre von der Erdbewegung nur lauter und kühner verkündet, darauf vertrauend, daß, wenn die wahre Lehrmeinung nicht ſtark genug wäre, ſich durch ſich ſelbſt Aufnahme zu verſchaffen, dieſelbe doch wenigſtens wegen der größern Bequemlichkeit in den Berechnungen als eine nützliche Hypotheſe würde zugelaſſen werden, beſonders da ſie ja ſchon verſchiedenen Pythagoreern bekannt geweſen. Zu bedauern ſei nur, daß Kopernikus, der leider mehr Mathematiker als Philoſoph geweſen, noch allzu viele willkürliche und unerweisliche Vorausſetzungen

---

47) Bd. II. S. 245; vgl. Käſtner Geſch. d. Math. III. S. 456. Bibliothèque critique par Mr. de Sainiore T. IV. p. 97—99. Eines Anonymi klare und ſchriftmäßige Erörterung der Frage, ob des Cartesii Meynung, daß die Sonne ſtill ſtehe ꝛc., der h. Schrift zuwiderlaufe. Aus d. Lat. mit Anmerkungen von J. B. Wiedeburg, nebſt einer Vorrede von Stolle. Jena 1731. Vorrede § XIII.

48) Beſonders in den Schriften La cena de le ceneri 1584 und de innumerabilibus, immenso et infigurabili 1591. Seine Schriften ſammelten Wagner, Opere di Giord. Bruno, Lips. 1830, und Gfrörer, Jordani Bruni Nolani scripta, quae lat. confecit. Stuttgart 1834 ff.

49) Er ſchloß ſich in dieſer Lehre an Nikolaus von Kues. Dieſer lehrte, die Welt könne, obwohl ſie nicht unendlich ſei, doch auch nicht als endliche begriffen werden, weil ſie keine Grenzen habe, in die ſie eingeſchloſſen ſei; es gebe unzählbare bewohnte Welten u. ſ. w. De docta ignorantia II. 11. 12. Vgl. Clemens, Giord. Bruno u. Nicolaus v. Cuſa, Bonn 1847 S. 96. 143.

Digitized by Google

zugelaſſen habe[50]). Es iſt dieſes derſelbe Bruno, gegen den ſpäter (1595) wegen ſeiner kecken Anfeindung des Chriſtenthums die Inquiſition einſchritt[51]). Daß aber bei der Unterſuchung gegen ihn auch ſeine Lehre von der Erdbewegung und von der Unzählbarkeit der Welten Anſtoß erregt und zu ſeiner Verurtheilung mitgewirkt habe[52]), iſt nicht nur durch Nichts zu erweiſen, — denn es fehlt an jeder officiellen Angabe über die Punkte ſeines Verhörs, — ſondern ſteht auch mit den offenkundigſten Thatſachen, namentlich mit dem ſowohl durch Beiſpiele[53]), als durch die Zeugniſſe von Thomas Campanella[54]), Galilei[55]), Kepler u. A.[56]) bezeugten Umſtande, daß die kopernikaniſche Theorie ſowohl nach ſeiner Verurtheilung, als vorher, noch gelehrt werden durfte, in Widerſpruch, und iſt ſchon deshalb nicht annehmbar, weil er beide Lehren nicht ſelbſt zuerſt aufgeſtellt, ſondern aus der Philoſophie des Kardinals Nikolaus von Kues entlehnt hatte[57]).

Bis in die Zeit zwiſchen den Jahren 1585 und 1589 ſcheint auch der Aſtronom J. A. Magini aus Padua, Profeſſor zu Bologna,

---

50) Nach den Stellen aus Bruno's Schriften bei Rixner und Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrh. Heft V. Sulzbach 1824 S. 210 ff.

51) Clemens, Giordano Bruno u. Nicolaus v. Cuſa, S. 167 ff. u. 223 ff.

52) Es iſt das eine unlängſt von Bartholmeß (Jordan Bruno, Paris 1846. vol. I. p. 234) hingeworfene Vermuthung, die ſich auf nichts Anderes ſtützt, als auf den augenſcheinlich unhaltbaren Grund, daß der Philolog Kaſpar Scioppius in einem Briefe an Rittershauſen die Lehre von der Unzählbarkeit der Welten als eine Lehre bezeichnet, die ihm bei Leſung der Brunoniſchen Schriften verwerflich erſchienen ſei (Bartholmess l. c. p. 334).

53) Vgl. Note 72—88.

54) Thomas Campanella, Apologia pro Galileo, Francof. 1622 p. 9: „Item doctissimus Card. Nicolaus Cusanus hanc sententiam amplexus est et alios soles aliosque in firmamento stellato circumgyrantes planetas agnovit. Et quidam Nolanus (sc. Jordanus Bruno) et alii, quos haeresis nominare non permittit, hanc sententiam tuentur. Sed in hoc condemnati non sunt tanquam haeretici; nec qui catholici, a librorum editione prohibiti fuerunt".

55) Bd. II. S. 244 Note 89.

56) Kepleri Opp. ed. Frisch. I. p. 506. coll. p. 57. V. Breitſchwert a. a. O. S. 152. Humboldt, Kosmos II. S. 358.

57) Nicol. Cusan. de docta ignor. II. 11. 12. Vgl. Clemens a. a. O. S. 96. 113.

Digitized by Google

dem kopernikaniſchen Syſteme gehuldigt zu haben[58]). In ſeiner 1585 zu Venedig erſchienenen Schrift: Tabulae secundorum mobilium coelestium, die dem Papſte Gregor XIII. gewidmet iſt, überhäuft er Kopernikus noch mit Lobſprüchen, ohne irgendwie anzudeuten, daß er die kopernikaniſche Lehre von der Erdbewegung verwerfe; er drückt ſich im Gegentheile ſo aus, als ob er nicht zu denen gehöre, denen die kopernikaniſche Theorie Schwierigkeiten bereite[59]). Dagegen begleitet er in ſeiner 1589 zu Venedig erſchienenen Schrift: Novae coelestium orbium theoricae, congruentes cum observationibus Copernici[60]), das Lob der kopernikaniſchen Beobachtungen mit dem Tadel der Hypotheſe, daß die Erde ſich bewege, indem er ſie mit Tycho Brahe und der Wittenberger Schule wegen der Widerſprüche, in die ſie mit anerkannten Thatſachen verwickele, als abſurd bezeichnet[61] und die gleichfalls von Wittenberg ausgegangene Verdächtigung wiederholt, daß Kopernikus ſie nur, um ſein Genie zu zeigen, aufgeſtellt habe[62]). Libri ſchließt daraus, daß Magini in der Zeit zwiſchen dem Erſcheinen dieſer beiden Schriften ſeine Anſicht über die kopernikaniſche Theorie geändert oder doch wenigſtens Erwägungen nachgegeben habe, die vorher, im Jahre 1585, noch keinen Einfluß auf ihn ausgeübt[63]). Er geſteht freilich, dieſe Erſcheinung ſich nicht

---

58) Vgl. Libri, histoire des sciences mathematiques en Italie, T. IV (1841) p. 43 not. 1.

59) Libri a. a. O.: „Les Tabulae sont dédiées à Grégoire XIII, et, dans une lettre au duc de Sora, frère du pape, Magini s'exprime ainsi: Nicolaus Copernicus vir in hoc doctrinae genus cum uno Ptolemaeo conferendus, et, après beaucoup d'autres éloges, il ajoute: Qui autem Purbachii theorias et Alphonsinas tabulas solvebant, inusitatas basce Copernici hypotheses ac peregrinas earum voces non sine maximo negotio percipere poterant; sans rien dire qui puisse faire croire qu'il rejette la théorie du mouvement de la terre".

60) Libri a. a. O. ſcheint nur die Mainzer Ausgabe vom Jahre 1608 gekannt zu haben. Auch hat er aus Verſehen den Zuſatz congruentes cum observationibus Copernici dem Titel der Tabulae beigefügt.

61) a. a. O.: „Mais dans l'avertissement au lecteur des Novae coelestium orbium theoricae, il dit hardiment: Non absurdas ad hypotheses quales Copernicus confinxit".

62) Vgl. Littrow, Geſch. d. induct. Wiſſenſch. nach Whewell I. S. 397.

63) Libri a. a. O.: „Dans l'intervalle qui sépare la publication de ces deux livres l'auteur semble avoir modifié son opinion sur la théorie de

Digitized by Google

ſo recht erklären zu können[64]). Allein es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Magini im Jahre 1588, alſo unmittelbar vor dem Erſcheinen der 1589 herausgegebenen Theoricae, durch Tycho Brahe umgeſtimmt, aus einem Kopernikaner ein Tychonianer geworden ſei. Wenigſtens verſandte Tycho im Jahre 1588 an ſeine Freunde und Fachgenoſſen die ſo eben gedruckte Schrift über den Kometen des Jahres 1577 (de mundi aetherei recentioribus phaenomenis liber secundus, qui est de illustri stella caudata anno 1577 conspecta)[65]), in der er zuerſt ſeine eigene, von Kopernikus abweichende, Hypotheſe über die Bewegungen der Himmelskörper entwickelt hat[66]). Nach Gaſſendi's Bericht erhielt auch Magini ein Exemplar dieſer Schrift[67]), und dieſer erklärte ſeine Zuſtimmung zu der neuen Hypotheſe[68]). Doch ſpricht er auch in den ſpäter herausgegebenen Schrif-

---

Copernic, ou, au moins, avoir cédé à des considerations qui, en 1585, ne l'avaient pas encore influencé."

64) A. a. O.: „Quelle est la raison de ce changement? Faut-il croire que Magini, ayant à son tour imaginé un nouveau système du monde, se persuada, comme Tycho-Brahé, que celui de Copernic était absurde? ou bien doit-on voir en cela l'influence de l'Eglise, qui, après avoir d'abord laissé passer l'ouvrage de Copernic (qui est, comme on le sait, dédié au Pape), se préparait plus tard à condamner Galilée? Nous n'osons prononcer."

65) Lalande, bibliographie astronomique, Paris. 1803 p. 119. Er bemerkt nach Anführung der Tychoniſchen Schrift: „Mon exemplaire porte en effet 1588 à la fin; mais il est dit sur une autre feuille, qu'il fut achevé à Prague en 1603, et le frontispice porte, Francfort 1610. On voit dans la préface, que, voulant y ajouter beaucoup d'autres choses, Tycho en avait différé la publication, et il ne parut qu'en 1603, par les soins de son gendre; mais il en avait envoyé à ses amis en 1588."

66) Vgl. Tychonis Brahe Epistolae. Uranib. 1596 p. 104: „Interim mitto tibi exemplar secundi libri operis mei de mundi aetherei recentioribus phaenomenis . . . tractat de cometa anni 1577 . . . Invenies etiam ibidem circa initium capitis octavi novam a me non ita dudum adinventam coelestium revolutionum hypothesin, quam veteri illa Ptolemaica et recentiore Copernicea multas ob causas veriorem esse non dubito eamque apparentiis apprime consentaneam deprehendo."

67) Gassendi, vita Tychonis Brahe ed. Hagae-Com. 1655 p. 115.

68) Gassendi l. c. „Testatus est etiam (sc. Maginus in literis ad Tychonem datis) se magna libri progymnasmatum primi exspectatione teneri; observationum item et speculationum, quas probare et sequi minima eru-

Digitized by Google

ten noch immer mit großer Achtung von Kopernikus. In der 1617 zu Rom erſchienenen Schrift über das Fortrücken der Aequinoktien iſt ihm Kopernikus ein ausgezeichneter Aſtronom, deſſen Syſtem von vielen, und zwar von einigen ganz ausgezeichneten Männern gebilligt werde; auch erklärt er darin, daß es den Erſcheinungen am Himmel vollkommen genüge; allein er hält es wegen ſeiner Widerſprüche mit der damaligen Phyſik für unphiloſophiſch und abſurd, und wiederholt die Behauptung, daß es Kopernikus, um ſein Genie zu zeigen, aufgeſtellt habe[69]).

Für die Axendrehung der Erde erklärte ſich in einer 1591 zu Rom erſchienenen und Papſt Gregor XIV. gewidmeten Schrift auch der Philoſoph Franz Patritius[70]), beſonders aus dem nahe liegenden Grunde, weil die Umdrehung der Erde in 24 Stunden um ihre Axe eine begreifliche, die Annahme eines Umlaufs der Sonne und des ganzen Fixſternhimmels in 24 Stunden um die Erde, bei der

---

besceret uti et probabat Hypothesin." Seine Zuſtimmung erklärte Magini auch durch den Titel der Schrift: Tabulae novae iuxta Tychonem. Bononiae 1619.

69) Magini Confutatio diatribae Jos. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione. Romae 1617 p. 6: „Nicolaus Copernicus eximiae eruditionis vir ac incomparabilis memoriae . . . Cuius opinio hodie adeo invaluit, ut multi ex recentioribus eam tanquam plausibiliorem comprobare non sint veriti, non animadvertentes, absurdam hanc de terrae motu opinionem ab ipso Copernico ingenii sui ostentandi causa fuisse potius stabilitam, quam quod eam revera comprobaret . . . p. 84. 85: „Non est hic negandum, hypothesim Copernici de mobilitate terrae fuisse idoneam ad salvandas et praedicendas coelestes apparentias, qui est unicus scopus astronomi. Unde non mirum est, eam fuisse a praestantibus aliquot viris comprobatam et pro vera receptam. Licet peccet contra philosophiam, dum ponit Solem in mundi centro quiescentem et terram mobilem triplici motu . . . Hypotheses Scaligeri et Copernici conveniunt in solo nomine anticipationis aequinoctiorum, sed differunt re; quia Copernici hypothesis si non vera, saltem est sufficiens ad tuendas apparentias et praedicendas."

70) F. Patritii Nova de universis philosophia. Romae 1591. Venet. 1593. — Ob auch Andreas Argoli in der Zeit vor den Galileiwirren, etwa in ſeinen tabulae primi mobilis, Romae 1610, ſchon, wie ſpäter 1644 in ſeinem Pandosium sphaericum, Patav. 1644. Cap. 3 (Riccioli, Alm. nov. I. p. 292; vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 113) die Axendrehung der Erde gelehrt habe, iſt uns nicht bekannt.

Digitized by Google

großen Entfernung der Himmelskörper, eine unbegreifliche und unnatürliche Geschwindigkeit voraussetze[71]).

Eine Hinneigung zum kopernikanischen Systeme bekundet in Briefen aus den Jahren 1603 und 1607 auch der geheime Rath Joh. Georg Herwart von Hohenburg in München. Er schätzte Gilberts Werk über den Magnet, worin die Arendrehung der Erde gelehrt wird, und untersuchte, ob sich nicht selbst die Annahme einer jährlichen Bewegung der Erde, die Gilbert verworfen, trotz der unermeßlich weiten Entfernung der Fixsterne, die sie voraussetzt, damit vereinigen lasse[72]).

Von einer der im Jahre 1612 zu Augsburg und 1613 zu Rom unter dem Namen Apelles erschienenen Schriften des Jesuiten Scheiner über die Sonnenflecken[73]) sagt Thomas Campanella, daß durch eine Andeutung des Jesuiten Clavius bewogen, der sich zuletzt dem kopernikanischen Systeme genähert habe, der Verfasser dieser Schrift, der erdichtete Apelles (fictus Apelles), in das kopernikanische System hineingerathen sei[74]). Doch ist die Schrift selbst uns nicht zugänglich gewesen, und

71) Patritius l. c. ed. Venet. p. 102 sqq. Vgl. Rixner und Siber a. a. O. IV. S. 96.

72) In zwei Briefen an Kepler, nach Kepleri Opp. ed. Frisch, vol. III. p. 449 und 451. Ueber Herwart vgl. Breitschwert, Joh. Keplers Leben und Wirken S. 40—44.

73) Es erschienen von ihm 1612 zu Augsburg über die Sonnenflecken zwei Schriften: Epistolae tres ad M. Velserum de maculis solaribus und De maculis solaribus et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio ad M. Velserum perscripta, Aug. Vind. 1612, mit der Schlußbemerkung: Apelles latens post tabulam vel, si mavis, Ulysses sub Ajacis clypeo; ferner zu Rom 1613: De maculis solaribus tres Epistolae; de iisdem et stellis circa Jovem errantibus disquisitio Apellis post tabulam latentis, Romae 1613, (vgl. Lalande bibliogr. astronom. p. 157. 160; Kästner Gesch. d. Math. IV. S. 143—147).

74) Campanella, apolog. pro Galileo p. 10: „Item Clavius Jesuita in ultima editione operum suorum, cum animadvertisset, Mercurium et Venerem circa solem in gyrum vagari, quamvis antea contrarium cum Aristotelis sectatoribus sensisset, admonet astronomos, ut de alio coelorum systemate provideant. Quod documentum considerans, mathematicus recens, fictus Apelles, in suis observationibus nubecularum solarium in Galilei et Copernici sententiam fertur."

Digitized by Google

in ſeinen ſpäter geſchriebenen Werken bezweifelt oder widerlegt Scheiner die Richtigkeit der kopernikaniſchen Annahme der Erdbewegung[75]).

Gegen Anfang des Jahres 1613 ließ, ohne Anſtoß zu erregen, die römiſche Akademie eine Schrift von Galilei über die Sonnenflecken zu Rom drucken, in der die Lehre von der Erdbewegung ſich ſchon ausgeſprochen findet[76]). Erſt durch ein am 21. December 1613 verfaßtes Schreiben Galilei's an den Benediktiner Caſtelli wurde die Lehre von der Erdbewegung unter den Gelehrten zu Florenz auf das Gebiet religiöſer Streitigkeiten gezogen, indem darin das Verhältniß der Naturwiſſenſchaften zur Bibel erörtert wird[77]).

Eine Ausgleichung der Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillſtande der Sonne mit dem bibliſchen Sprachgebrauche verſuchte darauf, um das kopernikaniſche Syſtem zu rechtfertigen, der Karmelitermönch Paul Anton Foskarini in einer aſtronomiſch-exegetiſchen Abhandlung über die Bewegung der Erde und den Stillſtand der Sonne, welche in der Form eines Briefes an den Karmeliter-General Fantoni mit Genehmigung der kirchlichen Cenſurbehörde 1615 zu Neapel erſchien[78]). Er ging jedoch zu weit, indem er, von andern Mißgriffen abgeſehen, das kopernikaniſche Syſtem am Schluſſe ſeiner Abhandlung ſogar in der Bibel ſelbſt, z. B. in der Beſchreibung der Bundeslade Exod. 25, 31—35, angedeutet finden wollte.

Aus derſelben Zeit ſtammt eine zu Gunſten des kopernikaniſchen Syſtems geſchriebene Schrift des Paulinermönchs Redemtus Baranzanus aus Vercelli, Mathematikers zu Annecy in Savoyen: Urano-

---

75) Vgl. Scheiner, disquisitiones mathematicae. Ingolstad. 1614. Prodromus pro sole mobili et stabili terra 1631.

76) Hiſtoriſch-politiſche Blätter Bd. VII. 1841. S. 458.

77) Reumont, Galilei u. Rom, in ſeinen Beiträgen zur Italieniſchen Geſchichte Bd. I. (1853) S. 313.

78) Lettera del Rev. Padre Maestro P. A. Foscarini Carmelitano sopra l'opinione di Pittagorei e del Copernico della mobilità della terra e stabilità del sole. Napoli 1615. Eine lateiniſche Ueberſetzung: Epistola P. A. Foscarini Carmelitani circa Pythagoricorum et Copernici opinionem de mobilitate terrae et stabilitate solis (von Bernegger), erſchien hinter den lateiniſchen Ausgaben des Dialogs von Galilei: Systema cosmicum, Augustae Trebocc. 1635, Lugd. 1641, Lond. 1663, Lugd. Bat. 1700.

Digitized by Google

scopia sive tractatio de coelo, die jedoch gedruckt, mit abweichenden Zuſätzen, erſt 1617 zu Genf erſchien[79]).

Ein anderer Kopernikaner aus der Zeit vor den Galileiwirren, der ſowohl die fortſchreitende als die rotirende Bewegung der Erde lehrte, war, nach zuverläſſigen Angaben, auch der Profeſſor Ant Laur. Politianus zu Piſa[80]). Es wird ihm eine Schrift de coelis eorumque motibus beigelegt[81]), die uns jedoch eben ſo wenig zugänglich geweſen iſt, als die von Baranzanus, in der ſie muthmaßlich entweder mitabgedruckt oder doch berückſichtigt worden iſt[82]).

Alle dieſe Männer hatten ſchon vor dem Hervortreten der Galileiwirren ſich zu Gunſten des kopernikaniſchen Syſtems erklärt, und gewiß war die Zahl Derer, die es, wie der Kardinal Schönberg, Biſchof Gieſe, Georg Donner, Johannes Dantiſkus, Martin Kromer u. A.[83]) begünſtigten, ohne darüber zu ſchreiben, unter den Sachverſtändigen auf dieſer Seite noch weit größer[84]). Denn Päpſte, Biſchöfe und Ordensgenerale ließen ſich Werke widmen, die zu Gunſten des kopernikaniſchen Syſtems geſchrieben ſind[85]); kirchliche Cenſurbehörden genehmigten deren Druck[86]); und die beiden eifrigen Kopernikaner Rhetikus und Kepler, die zu Wittenberg und zu Tübingen durch ihre Begeiſterung für Kopernikus Anſtoß erregt[87]), fanden in katholiſchen Kreiſen Schutz oder Beförderung[88]).

---

79) Nach Riccioli, Almag. nov. II. p. 294 und Weidler hist. astron. p. 441. (vgl. Käſtner, Geſch. d. Math. IV. S. 119).

80) Nach Riccioli a. a. O. Er iſt nicht zu verwechſeln mit Angelus Politianus.

81) Bei Jöcher im Gelehrten-Lexikon.

82) Vgl. Riccioli a. a. O.

83) Vgl. Bd. II. S. 235. 239. 240. 330. 335. 392.

84) Die Angaben der gleichzeitigen Berichterſtatter ſind freilich nach ihrem jedesmaligen Standpunkte verſchieden. Von einigen werden viele, von andern wenige Kopernikaner vorausgeſetzt. Vgl. das Dekret vom 5. März 1616 (Bd. II. S. 256 Note 136), Magini, Confutatio diatr. J. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione, Romae 1617, p. 6, Bernegger bei Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 173, mit Kepler's und Galilei's Bemerkung Keplerі Opp. ed. Frisch I. p. 40. 506.

85) Vgl. Note 28. 37. 59. 70. 78.

86) Vgl. Note 47. 78.

87) Bd. II. S. 238. 248. 252. 355. Bd. III. S. 21.

88) Bd. II. S. 239. 253. 355. III. S. 24.

Digitized by Google

In der That gewann mithin auf dieſer Seite das kopernikaniſche Syſtem in der vorliegenden Periode eine ganz andere Aufnahme und Verbreitung, als in den orthodoxen Kreiſen der Wittenberger Schule.

Es entwickelte ſich nun freilich, trotz aller Begünſtigung von oben, ſelbſt auf dieſer Seite allmälig eine Oppoſition dagegen. Allein ſie hatte keineswegs gleich Anfangs eine religiöſe Bedeutung, und ſie entwickelte ſich weder ſo ganz von ſelbſt ohne Anſtoß und Einfluß von außen, noch aus derſelben Grundanſicht über die Quellen aſtronomiſcher Gewißheit, von der die Wittenberger Oppoſition ausging. Das zeigt die Muſterung der hierher gehörigen Schriften, ſo weit ſie uns zugänglich geweſen oder doch ihrem Inhalte nach uns bekannt geworden ſind.

In den aſtronomiſchen Schulbüchern wurde zuvörderſt, wie die vielen vom Jahre 1543 bis 1616 zu Florenz, Paris, Köln und anderswo erſchienenen Schulausgaben der Schriften von J. de Sakro Bosko, Peurbach u. A.[89]) ſammt den Lehrbüchern von Nikolaus Simus, Profeſſor zu Bologna[90]), Kornelius Valerius, Profeſſor zu Löwen[91]) u. a. beweiſen, auch auf dieſer Seite, ſelbſt von Solchen, die, wie der Florentiniſche Aſtronom Franz Junktinus[92]), in ihren ſonſtigen Schriften Kopernikus als den Wiederherſteller der Aſtronomie prieſen und ſeine Tafeln und Beobachtungen benutzten, in der Regel, wie von den Philoſophen Kardanus[93]), Teleſius[94]) u. a., ohne Rückſicht auf Kopernikus das ptolemäiſche Syſtem noch feſt-

89) Zu Florenz erſchienen ſolche 1547, 1550, 1578, 1579, zu Paris 1556, 1561, 1577, zu Köln 1566, 1581, 1591, 1594, 1600, 1601, zu Antwerpen 1566, 1573 u. ſ. w. Vgl. Lalande, bibliographie astronomique. Paris 1803.

90) Nic. Simi Theoricae planetarum in compendium redactae, Basil 1555. Vgl. Weidler hist. astron. p. 368.

91) Corn. Valerius de sphaera et primis astronomiae rudimentis. Antwerp. 1561. 1573. 1581. 1585. 1593. Eine ähnliche Schrift iſt wohl Guid. Ubaldi e Marchionibus Montis planisphaeriorum universalium theoria. Colon. 1560. 1581. Pisauri 1579.

92) Man vergleiche ſeine Schrift: Sphaera Joannis de Sacro Bosco cum additionibus — collectis a F. Junctino, Antwerp. 1566, mit ſeinen tabulae astronomicae in ſeinem Speculum astrologiae, Lugd 1575.

93) Cardan. de varietate rerum. 1556. Vgl. Rixner und Siber a. a. O. II. S. 60.

94) Telesius de natura rerum, 1565. Rixner und Siber a a. O. III. S. 47.

Digitized by Google

gehalten. Diese Erscheinung zeugt allerdings, so weit sie nicht, wie vielleicht bei Simus, aus der Unbekanntschaft der Verfasser mit dem kopernikanischen Werke zu erklären ist, von Mißtrauen gegen das kopernikanische System; aber dieses Mißtrauen erklärt sich zur Genüge aus der mißtrauenerregenden Vorrede, die Osiander, ein Vertreter der Wittenberger Schule, dem kopernikanischen Werke vorgeschoben hatte, und so weit uns die hierher gehörigen Schriften bekannt geworden sind, ist uns nirgend eine Andeutung begegnet, aus der sich entnehmen ließe, daß es nicht aus andern, als biblischen Bedenken, entsprungen sei. Durch Bibelstellen pflegten die Astronomen auf dieser Seite ihre astronomischen Sätze nicht zu begründen.

Wichtiger zur Beurtheilung der Opposition gegen Kopernikus sind die Schriften, in denen seine Lehre von der Erdbewegung entweder ausdrücklich verworfen oder widerlegt oder doch in Ansehung ihrer Richtigkeit bezweifelt wird.

Dahin gehört zunächst in den nach dem Bekanntwerden des kopernikanischen Werkes erschienenen Ausgaben die Sphärenlehre von Alexander Piccolomini, Erzbischof von Patrasso, dem nachherigen Coadjutor des Erzbischofs zu Siena. Allein als eifriger Anhänger des Aristoteles begnügt er sich, darin ganz einfach die aristotelisch-ptolemäischen Argumente gegen die Lehre der „Pythagoreer" von der Erdbewegung hervorzuheben. Von Bibelstellen ist in der ganzen Schrift eben so wenig, als von Kopernikus die Rede[95]).

Dann folgt 1559 ein Traktat von dem Franciskaner Delphini, Lektor zu Bologna, über die Bewegung der Himmelskörper[96]) und 1570 eine Kosmographie von dem venetianischen Patricier Barocius[97]). Von jenem bemerkt Riccioli weiter nichts, als daß er die Bewegung der Erde als eine ungereimte und längst verschollene An-

---

95) Al. Piccolomini della sfera del mondo. Venet. 1553. 1559. 1573. 1578. 1579. 1595. (1539. 1540). Eine lateinische Uebersetzung, de sphaera mundi, besorgte Stupanus Basil. 1568. 1573. 1586, eine französische Goupil zu Paris 1608. 1618.

96) J.A Delphini, tractatus de globis coelestibus et motibus. Bonon. 1559.

97) Franc. Barocii Cosmographiae libri quatuor. Venet. 1570. 1585. 1598.

Digitized by Google

ſicht bezeichne[98]), von dieſer weiter nichts, als daß die Lehre von der Erdbewegung darin verworfen werde[99]).

Auffallend äußert ſich über Kopernikus der als Mathematiker berühmte Abt Franz Maurolykus von Meſſina in ſeiner Schrift de sphaera, die 1575 in der Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien[100]). Er bemerkt darin, es werde auch Kopernikus geduldet, der die Erde um die Sonne kreiſen laſſe; allein derſelbe verdiene eher eine Züchtigung, als eine Widerlegung[101]). Dieſe Bemerkung kann ebenſowohl durch die Widerſprüche, in die das kopernikaniſche Syſtem mit der damaligen Phyſik und mit der ſinnlichen Wahrnehmung verwickelte, oder durch die ſchon von Ramus hart getadelte vorgeſchobene Vorrede Oſianders oder durch die Vorliebe des Abts für Ariſtoteles, als durch andere Gründe, veranlaßt ſein. Von bibliſchen Einwendungen deſſelben iſt uns nichts bekannt.

Andere ließen ſich durch Tycho Brahe beſtimmen, dem kopernikaniſchen Syſteme untreu zu werden. Namentlich gilt das von dem einflußreichen Aſtronomen der Univerſität Bologna, J. A. Magini. Durch Tycho Brahe belehrt, der, wie ſich aus ſeinen Briefen an Rothmann entnehmen läßt, nicht nur der Bibel gedachte, ſondern auch auf Thatſachen und Erſcheinungen in der Natur verwies, mit denen die Annahme der Erdbewegung unvereinbar ſei, ſtimmte er ſeit 1589 in die von Wittenberg aus verbreitete Behauptung ein, daß die kopernikaniſche Lehre von der Erdbewegung abſurd ſei oder in Widerſprüche verwickele und daß Kopernikus ſie nur, um ſein Genie zu zeigen, aufgeſtellt habe[102]). Er entſchied ſich für das tychoniſche Syſtem, und ſeinem Beiſpiele folgten andere Italiener[103]). Doch

98) Riccioli Alm. nov. II. p. 495: „Opinionem de motu terrae appellat stultam, insulsam et iam dudum ex scholis explosam".

99) Riccioli, Alm. nov. II. p. 291.

100) Franc. Maurolyci, abbatis Messaniensis, Opuscula mathematica. Venet. 1575.

101) „Toleratur et Nicolaus Copernicus, qui solem fixum ac terram in gyrum circumverti posuit, et scutica potius aut flagello quam reprehensione dignus est." Vgl. Delambre hist. de l'astron. mod. I. p. 147. Käſtner Geſch. d. Math. II. S. 462.

102) Vgl. Note 61—68.

103) Gassendi, vit. Tych. Br. ed. Hagae-Com. p. 126.

Digitized by Google

berief er ſich nicht, wie Tycho und Melanchthon, auf Bibelſtellen, um ſeine aſtronomiſche Anſicht zu begründen.

Auf die von der Wittenberger Schule angeregten bibliſchen Bedenken gegen das kopernikaniſche Syſtem, die Kopernikus in ſeiner Vorrede an den Papſt Paul III. für ein leeres Geſchwätz erklärt, das er nicht beachten werde[104]), ſcheinen, aus nahe liegenden Gründen, von katholiſcher Seite zuerſt die Jeſuiten eingegangen zu ſein. Wenigſtens nimmt der Jeſuit Clavius aus Bamberg in ſeinem ſeit 1570 vielfach erſchienenen Kommentare zu dem aſtronomiſchen Lehrbuche von Johannes de Sakro Bosko[105]) darauf Rückſicht. Doch legte er den fraglichen Bibelſtellen keineswegs ein entſcheidendes Gewicht bei. Er bemerkt nur, indem er als Hauptbedenken gegen das kopernikaniſche Syſtem die zahlreichen phyſikaliſch-aſtronomiſchen Schwierigkeiten, in die es verwickele, beſonders den widerſtandsloſen Umſchwung der Erde durch die Luft und die Annahme einer dreifachen Erdbewegung[106]) bei völligem Stillſtand der Sonne (quod qua ratione fieri possit vix intelligo), hervorhebt, die ptolemäiſche Anſicht werde durch Bibelſtellen begünſtigt (favent huic quoque sententiae sacrae literae) und ihr Inhalt ſcheine dem kopernikaniſchen Syſteme zu widerſprechen (et videntur iis quae sacrae literae plerisque locis docent contradicere; idcirco anteponenda videtur opinio Ptolemaei)[107]). Er rühmte dabei Kopernikus, deſſen Ideen, Tafeln und Beobachtungen er benutzte, noch immer als den Wiederherſteller der Aſtronomie[108]), und erkannte, nachdem er

---

104) Bd. II. S. 341.

105) Christoph. Clavii († 1612) in sphaeram Joannis de Sacro Bosco commentarius, Romae 1570. 1573. 1581. 1585. 1606; Venet. 1591. 1596; Mogunt. 1612; Lugd. 1593. 1600. 1602. 1618.

106) Kopernikus ertheilte der Erde außer der täglichen Axendrehung und außer der jährlichen Kreiſung um die Sonne noch eine dritte Bewegung, um das Vorrücken der Aequinoktien zu erklären (Gassendi, vita Copern. p. 304; Apelt, Ref. d. Sternk. S. 133). Doch erkannten ſchon Gemma Friſius (Note 35) und Rothmann, daß es zur Erklärung der Himmelserſcheinungen dieſer dritten Bewegung nicht bedürfe.

107) Clavius in sphaeram J. de S. B. ed. Lugd. 1602 p. 213. 520.

108) l. c. p. 67: „Copernicus, astronomiae restitutor egregius, quem tota posteritas grato semper animo tanquam alterum quendam Ptolemaeum celebrabit et admirabitur."

Digitized by Google

zuletzt noch von der Kreiſung der Planeten Merkur und Venus um die Sonne ſich überzeugt hatte, die Nothwendigkeit, das ptolemäiſche Syſtem durch ein anderes zu verdrängen [109]).

Auch in den Erläuterungen des Jeſuiten-Kollegiums von Koimbra zu der ariſtoteliſchen Schrift de coelo treten die bibliſchen Bedenken gegen die kopernikaniſche Anſicht noch nicht in den Vordergrund. Erſt nach Darlegung der phyſikaliſchen Gründe gegen die Erdbewegung wird zur Beſtätigung noch auf einige Bibelſtellen hingewieſen, aus denen die Unbeweglichkeit der Erde ſich folgern laſſe [110]).

Dagegen bemerkt der Jeſuit Serarius aus Lothringen, unter dem Einfluſſe der vielen phyſikaliſchen Bedenken, die ſich bis dahin gegen das kopernikaniſche Syſtem geltend gemacht hätten, in ſeinem 1609 erſchienenen Kommentar zum Buche Joſua bei Erklärung der Stelle 10, 14 allerdings, er begreife nicht, wie man die kopernikaniſchen Hypotheſen, falls man ſie ernſtlich behaupte, von dem Vorwurfe der Häreſie frei ſprechen könne [111]).

Doch ging der Jeſuit Scheiner in ſeinen Schriften über die Sonnenflecken 1612 wieder näher auf das kopernikaniſche Syſtem ein [112]), und in ſeinen 1614 nach den erſten Vorboten der Galileiwirren erſchienenen mathematiſchen Unterſuchungen, drückt er ſich, mit Rückſicht auf die vielen phyſikaliſch-aſtronomiſchen Schwierigkeiten, die ihm mit der Annahme der Erdbewegung verbunden ſchienen, nur zweifelnd über den Werth des Syſtems aus, indem er bemerkt, es liege (bei dem Mangel an hinreichenden phyſikaliſchen Beweiſen) keine Nothwendigkeit vor, des kopernikaniſchen Syſtems wegen von dem geraden

---

109) Nach Campanella, apologia pro Galileo p. 10. Vgl. oben Note 74.

110) Commentarii Collegii Conimbricensis S. J. in quatuor libros de coelo, ed. Colon. 1600 p. 418: „Et hanc quidem immobilitatem ex aliquot testimoniis sacrae paginae licet colligere etc.“

111) Nic. Serarius in Josuam, Mogunt. 1609. Er bemerkt über Kopernikus: „Licet vero suas istas revolutiones, ut reprehensionem omnem effugerent, Pontifici dedicarit Maximo Paulo III., hae tamen hypotheses, si tanquam verae serio assererentur, non video, quemadmodum ab haeresi esse possint immunes. Semper enim Scriptura terrae quietem et soli ac lunae motum tribuit, aut si quando ea quiescunt sidera, magno id fieri miraculo significat.“ Vgl. Riccioli Alm. nov. II. p. 495. Sollte Serrarius nicht durch J. Lipſius (vgl. Note 114) zu dieſer Bemerkung veranlaßt ſein?

112) Vgl. Note 74.

Digitized by Google

und buchſtäblichen Sinne der heiligen Schrift abzuweichen; daher ſcheine ihm die Behauptung der Erdbewegung nicht zuläſſig zu ſein [113]).

Das ſind die wichtigſten Vertreter der Oppoſition auf dieſer Seite aus der Zeit vor den Galileiwirren [114]). Sie ſind offenbar weder an Zahl noch an Entſchiedenheit mit den bis dahin aufgetretenen Gegnern des Syſtems von Seiten der Wittenberger Schule zu vergleichen, und ihre Oppoſition war keineswegs eine urſprünglich oder vorwiegend religiöſe, ſondern ſie ſtützte ſich hauptſächlich auf die zahlreichen phyſikaliſch-aſtronomiſchen Bedenken, die ſich, unter Mitwirkung des großen Anſehens, worin Ariſtoteles ſtand, ſowohl durch die vorgeſchobene Vorrede Oſianders, als durch die zahlreichen Schriften der Wittenberger Schule und beſonders durch Tycho Brahe gegen Kopernikus geltend machten; und ſelbſt von denen, die zugleich auf die bibliſchen Gründe der Wittenberger Schule eingingen, gaben die angeſehenſten noch immer deutlich genug zu verſtehen, daß unter Umſtänden eine mit dem kopernikaniſchen Syſteme vereinbare Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen zuläſſig ſei.

Eine vorwiegend religiöſe Bedeutung erhielt die Oppoſition auf dieſer Seite durch die bekannten Galileiwirren 1616—1633. Aber ſelbſt dieſe erklären ſich, ohne die Annahme, daß man in den maßgebenden Kreiſen zu Rom von der noch jüngſt auf dem Tridentiner Concil anerkannten, nur den ſittlich-religiöſen Gehalt der Bibel als

---

113) Christoph. Scheiner († 1650), disquisitiones mathematicae de controversiis et novitatibus mathem. Ingoldstad. 1614 p. 28 sqq.: „ E motu terrae Copernicano partim multa sacrae scripturae loca, partim communes astronomorum loquendi formulae detorquendae sunt in praeposterum sensum absque ulla necessitate; cum in sensu plano defendi omnia commodissime possint: igitur ipse admittendus non videtur. Etc."

114) Was Askanius Martinengo in ſeiner 1597 erſchienenen glossa magna in caput primum Geneseos p. 320 über das kopernikaniſche Syſtem bemerkt (Riccioli Alm. nov. II. p. 291), iſt uns nicht bekannt. J. Lipſius aber, der, wie der Stoiker Kleanthes, ein Gegner der Lehre von der Erdbewegung war, kann kaum in Betracht kommen. Wenn er in ſeiner 1606 erſchienenen physiologia Stoicorum II. 19 zur Vertheidigung der ſtoiſchen Lehre gegen die Anſichten der Philoſophen Philolaus, Hiketas u. A. über die Erdbewegung bemerkt: „Vides deliria; quomodo aliter appellem? aut quid in ista inquiram? etsi (tantus paradoxorum amor est) etiam patrum aevo nobilis mathematicus hanc haeresim excitavit, sed cum ipso sepultam": ſo iſt der Ausdruck haeresis wohl im antiken Sinne als Bezeichnung einer Philoſophenſekte zu faſſen.

Digitized by Google

Gegenstand der Offenbarung betrachtenden Bibelanschauung auf einmal der Bibelauffassung der Wittenberger Schule sich zugewandt habe [115]), der zufolge ebensowohl astronomische als sittlich-religiöse Wahrheiten und Lehren in der Bibel, ja selbst in dem Sprachgebrauche, dem sie sich anschließt, zu suchen sind [116]), zur Genüge aus dem Umstande, daß die kopernikanische Lehre „vom Stillstande der Sonne und der Bewegung der Erde" damals, wo nicht durch die offenbar mißlungene Deutung einiger Bibelstellen in den Schriften der Kopernikaner Stunika und Foskarini [117]), oder durch die Aenderungen, die das kopernikanische System durch Rothmann, Tycho Brahe und Kepler erfahren hatte [118]), doch durch seine zahlreichen, vom damaligen Standpunkte der Wissenschaft noch keineswegs durchgehends zu widerlegenden, vermeintlichen Widersprüche mit der Physik, auf die unlängst Clavius, Tycho, Magini und besonders Scheiner die Aufmerksamkeit weit und breit hingelenkt hatten [119]), und durch die noch jüngst erfolgte Entdeckung der Arendrehung der Sonne [120]) wieder gänzlich in Frage gestellt erscheinen konnte. Denn Angesichts dieser Gründe und Thatsachen konnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Anfangs für das

---

115) Das ist K. A. Menzel's Annahme in seiner neueren Geschichte der Deutschen, Bd. V. (1833) S. 100: „Neunzig Jahre später (nämlich nach Kopernikus), als die Wirkungen des theologischen Zeitgeistes überall das gesunde Urtheil verfinstert und eine starre, buchstäbliche Auffassung des Bibelwortes auch in der katholischen Kirche herrschend gemacht hatten, ist der große Italienische Astronom Galilei deshalb, weil er die Lehre des Kopernikus in seinen Schriften als die richtige vorgetragen hatte, vor die römische Inquisition gezogen und zu einer einschränkenden Erklärung gezwungen worden; damals aber dachte Niemand in Rom an eine Verfolgung astronomischer Wahrheiten". Er fügt hinzu: „Der Proceß Galilei's war bekanntlich das Werk einer Kabale boshafter (?) und unwissender Menschen, und die Nachgiebigkeit des Papstes Urban VIII. um so tadelnswerther, als es für das System des römischen Kirchenglaubens völlig unerheblich ist, ob ein geschichtlicher, physikalischer oder astronomischer Irrthum bei einem biblischen Schriftsteller vorgefunden wird. Die strenggläubigsten Theologen, namentlich Jesuitische, haben dies ganz offen behauptet". Vgl. Note 23.

116) Bd II. S. 333. Note 52; S. 660 Note 4. Melanth. Init. doctr phys., Opp. vol XIII p. 216 sq.; Winshemius, Novae quaest. sphaericae, Witteb. 1605 p. 116 al. Vgl. K. A. Menzel a. a. O. V. S. 96—101.

117) Vgl. Note 47. 78.

118) Vgl. Note 106 und Bd. II. S. 667 Note 33; S. 668 Note 36.

119) Note 105. 102. 113.

120) Vgl. Bd. II. S. 255 Note 131; S. 325 Note 20.

Digitized by Google

kopernikaniſche Syſtem vorgebrachten Gründe noch genügend ſeien, um eine andere, als die buchſtäbliche Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen zu rechtfertigen. Doch verlor man in den maßgebenden Kreiſen ſelbſt unter dieſen Schwierigkeiten die Möglichkeit einer andern Bibelauffaſſung nicht ganz aus den Augen. Gleich beim Hervortreten der Galileiwirren ſtellte der Kardinal Bellarmin († 1621), der am meiſten dazu beigetragen haben ſoll, daß 1616 das bekannte Dekret gegen Galilei erlaſſen wurde[121]), den Grundſatz auf: „Wenn ein förmlicher Beweis gefunden ſein wird, der die Bewegung der Erde feſtſtellt, ſo wird es paſſend ſein, die heilige Schrift anders zu erklären, als ſie bisher an ſolchen Stellen, wo der Stabilität der Erde und der Bewegung der Himmelskörper Erwähnung geſchieht, erklärt worden iſt[122])", ein Ariom, mit dem ſowohl eine Aeußerung des Jeſuiten Gremberger[123]) aus dem Jahre 1633 oder 1634, als eine Bemerkung des Jeſuiten Fabri[124]) aus dem Jahre 1661 übereinſtimmt.

---

121) Der Oratorianer Richard Simon bemerkt nämlich in der Bibliothèque critique von Sainiore, Tom. IV p. 96, Hardi, der nicht weniger ein guter Chriſt, als ein guter Mathematiker geweſen, habe ihm oft geſagt, dieſes Dekret ſei auf Anregung von Seiten des Kardinals Bellarmin erlaſſen worden, der dadurch, bei der Vorliebe einiger deutſchen Jeſuiten für das kopernikaniſche Syſtem, das Aufkommen dieſer Neuerung in ſeiner Societät zu verhindern geſucht habe. Vgl. die Abhandlung: „Eines Anonymi klare und ſchriftmäßige Erörterung der Frage über Cartesii Meinung, daß die Sonne ſtill ſtehe u. ſ. w. Aus d. Lat. mit Anmerk. von Wiedeburg, Jena 1731", Vorrede §. XV.

122) Nach einer Angabe der Schrift: „Spuren der Gottheit in der Entwicklungs- und Bildungsgeſchichte der Schöpfung nach Whewell von Seubert, Stuttgart 1846" S. 317. Venturi und andere Quellen über die Galileiwirren ſtehen uns augenblicklich nicht zu Gebote.

123) Vgl. Bd. II. S. 261 Note 140b. Reumont a. a. O. I. S. 410.

124) Sie ſteht in den Schriften von Fabri (Euſtachius de Divinis) gegen Huygens aus dem Jahre 1661, woraus ſie Horrebovius in ſeinem Copernicus triumphans (Opp. Havniae 1741, T. III. p. 273) wörtlich mittheilt: „Ex vestris iisque Coryphaeis non semel quaesitum est, utrum aliquam haberent demonstrationem pro terrae motu adstruendo; nunquam ausi sunt id asserere; nihil igitur obstat, quin loca illa in sensu literali Ecclesia intelligat et intelligenda esse declaret, quamdiu nulla demonstratione contrarium evincitur; quae si forte aliquando a Vobis excogitetur (quod vix crediderim), in hoc casu nullo modo dubitabit Ecclesia declarare, loca illa in sensu figurato et improprio intelligenda esse, ut illud poetae: Terraeque urbesque recedunt".

Digitized by Google

Die Suſpenſion aber, die das kopernikaniſche Werk von Seiten der Kongregation des Inder traf, — die höchſte kirchliche Beſtätigung hat ſie nie erhalten[125]), — iſt weder als ein unbedingtes Verbot aufzufaſſen, — im hypothetiſchen Sinne durften die angefeindeten Sätze „über den Stillſtand der Sonne und die Bewegung der Erde" noch immer gelehrt werden[126]), — noch hat ſie jemals in den Kreiſen, für die ſie beſtimmt war, eine allgemeine Zuſtimmung erlangt.

Freilich fand in dieſen, wie ſich erwarten ließ, die Oppoſition gegen das Syſtem in Folge jener Dekrete eine größere und bedeutendere Zahl von Vertretern. Das beweiſen die entweder ausſchließlich der kopernikaniſchen Frage gewidmeten oder doch darauf Rückſicht nehmenden, zum großen Theile nicht ohne wiſſenſchaftlichen Geiſt geſchriebenen Schriften von Marinus Merſenne, Mitglied des Ordens der Minimen in Paris[127]), Libertus Fromond, Profeſſor in Löwen[128]), J. B. Morin, Profeſſor zu Paris[129]), Fortunatius Licetus, Profeſſor zu Piſa und zu Padua[130]), G. Polaccus zu Venedig[131]), A. M. Schyrläus von Rheita, einem belgiſchen Kapuziner[132]), J. B. Hodierna, Erzprieſter in Palma bei Palermo[133]), Euſebius Amort, Kanonikus zu Pollingen[134]), Corbinian Thomas, Profeſſor zu Salzburg aus dem Benediktinerorden[135]), und von den Jeſuiten

---

125) Bd. II. S. 255. Vgl. Reumont, Beitr. z. Ital. Geſch. I. S 320.

126) Bd. II. S. 257.

127) Quaestiones in Genesim. Lutet. Paris 1623 pag. 867—920.

128) Ant-Aristarchus. Antverp. 1631. Ant-Aristarchi vindex. 1634. Vgl. Käſtner IV. S. 421—425.

129) Famosi et antiqui problematis de telluris motu et quiete hactenus optata solutio. Paris 1631. Responsio ad J. Landsbergii apologiam pro telluris motu 1634. Alae telluris fractae 1643.

130) De terra, unico centro motus singularum particularum disputationes. Utini 1640.

131) Anti-Copernicus. Venet. 1644.

132) Oculus Enoch et Eliae s. Radius sidereo-mysticus. Antverp. 1645. Vgl. Weidler p. 483. Käſtner V. S. 81. 159—164.

133) De systemate orbis cometici deque admirandis coeli characteribus. Panormi 1654. Vgl. Lalande p. 916. Käſtner II. S. 463.

134) Novum philosophiae planetarum systema. Norimb. 1723. Philosophia Pollingiana 1730.

135) Firmamentum Firmianum, Aug. Vind. 1731. Vgl. Weidler hist. astr. p. 611.

Digitized by Google

Adam Tanner aus Inſpruck[136]), Melchior Inchofer aus Wien[137]), Bartholomäus Tellez aus Liſſabon[138]), Johann Baptiſt Riccioli aus Ferrara[139]), Athanaſius Kircher aus Geyſa bei Fulda[140]), Jakob de Billy aus Compiegne[141]), Honoratus Fabri aus dem Avignonſchen[142]), Kaſpar Schott aus dem Würzburgiſchen[143]), Jakob Grandamy (Grandamicus)[144]), Andreas Tacquet aus Antwerpen[145]) Claudius Franz Milliet Dechales[146]) u. A.

Allein dieſen traten auch fortwährend aus denſelben Kreiſen gewichtige Stimmen entgegen.

Noch vor dem Ablauf der Galileiwirren unter dem erſten Eindruck der Dekrete wurde das angefeindete Syſtem durch mehr als eine Stimme in Schutz genommen. Der Dominikaner Thomas Campanella ſchrieb eine Vertheidigung Galilei's, die nach Abwägung der Gründe für und gegen das Syſtem auf die Gefahren hinweiſt, die eine Unterdrückung der Galileiſchen Schrift zur Folge haben

---

136) In einer Schrift de coelo, nach Riccioli, Alm. nov. II. p. 495.

137) Tractatus syllepticus de terrae solisque motu vel statione secundum sacram scripturam, Romae 1633. Vgl. Riccioli l. c. II. p. 495.

138) In ſeiner Summa unversae philosophiae, nach Riccioli l. c. II. 495.

139) Almagestum novum, Bononiae 1651. Astronomia reformata 1665. Argomento fisico math. contro il moto diurno della terra 1668.

140) Magnes sive de arte magnetica, Romae 1654.

141) Opus astronomicum, in quo siderum omnium hypotheses et eorum motus etc. declarantur. Paris 1660. Er war, wie alle Jeſuiten (Käſtner l. c. IV. S. 126), ein Gegner der Aſtrologie und ſchrieb als ſolcher das Werk: le tombeau de l'astrologie judiciaire, ganz im Sinne des Tridentinischen Concils, de libr. proh. reg. 9.

142) Eustachii de Divinis brevis annotatio in systema Saturnium Christiani Hugenii, Romae 1660, Eustachii de Divinis Septempedanus pro sua annotatione in systema Saturnium Chr. Hugenii adv. eiusdem assertionem. Romae 1661. Dieſe Werke ſind von Fabri (vgl. Lalande). Dialogi physici, in quibus de motu terrae disputatur, auctore R. P. Honorato Fabri S. J. Lugd. 1665. Vgl. Note 124.

143) Cursus mathematicus, Herbipol. 1662. 1674. 1677. 1699.

144) Nova demonstratio immobilitatis terrae petita ex virtute magnetica, Paris. 1665.

145) Astronomia, Antverp. 1669. 1707.

146) Astronomia, in ſeinem Cursus seu mundus mathematicus, Lugd. 1672. 1690. Tom. III.

Digitized by Google

werde [147]). Der Kanonikus Johann Tarde zu Sarlat erinnerte 1620 in einer aſtronomiſchen Schrift hinſichtlich der Dekrete gegen Galilei an die Intoleranz einiger Philoſophen des Alterthums gegen die Lehrer der Erdbewegung, und iſt weit davon entfernt, anzunehmen, daß die Sache durch dieſe Dekrete erledigt ſei [148]). Der bekannte Servit Paul Sarpi († 1623) in Venedig bedauerte in einem Schreiben, daß durch die Gegner Galilei's (?) eine rein phyſikaliſch-aſtronomiſche Frage in eine theologiſche verwandelt ſei, und fügte hinzu, daß die kopernikaniſche Hypotheſe, weit entfernt, der Offenbarung zu widerſprechen, vielmehr zur Verherrlichung der göttlichen Macht und Weisheit diene [149]). Die kaiſerlichen Hofräthe zu Wien, die wegen der Ausſtellung eines Privilegs für Kepler's Epitome doctrinae Copernicanae 1618 befragt wurden, erklärten, dieſe Ausſtellung unterliege keinem Bedenken, weil darin aus natürlichen Gründen, ohne Nachtheil für die übernatürlichen, über die Bewegung der Erde diſputirt werde, obgleich dieſe Anſicht unlängſt einer Cenſur unterworfen ſei, die jedoch bis dahin nur als ein Privaturtheil gelten dürfe (licet haec sententia nuper notata fuerit aliqua censura, sed quae sit adhuc privata) [150]). Ja, ſelbſt von den Vertheidigern der Dekrete wurde das angegriffene Syſtem nicht unbedingt verworfen. So weiſet der gelehrte Merſenne in ſeinen Unterſuchungen zur Geneſis 1623, in denen er die Frage über das kopernikaniſche Syſtem ausführlich behandelt, den Vorwurf der Häreſie ausdrücklich von ihm zurück [151]), und ebenſo der Theolog und Profeſſor Fromond zu Löwen 1631 in ſeinem Anti-Ariſtarch [152]).

147) Thomae Campanellae apologia pro Galileo, Francof. 1622. Vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 212 nebſt Baldachini vita di Tommaso Campanella, Napoli 1847 p. 199.

148) In ſeinen Borbonia sidera, Paris 1620, nach Delambre, hist. de l'astron. mod. I. p. 690.

149) Nach Delambre l. c. I. p. XXX.

150) Vgl. Kepleri Opp. ed. Frisch, vol. V. p. 59. Käſtner a. a. O. IV. S. 355.

151) Marini Mersenni Quaestiones in Genes. Paris 1623 p. 901: „Quibus ita positis facile est iudicare sententiam illam, quae terrae motum tribuit, coelis vero denegat, non esse haereticam, nec enim est error in fide, cum illud nondum Ecclesia credendum proposuerit, nisi dixeris, id satis ab Ecclesia propositum, ut credatur, quatenus totam Scripturam sacram et singulas eius partes credendas ab oculos ponit. Verum non ita

Digitized by Google

Eine neue Verwicklung ſchien dem Syſtem von Seiten des im Jahre 1632 durch Galilei ſelbſt hervorgerufenen Prozeſſes vor dem römiſchen Inquiſitionstribunal zu drohen; allein es handelte ſich darin nicht um Verſchärfung der 1616 und 1620 erlaſſenen Dekrete, ſondern nur um die Beſtrafung eines Verſtoßes gegen das im Jahre 1616 vor Notar und Zeugen gegebene Verſprechen, in der kopernikaniſchen Streitfrage ſich ruhig zu verhalten und die angefeindeten Sätze weder zu vertheidigen noch zu lehren; und nach Ablauf dieſes Prozeſſes, für deſſen Leitung und Ausgang Niemand verantwortlich iſt, als die Richter der Inquiſition [153]), ſeit 1633, kehrte man in fortwährend ſteigender Zuverſicht zur Begünſtigung des kopernikaniſchen Syſtems zurück.

Das beweiſen die entweder zur Vertheidigung oder im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems geſchriebenen Schriften von Ismael Bullialdus (Bouillaud), einem Geiſtlichen zu Paris [154]), Peter Gaſſendi, Propſt zu Digne und Profeſſor zu Paris [155]), Gottfried

---

credendas statuit omnes Scripturae particulas, ut statim eis fidem adhibere debeamus, prout nobis significare videntur; sensus enim est, cui credimus, isque a Spiritu sancto intentus et ab Ecclesia declaratus; alioquin saepius nostra fides sibi ipsi contraria esset et ubique nutaret, cum unus huic loco sensum unum, eidem alter diversum attribuat."

152) Fromond, Ant-Aristarchus, Antverp. 1631 p. 29; „Itaque Copernicum apertae haereseos condemnare nondum ausim, nisi a Capite ipso Ecclesiae catholicae expressius aliud videam: nam scripturae sacrae auctoritatem, licet imbecilliter, utcunque tamen defensitant. Temeraria nihilo minus, ut minimum, est Copernicanorum opinio, et altero pede intravit haereseos limen: nisi Sanctae Sedi aliter visum." Vorher bemerkt er, daß Sixtus V. ausdrücklich erkläre: „Eorum decretorum, quae ad fidei dogmata pertinent, interpretationem nobis ipsis reservamus."

153) Der Hergang iſt vielfach entſtellt. Vgl. darüber Bd. II. S. 255 bis 263. Reumont, Beitr. zur Ital. Geſchichte, Bd. I. (1853) S. 384—394.

154) Philolaus sive dissertatio de vero systemate mundi, Amstelod. 1639. Astronomia Philolaica, Paris. 1645. Astronomiae Philolaicae fundamenta clarius explicata et asserta adversus Sethi Wardi impugnationes. Paris. 1657. Vgl. Käſtner IV. 440.

155) Epistolae III de motu impresso a motore translato, in quibus aliquot praecipuae tum de motu universe, tum speciatim de motu terrae attributo difficultates explicantur, Paris. 1642 (epist. 1 et 2), Opp. Lugd. 1658 Tom. III. nr. 7 (acced. epist. 3 ad Galterium, Priorem et Dominum Valletae 1645; vgl. Käſtner a. a. O. IV. S. 482). Institutio astronomica, Paris. 1647. Hagae-Com. 1656. Vita Tychonis Brahe, acced. vita Nic.

Digitized by Google

Wendelin, Kanonikus zu Condé in Belgien [156]), Renatus Karteſius, dem Gründer der neuern Philoſophie [157]), Peter Herigonius, Profeſſor zu Paris [158]), Andreas Argoli, Profeſſor zu Padua [159]), G. von Roberval, Profeſſor zu Paris [160]), Graf B. F. von Pagan [161]), Adrian Auzout zu Paris [162]), F. Travagini, Mathematiker zu Raguſa [163]), Richard Simon, Mitglied des Oratoriums zu Paris [164]), B. von Fontenelle zu Paris [165]), Abbe Vallemont zu Paris [166]), Johann Polenus, Profeſſor zu Padua [167]), Ludw. Ant. Muratori,

---

Copernici etc. Paris. 1654. Hagae-Com. 1655., Opp. T. V. Vgl. Käſtner IV. S. 474—501.

156) In einer ſeiner Schriften (vgl. Lalande l. c. Käſtner IV. 453) nach Gassendi Institut. astron. ed. Hagae-Com. 1656 p. 118. Vgl. Riccioli Alm. nov. I. p. 102. Wendelin ſchrieb unter Anderm ein Werk: Arcanorum coelestium lampas paradoxa. Bruxell. 1643.

157) Principia philosophiae, Amstelod. 1644, III, 21—34 Vgl. Riccioli, Alm. nov. II. 294.

158) Astronomia sphaerica et theorica, in ſeinem Cursus mathem. Paris 1644. T. IV. V. Vgl. Riccioli, Alm. nov. II. 290. 294. Weidler hist. astr. 480.

159) In ſeinem Pandosium sphaericum, Patav. 1644, nahm er nach Riccioli, Alm. nov. I. p. 51. II. p. 292 wenigſtens die Axendrehung der Erde an. In ſeinen Ephemerides, Romae 1647, bemerkt er, von ſeinen kopernikaniſchen Ephemeriden ſeien nur die vom J. 1620 – 1640 gedruckt, quia recentiorem Tychonis calculum novitate ingenii allicere noveramus, etsi esse plerosque sciamus etiam, a quibus Copernicaei amor nondum recesserit. Käſtner IV. S. 113.

160) Aristarchi Samii de mundi systemate, partibus et motibus eiusdem liber singularis cum notis Robervalii. Paris. 1644. 1647. Das Ganze iſt von Roberval; vgl. Menagius zu Diog. Laert. 8, 85.

161) Tractatus de theoria planetarum Paris. 1657. Vgl Weidler 449. Käſtner IV. 446.

162) Traité du micrometre ou manière exacte pour prendre les diamètres des planètes et la distance entre les petites étoiles. Paris. 1667. Vgl. Delambre, hist. de l'astron. mod. II. 595. Weidler p. 509.

163) Gyri terrae diurni iudicium. Venet. 1667. 1673. Lugd. Bat. 1669

164) Nach Sainiore in der bibliothèque critique T. IV. p. 96; vgl. oben Note 121. Richard Simon rechnet zu den Kopernikanern viele Mitglieder des Oratoriums und die vom Port Royal.

165) Entretiens sur la pluralité des mondes. Paris 1686.

166) La sphère du monde selon l'hypothèse de Copernic. Paris. 1707.

167) Dialogus de vorticibus coelestibus. Patavii 1712. Vgl. Weidler p. 587.

Digitized by Google

Propſt zu Modena[168]), Kardinal Melchior von Polignac[169]), Paul Friſi Paulinermönch und Profeſſor zu Piſa[170]) u. A.; und nach einer ſchon im Jahre 1757 getroffenen Einleitung wurden zuletzt die zur Beſchränkung des kopernikaniſchen Syſtems erlaſſenen Dekrete durch die Kongregation des Inder mit päpſtlicher Genehmigung förmlich wieder aufgehoben[171]).

Die Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen richtete ſich mithin auf dieſer Seite ausſchließlich nach dem Grade der Annehmbarkeit, der dem kopernikaniſchen Syſteme nach den dafür oder dagegen vorgebrachten Thatſachen und Vernunftgründen zuzukommen ſchien. Im Anfange, als man den Eindruck des Syſtems im Ganzen und die Einfachheit und Natürlichkeit, die es in die Bewegungen der Himmelskörper bringt, ins Auge faßte, erſchien es vernunftgemäßer, als zur Zeit der Galileiwirren, nachdem man ſich in Schwierigkeiten verwickelt hatte, die man von dem damaligen Standpunkte der Naturwiſſenſchaften zu löſen noch nicht im Stande war. Aber nach dem Verſchwinden dieſer Schwierigkeiten hat die kirchliche Cenſurbehörde kein Bedenken getragen, die zur Zeit der Galileiwirren über das kopernikaniſche Werk verhängte Suſpenſion zurückzunehmen; eine Möglichkeit, die ſchon gleich beim Beginn der Streitigkeiten, die ſie keineswegs verſchuldet, ſelbſt der Kardinal Bellarmin ins Auge gefaßt zu haben ſcheint.

Es kann mithin auf dieſer Seite eben ſo wenig von einer kirchlich principiellen, als von einer allgemeinen Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem die Rede ſein. Es hatte vielmehr fortwährend hier gerade in den maßgebenden Kreiſen des Klerus eine Reihe angeſehener Vertreter, und von einer engherzigen Bibelauffaſſung ſind, wenigſtens zum Theile, offenbar ſelbſt die Gegner des Syſtems auf dieſer Seite freizuſprechen, indem ſie nicht nur durchgehends ihre

---

168) De ingeniorum moderatione in religionis negotio, I, 22—24, Paris 1714. ff. Colon. 1715. Francof. 1716 u. ſ. w. Aug. Vind. 1779. Deutſch, Koblenz 1837.

169) Anti-Lucretius sive de deo et natura 8, 484—559. Paris 1747. Lips. 1748.

170) De motu diurno terrae dissertatio. Pisis 1756., franzöſiſch Berlin 1756. Es iſt eine von der Berliner Akademie gekrönte Preisſchrift.

171) Bd. II. S. 263.

Digitized by Google

Gegengründe mehr aus der Physik und Astronomie, als aus der Bibel entnehmen, sondern auch zum Theile, entweder wie Fabri[172]), unter Umständen ausdrücklich die Zulässigkeit einer andern als der buchstäblichen Auffassung der fraglichen Bibelstellen einräumen, oder, wie Tacquet[173]), ganz offen die Unzulänglichkeit aller bis dahin gegen das kopernikanische System aufgestellten Beweise zugestehen, oder, wie Milliet Dechales[174]) die Einfachheit und Schönheit des kopernikanischen Systems bewundern, oder, wie Corbinian Thomas[175]), ihr Bedauern kund geben, das kopernikanische System nur hypothetisch lehren zu dürfen.

Dagegen ging die Opposition auf der andern Seite, wenigstens in den Kreisen der Wittenberger Schule, allerdings von dem Grundsatze aus, daß sich die Astronomie, wie jede andere Wissenschaft, stets unbedingt, selbst unter dem Widerspruche der Vernunft, dem Buchstaben der Bibel unterzuordnen habe[176]); und sie blieb selbst nach den Galileiwirren, wenigstens in dieser Schule, noch lange Zeit fast ebenso allgemein, als sie vorher gewesen. Peter Bartholinus, ein dänischer Theolog und Mathematiker[177]), Alexander Rosse aus Aber-

---

172) Vgl. Note 124.

173) Tacquet, Astronomia, VIII. 3. 6 sqq.

174) Milliet Dechales, Cursus seu mundus mathem., astron. 1, 13. Tom. III. p. 322, ed. 1690. Vgl. oben Bd. II. S. 262.

175) Corb. Thomas, Firmamentum Firmianum p. 109 sqq.

176) Melanth. Init. doctr. phys. Opp XIII. p. 216; Winshemii novae quaestiones sphaericae, Witteb. 1603 p. 116 (vgl. oben Bd. II. S. 247. 664). Bekannt ist Luthers Forderung, daß man die Vernunft durch den Glauben erwürgen (W. W. Ausg. v. Walch VIII. S. 2044) oder ausziehen und durch den Glauben hinwerfen müsse (VII. 2160); ferner seine Behauptung, daß nicht Alles auch in der Philosophie wahr sei, was in der Theologie wahr ist (X. 1396), und eine Reihe ähnlicher Behauptungen; vgl. oben Bd. II. S. 333 Note 52; S. 660 Note 4. In den Tischreden S. 84 steht sogar: „Wisset ihr nicht, daß Alles in der h. Schrift nach der Vernunft erlogen ist? Aber wir sollen gläuben, daß Gott wolle seine Macht und Kraft in Schwachheit beweisen u. s. w." Aus der neuen Bibelanschauung erklärt sich eine Reihe eigenthümlicher Lehren und Erscheinungen der damaligen Zeit.

177) Apologia pro observationibus et hypothesibus astron. Tychonis Brahe. Hafniae 1632. Nach Anführung der bekannten Bibelstellen bemerkt er am Schlusse der Abhandlung: „Et hinc patet, quo iure Theologi nostri terram in medio universi collocent immobilem".

Digitized by Google

deen [178]), Matth. Marim. von Paraſin zu Stockholm [179]), Nik. Tuller in Straßburg [180]). Jakob Dubois, ein Prediger in Leiden [181]), Johann Herbinius, ein Prediger aus Schleſien [182]), G. E. Kirchmaier in Wittenberg [183]), M. Crüger in Wittenberg [184]), Abr. Calovius aus Mohrungen, Profeſſor zu Wittenberg und General-Superintendent in Sachſen [185]), Aegidius Strauß, Profeſſor zu Wittenberg [186]), Martin Geier, Profeſſor zu Leipzig und Kirchenrath zu Dresden [187]), Mart. Schoock, Profeſſor zu Gröningen [188]), Cyriacus Lentulus, Profeſſor in Marburg [189]), Tobias Beutel, Vorſteher der Kunſtkammer zu Dresden [190]), Edm. Dickinſon, in London [191]), J. G. Pertſch,

178) Novus planeta non planeta, sive tractatus, quo demonstratur, terram non esse planetam, nisi in errabundis Galilaeanorum capitibus, et Galilaei Copernicique systemata rationibus ex theologia, philosophia, astronomia etc. ductis refelluntur terraeque immobilitas confirmatur. Lond. 1646.

179) Systema mundi, in quo terrae immobilitas praecipue asseritur, ductis ex sacra scriptura, ratione et experientia argumentis. Stockholm 1648 (234 S. in 4.) Vgl. Käſtner IV. 449.

180) In ſeinen Miscellanea sacra, Argent. 1650, nach Riccioli astron. ref. p. 86.

181) Dialogus theologico-astronomicus, in quo ventilatur quaestio, an terra in centro universi quiescat etc. Lugd. Bat. 1653. De veritate et auctoritate s. scripturae in naturalibus et astronomicis contra Christ. Wittichium, Traiecti 1654. Gegen dieſe Schriften von Dubois erſchien anonym zu Rom die Abhandlung: Demonstratio mathem. ineptiarum Jacobi Dubois in oppugnanda hypothesi Copernici et Cartesii de mobilitate terrae. Romae 1656.

182) Famosae de solis vel telluris motu controversiae examen theologico-philosophicum. Ultraj. 1655. Vgl. Käſtner IV. 449.

183) Diss. pro hypothesi Tychonica contra dogma Copernicanum. Witteb. 1658.

184) De immobilitate terrae. Witteb. 1659. Ueber andere Schriften der Art vgl. Lalande bibl. astron.

185) Systema locorum theologicorum. Witteb. Tom. III (1659) p. 1036 bis 1049. Vgl. oben Note 10.

186) Astrognosia. Witteb. 1659. Nach der Ausg. vom J. 1668 p. 173. Käſtner IV. 501.

187) Comment. in Ecclesiasten Salomonis. Lips. 1668. Amstelod. 1696, zu cap. 1, 4.

188) In ſeiner Schrift de Scepticismo, nach Riccioli astron. ref. p. 86.

189) In ſeiner Schrift Nova Sapientia, nach Riccioli l. c.

190) De immobilitate terrae et mobilitate solis. Nach Käſtner IV. 229 und Jöcher.

191) Physica vetus et vera sive tractatus de naturali veritate hexaëmeri Mosaici, ed. 2 Hamburg. 1705.

Digitized by Google

Superintendent zu Gera [192]), J. G. Siegesbeck in Helmſtädt [193]), Gottfried Henſel, Prediger zu Goldberg und Rektor zu Hirſchberg [194]), Gottfried Kohlreiff, erſter Prediger am Dom zu Naßeburg [195]), Schönherr, Diſtel, Ebel u. A. [196]), faſt lauter Anhänger der Wittenberger Schule, bekämpften das kopernikaniſche Syſtem nicht minder, ja zum Theile noch heftiger, als Melanchthon.

Als Vertheidiger des Syſtems aus der Zeit nach den Galileiwirren ſind von dieſer Seite, außer den Aſtronomen Jer. Horror [197]), Johann Hevel [198]), Chriſtian Huygens [199]), Iſaak Newton [200]), Peter Horrebowius [201]) und anderen, der Pfarrer Philipp Lansberg in Seeland [202]), Albert Linemann, Profeſſor in Königsberg [203]), Anton

---

192) De mundi pluralitate, 1715, gegen Ehrenberg; vgl. Note 211.

193) De systematis Copernicani ob vacillantia nimis fundamenta mox imminente ruina, Helmstadii 1731. De vero systemate cosmico ad hunc diem nondum perspecto et cognito. Helmst. 1732.

194) Cosmotheoria biblica restaurata oder Neues Moſaiſch-Bibliſches Welt-Syſtem u. ſ. w. Hirſchberg 1740.

195) Die Himmelsſchau der Babylonier 1744. Vgl. Schleiden, Studien 1835. S. 244. 260. Durch ein Verſehen iſt in dem erſten Artikel unſerer Erörterungen Bd. II. S. 264 Gottfried Reiff ſtatt Gottfried Kohlreiff gedruckt.

196) Nach v. Hahnenfeldt, die relig. Bewegung zu Königsberg in Preußen. 1858. S. 62.

197) Astronomia Keplerіana defensa et promota, wahrſcheinlich aus dem J. 1635; ſie erſchien gedruckt Lond. 1674. Vgl. Whewell Geſch. d. induct. Wiſſ. I. 402. Käſtner IV. 425.

198) Selenographia, Gedani 1647. Vgl. Riccioli Alm. nov. II. 294.

199) Systema Saturnium, Hagae. Com. 1659. Brevis assertio systematis Saturnii, 1660. *Κοσμοθέωρος* sive de terris coelestibus earumque ornatu conjecturae. 1698. Auch in ſeinen Opp. Amstelod. 1728.

200) Philosophiae naturalis principia mathem. Lond. 1686. Eine der beſten Ausgaben dieſes berühmten Werkes iſt: Isaaci Newtoni Principia philos. naturalis mathematica, perpetuis commentariis illustrata communi studio PP. Thomae Leseur et Francisci Jacquier.

201) Copernicus triumphans. Havniae 1727. Opp. T. III. 1741.

202) Commentationes in motum terrae diurnum et annuum, Middelb. 1629. Vgl. Jac. Lansberg, apologia pro Ph. Lansbergii comment. in motum diurnum et annuum terrae adv. Fromondum 1633.

203) De motu diurno telluri vindicando. Regimont. 1635. Doch theilte er mit Melanchthon deſſen Neigung zu aſtrologiſchen Deutungen. Er ſchrieb: de veritate fati astrologici 1647. Vgl. Buck, Lebensbeſchr. preuß. Math. S. 70.

Digitized by Google

Deuſing, Profeſſor in Leiden und zu Gröningen[204]), der Karteſianer Daniel Lipſtorp aus Lübeck[205]), Chriſt. Wittich, Profeſſor der Theologie zu Nimwegen und zu Leiden[206]), der engliſche Biſchof J. Wilkins[207]), Barth. Goldbach, Profeſſor zu Königsberg[208]), Peter Megerlin, Profeſſor zu Baſel[209]), J. J. Zimmermann, ein Theologe aus dem Würtembergiſchen[210]), Andreas Ehrenberg, Prediger zu Eutersdorf[211]), J. Herm. Becker[212]), ein Anonymus, deſſen Schrift Wiedeburg überſetzt[213]), u. A. zu nennen. Allein die meiſten von dieſen, ſo weit ſie nicht zu den Aſtronomen und Mathematikern gehören, waren entweder Anhänger Kalvins oder Anglikaner; einige, wie Linemann und Deuſing, lehrten nur die Axendrehung der Erde, und ſelbſt Zimmermann und Ehrenberg, zu deren Zeit die Inſpirationstheorie ihrer Glaubensrichtung ſchon erſchüttert war[214]), wagten

---

204) De vero syst. mundi, quo Copernici systema reformatur. Amstelod. 1643. Er lehrte, wie Linemann, nur die Axendrehung der Erde.

205) Copernicus redivivus. Lugd. Bat. 1653.

206) Consensus s. scripturae cum veritate philosophiae Cartesianae. Neomag. 1659. Ueber ihn klagt Aeg. Strauch in ſeiner Astrognosia 1668 p. 10.

207) Copernicus defensus. Lond. 1660. Deutſch, Leipz. 1713.

208) Disputatio de terrae motu et situ, continens curiosam et illustrem controversiam de paradoxi Copernici hypothesi, et non modo probabiliter, sed et apodictice quodammodo asserens non solem et coelum stellatum, sed terram moveri 1680.

209) Systema mundi Copernicanum. Amstelod. 1682. Zu den Gründen für die Annahme des kopernikaniſchen Syſtems rechnet er p. 72 mit Profeſſor Hainlin in Tübingen auch den, daß es von Rom aus verworfen ſei. Bd. II. 262.

210) Scriptura sacra Copernizans. Francof. 1690. Hamburg 1709. Er war ein Anhänger von Jakob Böhme.

211) De maiestate macrocosmi, d. i. curieuſe Vorſtellung des majeſtätiſchen großen Weltgebäudes. Von Hareneo Geierbrand, ἀναγρ. Andrea Ehrenbergio. Jena 1711. 1713. 1726.

212) Theoria motae circa solem telluris, scripturae non inimica. Raceburg. 1721.

213) Eines Anonymi klare und ſchriftmäßige Erörterung der Frage, ob des Cartesii Meynung, dadurch er behauptet, daß die Sonne ſtill ſtehe und die Erde ſich bewege, der h. Schrift zuwider laufe. Aus d. Lat. mit Anmerkungen von Wiedeburg. Jena 1731.

214) Das geſchah hauptſächlich durch die Kritik des alten und neuen Teſtaments, die der Oratorianer Richard Simon 1685 und 1689 herausgab (vgl. K. A. Menzel's hiſtoriſche Lehrſtücke I. S. 354). Doch wurde die hergebrachte Inſpirationstheorie dadurch nicht gleich überall verdrängt. Noch im Anfange des vorigen

Digitized by Google

es noch nicht, ſich anders, als mit einer gewiſſen Schüchternheit für das kopernikaniſche Syſtem zu erklären[215]).

Erſt nachdem man von der urſprünglichen Forderung in Anſehung des Bibelglaubens auf dieſer Seite allmälig entweder unbewußt zu der urſprünglich katholiſchen Bibelanſchauung zurückgekehrt, oder zum entſchiedenſten Unglauben übergegangen war, trat auch hier die Oppoſition gegen Kopernikus zurück. Bei den Wenigen aber, die den urſprünglichen Grundſätzen der Wittenberger Schule über Vernunft und Bibel, der gläubigen Hingebung an das Bibelwort ohne Beachtung einer Einrede der Vernunft, treu geblieben ſind, iſt die Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem, wie die Schriften von Grande, Schöpffer, Frantz u. A. beweiſen[216]), trotz Kepler, Galilei, Newton, Beſſel und Foucault, noch jetzt nicht ganz erloſchen.

Jahrhunderts ſtritten ſich zwei angeſehene Gelehrte der Wittenberger Schule über die Frage, ob die h. Schrift Gott ſelbſt ſei. Georg Nitſche († 1729 als General-Superintendent) ſchrieb eine Abhandlung: „Frage, ob die h. Schrift Gott ſelbſt", nebſt einer „Rettung dieſer Frage"; und J. A. Knoblach († 1725 als Superintendent) eine „kurze Erörterung der längſt beantworteten Frage, ob die h. Schrift Gott ſelbſt ſei? gegen Georg Nitzſchen." Vgl. Jöcher, Gel.-Lex. unter Knoblach und Nitſche.

215) Zimmermann bemerkt in ſeiner Scriptura sacra Copernizans, Hamburg, 1709. S. 8: „Ob nun zwar die Meynung, ob der Erdboden nach Copernico umlauffe oder nach der gemein und vulgari hypothesi ſtill ſtehe, kein Glaubens-Artikel; ich auch, wie mich Gott dafür bewahren wolle, einigen göttlichen Glaubens-Artikul in den Symboliſchen Büchern der Evangeliſchen Kirchen zu widerſprechen nicht begehre; ſo will ich auch dasjenige, was ich in den andern nechſtfolgenden Capituln aus Heil. Schrifft deducire, doch nicht in thesi publice asseriret, ſondern nur hypothetice geſetzt und den Gelehrten zu bedenken anheim geſtellet haben. Als der ich mich von der Zahl zu ſein bekenne, welche die Heil. Schrift über alle Natur erheben und hoch halten. Ach Herr! Heilige uns nur in deiner Warheit, dein Wort iſt Warheit. Amen." Aehnlich Ehrenberg 1713 a. a. O. §. 82. S. 125: „Wiewohl ich nun des Copernici Meinung nicht eben ganz beipflichten will, ſo geſtehe ich doch, daß ich derſelben nicht abhold ſey."

216) Vgl Dr. Frantz, Prätenſionen der exacten Naturwiſſenſchaft. Nordhauſen 1858 S. 118. Dr. Schöpffer, die Erde ſteht feſt, 5. Aufl. Berlin 1851. Die Bibel lügt nicht. Nordhauſen 1554. Die Bewegungen der Himmelskörper. Braunſchweig 1854. Grande, das Weltgebäude vom chriſtlichen Standpunkte. Neu-Schönfeldt bei Leipzig 1857. Außerdem werden noch Zimpel, Froſt u. A. als Gegner des kopernikaniſchen Syſtems genannt.

Digitized by Google

So hat sich im Verlaufe der Opposition gegen das kopernikanische System gewissermaßen die Eigenthümlichkeit der religiösen Gegensätze bethätigt, die sich zur Zeit seines Bekanntwerdens einander bekämpften.

Die Frage aber, auf welche Seite die Verschuldung fällt, den Kampf hervorgerufen, auf das Gebiet religiöser Streitigkeiten hinübergezogen, selbst in Kreise, die das System Anfangs begünstigten und ihren Grundsätzen nach begünstigen durften, verpflanzt, und trotz der glänzendsten Bestätigung des Systems, selbst nachdem es auf der andern Seite eine förmliche Anerkennung erlangt hatte, noch fortgepflanzt und bis zur Gegenwart fortgepflanzt zu haben, erledigt sich nach den dargelegten Thatsachen von selbst.

Lichtenberg bemerkt in seinem Versuche über Kopernikus: „Die Ausbreitung seines Namens und Ruhms wird, so lange die Welt steht, immer gleichen Schritt halten mit der von Kultur und Humanität; hingegen Barbarei, Aberglauben und Religion und Vernunft schändender Gewissenszwang herrschen, wo man ihn entweder gar nicht kennt, oder verkennt oder verkennen muß“[217]. Es ist aus dem Zusammenhange seiner Abhandlung klar, wer durch diese Bemerkung soll getroffen werden; aber nicht minder klar ist es uns, wer dadurch getroffen wird.

---

217) Vermischte Schriften Bd. VI. S. 19. Man vergleiche damit eine Bemerkung von Schleiden in der Abhandlung: Ueber den Materialismus der neuern deutschen Naturwissenschaft. Leipzig 1863. S. 18. 19.

Digitized by Google

Geſchichte der Heiligenlinde.

Fortſetzung.

Von

Curatus Kolberg aus Sensburg.

3. Aeußere Verhältniſſe der Heiligenlinde vom Bau der jetzigen Kirche bis zur Aufhebung der Jeſuiten, vom Jahre 1680—1780.

Der polniſche König Sigismund III. hatte 1624 die Heiligelinde in ſeinen beſonderen Schutz genommen, ebenſo König Wladislaus IV. im Jahre 1635; auch die Magnaten Polens und Litthauens zeigten für ſie großes Intereſſe. Zudem ſtand das Herzogthum Preußen, in welchem ſie lag, ſeit dem im Jahre 1525 zu Krakau abgeſchloſſenen Frieden unter der Lehnsherrſchaft Polens, und die Heiligelinde gehörte ſo gewiſſermaßen zu dieſem Reiche. So lange dies Verhältniß währte und noch einige Jahrzehnte darüber, hatte ſie mit Ausnahme einiger Kriegsunruhen, von außen Frieden und Sicherheit; ſie genoß als kirchliche Stiftung Abgabenfreiheit und die Katholiken der Umgegend hielten ſich mit Taufen, Trauungen und Begräbniſſen zu ihr wie zu ihrer Pfarrkirche, ohne Stohlgebühren an die benachbarten proteſtantiſchen Pfarrer zu zahlen und ein Dimiſſoriale von denſelben beizubringen.

Die polniſche Krone verlor aber im Jahre 1657 durch den Vertrag zu Wehlau das Lehnsrecht über das Herzogthum Preußen, welches ein ſelbſtſtändiger Theil von Chur-Brandenburg wurde, wodurch der unmittelbare Schutz für die Heiligelinde von Seiten des polniſchen Reiches aufhörte. Je mehr Polen von ſeiner politiſchen Höhe ſank, dagegen Preußen ſich hob und im Jahre 1701, als junges und kräftiges Königreich, Polen ebenbürtig zur Seite trat,

Digitized by Google

um so schwieriger wurden die Verhältnisse der Heiligenlinde, welche in einem protestantischen Lande als vereinzelte Missionsstation der Jesuiten dastand [1]). Die Dissidenten-Frage, welche in Polen mehrfache Unruhen erregte und Conflicte mit den auswärtigen Mächten verursachte, mußte dann einen empfindlichen Rückschlag auf die Heiligelinde ausüben. Zwar hatte der Wehlauer Vertrag festgesetzt, daß die Katholiken Preußens im Besitze der Rechte bleiben sollten, welche sie vor dem Kriege besaßen, namentlich, daß sie die Freiheit des religiösen Bekenntnisses nach den Vorschriften der katholischen Religion, sowie die Rechte des Kirchenbaues und Besitzes haben sollten, allein thatsächlich wurde hievon sowohl vor, als nach dem Wehlauer Vertrage abgewichen. Vorzüglich sah es die Regierung in Preußen ungern, daß Jesuiten in Heiligelinde, Königsberg und Tilsit als Missionäre Seelsorge ausübten; sie legte denselben manche Beschränkungen auf und erkannte die katholischen Kirchen, insofern sie Missionsstationen der Jesuiten waren, nicht als zu Recht bestehend, sondern nur als geduldet an [2]).

Als die Jesuiten um 1681 die Heiligelinde neu und größer zu bauen anfingen und binnen wenigen Jahren eine prächtige Kirche und eine geräumige Wohnung für die Missionäre aufführten, zog die Großartigkeit und Schönheit dieser Bauten aller Augen in Preußen auf sich. Die Jesuiten hatten, weil im Wehlauer Vertrage die Freiheit des Kirchenbaues garantirt war, um einen Consens zur Aufrichtung solcher Gebäude bei der Regierung nicht nachgesucht, zumal sie die alte Kirche und die alte Wohnung für die Geistlichen nur abbrachen und auf demselben Platze dem Bedürfnisse gemäß neu und größer aufbauten. Es erfolgte auch von Seiten der Regierung zwanzig Jahre hindurch bis 1700 kein Widerspruch. Um diese Zeit beschwerten sich die Stände des Herzogthums Preußen bei der churfürstlichen Regierung wegen mehrerer Freiheiten, welche dieselbe den Reformirten in Preußen gegen die Landesprivilegien eingeräumt hatte.

---

1) Außer Heiligelinde waren im herzoglichen Preußen ums Jahr 1700 katholische Kirchen nur noch in Königsberg und Tilsit.

2) B. A. Fr. Cod. C. No. 19 Negotia cum vicina Brandenburgica Stück 7. R. H. L. Briefe nr. 11, Arnoldts Kirchengesch. Preuß. p. 485, 406, Grube Corpus Constit. Pruten. I. p. 294; R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 27. Baczko Gesch. Preuss. VI, 91, 107, 159.

Digitized by Google

Die Stände erhielten auf ihre Klage folgende churfürstliche Erklärung: „daß den Jesuiten bei der sogenannten Heiligenlinde gar zu viel Freiheit gegeben wird, das vernehmen wir sehr ungern und stünde es den Ständen besser an, wenn sie auf dieses Unwesen fleißiger reflectiret und durch Euch dessen Anwachs zu behindern gesucht hätten, als daß sie Uns wegen Unserer Religion (nämlich der reformirten), die mit der Eurigen (nämlich der lutherischen) im Fundament einerlei ist, ohne alle Noth und Ursach das Herz kränken. Ihr habt auf die Jesuiten sowohl hier (in Königsberg) als zur Heiligenlinde wohl und fleißig zu observiren und ihnen die Erweiterung ihres Religions-Exercitiums in dem allergeringsten nicht zu gestatten, vielmehr aber darauf zu gedenken, wie man diese Leute mit guter Manier aus dem Lande los werden und den von ihnen ohne allen Fug eingeführten und seiner Umstände halber nicht wenig scandaleusen römisch-katholischen Gottesdienst wieder aboliren möge, jedoch mit solcher Vorsichtigkeit, daß unsere in Polen sich befindende evangelische Glaubensgenossen solches nicht zu entgelten haben mögen" [3]).

Die Jesuiten in Heiligelinde und Königsberg faßten diesen Bescheid an die Stände so auf, als sollte nun die katholische Religion in Preußen ganz unterdrückt werden. Rector Narmuth in Rößel ordnete deswegen öffentliche Bittgebete im Collegium an, um diese Gefahr abzuhalten, und Pater Wolf wandte sich an die Regierung [4]). Durch Vermittelung derselben erhielten die Jesuiten unter dem 30. Mai 1701 vom Könige Friedrich I. folgende Erklärung: den Katholiken sei das Bekenntniß ihres Glaubens nach den Verfassungen des Landes und den Verträgen bisher unverweigerlich gestattet und kein Eintrag im geringsten zugefügt, vielmehr wären ihnen mehrere Dinge stillschweigend zugestanden worden, die sie nach den Verträgen nicht beanspruchen könnten: so würden die Jesuiten in Königsberg rein aus Gnade geduldet, da nach den Verträgen nicht Jesuiten, sondern Weltpriester daselbst angestellt sein sollten; dazu gehöre auch, daß bei der Heiligenlinde ein ganz neues Jesuiten-Collegium, welches vorher nicht da gewesen und nach den

3) R. H. L. Gesch. v. 1605 nr. 31, 32, Grdb. I, 68; III, 44 und sonst mehrfach.

4) R. H. L. Briefe nr. 4.

Digitized by Google

Geſetzen des Staates nicht daſein ſolle, eingerichtet worden und täglich ſich immer mehr ausbreite. Dagegen habe eine Verordnung erlaſſen werden müſſen und den Ständen, welche ſich gegen die Reformirten ſo ſchwierig zeigten, ſei unter anderem vorgehalten worden, daß ſie gegen die den Katholiken gegenüber beobachtete Connivenz nicht opponirt und nicht ſoviel Verdruß an den Tag gelegt hätten. Daß aber außerdem etwas zum Schaden der Römiſch-Katholiſchen und Einſchränkung ihres obwohl zum Theil durch eine bloße Toleranz, ſonſt aber ohne alles Recht hergebrachten Religions-Exercitiums angeordnet worden, ſei eine Unwahrheit und werde nicht erweislich gemacht werden können, zumal dem Biſchofe von Ermland bei ſeiner letzten Anweſenheit in Königsberg wegen mehrerer Beſchwerden Abhülfe verſchafft und auch für die Zukunft verſprochen worden ſei [5]). So blieben die Jeſuiten in Heiligelinde, waren aber nur geduldet.

Jene churfürſtliche Erklärung vom Jahre 1700, die Jeſuiten womöglich aus Preußen fortzuſchaffen, ſcheint indeſſen bei den der Heiligenlinde benachbarten Beſitzern ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben. Denn unmittelbar darauf brach ein mehrjähriger Sturm gegen die Heiligelinde los, in welcher dieſelbe öfters in Gefahr kam ganz aufgehoben zu werden. Wären die Jeſuiten nicht ſo gewandt, ſo thätig und ſo ausdauernd geweſen, ſo hätten ſie die Heiligelinde wahrſcheinlich verloren. Doch leichten Kaufs wollten ſie dieſelbe nicht verlaſſen. Sie arbeiteten ganze Folianten von Vertheidigungen der Heiligenlinde aus und ſchickten ſie an die Regierung nach Königsberg, an die Miniſter und den König nach Berlin, an ihre Freunde und Gönner in Polen und Litthauen; ſie ſcheuten nicht Beſchwerden und koſtſpielige Reiſen nach Warſchau, Wilna, Königsberg, Berlin, um die Sache der Heiligenlinde zu retten. Sie ſetzten die polniſchen Könige, Biſchöfe und Magnaten mehrmals in Bewegung, damit dieſe ihre mächtige Fürſprache beim Könige von Preußen einlegten. Als der Kampf am heißeſten brannte und ſie dem Erliegen nahe waren, da ſtand ihr Entſchluß feſt, nicht eher vom Platze zu weichen, als bis ſie phyſiſche Gewalt dazu nöthige [6]). Ueberdies war die gedrohete Einziehung der Heiligenlinde meiſtens nur eine Repreſſalie, um die Forderungen der Diſſidenten in Polen

5) R. H. L. Geſch. v. 1605 nr. 30.
6) R. H. L. Hist. Miss. Lind. p. 94.

Digitized by Google

zu unterstützen. Daher neigte sich der Sieg, wenn auch nach einigem Verluste auf die Seite der Jesuiten und dieselben blieben schließlich geduldet wie vorher in Heiligelinde [7]).

Den Anlaß zu diesem Streite gab der Umstand, daß der Landvogt Otto von der Gröben im Jahre 1619 beim Verkauf der Heiligenlinde an Sadorski einen kleinen Theil derselben, nämlich 8 Morgen und freie Fischerei in den Seen Denau und Wirbel sich vorbehalten hatte. Otto von der Gröben hatte nur einen Sohn, Johann Georg, und da dieser kinderlos starb, fielen die Jesauschen Güter, wozu auch die kleine Parzelle in Heiligelinde gehörte, an die protestantische Linie, an Otto Friedrich von der Gröben, Georg Heinrich von der Gröben und zuletzt im Jahre 1694 an Friedrich von der Gröben. Dieser letztere war es, welcher im Jahre 1700 wegen der Grenzen der zu den Jesauischen Gütern gehörigen 8 Morgen in Heiligelinde und einzelner anderer Punkte mit Superior Möller in Streit gerieth. Das Collegium in Rößel, welches die Heiligelinde nach außen hin vertrat, klagte bei der Regierung in Königsberg über folgende Punkte:

1. von der Gröben unterstehe sich, Jahrmärkte in Heiligelinde anzustellen und gewisses Geld von den Buden und auch vom Brod zu nehmen, wodurch oftmals ein großer Tumult erregt werde, so daß von betrunkenen Leuten schon vielfach der Gottesdienst gestört und andere Ungelegenheiten bereitet worden.

2. Obgleich nach dem Contracte von 1619 der Krug und die Kruggerechtigkeit in Heiligelinde an die Kirche mit verkauft worden, so lasse von der Gröben doch Bier in Heiligelinde schenken und gäbe solches auch andern frei.

3. Obgleich die Fischerei gemäß dem Contracte auch bei der Kirche bleiben und diese mit dem Herrn von der Gröben um die Hälfte zu fischen befugt sein solle, so verbiete dieser der Kirche gewaltsamer Weise die Ausübung der Fischerei.

4. Verlange von der Gröben die dreijährige Miethe à 15 Mark für einen Garten, der in den Grenzen des Territoriums der Kirche

---

7) Diesen Sturm, welchen die Heiligelinde seit 1700 erlebte, stellt das Bild einer vom Winde hin und her geworfenen Linde dar, welches auf die Außenseite der jetzigen Kirche gemalt ist, mit den Worten: Nec turbini cedo.

Digitized by Google

liege, seit undenklichen Zeiten dieser gehört habe und von der Kirche nie in Pacht genommen sei.

Die Jesuiten legten diesen Klagepunkten die Verschreibung vom Jahre 1619 bei, wonach der Landvogt Otto von der Gröben die ganze Heiligelinde mit Acker, Wiesen, Wald und Gewässern, sammt dem Kruge und der Kruggerechtigkeit und der Fischerei auf beiden Seen an Sadorski verkauft und sich nur 8 Morgen und die Fischereigerechtigkeit in beiden Seen vorbehalten hatte. Sie verlangten dann, daß die Regierung dem von der Gröben sein widerrechtliches Verfahren verweise und bei 1000 Ducaten Strafe anbefehle, alle geklagten und andere dergleichen Thätlichkeiten zu unterlassen und dem Contract in allen Punkten und Clauseln nachzuleben. Falls aber die Sache gründlicher untersucht werden solle, so möchten dem Land- und Ober-Appellations-Gerichts-Rath und Hauptmann von Kalnein zu Rastenburg ein oder zwei Commissarien beigegeben werden, um auf des verlierenden Theiles Kosten die Sache zu untersuchen; inzwischen aber möchten Friedrich von der Gröben alle weitern Angriffe auf die Heiligelinde verboten werden. Die Regierung erließ hierauf am 25. October 1700 an den Hauptmann zu Rastenburg den Befehl, daß, bis eine Commission die Streitigkeiten in Heiligelinde untersucht und die Regierung schließlich darüber entschieden hätte, alles in statu quo bleiben und alle Besitzer der Heiligenlinde, besonders Friedrich von der Gröben von allen Thätlichkeiten abstehen sollten[8]).

Doch die Ernennung der Commission verzog sich und die Jesuiten waren genöthigt, um die Zeit, da der König von Preußen in Königsberg gekrönt wurde, zu diesem ihre Zuflucht zu nehmen: Da ihnen als Geistlichen, die bloß mit den Waffen des Geistes streiten sollen, dergleichen Streithändel nicht geziemen und die Sache auch ohne dies aus den Urkunden (nämlich aus der Verschreibung vom Jahre 1619 und aus dem Krugprivilegium Langerbein vom Jahre 1491) klar sei, so möge Se. Königl. Majestät geruhen, entweder mittelst entscheidender Verordnung den von der Gröben dahin anzuhalten, daß er von seinen ungerechten Angriffen abstehe und sich in allem der Verschreibung von 1619 gemäß verhalte, oder wenn die Sache über Verhoffen genauere Erörterung erfordere, dieselbe an das

8) R. H. L. Gröb. I, 83; III, 3, 44; V, 10, 11, 12, 14, 16, 24 Fisch. Act. 8 u. 9.

Digitized by Google

Königliche Hofgericht zu verweisen und ihnen den Beistand des Fiscus zu verleihen. Der König antwortete hierauf zu Gunsten der Jesuiten und befahl der Regierung unter dem 20. Februar 1701: Weil, so lange das Jesuiten-Collegium in Heiligelinde tolerirt werde, demselben billig Ruhe und Recht wider diejenigen, welche mit Gewalt und Unfug etwas dawider thuen, verschafft werden müsse, so solle der von der Gröben bei einer nahmhaften Strafe angewiesen werden, daß er wider die Bittsteller nichts Thätliches vornehme. Könne die Sache nicht gütlich beigelegt werden, so solle das Hofgericht dieselbe untersuchen und ohne Weitläuftigkeit nach Recht entscheiden[9]). Die Regierung erließ auch unter dem 28. Februar 1701 eine Verordnung, in welcher dem von der Gröben eine Strafe von 1000 Ducaten angedroht wurde, wenn er die Jesuiten weiter beunruhigen würde; habe er etwas wider sie zu klagen, so solle er die Klage bei der Regierung anbringen, damit darüber durch eine Commission oder das Hofgericht entschieden werde. Das war ein Act der Gerechtigkeit, welche auf Befehl des preußischen Königs Friedrich I., der sich bei der Krönung das suum cuique zum Wahlspruche erkoren, auch den Jesuiten gegenüber beobachtet werden sollte [10]).

Der Regierungsbefehl vom 25. October 1700 hatte allen Besitzern der Heiligenlinde, namentlich Friedrich von der Gröben vorgeschrieben, sich in allem in statu quo zu verhalten, natürlich nur in den Punkten, über welche Streitigkeiten obwalteten. Daher bauten die Jesuiten die Kirche, die Colonnaden und das Hospitium, über welche keine Klage erhoben worden, ruhig weiter; aber auch hierin wurden sie im Jahre 1701 verhindert. Da Friedrich von der Gröben auf Jesau unter strenger Strafe zur Ruhe verurtheilt war, so trat Albrecht Sigismund von der Gröben auf Bäslak bei Rastenburg mit mehreren Ansprüchen gegen die Heiligelinde hervor: er forderte die beiden See Denau und Wirbel als sein Eigenthum und klagte, daß die Jesuiten auf dem Grunde, welcher früher zu den Seen gehört hatte, bauten. Die Regierung befahl auf die Anzeige hievon unter dem 25. April 1701, daß die Jesuiten in Heiligelinde die seit dem 25. October 1700 gemachten Bauten nicht nur nicht fortsetzen, sondern vielmehr abnehmen und in den vorigen Stand wieder setzen

9) R. H. L. Fisch. Act. 9; Gröb. V, 13, 17, 22, 26, 39, 40.
10) R. H. L. Gröb. I, 20; V, 21, 23.

Digitized by Google

laſſen ſollten, weil ſie ſich ſelbſt damals einen Befehl, alles in statu quo zu laſſen, ausgewirkt hätten [11]). Nicht wenig verſetzte dieſer Befehl die Jeſuiten in Beſtürzung; ſogleich machte ſich Pater Marquardt nach Frauenburg auf, um dem Bisthums-Adminiſtrator Zorawski dieſe Angelegenheit vorzuſtellen und reiſte, nachdem er von dieſem ein Interceſſionsſchreiben an die Regierung in Königsberg erhalten hatte, ſchnell hier hin und ſetzte der Regierung den Punkt wegen des Baues auseinander: Die Nachricht, als hätten die Jeſuiten ſeit dem Befehl vom 25. October 1700 neue Gebäude gebaut, ſei falſch, ſie hätten nur im Bau der begonnenen, über welche bis jetzt kein Streit obgewaltet, fortgefahren; dieſe Gebäude, die Kirche, die Colonnaden und das Hospitium, an welchen weiter gebaut worden, ſtünden doch ſeit alten Zeiten unzweifelhaft auf ihrem Grunde. Er erſuchte dann die Regierung, das Verbot des Weiterbaues aufzuheben. Durch den Secretair Werner erhielt Pater Marquardt von der Regierung nur die mündliche Antwort, im Bau der Kirche und der Colonnaden dürften die Jeſuiten fortfahren, aber nicht im Bau des Hospitiums; darüber müſſe die Entſcheidung der Commiſſion abgewartet werden. Da aber die Zuſammenſetzung und Abhaltung der Commiſſion ſich mehrere Jahre verzögerte, ſo hatten die Jeſuiten den Schmerz zu ſehen, wie das Hospitium, das ſie zu bauen angefangen, allmälig zuſammenfiel und verfaulte [12]). Unterdeſſen ſtarb Superior Möller in Heiligelinde im Jahre 1702 und Friedrich von der Gröben auf Jeſau im Jahre 1703; ihm folgte Otto Friedrich von der Gröben, welcher den Streit fortſetzte

Da das Domkapitel in Frauenburg wegen der Unruhen des nordiſchen Krieges längere Zeit zerſtreut war, konnte es natürlich der Heiligenlinde keinen Schutz gewähren und es war ſogar ſchwierig für die Jeſuiten, die nothwendigen Documente zur Unterſtützung ihrer Rechte aus dem Archiv des Domkapitels zu erhalten. Domherr Kunigk hatte ſie ſchon im Jahre 1701 auf die mißlichen Zeitverhältniſſe aufmerkſam gemacht und mit den Worten gemahnt: Nulla salus bellis. In Erwägung dieſer Schwierigkeiten entſchloß ſich Superior Rochel im Jahre 1704, mit den Herrn von der Gröben auf güt-

11) R. H. L. Gröb. III, 44, 46; V, 19, 20, 25. Geſch. v. 1684 nr. 14.
12) B. A. Fr. Cod. C. No. 19 Stück 1; R. H. L. Gröb. I, 1, 19; III, 4, 32, 46; VI, 17.

Digitized by Google

liche Weise sich zu einigen und den Ansprüchen derselben in Beziehung auf die Grenzen nachzugeben; wohingegen die Herren von der Gröben versprachen, das Hospitium weiter bauen zu lassen. Dieser Vergleich, welcher am 29. Mai 1704 unter der Bedingung abgeschlossen wurde, daß die Bestätigung des Königs und der Jesuiten-Obern dazukomme, trat aber nicht ins Leben, indem der Provinzial denselben nicht bestätigte und der Bischof von Ermland und das Domkapitel gleichfalls verwarfen[13]). Die Schenkungs-Urkunde Sadorskis vom Jahre 1636 sagt nämlich, daß das Domkapitel von der Heiligenlinde keineswegs etwas zu verkaufen oder andern zu überlassen Macht haben, sondern ewiger Besitzer und Eigenthümer bleiben solle.

Die Heiligelinde war im Jahre 1632 vom ermländischen Bischof und Cardinal Johann Albert als kirchliches Eigenthum anerkannt und nach kirchlichem Rechte von Abgaben frei erklärt worden; auch die churfürstliche Regierung hatte den 7. October 1636 die Schenkung der Heilgenlinde an das Domkapitel und ihre Eigenschaft als kirchliches Gut bestätigt und die Kirche sollte daher gemäß dem Warschauer Vertrage von 1605 von Abgaben frei sein. Vom Jahre 1636 bis 1700 bestand auch wirklich diese Abgaben-Freiheit der Heiligenlinde und dieselbe zahlte weder Steuern an das Amt in Rastenburg noch Decem an die zunächst liegende lutherische Kirche in Bäslak; auch die aus der Umgegend zur Heiligenlinde kirchlich sich haltenden Katholiken waren von Stohlgebühren an die benachbarten lutherischen Kirchen frei. Im Jahre 1699 verlangte aber die Kirche in Bäslak Decem von Heiligenlinde und der Hauptmann Christ. Rauschke in Rastenburg unterstützte diese Forderung. Die Jesuiten wandten sich deshalb an den ermländischen Bischof Sbąski und erhielten von ihm den Rath, der Forderung nicht nachzukommen. Da die Jesuiten darauf dem Amte vorstellten, daß die Heiligelinde seit circa 60 Jahren, so lange sie unter ihrer Verwaltung stehe, keinen Decem nach Bäslak gezahlt habe, ließ das Amt die Forderung fallen[14]). Doch im Jahre 1701 erneuerte der Pfarrer in Bäslak seine Decemforderung und ließ im Jahre 1702 auf ein Legat von 300 fl., welches als ein Geschenk für die Heiligelinde im Amte Rastenburg deponirt worden, Beschlag legen. Von dieser Summe wurden 245 fl.

13) R. H. L. Gröb. VI, 18; V, 42, 43, 44.
14) R. H. L. Gröb. I, 12 Fisch. Act. 3.

Digitized by Google

als Dezem-Reſt von 64 Jahren abgezogen und der Kirche in Bäslak durch das Amt in Raſtenburg zugeſprochen [15]). Auch forderte der lutheriſche Pfarrer und andere der Umgegend jetzt Stohlgebühren von katholiſchen Taufen, Trauungen und Begräbniſſen, welche in Heiligelinde vollzogen wurden.

Im ſchwediſch-polniſchen Kriege kamen im Jahre 1704 die Schweden auch nach Ermland und plünderten daſelbſt in Stadt und Land. Mit Preußen hatten dieſelben Frieden und ließen daher die Provinz mit Ausnahme Ermlands, welches zu Polen gehörte, verſchont. Aber die Heiligelinde, die im eigentlichen Preußen und außerhalb der ermländiſchen Grenzen, daher in freundlichem Gebiete lag, entging den Plünderern nicht. Der ſchwediſche General Mörner achtete nicht auf die Vorſtellung der Jeſuiten, daß die Heiligelinde nicht im Ermlande, ſondern im Gebiete des Königs von Preußen liege, und forderte eine Brandſchatzung von 10000 Gulden. In aller Eile beſorgten ſich die Jeſuiten aus dem Amte Raſtenburg eine Beſcheinigung, daß die Heiligelinde zum preußiſchen Gebiete gehöre und wandten ſich unter dem 24. Januar 1704 an die Regierung in Königsberg um eine gleiche Beſcheinigung und Schutz für die Heiligelinde. Wahrſcheinlich entging ſie nun der ſchwediſchen Brandſchatzung, gerieth dadurch aber in eine andere Verlegenheit [16]).

Obwohl die Heiligelinde ſeit ihrer Wiederherſtellung vom Jahre 1619—1700 beſtimmt unter preußiſcher Herrſchaft ſtand, ſo ſcheinen doch ſowohl bei der biſchöflich ermländiſchen Behörde, wie bei der Regierung in Königsberg Zweifel vorhanden geweſen zu ſein, ob die Heiligelinde während jener Zeit politiſch zu Preußen oder zu Ermland reſp. Polen gehört habe. Da um 1661, ſagt eine Nachricht [17]), der oliwiſche Frieden geſchloſſen, iſt die Heiligelinde bei dem andern polniſchen Theil in Preußen (nämlich Ermland und Weſtpreußen) geblieben, bis die Schweden letztens (1700) in Polen eingefallen und Ermland mit verwüſtet haben, da ſollen ſich die Patres dem Schutze des Churfürſten Friedrich III. unterworfen haben. Indem die Patres im Jahre 1704 von der Regierung in Königsberg eine Beſcheinigung

15) R. H. L. Decem Act. 5, Geiſtl. Sachen v. 1704 nr. 1, Grdb. III, 4 Geſch. 1605 nr. 13.

16) R. H. L. Grdb. I, 66 Act. Geſch. v. 1605 nr. 13, 16.

17) B. A. Fr. Fol. C. No. 19 Stück 9.

Digitized by Google

über ihre Behörigkeit zu Preußen ſich erbaten, wurde die Regierung „genugſam verſichert, daß der Krug und die übrigen Güter, welche die Jeſuiten bei der ſogenannten heiligen Linde beſitzen, ins preußiſche Territorium gehörig ſei.“ Dieſe Beſcheinigung, welche die Heiligelinde von der ſchwediſchen Brandſchatzung befreiete, kam derſelben aber theuer zu ſtehen. Denn nun forderte die Regierung Contribution von der Kirche und ſchickte den 22. Februar 1704 den Natangiſchen Koſtenſchreiber und Landcommiſſarius Jacob Hintzke nach Heiligelinde, damit dieſer einen Anſchlag mache und den Jeſuiten die Zahlung andeute. Im Jahre 1690, den 22. Mai, hatten die Stände Preußens dem Churfürſten eine Hülfsſteuer von 200000 Thlr. bewilligt und deshalb eine Kopf-Acciſe und Trankſteuer angeordnet; von dieſer Zeit ab, alſo für 14 Jahre, rechnete der Steuer-Einnehmer Hintzke die von der Heiligenlinde zu zahlende Steuer zuſammen. Er rechnete dazu Hornſchoß, Kopf-Acciſe, Trankſteuer, Hubenſchoß und mehrere extraordinäre Steuern, wie Donativſteuer, Kronſteuer, Fräuleinſteuer, Pathenpfennig und bekam für 14 Jahre die Summe von 996 Thlr. 86 Gr. heraus. Hintzke ſah die Heiligelinde als einen cölmiſchen Krug mit 5 cölmiſchen Hufen an, welche niemals zu Kirchengrunde gewidmet worden und forderte danach die Steuer. Auch für alle in Heiligelinde beim Bau beſchäftigt geweſenen Perſonen ſollte die Kirche Contribution entrichten; hätten die Jeſuiten die Contribution ſeit 14 Jahren von allen eingezogen, ſo hätte ihnen nichts entgehen können; nun müßten ſie für alle aufkommen. Da Maurermeiſter Ertly mit ſeinen Geſellen und Handlangern, im Ganzen 15 Perſonen, fortan Steuer entrichten ſollte, verließ er die Heiligelinde, und die Colonnaden, an welchen er zuletzt gearbeitet hatte, blieben mehrere Jahre hindurch unvollendet [18]).

Obwohl der Superior Joh. Schröter überhaupt gegen die Erhebung der Steuer und insbeſondere gegen die zu hoch berechnete Summe, welche ſich auf eine jährliche Abgabe von ungefähr 62 Thlr. belief, proteſtirte, richtete er doch nichts aus. Rector Krüger vom Collegium in Röſſel reichte darauf die Original-Documente über die Heiligelinde bei der Regierung ein und zeigte aus denſelben, daß die Heiligelinde nicht ein kölmiſcher Krug, ſondern eine Kirche mit Kirchengrundſtück ſei; aber er hatte keinen Erfolg. Auch das Domkapitel

18) R. H. L. Contribut. Act. v. 1690 nr. 1—12.

Digitized by Google

in Frauenburg, zu welchem Superior Schröter seine Zuflucht nahm, konnte nicht helfen und rieth die Contributions-Forderung zu zahlen und auf bessere Zeiten zu warten. Da die Jesuiten noch zögerten, verordnete die Regierung gemäß Königlichem Befehl vom 12. Juli 1704 Execution gegen die Heiligelinde und dieselbe mußte, weil es nicht möglich war, augenblicklich die ganze Summe zusammenzubringen, wenigstens 2000 Gulden zahlen. Wegen des Restes von 900 Gulden wurde vorläufig Aufschub gewährt [19]).

Auch mit dem benachbarten Besitzer von Pötschendorf, General-Major von Rappen, erhoben sich im Jahre 1704 Streitigkeiten über die Grenzen zwischen Heiligelinde und Pötschendorf und derselbe behinderte zugleich die Kruggerechtigkeit in Heiligelinde, indem er gegen das lindische Krug-Privilegium von 1491, wenn auch auf seinem Grunde, unmittelbar an der Grenze Bier schenken ließ. So hatte die Heiligelinde auf einmal 5 mächtige Feinde, den Obersten und Hauptmann Otto Friedrich von der Gröben auf Jesau, den Rittmeister Albrecht Sigismund von der Gröben auf Bäslak, den General-Major von Rappen auf Pötschendorf, die lutherische Kirche zu Bäslak und den Königlichen Fiscus.

Die Jesuiten schickten zu Anfang des Jahres 1705 den Pater Georg Behrent nach Berlin, um beim Könige Friedrich I. selbst Abhülfe zu suchen. Pater Behrent stellte dem Könige vor, daß die Heiligelinde seit 1617, da Sadorski dieselbe zu kirchlichem Zwecke angekauft, also 87 Jahre hindurch abgabenfrei gewesen sei; der ermländische Bischof und Cardinal Joh. Albert habe sie im Jahre 1632 als kirchliches Gut frei von Lasten erklärt und auch der Churfürst Georg Wilhelm habe im Jahre 1636 bei Schenkung der Heiligenlinde an das Domkapitel dieselbe als kirchliches Gut anerkannt. Von der Kirche würden für 5 Hufen Abgaben gefordert, während nur wenige Morgen Acker und das Uebrige Wald sei. Auch habe die Heiligelinde bis jetzt niemals Decem nach Bäßlak gezahlt und die Forderung einer solchen Abgabe sei unerhört, da auch die reformirten und lutherischen Kirchen in Polen an die katholischen Kirchen keinen Decem zahlten. Zudem sei die Heiligelinde schon um 1491 Kirche gewesen, während Bäslak damals eine Burg war. Katholische Taufen und Begräbnisse würden in Heiligelinde verhindert, wenn nicht vorher

19) R. H. L. Grsb. I, 66, Gesch. 1684 nr. 27, Contribut. Act. v. 1690 nr. 15, 16, 17.

Digitized by Google

Stohlgebühren nach Bäslak gezahlt worden. Der König möge den Jesuiten Schutz gegen die Uebergriffe der Herren von der Gröben gewähren und erlauben, das Hospitium in Heiligelinde zu vollenden, damit der angefangene, durch mehrere Jahre schon gehinderte Bau nicht vollends zu Grunde gehe[20]). Durch Vermittelung des polnischen Großschatzmeisters, des Grafen von Prebendowski, welcher sich am preußischen Hofe aufhielt, erlangte Pater Behrent, daß der König unter dem 7. Februar 1705 befahl, weil die Jesuiten von der von ihnen geforderten Contribution bereits das meiste gezahlt, solle von der Beitreibung des Restes bis zu näherer Untersuchung der Sache und alsdann zu erfolgender weiterer Verordnung Abstand genommen werden; zugleich seien die übrigen Klagepunkte zu untersuchen und nach Billigkeit Abhülfe zu schaffen[21]). Die Regierung hob nun zwar die Execution wegen des Restes von 900 Gulden Abgaben auf, berichtete aber unter dem 19. Februar 1705 an den König, daß Decemforderungen an die Heiligelinde in den alten Kirchenregistern zu Bäslak seit undenklicher Zeit verzeichnet stünden und die Jesuiten alle Jahre allerdings ohne Execution, deswegen gemahnt worden seien. Katholische Kinder zur Taufe und Leichen zum Begräbnisse wurden den Jesuiten verabfolgt, wenn die Stohlgebühren vorher an den Pfarrer zu Bäslak bezahlt worden; denn die Kirche zur Heiligenlinde sei nur auf eine Kapelle fundirt und habe niemals Pfarrechte gehabt[22]). Doch die Jesuiten wären mit diesem Bescheide nicht zufrieden und beschwerten sich nochmals beim Könige. Derselbe verordnete unter dem 24. März 1705 aber nur wieder, daß mit der Einziehung des Contributionsrestes von 900 Gulden bis zu weiterer Entscheidung gewartet und daß die Klage der Jesuiten, mit Abgaben von den Hufen, welche meistens Wald wären, überbürdet zu sein, von der Kriegskammer untersucht würde. Bis zum Jahre 1716 blieb die Einziehung der 900 Gulden nun auch ausgesetzt. Schließlich wandte sich nochmals Rector Eller aus dem Collegium in Rössel unter dem 20. September 1705 an den König und bat denselben, die Heiligelinde bei der Steuerfreiheit zu belassen, welche sie bis zum Jahre 1704 besessen; er schrieb auch an den Oberburggrafen Rauschke

20) R. H. L. Gröb. III, 4 Gesch. 1684 nr. 34, Gesch. 1617 nr. 99.
21) R. H. L. Contribut. Act. v. 1690 nr. 18 und 22, Gröb. I, 66.
22) R. H. L. Contribut. Act. v. 1690 nr. 21.

Digitized by Google

in Königsberg und gab demſelben zu verſtehen, daß, wenn die Heiligelinde contributionspflichtig gemacht würde, leicht ein Gleiches mit den lutheriſchen und reformirten Kirchen in Polen geſchehen könne, da ſo viele Magnaten die Heiligelinde beſuchten und von ihrer Belaſtung hören würden. Seine Schreiben hatten keinen Erfolg; die Heiligelinde mußte die laufenden Abgaben, Kopf-Acciſe, Hufen- und Hornſchoß und Trankſteuer regelmäßig entrichten; nur von der Kopf-Acciſe für ſich als Geiſtliche wurden die Patres im Jahre 1707 befreit[23]). Im obigen Reſcripte vom 24. März 1705 hatte der König zugleich entſchieden, daß die Jeſuiten in Heiligelinde wegen katholiſcher Taufen und Begräbniſſe keine Stohlgebührenrechte ausüben und überhaupt keine Pfarrrechte haben ſollten, und die Regierung in Königsberg hatte ihnen dieſes unter dem 6. April 1705 bekannt gemacht. Die Jeſuiten proteſtirten hiegegen, als eine Verletzung der durch die Verträge garantirten freien Ausübung der katholiſchen Religion und ſtützten ſich auf den durch mehr als 60 Jahre verjährten Gebrauch, wonach katholiſche Taufen, Begräbniſſe und Trauungen ohne Dimiſſoriale von den proteſtantiſchen Pfarrern und ohne Stohlgebührenzahlung an dieſelben in Heiligelinde vorgenommen worden waren. Sie hielten die Sache bis zum Jahre 1712 in der Schwebe, indem ſie trotz zweimaliger in den Jahren 1706 und 1708 angedroheter Strafe von 100 und 200 Ducaten dem Pfarrzwange nach Bäslak ſich nicht unterwarfen. Es war in der That manchmal ſchwierig, namentlich bei Nothtaufen und Begräbniſſen Armer, welche die Stohlgebühren nicht bezahlen konnten, auf ein Dimiſſoriale aus Bäslak zu warten. Auch gegen die Forderung, Decem von Heiligelinde an die Kirche in Bäslak zu entrichten, proteſtirten die Jeſuiten und zahlten vorläufig nicht, ſondern verlangten vielmehr das im Jahre 1704 wegen 64 jähriger Decemreſte mit Beſchlag belegte Legat von 300 Gulden zurück[24]).

Wegen der Gröbenſchen Streitpunkte, welche die Fiſcherei in den Seen Denau und Wirbel, die Grenzen der 8 Morgen, den gehemmten Bau des Hopitiums, den Bierſchank und Jahrmarkt in Heiligelinde betrafen, verordnete der König unter dem 24. März 1705, daß

23) R. H. L. Contrib. Act. v. 1690 nr. 23, 24, 26, 27, 28, 31; Geſch. v. 1617 nr. 71, Geſch. v. 1684 nr. 33, Gröb. I, 23.

24) R. H. L. Decem Act. nr. 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17. Briefe nr. 8.

Digitized by Google

die Regierung in Königsberg endlich eine Commiſſion zur Unterſuchung ernenne. Zu Commiſſarien beſtimmte die Regierung den Hauptmann zu Barthen, Rath und Kammermeiſter Fabian v. Knobelsdorf als Präſidenten, den Obriſten und Verweſer des Amtes Raſtenburg Chriſtoph von Eldit, den Hofrath und Kammermeiſter Friedrich Wernike und den Schöppenmeiſter Wilhelm Ovander aus Raſtenburg als Beiſitzende, damit dieſelben ihren allerunterthänigſten Bericht ſammt unmaßgeblichem Gutachten, wie ſie es dem Rechte und der Billigkeit gemäß zu ſein vermeinten, zu fernerer Verordnung conjuctim abſtatteten [25]). Die Jeſuiten ſtellten gleich anfangs der Commiſſion vor, daß nicht nur ſie, die als bloße Nutznießer der Heiligenlinde etwas zu Recht Beſtändiges in der Sache nicht abhandeln könnten, ſondern auch Jemand aus dem ermländiſchen Domkapitel vorgeladen werden möge: Die Commiſſion beſchloß, einen Deputirten des Domkapitels allerdings zuzulaſſen, wenn ein ſolcher erſcheine, aber nicht zu citiren. Das Domkapitel, zumal wegen des nordiſchen Krieges meiſtens zerſtreut, miſchte ſich klüglicher Weiſe in die Streitigkeit nicht: wenn die Jeſuiten als Nutznießer den Proceß verloren, hatte das Domkapitel als eigentlicher Beſitzer der Heiligenlinde noch Zeit genug, mit ſeinen Documenten hervorzutreten [26]).

Wenn nun auch die Commiſſion ernannt war, ſo kam es doch vorläufig noch zu keiner Unterſuchung. Den erſten Termin, auf den 25. Mai 1705 feſtgeſetzt, konnten die Jeſuiten nicht wahrnehmen, weil ſie noch nicht die nöthigen Urkunden aus dem Archiv des Domkapitels erhalten hatten; andere Termine zerſchlugen ſich aus andern Gründen, ſo daß ſchließlich kein beſtimmter Tag zur Unterſuchung feſtgeſetzt wurde. Weil Otto Friedrich von der Gröben der Commiſſion anzeigte, daß beſonders der Königliche Fiskus wegen der Kirche und des Territoriums von Heiligelinde intereſſirt ſei, ſo ernannte die Regierung zur Wahrnehmung dieſes Intereſſes im Laufe des Jahres 1705 noch einen Commiſſarius, nämlich den Hofrath und Fiscal Lau in Königsberg [27]). Da die Sache auch für die Jeſuiten immer wichtiger wurde, wollten ſich dieſelben den Profeſſor

25) R. H. L. Geſch. 1617 nr. 54, 29; Gröb. III, 42.

26) R. H. L. Geſch. 1617 nr. 78, 100; Gröb. III, 39 p. 7.

27) R. H. L. Gröb. III, 32, 11, 42. Geſch. v. 1670 nr. 90, 28, 56, 89, 79; Geſch. v. 1684. nr. 32.

Digitized by Google

Sigism. Döscher, ehemaligen churfürstlichen Rath und Assessor des Hofgerichts, welcher im Jahre 1694 zur katholischen Kirche convertirt hatte und jetzt Assessor des Danziger Consistoriums war, zum Rechtsanwalte annehmen. Doch die Commission erlaubte ihnen keinen katholischen Rechtsanwalt, so daß nichts übrig blieb, als dem Hof-Gerichts-Advocaten Daniel Schelwig in Königsberg den Proceß anzuvertrauen. Derselbe wirkte jedoch wenig und benutzte meistens nur die Vertheidigungen, welche Döscher ihm lieferte. Auch die Superioren der Königsberger Missionsstation, Herrm. Holtz und Wilh. Schönmark, vertraten öfters die Heiligelinde vor der Commission und der Regierung[28]).

Die Jesuiten hatten, da ihnen ein Theil des Territoriums von Heiligelinde namentlich da, wo sie das Hospitium bauen wollten, streitig gemacht wurde, für sich eine Messung vorgenommen und zum 31. August 1705 für einen Termin der Commission, welcher aber nicht abgehalten wurde, eine alte Brücke, welche einen Grenzpunkt zwischen der Heiligenlinde und den Gröbenschen 8 Morgen gemäß dem Kaufcontracte Sadorski's vom Jahre 1619 bildete und bei Geradlegung des Weges und Fließes verschüttet worden war, wieder aufgegraben. Das sah Otto Friedrich von der Gröben als eine Verletzung seiner Grenzen und des auferlegten status quo an und klagte den 2. September gegen die Jesuiten beim Amte in Rastenburg. Letzteres untersagte bei einer Strafe von 1000 ungarischen Ducaten nochmals alle Thätlichkeiten bis zum Austrag der Sache[29]). Aber Otto Friedrich von der Gröben gab den Jesuiten nicht minder Anlaß zur Klage. Er hatte im März 1705 eine Menge Holz zum Bau eines Kruges auf dem Platze vor der Kirche zu Heiligelinde und vor der Einfahrt zum Priesterhause zusammenbringen lassen, so daß der Zugang zur Kirche und zu diesem Gebäude gehemmt wurde; zwar wurde das Holz, nachdem es behauen, wieder entfernt, aber bald neues angefahren. Otto Friedrich von der Gröben, welcher von Marienwerder, wo er Hauptmann war, zu dem leider ihm zu spät abgesagten Termin am 31. August nach Heiligelinde herübergekommen war, hatte selbst den Befehl der Holzablagerung gegeben und auch

28) R. H. L. Gröb. I, 22, 24, 26; Act. 1491 nr. 30, Briefe von Holtz und Schönmark.

29) R. H. L. Gesch. v. 1617 nr. 33, 57, 85a.

Digitized by Google

die von den Jesuiten behufs Auffindung der alten Brücke gemachten Ausgrabungen wieder zuwerfen lassen. Zudem hatte er den 2. Juli gegen das alte Privilegium Langerbein wiederum Bier schenken, einen Jahrmarkt abhalten und Standgeld von den Kaufleuten einziehen lassen und nannte sich nun trotz seiner 8 Morgen Erbherrn von Heiligelinde, wie wenn er Besitzer des ganzen Territoriums wäre[30]). Das klagten die Patres den 12. September 1705 der Regierung und dem Könige Friedrich I. und baten, Otto Friedrich von der Gröben in die angedrohete Strafe von 1000 Ducaten zu nehmen. Außerdem ersuchten sie zugleich die Regierung, den vier bis jetzt ernannten Commissarien noch drei oder vier andere zuzugesellen, nämlich den adlichen Insaßen des Amtes Rastenburg Christoph Puzyna, den Staroſten Opizki, Erbherrn auf Ossowa im Amte Rastenburg, Wences. Albr. Staniskawski, ermländischen Landvogt und Heiligendörfer, Richter der Stadt Rastenburg und denselben die Facultät mitzutheilen, zuerst in possessorio wegen Besitzstörung und nachgehends in petitorio wegen Besitzanspruch zu entscheiden. Den 16. September kamen sie dann noch mit der Bitte ein, es möge ihnen unter Stellung einer Caution die Erlaubniß gegeben werden, das Hospitium, dessen Bau seit 1701 inhibirt worden und großen Schaden dadurch leide, zu vollenden und weil die Abhaltung der Commission sich nun schon durch mehrere Jahre verzögere und mehrere alte Zeugen leicht vor dem Termin mit Tode abgehen könnten, so möge ein Zeugenverhör über die strittigen Grenzen baldmöglichst abgehalten werden[31]).

Der König Friedrich I. befahl hierauf dem Fiscal Lau unter dem 12. November 1705, falls von der Gröben schuldig befunden werden würde, von demselben 1000 Ducaten zum Besten der Invaliden beitreiben zu lassen; aber da der Punkt, ob schuldig oder unschuldig, noch nicht gleich entschieden werden konnte, blieb Gröben natürlich ungestraft. Auch war die Regierung nicht abgeneigt, ein Zeugenverhör anstellen zu lassen und den Jesuiten die Erlaubniß zum Weiterbau des Hospitiums zu ertheilen, jedoch unter der Bedingung, daß der Gegenpart Otto Friedrich von der Gröben seine Einwilligung hiezu gäbe. Letzterer erklärte aber, daß ein Zeugenverhör außerhalb

30) R. H. L. Gröb. II, 54, 56; Gesch. 1617 nr. 30, 57, 70, 73, 80, 92.
31) R. H. L. Gesch. v. 1617 nr. 31, 32, 41, 45, 74, 91, 96; Gröb. III, 42.

Digitized by Google

des Commissionstermines und der Weiterbau des Hospitiums ihm und dem königlichen Interesse schädlich sei und die Regierung schlug daher die Bitte der Jesuiten ab[32]). Aber auch später sind die von den Jesuiten aufgestellten Zeugen nicht vernommen, überhaupt kein Zeugenverhör über die strittigen Punkte jemals angestellt worden. Auch die vorgeschlagenen Commissarien wurden nicht angenommen.

Fünf Jahre waren verflossen, ohne daß eine Commission zur Untersuchung der Streitigkeiten in Heiligelinde abgehalten worden wäre; ein Termin nach dem andern wurde aufgehoben. Da befahl die Regierung den 22. December 1705, daß endlich in der Sache ohne Verzug verfahren und, wenn es die Commission für nöthig befinde, zur Entscheidung der Grenzstreitigkeiten der Landmesser Reimer hinzugezogen werde. Am 24. und 25. Februar 1706 wurde dann wirklich eine commissarische Untersuchung angestellt, jedoch ohne Zuziehung des Landmessers; das Ende derselben war nur, daß die Commission herausfand, zur besseren Untersuchung müsse eine Ausmessung des Territoriums von Heiligelinde vorgenommen werden[33]). Das ganze Jahr 1706 verging nun damit, daß beide Parteien Protocolle und Gegenprotocolle der Commission einreichten. Albr. Sigismund von der Gröben ließ sich hierin durch seinen Bruder, den Obristen Heinrich Wilhelm von der Gröben auf Liepe und Bethen, welcher die Lehnssuccession nach Albr. Sigismunds Tode in Bäslak zu erwarten hatte, vertreten, allerdings ohne Mandat, so daß die Jesuiten dagegen protestirten[34]). In diesen Protocollen beanspruchte Otto Friedrich von der Gröben auf Jesau außer seinen 8 Morgen, den ganzen seit 1655 von den Jesuiten mit Sand verfüllten Platz westlich vor der Kirche, indem er erklärte, denselben vom Hause Bäslak gekauft zu haben[35]); ferner verlangte er, einen Bierschank in Heiligelinde halten und an großen Festtagen auf jenem Platze vor der Kirche Buden aufschlagen lassen und Standgeld nehmen zu dürfen. Heinrich Wilhelm von der Gröben machte im Namen

32) R. H. L. Gesch. v. 1617 nr. 34, 82, 91; 77, 83, 97, 98, 102; 76, 101; 55, 67; Gesch. v. 1684 nr. 26b, 28; Gröb. II, 60.

33) R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 32; Gesch. v. 1617 nr. 103, 105, Decem-Acten nr. 12.

34) R. H. L. Gesch. v. 1706 nr. 1.

35) R. H. L. Gröb. II, 60. Ueber den Ankauf des Platzes westlich vor der Kirche vom Hause Bäslak hat Otto Friedrich von der Gröben nie einen Kaufcontract beigebracht.

Digitized by Google

seines Bruders geltend, daß die heiligelindischen See Denau und Wirbel nebst drei andern nicht weit davon entfernt liegenden Mender, Sumplitz und Werder schon seit 1669 der Gröbenschen Familie auf Bäslak Eigenthum seien und daß die Kirche kein Recht an erstere See besitze; die Jesuiten müßten vielmehr die auf dem versandeten Morrast jener See gebauten Häuser wieder abbrechen und den durch die Versandung der Morräste resp. der See an der Fischerei verursachten Schaden bezahlen. Außerdem verlagten beide, daß der der Kirche gehörige Krug, welcher vor mehreren Jahren nach einem Brande vom Rastenburgischen auf's Seheftensche Gebiet gebaut worden war, von hier abgebrochen und an den vorigen Ort zurückgesetzt werde, da jener Umbau ins Seheftensche Gebiet (in welchem auch die 8 Morgen lagen) ihnen zum Schaden gereiche und gegen das Privilegium Langerbein von 1491 sei, nach welchem der Krug ursprünglich im Amte Rastenburg gegründet worden. Der Proceß solle, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, zugleich in possessorio und petitorio über Besitzrecht und Besitzanspruch abgemacht und das Domkapitel in Frauenburg nicht eingemischt werden. Weil die Einwendungen der Patres nichtig, so sei kein legales Zeugenverhör, wie jene verlangen, nöthig und möge vor aller ferneren Handlung die Maßstreckug durch den Landmesser bewerkstelligt werden.

Die Jesuiten beriefen sich gegen diese Ansprüche auf die verschiedenen Kaufcontracte Sadorski's, welcher die ganze Heiligelinde, mit Ausnahme von 8 Morgen, dem Domkapitel in Frauenburg zum Besitz mit Erlaubniß der damaligen Landesbehörde übergeben[36]), und auf das preußische Recht, welches vorschrieb, daß es dem Kläger freistehe, über Besitzrecht allein in possessorio oder zusammen über Besitzrecht und Besitzanspruch in possessorio und petitorio seine Klage anzustellen[37]). Indem eine Ausmessung des Territoriums der Heiligenlinde beantragt wurde, geriethen die Patres aus dem werthvolleren Possessorium in das unsichere Petitorium und ließen dieselbe nur unter der Verwahrung geschehen, daß sie informatorisch und für ihren Standpunkt im Possessorium nicht präjudicirlich gemacht werde, was die Commission auch zugestand. Den 23. und 24. September 1706 bewerkstelligte der Geometer Reimer die Ausmessung und

36) S. Vereinsheft d. Zeitschr. von 1864 p. 71, 73, 84.
37) R. H. A. Gröb. II, 60; III, 39, 20; I, 70.

Digitized by Google

fand im Territorium von Heiligelinde, den See Wirbel und den Theil des See's Denau, in soweit er in den Grenzen der Heiligelinde damals lag, mitgerechnet 6 Hufen 14 Morgen, nach kleinerem preußischen Maße, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Der Commissarius Ovander untersuchte dann in Gegenwart des Bürgermeisters Laurent. Kedde aus Rössel den 2. December die alten Grenzen der Gröbenschen 8 Morgen und fand dieselben, obgleich seit langem verschüttet, wie sie der Sadorskische Kaufcontract von 1619 und die Jesuiten angaben, nämlich die alte Brücke, Landweg nach Pülz, See Denau und das Fließ. So währte der Streit noch ein Jahr und hatte sich um vieles verschlimmert. Nur mit dem Nachbar General-Major von Rappe auf Pötschendorf fand im Jahre 1706 eine friedliche Einigung wegen der Grenze statt, nicht so jedoch wegen des Schankes, den er unmittelbar an der Grenze von Heiligelinde in einem seiner Häuschen ausüben ließ[38]).

Im Anfange des Jahres 1707 erhielten die Patres die Nachricht, daß der Proceß trotz ihrer Einwendung summarisch in Possessorio und Petitorio über gehabtes Besitzrecht und geforderten Besitzanspruch von der Commission werde abgemacht werden. Das war ein schlimmes Vorzeichen und verursachte in Heiligelinde nicht wenige Furcht[39]). Um die beiderseitigen Ansprüche näher zu prüfen, verlangte die Commission die Originalverschreibungen über die Heiligelinde, sowohl von den Jesuiten, wie von den beiden von Gröben. Die Jesuiten übergaben ihre Documente den 29. August dem Fiscal Lau in Königsberg, welcher dieselben auch für authentisch erklärte, nämlich: 1. das Privilegium Langerbein von 1491 über den Krug und 3 Hufen in Heiligelinde und Fischerei auf den Seen Denau und Wirbel und dem Fließe von Skatnik nach Rössel, 2. den Contract zwischen Sadorski und Otto von der Gröben vom Jahre 1617 über den Tausch von 3 Morgen in Heiligelinde, worauf Sadorski die Kapelle bauen wollte, gegen den Krug und Kruggerechtigkeit in Robawen, 3. den Kaufcontract zwischen denselben über die ganze Heiligelinde sammt Krug und Fischerei in den Seen Denau und Wirbel mit Ausnahme von 8 Morgen vom 12. April 1619, 4. das Privilegium vom Jahre 1554

38) R. H. L. Gesch. v. 1617 nr. 61, 110; 63, 107; 62, 114; 115, 109; 64, 59 Gesch. v. 1706 nr. 1, Gesch. v. 1605 nr. 17, Gröb. I, 68, 58, 83; III, 10, 20, 22, 26, 49.

39) R. H. L. Gesch. v. 1706 nr. 22.

Digitized by Google

über die durch den Herzog Albrecht den Aelteren an Adrian von Buchsen zu Lehnsrecht geschehene Verleihung des Ploziſchen Ackers von ungefähr einer Hufe in Heiligelinde und der 5 See Denau, Wirbel, Sumplitz, Mender und Werder, 5. die Copie der vom Churfürſten Georg Wilhelm im Jahre 1636 beſtätigten Schenkung der Heiligenlinde ſammt der dabei gelegenen katholiſchen Kirche, Gebäuden, Krügen, Gründen, Waſſern, Holzungen zu culmiſchem Rechte an das Domkapitel in Frauenburg, 6. die Copie der vom Amte Raſtenburg ausgeführten Intromiſſion des Domkapitels in den wirklichen Beſitz der Heiligenlinde vom Jahre 1637, 7. die Verleihung derſelben an die Jeſuiten vom Jahre 1639, 8. das Privilegium des Cardinals und Biſchofs von Ermland Johann Albert über die Immunität der Heiligenlinde als kirchliches Gut vom Jahre 1632, 9. das Schreiben des polniſchen Königs Sigismund III., betreffend die Heiligelinde, an den Churfürſten von Brandenburg Johann Sigismund vom Jahre 1618, 10. die alte Karte über das Territorium von Heiligelinde, ausgeführt vom ermländiſchen Geometer Kretzmer vom Jahre 1612, wonach die Heiligelinde 4 Hufen 21 Morgen enthielt ohne den in den Grenzen liegenden Antheil des Sees Denau von einer Hufe, 11. die Teſtamente Sadorski's vom Jahre 1624 und 1626, worin derſelbe den Jeſuiten die Heiligelinde ſammt Wald, Wieſen, Seen, Krug und Fiſcherhaus vermacht hatte. — Das Privilegium Buchſen über die im Jahre 1554 an Adrian von Buchſen zu Lehnsrecht verliehene Ploziſche Hufe, worauf die Kirche und Probſtei geſtanden, gereichte den Jeſuiten zu großem Vorſange: die Gegner behaupteten, daß, obwohl eine noch beſtehende Lehnspflichtigkeit dieſer Hufe aus dem Amte Raſtenburg nicht nachgewieſen werden konnte, vielmehr deren Eigenſchaft als culmiſche aus der vom Churfürſten Georg Wilhelm beſtätigten Schenkung vom Jahre 1636 erhellte, dieſe Hufe noch lehnspflichtig ſei und gemäß jenem Privilegium dem Staate gehöre: der Schluß lag nahe, alſo auch die darauf gebaute Kirche und Gebäude[40]).

Die beiden von Gröben reichten ihre Verſchreibungen über die Heiligelinde erſt den 17. Januar 1708 der Commiſſion ein, zum Theil Originalien, zum Theil vidimirte Copien. Originale waren die beiden zwiſchen Sadorski und Otto von der Gröben 1617 und 1619 geſchloſſenen Kaufcontracte über die Heiligelinde,

40) R. H. L. Geſch. v. 1706 nr. 12.

Digitized by Google

welche auch die Jesuiten eingereicht hatten. Die erste Copie betraf die Verleihung von fünf lehnsfällig gewordenen Seen, Wirbel, Denau, Sumpliz, Mender und Werder an den Kammerschreiber Johann Büttner vom Jahre 1662 wieder zu Lehnsrecht, die zweite sagte aus, daß genannter Johann Büttner mit Erlaubniß der Landesbehörde jene fünf See im Jahre 1669 an Georg Heinrich von der Gröben, Obrist und Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg und an Otto Friedrich von der Gröben, Oberstwachtmeister auf Warkeim, Jesau und Karschau verkauft habe. Diese Copien waren allerdings vom Amtsschreiber Joachim Arndts in Rastenburg im Jahre 1673 vidimirt, aber Originalien konnten die von der Gröben weder aus ihren eigenen Papieren noch aus dem Amte Rastenburg beibringen, ebensowenig den nach Lehnrecht vorgeschriebenen Amtsbericht, daß jene See im Jahre 1662 von der Familie Buchsen der Landesherrschaft wieder zugefallen seien. Zudem enthielt der Kaufcontract über die See, welcher im Jahre 1669 im Amte Rastenburg ins Hausbuch ingrossirt war, zwei Fehler; nämlich derselbe sagte aus, daß die fünf lehnspflichtigen See im Amte Seheften lägen. Die Verschreibung hätte daher auch im Amte Seheften vorgenommen werden müssen, nicht im Amte Rastenburg, indem dieses über lehnspflichtige See eines andern Amtes keine Ingrossation in sein Hausbuch nach Recht vornehmen durfte. Dann lagen in der That 4 See im Amte Seheften und einer, der kleinste, nämlich der See Wirbel, im Amte Rastenburg, während der Contract sagte, sie lägen alle im Amte Seheften. Dieser Contract widersprach endlich den Testamenten Sadorskis vom Jahre 1624 und 1626, worin die Heiligelinde mit ihren Seen als sein Eigenthum zu culmischem Rechte angegeben werden, und der vom Churfürsten Georg Wilhelm im Jahre 1636 zu culmischem Rechte bestätigten Schenkung der Heiligenlinde an das Domkapitel, worin neben der Kirche, Gebäuden, Krügen, Gründen, Holzungen auch die Gewässer erwähnt werden. Auch die übrigen Verschreibungen über die Heiligelinde erwähnen See als Eigenthum der Kirche und die vom Amte Rastenburg im Jahre 1637 bescheinigte Urkunde über die Intromission des Domkapitels in den wirklichen Besitz der Heiligenlinde sagt, daß der Churfürst besondere Privilegien (d. h. culmisches Recht, specialia privilegia) über die Heiligelinde an Sadorski verliehen habe. Die Jesuiten hatten so eine frühere Verschreibung über die See, nämlich vom Jahre 1636 und

Digitized by Google

zwar zu culmiſchem Rechte von der Landesbehörde ſelbſt beſtätigt, während die beiden von der Gröben die vom Amte Raſtenburg im Jahre 1673 beſcheinigte Copie eines im Jahre 1669 geſchehenen Kaufs von fünf lehnspflichtigen Seen, von denen ein Amtsbericht über die im Jahre 1662 eingetretene Caducität an die Landesbehörde nicht geliefert werden konnte, beibrachten [41]). Alles läßt ſchließen, daß in den Lehnsbüchern des Amtes Raſtenburg über jene fünf See, namentlich über die bei der Heiligenlinde befindlichen Denau und Wirbel im Jahre 1662, wo ſie caduc geworden ſein ſollten, ein Irrthum ſich eingeſchlichen haben muß. Unordnungen kamen nicht ſelten in den Lehnsbüchern vor, indem bis zum Jahre 1669 für den Fall, wenn ein Lehn durch bewilligten Verkauf oder andere rechtmäßige vom Landesherrn approbirte Weiſe von einer Familie auf eine andere überging, der neue Vaſall darüber keine neue Verſchreibung nachſuchte [42]). Als Sadorski die See vom Landvoigt Otto von der Gröben gekauft und culmiſches Recht für dieſelben wie für die ganze Heiligelinde erlangt hatte, war alſo auch keine neue Verſchreibung von Seiten der Landesbehörde ausgeſtellt worden. Der Vermerk des Amtes Raſtenburg, „specialia privilegia“ und die Worte der vom Churfürſten Georg Wilhelm im Jahre 1636 beſtätigten Schenkung der Heiligenlinde ans Domcapitel: „Gütter zur Linde, ſambt der dabey gelegenen catholiſchen Kirche (So er ſelbſt erbauet) benebſt anderen Gebäuderen, Krügen, Gründen, Wäſſern, Höltzungen in Culmiſchem Rechte“ genügten auch.

Nach Einreichung der Originalien reſp. der Copien beider Parteien wurden die Proceßacten geſchloſſen und die Commiſſion hatte nun ihren allerunterthänigſten Bericht ſammt unmaßgeblichem Gutachten, wie ſie es dem Rechte und der Billigkeit gemäß zu ſein vermeinte, zu fernerer Verordnung conjunctiv abzuſtatten [43]). Bevor das Urtheil erſchien, drohete die Peſt aus Polen in Preußen einzubrechen und weil die Heiligelinde wegen der Wallfahrer mit Polen vielfach in Verbindung ſtand, befahl die Regierung zu Königsberg

41) R. H. L. Gröb. I, 36, 56; III, 19, 39, 49; Geſch. 1706 nr. 3, 52, 53; Geſch. 1684 nr. 26, 40; Geſch. 1491 nr. 25; Geſch. 1605 nr. 64; Fiſch. Act. nr. 1, 24; Geſch. 1617 nr. 58.

42) Grube Corp. Constit. Pruten. III, p. 136; R. H. L. Polizeiſachen v. 1693 nr. 37.

43) R. H. L. Act. 1706 nr. 12.

Digitized by Google

den 7. September 1708 den Jesuiten, nur bei verschlossenen Thüren in Heiligelinde Andacht abzuhalten, und ersuchte den Bischof von Ermland, den Jesuiten ein Gleiches zu befehlen. Falls die Andacht nicht so abgehalten würde, sollte die Kirche bis zu Ende der Pest ganz geschlossen werden. Zaluski, Bischof von Ermland, befahl die Kirche wegen der drohenden Pest augenblicklich zu schließen, obwohl eben der polnische König Stanislaus in Heiligelinde erwartet wurde [44]).

Wenn die Jesuiten überhaupt in Heiligelinde ungern gesehen wurden, so trat im Anfange des Jahres 1708 noch ein Umstand hinzu, der nicht wenig beitrug, das Urtheil in den beregten Streitsachen anders zu wenden, als die Jesuiten erwartet hatten. Der Clevische Hof in Cöln am Rhein nämlich war um jene Zeit in den Besitz des Königs von Preußen gelangt und dessen Resident D. Dieſt ließ in demselben reformirten Gottesdienst ohne Erlaubniß des Magistrats abhalten. Das verursachte in Cöln große Aufregung, der Magistrat verbot die Abhaltung dieses Gottesdienstes und schickte, nachdem Dieſt vergebens vorgestellt, er habe für sein Verhalten den Befehl seines Monarchen, die Gründe für jenes Verbot nach Berlin an den König. Indem mehrere Prediger in Cöln, darunter auch ein Jesuit, diese Sache auf die Kanzel brachten, entstand ein Volksauflauf vor der Wohnung des Residenten, der aber alles in die Schuhe der Jesuiten schob. In Berlin verursachte dieser Vorfall große Aufregung und Mißstimmung gegen die Jesuiten. Ihre Genossen in Heiligelinde vernahmen das Gerücht hievon und fürchteten schlimme Folgen für ihre Angelegenheit. Sie wandten sich nach Cöln und erhielten den 6. März 1708 vom dortigen Jesuiten Gottfried Stuir die Nachricht, daß jener unvorsichtige Prediger ermahnt, bestraft und zum Stillschweigen verpflichtet worden, damit den Jesuiten und Katholiken in Preußen keine Ungelegenheiten bereitet würden. Nachher ging das Gerücht, die Verurtheilung der Heiligenlinde sei erfolgt wegen jener Cölner Angelegenheit [45]).

Den Jesuiten wurde das Urtheil den 17. October 1708 in Königsberg publicirt. Dasselbe war hart, indem es nicht bloß die Entfernung der Jesuiten, sondern auch die Einziehung der Kirche

44) R. H. L. Polizeisachen v. 1693 nr. 2; Gröb. I, 41; Briefe nr. 14.
45) R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 40; Gesch. 1617 nr. 23.

Digitized by Google

und faſt des ganzen Territoriums von Heiligelinde verordnete [46]). Es beſtimmte nämlich:

1. Wenn eine Partei ans Hofgericht appellirt, iſt vorher an den König zu berichten.

2. Die Langerbeiniſche Verſchreibung vom Jahre 1491 über den Krug und 3 Hufen ſammt Garten iſt das einzige wahre Fundament und die eigentliche Richtſchnur zur Entſcheidung aller Streitigkeiten wegen der Hufen, Grenzen und ſonſtigen Angelegenheiten der Heiligenlinde. Auf die Neubauung derſelben durch Sadorski und die Ankäufe deſſelben wurde keine Rückſicht genommen.

3. Nach der Langerbeiniſchen Verſchreibung gehören 3 Hufen und ein Garten von ungefähr 4 Morgen zum Kruge; davon können nur 2 Hufen 26 Morgen bei der Capelle bleiben, indem die Gröbenſche Familie ſich 8 Morgen vorbehalten. Der Ueberſchuß von 3 Hufen 10 Morgen im Territorium der Heiligenlinde ſoll von den bisher unbefugten Inhabern der Lehnskammer cum fructibus perceptis et principiendis, es ſei denn daß der König Gnade vor Recht wolle ergehen laſſen, ſogleich abgetreten und reſtituirt werden.

4. Die Jeſuiten ſollen auf ihre Koſten das alte Fließ, die alte Brücke und den alten Landweg nach Pülz mit Abthuung aller dabei vorgenommenen Veränderungen, wie der Verſtellung des Fließes und der daraus zum Vorfang der Fiſcherei in den Seen und dem Fluß hie und da gezogenen Gräben in den vorigen Stand ſetzen und die Verſandung der Morräſte aufheben. Wegen der Grenzen der 8 Morgen ſoll es bei dem jetzigen Beſitz der von Gröben ſein Bewenden haben und wird eine Unterſuchung, ob das im Bau gehemmte Hospitium und der Krug auf dem mit Sand verſchütteten lehnspflichtigen Seegrunde der von Gröben ſtehe, noch vorbehalten. — Das alte Fließ, die alte Brücke und den alten Landweg nach Pülz, welche nach dem Sadorskiſchen Contrakte von 1619 die Grenze zwiſchen der Heiligenlinde und den Gröbenſchen Morgen bildeten, herzuſtellen, war den Jeſuiten nicht möglich, da jene Grenzmale nach dieſer Entſcheidung

---

46) R. H. L. Geſch. v. 1706 nr. 14, 15, 43, 46, 61, 64 u. ſ. w. B. A. Fr. Cod. C. No. 19. Expositio Brevis Juris S. R. Maj. Pruss. circa Templum ad sic dictam Lindam Marianam gedruckt 1725 und die Gegenſchrift der Jeſuiten Informatio Historico-Juridica Warschau 1725.

Digitized by Google

nun innerhalb des Gröbenschen Gebietes zu liegen kamen, welches jetzt bis an die neue Brücke, das neue Fließ und den neuen Landweg reichte.

5. Es wird das Recht zu den lehnspflichtig sein sollenden Seen Wirbel und Denau und zur Fischerei darin der Heiligenlinde aberkannt, es sei denn daß der König das, was seit 1617 geschehen, in Gnaden genehm halten und die Fischerei der Heiligenlinde erlauben wolle. Aber auch die von Gröben sollen den Lehnconsens wegen dieser See und der Fischerei darin der Lehnscommission vorlegen und um eine besondere Lehnsverschreibung anhalten.

6. Die Kruggerechtigkeit in Heiligelinde, weil die eigenmächtige Versetzung des Kruges aus dem Rastenburger ins Sehestensche Amt auf einen Mißbrauch des Privilegiums ausläuft, geht unwidersprechlich verloren und kann das Amt Rastenburg in Heiligelinde Amtsbier schenken und den von Gröben steht es frei, um Kruggerechtigkeit in Heiligelinde für die Jesauschen Güter einzukommen. Jahrmarkt soll nicht gehalten werden, weil die Linde kein Jahrmarktsprivilegium noch Kirchmessen-Recht jemals erhalten. — Letztere Bestimmung ist leider nie ausgeführt worden.

7. „Da aus der Primordialverschreibung a. 1491 erhellet, daß vom deutschen Orden, als der damaligen Landesherrschaft, dem Hanß Langerbein nicht die Capelle zur Linde, oder das Recht einen Priester dahin zu setzen, sondern bloß der Krug neben der Capellen dergestalt verliehen worden, daß der Orden selbst einen Priester bey der Capelle halten und demselbigen von dem Kruge alle Jehr auff Martini eine gutte Mark gezinset werden sollte: Als hat bey sothaner Bewandtniß gar nicht freygestanden und gebühren wollen, wie dem Landvoigt zu Schacken Otto von der Gröben im Jahre 1617 an Sadorski, also diesem im Jahre 1626 an das Jesuiter Collegium zu Rößel, nachmals aber an das Ermländische Thum Capitel den Ort der Capelle und die Capelle selbst, als daran ihnen nicht das geringste Recht zugekommen, zu transferiren und zu übergeben, sondern dies alles ist a non Dominis und per consequens nulliter geschehen, indem die Capelle zur Linde nach Maßgebung der Primordial-Verschreibung dem Orden, als damahligem Landesherrn verblieben und von selbigem in eben der Vollkommenheit auf die folgende Landesherrschaft gekommen, so daß niemand die Befugniß gehabt, bei sothaner Capelle wegen Bestellung des Priesters, Einrichtung des Gottesdienstes, Beschaffenheit der Gebäude und sonst das geringste

Digitized by Google

vorzunehmen, und soviel weniger die Capelle selbst an Jemand zu veralieniren; und obgleich Vorkläger (die Jesuiten) wegen der vom secretario Sadorski geschehenen Uebergebung der Capelle in das Ermländische Capitel eine Confirmation der damaligen Preuß. Regierung und ferner eine aus dem Amt Rastenburg vom 18. May 1637 von einem gewissen Simon Hagenau geschehene Intromission beygelegt haben: so ist doch die erste bloß unter einiger damahliger Oberräthe, nicht aber von der Landesherrschaft selbst eigenen Hand, die letzte hingegen nicht etwa auf die Capelle an und vor sich selbst gerichtet, sondern einig und allein auf die Lindische Huben, oder wie es im lateinischen Exemplar heißt, auf die bona nuncupata Lindensia offenbar restringiret und hat diesem nach um soviel weniger die Capelle zur Linde im Jahr 1639 den 18. August an die Vorkläger (Jesuiten) können transferiret, auch daselbst desto minder von diesen, in den folgenden Jahren anstatt einer bloßen Capelle, wobey nur nach Maßgebung der Primordial-Verschreibung de anno 1491 aus den damahligen Priestern des deutschen Ordens ein Geistlicher gehalten worden, eine solche weitläuftige Kirche, als die jetzige werden soll, mit einem aparten Collegio und vielen dazugehörigen Gebäuden, ohne der Allergdst. Landesherrschaft und anjetzo Sr. Königl. Majst. Hohen Consens dergestalt angeleget und eigenmächtig aufgeführet werden, daß sogar Vorkläger (Jesuiten) nach der intervenirten Vorstellung der Beßlackschen Kirchen die dahin gehörige Decimas zu entziehen, auch die sogenannte jura stolae et Parochialia sich höchst unbefugt zu arrogiren kein Bedenken fortmero tragen. Wenn denn dieses alles der Primordial-Verschreibung schnurstracks entgegen ist, als kann es zwar insoweit bey der dem Ermländischen Thum Capitel von Sadorski im Jahre 1637 aus dem Amte Rastenburg geschehenen Uebergebung und Immission des Kruges und der Huben zur Linde, doch daß dadurch dem supremo juri Territoriali S. Mjst. wegen der Landes onerum nichts entzogen auch von dem Kruge demjenigen Priester, welchen ins künftige S. Königl. Majst. bei der Capelle setzen werden, die in der Primordial-Verschreibung geordnete gute Mark jahrjährlich auf Martini entrichtet oder ins Amt Rastenburg bezahlt werde, nach wie vor sein Bewenden haben; die Capelle an und vor sich aber, was sowoll die Größe und Beschaffenheit des Gebäudes, auch die Bestellung des Gottesdienstes und die Setzung eines Priesters wie dabey im Jahr 1491 der Orden einen gehabt,

Digitized by Google

als die Einrichtung der sogenannten jurium stolae et Parochialium und des Kirchhofes zum Begräbnis der Armen zur Linde, ingleichen derer Decimarum und sonst betrifft, muß S. Königl. Majst. auf welche deßfalls das ganze Recht des deutschen Ordens, als der damahligen Landesherrschaft in höchster Vollkommenheit devolviret worden, kraft Ober Herrl. und Ober Bischöfl. Souverainer Macht schlechterdings verbleiben und sollen dannhero Vorkläger und Nachbeklagte (die Jesuiten) die Capelle zur sogenandten H. Linde demjenigen Priester, welchen dahin S. Königl. Majst. allergdst. bestellen werden, die übrigen Kirchengebäude aber und was dazu an Pertinentien auch sonsten gehöret, S. Königl. Majst. zu anderweiter Geistl. Disposition darüber, alsofort einzuräumen und abzutreten schuldig sein." Die Kosten des Processes werden aus erheblichen Gründen gegen einander aufgehoben.

8. „Dem General-Major Christ. v. Rappen auf Pötschendorf wird bey S. Königl. Maj. die Versetzung seines Kruges zu Pötschendorf an die Lindischen Gräntzen gebührend nachzusuchen, nach wie vor freygelassen. Doch soll er biß zur Erhaltung sothaner Concession in seinen Insthäusern sich alles Bierschenkens enthalten und werden die Expensen aus erheblichen Ursachen gegen einander aufgehoben."

So sollten also die Jesuiten die Heiligelinde verlassen, die Kirche, Gebäude und ein großer Theil des Territoriums dem Staate zugeeignet werden und das Domcapitel in Frauenburg nur 2 Hufen und 26 Morgen Wald behalten. Schrecken herrschte daher bei den Patres der Heiligenlinde und des Collegiums zu Rößel, zumal auch der Fürstbischof Zaluski befahl, wegen drohender Pest augenblicklich die Kirche zu schließen. Selbst der Gegenpart, die Gebrüder von der Gröben, fanden das Urtheil zu hart. Doch verzagten die Jesuiten nicht. Dr. Döscher arbeitete augenblicklich in Königsberg, wohin er zur Wahrnehmung der Rechte der Heiligenlinde herübergekommen war, eine Vertheidigungsschrift für dieselbe aus, bat im Namen der Jesuiten den König um Gewährung der Appellation und schickte ein Empfehlungsschreiben für die Heiligelinde an den Staatsminister Ilgen nach Berlin; die Patres zeigten den 26. October der Commission die Appellation an, in der Hoffnung, daß der König dieselbe gewähren werde. In jenem Bittschreiben an den König stellte Döscher im Namen der Jesuiten vor, daß beide die Gröbensche und Rappensche Sache betreffenden Urtheile gegen das preußische

Digitized by Google

Recht über Poſſeſſorium und Petitorium zugleich entſchieden, während ſich die Jeſuiten als Kläger nur zuerſt ins Poſſeſſorium eingelaſſen und auch von der Commiſſion keine Anweiſung erhalten hätten, ſich ins Petitorium zu begeben; es ſeien den Jeſuiten 3 Hufen 10 Morgen Uebermaaß aberkannt worden, während niemand wegen Uebermaaß geklagt und jene daher ſich auch nicht hätten vertheidigen können. Die Meſſung ſei übrigens gemäß Beſcheinigung der Commiſſion nur informatoriſch geweſen, habe aber im Urtheil einen entſcheidenden Character zur Beſtimmung der Hufenzahl erhalten. Dazu hätten die Jeſuiten vor 3 Jahren für 5 Hufen von 14 Jahren Steuern zahlen müſſen und die Behörde habe ſo das Territorium von Heiligelinde für größer als 2 Hufen 26 Morgen anerkannt. Wenn der Krug wenige Schritte über die Grenze vom Raſtenburgiſchen ins Seheſtenſche Gebiet auf ihrem eignen Grund und Boden verſetzt worden, ſo ſchließe das wohl keinen ſolchen Privilegiumsmißbrauch in ſich, um das Privilegium zu verlieren, zumal das Amt Raſtenburg dieſer Verſetzung niemals wiederſprochen und den Krug auch jetzt noch unter ſeiner Aufſicht habe und die Steuern davon einziehe. Endlich ſei es hart, daß ſie und das Domcapitel in Frauenburg, welches das Eigenthumsrecht über die Heiligelinde beſitze, die Capelle und die Gebäude räumen ſollten, ohne daß ſie hierüber von irgend einem Richter gefragt und gehört und ohne daß das Domkapitel in einem Proceſſe über ſein Eigenthum citirt worden wäre. Wenn das Urtheil die Langerbeiniſche Verſchreibung von 1491 zum Fundament des Proceſſes mache und aus derſelben folgere, weil damals der Orden im Beſitz der Capelle in Heiligelinde geweſen, ſo ſei es jetzt die Landesherrſchaft, auf welche alle Rechte des Ordens überkommen, und es habe dem Landvoigt Otto von der Gröben nicht freigeſtanden den Ort der Capelle und die Capelle ſelbſt an Sadorski zu verkaufen, ſo ſei zu bedenken, daß im Jahre 1617 Otto von der Gröben keine Capelle verkauft, ſondern die Hufen und Fiſcherei oder das Gütchen Heiligelinde, welches damals faſt 100 Jahre ſeit der Zerſtörung keine Capelle gehabt, und daß Sadorski auf ſeinem ſo angekauften Gute mit Erlaubniß der Landesbehörde und unter Fürſprache des polniſchen Königs Sigismund III. eine neue Capelle gebaut und dieſe ſammt ihren Pertinentien mit Erlaubniß der Regimentsräthe, welche damals im Namen des Churfürſten das Herzogthum Preußen regierten, dem Domcapitel in Frauenburg geſchenkt habe. Die Je-

Digitized by Google

ſuiten hätten dann vom Domcapitel das Nutznießungsrecht über die Heiligelinde im Jahre 1639 erhalten und unter preußiſchem Schutze über 60 Jahre ruhig beſeßen. „Daß ihre Vorgänger mit dem etwa allzugroß ohne Conſens angelegten Bau der Capelle und des Prieſterhauſes, welches beides zwar zu mehrerer Ehre des Höchſten und nach erheiſchender Nothwendigkeit in Einfalt geſchehen, zu weit gegangen ſein möchten, ſolches bäten ſie in tiefſter Unterthänigkeit ab.“ Parochialrechte hätten ſie ſich keine angemaßt und ließen ſie es in Beziehung der andern Streitigkeiten mit Bäslack, nämlich der Stohlgebühren und des von Heiligelinde nach Bäslak zu entrichtenden Decems auf die Königliche Entſcheidung ankommen [47]).

Aber auch auf anderer Seite ſuchten die Jeſuiten Hülfe für die Heiligelinde ſich zu verſchaffen. Rector Karwat aus dem Collegium in Rößel reiſte nach Publikation des die Heiligelinde aufhebenden Urtheils nach Frauenburg, um dem Biſchofe Zaluski, welcher bei der preußiſchen Regierung ſehr angeſehen war und dem Domcapitel die Noth der Heilgenlinde auseinanderzuſetzen und deren Schutz nachzuſuchen; von Frauenburg reiſte er in gleicher Abſicht zum Culmer Palatin. Superior Eller aus Heiligelinde ſchickte unterdeſſen eine Vertheidigungsſchrift derſelben gegen das ſie aufhebende Urtheil an den Rector Bielski zu Polock in Litthauen, um die dortigen Magnaten über den traurigen Zuſtand der Heiligenlinde in Kenntniß zu ſetzen und zur Fürſprache für dieſelbe beim preußiſchen Hofe zu veranlaſſen [48]). Rector Bielski machte ſogleich mehrere Reiſen zu den dortigen Magnaten und bewog den König Stanislaus, den Palatin Caſimir Sapieha, den oberſten Marſchal Graf Sapieha, den Fürſten Carl Stanisl. Radziwil und den litthauiſchen Schatzmeiſter Caſimir Czartoryſki, ihr gewichtiges Wort mit kriegeriſcher Drohung für die Sache der Heiligenlinde einzulegen. Pater Johann von Tengis brachte dieſe Schreiben des Königs Stanislaus und der andern Magnaten nach Berlin und reichte ſie dem Könige Friedrich I. ein. Der Erfolg hievon war, daß der König unter dem 9. März 1709 dem Pater Johann von Tengis ein Schreiben an die Regierung in Königsberg mitgab, worin er ausſprach, es ſei ſeine Abſicht, daß den Jeſuiten in Heiligelinde

47) R. H. L. Geſch. v. 1706 nr. 4, 36, 13; Gröb. I, 40, 41, 53; III, 16 B. A. Fr. Cod. C. No. 19, 5. und 6. Stück.

48) R. H. L. Briefe nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 30.

Digitized by Google

kein Unrecht geschehe, sondern alles nach Recht und Billigkeit entschieden werde. Den litthauischen Magnaten antwortete er, daß ihre Fürsprache Wirkung haben und die Klagen der Jesuiten bald aufhören würden. Als Pater Johann v. Tengis das Schreiben des Königs Friedrich I. der Regierung in Königsberg überreichte, sprach der dortige Burggraf seine Verwunderung darüber aus, daß Polen wegen einer Kirche, die ohne Erlaubniß aufgebaut worden sei, an Krieg denke [49]).

Unterdessen schwebten die Jesuiten in banger Erwartung, ob die Appellation werde gestattet werden; noch im Februar 1709 bekamen sie vom Bischofe von Ermland die Nachricht, daß wenige Hoffnung vorhanden sei, die Heiligelinde zu retten. Endlich erhielten sie den 15. Februar die Erlaubniß zur Appellation, jedoch zugleich eine Andeutung, daß das Hofgericht lediglich das Commissions-Urtheil bestätigen werde. „Ihr habt, heißt es in der Antwort, gedachten Jesuiten dabey zugleich zu hinterbringen, daß weilen Sie wieder diese commissorialische Sentenz, worin Ihnen doch verschiedene beneficia reservieret worden, das Remedium Appellationis ergriffen und sich so sehr auf die Justiz ihrer Sache verlassen auch nichts als Verstattung des cursus justitiae gebehten, also Wir auch solches geschehen lassen könnten und würden wir es bei demjenigen, was allda werde erkannt werden, lediglich bewenden lassen und hätten sie sich künftig keine Hoffnung zu machen, daß, wenn etwa die Sentenz viel schlimmer ausfallen sollte, Wir davon im geringsten abgehen würden." Auch von anderer Seite erhielten die Jesuiten Winke, das Hofgericht werde lediglich das Commissions-Urtheil vom 17. Oktober 1708 bestätigen, und es sei das Gerathenste, sich der Huld des Königs Friedrich I. zu überlassen, der überhaupt das Patronat über alle, auch die katholischen Kirchen, beanspruche [50]). Auch Döscher, der unermüdliche Rechtsanwalt der Heiligenlinde, der eben die Appellations-Acten für dieselbe anfertigte, rieth unter Fürsprache des Bischofs von Ermland, des ermländischen Domkapitels und der polnischen Großen, jedoch zugleich unter Wahrung der Rechtsbeständigkeit der Appellation, in den Punkten, welche den

49) K. H. L. Gröb. II, 40 Gesch. 1684 nr. 43, 44, 45; Gesch. v. 1706 nr. 59; Briefe nr. 30 B. A. Fr. Cod. C. No. 19, 9tes Stück.

50) K. H. L. Briefe nr. 22, 25, Gesch. 1706 nr. 49, Hist. Mission. 1711 p. 45.

Digitized by Google

königlichen Fiscus, also die Kirche, Gebäude, das Uebermaaß von 3 Hufen 10 Morgen und die See betrafen, zum Throne des Königs die Zuflucht zu nehmen und zu bitten, derselbe möge den Jesuiten und das Domcapitel in dem fast 100 jährigen Besitz der Heiligenlinde und ihrer bisherigen Pertinentien belassen. Mit den beiden von Gröben, rieth er, könne dann ein gütlicher Vergleich stattfinden, doch dürfe ihnen nichts vom Besitzthum der Heiligenlinde abgetreten werden, da dies nach der Schenkungsurkunde vom Jahre 1636 verboten; besser sei es durch Gewalt und Ungerechtigkeit von Seiten der Gegner etwas zu verlieren, als durch eigene Schwäche und Schuld[51]). Nachdem die Patres vom Provinzial in Wilna und Ordensgeneral in Rom die Genehmigung zu einem solchen Vergleiche erhalten hatten, reichten sie den 18. Juni 1709 eine Bittschrift an den König Friedrich I. ein, in welcher sie in den Punkten, welche das königliche Interesse betrafen, an die königliche Huld und Gnade appellirten und baten, daß sie mit den Herren von der Gröben und von Rappen in gütliche Unterhandlung treten dürften und daß das Hofgericht unterdessen jedes Rechtsspruches sich enthalte. Hierauf erhielten die Jesuiten keine Antwort, sondern ein königliches Rescript vom 29. Juni 1709 befahl der Regierung, das Ersuchen der Jesuiten zu prüfen und gemäß den bisher in der Sache ertheilten Vorschriften zu verfahren. Schließlich ertheilte auch das Domkapitel in Frauenburg die Erlaubniß, mit den Gegnern in gütliche Unterhandlung zu treten, jedoch so, daß die Rechte des Capitels gewahrt würden; weiter mischte sich das Capitel auch jetzt nicht in den Streit, ebenso wenig Bischof Zaluski[52]). Doch trat der gütlichen Einigung die Pest in den Weg, welche im Jahre 1709 über Preußen hereinbrach. Grausam wüthete der Tod und machte allem Handel und Wandel ein Ende; 247,000 Menschen starben binnen kurzer Zeit in Preußen, in Heiligelinde fielen als Opfer alle Geistliche, die Patres Paul Berent, Georg Schröter, Johann Schröter, Jacob Eller, außerdem vom Dienstpersonal 6, im Kruge 12, Einwohner 4 und im Hospital 10 Per-

---

51) N. H. L. Gröb. I, 43, 27. Briefe nr. 28.

52) N. H. L. Hist. Mission. 1711 p. 46; Gröb. II, 43; Gesch. v. 1706 nr 50, Briefe nr. 33—38; Gröb. I, 29; Gesch. v. 1706 nr. 68; Briefe 48, 49, Gesch. 1706 nr. 62, Briefe 36, 37, 44.

Digitized by Google

sonen. Die Kirche wurde deshalb geschlossen und die Kostbarkeiten nach Rößel herübergebracht [53]).

Als die Pest aufgehört und die Jesuiten wieder die Seelsorge aufgenommen hatten, erhielten sie im Anfange des Jahres 1711 von der Regierung zu Königsberg einen Befehl, die Heiligelinde zu verlassen und keine Andacht mehr abzuhalten. Sie wandten sich daher von neuem an den polnischen Hof, besonders an den Großkanzler von Litthauen, Fürst Casimir Czartoryjski. Letzterer bewog den König August II. und den Kardinal-Primas von Ungarn Sacsenseitz, daß beide dem Könige von Preußen die Heiligelinde empfahlen und um Gerechtigkeit für dieselbe baten. König August betonte besonders den Punkt, daß, wenn die Schließung der Heiligenlinde wirklich erfolge, die Fundation und das Ansehen seines königlichen Vorgängers Sigismund III., durch dessen Vermittelung sie wiederaufgebaut und den Jesuiten übergeben sei, verletzt werde; zugleich würde deren Schließung unter dem polnischen Volke, welches mit besonderer Andacht dahin wallfahre, große Aufregung verursachen [54]). Auch Fürst Czartoryjski schrieb an König Friedrich I. und Graf von Schlieben reiste mit diesen Briefen nach Berlin. Der Minister Ilgen antwortete Czartoryjski den 12. März 1711 aus Berlin, daß dem Könige von jener intendirten Aufhebung der Heiligenlinde nichts bekannt sei; dessen Wunsch sei es vielmehr, daß die Jesuiten bei der Heiligenlinde blieben; sogleich solle die Regierung in Königsberg über jene Aufhebung Rechenschaft geben und wenn ein Decret wider die Heiligelinde ergangen sei, von dessen Ausführung sogleich Abstand genommen werden. Da Czartoryjski sah, daß seine Fürsprache eine wohlwollende Aufnahme fand, suchte er ein Privilegium zur förmlichen Bestätigung der Jesuiten in Heiligelinde beim preußischen Hofe auszuwirken; doch gelang ihm dieses nicht, indem man von Berlin aus erwiederte, durch ein solches Privilegium schwinde das Mittel, die Dissidenten in Polen zu unterstützen [55]). Friedrich I. selbst antwortete dem polnischen Könige erst den 27. August 1711, daß der Ausgang des Processes der Heiligenlinde vom Hofgericht abgewartet werden müsse und daß er demselben anbefohlen habe, Recht und Gerechtigkeit zu üben. Aber trotz alledem

53) R. H. L. Gesch. 1605 nr. 70, Histor. Mission. 1711 p. 37.
54) R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 50, 51; Gröb. I, 34.
55) R. H. L. Briefe nr. 51, 52; Gesch. v. 1684 nr. 17; Gröb. I, 33, 35.

Digitized by Google

wäre die Aufhebung bald erfolgt. Denn obwohl der Minister Ilgen Czatoryjski versichert hatte, das Decret gegen die Heiligelinde solle nicht ausgeführt werden, so erhielt das Hofgericht in Königsberg doch keine Anweisung hiezu. Der Fiscal drang daher, weil das Urtheil gefällt dalag, den 16. April 1711 auf dessen Publication und Execution. Noch gerade im letzten Augenblicke lief ein Schreiben des Fürsten Czartoryjski ein, in welchem er den Jesuiten Nachricht gab, daß Friedrich I. auf die Fürsprache des Königs August II. von Polen und des Kardinal-Primas von Ungarn Sacsenseitz die Suspension des Urtheils verordnet habe. Auf die Autorität dieses Schreibens, obwohl ein Befehl von Berlin noch nicht angekommen war, unterließ das Hofgericht die Publication und Execution des Decrets [56]). Doch wie ein Damocles-Schwert hing letzteres nun über der Heiligenlinde, indem es jeden Augenblick publicirt werden und ihr den Untergang bereiten konnte. Es diente als Drücker für eine andere Angelegenheit.

Den 29. Juli 1711 erhielten die Jesuiten vom Amte Rastenburg den Befehl, daß der Superior in Begleitung eines anderen Paters zum 3. August sich dorthin gestelle, um ein königliches Rescript zu vernehmen. Im Amte wurde ihnen eröffnet: da der Bischof von Posen gegen die polnischen Reichsgesetze den preußischen Gesandten in Warschau in der freien Ausübung seiner Religion hindere, so sollten die Jesuiten den Bischof angehen, daß er von seinem bisherigen Verfahren abstehe; wenn dies nicht geschehe, so müßten sie dafür büßen. Der Superior schrieb an den Bischof und ließ eine Copie seines Briefes im Amte Rastenburg zurück. Der Bischof von Posen erklärte darauf, daß er dem preußischen Gesandten für sich und seine Dienerschaft den Privatgottesdienst gar nicht hindere, sondern nur gemäß den Reichsgesetzen den Dissidenten in Warschau die Theilnahme an jenem Gottesdienste verboten habe, wie es bisher auch nicht Gewohnheit gewesen, daß die Dissidenten jenen Gottesdienst besuchten. Damit war aber der preußische Hof nicht zufrieden, die Jesuiten wurden aufs neue zum 10. November ins Amt Rastenburg bestellt und ihnen eröffnet: sie müßten den Bischof angehen, daß allen Reformirten und Lutheranern in Warschau freier Zutritt zum Gottesdienste im preußischen Gesandschaftspalaste gestattet

56) R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 52; Grös. II, 19; I, 73.

Digitized by Google

und die entgegengesetzten Reichsbestimmungen aufgehoben würden. Wenn dieses nicht geschehe, sollten die Jesuiten in Heiligelinde und Königsberg nicht mehr geduldet werden. Superior Sim. Bochhorn verstand sich wiederum dazu, an den Bischof von Posen zu schreiben und wünschte das Rescript, welches den Jesuiten das Obige bekannt machte, beilegen zu dürfen. Das wurde ihm nicht gestattet; er mußte sogleich im Amte den Brief abfassen und eine Copie davon zurücklassen, worauf das Amt selbst den Brief expedirte. Von Heiligelinde aus richtete der Superior dann noch einen andern Brief an den Bischof von Posen und an den Fürsten Czartoryjski, worin er ihnen die Sachlage auseinandersetzte. Kaum war dies geschehen, so langte von Königsberg schlimme Nachricht an: das Hofgericht vertreten durch die Räthe Rauschke, Ostau und Tettau erklärte dem Superior Schönmark in Königsberg, nicht bloß die Jesuiten sollten weiter nicht geduldet, sondern alle katholischen Kirchen in Preußen würden geschlossen werden, weil den Reformirten und Lutherischen in Warschau verboten würde, am Gottesdienste im preußischen Gesandtschaftspalaste Theil zu nehmen; zu Weihnachten werde die schließliche Bestimmung des Königs hierüber erwartet. Doch diese Drohung ging nicht in Erfüllung, vielmehr erhielten die Jesuiten nochmals Befehl, in obigem Sinne an den Bischof von Posen zum drittenmal zu schreiben. Sie thaten dies den 19. Januar 1712 und bewirkten, daß das Gesetz, welches die Theilnahme am Gesandtschaftsgottesdienste von Seiten der Dissidenten in Warschau untersagte, gemildert wurde[57]).

Doch alle diese Schreiben der Jesuiten konnten die Publication des über die Heiligelinde gefällten Hofgerichtsurtheils nicht hindern: Das Hofgericht zeigte unter dem 1. Dezember 1711 der Commission an, daß deren Urtheil vom 17. Oktober 1708 in der Appellation in allen Punkten bestätigt sei und nun publizirt werden solle; die Commission setzte den Jesuiten den 18. Februar 1712 im Schlosse zu Königsberg als Termin an, um der Publikation des Hofgerichts-Urtheiles beizuwohnen[58]). Da dieses lediglich das frühere Commissionsurtheil bestätigte und die Heiligelinde demgemäß aufgehoben werden sollte, reiste Pater Engel, der die Rechtssachen der Heiligen-

57) R. H. L. Briefe nr. 53, Gesch. 1684 nr. 46, 47. Hist. Miss. p. 46—48 Gesch. 1684 nr. 73.

58) R. H. L. Gröb. II, 23, 24. Expositio Brevis Juris 1725.

Digitized by Google

linde zu beſorgen hatte, mit der Abſchrift jenes Urtheils gleich nach Frauenburg an das Domkapitel, um dieſem als dem eigentlichen Beſitzer die Sachlage vorzuſtellen. Da der Weg Rechtens bis jetzt mit ſo wenig Erfolg begleitet war und eine Berufung darauf, daß das Domkapitel als eigentlicher Beſitzer zum Prozeſſe gar nicht vorgeladen worden und darum nach preußiſchem Rechte der Prozeß null und nichtig ſei, vergeblich ſchien, entſchloß man ſich auf dem Wege der Güte und der Berufung auf die Gnade des Königs ſoviel zu retten als möglich. Profeſſor Döſcher, der unermüdliche Vertheidiger der Heiligenlinde, war zudem geſtorben und Schelwig, der amtliche beſtellte Advokat, hatte ſich ſo läſſig und zweideutig benommen, daß ihm ein großer Theil der Schuld am Unglücke der Heiligenlinde zugemeſſen wurde. Nachdem Pater Engel mit dem Domkapitel berathen, reiſte er wieder nach Königsberg und eröffnete unter dem 23. Februar 1712 der Commiſſion, daß er im Namen der Jeſuiten an die Gnade des Königs von Preußen appellire und daß darum die Execution des Urtheils vom 18. Februar ſo lange ausgeſetzt werden möge, bis ſie eine endgültige königliche Entſcheidung darüber empfangen hätten. Leicht erhielten ſie dreimal Aufſchub von 6 Wochen, während ſonſt nur 10 Tage gewährt wurden[59]). Nachdem ſie am 4. April eine Bittſchrift an den König abgeſchickt, in welcher ſie denſelben erſuchten, daß die den Fiskus betreffenden Punkte wegen der Kirche, des Landes und der See durch königliche Huld niedergeſchlagen und ihnen die Erlaubniß ertheilt werden möchte, mit ihren andern Gegnern einen gütlichen Vergleich einzugehen, reiſte Pater Engel nach Warſchau, um dem Könige Auguſt II. und den Großen des Reichs die Noth der Heiligenlinde vorzuſtellen und dieſelben zur Interceſſion beim preußiſchen Hofe zu bewegen. Viele verſprachen ihre Unterſtützung, beſonders der Fürſt Caſimir Czartoryjski, die Biſchöfe Szaniawski von Cujavien und Szembek von Livonien. Eine Menge Interceſſionsſchreiben für die Heiligelinde gingen nach Berlin ab, vom Könige Auguſt II., von den Biſchöfen von Cujavien, Przemysl und Livonien, von den Fürſten Wisniowiecki, Radziwil und Czartoryjski, von den Palatinen Rzewski und Dziakynski, vom Reichsmarſchal Bielinski, ſelbſt der preußiſche Geſandte in Warſchau Lolhöffel fand ſich veranlaßt, ein Inter-

59) R. H. 2. Hist. Mission. 1711 p. 51. Groeb. II, 21, 25; I, 34.

ceſſionsſchreiben an ſeinen König abzuſchicken. Auch der ermländiſche Biſchof Potocki, welcher eben den Sohn des Land-Voigtei-Gerichts-Präſidenten Venc. Staniskawski in mehreren Geſchäften nach Berlin ſandte, empfahl durch dieſen beſonders die Angelegenheit der Heiligenlinde. Hervorgehoben wurde in allen Schreiben, der König möge von einem ſo kleinen Stückchen Land, welches beide Urtheile dem Fiskus zuſprächen, abſehen und die Jeſuiten im Beſitze deſſen laſſen, was ſie ſeit faſt 100 Jahre durch die Sadorskiſche Stiftung ruhig beſeſſen; mit den Herren von der Gröben möge es ihnen erlaubt werden, einen gütlichen Vergleich abzuſchließen. Der König Friedrich I. durch ſo viele hohe Fürſprecher gerührt, erließ eine günſtige Verordnung an die Regierung in Königsberg und ſandte ein freundliches Antwortſchreiben an den ermländiſchen Biſchof Potocki. Der Fiskal Lau, welcher als Vertreter des königlichen Intereſſes am meiſten auf Ausführung des Urtheils vom 17. Oktober 1708 und 18. Februar 1712 beſtanden hatte, mußte die Exekution ganz ſiſtiren, damit ein gütlicher Vergleich abgeſchloſſen werde. Um die Freude dieſes Jahres, welches ſo unglücklich angefangen hatte, aber einen ſo guten Ausgang nahm, voll zu machen, beſuchte der Fürſt Czartoryjski mit ſeiner ganzen Familie die Heiligelinde und das Domkapitel zu Frauenburg, ſandte einen Abgeordneten, den Domherrn Lasciewski, um in Heiligelinde eine Kirchen-Viſitation abzuhalten. Auch Kopf- und Hornſchoß wurden in Folge der königlichen Verordnung vom Amte Raſtenburg dieſes Jahr nicht eingezogen, ſondern nur Hufenſchoß[60]).

Doch lange ſollte dieſer ruhige Zuſtand nicht währen. Wenn auch die Exekution von Seiten des königlichen Fiskus ſuspendirt worden, ſo begannen nun die beiden von der Gröben als Mitbetheiligte des Prozeſſes darauf zu dringen, daß das Hofgerichts-Urtheil vom 18. Februar 1712 ausgeführt werde. Ungeachtet eine ſchließliche Entſcheidung des Königs noch zu erwarten war, beſtimmte die Commiſſion den 9. Mai 1713 als Termin, wo die Jeſuiten in Heiligelinde ſich heimiſch halten und die Exekution des Urtheils abwarten ſollten. Da König Friedrich I., welcher ſchließlich die Heiligelinde und die Jeſuiten daſelbſt beſtehen laſſen wollte, den 25. Februar 1713 geſtorben und von ſeinem Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I.

60) R. H. P. Hist. Mission. 1711 p. 52—56; Geſch. v. 1684 nr. 53, 55, 56.

noch nicht bekannt war, welche Geſinnung er gegen die Katholiken hege, ſo waren die Jeſuiten wieder in großer Angſt. Sie ſchickten zunächſt einen Eilboten nach Warſchau an den Fürſten Czartoryjski und baten ihn um Rath und Schutz. Weil die vorjährigen Empfehlungsſchreiben des polniſchen Königs, der Magnaten und Biſchöfe von Seiten des preußiſchen Hofes, wenngleich Abhilfe für die Heiligelinde gewährt wurde, ohne direkte Antwort geblieben waren und der polniſche Hof, deswegen unangenehm berührt, keine neuen Briefe nach Berlin abſchicken wollte, entſchloß ſich Fürſt Czartoryjski, der ſich vor allen andern für die Heiligelinde intereſſirte, allein an den preußiſchen König zu ſchreiben. Er that dies unter dem 15. April 1713 und ſtellte dem Könige vor, daß Friedrich I. auf ſeine Bitten die Jeſuiten in Heiligelinde habe erhalten und im ruhigen Beſitze derſelben belaſſen wollen, daß aber gegenwärtig eine neue Verordnung wegen Aufhebung der Heiligenlinde ergangen und als Termin hiezu der der 9. Mai beſtimmt ſei. Er bitte daher ſeine Majeſtät, das zu erhalten, was der verſtorbene König und Vater Friedrich I. geſtattet und erhalten habe. Dies ſei der erſte Dienſt, um den er den neuen König angehe und deſſen Erfüllung den Segen ſdes Himmels und die Zuneigung der polniſchen Nation zur Folge haben werde. Czartoryjski ſchrieb außerdem zugleich an den Obermarſchall von Preußen und zwar herbe, indem er ihm zu erwägen gab, daß dieſes Verfahren gegen die Heiligelinde ſchwere und unangenehme Folgen nach ſich ziehen könne, indem in Polen und Litthauen viele proteſtantiſche Kirchen ſeien, und daß es nichts nütze, zur Anwendung der äußerſten Mittel zu treiben[61]).

Außerdem ſchickte der Superior in Heiligelinde nach Empfang des Commiſſionsdecrets, welches den Aufhebungstermin zum 9. Mai 1713 feſtſetzte, ſogleich einen Eilboten nach Königsberg an Schönmark, den Superior der dortigen Miſſionsſtation und erſuchte ihn, vom königlichen Fiscal Lau einen ſpätern Termin zu erbitten, da die Zeit bis zum 9. Mai zu kurz ſei. Ein Pater reiſte dann noch zu Fabian von Knobelsdorf, dem Präſidenten der Commiſſion, um deſſen Meinung zu erforſchen, ob das Urtheil zum 9. Mai wirklich werde exekutirt werden; er erhielt zum Beſcheide, daß die Aufhebung der Heiligenlinde zum 9. Mai vor ſich gehen werde, wenn die Regierung den

61) R. H. L. Geſch. v. 1684 nr. 62, 74 Briefe 54—56. Groeb. II, 5.

Digitized by Google

Termin nicht aufschiebe[62]). Bald kam auch der Eilbote von Königsberg zurück und brachte vom Fiscal Lau die Nachricht: die Ausweisung der Jesuiten aus Heiligelinde werde von Seiten des Fiscus nicht veranlaßt werden, in der Erwartung, daß bei Anwesenheit der polnischen Abgeordneten zur Annahme des Lehnseides in Königsberg die Angelegenheit der Heiligenlinde ihre Erledigung finden werde. Nur was das Commissions- und Hofgerichtsurtheil den von der Gröben zugesprochen, werde executirt werden, wenn nicht vorher eine gütliche Einigung stattfinde. Eine Verlängerung des Termins werde auf Ersuchen gewährt werden[63]). Auf diese Nachricht hielt der Superior Bochhorn mit dem Rector des Collegiums zu Rössel und dessen Consultoren Rath und es wurde beschlossen: 1) einen Pater nach Frauenburg ans Domkapitel zu senden und diesem den kritischen Zustand der Heiligelinde darzustellen; 2) von der Regierung in Königsberg eine Verschiebung des Termins vom 9. Mai zu erbitten und beim Fiscal Lau nachzuhören, in welcher rechtlich gültigen Form ein Vergleich mit den von der Gröben anzustellen sei; 3) jemanden an den Bischof von Ermland zu schicken, um dessen Rath über diesen Vergleich zu vernehmen und dann mit dem Gegenpart Heinrich von der Gröben, welcher seinem Bruder im Besitze von Jesau gefolgt war, gütlich zu verhandeln; 4) den ganzen Sachverhalt dem Patron der Heiligenlinde, dem litthauischen Großkanzler Fürsten Czartoryjski, brieflich darzustellen[64]). Das geschah: den 12. April richteten die Jesuiten ein Bittschreiben an die Regierung in Königsberg und dieselbe hob schon den 20. April den zum 9. Mai festgesetzten Executionstermin auf. Zum ermländischen Bischofe Potocki wurde Pater Berent geschickt: der Bischof, bis jetzt unbekannt mit dieser Angelegenheit der Heiligenlinde, gab Berent ein Schreiben ans Domkapitel, in welchem er dasselbe um dessen Rathschläge anging und seine Hülfe für die Kirche der heiligen Jungfrau bis auf den letzten Blutstropfen versprach[65]). Mit diesem Schreiben eilte Pater Berent sogleich nach Frauenburg ans Domkapitel, welches am Tage seines Eintreffens

62) R. H. L. Hist. Mission. 1711 p. 58.
63) R. H. L. Briefe nr. 49.
64) R. H. L. Hist. Mission. 1711 p. 59.
65) R. H. L. Gröb. II, 2, 10, 15, 16, 18, 26, 32, 27; B. A. Fr. Cod. C. No. 19. 2. und 3. Stück.

Digitized by Google

noch eine Sitzung abhielt. Das Kapitel, gleichfalls entschlossen, für die Ehre der heiligen Jungfrau den letzten Blutstropfen zu opfern, fand es für das gerathenste, daß der Bischof ein eigenhändiges Schreiben durch einen Domherrn nach Berlin an den König sende und diesen um Schutz für die Heiligelinde angehe; von der Regierung in Königsberg sei nichts zu erwarten, da sie meistens aus Freunden und Verwandten der Familie Gröben bestehe. In Berlin beim Könige lasse sich mehr Gerechtigkeit hoffen, zumal nun auch die Originalurkunden aus den Jahren 1636 und 1639 sich vorgefunden, welche bewiesen, daß das Domkapitel mit Bewilligung des Churfürsten Georg Wilhelm das Eigenthumsrecht und die Jesuiten das Nutznießungsrecht besäßen. Wahrscheinlich durch die Fürsprache Czartoryjski's und des Bischofs Potocki bewogen, befahl nun König Friedrich Wilhelm I. unter dem 6. Mai 1713 der Regierung zu Königsberg, daß von der Execution des Commissions- und Hof-Gerichtsurtheils gegen die Heiligelinde Abstand genommen und unparteiische Commissarien erwählt würden, um den Streit zwischen dem von der Gröben und den Jesuiten gütlich beizulegen, daß dann an ihn berichtet und unterdessen alles in statu quo bleiben solle. Gleiches zeigte der König dem preußischen Gesandten Lolhöffel in Warschau zur Beruhigung des polnischen Magnaten den 6. Mai an[66]).

Die Regierung bestimmte zu Commissarien, welche eine gütliche Einigung zwischen den Jesuiten und Heinrich von der Gröben zu Stande bringen sollten, die bisherigen Mitglieder der Commission und dieselben setzten den 11. Juli 1713 zum Termin in Heiligelinde fest. Sobald diese Nachricht in Heiligelinde angekommen, begab sich einer der Patres nach Jesau zu Heinrich von der Gröben, um mit demselben über die Grundlagen eines gütlichen Vergleichs zu unterhandeln. Gröben, des langen Streites müde, wollte, wenn der König es erlaube, die strittigen Localitäten, den vor der Kirche liegenden Platz, auf welchem der Jahrmarkt abgehalten wurde, den nach dem Brunnen führenden Weg und den am See Wirbel verfüllten Morrast unentgeltlich der Kirche von Heiligelinde überlassen, weil diese Stücke einmal von keinem besondern Werthe und dann die Ausfuhr des Sandes aus dem Morrast, wie das Urtheil befohlen hatte, nicht möglich

66) R. H. L. Gröb. I, 79, 76; II. 28, 29, 3, 13 Briefe nr. 58, 59. B. A. Fr. Cod. C. No 19, 16. Stück.

Digitized by Google

wäre. Die eigentlichen 8 Morgen behielt er ſich aber vor, wie ſie im Contract von 1619 verſchrieben waren und verlangte nur, daß der einſtens von Otto von der Gröben in Heiligelinde geſetzte Kirchenſtuhl erhalten werde[67]). Doch dieſer Vertrag gefiel dem Biſchofe Potocki und den übrigen Jeſuiten nicht, weil der Anſtoß zum bisherigen Streite, nämlich daß 8 Morgen in Heiligelinde der Gröbenſchen Familie gehörten, dadurch nicht gehoben war. Die Patres ſchickten deshalb einen Abgeordneten an den Biſchof und das Domkapitel, um ſich Commiſſarien zum 11. Juli zu erbitten und benachrichtigten den Fürſten Czartoryjski, der den Wunſch ausgeſprochen hatte, dem Termin beizuwohnen, mit dem Erſuchen, daß er zum 11. Juli nach Heiligelinde herüberkäme. Biſchof Potocki wählte zu ſeinen Vertretern Stanisl. Staniskawski und Sigism Albert v. Hatten, das Domkapitel ſchickte den Domherrn Stöſſel aus dem Collegiatſtift Guttſtadt, die Herrn Zapuhn und Koſabecki. Alles war auf den Ausgang der Verhandlung geſpannt. Doch Fürſt Czartoryjski konnte wegen Kürze der Zeit dem Termin nicht beiwohnen und hielt es für unpaſſend, daß die früheren Commiſſarien, welche ſo ungünſtig für die Heiligelinde entſchieden hatten, auch jetzt die Verhandlung leiten ſollten. Er wandte ſich daher an die Regierung in Königsberg mit der Bitte, einen andern Termin und andere Commiſſarien zu beſtimmen. Die Regierung ging darauf ein, hob den 8. Juli den Termin auf und nahm neue Commiſſarien in Ausſicht[68]). Die bisher beſtellten Commiſſarien erfuhren aber die Aufhebung des Termins und ihre Abberufung zu ſpät und erſchienen daher zum 11. Juli in Heiligelinde. Schon den Tag vorher, den 10. Juli, traf Heinrich von der Gröben mit dem biſchöflichen Abgeordneten Staniskawski, ſeinem guten Freunde und Bekannten, zuſammen und beide fingen eine vorläufige Unterhandlung an. Aber Gröben ſtellte ſeine Forderung zu hoch, indem er für die 8 Morgen und ihre Gerechtſame 1000 Ducaten verlangte. Da beide eben abgereiſt, um folgenden Tages weiter zu verhandeln, indem ſie von der Abänderung des Termins und der Commiſſarien noch nichts wußten, erſchien der Superior aus Königsberg und brachte die Nachricht, daß der Termin vom 11. Juli aufgehoben ſei und andere Commiſſarien

67) R. H. L. Gröb. II, 33.
68) R. H. L. Gröb. II, 36, 9. Briefe nr. 61. Hist. Miss. p. 61.

Digitized by Google

bestimmt werden sollten. Als nun die Commissarien den 11. Juli zusammentrafen, von Seiten der Heiligenlinde Staniskawski, v. Hatten, Stössel, Zapuhn, Kosabecki, von Seiten Gröbens der Präsident der Commission v. Knobelsdorf und der Secretair Ovander, konnte zum allgemeinen Mißvergnügen nichts beschlossen werden. Nur die Vertreter des Bischofs und des Domkapitels nahmen diese Gelegenheit wahr, um gegen das Commissionsurtheil vom 17. October 1708 und gegen das Hofgerichtsurtheil vom 18. Februar 1712 zu protestiren, weil diese Urtheile die Rechte des Bischofs und Domkapitels verletzten, welche das Eigenthumsrecht in Heiligelinde hätten und gegen alles Gesetz und das preußische Landrecht als Hauptbetheiligte beim ganzen Streite von den Richtern nie citirt worden wären. Einen gleichen Protest wegen Nichtigkeit des ganzen Prozesses legten die Patres der Heiligenlinde ein[69]).

Da auf diese Weise eine gütliche Einigung den 11. Juli nicht zu Stande gekommen war, suchte Czartoryjski einen neuen Termin zu erwirken. Er schrieb deshalb den 28. Juli an den König Friedrich Wilhelm I. und bat ihn, dem preußischen Gesandten Lolhöffel in Warschau die Erlaubniß zu ertheilen, daß derselbe mit ihm nach Heiligelinde herüber reise und die Einigung zu Stande bringe. Weil er die 8 Morgen von Heinrich von der Gröben für die Heiligelinde wahrscheinlich abkaufen werde, so möge der König die Einwilligung zu diesem Kaufe ertheilen. Friedrich Wilhelm wollte auf diesen Vorschlag nur eingehen, wenn den Reformirten und Lutheranern in Polen volle Religionsfreiheit gewährt würde. Daß dieses nicht geschehe, darüber beschwerten sich bald darauf beim polnischen Hofe die Gesandten von Preußen, Holland und England, obwohl die beiden letzteren Länder ihren katholischen Unterthanen gar keine Religionsfreiheit damals gewährten. Der Vorschlag Czartoryjski's kam daher nicht zur Ausführung[70]).

Der ermländische Bischof Potocki nahm nun selbst die Angelegenheit in seine Hand. Als er am 24. September 1713 die Heilige-

69) Gröb. II, 34. Iudex ad instantiam actoris in omni causa conventum cum aliis omnibus interessatis damnum exinde vel lucrum expectantibus juridice adcitare debet. Nam si persona interessata non est citata, actio et totus processus est invalidus et nullus. Landrecht des Herzogthums Preußens 1620 lib. I. tit. 14 Art. VI. § 1.

70) R. H. L. Gröb. II, 6; Gesch. v. 1684 nr. 59—61.

Digitized by Google

linde besuchte, versprach er durch eine geeignete Persönlichkeit mit Heinrich von der Gröben zu unterhandeln und, wenn eine Einigung zu Stande gekommen, die Bestätigung derselben vom preußischen Könige zu erwirken. Zugleich befahl er dem Superior, zum 4. October mit den Rektoren der Collegien zu Rössel und Braunsberg bei ihm zu erscheinen und weiter über diesen Gegenstand zu berathen. Zuvor aber mußten die Jesuiten die Erlaubniß ihres Provinzials einholen, da sie zum Ankauf der 8 Morgen 3000 Gulden hergeben sollten, während der Bischof 5000 Gulden auf sich zu nehmen bereit war. Der Provinzial befahl, nach dem Willen des Bischofs mit Heinrich von der Gröben sich zu einigen und für die 8 Morgen 8000 Gulden, das Kaufgeld, welches Gröben verlangte, zu bezahlen, indem der Friede mehr werth sei, als dieses Geld. Da aber Bischof Potocki bald darauf nach Warschau reiste, verzog sich die Sache bis ins Jahr 1714. Ins Bisthum zurückgekehrt, nahm Potocki die Angelegenheit wieder auf und gelangte soweit, daß er den 6. März 1714 in Schmolainen mit Heinrich von der Gröben einen Contract über den Ankauf der 8 Morgen und deren Gerechtsame abschloß. Der Kaufpreis blieb wie früher 8000 Gulden, der Bischof zahlte 1000 Gulden gleich an und Gröben versprach, die Einwilligung des Königs und der Gröbenschen Familie zu besorgen und nachdem dies geschehen, noch einen feierlichen Contract abzuschließen. Potocki rief nun den Superior aus Heiligelinde zum 15. März nach Bischdorf bei Rössel und eröffnete ihm, daß er die gekauften 8 Morgen an die Jesuiten unter der Bedingung cedire, daß sie 3000 Gulden zur Kaufsumme zahlten. Doch was am meisten erwartet wurde, nämlich die Einwilligung des Königs Friedrich Wilhelm I. in jenen Kauf, erfolgte nicht. Selbst als die ganze Familie Gröben zum Verkauf der 8 Morgen ihre Einwilligung gab und Fürst Czartoryjski sich nochmals deswegen an den König von Preußen wandte und auch ein Empfehlungsschreiben des preußischen Gesandten in Warschau mitschickte, der König versagte seine Einwilligung zum Ankauf der 8 Morgen. Bischof Potocki erhielt von Berlin nur ein Schreiben, in welchem der König seine Zustimmung zu jenem Kaufe für die Heiligelinde allein unter der Bedingung ertheilen zu wollen erklärte, daß den Dissidenten in Polen eben solche Religionsfreiheit gewährt würde, wie den Katholiken[71]).

71) R. H. L. Hist. Miss. 1711 p. 67—72, B. A. Fr. A. 26. fol. 61.

Digitized by Google

Ruhig verfloß das Jahr 1715 bis in den Herbst. Da kam die Heiligelinde, wie die andern katholischen Kirchen in Preußen, Königsberg und Tilsit, abermals in Gefahr geschlossen zu werden. Das Lubliner Reichstribunal in Polen hatte Donnerstag nach dem Feste des Apostels Bartholomäus 1715 das Urtheil gefällt, daß die ehemals katholische Pfarrkirche in Radzicin, welche die Calviniſten bei Einführung der Reformation in Polen in Beschlag genommen hatten, sammt den dazu gehörigen Liegenschaften von den adlichen Herrn Suchodolski der katholischen Kirche wieder zurückgestellt werde. Die Gesandten Preußens und Dänemarks machten gegen dieses Urtheil beim polnischen Hofe Vorstellungen und suchten den König August II. zu bewegen, daß er die Execution des Urtheils untersage. Da dies nicht gelang, berichtete der preußische Gesandte Lolhöffel hierüber an seinen Hof und drang auf Anwendung von Repressalien derart, daß die Missionsstationen der Jesuiten in den preußischen Landen aufgehoben, die katholischen Kirchen geschlossen und die freie Ausübung der katholischen Religion verboten werde. Die Jesuiten bekamen daher den 17. October 1715 vom Amte Rastenburg die Anzeige, daß, wenn das Decret des Lubliner Reichstribunals vor Ablauf des Monats October oder längstens binnen 4 Wochen nicht redressirt würde, sämmtliche Jesuiten sowohl bei der Heiligenlinde als zu Königsberg fortgeschafft, die Kirchen geschlossen und kein römisch-katholischer Gottesdienst in Preußen weiter gestattet werden sollte[72]). Die Jesuiten hielten in dieser Noth sogleich eine Andacht zu Ehren der heiligen Jungfrau ab und erklärten darauf im Amte, daß es nicht in ihren Kräften, ja nicht einmal in der Macht des Königs von Polen stehe, das umzuwerfen, was das oberste Reichstribunal entschieden. Sie wandten sich dann an den ermländischen Bischof Potocki, welcher den 11. November ein Schreiben an die Regierung in Königsberg richtete und darin unter anderem äußerte: Mit großem Schmerze und großer Verwunderung habe er vernommen, daß von der Regierung gegen die Jesuiten in Königsberg, Tilsit und Heiligelinde eine Verordnung ergangen sei, welche befehle, dieselben von jenen Orten zu entfernen, die katholischen Kirchen zu schließen und die katholische Religion in Preußen überhaupt zu verbieten, weil vom

72) R. H. L. Act. 1605 nr. 33—36; Grdb. III, 47. B. A. Fr. Cod. C. No. 19, 8. u. 18. Stück, Hist. Mission. v. 1711 p. 72, 73.

Digitized by Google

oberſten Gerichtshofe in Polen die Kirche in Radzicin dem Theile zugeſprochen worden, dem ſie nach Geſetz und Gerechtigkeit gehöre. Es ſei übel, Repreſſalien zu gebrauchen, die ins Unendliche gehen könnten, und verhindern zu wollen, daß jedem das Seinige nach Recht gegeben werde. Die Jeſuiten in Preußen hätten nichts verbrochen und ſtünden mit dem Lubliner Reichstribunal in keiner Beziehung; die katholiſchen Kirchen in Preußen ſeien durch Verträge geſchützt und hätten ſich in nichts vergangen, daß ihre Schließung erfolgen ſollte. Die Regierung antwortete dem Biſchofe unter dem 25. November: Sie bedaure das Verfahren Polens gegen die Calviner und Lutheriſchen in Radzicin und wolle denſelben beiſtehen, zumal ſie beſtimmte Rechte hätten, während die Jeſuiten-Miſſionsſtationen nicht gemäß den Verträgen beſtänden, ſondern nur aus königlicher Huld geduldet würden. Indeſſen dürften die Jeſuiten in Preußen verbleiben, wenn nur der Biſchof dahin wirke, daß den Evangeliſchen in Polen ihre Rechte und Gewiſſensfreiheit unverletzt erhalten würden.

Die Jeſuiten von Königsberg, Heiligelinde und Tilſit wandten ſich unter dem 21. November auch ſelbſt an die Regierung und erklärten, daß ſie vom Urtheile des Lubliner Reichstribunals, wie von der Radziciner Angelegenheit keine Kenntniß gehabt und an dieſem Beſchluſſe nichts ändern könnten, ſondern nur der allgemeine Landtag. Sie erhielten hierauf anfangs den Beſcheid, daß ſie vorläufig in Preußen bleiben könnten; ein Reſcript vom 18. December 1715 gewährte ihnen aber nur zwei Monate Aufſchub und zwar dergeſtalt, daß ſie, da ſie jetzt Zeit genug hätten, in den Beſchwerden, die bedrückte Kirche zu Radzicin betreffend, gehörige Remedirung unfehlbar auswirken ſollten; ſonſt werde anderweitige nachdrückliche Verfügung erfolgen. Eine Verordnung vom 14. Januar 1716 ſchärfte es nochmals ein, falls die Jeſuiten die Reſtitution der Kirche in Radzicin nicht bewirkten, ſolle ihre Kirche zu Heiligelinde geſchloſſen, auch die Wohnung ihnen dort nicht ferner verſtattet und ſie ſich wegzubegeben angehalten werden, wobei noch vorbehalten bleibe, alsdann noch mehrere nachdrückliche Hülfsmittel wider die anderwärts in Preußen ſubſiſtirenden Römiſch-Katholiſchen zur Hand zu nehmen. Nach Verlauf von 2 Monaten erſuchten die Jeſuiten die Regierung, ihnen einen weitern Aufſchub bis zum nächſten polniſchen Reichstage oder wenigſtens bis Oſtern 1716 zu gewähren, da um dieſe Zeit das

Digitized by Google

Lubliner Reichstribunal wieder zusammen komme. Sie erhielten auch diesen Aufschub, jedoch mit dem Bedeuten, daß, falls binnen solcher Zeit die Remedirung nicht erfolge, vorerst die ihnen angehörenden Güter und Effecten mit Arrest belegt werden sollten[73]).

Unterdessen war aber der polnische Hof und die polnischen Bischöfe nicht unthätig: besonderes Interesse für die Heiligelinde und die preußischen Kirchen zeigten der apostolische Nuntius in Warschau, der Reichsprimas und Erzbischof von Gnesen, der Reichsschatzmeister und Kanzler, die Bischöfe von Cujavien und Livonien. Diese bewogen den König August II., dem preußischen Hofe die seit 1605, 1611 und 1657 durch Verträge erworbenen Rechte der katholischen Kirche in Preußen ins Gedächtniß zu rufen und vorzustellen, daß in Polen die Dissidenten solche durch Staatsverträge garantirten Rechte nicht besäßen und doch Religionsfreiheit genössen. Aehnlich schrieb auch der ermländische Bischof Potocki nach Berlin. Bischof Szaniawski von Cujavien gab in einem Schreiben vom 17. Februar 1716 dem preußischen Hofe deutlich zu verstehen, wenn die Heiligelinde und die andern wenigen katholischen Kirchen in Preußen geschlossen würden, so werde er und die andern Bischöfe Polens alle dortigen protestantischen Kirchen schließen lassen und keine protestantischen Geistlichen weiter dulden; ähnlich, obgleich in mildern Ausdrücken, schrieb der Bischof von Wilna. Auch das Lubliner Reichstribunal stellte eine vom Präsidenten und vielen Richtern beglaubigte Bescheinigung aus, daß die Jesuiten nicht den geringsten Einfluß auf den Ausspruch in Sachen der Kirche zu Radzicin ausgeübt hätten[74]). Aber Lolhöffel, der preußische Gesandte am polnischen Hofe, hörte nicht auf gegen das Urtheil des Lubliner Reichstribunals anzukämpfen und die Regierung erließ daher nochmals den 6. April 1716 eine Verfügung, worin sie den Jesuiten erklärte, falls bis Ostern, den 12. April nicht Remedirung in der Radziciner Angelegenheit erfolgt wäre, sollten alle den Jesuiten und katholischen Geistlichen in den preußischen Landen zustehenden Güter und Effecten mit Beschlag belegt werden. Die

---

73) R. H. L. Gesch. 1605 nr. 37, 39, 42, 43, 47, 50, 52, 53, 56, 57; Gesch. v. 1684 nr. 56, 63, 64, 68; Gröb. II, 17; Gesch. v. 1617 nr. 47; Hist. Mission. v. 1711 p. 72—75.

74) R. H. L. Gesch. v. 1605 nr. 58, Hist. Mission. v. 1711 p. 76, 77; B. A. Fr. Cod. C. No. 19 Stück 18.

Digitized by Google

Jesuiten in Heiligelinde erhielten diese Verfügung durch das Amt Rastenburg den 11. April, so daß eigentlich schon den folgenden Tag die Kirche geschlossen werden sollte. Doch erfolgte die Schließung nicht und Superior Krüger nahm eiligst seine Zuflucht zum Domkapitel in Frauenburg und zum ermländischen Bischofe Potocki. Letzterer hielt sich mit vielen polnischen Großen gerade beim Könige August II. in Danzig auf; auch Lolhöffel, der preußische Gesandte, befand sich daselbst. Die Noth der Heiligenlinde und der andern katholischen Kirchen in Preußen erweckte am polnischen Hofe lebhafte Theilnahme, besonders bei Potocki und Szaniawski, Bischof von Cujavien. Nachdem diese dem preußischen Gesandten die Rechtsverhältnisse in Angelegenheit der Kirche zu Radzicin und die Unbilligkeit der gegen die Heiligelinde und die andern Kirchen angewandten Repressalien auseinandergesetzt, versprach jener gegen die katholischen Kirchen in Preußen nichts vorzunehmen, bis der polnische Reichstag die Radziciner Angelegenheit untersucht habe. Das Domkapitel schickte ebenfalls in aller Eile einen Abgeordneten, den Domherrn Baron Schenk nach Königsberg an die Regierung und stellte an dieselbe das Ersuchen, mit der Schließung der katholischen Kirchen in Preußen wenigstens so lange zu verziehen, bis der kaiserlich östereichische Gesandte Virmond darüber mit dem Könige Friedrich Wilhelm unterhandelt hätte. Kaiser Karl VI. richtete ein eindringliches Schreiben an den preußischen Hof, worin er zeigte, daß die katholischen Kirchen in Preußen nach den Verträgen vollkommen zu Recht beständen, während die Dissidenten in Polen den Schutz solcher Verträge nicht hätten. Der preußische Hof gab nach und stellte nur die Bedingung, der Kaiser möge beim polnischen Könige und Reiche auswirken, daß die Protestanten in Polen im freien Religions-Exercitium nicht behindert würden[75]).

Wegen der Gröbenschen 8 Morgen, welche Anlaß zu so viel Ungemach gewesen, das die Heiligelinde seit 15 Jahren betroffen, machte Potocki, Bischof von Ermland, noch einmal einen Versuch, um jenes Land für die Heiligelinde anzukaufen. Auf einen Bericht der Regierung vom 26. Mai 1717 über den Zustand der Heiligen-

75) R. H. L. Gesch. v. 1605 nr. 59, 60; Gesch. 1684 nr. 69; Briefe nr. 65, 66, 74; Gröb. I, 1, 11 Hist. Miss. v. 1711 p. 79; B. A. Fr. C. No. 19 Stück 17. Baczko VI, 368.

Digitized by Google

linde hatte König Friedrich Wilhelm I. unter dem 16. August jenes Jahres nochmals erlaubt, daß ein Kontrakt über den gütlichen Vergleich zwischen beiden Parteien entworfen und mit dem Gutachten der Regierung nach Hofe geschickt werde. Heinrich von der Gröben ließ seine frühere übermäßige Forderung von 8000 Gulden ganz fallen und übergab den 12. November 1717 die 8 Morgen sammt den strittigen Orten der Kirche von Heiligelinde umsonst; er verlangte nur vom Bischof Potocki, mit welchem er diesen Kontrakt abschloß, derselbe möge aus dankbarlicher Erkenntlichkeit dafür bewirken, daß alle von der Krone Polen dem seligen General-Lieutenant von der Gröben an das ermländische Bisthum gegebenen Assignationen ausgezahlt würden[76]). Die Regierung übersandte diesen Kontrakt den 21. Februar 1718 an den König mit dem Bemerken, daß die Schenkung der 8 Morgen nicht an die Jesuiten, sondern an die Kirche in Heiligelinde geschehe, damit jene sich nicht etwa einbildeten, als wenn ihnen durch jene Schenkung für ihren Aufenthalt in Heiligelinde, wo sie nur aus Nachsicht tolerirt seien, mehr eingeräumt werde, als ihnen zustehe; die Jurisdiktion über die 8 Morgen bleibe nach dem Kontrakte bei der Landesherrschaft und alle Lasten, welche auf dem Lande ruheten, müßten auch in Zukunft entrichtet werden. Obwohl die Regierung so den Kontrakt empfahl, fand es Friedrich Wilhelm doch bedenklich, denselben zu bestätigen, weil solches künftig dergestalt angesehen werden könnte, als wenn der König dadurch gleichsam die römisch-katholische Kirche zu der Linde und den Aufenthalt der bei derselben sich befindenden Jesuiten hätte autorisiren wollen, was gar nicht seine Meinung sei. Er versagte die Bestätigung des Kontraktes unter dem 3. März 1718 und der Erwerb der 8 Gröbenschen Morgen für die Heiligelinde unterblieb[77]). Dieselben boten forthin auch keinen Grund zu erheblichen Streitigkeiten mehr dar; nur mußten die Jesuiten es sich gefallen lassen, daß auf dem Platze westlich vor der Kirche, welcher Gröben neben den 8 Morgen zugesprochen worden war, nicht selten zur Störung des Gottesdienstes gerade während der größten Wallfahrten Jahrmarkt abgehalten wurde.

---

76) R. H. L. Gröb. II, 48, 35; B. A. Fr. Fol. B. 49, A. 26. fol. 251—254.

77) R. H. L. Gröb. II, 50, 51, 52, 44. B. A. Fr. C. No. 19.

So blieb die Heiligelinde bestehen und die Jesuiten wurden nach wie vor geduldet. Bei Aufstellung der neuen Lehnsbücher im Mai 1716 wurden sogar die 4 Hufen 21 Morgen der Heiligenlinde, wie die Jesuiten den Flächeninhalt derselben nach ermländischem Maße immer angegeben hatten, sammt deren Gerechtsamen, kleinen Gerichten, Krug und freier Fischerei in den Seen Denau und Wirbel zu Tischesbedarf, als kölmisch und das Domkapitel gemäß Schenkung Sadorskis und der durch den Churfürsten Georg Wilhelm im Jahre 1636 verliehenen Bestätigung als Besitzer der Kirche, des Kruges, der Gründe und Gewässer anerkannt und in die amtliche Tabelle eingetragen[78]). Doch ging die Heiligelinde nicht ohne Verlust aus den Stürmen der letzten 15 Jahre hervor. Wenn auch nicht Arrest auf die Güter derselben gelegt wurde, wie mehrere Verordnungen gedroht hatten, so gab doch die Regierung den 6. Februar 1716 dem Amte Rastenburg auf, den vom Jahre 1705 bestehenden Steuerrest von 900 Gulden und eine neue Abgabe, Servis, von der Heiligenlinde einzuziehen. Obwohl die Jesuiten Vorstellungen dagegen machten, so hatten sie doch keinen Erfolg und mußten die Steuer ratenweise entrichten[79]). Auch wurde bei Aufstellung der Lehnsbücher im Jahre 1716 die Verpflichtung der Heiligenlinde, wie jedes kölmische Gut Steuern zu zahlen, festgestellt: „auch müssen alle onera publica als Huben, Hornschoß und Trankſteuer, welche a. 1704 zu zahlen angefangen worden, gezahlt werden", lautete die Bescheinigung des Amtes Rastenburg. Der Charakter der Heiligenlinde, als milde Stiftung und Kirchengut wurde nicht anerkannt; sie galt als kölmisches Grundstück und theilte in Zukunft auch das Schicksal derartiger Güter. Als daher im Jahre 1718 der General-Hufenschoß im Amte Rastenburg an Stelle des früheren Hufenschosses und einiger anderer Abgaben in's Leben trat, wurde die Heiligelinde als kölmisches Grundstück dazu herangezogen. Jedoch erlaubte König Friedrich Wilhelm I. den 18. Mai 1719, daß, weil der Grundbesitz der Heiligenlinde größtentheils aus Wald und wenigem sandigem Land bestand, der Anschlag allein nachdem im Kruge verschenkten Bier gemacht und jährlich 25 Thlr. General-Hufenschoß gezahlt würden. Weil das Collegium in Rössel

78) Grube Corp. Const. Prut. III. p. 140; R. H. L. Contrib.-Acten v. 1690 nr. 28, 110—113; Gröb. I, 11; Polizei-Sachen v. 1693 nr. 11.

79) R. H. L. Gröb. I, 66; Hist. Miss. v. 1711 p. 79, Contrib.-Acten v. 1690 nr. 28, 31, 32, 34, 92.

Digitized by Google

die Benutzung des Kruges hatte und darum auch für die Steuern desſelben aufkommen mußte, ſo war die Heiligelinde eigentlich von Grundſteuer frei. Doch ſchon im Jahre 1720 wurden derſelben Servisgelder von 4 Hufen zum Unterhalte der damals auf dem platten Lande einquartirten Kavallerie aufgelegt; ebenſo Fouragegelder, welche in jenem Jahre an die Stelle der bisherigen Fouragelieferungen traten. Beide Abgaben betrugen zuſammen jährlich 27 fl. 5 gr. oder 9 Thlr 1 Sgr. 4 Pf., welche Summe die Heiligelinde noch heute ins Amt Raſtenburg zahlen muß [80]).

Hatte die Heiligelinde bis jetzt materiell mancherlei Kämpfe zu beſtehen, ſo erhob ſich im Jahre 1720 gegen ſie noch ein Epigonenangriff mit der Feder. Der Königsberger Profeſſor Cöleſt. Conrad Neufeldt machte ſie zum Gegenſtande einer Abhandlung [81]), in welcher er eine ſeltſame Verkennung derſelben offenbart. Er ſpricht von heidniſchen Hainen und ſagt dann p. 2: „Ein Beiſpiel hiefür mag uns die Marianiſche Linde ſein, ein Wunderort nach Sitte der Heiden gemäß Befehl des Antichriſtes, ein weites Feld der verfinſternden Lehre des Papſtes" und p. 3: „Damit dieſe abergläubiſche Gottesverehrung bei der Linde um ſo leichter erkannt werde, muß das wichtige Thema aus dem Alterthume über die Haine vorausgeſchickt werden" [82]). Doch bleibt der Verfaſſer den Beweis für die abergläubiſche Gottesverehrung bei der Heiligenlinde ſchuldig und ſchlägt ſich ſelbſt, indem er ausführlich darthut, daß gerade die katholiſche Kirche und ihre Prieſter dem Heidenthum und der heidniſchen Verehrung von Wäldern und Bäumen ein Ende gemacht. Er führt

---

80) R. H. L. Contrib. Act. 1690 nr. 35—39, 101, 104, 105 Geſch. d. 1605 nr. 65. M. Töppen Geſch. d. A. u. d. St. Hohenſtein p. 60, 62, 63.

81) Betitelt Schediasma Historicum De Linda Mariana Rastenburgum Inter Et Roesselium Sita Cum Amputatis Miserae Superstitionis Romanensium Ramis; Commentatio Praeliminaris De Jdololatria Gentilium Sylvestri et Lucis Religiosis, Ex Autoritate Ampl. Philos. Ord. Pro Receptione in Eundem p. M. C. Neufeldt A. 1720 ad d. 20. Martii. Neufeldt verſpricht auf dieſe Commentatio praeliminaris noch drei Abhandlungen folgen zu laſſen: 1. Delineatio hujus Commenti Mariani Geographica 2. Politica 3. Ecclesiastica. Dieſelben ſind aber nicht erſchienen. Arnoldts Kircheng. Preuß. Königsb. 1769 p. 244.

82) p. 2 Exemplo nobis sit in praesentiarum Linda illa Mariana, gentilium more ex mandato Anti-Christi miraculosus, spatiosus umbriferae religionis Pontificiae locus u. p. 3: Ritus vero hic superstitiose colendi Deum

Digitized by Google

hiezu mehrere Kirchen- und Staatsgesetze aus alter Zeit und das Beispiel eines katholischen Priesters Nicolaus aus Litthauen an, auf dessen Vorgang und Befehl das neu bekehrte litthauische Volk einen ganzen heiligen Hain umhieb. Schließlich beweist er sogar, daß auch Bäume der wahren Gottesverehrung nichts schaden und daß, wie Gott selbst im Paradiese zwei Bäume zur öffentlichen Ausübung der Religion bestimmt habe, so wahrscheinlich dieser Gebrauch sich fortgepflanzt und die ersten Sprößlinge des Menschengeschlechts unter großen schattigen Bäumen ihren Gottesdienst verrichtet hätten. Man sage, Abraham sei der erste Urheber, Gott im Haine zu dienen, aber keineswegs, da es Gott selber nicht mißfallen habe, in einer an und für sich gleichgültigen Sache der Urheber zu sein. So nähert sich Neufeldt wieder der katholischen Auffassung der Natur, nach welcher an und für sich gleichgültige Gegenstände derselben, wie namentlich Pflanzen in den Kreis der Gottesverehrung gezogen werden, einmal, um auch die Natur an den Segnungen der Erlösung Theil nehmen zu lassen und den Gebrauch der Erzeugnisse derselben dem christlichen Volke zu heiligen, dann um die Natur zur Erhöhung und Verherrlichung des Gottesdienstes anzuwenden, gemäß den Worten der Schrift: „Alles was grünet auf Erden preise den Herrn" und „Lobet den Herrn ihr Fruchtbäume und Cedern". Leider macht sich Neufeldt ein Zerrbild von der Gottesverehrung bei der Heiligenlinde und ihrer auf einem Lindenstamme befindlichen Statue, indem er die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter Gottes, und die dadurch Gott selbst erzeigte Anbetung ganz übersieht, und greift die Heiligelinde an, als wäre sie nicht eine christliche Schöpfung, sondern ein Ueberrest des Heidenthums[83]). Diese Schrift Neufeldts war ein Klopfen auf den Busch, wie die Widmung derselben an die geheimen Staatsräthe

---

ad Lindam quo facilius introspicatur, vere nobilis ex antiquitate de Lucis praemittenda Materia.

83) Daß in Heiligelinde vor Christianisirung Preußens vielleicht eine heidnische Cultstätte gewesen ist, soll hiemit nicht bestritten werden, vielmehr lassen einzelne historische Anzeichen hierauf schließen. Schon daß die den alten Preußen der Religion nach wesentlich gleichen Litthauer im Jahre 1311 nach ihrem Raubzuge mit solcher Sicherheit wahrscheinlich bei der Heiligenlinde (s. S. 33) sich lagerten ist ein Anzeichen hiefür, da die alten Preußen und Litthauer gewöhnlich bei ihren Opferstätten Lager aufschlugen und im Schutze ihrer Götter sicher zu sein glaubten. Doch darüber in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift.

Digitized by Google

Aler. von Dohna, Chriſt. Aler. von Rauſchke, Diet. von Tettau, Lud. von Oſtau und Sigism. von Wallenrodt zeigt; der Zweck war wohl, die Schließung der Heiligenlinde oder wenigſtens die Vertreibung der Jeſuiten zu ermöglichen. Aber das Klopfen hatte keinen Erfolg, nicht einmal Blätter fielen von der Heiligenlinde, indem ſie bis zum Jahre 1724 vollkommene Ruhe genoß und gerade in dieſer Zeit ihre innere Ausſchmückung begann. Erſt wichtigere Ereigniſſe brachten ſie wieder in Gefahr.

In Polen waren den Proteſtanten zwei Kirchen zu Węgrów und Piaski geſchloſſen worden: wie früher ſchon wandte die preußiſche Regierung auch jetzt Repreſſalien gegen die katholiſchen Kirchen in Preußen an. Den 3. Juni 1724 erhielten die Jeſuiten in Heiligelinde die Anzeige, daß nächſtens vom Territorium derſelben 3 Hufen und 10 Morgen abgeſchnitten, für den Staat unter Sequeſter genommen und nur 2 Hufen 26 Morgen der Kirche belaſſen werden ſollten. Auch eine Quantität Getreide aus Heiligelinde wurde mit Beſchlag belegt. Der Amtshauptmann von Raſtenburg, Graf von Schlieben, traf dann den 23. Oktober 1724 mit dem Geometer Chriſt. Reimer in Heiligelinde zuſammen und ließ durch denſelben 3 Hufen 10 Morg. behufs Sequeſtration wirklich abſchneiden. Superior Engel proteſtirte gegen dieſes Verfahren, indem er vor dem Amtshauptmann zu Protokoll gab, daß nicht bloß die 3 Langerbeiniſchen Hufen mit dem Garten, nach Abzug der 8 Gröbenſchen Morgen 2 Hufen 26 Morgen ausmachend, ſondern die ganze Heiligelinde gemäß dem Sadorskiſchen Kaufcontrat von 1619 und gemäß der vom Churfürſten Georg Wilhelm im Jahre 1636 beſtätigten Schenkung dem Domkapitel in Frauenburg gehöre, und indem er ſich dagegen verwahrte, daß das Domkapitel als Beſitzer zu dieſem Akte nicht citirt ſei; ebenſo legte er Proteſt gegen die Sequeſtration des Getreides und die Begrenzung der mehr als doppelt ſo groß gemeſſenen Gröbenſchen 8 Morgen ein[84]). In demſelben Jahre den 16. Juni verbot die Regierung auch alle Wallfahrten nach Heiligelinde: „Wir haben euch befohlen, denen Jeſuiten zur Linde anzudeuten, daß dergleichen Proceſſiones gänzlich eingeſtellt, auch denen zu Miſchi-

84) R. H. L. Geſch. v. 1706 nr. 29; 1605 nr. 14; Gröb. II, 57; I. 80; Vidimirte Acten p. 23. Als Probſt Witkowski im Jahre 1839 die Gröbenſchen 8 Morgen, zu welchen ſeit 1724 nichts hinzugekommen, kaufte, enthielten ſie eine Fläche von 29 preuß. Morgen.

Digitized by Google

netz notifizirt würde, daß widrigenfalls die dabei befindliche Geistlichen würden arretirt und über die Grenze gewiesen werden“[85]). Da die beiden Kirchen in Węgrów und Piaski den Protestanten wieder zurückgestellt wurden, so hätte die schwierige Lage der Heiligenlinde bald ein Ende nehmen können, wenn nicht im Sommer 1724 ein anderes die Gemüther in Preußen und Polen sehr beunruhigendes Ereigniß eingetreten wäre, nämlich die Verwüstung und Beraubung des Jesuitencollegiums zu Thorn, die Zerstörung und Verbrennung der darin befindlichen Altäre, Bilder u. s. w. durch den protestantischen Pöbel den 16. Juli 1724 und die darauf erfolgte Verurtheilung und Hinrichtung des Bürgermeisters Rösner und anderer Mitbetheiligter den 7. Dezember 1724. Die Gemüther erhitzten sich derart, daß fast ein Krieg zwischen Polen und Preußen ausgebrochen wäre. Natürlich hatte diese politische Spannung großen Einfluß auf die religiösen Verhältnisse und die Heiligelinde, wie die andern katholischen Kirchen Preußens schwebten in größter Gefahr, geschlossen zu werden. Die Jesuiten nahmen ihre Zuflucht zum Bischofe und Domkapitel von Ermland und darauf zum polnischen Könige August II. und den Magnaten. Letztere versprachen, wie die polnischen Bischöfe ihre Hülfe. König August stellte der Heiligenlinde im November 1724 einen besondern Schutzbrief aus, bestätigte alle von seinen Vorgängern, namentlich Sigismund III. und Wladislaus IV. der Heiligenlinde ausgestellten Privilegien und sagte ihr seinen und des Reiches Schutz zu[86]). Der Jesuitenprovinzial Ladisl. Daukśza wandte sich außerdem an den kaiserlichen Hof nach Wien und an den daselbst befindlichen Pater Georg Tonnemann, welcher mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. befreundet war. Durch diese hohen und wirksamen Vermittelungen wurde die Heiligelinde, wie die andern katholischen Kirchen Preußens gerettet[87]). Doch vergingen mehrere Jahre, bevor vollkommene Ruhe eintrat.

---

85) R. H. L. Geistl. Sach. 1704 nr. 36.

86) R. H. L. Gesch. v. 1684 nr. 67, Briefe nr. 70, 71, vid. Acten nr. 23.

87) Tilsiter Archiv Fol. A. p. 100: Literae Ladislai Dauksza S. J., Rector des Professhauses in Warschau an den Superior in Tilsit v. 21. Aug. 1732: Magnus hic in Aula Caesarea vir (Vitus Georg. Tonnemann theologus sacrae Caesar. Majest.) iam alteram Missionem nostram protegit. Cum enim sub Provincialatu meo simili prout Tilza etiam Sacra Tilia

Digitized by Google

König Friedrich Wilhelm I. ſchrieb in der Thorner Angelegenheit zweimal, den 28. November 1724 und den 9. Januar 1725 in herben Ausdrücken an den König Auguſt II. von Polen und dieſer antworte nicht minder herbe unter dem 1. Dezember 1724 und unter dem 1. Oktober 1725[88]). Letzterem Schreiben legte der Reichsprimas und Erzbiſchof von Gneſen Theod. Potocki ein Memorial bei, in welchem er ſich beklagt, daß der berliniſche Hof nicht unterläßt, die römiſch-katholiſchen Kirchen, Prieſter und Kirchenbedienten, ihrer Rechte, Jurisdiction und Einkünfte, welche ihnen von altersher kraft der Verträge zukommen, zu entſetzen und ſie mit verſchiedenen andern Verdrießlichkeiten und Hofdienſten durch neue und wegen des Gottesdienſtes niemals in Gebrauch geweſenen Edicte, auch mit Bedrohung der Landesverweiſung, vornämlich bei der Lindiſchen Kirche zu belegen. Falls der preußiſche Hof keine Satisfaction leiſte, ſollten alle Kirchen der Diſſidenten in Polen und Litthauen verſiegelt und die Prediger eingezogen werden.

Der preußiſche Hof ließ nämlich im Jahre 1725 die von der Commiſſion den 17. Oktober 1708 und vom Hofgericht den 18. Februar 1712 über die Aufhebung der Heiligenlinde gefällten Urtheile drucken und machte Anſtalt, beſonders dieſe Kirche ſammt ihrem Beſitzthum einzuziehen, wie in der That ſchon 3 Hufen 10 Morgen ſequeſtrirt wurden[89]). Außerdem wurden an die Heiligenlinde und die andern katholiſchen Kirchen Preußens von Seiten der Regierung mancherlei Zumuthungen geſtellt, welche das religiöſe katholiſche Gefühl und die Kirchengeſetze verletzten. So wurde verlangt, das Kirchengebet für den König und ſeine Familie nach proteſtantiſcher Weiſe zu verrichten[90]). Obwohl ſelbſt eine Königliche

exilio nostrorum missionariorum premeretur, scripsi ad eundem Patrem Tonneman petendo, quatenus Missionarios nostros ad sacram Tiliam defendere dignetur, quod ille mira sua dexteritate in Aula Brandenburgica effecit.

88) Dieſe Schreiben ſind gedruckt in dem Werkchen: Litterae et Scripta in quibus continentur tam Gravamina, quae Respublica Poloniae contra Regem Prussiae nuper exhibuit quam Responsiones 1725 und in Remonstratio p. Steph. Szaniecki 1727; Groeb. I, 836.

89) Die Schrift führt den Titel: Expositio Brevis Juris Sacrae Regiae Majestatis Prussiae circa Templum ad sic dictam Lindam Marianam competentis. Königsb. 1725.

90) R. H. L. Geiſtl. Sach. v. 1704 nr. 43; Zeitſchr. f. Geſch. Erml. II, p. 133

Digitized by Google

Verordnung vom 2. Dezember 1711 geboten hatte, daß keine die Polizei und andere Profansachen betreffende Befehle und Verordnungen, sondern nur Kirchensachen von den Kanzeln verlesen werden sollten, so stellte die Regierung zu Königsberg und das Amt in Rastenburg im Jahre 1724 und 1725 an die Heiligelinde doch die Forderung, derartige weltliche Sachen von der Kanzel bekannt zu machen, z. B., daß in Königsberg Garn gesucht und gekauft werde, hallisches Salz daselbst zu haben sei, keine Parisgen bei Strafe getragen werden sollten. Eine Verordnung vom 6. September und 15. November 1725 befahl, daß die Kölmer und Freien, die Bauern, Bauersknechte, Losgänger und deren Kinder, außer im Nothfalle getauft, noch auch Trauungen und Begräbnisse gehalten und verstattet werden sollten, ehe und bevor ein Atteſt vom Amtmann des Ortes vorgezeigt worden, daß besagte Leute zu solchen Ausrichtungen das Bier aus der Amtsbrauerei geholt. Noch drückendere Verordnungen wurden erlassen: die protestantischen Prediger sollten sofort alles berichten, was sie irgend wie am katholischen Klerus als unrichtig bemerken würden, die Katholiken sollten in den protestantischen Kirchen aufbieten, trauen und taufen lassen, sollten über ihren Empfang der Sacramente in Heiligelinde oder Rössel eine Bescheinigung dem protestantischen Pfarrer vorzeigen, die Jesuiten sollten bei Strafe der Vertreibung nicht das geringste gegen die beiden evangelischen Religionen sprechen[91]).

Auf diese und ähnliche Beschwerden, welche das Memorial des polnischen Reichsprimas enthielt, erwiederte das preußische Kabinet: Was die Beschuldigung angehe, daß die dem römisch-katholischen Gottesdienst gewidmeten Kirchen und Geistliche in dem Brandenburgischen Preußen ihrer Rechte und Einkünfte entsetzt, insbesondere aber die Jesuiten bei der sogenannten Linde mit Entlassung und Verweisung bedroht würden, so sei anfänglich bekannt, daß die Katholischen in Sr. Königl. Majestät preußischen Provinzen von ziemlich langer Zeit her Ruhe und Freiheit genossen und daß sie nicht nur dasjenige, was ihnen kraft des Velauschen Vertrages mit Recht zustehe, ohne Turbation besessen, sondern daß auch durch Connivenz

91) Grube Corp. Constit. Prut. I, p 105; R. H. L. Contrib. Acten v. 1690 nr. 116, Polizei-Sachen 1693 nr. 20, 22, 31; Geistl. Sach. v. 1704 nr. 42, 29, 32, 37, 38, Dezem-Acten nr. 18, 19. Arnoldts Kirchengesch. Preuss. p. 815.

Digitized by Google

des Königlichen Bedienten, obgleich ohne Sr. Königl. Majestät als obersten Regenten Approbation ihnen zur Ausbreitung ihres Religions-Exercitii ein vieles wider den Inhalt der gedachten Verträge verstattet worden. Es wäre im Velauschen Vertrage nur einer römisch-katholischen Kirche gedacht, ihrer aber dennoch nicht eine geringe Anzahl in Preußen vorhanden. Ueberdem sei bei der Linde innerhalb der Provinz ein ansehnliches Jesuiter-Collegium gestiftet, wohin viele von dieser Sozietät sich begeben, und diese weigerten sich nicht nur, das öffentliche Kirchengebet für Se. Königl. Majestät zu thun, sondern verböten auch solches ihren Gemeinden. Da nun dergleichen Collegia in den Verträgen nicht enthalten, so habe der König durch den Druck vermittelst einer besondern Schrift bekannt gemacht, in welchem Stande man dasselbe befunden, nicht zu Ende, als ob Se. Majestät das, was dieselben von Rechtswegen thun könnten, zur Exekution bringen wollten, sondern damit jedermann kund würde, wie sehr die Clemenz, welche Se. Königl. Majestät die Römisch-Katholischen genießen lasse, von der Strenge unterschieden sei, so die Evangelischen in Polen und Litthauen empfinden müßten, zumal die Römisch-Katholischen zur Einführung der Neuerungen nicht den geringsten Behelf vor sich fänden, die Dissidenten in Polen aber wider die täglich gegen sie unternommenen Neuerungen sich durch öffentliche Gesetze kräftigst schützen könnten. Gleichwie aber bisher niemandem von den Römisch-Katholischen in Preußen nicht nur von dem, was sie inhalts der Verträge besitzen, sondern auch nicht von dem, was sie sich zur Ungebühr angemaßet, das geringste genommen, noch von ihren Einkünften ein Heller entzogen worden, so solle auch ins Künftige ihnen zu klagen keine Ursach gegeben werden, wenn nur noch einige Hoffnung übrig wäre, daß die gethanen Vorstellungen wegen der evangelischen Kirchen in Polen nach Billigkeit abgethan werden würden. Falls diese Satisfaktion nicht ausreichend sei, möge gemäß dem Velauschen Vertrage eine Commission zur Entscheidung ernannt werden oder die Krone England und Frankreich vermitteln". Die Antwort lautete also ablehnend[92]).

---

92) Literae et Scripta in quibus continentur tam Gravamina 1725. Arnoldts Kirchengesch. Preuss. p. 807. Lengnich Gesch. d. Lande Preuss. tom. IX, p. 351.

Digitized by Google

Da das preußische Kabinet auf die Vorstellung des Königs August II. und das Memorial des Reichsprimas Potocki in den religiösen Angelegenheiten Abhülfe zu gewähren zögerte, wandte sich der ermländische Bischof Christ. Andr. Szembek unter dem 8. und 20. November 1725 an die Regierung und ersuchte dieselbe, die Beschwerden wegen des Kirchengebets und der Vertreibung der Jesuiten zu erledigen. Die Regierung erwiderte unter dem 17. Januar 1726, obwohl die Schwierigkeiten noch nicht gehoben, so wäre in Anbetracht, daß der Bischof gewilligt sei, diese Angelegenheit einem Congresse zwischen Deputirten des polnischen und preußischen Königs zu überlassen, auch der König von Preußen hiezu bereit und solle die Exekution dessen, was gegen die in Preußen sich aufhaltenden Katholiken beschlossen gewesen, suspendirt werden. Bezüglich der von der Kanzel zu verlesenden Fürbitten für den König kam auch im Jahre 1726 eine Einigung zu Stande[93]). Wegen der andern Beschwerden wurde von den polnischen Senatoren, unter denen auch Bischof Szembek sich befand, den 9. Februar 1726 beschlossen: daß mit dem preußischen Hofe wegen Erfüllung der alten Verträge und des zugefügten Schadens die Verhandlungen fortgesetzt, daß wider denselben, falls er in seinen Unternehmungen so fortfahre, zur Sicherheit an der Grenze einige Anstalten gemacht und das Beste der katholischen Glaubensverwandten, insonderheit die Ersetzung der dieser Religion und derselben Geistlichkeit in dem brandenburgischen Preußen zugefügten Schadens besorgt werden möchte. Bischof Szembek empfahl noch nach seiner Abreise durch ein Schreiben vom 10. Februar 1726 seinem Geschäftsträger in Warschau, dahin zu wirken, daß man entgegenkommend mit dem preußischen Hofe verhandle, und besonders darauf zu dringen, daß die Kirchen in Heiligelinde und Tilsit in ihren früheren ruhigen Zustand wieder versetzt würden. Verhandlungen über die religiösen Angelegenheiten fanden zwischen dem polnischen Hofe und dem preußischen Gesandten in Warschau auch statt, verschleppten sich aber mehrere Jahre und verliefen, nachdem die Gemüther sich mehr beruhigt, allmählig im Sande[94]). Das taktvolle und freundliche Auftreten des ermländischen Bischofs Szembek trug nicht wenig dazu bei,

93) Zeitschr. f. Gesch. Erml. II, p. 134; B. A. Fr. Cod. C. No. 19 Stück 19.
94) Lengnich Gesch. d. Lande Preuss. IX p. 355, 360, 363, 390, 395 B. A. Fr. Cod. C. No. 19 Stück 21.

Digitized by Google

daß die Kirchen zu Heiligelinde und Tilsit erhalten wurden, wenngleich die 3 Hufen 10 Morgen, welche im Jahre 1724 in Heiligelinde für den Staat abgeschnitten worden, unter Sequester blieben.

Gegen die Ansprüche, welche die preuß. Regierung im Jahre 1724 an die Heiligelinde erhob und in einer Schrift im folgenden Jahre drucken ließ, setzten die Jesuiten eine Gegenschrift auf, in welcher sie historisch und juridisch nachwiesen, daß Sadorski die ganze Heiligelinde mit Ausnahme der 8 Morgen sammt Krug und Gewässern im Jahre 1619 von Otto von der Gröben gekauft und im Jahre 1636 mit Erlaubniß der Landesregierung an das Domkapitel in Frauenburg geschenkt habe, daher dieses der rechtmäßige Besitzer der Heiligenlinde, auch jener sequestrirten 3 Hufen und 10 Morgen sei und daß die im Jahre 1708 und 1712 gegen die Heiligelinde gefällten Urtheile nach preußischem Landrechte wegen Nichtcitation des Besitzers in einem Processe über Besitzrecht null und nichtig seien[95]).

Trotz aller politischen Verhandlungen litt die Heiligelinde resp. das Collegium in Rössel im Jahre 1726 noch einen bedeutenden Schaden. Das Hofgerichtsurtheil vom 18. Februar 1712 hatte der Heiligenlinde allerdings den Krug und die Kruggerechtigkeit abgesprochen, weil ersterer, wenngleich auf dem der Kirche gehörigen Grunde, nach einem Brande wenige Schritte vom Rastenburgischen ins Sehestensche Gebiet auf die heutige Stelle versetzt worden war. Aber da in Folge der Appellation an den König Friedrich I. alles in Statu quo geblieben, hatte natürlich das Collegium in Rössel, welches den Krug bewirthschaften ließ, denselben wie bisher verpachtet und die Kruggerechtigkeit ausüben lassen. Das Amt in Rastenburg erkannte auch vom Jahre 1712—1726 der Heiligenlinde resp. dem Collegium in Rössel das Eigenthumsrecht über den Krug zu und ließ die Bestimmung des Privilegiums Langerbein vom Jahre 1491, daß niemand, als der Besitzer dieses Kruges in Heiligelinde Bier schenken

---

95) Der Titel der Schrift: Informatio Historico-Juridica de Fundo ac Templo Beatiss. Virg. Mariae ad sacram Tiliam, Warsaviae 1725. Dieselbe rührt zum großen Theile von Dr. Döscher her und ist im Manuscript in mehreren Exemplaren in Heiligelinde vorhanden. Gegen dieselbe erließ der Geheim Rath und Ober-Secretair Dietr. Dunker, welcher auch die Expositio Brevis etc. verfaßt, noch eine Gegenschrift: Specimen enodationis scripti, quod sub titulo Informatio etc. nuperrime prodiit a. 1726. Arnoldts Kirchgesch. Preuss. p. 811.

Digitized by Google

dürfe, gelten, es sei denn, daß wegen der 8 Morgen für die Gröbenschen Güter eine Ausnahme gemacht wurde. Am 29. August 1726 erhielten die Jesuiten aber von Berlin eine Königliche Verfügung vom 12. Januar jenes Jahres, welche verordnete, daß die Jesuiten von der Zeit der Bestätigung des in dieser Sache ausgesprochenen Urtheils, von Trinitatis 1712 bis Trinitatis 1725, also von 13 Jahren die unrechtmäßig gehabte Krug-Nutzung von 30 Tonnen jährlich à 1 Thlr. mit 390 Thlr. bezahlen sollten. Auch sprach die Verfügung die Nichtabgeneigtheit aus, die zu Heiligelinde vorhandenen Kruggebäude auf die von den Jesuiten anzufordernde Summe von 390 Thlr. anzunehmen und befahl deshalb, diese Gebäude sogleich durch geschworne Zimmerleute und Maurer taxiren zu lassen und solche Taxe innerhalb 8 Tagen an die Kriegs-Domainen-Kammer einzusenden. Auch den Jesuschen Gütern der Familie von der Gröben wurde wegen des durch 13 Jahre auf den 8 Morgen ohne Krugprivilegium verschenkten Bieres ein Zuschlag von 80 gute Groschen pro Tonne gemacht und eine Strafe von 43 Thlr. 30 Groschen aufgelegt. Da das Collegium in Rössel sich nicht bewogen fand, die obigen 390 Thlr. zu zahlen, kam den 28. Oktober 1726 eine Exekution von 3 Soldaten, welche den Krug in Beschlag nahmen. Nachdem dieselben zwei Monate darin verweilt, wurden sie zurückgezogen, aber unter einer Strafe von 100 Ducaten verboten, bis auf weitere Königliche Entscheidung im Kruge Getränke zu verabreichen. Das Amt nahm darauf den Krug in Beschlag und ließ denselben, weil er alt war, abbrechen und einen neuen aufbauen. Derselbe gelangte später sammt dem Kruggarten durch Verkauf vom Amte in Privathände[96]).

Im Jahre 1727 kam wiederum, trotz des Verbots von 1724, eine Procession aus Polen nach Heiligelinde. Als das Gerücht hievon bis nach Königsberg gedrungen, zeigte die Regierung unter dem 4. Oktober 1727 dem Amte Rastenburg an, sie habe mißfällig vernommen, daß gegen das Verbot von 1724 eine Procession wirklich wieder vorgenommen, ein Marienbild mit Singen und Spielen öffentlich durchs Land getragen und dabei ungescheut Messen gehalten worden. Das Amt solle die Jesuiten über diese Contravention ver-

96) K. H. L. Gesch. 1605 nr. 15, 65, Vidim. Acten nr. 23.

nehmen, ſich ſelbſt verantworten, daß es ſolches geſtattet, und in Zukunft die Beobachtung der Verordnung vom Jahre 1724 beſſer bewachen. Die Jeſuiten verſprachen bei ihrer Vernehmung, nach Polen zu berichten, daß man dergleichen Proceſſionen von dort aus nicht mehr unternehme, weil ſie durch militairiſche Gewalt zurückgehalten werden würden. Nichtsdeſtoweniger kam im Jahre 1728 wieder eine Proceſſion. Nun wurde Superior Engel aus Heiligelinde auf die geheime Rathsſtube nach Königsberg beſtellt, um ſich zu verantworten, weshalb er die Proceſſion nicht verhindert. Die Regierung ſetzte eine Strafe von 50 Thlr. feſt, erließ dieſelbe jedoch auf die ſchriftliche Bitte der Jeſuiten und befahl dem Amte Raſtenburg, daß es, wenn nochmals eine ſolche Proceſſion verſucht und von den Jeſuiten angenommen würde, ſtatt 50 Thlr. dann ſogleich eine Strafe von 100 Thlr. einziehe[97]). Auch beziehentlich der übrigen Seelſorge ergingen manche läſtige Beſtimmungen. Nach einer Verordnung vom 11. Juli 1730 ſollte der Miſſionsgottesdienſt für die in den nahe liegenden Städten Alt-Preußens ſich aufhaltenden Katholiken nicht öffentlich, ſondern in der Stille bei verſchloſſenen Thüren und ohne alle Seduction der Evangeliſchen abgehalten werden. Den 7. März 1733 unterſagte die Regierung bei Strafe der Caſſation den proteſtantiſchen Predigern, es geſchehen zu laſſen, daß einige von ihren Zuhörern zur katholiſchen Religion überträten und verbot den katholiſchen Geiſtlichen Convertiten anzunehmen. Nach einer Verordnung vom 1. März 1738 ſollte ein jeder, der convertiren wollte, ſich zuerſt bei der Obrigkeit angeben und von derſelben examinirt werden. Beziehentlich des Pfarrzwanges befahl eine Verfügung vom 26. März 1735 dem Amte, allen Schulzen in den Dörfern, welche am Bisthum liegen, alles Ernſtes und bei empfindlicher Leibesſtrafe anzudeuten, darauf Acht zu haben, daß, wenn Taufen, Trauungen oder Begräbniſſe im Dorfe vorkämen, ſolche Handlungen nirgends anders, als von den Predigern des Orts, wo das Dorf eingewidmet ſei, verrichtet würden[98]). Bis zum Jahre 1738 hatten die Katholiken der Heiligenlinde keinen Perſonal-Decem an die Kirche in Bäslak gezahlt; jetzt ſollte die Heiligelinde für den Perſonal-Decem von

97) R. H. L. Geiſtl. Sachen 1704 nr. 35, 36; Decem-Acten 25, 26 Geſch. v. 1605 nr. 65. B. A. Fr. Cod. C. No. 19.

98) R. H. L. Dezem-Acten nr. 30, Arnoldts Kirchengeſch. Preuss. p. 815.

Digitized by Google

allen Leuten, welche daſelbſt wohnten, auch von dem auf den Gröbenſchen 8 Morgen wohnenden Fiſcher aufkommen und zwar vom Jahre 1702—1738. Da die Jeſuiten dieſe Abgabe für ungeſetzlich hielten, mehrere Male proteſtirten und nicht zahlten, ſo erfolgte den 26. September 1738 Execution über 51 Thlr. 82 Gr. derartige Reſte. Auf Vorſtellung der Jeſuiten ſchlug die Regierung die Hälfte jener Summe nieder, dagegen wurde die Heiligelinde verpflichtet, auch in Zukunft für den Perſonal-Decem aufzukommen. Bis zum Jahre 1780 zahlten die Jeſuiten daher jährlich gewöhnlich 4 fl. 26 gr. Perſonal- und Real-Decem nach Bäslak. Real-Decem wird auch jetzt noch von der Heiligenlinde an die Kirche in Bäslak entrichtet und zwar 16 Sgr. jährlich[99]).

Seit Friedrich der Große den preußiſchen Thron im Jahre 1740 beſtiegen, erhielt die Heiligelinde eine freiere Bewegung und ihre Verhältniſſe geſtalteten ſich beſſer. Wie Friedrich ſelbſt dem Grundſatz der religiöſen Freiheit huldigte, ſo wußte er denſelben auch ſeinen Beamten und Unterthanen einzuflößen; zudem ſchätzte er die Jeſuiten ſogar als tüchtige Lehrer und Erzieher der Jugend. Die Jeſuiten in Heiligelinde lagen daher während des größten Theils ſeiner Regierung ruhig ihren geiſtlichen Geſchäften bei ihrer Kirche und auf den altpreußiſchen Miſſionen ob. Sie brachten die Heiligelinde ſo in Flor, daß ſelbſt bis aus fernen Ländern, wie Oeſterreich und Italien Wallfahrer erſchienen. Auch die nichtkatholiſchen Bewohner des Bartenlandes und Maſurens beſuchten ſie zahlreich, beſonders zu den Feſten Peter und Paul und Mariä Heimſuchung, nicht minder der proteſtantiſche Adel aus der Umgegend, mit welchem die Jeſuiten, wie aus manchen Geſchenken, welche der Adel ihnen machte, zu erſehen, jetzt auf gutem Fuße geſtanden zu haben ſcheinen. Obwohl das Commiſſionsurtheil vom Jahre 1708 die Abhaltung des Jahrmarkts am Feſte Mariä Heimſuchung verboten hatte, beſtand derſelbe dennoch fort und dehnte ſich bald über mehrere Tage aus, von Johanni den 24. Juni bis Mariä Heimſuchung den 2. Juli; Kaufleute aus den Städten Königsberg, Tilſit, Danzig, Elbing erſchienen zum Markte und fanden großen Abſatz ihrer Waaren. Die Jeſuiten ſuchten zwar wegen mannigfacher Störung der Andacht den Markt zu hindern, aber ihre Bemühung war vergebens, indem König Friedrich im

99) K. H. L. Decem-Acten 20, 21, 33, 36.

Digitized by Google

Jahre 1765 verordnete, daß der Markt bestehen bliebe [100]). In kirchlicher Beziehung erlaubte Friedrich der Große den Jesuiten in Tilsit und darum gewiß auch in Heiligelinde durch Verordnungen vom 10. Oktober 1743, 15. December 1768 und 9. Februar 1776, Kinder katholischer Eltern oder aus gemischten Ehen zu taufen und katholische Brautpaare zu trauen, ohne Verpflichtung, daß die Eltern oder die Brautleute zuvor bei den protestantischen Predigern sich meldeten und denselben die Stohlgebühren erlegten. Friedrich der Große hob auch unter dem 6. Mai 1746 das Verbot der Conversion zur katholischen Religion auf und stellte den zweckmäßigen Grundsatz auf, keinen ad sacra anzunehmen, der nicht die Unterscheidungsjahre, das 14. Lebensjahr, erreicht hätte [101]).

Unter Friedrich dem Großen wurden auch die im Jahre 1724 vom Territorium der Heiligenlinde abgeschnittenen und bisher sequestrirten 3 Hufen und 10 Morgen, wenn auch unter manchen lästigen Bedingungen, der Kirche wieder zurückgestellt. Im Jahre 1748 entstand nämlich ein Grenzstreit mit dem Amte Rastenburg, welches die 3 Hufen und 10 Morgen sequestrirte, und mit dem Rittmeister Ernst von der Gröben auf Jesau und Pötschendorf, welcher die Gröbenschen 8 Morgen in Heiligelinde besaß. Zugleich schlossen sich der lutherische Pfarrer zu Bäslak und die angrenzenden Geistlichen wegen Stohlgebühren für katholische Taufen, Trauungen und Begräbnisse der Klage an. Es wurde deswegen eine Commission niedergesetzt, welche die strittigen Punkte untersuchen und ihr Gutachten darüber abgeben sollte. Letzteres fiel diesmal anders aus, als im Jahre 1712. Unter dem 21. Mai 1751 und 1. September 1753 bestätigte Friedrich II. das Gutachten der Commission und verordnete, daß ein Receß darüber aufgenommen und zur königlichen Bestätigung eingesandt werde. Zwar wurde unter dem 2. April 1756 hiezu nochmals eine Commission niedergesetzt, aber der siebenjährige Krieg trat dazwischen und verhinderte die Ausführung des Recesses. Nach Beendigung des Krieges kam der Receß endlich den 17. Juni 1765 zu Stande und wurde im September vom Könige bestätigt [102]). Friedrich

---

100) R. H. L. Gesch. v. 1605 nr. 20.

101) R. H. L. Geistl. Sachen v. 1704 nr. 54, 56, Arnoldts Kirchengesch. Preuss. p. 815, Jacobson Gesch. d. Quellen d. kathol. Kirchen R. p. (305).

102) R. H. L. Groeb. II, 58; Gesch. v. 1605 nr. 19, 20.

Digitized by Google

der Große verleiht in diesem Recesse den Jesuiten die seit 1724 sequestrirten 3 Hufen 10 Morgen Wald in Heiligelinde gänzlich und erblich unter folgenden Bedingungen:

1. Die Jesuiten sollen außer den gewöhnlichen Lasten für jede Hufe 2½ Reichsthaler, also 8 Thlr. 30 Groschen Canon zahlen.

2. Sie sollen den die Heiligelinde umgebenden Wald nicht aushauen, sondern nur wirthschaftlich benutzen und zur Zierde des Ortes erhalten.

3. Sie sollen von diesen Hufen nichts veräußern, außer in der größten Noth und dann nur mit königlicher Genehmigung.

4. Sie sollen binnen 10 Jahren 20 feuerfeste Häuser aufbauen nebst Stall und Platz zum Garten, um dieselben an Arbeitsleuten zu vermiethen und die Heiligelinde zu bevölkern.

5. Daß die Jesuiten den Jahrmarkt gestört und verboten, soll ihnen verziehen sein und der Markt hinfort bestehen bleiben. Doch soll durch Lärmen, Spielen und Tanzen der Gottesdienst nicht gestört werden. Das Standgeld von den Buden soll zur Hälfte die königliche Kriegs- und Domainen-Kammer, zur Hälfte die Gröbensche Familie auf Jesau beziehen.

6. Daß die Grenze zwischen dem Amt Rastenburg und Sehesten durch Anlegung des Kruges verändert und die Landstraße gerade gelegt worden, verzeiht ihnen der König, da sie sonst die Kirche abbrechen müßten.

7. Die Jesuiten sollen keine Parochialrechte ausüben, nicht taufen, trauen und begraben, es sei denn mit Bescheinigung des lutherischen Predigers, daß er die Stohlgebühren erhalten.

8. Sollen die Jesuiten den Decem von Heiligelinde nach Bäslak entrichten.

9. Die Jesuiten sollen keine Convertiten annehmen, sondern dieselben von sich abweisen und der Obrigkeit sogleich davon Anzeige machen.

10. Gemäß den Königlichen Verordnungen vom 16. Juni 1724, 14. August und 4. December 1728 und 21. Mai 1751 werden die Processionen aus Polen nochmals verboten, widrigenfalls dieselben durch die Aemter und die von denselben aufzubietenden Leute würden zurückgehalten werden.

Die Jesuiten protestirten nur gegen die Punkte 9 und 10, indem sie vorstellten, daß sie erwachsene Protestanten, welche sich zur

Digitized by Google

Conversion melden, nicht abweisen könnten und bei der Annahme von Kindern sich nach der Königlichen Verordnung richteten, welche es erlaubte, daß Eltern ihre Kinder in der Religion, in Betreff deren sie übereinkommen, erziehen; wegen der Processionen bemerkten sie, daß dieselben still durchs Land ziehen und erst in Heiligelinde zu singen anfangen.

Das Justiz-Collegium in Angerburg sollte darüber vigiliren, daß in allen Punkten dem Receß genügt werde. Kaufmann Saturgus in Königsberg, welcher die Jesuiten in dieser Angelegenheit vor der Regierung mehrfach vertreten und versprochen hatte, das zum Häuserbau nothwendige Geld der Heiligenlinde vorzuschießen, starb aber bald nach dem Jahre 1765 und die Jesuiten, welche keine Kapitalien hatten, waren daher nicht im Stande, die 20 Häuser, jedes veranschlagt zu 200 Thlr., sogleich aufzubauen. Da sie deswegen zögerten, erhielten sie ein Rescript vom 5. November 1767, wodurch sie angewiesen wurden, bei 100 Ducaten Strafe 5 Häuser zu je zwei Familien jährlich aufzubauen und mit Einwohnern zu besetzen. Sie reichten hierauf eine Bittschrift an den König ein, in welcher sie sich anheischig machten, den doppelten Kanon von 16 Thlr. 60 Gr. jährlich und jetzt einmal 300 Ducaten zu zahlen, wenn sie vom Häuserbau entbunden würden. Sie sprachen auch die Befürchtung aus, daß entweder keine Einwohner oder loses Gesindel in die neuen Wohnungen einziehen werde, da in Heiligelinde weder für Handwerker noch Arbeitsleute Gelegenheit zum Verdienst und Unterhalt sei. Auch der Bischof von Ermland verwandte sich für die Jesuiten beim Könige. Aber letzterer ging von seinem Plane nicht ab und verfügte unter dem 19. August 1768, daß das zum Bau der Häuser nothwendige Bauholz, jedoch exclusive der Stammgelder, aus den am nächsten gelegenen königlichen Heiden angewiesen würde, und daß die Regierung für die Besetzung der Häuser mit ordentlichen Leuten, Spinner, Leinweber u. s. w. sorge. Die Regierung wies unter dem 16. September 1768 das Holz in der Crotingschen Heide ungefähr 6—7 Meilen von Heiligelinde an, so daß die Jesuiten von diesem Geschenke wahrscheinlich keinen Gebrauch gemacht haben. Sie bauten indeß mehrere Häuser auf und die Heiligelinde bevölkerte sich allmählig mehr und mehr, so daß sie zuletzt ein Marktflecken wurde [103]).

---

103) K. H. L. Gesch. v. 1605 nr. 20—28.

Digitized by Google

Außerdem hatten die Jesuiten in dieser Zeit noch einen Streit mit Ernst von der Gröben auf Jesau und Pötschendorf. Derselbe beanspruchte nämlich im Jahre 1746 den einstens vom Landvogte Otto von der Gröben in Heiligelinde erbauten Kirchenstuhl und wollte den Jesuiten nicht erlauben, diesen alten Stuhl durch einen neuen schönern zu ersetzen; ja er stellte anfangs in seiner Klage sogar die Behauptung auf, die Heiligelinde liege auf Pötschendorfer Grund und Boden und weil er Eigenthümer von Pötschendorf sei, sei er es auch von Heiligelinde. Letztere Behauptung nahm er allerdings zurück, verklagte die Jesuiten aber wegen des Kirchenstuhls beim Hofgericht in Königsberg. Er verlor anfangs den Proceß, wußte hernach aber zu beweisen, daß die Familie von der Gröben manchmal in jenem Kirchenstuhl der Andacht in Heiligelinde beigewohnt habe. Das Hofgericht entschied daher den 21. Juli 1751, daß den Jesuiten, um die Zierde in ihrer Kirche zu unterhalten, die Reparatur des strittigen Standes nebst Beibehaltung des von Gröbenschen Wappens und der Aufschrift (Otto von Gröben Rom. Caes. necnon Reg. Maj. Polon. et Sueciae Consiliarius et Secretarius a quo sacer hic locus in manus S. R. M. devenit) gestattet, dem Kläger aber, so oft er dieses Standes sich bedienen wolle, der Vorzug vor allen andern gelassen werde. Damit auch der Stand ledig für ihn aufbehalten werde, so habe Kläger, so oft er oder jemand von seiner Familie zur Kirche kommen wolle, solches den Beklagten vorher bekannt zu machen. Die Kosten dieses Processes im Betrage von 1565 fl. hatte der Kaufmann Friedr. Saturgus aus Königsberg für die Heiligelinde ausgelegt und schenkte ihr dieselben[104]).

Trotz der vielen Schwierigkeiten, welche die Heiligelinde von 1680 bis 1780 zu überwinden hatte, war dieser Zeitraum doch ihre Glanzperiode. Die jetzige Kirche, eine der schönsten der Provinz, wurde aufgebaut und würdig ausgestattet[105]) und die Wallfahrten waren

104) R. H. L. Groeb. IV, 2, 8, 21, 22; Rechnungen v. 1727 z. Jahr 1752, B. A. Fr. A. 44 fol. 99.

105) Die Heiligelinde erhielt in dieser Zeit mehrere schöne Meßgewande, so im Jahre 1738 und 1742 zwei von Ewa Szembek, Wittwe des verstorbenen polnischen Reichskanzlers Joh. Szembek, im Jahre 1758 eins vom ermländischen Bischof Grabowski, eins von einem Herrn v. Debski, eins vom Kammerherrn v. Konarski. Die Heiligelinde erhielt um 1770 auch den größten Theil ihrer jetzigen Bibliothek (ca. 1200 Bände meist theologischen und historischen Inhalts)

Digitized by Google

ſo zahlreich und glänzend wie niemals vorher[106]). Der Seelſorgebezirk der Heiligenlinde dehnte ſich immer mehr aus und dieſer ihr Aufſchwung war der Grund, daß dieſelbe in der neueſten Zeit neben ihrer Eigenſchaft als Wallfahrts- und Miſſionskirche die Rechte einer Pfarrkirche erhielt und mehrere neue Miſſionskirchen neben ihr geſtiftet wurden.

---

4. Geſchichte der Heiligenlinde ſeit Aufhebung der Jeſuiten daſelbſt vom Jahre 1780 bis jetzt.

Nachdem die Jeſuiten im Jahre 1759 zuerſt aus Portugal durch den Miniſter Pombal vertrieben und ihre Güter eingezogen worden waren, ſandten die Patres aus Heiligelinde ihren vielfach in der größten Noth und in Kerkern ſchmachtenden Brüdern noch manche nicht unbedeutende Unterſtützung [1]). Aber auch die Jeſuiten in Preußen und die Heiligelinde ſollte bald ein ſchwerer Schlag treffen. Zwar ließ Friedrich der Große, auch als der Papſt Clemens XIV. den 21. Juni 1773 den ganzen Orden der Jeſuiten aufgehoben hatte, dieſelben in Anbetracht ihrer Verdienſte um die Schulen in Preußen noch beſtehen und die Heiligelinde wurde noch mehrere Jahre hindurch ruhig wie bisher von ihnen verwaltet. Aber im Jahre 1780 wurde auf königlichen Befehl die päpſtliche Bulle über die Aufhebung der Jeſuiten durch den Weihbiſchof und Offizial von Ermland Carl von Zehmen zuerſt den 10. Juli in Röſſel im dortigen Collegium und dann den 11. Juli in Heiligelinde publizirt. Die Jeſuiten groß im Glücke und tapfer im Kampfe mit ihren Gegnern zeigten ſich noch größer im Unglücke, indem ſie die Ver-

---

aus dem Nachlaß des Domherrn des Collegiatſtiftes Guttſtadt Lud. Baron Schimmelpfennig von der Oye, Pfarrers von Kiwitten und Schulen. Nach den Kirchenrechnungen von 1727 z. Jahre 1748 Ausgaben M. Februar wurde eine Bibel auf Pergament, damals angeblich 400 Jahre alt, angekauft; ob dieſelbe noch vorhanden, iſt unbekannt.

106) Dieſe Berühmtheit der Heiligenlinde veranlaßte in dieſem Zeitraum ein Schriftchen: De scriptis historiam Lindae Marianae in Borussia fama geratissimae illustrantibus disserit Ludov. Reinh. a Werner Cüstrin 1756. Es werden darin die verſchiedenen über die Heiligelinde herausgekommenen Schriften aufgezählt. Arnoldts Kirchengeſch. Preuss. p. 244.

1) R. H. L. Rechnungen v. 1727 Expensa ad a. 1762, 1763, 1766.

Digitized by Google

nichtung ihres Ordens mit Geduld ertrugen und sich in ihr herbes Schicksal mit kirchlichem Gehorsam fügten. Sie legten in Heiligelinde das Ordensgewand ab und wurden Weltpriester; da sie sich in ihrem bisherigen Stande glücklich gefühlt hatten und manche, die schon hoch bejahrt waren, nur mit Mühe in die neuen Verhältnisse schickten, dachten sie nur mit Wehmuth an die frühere Zeit zurück.

Es war nun eine neue Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einzuführen. Sadorski hatte in seiner Schenkungsurkunde vom Jahre 1636 diesen Fall vorgesehen und bestimmt, falls die Jesuiten aufgehoben würden, solle das Domkapitel in Frauenburg dafür sorgen, daß ihre Stelle mit Weltgeistlichen besetzt werde. Der ermländische Bischof Ignat. Krasicki ernannte daher sogleich den bisherigen Superior Franc. Rymkiewicz zum Probste und die übrigen Jesuiten, welche nun Weltgeistliche geworden waren, zu Kaplänen resp. Aggregaten und stellte die Heiligelinde wie eine Pfarrei unter die Erzpriesterei Rössel. Schon den 2. October 1780 hielt der Domherr und Erzpriester Graf Martin von Krasicki eine Kirchen-Visitation ab. Auf diese Weise wurde der Säcularisation vorgebeugt. Zwar schien es anfangs, daß die Heiligelinde, welche immer als ein Jesuiten-Kloster angesehen wurde, obwohl sie es in der That nicht war, der Säcularisation nicht entgehen werde. Denn die 20 Hufen, welche die Heiligelinde neben 30 Hufen des Rösseler Jesuiten-Collegiums in Bartelsdorf bei Wartenburg besaß, wurden ebenso wie die übrigen Güter der Jesuiten eingezogen. Auch 1000 Gulden, welche die Heiligelinde bei einer Frau Brockhausen in Elbing ausstehen hatte, wurden 1781 zum Schulinstitut Rössel geschlagen und die Heiligelinde erhielt diese Summe erst im Jahre 1792 vom Staate ohne Zinsen zurückgezahlt. Ebenso verlor das Domkapitel die Güter Fürstenau und Wangst, welche Sadorski im Jahre 1636 demselben verschrieben hatte, damit es die Heiligelinde beaufsichtige und erhalte, und zog davon nur eine Pension[2]). Indessen weiter ging die Säcu-

---

2) B. A. Fr. Fol. A. 70 Acta Curiae 1781—1789 fol. 151; R. H. L. Kirchenrech. v. 1789, 1790, 1792. Die Mühle in Schulen, welche Sadorski neben 7000 Mark den Jesuiten im Jahre 1636 geschenkt hatte, wurde nach Aufhebung des Collegiums in Rössel, zum Amte Heilsberg geschlagen und zahlte an dieses jährlich 12 Thlr. und an den Kreis-Steuer-Einnehmer 5 Thlr.; ums Jahr 1800 fiel sie an die Fonds des ermländisch-westpreußischen Schulen-Insti-

Digitized by Google

larisation der Heiligenlinde nicht, zumal sie außer dem wenigen bei ihr liegenden Lande und Walde weiter keinen Grundbesitz und nur geringe Kapitalien hatte, deren Ertrag kaum zum Unterhalt der Kirche und Kirchendiener hinreichte; ja die Heiligelinde war sogar so dürftig, daß Bischof Krasicki dem Probst Rymkiewicz zur Verbesserung seines Unterhaltes den 17. Juli 1781 die Commende der Pfarrei Sturmhübel in der Nähe von Rössel verleihen mußte. Außerdem gab König Friedrich II. den 30. Oktober 1782 der katholischen Geistlichkeit, besonders in den Stiften und Klöstern Preußens die Versicherung, daß, so lange sie sich wie getreue und redlich gesinnte Unterthanen verhielten, sie von S. Königl. Majestät nichts zu fürchten hätten. Der König werde nie etwas rühren noch in den Sachen ändern, wie es einmal eingerichtet sei, und werde nicht das mindeste weiter von irgend einem Stifte oder Kloster verlangen noch weniger etwas einziehen[3]).

Da das Domkapitel in Frauenburg gemäß der Schenkung Sadorskis vom Jahre 1636 die Heiligelinde als Eigenthum besaß, beaufsichtigen und erhalten sollte, so reichte es unter dem 2. März 1783 dem Bischofe Ignat. Krasicki die Schenkungsurkunden vom 7. Oktober und 18. December 1636 und die päpstliche Bestätigungsbulle vom 2. Januar 1641 mit dem Ersuchen und der Hoffnung ein, daß der Bischof das Kapitel im Genusse der durch jene Urkunden verschriebenen Rechte belassen werde. Der Bischof antwortete unter dem 13. März 1783, daß er das offenbare Recht des Domkapitels an die Heiligelinde nicht bestreiten wolle, daß aber Zeit nothwendig sei zur Ueberlegung, um die von Sadorski allgemein getroffenen Bestimmungen durch eine besondere Regulirung den Zeitumständen anzupassen[4]). Da Probst Rymkiewicz im Frühjahre 1783 an die Kirche nach Tilsit abging und Bischof Krasicki darauf den Probst Kohwalt aus Krossen zum Commendarius von Heiligelinde ernannte, gab diese Versetzung und Commende-Verleihung Gelegenheit zu weitern Ver-

tuts. Vidim. Acten nr. 25, 27. Die 3195 Mark, welche beim Ankauf von Gr.-Ottern und Krausen, auf deren Areal sie ausgeborgt gewesen, ins Kaufgeld eingerechnet wurden, fielen bei Aufhebung des Jesuiten-Collegiums in Rössel auch an den Staat, ebenso die Pixis für 3205 Mark und die fürs Collegium verwendeten 600 Mark = 7000 Mark. s. S. 130.

3) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 6, 60.

4) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 101, 102.

Digitized by Google

handlungen. Der Bischof schlug dem Kapitel 3 Punkte vor: 1) ob es nicht passend wäre, daß das Kapitel seine Rechte an die Heiligelinde dem Bischofe übertrage; 2) will der Bischof zur Verbesserung der Heiligenlide das beneficium Curatum in Sturmhübel jener incorporiren und 3) ersucht er das Domkapitel, einen oder zwei Domherrn zu beauftragen, um mit ihm die Sache weiter zu berathen. Das Kapitel wählte zwei Deputirte, die Domherren Mart. Krasicki und Adalb. Treptau und gab denselben in der am 6. Mai 1783 abgehaltenen Sitzung die Instruction, mit dem Bischofe den Stand der Heiligenlinde zu untersuchen und über dessen Absicht, wie das beneficium Sturmhübel der Heiligenlinde zu incorporiren sei, sich zu unterrichten. Derselbe hatte nämlich den Vorschlag gemacht, wenn die Incorporation der Pfarrei Sturmhübel zur Heiligenlinde erfolge, den Probst hieselbst wechselweise zu ernennen oder für das Recht der Besetzung der Probststelle in Heiligelinde das Recht der Besetzung der Pfarrei Migehnen zu vertauschen. Zugleich schlägt das Kapitel, damit der Gottesdienst in Heiligelinde nicht ins Stocken gerathe und die Verwaltung keinen Schaden leide, den Probst Kohwalt aus Crossen zum Probst für die Heiligelinde vor, zumal der Bischof denselben schon dazu bestimmt habe. Doch Bischof Krasicki ernannte den 16. Mai 1783 einen andern Commendarius für die Heiligelinde, den Weltgeistlichen Andreas Bordihn und nahm die vom Kapitel gemachte Präsentation Kohwalts zum Probste nicht an, weil die Verhältnisse in Heiligelinde noch nicht geordnet wären. Das Kapitel ging auf diese Ernennung Bordihns zum Commendarius ein und zeigte dem Bischof unter dem 10. September 1783 an, daß es im General-Kapitel von St. Aegidius gemäß der Stiftung Sadorskis den Domherrn Lutomski zum Probst von Heiligelinde und Bordihn zum Superior Communitatis Sacrolindanae ernannt habe. Ueber die Ernennung eines Probstes ohne sein Vorwissen war der Bischof ungehalten und erwiderte aus Heilsberg den 28. September 1783, daß er die Wahl des Capitels nicht annehme, denn in der Stiftung Sadorskis sei für den Fall, daß die Jesuiten von Heiligelinde fortkämen, von der Ernennung eines Probstes durchs Kapitel keine Rede. Nichts dränge zur Wahl eines Probstes aus dem Kapitel, zumal früher ein solcher nicht dagewesen. Zudem müßte dem Probst aus dem Kapitel etwas pro cura bestimmt werden und zwar von den Gütern Fürstenau und Wangst, von welchen das Domkapitel nach

Digitized by Google

Einziehung jener Güter eine Penſion bekomme. Der Titel Superior für den erſten Weltgeiſtlichen in Heiligelinde ſei neu und ſei es unbeſtimmt, ob das Amt des Superiors nur für einige Zeit oder für immer oder als beneficium beſtehen ſolle. Zudem ſei noch nicht die congrua für den Local-Probſt und die übrigen Geiſtlichen beſtimmt. Der Biſchof fordert ſchließlich das Kapitel auf, nochmals Deputirte zu ihm zu ſchicken, um die Angelegenheit der Heiligenlinde zu berathen[5]).

Das Domkapitel ernannte nun 3 Deputirte, die Domherrn Simonetti, Lutomski und Borowski und beauftragte dieſelben, die Vorſchläge des Biſchofs zu vernehmen und darüber zu unterhandeln. Den 25. und 26. October 1783 wurden zwiſchen Biſchof Kraſicki und den Deputirten des Domkapitels in Heilsberg mehrere Artikel über die Heiligelinde vereinbart; darin wurde feſtgeſetzt:

1) Das Recht des Domkapitels auf die Heiligelinde bleibt gemäß der Stiftung Sadorskis beſtehen.

2) Die Miſſionen und die Paſtorirung der in Altpreußen um die Heiligelinde ſich befindenden Katholiken ſollen erhalten werden. Für die Militairſeelſorge will der Biſchof bei der Regierung erwirken, daß letztere dem Geiſtlichen, welcher das Militair bereiſt, die Koſten erſtatte.

3) Der Probſt, welchen das Kapitel aus ſeinem Schooße wählt, ſoll nur die Rechte haben wie andere Procuratoren und von der Heiligenlinde, die arm ſei, nichts verlangen.

4) In Heiligelinde ſoll ein Viceprobſt ſein, der vom Capitel dem Biſchof präſentirt wird und außer freier Station 300 fl. erhält.

5) Die Kapläne, von denen 2 als Prediger fungiren, ſollen eine Stellung haben wie andere Kapläne an Pfarrkirchen. Das Kapitel beſtimmt über deren Zahl und Gehalt.

6) Die Muſik-Burſa ſoll in statu quo bleiben.

7) Für die Miſſionen und andere Bedürfniſſe ſollen 8 Pferde unterhalten werden.

8) Zur Unterhaltung der Kirche und ihres Zubehörs ſoll jährlich eine Summe von 800 fl. zurückgelegt werden[6]).

---

5) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 121, 123, 124, 127, 151, 154.

6) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 159. Von Punkt 8 trat häufig das Gegentheil ein, nämlich Schulden.

Digitized by Google

Das Domkapitel fand es zweckmäßig, zu diesen Punkten, welche die Deputirten mit dem Bischofe vereinbart hatten, noch einige hinzuzufügen. Unter dem 27. Januar 1784 stellte es folgende Punkte auf:

1) Der aus der Mitte des Kapitels gewählte Probst von Heiligelinde soll die Direction der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten derselben haben und jährlich gewählt werden.

2) Für die Heiligelinde und ihre Missionen sollen 6 Priester, welche das Kapitel dem Bischof präsentiren wird, unterhalten werden.

3) Von diesen sechs soll einer unter dem Namen Procurator des Hauses der kirchlichen und ökonomischen Verwaltung in Heiligelinde vorstehen.

4) Zwei Geistliche sollen als Prediger fungiren, einer als deutsch, der andere als polnisch Prediger. Für die Kirchengeräthe, die Offertorialien und die regelmäßige Abhaltung der Andacht soll ein Sacristan Sorge tragen.

5) Zwei Geistliche ohne obige öffentliche Functionen sollen nach Erforderniß Missionen abhalten und in den benachbarten Pfarrkirchen Aushülfe leisten; dagegen die Geistlichen dieser Kirchen auch in Heiligelinde helfen.

6) Alle Geistliche sollen gemeinsamen Tisch und mit Ausnahme der Kleidung von der Kirche alles erhalten, was vorher die Jesuiten von ihr erhalten hatten.

7) Die Bestimmung der Zahl der Musiker, des Gesindes und des übrigen Hauswesens bleibt dem aus der Mitte des Kapitels gewählten Probst überlassen, welchem der Procurator dieserhalb Vorschläge zu machen hat.

8) Der Probst und der Procurator sollen so wirthschaften, daß jährlich einige hundert Gulden zur Deckung plötzlicher Nothstände übrig bleiben.

9) Gegen die den heiligen Ort Besuchenden soll nach Beschaffenheit der Person, der Geschäfte und der Umstände Gastfreundschaft geübt werden.

10) Dem Probste verspricht das Kapitel noch zwei Consultoren zur Berathung der Angelegenheiten der Heiligenlinde beizugeben.

11) Das Kapitel will Geistliche, welche in Heiligelinde fleißig und exemplarisch ihren Dienst versehen, zu Beneficien capitularischen Patronats promoviren.

Digitized by Google

12) Als Besoldungen werden vorläufig ausgesetzt für den Procurator des Hauses 200 fl., für jeden der Prediger 100 fl., für jeden der übrigen Geistlichen 50 fl., für den Sacristan 50 fl.

Die Domherren Pöppelmann, Martin und Carl Krasicki überreichten diese 12 Punkte dem Bischofe Ignat. Krasicki in Heilsberg und dieser bestätigte dieselben den 20. April 1784. Der Bischof wollte noch 2 Punkte bezüglich seiner Jurisdiction hinzugefügt wissen: 1. wenn der Kapitelsprobst in Heiligelinde geistliche Functionen ausüben wolle, so müsse er vom Bischof dazu approbirt werden, auch dürfe der Probst bei Leitung der Andacht nicht von der Praxis und Gewohnheit der Diöcese abweichen und nichts gegen die Parochialrechte der Erzpriesterei Rössel vornehmen; 2. „der Procurator des Hauses" solle lieber den Namen „Procurator der Heiligenlinde" erhalten, weil letzterer Name auch die Verwaltung der Kirche umfasse, und die Rechnungen über die Heiligelinde sollen auch dem bischöflichen Stuhle vorgelegt werden[7]). Der Pfarrei Sturmhübel wird in den Vereinbarungen weiter nicht gedacht und dieselbe ist der Heiligenlinde nicht incorporirt worden. Domherr Lutomski, welchen das Kapitel im Jahre 1783 gewählt hatte, blieb nun Probst von Heiligelinde bis zum Jahre 1797, indem von der jährlichen Wahl eines andern Probstes aus dem Kapitel Abstand genommen wurde. Auf Lutomski folgte Domherr Borowski als Probst von Heiligelinde von 1797 bis 1816; seitdem wurde ein Probst aus dem Domkapitel nicht mehr gewählt und der erste Geistliche in Heiligelinde erhielt darauf den Namen Probst. Die Staatsbehörde erkannte den 1. Januar 1814 dem vorstehenden Geistlichen in Heiligelinde den Titel Probst zu[8]).

Die Procuratoren der Heiligenlinde führten anfangs den Namen Commendarius oder Viceprobst; seit Witkowski im Jahre 1833 die Seelsorge in Heiligelinde übernahm, erhielten sie den Namen Probst. Die Pröbste resp. Vice-Pröbste sind folgende: 1. Franc. Rymkiewicz Exjesuit von 1780—1783, versetzt nach Tilsit; 2. And. Bordihn 1783—1784, Exjesuit † 1786; 3. Jacob Reinik, vorher Kaplan in Heiligelinde, 1784—1787 †; Fran. Marquitan, vorher Domvicar in Frauenburg, 1787—1790, versetzt nach Schöneberg bei Allenstein; 5. Joach. v. Opękowski, vorher Kaplan in Heiligelinde 1790—1798 †;

---

7) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 178, 187.

8) Jacobson, Gesch. d. Quellen d. kathl. Kirch. R. von Preuss. p. (306).

Digitized by Google

6. Jacob Krämer, vorher Kaplan in Biſchofſtein 1798—1807 †; 7. Sebaſt. Benert, vorher Regens Bursae in Braunsberg, 1807—1814 †; 8. Joſ. Samulowitz, vorher Kaplan in Heiligelinde, 1814—1833 †; 9. Petr. Witkowski, vorher Seminar-Director in Braunsberg, 1833—1849 †; 10. Fran. Krauſe, vorher Pfarrer in Wutrienen, 1849—1852 †; 11. Joſ. Rautenberg, vorher Pfarrer in Peterswalde bei Heilsberg, 1852—1864; 12. Joh. Hannemann, vorher Kuratus in Mühlhauſen ſeit 1864.

Vom Jahre 1780—1784, in welcher Zeit die Verhältniſſe der Heiligenlinde von der kirchlichen Behörde neu geordnet wurden, gab es noch keine eigentlichen Kapläne, die Erjeſuiten vertraten deren Stelle. Bekannt ſind während dieſer 4 Jahre die Erjeſuiten Ferd. Schröter † 1783, Adalb. Schulz, Joſ. Schorn, Math. Cichowski, Promweiß, Roßkowski und Jac. Weinert. Im Jahre 1784 wurde Jacob Reinik, vorher Kaplan in Ramſau, auf Vorſchlag des Domherrn und Probſtes Lutomski vom Biſchof Ignat. Krasicki als erſter Kaplan und deutſch Prediger in Heiligelinde angeſtellt. Ihm folgten Joach. Opekowski 1785—1790, Joh. Weſthoff, vorher Kaplan in Frauendorf, 1786—1787, Carl Rehan 1790—1793, Jacob Behr 1793—1799; Thiel 1799—1804; Thök 1804—1805, Rohfleiſch 1805—1806; Großmann 1806—1812; Samulowitz 1812—1814; Neumann 1814—1819, Renkel 1816—1832, Valent. Gotzhein 1832—1842, Otto Radolinski 1833, Krebs 1838—1839, Fran. Krauſe 1842—1845, Guſtav Schmidt 1845—1851, Fran. Burlinski 1851—1854, And. Fuuge 1854, Joh. Roſenfeldt 1854—1858, Ant. Gerigk ſeit 1858.

Das Amt des polniſch Predigers verſahen zuerſt die Erjeſuiten Roszkowski 1784—1788 und Cichowski 1784—1790, von 1790 an Weltgeiſtliche und zwar Fran. Garendt 1790—1793, Iwanski 1793—1796, Roſenmayer 1796, Kwaſowski 1796—1799, Skubich 1799—1805, Komorowski 1805—1808, Langanki 1808—1812, Poſtel 1812—1816, Renkel 1816—1832, Valent. Gotzhein 1832—1842, Fran. Krauſe 1842—1845, Guſtav Schmidt 1845—1851, Kędzierski 1850, Fran. Burlinski 1851—1855, Adalb. Freisleben 1855—1858, Joſ. Temma 1858—1859, Aug. Kolberg 1859—1862, Joſ. Böhnki 1862, Caſim. Koitka ſeit 1862. Mehr als zwei Kapläne waren nur ſelten, da die Einkünfte der Kirche dazu nicht ausreichten.

Digitized by Google

Die Aggregaten sind ohne Besoldung von Seiten der Kirche und beziehen freie Wohnung und Beköstigung. Der älteste unter ihnen ist Jacob Weinert, letzter Exjesuit in Heiligelinde, gestorben 1812, ferner Michael Schröter, vorher Kaplan in Lautern seit 1785, Cichowski, Exjesuit 1791, Petr. Koch 1794—1820, Heyn 1797 bis 1798, Postel 1812, Valent. Wölki † 1814, Gehrmann 1818—1831, Schröter 1833, Jacob Behr 1839, Joh. Fuuge 1840, von Gostomski 1843, Mich. Heck 1852—1862, Mich. Trzaskowski seit 1862. Zum Personal, welches die Kirche unterhält, gehört auch die Musikbursa, in welcher 3 Musiklehrer im Gesang, in Streich- und Blas-Instrumenten und im Orgelspielen unterrichten. Capellmeister, welche an der Spitze der Bursa stehen, waren Ant. Thomaszewski 1789—1811, Mich. Schlegel 1811—1837, Jacob Buchholz seit 1838[9]).

Schon die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und der Verbindung mit dem Collegium in Rössel brachte die Heiligelinde in eine schwierige Lage; noch größer wurde die Verlegenheit, als in Folge der Theilungen Polens verschiedene Kriege am Marke dieses Landes zehrten und die Wallfahrten nach Heiligelinde hinderten. Die Kirche hatte zudem nur ein geringes Kapital, im Jahre 1790 die Summe von 2466 Thlr. 20 Sgr., wovon die Zinsen wegen der unruhigen Zeiten sehr unregelmäßig flossen. Der Ertrag des ungefähr eine halbe Hufe betragenden Ackers bei der Heiligenlinde war sehr geringe und die Naturalspenden kamen nicht so reichlich ein wie früher. Dagegen betrugen die Ausgaben im Jahre 1790 die Summe von 3065 Thlr. und für Getreide und Heu allein wurden 487 Thlr. verausgabt. Kein Wunder also, wenn die Heiligelinde in Schulden gerieth; vom Jahre 1789—1802 mußte die Kirche immer Vorschuß nehmen, der im Jahre 1795 sogar auf 1049 Thlr. kam, bis im Jahre 1802 Einnahmen und Ausgaben sich deckten. Da Probst Opękowski (1790—1798) sich in solcher Verlegenheit befand, entschloß er sich sammt der übrigen Geistlichkeit in Heiligelinde, ein Bittschreiben an den König zu richten. In diesem Schreiben vom 17. Februar 1792 sagt er: „Die Jesuiten wurden aufgehoben, die Güter derselben wurden von Ew. Königl. Majestät eingezogen und dadurch hörte der nützliche Nexus mit Rössel und der Heiligenlinde

9) B. A. Fr. Fol. A. 70 fol. 280, 305, 384 und Kirchenrechnungen der Heiligenlinde von 1789 u. ff.

Digitized by Google

auf. Ew. Königl. Majestät werden dadurch leicht zu ersehen geruhen, daß wenn Allerhöchst Dieselben hier nicht ins Mittel treten, und die Geistlichkeit bey der Heiligenlinde, die Allerhöchst Dero katholische Unterthanen im größten Theile von Ostpreußen und Litthauen mit sacris versehen, so wie die übrigen in den Staaten befindliche Catholische Geistliche wie in Königsberg, Berlin ꝛc. mit gehörigem Gehalte zu versehen geruhen werden, die Heiligelinde der Sadorskischen Stiftung ohnerachtet zu Grunde gehen und sämmtliche Altpreußische und Litthauische Catholiken, die wir in der Kinder Lehre unterrichten und mit sacris versehen, ohne geistlichen Beistand und Unterricht, und folglich als wilde Menschen und schlechte Unterthanen Ew. Königl. Majestät leben müssen. Wir bitten dahero Allerhöchst Dieselben hiedurch allerunterthänigst, die Heiligelinde auf Unterhalt und Salarien der 6 Geistlichen, der Capelle Pferde und Wirthschaft, ingleichen der ansehnlichen Kirche wenigstens jährlich mit 600 Thlr. allerhuldreichst zu unterstützen, auch dieselben von allen öffentlichen Abgaben, als Contribution von ihren habenden Hufen, Beyschlags-, Festungsbau- und Steinfuhr-Gelder für die Zukunft zu befreien" [10]).

Der Erfolg war, daß die Kirche aus den Domainen-Aemtern Seheften, Barthen und Rastenburg für Krankenfuhren eine Vergütigung von 10—20 Thlr. und zur Abhaltung der Missionen einen Vorspannpaß erhielt; doch schon im Jahre 1795 nahm die Königliche Kammer diese Vergünstigung zurück. Die übrigen Lasten, wie Fourage, Servis, Beischlags-Gelder, Invaliden-Instituts-Beiträge und Baugelder zur Festung Graudenz mußte die Kirche auch weiter leisten [11]). In den Kriegsjahren 1805—1806 hatte die Heiligelinde zudem mehrere Lieferungen und Beiträge zu stellen. So forderte das Landrathsamt Rastenburg den 31. December 1805 eine achtmonatliche Naturallieferung, den 11. Mai 1806 Nahrungs- und Schutzgeld für zwei Handwerker und Tabacksgeld, den 11. Mai 1806 Beiträge für Festungsbauten in Pillau, den 10. Februar 1808 Kriegs-

---

10) R. H. L. Rechnungen v. 1789, Vidim. Acten nr. 28. Die zum Schulen-Institut geschlagenen 1000 Gulden, von welchen seit 1780—1792 die Zinsen im Betrage von 216 Thlr. 60 Gr. auch nicht bei Rückerstattung des Kapitals gezahlt wurden, sind in obige Summe v. 2466 Thlr. 20 Sgr. mit eingerechnet.

11) R. H. L. Vidim. nr. 25. 3. d., Rechnungen 1789 u. ff.

Digitized by Google

contribution, den 5. December 1808 die vierfache Kriegssteuer mit 100 Thlr. 55 Gr. 6 Pf., den 30. Juli 1810 Festungs-Approvisionnements-Beiträge. Als die französischen Truppen im Jahre 1812 durch Preußen rückten, forderten dieselben verschiedene Lieferungen von der Heiligenlinde und vergüteten dieselben in Bons. Da die Freiheitskämpfe begannen, zahlte die Heiligelinde den 7. März 1813 81 Thlr. Landwehrausrüstungskosten, dann 6 Thlr. 20 Sgr. monatliche Verpflegungsgelder. Den 5. Juli 1813 war die Kirche 146 Thlr. 53 Gr. Kriegskosten und Steuer schuldig und konnte anfänglich nicht zahlen; nach Androhung von Exekution wurde das Geld beschafft. Bei solchen Ausgaben reichten die Einkünfte der Kirche nicht aus und dieselbe hatte daher im Jahre 1812 wieder einen Vorschuß von 848 Thlr. in ihrer Rechnung. Für die verschiedenen Lieferungen während der Kriegsjahre hatte die Heiligelinde aber 819 Thlr. in Lieferungsscheinen erhalten, welche im Jahr 1820 in 700 Thlr. 75 Gr. 9 Pf. baar umgesetzt wurden [12]).

Durch den Krieg von 1812—1815 wurden leider die Missionen, welche die Geistlichen von Heiligelinde bisher in Altpreußen abgehalten hatten, unterbrochen. Aus manchen Städten und deren Umgegend hatte sich vor dem Kriege eine Menge Communicanten eingefunden, welche man heute, mit Ausnahme der Orte, wo Kirchen errichtet worden sind, vergeblich sucht. Im Jahre 1798 waren nach den Visitations-Acten jenes Jahres in Rhein und Umgegend 250 Communicanten, in Lötzen 220, Angerburg 130, Nordenburg 120, Drengfurt 130, Barthen 60, Gerdauen 80, Sensburg 20, Nikolaiken 40, Johannisburg 60, Lyk 115, Oletzko 224, Gumbinnen 260, Goldap 208, Aris 106, Rastenburg 100 [13]). Nach Beendigung des Freiheitskrieges wurden die Missionen zwar fortgesetzt, aber anfangs meistens nur für das Militair in Johannisburg, Willenberg, Aris, Ortelsburg, Drengfurt; hernach auch für die zerstreut lebenden Katholiken bei Rhein, Lötzen, Angerburg, Nordenburg u. s. w. In Folge dieser Missionen sind in neuester Zeit 4 Missionskirchen in Altpreußen entstanden, Lyk 1852, Oletzko 1853, Leschinen 1853, Sensburg 1860. Die Heiligelinde hat gegenwärtig nur den Militairgottesdienst bei den Veteranen in Drengfurt und beim Militair in Bartenstein zu versehen.

---

12) R. H. L. Verfügungen des Domainen-Amts Rastenburg.
13) R. H. L. Visitat. Acten v. fol. 9.

Digitized by Google

Obwohl die Heiligelinde arm und auch kein Kloſter war, ſo ſcheint ſie doch, weil ſie einſtens unter Leitung der Jeſuiten geſtanden hatte, zu Anfang dieſes Jahrhunderts den Ruf eines reichen Kloſters genoſſen zu haben und kam in Folge des Königlichen Edicts vom 30. October 1810 über die Aufhebung der geiſtlichen Güter in den preußiſchen Staaten in Gefahr eingezogen zu werden. Die Königliche Finanz-, Geiſtliche- und Schul-Deputation befahl unter dem 4. December 1810 dem Raſtenburger Landrath v. Stechow, von dem Kloſter Heiligelinde einen Nachweis zu liefern über deſſen Gründe, Kapitalien, Schulden, Inventarien in den Gebäuden und der Kirche, und über alle in Beſitz ſtehenden oder dazu berechtigten Perſonen und ſich dieſerhalb an den ermländiſchen General-Offizial Wölki in Frauenburg zu halten Da Landrath Stechow unter dem 18. December 1810 ſich an den General-Offizial wandte, antwortete dieſer unter dem 21. December 1810 dem Landrathsamte Raſtenburg und der Finanz-, Geiſtlichen- und Schul-Deputation, daß die Heiligelinde kein Kloſter ſei, ſondern eine Congregation von Weltgeiſtlichen, die der Seelſorge obliegen und überdies verſchiedene Miſſionen in den oſtpreußiſchen Städten für die Katholiken abhalten müßten, daß die zur Heiligenlinde gehörigen Ländereien nur in 4 Hufen leichten Landes beſtänden, deren Ertrag nicht einmal hinreichend ſei, die zu den Miſſionen erforderlichen Pferde zu unterhalten, ſo daß vielmehr verſchiedene Artikel zum Unterhalt derſelben jährlich eingekauft werden müßten. Der General-Offizial erſuchte zugleich die Finanz-, Geiſtliche und Schul-Deputation, die Heiligelinde, weil ſie kein Kloſter ſei, ſondern Pfarrechte ausübe, in dem unbedeutenden Beſitze zu belaſſen, und beauftragte den damaligen Probſt Benert, dem Landrath von Stechow an Ort und Stelle die nöthige Auskunft über den geringen Beſitz der Kirche zu geben. Trotzdem Landrath von Stechow am 5. Februar 1811 dieſe Auskunft in einem Termine zu Heiligelinde erhielt, wurde dieſelbe dennoch als eingegangenes geiſtliches Gut zur Einziehung geeignet gefunden. Das Oberlandesgericht in Königsberg erließ unter dem 13. Juli 1812 an das Stadtgericht zu Röſſel den Befehl, den Prior und die Conventualen in Heiligelinde über diejenigen Beſitzungen zu vernehmen, welche dem Kloſter gehören, ihre Qualität, Beſitz- und Eigenthums-Rechte und Werth, ſowie, was davon Hauptbeſitzung und Zubehör iſt, ob es ſchuldenfrei oder was für Schulden darauf haften und

Digitized by Google

wie die Schulden zu tilgen sind, auszumitteln und dem Klosterinhaber anzudeuten, daß Verpfändungs- und andere Belastungsverträge zurückgewiesen werden müßten, weil jetzt für den Fiskus der Besitztitel werde berichtigt werden. Das Stadtgericht in Rössel setzte zum 8. August Termin in Heiligelinde an und befahl dem Probst Benert, zu jenem Tage alle über den Besitzstand der Heiligenlinde vorhandenen Documente einzureichen. Probst Benert glaubte aber ohne Vollmacht und Instruction seiner geistlichen Behörde nichts thun zu können und bat das Gericht um Aufschub. Letzteres verschob den Termin erst bis zum 18. August, dann bis zum 17. September und stellte an das Domcapitel in Frauenburg die Forderung, den Probst Benert zum 17. September mit allen Nachrichten zu versehen, indem entgegengesetzten Falls nichts anderes als für die Kirche kostspielige und nachtheilige Folgen daraus erwachsen würden. Das Domkapitel wandte sich unterdessen den 6. August 1812 an den Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern in Oliva um Hülfe für die Heiligelinde und dieser, ein Verwandter des preußischen Königshauses, reichte schon unter dem 10. August eine dringende Vorstellung an das Departement für Cultus und öffentlichen Unterricht ein. In dieser Vorstellung sagt der Bischof:

1. „Laut dem Inhalt des allerhöchsten Säcularisations-Edicts vom 30. October 1810 erstreckt sich die Aufhebungs-Maßregel nur auf Stiftungen und Klöster, allen seelsorglichen Anstalten dagegen ist Schutz und Erhaltung huldreichst zugesichert. Die Heiligelinde ist eine Congregation von Weltgeistlichen, die einzig der Seelsorge obliegen, demnach gehört auch diese Anstalt dem weisen und gerechten Sinne unseres hochverehrten Landesvaters gemäß nicht in die Zahl der aufgehobenen Institute. Mit Auflösung des Jesuiten-Ordens hat auch die frühere klösterliche Einrichtung der Heiligenlinde aufgehört, und von dieser Zeit an kann dieser Ort nur als Probstei im eigentlichsten Sinne des Worts betrachtet werden.

2. Vermöge der Lage dieser Kirche sowol wie auch in Ermanglung anderer Kirchen und alter hergebrachter Sitte zufolge ist sie die einzige Ermlands, wo die Katholiken des angrenzenden Ostpreußens und Litthauens zahlreich und häufig erscheinen, um allda ihre Andacht zu verrichten und ihre Kinder im Religionsunterricht unterweisen zu lassen.

Digitized by Google

3. Die bei der Probstei zur Heiligenlinde angestellten Geistlichen bereisen die entferntesten Gegenden Ostpreußens behufs des abzuhaltenden Gottesdienstes, ihre Krankenbesuche erstrecken sich auf viele Meilen außerhalb Ermlands Grenzen, keiner andern Pfarre könnten diese Missionen zugemuthet werden. Die Katholiken jener Gegenden danken daher die seelsorgliche Hilfe allein den Geistlichen der Heiligenlinde.

4. Es wird bei der Heiligenlinde zugleich eine Bildungsanstalt für Organisten und Kirchenmusiker zum Behufe der Diöces unterhalten.

5. Gleich wie Crossen kann auch die Heiligelinde als eine Freistätte alter, schwacher und in der Seelsorge verdienter Geistlicher betrachtet werden. Wenn die Zahl der in Crossen aufzunehmenden geistlichen Veteranen vollzählig war, so wurden die übrigen stets in der Heiligenlinde untergebracht, so z. B. befinden sich auch gegenwärtig an letzterem Orte zwei invalide Geistliche der Diöces, der 74jährige Priester Weinert und der fast ganz erblindete ehemalige Professor Wölki.

6. Die Einkünfte der Probstei zur Heiligenlinde sind sehr gering, die wenigen Capitalien unbedeutend, und was die liegenden Gründe betrifft, so bestehen sie in 4 Hufen sehr mittelmäßigen Bodens. Die Remuneration der dortigen Geistlichen für die bei dieser Kirche sehr beschwerlichen seelsorglichen Amtsverrichtungen beschränkt sich größtentheils auf milde Beiträge. Dem Staate steht daher aus der Aufhebung dieser Probstei kein Gewinn zu erwarten, vielmehr würden für die Katholiken des umliegenden Ostpreußens und Litthauens eigene Seelsorger angesetzt und unterhalten werden müssen.

7. Endlich würde die Aufhebung der Probstei zur Heiligenlinde ganz Ermland in tiefe Trauer versetzen. Es ist eine der schönsten Kirchen Ermlands, in einem reizenden Thale gelegen, jährlich von Tausenden frommer Wallfahrer aus ganz Ermland, Ost- und West-Preußen, Litthauen und Polen besucht, merkwürdige geschichtliche und religiöse Erinnerungen aus grauer Zeit ferner sind daran geknüpft! Die ermländischen Bischöfe waren des großen Volkszulaufs wegen von jeher darauf bedacht, dort die würdigsten Geistlichen und besten Kanzelredner anzustellen, und so war die Heiligelinde für die Diöces stets ein werther und lieber Ort. Es vereinigen sich dort, wie die Erfahrung es fortwährend bestätigt, Katholiken und Protestanten im brüderlichen Bunde, von der Heiligkeit, Würde und Schönheit des Ortes und der Kirche mächtig angezogen zur Verehrung des Aller-

Digitized by Google

höchſten! Kräftige Anregung des religiöſen Sinnes, Ermuthigung in Leiden, edele Vorſätze für das Leben und tiefe Rührung, dies ſind die Empfindungen, Eindrücke und Gefühle, welche die feierliche, herzerhebende Andacht in den Gemüthern der Wallfahrer aller Confeſſionen hervorbringt und gewiß kehrten ſchon viele von dort gebeſſert in ihre Heimath zurück. Mißbräuche, die auch das Heiligſte oft entſtellen, der kirchlichen Abſicht aber widerſtreben, finden dort in der That nicht ſtatt. Es hat vielleicht unter vielen Wallfahrtsörtern die Heiligelinde allein das Eigenthümliche, daß Chriſten aller Confeſſionen zur gemeinſchaftlichen Andacht und Gottesverehrung ſich allda verſammeln; deshalb iſt ſie auch ein Gegenſtand allgemein religiöſer Sorgfalt und Liebe".

Dieſe Fürſprache des Fürſtbiſchofs Joſeph von Hohenzollern wirkte ſchnell: ſchon unter dem 10. September 1812 zeigte die Finanz-, Geiſtliche und Schul-Deputation dem Oberlandesgericht in Königsberg an, daß das Kloſter Heiligelinde in ſeiner bisherigen Lage verbleiben ſolle und das Eigenthum dieſer geiſtlichen Stiftung an den Fiscus nicht übergehe. Das Oberlandesgericht befahl dem Stadtrichter Nitzki in Röſſel die Acten einzuſenden und die etwa abgenommenen Documente dem bisherigen Beſitzer wieder einzuhändigen [14]).

So war die Heiligelinde gerettet und galt nun vor der Staatsbehörde nicht mehr als Kloſter, ſondern als Pfarrkirche. Sogleich nach Beendigung der Freiheitskriege erfolgte im Jahre 1816 den 18. März vom Königlichen Miniſterium die ſtaatliche Anerkennung der Heiligenlinde als Pfarrei und es wurden die katholiſchen Einwohner folgender Ortſchaften dorthin eingepfarrt: Stumplak, Skatnik, Paſtern, Widrinnen, Langenbrück, Spiegels, Pülz, Lardoyen, Wilkendorf, Rehſtall, Bäslak, Wangotten, Weitzdorf, Pötſchendorf, Scharfs, Poswangen, Gr. Krakotin, Junkerken und die Stadt Johannisburg. Letztere Stadt ca. 8—9 Meilen von Heiligelinde entfernt erhielt die Einpfarrung hierhin wohl deshalb, weil um jene Zeit beſondere Miſſionen in Johannisburg abgehalten wurden. Das Einpfarrungsdecret beſtimmte, daß den proteſtantiſchen Kirchen und Geiſtlichen der Decem und jede auf Grund und Boden haftende Leiſtung vorbehalten bleibe und die katholiſche Kirche zur Heiligenlinde verpflichtet ſei, an die lutheriſche Kirche zu Bäslak den an dieſe

14) R. H. L. Acten über Aufhebung p. 1—17.

Digitized by Google

bisher entrichteten Decem nach wie vor abzuführen. Dagegen sollten die katholischen Einwohner von Entrichtung der Stohlgebühren an die protestantische Geistlichkeit befreit sein und künftig diese Gebühren nach den im Ermlande und zwar im Decanat Rössel üblichen Sätzen an die katholische Geistlichkeit, welcher sie nun eingepfarrt seien, entrichten. Die Leichen sollten auf dem Acker der jetzt gehörigen Kirche begraben werden [15]). Da die auf Grund und Boden haftenden Leistungen, zu welchen damals auch Kirchen- und Pfarrbauten gerechnet wurden, bestehen blieben, so mußte die Heiligelinde von ihren Hufen an die Kirche in Bäslak mehrfach Bau-Beiträge und Vorspann für evangelische Geistliche leisten [16]).

Obwohl es von jeher gebräuchlich gewesen war, daß die Geistlichen der Heiligenlinde die Kinder des Orts, namentlich diejenigen der Musikbursa in einzelnen Lehrgegenständen unterrichteten, so hatte die Heiligelinde, welche nun zur Pfarrkirche erhoben und mit mehreren hundert Einwohnern bevölkert war, doch keine eigentliche Schule. Erst im Jahre 1825 wurde eine solche eingerichtet und vorläufig die Wohnung der Bursisten zum Schulzimmer eingeräumt, während der Lehrer seine Wohnung und Bespeisung im Priesterhause erhielt. Im Jahre 1834 bei der durch den Domherrn Schröter abgehaltenen Visitation zählte die Schule schon 80 Schüler. Da es mehrere Jahre an einem passenden Schullokale fehlte und die Kräfte der aus meistens unbemittelten Familien bestehenden Schulgemeinde zum Bau eines Schulhauses nicht ausreichten, kaufte Probst Witkowski im Jahre 1838 ein auf den Jesauschen 8 Morgen liegendes Gebäude aus seinen Mitteln, ließ es passend zur Schule und Lehrerwohnung einrichten und schenkte es der Kirche. In neuester Zeit erhielt die Heiligelinde noch eine zweite Schule, nämlich in Widrinnen, indem Probst Rautenberg in diesem Dorfe ein Gebäude ankaufte und zur Schule einrichten ließ. Auch eine evangelische Schule wurde in neuester Zeit in Heiligelinde auf Pötschendorfer Grunde, welcher bis an den Kirchgarten reicht, errichtet und dazu mehrere Ortschaften aus der Nähe eingeschult.

Da die Mittel der Kirche nie bedeutend waren und seit Anfang dieses Jahrhunderts die Einnahmen und Ausgaben sich meistens nur

15) Amtsblatt der Regierung Königsberg 1817 p. 68.
16) R. H. L. Decem-Acten nr. 39 u. ff.

Digitized by Google

deckten, so konnten große Verschönerungen der Kirche nicht vorgenommen werden. Seit dem Jahre 1803 setzte der Maler Moser aus Bischofstein auf der rechten Seite der Colonnaden die von Meyer angefangene Malerei fort und erhielt dafür 412 Thlr., so daß das einstens von dem Jesuiten Aucepius zur Fortsetzung der Malerei legirte Kapital von 900 Gulden und noch mehr verbraucht wurde. Fürstbischof Joseph von Hohenzollern schenkte 6 silberne große recht schöne Altarleuchter, Probst Witkowski ließ aus Sammlungen milder Beiträge die Kapellen auf dem Wege nach Rössel 1839 und 1841 vollständig restauriren, der Hochwürdigste damalige Weihbischof, jetzige Bischof von Ermland Jos. Geritz schenkte im Jahre 1842 die Summe von 1000 Thlr. zum Bau einer neuen Musik-Bursa und Aggregat Heck aus Heiligelinde ließ in neuester Zeit auf seine Kosten eine Hauptreparatur der Thürme und des Aeußeren der Kirche vornehmen. Um so mehr wurde aber seit Anfang dieses Jahrhunderts für Hebung des Grundbesitzes der Heiligenlinde und Aufbau von Wohnungen für die stets wachsende Zahl von Einwohnern gethan, zumal das Material hiezu, namentlich Holz vorhanden war. Ein neues Hospital baute der Rathsverwandte Petr. Polewski aus Allenstein im Jahre 1791, legirte dazu 2000 Thlr. und schenkte sie der Kirche. Probst Krämer baute 5 Häuser, ebenso Probst Samulowitz mehrere und unter Probst Witkowski erhielt die Heiligelinde ein fast ganz neues und verändertes Aussehen. Letzterer, ein eifriger und würdiger Priester, vorher 6 Jahre Professor am Gymnasium in Rössel und dann 6 Jahre Director im Lehrer-Seminar in Braunsberg, war zugleich ein so praktischer Landwirth, daß er den Ertrag der Liegenschaften in Heiligelinde bedeutend steigerte und für den Bedarf ziemlich ausreichend machte. Er ließ große Theile Wald roden, Sümpfe verschütten und zu Wiesen einrichten, legte an den Seen Gärten an, kaufte auf seine Kosten im Jahre 1836 ungefähr 4 Hufen preußisch Waldland von der Dorfschaft Pülz an (allerdings sehr billig, je 10 Morgen zu 25 Thlr.), erwarb im Jahre 1839 die Jesauschen Morgen, welche einst der Kirche soviel Unheil bereitet, sammt den darauf liegenden Wohnungen, ebenfalls auf seine Kosten, und brachte den großen an der Kirche liegenden Garten in Ordnung, sogar Maulbeersamen säete er aus, wie er in seiner Chronik sagt, vielleicht dereinst zum — Seidenbau. Da es damals Schwierigkeiten machte, das angekaufte Land der Kirche zu schenken, so bewirthschaftete er

Digitized by Google

es wenigstens zum Nutzen der Kirche; seine ihn überlebende Schwester und Erbin hat es im Jahre 1849 der Kirche geschenkt. Aggregat Mich. Heck kaufte dann noch im Jahre 1853 54 Morgen für die Kirche [17]).

Auch die geistliche Wirksamkeit der Heiligenlinde dehnte sich in neuerer Zeit weiter aus. Da mehrere katholische Ermländer in der Nähe der Heiligenlinde, in den Kreisen Rastenburg und Sensburg neue Wohnsitze gründeten, wurde das Bedürfniß ihrer Einpfarrung immer nothwendiger. Den 28. September 1860 wurden mit Genehmigung des Staates die katholischen Einwohner folgender Ortschaften des Kreises Rastenburg zur Kirche in Heiligelinde gastweise eingepfarrt: 1. Bäslakshoff, 2. Bährenwinkel, 3. Bannasheim, 4. Birkenthal, 5. Gut und Waldhaus Borken, 6. Gr. Bürgersdorf, 7. Kl. Bürgersdorf, 8. Waldhaus Bürgersdorf, 9. Carlsruhe, 10. Abbau Charlottenberg, 11. Vorwerk Charlottenhoff zu adlig Langarben, 12. Drachenstein, 13. Dublunnen, 14. Eberstein, 15. Ellerkug, 16. Friedrichswalde, 17. Gr. Galbuhnen, 18. Kl. Galbuhnen, 19. Glubenstein, 20. Marktflecken Heiligelinde, 21. Etablissement Heiligelinde zu adlig Pötschendorf, 22. Heinrichshöfen, 23. Heinrichsforge, 24. Hinzenhöfchen, 25. Jesau, 26. Kattkeim, 27. Gr. Kösseim, 28. Kottitlak, 29. Krausendorf, 30. Langarben, 31. Lumienen, 32. Marienhoff, 33. adlig Gut Michelnik, 34. kölmisch Gut Michelnik, 34. Neu Michelnik, 36. Gut Muhlak, 37. Dorf Muhlak, 38. Muhlakshoff, 39. Neuendorf, 40. Neuhoff, 41. Kl. Neuhoff, 42. Neumühl, 43. Philippsdorf, 44. Plötnik, 45. Pötschenwalde, 46. Podlaken, 47. Prangenau, 48. Prömbok, 49. Stadt und Vorwerk Rastenburg, 50. Rastenburgsfelde, 51. Rastenburgshöffchen, 52. Rastenburgwalde, 53. Rastenburgwiese, 54. Reimsdorf, 55. Gut und Dorf Alt Rosenthal, 56. Schäferei, 57. Scharfenorth, 58. Kl. Schatten, 59. Schrengen, 60. Schwartzstein, 61. Sdunkeim, 62. Seelak, 63. Spiegelowken, 64. Sterchersruhe, 65. Streitz, 66. Waldhaus Tannenwalde, 67. Thurwangen, 68. Gut und Dorf Weischnuren, 69. Windkeim, 70. Wolka, 71. Gut und Dorf Woplauken. Die dinglichen Abgaben an evangelische Kirchen, Geistliche und Kirchen-

17) Die Bildnisse des Probstes Witkowski und des Aggregaten Heck befinden sich zum ehrenden Andenken in Heiligelinde unter den Bildnissen der früheren Wohlthäter, Sadorski, Möller, Schulz und Schröter.

Digitized by Google

bediente sollen die Eingepfarrten nach diesem Decret auch weiter entrichten, von persönlichen dagegen nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Mai 1854 entbunden sein und der Probst in Heiligelinde in alle pfarramtlichen Rechte und Pflichten in Betreff der Katholiken jener Ortschaften eintreten. Den 10. Januar 1861 erfolgte dann noch mit Genehmigung der Regierung zu Gumbinnen die gastweise Einpfarrung der katholischen Einwohner des Kreises Sensburg aus folgenden Ortschaften. 1. Gut, Dorf und Abbau Ballau, 2. Gut Gr. Bosen nebst Abbau und Waldhaus, 3. Kl. Bosen, 4. Bothau, 5. Gut und Dorf Budzisken, 6. Burschewen, 7. Gut, Dorf und Abbau Eichmedien, 8. Friedrichsberg, 9. Gieschewen, 10. Gonswen, 11. Grünwiese, 12. Gut und Dorf Grunau, 13. Heinrichssorge, 14. Kerstinowen, 15. Kleinsruh, 16. Gut, Dorf und Abbau Kotzargen, 17. Langanken, 18. Lasken, 19. Mühlenthal, 20. Alt Montowen, 21. Neu Montowen, 22. Pfaffendorf, 23. Polschendorf, 24. Gut und Dorf Pustnik, 25. Reuschendorf, 26. Rudwangen, 27. Gut Kl. Salpkeim nebst Waldhaus, 28. Dorf Salpkeim, 29. Schellongowken, 30. Sciersbowen, 31. Gut und Dorf Sehesten. 32. Stadt Sensburg, 33. Szymanowen, 34. Sonntags, 35. Dorf und Vorwerk Gr. Stamm, 36. Kl. Stamm (Langheim), 37. Kl. Stamm (Weißdorf), 38. Sternwalde, 39. Stobbenforst, 40. Sürmowen, 41. Thierenberg, 42. Warpuhnen, 43. Weißenburg, 44. Wymysli, 45. Wolka.

Eine Störung der Heiligenlinde und der daselbst stattfindenden Andacht ist trotz polizeilicher Maßregeln immer der Markt gewesen, welcher im Sommer vom 24. Juni bis 2. Juli abgehalten wird [18]). Zwar verbot die Regierung zu Königsberg den 21. Mai 1819 die weitere Abhaltung des Marktes, aber dies Verbot ist wohl niemals zur Geltung gekommen [19]). Indessen hat der Markt in den letzten Jahren sehr abgenommen und wird gewiß noch mehr abnehmen, seitdem die Verkehrsverhältnisse anders geworden. Die Wallfahrten, welche eine Ministerial-Verfügung vom 8. November 1816 etwas einschränkte, haben sich in neuester Zeit nicht unbedeutend gemehrt, besonders seit der Cholera von 1849. Die hauptsächlichsten Opfer,

18) Das Privilegium Langerbein von 1491 über das alleinige Schankrecht in Heiligelinde blieb für das daselbst befindliche Gasthaus bis zum Jahre 1863 bestehen; seit dem Sommer jenes Jahres hat es aufgehört.

19) R. H. L. Verfügungen d. Domainen-Amtes Rastenburg.

Digitized by Google

welche jetzt von Oſtern bis Allerheiligen die Heiligelinde beſuchen, ſind: 1. Donnerſtag nach Oſtern das Dorf Clawsdorf, 2. den 1. Mai Kirchſpiel Santoppen, 3. den 3. Mai Alt- und Neuſtadt Röſſel, 4. Sonntag nach Chriſti Himmelfahrt das Kirchſpiel Glockſtein, 5. Pfingſten den erſten Feiertag die Dörfer Stryjewen, Stanislewen, Bredinken und ein Wallfahrtszug aus der Mehlſacker und Braunsberger Gegend, 6. Pfingſten den zweiten Feiertag Fiſchergaſſe Röſſel, 7. Pfingſten den dritten Feiertag und Schluß der 40ſtündigen Andacht Dorf Tolnik und die Umgegend von Röſſel, 8. Dreifaltigkeits-Sonntag Dorf Soweiden, 9. Montag darauf die Stadt Biſchofſtein, 10. Freitag nach Frohnleichnam Dorf Mönchsdorf, 11. Sonnabend darauf Dorf Schulen, 12. Sonntag nach Frohnleichnam die Kirchſpiele Wuslak, Plauſen[20], Gr. Kellen und die Dörfer Comienen, Gr. Ottern und Robawen, 13. Sonntag nach der Frohnleichnams-Octave die Stadt Allenſtein und das Dorf Gerten, 14. den 11. Juni Dorf Clawsdorf, 15. Sonntag vor Johannes Bapt. das Kirchſpiel Krekollen und das Dorf Atkamp, 16. am Feſte des h. Johannes Bapt. die Kirchſpiele Proſſitten und Sensburg, die Dörfer Comienen, Damerau und Langenbrück, 17. Sonntag nach Johannes Bapt. die Stadt Wartenburg und das Kirchſpiel Roggenhauſen, 18. Vigilie von St. Peter und Paul aus Polen die Städte Myszyniec, Kolno, Wonſosz, Szczuczyn, Lomza und verſchiedene Dörfer aus der Gegend von Oſtrolęka bis Warſchau, aus dem Ermlande das Kirchſpiel Rosberg (alle 2 Jahre) und die Dörfer Lokau, Wengoyen, Stanislewen, Bredinken, Stryjewen, 19. am Feſte Peter und Paul die Kirchſpiele Alt-Wartenburg, Legienen, Lautern (alle 2 Jahre), 20. am Tage nach dem Feſte Peter und Paul die Kirchſpiele Kleeberg, Purden und Ramſau, 21. den 1. Juli die Kirchſpiele Lemkendorf, Süſſenthal, Böſſau und die Dörfer Roſenau, Krauſen, 22. den 2. Juli am Feſte Mariä Heimſuchung das Kirchſpiel Reimerswalde, 23. Sonntag nach Mariä Heimſuchung die Städte Seeburg und Heilsberg und

20) Mehrere Proceſſionen wurden früher an andern Tagen, namentlich zu den Feſten Peter und Paul und Mariä Heimſuchung abgehalten. Weil der Andrang an dieſen Feſten zu groß war, wurden mehrere Proceſſionen verlegt. Das Kirchſpiel Plauſen kam früher am Feſte Peter und Paul nach Heiligelinde; Biſchof Kraſicki verlegte dieſe Proceſſion im Jahre 1786 auf den Sonntag vor dem Feſte Johannes Bapt. B. A. Fr. A. 70 fol. 284. Dieſe Proceſſion iſt hernach nochmals verlegt worden.

Digitized by Google

die Kirchſpiele Siegfriedswalde und Frankenau (letzteres alle zwei Jahre), 24. den zweiten Sonntag nach Mariä Heimſuchung die Stadt Biſchofsburg und das Kirchſpiel Freudenberg (alle 2 Jahre), 25. am Feſte Maria Magdalena den 22. Juli die Kirchſpiele Kiwitten und Sturmhübel und die Dörfer Soweiden und Tolnik, 26. Sonntag nach Maria Magdalena die Stadt Gutſtadt (alle 3 Jahre), 27. den 25. Juli am Feſte des h. Apoſtels Jacobus die Stadt Röſſel, die Fiſchergaſſe und das Dorf Robawen, 28. den 26. Juli zu St. Anna die Dörfer Comienen, Atkamp und Clawsdorf, 29. den 16. Auguſt zu St. Rochus das Gymnaſium in Röſſel, die Altſtadt, Freiheit und Burggaſſe zu Röſſel, die Dörfer Mönchsdorf, Soweiden, Tolnik, Labenſchowen und Paſtern, 30. Mariä Geburt Kirchſpiel Sensburg und die Dörfer Atkamp, Langenbrück und Widrinnen, 31. den 17. September Marktflecken Heiligelinde, 32. den 19. September die Stadt Röſſel und das Dorf Labenſchowen, 33. Freitag in der Quatuor-tempera-Woche des Monats September die Dörfer Mönchsdorf und Soweiden, 34. den 29. September zu St Michael das Kirchſpiel Böſſau und die Dörfer Bredinken, Stanislewen, Stryjewen, Comienen, Samlak, Robawen, Clawsdorf, 35. Sonntag nach St. Michael die Stadt Biſchofsburg, 36. den 1. November zum Feſte Allerheiligen das Dorf Paſtern.

Digitized by Google

Romowe in Warmien.

Von

Oberſteuerinſpektor v. Winckler.

Leiſe rauſchen die Platanen
Auf den Gräbern dunkler Ahnen!

Welche difficile Unterſuchungen über die Lage des Hauptſitzes der altpreußiſchen Götterverehrung angeſtellt worden ſind, iſt wohl allgemein bekannt. Es hat ſich dabei jedoch nur ſoviel ermitteln laſſen, daß ein religiöſer Centralpunkt des ganzen Preußenlandes nicht exiſtirt habe, ſondern jede Landſchaft barg in ihrem Innern einen Ort, vom heiligen Walde umſchloſſen, der die Bilder der drei vornehmſten Götter enthielt. Es wurden ferner Spuren entdeckt, nach deren Bedeutung dieſe heiligen Wälder nicht allein Wohnſitze des oberſten Prieſters, des Griwen, ſondern auch die Burgen der Ryks (Herren und Richter) umfingen. Voigt bezeichnet in ſeiner Geſchichte Th. II. S. 181 die Gegend von Chriſtburg, die dortige Burg Grewoſe (die in der Nähe liegenden Orte Heiligenwalde und Pochollen erinnern noch daran), als den Götterſitz der Pomeſanier, S. 492 die Gegend bei Schippenbeil (Weiſtote-Pil) als das Romowe des Bartner Landes; ferner wird Potollen (das jetzige Gut Gr. Waldeck) als der heilige Sitz der drei Götter in Natangen erwähnt, an deſſen Stelle, augenſcheinlich an die frühere Bedeutung knüpfend, das Auguſtinerkloſter der heiligen Dreifaltigkeit ſpäterhin den dortigen Mittelpunkt des chriſtlichen Kultus begründete. Ebenſo werden im Samlande und in den andern Landſchaften Gegenden bezeichnet, welche als hervorragende Stellen der Götterverehrung angeſehen wurden und deren Exiſtenz es erklärt, daß gerade an dieſen Punkten

Digitized by Google

die hartnäckigſten Kämpfe der Urbewohner gegen die deutſchen Eroberer ſtattfanden.

Nach dieſer Vorausſchickung wollen wir zur Beantwortung der Frage übergehen: in welcher Gegend befand ſich einſt das Heiligthum der Warmier?

Verleitet durch eine entfernte Namensähnlichkeit hielt man dafür das Gut Romansgut unweit Heiligenbeil. Doch dem widerſpricht der Umſtand, daß in den früheren chriſtlichen Zeiten der Taufname Roman als ein ſehr gewöhnlicher vorkommt, und ſonach nur eine durch Deutſche bewirkte Gründung des genannten Ortes vorausgeſetzt werden kann. Aber noch wichtigere Gründe laſſen ſich geltend machen.

Als im Anfange des Jahres 1255 König Ottokar von Böhmen die Kreuzfahrer bei Elbing ſammelte, vereinigte ſich daſelbſt ein Heer von über 60,000 Mann, und zog der König mit demſelben nach Balga. Die gewöhnliche Erzählung über die nun folgenden Ereigniſſe lautet, daß der König von da in Samland eingebrochen ſei, das Heiligthum Romowe vernichtet habe, ſodann in dem Gebiete von Medenau Alles niedergemacht; er ſei hierauf nördlich von Galtgarben hingezogen und habe dann bei Rudau einen glänzenden Sieg erfochten. Nach dieſer Schlacht rückte das Heer über Quednau und zerſtörte darauf wieder ein zwiſchen Caimen und Tapiau befindliches zweites Heiligthum des Volkes [1]).

Dieſe Erzählung leidet in ihrem Verlauf an innern Unwahrſcheinlichkeiten, da ſich zu große Widerſprüche mit den Localverhältniſſen herausſtellen. Es fiel nämlich der Kreuzzug des Königs in jene Zeit, als noch zwiſchen Balga und Samland ein Theil des alten Witlandes exiſtirte. Die älteſte Urkunde, welche dieſen längſt verſchwundenen Landſtrich erwähnt, datirt von dem Jahr 1246 [2]); ebenſo ſprechen von ihm die Urkunden des Biſchofs Heinrich von

1) Zwar ſcheinen die detaillirten Berichte von Lucas David, Schütz und Voigt hierüber, ſo weit ſie die Zerſtörung des preußiſchen Romowe oder Rikayot melden, einzig auf Simon Grunau tract. VIII c. 5 und 6 zu beruhen (vgl. Hirſch und Töppen Scriptores rer. Prussic. I S. 92); doch liegt immerhin in der Relation Simon Grunaus keineswegs von vorn herein ein argumentum contra, zumal wenn derſelben wie hier ſo augenſcheinliche geographiſche Spuren zur Seite ſtehen.

2) Kotzebue Bd. I S. 418–422.

Digitized by Google

Samland und des Vicelandmeisters Gerhard v. Hirzberg vom Jahre 1258[1]). Aus letzterer geht hervor, daß bereits in jener Zeit, und zwar in der Richtung von Balga und Pillau, die entgegenstrebenden Wirkungen des Haffes und des Pregelstromes hier und da das Land durchbrochen und Inseln gebildet hatten, und daß diese Inselbildungen fortdauerten, da der Pregel sein Bette stets veränderte, erweiterte und immermehr festes Land von seinen Ufern losriß. Wenn auch im Jahre 1258 die Inseln zum Theil noch bewohnt und mit Dörfern besetzt waren (Caymen, Loythen, Bonowe, Lynthowe, Sunegowe u. s. f.), so erhellt doch aus den erwähnten Urkunden, daß damals schon das feste Land jener Gegenden vielfach zerrissen und seinem Untergange nahe gebracht war. Es nagten die einander entgegenkommenden Stromfluthen der Weichsel und des Pregels die Wasserscheide weg, erweiterten sich, und nun erfolgte erst jene Vereinigung, die Henneberger in seiner Landtafel S. 43 erwähnt[2]).

---

1) Dreger p. 476 und Acta Boruss. III p. 146.

2) Die Nehrung wurde ebenfalls vielen Veränderungen unterworfen. Als das älteste in unbekannter Zeit entstandene Tief ist das bei Lochstädt zu nennen (wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts versandet); das zweite Tief, Balga gegenüber, entstand um 1426 und war über 100 Jahre lang das befahrenste. Bei Pillau bildeten sich um das Jahr 1500 mehrere Tiefe (bei dem fürchterlichen Sturme am 16. September 1497 wurde die Nehrung an 3 Stellen durchbrochen, Frauenb. Bisch. Arch. A. 85 fol. 185), von welchen das neueste nach dem Jahre 1525 als Fahrstraße an die Stelle des Balgaischen trat. Vorübergehend entstanden auch an andern Stellen Verbindungen des Haffes mit der See. — Zur Begründung aller dieser Veränderungen mögen einige Bemerkungen Platz greifen. Der mit Wasser bedeckte Raum zwischen Kahlholz und Kamstigal ist circa 1900 Ruthen und das über 9 Fuß tiefe Becken an dieser Stelle beiläufig 1100 Ruthen breit. Daß dieses nicht die uralte, unveränderte Ausmündung der Gewässer gewesen sei, dafür spricht nicht nur das älteste Tief bei Lochstädt, sondern auch die übereinstimmende Höhe des Balgaischen und Kamstigallschen Vorsprungs. Ihre gegenwärtige weite Trennung ist nichts anderes, als eine allmälige Folge der Eisgänge, der Sturmfluthen und der Wellenschläge. Sturmfluthen stauen das Wasser oft bis 10 Fuß auf und bedecken das Pregelthal beinahe bis Tapiau mit einem See. Das plötzliche Abströmen derselben veranlaßt häufige Uferbrüche. Denken wir uns diese gesammte Wassermasse von jeher wirksam, so lassen sich die Zerstörungen in einem Zeitalter von vielen Jahrhunderten leicht begreifen. Die Balgaische und Kamstigallsche Höhe hingen als Wasserscheide zwischen dem Pregel- und Weichselthale zusammen, und das letztere öffnete sich westlich von Pillau. Dazu kommt noch die bedeutende Untiefe im östlichen Theil

Digitized by Google

Die besondern Eigenthümlichkeiten der eben geschilderten Zustände des Terrains zwischen Balga und dem Samlande müssen entschieden der bisher gehegten Annahme entgegentreten, daß König Ottokar direkt von Balga aus das Samland erobert habe, sie gestatten nicht die Möglichkeit des Vormarsches eines über 60,000 Mann zählenden Kreuzheeres zu irgend einer Jahreszeit; auch mit den jetzigen gewaltigen Hilfsmitteln der Technik wäre in unserer Zeit unter den angegebenen Verhältnissen ein Uebergang von einem sehr problematischen Erfolge begleitet. Einzelnen Streifcorps mag von dieser Seite aus der Einfall in die samländische Landschaft gelungen sein[1]).

Der Zug in dieselbe mit dem Kreuzheere konnte nur längs den Höhen, welche das südliche Pregelthal begrenzen und die Nordgrenze Warmiens bildeten, ausgeführt werden; nur in der Gegend von Hafstrom, und zwar oberhalb der damaligen Theilung des Pregels in zwei Arme, (welche gegenwärtig noch durch die Bezeichnung nördliches und südliches Fahrwasser im Haff wohl in der Erinnerung festgehalten sind), ward einer so großen Streitmacht erst die Möglichkeit gewährt, den Uebergang in das zu erobernde Land zu bewerkstelligen. Ein Blick auf die Landkarte belehrt uns ferner, daß die Zerstörung des samländischen Romowe oder Rykajoten, (das in der nordwestlichen Ecke der Landschaft gelegen haben soll), unmöglich vor den angeführten Kriegsereignissen bei Medenau, Galtgarben und Rudau hatte stattfinden können, da über diese Orte der Weg nach dem genannten Heiligthume geht. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß Schütz in seiner Chronik pag. 27 ausdrücklich berichtet:

> „Der König zog noch bei Winterszeit nach der Balga, von dannen auff Romowe oder Rikajoten, eroberte die Feste und verbrannte die große Eiche mit sampt iren Göttern u. s. f",

so ist es augenscheinlich, da der König diese Eroberung vor den Kriegsfällen bei Medenau und Galtgarben bewirkte, daß die Lage

---

des frischen Haffes, wo das tiefste Fahrwasser nur 9—10 Fuß hat. Die Sandriffe (Dempelhaken, Brandenburger Haken und Littaus Rief) beengen es so, daß der ganze 2000 Ruthen lange Raum unterhalb der jetzigen Pregelmündung nur als ein aus den engen Ufern ausgetretener Strom angesehen werden kann. Es gab also, nach der örtlichen Beschaffenheit in dieser Gegend zu urtheilen, eine nicht ferne Zeit, in welcher das jetzt auf beiden Seiten des Pregels 3 Fuß höchstens 4 Fuß tief eingetauchte Vorland aus dem Wasser hervorragte.

1) Voigt III. Bd. S. 80.

Digitized by Google

des Heiligthums in der Richtung nach den genannten Orten gesucht werden müsse. Bei dem Mangel näherer Angaben des Schütz zur Bestimmung dieses wichtigen Punktes, bei dem Weglassen des Namens der Landschaft in welcher der Göttersitz lag, muß derselbe umsomehr noch innerhalb der Grenzen Warmiens gesucht werden, als sein Angriff schon mit dem gewöhnlichen Verfahren der Ordensritter übereinstimmte, bei Eroberung der Landschaften immer zunächst die heiligen Orte anzugreifen und zu vernichten. Da ferner bei verschiedenen Chronisten außer dem gewöhnlichen Namen Romowe als Heiligthum auch noch die Benennung Rikojot, Rikajot (Riks auch Reyks heißt Herrscher) gebraucht wird[1]), so dürfte wohl eine Spur darauf führen, wo ein ähnlicher Name uns entgegen tritt, den von König Ottokar zerstörten Göttersitz daselbst zu vermuthen. Die Gegend, wo der Name des zu dem Gute Pohren gehörigen Vorwerkes Rejoten uns so bedeutsam erscheint, darf um so mehr als das ermländische Romowe erkannt werden, als gerade in dieser Richtung nur der Anmarsch des Kreuzheeres aus den vorhin entwickelten Gründen erfolgen konnte.

Betrachten wir die Gegend näher. Auf der Hochebene bei dem Dorfe Lank entspringt ein Flüßchen, welches nach einem mäandrischen Laufe von ungefähr 1½ Meilen bei Föderau in das Haf sich ergießt. Seine steilen wildschönen zum Theil bewachsenen Hänge gewähren, namentlich zwischen Warnikam und Lockehnen, ein sehr anmuthiges Landschaftsbild; vorzugsweise zeichnen sich die Gruppirungen bei dem Vorwerek Rejoten, welches auf einer hohen Seitenwand des hier sehr schmalen Grundes liegt, besonders aus. Keine Spur, auch nicht die geringste Sage verknüpft diesen Ort mit den Erinnerungen früherer Jahrhunderte. Jedoch lassen die nur ⅛ Meile aufwärts dem Gute Pottlitten gegenüber befindlichen weitläufigen Gräben und Wälle ein mächtiges Vertheidigungswerk der grauen Vorzeit erkennen. Am rechten Ufer des vorhin erwähnten Gewässers hebt sich eine Berghöhe empor, an deren westlicher Spitze eine tiefe und breite Bergschlucht getheilt sich hier nach Südwest, dort nach Nordost hinwindet. Der jähe steile Abhang so wie die Gewässer des Grundes machen es sehr schwierig die Höhe zu ersteigen. Auf derselben liegen die Trümmer einer alten heidnischen Feste, erkennbar an drei hohen Wällen mit drei Gräben. Der innerste Wall, die andern beiden

1) Voigts Geschichte Bd. I S. 181, 511—517, 696—708.

Digitized by Google

bedeutend überragend, bildet die Grundlinie eines Dreiecks, deſſen andere Seiten durch die ſteilen Abhänge begrenzt werden. Die folgenden Wälle, im Durchſchnitt 100 Schritt von einander abſtehend, verbinden in gleicher Richtung die beiden Abhänge, und beträgt die erkennbare Länge des äußerſten Walles über 400 Schritt. Der innerſte Raum der Feſte dürfte ebenfalls gegen 400 Schritt Umfang ergeben. Außerdem bieten in kurzer Entfernung von dem äußerſten Walle kleine Seitenſchluchten, welche die hinter liegende Hochebene durchſchneiden, natürliche Schutzmittel dar, die Vertheidigungsfähigkeit des Platzes weſentlich verſtärkend.

Um einer perſönlichen Anſchauung Raum zu geben, erſcheint uns Rejoten als jenes im Kriegszuge Ottokars erwähnte Romowe oder Rikayot, als der Sitz des Griwen oder oberſten Prieſters, und die beſchriebenen Ueberreſte ſtellen ſich als die feſte Burg des Landes-Reiks dar. Demnach dürfte auch hier die Wohnung des dieſe Gegend einſt beherrſchenden Häuptlings Piopſo geſucht werden, der in den gewaltigen Kämpfen um den Beſitz von Balga eine ſo hervorragende Rolle geſpielt hatte [1]).

---

1) Voigt Bd. II. S. 386. Von ihm heißt es bei Duisburg p. III c. 20 quia caput fuit aliorum, ipse ut Dux belli prae aliis in praelio se voluit ostentare.

Digitized by Google

Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Vier und dreißigste Sitzung den 28. März 1865 in Braunsberg.

Zunächst wurde Subregens Dr. Hipler, ein sehr thätiges Mitglied des Vereins, in den Vorstand aufgenommen. Unter mehreren Zuschriften, welche hierauf vorgelegt wurden, brachte dem Verein die größte Freude das Anschreiben des Geh. Oberarchivrathes Herrn Prof. Dr. v. Lancizolle aus Berlin, welcher, die Bestrebungen des Vereins in den wärmsten Ausdrücken anerkennend, demselben aus freiem Antriebe alle auf Staatskosten gedruckten Archivsachen zuschickte. Alsdann legte der Rendant Domvicar Wölky die Jahresrechnung für 1864 und erhielt dafür die Decharge. Schließlich wurde das Nöthige über die Ausgabe der nächsten Vereinsschriften besprochen und festgesetzt, daß der größern Bequemlichkeit wegen die Monumenta fortan bei C. A. Heyne in Braunsberg gedruckt werden sollen.

Fünf und dreißigste Sitzung den 4. Mai 1865 in Frauenburg.

Nach Festsetzung der im nächsten Hefte der Zeitschrift aufzunehmenden Abhandlungen wurde eine freundliche Mittheilung des Herrn Archivsekretairs Dr. Strehlke aus Berlin über zwei auf Ermland sich beziehende Stücke im geh. Staatsarchiv vorgelegt und zwar: 1) „Musterzedel und Auffmerkung der Ritterdienst im Stift Ermland a. D. 1587"; 2) „Summarisches Verzeichniß was bei Annehmung der Possession des Fürstenthumbs Ermlands von den Haubtleuten und andern Bedienten der gesambten Kammerämter daselbst dem verordneten kurfürstlichen Kommissarius angegeben aus den Registern verzeichnet und befunden worden", im Februar 1656. Eine ebenso freundliche Zuschrift über die gründliche und korrekte Form unseres Codex Diplomaticus war vom Herrn Provinzialarchivar Dr. Grünhagen aus Breslau eingelaufen. Zum Schluß hielt Domvicar Wölky einen Vortrag über die Chronik des Johann Plastwig.

Sechs und dreißigste Sitzung den 13. Juni 1865 in Frauenburg.

Domcapitular Dr. Krüger, als ein sehr thätiges Mitglied des Vereins hinlänglich bekannt, wurde in den Vorstand aufgenommen. Da Domvicar Wölky wegen anderweitiger Arbeiten die Rendantur des Vereins niederlegte, übernimmt dieselbe vom Schluß dieses Jahres ab Subregens Dr. Hipler Dem bisherigen Rendanten wurde für

Digitized by Google

seine jahrelange treue Mühewaltung der Dank des Vereins ausgesprochen. Professor Dr. Bender überreichte mehrere preußische Alterthümer als Geschenk des Herrn Inspector Seydler in Braunsberg, sowie einige vom Herrn Pfarrer Gäbler aus Stuhm erhaltene alte Münzen. Hierauf trug Professor Dr. Beckmann die Fortsetzung seiner Geschichte des kopernikanischen Systems vor, und Professor Dr. Bender theilte seine Forschungen über die advocati ecclesiae et capituli Warmiensis mit.

Sieben und dreißigste Sitzung den 20. Juli 1865 in Frauenburg.

Zunächst ward beschlossen, den dritten Band sowohl der Zeitschrift, als der Monumenta Sr. Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Ermland Dr. Geritz zu Hochdessen 25jährigem Bischofsjubiläum (den 23. August 1865) ehrerbietigst zu widmen. Darauf hielt Professor Dr. Thiel einen Vortrag über den kirchlichen Abfall des preußischen Ordensgebietes und über die Lage der Katholiken in demselben bis zum Jahre 1609. Die früher schon ausgesprochene Bitte, ein Verzeichniß der in den Marken ihres Wohnortes etwa gebräuchlichen alten Benennungen von einzelnen Feld- oder Waldstücken, Bergen, Wegen, Flüssen, Seen, sowie etwaiger Ueberreste alter Befestigungen anzufertigen und uns einzureichen, wird unseren Vereinsmitgliedern nochmals an das Herz gelegt.

2. Personalbestand des Vereins.

Im Laufe dieses Jahres hat der Tod dem Verein folgende Mitglieder entrissen: die Pfarrer Olßewski, Arendt, Schröter und Kolberg. Zwei Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet. Dagegen sind neu eingetreten folgende Herren:

Allenstein: Rechtsanwalt Dr. Ottmann.
Braunsberg: Professor Dr. Michelis.
Christburg: Kaplan Stock.
Deutsch-Damerau: Kaplan Kuhnigk.
Dittrichswalde: Kaplan Grunert.
Elbing: Professor Reusch.
Gutstadt: Studiosus Barwinski.
Kleeberg: Kaplan Weßler.
Königsberg: Kaplan Dr. Wollmann.
Schlobitten: Graf Dohna.
Wartenburg: Kaplan Thamm.
Wernersdorf: Kaplan Bornowski.
Wormditt: Bürgermeister Rheindorf.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg.

Digitized by Google

Die Prälaten des ermländiſchen Domcapitels.

(Fortſetzung.)

Von

Domcapitular Dr. Eichhorn.

III. Die Domcuſtoden.

1. Wolquinus (1289—1290). Wann dieſe Prälatur zum erſten Male beſetzt worden ſei, wiſſen wir nicht anzugeben. Die älteſten Urkunden enthalten darüber gar nichts; in ihnen finden wir zum erſten Male unterm 10. Juli 1289 eines Domcuſtos gedacht, welcher Wolquinus hieß[1]). Ob vor ihm keiner geweſen, und wann er ſelbſt in den Beſitz der Prälatur gelangt ſei, bleibt darum völlig unbekannt. Noch kommt er als ſolcher in der Urkunde vom 23. Juli 1290 vor[2]). Seitdem verſchwindet er. Zwar tritt uns im Jahre 1297 ein Domſcholaſter Wolquinus entgegen[3]); wir getrauen uns jedoch nicht, zu behaupten, daß es unſer Domcuſtos geweſen ſei.

2. Heinrich (1297—1314). Im März 1297 begegnet uns in den Urkunden ein Domcuſtos Heinrich[4]), und er kommt in denſelben noch bis zum 7. Mai 1314 vor[5]), von dem wir jedoch weiter nichts erfahren. Wer er alſo geweſen, wann er Domcuſtos geworden ſei und wann er aufgehört habe, es zu ſein, iſt völlig unbe-

1) Vgl. Monum. hist Warm. I. D. p 138. 139. 144. 146.
2) L. c. I. D. p. 151.
3) L. c. I. D. p. 171.
4) L. c. I. D. p. 171.
5) Vgl. l. c. I. D. p. 190. 191. 192. 215. 245. 248. 251. 256. 259. 260. 261. 269. 272. 274. 276. 279. 289. 336.

Digitized by Google

kannt. Wollten wir der Urkunde vom 12. Juni 1314 im capitularischen Privilegienbuch F. fol. 13 glauben, wo ein Joannes Custos um diese Zeit genannt ist, so müßte Heinrich zwischen dem 7. Mai und 12. Juni 1314 entweder gestorben oder anderweitig befördert sein. Da sich aber der Zusatz Joannes Custos bloß in diesem Privilegienbuch F. in einer erst von 1494 herrührenden Abschrift befindet, dagegen im Original fehlt[1]), so ist derselbe nicht glaubwürdig, weshalb wir uns genöthigt sehen, hier den Domcustos Johannes gar nicht in Rechnung zu bringen.

3. Heinrich von Wogenap (1317). Im Juni 1317 tritt uns urkundlich Heinrich von Wogenap als Domcustos entgegen[2]), von dem wir bereits unter den Dompröpsten gesprochen haben[3]). Aber auch von diesem wissen wir nicht genau, wann er die Prälatur erhalten und abgegeben habe. In den Jahren 1320 bis 1328 erscheint er wieder als einfacher Domherr[4]), bis er im letztern Jahre Dompropst wurde.

4. Berthold (1320—1325). Am 3. October 1320 finden wir urkundlich zum ersten Mal den Domcustos Berthold[5]), und er kommt dann noch im Besitze dieser Prälatur bis zum Jahre 1325 vor[6]), ohne daß wir erfahren, wann er dieselbe erhalten und verlassen habe. Daß er der frühere Scholasticus Berthold gewesen sei[7]), bezweifeln wir nicht.

5. Tylo (1328). Der Domcustos Tylo (Theodorich) tritt uns in den Urkunden nur ein einziges Mal entgegen und zwar am 17. April 1328[8]). Weiter wissen wir von ihm nichts.

6. Johann Streifrock (1328—1355). Am 14. October 1328 finden wir schon Johann Streifrock als Domcustos[9]). Er blieb im Besitze dieser Prälatur, bis er im November 1355 zum

---

1) Vgl. l. c. I. D. p. 297—298.
2) L. c. I. D. p. 312.
3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 309—310.
4) Vgl. Monum. hist. Warm. I. D. p. 346. 348. 363. 396. 397.
5) L. c. I. D. p. 346. 348.
6) Vgl. l. c. I. D. p. 363 und Bisch. Arch. z. Fr. C. 1 fol. 5.
7) Vgl. über diesen Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 307.
8) Vgl. Monum. hist. Warm. I. D. p. 397.
9) L. c. I. D. p. 403.

Digitized by Google

Biſchofe von Ermland befördert wurde[1]). Daß er von 1343 bis 1349 auch Vicedomnus des Biſchofs Hermann von Praga und nach deſſen Tode Bisthums-Verweſer geweſen ſei, haben wir anderswo erzählt[2]). Von 1355 bis 1373 zierte er dann die ermländiſche Kathedra und ſtarb den 1. September 1373 in Avignon[3]).

7. Johann Hoyke (1355—1372). Die durch Streifrocks Beförderung erledigte Prälatur wurde ſogleich beſetzt. Papſt Innocenz VI. vergab ſie ſchon unterm 17. November 1355 an Johann Hoyke[4]), einen uns völlig unbekannten Mann. Am 10. Mai 1356 finden wir ihn bereits im Beſitze derſelben[5]), und er bleibt darin bis 1368[6]). Ob er jedoch in dieſem Jahre geſtorben ſei, wiſſen wir nicht. Wäre Johannis Henken, deſſen Canonicat der Papſt am 9. December 1372 dem Albert von Pruczia verleiht[7]), nur ein Schreibefehler für Johannis Hoyke, ſo hätte er noch bis 1372 gelebt.

8. Johann Rone (1375—1384). Hoyke's Nachfolger wurde Johann Rone, der uns wenig bekannt iſt. Am 23. Mai 1354 verlieh ihm Innocenz VI. die Anwartſchaft auf ein ermländiſches Canonicat[8]); wann er aber ein ſolches wirklich erhalten habe, wird uns nirgendwo erzählt. Als Domcuſtos tritt er uns im Auguſt 1375 zum erſten Mal entgegen[9]) und beſitzt dieſe Prälatur bis zum Jahre 1384[10]). Sein Todestag iſt der 19. Juni[11]), ohne daß wir das

1) Vgl. l. c. I. D. p. 423. 453. 467. 478. 496. 499. 503; II. p. 8. 9. 12. 15. 20. 22. 25. 27. 29. 34. 37. 39. 49. 57. 61. 63. 65. 67. 72. 85. 101. 107. 108. 109. 113. 115. 116. 117. 119. 120. 128. 129. 130. 131. 132. 136. 137. 138. 140. 144. 145. 147. 151. 153. 154. 155. 158. 160. 161. 164. 169. 173. 176. 178. 179. 180. 181. 183. 184. 185. 192. 193. 200. 209. 210. 211. 214. 215. 219. 228. 229.

2) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 112.

3) A. a. O. Bd. I. S. 113—116.

4) Vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 231.

5) Vgl. l. c. II. p. 236.

6) Vgl. l. c. II. p. 246. 248. 249. 259. 269. 273. 289. 290. 295. 297. 301. 333. 344. 353. 357. 358. 361. 370. 403. 414. 416. 417. 418. 433.

7) Vgl. l. c. II. p. 456.

8) Vgl. l. c. II. p. 210.

9) L. c. II. p. 547.

10) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 98—99; S. 1 fol. 3 und Biſch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 52.

11) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. Nr. 15

Digitized by Google

Jahr mit Bestimmtheit anzugeben wissen; aber wahrscheinlich 1384 oder 1385.

9. Arnold von Ergesten (1385 — 1386). Dieser ist, wenn er überhaupt unter den Domcustoden mitzählen soll, wie wir früher bereits angegeben haben[1]), nur in die Jahre 1385 und 1386 zu setzen.

10. Tylo von Glogow (1387—1405). Von diesem wissen wir aus früherer Zeit nichts, als daß er am 20. November 1371 dürch päpstliche Provision Domherr von Ermland wurde[2]) und seitdem noch einige Mal als Domherr in den Urkunden erwähnt wird[3]). Als Domcustos kommt er urkundlich zum ersten Mal unterm 6. Mai 1387 vor[4]) und dann ohne Unterbrechung bis zum August 1404[5]). Gestorben ist er den 23. Januar 1405 und liegt in der Domkirche zu Frauenburg begraben[6]).

11. Maternus von Rosenberg (1406—1410). Sein Nachfolger in der Prälatur wurde Maternus von Rosenberg, aus dessen früherem Leben wir nur wissen, daß er im Jahre 1402 bereits Priester war[7]). Als Domcustos kommt er schon 1406 vor, in welchem Jahre er zugleich das Amt eines Procurators des bischöflichen Schlosses in Heilsberg versah[8]). Im Besitze der genannten Prälatur erscheint er urkundlich noch am 19. März 1410[9]). Fortan ist von ihm keine Rede mehr. Zwar wird uns von ihm erzählt, daß er sich Studien halber aus der Diöcese entfernt habe, später Regular-Canoniker geworden und nie mehr nach Preußen zurückge-

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 350.

2) Monum. hist. Warm. II. p. 450.

3) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 52. 104 und Cap. Arch. z. Fr. S. 1. fol. 3.

4) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 47.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 29. 17. 30—31. 61—62. 116. 18. 41. 216—217. 146—147. 42—43. 123—124. 127—128. 63. 16. 65—66 und Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 106. 167. 170.

6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 177.

7) Vgl. a. a. O. C. 1. fol. 84.

8) Vgl. die Ordinancia seu consuetudo castri Heilsbergk, ein MS. im Cap. Arch. z. Fr., und deren Abschrift im Bisch. Arch. z. Fr. B. 6. fol. 144.

9) Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. F.

Digitized by Google

kehrt sei[1]); wir wissen jedoch nicht, in welcher Zeit dieses geschehen sei.

12. Martin Hurer (1426). Am 9. August 1426 finden wir Martin Hurer als Domcustos[2]), von dem wir jedoch weiter nichts erfahren.

13. Arnold Hurer (1433—1446). Ihm folgte Arnold Hurer in der Prälatur, ein Bruder des danziger Bürgermeisters Albert Hurer[3]), welcher uns in den Jahren 1422, 1426 und 1428 als Domherr in Frauenburg entgegentritt[4]). Im November 1430 war er zugleich Landpropst von Allenstein[5]). Als Domcustos kömmt er urkundlich den 12. Januar 1433 vor[6]) und bleibt in dieser Würde bis 1446[7]). Am 8. Januar 1445 machte er sein Testament[8]) und starb im Mai des folgenden Jahres[9]).

14. Augustin Thiergart (1447—1457). Auf Arnold Hurer folgte ohne Zweifel der Domherr Augustin Thiergart in der dritten Prälatur, wenigstens kommt dieser schon im Frühlinge 1447 als Domcustos vor[10]). Ueber sein früheres Leben ist uns wenig bekannt. Mitglied des Capitels war er bereits mehr als zwanzig Jahre, indem wir ihn in den Jahren 1424, 1430, 1432

---

1) In der citirten Ordinancia.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. N. Nr. 8, wo ein notarieller Kauf-Contract steht, den er mit einem frauenburger Bürger abgeschlossen hat.

3) Vgl. s. Test. in der Capit. Registr. I. F. Nr. 7.

4) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 39; Schiebl. A. 5. fol. 10. 11 und Priv.-B. F. fol. 223.

5) A. a. O. Schiebl. Z. 5 (2).

6) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 207.

7) Vgl. a. a. O. Priv.-B. F. fol. 91. 206. 226. 215—216. 63. 199. 217—218; Schiebl. S. 1. fol. 51 und Schiebl. S. 28.

8) Es befindet sich in der Capit.-Registratur I. F. No. 7.

9) Nach Cap.-Arch. z. Fr. Schiebl S. 1. fol. 54 soll er den 5. Mai 1446 gestorben sein, nach seinem Leichenstein in der Domkirche aber den 10. Mai 1446. Schließlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß wir durch eine nähere Erwägung zur Ueberzeugung gelangt sind, daß dieser Domcustos Arnold Huxer dieselbe Person sei, wie der Dompropst Arnold Huxer (vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 314), welcher seine rechtlich unsichere Prälatur wahrscheinlich an Caspar Schwenpflug abgegeben und dann bis zu seiner Beförderung zum Domcustos als einfacher Domherr gelebt hat.

10) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 92. 111.

Digitized by Google

und 1437 unter den ermländiſchen Domherren verzeichnet finden [1]). Im letztgenannten Jahre begleitete er den Biſchof Franz Kuhſchmalz zum baſeler Concil [2]). Als Domherr tritt er uns noch 1445 entgegen [3]). Als Domcuſtos finden wir ihn urkundlich bis zum 14. Juli 1456 [4]). Nach Plaſtwich's Chronik hat er aber noch im Sommer 1457 gelebt, und zwar in Danzig, wohin er ſich in der Kriegszeit zurückgezogen [5]). Wann er geſtorben, iſt uns nicht bekannt.

15. Hermann von Birken (1465). Sein Nachfolger in der Prälatur iſt wahrſcheinlich Hermann v. Birken geworden, den wir ſchon in den Jahren 1447 und 1448 als ermländiſchen Domherrn antreffen [6]), ohne jedoch zu wiſſen, wann er es geworden ſei und woher er ſtamme. Unterm 9. December 1451 kaufte er ein Gütchen in Zagern [7]). Als Domcuſtos tritt er uns nur zweimal entgegen und zwar am 1. und 2. April 1465 [8]), und dann nicht mehr. Wann er zum Beſitz der Prälatur gekommen und wann er geſtorben ſei, haben wir nicht ermitteln können. So viel ſteht feſt, daß er am 12. Auguſt 1462 noch einfacher Domherr war [9]) und im Januar 1467 nicht mehr lebte [10]).

16. Chriſtian Tapiau (1467—1475). Ihm folgte in der Prälatur der Domherr Chriſtian Tapiau, von dem bereits früher die Rede war [11]). Wann er in deren Beſitz gekommen ſei, wiſſen

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 43. 47. 48. 62. 64 u. Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19.

2) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. 5. fol. 14 und Schiebl. S. 1. fol. 48.

3) A. a. O. Schiebl. Z. 6 (5).

4) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. C. fol. XVIII. XIX. XXI. XXV.; Priv.-B. F. fol. 197. 218—219. 91. 63. 129; Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 23; Mon. hist. Warm. III. p. 97. Anm. 97.

5) Monum. hist. Warm. III. p. 97.

6) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. 6 (2) und Schiebl. P. 43; Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

7) Die Notariats-Urk. darüber im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. 1., wo er Mgr. und Licent. in Decretis genannt wird, ein Beweis, daß er gute Studien gemacht hat.

8) Cap. Arch. zu Fr. Schiebl. K. 1 (1.) und K. 1 (21.).

9) A. a. O. K. 1 (7.).

10) Vgl. p. 535 Anm. 2.

11) Ermld. Zeitſchr. Bd. III. S. 355—356.

Digitized by Google

wir nicht genau. Im April und August 1465 war er noch einfacher Domherr [1]; dagegen tritt er uns schon im Januar 1467 als Domcustos entgegen [2]. Als solchen treffen wir ihn noch im December 1467 an [3], und sicher blieb er im Besitze dieser Prälatur, bis er 1474 oder 1475 als Domdechant anerkannt wurde [4].

17. Thomas Werner (1476—1498). Ihm folgte in der dritten Prälatur Thomas Werner, ein geborner Braunsberger [5]. Ueber Werner's frühere Lebensverhältnisse ist uns nichts bekannt; wir wissen nicht einmal, wann er Mitglied des ermländischen Capitels geworden sei. Als Domcustos erscheint er urkundlich zum ersten Mal den 20. Juni 1476 [6], und dann noch den 27. Juni desselben Jahres [7], im Februar 1478 [8], 1488, 1489 [9], auch im Juli und August 1495 [10], und im August 1496 [11], während er 1483, 1486 und 1494 bei Aufzählung der Prälaten vermißt wird [12]. Da er zugleich Professor an der Universität in Leipzig war, wohin er wiederholt reiste [13], um seiner Pflicht als Docent zu genügen, so erklärt sich seine öftere Abwesenheit von Frauenburg. Am 7. October 1496 wurde auf sein Ansuchen im Capitel beschlossen, daß der Domherr Balthasar Stockfisch seine Curie in seiner Abwesenheit und

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. 1 (1.) und Reg. I. F. Nr. 10.

2) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 177.

3) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. 3.

4) Er erhielt die zweite Prälatur zwar schon von Paul II., also noch vor dem 25. Juli 1471, mußte sie sich aber erst gegen Werner Mederich erstreiten und wurde, obwohl schon früher als Domdechant anerkannt, doch erst am 18. Februar 1479 als solcher installirt. Vgl. das Notariats-Instrument darüber im geh. Arch. z. Königsberg Schieblade LI. Nr. 36.

5) Daß er ein Braunsberger gewesen, besagt die Erections-Urk. über die von ihm fundirten Vicarien in Braunsberg in der Bisch. Regiſtr. in Frauenburg.

6) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 84.

7) A. a. O. fol. 218.

8) Bisch. Arch. zu Fr. C. 3. fol. 498.

9) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 21. 24 und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 376.

10) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 13 und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 48.

11) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 22.

12) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 138. 164. 158—159.

13) Vgl. a. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 26.

Digitized by Google

auch nach seinem Tode bewohnen solle [1]), was zum Schlusse berechtigt, daß er fortan in Leipzig zu bleiben Willens gewesen sei. Wir finden auch seiner Rückkehr mit keiner Sylbe mehr erwähnt, und zweifeln nicht, daß er in Leipzig bis zu seinem Tode geblieben sei. Letzterer erfolgte wahrscheinlich im December 1498. Vom 2. Juni dieses Jahres haben wir von ihm noch einen Brief an den Bischof Lucas Watzelrode [2]), und einen zweiten schrieb er drei Wochen später an den Domcantor Enoch von Cobelau [3]), in beiden die Neuigkeit mittheilend; daß der Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister des deutschen Ordens gewählt sei. Unterm 15. Januar 1499 aber zeigt schon Johann Ferber aus Danzig dem Bischofe Lucas Watzelrode Werner's Tod an und wirbt um die erledigte Dompräbende für seinen Großneffen Tidemann Giese, Mitglied der leipziger Universität, beim Bischof und Capitel, woraus sich ergiebt, daß er im December gestorben und die Nachricht darüber von Giese aus Leipzig rasch nach Danzig befördert sei, zumal man in Frauenburg von seinem Tode auch Mitte Januar 1499 noch nichts wußte [4]). In Leipzig sicherte er sein Andenken durch Errichtung eines Stipendiums, indem er vom dortigen Magistrat für 600 rheinische Goldgulden eine jährliche Rente von 30 Goldgulden für einen oder zwei arme Studenten aus seiner Vaterstadt kaufte, welche der braunsberger Magistrat dem Rector der leipziger Universität präsentiren sollte. Der Stipendiat sollte sechs Jahre daselbst studiren dürfen bis zu seiner Promotion zum Magister [5]). Bei der Pfarrkirche in Braunsberg sind von ihm theils bei Lebzeiten, theils nach dem Tode noch ansehnliche Beneficien gestiftet worden [6]).

18. Andreas Tostier v. Cletz (1499—1515). Nach Werner erhielt der Domherr Andreas Tostier v. Cletz die Prälatur, welcher schon unter Bischof Nicolaus v. Tüngen, also schon vor

---

1) A. a. O. Schiebl. A. 5. fol. 23.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 1. fol. 91.

3) A. a. O. D. I. fol. 88.

4) Vgl. aa. O. D. 88. fol. 33.

5) A. a. O. B. 3. fol. 93.

6) Zwei Vicarien wurden den 30. Januar 1489 und die dritte nach seinem Tode am 18. Juli 1513 durch seine Testaments-Executoren fundirt.

Digitized by Google

dem Jahre 1489, Mitglied des ermländischen Capitels war [1]). Als Domcuſtos kommt er bereits 1499 vor [2]) und dann urkundlich ebenſo in den Jahren 1500 [3]), 1502 [4]), 1503 [5]), 1504 [6]), 1506 [7]), 1508 [8]), 1509 [9]), 1510 [10]), 1511 [11]), 1512 [12]), und 1514 [13]). Auch im Januar 1515 lebte er noch [14]); iſt aber ſicher noch in dieſem Jahre geſtorben [15]). Ueber ſeine Thätigkeit, um die Rechte des Capitels auf die Biſchofswahl zu ſichern, haben wir anderswo berichtet [16]).

19. Mauritius Ferber (1516—1523). Nach dem Tode des Domcuſtos v. Cletz ſcheint die Beſetzung der erledigten Prälatur auf Schwierigkeiten geſtoßen zu ſein. Wir beſitzen nämlich einen Brief des Domherrn Tidemann Gieſe an den Biſchof Fabian vom 21. December 1515, in welchem Erſterer ſchreibt: „es ſei nicht rathſam, daß die Domcuſtodie länger erledigt bleibe, weil ſie leicht eine Beute der Curie werden könne; deshalb möge der Biſchof einwilligen, daß Mauritius, welcher ſie nach ihrer Erledigung zuerſt erlangt habe, von ihr Beſitz nehme" [17]). Hieraus läßt ſich ſchließen, daß die Cuſtodie, ſchon längere Zeit erledigt, von mehr als Einem beanſprucht worden, aber wegen der rechtlichen Unſicherheit dieſer Anſprüche noch in Niemandes Beſitz gekommen ſei, weil ſolches der Biſchof gehindert habe. Gieſe's Ermahnung ſcheint gefruchtet zu

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 27 u. Schiebl. A. 5. fol. 16, wo auch ſein vollſtändiger Name Andreas Toſtier v. Cletz angegeben iſt.

2) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 26. 63. und Acta Cap. Warm ab ann. 1499—1503. fol. 1.

3) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 220—221.

4) Acta Cap. cit. fol. 5. 6.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 224—225.

6) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 139.

7) Acta Cap. cit. fol. 12.

8) Acta Cap. cit. fol. 14.

9) Acta Cap. cit. fol. 16—17.

10) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 49—50. 100.

11) A. a. O. fol. 125.

12) A. a. O. Schiebl. C. Nr. 47 u. 61.

13) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 83. 225.

14) A. a. O. Priv.-B. C. fol. VI. und Priv.-B. A. fol X.

15) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 1.

16) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 177—178. 179. 274.

17) Biſch. Arch. z. Fr. D. 2 fol. 1.

Digitized by Google

haben. Am 30. Juli 1516 wenigstens finden wir Mauritius Ferber im Besitze der Prälatur [1]); ebenso im Januar 1517 [2]), obwohl er noch in diesem Jahre mit seinem Gegner bei der Römischen Curie ihrenwegen im Rechtsstreite lebte [3]). Doch scheint letzterer für ihn günstig ausgefallen zu sein; denn er behauptete die Prälatur, bis er 1523 als Bischof den Stuhl Ermlands bestieg [4]). Ueber seine frühere und spätere Wirksamkeit ist anderswo berichtet worden [5]).

20. Tidemann Giese (1523—1538). Ferbers Nachfolger in der Prälatur wurde der Domherr Tidemann Giese, sein Vetter und Landsmann, welcher seit einer Reihe von Jahren Mitglied des ermländischen Capitels war und durch Gelehrsamkeit und Geschäftskunde sich auszeichnete [6]). Giese nahm schon am 12. November 1523 Besitz von der Custodie [7]) und behielt sie, bis er 1538 Bischof von Culm wurde [8]). Er hätte sie gern auch weiterhin beibehalten [9]); aber der päpstliche Stuhl gestattete es nicht. Darum verblieb ihm nur das ermländische Canonicat [10]), wogegen die Prälatur erledigt wurde, als er im Mai 1538 in seine Diöcese Culm abging [11]). Ueber Tidemann Giese, welcher 1549 auch Bischof von Ermland wurde, haben wir ausführlicher anderswo berichtet [12]).

21. Felix Reich (1538—1539). Ihm folgte als Domcustos Felix Reich, ein nicht minder gewandter, aber bereits kränklicher Mann, von dem wir nicht viel wissen. Am 28. December 1512 tritt er uns zum ersten Mal entgegen und zwar als Notar [13]); den

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. 1 (10).
2) Acta Cap. Warm. cit. fol. 24.
3) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 66. fol 44—47.
4) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 18; D. 122. fol. 6; Th. Treter p. 146.
5) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 286—323.
6) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 307.
7) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 30.
8) Vgl. Bisch Arch. z Fr. D. 8. fol. 35. 43; D. 122. fol. 9. 11.
9) A. a. O. D. 2. fol. 85.
10) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. V. Nr. 4.
11) Bisch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 97. 98.
12) Erml. Zeitschr Bd. I. S. 344—350.
13) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. J. Nr. 40.

Digitized by Google

30. September 1518 aber schon als Dompropst von Guttstadt [1]). Das Notariat hat er übrigens noch längere Zeit beibehalten, denn am 28. März 1519 finden wir ihn als Dompropst von Guttstadt und öffentlichen Notar [2]), und in dieser doppelten Eigenschaft war er auch am 16. April 1523 bei der ermländischen Bischofswahl thätig [3]). Als guttstädtischer Dompropst erscheint er noch den 15. Sept. 1525 [4]); wir wissen aber nicht genau, wie lange er es geblieben sei. Im Februar 1529 wenigstens war schon Paul Snopek Dompropst von Guttstadt [5]). Als Domherr in Frauenburg kommt er bestimmt im März 1533 vor [6]); ebenso im November und December 1534 und im März 1535 [7]). Im März 1538 wurde er General-Vicar des Bischofs Johann Dantiscus [8]) und am 29. Juli desselben Jahres Domcustos [9]). Im December fühlte er sich schon sehr krank [10]) und starb am 1. März 1539 [11]).

22. Johann Zimmermann (1539—1552). Schon am 11. März 1539 wurde der bisherige Domcantor Johann Zimmermann [12]) Domcustos [13]), ein geborner Danziger und ein Neffe des Bischofs Mauritius Ferber [14]). Wann er Domherr in Frauenburg geworden sei, wissen wir nicht; aber im August 1521 war er es schon [15]). Im April 1523 wurde er, weil dort bekannt [16]), mit dem

1) Transumpta Privileg. Cap. Guttstad. A. fol. 64—65 im Guttst. Arch.
2) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. N. Nr. 6.
3) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 30.
4) Transumpt. Privil. Cap. Guttstad. A. fol. 67.
5) Transumpt. cit. A. fol. 30—31.
6) Bisch. Arch. z. Fr. D. 67. fol. 190.
7) A. a. O. D. 4. fol. 27. 36; D. 8. fol. 43.
8) A. a. O. D. 2. fol. 88. 89.
9) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 8.
10) Bisch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 33.
11) A. a. O. D. 68. fol. 231; Acta Cap. cit. fol. 8.
12) Gewöhnlich Timmermann oder Tymmerman in der damals üblichen platten Redeweise genannt, aber auch Zimmermann (vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 8. fol. 76. 77. 80. 93) und Czymmermann (a. a. O. D. 4. fol. 69.).
13) Acta Cap. Warm. cit. fol. 9.
14) Bisch. Arch. z. Fr. A. 1. fol. 146.
15) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 28.
16) Wir finden ihn schon 1517 in Rom. Bisch. Arch. zu Fr. D. 66. fol. 44. Nach seinem Leichenstein hat er dort durch mehrere Jahre Aemter bei der Curie verwaltet.

Digitized by Google

Wahldecret für Bischof Mauritius Ferber nach Rom geschickt [1]). Er führte das Geschäft glücklich aus, nahm die Bullen für seinen Oheim in Empfang und verließ mit denselben Rom am 29. August [2]). Im Jahre 1527 tritt er uns bereits als Domcantor entgegen [3]). Doch blieb er in dieser Prälatur nicht unangefochten, indem Andreas Grapa, ein Beamter der Römischen Curie, um dieselbe für den Domherrn Alexander Sculteti beim päpstlichen Stuhle gebeten hatte. Doch verblieb sie ihm, weil sich Bischof Mauritius Ferber entschieden auf seine Seite stellte [4]). So finden wir ihn denn in ruhigem Besitze derselben in den Jahren 1532 und 1535 [5]). Nach Bischof Ferbers Tode wurde er im Juli 1537 für die Zeit der Stuhl-Erledigung zum Verweser der Temporalien des Bisthums erwählt [6]). Im Mai 1547 tritt er uns auch als bischöflicher Official entgegen [7]). Als Domcustos finden wir ihn noch in den Jahren 1547, 1551 und 1552 [8]). Alsdann verzichtete er auf alle Würden und Ehren und behielt sich nur das Canonicat vor. Er führte seitdem ein ruhiges Leben bis zu seinem am 23. Januar 1564 erfolgten Tode [9]).

23. Eustachius v. Knobelsdorf (1552—1571). Ihm folgte in der Prälatur der Domherr Eustachius v. Knobelsdorf, ein Mann von großen Geistesgaben, tüchtiger Ausbildung und ausgezeichneter Beredsamkeit. Aus dem freiherrlichen Geschlechte der in Schlesien und der Lausitz begüterten Familie v. Knobelsdorf entsprossen und 1519 in Heilberg geboren [10]), besuchte er nach gehöriger

---

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 30.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 66. fol. 61.

3) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. E. fol. 166.

4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 1. fol. 45.

5) Cap Arch. z. Fr. Priv.-B. C. fol. XXXIX.; A. fol. XI u. E. fol. 179 – 180; Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 6 u. Bisch. Arch. z. Fr. D. 67. fol. 140.

6) Bisch. Arch. z. Fr. D. 4. fol. 125.

7) A. a. O. A. 2. fol. 62.

8) Acta Cap. Warm. ab ann 1533—1608. fol. 24. 28. 29.

9) So nach seinem Leichenstein in der Domkirche zu Frauenburg, den ihm sein Neffe Jacob Zimmermann setzte. Er erreichte ein Alter von 71 Jahren, 8 Monaten und 3 Tagen.

10) Sein Vater ist wahrscheinlich Georg v. Knobelsdorf gewesen, welcher 1530 als Bürgermeister von Heilsberg vorkommt (Bisch. Arch. z. Fr. A. 1. fol. 227). Im Jahre 1563 hatte er daselbst auch einen Bruder (a. a. O. D. 17. fol. 29). Seine Mutter lebte noch 1570 im Ermlande. A. a. O. D. 29. fol. 111.

Digitized by Google

Vorbereitung, um sich in den höheren Wissenschaften tüchtig auszubilden, die Universitäten zu Frankfurt an der Oder, zu Leipzig und zu Wittenberg [1]), ging dann auch nach Löwen und von da 1541 nach Paris [2]). Nach Vollendung seiner Studien kehrte er, mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, in seine Heimath zurück und wurde Anfangs November 1544 Capitelssecretair in Frauenburg [3]). Im Jahre 1546 wurde er Domherr von Ermland, indem er das Canonicat des jüngern Mauritius Ferber erhielt [4]). Zwar waltete gegründete Furcht ob, es möchte ihn der Besuch der wittenberger Universität für dieses Canonicat untüchtig machen, sofern er sich durch denselben die Irregularität zugezogen hatte. Allein Bischof Johann Dantiscus, mit den nöthigen Facultäten versehen, hatte ihn zeitig von jener Irregularität dispensirt [5]). Darum finden wir ihn 1547 im ungestörten Besitze des ermländischen Canonicats [6]). Am 25. Januar 1549 nahm er in Frauenburg am Wahlacte Theil, bei welchem Tidemann Giese zum Bischofe von Ermland postulirt wurde [7]); scheint dann aber sogleich mit dem Postulations-Decrete nach Rom gereist zu sein, um dort die päpstliche Bestätigung zu erwirken. So viel steht fest, daß er für Giese die Admissions-Bulle aus Rom brachte. Er befand sich mit derselben, auf der Rückreise begriffen, am 9. Juli 1549 bei Hosius in Prag [8]) und langte mit ihr am 25. Juli bei Giese in Löbau an [9]). Anfangs December desselben Jahres reiste er, als Abgeordneter des Capitels,

---

1) Katenbringk, Miscell. Warm. Tom. II. p. 265. Daß er in Wittenberg studirt habe, sehen wir auch aus dem Briefe des Caspar Hannow an Johann Dantiscus v. 21. August 1546 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 96, wo unter Alliopagus eben unser Eustachius v. Knobelsdorf gemeint ist. Knobelsdorf nämlich ist eine Contraction aus Knoblochsdorf oder Knoblauchsdorf. Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 8. fol. 60.

2) Vgl. a. a. O. D. 6. fol. 55.

3) Als solcher vereidigt den 3. Novbr. 1544. Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608 fol. 17.

4) Bisch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 96.

5) A. a. O. D. 6. fol. 96.

6) Acta Cap. Warm. cit. fol. 23—24.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. Nr. 4.

8) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 91.

9) A. a. O. D. 103. fol. 80.

Digitized by Google

in wichtiger Miſſion an den königlichen Hof [1]), was zum Schluſſe berechtigt, daß er ein geſchickter Unterhändler geweſen ſei. Sein Anſehen im Capitel war übrigens ſo bedeutend, daß er im März 1551 zum Verweſer des Bisthums für die Dauer der Stuhl-Erledigung gewählt wurde [2]), welches Amt er bis zur Ankunft des neuen Biſchofs Stanislaus Hoſius mit Treue verwaltete [3]). Es darf uns alſo nicht befremden, daß er, obwohl erſt 33 Jahre alt, nach Zimmermann's Rücktritt zur Prälatur befördert wurde. Wir finden ihn ſchon am 7. October 1552 im Beſitze der Domcuſtodie, während gleichzeitig Johann Zimmermann als einfacher Domherr vorkommt [4]). Als Prälat empfing er nun im folgenden Winter die Prieſterweihe und feierte Mitte März 1553 ſeine Primiz [5]). Wahrſcheinlich iſt er, nachdem ſich Zimmermann zurückgezogen hatte, auch biſchöflicher General-Official geworden. Läßt ſchon ſein Brief an Hoſius vom 1. Juni 1554 darauf ſchließen [6]), ſo wird er obenein im October und November 1557 ausdrücklich biſchöflicher Official genannt [7]); und daß er während des Hoſius Abweſenheit von 1558 bis 1563 als deſſen Statthalter die Diöceſe regiert habe, unterliegt keinem Zweifel [8]). Als Prieſter bewies er durchweg einen großen kirchlichen Eifer und trat den religiöſen Neuerungen mit Entſchiedenheit entgegen. Beſonders that er dieſes mit ſichtlichem Erfolge auf der Kanzel, indem er eine ausgezeichnete Rednergabe beſaß. Da ſich in Braunsberg, von der Stadtbehörde begünſtigt, die religiöſe Neuerung wieder durchzubrechen drohte, begab ſich Knobelsdorf wiederholt dahin und predigte mit Nachdruck ſowohl im Sommer 1554, als auch in der Faſten- und Oſterzeit 1558 über die Verehrung der Heiligen und über die Kommunion unter einer Geſtalt, über welche Punkte damals viel ge-

---

1) A. a. O. D. 27. fol. 18.

2) A. a. O. A. 2. fol. 86. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 350.

3) A. a. O. D. 19. Ep. 97.

4) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. A. fol. 21.

5) Biſch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 103.

6) Vgl. a. a. O. D. 11. fol. 52.

7) A. a. O. D. 13. fol. 69 und C. 3. fol. 189.

8) Vgl. a. a. O. D. 10. fol. 41—42. Mehrere in dieſer Eigenſchaft von ihm an den Herzog Albrecht geſchriebene Briefe befinden ſich im geh. Archiv zu Königsberg. Schiebl. 11.

Digitized by Google

ſtritten wurde [1]); und welche Hülfe er ſeinem Biſchofe Hoſius im Kampfe gegen die neuerungsſüchtigen Elbinger leiſtete, haben wir anderswo berichtet [2]). Schade, daß er Ermland nicht ganz angehörte. Schon im Sommer 1555 wurde er an den Hof des Biſchofs von Breslau eingeladen, deſſen geiſtlicher Rath er werden ſollte [3]). Ob er dieſer Einladung gefolgt ſei, wiſſen wir nicht; wenn es aber geſchehen, ſo iſt er bald wieder nach dem Ermlande zurückgekehrt, indem wir ihn im October deſſelben Jahres in Elbing thätig finden [4]). Am 1. Februar 1556 wurde er jedoch Domherr von Breslau und am 31. März 1559 zugleich Kanzler des dortigen Capitels [5]). Die Folge hievon war, daß er auch ab und zu dahin reiſen mußte, um ſeiner neuen Pflicht zu genügen. So finden wir ihn im Winter 1562 und im Juli 1564 in Breslau [6]), und er ſollte bald für immer dahin ziehen. Als nämlich die Domchantei durch den Tod des Joachim von Lidlaw zur Erledigung kam, ward ihm dieſe Prälatur zu Theil, weshalb er ſich im Mai 1565 dahin begab und vom Biſchofe auf dieſelbe inſtituirt wurde, freilich unter der Bedingung, daß er in Breslau Reſidenz halte [7]). Zwar ließ ſich letzteres nicht ſogleich ausführen, weshalb wir ihn im September deſſelben Jahres ſowohl in Frauenburg, als auch in Elbing thätig finden [8]); auch war er, obwohl er inzwiſchen auf kurze Zeit verreiſt geweſen, im Herbſt 1566 noch im Ermlande [9]); ſcheint dieſes aber im Winter 1567 für immer verlaſſen zu haben [10]). Anfangs September 1567 befand er ſich in Wien, reiſte aber bald darauf zurück nach Breslau [11]), vielleicht auch nach dem Ermlande, wohin ihm wenigſtens die polniſche Königin Catharina aus Wien einen Brief an den Car-

---

1) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 11. fol. 53 und D. 13. fol. 99.

2) Eichhorn, Card. Hoſius Bd. I. S. 174—179; Bd. II. S. 193—195.

3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 11. fol. 61.

4) A. a. O. D. 71. fol. 107—109.

5) Vgl. Kaſtner, Euſtachius von Knobelsdorf im Schleſ. Kirchenblatt 1858. Nr. 16. S. 196.

6) Biſch. Arch. z. Fr. D. 12. fol. 32—33, 70.

7) A. a. O. D. 38. fol. 55.

8) Vgl. a. a. O. D. 13. fol. 64. 116.

9) Vgl. a. a. O. D. 72. fol. 78.

10) Vgl. a. a. O. D. 16. fol. 46.

11) A. a. O. D. 12. fol. 38.

Digitized by Google

dinal Hosius mitgab [1]). Ob er im October 1568, wo alle Mitglieder des ermländischen Domcapitels, auch die auswärtigen, in wichtigen Diöcesan-Angelegenheiten zu einer Zusammenkunft geladen waren [2]), hierher gekommen sei, wissen wir nicht. Im August und October 1569 finden wir ihn in Breslau [3]), ebenso im August 1570 [4]), wo er auch, nach längerm zufolge einer Schlagberührung eingetretenem Leiden [5]), am 11. Juni 1571 mit Tode abging [6]). — Er war ein Mann von bedeutendem Ansehen und seiner dichterischen Begabung wegen in weiten Kreisen bekannt. Johann Dantiscus schätzte ihn sehr, wie sein Carmen ad Alliopagum zeigt [7]). Auch widmete ihm 1548 Georg Sabinus eine Elegie [8]). Seine eigenen poetischen Schriften sind folgende: a) Elegia de bello Turcico. Wittenbergae 1539; b) Lovanii descriptio elegiaco carmine. Lovanii 1542; c) Lutetiae Parisiorum descriptio. Lutet. Paris 1543; d) Regis Sigismundi I Epicoedion. Cracov. 1548; e) Jo. Dantisci epicoedion. 1548; f) Ecclesia catholica afflicta. Nissae. 1557 g) In obitum divi Ferdinandi I. epicoedion. 1564; und h) Descriptio Franciae magnae [9]).

24. Johann Leomann (1571—1582). Die im graden Monat zur Erledigung gekommene Prälatur war vom Capitel in Gemeinschaft des Bischofs zu besetzen. Da aber der Cardinal Hosius in Rom sich befand und Kromer als sein Coadjutor noch nicht anerkannt war, so beschloß jenes, die Wahl eines Domcustos allein zu vollziehen, und setzte den 20. Juli als Termin dazu an [10]). Doch unterließ es die Ausführung, weil der apostolische Nuntius Vincenz Porticus unter Androhung kirchlicher Censuren die Wahl nur unter Kromer's Vorsitz zu vollziehen gebot [11]). Dieselbe fand darum erst,

1) A. a. O. D. 72. fol. 120.
2) A. a. O. D. 38. fol. 51.
3) A. a. O. D. 29. fol. 6. 35.
4) A. a. O. D. 29. fol. 111—112.
5) Vgl. Kastner, Eustach. v. Knobelsdorf l. c.
6) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 35.
7) Abgedruckt in des Johann Dantiskus geistlich. Gedichten, herausgegeben von Hipler. S. 1—77.
8) Cf. Elegiar. lib. VI, 10.
9) Cf Janocki, Janociana I, 147 und Kastner l. c. S. 196—198.
10) Bisch. Arch. z. Fr. D. 30. fol. 56.
11) A. a. O. D. 31. fol. 51.

Digitized by Google

nach erfolgter Anerkennung der Coadjutorie, am 16. October ſtatt und fiel einſtimmig auf den Domherrn Johann Leomann, welcher ſogleich als Domcuſtos inſtallirt wurde [1]). Leomann [2]), ein Schweſterſohn des Biſchofs Johann Dantiscus [3]) und 1520 in Danzig geboren [4]), war nach hinlänglicher Vorbereitung von ſeinen Eltern zu weiterer Ausbildung auf die Univerſität nach Wittenberg geſchickt worden, von wo er im Sommer 1538 wieder heimgerufen worden, theils um ſeine Fortſchritte zu erkennen, theils um zu erfahren, welchem Lebensberufe er ſich zu widmen gedenke. Entſchloſſen, nach Wittenberg zurückzukehren, aber zugleich fürchtend, ſein biſchöflicher Oheim möchte es aus Beſorgniß, daß er in religiöſer Beziehung Schaden nehmen werde, ungern ſehen, ſchrieb er an ihn und fragte ihn um Rath, die Verſicherung hinzufügend, daß er der katholiſchen Kirche mit größter Wärme anhange und deshalb eine religiöſe Verirrung nicht im Entfernteſten beſorge [5]). Was ihm Dantiscus hierauf erwiedert habe, wiſſen wir nicht. Da aber Leomann in der That wieder nach Wittenberg zurückkehrte, ſo zweifeln wir nicht, daß ihm ſein Oheim unter gewiſſen Bedingungen die Erlaubniß dazu gegeben habe. Im October finden wir ihn bereits wieder in Wittenberg, jedoch nur als Privatſchüler bei dem berühmten Vitus Amerbach, welcher des Jünglings Fähigkeiten, Fleiß und reges Streben ſchätzte und ihn überaus lieb gewann [6]). Wie lange er da noch geblieben, iſt unbekannt. Im October 1545 befand er ſich ſchon an der Seite ſeines biſchöflichen Oheims im Ermlande, deſſen Secretair er war [7]). Zwar rieth bald darauf Caspar Hannow, der in Rom befindliche Neffe des Biſchofs Dantiscus, Letzterm an, den jungen Johann Leomann zur weitern Ausbildung nach Rom zu ſchicken [8]); es bleibt aber ungewiß, ob dieſer Rath befolgt worden ſei. Leomann ſcheint vielmehr als

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 43 u. ab ann. 1499—1593. fol. 71.

2) Die Schreibart ſeines Namens variirt ſehr, indem er bald Leoman, bald Leomann, auch Lehmann und Lemann heißt.

3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 133.

4) Als er 1582 mit Tode abging, war er 62 J. alt. A. a. O. C. 21. fol. 171.

5) A. a. O. D. 68. fol. 187—188.

6) Vgl. deſſen Brief an Johann Dantiscus a. a. O. D. 6. fol. 133—134.

7) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R Nr. 1. Muniment. Regitt.

8) Biſch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 80.

Beamter der bischöflichen Curie im Ermlande geblieben zu sein. Nach seines Oheims Tode finden wir ihn im April 1550 bei Tidemann Giese als dessen Kanzler und Oeconom [1]; doch hat er, wie er selbst schreibt [2], beide Aemter, welche in der Regel getrennt waren, nur eine Zeitlang innegehabt. Bei Bischof Hosius war er zuerst dessen Kanzler, in welchem Amte er in den Jahren 1555 bis 1557 vorkommt [3], später aber dessen Oeconom oder Scheffer, in welchem Amte wir ihn in den Jahren 1561 bis 1563 finden [4]. Wann er Domherr in Frauenburg geworden sei, wissen wir nicht. Nur so viel steht fest, daß er es im März 1555 bereits war [5]. Als solcher kommt er denn auch in den Jahren 1557 und 1558 vor [6]. Seine amtliche Stellung als Kanzler und Oeconom hatte ihm vielfach Gelegenheit geboten, die Verhältnisse der Diöcese genau kennen zu lernen, und solches ihm gewissermaßen zur Pflicht gemacht. Natürlich fand er es dabei auch oft gerathen, in die Vergangenheit zu schauen, um die Zustände zu erkennen, aus welchen sich die zeitigen Verhältnisse entwickelt hatten. Bei solchem Forschen war er denn nach und nach mit der Geschichte des Bisthums recht vertraut geworden, so daß er zuletzt im Rufe stand, ein sehr gründlicher Kenner der Diöcesangeschichte und Diöcesanverhältnisse zu sein [7]. Unter Bischof Kromer scheint er kein besonderes Amt mehr verwaltet zu haben, vielleicht darum, weil er, als heftiger Gegner der Kromer'schen Coadjutorie [8], nicht mehr seines Bischofs Vertrauen besaß. Als Domcustos indeß lebte er würdevoll bis zu seinem am 18. August 1582 erfolgten Tode [9].

25. Michael Konarski (1582—1584). Auch dieses Mal war die Dom.ustodie, weil ihre Erledigung in einen graden Monat

---

1) A. a. O. A. 2. fol. 78—79.

2) A. a. O. D. 30. fol. 82.

3) Vgl. a. a. O. D. 18. fol. 200. 271. 310.

4) Vgl. a. a. O. D. 19. Epp. 1. 5. 127. 131—133. 135. 136.

5) Vgl. a. a. O. D. 18. fol. 200.

6) A. a. O. D. 18. fol. 310 und D. 122. fol. 47.

7) Als solcher wurde er 1575 vom Capitel vor Allen zur Diöcesan-Synode nach Heilsberg abgeordnet. A. a. O. D. 23. fol. 44.

8) Vgl. a. a. O. D. 9. fol. 67.

9) Acta Cap. Warm. ab ann 1533—1603. fol. 71; Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 171.

Digitized by Google

gefallen, vom Capitel in Gemeinschaft des Bischofs zu besetzen. Die Wahl wurde am 7. September vollzogen und fiel einstimmig auf den Domherrn Michael Konarski [1]), dessen Installation jedoch, da er in Geschäften des Bischofs abwesend war, erst nach seiner Rückkehr am 17. December 1582 erfolgte [2]). Von ihm wissen wir sehr wenig. Die erste Kunde von seinem Dasein erhalten wir aus einem Briefe, den er unterm 10. Mai 1567 aus Petrikau an den Cardinal Hosius schrieb [3]). Einen zweiten Brief an Hosius schrieb er den 1. Januar 1569 aus Rom [4]), dem er Glück zum neuen Jahre wünscht und seinen Dank abstattet für die vielen von ihm empfangenen Wohlthaten. Da er sich hier schon als ermländischer Domherr unterzeichnet, so ist er es, wenn nicht früher, so doch 1568 bereits geworden. Wann er nach dem Ermlande gekommen sei, wissen wir nicht; aber im Juli 1571 hielt er schon in Frauenburg Residenz [5]), wo er denn auch am 23. September desselben Jahres Kromer's Einführung als Coadjutor beiwohnte [6]). Ueber seine fernere Thätigkeit als Domherr wird uns weiter nichts berichtet, als daß er im Jahre 1577 als Abgeordneter des Coadjutors nach Gnesen gesendet worden sei, um vor dem Erzbischofe von Gnesen und vor dem apostolischen Nuntius die Exemtion der Diöcese Ermland zu vertheidigen [7]). Aus dem Umstande aber, daß ihn Kromer später zum Pfarrer der St. Nicolai-Kirche in Elbing ausersah, läßt sich schließen, daß er in der Seelsorge besondern Eifer bewiesen habe. Im Jahre 1580 nämlich brachte ihn Kromer beim Könige für die genannte Pfarre in Vorschlag. Zwar lehnte Konarski das Anerbieten ab [8]); aber ein Jahr später ließ er sich doch dazu bewegen, nachdem die königliche Präsentation für ihn angekommen war. Freilich kam er nie in den Besitz der Pfarre, weil die Stadtbehörde es hemmte. Vom Bischofe instituirt, sollte er am

1) Acta Cap. Warm. cit. fol 70—71.
2) Acta Cap. cit. fol. 74.
3) Er befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. D. 16. fol. 23.
4) A. a. O. D. 16. fol. 97.
5) A. a. O. D. 30. fol. 61.
6) A. a. O. A. 2. fol. 273.
7) A. a. O. D. 120. fol. 176.
8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 2. fol. 97.

Digitized by Google

6. September 1581 auch eingeführt werden; da aber der elbinger Magiſtrat zu thätlichem Widerſtande ſich anſchickte, mußte der Act der Einführung unterbleiben [1]). Als Domcuſtos lebte er nur kurze Zeit, indem er ſchon am 5. Juni 1581 mit Tode abging [2]).

26. Samſon v. Worein (1584—1586). Zu Konarski's Nachfolger in der Prälatur wurde am 3. Juli 1584 der Domherr Samſon v. Worein gewählt [3]), ein Mann von großen Verdienſten um die Diöceſe. Aus der allenſteiner Gegend im Ermlande gebürtig [4]), begab er ſich im September 1535 nach Leipzig, um dort im Genuſſe des Werner-Knoleiſen'ſchen Stipendiums den Studien obzuliegen [5]). Wie lange er daſelbſt geblieben, iſt unbekannt. Nach ſeiner Rückkehr trat er in den Dienſt des Domcapitels und war hauptſächlich dem capitulariſchen Adminiſtrator von Allenſtein in der Verwaltung behülflich [6]). Willens, in den geiſtlichen Stand zu treten, beſchloß er alsdann, nach Rom zu reiſen, wo er Gelegenheit hatte, in der Theologie und im kanoniſchen Rechte ſich gründlich auszubilden. Er traf den 5. März 1546 dort ein und berechtigte, da er ſich durch Fleiß und Fähigkeiten auszeichnete, zu den ſchönſten Erwartungen [7]). In Rom blieb er bis zum Frühlinge 1555 [8]), kehrte dann in ſeine Heimath zurück und langte im Juni im Ermlande an [9]). Doch reiſte er bald darauf wieder nach Rom [10]), wo er dieſes Mal bis Pfingſten 1557 verweilte und alsdann die Rückreiſe nach dem Ermland antrat [11]). Im November und December

---

1) Vgl. den Bericht darüber im Biſch. Arch. z. Fr. D. 75. fol 30—33.

2) A. a. O. D. 124. fol. 12 u. Acta Cap. Warm ab ann. 1533—1608. fol. 76.

3) Acta Cap. cit fol. 76—77.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 3 fol. 32—33 und D. 6. fol. 90.

5) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 120.

6) Biſch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 90.

7) Caspar Hannow an Johann Dantiscus aus Rom v. 27. März 1546 a. a. O. D. 6. fol. 87—90.

8) Vgl. a. a O. D 6. fol. 96 und D. 18. fol. 193.

9) Vgl. a. a. O D. 18. fol. 193. 219.

10) Am 3. März 1556 wenigſtens iſt er wieder in Rom und zwar, wie er ſelbſt ſagt, dahin zurückgekehrt: „Dum hic sum Romae a reditu meo.“ Vgl. a. a. O. D. 17. fol 20—21

11) A. a. O. D. 12. fol. 8.

Digitized by Google

dieſes Jahres finden wir ihn in Aufträgen des Biſchofs Hoſius in Braunsberg [1]), ebenſo im Januar 1558 [2]). Als Hoſius im Juni 1558 nach Rom reiſte [3]), war Samſon v. Worein ſein Begleiter, was wir aus dem Umſtande ſchließen, daß Letzterer im November 1558 ſich in Rom befand [4]). Es lag auch zu nahe, daß der Biſchof einen Geiſtlichen mitnahm, welcher durch längern Aufenthalt in Rom mit den dortigen Verhältniſſen bekannt geworden war. Mit Hoſius reiſte er auch nach Wien und kehrte erſt 1561 von da nach dem Ermlande zurück [5]). Seiner Tüchtigkeit wegen hatte man ſchon früher darauf Bedacht genommen, ihn mit der Zeit in's Capitel zu ziehen. Deswegen war er am 1. October 1550 Coadjutor des Domherrn Fabian Emmerich geworden [6]). Als nun Letzterer am 25. October 1559 mit Tode abging, wurde er am 21. November zum actuellen Domherrn gewählt [7]). Seit ſeiner Rückkehr im Jahre 1561 hielt er Reſidenz in Frauenburg und ſtand dem Cardinal Hoſius in wichtigen Angelegenheiten ſtets zur Seite [8]). Im Jahre 1569 wurde er mit Aufträgen des Cardinals und des Capitels an den königlichen Hof nach Lublin geſendet und bewies in der Ausführung derſelben Eifer und Geſchick, ohne jedoch das Ziel zu erreichen [9]). Nicht lange darauf ſetzte ihn des Capitels Kampf gegen Kromer's Coadjutorie in große Verlegenheit. Als gründlicher Kenner des kanoniſchen Rechts und mit dem Geſchäftsgange der Römiſchen Curie ſehr vertraut, wußte er, daß ſich die Coadjutorie, vom Papſte einmal beſtätigt, nicht mehr rückgängig machen laſſe, und rieth darum immer, das Capitel möge Kromer als Coadjutor annehmen. Als es ſich endlich im Sommer 1571 dazu verſtand, freute er ſich, und es ſchmerzte ihn nur, daß der Wunſch, vom Könige eine Cautions-Urkunde zur Sicherung der Biſchofswahl für künftige Fälle zu erhalten, nicht erfüllt wurde, und er unverrichteter Sache von Warſchau, wo-

1) A. a. O. D. 12. fol. 20 und D. 23. fol. 1.
2) A. a. O. D. 23. fol. 2.
3) Vgl. Eichhorn, Card. Hoſius Bd. I. S. 300.
4) Vgl. Cap. Arch. 3 Fr. Ab. 4. Ep. 8.
5) Biſch. Arch. 3. Fr. D. 13. fol. 110–111.
6) Acta Cap. Warm ab. ann. 1533—1608. fol. 27.
7) Acta Cap. cit. fol. 30.
8) Vgl. Biſch. Arch. 3. Fr D. 23. fol. 4. 5. und D. 10 fol. 4.
9) Vgl. a. a. O. D. 28. fol. 94 und D. 113. fol. 75—76.

Digitized by Google

hin ihn das Capitel gesendet hatte, zurückkehren mußte [1]). Bei Kromer hatte er indeß durch sein ruhiges und würdevolles Verhalten in der Streitsache viel gewonnen und genoß fortwährend dessen volles Vertrauen. Noch im Herbst 1571 machte ihn derselbe zu seinem General-Official, was er bis an sein Lebensende blieb [2]). Als solcher entwickelte er eine erstaunliche Thätigkeit. Er hielt beinahe in der ganzen Diöcese die General-Visitationen ab. Vom 16. bis zum 19. Juli 1572 visitirte er das Collegiatstift in Guttstadt [3]) und vom Frühlinge bis zum Herbst 1573 die übrigen Kirchen des Bisthums [4]). Auch half er dem Coadjutor getreulich bei der Bearbeitung der Agende und des Breviers für die Diöcese Ermland in den Jahren 1572 bis 1576 [5]), sowie er denn auch 1585 bei der neuen Ausgabe des ermländischen Meßbuches in Anspruch genommen wurde [6]). Ein solcher Mann war nun natürlich der Prälatur vor Allen würdig. Doch besaß er sie nur kurze Zeit. Seine Körperkräfte schienen aufgezehrt zu sein. Am 13. Juni 1586 um 1 Uhr Nachmittags starb er plötzlich am Schlagfluß [7]).

27. Heinrich Semplawski (1586—1595). Die Wahl des neuen Domcustos wurde am 21. Juli 1586 vollzogen, und sämmtliche Stimmen fielen auf den bisherigen Domcantor Heinrich Semplawski [8]), über dessen Leben uns wenig bekannt ist. Er begegnet uns zum ersten Mal im Mai 1569, wo wir ihn in Rom finden [9]). Wahrscheinlich hat er sich nun dem Cardinal Hosius, als dieser im folgenden Herbst nach Rom kam, als Landsmann vorgestellt und bei ihm Dienste genommen. Er wurde des Cardinals

---

1) Vgl. s. Brief an Kromer aus Warschau vom 12. August 1571 a. a. O. D. 23. fol. 10.

2) A. a. O. A. 6. init. und p. 14—70.

3) A. a. O. B. 3. fol. 237—259.

4) Vgl. a a. O. D. 23. fol. 19. 20 und Kromers Hirtenbrief vom 24. Oct. 1573 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 791—794.

5) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 23. fol. 28. 30. 37. 38. 42. 54. 61. 63 und D. 120. fol. 67. 153.

6) A. a. O. D. 120. fol. 43.

7) A. a. O. D. 124. fol. 33; Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 83.

8) Acta Cap. cit. fol. 84—85.

9) Bisch. Arch. z. Fr. D. 28. fol. 87.

Digitized by Google

Hausmeiſter, legte aber ſchon im Winter 1571 dieſe Stelle nieder und entſchloß ſich zur Rückreiſe in ſeine Heimath [1]). Im Frühlinge trat er die Reiſe an, kam auch nach Frauenburg und nahm, da er inzwiſchen Domherr von Ermland geworden war, den 3. Juli 1571 von ſeinem Canonicate Beſitz [2]). Wie lange er hier geblieben ſei, wiſſen wir nicht. Am 7. Januar 1576 finden wir ihn abermals in Rom und zwar im Begriffe, wieder nach Preußen zu reiſen [3]), woraus zu ſchließen, daß er ſich dort ſchon längere Zeit aufgehalten habe. Er begleitete den Stanislaus Hoſius v. Besdan, des Cardinals Neffen, nach dem Ermlande, welcher hier von ſeinem Canonicate Beſitz nehmen wollte. Im Februar 1576 waren ſie bereits in Breslau [4]) und am 16. März in Frauenburg [5]). Am 4. September deſſelben Jahres finden wir ihn an Kromer's Seite beim Empfange des Königs Stephan Bathori in Marienburg [6]) und den 28. März 1577 als Abgeordneten des Capitels auf dem Landtage in Heilsberg [7]), ebenſo auf dem heilsberger Landtage den 18. Mai deſſelben Jahres [8]). Als der Domherr Hoſius im Auguſt 1577 ſeine Rückkehr nach Rom antrat, begleitete ihn Semplawski und war im September noch nicht nach Frauenburg zurückgekommen [9]). Doch finden wir ihn ſchon am 17. März 1578 als Abgeordneten des Capitels auf dem Landtage zu Heilsberg [10]). Im März 1582 tritt er uns als domherrlicher Adminiſtrator von Allenſtein entgegen [11]). Hieraus ergiebt es ſich, daß er zu den hervorragendſten Mitgliedern des ermländiſchen Capuels gehörte. Als nun im April 1586 der Domcantor Nidecki ſeine Prälatur niederlegte, wurde am 7. Mai deſſelben Jahres Semplawski zum Domcantor gewählt [12]); ſtieg aber

---

1) Vgl. a. a. O. D. 30. fol. 8. 18 und D. 121. p. 148.
2) Acta Cap. cit. fol. 37.
3) Biſch. Arch. z. Fr. D. 121. fol. 139.
4) A. a. O. D. 32. fol. 127.
5) Acta Cap. cit. fol. 52.
6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 3. fol. 290.
7) A. a. O. A. 3. fol. 311.
8) A. a. O. A. 3. fol. 314—316.
9) A. a. O. A. 3. fol. 520.
10) A. a. O. A. 3. fol. 342—344.
11) A. a. O. D. 120. fol. 35.
12) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 82.

Digitized by Google

ſchon am 21. Juli, wie wir oben berichteten, in die nächſt höhere Prälatur und wurde Domcuſtos. Als ſolcher wohnte er im Auftrage des Capitels im Mai und Juni 1589 der Huldigung bei, welche die Stände des Bisthums dem Cardinal Andreas Bathori leiſteten [1]), und am 18. Juli, als Vertreter des Capitels, dem Landtage in Heilsberg [2]). Im December 1590 verwaltete er in Abweſenheit des Cardinals Bathori, als deſſen Statthalter, die Diöceſe [3]), und am 30. October 1591 finden wir ihn wieder als Abgeordneten des Capitels auf dem Landtage in Heilsberg [4]). Von da ab wird über ſeine Wirkſamkeit nichts mehr berichtet. Er ſtarb in Frauenburg am 30. Mai 1595 [5]).

28. Thomas Treter (1595—1610). Die im päpſtlichen Monate erledigte Prälatur verlieh zufolge apoſtoliſchen Indults der Cardinal Bathori am 22. Juli 1595 dem Domherrn Thomas Treter, welcher am 31. Juli von derſelben Beſitz nahm [6]). Treter, ein in der Geſchichte Ermlands viel genannter Mann, war in Poſen am 1. März 1547 geboren [7]) und beſuchte, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt den Elementarunterricht genoſſen hatte, als Jüngling das Collegium Hoſianum in Braunsberg, wo er ſeine weitere Ausbildung bei den Jeſuiten empfing. Weil er durch Talente, Fleiß und gute Führung unter ſeinen Studiengenoſſen ſich auszeichnete und deshalb zu den ſchönſten Erwartungen berechtigte, nahm ihn der Cardinal Hoſius an ſeinen Hof, um ihn zu einem Mann zu erziehen, welcher dem Staate und der Kirche dereinſt wichtige Dienſte leiſten könnte [8]).

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 64—65.

2) A. a. O. A. 5. fol. 75—78.

3) A. a. O. A. 5. fol. 151—153.

4) A. a. O. A. 5. fol. 188—189.

5) Acta Cap. cit. fol. 110 u. Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 175.

6) Libr. process. der Kirche zu Guttſtadt v. 1551—1612. fol. 178 u. Acta Cap. cit. fol. 111.

7) Daß er in Poſen geboren ſei, beſagt ſein Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg und die Vorrede zu ſeiner Symbolica vitae Christi meditatio. Brunsbergae 1612. Jahr und Tag ſeiner Geburt laſſen ſich aber entnehmen aus ſeinem Briefe an Biſchof Rudnicki vom 1. März 1608, in welchem er ſchreibt, es ſei dieſer Tag ſein Geburtstag, und er beginne das 62ſte Lebensjahr. Biſch. Arch. z. Fr. D. 62. fol. 45.

8) Vgl. das genannte Epitaphium und die angeführte Vorrede.

Digitized by Google

Mit dem Cardinal machte Treter 1569 auch die Reiſe nach Rom [1]) und blieb bei ihm bis zu deſſen im Jahre 1579 erfolgten Tode [2]). Als ſein Wohlthäter feierlich beigeſetzt wurde, hielt er ihm noch die Leichenrede [3]). Obwohl nunmehr ohne Amt, blieb er doch vorläufig noch in Rom, wo wir ihn in den Jahren 1582 und 1583 finden [4]). Seine Tüchtigkeit verſchaffte ihm indeß bald ein Unterkommen. Als im November 1583 der Prinz Andreas Bathori nach Rom kam, um längere Zeit daſelbſt zu verweilen [5]), mußte er natürlich als Neffe des polniſchen Königs einen Hof halten, um ſo mehr, als er den 4. Juli 1584 zum Cardinal befördert wurde [6]). Da lag es nun nahe, daß er die dort anweſenden Polen in ſeine Dienſte zog, und Thomas Treter wurde ſein Kanzler und, vermuthlich durch Vermittlung des Cardinals, auch königlicher Secretair, was er beides ſchon im Juni 1585 war [7]). Sobald des Cardinals Coadjutorie für Ermland geſichert war, brauchte er ſein Canonicat in Frauenburg nicht mehr und gedachte, demſelben zu Gunſten ſeines Kanzlers zu entſagen. Dieſer war ſchon im Herbſt 1584 mit dem Cardinal nach Polen und im Frühlinge 1585 auch nach Preußen gekommen. Im Juni war er, als die Stände Ermlands dem Cardinal huldigten, des Letztern Bevollmächtigter [8]) und reiſte dann mit ihm über Frauenburg und Elbing nach Marienburg. Von da wurde er zum Biſchof Kromer geſendet, um mit ihm über die Reſignation des Canonicats zu verhandeln [9]). Zwar kennen wir dieſe Verhandlungen nicht; finden es aber wahrſcheinlich, daß Kromer dem Cardinal gerathen habe, die Reſignation in einem capitulariſchen Monate zu vollziehen, mit dem

---

1) Vgl. Treters Br. aus Venedig an Piaſa vom 8. October 1569 im Biſch. Arch z Fr. D. 62. fol. 1.

2) Roscii epist. de transitu et dormit. Hosii in Hosii Opp. Tom. II. p. 489. 490. 491 u. Roscii, vita Hosii libr. III. c. 19. 20. p. 3.9. 404. 405.

3) Roscii epist. de transitu et dormit. Hosii l. c. p. 491. Sie iſt abgedruckt bei Roscius hinter der vita Hosii p. 414—427.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 116. fol. 83 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 4. Ep. 37.

5) Biſch. Arch. z. Fr. D 116. fol. 84.

6) A. a O. D. 120. p. 136.

7) Cap. Arch z. Fr. Ab. 4. Ep. 51.

8) Cap. Arch z. Fr. Schiebl A. Nr. 4.

9) A. a. O. Ab. 4. Ep. 51.

Digitized by Google

Verſprechen, dafür zu ſorgen, daß Treter gewählt werde. Demzufolge entſagte der Cardinal ſeinem ermländiſchen Canonicat am 10. December 1585 ohne Vorbehalt [1]), und am 23. December deſſelben Jahres wurde Thomas Treter, hauptſächlich auf Betrieb des Biſchofs [2]), zum Domherrn gewählt und am 21. Februar 1586 als ſolcher perſönlich inſtallirt [3]). Doch hielt er vorläufig noch nicht in Frauenburg Reſidenz; reiſte vielmehr Ausgangs Winter 1586 mit dem Cardinal Bathori wieder nach Rom, zugleich von Kromer beauftragt, den neuen Papſt Sixtus V. zur Beſteigung des apoſtoliſchen Stuhles zu beglückwünſchen [4]). Auf die Kunde vom Tode ſeines königlichen Oheims verließ der Cardinal Anfangs Januar 1587 Rom und eilte nach Polen [5]). Treter kam nicht mit; er mußte in Rom zurückbleiben, um die Geſchäfte der Königin Anna von Polen dort zu beſorgen [6]). Dieſe hielten ihn längere Zeit daſelbſt zurück [7]), ſo daß er erſt im Januar 1593 in ſeine Heimath reiſen konnte [8]). Vom Herbſt dieſes Jahres ab hielt er denn auch in Frauenburg Reſidenz [9]). Zugleich war er Domherr an der Laterankirche [10]) und zu St. Mariä Traſtevere in Rom und Canonicus in Olmütz [11]). Die Päpſte Gregor XIII. und Clemens VIII. ſchätzten ihn ſehr [12]); Erſterer nahm ihn ſogar in ſeine Familie auf [13]). Hieraus können wir ſchließen, daß er in der That ein der Prälatur ſehr würdiger Mann war. Seit er Domcuſtos war, erfahren wir über ſeine Thätigkeit ſehr wenig. Wir wiſſen nur, daß er zugleich das Amt eines Kanzlers des ermländiſchen Domcapitels verwaltete und als ſolcher alle von dieſem

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 81.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 4. Ep. 49, wo Cardinal Bathori dem Biſchofe Kromer unterm 28. Januar 1586 herzlich dafür dankt. Vgl. auch Biſch. Arch. z. Fr. D. 121. p. 123.

3) Acta Capit. cit. fol. 81–82.

4) Biſch. Arch. z. Fr. D. 120. fol. 33.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 3. fol. 18.

6) Biſch. Arch. z. Fr. D. 116. fol. 87.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 3. fol. 10. 11. 35. 38. 41.

8) A. a. O. Ab. 3. fol. 78.

9) Acta Cap. Warm. cit. fol. 107.

10) So nach ſeinem Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg.

11) Vgl. die Vorrede zu ſeiner Symbolica vitae Christi meditatio.

12) Vgl. die citirte Vorrede.

13) Vgl. Treters Epitaphium.

Digitized by Google

ausgehenden Urkunden und Briefe unterzeichnete [1]). Als Bischof Simon Rudnicki am 16. December 1606 bei der Cathedrale die General-Visitation abhielt, leistete ihm Treter in Gemeinschaft des Tompropstes Gornicki und des Domherrn Steinhalen dabei Assistenz [2]). Seine vorzüglichste Thätigkeit war übrigens der Kunst und Wissenschaft gewidmet. Er malte gern und nicht ohne Geschmack [3]). Vor Allem aber bewegte er sich mit großem Fleiße auf wissenschaftlichem Gebiete und förderte literarische Erzeugnisse zu Tage sowohl in poetischer, als in prosaischer Form. Schon in Rom beschäftigte er sich mit dem Leben des Cardinals Hosius, benutzte dabei die von Rescius verfaßte Biographie und gab deren Inhalt in 100 Oden wieder [4]). Als er 1593 seine Residenz in Frauenburg begann, wünschte er, mit der Geschichte Ermlands bekannt zu werden, und schickte sich an, die Archive zu durchsuchen und das erforderliche Material zu sammeln; erhielt aber, als er seinen Entschluß dem Domdechanten Kretzmer mittheilte, von diesem ein die Geschichte der Bischöfe Ermlands in kurzem Abrisse lieferndes Manuscript, welches ihn dergestalt befriedigte, daß er von weiterem Forschen gänzlich absah und sich bloß entschloß, dasselbe in's Lateinische zu übersetzen, um es sich und seinen polnischen Freunden nützlicher zu machen. Diese Arbeit vollzog er 1594, fertigte alsdann die Reinschrift an, malte vor jeden Bischof, mit Ausnahme der vier ersten, dessen Wappen, schrieb nach Vollendung des Ganzen am 1. Mai 1595 die Vorrede und hinterließ sein Manuscript der Nachwelt unter dem Titel: De Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Warmiensis [5]). Es wurde dieses Werk sogleich sehr beliebt, auch in der Folge vom Capitel stets in Ehren gehalten und als Quelle für die Geschichte Ermlands benutzt [6]). Wir besitzen davon noch fünf aus dem 17ten Jahrhundert herrührende Abschriften, welche alle mit Andreas Bathori in folgender Weise schließen: „Quem Deus conservet et gratiae suae donis augeat, ut utili-

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 336.

2) A. a. O. A. 8. p. 3.

3) Vgl. a. a. O. D. 62. fol. 60.

4) Vgl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. I. S 11. 14. Ein Exemplar befindet sich in der Dombibliothek zu Frauenburg.

5) Vgl. seine Vorrede dazu.

6) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 170—173.

Digitized by Google

ter huic Ecclesiae praeesse et nos ſin pace regere feliciter et diutissime possit [1])." Ferner überſetzte er die im polniſchen Manuſcripte vorhandene Beſchreibung der vom Fürſten Nicolaus Chriſtoph Radziwill 1583—1584 vollzogenen Reiſe nach dem gelobten Lande in's Lateiniſche und gab ſie im Jahre 1601 zu Braunsberg unter dem Titel Hierosolymitana Peregrinatio heraus [2]). Eine weitere vom Domcuſtos Treter herrührende literariſche Arbeit iſt die Symbolica vitae Christi meditatio, welche ſein Neffe, der Dompicar Blaſius Treter, nach des Oheims Tode vorfand und 1612 zu Braunsberg in Druck gab [3]). Noch zählt Blaſius Treter in der Ausgabe der eben genannten Meditatio mehrere Schriftchen ſeines Oheims auf, die uns aber nicht zu Geſichte gekommen ſind. Nach einem thätigen Leben ſtarb Thomas Treter am 11. Februar 1610 [4]). Das ihm in der Domkirche zu Frauenburg ehedem geſetzte Epitaphium zerſtörten die Schweden, wornach im Herbſt 1682 ſein Neffe Mathias Treter ihm mit d.s Capitels Genehmigung am Cuſtos-Altar ein marmornes ſetzen ließ [5]).

29. Samuel Knuth (1610—1614). Da die Erledigung der Cuſtodie in einen graden Monat gefallen war, trat das Capitel in Gemeinſchaft des Biſchofs am 26. März 1610 zur Beſetzung derſelben zuſammen und wählte zum Domcuſtos den Domherrn Samuel Knuth [6]), einen zur Prälatur vollkommen befähigten, würdigen Mann. Seit dem 3. Juli 1603 ermländiſcher Domherr [7]),

---

1) Die von Mathias v. Lubomierz Treter in Krakau 1685 edirte Schrift unter demſelben Titel iſt nicht die von Thomas Treter angefertigte, ſondern eine auf ihrer Grundlage ruhende weitere Ueberarbeitung.

2) Ein Exemplar dieſer Ausgabe beſitzen wir ſelbſt, ein zweites befindet ſich in der Dombibliothek zu Frauenburg, in letzterer auch ein Exemplar der zweiten in Antwerpen 1614 erſchienenen Ausgabe.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 62. fol. 60. Ein Exemplar in der Dombibliothek zu Frauenburg.

4) Vgl. a. a. O. D. 102. fol. 97; D. 64 fol. 76; D. 195. fol. 59; Eichhorn a. a. O I, 14. Anm. 1.

5) Acta Cap. Warm. de 18. Septbr. 1682.

6) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 4.

7) Er erhielt durch Proviſion des Nuntius Rangone das Faliboweſki'ſche Canonicat und wurde in ſeinem Procurator Martin Kolacki am 3. Juli 1603 inſtallirt. Acta Cap Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 126.

Digitized by Google

nahm er jedoch erſt den 15. März 1606 perſönlich von ſeinem Canonicat Beſitz und begann ſeine dreißigtägige Reſidenz [1]). Nachdem er hierauf die Diaconats- und Prieſterweihe empfangen hatte, trat er am 11. Mai 1606 ſeine Perſonal-Reſidenz beim Capitel an [2]) und nahm fortan eine hervorragende Stellung in demſelben ein. Im April 1607 wurde er beauftragt, den Biſchof Rudnicki zum Reichstage zu begleiten [3]), und am 10. October vertrat er das Capitel auf dem Landtage in Heilsberg [4]), ebenſo auf den Landtagen daſelbſt am 16 Juli und 9. December 1609 und am 26. Auguſt 1610 [5]). Auch als Domcuſtos wurde er in gleichen Miſſionen verwendet, was zum Schluſſe berechtigt, daß er zu ſolchen Geſchäften beſonders tüchtig geweſen ſei. So wählte ihn das Capitel im Juni 1613 zum Abgeordneten für den nächſten preußiſchen Landtag in Graudenz [6]). Uebrigens beſaß er die ermländiſche Prälatur nicht ohne Anfechtung. Obwohl Treter im Februar, alſo in einem capitulariſchen Monate, geſtorben war, hatte ſich doch die erledigte Domcuſtodie, man weiß nicht auf welche Rechtsgründe geſtützt, ein Pole, Namens Valentin Szczawinski, bei der römiſchen Curie zu verſchaffen gewußt und eine päpſtliche Proviſta auf dieſelbe erhalten. Sobald aber Biſchof Rudnicki ſolches erfuhr, ſchrieb er an ſeinen Agenten nach Rom, wies nach, daß ſolche Verleihung nur erſchlichen ſei, und erklärte, ſein und ſeines Capitels Recht wider jede Verletzung ſchützen zu wollen [7]). Szczawinski erſchien wirklich im März 1611 mit ſeiner Proviſta in Frauenburg und verlangte ſeine Einſetzung in Treters Domcuſtodie und Canonicat. Allein der Biſchof und das Capitel lehnten ſein Begehren ab, mit dem Bemerken, daß erſtere Samuel Knuth und letzteres Felix Koß im rechtlichen Beſitz hätten, und mit der Erklärung, daß, obwohl ſie ſonſt dem heiligen Stuhle in Allem gehorſam ſein wollten, ſie doch dieſe Proviſta als irrthümlich und widerrechtlich gegeben betrachten müßten. Zwar legte hiegegen Szczawinski vor Notar und Zeugen Verwahrung ein, jedoch vergeblich, indem auch der Biſchof

1) Acta Cap. cit. fol. 137.
2) Acta Cap. cit. fol. 138.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 462—463.
4) A. a O. A. 9. fol. 31—35 und D 125. fol. 28.
5) A. a. O. A. 9. fol. 273—276. 367—372. 476—481.
6) A. a. O. D. 126. fol. 21.
7) A a. O. D. 102. fol. 97.

Digitized by Google

durch seinen Kanzler Jacob Schröter vor Notar und Zeugen eine Gegenverwahrung zu Protocoll geben ließ [1]). Die Sache ging nun nach Rom, wurde näher untersucht und zu Gunsten des Bischofs und Capitels entschieden [2]). Seitdem blieb Knuth im ungestörten Besitze der Prälatur bis zu seinem am 23. Mai 1614 erfolgten Tode [3]).

30. Wenceslaus Kobierſicki (1614 — 1643). Durch Knuths Tod war die Domcuſtodie im päpſtlichen Monate zur Erledigung gekommen und wurde vom apoſtoliſchen Nuntius an Wenceslaus Kobierſicki, einen Neffen des Biſchofs Simon Rudnicki, vergeben [4]). Nachricht von dieſer Verleihung erhielt das Capitel am 31. October 1614 [5]), und ſchon am 24. December deſſelben Jahres finden wir den neuen Domcuſtos in der Capitels-Sitzung gegenwärtig [6]). Ueber ſeine Thätigkeit im Capitel, wie überhaupt über ſein Wirken im Ermlande iſt uns ſehr wenig bekannt. Nach ſeines Oheims Tode im Jahre 1621 gehörte er zu deſſen Teſtaments-Vollſtreckern [7]). Am 13. Auguſt deſſelben Jahres wohnte er der Biſchofswahl bei [8]). Wie ſehr ihm die Wahrung der capitulariſchen Rechte bei ſeiner Wahl am Herzen lag, haben wir anderswo berichtet [9]). Als Nicolaus Szyßkowski am 22. März 1633 zum Biſchofe von Ermland gewählt wurde, war er ebenfalls zugegen [10]) und wurde am 6. April mit dem Wahldecret zu Hof geſendet, wo er zugleich um die Befreiung Ermlands von militäriſcher Beſatzung bitten ſollte [11]). Er entledigte ſich aller Aufträge mit Geſchick und kehrte im Mai

---

1) A. a. O. D. 102. fol. 160–161.

2) A. a. O. D. 64. fol. 76.

3) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 3; Biſch Arch. z Fr. C. 21. fol. 171. Er war erſt 45 Jahre alt.

4) Biſch. Arch. z. Fr. D. 64. fol. 81. Ob er ein Sohn oder Bruder des biſchöflichen Marſchalls Albert Kobierſicki (vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 501), welcher im Spätſommer 1615 ſtarb (Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. zwiſchen fol. 467 u. 468), geweſen ſei, wiſſen wir nicht.

5) Acta Cap. Warm. cit. fol. 3.

6) Acta Cap. cit. fol. 6.

7) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 8. p. 421.

8) Erml. Zeitſchr Bd. I. S. 487.

9) A. a. O. Bd. I. S. 491.

10) A. a. O. Bd. I. S. 499.

11) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 137.

Digitized by Google

wieder heim [1]). Als der neue Bischof Ende März 1634 in die Diöcese kam, war Kobierſicki einer der capitulariſchen Abgeordneten, welche ihn an der Grenze empfingen [2]), und als ſich jener am 1. Mai von den Ständen in Heilsberg huldigen ließ, ſtand ihm der Domcuſtos zur Seite [3]). Gleich darauf wurde er, da der Biſchof nach Thorn reiſte, für die Dauer der Abweſenheit deſſelben zum Statthalter ernannt [4]). Am 30. Juni 1634 vertrat er das Capitel auf dem Landtage zu Heilsberg [5]). Seitdem erfahren wir nichts Erhebliches mehr über ihn. Am 6. Mai 1643 wohnte er der Biſchofswahl bei [6]); ſtarb aber noch in demſelben Jahre am 20. Juli [7]).

31. Präclaus Szemborowski (1644—1651). Kobierſicki's Nachfolger wurde durch päpſtliche Proviſion der Domherr Präclaus Szemborowski, welcher am 27. Juni 1644 von ſeiner Prälatur Beſitz nahm [8]) und dieſelbe innehatte bis zu ſeiner im Jahre 1651 erfolgten Beförderung zum Domdechanten. Ueber ſein Leben und Wirken haben wir früher bereits zu ſprechen Gelegenheit gefunden [9]).

32. Georg Marquart (1651—1660). Zum Domcuſtos wurde am 1. December 1651 der Domherr Georg Marquart gewählt und ſogleich inſtallirt [10]), ein verdienſtvoller und der Prälatur ſehr würdiger Mann. In Wormditt 1591 geboren, ſtudirte er bis Rhetorica bei den Jeſuiten in Braunsberg, hernach Philoſophie und Theologie in Wilna, empfing den 12. September 1618 vom P. Provinzial für Litthauen die kleineren Weihen, im Winter 1619 vom wilnaer Suffragan Abraham Woina die Subdiaconats- und Diaconatsweihe und den 25. Mai 1619 von ſeinem Biſchofe Simon Rudnicki in der Collegiatkirche zu Guttſtadt die Prieſterweihe. Nachdem er hierauf kurze Zeit Kaplan in Heilsberg geweſen, wurde er

---

1) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 501—502.
2) A. a. O. Bd. I. S. 503.
3) A. a. O. Bd. I. S. 504.
4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 181—182. 368—359.
5) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 504.
6) A. a. O. Bd. I. S. 510.
7) Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 171 u. Acta Cap. Warm. de 21. Julii 1643.
8) Acta Cap. Warm. de 27. Junii 1644.
9) Vgl. unter den Domdechanten in der Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 369—371.
10) Acta Cap. Warm. de 1. Decembr. 1651.

Digitized by Google

Coadjutor des kranken Pfarrers von Tolkemitt, dem er nach dessen Tode am 27. September 1622 als wirklicher Pfarrer folgte [1]). Später ward er auch zum Domherrn von Guttstadt befördert. Wegen seiner Tüchtigkeit zog ihn, man weiß nicht auf welche Veranlassung und in welcher Zeit, der polnische Prinz Carl Ferdinand an seinen Hof, auf dessen wahrscheinliche Empfehlung er denn auch am 17. Januar 1630 zum Domherrn von Ermland gewählt wurde [2]). Im Herbst desselben Jahres erschien er in Allenstein, wo damals das Capitel Residenz hielt, nahm Besitz von seinem Canonicat und begann, um den Statuten zu genügen, seine dreißigtägige Residenz. Doch wurde er dem Prinzen zu Liebe, der ihn schwer entbehren konnte, vor Ablauf der Frist von der weitern Residenz unterm 12. November dispensirt und reiste wieder zum Prinzen [3]). Bei diesem scheint er bis 1633 geblieben zu sein. Im Februar dieses Jahres setzte ihn der König in die Zahl der vier Candidaten für den ermländischen Bischofsstuhl [4]). Der Wahl wohnte er am 22. März selbst bei [5]) und blieb seitdem im Ermlande. Im April 1633 erhielt er vom Capitel den Auftrag, in Gemeinschaft des Domherrn Lucas Gornicki das Bisthums-Inventarium aufzunehmen [6]), welcher Arbeit er sich bis in den Monat Mai mit großer Sorgfalt unterzog [7]). Gegen den Schluß des Jahres hatte er in Gemeinschaft des Domherrn v. Zornhausen den Bevollmächtigten des neuen Bischofs die Kammerämter in der Diöcese zu übergeben [8]). Im Jahre 1639 war er capitularischer Administrator von Allenstein [9]). Der am 6. Mai 1643 stattfindenden Bischofswahl wohnte er nicht bloß persönlich bei, sondern war auch einer der vom Könige aufgestellten vier Wahlcandidaten [10]). Ebenso war er bei der Bischofswahl am 6. April 1644 zugegen [11]). Nachdem er über 21 Jahre Mitglied

1) Bisch. Arch. zu Fr. B. 8. fol. 129—130.
2) Acta Cap. Warm. de 17. Januar. 1630.
3) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 49—50.
4) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 497
5) A. a. O. Bd. I. S. 499.
6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 138—139. 140. 289—290.
7) A. a. O. D. 127. p. 147. 299—300. 301.
8) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 503.
9) Vgl. Grunenberg, Gesch. u. Statistik des Kreises Allenstein S. 39.
10) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 509—510.
11) A. a. O. Bd. I. S. 515.

Digitized by Google

des Capitels gewesen, ward er, nach Szemborowski's Beförderung zu einer höhern Prälatur, am 1. December 1651 vom Bischofe und Capitel zum Domcustos gewählt. Obwohl in vorgerücktem Alter, ist er doch auch als Prälat noch immer thätig. Am 10. August 1655 vertrat er das Capitel auf dem Landtage in Heilsberg und zeigte dabei Geschick und Eifer [1]). Schmerzlich berührte ihn hierauf das Unglück der Diöcese im Schwedenkriege unter Carl Gustav. Dem Beispiele des Bischofs Leszczynski folgend, war er schwach genug, in die Säcularisation Ermlands einzuwilligen; als er aber wieder zu sich kam, bereuete er die übereilte That und verschaffte sich zur Beruhigung seines Gewissens im Winter 1657 die päpstliche Absolution von den kirchlichen Censuren, in die er sich verfallen glaubte [2]). Beim Könige von Polen scheint er in besonderer Gunst gestanden zu sein, der ihn am 26. August 1658 für die bevorstehende Bischofswahl zum dritten Male in die Candidatenliste setzte [3]); wie wir ihn denn auch bei dieser Wahl am 5. October noch thätig finden [4]). Seitdem erfahren wir über seine Wirksamkeit nichts mehr. Im November 1660 machte der Tod seinem Leben ein Ende [5]). Seine Leiche wurde am 16. December 1660 in der Kirche zu Wormditt beigesetzt, wobei der Bischof Wydzga selbst unter Assistenz des Bischofs Thomas Ujeyski von Kiow und des ermländischen Suffragans Albert Pilchowicz die Exequien feierte [6]).

33. Ludwig Fantoni (1662—1665). Sein Nachfolger wurde durch päpstliche Provision der Domherr Ludwig Fantoni, als Domcustos am 3. November 1662 installirt [7]), welcher diese Prälatur bis zum 11. April 1665 besaß, an welchem Tage er zum Domdechanten befördert wurde. Von ihm haben wir oben bei den Domdechanten bereits gesprochen [8]).

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 131.

2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 524. Anm. 1.

3) A. a. O. Bd. I. S. 530.

4) A. a. O. Bd. I. S. 531.

5) Daß er im November 1660 gestorben sei, ergiebt das Schreiben des apostolischen Nuntius Anton Pignatello in Actis Cap. Warm. de 15. Julii 1661.

6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 34.

7) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1662.

8) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 371—373.

Digitized by Google

34. Andreas Baſius (1665). Auf Fantoni folgte in der Prälatur für ſehr kurze Zeit der Domherr Andreas Baſius [1]). Doch wiſſen wir, bei der Mangelhaftigkeit der Capitels-Acten aus jener Zeit, nicht genau, wann er zum Domcuſtos gewählt und als ſolcher inſtallirt worden ſei. Ueberhaupt iſt uns über ihn wenig bekannt, weil er großentheils am königlichen Hofe lebte. Er war nämlich ſchon 1643 königlicher Secretair [2]) und wurde in dieſem Jahre durch päpſtliche Proviſion zum Domherrn von Ermland befördert und am 19. Auguſt inſtallirt [3]). Doch ſcheint er ſich bald wieder von Frauenburg entfernt zu haben. Bei der am 6. April 1644 vollzogenen Biſchofswahl war er wenigſtens nicht zugegen [4]). Einige Jahre erfahren wir über ihn gar nichts. Als jedoch der Biſchof Wenceslaus Leszczynski im Auguſt 1650 zum Jubiläum nach Rom reiſte und, bei der Rückkehr auch die Bäder in Baden beſuchend, erſt im September 1651 im Ermlande wieder eintraf [5]), war Domherr Baſius ſein Begleiter [6]). Auch im Frühlinge und Sommer 1653 begleitete er den Biſchof eben dahin in die Bäder [7]). Im ſchwediſchen Kriege unter Carl Guſtav, als ſich der polniſche Hof in ſehr trauriger Lage befand, ſcheint er nach dem Ermlande gekommen zu ſein und fortan ſeiner Reſidenzpflicht als Domherr genügt zu haben. Im März 1656 nämlich wurde er in Gemeinſchaft des Domdechanten Szemborowski als capitulariſcher Abgeordneter nach Elbing geſchickt, um mit dem ſchwediſchen Kanzler Erich Oxenſtierna zu unterhandeln [8]). Auch finden wir ihn am 5. October 1658 als Theilnehmer an der Biſchofswahl [9]); und als im März 1663 der Biſchof Wydzga ſeinen Einzug in die Cathedrale hielt, war Baſius eben-

---

1) Daß er Domcuſtos geweſen ſei, ſehen wir mit Beſtimmtheit aus Acta Cap. Warm. de 5. Februar. 1666.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 16.

3) Acta Cap. Warm de 19. August. 1643.

4) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 515.

5) Vgl. a. a. O. Bd. I. S. 518.

6) Acta Cap. Warm. de 1. August. 1650 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 24.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 36. 39.

8) Vgl. a. a. O Ab. 12. fol. 66. 74.

9) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 531.

Digitized by Google

falls in Frauenburg [1]). Im Genuſſe der Prälatur war er nur kurze Zeit, indem er ſchon im Auguſt 1665 das Zeitliche ſegnete [2]).

35. Sigismund Chriſtoph v. Stöſſel (1666—1671). Die Wahl des Domcuſtos zog ſich, wir wiſſen nicht aus welchem Grunde, dieſes Mal ſehr in die Länge. Es verging das Jahr 1665, ohne daß man Anſtalten dazu machte. Erſt am 5. Februar 1666 wurde ſie vollzogen und fiel auf den bisherigen Domcantor Sigismund Chriſtoph v. Stöſſel, welcher noch an demſelben Tage inſtallirt wurde [3]). Stöſſel, wahrſcheinlich ein geborner Ermländer [4]), war, man weiß nicht wie, frühzeitig an den Hof des Prinzen Carl Ferdinand, Biſchofs von Plock und Breslau gekommen [5]) und wurde von dieſem wegen der treuen Dienſte, die er ihm geleiſtet hatte, mit einem ermländiſchen Canonicate belohnt. Der Prinz nämlich hatte im Jahre 1644 ein päpſtliches Indult dazu erhalten und machte ſogleich von ſeinem Rechte Gebrauch, als ihm die Nachricht von dem am 25. Januar 1651 erfolgten Tode des Dompropſtes Albert Rudnicki zukam. Er verlieh ſchon am 28. Januar das im päpſtlichen Monate erledigte Canonicat an Sigismund Chriſtoph v. Stöſſel [6]), und dieſer wurde am 6. Februar auf daſſelbe inſtallirt [7]). Nicht lange darauf wurde er Domcantor von Ermland. Durch Skarzewski's Tod am 1. Juli 1651 war dieſe Prälatur erledigt und wurde von Gregor X., vielleicht auf Verwenden des Prinzen Carl Ferdinand, dem Domherrn v. Stöſſel verliehen, welcher auf Grund der päpſtlichen Proviſta am 27. März 1653 als Domcantor inſtallirt wurde [8]). Er gehörte zu den hervorragendſten Mitgliedern des

---

1) A. a. O. Bd. I. S. 538.

2) Acta Cap. Warm. de 4. Septembr. 1665.

3) Acta Cap. Warm. de 5. Februar. 1666.

4) Die Familie v. Stöſſel war wenigſtens im Ermlande auf Parkitten anſäſſig und lieferte der Kirche, wie dem Staate ausgezeichnete Diener. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 283. 300. 301. 302; Biſch. Arch. z. Fr. B. 7. fol. 77; Acta Cap Guttst. de 10. April. 1687; 22. August. et 18. Maji 1726.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 9. fol. 44.

6) Die Proviſions-Urkunde vom 28. Januar 1651 befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. J. Nr. 69.

7) Acta Cap. Warm. de 6. Februar. 1651.

8) Acta Cap. Warm. de 27. Martii 1653.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 132.

Digitized by Google

ermländischen Capitels. Letzteres faßte, als der schwedische König Carl Gustav auch Ermland bedrohte, den Entschluß, die Cathedrale und das allensteiner Schloß in Vertheidigungs-Zustand zu setzen, und sandte mit entsprechenden Vorschlägen im August 1655 den Domcantor v. Stöffel und den Domherrn Fantoni als Abgeordnete zum Bischofe nach Heilsberg [9]). Leider half Alles nichts; Ermland wurde erobert. Stöffel folgte seinem Bischofe und begab sich nach Königsberg, wo wir ihn im Frühlinge 1656 finden [1]). Vielleicht ist er um jene Zeit, weil aller Mittel entblößt, zur Sicherung seiner Subsistenz auch Pfarrer von Kiwitten geworden, welcher Pfründe er im Herbst 1661 entsagte [2]). Dem Bischofe Leszczynski war er während der schlimmen Zeit des Schwedenkrieges ein kluger und treuer Rathgeber und stand ihm allzeit in That, Rede und Schrift kräftig zur Seite [3]). Solche Dienste vergalt ihm Leszczynski, als er auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen saß, in reichlichem Maße, indem er ihn zum Domherrn von Gnesen und Lowicz und zum Propste von Kalisch machte [4]). Im Jahre 1662 tritt uns Stöffel auch als königlicher Secretair entgegen [5]), ohne daß wir erfahren, wann er es geworden sei. Er blieb jedoch ruhig im Ermlande und hielt hier seine Residenz. So finden wir ihn am 5. October 1658 bei der Bischofswahl [6]), und im Juni 1662 war er an des Bischofs Seite in Guttstadt [7]). Ende December 1662 schickte ihn Bischof Wydzga zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Königsberg, und Stöffel erwirkte die Herausgabe Frauenburgs und der Cathedrale [8]). Wie thätig er sich im März 1663 bei Wydzga's Ankunft zur Cathedrale erwies, haben wir anderswo erzählt [9]). Bei seiner so hervorragenden Stellung war es daher natürlich, daß er 1666 zum Domcustos befördert wurde. Seitdem tritt aber seine Wirksamkeit mehr in den Hintergrund. Er kränkelte

---

1) A. a. O. Ab. 9. fol. 156 und Ab. 12. fol. 82.
2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 50.
3) M. L. Treter p. 162.
4) M. L. Treter p. 162. Dieses Alles war Stöffel schon im Jahre 1662. Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 70.
5) A. a. O. A. 13. fol. 70.
6) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 531.
7) A. a. O. Bd. I. S. 540. Anm. 3.
8) A. a. O. Bd. I. S. 537.
9) A a. O. Bd. I. S 537—538.

Digitized by Google

viel und konnte ſich nicht mehr erholen. Nach langem Leiden [1]) machte der Tod am 23. April 1671 ſeinem Leben ein Ende [2]).

36. Adam Konarski (1671—1678). Zu Stöſſels Nachfolger wählten Biſchof und Capitel am 18. Auguſt 1671 den bisherigen Domcantor Adam Konarski, welcher ſogleich inſtallirt wurde [3]). Er beſaß die Prälatur, bis er am 4. Febr. 1678 zum Dompropſt befördert wurde. Ueber ihn iſt darum früher ſchon Rede geweſen [4]).

37. Zacharias Johan Scholz (1678—1692). Die erledigte Domcuſtodie zu beſetzen, hatte das Capitel zum 15. April 1678 Termin anberaumt. Es wählte zum Prälaten den Domherrn Zacharias Johann Scholz [5]), einen ausgezeichneten Mann, welcher ſogleich inſtallirt wurde [6]). Aus ſeiner Jugend iſt uns nichts bekannt. Im Jahre 1660, wo er uns zum erſten Male entgegentritt, war er biſchöflicher Notar und wurde am 6. September dieſes Jahres vom Biſchofe Wydzga zum Titular-Domherrn von Guttſtadt befördert und den 14. September als ſolcher inſtallirt [7]). Er blieb als Hausprälat bei Wydzga in Heilsberg bis zum Frühlinge 1661. In dieſem Jahre wurde er am 16. Mai Reſidenzial-Domherr von Guttſtadt [8]). Vier Jahre ſpäter trat er in's ermländiſche Capitel ein, indem ihm der Erzbiſchof Leszczynski von Gneſen zufolge päpſtlichen Indults ein in Frauenburg erledigtes Canonicat verlieh [9]), auf welches er am 8. Mai 1665 inſtallirt wurde [10]). Er zählte zu den ſtrebſamſten Mitgliedern des Capitels. Im Jahre 1669 reiſte er, als Abgeſandter des Biſchofs, mit dem Bericht über den Zuſtand der Diöceſe nach Rom [11]). Am 25. Juni 1676 vertrat er den Biſchof auf dem Landtage in Heilsberg und führte auf demſelben

1) Vgl. Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1668; 21. Januar., 8. Februar. et 8. Martii 1669; 3. Februar. 1670 et 23. Febr. 1671.

2) Acta cit. de 24. April. 1671; Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 173.

3) Acta cit. de 18. August. 1671.

4) Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 333—334.

5) Nach der damaligen polniſirenden Schreibweiſe in der Regel Szolc geſchrieben.

6) Acta Cap. Warm. de 15. April. 1678.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 454—456 und A. 13. fol. 8—9.

8) Acta Cap. Guttstad. de 16. Maji 1661.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 11. p. 336 sqq.

10) Acta Cap. Warm. de 8. Maji 1665.

11) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 542.

Digitized by Google

mit vielem Geſchick den Vorſitz [1]). Im September und November deſſelben Jahres regierte er die Diöceſe in Wydzga's Abweſenheit als Statthalter [2]). Ein Jahr ſpäter, als Wydzga's Translation auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Gneſen in Ausſicht ſtand, beſchloß das Capitel, ſeine Rechte zu ſichern, und wählte eine Commiſſion, um die in der Diöceſe vorgekommenen Mißbräuche und Rechtsverletzungen zu verzeichnen und die Mittel zu ihrer Beſeitigung aufzuſuchen. Mitglied dieſer Commiſſion wurde auch Scholz [3]). In gleicher Weiſe erhielt er im Mai 1678 den Auftrag, alle die Rechte des Capitels auf die Biſchofswahl beweiſenden Urkunden und Schriftſtücke zu ſammeln [4]), woraus zu ſchließen, daß er in ſolchem Geſchäfte ſehr tüchtig geweſen ſei. Als Wydzga unſerm Domcuſtos unterm 12. October 1679 anzeigte, daß er von ſeinen Translations-Bullen bereits Transſumpte aus Rom erhalten habe [5]), traf das Capitel Anſtalten zur Biſchofswahl. Sie erfolgte am 31. October 1679, und ihr wohnte auch Scholz bei [6]). Als der Bevollmächtigte des neuen Biſchofs Radziejowski am 16. November 1680 vom Stuhle Ermlands Beſitz nahm, war Domcuſtos Scholz bei dieſer Feier noch beſonders thätig [7]). Auch begrüßte er den neuen Biſchof am 19. Juli 1681 bei deſſen Ankunft an der Diöceſangrenze im Namen des Capitels [8]). Ihn ernannte Radziejowski am 17. October deſſelben Jahres zu ſeinem General-Official in geiſtlichen Angelegenheiten, welchem Amte Scholz bis 1688 mit Ehren vorſtand [9]). Das Vertrauen des Biſchofs zu ihm war ſo groß, daß er ihn in der Regel, ſo oft er verreiſte, für die Dauer ſeiner Abweſenheit zum Statthalter machte. So war Scholz Statthalter vom Mai bis zum November 1682 [10]), ebenſo vom März bis zum Juli 1685 [11]), auch

1) A. a. O. Bd. I. S. 548.
2) A. a. O. Bd. I. S. 548 Anm. 3.
3) A. a. O. Bd. I. S. 550.
4) A. a. O. Bd. I. S. 554.
5) A. a. O. Bd. I. S. 550 Anm. 1.
6) A. a. O. Bd. I. S. 560.
7) A. a. O. Bd. I. S. 563.
8) A. a. O. Bd. I. S. 563.
9) A. a. O. Bd. I. S. 567.
10) A. a. O. Bd. I. S. 568.
11) A. a. O. Bd. I. S. 574–575.

Digitized by Google

im Herbſt 1686 [1]), im Mai 1687 [2]) und im Juni 1688 [3]). Auch begleitete er den Biſchof im Jahre 1683 zu der General-Viſitation nach Elbing und Königsberg [4]). Seit dem Abgange des Cardinals Radziejowski nach Gneſen tritt er jedoch mehr in den Hintergrund. Zwar finden wir ihn noch am 3. September 1688 bei der Biſchofswahl [5]) und am 1. April 1689 bei der Beſitznahme des ermländiſchen Stuhles für Sbąski thätig [6]). Damit ſcheint aber auch ſeine Wirkſamkeit geſchloſſen zu ſein; denn wir erfahren über ihn fortan nichts mehr. Am 2. März 1692 machte der Tod ſeinem Leben ein Ende [7]).

38. Stanislaus v. Rupniew Ujeyski (1693—1706). Nach Scholzens Tode entſtand über die Nachfolge in der Domcuſtodie ein heftiger Streit. Der junge Domherr Anton Baſſani [8]) befand ſich eben in Warſchau und hatte Luſt, die Prälatur vom apoſtoliſchen Nuntius ſich zu erbitten, falls das Capitel einwilligte. Da er auf ſeine nach Frauenburg geſchickte Anfrage keine Antwort erhielt [9]), nahm er des Capitels Zuſtimmung an, führte ſein Vorhaben aus, verſchaffte ſich vom Nuntius Andreas Santacruci, Erzbiſchof von Seleucia, eine Proviſion auf die Domcuſtodie und reichte ſie dem Capitel und dem Biſchofe ein. Beide jedoch wieſen ſie zurück. Unzufrieden mit dem ganzen Verfahren des jungen Mannes, welcher der bisherigen Praxis zuwider und ohne hinreichende Verdienſte zur Prälatur gelangen wollte, verweigerte ihm der Biſchof, zumal die Proviſions-Urkunde einen bedeutenden Formfehler beſaß, die kanoniſche Inſtitution und demzufolge auch das Capitel die Inſtallation, und er mußte, ſo unlieb es ihm war, von der Domcuſtodie gänzlich abſtehen [10]). Domcuſtos wurde nun durch päpſtliche Proviſion vom

1) Acta Cap. Warm. de 4. Novembr. 1686.
2) Acta cit. de 6. Maji 1687.
3) Acta cit. de 16. Junii 1688.
4) Erml. Zeitſchr Bd. I. S. 568—569. 570.
5) A. a. O. Bd. I. S. 588.
6) A. a. O. Bd. I. S. 590.
7) Acta Cap. Warm. de 2. Martii 1692.
8) Er wurde ermländiſcher Domherr am 18. Auguſt 1690. Acta cit. de 18. Augusti 1690.
9) Acta cit. de 18. Martii 1692.
10) Acta cit. de 11., 16., 28. et 30. April., 6., 30. et 31. Maji, 14. et 23. Junii 1692.

Digitized by Google

30. Auguſt 1692 der verdienſtvolle Domherr Stanislaus v. Rupniew Ujeyski, welcher am 24. Februar 1693 auf die Prälatur inſtituirt [1]) und zwei Tage ſpäter inſtallirt wurde [2]). Er hatte ſie inne bis zu ſeiner am 26. Februar 1706 erfolgten Beförderung zum Dombechanten. Von ihm iſt bereits oben ausführlicher die Rede geweſen [3]).

39. Johann Georg Kunigk (1706 – 1719). Auf Ujeyski folgte ſogleich durch capitulariſche Wahl der bisherige Domcantor Johann Georg Kunigk in der erledigten Prälatur [4]). Er war aus Heilsberg im Ermlande gebürtig, reiſte, nachdem er drei Jahre in Krakau ſtudirt hatte [5]), im Jahre 1670 als Clericus nach Rom, trat dort in den Genuß der Preuck'ſchen Stiftung und blieb darin bis 1673 [6]). Während er ſich noch in Rom aufhielt, erfuhr er, daß der ermländiſche Domherr Johann Markiewicz durch rechtskräftiges Urtheil ſein Canonicat verloren habe, bewarb ſich ſogleich um daſſelbe beim päpſtlichen Stuhle und erhielt es durch Proviſions-Urkunde vom 17. October 1673 [7]). Bei ſeiner Rückkehr händigte er die Urkunde ein und wurde auf Grund derſelben am 22. April 1675 inſtallirt [8]). Da aber ſein Recht auf das Canonicat beſtritten wurde, konnte er ſich nicht im Beſitze deſſelben behaupten und ſah ſich genöthigt, bei der Römiſchen Curie Prozeß zu führen. Nachdem dieſer im Juni 1681 in drei Inſtanzen zu ſeinen Gunſten entſchieden war, wurde er als Domherr zugelaſſen [9]). Seitdem reſidirte er in Frauenburg und nahm, wie die Capitels-Acten ergeben, ungehindert an allen Verrichtungen eines Domherrn Theil, bis im November 1683, durch Markiewicz angeregt, die Prozeßſache von Neuem begann [10]) und

---

1) Inveſtiturbrief mit der päpſtlichen Proviſionsurkunde im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. J Nr. 68.

2) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. Nr. 36.

3) Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 378 – 381.

4) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1706.

5) Acta cit. de 6. Junii 1681.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 302. Nr. 19.

7) Dieſe päpſtliche Proviſions-Urkunde befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nr. 72.

8) Acta Cap. Warm. de 22. April. 1675.

9) Acta cit. de 6. Junii 1681.

10) Acta cit. de 3. Novembr. 1683.

Digitized by Google

dieſes Mal für ihn ungünſtig ausfiel. Markiewicz nämlich gewann den Prozeß bei der Römiſchen Rota und nahm 1686 das Canonicat wieder in Beſitz [1]). Zwar legte Kunigk hiegegen Verwahrung ein [2]), aber vergeblich; er mußte weichen. Nicht lange darauf reſignirte zwar Markiewicz ſein Canonicat; dieſes erhielt aber jetzt Simon Alerius Treter [3]). Im Capitel ſelbſt hatte Kunigk viele Freunde, und man hätte ihn gern wieder aufgenommen, weshalb er bei der Wahl eines neuen Domherrn am 19. December 1687 auch einer der Candidaten war [4]). Allein dieſes Mal mußte er, weil es die Verhältniſſe ſo erheiſchten, dem Biſchofe Sbąski von Przemyśl weichen [5]). Dagegen hatte er bei ausländiſchen Canonicaten größeres Glück Schon 1675 wurde er Domherr von Plock und empfing am 28. Juli dieſes Jahres auf den Titel des plocker Canonicats vom dortigen Biſchofe Bonaventura Madalinski die Subdiaconatsweihe [6]). Im Jahre 1678 wurde er vom polniſchen Könige Johann Sobieski zum Propſt bei der Kirche zu Lomſe in der Diöceſe Plock präſentirt [7]). Drei Jahre ſpäter wurde er Domherr von Pultusk [8]) und 1685 tritt er uns ſchon als Dr. beider Rechte, als Official zu Danzig, königlicher Secretair und Domherr von Leslau entgegen [9]). Das letztgenannte Canonicat hatte er vom päpſtlichen Nuntius Opitz Pallavicini erhalten und wurde am 23. Juli 1686 auf daſſelbe inſtituirt [10]). Am 18. Juni 1689 präſentirte ihn der König Johann Sobieski, nach Georg Ridel's Tode, noch zum Pfarrer von Danzig [11]). Auch erhielt er in dieſem Jahre durch päpſtliche Proviſion vom 11. Juni das ermländiſche Canonicat, welches Biſchof Sbąski beſeſſen hatte [12]).

---

1) Acta cit. de 6. Julii 1685 et 30. August. 1686.
2) Acta cit. de 12. Novembr. 1686.
3) Acta cit. de 10. Januar. 1687.
4) Acta cit. de 19. Decembr. 1687.
5) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 586.
6) Das Ordinations-Inſtrument im Cap. Arch. z. Fr. in einem Convolut „Kunigkiana".
7) Im Cap. Arch. z. Fr. l. c.
8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 110.
9) Biſch. Arch. z. Fr. H. 17. p. 55. 75. 78.
10) Inveſtitur-Brief im Cap. Arch. z. Fr. in „Kunigkiana."
11) Präſentations-Urkunde im Cap. Arch. z. Fr. l. c.
12) Die päpſtliche Proviſta l. c. „Kunigkiana."

Digitized by Google

Er zeigte die Proviſion am 30. Auguſt 1689 in Heilsberg vor und wurde vom General-Vicar Buzenski ſogleich inſtituirt [1]). Am 2. September nahm er in der Cathedrale zu Frauenburg vom Canonicate Beſitz [2]). Nach Buzenski's Tode 1692 wurde er vom Biſchofe Sbąski nach mehrmonatlicher proviſoriſchen Amtsführung [3]) am 25. Januar 1693 zum General-Vicar ernannt [4]) und blieb es bis zum 13. Februar 1696 [5]). Am 27. Februar 1693 erhielt er den Auftrag, in Gemeinſchaft des Domcuſtos Ujeyski zum Biſchofe nach Heilsberg zu reiſen, denſelben im Namen des Capitels nach ſeiner glücklichen Rückkehr vom Reichstage in Grodno zu begrüßen und bei dieſer Gelegenheit auch Einiges vorzutragen [6]). Nachdem Carl Affaita den 31. Dezember 1692 geſtorben war, wählte ihn das Capitel am 19. Juni 1693 faſt einſtimmig zum Domcantor, von welcher Prälatur er ſogleich Beſitz nahm [7]). Nach Sbąski's Tode reiſte er in capitulariſchem Auftrage mit dem Domcuſtos Ujeyski nach Heilsberg, um das biſchöfliche Inventarium aufzunehmen [8]). Mit Biſchof Zaluski war er beſonders befreundet. Er hatte deſſen Bekanntſchaft ſchon in Rom gemacht, weshalb ihn Zaluski in vollem Vertrauen zu Rathe zog, als er Candidat für den ermländiſchen Biſchofsſtuhl war [9]). Darum unterliegt es keinem Zweifel, daß Kunigk am 6. Juni 1698 bei der Wahl ſelbſt, der er beiwohnte [10]), eifrig für ihn gewirkt habe. Wegen dieſes vertrauten Verhältniſſes zum neuen Biſchofe wurde er auch deſſen Bevollmächtigter, nahm als ſolcher für ihn am 30. Juni 1699 Beſitz vom Stuhle Ermlands [11]) und begrüßte ihn bei deſſen perſönlicher Ankunft in der Diöceſe auch als capitulariſcher Abgeordneter [12]). Desgleichen war er ihm ſowohl bei der General-Viſitation

---

1) Inveſtitur-Brief l. c. „Kunigkiana."
2) Acta Cap. Warm. de 2. Septembr. 1689.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 1—9.
4) A. a. O. A. 23. fol. 10—11.
5) A. a. O. A. 23. fol. 116. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 597. Anm. 6.
6) Acta Cap. Warm. de 27. Februar. 1693.
7) Acta cit. de 19. Junii 1693.
8) Acta cit. de 22. Maji 1697.
9) Erml. Zeitſch. Bd. II. S. 11.
10) A. a. O. Bd. II. S. 13.
11) A. a. O. Bd. II. S. 23.
12) A. a. O. Bd. II. S. 23. Anm. 6.

Digitized by Google

der St. Nicolai-Kirche in Elbing im Februar 1700, als auch bei der in Königsberg anfangs März 1701 behülflich [1]). Als Zaluski im Januar 1702 zum Reichstage nach Warschau reiste, ernannte er den Domcantor Kunigk zu seinem Statthalter [2]); ebenso, als er sich im September 1704 zum Könige nach Warschau begab [3]). Im Schwedenkriege hatte er, wie die Capitels-Acten ergeben, gerade in der gefährlichsten Zeit von 1703 bis 1704 den Muth, bei der Cathedrale zu residiren. Bei solcher Thätigkeit des Mannes war es ganz natürlich, daß ihn, als es sich am 26. Februar 1706 um die Besetzung der erledigten Domcustodie handelte, die Wahl des Bischofs und Capitels dazu traf. Außer Stande, allen mit seinen vielen Pfründen verbundenen Obliegenheiten zu genügen, entsagte er am 14. April 1708 seinem Canonicate in Pultusk [4]). Als warmer Freund und eifriger Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen machte er, überzeugt, daß dem Geistlichen eine möglichst genaue Kenntniß der kirchlichen Rechtsverhältnisse noththue, in demselben Jahre am 23. Juli eine sehr zeitgemäße Stiftung in Braunsberg. Er dotirte nämlich am Jesuiten-Collegium daselbst eine besondere Professur für das Kirchenrecht [5]). Als Zaluski im Winter 1710 zum Reichsrathe nach Warschau reiste, übernahm Kunigk abermals als Statthalter die Verwaltung der Diöceſe [6]). Auch theilte ihm der Bischof seinen Entschluß, einen Coadjutor anzunehmen, zuerst mit und ersuchte ihn, die Gründe dem Capitel vorzutragen [7]). So lange also Zaluski lebte, genoß Kunigk dessen volles Vertrauen. Nach des Bischofs Tode wählte ihn das Capitel am 7. Mai 1711 für die Dauer der Stuhl-Erledigung zum Bisthums-Verweſer [8]). Bei der Bischofswahl am 16. October 1711 führte er den Vorsitz [9]). Am 30. Juli 1712 nahm er, als Potocki's Bevollmächtigter, für den neuen Bischof

---

1) A. a. O. Bd. II. S. 25. 31.
2) A. a. O. Bd. II. S. 33.
3) A. a. O. Bd. II. S. 46.
4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 110.
5) A. a. O. A. 24. fol. 116—117.
6) A. a. O. A. 23. fol. 258; Acta Cap. Warm. de 27. Januar. 1710.
7) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 62.
8) A. a. O. Bd. II. S. 64.
9) A. a. O. Bd. II. S. 68.

Digitized by Google

feierlich Besitz von der ermländischen Cathedra [1]; führte aber, in des Bischofs Auftrage, noch die Diöcesan-Verwaltung fort bis zu dessen Ankunft [2]. Als letztere im September erfolgte, erschien Kunigk, in Gemeinschaft des Domherrn v. Hatten, in Heilsberg, um ihn im Namen des Capitels zu bewillkommnen [3]. Auch begrüßte er den Bischof bei dessen feierlichem Einzuge in die Cathedrale und leistete ihm Beistand bei der hierauf folgenden Vereidigung der Stände des Bisthums [4]. Seitdem tritt er in seiner Wirksamkeit nicht mehr so stark hervor, entweder weil ihn bereits sein Alter drückte und ihm Schonung empfahl, oder weil er sich zurückziehen wollte, um sich mehr wissenschaftlich zu beschäftigen. Für Letzteres scheint der Umstand zu sprechen, daß er 1711 auf seine Kosten das Jus Culmense herausgab [5], woraus wir schließen, daß er eine besondere Vorliebe für die Rechtsstudien besessen habe. Seinem nach allen Beziehungen hin thätigen Leben machte am 4. September 1719 der Tod ein Ende [6].

40. Michael Remigius Laßewski (1720—1730). Kunigks Nachfolger wurde durch päpstliche Provision der Domherr Michael Remigius Laßewski, welcher als Domcustos am 21. August 1720 installirt wurde [7] und die Prälatur bis zu seiner im Jahre 1730 erfolgten Beförderung zum Dompropst inne hatte. Da er zugleich von 1730 bis 1746 Weihbischof von Ermland war, so haben wir schon wiederholt Gelegenheit gefunden, über ihn zu sprechen [8].

41. Albert Ludwig Grzymala (1730—1737). Laßewski war als Dompropst von Ermland im April 1730 instituirt und installirt worden [9]. Demnach fiel die Erledigung der Domcustodie in einen capitularischen Monat. Das Capitel trat nun am 2. Juni zusammen und wählte zum Domcustos den bisherigen Domcantor

---

1) A. a. O. Bd. II. S. 70.
2) Acta Cap. Warm. de 18. August. 1712.
3) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 70—71.
4) A. a. O. Bd. II. S. 71.
5) Acta Cap. Warm. de 17. Decembr. 1711.
6) Acta cit. de 5. Septembr. 1719.
7) Acta cit. de 20. et 21. August. 1720.
8) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 154—156. 338-339.
9) Acta Cap. Warm. de 19. April. 1730.

Digitized by Google

Albert Ludwig Grzymala, welcher sogleich installirt wurde [1]). Aus dem Ermlande gebürtig, besuchte Grzymala, nach hinlänglicher Ausbildung in der Heimath, von 1693 bis 1696 die Universität zu Krakau [2]) und empfing wahrscheinlich auch in Polen die heiligen Weihen; wenigstens erhielt er im October 1694 die Dimissorialen zum Empfange der niederen Weihen [3]). In seine Heimaths-Diöcese zurückgekehrt, wurde er den 29. April 1697 zum Pfarrer von Gr. Ramsau im Decanate Wartenburg befördert [4]). Seiner Tüchtigkeit wegen stieg er rasch in den kirchlichen Würden empor. Am 3. Juli 1699 wurde er Titular-Domherr von Guttstadt, als solcher, während er Pfarrer in Ramsau blieb, den 31. Juli instituirt [5]) und den 26. August desselben Jahres in der Collegiatkirche zu Guttstadt installirt [6]). Als Pfarrer von Ramsau und Titular-Domherr von Guttstadt tritt er uns auch den 5. Juli 1700 entgegen [7]); aber in demselben Jahre auch als Notar des Bischofs Zaluski [8]). Ob und wann er Pfarrer von Reimerswalde geworden sei, wissen wir nicht. Am 27. April 1706 wurde er, nach v. Hattens Abgange, Erzpriester von Heilsberg [9]) und am 7. November 1708 Domherr in Frauenburg [10]). Als solchen finden wir ihn sowohl bei Zaluski's Begräbniß in Guttstadt, als auch bei der am 16. October 1711 vollzogenen Bischofswahl [11]). Obwohl noch jung, nahm er doch im Capitel eine hervorragende Stellung ein, wozu ihn seine Gelehrsamkeit und seine Geschäftskunde vollkommen befähigten. Namentlich zeigte er bei Verwaltung und Regelung amtlicher Geschäfte, mochten sie geistlicher oder weltlicher Natur sein, eine erstaunliche Gewandtheit. Deshalb wählte ihn das Capitel, als im Herbst 1712 auf des Bischofs Wunsch zur Anfertigung eines bessern Katasters für das Bisthum eine Commission ge-

---

1) Acta cit. de 2. Junii 1730.
2) Acta cit. de 20. Decembr. 1708.
3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 21. fol. 98.
4) A. a. O. A. 22. fol. 313—314.
5) A. a. O. A. 23. fol. 135.
6) Acta Cap. Guttstad. de 26. August. 1699.
7) Bisch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 190.
8) Acta Cap. Warm. de 2. Novembr. 1700.
9) Bisch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 33.
10) Acta Cap. Warm. de 7. Novembr. 1708.
11) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 64. 68.

Digitized by Google

bildet wurde, zum Mitglied derſelben [1]) und ſchickte ihn im März 1713 auch als ſeinen Vertreter zum Landtage nach Heilsberg [2]). Als der Baron v. Eulenburg, der bisherige Erzprieſter von Braunsberg, am 24. October 1715 Propſt an der St. Nicolai-Kirche in Elbing wurde [3]), erhielt vier Tage ſpäter der Domherr Grzymala auf ſechs Monate die Commende für die braunsberger Pfarre [4]), wurde nach Verlauf dieſer Zeit wirklicher Erzprieſter und reſignirte erſt 1719 dieſe Stelle [5]). Seine Tüchtigkeit war auch am königlichen Hofe bekannt, weshalb er von Auguſt II. am 19. December 1722 in die Candidatenliſte für die ermländiſche Biſchofswahl geſetzt wurde [6]). Bei Szembeks Wahl zum Biſchofe von Ermland am 14. Februar 1724 finden wir ihn gegenwärtig [7]), und als derſelbe am 19. Mai 1725 zur Cathedrale kam, begrüßte ihn Grzymala im Namen des Capitels an der ſankauer Brücke [8]). Bald darauf wurde er zum Prälaten befördert. Am 15. Juni 1725 nämlich ſtarb der Domcantor v. Janwitz [9]), und ſchon am 30ſten deſſelben Monats wählte das Capitel zu ſeinem Nachfolger den Domherrn Grzymala [10]). Als Domcantor entwickelte er eine noch größere Thätigkeit und genoß das Vertrauen ſeines Biſchofs in erhöhtem Grade. Unterm 27. Auguſt 1725 übertrug ihm Szembek die General-Viſitation in den Decanaten Frauenburg, Braunsberg, Mehlſack, Wormditt und Allenſtein [11]), welchem Geſchäfte er ſich mit Eifer unterzog [12]). Auch verwaltete er die Diöceſe, als der Biſchof im September 1725 und Januar 1726 in Reichs-Angelegenheiten nach Warſchau reiſte [13]), während deſſen Abweſenheit als Statthalter [14]). Beſonders thätig aber erwies er ſich auf der

1) A. a. O. Bd. II. S. 71.
2) A. a. O. Bd. II. S. 73.
3) Biſch. Arch. zu Fr. A. 26. fol. 147.
4) A. a. O. A. 26. fol. 148.
5) A. a. O. A. 26 fol. 362.
6) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 98.
7) A. a. O. Bd II. S. 108.
8) A. a. O. Bd. II. S 127. 128.
9) Acta Cap. Warm. de 16. Junii 1725.
10) Acta cit. de 30. Junii 1725.
11) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 129.
12) A. a. O. Bd. II. S. 130.
13) A. a. O. Bd. II. S. 144—145.
14) Acta Cap. Warm. de 13. Septembr. 1725 et 9. Januar. 1726.

Digitized by Google

unter Szembek abgehaltenen Diöcesan-Synode im Jahre 1726. Zunächst erschien er bereits, als Abgeordneter des Capitels, auf der am 3. April in Heilsberg stattfindenden Vorconferenz und leistete dem Bischofe auf derselben wesentliche Dienste [1]). Auf der Synode selbst am 14. Juli war er nicht bloß als Theilnehmer zugegen, sondern versah noch das Amt des Richters und hielt auch die Synodal-Rede [2]). Als im August 1727 der Bischof Szembek im königlichen Auftrage nach Curland reiste und bis zum December wegblieb, verwaltete er inzwischen die Diöcese als Statthalter [3]). Dasselbe that er im Winter und im Sommer 1729, als Szembek nach Polen reiste [4]), auch von Januar bis Mai 1730 [5]). Daß er im Juni desselben Jahres zum Domcustos befördert worden sei, haben wir oben berichtet. In der Verwaltung ganz besonders geübt, wurde er auch in der Folge, wenn Szembek in Reichs-Angelegenheiten die Diöcese verlassen mußte, sehr oft zum Statthalter ernannt; so im Herbst 1730, als der Bischof den Reichstag in Grodno besuchte [6]); im Herbst 1732, als derselbe nach Warschau reiste [7]); ebenso im Winter 1733 aus gleicher Ursache [8]), ferner im Frühlinge und im Sommer desselben Jahres [9]), auch vom December 1734 bis zum April 1735 [10]). Seitdem tritt seine Wirksamkeit fast gänzlich in den Hintergrund. Im Jahre 1735 fühlte er sich bereits zu schwach und kränklich, um solche Arbeiten auf sich zu nehmen. Vielleicht im Vorgefühle seines nahen Endes nahm er seinen Schwestersohn Andreas v. Marquart zum Coadjutor an [11]) und ging am 4. Mai 1737 mit Tode ab [12]).

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 130.
2) A. a. O. Bd. II. S. 131–132.
3) A. a. O. Bd. II. S. 148.
4) A. a. O. Bd. II S. 150; Acta Cap. Warm. de 28. Januar. et 1. Septembr. 1729.
5) A. a. O. Bd. II. S. 150–151.
6) Acta Cap. Warm. de 28. Septembr. 1730.
7) Acta cit de 6. Septembr. 1732.
8) Acta cit. de 21. Januar. 1733; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 2—3.
9) Acta cit. de 25. April. et 22. August. 1733.
10) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 166—167.
11) Acta cit. de 8. Julii 1735.
12) Acta cit. de 4. Maji 1737.

Digitized by Google

42. Bonaventura Heinigk (1743—1766). Grzymala erhielt lange keinen Nachfolger, entweder weil der päpstliche Stuhl von der Erledigung der Prälatur erst spät Nachricht bekam, oder andere uns unbekannte Hindernisse die Besetzung nicht gestatteten. Da aber mit der Domcustodie besondere Geschäfte verbunden waren, so übernahm letztere einstweilen der Domherr Peter Maria Ruggieri, gab sie jedoch schon 1739 wegen Altersschwäche ab, wornach sie der Domcantor Schulz auf sich nahm [1]). Nach Ruggieri's Tode [2]) trat der Domherr Accoramboni als Vice-Custos ein und versah die Geschäfte der dritten Prälatur [3]), bis endlich ein wirklicher Domcustos ernannt wurde. Als solcher erschien 1743 der Domherr Bonaventura Heinigk, wies die päpstliche Provision auf die Prälatur vor und wurde am 4. October 1743 installirt [4]). Da er in seiner Wirksamkeit nicht besonders hervorgetreten, so ist uns über ihn wenig bekannt. Wir wissen von ihm aus früherer Zeit nur, daß er, aus Königsberg gebürtig [5]) und später Domherr von Leslau, im Jahre 1734 auch Coadjutor des ermländischen Domherrn Ludwig Fantoni wurde [6]). Natürlich trat er nach dessen Tode im Jahre 1737 sogleich als wirklicher Domherr ein [7]). Nach außen hin scheint seine Thätigkeit wenig gerichtet gewesen zu sein. Zwar sollte er im Frühlinge 1740 in Gemeinschaft des Domherrn Stockhausen, als Abgeordneter des Capitels, mit der Anzeige vom Tode des Bischofs zum Könige oder zum Reichsprimas reisen; blieb aber, weil anderweitig verhindert, zu Hause [8]). Bei der Wahl des neuen Bischofs am 13. April 1741 war er nicht bloß zugegen, sondern begrüßte auch im Namen des Capitels den königlichen Wahl-Commissarius [9]) und wurde nach derselben beauftragt, in Gemeinschaft des Domherrn Ignaz Czarlinski das Wahldecret nach Warschau zu bringen und

---

1) Acta cit. de 8. Maji 1739.

2) Er starb den 23. Juli 1739. Cap. cit. de h. d.

3) Acta cit. de 18. Septembr, 18. Decembr. 1739 et 22. August. 1741.

4) Acta cit. de 4. Octobr. 1743.

5) Acta cit. de 1758 sub fin.

6) Er wurde als solcher den 1. October 1734 installirt. Acta cit. de d. h.

7) Fantoni starb in Rom den 6 November 1737, was man in Frauenburg am 20 December erfuhr. Acta cit. de 20. Decembr. 1737.

8) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 398.

9) A. a. O Bd. II. S. 415—416.

Digitized by Google

dem Gewählten zu überreichen, was er getreulich ausführte [1]). Da ihn Grabowski sowohl von früher her kannte, indem er, wie wir oben erwähnten, auch Domherr von Leslau war, als auch bei dieser Gelegenheit noch näher kennen lernte, so ernannte er ihn, als er gegen Ende Octobers die Bullen erhielt, zu seinem Bevollmächtigten, wornach Heinigk am 3. November 1741 für ihn Besitz vom Stuhle Ermlands nahm [2]). Auch begrüßte er im Sommer 1742 den neuen Bischof im Namen des Capitels nach dessen Ankunft in der Diöcese [3]) und reiste in gleichem Auftrage zu Ostern 1743 nach Heilsberg, um der Ueberreichung des Palliums beizuwohnen [4]). Wahrscheinlich verdankte er es nun auch der Gunst des Bischofs, daß er noch in demselben Jahre zum Domcustos befördert wurde. Seitdem tritt er fast ganz in den Hintergrund. Zwar kommt er noch einmal im Herbst 1745 als Abgeordneter des Capitels an Bischof Grabowski vor [5]); scheint sich aber fortan ganz zurückgezogen zu haben. Neun Jahre später wünschte er seinen Schwestersohn Joseph Ludwich zum Coadjutor, erbat sich dazu des Bischofs und Capitels Zustimmung [6]) und besorgte, nachdem er sie erhalten, im Jahre 1755 die päpstliche Provision für ihn [7]). Durch solchen Gehülfen reichlich unterstützt, verlebte er ein ruhiges, sorgenfreies Alter bis zu seinem am 30. Mai 1766 erfolgten Tode [8]).

43. J. Krzyzanowski (1767 - 1797?). Durch Heinigk's Tod war die Domcustodie im päpstlichen Monate zur Erledigung gekommen. Nachdem aber ein Jahr vergangen war, ohne daß der apostolische Stuhl Anstalten zu ihrer Besetzung getroffen hatte, nahm das Capitel das Devolutions-Recht für sich in Anspruch, setzte den Wahltermin zum 3. Juli 1767 an und lud den eben in Warschau befindlichen Bischof Krasicki zur Mitwahl ein. Dieser, gleicher Ansicht huldigend, übertrug seine Stimme dem Dompropst v. Zehmen und brachte den Weihbischof, Domherrn und Kanzler von Przemysl

1) A. a. O. Bd. II. S. 417—418.
2) A. a. O. Bd. II. S. 420.
3) A. a. O. Bd. II. S. 421.
4) A. a. O. Bd. II. S. 423.
5) A. a. O. Bd. II. S. 430.
6) Acta Cap. Warm. de 4. Octobr., 4. et 9. Novembr. 1754.
7) Acta cit. de 18. April 1755.
8) Acta cit. de 30. Maji 1766.

Digitized by Google

J. Krzyzanowski für die Prälatur in Vorschlag [1]). Demzufolge wurde Krzyzanowski am 3. Juli wirklich gewählt [2]) und erklärte, als er Kunde davon erhielt, daß er die Wahl annehme [3]). Doch residirte er nicht in Frauenburg, weil er kein ermländisches Canonicat besaß und die bloße Prälatur nur zwei Thaler und zehn Silbergroschen Einkünfte hatte. Deshalb war, um den Pflichten derselben zu genügen, ein Vice-Custos nothwendig, welches Amt bis zum Jahre 1793 der Domherr v. Marquart versah [4]). Als aber dieser seines hohen Alters wegen die Geschäfte lästig fand und darum Anfangs Mai 1793 das Amt des Vice-Custos niederlegte, auch schon am 14. Mai desselben Jahres starb [5]), trat zunächst Domherr v. Soczewski provisorisch [6]) und Anfangs Juli der Domherr Treptau als wirklicher Vice-Custos ein [7]), welcher dem Amte auch noch 1797 vorstand [8]). Von Krzyzanowski ist schon lange keine Rede mehr, da er sich nicht weiter gemeldet hatte.

44. Joachim v. Kalnassy (1799—1802). Weil Krzyzanowski von seiner ermländischen Prälatur nie Besitz genommen hatte und sein Todestag unbekannt war, so betrachtete das Capitel dieselbe im Jahre 1799 als längst erledigt oder vielmehr nie beansprucht, nahm deshalb an, daß ihre Erledigung streng genommen schon vom 30. Mai 1766 zu rechnen sei, und beschloß, Schritte zu ihrer Wiederbesetzung zu thun. Es schrieb deshalb in Gemeinschaft des Bischofs an das Staats-Ministerium und zeigte diesem an, daß es am 4. November zur Wahl eines Domcustos schreiten wolle, indem es vermuthe, daß sich nun schon Bewerber um die Stelle finden werden [9]). Der Termin wurde eingehalten, und es wählte am 4. November 1799 durch Stimmenmehrheit den Domherrn Joachim v. Kalnassy zum Domcustos [10]), einen würdigen, allgemein geach-

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 395—396.
2) Acta cit. de 3. Julii 1767.
3) Acta cit. de 7. Novembr. 1767; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 341.
4) Acta cit. de 1. Octobr 1773; 23. Decembr. 1775; 1. Octobr. 1779; 21. Januar. 1783; 6. Maji 1785; 24. Martii 1791; 14. Maji 1793.
5) Acta cit. de 11. et 15. Maji 1793.
6) Acta cit. de 15. Maji 1793.
7) Acta cit. de 5. Julii 1793.
8) Acta cit. de 13. Junii 1797.
9) Acta cit. de 27. Julii 1799. Das Schreiben hinter Acta cit. de 1799.
10) Acta cit. de 4. Novembr. 1799.

Digitized by Google

teten Mann [1]). Er ſtammte aus einer ungariſchen, aber ſchon längere Zeit im Ermlande anſäßigen Familie [2]), wurde 1788 vom Domherrn Cajetan Ghigiotti, unter Zuſtimmung des Biſchofs und Capitels, zu ſeinem Coadjutor erwählt [3]) und nach erlangtem königlichen Placet [4]) und apoſtoliſcher Proviſion vom 22. Mai 1789 als Coadjutor am 12. October dieſes Jahres inſtallirt [5]). Im Jahre 1792 wurde er nach Martin Kraſicki's am 29. Juli erfolgten Tode Erzprieſter von Heilsberg [6]). Als Ghigiotti ſtarb, trat er am 6. April 1796 als wirklicher Domherr ein [7]). Daß er ſo früh zum Prälaten befördert wurde, beweiſt das große Anſehen, in welchem er beim Capitel ſtand. Nach Ankunft des königl. Placet wurde er am 6. Mai 1800 als Domcuſtos inſtallirt [8]). Doch konnte er ſich der Prälatur nicht lange erfreuen, indem er ſchon am 2. April 1802 mit Tode abging [9]). Bis zur Beſetzung der erledigten Prälatur trat nun der Domherr Marcell v. Szuyski als Vicecuſtos ein [10]).

45. Franz Xaver Graf v. Verbno Rydzinski (1803—1814). Zum Domcuſtos wählte das Capitel am 2. März 1803 einſtimmig den Biſchof von Culm Franz Xaver Grafen v. Verbno Rydzinski [11]), welcher, am 14. Juli 1802 zum Domherrn von Ermland gewählt [12]), bei ſeiner Inſtallation am 8. Febr. 1803 dem Capitel die Einkünfte ſeines Canonicats zu Capitels-

---

1) Vgl. Acta cit. de 3. April. 1802.

2) Sigismund v. Kalnaſſy, ein ungariſcher Edelmann, aber ſchon einige Jahre im Ermlande anſäßig, wurde 1741 Burggraf von Wartenburg. Acta cit. de 26. Januar. 1741.

3) Acta cit. de 19. Decembr. 1788.

4) Acta cit. de 5. Maji 1789.

5) Acta cit. de 12. Octobr. 1789.

6) Acta cit. de 1792 sub fin.

7) Acta cit. de 6. April. 1796.

8) Acta cit de 6. Maji 1800.

9) Acta cit de 3. April. 1802.

10) Acta cit. de 3. April. 1802.

11) Acta cit. de 2. Martii 1803.

12) Acta cit de 14. Julii 1802. Er erhielt das Canonicat des Domcuſtos v. Kalnaſſy zufolge ſeiner Bewerbung beim Capitel und beim Biſchofe. Acta cit. de 27. April. et 6. Maji 1802.

Digitized by Google

zwecken schenkte [1]). Da am 8. Februar nur sein Bevollmächtigter, der Dompropst v. Matthy, für ihn installirt worden war, so erschien er am 6. Mai persönlich im Capitel und legte in üblicher Weise das Glaubens-Bekenntniß und den Capitels-Eid ab [2]). Nach der Ankunft des königlichen Placet nahm der Dompropst v. Matthy als Mandatar am 9. Juli 1803 für ihn auch Besitz von der Domcustodie [3]). Da der Bischof von Culm selbstredend in Frauenburg nicht residiren konnte, so behielt der Domherr v. Szuyski das Amt eines Vice-Custos auch fernerhin bei. Doch legte er es am 6. Mai 1809 nieder [4]), wonach es am 6. September desselben Jahres der Domherr Bernhard Promweiß übernahm [5]). Der Domcustos Rydzinski selbst starb am 17. October 1814 [6]), und mit seinem Tode nahm auch die Prälatur der Custodie ein Ende. Er erhielt wenigstens vorläufig keinen Nachfolger, und die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 setzte für die preußischen Bisthümer nur zwei Prälaturen fest, die Propstei und die Dechanei, wornach also die Custodie von selbst ausfiel. Die Geschäfte derselben versah fortan stets ein Mitglied des Capitels mit dem Titel Praefectus Custodiae, welche Einrichtung auch jetzt noch besteht.

IV. Die Domcantoren.

1. Eberhard v. Nysa (1278—1301). Als der erste Domcantor von Ermland tritt uns Eberhard v. Nysa entgegen. Wann er es geworden sei, wissen wir nicht; wir finden ihn zum ersten Male im Privilegium für Sankau vom Jahre 1278 unter den Zeugen genannt [7]), und er bleibt im Besitze der Prälatur bis zum Jahre 1301, in welchem er den bischöflichen Stuhl besteigt [8]). Auch

1) Acta cit. de 8. Februar. 1803 Einen Theil bestimmte er für die Oeconomie, den zweiten für die Custodie, den dritten zur Unterhaltung seiner Curie und den vierten zum Regestrum aquae ductus.

2) Acta cit. de 6. Maji 1803.

3) Acta cit. de 9. Julii 1803.

4) Acta cit. de 6. Maji 1809.

5) Acta cit. de 6. Septembr. 1809.

6) Acta cit. de 28. Octobr. 1814 und Correspondenz in der capitularischen Registratur II, Lit. C. No. 21.

7) Monum. hist. Warm. I. D. p. 95.

8) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 104. Anm. 7 u. Bd. II. S. 634—635.

Digitized by Google

war er Pfarrer von Braunsberg und Kanzler des Capitels [1]). Als Bischof von Ermland starb er am 25. Mai 1326 [2]).

2. Bartholomäus (1308—1311). Indem Eberhard v. Ryſa 1301 den biſchöflichen Stuhl von Ermland beſtieg, wurde die Cantorſtelle erledigt. Doch verzog ſich ihre Beſetzung mehrere Jahre. Von 1301 — 1307 finden wir keines Domcantors gedacht. Erſt unterm 14. Mai 1308 begegnet uns urkundlich der Domcantor Bartholomäus [3]) und bleibt es bis zum 4. März 1311 [4]). Ob dieſer der frühere Domherr Bartholomäus geweſen ſei, welcher als ſolcher ſchon unterm 12. Juli 1289 vorkommt [5]) und dann fortgeht bis zum Jahre 1305 [6]), wagen wir zwar nicht zu behaupten, finden es aber nicht unwahrſcheinlich. Wann er geſtorben, iſt unbekannt.

3. Nicolaus v. Damis (1314—1320). Auf Bartholomäus folgte Nicolaus v. Damis in der Prälatur, welcher urkundlich zum erſten Mal den 7. Mai 1314 als Domcantor vorkommt [7]) und dann noch bis zum 3. October 1320 im Beſitze der Prälatur zu finden iſt [8]). Wer er ſonſt geweſen ſei, wiſſen wir nicht, indem die ſonſtigen Quellen über ihn gar nichts enthalten.

4. Johannes (1322—1328). Nicht viel beſſer geht es uns mit ſeinem Nachfolger, dem Domcantor Johannes, welcher zum erſten Male den 4. Februar 1322 als ſolcher vorkommt [9]) und dann noch urkundlich bis zum 14. October 1328 fortgeht [10]). Da es der Domherren mit Namen Johannes in jener Zeit ſo viele giebt [11]), ſo wird es uns, beim gänzlichen Mangel näherer Berichte über unſern Domcantor, ſchlechterdings unmöglich, anzugeben, welcher von ihnen

---

1) Vgl. a. a. O. Bd. I. S. 104—105. Anm. 6 u. 7.
2) A. a. O. Bd. I. S. 106.
3) Monum. hist. Warm. I. D. p. 245.
4) Cf. l. c. I. D. p. 251. 256. 259. 260. 261. 266. 269. 272. 274. 276.
5) L. c. I. D. p. 138. 140. 144. 146.
6) Vgl. l. c. I. D. p. 165. 173. 175. 177. 181. 190. 191. 192. 215. 221. 222. 224. 225. 226. 227. 236.
7) Vgl. l. c. I. D. p. 330.
8) Vgl. l. c. I. D. p. 312. 345. 348.
9) L. c. I. D. p. 363.
10) L. c I. D. p. 392. 396. 397. 317. 403.
11) Vgl. l. c. I. p. 538.

Digitized by Google

die Prälatur erhalten habe. Ebenso wenig ist die Zeit seines Ablebens bekannt. Es ist sogar möglich, daß er 1329 oder 1330 Dompropst geworden sei [1]).

5. Wessel (1330 — 1331). Sein Nachfolger als Domcantor wurde Wessel, welcher urkundlich unterm 10. November 1330 und 6. Juli 1331 als Inhaber dieser Prälatur vorkommt [2]) und dann weiter nicht mehr erscheint. Daß er derselbe Mann sei, welchen wir am 28. Februar 1330 als Doctor decretorum Wessel und Domherrn von Ermland finden [3]), ist nicht zu bezweifeln. Wie lange er Domcantor gewesen sei, wissen wir nicht.

6. Nicolaus (1340 — 1352). Auf Wessel folgte Nicolaus als Domcantor, welcher uns urkundlich im Besitze der Prälatur zum ersten Mal den 1. April 1340 entgegentritt [4]) und darin bis zum 14. August 1352 bleibt [5]). Daß er der Magister Nicolaus gewesen sei, welcher im Jahre 1328 als Pfarrer von Braunsberg und ermländischer Domherr vorkommt [6]), deswegen Nicolaus von Braunsberg heißt [7]) und nach Heinrich v. Wogenaps Tode während der Stuhlerledigung Bisthums-Verweser war [8]), unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir schließen es aus dem Umstande, daß seit dem Jahre 1340 von einem Magister Nicolaus von Braunsberg keine Rede mehr ist, woraus folgt, daß dieser im Domcantor Nicolaus eine neue Bezeichnung und einen andern Titel erhalten hat.

7. Tylo Slusow (1353 — 1369). Nach dem Tode des Domcantors Nicolaus erhielt diese Prälatur der Domherr Tylo Slusow, welcher uns als deren Inhaber zum ersten Mal unterm 18. März 1353 entgegentritt [9]). Slusow, dessen Herkunft wir nicht

1) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 310. Nr. 5.

2) Monum. hist. Warm II. p. 583 und I. D. p. 424.

3) L. c. I. R. p. 143.

4) L. c. I. D. p. 496.

5) L c. I. D. p. 349. 496. 500. 503; II. p. 8. 12. 15. 16. 20. 29. 34. 39. 57. 72. 85. 87. 99. 101. 128. 129. 131. 140. 151. 158. 161. 169. 176. 178. 179. 180. 181. 184. 185.

6) L. c. I. D. p. 403.

7) So im Jahre 1332. L. c. I. D. p. 431.

8) L. c. I. D. p. 467. 483. Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 110.

9) Monum. hist. Warm. II. p. 192. Zwar wird er ibid. p. 164. 172. 173 schon im Jahre 1351 als Domcantor aufgeführt; aber wir halten diese

weiter kennen, war schon mehrere Jahre Mitglied des ermländischen Domcapitels, bevor er zur Prälatur befördert wurde. Er kommt unter dem Namen Tideman Sluſow schon im Auguſt 1341 als Domherr vor [1]), auch unter dem Namen Tylo genannt Sluſow im October 1343 [2]) und hernach als Tilo oder Tylo Sluſow durch die folgenden Jahre bis zu seiner Beförderung zum Domcantor [3]). Im Beſitze der Prälatur finden wir ihn vom Jahre 1353 ab ununterbrochen bis zum 12. November 1368 [4]). Sicher iſt er aber auch darin geblieben bis zu seinem am 23. September 1369 erfolgten Tode [5]).

8. Johann v. Eſſen (1372—1416). Auf Tylo Sluſow folgte als Domcantor Johann v. Eſſen, welcher die Prälatur viele Jahre beſaß. Urkundlich kommt er als Domcantor zum erſten Mal am 15. April 1372 vor, wo er ſich als Bevollmächtigter des ermländischen Biſchofs Johann Streifrock in Prag befand zur Wahl der Schiedsrichter, um den Streit zwiſchen Biſchof und Hochmeiſter über die Grenzen Ermlands zu ſchlichten [6]). Wahrſcheinlich reiſte er von Prag ſogleich nach Avignon ab [7]), wohin ſchon 1371 der Biſchof von Ermland gegangen war, um ſein Recht wider den Hochmeiſter beim päpſtlichen Stuhle zu verfechten [8]). Wie lange er daſelbſt geblieben ſei, wiſſen wir nicht; ohne Zweifel aber bis zum Tode ſeines Biſchofs, welcher am 1. September 1373 erfolgte. Daß

Jahreszahl für unrichtig. Vgl. ibid. p. 176. 178. 179 180. 181. 184. 185, wo noch 1352 Domcantor Nicolaus vorkommt.

1) L. c. II. p. 9.

2) L. c. II. p. 29.

3) L. c. II. p. 57. 73. 99. 101. 128. 129. 130. 131. 142. 161.

4) Vgl. l. c. II. p. 193. 200. 209. 210. 211. 214. 215. 229. 234. 235. 236. 248. 249. 259. 269. 273. 286. 289. 290. 297. 301. 344. 353. 357. 358. 360. 403. 414. 416. 417. 418. 433

5) Daß er am 23. September geſtorben ſei, ſehen wir aus Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 15. fol. 4. Da er jedoch am 12. November 1368 noch lebte (Monum. hist. Warm II p. 433), dagegen am 14. Juni 1370 ſchon als todt bezeichnet wird (ibid. II. p. 437), ſo folgt daraus, daß er am 23. September 1369 geſtorben iſt.

6) Monum. hist. Warm. II. p. 457. 463. Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 83.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 55.

8) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 83. 116.

Digitized by Google

er hierauf nach Prag zurückgekehrt sei und sich dem Studium des Rechts gewidmet habe, wagen wir nicht zu behaupten. Zwar wird uns erzählt, daß ein Johann v. Essen im Jahre 1379 bei der juristischen Facultät in Prag als Baccalaureus intitulirt worden sei [1]); doch wollen wir es nicht für gewiß ausgeben, daß es unser Domcantor gewesen sei, obwohl wir es nicht gerade unwahrscheinlich finden. Soviel wenigstens steht fest, daß er von 1372 bis 1382 in Frauenburg vermißt wird. Erst unterm 8. April 1382 finden wir ihn wieder urkundlich im Ermlande [2]); ebenso am 6. Mai desselben Jahres [3]), dann wieder den 18. August 1385 [4]), im Januar und März 1386 [5]), im Mai und November 1387 [6]), im Januar und Mai 1390 [7]), im November 1393 und im Mai und November 1394 [8]), im September 1398 und im Mai und November 1399 [9]), im Mai 1400 und im Mai 1402 [10]), im Mai und August 1404 [11]), im Jahre 1405 [12]), im April und August 1406 [13]), im August und November 1407 [14]), im Januar, März und Mai 1410 [15]), im August 1411 [16]), im August und November 1412 [17]), im März 1414 [18]), im Juni 1415 [19]) und im März und Juni 1416 [20]), wor-

1) Album seu matricula facult. jurid. Universit. Prag. Pragae 1834. Part. I. p. 10.

2) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 52.

3) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 55—56.

4) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 42. 50—51.

5) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 53. 83—89. 115.

6) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 29. 47.

7) A. a. O. fol. 17. 152—153.

8) A. a. O. fol. 18. 41. 146—147. 216—217.

9) A. a. O. fol. 42—43. 123—124. 127—128.

10) A. a. O. fol. 63. 16.

11) Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 169—170 u. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 65—66.

12) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 144.

13) Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. 99; Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 137 - 138.

14) Cap. Arch. zu Fr. Priv.-B. F. fol. 136. 196—197.

15) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 139. 198. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. F.

16) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 89.

17) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 91. 198.

18) A. a. O. fol. 194 - 195.

19) A. a. O. fol. 200.

20) A. a. O. fol. 112. 200. 201.

Digitized by Google

aus wir den Schluß ziehen dürfen, daß Johann v. Essen vom Jahre 1382 bis zum Jahre 1416 mit geringen Unterbrechungen in Frauenburg Residenz gehalten habe. Wann er mit Tode abgegangen sei, wissen wir nicht; aber wahrscheinlich 1416 oder 1417.

9. Friedrich v. Salendorf (1417—1448). Sein Nachfolger in der Prälatur wurde der Domherr Friedrich v. Salendorf, welcher urkundlich zum ersten Male den 23. Juni 1417 als Domcantor vorkommt [1]). Ueber seine Abkunft und Jugendzeit ist uns nichts bekannt. Als er im Jahre 1402 als Baccalaureus des kanonischen Rechts bei der juristischen Facultät in Prag intitulirt wurde, war er bereits Domherr von Breslau und Ermland und Pfarrer von Prauß [2]). Im April 1406 finden wir ihn als Domherrn in Frauenburg [3]), ebenso im März 1410 [4]) und im Januar 1412 [5]), und er scheint daselbst auch als Domcantor fast ohne Unterbrechung residirt zu haben. In den Urkunden nämlich finden wir ihn in den Jahren 1421 — 1426 angeführt [6]), ebenso im Januar und November 1430 [7]), im Juli 1432 [8]), in den Jahren 1433, 1434 und 1436 [9]), auch 1437 [10]) und im März 1438 [11]), auch in den Jahren 1439, 1441, 1444 und 1445 [12]), im Frühlinge und Sommer 1447 [13]) und zum letzten Mal am 15. Juli 1448 [14]), indem er schon am 25. August 1448 starb [15]). Zwar kommt er noch am 26. December 1448 vor [16]); aber dieses muß nach unserer Rechnung den 26. December 1447 heißen, weil damals das Jahr mit Weih-

1) A. a. O. fol. 202.
2) Album seu matric. facult. jurid. Univ. Prag. P. I. p. 111.
3) Bisch. Arch. zu Fr. C. 1. fol. 99.
4) A. a. O. fol. F.
5) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 21.
6) Vgl. a a. O. Priv.-B. F. fol. 71—72. 203. 205. 83. 116.
7) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 124. 187—188.
8) A. a. O. fol. 156—157.
9) A. a. O. fol. 91. 206. 207.
10) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19.
11) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. No. 28.
12) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 226. 215—216 63. 199. 217—218.
13) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 92. 111 197.
14) A. a. O. fol. 218—219.
15) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S 1. fol. 54.
16) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 23.

Digitized by Google

nachten begann, also das Jahr 1447 mit dem 24. December schloß und das Jahr 1448 mit dem 25. December anfing.

10. Arnold Coster v. Venrade (1448—1461). Auf Friedrich v. Salendorf ist ohne Verzug der Domherr Arnold Coster v. Venrade gefolgt, den wir schon am 3. November 1448 als Domcantor finden [1]), ein Mann von schönen Kenntnissen, echt priesterlichem Wandel und von seltener Gewandtheit in geistlicher und weltlicher Geschäftsführung [2]). Aus der Diöcese Lüttich gebürtig [3]), war er frühzeitig nach dem Ermlande gekommen und in bischöfliche Dienste getreten. Schon im Juni 1421 kommt er hier als bischöflicher Secretair vor [4]). Im Januar 1425 war er bischöflicher Notar [5]), im August desselben Jahres Domdechant von Guttstadt [6]) und im Jahre 1426 Erzpriester von Heilsberg [7]). Wann er Domherr in Frauenburg geworden sei, haben wir nicht ermitteln können; aber schon in den Jahren 1437, 1438, 1442 und 1445 tritt er uns als Domherr und bischöflicher Official entgegen [8]). Zum wirklichen Besitz seines ermländischen Canonicats ist er wahrscheinlich im Jahre 1438 gelangt. Am 18. August dieses Jahres nämlich heißt er Canonicus novellus und frägt beim Capitel an, ob er, um den Statuten zu genügen, noch Studien halber eine Universität besuchen müsse; worauf das Capitel ihm erklärt, daß solches, da er bereits 40 Jahre alt sei und seine Tüchtigkeit durch die vieljährige Beschäftigung im Dienste des Bischofs hinlänglich bewährt habe, nicht nothwendig sei [9]). Nach solcher amtlichen Wirksamkeit war endlich seine Beförderung zur Prälatur eine gerechte Anerkennung seiner Verdienste. Als Domcantor kommt er dann urkundlich noch im December 1448, im Januar 1449 und

1) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 91.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 13. und Erml. Zeitsch. Bd. I. S. 131. Anm. 3.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 130. Anm. 5.

4) Bisch. Arch. z. Fr. C. 1. fol. C.

5) A. a. O. D. 1. fol. 15.

6) A. a. O. C. 3. fol. 3.

7) A. a. O. C. 3. fol. 4.

8) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 52 64.; Schiebl. Z. 6. (5); Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 29.

9) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. 5. fol. 14—15.

Digitized by Google

im Februar 1450 vor [1]). Am 14. März 1451 ernennt ihn der Domvicar Jordan Remkonis zu seinem Testaments-Vollstrecker [2]). Daß er nach dem Tode des Bischofs Franz Kuhschmalz von einer Partei des Capitels zum Candidaten für die ermländische Cathedra gewählt worden sei, haben wir anderswo erzählt [3]). Er war der Mann des deutschen Ordens, weshalb ihn dieser unter allen Umständen auf den ermländischen Bischofsstuhl befördern wollte, in der Hoffnung, an ihm einen kräftigen Bundesgenossen wider den König von Polen zu haben. Arnold v. Venrade gab sich in der That, weniger aus Neigung, als aus Gutmüthigkeit, der Ordenspartei hin, nahm die Wahl an und ließ Alles geschehen, was man unternahm, um den päpstlichen Stuhl für ihn zu gewinnen. Doch blieben alle diese Versuche ohne Erfolg; er wurde nicht Bischof, kam später zu besserer Einsicht, bereuete vor seinem Ende, zu obigem Zwecke so viel Kirchengeld unnütz verausgabt zu haben, bat den erwählten Bischof Paul von Legendorf um Verzeihung und setzte ihn in seinem unterm 15. Mai 1561 angefertigten Testamente [4]) zum Universalerben ein [5]). Ohne Zweifel ist er bald darauf mit Tode abgegangen.

11. Bartholomäus Libenwald (1461 — 1469). Sein Nachfolger wurde in kurzer Zeit der Domherr Bartholomäus Libenwald, ein nicht minder tüchtiger Mann, welcher bis dahin ein sehr bewegtes Leben geführt und durch die schwierigsten Verhältnisse mit Eifer und Klugheit sich durchgearbeitet hatte. Er tritt uns schon unterm 30. September 1461 als Domcantor entgegen [6]). Was wir über sein Leben wissen, verdanken wir großentheils seiner eigenen Erzählung. Obwohl bereits im Jahre 1446 zum Domherrn von Ermland ausersehen, gelangte er doch erst 1450 nach vierjährigem Prozeß bei der Römischen Curie gegen den vom Bischofe und Capitel begünstigten Caspar Buls zum Besitz eines größeren Canonicats,

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 63. 197. 129 und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

2) Vgl. dessen Testament im Cap. Arch. zu Frauenburg.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I S. 130 ff.

4) Es befindet sich in der Registratur des ermländ. Domcapitels I. F. No. 18.

5) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 135—138. 140.

6) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 38.

Digitized by Google

reiste in demselben Jahre auf Ansuchen des Hochmeisters und zufolge Capitels-Beschlusses mit dem Ordens-Marschall und dem Comthur von Balga nach Liefland und wohnte alsdann nach seiner Rückkehr fast allen preußischen Landtagen bei. Zwei Jahre später unternahm er im Auftrage des Capitels, um die Rechte der Kirche Ermlands zu vertheidigen, eine weite und sehr beschwerliche Reise zum Kaiser Friedrich III. Von da heimgekehrt, mußte er Frauenburg bald wieder verlassen. Die Braunsberger, wegen dieser Mission in hohem Grade ihm abhold, wollten ihn schlechterdings in ihrer Nähe nicht mehr dulden. Deshalb entschloß er sich, zu weichen, verließ seiner persönlichen Sicherheit wegen im März 1453 Frauenburg und hielt sich erst in Mehlsack und dann in Allenstein auf. Im August desselben Jahres reiste er in capitularischem Auftrage nach Thorn, wohin der König die Allensteiner beschieden hatte. Als er von da, in Hoffnung auf den Schutz des Königs und der preußischen Städte, zur Cathedrale nach Frauenburg zurückgekehrt war, erlebte er noch schlimmere Tage. Heinrich von Plauen, der Comthur von Elbing, nämlich griff mit starkem Heere den Dom und die Cathedrale an und drohte, sämmtliche Domcurien einzuäschern, wenn ihm nicht ohne Zögern 4000 Mark gezahlt würden. Um das Unheil abzuwenden, entschlossen sich die Domherren zur Zahlung einer ansehnlichen Summe. Dennoch wurden ihre Curien, sowie die Pfarrkirche geplündert und letztere sammt der Stadt in Brand gesteckt. Libenwald gerieth dabei noch persönlich in die größte Gefahr. Als er nämlich jene Summe dem Comthur in Mühlhausen einhändigte, ward er verhaftet, als Gefangener nach Marienburg vor den Bischof Franz Kuhschmalz geführt und angeklagt, daß er vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten ein dem Orden ungünstiges Zeugniß abgelegt und dem Bischofe das Silber geraubt und den Ordensfeinden in Elbing gegeben habe. Nachdem er einige Zeit in Haft gesessen, ward er entlassen und lebte so lange in der Verbannung, bis ihn der Domherr Christian Tapiau brieflich nach Allenstein rief, um den unter den dortigen Capitels-Mitgliedern, dem Dompropst Arnold v. Datteln, Domdechant Johann Plastwig und den Domherren Arnold Klunder und Nicolaus Wetterheim, ausgebrochenen Streit zu schlichten. Obwohl anfangs zweifelhaft, entschloß er sich, als die Einladung mehrmals wiederholt wurde, doch ihr zu folgen und kam, Hab und Gut mitbringend, unter vielen Beschwerden nach

Digitized by Google

Allenſtein, in der Abſicht, da zu bleiben. Allein die Domherren wieſen ihn nach Königsberg, mit dem Verſprechen, ihn für jeden Verluſt ſchadlos zu halten. Demzufolge reiſte er, alles Seinige zurücklaſſend, kurz vor Weihnachten 1455 ab. Kaum aber war er acht Tage weg, ſo nahm Georg v. Schlieben durch Liſt und Gewalt am 29. December das Schloß Allenſtein, ſperrte die Domherren ein und plünderte Alles im Schloſſe [1]). Natürlich verlor auch Libenwald hiebei Geld, Kleider und ſonſtige Habſeligkeiten. Wider ſolche Gewaltthat beſchloß das ermländiſche Capitel in Rom Klage zu führen. Um zunächſt den Thatbeſtand feſtzuſtellen, ernannte es den Domherrn Bartholomäus Libenwald zum Bevollmächtigten, welcher ſich, da der eigene Biſchof Franz Kuhſchmalz in den Kriegswirren nicht zugänglich war und die Zeugen gerade in Königsberg ſich befanden, zum Biſchofe Nicolaus von Samland nach Fiſchhauſen begab und die Zeugen-Vernehmung beantragte. Er erſchien vor demſelben am 3. März 1456 und bat um die übliche Ladung zum Termin, welche auch erfolgte. Das Verhör ſelbſt begann am 18. März [2]). Nach deſſen Beendigung trat Libenwald die Reiſe nach Rom an, wo er, als capitulariſcher Procurator, in dieſer Prozeßſache vom 10. Auguſt 1456 bis zum 6. Mai 1457 thätig war. Seinem Eifer gelang es, vom päpſtlichen Auditor Orlandus de Bonarlis unterm 28. März 1457 ein Citatorium gegen Georg v. Schlieben und Genoſſen zu erwirken, wonach derſelbe bei Strafe des Bannes alles Geraubte zurückſtellen, oder zu ſeiner Vertheidigung vor dem Gerichtshofe erſcheinen ſollte [3]). Freilich half dieſes noch nicht viel, wenn kein Machthaber ſeinen Arm lieh, um der päpſtlichen Mahnung Nachdruck zu verſchaffen. Deswegen verließ er am 6. Mai 1457 Rom, begab ſich an verſchiedene Orte, um den Vollzug jenes Citatoriums durch den Orden zu betreiben, und traf am 12. Juni in Glogau ein, wo er den vor zwei Tagen in Breslau erfolgten Tod des Biſchofs Franz Kuhſchmalz erfuhr. In kluger Berückſichtigung der augenblicklichen Verhältniſſe rieth er den in Glogau weilenden ermländiſchen Domherren, ſogleich den Cardinal Aeneas Sylvius

1) Vgl. über dieſe Einnahme die Relation im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. No. 8. und Monum. hist. Warm. III. p. 138 seqq.

2) Vgl. Monum. hist. Warm. III. p. 160 sqq.

3) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl S. No. 6.

Digitized by Google

Piccolomini zum Biſchofe zu poſtuliren. Sie folgten ſeinem Rathe, und mit dem ausgefertigten Poſtulations-Decrete verließ Libenwald den 16. Juli Glogau, kehrte nach Rom zurück und betrieb beim päpſtlichen Stuhle Piccolomini's Admiſſion für Ermland. Sie gelang. Piccolomini ernannte ihn alsdann, ſobald er die Bullen erhalten hatte, zu ſeinem General-Vicar und ſchickte ihn zunächſt mit päpſtlichen Breven zum Kaiſer, zum Könige von Polen und zu den polniſchen Biſchöfen und hierauf nach Preußen, um für ihn Beſitz zu nehmen vom Stuhle Ermlands. Libenwald verließ Rom am 10. September und traf am 21. November in Preußen ein, wo er bis zum 10. März 1458 verweilte, indem er die apoſtoliſchen Briefe in Ausführung brachte und die Rückgabe der Schlöſſer und Städte an den Biſchof und das Capitel vom Orden begehrte. Alsdann reiſte er nach Breslau, um die Schuld für Ermlands Kirche einzufordern, und von da am 16. Juli 1458 zurück nach Rom, um dem Cardinal über ſeine Miſſion Bericht zu erſtatten. Er war noch nicht dort, als Letzterer den Stuhl Petri beſtieg und das Bisthum Ermland von Neuem zur Erledigung kam. Schnell ward Paul v. Legendorf für daſſelbe zum Hirten erkoren, welcher ſogleich den Domherrn Libenwald zu ſeinem General-Vicar machte und mit dem päpſtlichen Breven nach Preußen ſandte. Libenwald verließ Rom den 25. October 1458, reiſte zunächſt nach Breslau, von da im Februar 1459 zum Markgrafen von Brandenburg, dem er ein päpſtliches Breve einhändigte, und ſetzte hierauf ſeine Reiſe nach Preußen fort, nicht ahnend die Gefahren, welche ihm bevorſtanden. In Konitz nämlich wurde er am 22. April verrätheriſch überfallen, aller Briefſchaften beraubt und als Gefangener nach Culm zum Ordensſpittler Heinrich von Plauen geführt, der ihn vor den Hochmeiſter nach Allenſtein wies. Hier nicht eingelaſſen, ſondern nach Wartenburg zu reiſen gezwungen, gerieth er in den von Georg v. Schlieben ihm gelegten Hinterhalt, ward ergriffen und mit Lebensgefahr nach Königsberg, wo wir ihn am 25. Mai finden[1]), gebracht. Dort kündigten ihm Georg v. Schlieben und Genoſſen den Frieden auf, wornach er völlig ausgeplündert und ſchimpflich außer Landes gewieſen wurde. Um den Nachſtellungen zu entgehen, trat er am 30. Auguſt eine gefahrvolle Seereiſe an und begab ſich nach Mantua, wo er mit Paul

1) A. a. O. Schiebl. K. 1 (20).

v. Legendorf zusammentraf, in dessen Gesellschaft er am 19. November von da wieder nach Preußen zurückkehrte [1]). Doch hatte er hier kaum Zeit, ein wenig auszuruhen. Schon am 28. December 1459 unterzog er sich einer neuen Mission, welche ihn bis zum 16. December 1460 auswärts beschäftigte. Paul v. Legendorf nämlich schickte ihn, wir wissen nicht wozu, nach Prag, auch zum Bischofe von Breslau nach Neiße und Liegnitz, um ihn zur Zahlung der Schuld an die Diöcese Ermland zu mahnen. Vom December 1460 bis zum 14. Mai 1461 half er Paul v. Legendorf beständig in Angelegenheiten der ermländischen Kirche. Um diese Zeit ward er zum Hauptmann ernannt, um das Schloß Seeburg zu belagern, wo er unter vielen Beschwerden und Nachtwachen bis zum 4. October blieb. Im Februar 1462 ward er als Hauptmann nach Braunsberg versetzt, welche Stadt er bis 1465 gegen jeden Feind tapfer vertheidigte [2]). Im Frühlinge dieses Jahres schickte ihn das Capitel zum Erzbischofe von Riga und zum Bischofe von Curland behufs Aufnahme eines Darlehns zur Unterhaltung des allensteiner Schlosses und zur Steuer der zufolge des Krieges eingetretenen Noth, wozu er, falls es erforderlich würde, die Kleinodien der Cathedrale verkaufen oder verpfänden sollte. Mit der nöthigen Vollmacht versehen [3]), trat er diese Reise von Allenstein, wo sich eben das Capitel aufhielt, Anfangs April an, fuhr über Heilsberg, Bartenstein, wo er den Hochmeister besuchte, Mehlsack, Braunsberg, Königsberg, Memel, Lina und Winda nach Schloß Pilten, wo er am 10. Mai vom Bischofe von Curland ein Darlehn aufnahm [4]). Von Pilten reiste er nach Riga, wo er das Capitel um ein Darlehn anging. Als man ihm hier erklärte, ohne Zustimmung des Erzbischofs nichts bewilligen zu dürfen, begab er sich zum Erzbischofe nach Runenburg, schilderte ihm die Verwüstung und Noth Ermlands und bat ihn um eine Anleihe gegen Verpfändung gewisser Kleinodien. Der Erzbischof erwiederte, daß er die Ankunft seines Dompropstes und Domdechanten abwarten müsse, deren Rath er erst hören wolle. Liben-

1) Vgl. Acta Barthol. Libenwald im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. No. 15 und Erml. Zeitschr. Bd. I S. 129—130. 132. 134. 139—143.

2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 144.

3) Die vom Capitel am 2. April 1465 ihm ausgestellte Vollmacht befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. 1 (1).

4) Sein Schuldschein hierüber a. a. O. Schiebl. K. 1 (35).

Digitized by Google

wald wartete nun über fünf Wochen. Als die Prälaten endlich gekommen waren, reiſte er mit ihnen im Juli nach Riga, um das Geſchäft der Pfand-Anleihe zu vollziehen. Nachdem es geſchehen war, kehrte er über Degerhaupt, Zabeln, Goldingen, Dorben, Groben, Lina, Memel, Königsberg, Mehlſack und Guttſtadt nach Allenſtein zurück [1]). So war denn ſein Leben als Domherr und als Prälat faſt ohne Unterbrechung ein ſehr bewegliches und ſorgenvolles, zumal er noch des Biſchofs Geſchäfte auch als General-Vicar verſah [2]). Als Domcantor tritt er uns noch im April und Juli 1465 entgegen [3]), ebenſo im Januar und December 1467 [4]), auch im Jahre 1469 [5]). Vor ſeinem Ende hatte er noch das Unglück, in kirchliche Cenſuren zu fallen, weil er, von Furcht überwältigt, auf Kielbaſſa's Seite getreten war [6]). Daß er jedoch bald von denſelben befreit worden ſei, unterliegt keinem Zweifel. Wann er das Zeitliche geſegnet habe, wird uns nicht berichtet.

12. Otto v. Doringswald (1470?—1474). Auf Libenwald folgte in der Prälatur der Domherr Otto v. Doringswald; wir wiſſen aber nicht, in welchem Jahre. Urkundlich finden wir ihn als Domcantor gar nicht vor und erfahren über ihn nur, daß er als Domcantor am 23. Januar 1474 im Schloſſe zu Allenſtein geſtorben, und ſeine Leiche vor dem Hochaltar in der Pfarrkirche daſelbſt beigeſetzt worden ſei [7]). Ueber ſeinem früheren Leben ſchwebt gleichfalls ein faſt undurchdringliches Dunkel. Wir wiſſen weiter nichts von ihm, als daß er bereits am 10. Juli 1436 ermländiſcher Domherr war [8]). Als ſolcher kommt er dann noch in den Jahren 1437 [9]), 1438 [10]), 1439 [11]), 1443 [12]) und 1448

1) Vgl. a. a. O. Schiebl. K. 1 (2. 3. 12. 35).
2) Vgl. a. a. O. Schiebl. L. No. 79. und Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 144.
3) A. a. O. Schiebl. K. No. 1. und Schiebl. S 1. fol. 69.
4) Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 177 und Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. L. No. 85. und K. 3.
5) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. K. 3.
6) Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 155.
7) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 49. 54.
8) A. a. O. Schiebl.. Z. 1 (3)
9) A. a O. Schiebl. S. 1. fol. 49. und Biſch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19.
10) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. 1 (1).
11) A. a. O. Schiebl. Z. 5 (3).
12) A. a. O. Schiebl. H. 1.

Digitized by Google

vor [1]). Im Juni 1449 finden wir ihn als Administrator von Allenstein [2]), und den 25. Mai 1459 war er ebenso wie Libenwald, in Königsberg [3]). Endlich kommt er noch als Domherr im Jahre 1465 vor [4]).

13. Thomas Kynast (1482—1490). Auf Doringswald ist ohne Zweifel Thomas Kynast in der Prälatur gefolgt, obwohl wir nicht genau wissen, wann dieser zu ihrem Besitze gelangt sei. In den uns erhaltenen Urkunden von 1476 und 1478 sind nur die drei ersten Prälaten genannt und des Domcantors nicht gedacht [5]), was zum Schlusse berechtigt, daß in Frauenburg kein Domcantor residirt habe. Erst 1482 finden wir Thomas Kynast im Besitze der Prälatur [6]) und dann noch in den Jahren 1483 [7]), 1486 [8]), 1488, 1489 und 1490 [9]). Sonst wissen wir über ihn nur, daß er aus Thorn gebürtig [10]) und im Jahre 1472 Pfarrer von Szedlinowo in der Diöcese Gnesen gewesen sei [11]). Am 19. April 1490 ging er mit Tode ab [12]).

14. Mathias v. Launau (1490—1495). Fast noch weniger ist uns über Kynast's Nachfolger Mathias v. Launau bekannt. Wir finden denselben 1483 als Domherrn von Ermland [13]), auch im Juli 1489 [14]). In welchem Jahre er Domcantor geworden sei, wissen wir nicht; aber 1492 war er es bereits, indem

---

1) A. a. O. Schiebl. P. 43. und Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 18. 19. 23. 24.

2) A. a. O. Schiebl. Z 5 (1).

3) A. a. O. Schiebl. K. 1 (20).

4) A. a. O. Schiebl. K. 1.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 84. 218. und Bisch. Arch. zu Fr. C. 3. fol. 498.

6) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S 1. fol. 55. Er legte am 19. August 1482 den Eid ab, den ewigen Frieden halten zu wollen, woraus zu schließen ist, daß er vor Kurzem Domcantor geworden sei.

7) A. a. O. S. 1. fol. 71. und Priv.-B. F. fol. 138.

8) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 104.

9) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 21. 24. 25. und Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 171.

10) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 55.

11) Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. II. p. 177,

12) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 25.

13) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 71. und A. 5. fol. 15.

14) A. a. O. Schiebl. A. 5. fol. 20.

Digitized by Google

er im Auguſt dieſes Jahres als Domcantor den Biſchof Lucas Watzelrode zur Königswahl nach Petrikau begleitete [1]). Urkundlich kommt er dann noch als Domcantor im Januar 1493 [2]) und im Mai und Juli 1494 vor [3]). Daß er am 21. September 1495 geſtorben ſei, beſagt ſein Leichenſtein in der Domkirche zu Frauenburg.

15. Johann Sculteti (1498—1499). Sein Nachfolger in der Prälatur wurde, obwohl der Biſchof von Breslau ſeinen Phyſicus Dr. Michael Jode dazu in Vorſchlag brachte, welcher durch Nomination des Cardinals von Krakau ein Recht darauf zu haben glaubte [4]), doch der Domherr Johann Sculteti, welcher uns ſowohl im Januar und November 1498 [5]), als auch im Februar und Juli 1499 als Domcantor entgegentritt [6]) und hernach die Prälatur verloren zu haben ſcheint. Wann er in das Capitel eingetreten ſei, wiſſen wir nicht. Zwar wurde er ſchon im Juli 1491 vom römiſchen Könige Maximilian I. dem Capitel zum ermländiſchen Domherrn empfohlen [7]); es wird uns aber nicht erzählt, wann dieſe Fürſprache Berückſichtigung gefunden habe. Er war aus Königsberg gebürtig [8]) und ſtand mit Biſchof Lucas Watzelrode im vertrauteſten Verhältniſſe, welcher ſich ſeiner häufig zu Miſſionen an den Hochmeiſter bediente. So reiſte er am 26. November 1498 als Geſandter zum Hochmeiſter Friedrich von Sachſen nach Königsberg, um dieſem in des Biſchofs Auftrage zur neuen Würde Glück zu wünſchen und ihn um gute Nachbarſchaft, ſowie um Beilegung der noch ſchwebenden Differenzen zu bitten [9]); ebenſo in Betreff des letztern Punktes zu demſelben Hochmeiſter am 16. Januar 1501 nach Tapiau [10]); in derſelben Sache zu einer Verhandlung

---

1) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 25. und A. 5. fol. 22.

2) A. a. O. Schiebl. A. 5. fol. 22.

3) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F fol. 158—159. 13.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 1. fol. 134.

5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. A. fol. V. und Biſch. Arch. z. Fr. A. 85. fol. 137.

6) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. S. 1. fol. 26.

7) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol 25. und A. 5. fol. 22.

8) A. a. O. Schiebl. S. 1. fol. 25.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 85. fol. 137.

10) A. a. O. A. 85. fol. 139.

Digitized by Google

auch den 10. März deſſelben Jahres [1]) und am 23. Juli ſchon wieder zum Hochmeiſter nach Königsberg [2]). Ueberhaupt bediente ſich Lucas Watzelrode ſeiner ſtets in ſolchen kirchlichen, wie politiſchen Geſchäften, welche, um mit Erfolg gekrönt zu werden, Klugheit und Verſchwiegenheit erforderten [3]). Darum iſt es im hohen Grade auffallend, daß dieſer gewandte und einflußreiche Mann nur ſo kurze Zeit in der Prälatur gefunden wird, indem er von 1500 ab wieder als einfacher Domherr erſcheint [4]). Obwohl wir hiefür keine Beweiſe haben, ſo drängt ſich uns doch die Vermuthung auf, daß er die Prälatur nicht unbeſtritten im Beſitze gehabt habe und im Prozeſſe darüber ſeinem Gegner unterlegen ſei. Biſchof Watzelrode machte ihn aber auf die Weiſe dafür ſchadlos, daß er ihn bald darauf zum Archidiacon beförderte. Am 16. Auguſt 1502 nämlich erſchien er perſönlich im Capitel und erklärte, daß er bei den Domherren die Viſitation ſelbſt vornehmen werde, die der Domvicare jedoch dem Dompropſt Enoch v. Cobelau und dem Domherrn Johann Sculteti übertrage; die General-Viſitation in der Diöceſe aber ſolle der Archidiacon abhalten, welchen einzuſetzen er ſich ſchon längſt vorgenommen habe [5]). Nachdem die päpſtliche Signatur mit der Erlaubniß zur Errichtung des Archidiaconats angekommen war [6]), gab unterm 26. December 1502 auch das Capitel ſeinen Conſens dazu, wornach der Biſchof am 29. December den Domherrn Dr. Johann Sculteti zum Archidiacon ernannte und ihn gleich hinter den Prälaten zu inſtalliren befahl. Letzteres geſchah am 31. December, und Sculteti erhielt im Chore den Sitz an der Nordſeite hinter dem Domcuſtos und im Capitel den nach dem Domcantor [7]). Fortan wird er, als zu den Prälaten gehörig, in den Urkunden ſtets hinter dem Domcantor namentlich aufgeführt; ſo im Auguſt 1503 [8]), im

1) A. a. O. A. 85. fol. 140

2) A. a. O. A. 85. fol. 146.

3) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 426. 430. 434.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 85. fol. 139. 140. 146. und Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 426. 430. 434.

5) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1593. fol. 4.

6) Sie befindet ſich im Biſch. Arch. z. Fr. D. 1. fol. 13.

7) Acta Cap. cit. fol. 6.

8) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 224—225.

Digitized by Google

Jahre 1504 [1]), im April und December 1510 [2]), im October 1511 [3]) und im Januar und Februar 1514 [4]). Wie früher, so entwickelte er auch als Archidiacon eine rege Thätigkeit. So erschien er zufolge capitularischen Auftrages im Januar 1508 mit einer auf die Regelung der Bischofswahl bezüglichen Denkschrift bei Lucas Watzelrode [5]). Nach dessen Tode finden wir ihn als Theilnehmer bei der am 5. April 1512 vollzogenen Bischofswahl [6]). Um den über die Wahl erzürnten König Sigismund I. zu besänftigen, reiste er im Juni desselben Jahres mit Balthasar Stockfisch nach Krakau und vereinbarte dort mit der königlichen Commission unterm 6. Juli gewisse Artikel, welche später dem petrikauer Vertrage zum Grunde gelegt wurden [7]). Im Herbst 1512 begleitete er wiederum als Abgeordneter des Capitels den Bischof Fabian nach Petrikau und stand ihm bei den Verhandlungen über den abzuschließenden Vertrag mit klugem Rath zur Seite [8]). Auch in dem Kriege zwischen dem Hochmeister Albrecht und dem Könige Sigismund I., welcher für Ermland so verderblich wurde, entwickelte er, obwohl schon ein Greis, besonders im Jahre 1517 zum Wohle des Bischofs und der Diöcese eine erstaunliche Thätigkeit [9]). Im Winter 1518 kränkelte er zwar sehr [10]); erholte sich aber bald wieder [11]), war im März 1520, sowie im Februar 1521 in Elbing [12]) und präsidirte am 20. August 1521 einer Capitels-Sitzung in Allenstein [13]). Am 23. April 1523 wohnte er der Bischofswahl bei [14]). Selbst am 7. September 1526 schloß er noch im Auftrage des Capitels mit

---

1) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 139.
2) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 49—50. 100.
3) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 125.
4) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 83. 225.
5) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 177—178.
6) A. a. O. Bd. I S. 182.
7) A. a. O. Bd. I. S. 270—272.
8) A. a. O. Bd. I. S. 274—276.
9) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 2. fol. 4. 6.
10) A. a. O. D. 2. fol 9.
11) A. a. O. D. 2. fol 10.
12) A. a. O. D. 2. fol. 18 und Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. 14.
13) Acta Cap. Warm. ab ann. 1499—1493. fol. 28.
14) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 639

Digitized by Google

den Antonitern über das St. Spirius-Hospital in Frauenburg einen Vergleich ab [1]); starb aber bald darauf noch in demselben Jahre [2]).

16. Georg van der Delow (1500—1515). An Sculteti's Stelle trat Georg van der Delow [3]) als Domcantor. Er kommt als solcher urkundlich zum ersten Mal am 2. October 1500 vor [4]) und dann noch fort durch die Jahre 1502 [5]), 1503 [6]), 1504 [7]), 1506 [8]), 1510 [9]), 1511 [10]) und 1514 [11]) bis zum Januar 1515 [12]). Doch muß er bald darauf gestorben sein, indem am 28. Januar 1517 der Domcustos Mauritius Ferber die Curie des „seligen Georg v. Delen" kauft [13]). Woher er übrigens gewesen sei, wissen wir nicht. Der Name läßt auf seine Abstammung von einer holländischen Familie schließen. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß sein Bruder Christoph van der Delau, welcher uns in den Jahren 1507 und 1508 als Burggraf von Allenstein entgegentritt, ohne erblichen Besitz und darum wahrscheinlich von auswärts nach dem Ermlande gekommen war [14]). Ob unser Domcantor der 1495 im Dienste des Hochmeisters stehende Notar Georg von der Delen gewesen sei [15]), wissen wir nicht. Ueber seine Thätigkeit im Ermlande ist uns weiter nichts bekannt, als daß er im

---

1) Acta Cap. Warm. cit. fol. 30—31.

2) Acta Cap. Warm. cit. fol. 14. Ein eigenhändiger Brief von ihm an Nicolaus Copernicus ist im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. 14.

3) So schreibt er sich selbst (Acta Cap. cit. fol. 6.). Andere Schreibarten seines Namens sind Georg v. Delau, Georg v. Delen und Georg von der Delen.

4) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 220—221. Vgl. auch Acta Cap. cit. fol. 1.

5) Acta Cap. cit. fol. 5.

6) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 224—225.

7) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 139.

8) Acta Cap. cit. fol. 12.

9) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. F. fol. 49—50. 100.

10) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 125.

11) A. a. O. Priv.-B. F. fol. 83. 225 und Acta Cap. cit. fol. 24.

12) A. a. O. Priv.-B. C. fol. VI. und A. fol. X.

13) Acta Cap. cit. fol. 24b.

14) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. 20 und 25.

15) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 258.

Digitized by Google

Jahre 1504 capitularischer Administrator von Allenstein war [1]), den Bischof Lucas Watzelrode in dessen Abwesenheit mitunter als Statthalter vertrat [2]) und bei der am 5. April 1512 vollzogenen Bischofswahl, weil die drei ersten Prälaten theils gestorben, theils krank oder abwesend waren, den Vorsitz führte und das Ergebniß der Wahl dem Klerus und Volke in üblicher Weise bekannt machte [3]).

17. Johann Zimmermann (1527—1539). Nach Delow's Tode erfahren wir über die Besetzung dieser Prälatur längere Zeit gar nichts, und es scheint, als sei sie mehrere Jahre erledigt geblieben. Selbst bei der am 15. April 1523 vollzogenen Bischofswahl finden wir keinen Domcantor und Johann Zimmermann nur als einfachen Domherrn aufgeführt [4]). Erst im Jahre 1527 kommt dieser urkundlich als Domcantor vor [5]) und blieb es, obwohl anfangs nicht unangefochten, doch, nachdem sein Gegner Alexander Scultetti unterlegen war, bis zu seiner am 11. März 1539 erfolgten Beförderung zum Domcustos. Ueber ihn haben wir Mehreres schon oben unter den Domcustoden Nr. 22 gesprochen.

18. Stanislaus Hosius (1539—1551). Domcantor wurde nun der königliche Secretair und Domherr Stanislaus Hosius, ein durch Gelehrsamkeit und kirchlichen Eifer ausgezeichneter Mann. Ihm war bereits am 11. Januar 1538 das ermländische Canonicat zu Theil geworden, welches Johann Dantiscus bis dahin besessen hatte [6]), und er erhielt nun im März 1539 zufolge päpstlichen Indults eine königliche Nomination auf die ermländische Custodie, welche durch den Tod des Felix Reich erledigt worden war. Kein Hinderniß ahnend, schickte er die Nomination dem Dompropst Plotowski ein und ersuchte ihn, als sein Bevollmächtigter von der Domcustodie Besitz zu nehmen. Plotowski wußte aber, daß vom Bischofe und Capitel bereits Johann Zimmermann zum Besitze derselben zugelassen, also für Hosius kein Anspruch darauf zu machen war. Bei näherer Einsicht in die Urkunde

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. Z. 2 (6) und 6 (1).
2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 88. fol. 84.
3) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 182.
4) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 639.
5) Cap. Arch. z. Fr. Priv.-B. E. fol 166.
6) Bisch. Arch. z. Fr. D. 68. fol. 169.

Digitized by Google

fand er nun, daß in ihr nicht speciell von der Custodie, sondern nur von der erledigten Prälatur die Rede war, weshalb sie auch für die durch Zimmermanns Steigen zur Erledigung gekommene Cantorie gelten konnte. Freilich hatte sich auch dieser schon der Domherr Alexander Sculteti bemächtigt; aber das Capitel hatte sie ihm am 11. März 1539 nur einstweilen überlassen [1]), woraus er noch kein bleibendes Recht für sich herleiten konnte. Deshalb ersuchte Plotowski den Bischof Johann Dantiscus, in die Cantorie für Hosius um so mehr einzuwilligen, als dieser ein sehr würdiger, der sittlich verkommene Sculteti aber ein unwürdiger Prälat sein würde [2]). Dantiscus und das Capitel willigten ein, und so wurde denn für Hosius am 14. April 1539 von der Prälatur Besitz genommen [3]). Zwar hatte er in Sculteti noch eine Zeitlang seinen Gegner, brauchte ihn aber nicht besonders zu fürchten, weil er sich in des Bischofs kräftigem Schutze wußte [4]). Endlich machte ein zwischen Beiden abgeschlossener Vergleich dem Streit ein Ende [5]), wornach Hosius bis zu seiner im Jahre 1551 erfolgten Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Ermland in ruhigem Besitze der Prälatur verblieb. Sein früheres und späteres Leben und Wirken haben wir in einer besondern Monographie ausführlich geschildert [6]).

19. Martin Kromer (1552—1579). Als Hosius vom ermländischen Stuhle Besitz genommen hatte, erhielt er in der Prälatur seinen Freund Martin Kromer zum Nachfolger, welcher schon im Frühlinge 1552 sowohl Domcantor, als auch Domherr von Ermland war [7]). Er behielt beides, das Canonicat und die Prälatur, zufolge päpstlichen Indults auch als Coadjutor des Cardinals Hosius bei [8]), so daß eine Erledigung erst im October 1579

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 9.

2) Vgl. s. Br. v. 31. März 1539 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 68. fol. 225.

3) A. a. O. D. 68. fol. 231. 233. 235.

4) Vgl. a. a. O. D. 68. fol. 279.

5) Vgl. a. a. O. D. 102 fol 202. 203.

6) Eichhorn, der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. 2 Bände. Mainz 1854—1855.

7) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 71. fol. 39 und die Adressen der Briefe von 1552 an ihn. A. a. O. D. 28. fol. 32. 34 und D. 71. fol. 41 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 2. fol. 72.

8) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 19. Ep. 158; D. 115. fol. 33. 35 und D. 120. fol. 17—18.

Digitized by Google

eintrat, als Kromer nach des Cardinals Tode Bischof von Ermland wurde.

20. Andreas Patricius Nidecki (1579—1586). Als die Nachricht vom Tode des Cardinals Hosius nach dem Ermlande kam, leistete Kromer im October 1579 auf seine Prälatur Verzicht und stellte deren Wiederbesetzung dem Capitel anheim. Demzufolge trat letzteres am 31. October zusammen und wählte einstimmig den königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki zum Domcantor [1]), einen durch Gelehrsamkeit und priesterlichen Eifer ausgezeichneten Mann. Da diese Wahl hauptsächlich dem Könige zu Liebe so ausgefallen war, welcher dem gelehrten Nidecki eine würdige Stellung zu verschaffen wünschte, so bat das Capitel zugleich den Bischof Kromer, dafür zu sorgen, daß Se. Majestät hieraus kein Recht auf die künftige Besetzung dieser Prälatur für sich herleiten möge [2]). Der Bevollmächtigte des Gewählten nahm sogleich Besitz von der Prälatur [3]). Nidecki gereichte, wenngleich er nicht in Frauenburg residirte, doch schon seines berühmten Namens wegen dem Capitel zur Zierde. Aus Polen gebürtig, hatte er wie Alle, welche nach klassischer Ausbildung strebten, seine humanistischen Studien unter der Anleitung des berühmten Franz Robortello in Padua mit Eifer und Erfolg vollendet [4]) und sich, freilich nach fortgesetztem Studium, zu einem der größten Gelehrten Polens ausgebildet [5]). Sein Lieblings-Autor war Cicero, und sein Name wurde nie verschwiegen, wo über Cicero's Schriften die Rede war; zu solcher Meisterschaft hatte er es darin gebracht [6]). Ein so klassisch gebildeter Mann wurde förmlich gesucht und darum frühzeitig in königliche Dienste gezogen. Schon 1546 kam er an den Hof des Kö-

---

1) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 56.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 123. fol. 38.

3) A. a. O. D. 123. fol. 38.

4) Vgl. Robortello's Brief an Kromer vor Cromeri Polonia ed. Colon. 1589.

5) Solikowski rechnet ihn in seiner Orat funebr. auf Sigismund August (hinter Cromeri Polonia p. 714 sqq.) unter die berühmtesten polnischen Gelehrten (p. 715) und sagt von ihm, er sei ein „vir praeclara eruditione et Tulliana eloquentia excellens." Ibid. p. 716.

6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 72. fol. 119.

Digitized by Google

nigs [1]), wo man, weil die amtliche Correspondenz in lateinischer Sprache geführt wurde, am liebsten klassisch gebildete Männer anstellte. Natürlich wurde er bald königlicher Secretair und trat damit in die Klasse hoher Staatsbeamten ein. Doch lieh er seine Talente ebenso gern auch den Kirchenfürsten, wie er denn im Jahre 1557 eine lateinische Rede für den Bischof von Krakau verfaßte, welche gleich darauf im Drucke erschien [2]). Da er zugleich Geistlicher war, fehlten ihm mit der Zeit auch kirchliche Würden und Pfründen nicht. Im Jahre 1565 finden wir ihn bereits als Archidiacon von Wilna [3]), was er auch 1575, 1577 und 1579 noch war [4]). Desgleichen wurde er im Jahre 1576 Domcustos von Warschau [5]). Doch blieb er bei Hof, obwohl ihm das geräuschvolle Leben daselbst nicht behagte und er gern den Rath des Cardinals Hosius, sich mehr mit geistlichen als weltlichen Studien zu beschäftigen, befolgt hätte [6]). Darum finden wir ihn, so lange König Sigismund August lebte, fast immer in dessen Umgebung, bald in Kniffin [7]), bald in Wilna [8]), bald in Lublin [9]), bald in Krakau [10]), Petrikau [11]), Grodno [12]), Kniffin [13]) und Warschau [14]). Nach des Königs Tode ward er Secretair der Prinzessin Anna [15]) und mag

---

1) Unterm 7. März 1566 schreibt er an den Cardinal Hosius, daß er sich schon 20 Jahre am Hofe des Königs befinde. A. a. O. D. 15. fol. 6.

2) A. a. O. D. 71. fol. 145.

3) A. a. O. D. 15. fol. 15.

4) A. a. O. D. 30. fol. 108; D. 31. fol. 74 und D. 34. fol. 61.

5) A. a. O. D. 31. fol. 42. 74.

6) Vgl. s. Br. an Hosius v. 7. März 1566 a. a. O. D. 15. fol. 6.

7) So im Juli 1565. A. a. O D. 15. fol. 15.

8) Vom Juli 1565 bis zum März 1566. A. a. O. D. 15. fol. 6. 15 und D. 17. fol. 40.

9) Vom April bis zum August 1566 und im Juli 1569. A. a. O. D. 15. fol. 19. 33. 35. 63; D. 72. fol. 58. 63. 67 und D. 39. fol. 50.

10) Im December 1566. A. a. O. D. 72. fol. 133.

11) Im April 1567. A. a. O. D. 15. fol 51.

12) Im August 1567. A. a. O. D. 72. fol. 119.

13) Im März und April 1568. A. a. O. D 72. fol. 145. 147.

14) Vom Herbst 1570 bis zum Frühlinge 1572. A. a O D. 29. fol. 125—127; D. 30. fol. 6—7. 15. 19 25 32. 35—36. 49. 51—52. 77 und D. 39. fol. 49; Cap Arch. z. Fr. Ab. 5. fol 215.

15) Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1585. No. 10.

Digitized by Google

ſich eine Zeitlang von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen haben. Doch finden wir ihn ſchon im Frühlinge 1575 und im Januar 1576 wieder in Warſchau bei der Regierung thätig [1]). Dieſe Zeit der politiſchen Zerfahrenheit, wo das Reich zwei Könige hatte [2]), konnte ihn nur mit Kummer und Sorge erfüllen. Für wen ſollte er ſich entſcheiden, für Maximilian II. oder für Stephan Bathori? Faſt gezwungen trat er auf des Letzteren Seite, zumal ſeine Gebieterin, die Prinzeſſin Anna, deſſen Gemahlin zu werden die ſichere Ausſicht hatte. So kam er denn im März 1576 nach Krakau [3]). Er blieb daſelbſt bis Ende Mai, wohnte der Krönung des Königs Stephan I. und deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin Anna bei [4]), reiſte, als ſich Se. Majeſtät am 28. Mai nach Warſchau begab [5]), dahin mit und trat, obwohl ungern, doch völlig wieder in die Dienſte des königlichen Hofes [6]). In ſolchem Dienſte finden wir ihn in Warſchau auch im October und December 1576, ſowie im Mai 1577 [7]). Ebenſo wurde er, als ſich König Stephan I. im Herbſt 1577 in Marienburg befand, wichtiger Reichsgeſchäfte wegen eben dahin berufen [8]). Auch in den Jahren 1578

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. D. 30. fol. 108 und D. 31 fol. 1.

2) Vgl. darüber Eichhorn, Cardinal Hoſius. Bd. II. S. 497–498.

3) Vgl. ſ. Br. an Kromer aus Krakau vom 10. März 1576 im Biſch. Arch. z. Fr. D. 31. fol. 7, wo er ſchreibt, daß die Reichsangelegenheiten ſehr trübſeliger Natur ſeien, und dann fortfährt: „Huc etiam invitus veni, relicta statione mea Warsoviensi . . . . Ludebatur paulo ante fidibus, mox spebus; nunc vero luditur charitatibus erga rempublicam et patriam, quae omnes omnium charitates complecti debuit. Nihil veri, nihil sinceri; omnes quae sua sunt, quaerunt, non quae Jesu Christi aut reipublicae. Evolare hinc cupio. Tu, qui es loco pascuae, ora pro nobis.“

4) Vgl. a. a. O. D. 121. p. 63 – 64 und Solicovius, rer. Polonic. commentar. p. 64–67.

5) A. a. O. D. 31. fol. 20.

6) Am 7. Juli 1576 ſchreibt er darüber an Kromer aus Warſchau: „Ego vero non triumpho, ut tu scio, sed deducor in triumpho captivus. Miram speciem presbyteri, non tam curiati, quam curialis! Reliqui reginam regis jussu, ipsa tamen non conscia solum, sed etiam consentiente et ut ita dicam, conjubente. Reliqui autem ad paucos dies, ut ille putat; ut ego magnopere vereor, ad multo plures. Indies enim crescere videntur negotia, quorum gratia accitus sum“ A. a. O. D. 31. fol. 27.

7) A. a. O. D. 31. fol. 34. 42. 74.

8) A. a. O. D. 31. fol. 85.

Digitized by Google

und 1579 treffen wir ihn am königlichen Hofe in Warſchau [1]); und in der That wirkte er an der Seite des Königs zum Wohle der Kirche unendlich viel. In ihm hatten die Biſchöfe einen kräftigen Beſchützer und klugen Rathgeber. Iſt uns auch verborgen, was er für die übrigen Biſchöfe und Diöceſen gethan hat, ſo können ſchon ſeine Verdienſte um Hoſius und Kromer und um die Diöceſe Ermland nicht hoch genug angeſchlagen werden. Mit Hoſius ſtand er in lebhaftem Briefwechſel, unterrichtete ihn oft über die Vorgänge bei Hof, gab ihm wiederholt ſehr kluge Rathſchläge, wie die kirchlichen Angelegenheiten bei dieſem Hofe zu betreiben ſeien, und unterſtützte ihn daſelbſt allezeit mit Kraft und Eifer [2]). Auch vermittelte er 1572 in kluger Weiſe den zwiſchen Hoſius und dem ermländiſchen Capitel geſtörten Frieden [3]). Ebenſo treu nahm er ſich ſeines Freundes Kromer an. Deſſen Coadjutorie, welche von Vielen ſelbſt bei Hof angefochten wurde, vertheidigte er mit Klugheit und Wärme und trug viel dazu bei, daß ſie vom ermländiſchen Capitel anerkannt wurde [4]). Auch in ſpäteren Jahren war er in ſchwierigen Verhältniſſen Kromers treueſter Rathgeber. Als dieſer im Sommer 1576 noch ſchwankte, ob er an Maximilian II. feſthalten oder zu Stephan Bathori übertreten ſollte, rieth ihm Ridecki dringend an, ſich Letzterm ohne Zögern zu unterwerfen und ihn als König anzuerkennen; das würde ihm und ſeiner Kirche frommen und ſeinen Neidern jeden Grund zur Verdächtigung abſchneiden [5]). Kromer befolgte den Rath und ſah bald ein, wie gut er daran gethan. Ebenſo ſchrieb er dieſem, ſobald die Nachricht vom Tode des Cardinals zu Hof gekommen war, er möge ſogleich als Biſchof auftreten, auch eilig einen Abgeordneten an den König und an den

---

1) Vgl. a. a. O. D. 34. fol. 11. 61. 74—75 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 5. fol. 218.

2) Vgl. a. a. O D. 15. fol. 19. 33. 35. 51. 63 u. D. 72. fol. 58. 63. 67.

3) A. a. O. D. 30. fol. 77.

4) Vgl. a. a. O. D. 29. fol. 125—127; D. 30. fol. 6—7. 15. 19—25. 32. 35—36. 49. 51—52; D. 39. fol. 49 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 5. fol. 218.

5) „Vestros hic in extremo Julio exspectamus, ſchreibt er ihm unterm 7 Juli 1576, summissis fascibus. Tu si primus esse non vis, vide, ne sis postremus. Quis enim aut tibi, aut ecclesiae tuae caverit melius, te ipso? Scis autem, quae sint et quanta inimicorum et invidorum studia.“ Biſch. Arch. z. Fr. D. 31. fol. 27.

Digitized by Google

apoſtoliſchen Nuntius ſenden und beiden ſein Recht auf den Stuhl Ermlands nachweiſen [1]), was Kromer wieder that, ſich viele Weiterungen dabei erſparend. Darum müſſen wir es ganz natürlich finden, wenn Kromer einen ſolchen Mann nach Verdienſt zu belohnen gedachte und den Wunſch des Königs, ihn zum Domcantor von Ermland befördert zu ſehen, nach Kräften unterſtützte. Nidecki erhielt nun, wie wir oben berichteten, die Prälatur, jedoch ohne das Canonicat [2]). Deshalb erſchien er auch nicht in Frauenburg, ſondern blieb nach wie vor am königlichen Hofe, und zwar vorzugsweiſe im Dienſte der Königin Anna. Im Juli 1583 finden wir ihn in Krakau; gegen Ende des Monats Auguſt aber trat er in Geſchäften der Königin eine Reiſe nach Wien, Venedig, Rom und Neapel an [3]). Wann er aus Italien zurückgekehrt ſei, wiſſen wir nicht. Es harrete aber ſeiner ſchon eine ehrenvolle Beförderung. König Stephan I. nämlich hatte mit Genehmigung des apoſtoliſchen Stuhles im Jahre 1582 das Bisthum Wenden in Liefland geſtiftet und zum erſten Biſchofe den Abt Milenski von Trzemesno in Vorſchlag gebracht, der aber, ohne die päpſtliche Beſtätigung erhalten zu haben, ſchon im Winter 1584 ſtarb [4]). Zu ſeinem Nachfolger wurde nun Andreas Patricius Nidecki erkoren. Im Sommer 1584 ernannte ihn der König zum Biſchofe von Wenden [5]) und erſuchte unterm 13. October den Papſt Gregor XIII. um die apoſtoliſche Beſtätigung [6]). Da aber inzwiſchen Gregor XIII. mit Tode abging, erfolgte die Präconiſation erſt unter deſſen Nachfolger Sixtus V. am 29. Mai 1585 [7]). Im Herbſt hatte Nidecki die Bullen bereits in Händen und traf ſogleich Anſtalten zur Reiſe in ſein Bisthum [8]). Er kam im Frühlinge 1586 dort an, ſchlug ſeinen Wohnſitz in Wolmar auf und ging mit Eifer an die Einrichtung

1) A. a. O. D. 34. fol. 74—75.

2) Vgl. a. a. O. D. 123. fol. 38.

3) So berichtet er ſelbſt dem Biſchofe Kromer unterm 4. Juli 1583 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 5. fol. 188.

4) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 121. p. 37.

5) A. a. O. D. 25. fol. 27.

6) Theiner, Annal. Eccles. ad ann. 1584. Nr. 76.

7) Theiner, Vet Monum. Polon. Tom. III. p. 1.

8) Biſch. Arch. z. Fr. D. 6. fol. 120.

Digitized by Google

seiner Diöceſe [1]). Im April 1586 gab er ſeine ermländiſche Prälatur in die Hände des Biſchofs und Capitels zurück und ſtellte deren Wiederbeſetzung anheim [2]). Leider waren ſeine Lebenstage gezählt. Während er mit den ſchönſten Entwürfen für ſeine Diöceſe umging, ereilte ihn am 6. Februar 1587 der Tod, nachdem er kaum acht Monate bei ſeiner Heerde geweilt hatte [3]).

21. Heinrich Semplawski (1586). Am 7. Mai 1586 wählte der Biſchof und das Capitel den Domherrn Heinrich Semplawski zum Domkantor, welcher jedoch ſchon am 21. Juli deſſelben Jahres zum Domcuſtos befördert wurde [4]). Von ihm war bereits unter den Domcuſtoden Num. 27 die Rede.

22. Stanislaus Makowiecki (1586—1601). Nach Semplawski's Beförderung zur Domcuſtodie wählte das Capitel noch an demſelben Tage einſtimmig den gneſener Domherrn und Notar des königlichen Schatzmeiſters Stanislaus Makowiecki, welchen der König und der Schatzmeiſter wiederholt empfohlen hatten, zum Domcantor [5]). Doch nahm derſelbe erſt am 13. November 1586 perſönlich Beſitz von ſeiner Prälatur [6]). Noch war er nicht Domherr, erhielt aber nach Eckhard v. Kempens Tode durch capitulariſche Wahl am 6. Mai 1588 deſſen Canonicat [7]) und bequemte ſich dann zur Reſidenz in Frauenburg. Dem Biſchofe Kromer erſchien er ſehr willkommen, indem er in ihm die geeignetſte Perſönlichkeit erblickte, um die religiöſen Verhältniſſe in Elbing zu ordnen, welche ihm ſeit Jahren ſo viele Sorgen gemacht hatten. Da nämlich Makowiecki am königlichen Hofe in ſo großem Anſehen ſtand, gedachte ihn Kromer zum Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche in Elbing zu machen, in der Hoffnung, durch ihn den dortigen Magiſtrat zur Uebergabe der Kirche an die Katholiken nöthigen zu können [8]). Zwar zeigte Makowiecki zur Annahme der Pfarre wenig Luſt, aus Beſorgniß, nur

1) A. a. O. D. 25. fol. 25—26. 28.

2) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 82.

3) Biſch. Arch. j. Fr. D. 25 fol. 28; D. 37. fol. 18. 19 und Naramowski, fac. rer. Sarmat. II. p. 658.

4) Acta Cap. Warm. cit. fol. 82. 84—85.

5) Acta cit. fol. 85—86.

6) Acta cit. fol. 88.

7) Acta cit fol. 95.

8) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 472—473.

Digitized by Google

Mühen und Sorgen auf sich zu laden, ohne Aussicht auf günstigen Erfolg; dennoch erklärte er sich, auf des Bischofs wiederholtes Bitten, am 10. Januar 1589 dazu bereit, entschlossen, die Sache durchzuführen, bis er den Besitz der Pfarre sich erstritten hätte, dann aber wegen Mangels an Fertigkeit im Deutschen die Stelle in geübtere Hände zu legen [1]). Kromer trat indeß schon am 23. März desselben Jahres vom irdischen Schauplatze ab, ohne in der Sache etwas ausgeführt zu haben. Sein Nachfolger, der Cardinal Andreas Bathori, setzte aber das Begonnene fort und wirkte für Makowiecki eine königliche Präsentation zu den beiden Pfarrkirchen in der Alt- und Neustadt zu Elbing aus. Sie erfolgte von Sigismund III. unterm 30. November 1592, mit der Aufgabe, in Elbing Residenz zu halten [2]). Nach erhaltener bischöflichen Institution begehrte nun Makowiecki, auf ein königliches Mandat sich stützend, seine Zulassung zum Besitz der beiden Pfarrkirchen und deren Pertinenzien, Rechte und Einkünfte. Da aber die Stadtbehörde sich entschieden widersetzte, mußte er klagend wider sie auftreten, und es entwickelte sich ein hartnäckiger Prozeß, welcher sich unter den damaligen so schwierigen Reichs-Verhältnissen dergestalt in die Länge zog, daß er erst nach mehr als zwanzig Jahren sein Ende erreichte und dem Domcantor Makowiecki unsägliche Mühen und Sorgen verursachte. Das Merkwürdigste dabei ist die Zähigkeit, mit welcher auf beiden Seiten gekämpft wurde, sowie die Wahrnehmung, daß auch die offenbarste Rechtssache unterliegen muß, sobald die vollziehende Gewalt zur Partei des Gegners hält. Auf Makowiecki's Antrag war am Sabbat nach der Frohnleichnams-Octave 1593 an den elbinger Rath die Ladung erlassen, innerhalb zwei Wochen vor dem königlichen Gerichte in Warschau zu erscheinen, und am 3. Juli dem Oberbürgermeister Johann Sprengel zugestellt worden [3]). Auf Ansuchen des Rathes wurden jedoch Ort und Zeit geändert, und es kam die Sache am 16. August in Danzig zur Verhandlung, wo eben Sigismund III. sich aufhielt [4]). Hier berief sich der Vertreter Elbings auf die zu Gunsten der Dissidenten bestehende Conföderation und auf die Con-

1) Bisch. Arch. zu Fr. D. 76. fol. 122.
2) Die königliche Urkunde a. a. O. D. 77. fol. 7.
3) A. a. O. D. 77. fol. 21.
4) Leo, hist. Prus. p. 472.

Digitized by Google

ſtitutionen vom Jahre 1565 und verlangte, die Competenz des Gerichtes leugnend, daß die Sache dem Reichstage zur Entſcheidung vorgelegt werde. Der König entſchied, nachdem er die Gutachten ſeiner Räthe und Rechtsgelehrten darüber vernommen hatte, daß dieſes Gericht, weil es ſich in vorliegender Sache um die Schmälerung des königlichen Patronats handle und die Conſtitutionen von 1565 auf dieſen Fall keine Anwendung fänden, in der That competent ſei und der Prozeß ſonach ſeinen Fortgang haben müſſe, und fällte, da der verklagte Theil, obwohl hierauf drei-, ja viermal geladen, nicht mehr erſchien, eine wegen Ungehorſams ihn verurtheilende Sentenz, mit dem richterlichen Befehl, dem Kläger, als dem Sieger im Prozeſſe, beide Kirchen mit allem Zubehör zu übergeben [1]). Das Urtheil war nun zwar geſprochen und hatte bald auch ſeine Rechtskraft erlangt; aber der elbinger Rath verachtete es und verhinderte jeden Verſuch zur Beſitznahme der Kirchen. Auf die Anzeige hierüber erließ Sigismund III. aus Stockholm unterm 12. April 1594 die ernſte Weiſung, das Urtheil ſogleich zu vollziehen und den Pfarrer Makowiecki, bei Strafe von 20,000 ungariſchen Goldgulden, in beide Pfarrkirchen einzuführen, mit dem Zuſatze, daß der Palatin von Marienburg vollziehend einſchreiten ſollte, falls die Stadtbehörde nicht gehorchen würde. Der Palatin Fabian v. Zehmen theilte ſolches unterm 22. Juni dem elbinger Rathe mit und ſetzte als Termin zur Ausführung des königlichen Befehles den 14. Juli feſt [2]). Letzterer gehorchte auch dieſes Mal nicht, und der Palatin traf keine Anſtalten, ernſtlich einzuſchreiten, vielmehr ſcheint er ausgewirkt zu haben, daß man, den frühern Rechtsſpruch nicht beachtend, die Sache von Neuem vor das königliche Gericht zog. Dieſes nämlich erließ am Montage nach dem Feſte der h. Lucia (13. December) eine Ladung an die Stadtbehörde von Elbing, innerhalb vier Wochen in Krakau zu erſcheinen, welche dem Burggrafen Georg Braun in Elbing am 5. Januar 1595 vom öffentlichen Notar vor Zeugen eingehändigt wurde [3]). Da wiederum Niemand im Termine erſchien, erfolgte am Sonnabend nach dem Feſte des h. Valentinus die zweite Verurtheilung der Stadtbehörde [4]). Leider wurde auch hiedurch die

1) Dieſes Urtheil befindet ſich im Biſch. Arch. z. Fr. D. 77. fol. 24.
2) A. a. O. D. 77. fol. 31—32.
3) A. a. O. D. 77. fol. 41.
4) Das Original-Erkenntniß a. a. O. D. 77. fol. 43.

Digitized by Google

Sache nicht gefördert. Vielleicht auf Anrathen, wenigstens unter Zulassung des marienburger Palatins, der immer entschiedener auf die Seite der Elbinger trat, sprachen Letztere am 27. Juni 1595 eine außerordentliche Appellation an den König aus [1]), wornach Fabian v. Zehmen sein Einschreiten hemmte. Nicht Willens, sich unnütz hinhalten zu lassen, trat nun Makowiecki mit größerm Ernste auf und klagte wider Elbing auf Bann und Reichsacht. Hiedurch gedrängt, lud der Palatin von Zehmen unterm 16. Juli den elbinger Rath zum 15. September vor sein Gericht [2]). Zwar erschien hier der Stadtsecretair Israel Hoppe als Vertreter des Rathes, war jedoch ohne Vollmacht, weshalb ihn Makowiecki nicht als Mandatar anerkennen wollte, sondern das Contumaz-Urtheil, sowie den Ausspruch der Reichsacht beantragte. Als jedoch der Palatin erklärte, daß Hoppe zulässig sei, appellirte der Domcantor an den König [3]), was nur zur Folge hatte, daß der Palatin die Sache einstweilen aufgab und unterm 8. Januar 1596 den elbinger Rath zu einem neuen Termin auf den 3. Februar einlud [4]). Auf diesem beriefen sich die Elbinger auf ihre außerordentliche Appellation an den König, welcher jedoch Makowiecki als unstatthaft widersprach [5]). Zum Schluß machte der Palatin dem elbinger Rathe bekannt, daß er am 15. März persönlich erscheinen werde, um den königlichen Befehl zur Restitution der Pfarrkirchen auszuführen; ließ es aber hiebei bewenden und that weiter keinen Schritt, was den Domcantor bewog, vor dem öffentlichen Notar zu erklären, daß er den Palatin für jeden Schaden, der ihm aus dessen Pflicht-Verletzung erwächst, verantwortlich mache [6]). Zehmen, welcher aus religiöser Sympathie für die Elbinger Partei ergriff und darum die Sache so schläfrig führte, glaubte hiernach wieder etwas thun zu müssen, zumal ein königlicher Befehl vom 19. August ihn anwies, die Reichsacht über Elbing zu publiciren, und lud die Parteien zum 12. November wieder vor [7]). Der Termin ward in Stuhm abgehalten, wo sich Makowiecki und die Ab-

1) A. a. O. D. 77. fol. 48—49.
2) A. a. O. D. 77. fol. 46—47.
3) A. a. O. D. 77. fol. 52—53.
4) A. a. O. D. 77. fol. 55.
5) A. a. O. D. 77. fol. 61.
6) A. a. O. D. 77. fol. 66.
7) A. a. O. D. 77. fol. 77.

Digitized by Google

geordneten der Elbinger einfanden. Auch waren, da es sich um ein so wichtiges Ereigniß handelte, der Bischof von Culm, die drei preußischen Palatine und viele Edelleute zugegen. Makowiecki beantragte der königlichen Declaration vom 19. August gemäß den Ausspruch der Reichsacht, wogegen die Vertreter Elbings sich auf ihre Appellation an den Reichstag beriefen. Letzteren zu Liebe publicirte der Palatin die Reichsacht nicht, sondern nahm sich Bedenkzeit bis zum 23. December [1]). Des Domcantors Einspruch hiegegen wurde nicht beachtet, obwohl er nachwies, daß der Palatin verpflichtet sei, den königlichen Willen auszuführen [2]). Am 23. December trat Zehmen sogar entschieden für die Elbinger auf. Als Makowiecki auf Grund des Decrets und der spätern Declaration des Königs den Ausspruch der Reichsacht über Elbing verlangte, erwiederte der Vertreter Elbings, daß jene Declaration, nachdem die Stadt an den auf dem Reichstage präsidirenden König appellirt habe, rechtswidrig erlassen und darum ungültig sei, und der Palatin stimmte dieser Ansicht bei, verkündigte nicht die Reichsacht und überließ es den Parteien, ihre Sache gerichtlich weiter zu führen [3]). So blieb denn nichts übrig, als die Sache von Neuem bei Gericht anhängig zu machen. Der nächste Termin ward zum 3. Februar 1597 in Warschau angesetzt. Makowiecki nahm ihn wahr, aber nicht, obwohl drei- bis viermal geladen, die Elbinger, weshalb sie als Widerspenstige in die Reichsacht gethan wurden, welche auf Grund dieses Spruches legal publiciren zu lassen der Kläger ermächtigt ward [4]). Zwar erhielten sie aus besonderer Gnade einen neuen Termin zum Montage nach Christi Himmelfahrt, wo sie in Warschau vom königlichen Gerichte den Befehl vernahmen, bis zum Feste des h. Jacobus (25. Juli) die Pfarrkirchen mit allem Zubehör an Makowiecki zu übergeben, widrigenfalls der marienburger Palatin wider sie als Gebannte sogleich die Strafen der Reichsacht vollziehen sollte [5]); aber sie gehorchten nicht. Am 25. Juli nämlich erschien Makowiecki, begleitet vom braunsberger

1) A. a. O. D. 77. fol. 78—80.
2) A. a. O. D. 77. fol. 81.
3) A. a. O. D. 77. fol. 86—91.
4) A. a. O. D. 77. fol. 92.
5) A. a. O. D. 77. fol. 98. Abschrift dieses Decrets auch a. a. O. A. 7. fol. 376—377. Es wurde dem elbinger Rath den 11. Juli 1597 amtlich eingehändigt. A. a. O. A. 7. fol. 377.

Digitized by Google

Erzpriester Duntius, dem Bisthumsvogt Michael Preuck und dem Gutsbesitzer Jacob Bartsch, als Bevollmächtigten des Cardinals Bathori, vor dem Rathe, der Gemeine und vielen anderen auf dem Rathhause in Elbing Versammelten, überreichte das oben erwähnte Decret und bat, ihm zu genügen. Nach dessen Verlesung ließ der Rath durch Johann Sprengel einige Gründe vortragen, deren wegen er die Kirchen nicht übergeben könnte. Makowiecki ließ sich in keine Erörterungen ein, sondern verlangte nur eine bestimmte Antwort, ob sie dem königlichen Befehle gemäß die Kirchen herausgeben wollten, oder nicht, da in letzterm Falle der Palatin wider sie als Gebannte einzuschreiten hätte, vor Gott und Menschen betheuernd, daß er außer Schuld sei, wenn sie demzufolge Unheil treffe. Auf Sprengels Entgegnung, daß Rath und Gemeine dem Könige stets gehorsam wären, daß aber, nachdem sie in dieser Sache an den Reichstag appellirt hätten, während der Schwebe dieser Appellation keine Neuerung eintreten dürfte, zumal sie durch königliches Rescript privilegirt wären und jeder seine Religion behalten könnte, erwiederte der Domcantor: ihre Privilegien werde der König nicht antasten; es handle sich auch nicht um ihre Religion, die sie frei üben dürften, sondern nur um die Uebergabe der Kirchen und Pfarren. Sie dürften immerhin glauben, was sie wollten; nur sollten sie ihm, dem königlichen Decrete gemäß, die beiden Pfarrkirchen überliefern. Da die Stadtbehörden letzteres ablehnten, legten Makowiecki und die Bevollmächtigten des Cardinals wider solchen Ungehorsam vor dem öffentlichen Notar Verwahrung ein und reisten ab [1]). Drei Tage später zeigten sie dem Palatin diese Vorgänge amtlich an [2]). Es lag nun an Letzterm, die Reichsacht zu vollziehen, was er jedoch als entschiedener Freund der Elbinger unterließ. Zwar lud er diese, um doch etwas zu thun, zum 16. October vor sein Gericht; sprach sie aber dann vom Termine frei, als sie nicht erschienen [3]). Der über solche Parteinahme entrüstete Domcantor verklagte nun den Palatin selbst beim königlichen Gerichte wegen Verletzung seiner Amtspflichten; dieses entschied aber im Frühlinge 1598, daß er zu jener Entbindung vom Termine rechtlich befugt gewesen sei [4]). Freilich änderte das in der Sache selbst nichts, viel-

1) A. a. O. D. 77. fol. 99—101
2) A. a. O. A. 7. fol. 377.
3) A. a. O. D. 77. fol. 108.
4) A. a. O. D. 77. fol. 110. 112.

Digitized by Google

mehr haftete auf dem Palatin nach wie vor die Pflicht, dem königlichen Willen Geltung zu verschaffen. Deshalb erließ er denn auch unterm 5. Mai desselben Jahres an die Elbinger den Befehl, binnen 14 Tagen die Kirchen an Makowiecki zu übergeben, und lud sie, als solches nicht geschah, zum 11. September vor sein Gericht nach Stuhm, um den Ausspruch der Reichsacht zu vernehmen. Zwar wurde dieser Termin von den Parteien eingehalten, verlief aber wiederum fruchtlos. Die Elbinger protestirten gegen den von Makowiecki's Procurator verlangten Ausspruch der Reichsacht, weil sie an den auf dem Reichstage präsidirenden König appellirt hätten, und baten, sie deswegen vom Termin frei zu sprechen. Nach langem und heftigem Wortstreite, wobei die Elbinger verschiedene königliche Decrete anzogen und durch eigenthümliche Auslegungen in Widerspruch zu bringen suchten, erklärte schließlich der Palatin, die ganze Sache dem Könige zur Entscheidung vorlegen zu wollen [1]). Demzufolge kam sie nochmals vor das königliche Gericht in Warschau, welches am Mittwoch nach Kreuzerfindung 1599 erkannte, wie folgt: Rath und Gemeine von Elbing sollen binnen sechs Wochen vor dem Palatin v. Zehmen erscheinen und beeidigen, daß sie den Decreten Sr. Majestät nie haben zuwider handeln wollen. Leisten sie den Eid, so sollen sie für dieses Mal zwar von der Reichsacht befreit sein, aber dennoch binnen zwölf Wochen die Kirchen mit allen Rechten und Gütern an Makowiecki übergeben; leisten sie ihn nicht, so sollen sie zu letzterm gleichfalls verpflichtet sein. In jedem Falle aber sollen sie binnen sechszehn Wochen vor dem königlichen Gerichte erscheinen, um das Endurtheil zu vernehmen [2]). Zu jenem Eide war auf den 16. Juni 1599 beim Palatin Termin anberaumt. Makowiecki reichte hier obiges Decret des königlichen Gerichtes in authentischer Form ein und ließ es vorlesen. Die Elbinger verweigerten den Eid, indem sie zugleich die Rechtsgültigkeit all' solcher Gerichts-Decrete wider sie bestritten; und es kam auch weiter nichts heraus, als daß man mit Protesten und Gegenprotesten schloß und Alles in die Palatinal-Acten eintragen ließ [3]). An demselben Tage ward auch dem Haupt-

1) A. a. O. D. 77. fol. 114—117.

2) Dieses Erkenntniß a. a. O. D. 77. fol. 118—119: abschriftlich auch a. a. O. A. 7. fol. 378.

3) A. a. O. A. 7. fol. 378—379.

Digitized by Google

manns-Gericht des marienburger Schlosses die Eides-Weigerung der Elbinger angezeigt [1]). Makowiecki beschloß nun, rasch weiter zu gehen. Auf seinen Betrieb überreichte der öffentliche Reichs-Diener Albert Broinski am 13. Juli dem elbinger Burggrafen Georg Braun das Decret des königlichen Gerichts vom Mittwoch nach Kreuzerfindung [2]) und erschien mit Begleitung dreier Zeugen am 28. Juli auf dem Rathhause in Elbing vor versammeltem Rath und Gemeine, diese amtlich fragend, ob sie jenem Decrete gemäß die Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt nebst Zubehör an Makowiecki übergeben wollten. Als sie letzteres verweigerten, erklärte er, daß sie als Rebellen der Strafe der Reichsacht verfallen seien [3]). So ernst dieses auch klang, machte es auf die Elbinger doch nicht den gewünschten Eindruck. Sie kannten ihre Lage zu gut, um sich einschüchtern zu lassen, und wußten, daß sie im entscheidenden Augenblicke am Palatin den besten Rathgeber und mächtigsten Beschützer hatten. Da sie nach dem Gerichts-Decrete vom Mittwoch nach Kreuzerfindung binnen sechszehn Wochen in Warschau erscheinen sollten, um das Endurtheil zu vernehmen, so beschlossen sie, diesem Befehle zu gehorchen, und fertigten im August den Dr. Michael Wilhelm als ihren Mandatar dahin ab. Sie gaben ihm eine Bittschrift an den König mit, in welcher sie betheuerten, daß sie den polnischen Königen allzeit treu und gehorsam gewesen, sich auf die Conföderation zu Gunsten der Dissidenten und auf ihre Privilegien beriefen, wornach jede Aenderung im Ritus bei ihnen unterbleiben sollte, Makowiecki's Proceß für einen ungerechten und ungültigen erklärten, weil sie an den König auf dem Reichstage appellirt hätten, und mit der Bitte schlossen, ihre Treue nicht in Zweifel zu ziehen und sie von jeder weitern Molestirung zu befreien [4]). Diese Bittschrift sollte Wilhelm beim Gericht einreichen und verlesen lassen, sonst aber auf nichts eingehen, was man immer von ihm begehren möge, und dem Kläger schlechterdings keine Rede stehen [5]). Damit schloß einstweilen die Sache, indem ihr mit dem Tode des Cardinals Bathori, welcher im Herbst 1599 eintrat, die kräftigste

1) A. a. O. A. 7. fol. 379—380.
2) A. a. O. A. 7. fol. 380 und D. 77. fol. 120.
3) A. a. O. A. 7 fol. 381.
4) A. a. O. D. 77. fol. 121—122 und A. 7. fol. 381—382.
5) A. a. O. A. 7. fol. 382.

Digitized by Google

Stütze verloren ging. Auch Makowiecki mochte nach jahrelangem fruchtlosen Kampfe zuletzt den Muth verlieren, zumal sich ihm bald ein neuer Wirkungskreis eröffnete, der ihn für immer von Ermland wegzog. Er wurde nämlich Abt von Coronowo, wohin er 1601 abging [1]). — Was seine sonstige Wirksamkeit im Ermlande anbetrifft, so finden wir nur, daß er im November 1594 in des Cardinals Abwesenheit die Diöcese als Statthalter verwaltet habe [2]) und im Winter 1600 als Abgeordneter des Capitels in Angelegenheiten der Bischofswahl zum apostolischen Nuntius Rangono und zum Vicekanzler Tylicki nach Warschau gereist sei [3]). Als Abt von Coronowo legte er im Jahre 1601 seine ermländische Prälatur sammt dem Canonicate nieder [4]). Wie es ihm weiter ergangen und wann er gestorben sei, wissen wir nicht.

23. Johann Piffinski (1601—1612). Die erledigte Prälatur zu besetzen, trat das Capitel am 18. Juni 1601 zusammen und wählte einstimmig den Domherrn Johann Piffinski zum Domcantor [5]), welcher am 2. November von der Prälatur Besitz nahm [6]), einen allgemein geachteten Mann und besondern Freund des Bischofs Peter Tylicki. In der Diöcese Leslau von protestantischen Eltern geboren und in deren Religion erzogen, hatte er später das Jesuiten-Collegium in Braunsberg besucht, wo ihn 1576 nach Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses der P. Theobolcius von der Häresie losgesprochen und in den Schooß der Kirche aufgenommen hatte. Hernach empfing er, ohne sich von der Irregularität dispensiren zu lassen, die Weihen bis zum Diaconat eingeschlossen, wurde nach Heins Tode [7]) am 16. December 1594 zum Domherrn von Ermland gewählt [8]), nahm den 20. Juli 1596 von seinem Canonicate persönlich Besitz und begann sein Noviciat, wurde jedoch schon nach zwei Tagen von der Fortsetzung entbunden und reiste

---

1) Am 5. Juni 1600 wohnte er noch der ermländischen Bischofswahl bei. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 376.

2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 286—287. 292—203.

3) Erml. Zeitschr. Bd. I S. 374.

4) Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 117.

5) Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 33.

6) Acta Cap. cit. fol. 121.

7) Hein starb den 21. October 1594. Acta Cap. cit. fol. 109.

8) Acta Cap. cit. 109—110.

Digitized by Google

zum Biſchofe Tylicki von Culm [1]), deſſen Kanzler er war [2]). Als er nun im folgenden Jahre wieder in Frauenburg eintraf, kam der Umſtand, daß er, obwohl von der durch Häreſie ſich zugezogenen Irregularität nicht dispenſirt, geweiht worden ſei, zur Sprache, und er mußte ſich nachträglich rehabilitiren laſſen. Zu dieſem Zwecke verſchaffte ſich der Official Johann Kretzmer vom Cardinal-Legaten Heinrich Cajetan die nöthigen Vollmachten, ſuspendirte hierauf den Domherrn Piſſinski vom 14. Juli bis zum 1. November 1597 von jeder Ausübung der empfangenen Weihen, abſolvirte ihn nach Ablauf dieſer Zeit von allen kirchlichen Cenſuren und von der Irregularität und ſetzte ihn in die kirchlichen Würden wieder ein [3]). Fortan trat ſeine Wirkſamkeit immer entſchiedener in den Vordergrund, beſonders unter Peter Tylicki, ſeinem großen Gönner. Bei deſſen Wahl zum Biſchofe von Ermland war er zugegen [4]). Als nun Tylicki vom Stuhle Ermlands Beſitz genommen hatte, machte er ihn, ſo oft er in Reichsgeſchäften abgerufen wurde, zum Statthalter; ſo, als er am 4. Juli 1601 nach Grodno reiſte, in den Monaten Juli, Auguſt und September [5]). Auch vom December 1601 bis zum Juni 1602 finden wir ihn als Statthalter [6]), und dann ohne Unterbrechung bis Ende October 1604 [7]), ſo daß er faſt immer an Tylicki's Stelle die Diöceſe regierte. Nach deſſen Translation auf den Stuhl von Leslau war er während der ermländiſchen Sedisvacanz Verweſer des Bisthums [8]). Damit ſcheint ſeine öffentliche Wirkſamkeit ihr Ende erreicht zu haben. Unter Biſchof Rudnicki iſt von ihm faſt keine Rede mehr, woraus wir ſchließen, daß ſein ferneres Leben in Ruhe dahin gefloſſen ſei, bis der Tod demſelben im Auguſt 1612 ein Ende machte [9]).

24. Heinrich Hindinberg (1612—1627). Zur Beſetzung der erledigten Prälatur trat das Capitel am 26. September 1612 zuſammen und wählte den Domherrn Heinrich Hindinberg zum

1) Acta Cap. cit. fol 112.
2) Biſch. Arch. z. Fr. A 6. p. 361.
3) A. a. O. A. 6. p. 361—362.
4) Vgl Erml. Zeitſchr. Bd. I S. 376.
5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 7. fol 68. 89–92; Leo. hist. Pruss. p. 476.
6) Biſch Arch. z. Br. A. 7. fol. 93–104. 106–108.
7) A. a. O. A. 7. fol. 110–121. 123–213.
8) Vgl. a. a. O. A. 6. p. 452 und A. 7. fol. 214—216.
9) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1613. p. 24.

Digitized by Google

Domcantor [1]), einen durch vorzügliche Geistesgaben und große Verdienste ausgezeichneten Mann, dessen Charakter durch vielfache Erlebnisse sich gestählt hatte. Auf dem adeligen Gute Wölken bei Mehlsack am 12. Juli 1554 geboren, ward er auf Kromers Empfehlung am 2 März 1574 auf Probe und im folgenden Jahre als wirklicher Alumnus in das Diöcesan-Seminar zu Braunsberg aufgenommen, empfing am 18. August 1575 daselbst vom Bischofe von Leslau die kleineren Weihen, verließ den 11. September 1578 das Seminar, um in Wilna Philosophie und Theologie zu studiren, und ging später auch nach Wien und Rom, wo er 1582 und 1583 im deutschen Collegium sich befand [2]). Heimgekehrt, wurde er um Ostern 1585 zum Priester geweiht [3]) und schon im folgenden Jahre zum Erzpriester von Heilsberg befördert [4]). Als solcher verging er sich leider gegen seinen Bischof und mußte dessen züchtigende Hand erfahren. Wegen jugendlicher, nicht besonders grober Excesse von Kromer väterlich zurecht gewiesen, fühlte er sich beleidigt, erging sich in verletzenden Reden gegen den Bischof und griff ihn sogar öffentlich in der Kirche an. Vor Gericht geladen, benahm er sich übermüthig und verließ, nachdem er seine Verurtheilung gehört hatte, mit der Erklärung das Schloß, solchem Spruche sich nicht fügen zu wollen. Obwohl wiederholt und mit Androhung kirchlicher Censuren von Kromer ermahnt, sich dem Urtheil zu unterwerfen, gehorchte er doch nicht, schalt den Bischof einen Tyrannen und drohte, mit Gewalt zu widerstehen. Dafür traf ihn nun die Strafe der Suspension. Leider kam er noch nicht zur Besinnung, verfaßte in seiner leidenschaftlichen Hitze sogar eine Schmähschrift wider den Bischof und heftete sie an die Thüren seiner Kirche. Nach solcher That hielt Kromer ein scharfes Einschreiten für nothwendig, setzte ihn am 25. October 1588 ab, befahl ihm, zu Allerheiligen die Pfarrkirche zu räumen, suspendirte ihn für die ganze Diöcese von allen geistlichen Verrichtungen und forderte

---

1) Acta Cap. cit. p. 25.

2) Vgl. die Matricula alumnorum Seminarii fol. 31 (in der Seminar-Bibliothek zu Braunsberg) und Bisch. Arch. z. Fr. D. 75. fol. 68—69 und D. 37. fol. 89—90.

3) Matricula cit. fol 31.

4) Bisch. Arch. z. Fr. B. 2. fol. 207 und Heide, Archiv. Heilsberg. P. II. c. 2. nr. 7. 8.

Digitized by Google

ihn auf, binnen acht Tagen einen Widerruf jener Schmähschrift beim Gericht einzureichen und an die Kirchenthüren zu kleben [1]). Dieses strenge Urtheil brach den Stolz des jungen Priesters; seine geistige Befähigung half ihm wieder auf. Im April 1590 war er schon Domherr in Guttstadt [2]) und im November desselben Jahres Kanzler des Cardinals Bathori [3]), in welchen Würden wir ihn auch in den Jahren 1591 und 1592 finden [4]). Am 17. Juli 1593 wurde er vom Cardinal zufolge päpstlichen Indults sogar zum Domherrn in Frauenburg befördert [5]) und begann am 27. März 1594 seine dreißigtägige Residenz [6]), während er bischöflicher Kanzler noch bis 1596 blieb [7]). Als Mitglied des Domcapitels nahm er eine hervorragende Stellung ein. Im November 1597 finden wir ihn als Abgeordneten desselben auf dem Landtage in Heilsberg [8]). Am 13. August 1598 schickte ihn der Cardinal Bathori nach Rössel, um das Kloster der Augustiner-Eremiten vom dortigen Rathe und den zeitigen Besitzern zurückzufordern und für kirchliche Zwecke sicher zu stellen, was er mit Erfolg ausführte [9]). Am 29. December desselben Jahres wohnte er wieder dem Landtage in Heilsberg bei [10]). Als der Cardinal im Winter 1599 nach Siebenbürgen reiste, wurde Hintinberg sein Statthalter und regierte das Bisthum mit Kraft und Geschick [11]). Er versah dieses Amt bis zum December, wo er, Willens zum Jubiläum nach Rom zu reisen, dasselbe niederlegte und im Domdechanten Kietzmer einen Nachfolger erhielt [12]). Daß er die Reise angetreten

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 53.

2) A. a. O. A. 5. fol. 119.

3) A. a. O. A. 5. fol. 149.

4) A. a. O. A. 5. fol. 155. 213.

5) A. a. O. A. 5. fol. 231; Acta Cap. Warm. ab ann. 1533—1608. fol. 106.

6) Acta Cap. cit. fol. 109.

7) Bisch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 231. 248—249. 301. 391—392.

8) A. a. O. A. 5. fol. 481—483.

9) A. a. O. A. 5. fol. 519—521. Vgl. auch Rößler Programm von 1842. S. 34—38.

10) A. a. O. A. 5. fol 532—534.

11) A. a. O. A. 5. fol. 540. 549. 578.

12) A. a. O. A. 5. fol. 566. 567. 569. 574—575.

Digitized by Google

habe, unterliegt keinem Zweifel, wahrscheinlich im Winter 1600 [1]). Wann er zurückgekehrt sei, wissen wir nicht genau; aber im Mai 1601 finden wir ihn schon wieder auf dem Landtage in Heilsberg [2]), ebenso im Juni 1603 [3]), im August 1606 [4]), im Februar 1608 [5]), im Juni 1609 [6]) und im Mai 1613 [7]), was zum Schlusse berechtigt, daß er in solchen Geschäften sehr gewandt und brauchbar gewesen sei. Ebenso finden wir ihn in den Jahren 1607 und 1608 als capitularischen Verwalter von Allenstein [8]). Desgleichen wurde er 1607 mit dem Geschäfte der Grenzregulirung bei Tollack betraut [9]), obwohl er gleichzeitig auch einer der Compromissare zur Regulirung der Grenzen mit den Herzoglichen war [10]). Im November desselben Jahres reiste er als Abgeordneter des Capitels zum Bischofe nach Heilsberg, um mit diesem die Maßregeln zu besprechen und zu vereinbaren, welche zu treffen wären, um das Bisthum gegen die unter dem Namen Rokossianer bekannten polnischen Truppen zu sichern, welche zuchtlos und plündernd umherzogen [11]). Auch wurde er 1611 in Bau- und Rechnungssachen in Anspruch genommen [12]), ein Beweis, daß er auch in diesen Dingen bewandert war. Ferner finden wir ihn im Winter 1613 als bischöflichen Commissarius im Jungfern-Convente zu Braunsberg, als nach dem Tode der Regina Prothmann eine neue Vorsteherin gewählt wurde [13]). Und welche Dienste er dem Bischofe Rudnicki bei dem Kampfe um die St. Nicolai-Kirche

---

1) Am 2. Januar 1600 war er noch zu Hause (vgl. a. a. O. A. 5. fol. 574–575); dagegen wird er den 5. Juni 1600 bei der Bischofswahl vermißt. Ermld. Zeitschr. Bd. I S. 376.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 31 und A. 7. fol. 75—77.

3) A. a. O. A. 7. fol. 113—116.

4) A. a. O. D. 125. fol. 13. 14.

5) A. a. O. D. 125. fol. 40.

6) A. a. O. A. 9. fol. 273—276.

7) A. a. O. A. 10. fol. 235—236 und Acta Cap. Warm. ab ann. 1609 bis 1613. p. 31.

8) A. a. O. D. 125. fol. 36 und D. 126. fol. 60. 61.

9) A. a. O. D. 125. fol. 21.

10) A. a. O. D. 125. fol. 23.

11) A. a. O. D. 125. fol. 31—34. 36.

12) Vgl. a. a. O. D. 25. fol. 87 und D. 126. fol. 13.

13) A. a. O. A. 10. fol. 186. 195—196.

Digitized by Google

in Elbing geleiſtet, haben wir anderswo ausführlich erzählt [1]). Im Uebrigen war er ein kräftiger Vertheidiger der Rechte und Privilegien Ermlands. Schon bei Lebzeiten des Biſchofs Rudnicki hatte er mit Eifer für dieſelben gefochten [2]) und trat dann ſpäter noch muthvoller für ſie ein, ſelbſt auf die Gefahr hin, übel verſtanden zu werden [3]). Auch als Guſtav Adolph 1626 Ermland bedrohte und Frauenburg einnahm [4]), blieb er faſt allein bei der Cathedrale, um dieſe nach Möglichkeit zu ſchützen. Freilich gerieth er dabei in ſchwediſche Gefangenſchaft und blieb zwei Monate theils auf dem Schiffe, theils in verſchiedenen Gefängniſſen zu Elbing in Haft; doch erlangte er wieder die Freiheit, indem er ſich durch 2000 Mark loskaufte, welche ihm der mehlſacker Burggraf Johann Petzoldt lieh [5]). Der Haft entlaſſen, kam er auf ſein väterliches Gut Wölken, wo er ſich bei ſeinen Verwandten aufhielt und am 15. Januar 1627 ſein Teſtament machte [6]). Im Juni deſſelben Jahres lebte er noch [7]); am 27. September war er jedoch ſchon todt, indem an dieſem Tage ſein Teſtament vorgeleſen und vom Capitel beſtätigt wurde [8]).

25. Michael Schambogen (1637—1648). Nach Hindinberg's Tode blieb die Prälatur der kriegeriſchen Zeitverhältniſſe wegen lange erledigt. Die Capitels-Acten nennen mehrere Jahre hindurch keinen Domcantor. Unterm 11. December 1632 bat endlich das Capitel den Prinzen Johann Albert, für die Beſetzung der Prälatur Sorge zu tragen [9]); aber am 18. März 1633 erfärte der vom Prinzen nach Frauenburg geſendete warſchauer Archidiacon Toruchowski, daß ihre Beſetzung dem apoſtoliſchen Stuhle vorbehalten werden müſſe [10]). So vergingen abermals drei Jahre, ohne daß etwas ge-

---

1) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 476—478. 489—491. 501. 503. 516—520. 522—524. 530. 532. 534.

2) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 126. fol. 45.

3) Vgl. Erml. Zeitſchr Bd. I. S. 488. Anm. 7., wo erzählt wird, warum er Dzialynskis Coadminiſtration bekämpfte.

4) A. a. O. Bd. I. S. 491.

5) Das erzählt er ſelbſt in ſeinem Teſtamente.

6) Dieſes befindet ſich in der capitular. Regiſtratur I. Lit. F. No. 7.

7) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 132.

8) Acta Capit. cit fol. 133.

9) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 104.

10) Acta Cap. Warm. de 18. Martii 1633.

Digitized by Google

ſchah. Im April 1636 gedachte ihrer auch der neue Biſchof Szyszkowski und ermahnte das Capitel, zur Wahl eines Domcantors zu ſchreiten, weil es ſich nach ſo langer Zeit auf das Devolutionsrecht ſtützen könne [1]). Dieſer Anſicht ſtimmte es bei und ſetzte den Wahltermin zum 30. Mai feſt [2]). Allein nach wenigen Tagen lief ein biſchöfliches Schreiben ein, welches, bei der Unſicherheit des Rechtes, anräthig war, den Termin einſtweilen zu verſchieben [3]). So ruhete die Sache wieder beinahe ein ganzes Jahr, ohne daß man in Frauenburg etwas darüber erfuhr. Inzwiſchen jedoch hatte man in Rom an die Beſetzung der Prälatur gedacht und dafür den Domherrn Michael Schambogen in Ausſicht genommen. Am 3. April 1637 endlich reichte derſelbe dem Capitel eine päpſtliche Proviſions-Urkunde ein, welche ihn zum Domcantor ernannte, und wurde als ſolcher noch an demſelben Tage inſtallirt [4]). Schambogen war dieſer Beförderung in der That ſehr würdig; denn er hatte in ſeinem bisherigen Leben großen Eifer für die Sache der Kirche bewieſen. Aus Braunsberg gebürtig [5]), wurde er, nachdem Michael Ciaritius die Stelle niedergelegt hatte, vom Domcapitel im September 1616 zum Erzprieſter von Allenſtein präſentirt und vom Biſchofe Rudnicki am 4. October inſtituirt [6]). Doch ſtand er dieſer Gemeinde nur kurze Zeit vor. Als nämlich Rudnicki nach langem Kampfe die St. Nicolaikirche in Elbing erobert und am Schluſſe des Jahres 1617 dem katholiſchen Cultus übergeben hatte, entſagte Dr. Steinſon ſeinen Anſprüchen auf dieſe Pfarre, wornach unterm 11. Februar 1618 Michael Schambogen vom Könige zum Pfarrer der St. Nicolai-Kirche präſentirt [7]) und vom Biſchofe am 22. Juni inſtituirt wurde [8]); demzufolge legte er unverzüglich die Erzprieſterſtelle in Allenſtein

---

1) Acta cit. de 14. April 1636.

2) Acta cit. de 6. Maji 1636.

3) Acta cit. de 14. Maji 1636. Das biſchöfliche Schreiben ſelbſt befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 13. fol. 101.

4) Acta cit de 3. April. 1637.

5) Heide, Archiv. Heilsberg. P. II. c. 2. Nr. 14.

6) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 13 und Biſch Arch. zu Fr. A. 84. fol. 19.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 45 - 46.

8) A. a. O. A 84. fol. 47; Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey Tom. IX. p. 311. 313. 315.

Digitized by Google

nieder [1]). Im Juni 1625 wurde er auch Erzpriester von Heilsberg [2]). In Elbing blieb er bis zum Juli 1626. Als um diese Zeit die Schweden unter Gustav Adolph die Stadt einnahmen, wurde er vertrieben und die St. Nicolai-Kirche den Protestanten übergeben [3]). Er verlegte nun seinen Wohnsitz nach Heilsberg. Zwei Jahre später wurde er vom Könige Sigismund III., welcher sich auf ein päpstliches Indult stützte, zum Domherrn in Frauenburg befördert und erhielt das Hindinberg'sche Canonicat [4]). Da aber seine Ernennung vom Papste nicht bestätigt war, vielmehr Valentin German v. Witten auf Grund einer päpstlichen Provision dasselbe Canonicat beanspruchte, so gelangte er erst nach jahrelangem Processe in den Besitz desselben [5]). Der Proceß schwebte 1631 vor dem Auditor des apostolischen Nuntius Visconti [6]) und endigte erst im Sommer 1634 in der Weise, daß German v. Witten ein anderes Canonicat erhielt und dem strittigen zu Gunsten Schambogens entsagte [7]). Auf die Kunde von dieser Entsagung erschien Letzterer am 9. September 1634 vor dem Capitel in Frauenburg und bat um Zulassung zu seinem Canonicat. Sein Gesuch wurde erfüllt; man ließ ihn die dreißigtägige Residenz beginnen [8]). Doch wurde er, als endlich die apostolischen Urkunden für ihn und v. Witten erschienen, am 2. März 1635 als nunmehr rechtmäßiger Domherr von Neuem installirt [9]). Im Besitze seines Canonicates sich sicher fühlend, entsagte er schon am 29. Januar 1635 der Erzpriesterstelle in Heilsberg und behielt sich nur die elbinger Pfarre bis zum Abschluß des Friedens und der erfolgten Uebergabe der St. Nicolai-Kirche an ihn vor [10]). Zwar wünschte der Bischof Szyszkowski, als letztere nach dem stuhmsdorfer Vertrage erfolgt war, er möge die elbinger Pfarre auch fernerhin beibehalten; da ihm aber das Capitel die volle

---

1) Acta Cap. Warm. cit. fol. 28.
2) Heide, Archiv. Heilsb l. c.
3) Fuchs, Beschreib. der Stadt Elbing. Bd. II. S. 270.
4) Acta Cap. Warm. de 29 Januar. 1635; Heide l. c.
5) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 46.
6) A. a. O. D. 127. p 28—31.
7) A. a. O. D. 127. p. 386. 398.
8) Acta Cap. Warm de 9. Septembr. 1634.
9) Acta cit. de 2. Martii 1635.
10) Acta cit. de 29. Januarii 1635.

Digitized by Google

Präsenz bei der Cathedrale versagte [1]), so gab er sie ab, und sein Nachfolger Friedrich Meibom weihte die Kirche schon am 16. Januar 1636 zum katholischen Cultus wieder ein [2]). Seit dem 1. Februar dieses Jahres finden wir in den Capitels-Acten Michael Schambogen durchweg nur als residirenden Domherrn in Frauenburg [3]). Als Mitglied des Capitels hatte er eine besonders hervorragende Stellung, was wir aus dem Umstande schließen, daß er schon im October 1634 dem Bischofe Szyszkowski bei der Huldigung der Stadt Rößel zur Seite stand [4]). Natürlich stieg sein Ansehen noch mehr, als er 1637 Domcantor wurde. Am königlichen Hofe stand er in vorzüglicher Gunst, weshalb er im Frühlinge 1643 bei der ermländischen Bischofswahl einer der vom Könige aufgestellten vier Wahl-Candidaten war [5]). Wie der Wahl Konopacki's am 6. Mai 1643, so wohnte er auch der Leszynski's am 6. April 1644 bei [6]). Später fing er an zu kränkeln, weshalb seine Wirksamkeit fast gänzlich in den Hintergrund trat, bis endlich am 17. December 1648 der Tod seinem Leben ein Ende machte [7]). Tages darauf wurde sein Testament im Capitel vorgezeigt und am 29. December bestätigt [8]).

26. Martin Skarzewski (1649 — 1651). Am 9. Februar 1649 trat das Capitel zur Besetzung der erledigten Prälatur zusammen und erkor einstimmig den Domherrn Martin Skarzewski zum Domcantor [9]), einen uns wenig bekannten Mann. Aus seinem frühern Leben wissen wir nur, daß er als Clericus der krakauer Diöcese nach Johann Vastov's Tode am 30. September 1642 zum ermländischen Domherrn gewählt wurde [10]), aber erst am 2. De-

1) Acta cit de 4. Januarii 1636.

2) Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. Bd. II. S. 271.

3) Darnach ist Heide, Archiv. Heilsberg. P. II. c. 2. Nr. 14. zu verbessern, welcher sagt, Schambogen habe erst 1637 der heilsberger Erzpriesterei entsagt und sei noch Pfarrer von Elbing geblieben.

4) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 504

5) A. a. O. Bd. I. S. 509.

6) A. a. O. Bd. I. S. 510. 515.

7) Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 170—171 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 13. fol. 84.

8) Acta Cap. Warm. de 18. et 29. Decembr. 1648.

9) Acta cit de 9. Februar. 1649.

10) Acta cit. de 30. Septembr. 1642.

Digitized by Google

tober 1644 von seinem Canonicat persönlich Besitz nahm [1]). Darum finden wir ihn weder bei der Bischofswahl am 6. Mai 1643, noch bei der am 6. April 1644 gegenwärtig, obwohl er bei der letztern zu den vier vom Könige aufgestellten Candidaten gehörte [2]). Ob er seit dem Herbst 1644 in Frauenburg Residenz gehalten habe, wissen wir nicht. Im April 1647 wenigstens war er hier und wurde vom Bischofe Leszynski ausersehen, die General-Visitation bei den Dorfkirchen abzuhalten [3]). Im März 1648 wollte er ihn nach Rom schicken und erwirkte dazu des Capitels Zustimmung [4]); scheint aber sein Vorhaben nicht ausgeführt zu haben. Wenigstens finden wir Skarzewski anfangs September desselben Jahres im Ermlande, wo ihn der Bischof zum Begleiter auf den zum 15. September ausgeschriebenen preußischen Landtag nach Marienburg mitzunehmen wünschte [5]). Auch erkor er ihn im October zu seinem Begleiter auf der Reise zum Wahl-Convente in Warschau [6]). Hieraus können wir schließen, daß Skarzewski in politischen Geschäften ein vortrefflicher Rathgeber gewesen sei. Im Januar 1649 tritt er uns sogar als Reichsreferendar entgegen und wurde um dieselbe Zeit vom Könige Johann Casimir dem Papste zum Abt von Trzemesno empfohlen [7]). Ob er jedoch Abt geworden sei, wissen wir nicht. Uebrigens hielt er als Domcantor seine Residenz im Ermlande bis zu seinem in Allenstein am 1. Juli 1651 erfolgten Tode [8]).

27. Sigismund Christoph v. Stössel (1653—1666). Durch Skarzewski's Tod war die Prälatur in einem päpstlichen Monate zur Erledigung gekommen. Da nun nach Verlauf eines Jahres keine Wiederbesetzung erfolgte, nahm das Capitel die Devolution für sich in Anspruch und setzte zum 31. October 1652 den Wahltermin an. An diesem Tage trat es auch wirklich zur Wahl zusammen, sah sich aber außer Stande, dieselbe zu vollziehen, weil der Bischof Leszynski, der sich eben in Graudenz befand und die

1) Acta cit. de 2. Octobr. 1644.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 510. 515.
3) Acta Cap. Warm de 24. April 1647.
4) Acta cit. de 6. Martii 1648.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 98.
6) A. a. O. Ab. 15. fol. 101.
7) Theiner, Vet. Monum. Polon. Tom. III. p. 457.
8) Acta Cap. Warm. de 4. Julii 1651.

Sache ganz vergessen hatte [1]), weder in Person erschien, noch Jemandem seine Stimme übertragen hatte. Deshalb wurde der Termin bis zum 2. December verschoben [2]). An diesem Tage kam die Sache zu ernster Erörterung, und es wurde über die Frage, ob zu wählen sei, oder nicht, lange gestritten. Die Mehrheit im Capitel entschied sich endlich für die Wahl und gab ihre Stimmen dem Domherrn Johann Christoph Olszowski [3]), während die Minderheit die Wahl für unzulässig erklärte und das Besetzungsrecht dem apostolischen Stuhle zuerkannte. Gleichzeitig trat der Domherr Sigismund Christoph v. Stössel mit der Behauptung auf, daß er vom Papste für die Prälatur bereits providirt sei. Trotzdem wurde Olszowski, welcher nicht zugegen war, in seinem Bevollmächtigten als Domcantor installirt, wogegen Stössel zur Sicherung seines Rechtes sogleich feierliche Verwahrung einlegte [4]). Am 27. März 1653 wies nun Letzterer seine Provisions-Bulle von Gregor X. vor und wurde auf Grund derselben ebenfalls installirt, wogegen wieder Olszowski's Procurator Einspruch that [5]). Während der Dauer des bei der Römischen Curie hierüber geführten Processes durfte natürlich keiner von der Stelle Besitz nehmen. Als aber Olszowski am 20. September desselben Jahres in Polen gestorben war, ersuchte Stössel das Capitel, ihn nunmehr als Domcantor anzuerkennen, was man, ohne die Rechtsfrage weiter zu erörtern, mit Bereitwilligkeit that [6]). Sonach blieb er in ruhigem Besitze der Prälatur, bis er am 5. Februar 1666 zum Domcustos befördert wurde. Das Weitere über sein Leben haben wir oben unter den Domcustoden Num. 35 bereits mitgetheilt.

28. Andreas Glasnocki (1666—1668). Zum Domcantor wählte das Capitel am 5. Februar 1666 den Domherrn Andreas Glasnocki [7]), einen uns sehr wenig bekannten Mann. Wir wissen von ihm nur, daß er am 14. Juli 1651 zum Domherrn von Ermland gewählt und als solcher installirt wurde [8]) und am 5. Octo-

1) Cap. Arch. 4. Fr. Ab. 17. fol. 17.
2) Acta Cap Warm. de 31. Octobr. 1652.
3) Er war ermländischer Domherr seit dem 9. Juni 1650. Acta cit. de h. d.
4) Acta cit. de 2. Decembr. 1652.
5) Acta cit. de 27. Martii 1653.
6) Acta cit. de 7. Octobr. 1653.
7) Acta cit. de 5. Februar. 1666.
8) Acta cit. de 14. Julii 1651.

Digitized by Google

der 1658 der Bischofswahl beiwohnte [1]). Auch wurde er im Herbst 1661 nach Danzig geschickt, um das Archiv des Domcapitels und den Kirchenschatz der Cathedrale abzuholen, welche vor Ausbruch des zweiten Schwedenkrieges dorthin gebracht und bei Ernst v. Bodeck niedergelegt waren. Er händigte sie am 12. November dem Capitel in Wartenburg ein, das sie zwei Tage später ins Schloß nach Allenstein bringen ließ [2]). Am 8. Mai 1663 brachte Glasnocki das Archiv von Allenstein nach Frauenburg [3]), wohin das Capitel kurz vorher seine Residenz wieder verlegt hatte [4]). Wegen Verlegung dieser Residenz war er auch schon im Januar 1663 als Abgeordneter des Capitels zum Bischofe Wydzga gereist und befand sich im März ebenfalls unter den Domherren, welche ihn in Braunsberg begrüßten [5]). Als Domcantor lebte er nicht lange mehr, indem er schon den 3. Juli 1668 mit Tode abging [6]).

29. Adam Konarski (1669—1671). Glasnocki's Nachfolger wurde durch apostolische Provision der Domherr Adam Konarski, welcher nach Ueberreichung der päpstlichen Urkunde am 20. Januar 1669 als Domcantor installirt wurde [7]). Er besaß die Prälatur bis zum 18. August 1671, an welchem Tage er zum Domcustos befördert wurde. Im Jahre 1678 wurde er Dompropst von Ermland. Von ihm haben wir unter den Dompröpsten bereits ausführlich gesprochen [8]).

30. Johann Baptista Jacobelli (1671—1679). Zu Konarski's Nachfolger wählte das Capitel am 18. August 1671 den Domherrn Johann Baptista Jacobelli [9]), ein, wenn auch nicht besonders hervorragendes, so doch altes Mitglied des ermländischen Domcapitels. Zwar wurde er, da ihm die polnische Königin auf Grund eines päpstlichen Indults das Skarzewskische Canonicat ver-

---

1) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 531.
2) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr., 12., 14. et 15. Novembr. 1661.
3) Acta cit. de 8. Maji 1663.
4) Acta cit. de 19. Martii 1663.
5) Erml. Zeitsch. Bd. I. S. 537. 538.
6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 172; Acta Cap. Warm. de 6. et 23. Julii 1668.
7) Acta Cap. cit. de 29. Januar. 1669.
8) Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 333—334.
9) Acta Cap. Warm. de 18. August. 1671.

Digitized by Google

liehen hatte, schon am 14. Juli 1651 auf dasselbe installirt [1]); als ihm aber Glasnocki die Pfründe streitig machte, erhielt er gleich darauf das Gornicki'sche Canonicat, welches schon am 15. Juli zur Erledigung kam [2]). Ueber sein Leben und Wirken wird uns nicht viel berichtet. Als im zweiten Schwedenkriege die Cathedrale in den Händen feindlicher Truppen und das Capitel in seinen Gliedern zersprengt war, hielt sich 1656 Jacobelli in Danzig auf [3]). Nach der Wiederherstellung des Friedens kam er jedoch wieder zur Cathedrale nach Frauenburg und reiste dann am 17. März 1663 zur Begrüßung des Bischofs Wydzga nach Braunsberg [4]). Gegen Ende October desselben Jahres begab er sich, nachdem der Kurfürst Braunsberg dem Bischofe übergeben hatte [5]), zu Letzterem als capitularischer Abgeordneter, um demselben für die eifrige Rückforderung jener Stadt zu danken [6]). Später tritt seine öffentliche Wirksamkeit fast ganz in den Hintergrund. Bei der Bischofswahl am 31. October 1679 befand er sich zwar auf der vom Könige aufgestellten Candidaten-Liste, war aber wegen schwerer Krankheit selbst verhindert, ihr beizuwohnen [7]), und starb schon nach zwei Tagen am 2. November 1679 im 77sten Jahre seines Lebens [8]).

31. Joachim v. Hirtenberg Pastorius (1681). Auf Jacobelli folgte sowohl in der Prälatur, als im Canonicat durch päpstliche Provision der apostolische Protonotar, Erzpriester und Pfarrer von Danzig Joachim v. Hirtenberg Pastorius [9]), welcher am 18. Januar 1681 persönlich installirt wurde [10]) und sogleich sein Noviciat begann. Doch wurde er schon am 31. Januar von der Fortsetzung dispensirt und am nächsten Sonntage zur Abhaltung der vorgeschriebenen feierlichen Messe im Chore zugelassen [11]).

---

1) Acta cit. de 14. Julii 1651.
2) Acta cit. de 28. Julii et 4. August. 1651.
3) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 523. Anm. 4.
4) A. a. O. Bd. I. S. 538.
5) Vgl. a. a. O. Bd. I. S. 539–540.
6) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1663.
7) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 556. 560.
8) Acta cit. de 3. Novembr. 1679 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 10. fol. 29.
9) Acta cit. de 22. Novembr., 11. et 18. Decembr. 1680.
10) Acta cit. de 18. Januar. 1681.
11) Acta cit. de 31. Januar. 1681.

Digitized by Google

Er gehört zu den gelehrteſten Männern, welche das ermländiſche Capitel beſeſſen hat. Zu Glogau in Schleſien am 15. September 1611 geboren, bildete er ſich als Jüngling zuerſt in der Heimath, dann in Deutſchland, Belgien, England und Frankreich aus, erwarb ſich in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens ſchöne Kenntniſſe und promovirte in Frankreich zum Dr. der Medicin [1]). Neben der Arzneikunde betrieb er mit großem Fleiße hiſtoriſche Studien und fühlte ſich beſonders durch die Geſchichte Polens angezogen. Er las die alten Hiſtoriker dieſes Reiches, ergötzte ſich an Kromers polniſcher Geſchichte und beſchloß zum leichtern Gebrauche derſelben ſchon 1636 einen Auszug daraus zu liefern [2]). Dieſer erſchien denn auch im Jahre 1641 zu Leyden, wo er ſich eben aufhielt, unter dem Titel Florus Polonicus und reicht bis Sigismund Auguſt, dem letzten Jagellonen [3]). Seines bedeutenden Rufes wegen zog ihn die Stadt Elbing an ihr Gymnaſium, wo er um's Jahr 1650 Profeſſor wurde und zugleich als Phyſicus ärztliche Praxis übte. Am 5. December 1652 wurde er als Director des Gymnaſiums eingeführt und ſtand an der Spitze deſſelben bis 1654, in welchem Jahre er als Profeſſor der Geſchichte nach Danzig berufen wurde [4]), wo er eine lange Reihe von Jahren eine erſtaunliche Thätigkeit entwickelte. Namentlich verſchafften ihm ſeine gelehrten Werke, welche nach und nach erſchienen, einen bedeutenden Ruf, und man ſtaunte über ſeine Gewandtheit im Ausdruck und über ſeinen zierlichen und angenehmen Styl. Einen ſolchen Mann wußte der königliche Hof für ſich auszunutzen und bediente ſich ſeiner zur Anfertigung verſchiedener Aufſätze, welche bei den Verhandlungen über den Frieden zu Oliva als Grundlage dienen ſollten. Ja, er wohnte dieſen Verhandlungen im Jahre 1660 ſogar auf Geheiß des Königs ſelbſt bei [5]), und hielt bei ſolcher Gelegenheit eine vortreffliche Rede an die Geſandten, in welcher er

---

1) So nach ſeinem Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 10. fol. 204.

2) Vgl. ſ. Prooemium zu ſeinem Florus Polonicus.

3) Ein Exemplar dieſer erſten Ausg. Florus Polonicus in der Dombibl. z. Fr. XIX. D. k. 7330.

4) Manuscr. Elbing. ex bibl. Ramsey. Tom. IX. p. 683—684. 686; Fuchs, Beſchr. v. Elbing II, 48.

5) So erzählt er es ſelbſt in der edit. quinta ſeines Florus Polonicus Gedani. 1679. p. 646.

Digitized by Google

nachdrücklich zum Frieden ermahnte [1]). Für solche Dienste ward er denn auch gebührend belohnt. Schon früher zum königlichen Secretair und Historiographen ernannt, was er beides schon 1656 war [2]), sollte er nach dem olivaer Frieden auch das polnische Indigenat erhalten. Vor Allen drang der ermländische Bischof Wydzga auf dem preußischen Landtage im Jahre 1661 darauf, man möge ihn dazu empfehlen. Zwar drang er nicht sogleich durch; aber im folgenden Jahre wurde der Antrag erneuert, auf des Mannes Gelehrsamkeit und Berühmtheit hingewiesen und die Versicherung hinzugefügt, daß derselbe, wenn ihm das Indigenat zu Theil würde, dem Reiche in erhöhtem Grade nützlich zu sein volle Aussicht gebe. Das fruchtete; er ward zum Indigenat empfohlen und auf dem folgenden Reichstage mit demselben beschenkt [3]). Vom Kaiser wurde er in den Adelstand erhoben [4]) und hieß fortan nicht mehr blos Joachim Pastorius, sondern Joachim v. Hirtenberg Pastorius [5]). In Danzig erfolgte, wir wissen nicht genau wann, sein zweiter Religionswechsel. Er war nämlich in seiner Jugend Socinianer, wurde hernach Lutheraner [6]) und trat endlich zur katholischen Kirche zurück. Er wurde hierauf Priester und zuerst Pfarrer an der vom Könige Johann Sobieski gegründeten Capelle, hernach Propst von St. Albrecht, wo er an der Kirche einen eleganten Thurm baute, auch Decan und General-Official von Danzig und Pomerellen, sowie päpstlicher Protonotar und Domherr von Chelm [7]). Nach Jacobelli's Tode scheint er sogleich, vermuthlich vom polnischen Könige, zum Domherrn von Ermland ernannt und Sr. Heiligkeit zur Provision vorgeschlagen worden zu sein, indem er sich schon im April 1680

---

1) Sie ist im Druck erschienen und befindet sich in der eben citirten Ausg. seines Florus Polonicus p. 705—763.

2) Vgl. die Dedication zu seiner Stella Aurea vom 28. September 1656 in der Dombibliothek zu Frauenburg XIX. Df. 7226.

3) Vgl. darüber Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande Th. VII. S. 267. 288.

4) Das besagt sein Epitaphium.

5) Im Jahre 1656 schrieb er sich nur Joachim Pastorius, 1669 aber schon Joachim v. Hirtenberg Pastorius. Vgl. Dombibl. z. Fr. XIX. Df. 7226 Dedic u. 7227. p. 765.

6) Lengnich a. a. O. Th. VII. S. 267.

7) Dieses alles war er schon 1678. Vgl. das königl. Privil. vor seinem Florus Polonicus ed. V. 1679.

Digitized by Google

als ernannter ermländiſcher Domherr unterzeichnet [1]). Nach Frauenburg ſiedelte er jedoch erſt im Herbſt 1681 über und begann am 4. November ſeine dreimonatliche Reſidenz [2]); lebte aber hier nicht mehr lange, ſondern ſtarb ſchon am 26. December deſſelben Jahres [3]). Er war, wie ſeine Werke bekunden, ein fruchtbarer und gewandter Schriftſteller. Sie ſind alle in fließendem, klaſſiſchen Latein geſchrieben. Am zahlreichſten ſind ſeine hiſtoriſchen Schriften, wohin folgende gehören: 1. Florus Polonicus, ſchon 1641 edirt, erlebte mehrere erweiterte und verbeſſerte Auflagen. Die fünfte Ausgabe erſchien 1679 zu Danzig und Frankfurt, beſteht aus 7 Büchern und führt die Geſchichte Polens bis zum oliwaer Frieden 1660. In der Dombibliothek zu Frauenburg befinden ſich zwei Exemplare derſelben [4]). 2. Bellum Scythico-Cosacicum, aus zwei Büchern beſtehend und dem Könige Johann Caſimir gewidmet, erſchien zu Danzig 1652 und enthält die Geſchichte des Krieges wider die Tartaren und Koſaken in den Jahren 1647 bis 1651 [5]). 3. De vita et rebus gestis Theodosii Magni Imp. R. commentarius, aus 29. Kapiteln beſtehend und dem Prinzen Jacob Sobieski gewidmet, erſchien nach wiederholten Editionen in neuer Auflage zu Danzig 1680 [6]). 4. Historia Polona, aus 11 Büchern beſtehend, enthält eine vollſtändige Geſchichte Polens von 1647 bis 1651, wovon der Verfaſſer die ſechs erſten Bücher zu Danzig 1680 und ſein Sohn Georg Adam die fünf letzten ebendaſelbſt 1685 edirte [7]). 5. De originibus Sarmaticis, eine hiſtoriſch-philologiſche Diſſertation, von ſeinem Sohne 1685 herausgegeben [8]).

---

1) Vgl. ſeine Dedication der Schrift de vita et rebus gestis Theodosii Magni.

2) Acta Cap. Warm. de 4. Novembr. 1681.

3) Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 183. Acta Cap. cit. de 21. Januar. et 9. Maji 1682.

4) XIX. Df. 7227 und XIX. Dk. 7329.

5) Zwei Exemplare davon in der Dombibliothek zu Frauenburg XIX. Bd. 7018 und 7019.

6) Zwei Exemplare davon in der Dombibl. z. Fr. XIX. Df. 7226 u. 7228.

7) Ein Exemplar davon in der Dombibl. z. Fr. XIX. Df. 7226.

8) Ein Exemplar in der Dombibl. z. Fr. XIX. Df. 7226. Sein Sohn Georg Adam war apoſtoliſcher Protonotar, Cantor und Domherr von Lauicki und königlicher Sekretair, im März 1693 auch Kanzler von Kiew und Pfarrer von Roſenberg (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 37–38), im Februar 1706

Philosophische Schriften besitzen wir drei von ihm und zwar: Character virtutum, eine kleine Abhandlung über die Beschaffenheit der verschiedenen Tugenden, wobei er den Stoff aus Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca, Plinius II. und Anderen schöpfte, in vierter Auflage 1679 edirt; Stella Aurea, über Beschaffenheit und Bedeutung der Sterne, schon 1656 abgefaßt und den Gebrüdern v. Guldenstern gewidmet; Alea Mundi, eine schon 1658 verfaßte Schrift über den Wechsel der Dinge im Großen wie im Kleinen, 1680 nochmals edirt und der Stadt Danzig gewidmet [1]). Rhetorische Schriften haben wir von ihm ebenfalls drei: Thorunium recuperatum, eine in rhetorischer Form abgefaßte Geschichte der Belagerung und Einnahme der Stadt Thorn durch König Johann Casimir, gewissermaßen eine Gratulationsrede an diesen zum 1. Januar 1659 [2]); Aurora Pacis, seine in Oliva 1660 an die Gesandten der Mächte gehaltene Rede, deren wir oben bereits gedachten [3]); Diadema gloriae, eine Rede an den polnischen König Michael bei Gelegenheit seiner Krönung in der Cathedrale zu Krakau am 29. September 1669 [4]). — Auch drei poetische Schriften hat er hinterlassen: die Aegis Palladia, ein aus Herametern bestehendes Gedicht auf König Johann III. zu dessen königlicher Inauguration am 2. Februar 1676 [5]); Gratulatio paregorica, ein aus Herametern bestehendes Trostgedicht, dem Könige Johann Casimir überreicht, als derselbe im Jahre 1656 nach Danzig kam [6]); eine Paraphrase des Hymnus Te Deum laudamus [7]). — Schließlich besitzen wir von ihm noch eine ascetische Schrift unter dem Titel Meditationes super historia passionum Christi, eine aus 10 Kapiteln bestehende Betrachtung über die Leidensgeschichte Christi [8]). — Daß er auch in der theologischen Literatur

---

Pfarrer von Bischofsburg im Ermlande und Domherr von Plock. Bisch. Arch. z. Fr. A. 25. fol. 79.

1) Alle drei Schriften in der Dombibl. z. Fr. XIX. Df. 7226.

2) Sie befindet sich hinter seinem Florus Polonicus in der edit. V. von 1679. p. 649–703.

3) Hinter dem Florus Polonicus l. c. p. 705—763.

4) Hinter dem Florus Polonicus l. c. p. 765–822.

5) Hinter dem Florus Polonicus l. c. p. 823–851.

6) In der Dombibliothek zu Frauenburg XIX. Df. 7226.

7) Gleich hinter der Gratulatio paregorica l. c.

8) In der Dombibliothek z. Fr. XIX. Df. 7226.

Digitized by Google

nicht unbewandert gewesen sei, läßt der Gebrauch der Kirchenväter schließen. Wenigstens wird uns berichtet, daß er die Werke des heil. Johannes Chrysostomus besessen und am 14. November 1681 in drei Foliobänden der Bibliothek des Domcapitels zu Frauenburg geschenkt habe [1]).

32. Carl Affaita (1682—1692). Um die erledigte Prälatur zu besetzen, hatte das Capitel zum 22. Juni 1682 den Wahltermin anberaumt und den Bischof Radziejowski, welcher sich eben in Warschau befand [2]), zur Theilnahme eingeladen. Letzterer schrieb nun unterm 10. Juni zurück und schlug für die Prälatur den Domherrn Johann Wolowski vor, einen um die Kirche wohlverdienten und durch Klugheit und Eifer ausgezeichneten Mann [3]); zum Domherrn aber, da Joachim v. Hirtenberg Pastorius auch ein Canonicat besessen hatte, außer einigen polnischen Domherren, besonders seinen Oeconomen, den guttstädtischen Stiftsherrn Andreas Zagorny [4]), und lebte der Hoffnung, die Domherren würden, wie es bisher in der Regel geschehen war, ihre Stimmen mit der seinigen in Einklang bringen und dieselben Männer wählen. Dem war aber am 22. Juni nicht so. Während die drei Prälaten und der Domherr Wolowski sich dem Bischofe anbequemten, wichen alle übrigen Stimmen ab, und es wurde mit Stimmenmehrheit der Domherr Carl Affaita zum Domcantor und der guttstädtische Dompropst Eustachius Kretzmer zum Domherrn gewählt.

Radziejowski nahm es sehr übel, sah sein bischöfliches Recht als verletzt an und erklärte die Wahl für ungültig, behauptend, daß nach der bisherigen Gewohnheit nur ein von ihm Vorgeschlagener wählbar gewesen sei, indem er seit unvordenklichen Zeiten, also durch Verjährung, das Recht der Nomination besitze, das er sich und seinen Nachfolgern nicht schmälern lasse [5]); während sich die capitularische Mehrheit auf das Statut berief, wornach der Bischof bei solcher Wahl wohl die erste Stimme habe, aber auch nur eine, wie jeder Domherr, so daß dieselbe für die übrigen nicht bindend sei. Damit

---

1) Acta Cap. Warm. de 14. Novembr. 1681.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 568.
3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 163—164.
4) A. a. O. A. 16. fol. 164—166.
5) A. a. O. A. 16. fol. 166—167. 169—173.

Digitized by Google

entstand ein Rechtsstreit, welcher zwar vor den apostolischen Nuntius Opitz Pallavicini gebracht wurde [1]), aber hier nicht zur Entscheidung kam. In Hoffnung auf Sieg verlangte der Bischof zum 17. November 1682 eine Capitelssitzung. Die Sache kam abermals zur Erörterung; beim Abstimmen aber erklärten sich acht Domherren für die Gültigkeit der Wahlen und nur fünf, dem Bischofe anhangend, dagegen [2]). Endlich erschien am 12. Januar 1683 Radziejowski selbst im Capitel, und es kam eine vollständige Aussöhnung zu Stande; Affaita und Kretzmer wurden von ihm in Gnaden anerkannt [3]), und die Rechtsfrage, welche zu untersuchen Papst Innocenz XI. unterm 5. Februar 1683 die Bischöfe von Krakau, Posen und Przemysl beauftragte [4]), blieb ohne Entscheidung. Mochte Affaita dem Domherrn Wolowski auch an Kenntnissen und geistiger Regsamkeit nachstehen, so war er doch kein unwürdiger Prälat und bereits seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Capitels. Wie sein Name zeigt, ein Italiener von Geburt, hatte er am 25. Juni 1660 durch päpstliche Provision das Canonicat erhalten, welches vorher der Bischof Wydzga besessen, und nahm von demselben am 5. November 1661 persönlich Besitz [5]). Seine Wirksamkeit als Domherr scheint nicht besonders hervorgetreten zu sein, indem wir über dieselbe nur wenig erfahren. Da er in Italien genau bekannt war, so schickte ihn der Bischof im Frühlinge 1665 mit dem Bericht über den Zustand der Diöcese nach Rom [6]). Wann er zurückgekehrt sei, wissen wir nicht; wie wir denn auch aus den folgenden Jahren über ihn nichts erfahren. Am 31. October 1679 wohnte er der Bischofswahl bei und reiste darauf in Gemeinschaft des Domherrn Buzenski zum apostolischen Nuntius, um über die Diöcesan-Verhältnisse bei der Ausführung des Informativ-Processes Auskunft zu geben [7]). Während Radziejowski's Episcopat tritt er fast ganz in den Hintergrund, was wohl auch den Bischof veranlassen mochte, ihn nicht zur Prälatur vorzuschlagen, sondern den geistig regsamern Domherrn Wolowski vorzuziehen. Als

1) A. a. O. A. 16. fol. 175—176. 179—182.
2) A. a. O A. 16. fol. 185—190.
3) A. a. O. A. 16. fol. 210—211.
4) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. J. No. 47.
5) Acta Cap. Warm. de 5. Novembr. 1661.
6) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 542.
7) A. a. O. Bd. I. S. 560.

Digitized by Google

Domcantor ist er nicht thätiger. Im Juni 1686 reiste er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien [1]). Doch blieb er dieses Mal nicht lange weg; im Februar des folgenden Jahres finden wir ihn wieder in Frauenburg [2]). Am 3. September 1688 nahm er Theil an der Bischofswahl [3]); begann aber nach kurzer Zeit von Neuem zu kränkeln. Deshalb reiste er im Sommer 1690 abermals zur Herstellung seiner Gesundheit nach Italien [4]) und kam nicht mehr wieder, sondern blieb dort bis zu seinem am 31. December 1692 bei Como im Mailändischen erfolgten Tode [5]).

33. Johann Georg Kunigk (1693—1706). Nachdem die Kunde von Affaita's Ableben in Frauenburg eingetroffen war, und es fest stand, daß er im December sein Leben beschlossen hatte, trat das Capitel zur Wahl eines neuen Domcantors zusammen und erkor dazu den Domherrn Johann Georg Kunigk, welcher sogleich am 19. Juni 1693 von der Prälatur Besitz nahm [6]) und hierin bis zu seiner am 26. Februar 1706 erfolgten Beförderung zum Domcustos verblieb. Ueber ihn ist oben unter den Domcustoden Num. 39 bereits Rede gewesen.

34. Stanislaus Constantin Wieruß Kowalski (1706 bis 1708). Auf Kunigk folgte als Domcantor noch an demselben Tage durch capitularische Wahl der Domherr Stanislaus Constantin Wieruß Kowalski [7]), ein uns wenig bekannter Mann, der aber schon seit einer Reihe von Jahren im Capitel sich befand. Er wurde nämlich nach vorgezeigter apostolischer Provision, nachdem sein Gegner, der königsberger Propst Lettau, zurückgetreten war, bereits am 20. November 1683 als Domherr von Ermland installirt [8]), begann seine Residenz in Frauenburg [9]) und setzte sie, wie die Capitels-Acten ergeben, auch fort. Cardinal Radziejowski schätzte ihn sehr und schenkte ihm aus besonderer Freundschaft den Nießbrauch von

---

1) Acta Cap. Warm. de 22 Januar. et 7. Junii 1686.
2) Acta cit. de 21. Februar. 1687.
3) Erml. Zeitsch. Bd. I. S. 588.
4) Acta cit. de 7. Junii et 18. August. 1690.
5) Acta cit. de 20. Februar. 1693.
6) Acta cit. de 19. Junii 1693.
7) Acta cit. de 26. Februar. 1706.
8) Acta cit de 20. Novembr. 1683.
9) Acta cit. de 25. April. 1684.

Digitized by Google

Sadlucken auf Lebenszeit [1]). Der Bischofswahl am 3. September 1688 wohnte er bei [2]). Im Jahre 1691 reiste er in Gemeinschaft des Domherrn Ujeyski zum Bischofe Sbąski, um diesem im Namen des Capitels über die Regierung der Diöcese Vorstellung zu machen[3]). Auch finden wir ihn bei der Bischofswahl am 6. Juni 1698 zugegen[4]). Im Jahre 1705 fühlte er sich, weil schon über 60 Jahre alt, außer Stande, seinen Pflichten im vollen Umfange zu genügen, wünschte den gutstädtischen Domherrn Adam Raht zum Coadjutor und erhielt ihn, nach des Bischofs und Capitels Zustimmung, am 3. Juli [5]). Seit er die Prälatur in Besitz genommen hatte, ist von ihm fast keine Rede mehr. Er konnte sich ihrer auch nicht lange erfreuen, indem er schon am 28. October 1708 mit Tode abging [6]).

35. Laurentius Joseph v. Bulowice Nycz (1708 bis 1709). Zur Wahl eines neuen Domcantors trat das Capitel am 7. November desselben Jahres zusammen und erkor dazu den verdienten Domherrn Laurentius Joseph v. Bulowice Nycz, welcher sogleich installirt wurde [7]). Doch hatte er diese Prälatur nur kurze Zeit. Als der Domdechant Ujeyski am 31. Januar 1709 mit Tode abging, wurde er durch päpstliche Provision dessen Nachfolger und schon am 21. Juni 1709 als Domdechant installirt. Von ihm ist darum unter den Domdechanten schon ausführlicher die Rede gewesen [8]).

36. Johann Albert v. Hatten (1713—1720). Dieses Mal blieb die Prälatur mehrere Jahre hindurch unbesetzt. Die Beförderung des Domcantors Nycz zum Domdechanten durch päpstliche Provision hatte natürlich zur Folge, daß auch das Recht, die Cantorie zu besetzen, dem apostolischen Stuhle zufiel, und dieser verlieh sie dem königsberger Pfarrer Johann Drescher. Als aber der capitularische Agent Fantoni darauf aufmerksam machte, daß im Ermlande nach der Verordnung des Papstes Nicolaus V. nur ein Dom-

1) Acta cit. de 11. Junii 1688.
2) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 588.
3) A. a. O. Bd. I. S. 599.
4) A. a. O. Bd. II. S. 13.
5) Acta Cap Warm. de 5. et 6. Junii et 3. Julii 1705.
6) Acta cit. de 28. Octobr. 1708.
7) Acta cit. de 7. Novembr. 1708.
8) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 381—383.

Digitized by Google

herr Prälat werden könne [1]), trat Dreſcher freiwillig zurück, um nicht in Streit mit dem Capitel zu gerathen. Fantoni brachte nun den von Letzterm dazu empfohlenen Domherrn Johann Albert v. Hatten in Vorſchlag [2]). Allein es erhielt ſie jetzt der warſchauer und leslauer Domherr Remigius Laßewski [3]), ohne ſich darum beworben zu haben, von dem man auch im April 1711 noch nicht wußte, ob er ſie annehmen würde [4]). Da ſie endlich Laßewski, wie wir vermuthen, förmlich ausſchlug, ſo wurde der Domherr Johann Albert v. Hatten durch päpſtliche Proviſion vom 15. December 1712 zum Domcantor befördert [5]) und als ſolcher den 7. April 1713 inſtallirt [6]), ein in der That würdiger und verdienſtvoller Mann. Aus dem Ermlande, wohin ſeine Vorfahren ſchon im ſechszehnten Jahrhundert gekommen waren [7]), gebürtig, reiſte er, nach Vollendung ſeiner Studien in der Heimaths-Diöceſe, nach Rom, wo er von 1682—1685 Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung war [8]). Heimgekehrt, trat er bald in die Dienſte der biſchöflichen Curie, wurde Hausprälat des Biſchofs Sbąski [9]), den 9. December 1690 Pfarrer von Proſſitten [10]) und nicht lange darauf Erzprieſter von Heilsberg [11]), was er bis zum Februar 1706 blieb [12]). Nach Sbąski's Tode wurde er am 20. Juni 1697 vom Capitel zum Kanzler der biſchöflichen Curie gewählt und

---

1) Vgl. dieſe Verordnung vom 15. October 1447 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T. I. p. 59—61.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol 260 261.

3) A. a. O. Ab. 24. fol. 265.

4) A. a. O. Ab 24. fol. 283—284.

5) Dieſe Proviſion befindet ſich a. a. O. Schiebl. B. No. 7. Darin heißt es aber: Hatten erhalte die Prälatur der Cantorie, welche ihre Erledigung gefunden habe durch den vor mehr als zwei Jahren im Monat März erfolgten Tod des Domcanters Stanislaus Kowalski, was alles, wie wir oben vernahmen, auf Irrthum beruht.

6) Acta Cap. Warm. de 4. et 7. April. 1713.

7) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. III. S. 161.

8) Acta Cap. Warm. de 19. August. 1684 et 6. Maji 1685.

9) Biſch. Arch z. Fr. A. 19. fol. 88. 209.

10) A. a. O. A. 19. fol. 252; und ſein Teſtament in der Capit. Regiſtr. I. Lit. F. No. 7.

11) Dieſes war er ſchon im April 1694. Biſch. Arch. zu Fr. A. 21. fol. 16.

12) Vgl. a. a. O. A. 22. fol. 40 und A. 24. fol. 26.

Digitized by Google

als solcher den 20. September vereidigt [1]). Am 26. Februar 1706 wählte ihn das Capitel zum Domherrn von Ermland[2]), wornach er bald nach Frauenburg übersiedelte; wenigstens wurde sein Nachfolger Grzymala schon am 27. April desselben Jahres als Erzpriester von Heilsberg instituirt [3]). Aus den ersten Jahren seiner domherrlichen Residenz erfahren wir über ihn fast gar nichts; dagegen trat seine Wirksamkeit später, besonders unter Bischof Potocki, sehr stark in den Vordergrund. Bei Potocki's Wahl am 16. October 1711 war er zugegen und erhielt hernach vom Capitel den Auftrag, ihn im September 1712 bei dessen Ankunft in der Diöcese zu begrüßen [4]). Ebenso wurde er zur Berathung über das neue Kataster für Ermland im October zum Bischofe geschickt [5]). Letzterer gewann ihn so lieb, daß er ihn im December desselben Jahres für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter ernannte, wornach Hatten vom December 1712 bis zum März 1713 die Diöcese regierte [6]). Sein Ansehen stieg noch höher, seit er Domcantor geworden war, weshalb Potocki, so oft er die Diöcese verließ, deren Leitung vertrauensvoll in Hattens Hände legte. So finden wir ihn vom September bis zum December 1714 als Statthalter [7]), ebenso vom Juli bis zum October 1715 [8]), vom November 1716 bis zum März 1717 [9]), von Ende September bis Ende November 1718 [10]) und von Ende April bis Anfangs August 1719 [11]). Im folgenden Jahre scheint er dieser Bürde nicht mehr gewachsen gewesen zu sein, wie er denn auch schon am 8. August 1720 um 5 Uhr Morgens mit Tode abging [12]).

37. Franz Friedrich v. Janwitz (1720—1725). Zu Hattens Nachfolger in der Prälatur wählte das Capitel am 3. Sep-

---

1) Acta Cap. Warm. de 20. Junii et 26. Septembr. 1697.
2) Acta cit. de 26. Februar. 1706.
3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 33.
4) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 68. 70.
5) A. a. O. Bd. II. S. 71.
6) A. a. O. Bd. II. S. 72—73.
7) A. a. O. Bd. II. S. 75 -76.
8) A. a. O. Bd. II. S. 77; Acta Cap. Warm. de 25. Junii et 5. Julii 1715.
9) A. a. O. Bd. II. S. 81—82; Acta cit. de 16. Novembr. 1716.
10) A. a. O. Bd. II. S. 83.
11) A. a. O. Bd. II S. 84—85; Acta cit. de 28. April. 1719.
12) Acta cit. de 8. August. 1720; Cap.-Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 142.

Digitized by Google

tember 1720 den Domherrn Franz Friedrich v. Janwitz, welcher noch an demselben Tage von ihr Besitz nahm [1]). Er war ein geborner Preuße, hatte im Genusse der Preuck'schen Stiftung vom Mai 1703 bis zum October 1706 in Rom studirt [2]) und war 1710 Domherr von Ermland geworden. Am 26. November dieses Jahres nämlich nahm sein Bevollmächtigter für ihn vom Canonicate Besitz [3]), während er selbst erst am 14. Februar 1711 installirt wurde [4]). Am 16. October 1711 wohnte er nicht bloß der Bischofswahl bei, sondern reiste gleich darauf, in Gemeinschaft des Domherrn v. Silva, mit dem Postulations-Decret zum Bischofe Potocki und zum apostolischen Nuntius [5]). Noch wird uns mitgetheilt, daß er im Februar 1715 den Bischof im Auftrage des Capitels auf den Landtag nach Marienburg begleitet habe [6]). Von seiner Wirksamkeit als Prälat ist fast gar keine Rede. Er wohnte als solcher der Bischofswahl am 14. Februar 1724 bei [7]) und starb am 15. Juni des folgenden Jahres [8]).

38. Albert Ludwig Grzymala (1725—1730). Die erledigte Prälatur zu besetzen, trat das Capitel bereits am 30. Juni 1725 zusammen und erkor zum Domcantor den geistig sehr rüstigen und strebsamen Domherrn Albert Ludwig Grzymala, welcher sogleich installirt wurde [9]) und die Prälatur bis zu seiner am 2. Juni 1730 erfolgten Beförderung zum Domcustos besaß. Von ihm haben wir unter den Domcustoden Num. 41 bereits gesprochen.

39. Georg Friedrich v. Königsegg (1730—1736). Nachdem Grzymala Domcustos geworden war, wählte das Capitel noch an demselben Tage den Domherrn Georg Friedrich v. Königsegg zum Domcantor, welcher sogleich von der Prälatur Besitz nahm [10]). Aus seiner Jugend ist uns wenig bekannt. Von akatholischen Eltern

---

1) Acta cit de 3. Septembr. 1720.
2) Erml Zeitschr. Bd. II. S. 306.
3) Acta cit. de 26. Novembr. 1710.
4) Acta cit. de 14. Februar. 1711.
5) Erml. Zeitschr. Bd II. S. 68—69.
6) A. a. O. Bd. II. S. 76.
7) A. a. O. Bd. II. S. 108.
8) Acta cit. de 16. Junii 1725.
9) Acta cit. de 30. Junii 1725.
10) Acta cit. de 2. Junii 1730.

Digitized by Google

im Jahre 1684 geboren, wurde er im dreiundzwanzigsten Lebensjahre katholisch [1]). Wo er seine Studien gemacht habe, wissen wir nicht. Domherr von Ermland wurde er durch päpstliche Provision und als solcher am 19. Juli 1718 installirt [2]). Daß er sogleich seine Residenz in Frauenburg begonnen habe, ist nicht zu bezweifeln. Am 14. Februar 1724 wohnte er der Bischofswahl bei [3]) und reiste im Mai 1725 dem zur Cathedrale kommenden Bischofe Szembek bis Böhmenhöfen als capitularischer Abgeordneter entgegen [4]); auch nahm er am 14. Juli 1726 Theil an der Diöcesan-Synode in Heilsberg [5]). Seitdem erfahren wir über ihn fast nichts mehr; seine Thätigkeit tritt völlig in den Hintergrund. Wir wissen nur von ihm, daß er am 17. Juli 1736 in Elbing gestorben und seine Leiche von da nach Stegmansdorf gebracht und in der Kapelle daselbst beigesetzt sei [6]).

40. Nicolaus Anton Schulz (1738—1745). Nach Königsegg erhielt die Prälatur durch päpstliche Provision vom 29. April 1738 der tüchtige und verdienstvolle Domherr Nicolaus Anton Schulz, welcher als Domcantor am 29. Mai 1739 installirt wurde [7]). Er besaß sie bis zum 7. October 1745, wo ihn das Capitel zum Domdechanten wählte. Von ihm ist unter den Domdechanten bereits Rede gewesen [8]).

41. Johann Casimir Lingk (1745—1765). Am 7. October 1745 wählte das Capitel, nachdem Schulz zur höhern Prälatur befördert war, für die erledigte Cantorie in Gegenwart des Bischofs Grabowski mit Stimmenmehrheit den Domherrn Johann Casimir Lingk [9]), einen nicht minder eifrigen und thätigen Mann. Aus dem Ermlande gebürtig [10]), war er, nach Vollendung seiner Studien, als junger Geistlicher an den bischöflichen Hof gekommen und Po-

---

1) So sagt er selbst in s. Testament. Vgl. Capit. Registratur I. F. No. 10.
2) Acta cit. de 19. Julii 1718.
3) Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 108.
4) A. a. O. Bd. II. S. 127.
5) A. a. O. Bd. II. S. 131.
6) Acta Cap. Warm. de 19. Julii 1736.
7) Acta cit. de 29. Maji 1739.
8) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 387—390.
9) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 430.
10) Acta Cap. Warm. de ann. 1758. sub fin.

Digitized by Google

tocki's Hofkaplan und ſpäter zugleich Pfarrer von Sturmhübel geworden [1]). Als ſolcher begleitete er ſeinen Biſchof im Juni 1721 auf der Reiſe nach Polen [2]) und blieb bei ihm bis zum 23. October. An dieſem Tage wurde er als Pfarrer von Freudenberg und Titular-Domherr von Guttſtadt inſtituirt und reiſte ſogleich nach dem Ermlande zurück, um von ſeinen neuen Aemtern Beſitz zu nehmen [3]). Nachdem er letzteres gethan hatte [4]), reiſte er wieder zu ſeinem Biſchofe nach Warſchau, traf dort am 15. November ein [5]) und kehrte mit ihm um die Mitte des folgenden Monats wieder heim [6]). Weil er ein ſo braver Prieſter war [7]) und ſeiner geiſtigen Befähigung wegen zu großen Erwartungen berechtigte, ſo wünſchte ihm Potocki ein ermländiſches Canonicat und bewog ſeinen Neffen Anton Kunicki, zu deſſen Gunſten zu reſigniren [8]). Das nun erledigte Canonicat erhielt durch päpſtliche Proviſion Lingk und wurde als Domherr in Frauenburg am 3. September 1725 inſtallirt [9]). In dieſer neuen Würde entwickelte er eine rege Thätigkeit. Wir finden ihn am 14. Juli 1726 auf der Diöceſan-Synode in Heilsberg [10]). Beſonders eifrig zeigte er ſich in dem für Ermland verhängnißvollen Jahre 1734. Im Januar reiſte er im Intereſſe der Diöceſe zum Erzbiſchofe Potocki nach Danzig und bat um deſſen Vermittelung bei den Conföderirten [11]); als aber Letztere im April Ermland überſchwemmten und mit Erpreſſungen bedrohten, begab er ſich, in Gemeinſchaft des Dompropſtes Laſzewski, als capitulariſcher Abgeordneter nach Heilsberg und hierauf nach Wartenburg und Allenſtein und trat deren Marſchall Meldzynski mit Muth und Kraft ent-

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 590.

2) Vgl. über dieſe Reiſe Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 87.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 590—591 und Directorium des Nicol. Schulz v. 1721 unterm 23. October im Cap. Archiv.

4) Als Domherr von Guttſtadt wurde er den 31. October 1721 inſtallirt. Acta Cap. Guttstad. de h. d.

5) Bemerkung im citirten Directorium unter dieſem Datum.

6) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 87.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 265. 267. 272. 276.

8) Acta Cap. Warm. de 1. Septembr. 1725.

9) Acta cit de 3. Septembr. 1725.

10) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 131.

11) A. a. O. Bd. II. S. 159.

gegen [1]). Freudig begrüßte er den Bischof Szembek nach überstandener Gefahr bei dessen Ankunft zur Cathedrale am 9. September 1734 in Grundhof [2]). Auch reiste er im Namen des Capitels zu der auf den 15. März 1736 anberaumten Todtenfeier nach Heilsberg [3]) und im Winter 1740 sollte er eben dahin zur Präsynodal-Conferenz gehen [4]), was jedoch Szembeks Tod vereitelte. Im folgenden Jahre nahm er nicht bloß Theil an der Bischofswahl, sondern war auch einer der vom Könige aufgestellten vier Wahl-Candidaten [5]). Im Mai 1742 sollte er den neuen Bischof Grabowski bei dessen Ankunft in der Diöcese als Abgeordneter des Capitels begrüßen [6]), ebenso in Ostern 1743 der feierlichen Ueberreichung des Palliums in Heilsberg beiwohnen [7]). Bei solcher Regsamkeit konnte es nicht fehlen, daß er, zumal er schon über zwanzig Jahre Mitglied des Capitels war, am 7. October 1745 zum Domcantor gewählt wurde [8]). Auch als Prälat blieb er in gewohnter Thätigkeit. So finden wir, daß er im August 1754 vom Capitel den Auftrag erhielt, den Bischof zum Landtage nach Graudenz zu begleiten [9]). Besonders thätig aber zeigte er sich in bischöflichen Diensten. Seit Jahren war er unter Grabowski General-Oeconom des Bisthums [10]) und gab dieses einflußreiche Amt erst am Schlusse des Jahres 1755 ab, als er sich seines hohen Alters wegen demselben nicht mehr gewachsen fühlte [11]). Seiner Altersschwäche wegen gedachte er, seine Lage überhaupt sich zu erleichtern, und wünschte im Jahre 1755 einen Coadjutor; drang aber nicht durch, weil sich das Capitel, der vielen Coadjutoren überdrüssig, dies Mal zäh bewies [12]). Obwohl ungern, beruhigte er sich nun doch bis 1762. Im Herbste dieses

---

1) A. a. O. Bd. II. S. 160–161.
2) A. a. O. Bd. II. S. 165.
3) A. a. O. Bd. II. S. 170.
4) A. a. O. Bd. II. S. 177.
5) A. a. O. Bd. II. S. 414. 416.
6) A. a. O. Bd. II. S. 421.
7) A. a. O. Bd. II. S. 423.
8) A. a. O. Bd. II. S. 430.
9) A. a. O. Bd. II. S. 445.
10) Vgl. A. a. O. Bd. II. S. 435.
11) A. a. O. Bd. II. S. 446; Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1756.
12) Acta cit. de 9. Maji, 27. et 28. Junii 1755.

Digitized by Google

Jahres aber trug er seinen Wunsch nochmals vor und machte den seeburger Erzpriester Valentin Hohmann als die Person namhaft, welche er sich dazu ausersehen hatte. Sei es, daß dem Capitel die Coadjutorie überhaupt nicht gefiel, oder vielleicht die Person nicht annehmbar erschien [1]), es ging nicht sogleich darauf ein, sondern trat, um sich das Wahlrecht zu sichern, mit dem Bischofe darüber in Verhandlung [2]). Grabowski erwiederte, man möge den Domcantor von dem Plane abzubringen suchen [3]). Dieses wollte jedoch nicht gelingen. Lingk brachte die Sache im Mai 1763 nochmals vor und ließ sie sich nicht ausreden, drohte vielmehr am 10. Juni, sein Vorhaben beim apostolischen Stuhle durchzusetzen, die Erklärung hinzufügend, daß er der Wahl der Domherren nicht traue und keinen Coadjutor wolle, als den er sich erwählt habe [4]). Dadurch wurde freilich ein Gebiet betreten, welches den Rechten des Capitels Gefahr drohte. Galt einmal der Grundsatz, daß sich jeder Domherr beliebig einen Coadjutor wählen konnte mit dem Rechte der Nachfolge, so wurde die statutarische Wahl des Capitels vernichtet, und letzteres hatte keine Canonicate mehr zu besetzen. Um solchem Rechts-Verluste vorzubeugen, beschloß es, daß Niemand Coadjutor eines Domherrn werden dürfe ohne vorherige Zustimmung des Capitels, weil das Wahlrecht gemäß den deutschen Concordaten aufrecht zu erhalten sei [5]). Es entspann sich darüber eine lange Correspondenz [6]) und rief noch viele Erörterungen im Capitel hervor [7]), bis endlich beide Theile im Jahre 1765 sich dahin einigten, den von Lingk zu-

---

1) Valentin Hohmann, früher Domvicar in Frauenburg, wurde den 29. März 1751 Pfarrer in Freudenberg (Bisch. Arch. z. Fr. A. 45. p. 43—44) und den 16. November 1761 Erzpriester in Seeburg (A. a. O. A. 60. fol. 35); machte aber schon den 31. October 1770 Testament (A. a. O. A. 65. fol. 70—72) und muß gleich darauf gestorben sein, indem schon unterm 5. November 1770 Joseph Borneck Erzpriester wurde. A. a O. A. 65. fol. 67.

2) Acta Cap. Warm. de 16. Novembr. 1762.

3) Acta cit. de 3. Decembr. 1762.

4) Acta cit. de 27. Maji et 10. Junii 1763.

5) Acta cit. de 28. Januar 1764. Eine Abhandlung darüber in Actis cit. de 31. Januar. 1764 und eine Instruction hinter Acta cit. de 4. Maji 1764.

6) Vgl. Cap. Arch z. Fr. Ab 38. p. 300—306. 309—318. 322—325.

7) Vgl. Acta Cap. Warm. de 7., 12., 19. et 23. Maji, 16. et 30. Junii, 19. Julii, 23., 27. et 28. August. et 13. Septembr. 1764; 15. et 25. Januar., 29. April, 1. et 14. Junii 1765,

Digitized by Google

lezt gewünschten Johann Bonaventura Weiß als Coadjutor zuzulassen [1]). Der Domcantor hatte sein Ziel erreicht. Er besaß einen Coadjutor, konnte sich aber desselben nicht lange erfreuen. Seine Tage waren gezählt; er starb am 23. November 1765 in einem Alter von 80 Jahren [2]). Gegen die Cathedrale hatte er sich schon 1755 freigebig bewiesen, indem er ihr zur Anfertigung passender silberner Leuchter 6000 Gulden geschenkt [3]). Das Andenken an ihn erneuert auch gegenwärtig noch ein von ihm für die Domvicarien gestiftetes Anniversarium.

42. Ignaz Krasicki (1766). Durch Lingks Tod war die Prälatur im päpstlichen Monate zur Erledigung gekommen. Nachdem aber eine geraume Zeit verstrichen war, ohne daß der apostolische Stuhl Schritte zu ihrer Wiederbesetzung gethan hatte, nahm das Capitel das Recht der Devolution für sich in Anspruch, trat deswegen am 3. October 1766 zusammen und wählte den so eben zum Domherrn beförderten Grafen Ignaz Krasicki zum Domcantor, einen jungen und talentvollen Geistlichen der Diöcese Przemysl, welchen es zugleich zum Coadjutor für den Bischof Grabowski in Aussicht nahm und darauf am 15. October auch wirklich dazu erkor [4]). Krasicki besaß jedoch die Prälatur nur kurze Zeit. Grabowski verschied bereits nach zwei Monaten, und da Krasicki's Coadjutorie schon die päpstliche Bestätigung erhalten hatte [5]), so nahm der Coadjutor als rechtmäßiger Nachfolger am 3. Januar 1767 vom bischöflichen Stuhle Besitz [6]), wodurch die Domcantorie wieder zur Erledigung kam. Ueber Krasicki's ermländisches Episcopat bis zum Jahre 1772 haben wir anderswo berichtet [7]). Er blieb noch Bischof von Ermland bis 1795. Unterm 16. Juli dieses Jahres entband ihn Se. Heiligkeit von der ermländischen Diöcese und ließ seine Postulation für Gnesen zu. Als Erzbischof von Gnesen lebte er noch bis zum 14. März 1801, an welchem Tage er in Berlin starb [8]). Seine Leiche ruht im Gewölbe der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin.

1) Acta cit. de 4. Julii 1765.
2) Acta cit. de 24. Novembr. 1765; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 363.
3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 343.
4) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. II. S. 461—463.
5) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 464.
6) A. a. O. Bd. II. S. 611.
7) A. a. O. Bd. II. S. 611—631.
8) Acta Cap. Warm. de 23. Martii 1801.

Digitized by Google

43. Johann Kloſſowski (1767—1776). Durch Krasicki's Beſitznahme vom Stuhle Ermlands am 3. Januar 1767 war die Stelle des Domcantors im päpſtlichen Monate erledigt. Nachdem aber eine längere Zeit verſtrichen war, ohne daß in Rom zu ihrer Wiederbeſetzung Schritte geſchehen, nahmen Biſchof und Capitel das Devolutionsrecht für ſich in Anſpruch, traten, nach Verlauf der geſetzlichen Friſt von ſechs Monaten, am 3. Juli zuſammen und wählten zum Domcantor den Domherrn Johann Kloſſowski [1]), einen braven, aber ſchon bejahrten Mann [2]). Seine früheren Lebens-Verhältniſſe ſind uns wenig bekannt. Als der elbinger Propſt Johann Melchior am 5. April 1757 ſtarb [3]), wurde Kloſſowski deſſen Nachfolger und ſtand der St. Nicolai-Kirche in Elbing bis zum Jahre 1760 vor [4]). Auch war er Pfarrer von Thiergart [5]); wir wiſſen jedoch nicht, wann er es geworden ſei. Ebenſo war er im Jahre 1762 Domherr von Przemyſl und königlicher Secretair, als er dazu noch ein ermländiſches Canonicat erhielt, von welchem ſein Bevollmächtigter am 28. Januar Beſitz nahm [6]). Perſönlich wurde er erſt am 12. Auguſt des folgenden Jahres inſtallirt [7]). Als Domherr tritt er uns nicht oft entgegen; wir finden nur, daß er im März 1764 im Auftrage des Capitels als des Biſchofs Stellvertreter zum preußiſchen Landtage nach Graudenz reiſte [8]). Da er bei der Coadjutorwahl am 15. October 1766 nicht zugegen war [9]), ſo liegt der Schluß nahe, daß er nicht immer Reſidenz in Frauenburg gehalten habe. Dieſes Umſtandes und wohl auch ſeines hohen Alters wegen erhielt er durch päpſtliche Proviſion vom 19. Februar 1771 [10])

---

1) Acta cit. de 3. Julii 1767; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 395—396.

2) Nach Acta cit. de 28. Februar. 1776, wo er als achtzigjähriger Greis vorkommt, war er bei ſeiner Beförderung zum Domcantor 71 Jahre alt.

3) Fuchs, Beſchreib. der Stadt Elbing, Bd. II. S. 218: Biſch. Arch. z. Fr. A. 53. fol. 18.

4) Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey Tom. IX. p. 333. Im December 1760 finden wir ſchon Joſeph Langhannig als Propſt von Elbing. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 275.

5) Acta Cap. Warm. de 25. Maji 1776.

6) Acta cit. de 28. Januar. 1762; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 228.

7) Acta cit. de 12. August. 1763.

8) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 454.

9) A. a. O. Bd. II. S. 463.

10) Die Proviſions-Urkunde im Cap. Arch. z. Fr. Schlebl. P. 70.

Digitized by Google

den dirschauer Propst Anton Lipinski [1]), und als dieser 1775 gestorben war [2]), den Clericus Carl Grafen Krasicki zum Coadjutor [3]). Er selbst starb bald darauf in seiner Pfarrei Thiergart in der Nacht vom 24. zum 25. Mai 1776 [4]).

44. Andreas Stanislaus v. Hatten (1799—1838). Die im päpstlichen Monate erledigte Prälatur blieb viele Jahre unbesetzt, weil der apostolische Stuhl unter den damaligen Verhältnissen wahrscheinlich von der Erledigung keine Kenntniß besaß. In Frauenburg schien man darauf nicht viel zu achten. Erst bei der General-Visitation der Cathedrale im Jahre 1799 wurde diese Prälatur vermißt, weshalb der Bischof und das Capitel, auf Grund des Devolutionsrechtes, ihre Wiederbesetzung einzuleiten beschlossen. Sie beraumten zur Wahl eines neuen Domcantors zum 9. November Termin an und gaben unterm 27. Juli dem Staats-Ministerium davon Kenntniß [5]). Als der Termin herankam, schritt man zur Wahl und erkor zum Domcantor den Domherrn Andreas Stanislaus v. Hatten [6]), welcher nach Ankunft des königlichen Placet am 6. Mai 1800 von der Prälatur Besitz nahm und sie behielt, bis er am 25. März 1838 den Stuhl Ermlands bestieg. Ueber ihn haben wir früher schon ausführlich gesprochen [7]). Er war der letzte Domcantor, weil diese Prälatur durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 einging.

---

1) Acta Cap. Warm. de 21. et 24. Januar. et 18. Septembr. 1772.

2) Acta cit. de ann. 1775 sub fin.

3) Acta cit. de 28. Februar. 1776.

4) Acta cit. de 25. Maji 1776.

5) Acta cit. de 27. Julii 1799 und das Schreiben von gleichem Datum hinter Acta cit. de ann. 1799.

6) Acta cit. de 9. Novembr. 1799.

7) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 160—163.

Digitized by Google

Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Vierter Artikel.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Eine Ergänzung zu den angeführten Zeugniſſen über die vorgeſchobene Vorrede des kopernikaniſchen Werkes [1]) bieten die unlängſt erſt ans Tageslicht getretenen handſchriftlichen Bruchſtücke der Keplerſchen Schrift: Apologia Tychonis contra Ursum, aus dem Jahre 1601, in Kepleri Opp. ed. Frisch, vol. I. Francof. 1858 p. 245. Kepler bemerkt darin gegen Raimarus Urſus, der ſich zur Rechtfertigung ſeiner Anſicht über die Werthloſigkeit der aſtronomiſchen Hypotheſen für die Erkenntniß der wirklichen Bewegung der Himmelskörper auf die Vorrede des kopernikaniſchen Werkes an den Leſer berufen hatte:

„Fuit eius praefationis auctor, si nescis, Andreas Osiander, ut Hieronymi Schreiberi Noribergensis (ad quem Schoneri quaedam praefationes exstant) manus in meo exemplari visenda testatur [2]). Qui quamquam Ursi sententiae quam proxime suffragatur, tamen et aequior est eo et dilucidius se explicat. Quid ipsum moverit, non est obscurum. Noribergae domiciliabatur, ubi tum edebatur opus Copernici [3]). Cum igitur amaret mathemata, non potuit non amare tam praeclarum opus; at cum videret *παραδοξότατον δόγμα* de motu Terrae, sic

1) Vgl. Bd. II. S. 219. 266. 321. 662. dieſer Zeitſchrift.

2) Daſſelbe bezeugt die oben Bd II. S. 662 Note 9 mitgetheilte Bemerkung Kepler's aus dem Jahre 1609, Opp. ed. Frisch, vol. III. p. 136.

3) Vgl. Bd. II. S. 223 Note 13.

Digitized by Google

statuit infringendam cupiditatem in lectoribus rerum novarum. Atqui, o Osiander, quid eo te desperationis adegit, ut ex astronomia de vera mundi facie nihil certi colligi posse diceres? An, qui peritissimus eras harum rerum, etiamnum dubitabas de rebus evidentissimis? Incerta tibi etiamnum erat proportio Solis ad Terram prodita ab astronomis et sexcenta huiusmodi? Si haec ars causas motuum simpliciter ignorat, propterea quia nihil credis, nisi quod vides, quid medicinae fiet, in qua quis unquam medicus causam morbi vidit intus latentem aliter, nisi ex signis et symptomatis extra corpus in sensus incurrentibus, perinde ut astronomus ex stellarum situ aspectabili de forma motus earum ratiocinatur. Sed ad Ursum revertamur: cui hoc de teste suo[4]) dico, non esse omni exceptione maiorem. Vult in eadem praefatione persuadere lectori, non fuisse in hac sententia Copernicum, vere Terram moveri. Statim ipsum in limine refutat ipse Copernicus [5]). Suggessit [6]) Funccio Chronologo [7]), si fides illi viro tribuenda, non retrogressum esse Solem in gratiam Ezechiae, sed tantum umbram gnomonis [8]). Quasi haec ab invicem separari queant, cum constet ex lectione S. Scripturae, universaliter animadversum fuisse miraculum. Graviora absurda, quae hoc etiam ingenium occupare potuere, relinquo aliis exquirenda [9]). Quid mirum ergo, si in mathesi quoque, quam amavit, non professus est, exorbitavit? Contra cum sisto Aristotelem, cuius existimationem de astronomis longe praeclariorem supra tetigi [10]).

---

4) Scil. Osiandro.

5) Vgl. Bd. II. S. 340 ff. De revol. orb. coel. I. 10. sqq.

6) Sc. Osiander.

7) Ueber dieſen Funccius vgl. Hartknoch, Preuß. Kirchen-Hiſt. 1686. S. 416. Erläut. Preußen III. S. 340.

8) Aus dieſer Bemerkung iſt nicht minder, als aus der vorgeſchobenen Vorrede, die Bibelauffaſſung Oſianders zu erkennen. Er hielt ſich an den Buchſtaben.

9) Kepler ſcheint hier auf Oſianders Anſichten über die religiöſen Fragen ſeiner Zeit hinzudeuten (vgl. Bd. II. S. 323 Note 13). Einer Sonderbarkeit des Mannes gedenkt, nach Hartknoch u. A., auch Leo, hist. Prusa. Brunsberg. 1725. p. 132: „Fuit Osiander chiromanticus et etiam artem pridem ab omnibus damnatam alios docuit".

10) Vgl. Keplori Opp. l. c. p. 242 sq.

Digitized by Google

Non est tamen praetereundum et notandum, videri Osiandrum simulate scripsisse non ex animi sententia, usum nempe Ciceronianis de Republica consiliis[11]), cum Copernico metueret a vulgo philosophorum, ne absurditate hypotheseos a tam praeclaro opere lectores absterrerentur, ista quasi lenimenta operi Copernicano praemittere voluisse[12]). Copernicus quidem Stoica rigiditate obfirmatus animi sensa candide sibi profitenda putavit, etiam cum dispendio huius scientiae[13]). Osiander, utilia magis arti secutus[14]), verissimam Copernici et seriam sententiam praefatione sua maluit occultare. Valuerit sane consilium hoc Osiandri per hos 60 annos[15]): tempus iam tandem est

---

11) Vgl. Bd. III. S. 12.

12) Gassendi, vita Copernici, ed. Hagae-Com. p. 319: „ad rem ob illos, qui heinc offenderentur, leniendam“ (Bd. II. S. 249. 323).

13) Die Offenheit, mit der Kopernikus seine Ueberzeugung von der Wahrheit seines Systemes ausspricht, macht gewiß auf jeden Unbefangenen einen günstigen Eindruck (Bd. II. S. 341), und erregte in den ihn zunächst angehenden Kreisen keinen Anstoß (vgl. Note 22). Aber bekannt ist, aus welchen Gründen Melanchthon es für unanständig und schädlich hielt, eine so absurde Lehre, als die von der Bewegung der Erde sei, öffentlich zu behaupten (Melanth. Init. doctr. phys., Opp. XIII. p. 216; vgl. oben Bd. II. S. 246 ff.). Die Vertreter dieser Ansicht fühlten sich natürlich durch Kopernikus' offene Sprache abgestoßen und verletzt.

14) Durch Osianders vorgeschobene Vorrede, die das kopernikanische System als Rechnungshypothese gestattete, aber zugleich für eine Hypothese erklärte, die keinen Anspruch darauf habe, 'für wahr gehalten zu werden, konnten allerdings die Vertreter der melanchthonischen Richtung veranlaßt werden, es ihrer Beachtung zu würdigen, wie es von Reinhold, Peucer u. A. wirklich geschah (II. 249 ff. 663 ff.), und das war allerdings eine Art Gewinn für die Sache des kopernikanischen Systems. Aber für die Anerkennung der Lehre selbst, um die es sich handelte, wurde dadurch Nichts gewonnen; im Gegentheil ist dieser Nichts so hinderlich gewesen, als gerade die vorgeschobene Vorrede. Durch sie mußte, da sie nicht nur auf der bedenklichen Voraussetzung, daß aus Falschem Wahres erkannt werden könne, ruht, sondern auch mit der Vorrede an den Papst und mit dem Werke selbst augenscheinlich in Widerspruch steht und zugleich einerseits auf die Unvereinbarkeit der astronomischen Hypothesen mit den Erscheinungen, andrerseits auf die Offenbarung als Quelle astronomischer Gewißheit hindeutet (Bd. II. S. 322—328), dem Leser gleich bei Lesung des ersten Blattes Mißtrauen gegen Kopernikus und sein System eingeflößt und der Keim der Opposition gegen den Kern des Systems in alle Kreise verpflanzt werden, in die das Werk selbst gelangte.

15) Es haben sich durch die vorgeschobene Vorrede allerdings nicht Wenige täuschen oder verwirren lassen. Das ist aus den meisten schon gelegentlich mit-

hanc simulationem [16]), ut mihi quidem videtur, ex privatis Osiandri epistolis detegere [17]).

Nam cum Copernicus anno 1540. Cal. Jul. ad Osiandrum scripsisset [18]), sic illi inter cetera respondet Osiander anno 1541. 20 Apr.:

„De hypothesibus ego sic sensi semper, non esse articulos fidei [19]), sed fundamenta calculi, ita ut, etiamsi falsae sint, modo motuum *φαινόμενα* exacte exhibeant, nihil referat; quis enim nos certiores reddet, an Solis inaequalis motus nomine epicycli an nomine eccentricitatis contingat, si Ptolemaei hypotheses sequamur, cum id possit utrumque [20]). Quare plausibile fore videretur, si hac de re in praefatione nonnihil attingeres [21]). Sic enim placidiores redderes peripateticos et theologos [22]), quos contradicturos metuis [23])".

---

getheilten Andeutungen von Gemma Frisius, Albert Leoninus, Ramus, Jordan Bruno, Magini, Bachmann, Clavius u. A. ersichtlich. Ja, selbst die Galileiwirren und die Dekrete der Kongregation des Index sind mindestens zum Theile offenbar durch den Inhalt der vorgeschobenen Vorrede und ihren Widerspruch mit Kopernikus' eigener Darstellung hervorgerufen, und selbst Montucla, Delambre, Ideler, Bartholmeß u. A. sehen wir noch der Ansicht huldigen, daß Kopernikus seine Lehre nur als Rechnungshypothese aufgestellt habe.

16) Zu der Annahme, daß Osiander in der vorgeschobenen Vorrede nicht seine wirkliche Ansicht über das kopernikanische System niedergelegt habe, ist nicht gerade ein nöthigender Grund vorhanden; er kann in der That durch seine sonstigen Ansichten, besonders durch die Bibelanschauung, der er folgte (vgl. Note 8. 19), auf den Standpunkt gedrängt sein, den er in der Vorrede einnimmt.

17) Diese Aufdeckung des Sachverhalts unterblieb, da diese Schrift Keplers nicht vollendet wurde. Erst in der neuen verdienstvollen Ausgabe seiner Werke, Opp. ed Frisch, I. 1858 (vgl. l. c. I. p. 235), sind die erhaltenen Fragmente gedruckt.

18) Vgl. Note 25.

19) Vgl. Note 8 und Bd. III. S. 429 Note 176.

20) Dieselben Gedanken (vgl. Note 26) begegnen uns in der vorgeschobenen Vorrede.

21) Diesem mit der Würde der astronomischen Wissenschaft nicht vereinbaren Rathe ist Kopernikus keineswegs gefolgt (vgl. Note 5. 28).

22) An welche Theologen und Peripatetiker hier vorzugsweise zu denken sei, erhellt aus den vorhergehenden Erörterungen von selbst. Melanchthon und die Vertreter seiner Richtung bekämpften das kopernikanische System gleichmäßig durch den biblischen Sprachgebrauch und durch Gründe der aristotelischen Physik; vgl. Bd. II. S. 247. 332. 660 ff. III. 398 ff. Von Rom aus dagegen war Koper-

Digitized by Google

Ad Rheticum vero eodem die sic scribit Osiander:

„Peripatetici et theologi facile placabuntur, si audierint, eiusdem apparentis motus varias esse posse hypotheses, nec eas afferri, quod certo ita sint, sed quod calculum apparentis et compositi motus quam commodissime gubernent, et fieri posse, ut alius quis alias hypotheses excogitet, et imagines hic aptas, ille aptiores, eandem tamen motus apparentiam causantes, ac esse unicuique liberum, imo gratificaturum, si commodiores excogitet; ita a vindicandi severitate ad exquirendi illecebras avocati ac provocati primum aequiores, tum frustra quaerentes pedibus in auctoris sententiam ibunt[24])".

Wir haben die Stelle, so weit sie Thatsächliches berichtet (unmittelbar darauf erörtert Kepler den von Osiander nicht beachteten

---

nikus, trotz des Ansehens, worin auch dort Aristoteles stand, sowohl zur Herausgabe seines Werkes, als zur Unternehmung und Durchführung seiner Untersuchungen ermuntert worden, und der Kardinal Schönberg schenkte diesen nicht minder seinen Beifall, als der Bischof Giese und andere hochgestellte Geistliche aus ihrer Umgebung (II. 232. 329. 335. 349. 352.). Ja, er scheint von Rom aus noch anderweitige Unterstützung erhalten zu haben. Wenigstens bemerkt Valentin Engelhart, ein jüngerer Zeitgenosse von ihm, in der Dedikation seiner Schrift Quadrans planisphaerii, Wittebergae 1559: „Copernicum proxima aetate iuverunt publicis sumptibus Pontifices Romani, Cardinales, Episcopi in Italia motus observantem, de quibus animadversionibus doctrinam, quae secundum veterum annotata discrepabat a documentis experientiae, emendavit". Von dieser Seite hatte er mithin, wenigstens aus den maßgebenden Kreisen des Klerus, keinen Widerspruch zu fürchten.

23) Von solchen Gegnern redet Kopernikus auch in dem Schreiben an den Papst Paul III., das er seinem Werke vorausgeschickt hat; vgl. Bd. II. S. 332. 341.

24) Man sieht, Osiander suchte auch durch Rhetikus auf Kopernikus einzuwirken, daß er seine Lehre nur als Rechnungshypothese hinstelle. So viel lag ihm an der Erreichung seines Wunsches (vgl. Note 16). Doch hat Rhetikus sich eben so wenig, als Kopernikus, für Osianders Ansicht gewinnen lassen. Rhetikus opferte seiner Ueberzeugung von der Wahrheit des kopernikanischen Systems selbst seine amtliche Stellung in Wittenberg, vielleicht auch in Leipzig (Bd. III. S. 22 ff.) Leider scheint er dadurch in Verlegenheit gerathen zu sein; wenigstens lebte er nicht in glänzenden Verhältnissen. Peucer bemerkt in der Dedikation seiner Hypotheses astronomicae seu theoriae planetarum, Witeb. 1571. über ihn: „Hic (sc. Rheticus) si Maecenatem et patronum adipisceretur idoneum, cuius fretus patrocinio et adiutus subsidiis, omissis aliis occupationibus, ad haec excolenda absolvendaque studia se totum conferret, quin eximium aliquid navaturus esset atque effecturus, plane non dubito".

Digitized by Google

Unterſchied zwiſchen geometriſchen und aſtronomiſchen Hypotheſen) vollſtändig mitgetheilt. Sie enthält nicht nur das früheſte Zeugniß über Oſiander als Verfaſſer der vorgeſchobenen Vorrede, ſondern gibt zugleich Auskunft über die Beweggründe, durch die ſich dieſer zur Vorſchiebung derſelben habe beſtimmen laſſen, und über ſeinen Briefwechſel mit Kopernikus und Rhetikus.

Am 1. Juli 1540, d. i. bald nachdem Rhetikus' narratio prima, die bekannte Ankündigung des kopernikaniſchen Syſtems, erſchienen war [25]), hatte Kopernikus nach Nürnberg, ohne Zweifel über den Druck ſeines Werkes und wahrſcheinlich auf Rhetikus' Rath, an Oſiander geſchrieben, und dieſer ſuchte darauf durch zwei Schreiben vom 20. April 1541 ſowohl Kopernikus als Rhetikus für ſeine Anſicht zu gewinnen, daß die Annahme der Erdbewegung nur als Rechnungshypotheſe ohne realen Gehalt zu betrachten ſei [26]). Zugleich bat er Kopernikus, dieſe Anſicht, um die Gegner ſeines Syſtems, die Peripatetiker und Theologen, von denen er Widerſpruch fürchte [27]), verſöhnlicher zu ſtimmen, in der Vorrede zu dem Werke mit einigen Worten anzudeuten. Auf dieſe Bitte iſt nun freilich Kopernikus nicht eingegangen; er ſpricht ſowohl in der Vorrede an den Papſt Paul III., als in dem Werke ſelbſt, ganz offen ſeine Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtemes aus, und in dem Vorworte, das er für die Leſer beſtimmt hatte, läßt er die von Oſiander angeregte Frage ganz unberührt [28]). Aber Oſiander hat dieſes Vorwort unterdrückt und dafür, als Kopernikus ſchon ſeinem Ende nahe war, ſeine eigene, für das Werk ſo verhängnißvoll gewordene, Vorrede ſubſtituirt, in der ſowohl Gieſe als Rhetikus unmittelbar nach dem Erſcheinen des Werkes mit dem größten Unwillen eine Verfälſchung deſſelben erkannten, deren Verdrängung aber den beiden Freunden des

---

25) Am 23. April 1540 verſandte Rhetikus ſchon ein Exemplar dieſer Schrift. Bd. III. S. 18.

26) Oſiander hat wohl dieſe Anſicht entweder aus einer Bemerkung Gieſe's bei Rhetikus im Encomium Prussiae (vgl. Bd. III. S. 14) oder aus Ptolemäus Almag. XIII. 2 geſchöpft oder von Melanchthon angenommen (vgl. Melanth. init. doctr. phys., Opp. XIII. p. 241).

27) Vgl. Note 22.

28) Vgl. Bd. II. S. 340 ff. und S. 344 ff.

Digitized by Google

bald nach dem Empfange seines Druckexemplars hingeschiedenen Verfassers trotz aller Bemühungen nicht gelang [29]).

Diesen Andeutungen lassen wir hier noch einige andere Zusätze und Berichtigungen zu den vorhergehenden Erörterungen folgen.

Die oben Bd. II. S. 241 Note 66 angeführte Bemerkung Apelt's, daß ein Kommentar von Reinhold zu dem kopernikanischen Werke verloren gegangen sei, beruht auf einem Irrthume. Nach Mästlin's Angabe in der Schrift De dimensionibus orbium et sphaerarum coelestium, hinter Kepler's Prodromus dissertationum cosmographicarum, Tubing. 1596. p. 160, beabsichtigte zwar Reinhold einen Kommentar zu dem kopernikanischen Werke oder vielmehr zu seinen prutenischen Tafeln (commentarium in Copernici libros vel potius in suas Prutenicas Tabulas) zu schreiben, wurde aber durch sein frühzeitiges Hinscheiden an der Ausführung seines Vorhabens verhindert.

In Ansehung der oben Bd. III. S. 400 Note 10 mitgetheilten Bemerkung Kepler's Opp. ed. Frisch. I. p. 506, daß außer den Päpsten auch „etliche fürnehme theologi deren anderen Partheyen [30]), so man Protestantes nennet", der kopernikanischen Lehre ihre Zustimmung schenkten, ist zu beachten, daß Kepler bei Erwähnung dieser theologi ebensowohl an den Tübinger Theologen Hafenreffer, als an den Helvetier Urstisius [31]), gedacht haben kann; denn er bemerkt Opp. I. p. 38 von Hafenreffer: „credo, non esse alienum a Copernico hominem, sed inter theologos ceteros necessario standum ipsi pro auctoritate, ut putant, scripturae." Uebrigens gesteht Kepler in einem Schreiben vom 13. Okt. 1597 an Galilei: „Cum hoc seculo primum a Copernico, deinde a compluribus et doctissimis quoque mathematicorum immanis operis initium sit factum, neque hoc iam porro novum sit, Terram movere, praestiterit fortasse communibus suffragiis semel impulsum hunc currum continenter ad metam rapere,

---

29) Vgl. Giese's Schreiben an Rhetikus Bd. II. S. 266. 349. nebst Kaplori Opp. ed. Frisch, vol. III. p. 136 und Gassendi, vita Copernici, ed. Hagae-Com p. 319 (Bd. II. S. 662 und 249.)

30) So ist nämlich in dem angeführten Citate zu lesen; die Worte: „deren anderen Partheyen" sind a. a. O. Bd. III. S. 400 Note 10 ausgefallen.

31) Vgl. Bd. II. S. 668 Note 35.

Digitized by Google

ut, quia rationum pondera vulgus minus librat, auctoritatibus illud magis magisque obruere incipiamus, si forte per fraudem ipsum in cognitionem veritatis inducere queamus [32])." Dieſe Bemerkung kommt vielleicht auch bei den anonymen Auctoritäten in Betracht, deren er in der erwähnten fraglichen Stelle (Opp. I. p. 506) gedenkt. Sie iſt aus einer 1609 erſchienenen Entgegnung an Röslin [33]) und lautet vollſtändig: „Röslin: Kepler sagt, das die Erd vmblauffe, das sey nit wider die schrifft, wann man sie recht ausslege: diese auslegung wolte D. Röslin gern vernemen. Antwort: So höre er darüber alle Bäpste von 1542 an, die haben die schrifft also ausgelegt, das sie Copernicum, vnangesehen derselbig sein Opus Revolutionum Paulo III. dedicirt, noch nie eines Irthumbs oder Ketzerey beschuldiget: Er höre darüber etliche fürneme Theologos deren anderen Partheyen, so man Protestantes nennet, die nemen ihn kein gewissen diss zu glauben, vnd ist doch zu vermuthen, sie machen ihn so enge gewissen vber die meynung Heiliger schrifft, als D. Röslin nimmermehr. Er höre auch die Mathematicos als laicos, wie sie sich wegen der Heiligen schrifft entschuldigen: sonderlich Maestlinum, wellichen D. Röslin billich hoch helt. Ob wol nicht ohn, das hingegen der grosse hauff von Theologis vnd Mathematicis auss allen Partheyen es mit Röslino halten, vnd gar nit zugeben wöllen, das die Erd vmblauffe. Entlich so besehe D. Röslin die prolegomena meiner Astronomiae novae seu Commentarii de Marte, so er gelegenheit hat, da wirdt er etwas finden von demjenigen, das er so gerne vernäme." Jedenfalls ſtehen der Bemerkung des Wittenberger Profeſſors und churfürſtlich-ſächſiſchen Generalſuperintendenten Calovius aus dem Jahre 1659, daß die kopernikaniſche Lehre von der Erdbewegung die Theologen ſeiner Confeſſion ſammt und ſonders (e theologis nostrates ad unum omnes), von den kalviniſtiſchen und päpſtlichen die Mehrzahl (Calvinianos plerosque, — e pontificiis item plerosque) gegen ſich habe [34]), die Angaben Keplers nicht ent-

32) Kepleri Opp. ed. Frisch I. p. 41.

33) Ueber Röslin vgl. Bd. III. S. 400. Note 16.

34) Nach der Bd. III. S. 399 Note 10 angeführten Stelle Calovii Systema locorum theologicorum, Witteberg. T. III. (1659) p. 1046.

Digitized by Google

gegen. Denn von Hafenreffer in Tübingen vermuthet Kepler nur, daß er dem kopernikaniſchen Syſteme nicht ſo abhold ſei, als er ſeinem Auftreten nach zu ſein ſcheine.

Hinſichtlich der oben Bd. III. S. 420 Note 114 beſprochenen Stelle aus Lipſius' Physiologia Stoicorum II. 19 über die Vertreter der unlängſt wiedererweckten, den Stoikern nicht unbekannten [35]), Lehre von der Erdbewegung im Alterthum [36]) iſt zu bemerken, daß dieſer Gelehrte nach einer verderbten Lesart der Stelle Plutarch's de facie in orbe lunae 6 p. 923 [37]) den Stoiker Kleanthes irrthümlich nicht als Gegner, wie von uns vorausgeſetzt iſt, ſondern als Vertreter der Lehre, daß die Erde ſich bewege, angeſehen hat [38]). Uebrigens darf Lipſius' Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem, das vorher in Löwen und Köln wenigſtens an Gemma Friſius, Johann Stadius, Valentin Naibod und Albert Leoninus mehr oder minder begeiſterte Anhänger gefunden hatte [39]), nicht befremden. Er hatte vor ſeinem Auftreten in Löwen ſowohl in Jena als in Leiden gelehrt, und eine Zeitlang, namentlich während ſeines Aufenthalts in Jena, ſoll er ſich zu den Anſichten der Wittenberger Schule bekannt haben [40]).

Die Bd. III. S. 399 ff. gegebenen Verzeichniſſe von Beurtheilern des kopernikaniſchen Syſtems [41]) erheben keinen Anſpruch auf

35) Vgl Seneca, nat quaest. 7, 2.

36) Er gedenkt der bekannten Stellen (vgl. Bd. II. S. 338) über Philolaus, Hiketas, Plato, Ariſtarch, Seleukos. Ueber den hier erwähnten Seleukos iſt unlängſt eine Monographie erſchienen: Dr. Ruge, der Chaldäer Seleukos, Dresden, 1865. Ueber Plato (II. S. 227) iſt noch zu vergleichen das Programm von Hocheder, Ueber das kosmiſche Syſtem des Platon, Aſchaffenburg 1855, und Böckh in den Geſammelten kleinen Schriften, Bd. III. Leipz. 1866 S. 294—320.

37) Statt *ὥσπερ Ἀρίσταρχον ᾤετο δεῖν Κλεάνθης τὸν Σάμιον ἀσεβείας προκαλεῖσθαι τοὺς Ἕλληνας, ὡς κινοῦντα τοῦ κόσμου τὴν ἑστίαν* wurde nämlich früher *ὥσπερ Ἀρίσταρχος ᾤετο δεῖν Κλεάνθην τὸν Σάμιον κτλ*, dort geleſen. Das Richtige ergiebt ſich ſchon aus Plutarch's quaest. Platon. 8, 2. p. 1006.

38) Es ſind daher in jener Note (Bd. III. S. 420 N. 114), Z. 4 die Worte: wie der Stoiker Kleanthes", und Z. 6 die Worte: „zur Vertheidigung der ſtoiſchen Lehre" zu tilgen.

39) Bd. III. S 403—406.

40) Jöcher im Gelehrten-Lexicon.

41) Das dort Bd. III. S. 425 in die Zeit nach dem Jahre 1616 geſetzte Schreiben des Serviten Paul Sarpi, das ſich nach Delambre a. a. O. günſtig für

Digitized by Google

Vollſtändigkeit. Es ſind nur die wichtigſten Gegner und Gönner genannt. Doch verdienen unter den S. 423 und 430 erwähnten Gegnern einerſeits wenigſtens noch Alexander Taſſoni aus Modena[42]), Jakob Accariſius aus Bologna[43]) und Scipio Claramontanus, Profeſſor zu Piſa[44]), andrerſeits A. D. Rivinus, Profeſſor in Leipzig[45]) genannt zu werden[46]). Beiſpiele von Proteſtationen einzelner Theologen auf dieſer Seite gegen das kopernikaniſche Syſtem aus den Jahren 1725 und 1728 erwähnen Horrebow und Schleiden[47]). Noch im J. 1774 ſah ſich ein Ungenannter veranlaßt, es gegen die Vorwürfe ſolcher Gegner in Schutz zu nehmen[48]), und ſelbſt ſpäter hat es noch hier

---

das kopernikaniſche Syſtem ausſpricht, ſcheint einige Jahre früher verfaßt zu ſein; vgl. Carové, Galileo Galilei (nach einer Abhandlung von Libri) I. 1842. S. 40. Es hätte demnach von uns S. 412 erwähnt werden ſollen. Uebrigens iſt die hier erwähnte Schrift von Carové (Libri) über Galilei vielfach nach Reumont, Beiträge zur Italieniſchen Geſchichte, Bd. I. Berlin 1853, S. 386 ff. zu berichtigen.

42) Pensieri diversi, Carpi 1620. Venet. 1646. 1665. IV. 25 nach Riccioli Almag. nov. II. p. 290.

43) Terrae quies solisque motus demonstratus disp. Jac. Accarisii theol. Dr. et S. Inquisitionis qualificatoris. Romae 1637.

44) Anti-Philolaus. Venet. 1643.

45) Wegen ſeiner „Verbeſſerten Sternkunſt," für die er jedoch († 1723) keinen Verleger fand. Vgl. Bd. II. S. 264. Stolle's Anleitung z. Hiſt. der Gelahrtheit, 3. Aufl. 1727 S. 318.

46) Ueber die Schrift von J. Botſack: De stationе solis tempore Josuae, Wittebergae 1679. (das oben Bd III. S. 400 Note 18 nach Lalande gegebene Citat ſcheint ungenau) finde ich nichts mehr unter meinen Aufzeichnungen; über J. J. Schmidt's bibliſchen Mathematikus, Züllichau 1736, vgl. Henſel, Cosmotheoria bibl. restaur. oder Neues moſaiſch-bibl. Weltſyſtem, Hirſchberg 1740 S. 6.

47) Horrebow im Copernicus triumphans 1727 (Opp. 1741. T. III. p. 276) und Schleiden, Studien 1855. S 272. Von den in einem Kataloge angeführt gefundenen Schriften: A. Erdmann Miri Kurtze Fragmente aus der Astronomia sacra, Görlitz 1708, und J. Arndius, Astrognosia sacra, Rostochii 1716, iſt uns nicht bekannt, ob und wie das kopernikaniſche Syſtem darin beurtheilt wird.

48) In der Schrift: „Bibliſch-aſtronomiſche Abhandlung, in welcher erwieſen wird, daß die Copernikaniſche Meynung vom Weltbau der h. Schrift nicht entgegen ſey, von einem Prediger und Liebhaber der aſtronomiſchen Wiſſenſchaft. Frankf. und Leipzig 1774." — In einem Schreiben vom 13. Jan. 1773 an Herder äußerte ſelbſt J. G. Hamann, der Magus des Nordens: „Ich bin immer der Meynung geweſen, daß das ganze kanoniſche Syſtem von Thorn auf optiſchen Illuſionen beruhe, und denke noch eine Revolution zu erleben." Hamann's Schriften. Berlin 1821 ff. V. S. 24.

Digitized by Google

und da Widerſpruch gefunden [49]). Doch ſind ſchon ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts faſt alle wiſſenſchaftlichen aſtronomiſchen Werke im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems geſchrieben, und geraume Zeit vorher ſchon hatte ſich die Zahl ſeiner Vertreter anſehnlich vermehrt. Bernegger bemerkt in der Vorrede ſeiner lateiniſchen Ueberſetzung des Galilei'ſchen Dialogs über die Weltſyſteme, die vom 1. März 1635 datirt iſt, Benjamin Engelcke, ein Danziger, der vor etwas mehr als zwei Jahren aus Italien zurückgekommen, habe ſich einige Zeit bei ihm aufgehalten und berichtet, die von Kopernikus erneuerte Weltordnung werde in Italien von den meiſten Gelehrten, die er kennen gelernt habe, gebilligt [50]). J. B. v. Helmont aus Brüſſel († 1644) weiß, daß Kopernikus' Lehre viele und wichtige Anhänger habe, obſchon viele darunter ihren Beifall noch nicht laut werden laſſen [51]). Riccioli geſtand, trotz der Suſpenſion durch die bekannten Dekrete habe die Zahl der Vertreter des kopernikaniſchen Syſtems eher zu- als abgenommen [52]). Auzout glaubt, indem er die Zurücknahme der Suſpenſion wünſcht, verſichern zu können, daß alle Aſtronomen ſich in Zukunft für eine Meinung entſcheiden werden, die natürlicher und einfacher ſei, als man ſich einbilden könne [53]). Eberhard Guerner Happel aus Marburg bemerkt in einer Schrift aus dem Jahre 1687: „Copericus, ein überaus subtiler Kopff, hat vor einer geraumen Zeit ſchon erwieſen oder zum wenigſten erweiſen wollen, daß nicht die Sonne herumlauffe, ſondern die Erde, und daß alſo die Sonne, anſtatt der Erden, als ein Universal-Centrum mitten in die Welt zu ſetzen ſey. Dieſem widerſpricht

---

49) Zu den Bd. III. S. 433 Note 216 erwähnten Schriften tritt noch die 1802 zu Zittau und Leipzig erſchienene Abhandlung: „War es am Schluſſe des 18. Jahrhunderts völlig erwieſen, ob die Erde um die Sonne, oder die Sonne um die Erde ſich bewege?" Vgl. Schleiden, Studien S. 260. In demſelben Jahre erſchien freilich auch zu Como noch eine Schrift der Art; vgl. hiſt.-polit. Blätter Bd. VII. (1841) S. 584.

50) Käſtner, Geſchichte der Mathematik. IV. S. 173. Vgl. Argoli (Bd. III. S. 427) bei Käſtner IV. S. 113.

51) Nach Rixner u. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker Heft VII. S. 76.

52) Almag. nov. 1651. Vgl. Geſch. d. induct. Wiſſenſch. nach Whewell von Littrow. I. S. 412.

53) Traité du micromètre. 1667. Nach Delambre hist. de l'astron. mod. II. p. 595.

Tycho Brahe, Ricciolus und viele andere gleichfalls sehr fürtreffliche Männer, und wollen haben, man solle die Erde vest gegründet stehen lassen, nach der H. Schrifft, welche es vor ein Wunder hielte, als zu Josuä Zeiten die Sonne stille stund. Copernicus aber hat absonderlich in diesem Seculo viel Nachfolger bekommen, also daß die Welt selber nunmehr zu zweifeln beginnet und nicht gewiß sagen kan, ob sie auf einem beständigen und stillen, oder aber einem beweglichen Boden ihren Sitz und Wohnung habe." Ja, er gesteht, daß man einen Weltweisen fast nicht mehr für einen subtilen Mann erkenne, wenn er das kopernikanische System nicht behaupte[54]). Man sieht, das kopernikanische System konnte trotz aller Polemik der Wittenberger Schule, selbst nachdem 1616 noch die Kongregation des Index sich durch die vorgeschobene Vorrede und durch das Geschrei der Gegner zur Suspension des Werkes („donec corrigatur") hatte fortreißen lassen, in seinem Siegeslaufe nicht mehr gehemmt werden. Gewiß hätte es, da es nicht nur mit den überzeugendsten Vernunftgründen, sondern auch unter Zustimmung der angesehensten Auktoritäten von Seiten des Klerus, dem Kopernikus selbst angehörte, in die Oeffentlichkeit trat[55]), schon bald nach seinem Bekanntwerden unter den Sachkundigen auf dieser Seite allgemeine Anerkennung gefunden, wäre es nicht gleich Anfangs durch Osianders vorgeschobene Vorrede zu einer Rechnungshypothese ohne Anspruch auf Gültigkeit herabgewürdigt und durch die Polemik der Wittenberger Schule auf das Gebiet religiöser Streitigkeiten hinübergezogen worden[56]). Es hatte sich in dieser Schule durch ihre Forderung, den Eindrücken des Bibelworts ohne Mitrede der Vernunft, ja selbst unter dem Widerspruche und mit „Erwürgung" der Vernunft, sich gläubig hinzugeben[57]), eine Bibelanschauung geltend gemacht, neben der die Annahme des kopernikanischen Systems nicht bestehen konnte. Dagegen ist und war es mit der Bibelanschauung, die Kopernikus in seiner Kirche vorfand, und die fortwährend in ihr herrschend geblieben ist, vereinbar. Denn

---

54) In seiner Cosmographiæ (mundus mirabilis), Ulm 1687. I. S. 17 und 150.

55) Vgl. Note 22.

56) Vgl. Bd. II. S. 246. 324. 661 ff.

57) Bd. III. S. 429 Note 176. Bd. II. S. 333 Note 52. und S. 660. Note 4.

Digitized by Google

auf dieſer Seite iſt ſtets gelehrt worden und wird noch immer gelehrt, daß die Offenbarung, um auf unſern Glauben Anſpruch erheben zu können, mit der Vernunft nicht in Widerſpruch ſtehen dürfe[58]). Nicht ohne Grund beruft ſich Kopernikus ſeinen Gegnern gegenüber in der Vorrede an den Papſt Paul III. auf die Rechte der Vernunft[59]), und nicht ohne Grund hatte er, bald nach dem Ausbruch der Reformationsſtreitigkeiten, ſeinen Freund Gieſe veranlaßt, gegen die neue Lehre de fide et operibus aufzutreten[60]).

Von Gilbert (vgl. Bd. III. S. 399. 412) iſt nachträglich zu bemerken, daß er in ſeiner Schrift de magnete, Lond. 1600, der Erde allerdings ausdrücklich eine tägliche Umdrehung um ihre Are beilegt[61]), aber nicht ausdrücklich zugleich gegen die Annahme einer fortſchreitenden Bewegung derſelben ſich erklärt. Er bemerkt, nach Darlegung ſeiner Gründe für die Arendrehung: „Ex his igitur rationibus non probabilis modo, sed manifesta videtur terrae diurna circumvolutio, cum natura semper agit per pauciora magis, quam plura; atque rationi magis consentaneum, unum exiguum corpus telluris diurnam volutationem efficere potius, quam mundum totum circumferri. Reliquorum terrae motuum rationes praetereo, iam enim agitur tantum de diurno, quo ad solem revolvitur et naturalem diem, quem

---

58) Thom. Aquin. c. Gent. I, 7. Hettinger, Apologie des Chriſtenthums. 1863. Bd. I S. 442. Foſcarini bemerkt (1615) in ſeiner Epist. de mobilitate terrae, hinter Galilei's Syst. cosm. ed. Lugd. 1641 p. 358: „Haec Pythagoricorum opinio aut vera est aut falsa. Si falsa, de ea nec profari licet nec in medium produci digna est. Si vera, parum refert, si omnibus tum philosophis tum astronomis contradicit . . . Illi quippe non obstabit S. Scripturae auctoritas nec enim una veritas alteri contradicit. Si itaque Pythagorica opinio vera est, dubio procul Deus Sacrae Scripturae verba eo modo dictavit et concinnavit, ut cum ea opinione accommodatum sensum et conciliationem recipere possint".

59) Vgl. Bd. II. S. 333.

60) Auf Kopernikus' Wunſch ſchrieb dagegen Gieſe 1525 ſeine Schrift: Centum et decem assertionum, quas auctor earum flosculos appellavit, de homine interiore et exteriore, fide et operibus ἀντιλογικόν. Cracoviae 1525. Nach Janoczki, Nachricht von den in der Zaluski'ſchen Bibliothek befindlichen raren polniſchen Büchern. Dresden 1747. Tom. III. p. 80—89. Vgl. Bd. III. S. 11. Note 23.

61) Lib. VI. cap. 3—6. p. 214 sqq.

Digitized by Google

nycthemeron vocamus, efficit. Atque natura sane convenientem admodum motum formae telluris concessisse videatur, quae, cum globosa sit, super polos suos a natura sibi tributos convertitur facilius multo et convenientius, quam totus volveretur mundus, cuius finis ignoratur scirique nequit; et quam primi mobilis fingeretur orbis, quem veteres non admittebant, quem Aristoteles etiam non ultra fixarum sphaeram ullum excogitavit aut admisit; quem sacrae denique scripturae non agnoscunt, ut neque totius firmamenti vertiginem (p. 220)". Von der Arendrehung der Erde war er feſt überzeugt und die entgegengeſetzte Anſicht der (anglikaniſchen) Theologen verwarf er gänzlich: „Excutiant Theologi et spongiis deleant aniles istas de tam rapida caelorum gyratione fabulas ab inconsideratis quibusdam philosophis mutuatas (p. 218)". „Aber mit der jährlichen Bewegung der Erde", ſagt Whewell, „kann er nicht eben ſo gut zu Stande kommen. In einem nach ſeinem Tode († 1603) im J. 1651 erſchienen Werke De mundo nostro sublunari philosophia nova (II. 20) ſcheint er noch zwiſchen den beiden Syſtemen des Tycho und des Copernicus auf und abzuwanken [62])". Uebrigens vermochte Gilbert ſelbſt mit ſeinen Beweiſen für die Arendrehung der Erde bei ſeinen Landsleuten nicht gleich durchzudringen. Owen († 1622) verſpottete ihn in einem Epigramme:

„Stare negas terram, nobis miracula narras.
Haec cum scribebas, in rate forsan eras".

Baco von Verulam († 1626) blieb ein Gegner des neuen Syſtems [63]), und ſelbſt geraume Zeit ſpäter wurde es noch von Alexander Roſſe, Edmund Dickinſon u. A. bekämpft [64]). In der Mitte zwiſchen den ſtreitenden Parteien hielt ſich der Dichter Milton in ſeinem verlornen Paradieſe, das 1667 erſchien. Er läßt im achten Geſange des Gedichts Adam durch den Erzengel Raphael über die Gründe ſowohl für als gegen die Annahme der Erdbewegung belehrt werden; aber zur Entſcheidung der Frage ſcheint ihm ſelbſt die Einſicht der Engel nicht zu genügen:

62) Whewell, Geſch. d. induct. Wiſſ., v. Littrow I. S. 401.
63) Bd. II. S. 251 Note 118. Vgl. Whewell I. S. 400.
64) Vgl. oben Bd. III. S. 430 Note 178. 191.

Digitized by Google

„Der große Künſtler barg's den Engeln, barg's
Den Menſchen weislich; weiſ' entzog er es,
Sein tief Geheimniß, Derer Blick, die mehr
Bewundern ſollen; und gelüſtet ſie
Vermuthung, nun, ſo gab des Himmels Bau
Dem Streit er preis".

Schließlich bedarf noch die oben Bd. II. S. 358 angeführte Bemerkung Apelt's, daß erſt nach Durchführung des kopernikaniſchen Syſtems durch Newton die Menſchheit aus dem Traume der Aſtrologie erwacht ſei, der Berichtigung. Vielfach war das Erwachen aus dieſer Verirrung ſchon früher erfolgt. Wenigſtens hatten ſchon von den Zeiten der Kirchenväter herab fortwährend gewichtige Stimmen, z. B. Lactantius, Auguſtinus [65]), Hildebert von Tours († 1136)[66]), Johannes Saresberienſis († 1182)[67]), Henricus de Haſſia († 1397)[68]), Johannes Marienwerder († 1417)[69]), Johannes Gerſon († 1429)[70]), Pico von Mirandola († 1494)[71]), Thomas Murner [72]), der Jeſuit Alexander ab Angelis [73]) u. A. dagegen ſich erhoben, und nicht ſelten hatten auch Concilien und Päpſte die Ausübung der Aſtrologie mit ſchweren Strafen bedroht oder aſtrologiſche Werke verboten [74]). Wenn aber gleichzeitig

---

65) Vgl. Note 73 und Bd. II. S. 246 Note 97.

66) In ſeinem Gedichte mathematicus, oder über die Nichtigkeit der Aſtrologie. Gräße, Literärgeſch II. 1. S. 365. 534.

67) Im Policraticus II. 19. ed. Lugd. Bat. 1595 p. 79.

68) In ſeinem liber contra astrologos. Gräße II, 2. S. 816.

69) In ſeinem apoſtol. Symbolum erklärte er, nach dem Vorgange Anderer (Note 65. 67), die Aſtrologie für eine Art Idololatrie. Vgl. Hipler in der Zeitſchr. f. Geſch. u. Alterth. Ermlands Bd. III. S. 192.

70) In verſchiedenen Schriften: vgl. Gräße II. 2. S. 311.

71) In ſeinen disputationes contra astrologos. Gräße II. 2. 840. III. 1. 939.

72) Invectiva contra astrologos. Argent. 1499. Gräße. III, 1. S. 939.

73) Alexander ab Angelis, In astrologos coniectores libri V. Lugd. 1604, 1615. Romae 1615, Lugd. 1616. Colon. 1620. Antv. 1646 Romae 1676. Käſtner bemerkt, indem er dieſes Werk rühmt: „Es ſcheint, die Jeſuiten haben immer ſo gedacht; ich erinnere mich keines, der Sterndeuter geweſen wäre." Geſch. d. Mathem. IV S 126.

74) Concil. Tolet. I. (400), can. 15 u. a. Wetzer und Welte, Kirchen-Lexikon III. 920. XII. 75. Das Tridentiner Concil (1545—1563) verordnete in dem Abſchnitte de libris prohibitis, reg. 9: „Episcopi vero dili-

Andere, ſelbſt einflußreiche Geiſtliche, von dieſer Seite, wenigſtens bis auf die Zeiten Wallenſteins herab, auf aſtrologiſche Deutungen etwas hielten oder ſich damit befaßten, wie Roger Baco, Peter d'Ailly, Albert Pighius u. A., ſo ſträubten dieſe ſich doch in der Regel wenigſtens gegen die Annahme eines die Freiheit des menſchlichen Willens beſchränkenden aſtrologiſchen Fatalismus. Die Lehre von der Willensfreiheit wurde trotz aller aſtrologiſchen Träume auf dieſer Seite in allen Jahrhunderten feſtgehalten[75]). — In jenen Kreiſen dagegen, die Apelt mit einer gewiſſen Vorliebe und Nachſicht ins Auge zu faſſen pflegt, blieb man, mindeſtens aus bibliſchen Gründen[76]), nach derſelben Bibelauffaſſung, von der die Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem ausgegangen iſt[77]), beſonders durch den Einfluß Melanchthons[78]), vielleicht auch nicht ohne Einfluß der Lehre de servo arbitrio[79]), obgleich deren Begründer das aſtrologiſche Studium wenigſtens nicht gerade zu fördern ſuchte[80]), in dem Traume der Aſtrologie

---

genter provideant, ne astrologiae iudiciariae libri, tractatus, indices legantur vel habeantur, qui de futuris contingentibus successibus fortuitisve casibus aut iis actionibus, quae ab humana voluntate pendent, certi aliquid eventurum affirmare audent". Die vordem mitunter erlaſſenen Verordnungen gegen das Leſen phyſikaliſcher Schriften (Dieſterweg, popul. Aſtron 1860 S. 322) bezweckten wohl nichts Anderes, als die Verdrängung pantheiſtiſcher oder abergläubiſcher Vorſtellungen, die durch das Studium ſolcher Schriften zuweilen genährt wurden (Rixner, Geſch. d. Philoſ. II. 41 S. 77. Hipler in dieſer Zeitſchr. Bd. III. S. 175. Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 30).

75) Wetzer und Welte K.-L. III. 920 ff. Vgl. Schleiden, Studien S. 234.

76) Spanhem, Dubia evangelica P. II. p. 317. Adami, bibliſche Ergötzlichkeiten. Schleiden, Studien. 1855. S. 270.

77) Bd. II. S. 341 Note 84., S. 660 Note 4. Bd. III. S. 429 Note 176. Aus derſelben erklärt ſich eine Reihe anderer Lehren und Erſcheinungen, namentlich die Steigerung der Hexenproceſſe in dem damaligen Zeitalter; vgl. K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen, Bd. VIII. (1839) S. 55. W. Menzel, Geſch. d. Deutſchen, 4. Aufl. 1843. S. 895. Apelt, Reformation der Sternkunde, 1852. S. 188. Lilienthal in den Neuen Preußiſchen Prov.-Blättern, dritte Folge, 1858. Bd. II. S. 325.

78) Bd. II. S. 246 Note 97. Vgl. Paur, Ueber Melanchthons Naturauffaſſung, im Neuen Lauſitziſchen Magazin, Bd. 37. (1860) S. 442 ff. Schmidt, Melanchthon, Elberfeld 1861. S. 655.

79) Döllinger, Die Reformation, Bd. III. (1848) S. 22 ff.

80) Die Anſichten über ſein Verhältniß zur Aſtrologie ſind verſchieden; vgl. Friedrich, Aſtrologie und Reformation. München 1864. §. 6. 7. S. 106. 112 ff.

Digitized by Google

bei weitem tiefer und länger, hier und da selbst noch über Newtons Zeit hinaus, befangen. Wie Melanchthon, so waren auch Reinhold, Peucer, Winshemius, Beyer, Linemann, Nagel, Strauch, Hannemann und die meisten Vertreter der Wittenberger und der von ihr beeinflußten Schulen eifrige Astrologen[81]). J. A. Planer, Professor zu Wittenberg, besorgte noch im J. 1712, ungefähr um ein und ein halbes Jahrhundert nach dem Tridentiner Concil[82]), eine neue Ausgabe astrologischer Lehrbücher[83]). Ja, selbst im jetzigen Jahrhunderte schrieb J. W. Pfaff, Professor in Erlangen, noch eine „Astrologie, 1816", ferner „Ueber Planeten-Conjunktionen und den Stern der drei Weisen, Bamberg 1821", und ein „Astrologisches Taschenbuch, Erlangen, 1822". Doch gab es auch auf dieser Seite schon vor Newtons Zeit Ausnahmen, wie Frischlin, Concius u. A. Nur konnten diese Männer keinen so großen Einfluß auf das Volk ausüben, als auf der andern Seite Concilien und Päpste; und selbst jetzt, nachdem die kopernikanisch-newton'sche Anschauung der Sternenwelt sich überall Bahn gebrochen, vermag die Wissenschaft allein noch nicht alle astrologischen Träume aus der Welt zu verbannen. „Wer sollte es glauben", bemerkt Friedrich[84]), „daß sogar in unsern Tagen in England wieder Hunderttausende der Astrologie anhängen? daß sie selbst der Lord Mayor von London

---

Kometen und andere Monstra betrachtete er als Unglücksboten; in seinem Urtheile über astrologische Deutungen anderer Art blieb er sich nicht gleich.

81) In Werken, die größten Theils schon von uns angeführt sind; vgl. Bd. II. S. 665. Note 21. Bd. III. S. 431 Note 203. Erläut. Preußen. III. S. 336 ff. Ueber Nagel vgl. Kästner, Geschichte d. Mathem. IV. S. 398 ff. Hannemann, Professor in Kiel († 1724), schrieb eine Vertheidigung der Astrologie; vgl. Schleiden, Studien, S. 270. Dudith bemerkte schon 1584 in einem Schreiben an Prätorius: „Ich wundere mich, daß doch in unserm Deutschland so viele sind, besonders unter denen, die von der Universität Wittenberg kommen, bei welchen diese Prophezeiungen (der Astrologen) große Auctorität genießen". Friedrich, a. a. O. S. 35.

82) Vgl. Note 74.

83) Aegidii Strauchii Astrologia aphoristica, methodice in usum docentium et discentium collecta, acc. Cypriani Leovitii de iudiciis nativitatum doctrina cum praef. Jo. Andreae Planeri, super. Mathem. P. P. Viteb. Vitemberg. 1712. Kästner bemerkt bei Erwähnung dieses Werkes: „So erneuerte um diese Zeit noch ein Professor astrologischen Wahn". (Gesch. d. Mathem. IV. S. 504.)

84) Friedrich, Astrologie und Reformation. München 1864. S. 17.

öffentlich preist? Vier astrologische Almanache erscheinen in England in ungefähr einer Million von Exemplaren[85]". Doch diese Erscheinung ist eine Ausnahme von der Regel. Jedenfalls ist man in Deutschland gründlicher aus dem Traume der Astrologie erwacht, aber nicht in Folge, sondern trotz der Bibelanschauung, die mit dem kopernikanischen Systeme um die Herrschaft stritt.

---

85) Europa, Chronik der gebildeten Welt, 1862. Nr. 47. Wochenchronik, S. 596 ff.

Digitized by Google

Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands.

Von den Anfängen desselben bis zu seinem Anfall unter Polnische Oberherrschaft (Friede zu Thorn 1466).

Von

Professor Dr. Thiel.

Kapitel I.

Allgemeine Verhältnisse der Landeshoheit des Bisthums Ermland.

Die selbstständige Konstituirung Ermlands und Ordnung seiner Territorialverhältnisse erfolgte durch die Diöcesaneintheilung Preußens von Seiten des päbstlichen Legaten Wilhelm von Modena unterm 4. Juli 1243[1]). Nachdem dort die Grenzen der einzelnen Diözesen genau angegeben, wird bezüglich der innern Einrichtung bestimmt: „weil der Orden die ganze Last der Ausgaben (expensae) und der Landesvertheidigung trage, auch zum Zwecke der Kolonisation viele Lehne austhun müsse, solle er von den einzelnen Sprengeln zwei, der betreffende Bischof aber ein Drittel als Landesherr besitzen, wobei natürlich die rein bischöflichen Rechte auch in den Ordenstheilen dem betreffenden Bischofe verbleiben. Diese Theilung

1) Urkunde bei Wölky und Saage Monum. hist. Warm. I. Nr. 5. (Der Kürze wegen werde ich deren Cod. dipl. Warm. nur mit C. W., die Script. rer. Warm. mit S. W. citiren.) Vgl. Voigt Gesch. Pr. II. S. 467, Saage in Erml. Zeitschr. I. S. 45 f. Die geschehene Theilung theilte Pabst Innocenz IV. u. 30. Juli 1243 dem Christian mit und bestätigte sie in feierlicher Bulle u. 8. Oct. 1243; vgl. C. W. I. Nr. 6 und 7.

Digitized by Google

aber solle nach gegenseitiger Willensmeinung und Uebereinstimmung beider geschehen. Könne man sich nicht einigen, so möge man dieselbe durch gemeinsam erwählte Schiedsrichter vornehmen lassen. Käme auch da keine Einigung zu Stande, so möchten die Ritter, weil ihnen das Land mehr bekannt sei, das Bisthum in drei Theile theilen, und daraus sich der Bischof dann seinen Theil wählen, wolle er das nicht, so das Loos entscheiden".

Diese Art der Theilung des Landes zwischen dem Orden und den Bischöfen war unter Vermittlung desselben Wilhelm von Modena schon 1235 zwischen Christian und den Rittern[2]) vereinbart worden, nachdem dieser Anfangs (1231), wohl nach Analogie des Schwertordens in Liefland, das umgekehrte Verhältniß einzuführen gesucht, nämlich daß der Orden ein, der Bischof aber zwei Drittel des Landes[3]) erhielte. Die hienach erfolgte wirkliche Theilung hat Saage Erml. Zeitschr. I. S. 47 ff. und Wölky in den Noten seiner Herausgabe von Plastwichs Chronicon (Monum. hist. Warm. III. S. 64 ff. not. 26, 34, 35, 41, 48, 53) eingänglichst dargestellt. Nachdem dieselbe provisorisch bereits 1251 bewerkstelligt, erfolgte dann 1254 die definitive Regulirung, welche darauf unterm 10. März 1255 von Pabst Alexander IV. bestätigt wurde. In dem bischöflichen Landestheile, der gleich Anfangs den Namen Bisthum, Episcopatus, κατ' ἐξοχήν[4]) führte, ging dann in den Jahren 1260, 1288

2) Nach der Erklärung Wilhelms von Modena bei Voigt Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 41. Dasselbe sagt die Originalurkunde des Bündnisses zwischen Conrad von Masovien und dem Landmeister Heinrich von Wida gegen Swantopulk vom 1 October 1242 bei Rzyszewski und Muczkowski Cod. dipl. Pol. II, 595: „inspecta quoque ordinatione olim celebrata inter dominum eppum Pruscie Christianum et fratres de domo Teutonica et domino legato super divisione terrae Lubeno in hunc modum, quod tertia pars ei cedat et duae ipsis fratribus". Das Jahr geht aus all dem nicht klar hervor. Doch verbietet die letztere Urkunde, jenes Uebereinkommen mit Watterich „Gründ. d. D. Ordensstaates" S. 202 u. 257 bis ins Jahr 1242 zu verlegen. Es fand vielmehr wahrscheinlich gleich bei der ersten Anwesenheit Wilhelms in Preußen also im J. 1235 statt, da bei der zweiten im J. 1239 Christian schon in vollem Zerwürfniß mit dem Orden erscheint (vgl. Watterich l. c. Urk. 27).

3) Urk. Christians v. J. 1231 bei Voigt Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 25, Watterich l. c. 249.

4) So heißt Ermland bereits in einem Privilegium v. J. 1280 (C. W. I, 147), und später öfters (vgl. l. c. I, 453. II, 149). Den Namen gebraucht auch schon Christian im J. 1240 für sein Territorium (Watterich l. c. 256).

Digitized by Google

und 1348 eine neue Dreitheilung vor sich, indem ein Drittel dem Domkapitel als volles Eigenthum überlassen wurde. Das Nähere darüber vergleiche bei Wölky l. c. III. S. 59 ff. Eine genaue Grenzregulirung zwischen den beiden Landstrichen erfolgte darauf im J. 1388 durch den vereidigten Feldmesser Johann von Leyssa[5]).

Was nun zunächst das Hoheitsrecht des Bischofs über seinen Theil betrifft, so wird dasselbe sowohl in der Circumscription von 1243 als in den angeführten wirklichen Theilungstraktaten dem des Ordens durchaus gleichgestellt. „Episcopus tertiam (partem) integre cum omni jurisdictione et jure habeat", heißt es dort; und das Theilungsdokument von 1251 fügt noch zur nähern Erklärung hinzu: „sicut fratres iidem possident suas partes" (C. W. I, 47). Demnach wird hier noch speziell bestimmt, daß jedem Theil auch Jagd und Fischfang in seinem Territorium gehöre, nur die Grenzgewässer beiden gemeinsam seien. Danach stand also der Bischof hier, da diese ganze Gegend nach der Auffassung der damaligen Zeit zum Deutschen Reich gerechnet wurde, als ein förmlicher Reichsfürst da. „Princeps et devotus noster dilectus" nennt ihn Kaiser Carl IV. bei seiner[6]) Bestätigung der Rechte Ermlands im J. 1357, und derselbe Titel begegnet uns noch trotz der gänzlich veränderten Verhältnisse in einem Schreiben Kaiser Maximilians an Bischof Lucas Watzelrode vom 10. Juli 1492[7]). Auf diese Stellung weisen auch alle Rechte hin, in deren Ausübung wir den Bischof in seinem Lande finden: die freie Leitung der Kolonisation und Austhuung der Ländereien, die Gesetzgebung und Rechtspflege, Anstellung der allgemeinen Beamten und Bestätigung der von den Städten gewählten, Auflegung und Erhebung von Steuern, das Münzrecht.

All dieses aber war einzig Ausfluß des eigenen Territorialrechtes, eine Art Oberhoheit stand dabei von Anfang an dem

---

5) Abschrift des darüber aufgenommenen Instrumentes Frb. B. A. C. 15, fol. 57 (deutscher Text) und fol. 110 (latein. T.); auch B. A. C. I. fol. 89. Kleinere Grenzregulirungen fanden noch statt 1483 bezüglich des Wadanger Sees (C. 15 f. 58), 1564 bez. Rosenorts und des frischen Haffs (l. c. f. 45), 1586 bez. dess. u. a. (l. c. f. 59), endlich unter B. Rudnicki 1608—1611 (l. c. f. 128, 246 etc.)

6) C. W. II. 254 u. 256.

7) Frb. B. A. D. 1 Nr. 75.

Digitized by Google

Orden zu. Es liegt solche schon ausgesprochen in der Motivirung der Theilung, wonach der Orden das Doppelte des bischöflichen Gebietes erhält, „weil er die ganze Last des Krieges und die Kosten der Landesvertheidigung trage (totum pondus expensarum et proeliorum sustinent), auch zum Zweck der Kolonisation viele Lehne austhun müsse". Demnach hatte dieser sicher die Vertheidigung und äußere Sicherung des ganzen Landes zu besorgen, hatte somit in der Beziehung auch den Bischofstheil in seiner Obhut, für den er als äußerer Schutzherr, als „Schild und Schirm der Vertheidigung" [8]) dastand. Darin lag ebenmäßig von Seiten des letztern eine gewisse Unterordnung, wenigstens bezüglich all der Fragen, die nach der Seite in Betracht kamen. Das nähere Verhältniß jedoch war nicht bestimmt, und wir werden sehen, wie man sich darüber auch von Anfang an nicht klar war, wenngleich man grundsätzlich von beiden Seiten stets daran fest hielt.

Es bot sich für dasselbe aber aus der Verfassung des heimatlichen Deutschen Reiches eine doppelte Analogie dar: einmal die des Lehnsherrn gegenüber seinem Lehnsmann; dann die des Schirmvogtes (advocatus), welcher von den Kaisern bei den geistlichen Besitzungen, Bisthümern und Abteien, eingeführt war. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß in unserer Periode trotz einzelner thatsächlichen Irrungen immerhin grundsätzlich und im Allgemeinen von beiden Seiten das letztere Verhältniß fest gehalten wurde; dagegen nach dem Frieden zu Thorn gegenüber Polens, wiewohl dasselbe traktatmäßig hier nur der Rechtsnachfolger des Ordens geworden, das Lehnsverhältniß mit noch verschärfter Abhängigkeit Platz griff. Die einzelnen Irrungen und Vergewaltigungen, wie sie gleichwohl gegen den Geist einer Schirmvogtei hier statt fanden, dürfen uns um so weniger auffallen, als sicher manche Verhältnisse von Anfang an zweifelhaft gewesen oder doch nicht bestimmt genug geordnet waren, und andererseits uns zu derselben Zeit fast allerorts ähnliche und noch größere Gewaltthätigkeiten der Schirmvögte geistlicher Territorien begegnen.

Glücklicher Weise war bei der ersten Einrichtung der Landesverhältnisse Ermlands in Bischof Anselm ein Mann an der Spitze,

8) „Defensionis clipeus et tutela heißt derselbe in der Theilungsurkunde Anselms v. J. 1255 C. W. I, 62.

der ſelbſt ein Ordensbruder, mit dem Orden nicht weniger freundſchaftlich ſtand, als er das höchſte Anſehn und Vertrauen des allgemeinen Vaters der Chriſtenheit beſaß. Darum hielt man ſich bei den Ordnungen und Vorkehrungen, die nothwendig ſchienen und doch in beider Rechte eingriffen, auf dem Wege gegenſeitiger freundſchaftlicher Uebereinkunft. So räumte Anſelm in der oft genannten Urkunde von 1251 dem Orden nicht blos die gemeinſame Benutzung einer Wieſe im biſchöflichen Theile, ſondern auch das Recht ein, hieſelbſt überhaupt in gewöhnlicher Rechtsform Güter zu [9]) erwerben. Desgleichen einigte man ſich dort rückſichtlich der Münze dahin, daß dieſelbe beiderſeits zu gleicher Zeit und nach gleichem Maßſtabe [10]) umgeprägt werden ſollte. Ebenſo, da nach der Auffaſſung der damaligen Zeit das Schul- und Armenweſen zu rein geiſtlichem Rechte gehörte und darum dem Biſchof auch im Ordensgebiete zuſtand, geſtattete Anſelm, daß der Orden dort an den Schulen die Lehrer ein und ab zu ſetzen befugt ſein, ſowie für ſeine Hospitäler ſich aller Freiheiten erfreuen ſollte, welche der Legat Wilhelm von Modena dafür vormals den Rittern verliehen. Aehnlich war es wohl ein beide Seiten befriedigendes Verhältniß, wenn in der Folge wiederholt der Orden für einzelne Perſonen fürbittend beim Ermländiſchen Biſchof oder Domkapitel eintrat, und dieſe darauf hin wirklich die erbetenen Verleihungen ausſtellten. So wird ſolches ausdrücklich bemerkt in den Verſchreibungen über Waytenyn von 1261 (C. W. I. S. 79), des Otto von Ruſſen über Albrechtsdorf von 1313 (l. c. S. 293), des Heinrich von Machwitz über eine Beſitzung im Felde Glebisken von 1317 (l.c. S. 313), des Litthauer Manſte über Elſau v. 1321

---

9) Solches ſtand dem Orden anderorts ſelbſt in ſeinem eigenen Territorium (ſo z. B. in den Städten mit Culmiſchem Recht, nach Culmer Handfeſte von 1232 § 14 in C. W. I, 54) nicht frei

10) Es iſt dies zugleich der ſichere Beweis, daß auch die Ermländiſchen Biſchöfe das Münzrecht ausgeübt, wenngleich eigene Münzen derſelben bis jetzt nirgend aufgefunden worden Es dürfte alſo auch für ſie jene Beſtimmung der Culmer Handfeſte § 10 (C. W. I, 58) maßgebend geworden ſein, wonach von 1 Mark reinen Silbers 60 Schillinge (solidi) geprägt, und dieſe Münze nur alle 10 Jahre umgeprägt, dann aber 12 neue für 14 alte eingewechſelt werden ſollten. Wenigſtens finden wir dieſelbe Ordnung überall im Ordensland, auch in Städten mit anderm als Culmiſchem Recht, wie z B. in Elbing (vgl. deſſen Privilegium von 1246 in C. W. I, 21).

Digitized by Google

(l. c. S. 359), des Nicolaus von Rogehlen über Scharnigk und Ottendorf von 1353 (l. c. II. S. 197). Dagegen war es sicher ein unberechtigter Eingriff in die Landesrechte des Bischofs, wenn 1292 der Landmeister Meinhard von Querfurt einen Strich bei Borchertsdorf im bischöflichen Antheil nicht blos mit ausdrücklicher Erwähnung dessen verschrieb, sondern auch Befreiung von Dezem und allem Dienst und die förmliche Versicherung hinzu fügte, daß der Orden solches gegen jeden Einspruch, selbst von bischöflicher Seite, schützen werde[11]).

Ein eigenes scheinbar freundschaftliches, öfters mehr als gebührend eigenmächtiges, immer aber unklares Verhältniß findet dann bezüglich der sogenannten Ordensvögte in Ermland statt. Treter de episcopatu et episcopis Varmiae erzählt mit Simon Grunau, daß der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen vom Bischof Eberhard das Recht erlangt, dort den Landvogt zu ernennen, und daß erst der dem Orden besonders affilirte Bischof Franz Kuhschmalz die Aufhebung der Ordensvogtei erlangt. Urkundlich bestellt zwar 1261 Anselm den Landmeister Hartmud von Grumbach als seinen Stellvertreter (C. W. I. S. 78). Dann aber erscheinen bis zum Spätherbst des Jahres 1308 die Landvögte (advocati episcopi) als außerhalb des Ordens stehend, nämlich 1280 ein gewisser Bruland (l. c. S. 101), 1287 Nicolaus von Wildenburg (l. c. S. 129), 29. Juni 1305 bis 4. Juli 1307 Otto von Russen, 29. Sept. 1308 Johannes. Erst vom 28. Dec. 1308 an tritt in den Urkunden der Ordensbruder Conrad von Altenburg als Landvogt auf, und nachdem dann vom 8. Juli 1311 bis 30. Jan. 1320 noch die Nichtordensbrüder Otto von Russen und Alexander im Besitze desselben Amtes erschienen, finden wir die folgenden Landvögte bis zum Jahre 1375 (also unter Heinrich Sorbom) fast ohne Ausnahme durch den Zusatz frater als Zugehörige des Ordens bezeichnet. Wie nun war deren Anstellung, wie deren Stellung zum Bischof, wie lange dauerte und wovon hing ihre Amtsführung ab, worauf erstreckte sich dieselbe, in welchem Verhältniß standen sie während derselben zum Hochmeister und den andern Ordensgebietern? Das sind Fragen, für deren Beantwortung wir vergeblich eine bestimmte Urkunde suchen, für die wir nur aus zerstreuten Notizen (zumeist der amtlichen Verschreibungen) und den Analogien anderer Gegenden irgend welche Aufklärung zu

11) C. W. 2, 169.

Digitized by Google

ſchaffen vermögen. Das Inſtitut der Vogtei bei geiſtlichen Territorien iſt nämlich eine allgemein Deutſche Sitte das ganze Mittelalter hindurch, und von da aus ſein Geiſt wie ſeine Geſchichte hinlänglich bekannt. Eben deswegen aber dürfte es geſtattet ſein, ſeine Verhältniſſe auch auf unſere Gegend über zu tragen, und darum ein Hinblick darauf hier wohl an der [12]) Stelle.

Bekanntlich iſt nach altgermaniſchen Grundſätzen zum Beſitze echten Eigenthums und zum Auftreten vor Gericht nur der freie waffenfähige Mann befugt, der zugleich im Stande iſt, ſein Recht durch Selbſthilfe zu ſchützen. Dagegen jede waffenunfähige Perſon freien Standes bedarf dazu eines Vertreters, in deſſen Mund (mundium, mundiburdium) ſie ſteht. Es lag ſehr nahe, daß auch die Kirche rückſichtlich ihres Perſonals und Beſitzes in daſſelbe rechtliche Verhältniß eintreten mußte. Den Geiſtlichen war ja grundſätzlich das Waffenwerk verboten, und eine Betheiligung an dem damaligen Prozeßverfahren mit ſeinen Zweikämpfen, Gottesgerichten, Eideshelfern konnte eben ſo wenig in ihrem Charakter liegen. Schon dieſe Unfähigkeit des geiſtlichen Beſitzers zur Fehde und zum Auftreten vor Gericht bedingte eines gewiſſen Stellvertreters, advocatus, Vogtes. Andererſeits lag es im Intereſſe der Kirche ebenſo, nicht blos zum Schutze ihrer Beſitzungen gegen äußere Gewalt einen benachbarten mächtigen Großen als Schirmvogt, ſondern auch überhaupt zu ihrer Vertretung nach außen in allen Angelegenheiten, die für den geiſtlichen Charakter wenig zu paſſen ſchienen, einen geeigneten Beamten als Dingvogt (defensor, advocatus, advocatus forensis) zu haben. Darum wird ſolches ſchon zur Zeit der Carolinger allgemeines Geſetz und in den Capitularien wiederholt [13]) eingeſchärft. Urſprünglich und bei den einfachen Verhältniſſen vereinigten ſich wohl meiſtens beide Seiten der Advokatie in einer Perſon. Als aber ſpäter die Lehnsverhältniſſe und die Territorialhoheit der einzelnen Lehnsherrn mehr ausgebildet, fiel in der Regel die eigentliche

12) Ich folge hiebei weſentlich der Darſtellung von Rettberg Kg. Deutſchlands II, 621 ff. und Walter, Deutſche Rechtsgeſchichte, wobei mir zugleich Ducange und Pertz aus ihrem großen Quellenreichthum einzelne beſondere Notizen geliefert.

13) Capitul. Langob. v. 782 c. 6, v. 802 c. 11, Capit. general. v. 783 c. 3, Cap. min. von 803 c. 3, Aquisgran. v. 809 c. 11, v. 813 c. 14, v. 817 cap. miss. c. 19, Const. Olonn. v. 825 c. 4, Hlothar. I exc. can. v. 835 c. 3.

Digitized by Google

Schirmvogtei dem Könige als dem Schutzherrn aller Wehrlosen zu, wenn nicht entweder der Stifter dieselbe sich und seinen Erben vorbehalten, oder ein anderes Abkommen deswegen von Seiten des bezüglichen Stiftes getroffen war. Dagegen die Dingvogtei galt nun mehr als stehendes Amt, dessen Besetzung bei den Bisthümern und reichsunmittelbaren Abteien desgleichen zunächst dem Könige zustand, jedoch auch häufig durch besonderes Privilegium dem betreffenden Stifte selbst übertragen [14]), oder durch die Stiftungsurkunde anderweitig verfügt [15]) war. Die Funktion dieser war im Allgemeinen Schutz und Vertretung des Stiftes in seinen weltlichen Beziehungen: daher Beistand mit Rath und That in allen Nothfällen, die Vertretung vor auswärtigen Gerichten im Prozesse durch Eid und Zweikampf, und zur Vollziehung von Traditionen, die Aufsicht über die Einkünfte aus dem Stifts- und Klostergut, die Gerichtsbarkeit über die unter die Immunität gehörenden [16]) Leute. Der Ausdehnung dieses Geschäftskreises wegen kam es denn auch häufig vor, daß die betreffenden Vögte zu ihrer Bequemlichkeit sich Untervögte (advocati secundi oder minores) setzten, denen gegenüber sie Hauptvögte (advocati summi, principales, majores) [17]) hießen. Diese Vögte hatten dann von Alters her als Einkommen ihres Amtes den Genuß bestimmter Höfe und ein Drittel der Straffälle [18]). Aehnlich erscheinen noch im 12. und 13. Jahrhundert als ihr Einkommen gewisse Abgaben (Vogtbeden) aus den ihnen untergebenen Höfen [19]), ein Drittel der Bannbußen, die Brüchte wegen Frevel (nicht aber die Wer-

---

14) So wählt sich in Magdeburg der dortige Bischof nach dem Diplom Otto I. von 965 den Vogt cum consensu imperatoris (Böhmer Regest. n. 302), in Straßburg nach dem Diplom Otto II. v. 982 (l. c. n. 590), in Worms nach dem Diplom Otto III. v. 985 (l. c. n. 633) ganz frei. Aehnlich das Diplom Heinrich II. v. 1023 (l. c. n. 1251), Friedrich II. v. 1236 (Ludewig Relig. IV, 256); andere Beispiele Walter l. c. § 259 not. 7.

15) So wurde dieselbe namentlich öfters an die Familie des Fundator geknüpft, oder auch zu Lehn gegeben, wobei dann alle Verhältnisse des Erb- und Lehnrechts für ihren Erwerb maßgebend waren; vgl. Walter l. c. § 259.

16) Vgl. Walter l. c. § 259.

17) Beispiele bei Walter l. c. § 259 not. 15 und 16. Lotharii imp. diploma a. 1137: Qui advocatus si secundum a se advocatum ordinare voluerit, ille secundus bannum a nostra manu accipere debebit.

18) Tertia pars emendarum; s. Beispiele Walter l. c. § 104 not. 9.

19) Beispiele Walter l. c. § 259 not. 21.

Digitized by Google

gelder)[20]), endlich bestimmte Lieferungen des Stiftes und seiner Unterſaßen an Viktualien (Weizen, Ferkel, Wein, Meth, Bier und Hafer), wenn ſie zu Gericht kamen. Wegen der großen Mißbräuche und Vergewaltigungen, deren ſich dieſe Vögte ſchon im 11. und 12. Jahrhundert ſchuldig machten, wurde mit der Zeit nicht nur ihre Wahl mehr oder weniger dem Stifte frei gegeben oder von dieſem auf irgend eine Weiſe zurück erworben, ſondern auch ihre Rechte von den Kaiſern und Fundatoren, gewöhnlich auf Grund eingeholter Weisthümer, genau und ſchriftlich[21]) feſtgeſtellt. Möglich, daß auch in

---

20) „Tertia pars bannorum et satisfactio temeritatum, (non vero Werigelda)“ Conv. Ratispon. a. 1104.

21) Von den vielen derartigen Feſtſetzungen (vgl. Walter l. c. § 260 not. 6) will ich hier nur die der Reichsverſammlung zu Regensburg v. J. 1104 (Pertz. Monum. IV, 62) anführen, welche ſicher für alle derartigen Verhältniſſe in Deutſchland von um ſo entſcheidenderem Einfluß geworden, als dieſelbe unter Vorſitz des Pabſtes Paſchal II. entworfen. „Statutum est, ut ad placitum cujuslibet advocati pertinentes semel in anno quando praeceptum fuerit, omnes certis in locis conveniant, ibique in servitium suum plus non exigant nisi duos modios tritici et duos porcos, tres cados vini et medonis, decem cados cervisiae et quinque modios avenae. Ut autem ea quae ad usus fratrum (scil. monasteriorum) pertinent minus distrahantur, haec subscripta in usus advocatorum sunt deputata: videlicet tertia pars bannorum et satisfactio temeritatum, ita tamen, ut si qua dispendia res fratrum patiuntur primo eis sua restituantur. Werigelda fratrum sunt, et mancipium pro mancipio. Praeterea si praelati ecclesiae aliqua necessitate cogente damnum sibi vel rebus suis illatum salvo ordine suo recuperare non valuerint, ipsos advocatos in competentem locum advocent; ubi causas querimoniae diligenter discutiant, nichilque ibi ab eis vel ab eorum colonis quasi sub justitia exigant, sed cum caritate hoc quod eis impensum fuerit accipiant“. Aehnlich heißt's im Diplom Ottokars für Garſtein von 1156 (Ludewig Reliqu. manuscr. IV 202): „Haec sunt autem, quae ad jus advocati seniorum nostrorum judicio inventa sunt pertinere. Ter in anno, id est bis tempore graminis semel tempore foeni, placitum suum debet habere et hoc declamatione vel notificatione illius praeconis, quem sibi ... abbas vel potens ejus nuntius debet ad latus ipsius advocati sedere. Et de omni manuum compositione sive pugnae sive furti duae partes ad ecclesiam respiciunt, tertia ad ipsum etc. Illuc si ibi prandere vult, comportent rustici circumpositi, quo convenienter serviatur ei: si tamen ita advenit, hoc est cum paucitate simul venientium, quo id possit fieri sine gravamine pauperum; sin alias jejunus abscedat. Si servus ecclesiae occiderit conservum suum, stemma ex integro ecclesiae restituatur etc. De subsequenti vero emendatione duae partes ad ecclesiam, tertia ad ad-

Digitized by Google

Ermland derartige Feſtſetzungen unter den Biſchöfen Eberhard und Heinrich Sorbom ſtatt fanden. Da mir aber keine derartige Urkunde bekannt, ſo bleibt nichts übrig, als ein Bild deſſen muſiviſch aus Notizen der einzelnen Verſchreibungen zuſammen zu ſtellen.

Die betreffenden Vögte alſo, von 1326—1346 [22]) in den Urkunden unterſchiedslos und amtlich auch advocati Pogosaniae genannt, erſcheinen durchweg als die höchſten adminiſtrativen und richterlichen Beamten des Biſchofs. Sie weiſen zunächſt nach der Verſchreibung und im Auftrag des Biſchofs den Betreffenden ihre Ländereien [23]) zu, oder ſind im Namen des Biſchofs bei Grenzregulirungen [24]) zugegen. Dann aber auch ſtellen ſie ſelbſtſtändig in der verſchiedenſten Form Privilegien zur Gründung von Deutſchen wie Preußiſchen Dörfern und Anlage von Mühlen aus. Sie thun dies mit dem Zuſatze: cum consilio oder de consensu [25]) Episcopi (bezüglichen Falls administratoris [26]) oder Capituli) [27]); oder auch der Biſchof

---

vocatum pertinebit. Si de ceteris quispiam servum ecclesiae occiderit, restituto ibidem stemmate subsequentis compositionis duae partes sunt advocati, tertia ecclesiae etc. De praebendariis curiae omnino se non intromittat, quicquid excesserint. Ea solummodo judicat et corrigit, quae sine ejus auxilio ipsi vel noluerint vel nequiverint. Cellam monasterii advocatus nisi orationis causa intrare non habet. Si servus ecclesiae non conservam vel illicitam duxerit in conjugium, nihil pertinet ad eum. De adjutoribus vel vicariis, quos subvocatos dicunt, in aeternum non cogitet. Curiam unam et duos mansos .. et decimam certam pro jure advocati de ecclesia tenet.

22) Zuerſt nennt ſich ſo Friedrich von Liebenzelle in einer Verſchreibung vom 1. Jan. 1326 (C. W. I, 378), und in der Folgezeit erſcheint dies faſt als der Amtsname der betreffenden Vögte und Vogtei, die von den Biſchöfen zugleich als advocati nostri oder advocati ecclesiae Warmiensis bezeichnet werden. Bei Vogt Bruno von Lutir in einer Verſchreibung für Potriten den 12. December 1346 (l. c. II, 81) finde ich den Namen das letzte mal gebraucht.

23) So in einer Verſchreibung von 1317 (C. W. I, 316).

24) So bei der Grenzregulirung zwiſchen Natangen und Barten im Jahre 1326 (C. W. I, 386), zwiſchen dem Orden und Ermland i. J. 1341 (l. c. II, 11).

25) So in Verſchreibung v. 1336 (l. c. I, 458), v. 1344 (l. c. II, 45).

26) So in Verſchr. v. 1339 ad petitiones administratoris et cum consilio ejusdem (l. c. I, 485).

27) So in Verſchr. v. 1340 ex naturo consensu et consilio Joh. decani (l. c. I, 489), v. 27. März 1340 propter petitiones Johannis decani simul ex consensu et jussu totius capituli (l. c. I, 491).

Digitized by Google

bemerkt in ſeinen Verſchreibungen mitunter, daß er dieſelben auf Bitten (ad instantiam oder ad preces studiosas)[28]), auf's Zeugniß (testimonio)[29]), auf Rath und Ueberlegung (de consilio[30]) oder de deliberatione et consilio)[31]) des Vogtes ausſtelle. Während der Sedisvakanz ertheilen ſie entweder allein[32]) oder zuſammen mit dem Bisthumsadminiſtrator[33]), bezüglichen Falls dem biſchöflichen Stellvertreter (vicedomnus)[34]), Gründungsprivilegien und andere Verſchreibungen, wobei meiſtens die nachträgliche Beſtätigung durch den Biſchof als Bedingung[35]) beigefügt oder darum gebeten wird[36]), öfters aber auch letzteres fortfällt, die bezügliche Verleihung einfach als „libera voluntate" erſcheint[37]). Desgleichen finden wir dann das Domkapitel bei ſeinen Verleihungen in den gemeinſamen und noch ungetheilten Landſtrichen an die Mitwirkung dieſes Vogtes gebunden: es ſtellt ſeine Verleihungen zuſammen mit dem Vogt aus[38]), oder auch der Vogt allein thut dies, jedoch mit dem Zuſatz ex consilio et jussu totius Capituli[39]), wobei noch öfters die Beſtätigung des Biſchofs ähnlich vorbehalten wird[40]). Dieſe letztere übrigens war

28) So in Verſchr. v 1320 (l. c. I, 347), v. 1364 (l. c. II, 386) u. ö.

29) So in Verſchr. v. 1352 (l. c. II, 175).

30) So in Verſchr. v. 1342 (l. c. II, 15).

31) So in Verſchr. v 1355 (l. c. II, 216 und 218).

32) So in Verſchr. v. 1329 (l. c. I, 406), doch iſt dieſelbe ſchon vorher in Gemeinſchaft mit dem Bisthums-Adminiſtrator beſchloſſen und vom Biſchof und Kapitel genehmigt; v. 1333 (l. c. I, 436), v 1335 (l. c. 452), v. 1336 (l. c. 456, 459, 460, 461), v. 1338 (l. c. 479, 480), v. 1339 (l. c. 487), v. 1340 (l. c 491.)

33) So in Verſchr. v. 1329 (l. c. I, 424), v 1337 (l. c. 470), v. 1338 (l c. 474), v. 1339 (l. c. 482, 483).

34) So in Verſchr. v. 1338 (l. c. I, 476), v 1346 (l. c. II. 63, 69), v. 1349 (l. c. 145).

35) So in Verſchr. v 1335 (l. c. I, 452), v. 1337 (l c. 473), v. 1339 (l. c. 483).

36) So in Verſchr. v. 1329 (l c. I, 406), v. 1337 (l. c. I, 472), v. 1340 (l. c. 494).

37) Wie es geradezu in der Verſchr. v. 1337 (l. c. I 472) heißt; vgl. die Verſchr. in not. 32.

38) So in Verſchr. v. 1337 (l. c. I, 467), v. 1338 (l. c. 478), v. 1339 (l. c 483, 486), v. 1340 (l. c. 494), v. 1341 (l. c II, 6, 8, 9), v. 1342 (l. c. 13 und 353), v. 1344 (l. c. 34).

39) So in Verſchr. v. 1340 (l. c. I, 491 und 493).

40) So in Verſchr. v. 1339 (l. c. I, 483), v. 1340 (l. c. 491, 492, 494).

Digitized by Google

wohl, so weit es sich um bischöfliches Gebiet handelte, durchaus nothwendig. Darum finden wir für alle die zahlreichen Verleihungen, die Vogt Heinrich von Lutir während der Sedisvakanz ausgestellt, von den Bischöfen Herrmann, Johann I. und Johann Streifrock noch eigene Bestätigungs-Dokumente ausgestellt[41]). Sie mochten sich dazu um so mehr veranlaßt fühlen, als gerade die beiden Vögte Heinrich und Bruno von Lutir es sich herausgenommen, auch nach der Ankunft des Bischofs (in den Jahren 1341—1346) noch verschiedene Verleihungen und Gründungsprivilegien ohne jede Erwähnung desselben einzig kraft Autorität der advocatia Pogesaniae aus zu stellen[42]). Es finden diese Verleihungen jedoch stets an Preußen statt; und nach der Seite scheint damals der Ordensvogt die uneingeschränkteste Gewalt[43]) ausgeübt, die advocatia Pogesaniae die eigentliche Leitung der Kolonisation geführt zu haben. Daß Bischof Herrmann, von auswärts kommend und mit den hiesigen Verhältnissen unbekannt, daran Anstoß nahm, können wir aus dem Wortlaut vieler seiner Bestätigungsformeln, namentlich aus der für Porwangen vom Jahre 1341[44]) schließen. Vielleicht schränkte er gerade diese Selbstständig-

41) Ich verweise da auf die zahlreichen derartigen Bestätigungen durch Herrmann in C. W. I, 436, 452, 478, 491, 497, 503, II, 12, 50, 64, 68, 69, 71, 72, 74, 87, 107, 127, 142, 146, 150, durch Johann I, l. c. II, 175, durch Johann II. Streifrock l. c. II, 76, 260, 292, 293, 294, 297, 298, 299, 300, 326, 328, 329, 364.

42) So Heinrich von Lutir 1341 für Kelitten, Schönborn, Sperwatten, Warlack, Workaim (C. W. II. 2, 3, 4, 5, 7), 1342 f. Schwansfeld (l. c. 13); Bruno von Lutir 1345 f. Auleps, Kunkendorf, über die Mühle in Lauterhagen, über den Schloßgarten in Heilsberg (l. c. 47, 50, 51, 61), 1346 f. Cabinen, über den Krug in Lautern, für Strowangen (Bischofstein), über einen Krug in Plössen, für Frankenau, Potriten, Maraunen bei Wartenburg (l. c. 65, 67, 74, 75, 76, 81, 142).

43) Wenigstens stellt selbst Bischof Hermann in einer Verschr. für Preußen in Altkirch v. 1345 (l. c. II, 48) bezüglich Versetzung derselben seine und der Vögte Autorität als in gleicher Weise konkurrirend: Quodsi aliquis episcoporum aut advocatorum dictum T. vel suos haeredes a possessione dictorum mansorum amovere voluerit etc. In all den not. 42 erwähnten Verschreibungen erscheint ferner die advocatia Pogesaniae als vollständig durch sich autorisirt, das Anhängen ihres Siegels als volle Rechtskraft verleihend.

44) Ea quae in eis (scil. litteris Henrici de Lutir advocati) facta ordinata et conscripta sunt, heißt es in seiner derartigen Bestätigung im Jahre 1341 (C. W. II, 12), quatenus nostro juramento domino nostro

keit der Ordensvogtei rücksichtlich Landverleihung und Koloniſation ein. Wenigſtens finden wir nach ihm keinen der Ordensvögte mehr in ähnlicher Weiſe thätig, wie wir's bei den beiden Lutirs geſehen, und andererſeits tritt gerade ſeit 1342 noch ein zweiter Vogt, der nicht Ordensbruder, der advocatus de Brunsberg Tilko oder Tilo Lubico auf (C. W. II, 16, 57, 111, 155 u. ö.).

In derſelben Zeit bemerken wir, daß der Ordensvogt auch (gleich dem Biſchof und darum wohl nur in deſſen Namen) den Bau und die Reſtauration der Burgen leitet, zu dem Zweck die Leiſtungen der dabei Verpflichteten ausſchreibt und wohl auch leitet[45]). Daß derſelbe demgemäß wohl auch der Landeshauptmann, der oberſte Heerführer der Biſthumsſchaaren zur Zeit von Kriegsgefahr wird geweſen ſein, können wir ſowohl eben hieraus als aus der allgemeinen Obliegenheit des Ordens bezüglich Vertheidigung des ganzen Landes ſchließen.

Ebenſo aber erſcheinen die Vögte als die höchſte allgemeine richterliche Behörde des Biſthums, die alle Akte ſowohl der freiwilligen als der Streit- und Strafgerichtsbarkeit ausübt, ſo weit dieſelben nicht in Folge beſondern Rechtes gewiſſen Privaten oder Kommunen zuſtanden. Sie verſchreiben den Verkauf oder Tauſch von zu Erbrecht beſeſſenen Gütern[46]), wobei dann, falls es ſich um feuda handelte, wohl immer noch die ausdrückliche Genehmigung des Bi-

---

summo pontifici per nos facto in nullo valeant obviare, nec in eis ullum genus alienationis aut novae infeodationis sagacitas perpendi valeat, sed quatenus utilitatis ecclesiae Warmiensis et successorum nostrorum facta provisio censebitur et merito debeat reputari, quantum ad nos pertinet et de jure possumus, approbamus, et prout rite, licite et juste facta sunt, tenore praesentium confirmamus, cetoris quae praedicto nostro juramento contrariari posset penitus resecatis. Aehnlich l c. I, 436, 453, 479, 492, 497 (die erſte derartige Beſtät. v. 18. Aug. 1340).

45) Verſchr. des C. Hermann v. 1345: „Ad structuras vel instaurationes novorum castrorum sive munitionum atque reaedificationem aut reformationem venire et subvenire debeant fideliter, quandocunque et quotiescunque aut quocunque super his per nos vel nostrum advocatum fuerint requisiti“ (C. W. II, 48 sq.).

46) Als Beiſpiele verweiſe ich auf C. W. I, 378, 406, 458, 461. II, 13 79, 80, 145, 258.

ſchofs erforderlich war[47]). Daß aber auch Private das Recht hatten über ihr privilegirtes Eigenthum freie vollgiltige Verfügung zu treffen und darüber ſelbſt rechtskräftige Urkunden aus zu ſtellen, zeigt uns die Verſchreibung Alberts von Ruſſen über Kaunitten, das derſelbe mit all den gebräuchlichen Formeln titulo locationis austhut und wobei ſogar der Vogt mit als Zeuge unterzeichnet[48]). Die Streit- und Straf-Rechtspflege aber übten die Vögte wenigſtens über die Preußen allgemein, während die Deutſchen, wie wir das ſpäter noch ſpeziell darlegen werden, darin ſtets Richtern aus eigener Mitte unterſtellt waren. In beider Beziehung nahmen dieſelben glaublich ſowohl laufend bezügliche Anträge und Klagen an, als auch hielten ſie nach Sitte der Vögte Deutſchlands mehrmals im Jahre ſogenannte Landtings in den einzelnen Städten ab, wo dann die Rechtsſachen der Gegend erledigt wurden. Solche Landtings (lantding, lantdinc oder landding, judicium provinciale, judicium bannitum provinciale), werden in hieſigen Verſchreibungen erwähnt: 1326 d. 1. Januar in Heilsberg (C. W. I, 379), 1347 den 10. Juli in Braunsberg, 1348 den 1. April in Wormditt (l. c. II, 111, 112, 127), 1349 (Dec.?) in Wormditt (l. c. II, 149), 1353 ohne Bezeichnung von Zeit und Ort (l. c. 197). Es läßt ſich alſo über deren Zeit nichts Beſtimmtes ſagen. Bezüglich der ſonſtigen Formalien derſelben kommen wir noch unten bei Darſtellung der Rechtspflege auf ſie zu ſprechen.

Endlich über die Reſidenz dieſer Vögte haben wir auch keine beſtimmte Nachricht. Sie erſcheinen nach den von ihnen vollzogenen Verſchreibungen bald hier bald dort anweſend. So iſt von den 4 derartigen Urkunden des Otto von Ruſſen (1305—1307 und 1311—1313) je eine in Heilsberg, Braunsberg, Wormditt und Frauenburg ausgeſtellt; die des Vogtes Alexander (1315—1320) alle in Heilsberg; von den 2 des Vogtes fr. Rutger (1320—1321) eine in Frauenburg, die zweite in Braunsberg; von den drei des Vogtes fr. Friedrich von Liebezell (1326—1329) je eine in Heilsberg, Braunsberg und Frauenburg; Heinrich von Lutir (1333—1342)

47) So finden wirs bei Gelegenheit eines Tauſches zwiſchen Baudo Borin und Willico von Tüngen, obgleich derſelbe Form allen Rechtes von dem Landting in Wormditt vollzogen worden. C. W. II, 127.

48) C. W. I, 438 (d. 10. Jan. 1334).

erſcheint danach desgleichen in allen Städten des biſchöflichen Ermlandes anweſend, aber als der regelmäßige Aufenthaltsort kömmt bei ihm wie bei ſeinem Nachfolger Bruno von Lutir (1343—1346) Heilsberg vor, das er ſogar mehrmals als „castrum nostrum“[49]) bezeichnet. Demnach hatte der Vogt als der Hauptbeamte des Biſchofs glaublich wohl ſeine eigentliche Reſidenz in Heilsberg; doch als „Landeshauptmann“ ſtanden ihm natürlich alle Burgen und Schlöſſer des Bisthums zur Verfügung, wie ihn auch die Geſchäfte der Verwaltung und Rechtspflege wiederholt nach den verſchiedenſten Gegenden riefen.

In dieſen Bisthumsvögten nun lag ein großer Theil des Einfluſſes, den der Orden auch auf die innern Angelegenheiten in dem biſchöflichen Ermland ausübte. Im Uebrigen aber hütete er ſich wohl es darüber irgend wie zu offenem Zerwürfniß kommen zu laſſen. Bei den Ordensvögten ſelbſt, ſowohl was deren Anſtellung als deren Amtsführung betrifft, ſind mir nirgends ſichere Beweiſe eines derartigen Zerfalles mit dem Biſchofe begegnet, in allem ſcheinen ſie vielmehr mit dieſem Hand in Hand zu gehen. Die gewaltthätigen Eingriffe einzelner Ordensgebieter fanden wohl hauptſächlich erſt nach der traurigen Zerfahrenheit des Ordens mit Polen und mit den eigenen Unterthanen ſtatt. Wenn nach dem Berichte Plaſtwichs (S. W. I, 81) der Hochmeiſter Conrad von Wallenrod biſchöfliche Unterthanen zum Burgbau bis Memel-Ragnit zwang, ſo lag wohl das Ungeſetzliche nur in der weiten Ausdehnung ſolcher Scharwerksdienſte, da jene nach ihren Privilegien nur innerhalb ihrer Landesgrenzen dazu verpflichtet waren. An und für ſich war der Hochmeiſter allerdings zu derartiger Forderung befugt, da er die Vertheidigung des ganzen Landes zu beſorgen und darum auch im Falle der Noth die dafür erforderlichen Maßregeln zu treffen hatte. Wenn dann Heinrich Reuß von Plauen nach dem Bericht deſſelben Plaſtwich (S. W. I, 84 f.) ſich im biſchöflichen Ermland huldigen ließ, Steuern ausſchrieb, und dann auch wieder gewaltthätig einen Ordensvogt Lucas von Lichtenſtein einſetzte, ſo verräth das alles ſchon die Ausnahmezuſtände von Kriegszeiten. Da letztere aber ſeitdem in dieſen Gegenden faſt Tagesordnung wurden, ſo ſchlägt auch das urſprüngliche Schutzverhältniß

49) So in Berſchr. v. 1335 C. W. I, 452, v. 1341 l. c. II, 7.

in eine Reihe von Vergewaltigungen um, die keineswegs mehr für eine Aufklärung des urſprünglichen Zuſtandes maßgebend ſein können.

Ein weiterer Beweis und Ergebniß dieſes Schutz- und Oberhoheitsverhältniſſes des Ordens über Ermland findet ſich auch, wenigſtens mittelbar, in der Geſetzgebung und Verwaltung ausgeprägt. Es lehnte ſich dieſes darin vollſtändig an jenen an: nicht nur die Koloniſation und Bodenvertheilung wurde ganz in derſelben Weiſe bewerkſtelligt, auch die von den Hochmeiſtern erlaſſenen Geſetze und Verordnungen erſcheinen hier wieder, wurden wahrſcheinlich ſtets entweder mit den Biſchöfen vorher vereinbart[50]), oder doch nachträglich von denſelben für ihren Landestheil acceptirt. Die hieſigen Verſchreibungen und Gründungsprivilegien unterſcheiden ſich, die größere Einfachheit der Verhältniſſe abgerechnet, kaum in etwas von denen im Ordensſtaate. Dann aber auch findet ſich in unſern immerhin höchſt reichhaltigen und glücklich konſervirten Archiven aus den erſten Jahrhunderten keine Spur einer eigenen Civil-Geſetzgebung der Biſchöfe, ſondern nur die bekannten hochmeiſterlichen organiſchen Verordnungen treten uns entgegen. So iſt die handſchriftlich älteſte Urkunde der Art im alten Privilegienbuch Ermlands (B. A. C. I, fol. 17) die Landesordnung des Conrad von Jungingen von 1394, mit Beifügung der Renten-Ordnung Conrad Zöllners von 1386. Desgleichen ſind die im zweiten Privilegienbuch (B. A. C. III, fol. 15) als Alde Wilkore disser lande aufgeführten 3 Artikel nur Exzerpte der Landesordnung des Michael Küchmeiſter von Sternberg von 1416[51]). Die erſte vollſtändig erhaltene Landesordnung des Bisthums Ermland iſt dann die im angeführten Privilegienbuch C. III, fol. 31 u. 32: „Gote zu lobe und merunge des gloubens so wellen wir setzen und gebiten u. ſ. w.“ Wenngleich dieſer ausdrücklich für das Biſchthum beſtimmten Ordnung die ſich anſchließende Verordnung des Vogtes von Seeburg Eberhard von Weeſentaube gegen die Zauberer u. dgl. (von 1435) ſcheinbar ein höheres Alter vindizirt, ſo finden wir doch darin Stücke aus der Landesordnung Ludwigs von Erlichhauſen Von dem gesynde

50) So bemerkt es ausdrücklich Conrad Zöllner in ſeiner Landesordnung von 1386 vgl. Voigt Geſch. Pr. IV, 48.

51) Vgl. Urkundliches zur Geſchichte und Verfaſſung der Provinz Preußen. Berlin 1841. S. 18.

Digitized by Google

und dinstboten [52]), falls nicht vielleicht gerade letztere nur eine Rekapitulation alter einschlägiger Bestimmungen enthält. Desgleichen besteht die in dem halboffiziellen codex A. 85 [53]) des bischöflichen Archivs aufgezeichnete Landesordnung des Bischofs Nicolaus von Tüngen, die ausdrücklich als Willkür des Bischthums Ermland überschrieben ist, aus dem Regement und willkür unsers herrn hochmeisters (nämlich die L.-O. von 1417 und 1420) (fol. 249—258) und den Artikel von Bischof Nicolaus (von 1488) (fol. 259—260).

Eben dieses Anlehnen an den Orden und somit freiwillige Anerkennen einer gewissen Oberherrlichkeit desselben zeigt sich auch in den wiederholten Rekursen, welche man bischöflicher Seits in Rechtssachen an ihn nahm, und in der Geltung, die man den Gesetzeserklärungen desselben offiziell beilegte. So ist eine solche hochmeisterliche Entscheidung über Jus Culmense, haereditarium et Prutenicum von 1406 ins Privilegienbuch C. I. fol. A. und B. eingetragen. Ja solches war so stark aus alter Zeit begründet, daß es selbst die politische Verbindung der beiden Länder überdauerte. Wir finden noch immerfort das ganze 15- und 16- bis hinein ins 17te Jahrhundert dergleichen Anfragen in Königsberg und gegenseitige Vereinbarungen der Landesordnungen. So erscheint die Summa privilegiorum Magdeburgicorum a Martino Truchses de Wetzhausen von 1487 unter den organischen Gesetzen Ermlands (B. A. C. 14. fol. 93). Desgleichen bietet der vorhin charakterisirte codex A. 85. (fol. 204—215) Articuli 52 inter Magistrum et Episcopum concepti von 1505. Ja noch unter Bischof Rudnicki sind unter dem Titel Excerpta ex Cancellaria Regiomontana einzelne Instruktionen des alten Stammherrn über gewisse Artikel der Culmischen Handfeste notirt. Aber auch in diesen Beziehungen finden wir kein unmittelbares und selbstherrliches Eingreifen vom Orden ausgeübt, wie es bei einem Lehnsverhältniß statthaft gewesen und darum auch wohl laufend vorgekommen wäre.

---

52) Urkundl. z. Gesch. u. Verf. Pr. S. 19.

53) Derselbe enthält nämlich gleichzeitige Aufzeichnungen und Aktenstücke aus der Zeit der Bischöfe Nicolaus von Tüngen, Lucas Watzelrode und Fabian von Lossainen, daher auch überschrieben: Annales temp. Nicolai Lucae et Fabiani.

Digitized by Google

Selbſt als in einem beſondern Falle auf geſchehene Provokation hin der Hochmeiſter Michael Küchmeiſter ſich gewiſſer Bisthumsangehörigen angenommen, um ihnen zu ihrem vermeintlichen Rechte zu verhelfen, mahnt ihn ſein Prokurator beim päbſtlichen Stuhle von Coſtnitz aus (um Michaelis 1415), ſich der Sache ja zu entſchlagen: „denn Ihr habt keine Gewalt und gebühret Euch nicht, der Biſchöfe Leute ohne ihren Willen zu richten; wiewohl ihr der oberſte Fürſt des Landes ſeid, ſo gebühret Euch der Kirchen Lande zu befrieden und zu beſchirmen, und nicht zu richten, und ſonderlich nun.. der Kirchen Güter von päbſtlicher Gewalt von des Ordens Gütern geſondert und getheilet ſind“[54]). — Somit ſcheint es nach allen Seiten außer Zweifel geſtellt, daß das biſchöfliche Ermland in dieſer ganzen Zeit eine durchaus ſelbſtſtändige Territorialhoheit genoß, daß dabei allerdings eine gewiſſe Oberhoheit des Ordensmeiſters ſtatt fand, dieſe ſich aber nur auf das äußere Verhältniß der Schirmvogtei beſchränkte.

Ein ganz ähnliches Verhältniß, wie zwiſchen Biſchof und Orden, fand zwiſchen Domkapitel und Biſchof bezüglich der zugehörigen Territorien ſtatt. Letzteres war, was Beſitz und Verwaltung betrifft, in ſeinem Landestheile vollſtändig[55]) Territorialherr, lehnte ſich aber, was Verfaſſung, Geſetzgebung, Vertheidigung betraf, gleichſam in ſtillſchweigender Uebereinkunft durchaus an den Biſchof an. Die Geſetze und Landesordnungen des Bisthums, zu denen allerdings ſchon kanoniſch ſtets die Einwilligung des Kapitels erforderlich, erſcheinen auch dort geltend. Was die Verfaſſung betrifft, ſo waren die betreffenden Verhältniſſe und Einrichtungen im kapitulariſchen Antheil

---

54) Siehe Voigt in Beitr. zur Kunde Preußens V, 328. Die Sache betraf die Ermordung eines Ritters Ambroſius von Huntenberg, deren wegen die Ritter der Gegend mehrere Braunsberger Rathsherren in Verdacht hatten, und darum dieſelben nicht vor deren eigenem Gericht ſondern vor einer Ritterbank gerichtet wiſſen wollten.

55) In dem Schiedsſpruch v. 1288 (C. W. I, 134 f.) heißt es: Loco tertiae partis totius Episcopatus ex antiqua donatione eis debitae terram Wewa etc. possideant (Canonici) ac teneant pleno jure . . . Omnia bona et possessiones suae partis possideant et teneant eisdem juribus, libertatibus, usibus, dominio, quibus dominus Episcopus tenet et possidet suam partem . . Piscationes et venationes in totius ecclesiae Warmiensis districtibus eis sicut domino Episcopo sint liberae et communes.

Digitized by Google

nicht nur denen im bischöflichen durchaus konform [56]), sondern es erscheinen auch (wenigstens in späterer Zeit, wo wir darüber bestimmte Nachricht [57]) haben), die dortigen Stände stets gemeinsam mit den andern auf den Ermländischen Tagfahrten. Daß in Münze, Maß, Gewicht und all den Bestimmungen der damaligen Landesordnungen zwischen beiden die vollständigste Einheit statt fand, läßt sich nach den sporadischen Dokumenten, die wir darüber aus ältester Zeit haben, wenigstens vermuthen. Endlich auch erscheint es fast als selbstverständlich, daß bezüglich der Vertheidigung beide Theile gemeinsam unter den Dispositionen und der Führerschaft des Landvogtes [58]) standen.

Was schließlich noch den Umfang der bischöflichen Hoheitsrechte in seinem Landestheile betrifft, so unterscheiden sich dieselben kaum in etwas von denen anderer ähnlicher Territorialherrn. Er war, so weit nicht bereits feste privatrechtliche Verhältnisse bestanden, der eigentliche und höchste Herr von Grund und Boden und all deren Erträgen. Gegen bestimmte Leistungen oder Verpflichtungen thut er die einzelnen Theile desselben nach den üblichen Rechten aus, ordnet danach selbst alten bestandenen Besitz. Mit dem Fortschritt der Kolonisation und Aufrichtung gewisser Rechtsverhältnisse übt er dann auch die andern Rechte des Landesherrn in bestimmter Ordnung aus: Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, Steuer- und Münzrecht. Wie weit er dabei an die Mitwirkung gewisser Stände gebunden, bleibt einer spätern Untersuchung vorbehalten. Kanonisch aber war er bei allen wichtigen Vermögens-Angelegenheiten des Bisthums an den Rath oder gar die Zustimmung des Domcapitels gewiesen. Wir finden letztere darum regelmäßig bei Verleihungen zu Lehn von Seiten des Bischofs ausdrücklich hinzugefügt [59]). Dagegen scheint eine an-

---

56) Zeugniß dafür legen z. B. schon alle Verschreibungen und Gründungsprivilegien ab.

57) Wie z. B. vom Landtag zu Heilsberg 1553 in B. A. A. 2, f. 109 b.

58) In den Verschreibungen wenigstens werden die Verpflichtungen wegen Kriegsdienst und Burgbau ganz eben so wie im bischöflichen Landtheil auferlegt, und es versteht sich dann wohl von selbst, daß bei der Ausführung beide als zusammengehörig dastanden.

59) Solches hatte nach den kanonischen Grundsätzen noch 1277 Kaiser Rudolph aufs neue eingeschärft. Vgl. Sent. contra infeod. eppor. capitulis irrequisitis bei Pertz Monum. IV, 412.

Digitized by Google

dere Beschränkung, wonach Innocenz IV. im Jahre 1243 (C. W. I, 9) den Bischof Christian anwies, ohne spezielles Mandat des apostolischen Stuhles keine Ländereien seines Besitzthums zu Lehn zu geben, zu veräußern oder zu verschenken, von den Bischöfen nicht weiter beobachtet oder für die Verhältnisse der verschiedenen Kolonisationsarten nicht zutreffend erachtet zu sein. Vielleicht waren es auch derartige Bedenken, die den von auswärts kommenden und mit den hiesigen eigenthümlichen Zuständen unbekannten Bischof Hermann von Prag bewogen, bei seinen Bestätigungen der geschehenen Vogt-Verleihungen so präkaut zu sein[59a]). Als eine besondere Notiz füge ich hier noch bei, daß in den ausgestellten Verschreibungen sich zuerst Heinrich II. (seit 1329) „Dei et Apostolicae Sedis providentia oder Dei gratia et A. S. providentia Episcopus nennt (C. W. I, 409), an dessen Stelle dann bei B. Hermann von Prag (seit 1340) abwechselnd auch das noch übliche Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus tritt (vgl. C. W. I, 497).

Kapitel 2.

Die Hof- und Staats-Beamten des Bisthums Ermland.

Anfangs und so lange der Kriegszustand von Seiten der Eingeborenen währte, waren sicher die Beamtenverhältnisse des Bisthums die einfachsten der Welt. Wenn es wahr ist, was wir als eine alte Tradition bei Simon Grunau und Treter[60]) lesen, daß Anselm ursprünglich keine andern Einkünfte als 8 Mark von der Krusemühle bei Gutstadt hatte, was bedurfte es da noch eines besondern Beamtenpersonals? Das Erste nun, was der eben genannte Bischof einrichtete, war Kathedrale und Domkapitel. Bereits 1260 errichtete er dieselben, 1261 erscheint schon ein canonicus Braunsbergensis, nämlich der Elbinger Pfarrer Herwicus. Weiter begegnet uns in dieser Zeit kein Beamter, als etwa ein oder zwei bischöfliche Stellvertreter (vices gerens episcopi), wo der Bischof auf längere Zeit abwesend war. So ernannte Anselm unterm 3. März 1261 zu einem solchen in temporalibus für die Preußen

59a) Vgl. oben S. 673 not. 44.
60) Treter de episcopatu et oppis Warm. p. 1.

Digitized by Google

den Landmeister Hartmud von Grumbach; im Mai d. J. erscheint desgleichen als solcher der Domherr von Braunsberg und Pfarrer zu Elbing Herwicus, ähnlich unter Heinrich 1282 der Pfarrer Gotfried von Elbing und des Bischofs Bruder Johann Fleming [61]). Bei den völlig unsichern Verhältnissen und den währenden Kriegs- und Verheerungszügen hat Anselm wohl kaum andere Beamte nöthig gehabt.

Unter seinem Nachfolger Heinrich Fleming vervollständigt sich schon der bischöfliche Hof und die Beamtenschaft. Wir finden da seit 1280 nicht nur das Domkapitel ziemlich besetzt, sondern auch einen bischöflichen Vogt (advocatus), einen bischöflichen Kaplan (capellanus episcopalis oder cap. curiae eppalis), und einen bischöflichen Notar (notarius) [62]). Desgleichen erscheint unter den Domherren, neben den andern gewöhnlichen Distinktionen, von 1280—1289 eine später verschwindende Dignität, der archidiaconus Natangiae [63]), wie Anselm bei seiner ersten Einrichtung des Domkapitels die Ernennung des Archidiakonus ausdrücklich dem Bischof vorbehalten (C. W. I, 86).

In demselben Jahr 1280 wird bereits ein bischöflicher Kämmerer (camerarius ac famulus noster ac ecclesiae nostrae) wegen seiner vielen und großen Dienstleistungen von Bischof und Kapitel gemeinsam mit Körpen belehnt. Unter den Zeugen des Dokuments aber erscheinen neben dem Notar und einigen adlichen Herren ein Kellermeister (celerarius-cellerarius, cellarius), und ein Tolmetsch (interpres) unterzeichnet (C. W. I, 102 ff.). Ein weiteres Amt, das wohl von Anfang an wegen der Kolonisation nothwendig, war das des öffentlichen Feldmessers (mensurator), als welcher uns seit 1304 (C. W. I, 226) Johann von Dobryn begegnet.

Nachdem 1288 die Landestheilung zwischen Kapitel und Bischof vollzogen, wurden in Ermland auch eigene Kapitelsbeamte nöthig. Schon 1290 erscheint darum einer der Domherren, der frühere bischöfliche Notar und spätere Bischof Eberhard, als Prokurator des Kapitels (procurator) für die weitere Nutzbarmachung und Ver-

---

61) Vgl. C. W. I, 78 f., 105.

62) Vgl. C. W. I, 101 und 102.

63) C. W. I, 57, 61, 62, 73, 83.

Digitized by Google

waltung des neuen Territorium [64]), daneben der frühere bischöfliche Kämmerer Hermann Schreiber als Kapitelsvogt mit ähnlicher Befugniß für die Rechtspflege wie der bischöfliche Vogt in seinem Gebiet [65]). Natürlich brauchte das Kapitel dann für die Kolonisation und den Verkehr mit den Eingeborenen auch ebenso einen Notar, Dolmetsch und Feldmesser Nur ersterer kömmt bereits in einer Urkunde von 1304 als eine eigene Person vor (C. W. I, 228); dagegen mußten wohl für die Dienste der beiden letzteren wenigstens Anfangs die betreffenden bischöflichen Beamten aushelfen, wie eben in dem genannten Privilegium von 1290 und noch 1304 (C. W. I, 228) der bischhöfliche Dolmetsch Buch als interpres unterzeichnet. Der Kapitelsvogt erhielt seine Residenz wohl gleich nach dessen Gründung (1312) in Mehlsack; wenigstens wird in einer Verschreibung von 1326 (C. W. I, 385) daselbst eine curia Ernesti advocati erwähnt, und dieser dann in einer andern Verschreibung von 1337 „Ernestus miles advocatus Capituli in Melsak" genannt (C. W. I, 469). Domvikarien (vicarii ecclesiae cathedralis) endlich finden wir sieben in einer Urkunde d. J. 1330 als Zeugen verzeichnet (C. W. I, 420).

Kehren wir nun zum bischöflichen Theil zurück, so erfolgte dort bei fortschreitender Kolonisation wohl schon frühe die Eintheilung in bestimmte Kammerämter unter je einem Kämmerer (camerarius), der die Einnahmen und Ausgaben der Regierung [66]) in dem Distrikt zu verwalten hatte. Leider vermögen wir auch hier die Zahl und Begrenzung dieser Kammerämter aus ältester Zeit nicht genau an zu geben, da wir nur aus den gelegentlich aufgeführten Namen einige Kenntniß erhalten. So werden urkundlich genannt: 1312 ein quon-

---

64) C. W. I. 152. Er scheint als solcher im Namen des Kapitels die Kolonisation zu leiten.

65) Diese Thätigkeit des Kapitelsvogtes für die Rechtspflege wird gleich in der ersten Verschreibung, wo seiner Erwähnung geschieht (1290 C. W. I, 152), ähnlich der des bischöflichen angegeben. Dagegen tritt er bei der Leitung der Kolonisation, wenigstens urkundlich, mehr zurück (C. W. I, 226 betheiligt; für gewöhnlich nur als Zeuge unterschr.)

66) Die sogen. camera episcopalis (C. W. II, 56, 191). Seine Thätigkeit erstreckte sich auf Einziehung und Verrechnung der gesetzlichen Abgaben, und alles was für Anlage und Verwaltung fiskalischen Eigenthums erforderlich war (vgl. Beispiele seiner Thätigkeit in Elbing C. W. I, 454, 467).

Digitized by Google

dam camerarius in Pogesania (C. W. I, 285), 1315 ein camerarius de Tlokow (l. c. 300), 1317 im allgemeinen zwei (oder sieben?) camerarii (l. c. 317), 1340 ein camerarius in Glotovia (l. c. 499), der 1348 camerarius de Gutenstad bezeichnet wird (l. c. II, 109), 1353 ein camerarius de Barthen (l. c. 199), 1341 werden nicht weniger als 4 Kämmerer aufgeführt (l. c. II, 5). Das Auffallende ist, daß die betreffenden Kämmerer alle unzweifelhaft Stammpreußen sind, indem sie theils ausdrücklich theils durch ihren Namen als solche gekennzeichnet werden. Wahrscheinlich waren, wie es auch im Ordensland der Fall, die altpreußischen Distrikte beibehalten, und für jeden ein eigener Kämmerer angestellt, wozu man dann natürlich am liebsten, wenn es sein konnte, frühere Ortsvorstände nahm. Danach vermuthe ich, daß für Ermland bald Anfangs folgende Kammerämter eingerichtet wurden, die wir auch später noch wesentlich wiederfinden: 1. Warmia im engern Sinne (das spätere Kammeramt Braunsberg); 2. Pogesania (das sp. Kammeramt Wormditt; 3. Glottovia (das sp. K. Gutstadt); 4. Plica Barta (das sp. K. Heilsberg); 5. Tlokovia (das sp. K. Seeburg); 6. Barthen (das sp. K. Rössel); 7. Gunlauken (das sp. K. Wartenburg); dann die beiden kapitulärischen: 8. Wewa (das sp. K. Mehlsack); 9. Gudekus und Bertingen (das sp. K. Allenstein). Wegen der Stellung, die der Vogt namentlich in dieser Zeit zu der ganzen Verwaltung des Landes einnahm, ist es natürlich, daß derselbe als der unmittelbare Vorgesetzte der Kämmerer dastand, daher einen solchen wohl als camerarius noster bezeichnen konnte (C. W. I, 472). Doch wäre es auch möglich, daß demselben einer der Kämmerer als eine Art Oberkämmerer besonders zur Hand gewesen; wenigstens finden wir einen gewissen Merune oder Meruno, den 1346 Bruno von Lutir camerarius noster nennt (C. W. II, 69), an andern Stellen von ihm als famulus oder familiaris noster bezeichnet[67]).

Desgleichen mußte nach der Rechtsform der damaligen Zeit das Institut der notarii publici sehr bald ins Leben treten. Ein notarius ist nach allgemeinen Rechtsbegriffen zur Giltigkeit jeder gerichtlichen Verschreibung erforderlich. Als solche fungirten ur-

67) C. W. II, 48, 52, 64, 66 (Meruno), 81 (Merune). Es ist dies wohl derselbe Merun Nakie, der 1349 von B. Hermann das Gut Maraunen bei Wartenburg erhält (C. W. II, 142).

Digitized by Google

ſprünglich wohl einzelne Geiſtliche aus der Umgebung des Biſchofs oder des Vogtes. So iſt vielleicht der 1280 als „notarius noster“ unterzeichnete Ebirhardus (C. W. I, 103) niemand anders als der bekannte Domkantor und ſpätere Biſchof Eberhard, und noch unter B. Eberhard fungiren als Notare gewöhnlich der Hofkaplan oder ein Pfarrer der Umgegend[68]). Doch erſcheint auch ſchon da gleichzeitig ein offizieller notarius (ſo 1307 Winarus, 1308 Petrus, vgl. C. W. I, 243 und 254), wie auch ein ſolcher glaublich dem Vogte ſowie dem Domkapitel ſtets zur Verfügung ſtehen mußte[69]). Seit 1342 treten neben dieſen gleichſam privaten Notaren noch notarii publici[70]) auf, die häufig vom Biſchof als nostri et publici notarii bezeichnet werden[71]), ſei es, daß ſie von ihm ernannt wurden, oder auch theilweiſe in ſeinem unmittelbaren Dienſt ſtanden. Von denſelben ſind wohl zu unterſcheiden die öfters vorkommenden imperiali auctoritate notarii publici, die ſich glaublich nur vorübergehend hier aufhielten oder auch zur Vornahme beſonderer Rechtsverſchreibungen aus der Nähe (vielleicht beſonders vom Hofe des Hochmeiſters) requirirt wurden. So ſtellt eine Abſchrift der Diöceſaneintheilung Innocenz IV. (von 1243) ein gewiſſer Johannes Henrici de Sunneborn clericus Moguntinensis diocesis Imperiali auctoritate notarius publicus (d. Frauenburg a. D. 1334) aus (C. W. I, 438); 1348 vollzieht als ſolcher das Notariats-Inſtrument einer gerichtlichen Verſchreibung ein Conradus Witswart de Brünswick clericus hyldensem. diocesis (C. W. II, 113), 1357 ein Ambrosius Libingi de Brunsberg clericus Warmiensis diocesis (C. W. II, 247).

Als Kammerherr, cubicularius episcopi wird urkundlich zuerſt im J. 1332 derſelbe Conradus parochus in Glottow genannt, der kurz darauf einfach als Hofkaplan (capellanus episcopi) aufgeführt wird (C. W. I, 431 und 433). Es war ſomit wohl nichts weiter

68) Vgl. C. W. I, 242, 318, 322, 339, 341, 345.

69) So 1304 ein „dominus Conradus sacerdos tunc notarius advocati“ unterſchrieben (C. W. I, 228); 1329 ſtellt das Domkapitel eine Verſchreibung aus „per manus nostri Notarii“ (l. c. 404).

70) C. W. II, 16 unterſchreibt Jacobus de Sandow publicus Notarius Magister Johannes pro tunc noster Notarius; 1346 ſtehen 4 namentlich als publici Notarii aufgeführt (C. W. II, 65).

71) So C. W. II, 144.

Digitized by Google

als die Würde des alten syncellus. Dagegen ist der 1353 als cubicularius aufgeführte Tilo unzweifelhaft ein Laie, da er zusammen mit dem öffentlichen Notar Tilo Sperling eine gewisse Landbesitzung vom Bischof zugetheilt erhält (C. W. II, 189). Vielleicht war er wirklich nur ein gewöhnlicher Kammerdiener; denn die erwähnte Verschreibung bezieht sich nur auf 4 Hufen, was für jeden höhern Beamten ein zu kleines Geschenk gewesen.

Von 1342 an tritt urkundlich auch noch ein zweiter Vogt advocatus in oder de Brunsberg auf (C. W. II, 16, 57 111, 155), vielleicht zur Paralysirung, vielleicht auch nur zur Aushilfe des Ordens-Landvogtes, dem gegenüber Letzterer dann als advocatus major bezeichnet wird (C. W. II, 55). Desgleichen begegnet uns seit 1344 in den Urkunden ein bischöflicher Marschall, curiae episcopalis marschalcus [72]), der also den bischöflichen Marstall und was dazu gehörte (wie Gestüte, Fourage, Weiden) unter sich hatte, und wohl zuerst von dem das Hofgepränge liebenden B. Hermann von Prag eingeführt war. Wahrscheinlich wurden ihm nun auch die magistri karuani oder karuanorum, unterstellt, welche die Aufsicht über das Rüsthaus oder die Schirrkammer hatten, worin das Geräthe zum Krieg wie für den Ackerbau aufbewahrt wurde. Solche werden zuerst 1325 erwähnt (C. W. I, 377 und 378), und standen ursprünglich wohl unter dem Vogt. Ob es solche Rüstkammern bei allen Schlössern gab, steht nicht fest; sicher aber befand sich eine solche in Brausberg [73]). Andere ähnliche Beamte mehr lokaler Natur (wie z. B. die castellani, die einzelnen städtischen Beamten) übergehe ich hier, wo ich blos die Hof- und allgemeinen Staats-Beamten des Bisthums hervor zu heben mir vorgesetzt. Ob unter diese endlich auch die öfters in den Urkunden [74]) aufgeführten familiares episcopi als besonders zum Hofstaat gehörend zu rechnen, oder ob darin nur eine Bezeichnung des allgemein menschlichen Verhältnisses zu sehen, muß dahin gestellt bleiben. So weit wir über die betreffenden Persönlichkeiten anderweitig Kenntniß haben, sind dieselben zumeist theils hervorragende Lehnsleute, theils Beamte des Bischofs, öfters auch dessen wirkliche Verwandte.

---

72) Vgl. C. W. II, 37 und 38. I, 505.

73) Vgl. die Aufzeichnungen zum J. 1346 in C. W. II, 84 und 304.

74) Z. B. C. W. II, 60, 77, 190, 220, 254 u. s.

Digitized by Google

Dieſes immerhin nur ſehr fragmentariſche Bild des Ermländiſchen älteſten Beamtenſtandes ergänzt in lebendiger Weiſe die Ordinantia seu Consuetudo castri Heilsberg de officialibus antiquorum Dominorum (Hſchr. i. Frb. Cap. A.), eine draſtiſche Darſtellung des biſchöflichen Hofhaltes in Heilsberg aus den Zeiten des B. Nicolaus von Tüngen (zw. 1470 und 1480 abgefaßt), welche hoffentlich ſchon dieſes Jahr in den Monumenta unſers Vereins wird zum Druck gebracht werden können. Danach enthielt der biſchhöfliche Hofſtaat folgende Beamte: 1. Venerabilis senex, qui fuit religiosus aut theologus aut juris peritus pro vicario ecclesiae (alſo wohl eine Art Geheimrath und Stellvertreter des Biſchofs, wie früher der vicedominus, ſpäter der Generalvikar es war); 2. Iudex in spiritualibus (alſo wohl ungefähr daſſelbe, was ſpäter der ſogen. Generaloffizial); 3. Iudex saecularis seu Advocatus; 4. Procurator (Schäffer, wohl derſelbe, der an andern Höfen der ministerialis *κατ' ἐξοχήν* hieß); 5. Poenitentiarius linguae Prutenicae; 6. Burggrabius castri Heilsberg; 7. Camerarius; 8. Marschalcus; 9. Magister coquinae (Küchen- und Speiſemeiſter, vielleicht dem Truchſeß dapifer der andern Fürſtenhöfe entſprechend); 10. Pincerna altor (Obermundſchenk, der frühere cellerarius Kellermeiſter); 11. Pincerna bassior (Unter-Mundſchenk); 12. Magister piscaturae (Fiſchmeiſter, vielleicht zugleich über die Verwaltung und Benutzung der Seen und Gewäſſer); 13. Magister silvarum (Forſtmeiſter); 14. Campanator castri et capellae (Hofglöckner); 15. Servus siliginis (Speicher-Diener); 16. Vigil superior (Oberwächter); 17. Vigil inferior (Unterwächter). — Wir finden alſo hier die 4 Haupthofämter der damaligen [75]) Fürſtenhöfe, nämlich des Marſchalls, Kämmerers, Truchſeß und Mundſchenkes wieder,

---

75) Wie über dieſelben der Schwabenſpiegel n. 69 (ed. Lossberg) ſagt: Div geistlichen fvrsten ampt vnd div weltlichen fvrsten ampt div sint gestiftet von erste mit vier fvrsten ampten. mit einem trvhsaezen vnd mit einem marschalke vnd mit einem kameraer vnd mit einem schenken. Die vier die mözen von erste rechte vrie lvte sin. Ueber die Dauer ihres Amtes verordnete ſchon Friedrich II. sent de offic. episcop. 1219: Coram nobis per sententiam diffinitum est, quod mortuo uno episcopo et alio substituto omnia officia vacant, exceptis quatuor principalibus, dapiferi videlicet et pincernae, mareschalci et camerarii. Daſſ. wiederholten Conrad IV. sent. de offic. eccl. 1240, de jurib. epp 1240, Wilhelm. sent. de offic eccl. 1250.

Digitized by Google

die aber in eine andere Ordnung gerathen, weil ſie zugleich mit den Beamten der höhern geiſtlichen wie weltlichen Verwaltung aufgeführt ſind. Wegen des Nähern verweiſe ich auf die Mittheilung des merkwürdigen Aktenſtückes in unſern Monnmenta hist. Warm. vol. III ſelbſt.

Digitized by Google

Die Veſten der Vorzeit im Ermlande.

Dritter Artikel.

Von

Ober-Steuerinſpektor von Winckler.

Huntau auch Huntenau, Honeda genannt.

Auf der höchſten Stelle einer ſanftanſteigenden Hochebene, deren ſüdlicher Fuß durch den tief eingeſchnittenen Lauf des Stradnik, eines Nebenfluſſes des Friſchings, in vielfachen Krümmungen gebildet wird, erhebt ſich ein hoher Wall, zum Theil mit Bäumen beſetzt. Sein oberer Umfang beträgt 600 Schritt, ſeine Höhe abwechſelnd 40 bis 50 Schritt. Verſtärkt wird er durch einen Graben, der auf der Nordoſtſeite ſich in einer breiten Wieſenfläche verläuft. Der weſtliche Abhang des Walles iſt zum Theil beackert, auch hat der Beſitzer dieſes Grundſtückes, ein Bewohner des nahen Dorfes Pattranken bereits angefangen die Umwallung ihrer guten Dammerde wegen abzugraben, und ſo dürfte in nicht mehr langer Zeit dieſer Reſt längſt verklungener Zeiten gänzlich verſchwunden ſein.

Auf der Höhe des Walles bietet die Umſchau eine bunte Abwechslung von Thälern, Wäldern und Feldern. Nach Norden und Oſten breitet ſich das liebliche mit vielen Ortſchaften geſchmückte Thal des Friſchings aus, links ſchimmert der Wellenſpiegel des friſchen Haffes, nach Süden wird jedoch der Blick in die tiefen Gründe des Stradnik zum Theil durch dichte Waldung behindert. Schön iſt es, auf dieſem Höhenpunkte die große Landkarte zu überſchauen, welche ſich hier aufrollt; der Blick des Beſchauers wird durch das reizende Landſchaftsgemälde lange gefeſſelt.

Digitized by Google

Ueber die Landschaft Huntau sowie die Errichtung der Kirche unter dem Schutz der Burg Hunta oder Honeda, welche im Frieden von 1249 stipulirt wurde, ist bereits in diesen Blättern die Rede gewesen (vgl. Bd. II. S. 385 f.), worauf hier verwiesen wird.

Partegal.

Dicht bei dem Gute Parteinen vereinigen sich mehrere, zum Theil bewaldete Schluchten zu einem breiten Wiesenthal, aus welchen sich ein auf allen Seiten steil ansteigender Hügel erhebt. Er ist größtentheils mit Wald bewachsen und birgt in dessen Schatten den Friedhof des Ortes. Augenscheinlich war er früher künstlich von der westlich liegenden Hochebene durch einen sehr breiten und tiefen Graben abgetrennt worden; letzterer verflacht sich sichtlich in Folge seiner Benutzung zu ökonomischen Zwecken immer mehr. Die obere ebene Fläche dieses in seiner markirten Form auffallenden Berges senkt sich etwas in nördlicher Richtung; seine Länge beträgt 180 Schritt, während die Breite zwischen 80 bis 110 Schritt wechselt. Spuren von Befestigungen sind nicht mehr aufzufinden, nur seine Lage und seine Form weisen dieser Anhöhe in ihrer Beziehung zu den in Voigts Gesch. Thl. II. S. 389 ff. geschilderten kriegerischen Ereignissen eine beachtenswerthe Stelle für die Specialgeschichte des Landes an*).

Schrandin, jetzt Schrandenberg.

Ueber dem Dorfe Gr. Hoppenbruch erhebt sich eine beträchtliche Anhöhe, die gegenwärtig den Hof Schrandenberg trägt. Wie sie nur eine halbe Meile von der vorhingenannten Höhe Partegal entfernt liegt, so sind auch ihre Zwecke und Schicksale eng mit einander verknüpft gewesen: in anziehender und lebendiger Schilderung erzählt Voigt die gewaltigen Kämpfe um den Besitz Balgas, bei welchen die Burgen Partegal und Schrandin sammt der unter letzterer gelegenen befestigten Mühle in hervorragender Weise betheiligt waren. Gegenwärtig haben Zeit und Menschen alle Spuren verwischt, welche die frühere Bedeutung dieses Platzes enthüllen könnten, einzig durch die prächtige Aussicht, welche diese Höhe bietet, wird der Forscher einiger-

*) Die Namen Partheinen und Partegal erinnern zugleich an zwei noch blühende Geschlechter der Provinz. Die letztgenannte Familie, welche noch vor einigen Jahren in dieser Gegend angesessen war, hat den ursprünglichen Namen Partegal später in Portugale transformirt.

Digitized by Google

maßen für den Mangel jedes sichtbaren Erinnerungszeichens alter Zeiten entschädigt. Das stets belebte Haff, die vorliegende Niederung in der Mannigfaltigkeit ihrer abwechselnden Begrenzung fesseln sein Auge, während der Blick auf das sagenumrauschte Balga seinem Geist die Kämpfe längst entschwundener Jahrhunderte zurückführt.

Sportenen (Roteinen?).

Inmitten des Weges zwischen Wormditt und Liebstadt liegt in freundlicher Umgebung das Dorf Sportenen, dessen Feldmark die Passarge in vielfachen Windungen östlich und nördlich umfließt. An der äußersten Nordgrenze erhebt sich der kegelförmige Schloßberg, dessen abgestumpfter Gipfel, mit Tannengebüsch beschattet, eine liebliche Aussicht auf das von dem Flusse durchschlängelte Wiesenthal bietet. Podangen, versteckt unter Riesenbäumen, Tüngen mit seiner weitschimmernden Kapelle dienen dem Landschaftsbilde zur anmuthigen Staffage. Der Fuß des Schloßberges wird von dem ehemaligen Bette der Passarge, die jetzt ihren Lauf weiter nördlich nimmt, begrenzt, und es weisen noch Spuren in seiner Nähe auf die hier früher gestandene Mühle Roteinen hin. Der Berg, welcher nach drei Seiten steil abfallend, sich zu einer Höhe von 100 Fuß erhebt, wird auf der vierten Seite durch einen tiefen Graben und einen 20 Fuß hohen Wall von dem vorliegenden Terrain abgeschnitten, auf seiner Oberfläche einen kreisrunden Platz von ungefähr 300 Fuß Durchmesser bildend. Historische Anknüpfungen waren nicht aufzufinden, nur im Dorfe geht noch die Sage, daß hier in uralter Zeit ein Schloß versunken sei.

Das Thal der Weeske.

Dort wo die Wasserscheide zwischen der Passarge und den Quellen der Weeske (ihr Hauptzufluß entfließt dem Sorreyner See) sich erhebt, krönt ragender Hochwald mit schattigen Wipfeln die Höhen des Bergplateau, nur der frei emporsteigende Schloßberg bei Goldbach gestattet einen weiten Blick auf die durch den anmuthigen Wechsel sanft geschwungener Berglinien und zahlreicher Seen reich ausgestattete Landschaft. Steigt man von den versunkenen Wällen des von einem weiten Wiesenthal und tiefen Schluchten umschlossenen Burgberges bei Stobnitten in das bezaubernde Thal der Weeske hinab, so befindet man sich in einem von schön gruppirten und hochbelaubten Thalrändern umfaßten Eingange zu einem weiten Amphitheater,

welches von den malerischen Höhen bei Schmauch schon zum Theil zu übersehen ist und weiter gegen Westen mit der Elbinger Niederung und dem Drausensee zusammenzufließen scheint. Den schönsten Anblick dürfte dieses erweiterte Thalbecken vom Schloßberge in Holland und von den Höhen bei Kusfeld und Hirschfeld gewähren und es wird dann in dem Beschauer der Gedanken erweckt, daß diese ganze Einsenkung mit Inbegriff der gedachten Niederung einst von den Gewässern des weit ausgedehnten Drausensees, so wie des nahe liegenden Haffes mehr oder minder überfluthet gewesen ist *).

Auch die früheste Geschichte der Menschheit hat ihre eherne Fußspur diesem Boden unverkennbar aufgedrückt. Nicht spurlos sind die Kämpfe vergangener Jahrhunderte vorübergezogen, wenn auch keine verklingende Sage uns nähere Kunde giebt, wie und auf welche Weise das große Drama menschlicher Geschicke hier abgespielt und entschieden worden ist.

Dieses weite Thal vermittelte den Uebergang aus den am Haff gelegenen Landschaften mit dem Innern des Preußenlandes, mithin mußte sein Besitz in den Kriegen um die Eroberung und Sicherung des letzteren von großer Bedeutung sein. Zahlreiche Burgwälle schirmten daher seine Zugänge und Seitenthäler; zwei von ihnen Pazlak und Weklitz hatte in den langwierigen Fehden mit den Urbewohnern der deutsche Orden zu festen Waffenplätzen umgeschaffen.

Außer den bereits erwähnten Schloßbergen bei Goldbach und Stobnitten ist die oberhalb der Rudolphsmühle in dem schönen Reichertswalder Forste gelegene Heidenburg zu erwähnen, über deren noch erkennbare Wälle, die einen unergründlichen Brunnen umschließen, riesige Buchen ihre mächtigen Kronen schimmernd ausbreiten. Weiter unterhalb gelegen sind anzuführen: der Burgwall bei Taulen unfern den Trümmern des festen Comthurhofes, die Schloßberge von Grünhagen und Talvitten, so wie die im Walde zwischen Reichenbach und Rossitten in ihren mächtigen Umwallungen weit erkennbare Heidenburg; ferner der an dem Wege nach Jankendorf von senkrechten Schluchten umgebene Burgberg von Blumenau, so wie der bereits früher schon genannte, einst das Heiligthum der Preußen schützende und nach dem Entscheidungskampfe

*) Ein Blick auf die hydrographische Karte Hennebergers zeigt uns auch die früher größeren Dimensionen des Sees.

auf dem Todtenfelde erstürmte Wallberg im Heiligenwalder Forste *). Alle diese festen Plätze beherrschten die Zugänge des Südrandes der Weeske, während die Burg Oszek, an deren einstige Existenz nur noch der Name der Ortschaft Althof erinnert, ihre Mündung bewachte. Auf der Nordseite des Weeskethales thronte auf der reizenden Höhe bei Weklitz ein Kastell, das später als Ordensburg in dem großen Aufstande 1262 erobert und gebrochen ward. Die Reste einer noch vorhandenen Vorburg, die weitläufigen Umwallungen lassen ihren frühern Zweck als eine mächtige Landesveste zu dienen, deutlich erkennen; noch mehr aber entzückt die liebliche Landschaft, deren Aussicht im Westen von dem Schloßthurme zu Marienburg begrenzt wird, den Besteiger dieser Höhen. Weiter östlich hatte der zwischen Angnitten und Caymen belegene Schloßberg wohl eine ähnliche Bestimmung zu erfüllen.

Mit dieser durch die gebotene Raumbeschränkung zusammengedrängten Beschreibung der alten Vesten des schönen Weeskethales, welches seit der Zeit, wo das Christenthum in Preußen festen Fuß faßte, eine Grenzscheide zwischen Pomesanien und dem Ermlande bildete, nehme ich Abschied vom Leser, hoffend zur weitern Forschung in dieser Richtung eine Anregung gegeben zu haben. Noch viele alte Burgplätze harren einer eingehenden Beschreibung; ich gestatte mir nur die Andeutung, daß an der Bahnau unweit Hohenwalde, bei Drewsdorf an einem Nebenflüßchen der Baude, bei Globuhnen zwischen Brandenburg und Kreutzburg, Wallringe vorhanden sind, daß ferner ähnlich der Silberberg bei Glautinen, (zwischen letzterem Orte und Zinten), die Burgreste im Hermsdorfer Walde, Lauenberg genannt, der Wall bei Peithunen, der Burgberg bei Saalfeld, das alte Schloß bei Glottau, der Heidenwall zwischen Wölken und Schwuben, der alte Bergfrieden zwischen Kl. Körpen und Freihagen, um nur einige zu erwähnen, wohl hinlänglichen Stoff zur Bearbeitung darbieten würden.

*) Zeitschr. II. S. 644.

Digitized by Google

Der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des Deutschen Ordens.

Von

Domcapitular Dr. Krüger.

Simon Grunau schreibt Tractat VIII. Kap. 16 § 2:

„In diſſem Capitel — nämlich im Ordenskapitel zu Elbing 1285 — ordenirte der Homeiſter [Burchard v. Schwanden], das die prieſter im gantze lande ſolden halden horas Canonicas wie die monche predicatorum, Bis ztu der zteit man Notulam hilt dominorum der Gneſinſchen kirchen yn polen, wen bis ztu der zteit die mönche alzeit ir Cappelan waren gemeinglich geweſen, vnd die prieſter hern von yn hatten Ceremonia gelernt, vnd ſint dem mal ſy beide einen regel profitirten, ſo mochten ſy och wol eine Notula haben, Sunder mit der zteit im Biſthumb Colmenſee, Ryſenburgk vnd Samelant iſt es verwandelt, wen ein Iglich Biſchof macht es yn ſein Biſthumb nach ſeym willen, vnd war ſeer eine wunderliche Notula, Jdoch heutt in ſie ſauberlich ordenirt, das macht der Druck".

Auf die Berichte des unkritiſchen Simon Grunau darf man bekanntlich nicht zu viel bauen. Gewöhnlich iſt bei ihm wie bei andern Chroniſten Wahres, Halbwahres und Falſches unter einander gemengt. Für unſer Thema iſt aber dieſer Bericht ſo wichtig, daß er nicht mit Stillſchweigen übergangen werden darf. Zwar enthält er nicht durchweg Richtiges; aber ohne ihn würde es uns vielleicht nicht gelungen ſein, das Richtige zu erkennen.

Nach Simon Grunau haben alſo bis 1285 die Prieſter in Preußen gehalten die Notula der Metropolitankirche in Gneſen, oder die liturgiſchen Bücher von Gneſen im Gebrauche gehabt. In dieſer

Digitized by Google

Allgemeinheit ist der Satz nicht wahr; denn die in Preußen predigenden Mönche, zuerst Cistercienser, dann hauptsächlich Dominikaner waren an ihre Ordensbücher gebunden. Beschränkt man den Satz auf die Weltpriester, so lassen sich zwar für den Gebrauch der Gnesenschen Bücher Gründe anführen, aber nicht für die allgemeine Benutzung derselben. Nachdem nämlich die Predigt Christians und seiner Genossen einige Früchte getragen und selbst einige preußische Große (quidam magnates) die Taufe empfangen hatten, beauftragte Pabst Innocenz III. am 4. September 1210 den Erzbischof von Gnesen, daß er den predigenden Mönchen und den Neubekehrten in ecclesiasticis sacramentis et aliis, quae ad ampliandum christianaer eligionis cultum spectare noscuntur, so lange seine Hirtensorgfalt zuwende, bis nach Zunahme der Bekehrten ihnen ein eigner Bischof gesetzt werden könne; auch daß er die polnischen Bischöfe, andere Prälaten und Magnaten angelegentlichst ermuntere, ihnen in jeglicher Art förderlich zu sein[1]). So hat denn der Erzbischof von Gnesen bis zur Einsetzung Christians als Bischof von Preußen (1215) wirklich bischöfliche Rechte über Preußen ausgeübt und die Annahme liegt ziemlich nahe, daß er auch die in seiner Diöcese üblichen liturgischen Bücher in Preußen eingeführt habe. Auch unter dem Bischof Christian hat der Erzbischof von Gnesen noch die Rechte eines Päbstlichen Legaten in Preußen ausgeübt, und hat die Befugniß dazu möglicherweise aus der obigen Urkunde von 1210 hergeleitet; denn hätte es sich damals bloß um die Ausübung der bischöflichen Rechte in Preußen gehandelt, so wäre diese zweckmäßiger dem nähern Bischof von Cujavien übertragen werden, zumal Christian aus dem im Bisthum Cujavien liegenden Kloster Oliva nach Preußen gekommen war. Erst 1219 wurden dem Erzbischof von Gnesen die Legatenrechte über Preußen genommen[2]). Die von diesem in liturgischer Hinsicht getroffenen Einrichtungen alsbald abzuändern, konnte Bischof Christian keine Veranlassung haben. Aber nach Christians Tode (1245) trat die bereits 1243 decretirte Theilung Preußens in vier Diöcesen ins Leben. Der Dominikaner Heidenrich wird 1246 erster Bischof von Kulm und sein Domkapitel nimmt bald das Kleid der regulirten Chorherren des h. Augustinus. Der in der Kathedralkirche übliche

1) Acta Bor. I. 249.
2) Cod. dipl. Pruss. I. No. 13.

Digitized by Google

Ritus ist Muster für die Diöcesanpriester, und so werden im Bisthum Kulm die Gnesenschen Bücher wohl noch im privaten Gebrauch einzelner Priester verblieben, aber die Augustinianischen Bücher regelrecht in Anwendung gekommen sein. Das Kulmer Domkapitel trat ferner 1264 in den strengern Orden der Deutschen Ritter[3]), diesem Orden gehörten auch die Domkapitel von Pomesanien und Samland an, und so werden denn vor dem Jahre 1285 die Gnesenschen und die Augustinianischen Bücher mit den beim Deutschen Orden eingeführten und vielleicht auch noch mit andern von den Weltgeistlichen in Preußen gebraucht worden sein, und gerade dieser Verschiedenartigkeit hat Burchard von Schwanden 1285 ein Ende machen wollen. Aber aus welchem Grunde wollte denn der Hochmeister, daß gerade die Bücher der Dominikaner oder des Predigerordens fortan allgemein in Anwendung kommen sollten?

Bald nach oder zugleich mit dem Deutschordensheere kamen auch die Dominikaner nach Preußen. Pabst Gregor IX. fordert 1230 die Dominikaner in den Erzbisthümern Magdeburg und Bremen, in Pommern, Polen, Mähren, im Sorbenland, Holstein und Gothland auf, das Kreuz gegen die Preußen zu predigen[4]), denen der Herzog von Masovien und der von diesem zu Hülfe gerufene Deutsche Orden nicht im Stande waren zu widerstehen[5]). Derselbe Pabst ermuntert 1231 die bekehrten Pomesanier und Passalucenser, dem christlichen Glauben treu zu bleiben und die zu ihnen gesandten Predigerbrüder mit Vertrauen aufzunehmen[6]). An die Predigerbrüder in Preußen selbst erläßt er Schreiben am 6. und 7. October 1233[7]). Innocenz IV. befiehlt seinem Legaten Wilhelm von Modena 1236, Preußen in Bisthümern zu theilen und sie mit Bischöfen aus dem Dominikaner-Orden zu besetzen[8]). Gleich bei Gründung der Stadt Elbing 1238 weist der Deutsche Orden ihnen daselbst einen Platz zur Erbauung eines Klosters an[9]). Diese Schenkung wird bestätigt

3) Cod. dipl. Warm. II. No. 534 p. 564. — Die Urkunden über dieses Ereigniß sind noch vorhanden, und sehen ihrer Veröffentlichung entgegen.

4) Cod. dipl. Pruss. I. 24.

5) Raynald ann. 1230 nr. 23.

6) Raynald nr. 42.

7) Cod. dipl. Pruss. I. No. 31. 32.

8) Cod. dipl. Pruss. I. No. 47.

9) Cod. dipl. Warm. I No. 1.

Digitized by Google

durch den Päbstlichen Legaten Wilhelm von Modena 1242[10]), und durch den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe 1246[11]). Doch sie hatten 1246 noch volle Arbeit als Missionare; Kloster und Kirche war damals noch nicht gebaut; sie erhalten vielmehr erst die Erlaubniß, zum Behuf dieses Baues eine Ziegelscheune vor der Stadt anzulegen. Aber 1251 finden wir schon in einer zu Elbing aufgenommenen Urkunde den dortigen Dominikaner-Prior als Zeugen[12]). Das Dominikaner-Kloster in Elbing ist als das älteste auf altpreußischem Boden anzusehen. Der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe spricht in der Urkunde von 1246 von den großen Verdiensten der Dominikaner um Preußen und Livland, und daß der Deutsche Orden ihnen zu Dank verpflichtet sei. Der Hochmeister wünscht, daß die Dominikaner dem Deutschen Orden inseparabiliter esse junctos, sicut mente, ita et corpore, und darum bestätigt er die schon 1238 gemachte Schenkung des Bauplatzes. Wären schon Dominikanerklöster in Preußen erbaut, und damit eine feste Niederlassung der Dominikaner im Ordenslande Preußen bereits erreicht gewesen, hätte der Hochmeister unmöglich so sprechen können.

Die ausgesprochene Absicht des h. Dominikus war, durch Verschmelzung des Mönches und Weltpriesters der Kirche eine neue Glaubenswehr zu geben. Beim Deutschen Orden fand eine Verschmelzung des Mönches mit dem weltlichen Ritter statt, und so paßten denn beide Orden vortrefflich zu einander, um so mehr als sie nach dem Ausdrucke Simon Grunaus eine und dieselbe Regel profitirten, indem nämlich den beiderseitigen Ordensregeln die Regel des h. Augustinus zu Grunde lag[13]). Die Errichtung eigener Klöster nahmen die Dominikaner erst in Angriff, als die bereits 1243 abgetheilten preußischen Diöcesen ihre erste Bischöfe erhielten. Da nämlich hatte ihre bisherige ausgedehnte Missionsthätigkeit ein Ende, weil als Pfarrer überall Weltpriester und Priesterbrüder des Deutschen Ordens[13a]) eingesetzt wurden. Bevor sie eigene Klöster hatten,

---

10) Cod. dipl. Warm. I. No. 4.

11) Cod. dipl. Warm. I. No. 14.

12) Cod. dipl. Warm. I. No. 27 p. 50.

13) Siehe Wetzer und Welte Kirchenlexicon, s. v. Dominikaner-Orden S. 238, und s. v. Teutschorden S. 811 in den betreffenden Bänden.

13a) Zu den Pfarrkirchen seines Patronats scheint der Orden häufig seine Priesterbrüder den Bischöfen präsentirt zu haben. Siehe die Gesetze des Hoch-

Digitized by Google

werden sie in den Häusern des Deutschen Ordens als dessen treueste Helfer gastliche Aufnahme gefunden, oder gar bleibenden Aufenthalt gehabt haben, was bei der Gleichartigkeit der Ordensregeln für beide Theile nicht besonders störend war. Nur eins war unangenehm. Die Priesterbrüder des Deutschen Ordens und die Dominikaner konnten nicht zusammen die sogenannten Tagzeiten verrichten; denn im Deutschen Orden war ohne Zweifel die in Deutschland übliche Form des Breviers eingeführt, während der auf romanischem Boden entstandene Dominikanerorden eine andere Form gebrauchte. Da trat der Päbstliche Stuhl ins Mittel. In der Zeit von 1230 bis etwa 1250 wird es geschehen sein, daß der Deutsche Orden ex intercessione Sedis Apostolicae, wie eine unten mitzutheilende Urkunde sagt, das Officium divinum der Dominikaner annahm; denn später, als die Dominikaner in Preußen sich in die Stille ihrer Klöster zurückgezogen hatten, konnte der Päbstliche Stuhl hiezu kaum Veranlassung haben. Sah doch der Deutsche Orden sogar sich frühe genug veranlaßt, die ex intercessione Sedis Apostolicae einmal recipirten Bücher zwar nicht aufzugeben, aber nach seinen speciellen Bedürfnissen umzugestalten.

Da der Deutsche Orden das Dominikaner-Brevier angenommen hatte, bedienten sich desselben die drei Preußischen Domkapitel, welche dem Deutschen Orden angehörten. Aber auch das Domkapitel von Ermland, dessen Mitglieder Weltgeistliche waren, hat es um der Gleichförmigkeit willen angenommen, zumal der erste Bischof von Ermland ein Bruder des Deutschen Ordens war, und seinen Einfluß in diesem Stücke geltend gemacht haben mag. Wenigstens sagt Bischof Kromer in der Vorrede seiner Ausgabe des Ermländischen Breviers von 1581, daß es ihm und seinem Kapitel gut geschienen habe, nicht das Römische Brevier einzuführen, sondern usitata in hac nostra dioecesi supra trecentos annos, et ex quo condita est, Breviaria retinere. Die Kromersche Ausgabe aber ist, abgesehen von den erst durch Kromer eingetretenen Veränderungen, wesentlich dem Brevier des Deutschen Ordens gleich und wie dieses dominikanisch.

---

meisters Konrad von Feuchtwangen (1291—96) bei Hennig die Statuten des Deutschen Ordens S. 118. Einen Priesterbruder finden wir 1364 als Pfarrer von Elbing (Cod. dipl. Warm. II. No. 303 p. 369 seqq.) — Vergl. die Urkunde No. XXIX. von 1503 bei Jacobson Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenraths der Provinzen Preußen und Posen.

Digitized by Google

In der Form, welche das Dominikaner-Brevier um die Mitte des 13. Jahrhundert hatte, war es vom Deutschen Orden angenommen worden; die spätern Veränderungen, welche dasselbe Brevier im Dominikanerorden selbst erfuhr, gingen in das Brevier des Deutschen Ordens nicht über. Bei dem Deutschen Orden hatte das ex intercessione Sedis Apostolicae einmal recipirte Dominikaner-Brevier seine besondere Geschichte. In Deutschland übliche Andachten, wie z. B. die besondere Verehrung der deutschen heiligen Elisabeth, fanden naturgemäß ihren Weg in die liturgischen Bücher des Deutschen Ordens. Einzelne dominikanische Riten waren den fortwährend aus Deutschland sich ergänzenden Deutschordens-Brüdern doch zu ungewohnt, als daß sie nicht nach den entsprechenden deutschen Riten hätten verlangen sollen. Endlich entschloß man sich, die dominikanischen Bücher in eine Form zu bringen, die zu den Bedürfnissen des Deutschen Ordens paßte. Die liturgischen Regeln, nach welchen die dominikanischen Bücher von den Priester-Brüdern des Deutschen Ordens gebraucht werden sollten, setzte man schriftlich auf, und das ist die Notula dominorum Theutunicorum, nach welcher die neuen Exemplare geschrieben werden mußten. Die Notula ist alt. Die auf uns gekommene Redaktion der Regel des Deutschen Ordens von 1334 schreibt vor, daß die Ordensbrüder, Geistliche und Laien, Tags und Nachts zum Gottesdienst kommen sollen, und zwar die Geistlichen, daz si singin vnd lesen nach den brevieren vnde buchen die noch deme ordene geschribene sint[14]), desgleichen, daß der Priester für den gestorbenen Ordensbruder das ampt der toden begee. als do geschriben ist in deme breviario des ordenes[15]). Die Gesetze des Ordens, welche vor Hochmeister Konrad von Feuchtwangen (1291—1296) in 53 Kapiteln abgefaßt wurden, befehlen den Priesterbrüdern, daß sie fremde Dinge, die zum Orden nicht gehören, unterlassen und sich halten an die breviere nach deme ordene, welche in jedem Ordenshause vorhanden sein sollen[16]). Ausdrücklich erwähnt wird die Notula allerdings erst in einem Gesetze des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg (1335—1342). In den Häusern nämlich, wo zwei Priester

14) Hennig, Die Statuten des Deutschen Ordens. Königsberg 1806. S. 47.
15) Hennig l. c. S. 49.
16) Hennig l. c. S. 90.

Digitized by Google

und zwei Schüler sind, soll alle Tage Gottesdienst und alle Tagzeiten mit den Noten d. i. gesungen gehalten werden; in kleinern Häusern aber soll man an den Sonntagen, an den Festen novem lectionum und an solchen Sonnabenden, auf welche das Officium de Beata Maria Virgine zu legen ist, das ampte der messe vnde der vesper begeen nach der nottil mit den noten[17]). Aber die in den ältern Gesetzen vorkommenden breviere nach deme ordene, offenbar gleichbedeutend mit den in den Regeln erwähnten Brevieren, die noch deme ordene geschribene sint, setzen doch das Bestehen der Notula voraus, nach welcher die liturgischen Bücher des Ordens zu schreiben waren. Da nun nach dem Berichte Simon Grunau's der Hochmeister Burchard v. Schwanden 1285 den allgemeinen Gebrauch des Dominicaner-Breviers schlechtweg verfügte, so scheint die Notula des Deutschen Ordens damals noch nicht vorhanden gewesen zu sein, und ihre Abfassung ist wohl zwischen 1285 und 1291 zu setzen.

Wie sich die Bisthümer Pomesanien und Samland im 13. und 14. Jahrhunderte zur Notula des Deutschen Ordens verhalten haben, darüber liegen uns keine Dokumente vor. Im 15. Jahrhunderte waren oder wurden sie, wenigstens im Kalendarium, dem Deutschen Orden ziemlich gleich. Das 38. Kapitel der Gesetze[18]) enthält eine Tabelle der Feiertage des Ordens, in welcher die von Hochmeister Werner v. Orseln (1324—1330) eingeführten Feiertage Inventionis und Exaltationis S. Crucis[19]) schon aufgenommen sind[20]). Mit der Ueberschrift Item statuimus, ut in nostra diocesi festa subscripta celebrentur, haben aber auch die Pomesanischen Synodalstatuten von 1411[21]) und die Samländischen Synodalstatuten von

17) Hennig l. c. S. 127.

18) Hennig l. c. S. 100. 101.

19) Hennig l. c. S. 120.

20) Der Redacteur der Ordensregel von 1334 hat in dieses Capitel der ältern Ordensgesetze die beiden im Text genannten Feiertage durch Interpolation aufgenommen, um eine vollständige Liste der damaligen Feiertage des Ordens zu geben; denn der erst 1340 beim Orden eingeführte Feiertag Conceptionis Mariae fehlt in der Liste.

21) Jacobson, Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen. Anhang No. XLVII. S. 158. 159.

Digitized by Google

1427[22]) Feiertagslisten, und es ist interessant diese mit der des Ordens zu vergleichen. Die Pomesanische und Samländische Feiertagsliste ist auch deshalb sehr beachtenswerth, weil jede auch die festa chori enthält, welche seit der Reception der gemeinsamen Notula in dem betreffenden Bisthum eingeführt waren. Alle drei Listen haben nicht den Feiertag Trinitatis, denn lange vor seiner allgemeinen Einführung im Jahre 1334 wurde er in Preußen als festum chori begangen und so beibehalten; man sprach nicht wie jetzt vom Trinitatis-Sonntage, sondern vom Sonntage Deus omnium. Die alten Feiertage des Ordens sind auch Feiertage in beiden Bisthümern. Aber in der Liste des Ordens stehen auch Feiertage „nach des landes gewonheit", und von diesen wurde Georgii in Pomesanien am 23. April gefeiert, in Samland am 24. April als festum chori begangen, weil am Tage vorher das Fest des Diöcesan-Patrons Adalbertus seinen Platz behauptete; Vincula Petri wurde weder in Pomesanien noch in Samland (wohl aber in Kulm) gefeiert; Decollatio Joan. Bapt. wurde in Pomesanien, wenn es nicht am Sonntage einfiel, auf den folgenden Sonntag verlegt, in Samland gar nicht gefeiert; die Tage Stephani, Joannis Evang. und Innocentum wurden in Pomesanien, aber nicht in Samland als Feiertage begangen. Der Orden feierte Ostern und Pfingsten vier Tage, so auch Pomesanien, Samland aber nur drei Tage. Nach Fertigung der obigen Liste des Ordens führte Hochmeister Dietrich v. Altenburg 1340 den Feiertag Conceptionis Mariae ein[23]), welcher in Samland gefeiert, in Pomesanien aber als festum chori behandelt wurde. Winrich v. Kniprode (1351—1382) setzte Ascensionis Domini und Corporis Christi als Feiertage ein[24]), sie stehen auch beide im Verzeichniß der Feiertage von Pomesanien und Samland, aber Corporis Christi wurde in sämmtlichen preußischen Bisthümern mit dem zweiten Sonntage nach Pfingsten begonnen, nur als festum chori behandelt[25]), und ob die Bemühung des Rigischen Erzbischofs Silvester Stodewäscher von 1451, eine Uebereinstimmung der Preußischen Bisthümer mit der übrigen abendländi-

22) Jacobson l. c. Anhang No. LII. S. 177. 178.

23) Chronik Wigands von Marburg. Kap. 27.

24) Hennig l. c. S. 138.

25) Die Ermländischen Synodal-Statuten, welche zwischen 1390 und 1415 unter Bischof Heinrich Sorbom oder Heinrich Heilsberg promulgirt wurden, haben Corporis Christi nicht unter den festis fori.

Digitized by Google

ſchen Chriſtenheit in dieſem Stücke herbeizuführen[26]), einigen Erfolg gehabt habe, iſt nicht bekannt. Als beſondere Bisthums-Feiertage hat Pomeſanien Joannis ante portam latinam und Barbarae, von denen dieſes in Samland festum chori war. Die festa chori Spineae coronae, Divisionis apostolorum, Marthae, Huperti, Praesentationis Mariae waren in beiden Bisthümern; eigenthümlich hatte Pomeſanien Constantiae, Samland Dorotheae, X. milium militum, Margarethae und Venceslai. Man ſieht, beſonders groß war ſeit der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Unterſchied im Kalendarium dieſer beiden Bisthümer und dem des Deutſchen Ordens nicht. Ob aber früher dieſe beiden Bisthümer ein mehr abweichendes Kalendarium gehabt haben, und die einmal pflichtmäßig recipirten dominikaniſchen Bücher nach einer ſtellenweiſe eigenthümlichen Diöceſan-Notula in ihnen gebraucht worden ſeien, haben wir nicht ermitteln können. Wohl aber war dieſes der Fall im Bisthum Kulm.

Der biſchöfliche Stuhl von Ermland beſitzt ein nach Experten-Urtheil im 15. Jahrhundert auf Pergament geſchriebenes Miſſale, welches meiſtentheils mit dem Miſſale des Deutſchen Ordens übereinſtimmt, und welches wir hauptſächlich darum für ein Kulmiſches halten, weil es ein Ermländiſches, Pomeſaniſches oder Samländiſches nicht iſt[27]). Es iſt die getreue Abſchrift[28]) eines vor 1340 gebrauchten Originals; denn die Meſſe des in dieſem Jahre in Preußen eingeführten Feſtes Conceptionis Mariae fehlt darin, obgleich es im Kalendarium als Feiertag ſteht, doch einzig ohne Angabe der Qualität des Ritus. Die unter Winrich v. Kniprode eingeführten Feſte Dorotheae, Huperti und Praesentationis Mariae[29]), desgleichen

---

26) Jacobſon, Die Metropolitan-Verbindung Rigas mit den Bisthümern Preußens in der Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie, Band 6, zweites Stück, Leipzig 1836 S. 146. 147.

27) Den Ermländiſchen Bisthumspatron Andreas hat es nicht als festum totum duplex, ſondern nur als duplex; den Samländiſchen Bisthumspatron Adalbertus kennt es gar nicht; die Pomeſaniſchen Feiertage Johannis ante portam latinam und Barbarae hat es zwar im Text, aber nicht im Kalendarium.

28) Hinter der Meſſe des Feſtes Corporis Christi folgen die Votivmeſſen de facie Domini aus der Zeit Innocenz IV. und Contra pestilentiam aus der Zeit Clemens VI Im Original lag zufällig hier ein Blatt mit dieſen Meſſen, und ſo kamen ſie in der Abſchrift an dieſe Stelle

29) Hirſch, Die Ober-Pfarrkirche von St Marien in Danzig Thl. I. S 212. Anm. — Die Chronik Wigands von Marburg Kap. 96.

Digitized by Google

der noch spätere Feiertag Visitationis Mariae fehlen darin ganz. Es hat sämmtliche in der alten Liste des Deutschen Ordens stehende Feiertage, auch die „nach des landes gewonheit", nur Georgii hat es bloß im Text und nicht im Kalendarium. Eigenthümlich sind ihm die Feiertage Cathedrae Petri, Marci Evang., Barnabae, Commemorationis S. Pauli, Transfigurationis Domini und Lucae Evang. In den einzelnen Messen stimmt es bald mit dem Missale des Deutschen Ordens überein, bald mit dem Ermländischen, und geht nur selten eigene Wege. Seine Existenz neben dem Deutschordens-Missale erklären wir uns in folgender Weise. Vor Abfassung der Notula dominorum theutonicorum hat das Domkapitel von Kulm, nachdem es 1264 in den Deutschen Orden getreten war, die von diesem Orden recipirten liturgischen Bücher der Dominikaner nach seinen Bedürfnissen und gemäß den im deutschen Vaterlande ihm lieb gewordenen Gewohnheiten umgestaltet[30]). Neben dem dies anniversarius fratrum sororumque am 10. October behielt es aus dem dominikanischen Kalendarium sogar noch den dies anniversarius parentum am 4. Februar bei, welcher in der spätern Notula des Deutschen Ordens gestrichen wurde. Das Kulmische Domkapitel mußte aber auch Rücksicht nehmen auf die Gewohnheiten des Kulmer Landes, welche vor Ankunft des Deutschen Ordens unter Bischof Christian und früher daselbst geübt waren, und daher schreiben sich die eigenthümlichen Feiertage. Die Verschiedenheiten in einzelnen Messen beruhen wohl darauf, daß das alte Dominikaner-Missale sich häufig mit der allgemeinen Verweisung auf das Commune Sanctorum beholfen haben mag, während für das Bisthum Kulm und später für die Kirchen des Deutschen Ordens eine specielle Auswahl unter den zahlreichen Formeln des Commune Sanctorum getroffen und für die einzelnen Messen festgestellt wurde. Da auf solche Art die Kulmischen Bücher unabhängig von der Notula des Deutschen Ordens sich aus den dominikanischen Büchern entwickelt hatten,

30) Bedürfniß war es z. B., in der Messe vom 4. August die Dominikanische Bezeichnung des h. Dominicus als ihres Vaters oder Ordensstifters in den Büchern des Deutschen Ordens wegzulassen, und dieses geschah gleichmäßig auch im Bisthum Kulm. Ungewohnt waren absonderliche Riten und Gebete der Dominikaner bei dem Offertorium und der Communion, und sie wurden durch die in Deutschland üblichen ersetzt.

Digitized by Google

konnten sie als eigenthümliche Diöcesanbücher betrachtet werden, und darum fanden die später beim Orden beliebten Einführungen in sie nicht leicht Eingang[31]).

Im 15. Jahrhunderte war also der Unterschied zwischen den in den Kirchen des Deutschen Ordens und in den Bisthümern Kulm, Pomesanien und Samland gebrauchten liturgischen Büchern nicht besonders groß. Die Nachricht des Simon Grunau, daß die drei betreffenden Bischöfe in Umänderung dieser Bücher ganz willkürlich verfahren und dadurch „sehr eine wunderliche" Notula entstanden sei, ist darum selbst ziemlich wunderlich. Wie kommt überhaupt der im Bisthum Ermland zu Tolkemit geborene Chronist dazu, bloß von Willkührlichkeiten dieser drei Bischöfe zu sprechen, da die Ermländischen Bücher wenigstens eben so stark wie die Kulmischen von denen des Deutschen Ordens abwichen? Auf Grund einer genauen Vergleichung der Breviere und Missale sämmtlicher Bisthümer hat er offenbar seine Nachricht nicht niedergeschrieben. Aber er muß etwas von einer Klage des Deutschen Ordens über die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland erfahren haben, daß sie, obgleich mit ihren Domkapiteln Mitglieder des Deutschen Ordens, in ihren Kathedralkirchen und Bisthümern nicht durchweg die liturgischen Satzungen des Ordens zur Ausführung brächten. Eine solche Klage ist wirklich vorgekommen.

Der Quartant No. 10 in der Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig, welcher 1423 von einem gewissen Dominicus de Wratislavia beendigt ist, hat als ersten Abschnitt eine Correccio quorundam errorum ac dubiorum in notula fratrum Theutonicorum ac declaracio quorundam defectuum et obmissorum in eadem. Auf dem Titelblatte steht die leider mit Weglassung des Datums gefertigte Abschrift der Bulle eines Pabstes Alexander, welche nach dem Abdruck in Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig Theil I. S. 211 lautet, wie folgt:

Alexander, Episc., servus servorum Dei, Dilectis filiis Magistro et fratribus hospitalis S. Marie Theutonicorum Salutem

31) Die Feste Inventionis und Exaltationis S. Crucis waren im Bisthum Kulm Feiertage, bevor sie als solche in den Kirchen des Deutschen Ordens allgemein gefeiert wurden; jenes wurde als semiduplex, dieses als duplex begangen, und so blieb es, obwohl Hochmeister Werner v. Orseln sie dem Orden als tota duplicia vorschrieb.

Digitized by Google

et apostolicam benedictionem. Pie conversacionis et vite vestre mutuo (ſoll wohl heißen merita) nos inducunt, ut desideria vestra in his, que digne possimus, affectu benivolo compleamus. Sane divinum officium, quod (hier iſt ut oder sicut ausgefallen) in ordine filiorum predicatorum in Ordine vestro ex intercessione sedis apostolice, prout accepimus, observatur, ad quandam formam secundum debitum, religioni congruam et salubrem per quosdam ex fratribus vestris clericos utique timoratos et providos et in spiritualibus circumspectos cum magna diligencia et vigilanti studio est redactum. Nos igitur vestris supplicacionibus inclinati, quod in hac parte factum est, ratum habentes et firmum et illud auctoritate apostolica de certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, inhibentes, ut de predicta forma ipsius officii, quod ad presens in eodem Ordine servatur nullus sine consensu maioris vel senioris aliquid de cetero innovare vel immutare presumat. Irritum eciam et inane decrevimus, si contra huiusmodi confirmacionem vel inhibicionem quidquam fuerit attemptatum.

Da dieſe Bulle in einem 1423 beendigten Buche ſteht, können als Ausſteller derſelben nur Alexander IV, (1254—1261) und der auf der Synode zu Piſa gewählte Alexander V (1409—1410) angeſprochen worden. Hätte aber die Notula dominorum Theutonicorum ſchon unter Alexander IV. exiſtirt und von dieſem durch eben dieſe Bulle die Beſtätigung erhalten, dann wäre das Kulmiſche Domkapitel bei ſeinem Eintritte in den Deutſchen Orden von vorneherein an das durch dieſe Notula feſtgeſtellte Officium divinum des Deutſchen Ordens gebunden geweſen, und ſeine zahlreichen Abweichungen in der Zuſammenſetzung der Meſſen wären geradezu unerklärlich. Auf Papſt Alexander V. allein paßt übrigens der ganze Inhalt der Bulle.

Der Hochmeiſter und die Brüder des Deutſchen Ordens haben dem Papſte mitgetheilt, daß in ihrem Orden ex intercessione sedis apostolicae die liturgiſchen Bücher der Dominikaner in Gebrauch ſeien, ferner daß die dominikaniſchen Bücher durch dazu geeignete Kleriker des Deutſchen Ordens in eine für dieſen Orden paſſende und ihm heilſame Form gebracht worden ſeien. Nach dieſer Form werde das Dominikaner-Officium in den Kirchen und Häuſern des

Digitized by Google

Deutſchen Ordens beobachtet, obgleich für dieſelbe die päbſtliche Beſtätigung nicht nachgeſucht ſei; aber gewiſſe Mitglieder des Ordens — nach Simon Grunau die Biſchöfe von Kulm, Pomeſanien und Samland — entzögen ſich der Ausführung der liturgiſchen Satzungen des Ordens und ließen ſich willkührlich, ohne Conſens des Hochmeiſters als Ordensoberen, innovationes vel immutationes zu Schulden kommen. Der Hochmeiſter und die Brüder des Deutſchen Ordens haben dann den Pabſt gebeten, er wolle der beim Orden üblichen Form des dominikaniſchen Officii divini ſeine Beſtätigung ertheilen, damit für die Zukunft ſolchen willkührlichen Abweichungen vorgebeugt werde. Der Pabſt beſtätigt auf dieſe Bitte die Notula des Deutſchen Ordens und verbietet, daß kein Mitglied dieſes Ordens (nullus) ohne Zuſtimmung des maior oder senior (d. h. des Ordensoberen oder Hochmeiſters) für die Zukunft (de cetero) ſich Abweichungen davon erlaube. Die nächſte Folge dieſer Bulle war, daß 1411 der Biſchof von Pomeſanien die liturgiſchen Bücher ſeines Bisthums vervollſtändigte durch Aufnahme aller derjenigen Feſte, welche beim Orden nach Abfaſſung der Notula eingeführt waren; nur ſehr wenige Abweichungen blieben, wahrſcheinlich nach Einvernehmen und mit Zuſtimmung des Hochmeiſters. Auch in Samland mag daſſelbe bald geſchehen ſein, obwohl es in ſollenner Weiſe hier erſt durch die Synodalſtatuten von 1427 erfolgte. In dem uns vorliegenden Kulmiſchen Miſſale läßt ſich eine Spur der Wirkung dieſer Bulle nicht entdecken, es iſt auch vielleicht älter als die Bulle ſelbſt. Synodalſtatuten wurden nach dem Erlaß der Bulle auch im Bisthum Kulm publicirt. Nach dem Berichte Hartknochs in der Preußiſchen Kirchen-Hiſtoria S. 210 bis 213 befinden ſie ſich handſchriftlich in einem alten zu Nürnberg gedruckten Miſſale in der Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn. Aber nach dem Auszuge, welchen Hartknoch daraus liefert, iſt nicht zu unterſcheiden, was davon den Biſchöfen Arnold Stapel († 1416), Johannes Margenau († 1457), oder Stephan von Neidenburg († 1495) angehört. So viel iſt aber auch aus dem für unſern Zweck unzulänglichen Auszuge erſichtlich, daß im Bisthum Kulm das Kalendarium dem des Deutſchen Ordens ziemlich gleich gemacht und namentlich die eigenthümlichen Feiertage abgeſchafft wurden. Wie im alten Miſſale, ſo fehlt auch nach der Bulle Conceptio Mariae unter den Feiertagen, und ſelbſt Trinitatis iſt kein Feiertag, obgleich

Digitized by Google

es Titel der Kathedralkirche war. Die gedruckten Missale und Breviere des Deutschen Ordens fanden nach dem unverdächtigen Zeugnisse des Simon Grunau in den genannten drei Bisthümern gleichmäßig willige Aufnahme, und damit schwanden die bis dahin etwa bestandenen Abweichungen.

Der Ermländische Bischof Johann Stryprock erhielt, während er in seinem bekannten Processe gegen den Deutschen Orden sich zu Avignon aufhielt, mit andern am 25. Februar 1373 ihm verliehenen Fakultäten eine zur Regulirung des Officii divini seiner Kirche. Der Bischof hatte dem Pabste vorgetragen, daß das divinum officium in horis diurnis pariter et nocturnis im Bisthum Ermland nicht so decenter et honeste, wie er es gerne sähe, gehalten werde. Indem nun der Pabst seinen Wunsch äußert, daß dasselbe honeste et continue decantetur, gibt er dem Bischof ordinandi et regulandi huiusmodi Officium — non tamen illud diminuendo, sed pocius augmentando — plenam et liberam facultatem [32]). Johann Stryprock starb kurz darauf in Avignon. Sein Nachfolger Heinrich III. Sorbom oder erst Heinrich IV. Heilsberg promulgirte zwischen 1390 und 1415 Synodalstatuten [33]), in deren Feiertagstabelle das 1390 vom Pabste eingeführte Fest Visitationis Mariae seine Stelle hat, Trinitatis aber und Corporis Christi nicht aufgeführt werden, weil hier beide nicht als eigentliche Feiertage, sondern als auf bestimmte Sonntage fallende festa chori aufgefaßt wurden. Ob der diese Synodalstatuten erlassende Bischof Heinrich die auf den Inhalt der Ermländischen Bücher und die Form der Abhaltung des Officii gleichmäßig sich beziehende dem Bischof Johann Stryprock ertheilte Päpstliche Fakultät executirt habe, geht aus den Statuten selbst nicht hervor. Aber wir sind in der glücklichen Lage, ein Ermländisches Brevier aus dieser Zeit vor uns zu haben, dessen Rand einige Abänderungen des Textes nachweist, welche, nach der Schrift zu urtheilen, im Laufe des 15. Jahrhunderts gemacht worden sind, und im Kromerschen Brevier sich noch vorfinden.

Das eben erwähnte alte Ermländische Brevier trägt auf der innern Seite des vordern Deckels folgende Bemerkung: Notandum

32) Zuerst veröffentlicht von Theiner Monumenta hist. Pol. I. Nr. 923, p. 683, und daraus in Cod. dipl. Warm. II. Nr. 474. p. 481.

33) Entdeckt und edirt von Thiel im Index Lectionum des Braunsberger Lyceum Hosianum für das Wintersemester 1861–62.

Digitized by Google

quod Anno domini M°CCCC° Tricesimo secundo Dominus Johannes Rugettel quondam Canonicus Ecclesie Warmiensis donavit hunc librum vicariis eiusdem ecclesie ad annectandum (sic) seu cathenandum in dextro choro ad voluntatem quorundam vicariorum in testamento suo expressorum et omnium hic orancium devocionibus se recommendat. Der Beſitzer dieſes Breviers Johannes von Rogettel erhielt vom Papſt Gregor XI. am 23. April 1376 ein Kanonikat an der Ermländiſchen Kathedrale[34]), und iſt laut noch vorhandenem Grabſtein am 21. Februar 1432 geſtorben. Das Buch iſt um 1400 geſchrieben, ohne daß ſich ein beſtimmtes Jahr angeben läßt. Bis zur Kromer'ſchen Edition iſt es im Chore gebraucht worden, indem wenige Veränderungen des Textes im 15. Jahrhundert am Rande vermerkt, und mit der Schrift des 16. Jahrhunderts noch einige Ausführungen des im Texte nur Angedeuteten nachgetragen ſind. Als es im Chore nicht mehr zu brauchen war, wurde auf den Rücken des Einbandes als Titel des Buches geſchrieben Breviarium Varmiense vetustissimum, und es iſt im Beſitze der Domvikarien ſeit 1432 bis auf dieſen Tag verblieben. Ein Prachteremplar auf Pergament in Folioformat. Zehn Blätter, je zwei aus einem Stücke, bilden eine Lage. Die letzte Seite der Lage trägt in der Mitte des untern Randes gewöhnlich die Nummer der Lage. Jede Seite hat zwei Kolumnen, jede Kolumne 31 Zeilen zwiſchen 32 Linien. Leider iſt das Buch defect, indem vieles davon wahrſcheinlich zu Büchereinbänden verbraucht iſt. Es fehlen die erſten 7 Blätter, weiterhin ſind nur einige wenige Blätter ausgeſchnitten, aber ungefähr das letzte Viertel des Buches fehlt ganz. Das Proprium Sanctorum ſchließt mit dem Anfange des Officiums SS. Fabiani et Sebastiani. So ſehr es zu bedauern iſt, daß das Buch nicht mehr vollſtändig iſt, ſo hat es doch einen um ſo höhern Werth, als es nicht blos das älteſte, ſondern ſo zu ſagen das einzige Dokument iſt, in welchem uns die Geſtalt des alten Ermländiſchen Breviers vor Augen tritt. Zwar war dieſes Brevier vor Kromer in zwei Editionen gedruckt[35]), von denen die eine 1516 erſchienen war[36]), aber davon iſt nichts mehr vorhanden,

34) Theiner Mon. hist. Pol. I. Nr. 993. p. 736.
35) Siehe die Vorrede zur Kromerſchen Ausgabe.
36) Acta Sanctorum 23. April. pag. 177.

Digitized by Google

wenigſtens nicht aufzufinden. Eine dieſer beiden Ausgaben wurde in einem Exemplar vor nicht langer Zeit noch in Allenſtein beſeſſen, iſt jetzt aber ſpurlos verſchwunden. Wie oben bemerkt iſt, behielt Kromer zwar das alte Bisthumsbrevier bei, aber er ſelbſt ſagt in der Vorrede: menda, quae non pauca, nec parvi momenti in eo erant, sustulimus, quae desiderabantur supplevimus, Rubricas vel correximus vel elucidavimus, denique Lectiones nonnullas mutavimus, ita quidem, ut Apocryphis certiones Historias de Sanctis subjiceremus: e sacra vero scriptura aliquanto plura et selectiora ad praescriptum Ecclesiasticorum canonum insereremus, und bei alle dem machte er Gebrauch von dem adminiculis et quasi Mercurialibus statuis Romani Breviarii [37]), oder mit andern Worten: Breviaria nostrae Dioeceseos bene limata, quoad fieri potuit, ad exemplar matris communis S. Romanae Ecclesiae edidimus [38]). Aber ſelbſt von dieſem ſo geſtalteten Kromerſchen Diöceſanbrevier haben wir die zweite Abtheilung, das Proprium Sanctorum, das Commune Sanctorum und einiges Andere enthaltend, nicht zur Benutzung auftreiben können.

Zur Vergleichung mit dem Breviarium Varmiense vetustissimum ſteht uns ein in Braunsberg aufgefundenes Brevier, vorne ohne Kalendarium und hinten defect, zu Gebote, welches wir als ein Deutſchordens-Brevier aus innern Gründen erkannten. Ein zweites Exemplar derſelben Edition, der Octavband No. 1117 in der Bibliothek des Geh. Archivs in Königsberg iſt am Schluſſe mit folgendem Vermerk verſehen: Ad omnipotentis dei honorem: reverenciamque eius intemerate matris marie: ac pro decore Egregii ordinis dominorum theutonicorum Consummatus est presens breviarii liber: eleganti iterum diligencia castigatus Per honestum virum Jacobum de pfortzen Civem Basiliensem Artis impressorie magistrum. Anno nostre salutis Quingentesimo pridie nonas Januarias. Text und Rubriken ſind ſonſt faſt durchweg gleichlautend, nur nicht die Lectionen. Im Proprium de tempore ſind zwar für dieſelben Zeiten beiderſeits die Lectionen aus denſelben bibliſchen Büchern, aber im Deutſchordensbrevier ſind ſie, wenngleich

37) Vorrede zum Kromerſchen Brevier.
38) Vorrede zum Kromerſchen Miſſale.

Digitized by Google

nicht lang, doch länger als im Ermländischen. Im Proprium Sanctorum stimmen die Legenden theils wörtlich überein, theils haben beide aus einer längern vorliegenden Legende selbstständig und von einander unabhängig Excerpte entnommen oder Auszüge gemacht, welche im Ermländischen wiederum gewöhnlich kürzer sind. Beim Deutschen Orden erstreckt sich die Legende nicht weiter als auf sämmtliche Lectionen der zwei ersten Nocturnen, im Ermlande aber gehen die Legenden häufig in geschmackloser Weise durch die Lectionen sämmtlicher Nocturnen, am Anfange der siebenten Lection durch die gewöhnliche kurze Lectio Evangelii unterbrochen. Wenn Pabst Gregor IX eine Verkürzung des Officii dem Bischof Johann Stryprock untersagte, hat er die merkwürdig kurzen Lectionen im Auge gehabt. Rubriken des Dominikaner-Breviers, welche sich bei dem Deutschen Orden, der in der Mehrzahl aus des Choralgesanges Unkundigen bestand, nicht gut ausführen ließen, wurden in dessen Brevier ganz fortgelassen, im Ermländischen aber wörtlich beibehalten, so die Rubrik über den Vortrag des ersten Responsorii am ersten Adventssonntage, desgleichen die Rubrik über eine Processión in den secundis Vesperis der Osterwoche.

Das unter Bischof Lucas Watzelrode erschienene „Missale secundum diocesim Warmiensem. Impressum Argentine per Fridericum Bumbach. Anno domini M. CCCC. XCVII." haben wir verglichen mit dem um 1499 von Georg Stöchs in Nürnberg gedruckten Missale secundum notulam Dominorum Teutonicorum aus der Danziger Stadtbibliothek, und da in diesem der Kanon fehlt, war Herr Stadtbibliothekar Prediger Bertling so gütig, in einem vollständigen Danziger Exemplar den Ermländischen Meßkanon zu vergleichen und die Abweichungen zu notiren. Im Ganzen weicht das Deutschordens-Missale vom Ermländischen nur wenig ab, weshalb es zu des Kardinals Hosius Zeiten vielfach noch in Ermländischen Kirchen gebraucht wurde. Der dominikanische Offertorial- und Communionritus wurde in Preußen nirgends beibehalten, aber man verfuhr nicht überall gleichmäßig beim Ersatz des Ausgeschiedenen. Nach dem Pax domini sit semper vobiscum weicht nicht bloß der Ermländische Meßkanon von dem des Deutschens Ordens ab, sondern auch der Kulmische stimmte mit keinem von beiden überein, und ist in dem uns vorliegenden Exemplare durch Rasuren und Zusätze für das Bisthum Ermland brauchbar gemacht worden.

Digitized by Google

Die Meſſe ſchloß früher mit dem Segen. Erſt Hochmeiſter Werner v. Orſeln verordnete, nach dem Hochamte das Evangelium Johannis zu leſen und eine beſtimmte Oration beizufügen [39]). Ob dieſes Evangelium im Ermlande vor Hoſius im Gebrauch geweſen ſei, wagen wir weder zu behaupten noch zu beſtreiten, wohl aber wurde hier eine von der Römiſchen etwas abweichende gratiarum actio nach der Meſſe öffentlich am Altare verrichtet und von Hoſius verboten [40]). Am alten Ermländiſchen Miſſale änderte Kromer wenig; den Kanon machte er allerdings ganz römiſch. Rudnicki führte den römiſchen Ritus vollſtändig ein.

Das von uns verglichene Exemplar des Deutſchordens-Breviers aus der Bibliothek des Königsberger Geheimen Archivs hat einen fünf Blätter ſtarken Anhang mit der Ueberſchrift: Incipit correccio quorundam errorum in notula dominorum theutonicorum, desgleichen hat das Danziger Exemplar des Miſſale ein Supplementum notule fratrum teutonicorum. Aus dieſen Ergänzungen und Verbeſſerungen, und aus dem Umſtande, daß das Miſſale keinen Ordo Missae hat und im Kanon die Rubriken ſehr mangelhaft ſind, ſchließen wir, daß zur Notula dominorum theutonicorum gehörten:

1) Die Rubricae generales Breviarii et Missalis nebſt dem Ordo Missae. Dieſer Theil der Notula iſt niemals gedruckt worden, wohl deshalb, weil in jeder Kirche, bei welcher die liturgiſchen Bücher des Deutſchen Ordens gebraucht wurden, ein dauerhaftes Exemplar aus alter Zeit vorhanden und der Druck nicht nöthig war.
2) Die in den Text des Breviers und Miſſales eingeſtreuten Rubricae speciales.

Im Ermländiſchen Miſſale des Biſchofs Lucas wird häufig verwieſen auf das Notulare Missarum. Neben dieſem wird wohl noch ein Notulare Horarum exiſtirt haben. Ob der in alten Kirchen-Inventarien-Verzeichniſſen vorkommende Ordinarius Varmiensis nur den Ordo Missae enthielt, oder die geſammte Ermländiſche Notula, muß dahin geſtellt bleiben. In den Kromerſchen Ausgaben des Breviers und Miſſale ſind die Rubricae generales und der

39) Hennig. l. c. S. 121.

40) Constitutiones synodales dioec. Warm. p. 51.

Digitized by Google

Ordo Missae beachtenswerth, weil sie, wenigstens annähernd, uns ein Bild des alten in Preußen üblichen Ritus geben.

Das Ermländische Missale von 1497 hat auch ein aus 14 Blättern bestehendes noch sehr unvollkommen gedrucktes Notenheft, in welchem außer den in der Messe üblichen Intonationen das Pater noster in zwei Gesangweisen, die Präfationen aber in cantu solenni, mediocri und feriali enthalten sind. Der Ton der Präfationen ist derjenige, welcher bis auf den heutigen Tag im Erzbisthum Köln und im Bisthum Münster ausgeübt wird. Der gesammte Kirchengesang wird hier also wohl der in Deutschland übliche gewesen sein. Die Noten des Missale von 1497 sind im Kromerschen Missale splendid wieder abgedruckt, und werden zum Theil auch jetzt noch hier beobachtet. Wer sich über den alten in Preußen üblichen Kirchengesang unterrichten will, findet die Hülfsmittel dazu am vollständigsten in Danzig, wo in der Allerheiligen-Bibliothek insbesondere ein prachtvolles Antiphonarium in 4 Bänden aufbewahrt wird.

Digitized by Google

Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Acht und dreißigste Sitzung den 26. October 1865 in Frauenburg.

Subregens Hipler hielt einen Vortrag über zwei preußische Theologen aus dem 14ten Jahrhundert, M. Thilo von Culm und Auguſtiner Merkelin aus dem Kloſter Fredeberg in Pommern. Von Erſterm befindet ſich ein in Form einer Meſſiade abgefaßter und dem Herzoge Luder von Braunſchweig 1331 gewidmeter „Libellus septem sigillorum“ auf der königsberger Univerſitäts-Bibliothek cod. 906; von Letzterm aber eine 1388 verfaßte „Instructio simplicium sacerdotum“, dem ermländiſchen Biſchofe Heinrich Sorbom gewidmet (ibid. cod. 1135 und 1258), und eine Erklärung de ſonntäglichen Epiſteln (cod. 1765). — Domherr Krüger berichtete über die liturgiſchen Bücher und den Ritus im Ermlande von der alten Zeit bis zu Biſchof Kromer. — Profeſſor Thiel machte Mittheilung von einem alten ermländiſchen Katechismus (gedruckt Braunsberg 1620) und einem alten erml. Geſangbuch „Himmliſcher Harfenklang“, Braunsberg 1639, eine neue Auflage des von Peter Schwengel zuſammengetragenen und 1605 in Braunsberg gedruckten Geſangbuches. — Domvicar Wölky überreichte dem Verein mehrere von Herrn Inſpektor Seydler aus Braunsberg geſchenkte Urkunden, ſowie eine alte Enderſche Karte von Ermland, Geſchenk des Herrn Hart auf Sankau. — Es erfolgte ſchließlich die Uebergabe der Vereinskaſſe an den neuen Rendanten, Subregens Hipler. Zum Bibliothekar wurde Domvicar Wölky gewählt für den Fall, daß die Vereins-Bibliothek nach Frauenburg verlegt würde.

Digitized by Google

Neun und dreißigste Sitzung den 25. Januar 1866 in Braunsberg.

Nach der Erörterung mehrerer die geschäftliche Seite des Vereins berührender Gegenstände hielt Professor Beckmann einen Vortrag über Copernicus und die Astrologie seiner Zeit. Professor Bender referirte über den Autor einer hochdeutschen poetischen Uebersetzung des Buches Hiob, welche sich im königsberger Archiv befindet, nämlich über Claus Kranf, Custos der Minoriten in Preußen um die Mitte des 14ten Jahrh.

Vierzigste Sitzung den 26. April 1866 in Frauenburg.

Subregens Hipler hielt einen Vortrag über den Wallfahrtsort Heiligelinde und das altpreußische Heiligthum daselbst, und Professor Thiel über den Wallfahrtsort Glottau nach einem in Braunsberg 1692 gedruckten Büchlein „Sacrosancta Hostia olim Glottoviae etc." — Domvicar Wölky theilte mehreres auf Preußen und Ermland Bezügliches aus Baczko's Annalen des Königreichs Preußen, aus Lengnichs polnischer Bibliothek und anderen Büchern mit, legte alsdann sein Verzeichniß der Vögte, Beamten und Pfarrer Ermlands bis 1500 vor und gab auch Nachrichten über den Hofstaat und die Beamten der früheren Bischöfe von Ermland. Schließlich legte der Rendant die Rechnung für 1865, welche die Decharge erhielt.

Ein und vierzigste Sitzung den 5. Juli 1866 in Frauenburg.

Professor Thiel hielt einen Vortrag über lübeckisches Städterecht und Städtegründung im Ermlande. Domvicar Wölky berichtete über die „Erfurter Weihbischöfe" von Koch, wo auch einiger preußischer Bischöfe gedacht ist, und über die ältesten Statuten der frauenburger Domvicarien, welche Bischof Franz Kuhschmalz 1429 bestätigt hat. Schließlich wurde ein vom bössauer Lehrer angefertigtes Verzeichniß der in den Marken der Stadt Wartenburg und des Dorfes Bössau gebräuchlichen Namen von Feldern, Wäldern, Bergen, Seen u. s. w. mitgetheilt.

2. Personalbestand des Vereins.

Seit dem Herbst 1865 hat der Tod unserm Vereine wieder mehrere Mitglieder entrissen, und zwar die Wirklichen Geh. Ober-Regierungsräthe Aulike und Brüggemann in Berlin, den Decan

Digitized by Google

Hohendorf in Marienburg und die Pfarrer Kleiböcker in Marienau und Renze in Elditten. Ausgetreten sind vier Mitglieder; dagegen neu eingetreten folgende:

Pludau: Kaplan Behlau.

Braunsberg: Stadtverordnetenvorsteher Heyne, Gutsbesitzer Theodor Kuckein und Studiosus Unger.

Culm: Kreisrichter Weitzenmiller.

Danzig: Lieutenant v. Hosius-Besdan.

Jonkendorf: Kaplan Fink.

Königsberg: Bibliothekar Dr. Reicke und Kaplan Dr. Treibel.

Lesewitz: Kaplan Kitt.

Pelplin: Professor Dr. Pankau.

Peterswald: Kaplan Dr. Weitzenmiller.

Pötschendorf: Präsident von Salzwedel.

Rössel: Rechtsanwalt Stöckel.

Schillgall n: Kaplan Erdmann.

Steinort bei Rosengarten: Gräfin Lehndorf.

Wehlau: Apotheker Weitzenmiller.

3. Vereinssammlungen.

A. Bibliothek.

Die Bibliothek hat an Geschenken folgende Werke erhalten:

1) Vom germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 11. 12 und 13 (1—5), Jahresberichte.

2) Vom histor. Verein für das wirtembergische Franken zu Mergentheim: Dessen Zeitschrift Bd. VI. 2. 3.

3) Vom Verein für Gesch. und Alterth. Westfalens: Dessen Zeitschrift. Dritte Folge Bd. I—IV. VI.; Seibertz u. A. Beiträge zur Geschichte Westfalens.

4) Von der Gesellschaft f. Pommersche Gesch. und Alterthumskunde: Baltische Studien. Jahrg. XII—XIV. und XIX. 2. XX. 1. 2.; Pyl, die Rubenow-Bibliothek, das Rubenowbild in der Nikolaikirche zu Greifswald u. a.

5) Von der Gesellschaft für Gesch. und Alterth. der Ostseeprovinzen zu Riga: Mittheil. aus der livländ. Geschichte. Bd. X. H. 2.

Digitized by Google

6) Vom Verein für Lübeckiſche Geſchichte: Deſſen Zeitſchrift Bd. II. H 1. 2.; Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. III. 1—4; Claſſen über Liscow und 2 Programme des Catharineums zu Lübeck von 1848 und 1854.

7) Vom Verein für Geſch. und Alterth. Schleſiens: Deſſen Zeitſchr. Bd. V. VI. nebſt Regiſter zu Bd. I—V.; Cod. dipl. Silesiae Vol. VI.; Palm, Acta publica 1865.

8) Von der k. k. geograph. Geſellſchaft in Wien: Deren Mittheilungen von Fötterle Jahrg. VI—VIII. 1.

9) Von der oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz: Neues Lauſitziſches Magazin Bd. 40. H. 2. Bd. 41 und 42; Köhler, Cod. dipl. Lusatiae sup. Vol. I.

10) Vom hiſt.-ſtatiſt. Verein zu Frankfurt a. d. O.: Dritter und vierter Jahresbericht; Statiſt. Nachr. über den Reg.-Bez. Frankfurt. H. 2.; Mittheilungen des Vereins H. 5.; Heinrich Kleiſt und die Familie Schroffenſtein, v. Schillmann, 1863.

11) Vom Verein für Geſch. der Deutſchen in Böhmen: Mittheil. des Vereins, Jahrg. II—IV. H. 1—3; Beitr. zur Geſch. Böhmens, Abth. I. Bd. 1. nebſt Anhang; 3ter Jahresbericht des Vereins; Naßl, die Laute der Teplер Mundart; Potter, Andeut. zur Stoffſammlung in den deutſch. Mundarten Böhmens.

12) Vom hiſt. Verein f. Steiermark: Mittheil. des Vereins H. 1—13; Beitrag zur Kunde ſteiermärk. Geſchichtsquellen, I. Jahrg. 1864; Schriften des hiſtor. Vereins für Inneröſtreich.

13) Vom Verein für mecklenburg. Geſch. und Alterth. in Schwerin: Jahrbücher des Vereins, Jahrg. 9; Jahrb. und Jahresberichte, Jahrg. 14—30; Mecklenburgiſche Urkunden Bd. 1 bis 3 u. a.

14) Von der phyſikal.-ökonom. Geſellſch. zu Königsberg: Deren Schriften I—VI. 1.

15) Vom Verwaltungsrath der Wedekind'ſchen Preisſtiftung in Göttingen durch Herrn Prof. Dr. Waitz: Chronicon de Hervordia ed. Potthast. 1859.

16) Vom Geh. Oberarchivrath Herrn Prof. Dr. v. Lancizolle in Berlin: Beyer, Urkundenb. der mittelrhein. Territorien. Bd. 1 und 2.; Klempin, diplomat. Beitr. zur Geſch. Pommerns, 1859 und Matrik. u. Verzeichniſſe der Pommerſch. Ritterſchaft. Berlin, 1863; Kratz u. Klempin, die Städte der Prov. Pommern. 1865.

Digitized by Google

17) Vom Herrn Provinz.-Archivar Dr. Grünhagen: Regesta Episcopatus Vratislav. I.

18) Vom Herrn Provinz.-Archivar Dr. Wattenbach: Monumenta Lubensia.

19) Von Herrn Dr. Steffenhagen: Dessen Dissert. de inedito juris Germanici monumento, Regiomont. 1863; und die 9 Bücher des Magdeb. Rechts. Königsb. 1865.

20) Von Herrn Propst Stock: Cellarius, regni Poloniae descriptio. Amstelod. 1659.

21) Von Herrn Sanitätsrath Dr. Weitzenmiller: Mehrere Hefte der Preuß. Prov.-Blätter.

22) Vom Herrn Kaplan Harnau aus dem Nachlasse des Pf. Lingner: Eichhorn, Card. Hosius. 1.2.; Religionsgesch. für Volksschulen 3 Thle. Landsb. 1830; Bock, Naturgesch. von Ost- u. Westpreußen. 5 Bde.; Ebert, Lokalbestimm. Braunsbergs.

23) Vom Herrn Obersteuer-Inspektor von Winkler: Preuß, Dirschau's hist. Denkwürdigkeiten 1860; Stadie, Gesch. der Stadt Stargardt. 1864.

24) Von Herrn Dr. Prätorius: Jos. Tulawski (Pfarrer in Arensdorf), Gnomonica facilitata ed. 2. Regiomont. 1777.

25) Von Herrn Inspektor Seydler: Treſcho, Religion u. s. w. in einigen Gedichten. Königsb. 1762.

26) Vom akademischen Leseverein zu Braunsberg: Altpreuß. Monatsschrift von Reicke und Wichert. Heft 1—8.

Durch Kauf hat die Bibliothek erworben: Ewald, de Christiani Olivensis ante ord. Teuton. in Prussiam advocatum conditione dissert. Bonnae 1863; und Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Jahrg. 12 bis 14. No. 1—5.

B. Münzen.

Die Münzsammlung wurde vermehrt durch gütige Geschenke der Herren Director Hoppe in Springborn, Erzpriester Kabath in Seeburg und Pfarrer Gäbler in Stuhm.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 40. Anm. 16. Zeile 3 ſtatt Trokzoes lies Trokzces.
„ 46. „ 34. „ 2 ſtatt 1326 lies 1426.
„ 46. „ 34. „ 3 von unten ſtatt 1326 lies 1426.
„ 82. „ 18. „ 4 ſtatt 895,000 lies 89,500.
„ 368. Zeile 1 von unten ſtatt Num. 23 lies Num. 25.
„ 398. „ 14 ſtatt hatte lies hätte.
„ 400. „ 9 ſtatt ernennen lies nennen.
„ 407. Note 49 Zeile 4 ſtatt ignorantin lies ignorantia.
„ 410. Note 68 Zeile 3 ſtatt minima lies minime.
„ 430. Zeile 6 ſtatt Strauß lies Strauch.
„ 432. Note 208 Zeile 2 ſtatt paradoxi lies paradoxa.
„ 433. Note 216 Zeile 3 ſtatt 1554 lies 1854.
„ 438. Zeile 19 ſtatt in welcher lies in welchem.
„ 453. „ 8 ſtatt verlagten lies verlangten.
„ 470. „ 11 ſtatt amtliche lies amtlich.
„ 497. „ 12 ſtatt Arbeitsleuten lies Arbeitsleute.
„ 543. „ 14 ſtatt Domchantei lies Dombechantei.
„ 546. „ 26 ſtatt Ma lies Mal.
„ 558. „ 18 ſtatt ſeiner lies ſolcher.
„ 587. „ 8 von unten ſtatt beünſtigten lies begünſtigten.
„ 612. „ 19 ſtatt Wichael lies Michael.
„ 653. Anm. 48 Zeile 2 von unten ſtatt Illuſionen lies Illuſionen hauptſächlich.

Andere minder wichtige wird der geneigte Leſer ſelbſt verbeſſern

Digitized by Google

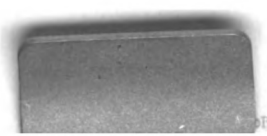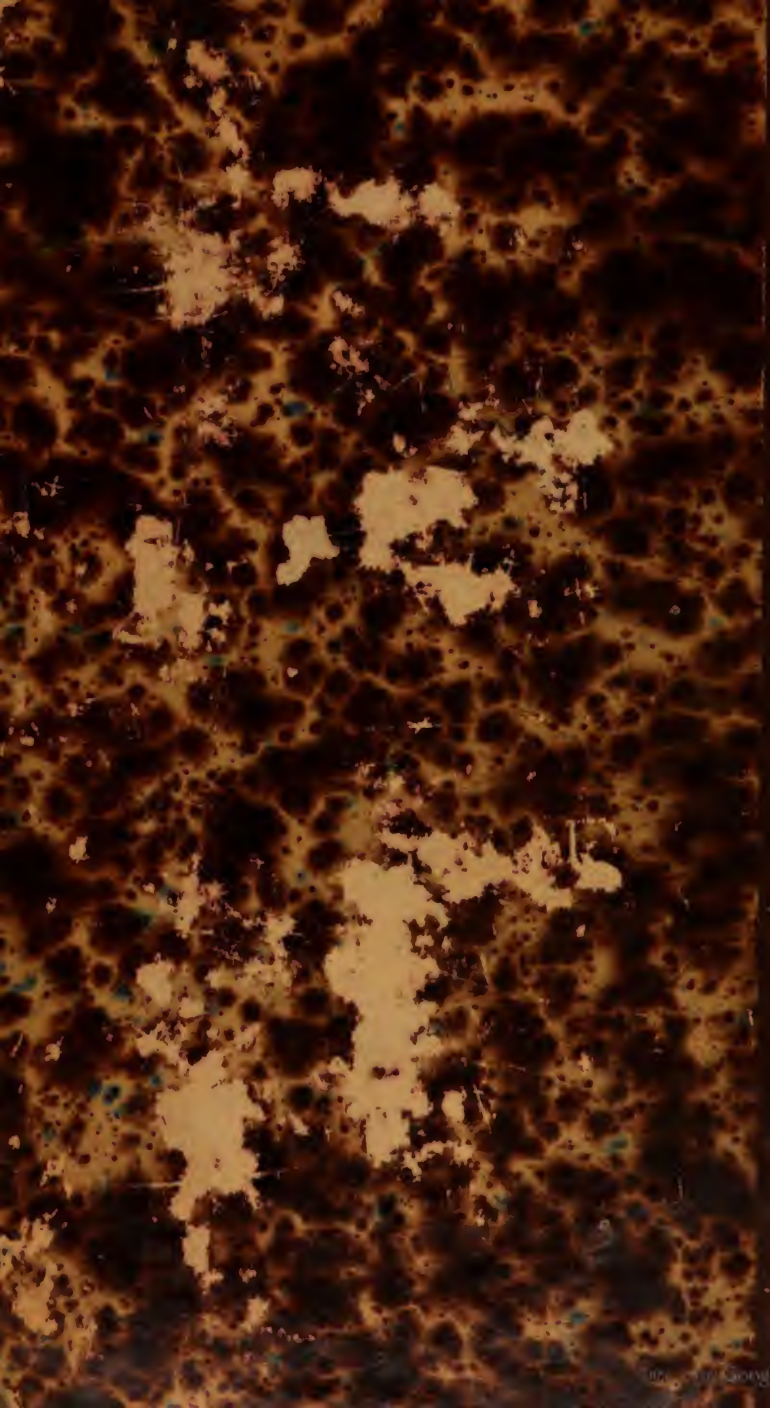
Digitized by Google